9442-22
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
THEODOR SCHIEDER
UND
WALTHER KIENAST

BAND 183

MÜNCHEN 1957
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 183
1957

H
H6293
v.183

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Zum Geleit 1

AUFSÄTZE

Politische Ordnung und individuelle Freiheit im Griechentum. Von H. Schaefer 5
Petrus in Rom. Von K. Aland 497
Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter. Von H. Grundmann 23
Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. Von W. Schlesinger. 517
Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit. Von K. von Raumer 55
Mittelalter und Goethezeit. Von W. von den Steinen. 249
Rankes Verhältnis zur Presse. Von R. Vierhaus 543
Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters. Von H. Freyer 97
Geschichte und Zeitgeschichte. Pearl Harbor im Kreuzfeuer der Forschung. Von F. Wagner. 303

MISZELLE

Die englische Lehnskriegsverfassung des dreizehnten Jahrhunderts. Von W. Kienast 569

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

F. E. Adcock, Caesar as man of letters . 437
H. G. Adler, Theresienstadt 1941—1945 (W. Baum) 642
R. Aldington, Der Fall T. E. Lawrence (P. Herre) 636
G. Alexinsky, La Russie revolutionnaire; des émeutes de la Russie agraire à l'organisation Stalinienne 171
Alville [d.i. Alexis de Watteville], La vie en Suisse de S.A.I. la Grande-Duchesse Anna Fedorovna, [zugl. in dt. Übers.:] Die Schweizerjahre der Großfürstin Anna Fedorovna von Rußland 160
E. Amand de Mendieta, Le Mont-Athos. 695
E. Amburger, s. Bericht über d. Veröffentlichungen zur Geschichte Rußlands u. d. Sowjetunion außerhalb d. Sowjetunion 1939—1952 132
A. M. Ammann, Abriß der ostslawischen Kirchengeschichte 145
—, Storia della chiesa Russa e dei paesi limitrofi 145

Seite

—, Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Kultur und des religiösen Lebens bei den Ostslawen. I: Die ostslawische Kirche im jurisdiktionellen Verband der byzantinischen Großkirche (988—1459) (P. Scheibert) 413
E. Anchieri, Constantinopoli e gli stretti nella politica Russa ed Europea 158
Anciens Pays et Assemblées d'États (Standen en Landen) IX 450
—, X, s. L. Roppe 228
O. Anderle, Das universalhistorische System A. J. Toynbees (F. Hampl) 337
D. Andernacht u. O. Stamm [Hrsg.], Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311—1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387 454
Annual Bulletin of Historical Literature Nr. 39: 1953, Nr. 40: 1954 181
R. des Arco, Sepulcros de la Casa Real de Castilla 183

May 9, 1958
B.P.

Seite

A. J. Arkell, A history of the Sudan from the earliest times to A. D. 1821 675
F. de Armas Medina, Cristianización del Pérú (1532—1600) 460
N. Arsenier, Holy Moscow. [Zugl. in dt. Übers.:] Das heilige Moskau. Bilder aus d. religiösen u. geistigen Leben d. 19. Jhs. 163
Association, historical, s. Historical Association 195
A. Attman, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595 . . . 153
I. Avakumović, s. G. Woodcock 164
Avieno [Rufus Festus Avienus], Ora Maritima junto con los demás testimonios anteriores al año 500 a. de J. C., ed. Adolfo Schulten (R. Grosse) . . . 124
St. Backmann, Från Rawicz till Fraustadt. Studier i det stora nordiska krigets diplomati 1704—1707 155
R. Bächtold, Karamzins Weg zur Geschichte 162
Th. A. Bailey, America faces Russia. . . 167
M. da Baranca, Germania e Russia 1921 al 1941, venti anni di storia diplomatica 177
F. Barlow, The feudal Kingdom of England 1042—1216. 200
P. Baron, Un théologien laïc orthodoxe russe au 19e siècle: Alexis Stepanovitch Khomiakov (1804—1860) 163
H. Bauer, Die englisch-russischen Gegensätze in Persien (1907) 170
J. Beaujeu, La Religion Romaine à l'apogée de l'Empire. I: La politique religieuse des Antonins (96—192) 439
E. R. Beck, Verdict on Schacht (H. Gollwitzer) 639
R. H. Beck, Die Frontiertheorie von Frederick Jackson Turner 1861—1932. . . 231
Bede, A history of the English church and people. Transl. by L. Sherley-Price. . . 444
W. Bedell Smith, My three years in Moscow, [zugl. in dt. Übers.:] Meine drei Jahre in Moskau 178
M. Beloff, The foreign policy of Soviet Russia 1929—1941. I—II 175
E. Benz, Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche 161
—, Leibniz und Peter der Große 156
—, Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtsschreibung von der Reformation bis zur Gegenwart 146
— [Hrsg.], Die Ostkirche und die russische Christenheit 146
M. Berengo, La società Veneta alla fine del '700 (H. Kramer) 655
L. Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 8. und 9. Aufl. 476
Bericht über die Veröffentlichungen zur Geschichte Rußlands und der Sowjetunion außerhalb der Sowjetunion 1939 bis 1952. Von E. Amburger 132
H. Berr, La Montée de l'Esprit (H. O. Sieburg) 335
G. Bessell, Bremen, Geschichte einer deutschen Stadt. 3. Aufl. 734
A. Bestor, D. C. Mearns, J. Daniels, Three Presidents and their books. The readings of Jefferson, Lincoln, and F. D. Roosevelt 225

Seite

Bibliografi, Dansk historisk, s. H. Bruun [ed.] 182
Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, hrsg. von M. Jahn. I, 1. Teil: Sachsen-Anhalt und Thüringen, bearb. von W. Schulz . . 186
Bibliography, International, of historical sciences, s. International bibliography 585
K. Bittel [Hrsg.], s. Neue Rheinische Zeitung 475
F. Blanke, Kirchen und Sekten 477
H. Blezinger, Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438—1445 705
F. von Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften. I: 1858—1871 475
D. H. T. Börjeson, Å. Stille, E. H. R. Jungstedt, Svensksund 1790—1940 . 159
K. Borries, Deutsche Einheit. Schicksal und Auftrag 725
E. Borsche, Adolf Ellissen, 1815—1872, ein Vorläufer der modernen byzantinischen Literatur- und Sprachforschung . 724
E. Botzenhardt [Hrsg.], s. K. Frhr. vom Stein 472
K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. (W. Conze). 378
Bracke-Briefe, s. G. Eckert [Hrsg.] . . . 474
M. Braun, Der Aufstieg Rußlands vom Wikingerstaat zur europäischen Großmacht (1000—1700) 136
F. F. Breuel, Geschichte des Anwachsrechtes in Ostfriesland 450
J. Brodrick S. J., Abenteurer Gottes. Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver 1506—1552 707
J. Bruhat, Histoire de l'U. R. S. S. . . . 172
H. Brunner, Geblieben aber ist das Volk. 478
H. Bruun [ed.], Dansk Historisk Bibliografi 1943—1947 182
A. Buckreis, Politik des zwanzigsten Jahrhunderts, 1901—1933. II: Panorama der Welt- und Kulturgeschichte. 477
F. Büchler, Das Verhältnis Frankreichs zu Rußland 1871—1878 166
Bürgerbücher d. Reichsstadt Frankfurt, s. D. Andernacht [Hrsg.]. 454
Bürgerbuch d. Stadt Lingen, s. H. Schröter [Hrsg.] 240
Bulletin, annual, of historical literature, s. Annual bulletin Nr. 39. 40 181
Calendar of soviet documents on foreign policy, 1917—1941, s. J. Degras [ed.]. . 175
Canada's Tomorrow. Papers and discussions, s. G. P. Gilmour [ed.]. 184
F. Cantera Burgos, Sinagogas Españolas con especial estudio de la Córdoba y la toledana de El Tránsito. 206
P. Caraman [ed.], s. W. Weston 464
J. M. S. Careless, Canada 184
W. M. Carlgren, Iswolsky und Aehrenthal vor der bosnischen Annexionskrise; russische und österreichisch-ungarische Balkanpolitik 1906—1908 (H. K. G. Rönnefarth) 627
Gottfrid Carlsson. 18. 12. 1952. (H. Kellenbenz). 119
E. H. Carr, German-soviet relations between the two World Wars 1919 to 1939, [zugl. in dt. Übers.:] Berlin-Moskau. Deutschland und Rußland zwischen den beiden Weltkriegen 177

Seite
E. H. Carr, A history of Soviet Russia. The Bolshewik revolution 1917 to 1923. I—III 171
—, — vol. IV: The Interregnum 1923 to 1924 (G. von Rauch) 416
—, Studies in revolution 171
F. Carrata Thomes, Egemonia beotica e potenza marittima nella politica di Epaminonda 191
E. M. Carroll and F. T. Epstein [ed.], Nazi-soviet relations, 1939—1941, [zugl. in dt. Übers.:] Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939 bis 1941 178
La Casa de Isabel la Católica, s. A. de la Torre [ed.] 458
N. K. Chadwick, The beginnings of Russian history: an enquiry into sources . . 147
—, Poetry and Letters in Early Christian Gaul (F. Brunhölzl) 586
C. R. Cheney, The Records of Medieval England 195
C. S. Christiansen [ed.], Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hørende Aktstykker. X: 1694—1698 223
Chronicon Salernitanum. A critical edition with studies in literary and historical sources and on language by U. Westerbergh (F. J. Schmale) 589
M. W. Clauss, Der Weg nach Jalta. Präsident Roosevelts Verantwortung 238
P. Cloché, Alexandre le Grand 684
W. P. Coates and Z. K. Coates, A history of Anglo-soviet relations 175
Z. K. Coates, s. W. P. Coates. 175
J. P. Coen, Bescheiden. Omtrent zijn bedrijf in Indië. Verzameld door W. Ph. Coolhaas. VII, 1.2. 718
J. Colin, Juvénal, les baladins et les rétiaires d'après le manuscript d'Oxford (R. Till) 348
Colección diplomatica de Sepúlveda, s. E. Saez [ed.] 701
Commentarii Ignatiani 1556—1956. . 463
H. Conrad, Die mittelalterliche Besiedlung des deutschen Ostens und das deutsche Recht 452
J. E. Cooke, Stonewall Jackson and the Old Stonewall Brigade, ed. by R. B. Harwell 476
W. Ph. Coolhaas [ed.], s. J. P. Coen . . 718
R. Coper, Failure of a Revolution. Germany 1918—1919 479
R. Coulondre, De Stalin à Hitler, [zugl. in dt. Übers.:] Von Moskau nach Berlin 1936—1939. Erinnerungen des franz. Botschafters 177
S. H. Cross, Slavic civilisation through the ages 138
Curia regis rolls, s. Henry III 449
J. S. Curtiss, Church and states in Russia: The last years of Empire, 1900—1917 . 169
G. Däniker, Entstehung und Gehalt der ersten eidgenössischen Dienstreglemente 473
D. J. Dallin, The rise of Russia in Asia . 167
—, Soviet Russia and the Far East. . . . 176
F. Dan, [Der Ursprung des Bolschewismus, russ.] 170
J. Daniels, s. A. Bestor 225
Danmark, Kancelliets Brevbøger, s. E. Marquard [ed.] 467
Danmark-Norges traktater 1523—1750, X, s. C. S. Christiansen [ed.]. 223
Dansk, historisk bibliografi, s. H. Bruun [ed.] 182
H. C. Darby and J. B. Terret [ed.], The Domesday Geography of Midland England. II. 200
J. E. Davies, Mission to Moscow, [zugl. in dt. Übers.:] Als USA-Botschafter in Moskau 177
C. Decamps de Mertzenfeld, Inventaire commenté des ivoires phéniciens et apparentés découverts dans le Proche-Orient 432
D. Defoe, The Letters of D. Defoe, ed. by G. H. Healey (E. von Schaubert) . . . 405
J. Degras [ed.], Calendar of soviet documents on foreign policy, 1917—1941 175
— [ed.], Soviet documents on foreign policy, I—II 175
H. DeMan, Jacques Coeur. Der königliche Kaufmann (H. Kellenbenz) 358
E. Denissoff, Maxime le Grec et l'occident 151
E. Deuerlein, Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten 1870 bis 1918 (W. Frauendienst) 129
I. Deutscher, Stalin. [Zugl. in dt. Übers.:] Stalin. Die Geschichte des modernen Rußland 174
J. G. Dickinson, The Congress of Arras 1435 456
W. C. Dickinson, G. Donaldson and I. A. Milne [ed.], Source book of Scottish history. II: 1424—1567. 209
P. Diepgen, Geschichte der Medizin. II, 2: 1858—1900 672
O. A. Dilschneider, Gabe und Aufgabe der Reformation 709
H. Diwald, Das historische Erkennen . . 423
H. Doerr, Der Feldzug nach Stalingrad . 731
Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, s. K. von Normann 644
G. Donaldson [ed.], s. W. C. Dickinson . 209
E. Donnan [ed.], s. J. F. Jameson . . . 424
J. Dućić, Jean Srbin diplomat na svoru Petra Velikag i Katarine I. Grof Sava Vladislavić 156
F. R. Dulles, The road to Teheran. [Zugl. in dt. Übers.:] Der Weg nach Teheran, eine Darstellung der russisch-amerikanischen Beziehungen 1781—1943 167
R. E. Dupuy, Perish by the sword; The Czech anabasis and our supporting campaigns in North Russia and Siberia, 1918 to 1920. 173
Ch. Durand, Le fonctionnement du Conseil d'Etat napoléonien (E. Weis) 410
F. Dvornik, The making of central and eastern Europe 142
B. Eberl, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlé) im Jahre 955 . . . 696
A. Eck, Le grand domaine dans la Russie du moyen âge 149
H. von Eckardt, Iwan der Schreckliche. 2. Aufl. 150
—, Russisches Christentum 146
G. Eckert [Hrsg.], Aus den Anfängen der Braunschweiger Arbeiterbewegung. Unveröffentlichte Bracke-Briefe 474
K. Eder, Der Liberalismus in Altösterreich (H. Rößler) 617

Seite
W. Eilers, Kleine Weltgeschichte 671
V. B. El'jaševič, [Geschichte des Rechts auf Grundeigentum, *russ.*]. I—II . . . 150
H. Elsynge, Expeditio Billarum antiquitus. An unpblished chapter of the znd book of thelManner of holding Parliaments in England. Ed. by C. S. Sims. 216
G. R. Elton, England under the Tudors (F. L. Carsten) 648
F. Engel [Bearb.], s. Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. . . . 483
F. Engel-Janosi, Four Studies in French romantic historical writing 229
English historical documents, s. D. Whitelock [ed.] 196
D. Th. Enklaar et R. R. Post, La Fille au grand Coeur. Etude sur Jeanne d'Arc. 704
Essen, s. Stift Essen 448
Nouvelles Études d'histoire 676, 691
R. Euringer, Die Weltreise des Marco Polo 452
Eusthatios, Bischof von Thessalonike, s. Die Normannen in Thessalonike . . . 698
A. Fábrega Grau, Pasionario Hispánico (siglos VII—XI). I—II 445
J. D. Fage, An Introduction to the history of West Africa 429
G. P. Fedotov, The Russian religious mind. Kievan christianity 148
O. Feger, Geschichte des Bodenseeraumes. I: Anfänge und frühe Größe. 487
E. Feinendegen, s. Uerdinger Festschrift 736
W. Ferber, Die Vorgeschichte der NSDAP in Österreich 729
M. Fernández Alvarez, Don Gonzalo Fernández de Córdoba y la Guerra de Sucesión de Mantua y del Monferrato (1627—1629) 466
Festgabe für Max Spindler, hrsg. von P. Ruf 738
Festschrift Uerdinger, s. Uerdingen . . 736
P. R. Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1581—1589 . . 464
W. Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800 722
H. H. Fisher, s. O. Hess Gankin 171
R. H. Fisher, The Russian fur trade 1550 to 1570. 152
H. Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795—1917 . . 165
W. Föhl [Hrsg.], Uerdinger Bibliographie. 736
Foreign relations of the United States. Diplomatic papers. The Soviet Union 1933—1939 175
K. Forstreuter, Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen 207
P. Foster, Two Cities, a study of the church-state conflict 673
Frankfurt, Die Bürgerbücher der Reichsstadt, s. D. Andernacht [Hrsg.] 454
Von Frankfurt nach Bonn, 1849—1949, s. F. Siebert [Hrsg.] 725
Gg. Franz, Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie (H. Rößler) 617
G. Franz, Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg (G. Oestreich) 390
A. Fredborg, Storbritannien och den ryska frågan 1918—1920 173

Seite
Freiheit und Verantwortung. Zeitschrift für Gemeinschaftskunde und politische Bildung 673
M. Freund [Hrsg.], s. L. von Ranke . . . 719
G. Frick, Der handelnde Mensch in Rankes Geschichtsbild 424
Friedrich, Graf von Isenberg-Altena, s. Stift Essen 448
A. L. Gabriel, Student life in Ave Maria College, Mediaeval Paris (V. Redlich). . 600
G. Gafencu, Préliminaires de la guerre de l'Est de l'accord de Moscou (21. 8. 1939) aux hostilités en Russie (22. 6. 1941), [zugl. in dt. Übers.:] Vorspiel zum Krieg im Osten vom Moskauer Abkommen bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten in Rußland 177
Mother Mary Alice Gallin O. S. U., Ethical and religious factors in the German resistance to Hitler 480
O. H. Gankin, s. O. Hess Gankin 171
I. I. Gapanovitch, Introduction à l'histoire de la Russie 135
Pierre Gassendi 1592—1655. Sa vie et son œuvre 468
G. de Gaury, The Grand Captain Gonzalo de Córdoba 459
Germania latina, s. H. Klingelhöfer [Hrsg.] 194
D. Geyer, Die Sowjetunion und Iran. Untersuchung zur Außenpolitik der UdSSR im Nahen Osten 1917—1954. . 234
P. Geyl, Debates with Historians (O. F. Anderle) 331
B. Gille, Histoire économique e sociale de la Russie du moyen âge au vingtième siècle 144
G. P. Gilmour [ed.], Canada's Tomorrow. Papers and discussions 184
V. Gitermann, Geschichte Rußlands. I—III 135
J. H. Gleason, The genesis of russophobia in Great Britain 162
K. Gloger, Germanen in Osteuropa (bis zum Beginn d. 13. Jhs.) 141
W. Göbell [Hrsg.], Rheinisch-westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835. 2. (Akten-)Bd. 230
J. W. Goethes Briefwechsel mit Chr. G. Voigt. III: bearb. von H. Tümmler (W. Andreas) 612
H. Gollwitzer, Friedrich Bassermann und das deutsche Bürgertum 474
S. Goriainov, La question d'Orient à la veille du traité de Berlin (1870—1876) . 166
J. W. Gough, Fundamental Law in English constitutional history (H. Liermann) 402
St. Graham, Peter the Great, a life of Peter I of Russia. 2nd ed. 154
G. Granier, Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700—1714) [Diss.] 720
A. Gratieux, A. S. Khomiakov et le mouvement slavophile. I—II 163
—, Le mouvement slavophile à la veille de la révolution. Dmitri A. Khomiakov. 163
L. Greenberg, The Jews in Russia. I—II 165
F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, hrsg. von W. Kampf. II 446
V. Griško, [Die historisch-rechtlichen Grundlagen der Theorie des 3. Rom, *russ.*] 151

Seite

D. Großmann, Die Abteikirche zu Hersfeld 695
E. Gruner und W. Haeberli [Hrsg.], Werden und Wachsen des Bundesstaates 1815—1945 724
C. de Grunwald, Trois siècles de diplomatie russe 143
—, La vie de Nicolas Ier 161
G. Guggenbühl und O. Weiss [Hrsg.], Quellen zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters. 2. Aufl. (K. Bosl) 125
A. Guillaume, La guerre germano-soviétique (1941—1945) 178
—, Pourquoi l'armée rouge a-t-elle vaincu? [zugl. in dt. Übers.:] Warum siegte die Rote Armee? 178
I. de Gunzburg-de Vries, Catherine Pavlovna, grande-duchesse russe. 160
N. N. Gurina, [Gräberfeld von Olenij Ostrov, *russ.*] 187
W. Haeberli [Hrsg.], s. E. Gruner. . . . 724
P. Händel, Beobachtungen zur epischen Technik des Apollonios Rhodios. . . . 685
J. Hale, Napoleon. The story of his life. . 226
A. R. Hall, The Scientific Revolution 1500—1800 457
G. F. W. Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918—1933 235
H. Hallmann, Karl XII. und Peter der Große 155
—, Um die russische Mobilmachung. Diplomat. Studien z. Ausbruch d. Weltkrieges 170
H. Halm, Österreich und Neurußland. I: Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten 1718—1780. II: Habsburgischer Osthandel im 18. Jh. (1781—1787) 158
M. Handelsman, Adam Czartoryski. I-II 160
E. Hanisch, Geschichte Rußlands. I—II: 2. Aufl. 136
—, Geschichte Sowjetrußlands 1917—1941 172
R. K. Hannay [ed.], s. Jakob V., König von Schottland 708
S. S. Harcave, Russia, a history 139
R. Hare, Pioneers of Russian social thought 162
J. Hartmann, Das Geschichtsbuch. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. . . . 421
R. B. Harwell, s. J. E. Cooke 476
G. Hasselberg, Studier rörande Visby Stadslag och dess källor [Studien über das Stadtrecht von Visby und dessen Quellen] 453
E. Hassinger, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden, 1700—1713. . 155
D. Hay [ed.], s. Jakob V., König von Schottland 708
G. H. Healey [ed.], s. D. Defoe 405
D. Hecht, Russian radicals look to America, 1825—1894. 164
E. Heimann, Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme (H. Köhler) . . . 117
[Heinrich III., König von England], Curia regis rolls of the reign of Henry III. Vol. XI: 7 to 9 Henry III 449
B. P. Hepner, Bakounine et le panslavisme révolutionnaire. 5 essais sur l'histoire des idées en Russie et en Europe. 164

Seite

J. Herbette, Ein französischer Diplomat über die bolschewistische Gefahr. Berichte des Botschafters der französ. Republik in Moskau J. H. aus den Jahren 1927—1931, hrsg. von AA. 176
O. Hess Gankin and H. H. Fisher, The Bolsheviks and the World War . . 171
F. G. Heymann, John Žižka and the Hussite Revolution 704
E. Hieke, H. C. Stülcken Sohn — Ein deutsches Werftschicksal 726
A. Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938—1944 (M. Winckler) 641
H. Hirsch, Denker und Kämpfer 474
The Historical Association 1906—1956 195
J. Höck, Das deutsch-russische Verhältnis vom Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis zur Beendigung der Bosnischen Krise (1904—1909) 170
T. T. Höjer, Karl XIV Johann och Alexander I 161
O. Hoetzsch, Grundzüge einer Geschichte Rußlands, aus dem Nachlaß hrsg. von B. Stasiewski 136
—, [Hrsg.], Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Reihe 3, I. II. IV., 1 170
—, Katharina II. von Rußland. 3. Aufl.. . 157
H. Holborn, Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems 481
R. Holtzmann, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900—1024), hrsg. von W. Holtzmann (Neudruck) 199
H. L. Hoskins, The Middle East problem area in world politics 730
W. Hubatsch, Der Deutsche Orden und die Reichslehnschaft über Cypern . . . 204
H. Hunger [Hrsg.], s. Die Normannen in Thessalonike 698
K. Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart. 4. Aufl. 477
Ibn Ijas, Journal d'un bourgeois du Caire [Nach der Chronik des Ibn Ijas]. Trad. par G. Wiet 706
Ignatius von Loyola, s. Commentarii Ignatiani 463
H. U. Instinsky, Bischofsstuhl und Kaiserthron (F. G. Maier) 122
International bibliography of historical sciences. Vol. 22: 1953 (W. Schochow)
International Review of Social Sciences, vol. I. 421
G. Ipsen [Hrsg.], s. K. Frhr. vom Stein . 472
I. Jacob, Die Beziehungen Englands zu Rußland und zur Türkei in den Jahren 1718—1727 156
A. Jaggi, Rußland und Europa in Geschichte und Gegenwart 137
M. Jahn [Hrsg.], s. Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands. 186
[Jakob V., König von Schottland], The letters of James V, collect. by R. K. Hannay, ed. by D. Hay 708
James V, s. Jakob V., König von Schottland 708
J. F. Jameson, An Historian's World. Selections from the correspondence of Ed. by E. Donnan and L. F. Stock. . . 424

Seite
W. Jappe Alberts en F. Ketner, Nederrijnse Studiën 130—15e eeuw 700
W. H. E. Johnson, Russia's educational heritage 164
P. Jordan, Science and the course of history 671
E. H. R. Jungstedt, s. D. H. T. Börjeson 159
U. Kahrstedt, Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit. . 438
B. Kaiser [Hrsg.], Die Hammelburger Reisen des Ritter von Lang 230
E. Kaiser, s. H. Meyer 367
N. Kallay, Hungarian Premier (H. Beyer) 385
Kamper Schepenacten, s. J. A. Kossmann-Putto [ed.] 702
W. Kampf [Hrsg.], s. F. Gregorovius. . . 446
Kancelliets Brevbøger, s. E. Marquard [ed.] 467
Kara Mustafa vor Wien. Türk. Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, s. R. F. Kreutel [Hrsg.] 719
M. Karpovich, s. G. Vernadsky 141
F. Kazemzadeh, The struggle for Transcaucasia (1917—1921) 173
F. Kempf [ed.], s. Sazerdozio e regno. . . 591
R. J. Kerner, Northern Asia. A selected bibliography I—II 167
—, The urge to the sea. The course of Russian history. 2. ed. 143
K. Kersten, Peter der Große 154
F. Ketner, s. W. Jappe Alberts. 700
E. Keyser [Bearb.], s. Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa . . 483
W. Kienast, Rechtsnatur und Anwendung der Mannschaft (Homagium) in Deutschland während des Mittelalters. 197
E. St. Kirby, Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Chinas (W. Franke) 668
W. Kirchner, Geschichte Rußlands. . . 138
—, An outline history of Russia. 2. ed. . . 138
E. Kirimal, Der nationale Kampf der Krimtürken (1917—1918). 173
P. Kirn, Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke (F. Ernst) 339
G. Kisch, Humanismus und Jurisprudenz. Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus a. d. Univ. Basel (H. Liermann) 365
F. Kistler, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849—1870 (Wolfg. Treue) 626
F. Klein, Die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion 1917 bis 1937 177
H. Klingelhöfer [Hrsg.], Germania Latina. Slg. literar., inschriftl. u. archäolog. Zeugnisse zur Gesch. u. Kultur Westdeutschlands i. d. Römerzeit 194
W. O. Kljutschewski, Russische Geschichte von Peter dem Großen bis Nikolaus I. Bd. I—II 143
E. E. Kluge, Die russische revolutionäre Presse in der 2. Hälfte des 19. Jhs. (1855 bis 1905) 164
H. Koch, Die ältere Geschichte der Slawen 136
—, Die slawische Welt bis zur Zeit Peters des Großen 136
A. Kocher [Hrsg.], Solothurner Urkundenbuch. I: 762—1245 (B. Meyer). 394
S. Konovalov, Russo-polish relations. . 165

Seite
F. Kopp, Die Wendung zur „nationalen" Geschichtsbetrachtung in der Sowjetzone 482
A. Korhonen, [Entstehunggeschichte der Ostgrenze Finnlands in den Jahren 1617 bis 1621, *finn.*] 218
—, [Erik Andersson Trana, *finn.*]. . . . 220
—, [Geschichte des Anteils der Hakkapeliten, *finn.*]. I—II 219
A. Korhonen, [Der polnische Verteidigungskrieg in Livland in den Jahren 1600/1601, *finn.*] 218
A. Kornilov, Modern Russian history [reprint.] 143
J. A. Kossmann-Putto [ed.], Kamper Schepenacten [Kampener Schöffengeschäfte] 1316—1354 702
J. Kostrzewski [ed.], [3. Bericht über die Ausgrabungsarbeiten in der Burg der Lausitzer Kultur von Biskupin, Krs. Znin, *polnisch*] 433
P. E. Kovalevskij, [Der geschichtliche Weg Rußlands. Synthese der russischen Geschichte nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft, *russisch*] 139
—, Manuel d'histoire russe 139
H. Kreczi [Hrsg.], s. Linzer Regesten . . 241
R. F. Kreutel [Hrsg.], Kara Mustafa vor Wien. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, verf. vom Zeremonienmeister der Hohen Pforte, ins Deutsche übers. 719
A. Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890—1939 727
H.-W. Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser, 955—1158 445
K. Krupinski, Rußland und Japan . . . 168
J. Kucharczewski, The origins of modern Russia 163
J. Kuczynski und G. Witkowski, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren 165
W. Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens (L. Petry) 396
C. Kumaniecki [ed.], s. A. F. Modrevius. 363
U. Kunz, Viele Glieder — ein Leib. Kleinere Kirchen, Freikirchen und ähnliche Gemeinschaften 477
E.-R. Labande, L'Italie de la Renaissance 206
G. Ladreyt de Lacharrière, L'idée fédérale en Russie de Riourik à Staline (862—1945). 143
K. H. Lang, Die Hammelburger Reisen des Ritters von L., s. B. Kaiser [Hrsg.]. . . 230
G. V. Lantzeff, Siberia in the 17th century 152
H. Lapeyre, Une famille de marchands: les Ruiz (L. Beutin) 605
M. M. Laserson, The American impact on Russia — diplomatic and ideological — 1784—1917 167
B. Lazitch, Lénine et la 3me Internationale 171
Lebzeltern. Un collaborateur de Metternich. Mémoires et papiers de Lebzeltern. Publ. par Em. de Lévis-Mirepoix Prince de Robech 161
K. Lechner, Hellenen und Barbaren im Weltbild der Byzantiner 443
G. Lefebvre, Études sur la Révolution française [Festschrift für G. Lefebvre] (E. Weis) 408

Seite
G. Lenczowski, Russia and the West in Iran, 1918—1948 175
W. Lenz, Die Entwicklung Rigas zur Großstadt 239
V. Leontovitsch, Die Rechtsumwälzung unter Iwan dem Schrecklichen u. d. Ideologie d. russischen Selbstherrschaft 150
B. Lesch, Jan Anders Jägerhorn 159
A. Levin, The second Duma 169
Em. de Lévis-Mirepoix Prince de Robech [ed.], s. Lebzeltern 161
M. Lhéritier, La Russie (des Czars jusqu'au XIXe siècle) 140
Lingen, Das Bürgerbuch der Stadt, s. H. Schröter [Hrsg.] 240
M. Lintzel, Heinrich I. und die fränkische Königssalbung (H. Beumann) . . 588
Linzer Regesten, hrsg. vom Kulturamt der Stadt Linz a. d. Donau unter d. Leitung von H. Kreczi. Dritte Aussendung: 25 Bde. 241
Th. Litt, Die Wiedererweckung des geschichtlichen Bewußtseins. Mit Geleitw. v. E. Spranger und W. Rößler (H. O. Sieburg) 327
A. A. Lobanov-Rostovsky, Russia and Europe 1789—1825 159
S. Lösch, Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823—1871 (H. Gollwitzer) 623
A. Lortholary, Le mirage russe en France au 18e siècle 158
B. D. Lyon [ed.], s. C. Stephenson 127
N. Machiavelli, Der Fürst. „Il principe". Übers. von R. Zorn 708
—, Gedanken über Politik und Staatsführung [Discorsi]. Übers. von R. Zorn . . 707
J. Macůrek, [Geschichte der Ostslawen, *tschech.*]. I—III 140
L. Madelin, La catastrophe de Russie. . 160
E.-O. Maetzke, Die deutsch-schweizerische Presse zu einigen Problemen des zweiten Weltkrieges 237
V. A. Maklakov, [Erinnerungen eines Zeitgenossen. Die 1. u. 2. Duma, *russ.*] I—II 169
—, [Gerichts- u. Dumareden sowie öffentl. Vorlesungen, 1904—1926, *russ.*] 169
H. de Man, s. H. De Man 358
C. A. Manning, The Siberian fiasco . . . 173
J. A. Maravall, El Concepto de España en la Edad Media (R. Konetzke) 659
W. Markert [Hrsg.], s. H. Rothfels . . . 342
E. Marquard [ed.], Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre Forhold i Uddrag, 1640—1641 467
K. Marx, s. Neue Rheinische Zeitung . . 475
N. A. Maschkin, Zwischen Republik und Kaiserreich. Ursprung und sozialer Charakter des augusteischen Prinzipats (H. Volkmann) 344
W. Matthews, British Autobiographies. An annotated bibliography 427
E. Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914—1945. Eine Übersicht 234
R. Maurach, Russische Judenpolitik . . 165
A. G. Mazour, An outline of modern Russian historiography 135
—, Russia — past and present. 3. ed. . . . 138
D. C. Mearns, s. A. Bestor 225

Seite
Medieval European History 395—1500 A select bibliography 195
W. Mediger, Rußlands Weg nach Europa, der Aufstieg Rußlands z. europ. Machtstaat i. Zeitalter Friedrichs d. Großen. . 157
W. K. Medlin, Moscow and East Rome . 151
K. A. Meissinger, Die deutsche Tragödie 1521 211
—, Der katholische Luther 211
S. P. Melgunov, [Das Schicksal Kaiser Nikolaus' II. nach der Abdankung, *russ.*] 172
H. J. Mette, Russische Geschichte, vornehmlich des 19. u. 20. Jhs. 136
H. Meyer, E. Kaiser u. F. Sterner [Bearb.], Weltgeschichte im Aufriß. Arbeits- u. Quellenbuch. III. Von der franz. Revol. bis zur Gegenwart. 2. Aufl. (A. Scharff) . 367
H. C. Meyer, Mitteleuropa in German thought and action 1815—1945 (W. Conze) 624
W. Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. V.: Englands Aufstieg zur Weltmacht (M. Schlenke) 651
S. Mikucki, Études sur la diplomatie russe la plus ancienne. I: Les traités byzantino—russes du Xe siècle 148
I. A. Milne [ed.], s. W. C. Dickinson . . . 209
G. Misch, Geschichte der Autobiographie. II, 1: Das Mittelalter. Die Frühzeit (P. Kirn) 128
M. Mitchell, The maritime history of Russia 848—1948, [dass. in franz. Übers.]. . 144
Mitteldeutschland, s. Bibliographie zur Vor- u. Frühgeschichte 186
A. F. Modrevius, Andreae Fricii Modrevii Commentariorum de re publica emendanda libri quinque. Ed. C. Kumaniecki (G. Stökl) 363
W. Mommsen, Die schriftlichen Nachlässe i. d. zentralen deutschen und preußischen Archiven 181
H. L. Moore, Soviet far eastern policy, 1931—1945 176
F. Morales Padrón, Fisonomía de la Conquista Indiana 460
Moritz, Graf zu Bentheim Tecklenburg Rheda, s. Stift Essen 448
Ch. Morley, Guide to research in Russian history 134
A. Mousset, Histoire de Russie. 140
L. Müller, Die Kritik des Protestantismus in der russischen Theologie vom 16. bis 18. Jh. 146
—, Russischer Geist und Evangelisches Christentum. Die Kritik d. Protestantismus i. d. russ. religiösen Philosophie u. Dichtung im 19.—20. Jh.. 146
E. Müller-Mertens, Das Zeitalter der Ottonen (H. J. Rieckenberg) 351
J. J. Murray [ed.], An honest diplomat at the Hague; the private letters of Horatio Walpole 1715—1716. 470
Nederlande, Romeinse bronnen, s. P. Polman [ed.]. 470
Neue Rheinische Zeitung. Politisch-ökonomische Revue. Redig. von Karl Marx. Hrsg. u. eingel. von K. Bittel . . 475
D. Nicholas, Mr. Secretary Nicholas (1593—1669), his life and letters. . . . 468
B. Nicolsky, Le peuple russe; sa carrière historique, 862—1945 139

Seite

V. Nikolaev, [Die Christianisierung der Dnjepr-Slaven von Bulgarien aus, *bulgar.*] 148
M. P. Nilsson, Die Hellenistische Schule 686
B. Nolde, La formation de l'Empire russe. I—II 142
K. von Normann, Ein Tagebuch aus Pommern 1945—1946 (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, Beih. 1). (P. Herre) 644
Die Normannen in Thessalonike. Die Eroberung von Thessalonike durch die Normannen, geschildert von Bischof Eusthatios, übers. von H. Hunger 698
D. Norrman, Gustav Adolfs politik mot Rysland och Polen under tyska kriget (1630—1632) 153
Nouvelles Études d'histoire . . . 676, 691
E. M. Nuyens [ed.], s. L. Roppe 228
K. H. Oberacker jr., Der deutsche Beitrag zum Aufbau der Brasilianischen Nation (W. Drascher) 419
C. B. O'Brien, Russia under two Zsars (1682—1689): The regency of Sophia Alekseeva 154
Mary Consolata O'Connor, The historical thought of François Guizot 229
D. Ogg, England in the reigns of James II and William III (F. L. Carsten) 650
O. Ohloblyn, [Die Moskauer Theorie des 3. Rom im 16. u. 17. Jahrhundert, *russ.*] 151
S. S. Oldenburg, [Die Regierungszeit Kaiser Nikolaus' II., *jugoslaw.*] I—II . 168
G. Olšr, Gli ultimi Rurikidi e le basi ideologiche della sovranità dello stato russo 151
K. Onasch, Geist und Geschichte der russischen Ostkirche 145
P. Opladen, Groß St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei 198
Die Ostgebiete des Deutschen Reiches, s. G. Rhode [Hrsg.] 732
Ottheinrich, Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556—1559) hrsg. von G. Poensgen 716
N. Ottokar, Compendio di storia della Russia 140
A. Oxenstierna, Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling. Utgiv. av Kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvitets-Akademien. Förra avd. 8. 9. 10. Bd.: 1633 221
M. Paléologue, Wilhelm II. und Nikolaus II. 169
G. W. Panhuysen [ed.], s. L. Roppe . . 228
Th. H. Papadopoullos, Studies and Documents relating to the history of the Greek church and people under Turkish domination (I. Rosenthal-Kamarinea) . 361
B. Pares, A history of Russia [new ed.]. . 137
R. Pares, Yankees and Creoles 471
T. M. Parker, Christianity and the state in the light of history 441
P. Pascal, Histoire de Russie des origines à 1917. 2. éd. 140
H. Patze [Hrsg.], Altenburger Urkundenbuch (F. Henning) 392
M. N. Pavlovsky, Chinese-russian relations 168
Pays, Anciens, s. Anciens Pays . . 225, 450

Seite

W. Philipp, Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiever Rußland 149
I. S. O. Playfair, The Mediterranean and Middle East. I: The early successes against Italy (to May 1941) (W. Hubatsch) 382
J. H. Plumb [ed.], Studies in social history [Festschrift für G. M. Trevelyan] (K. Brunner) 400
H. Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik (1923—1938) 480
P. Polman O. F. M. [ed.], Romeinse bronnen voor de kerkelijke toestand der Nederlanden onder de apostolische Vicarissen 1706—1727. IV 470
Pommern, s. Staats- u. Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa 483
Pomponne's Relation de mon ambassade en Hollande 1669—1671. Ed. by H. H. Rowen 222
A. U. Pope, Maxim Litvinov 176
M. Popruženko, S. Romanski [ed.], Kirilometodievska bibliografija za 1934—1940 g. 148
R. Portal, L'Oural au 18e siècle 156
R. R. Post, s. D. Th. Enklaar 704
R. L. Powell, The Rise of Chinese military power 1895—1912 728
M. Powicke, The thirteenth century, 1216—1307 (The Oxford history of England. IV.) (W. Holtzmann) 647
Prag, Studien zur Gesch. d. Karls-Universität, s. R. Schreiber [Hrsg.] 455
N. von Preradovich, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918). (Gg. Franz) 615
K. A. Preuschen, Das Problem der Unity und Multiplicity in seiner literarischen Gestaltung bei Henry Adams 674
Preußenland, s. Staats- u. Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa 483
I Problemi comuni dell'Europa post-carolingia 199
H. Proeger, Die älteste oberbayerische Heimatzeitung. Vom „Landsberger Wochenblatt" zur „Landsberger Zeitung" (1796—1936) 721
H. Pross, Die Deutsche Akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933—1941 236
H. Puls, Die Beziehungen zwischen England und Rußland im 16. u. 17. Jahrhundert 151
P. Putnam, Seven Britons in Imperial Russia, 1698—1812 157
G. Quazza, Il contrasto Sabaudo-Borbonico nella guerra per la successione Polacca (1733—1738) 223
—, Il trattato di Torino del 1733 223
Quellen zur allgem. Geschichte d. Mittelalters, s. G. Guggenbühl [Hrsg.] 125
Quellen zur Geschichte d. sozialen Frage in Deutschland, s. E. Schraepler [Hrsg.] 230
O. H. Radkey, The election of the Russian constituant assembly of 1917 172
L. von Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im 17. Jahrhundert. Vollst. hrsg. von M. Freund. I—II 719
C. Read, Mr. Secretary Cecil and Queen Elizabeth (F. L. Carsten) 404

Seite
E. Redslob, Goethes Begegnung mit Napoleon 227
L. J. Redstone and F. W. Steer [ed.], Local Records, their nature and care . . 195
Regesten, Linzer, s. Linzer Regesten . . 241
Les relations polono-allemandes et polono-soviétiques au cours de la période 1933 à 1939. Recueils de documents officiels . . 178
K. Repgen, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland (F. Koeppel) 368
The 116th Report of the Deputy Keeper of the Records 194
Review, International, of Social Sciences, vol. 1 421
G. de Reynold, Le monde russe 140
Rheinisch-westfälische Kirchenordnung v. 5. 3. 1835, s. W. Göbell [Hrsg.] . . . 230
G. Rhode [Hrsg.], Die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Ein Taschenbuch . 732
N. V. Riasanovsky, Russia and the West in the teaching of the Slavophiles. [Zugl. in dt. Übers.]: Rußland u. d. Westen: Die Lehren d. Slavophilen 163
—, [Überblick über die russische Kultur. Historische Skizze, *russ.*]. I—III . . . 144
L. Richter, Leibniz und sein Rußlandbild 156
F. Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter . 205
W. Rößler, s. Th. Litt 327
S. Romanski, s. M. Popruženko 148
Romeinse bronnen voor de kerkelijke toestand der Nederlanden, s. P. Polman [Hrsg.] 470
L. Roppe, G. W. A. Panhuysen, E. M. Nuyens [ed.], De Decadaire, resp. Maandelijske Rapporten van de Comissarissen van het Directoire Exécutive in het Departement van de Needermaas 1797 à 1800 (Anciens Pays et Assemblées d'États. 10) 228
A. Rossi, Deux ans d'alliance germano-soviétique août 1939 — juin 1941 . . . 178
H. Rothfels u. W. Markert [Hrsg.], Deutscher Osten und slawischer Westen. Tübinger Vorträge (H. Schlenger) . . . 342
H. H. Rowen [ed.], s. Pomponne 222
P. Ruf [Hrsg.], s. Festgabe f. M. Spindler . 738
K. H. Ruffmann, Das Rußlandbild im England Shakespeares 152
A. Rumeu de Armas, Alonso de Lugo en la Corte de los Reyes Católicos 1496-1497 458
St. Runciman, The eastern Schism (F. Dölger) 590
G. H. Rupp, A wavering friendship. Russia and Austria 1876—1878 166
P. E. Russell, The English Intervention in Spain and Portugal in the time of Edward III and Richard II (K. Konetzke) 354
Sacerdozio e regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII, ed. F. Kempf (K. Jordan) 591
G. Sacke, Die Gesetzgebende Kommission Katharinas II. 157
E. Saez [ed.], Colección diplomática de Sepúlveda. I 701
A. Saltman, Theobald archbishop of Canterbury (W. Holtzmann) 646
E. Samhaber, Kleine Geschichte Südamerikas 429

Seite
A. Sanders, Osteuropa in kontinental-europäischer Schau. I: bis zum Mongoleneinfall. 2. Aufl. 142
I. J. Sanders, Feudal military service in England (W. Kienast) 569
J. Savant, L'Epopée russe; campagne de l'armée Rennenkampf en Prusse-Orientale 170
K. E. Schabinger Freiherr von Schowingen, Der Reichshof Kriessern und Die von Schowingen im Rheintal (P. Kläui) 352
H. Schacht, 76 Jahre meines Lebens (H. Gollwitzer) 638
W. Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918 723
A. Schaff, [Der objektive Charakter der geschichtlichen Gesetze. Grundfragen einer marxistischen Methodologie der Geschichtsschreibung, *poln.*]. 179
X. Schaffgotsch, Iwan der Schreckliche 150
Schaffhauser Biographien des 18. u. 19. Jahrhunderts, hrsg. vom histor. Verein d. Kantons Schaffhausen 738
A. Scharff, Schleswig-Holstein in der europäischen und nordischen Geschichte 734
A. von Schelting, Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken . . . 163
E. Schick, Kirchengeschichte Rußlands in den Grundzügen. I 145
F. Schlag, Die Vertiefung des französisch-russischen Zweibundes durch Poincaré im Jahre 1912 170
H. J. Schoeps, Vorläufer Spenglers, Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert 180
E. Schraepler [Hrsg.], Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland. I: 1800—1870 230
R. Schreiber [Hrsg.], Studien zur Geschichte der Karls-Universität zu Prag . 455
H. H. Schrey, Die Generation der Entscheidung (G. Fohrer) 375
H. Schröter [Hrsg.], Das Bürgerbuch der Stadt Lingen 1602—1809 240
F. H. Schubert, Ludwig Camerarius, 1573—1651 (H. Kretzschmar) 606
W. Schulte, Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848 bis 1849 (K. von Raumer) 370
A. Schulten [ed.], s. Avieno 124
L. Schultz, Russische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. . 144
W. Schulz [Bearb.], s. Bibliographie z. Vor- u. Frühgeschichte Mitteldeutschlands 186
G. Schwantes, Die Urgeschichte von Schleswig-Holstein. T. 1 (Geschichte Schleswig-Holsteins von V. Pauls. I, 2). 484
B. Schwineköper, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. II 485
P. G. Scolardi, Krijanich, messager de l'unité des chrétiens et père du panslavisme 154
Scotland, Source book of Scottish history, s. W. C. Dickinson [ed.] 209
J. A. Scott, Republican Ideas and the liberal tradition in France 1870—1914 (G. Oestreich) 411

Seite
E. Seeger, The pageant of Russian history 139
A. Seidl, Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939 bis 1941 178
N. Sementkovskij-Kurilo, Alexander I. 160
F. X. Seppelt, Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter von Gregor d. Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts 443
Sepúlveda, s. E. Saez [ed.] 701
E. Seraphim, Russische Porträts. Die Zarenmonarchie bis zum Zusammenbruch 1917. I—II 168
H. G. Seraphim, Die deutsch-russischen Beziehungen 1939—1941 178
I. Seth, Universitet i Greifswald och dess Ställning i svensk Kulturpolitik 1637—1815. — Dasselbe anläßlich der 500-Jahrfeier d. Universität Greifswald in dt. Übersetzung ersch. 469
H. Seton-Watson, The decline of imperial Russia 1855—1914 165
—, Eastern Europe between the wars 1918—1941, [zugl. in dt. Übers.:] Osteuropa zwischen den Kriegen 1918—1941 176
—, The east european revolution. 2nd ed.. 178
L. Sherley-Price [ed.], s. Bede. 444
O. A. Sherrard, Lord Chatham: Pitt and the Seven Year's War 471
F. Siebert [Hrsg.], Von Frankfurt nach Bonn, 1849—1949. Hundert Jahre deutsche Verfassungen 725
C. S. Sims [ed.], s. H. Elsynge 216
M. M. Smirin, Deutschland vor der Reformation (G. Franz). 603
R. E. Smith, The Failure of the Roman Republic 687
I. Smolitsch, Das altrussische Mönchtum. Gestalten u. Gestalten 146
—, Russisches Mönchtum. 988—1917. . . 146
F. Soldevila, Historia de España. I—IV (R. Konetzke). 657
Solothurner Urkundenbuch I., s. A. Kocher [Hrsg.] 394
G. Soloveytschik, Potemkin. Soldat, Staatsmann, Liebhaber und Gemahl d. Kaiserin Katharina d. Großen. 158
A. Soom, Der Herrenhof in Estland im 17. Jahrhundert (H. Laakmann). . . . 399
P. A. Sorokin, Russia and the United States. 2nd ed. 168
Soucre book of Scottish history II., s. W. C. Dickinson [ed.] 209
Soviet documents on foreign policy, s. J. Degras [ed.] 175
Spanische Forschungen der Görresgesellschaft: I, 11, s. J. Vincke [Hrsg.] . . 182
I. Spector, A history of Russia for beginners. Rev. ed.. 138
—, An introduction to Russian history and culture 138
M. Spindler, s. Festgabe 738
E. Spranger, s. Th. Litt. 327
B. Spuler, Die Goldene Horde. Die Mongolen u. Rußland 1223—1502 149
—, Die Mongolen in Iran (1220—1350) 2. Aufl.. 452
Staats- u. Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. Historisches Kartenwerk. II: Das Preußenland, bearb. von E. Keyser. 483

Seite
Staats- u. Verwaltungsgrenzen, III: Pommern, bearb. von F. Engel 483
C. Stählin, La Russie (des origines à la naissance de Pierre le Grand) 135
O. Stamm [Hrsg.], s. D. Andernacht. . . 454
Standen en landen IX, X, s. Anciens pays 450, 228
B. Stasiewski, s. O. Hoetzsch 136
F. W. Steer [ed.], s. L. J. Redstone . . . 195
K. Frhr. vom u. zum Stein, Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften. Hrsg. von E. Botzenhardt und G. Ipsen 472
A. Steinwenter, Das Recht der koptischen Urkunden (Handbuch d. Altertumswiss. 10. Abt. 4, 2) (E. Seidl) 349
R. Stephan, Zur Geschichte des Rauchwarenhandels im Altertum und Mittelalter u. die Erschließung d. russisch-asiatischen Raumes vom 16.—18. Jahrhundert 152
C. Stephenson, Mediaeval Institutions. Selected Essays. Ed. by B. D. Lyon (W. Kienast) 127
E. Sterling, Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815—1850). (H.-J. Schoeps). . . 622
F. Sterner, s. H. Meyer 367
Stift Essen. Die „große" Vogteirolle des Grafen Friedrich von Isenberg-Altena um 1220. Hrsg. von Moritz Graf zu Bentheim Tecklenburg Rheda. 448
Å. Stille, s. D. H. T. Börjeson 159
L. F. Stock [ed.], s. J. F. Jameson . . . 424
H. Stolpe, Die Auffassung des jungen Herder vom Mittelalter (F. Koch) . . . 609
L. I. Strakhovsky, Alexander I of Russia, 2nd ed. 159
—, Intervention at Archangel. The story of allied intervention and Russian counter-revolution in Northern Russia, 1918 to 1920 173
G. Struve, [Ein russischer Europäer, Fürst Peter Kozlovskij, *russ.*] 162
P. B. Struve, [Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Verbindung mit d. Entwicklung d. russ. Kultur u. d. Wachstum d. russ. Staatlichkeit, *russ.*] (M. Hellmann) 661, 144
Studies in social history, s. J. H. Plumb [ed.] 400
Studii şi Cercetări de Istorie veche [Studien und Arbeiten zur alten Geschichte], V—VI 676, 691
R. Stupperich, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Rußland 164
A. Suhle, Deutsche Münz- u. Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert 692
B. H. Sumner, Peter the Great and the Emergency of Russia 154
—, Peter the Great and the Ottoman Empire 155
—, A short history of Russia 137
—, Survey of Russian history 137
—, Tsardom and imperialism in the Far East and Middle East, 1880—1914 . . . 167
S. G. Svensson, Gattjina traktaten 1799. Studier in Gustaf IV Adolfs utrikespolitik, 1796—1800 159

Seite
S. G. Svensson, Den merkantila bakgrunden till Rysslands anfall på den livländska ordensstaten 1558 153
F. B. M. Tangelder, Muntheer en Muntmeester 713
T. A. Taracouzio, War and peace in soviet diplomacy 174
M. de Taube, Rome et la Russie avant l'invasion des Tatares. I: 856—882 147
R. Taubenschlag, The law of Greco-roman Egypt in the light of the papyri (332 B. C. — 640 A. D.) 436
P. C. Terenzio, La rivalité anglo-russe en Perse et en Afghanistan jusqu'aux accords de 1907 170
J. B. Terret [ed.], s. H. C. Darby 200
W. Theimer, Geschichte der politischen Ideen (Th. Ramm) 580
F. Thistlethwaite, The Great Experiment. An introduction to the history of the American people 183
D. Thomson, La démocratie en France, la troisième République (Übers. aus d. Engl.) 232
G. S. Thomson, Catherine the Great and the expansion of Russia 157
B. Tierney, Foundations of the Conciliar Theory (F. Kempf) 597
H. Tillmann, Papst Innocenz III. (H. Löwe) 594
P. Tompkins, American-Russian relations in the Far East 168
St. R. Tompkins, Russia throught the ages 138
A. de la Torre [ed.], La Casa de Isabel la Católica 458
J. Towster, Political power in the USSR 1917—1947 174
O. Trautmann, Die Sängerbrücke. Gedanken zur russischen Außenpolitik von 1870—1914 166
G. M. Trevelyan [Festschrift], s. J. H. Plumb [ed.]. 400
G. R. Treviranus, Revolutions in Russia 171
H. Tümmler [Hrsg.], s. J. W. Goethe . . 612
H. Uebersberger, Rußlands Territorialentwicklung und Nationalitätenpolitik . 142
Uerdinger Bibliographie, s. W. Föhl [Hrsg.]. 736
Uerdinger Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Rheinstadt, hrsg. von E. Feinendegen u. a. 736
H. Ullmann, Pioniere Europas 479
United States, Diplomatic papers, s. Foreign relations 175
A. A. Vasiliev, The Russian attack on Constantinople in 860 147
L. Veit, Nürnberg und die Feme 453
F. Venturi, Il populismo russo. I—II . . 164
G. Vernadsky, Ancient Russia. 141
—, A history of Russia. 3. ed. 137
— and M. Karpovich, A history of Russia. I—III 141
—, Kievan Russia 141
— [ed.], Medieval Russian laws 148
—, The Mongols and Russia. 141
23. Versammlung deutscher Historiker in Ulm (13—15. Sept. 1956) 741
J. Vincke [Hrsg.], Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 1. Reihe, 11. . . 182

Seite
M. Vischer, Jan Hus. Aufruhr wider Papst u. Reich. 2. Aufl. (H. Weigel) 602
J. Vogt, Gesetz und Handlungsfreiheit in der Geschichte (E. Meyer) 579
Chr. G. Voigt, Briefwechsel, s. J. W. von Goethe. 612
J. de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte. I: 2. Aufl. 195
M. Wade, The French Canadians 1760 to 1945 184
F. Wagener, Die Städte im Landkreis . . 482
R. Walcott jr., English politics in the early eighteenth century 720
H. Walpole, the private letters, s. J. J. Murray [ed.] 470
A. de Watteville, s. Alville 160
O. Weiss [Hrsg.], s. G. Guggenbühl . . . 125
G. Welter, Histoire de Russie des origines à nos jours. 2. éd. 137
Der Weltkrieg 1914—1918. XIII: Die Kriegführung im Sommer und Herbst 1917. Die Ereignisse außerhalb d. Westfront bis Nov. 1918 (H. K. G. Rönnefarth) 633
U. Westerbergh [ed.], s. Chronicon Salernitanum 589
W. Weston, The Autobiography of an Elizabethan. Transl. by P. Caraman . . 464
I. W. Wheeler-Bennett, Three episodes in the life of Kaiser Wilhelm II. 478
J. A. White, The Siberian Intervention . 173
D. Whitelock [ed.], English Historical Documents. I: c. 500—1042. 196
E. Wiederkehr, Les origines de l'alliance franco-russe (1878—1881). 166
G. Wiet [ed.], s. Ibn Ijas 706
T. S. Willan, The early history of the Russia Company, 1553—1603 462
E. E. Williams, Farmington Plan Handbook (W. Grossmann) 341
W. A. Williams, American-Russian relations 1781—1947 167
B. Winchester, Tudor Family Portrait . 713
G. G. Windell, The Catolics and German unity 1866—1871 (Gg. Franz) 373
H. Windmann, Schleswig als Territorium (—1375) (W. Lammers). 387
M. Winkler, Zarenlegende. Glanz u. Geheimnis um Alexander I. 2. Aufl. 160
E. Winter, Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903 166
G. Witkowski, s. J. Kuczynski 165
R. Wittram, Patkul und der Ausbruch des Nordischen Krieges 155
—, Peter der Große, der Eintritt Rußlands in die Neuzeit 154
E. Wolf, Peregrinatio. Studien zur reformatorischen Theologie 709
W. Wolf, Die Welt der Ägypter 430
G. Woodcock and I. Avakumović, The anarchist prince. A biographical study of Peter Kropotkin 164
Ph. Woodruff, The Men who ruled India. I: The Founders, II: The Guardians (W. Drascher). 665
H. R. C. Wright, Free Trade and protection in the Netherlands, 1816—1830 (M. Silberschmidt) 644
A. K. Wu, China and the Soviet Union . . 176

Seite

A. Wuyts, Le patriarcat russe au concile de Moscou de 1917—1918 172
V. A. Yakkontoff, USSR foreign policy 174
E. H. Zabriskie, American-Russian rivalry in the Far East (1895—1914) . . . 168
K. I. Zajcev, [Kiever Ruś, *russ.*] 147
M. V. Zazykin, Tainy Imperatora Alexandra I 160
Zeitung, s. Neue Rheinische Zeitung . 475

Seite

P. Zerbi, Papato, Impero e „Respublica Christiana" dal 1187 al 1198 (F. J. Schmale) 593
G. Th. Zoras, [Georgios ho Trapezuntios und seine Bemühungen um die griechisch-türkische Verständigung. Text und Einführung, *griech.*] 209
R. Zorn [Hrsg.], s. N. Machiavelli 707
W. Zorn, Augsburg 488
Zwingli-Ausgabe N. F. 16, 1. Lfg. . . . 213

NEKROLOG

Seite

G. von Selle†. Von W. Hubatsch 488
F. Lammert†. Von H. Bengtson 489
H. Schreibmüller†. Von K. Bosl 490

VERMISCHTES

Dahlmann-Waitz 491
Der 23. Deutsche Historikertag in Ulm. Bericht von H. Grundmann 741
Aus dem Jahresbericht der Hessischen Historischen Kommission in Darmstadt 744
Preisaufgabe der Nordwestdeutschen Universitätsgesellschaft 744

Neue Bücher 241, 491

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Åberg, A. 121
Acht, P. 740
Adam, A. 468
Äyräpää, A. 186
Ahlfeld, R. 200
Ahlström, W. 122
Ahmed Ali, A. 690
Aird, J. 717
Albareda, A. M. 463
Albright, W. F. 432
Aldred, C. 431
Ali, Ahmed A. 690
Alt, A. 188
Althaus, P. 711
Amburger, E. 425
Amman, H. 209
Anderle, O. 422
Anderson, J. K. 682
Annan, N. G. 401
Appolis, E. 450
Aßmann, E. 203
Asten, H. v. 486
Atkinson, K. M. T. 682
Attman, A. 153

Backman, St. 122, 155
Badian, E. 437, 688
Baethgen, F. 702
Balon, J. 450, 691
Barkhausen, M. 736
Barnea, I. 692
Barnett, R. D. 189
Barrow, G. W. S. 447
Basler, O. 739
Bataillon, M. 214, 215
Bauer, C. 182
Baum, W. 422, 731
Beattie, A. J. 681
Becker, C. J. 186
Beckerath, J. von 680
Beeler, J. H. 697
Benedetto, V. Di 682
Bengtson, H. 191, 695
Bérard, J. 681
Berciu, D. 677
Bergel, J. 455
Berges, W. 447
Beumann, H. 693
Beyerle, F. 693
Beyschlag, S. 448
Bihler, H. 183
Bittel, G. 188
Bittmann, K. 706
Bizer, E. 213, 712
Blaschka, A. 240
Blaschka, F. 455
Blaschke, K. 735
Blet, P. 463
Blumenberg, W. 422
Bock, F. 449
Bodde, D. 190
Boeckler, A. 199
Boelcke, W. 241
Bog, I. 703
Bognetti, G. P. 199
Bold, A. 736
Bonacker, W. 213
Bonafini, G. 689
Bonjour, E. 226
Bosl, K. 739
Bossert, H. Th. 189
Bourgin, G. 422
Bradford, J. 193
Brandt, A. von 203, 235, 702
Bring, R. 710
Brooke, C. N. L. 447
Brühl, C. 202
Brulez, W. 465
Brunner, H. 430
Bucher, O. 717
Bühler, A. 226
Büttner, H. 203, 697
Burger, H. O. 711
Burr, V. 694
Burrus, E. J. 463
Butterfield, H. 425

Carlsson, S. 119, 121
Carratelli, G. P. 690, 683
Carsten, F. L. 713
Castellan, G. 238
Charbonneaux, J. 687
Cherniavsky, M. 209
Christ, K. 192
Christmann, E. 740
Clark, K. 426
Clavadetscher, O. P. 694
Clementi, D. 699
Coblenz, W. 190
Coler, Ch. 221
Colie, R. L. 718
Condurachi, E. 678
Conze, W. 343
Cook, J. M. 681
Cornelius, F. 431
Crämer, U. 697
Crehan, J. 463
Crook, J. 689
Croon, H. 233

Dachs, H. 739
Daicoviciu, C. 678
Dallin, A. 237
Danis, Th. 460
Dannenbauer, H. 215
Debono, F. 430
Degrassi, A. 438, 440
Demandt, K. E. 204
Denkinger, M. 684
Derwein, H. 716
Despy, G. 445
Di Benedetto, V. 682
Dieleman, P. 456
Dillenberger, J. 459
Dion, R. 208
Dörner, F. K. 687
Dollinger, Ph. 457
Dornseiff, F. 683
Douglas, A. E. 688
Dover, K. J. 190
Drack, W. 193
Drost, W. 343
Dufraisse, R. 233
Duft, J. 694
Dumitrescu, Vl. 677
Durme, M. van 462

Eck, A. 149
Eckhardt, W. A. 197
Eecke, P. v. 435
Egret, J. 225
Eilers, W. 432
Einarson, B. 194
Elizalde, J. 463
Engel, W. 740
Engels, O. 447, 697
Ennen, E. 473
Epstein, F. T. 728
Evans, J. D. 187
Fábrega Grau, A. 593
Falco, G. 199
Faral, E. 199
Fast, H. 461
Fecht, G. 430
Feigl, H. 700
Feine, H. E. 691
Ferrua, A. 689
Feuchère, P. 450
Fischer, H. G. 430
Fleckenstein, J. 199
Flecniakoska, J.-L. 216
Föhl, W. 736
Forbes, C. A. 193
Forstreuter, K. 455, 703
Francheschini, E. 199
Francovich, G. de 199
Fransen, G. 697
Franz, G. 725
Frede, G. 673
French, A. 682
Frend, W. H. C. 690
Frey, D. 343
Friedländer, I. 152
Friedmann, R. 462
Fuchs, W. P. 710, 716

Gabba, E. 437
Gadd, C. J. 190
Gaettens, R. 716
Galenson, W. 422
Gandilhon, R. 232
Ganshof, F. L. 197, 199
Ganss, G. E. 463
Gast, H. 235
Gavazzi, M. 675
Geanakoplos, D. J. 209
Gebhart, H. 738
Gensicke, H. 737
Gershoy, L. 425
Gerstenberg, W. 343
Giddey, E. 465
Gille, B. 701
Gilliam, J. F. 690
Gitti, A. 684

Gleason, J. H. 714
Goedicke, H. 680
Göransson, G. 122
Goetze, A. 187
Goldammer, K. 211
Gooch, G. P. 182
Gorissen, P. 214
Gotzmich, A. 434
Gould, J. D. 465, 717
Gow, A. S. F. 192
Grand, R. 199
Grau, A. F. 593
Griffiths, J. G. 434
Grimm, H. 211
Grisar, J. 715
Grosso, F. 689
Grundmann, G. 221
Gualdo, H. 699
Gäterbock, H. G. 188, 190
Gullberg, E. 122
Haas, L. 228
Haase, C. 205
Haaß, R. 736
Habachi, L. 431
Habbakkuk, H. J. 401
Härenstam, C. 121
Haering, H. 736
Halkin, L.-E. 461
Hamilton, J. R. 191
Hammond, N. G. L. 681, 682
Hanusch, G. 733
Harnack, A. von 427
Harrison, A. R. W. 435
Hartlaub, G. F. 716
Hauptmann, L. 695
Hauß, F. 716
Heine-Geldern, R. 675
Helbig, H. 735
Helck, H. W. 431, 432, 680
Hemmerle, J. 456
Heuss, A. 437
Hiegel, H. 424
Hill, H. 438
Hömberg, A. K. 486
Hofer, W. 733
Holmes, G. A. 455
Holter, K. 700
Holtzmann, W. 201, 699
Hoptner, J. B. 730
Horedt, K. 691
Horn, A. 716
Horrent, J. 445
Hoskins, W. G. 401
Hubatsch, W. 234
Huyskens, A. 486

Illert, G. 737
Ingalls, D. H. H. 190

Jappe Alberts, W. 208
Jedin, H. 183, 214
Jesse, W. 693
Johannesson, G. 121
Joho, J.-J. 208
Joukov, E. 675
Jura, M. 469
Just, L. 470

Kammenhuber, A. 188
Kann, R. A. 729
Kantzenbach, F. W. 216
Kees, H. 432
Kellenbenz, H. 465
Kempf, F. 592
Kennan, G. F. 235
Kenyon, K. M. 187
Kerschensteiner, J. 432
Keyser, E. 732
Kirby, J.-L. 456
Kirchner, G. 740
Kirsten, E. 681
Kitson Clark, G. S. R. 401
Kjellin, G. 121
Kjöllerström, Sv. 122
Klaffenbach, G. 685
Klauser, R. 716
Klebel, E. 202
Kleiner, G. 192
Klíma, J. 190
Koch, H. 463, 735
Koebner, R. 440
Ködel, H. 214
Kölmel, K. 716
Koestermann, E. 689
Kon, I. S. 675
Kownatzki, H. 232
Koyré. A. 468
Kraft, K. 438
Krahn, C. 461
Kramer, S. N. 187
Krassler, J. 740
Kraus, I. A. 738
Krausnick, H. 237
Kreßel, H. 216
Kroeschell, K. 205
Kuczynski, J. 426
Kühn, J. 716
Kuhn, H. 690, 732
Kurze, B. 716

La Baume, W. 732
Ladner, G. B. 592
Lambrechts, P. 685
Larsen, J. A. O. 192
Lauffer, S. 674
Laumonier, A. 687
Leahy, D. M. 682
Lefèvre, J. A. 447
Lehning, A. 422
Lejeune, M. 431
Lemaire, F. 461
Lemberg, E. 344
Leńczyk, G. 193
Leonardi, C. 196
Lepore, E. 685
Lettenbauer, W. 425
Lewis, D. M. 683
Liermann, H. 711, 739
Lindeberg, G. 121
Lintzel, M. 673, 697
Ljung, Sv. 122
Llorca, B. 592
Löscher, H. 240, 714
Lövqvist, K.-E. 120
Löwe, H. 197
Loewenson, L. 139
Lousse, E. 450
Ludat, H. 204
Lutz, H. 715
Luzzatto, G. 199

Maccarrone, M. 592, 699
Madaule, J. 675
Marañón, G. 463
Markert, W. 343
Maschke, E. 734
Mateu y Llopis, F. 183
Matl, J. 138
Maurer, W. 716
Mavrogordato, J. 434
Mavrogordato, R. S. 237
May, K.-H. 202
Mayer, A. 739
Mazzarino, S. 687
Medlicott, W. N. 237
Mellaart, J. 189
Mendelsohn, I. 190
Meriggi, P. 681
Merkl, A. 427
Messerschmid, F. 673
Metz, W. 695
Meyer, E. 442
Meyvaert, P. 201
Michaelis, W. 234
Mildenberger, G. 198
Miller, M. 434
Mitrea, B. 679
Modderman, P. J. R. 187
Moeller, B. 712
Möllenberg, J. 737
Mohlin, A. 120
Mohr, W. 197
Mongrédien, G. 468
Montet, P. 680
Mor, C. G. 199
Moreau, J. 683, 690
Morel, H. 450
Morghen, R. 199
Moser, H. 343
Müller, I. 203, 694
Müller, K. A. von 740
Mugdan, L. 716
Mumford, L. 675

Naujoks, E. 211
Naumann, R. 188
Nestor, J. 677
Neumann, R. 732
Niebling, G. 689
Nitschke, A. 205
Notestein, W. 401
Noth, M. 189
Noyen, P. 685
Nuyens, E. M. 228

Oestreich, G. 466
O'Gorman, E. 211
Ohlsson, R. 122
Olsson, Sv. 122
Oppenheim, A. L. 188
Otten, H. 188

Pablo, J. de 216, 717
Page, D. L. 190
Painter, S. 204
Panhuysen, G. W. A. 228
Papritz, J. 428
Parks, G. B. 712
Parrot, A. 188
Parvan, M. 438
Pascucci, G. 689
Patrizzi, F. 468
Peachey, P. 461
Pearson, L. 685
Pédech, P. 435
Pegues, F. 448, 699

Peters, W. A. M. 463
Petit, P. 690
Petrescu-Dîmboviţa, M. 677, 691
Petry, L. 487, 732
Pfeiffer, G. 715
Phillips, E. 717
Piccard, G. 442
Pippidi, D. M. 678, 679
Places, E. des 684
Platelle, H. 445
Plechl, H. 203
Plumb, J. H. 401
Pölnitz, G. Frhr. von 739
Poensgen, G. 716
Popescu, E. 678
Popescu, V. 677
Posch, F. 740
Pouilloux, J. 682, 687
Pou y Martí, J. 592
Pritchett, W. K. 191
Pugliese Caratelli, G. 683, 690

Quiring, H. 431

Raab, H. 471
Radojičić, D. Sp. 711
Rahner, H. 463
Rall, H. 739
Ratcliff, E. C. 460
Raubitschek, A. E. 191
Reincke, H. 427
Reinhard, M. 225
Reitzenstein, A. Frhr. v. 716
Renard, M. 435
Rennefahrt, H. 204
Renou, L. 675
Repgen, K. 216, 222
Rhode, G. 732
Rich, N. 233
Richter, M. 726
Richthofen, B. Frhr. von 733
Ritz, J. M. 740
Robbers, H. 718
Rochot, B. 468
Roeder, G. 432
Romilly, J. de 435
Rooy, Ch. A. von 683
Roppe, L. 228
Rosén, J. 120
Rosenfeld, E. 220
Rosenfeld, G. 729
Rossmann, K. 716
Rota, A. 699
Rothfels, H. 343
Rott, H. 716
Rousset, P. 201
Rowse, A. L. 400
Rubió, J. 463
Rüter, A. J. C. 422
Ruf, P. 739
Rufer, A. 226
Rumpel, H. 228, 471
Runciman, St. 426
Russu, J. I. 678

Sabatino Lopez, R. 199
Sachs, A. J. 192
Saffrey, H. D. 440
Sallnäs, B. 121
Salmon, E. T. 689
Salmon, P. 435
Sandberg, A. 122
Sauer, W. 379
Scarisbrick, J. 460
Schaeffer, Cl. F.-A. 189
Schaffran, E. 196
Scheuner, U. 732
Schiassi, G. 683
Schillings, A. 210
Schlenger, H. 732, 741
Schlenke, M. 425
Schmale-Ott, I. 201
Schmidt, M. 711
Schmidt, R. 673
Schmidt, W. 681
Schneider, B. 463
Schneider, F. 735
Schoeps, H.-J. 233, 426
Schramm, E. 183
Schramm, P. E. 199
Schreiber, A. 472
Schreibmüller, H. 739
Schreiner, J. 702
Schütte, E. 234
Schützeichel, R. 445
Schultz, W. 422
Schwartz, M. 428
Schwarz, E. 208, 442
Sealey, R. 435, 684
Seitzer, O. 673
Seton-Watson, R. W. 166
Servais, J. 435
Ševčenko, I. 208
Shearman, J. 724
Sherwin-White, A. N. 688
Sicard, G. 442
Simon, M. 740
Simpson, K. W. 680
Sinor, D. 702
Sittig, E. 681
Sjödin, L. 121
Sjöstedt, L. 121
Smith, D. M. 729
Solleder, F. 739
Speiser, E. A. 190
Spitz, L. W. 462, 710
Spörl, J. 740
Starke, H.-D. 202
Stasiewski, B. 344
Staveley, E. St. 436
Stefan, Gh. 679
Steiger, G. 240
Steinberger, L. 739
Steinen, W. von den 200
Stemper, A. 716
Stenzel, R. 737
Stephan, E. 736
Stickler, A. M. 592
Stiennon, J. 203
Stöckl, G. 428, 711
Strasburger, H. 683
Straub, J. 440
Struve, G. 162
Stupperich, R. 712
Sturm, J. 739
Sturmberger, H. 467
Suquía, A. 463
Svärd, L. 122
Svalenius, I. 122
Syme, R. 687, 689
Székely, Z. 677

Tacchi-Venturi, P. 463
Taylor, J. 712
Tengberg, E. 122
Terenožkin, A. I. 192
Thompson, B. 459
Thompson, E. A. 690
Thompson, K. W. 675
Timm, A. 692
Toynbee, A. J. 675
Trencsényi-Waldapfel, I. 682
Trulsson, L. 121
Tudor, D. 679
Tüchle, H. 714
Turnbull, G. H. 216

Uhlhorn, F. 205
Uhlirz, M. 199
Ullman, W. 592

Valjarec, F. 471
Vallet, G. 683
Van Durme, M. 462
Vasina, A. 699
Veenendaal, A. J. 466
Verheyden, A. L. E. 464
Verlinden, Ch. 444
Vermaseren, B. A. 464
Vernadsky, G. 695
Verseput, J. 728
Vian, F. 681
Villard, F. 683
Vischer, E. 674
Volz, H. 212, 213, 214
Vries, J. de 442

Waas, A. 427
Wace, A. J. B. 431
Wainwright, G. A. 189
Walbank, F. W. 687
Walcot, P. 682
Walker, H. E. 444
Wallach, L. 693
Waller, St. M. 122
Walters, E. 170
Walz, A. 592
Watt, D. C. 236
Webster, Ch. 426
Wedgwood, C. V. 401
Weiß, H. 732
Weisz, L. 215
Weitnauer, A. 740
Werle, H. 202, 737
Werner, E. 203
Wicki, J. 463
Will, E. 683
Wils, L. 450
Wilson, J. A. 190
Winkler, H. R. 729
Winteler, J. 215
Wirth, P. 203
Wisemann, D. J. 192
Wisplinghoff, E. 202, 448
Wissemann, H. 343
Wolf, G. 199
Wyss, R. 193

Young, R. S. 190
Yrwing, H. 120

Zagorin, P. 425
Zittel, B. 722
Žukov, E. 675

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Econ. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Dpl. = Archiv für Diplomatik.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG. = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
AZ. = Archivalische Zeitschrift.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale.
Cambr. Hist. J. = Cambridge Historical Journal.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires).
DA = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR = English Historical Review.
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäische Geschichte.
FuF. = Forschungen und Fortschritte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
Jb. f. Gesch. M. O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Jb. f. Gesch. Osteur. = Jahrbuch für Geschichte Osteuropas.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFiA. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale.
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.

Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
RH = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. chiesa Italia = Rivista di storia della chiesa in Italia.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Saec. = Saeculum.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Historical Society.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG, s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

ZUM GELEIT

Mit dem Abschluß des Bandes 182 ist Ludwig Dehio aus der Schriftleitung der Historischen Zeitschrift aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ausgeschieden und an seine Stelle Theodor Schieder getreten.

Die Leser unserer Zeitschrift werden mit uns empfinden, was das Ausscheiden des Mannes bedeutet, der unter den schwierigsten äußeren und inneren Bedingungen, aber mit einem untrüglichen Blick für das Entscheidende und unbeirrbarem moralischem Mut das Schiff der Historischen Zeitschrift nach dem größten Zusammenbruch der deutschen Geschichte wieder flott gemacht hat und ihr Steuermann durch fast acht Jahre geblieben ist. Als ein Wagnis hat er selbst bei ihrem Wiedererscheinen den „inmitten der vollkommensten Katastrophe Deutschlands und epochaler Umwälzung auf dem ganzen Erdboden" unternommenen Versuch bezeichnet, und wer möchte leugnen, daß er nicht dieses Gefühl geteilt hat? Wer heute auf die 14 Bände zurückblickt, über denen der Name Ludwig Dehio steht, wird indessen den Eindruck gewinnen, daß das Wagnis gelungen ist. Wir sprechen hier nicht in erster Linie von dem äußeren Aufschwung, den die Historische Zeitschrift in den letzten Jahren genommen hat, so erfreulich dieser ist, wichtiger ist das Kapital an Vertrauen, das sie inner- und außerhalb Deutschlands gesammelt hat. Daß ihr dies nicht selbstverständlich in den Schoß fallen konnte, daran muß heute wieder ausdrücklich erinnert werden. Es ist erreicht worden ohne Hilfe einer anderen Autorität als der, die der Herausgeber durch beharrliche Ruhe und sachliche Entschiedenheit seiner Zeitschrift verschaffte. Das nationale Anliegen, das einst bei der Begründung der Historischen Zeitschrift im Vordergrund stand, war ein anderes geworden als „in den hochgemuten Tagen nationaler Erwartung" vor 100 Jahren; es hieß Selbstklärung, Selbstreinigung, Selbstbestimmung des Standorts in einer völlig verwandelten Welt. Es hieß aber auch, den mehrfach zerrissenen und unterbrochenen Zusammenhang der deutschen Geschichte wieder wahrzunehmen und die verschüttete oder allzuoft mißbrauchte Idee ihrer Einheit sichtbar zu machen. Selbst eine Persönlichkeit von scharfem wissenschaftlichem Profil, hat sich Ludwig Dehio nicht gescheut, zu diesen Fragen auch sein eigenes Wort zu sprechen, zumeist ein entschiedenes Wort, das Antworten herausfordern wollte. Er wußte sich in der Funktion des selbst anregenden und nicht nur aufnehmenden Redaktors in der großen Tradition der Zeitschrift, wie sie vor allem Friedrich Meinecke repräs-

sentiert hatte. Schriftleitung und Verlag und mit ihnen, dessen sind wir sicher, alle Leser danken Ludwig Dehio, mit dessen Namen der schwierigste Neubeginn der nun fast hundertjährigen Zeitschrift für immer verbunden bleiben wird. Nichts berechtigt uns, wenn wir auf diesem Neubeginn als einem gesicherten Fundament heute aufbauen dürfen, zu falscher Zufriedenheit; eher ist die Pflicht größer geworden, die Historische Zeitschrift zu einer Art wissenschaftlichen Gewissens der deutschen Historie zu machen. Wie die Weise des Forschens und der wissenschaftlichen Arbeit fast immer die Formen des allgemeinen Lebens widerspiegelt, so spürt man wohl heute mehr und mehr den mangelnden Kontakt in unserem öffentlichen Leben auch in den vielen einzelnen Ansätzen und den wenigen gemeinsamen Bemühungen unserer wissenschaftlichen Arbeit. Hier kann eine Zeitschrift ohne Aufdringlichkeit die Verbindung untereinander erleichtern helfen, sie kann Gespräche in Gang bringen — innerhalb der deutschen Grenzen und über sie hinaus. Sie wird jedem freien Wort, das aus dem Ethos der Wissenschaft gesprochen wird und die Wahrheit sucht, Raum gönnen, aber sich wie bisher dagegen stellen, daß Parteilichkeit zum Grundsatz historischer Forschung erhoben wird.

Wer die in den letzten sieben Jahren erschienenen Bände der Historischen Zeitschrift gelesen hat, wird ein treffendes Bild davon besitzen, wo die deutsche Geschichtswissenschaft steht, welches ihre Anliegen sind, und er wird auch wissen, wo sie nachzuholen, Anschluß zu suchen und den Gesichtskreis zu erweitern hat. Es gehört zu unserem nationalen Schicksal, daß unsere deutsche wie die europäische Stellung in dem Maße zusammengeschrumpft ist, in dem die Welt zu einem globalen politischen System sich geweitet hat. Daraus können Spannungen für unser Geschichtsbewußtsein entstehen; es könnte sein, daß uns nicht nur der politische, sondern auch der geistige Atem ausgeht, um uns die geschichtlichen Grundlagen der gesamten Weltsituation von heute zu erarbeiten. Das wäre eine verhängnisvolle Folge, die zu vermeiden die Arbeit an der Geschichte Wesentliches beitragen kann. Geschichte ist aber heute nicht nur mehr vom abendländisch-europäischen Standpunkt zu betreiben; wenn wir universalgeschichtlich denken wollen, dann wird es notwendig, den Entwicklungsgang aller Kulturen und Räume der Erde zu verfolgen. Unmittelbare politische Berührung mit außereuropäischen Ländern und Völkern haben wir Deutsche seit vier Jahrzehnten kaum mehr gehabt: um so mehr müssen wir Sorge tragen, sie uns geistig anzueignen.

Alles geschichtliche Bemühen mündet in die Frage, was Geschichte in dieser Zeit — noch oder wieder — sein kann, und was sie nicht mehr ist. Hier tappen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, noch ganz im dunkeln, nur daß wir spüren, daß die Welle, die im

vorigen Jahrhundert die geschichtliche Wissenschaft hochgetragen hat, abgeklungen ist. Jedermann kann in Jacob Burckhardts Weltgeschichtlichen Betrachtungen, wo er über die Befähigung des 19. Jahrhunderts für das historische Studium schreibt, im einzelnen nachprüfen, was uns von den „Förderungen" der Geschichte heute noch erhalten ist und was nicht. Aber wenn wir auch ärmer geworden sind, und das heißt auch freier von manchem Ballast, dürfen wir nicht erlahmen, in unserer Gegenwart über Geschichte zu forschen und nachzudenken, diese Gegenwart auf ihre Geschichte zu verweisen, damit sie ihre Zukunft nicht verfehle. Mit ihrem bescheidenen Teile möchte die Historische Zeitschrift, getreu ihrer Überlieferung, in den Formen, die ihr zu Gebote stehen: der Quelleninterpretation, dem wissenschaftlichen Essay, dem kritischen Referat, zu diesem Bemühen das Ihrige beitragen.

Theodor Schieder *Walther Kienast*

R. Oldenbourg Verlag

POL

EINE
griechi
Regiert
hunder
kratie,
bindun
zum h
Willen
Aristot
kratie
für ihn
— im
Adel u
Wesen
in eine
leben (
Gesetz
Aristot
Be
kratie
gegens

[6]) Vort
[1]) Verf.
[2]) Arist
heutige
gedank
wichtig
einer Id
wiederg
Seine e
daß ein
Herrsch
[3]) Arist
Siehe f
sizilisch
μιμήσε
[4]) Arist

POLITISCHE ORDNUNG UND INDIVIDUELLE FREIHEIT IM GRIECHENTUM

VON

HANS SCHAEFER*)

EINE berühmte Definition antiker Staatstheorie bezeichnet die griechische Demokratie als eine Identität von Regierenden und Regierten. Schon die Zeitgenossen der perikleischen Ära im 5. Jahrhundert empfanden als die Besonderheit dieser Form von Demokratie, daß Herrschen und Beherrschtwerden in untrennbarer Verbindung miteinander ständen, da derselbe Bürger, in einem Jahr zum höchsten Amt emporgestiegen, im nächsten sich wieder dem Willen des Ganzen unterzuordnen habe[1]). Plato, noch bewußter Aristoteles in der Politik, haben sich dieser Definition der Demokratie bedient[2]). Aber Aristoteles ging noch einen Schritt weiter: für ihn war das eigentliche Kriterium der Demokratie die Freiheit — im Unterschied zur Aristokratie, die bestimmt werde durch Adel und Tüchtigkeit, und im Unterschied zur Oligarchie, deren Wesensmerkmale Reichtum und Besitz seien[3]) —, Freiheit jedoch in einem doppelten Sinn: als Möglichkeit zur Teilnahme am Staatsleben (durch Bekleidung von Ämtern und durch Beeinflussung der Gesetzgebung) und als Chance, wie die berühmte Formulierung des Aristoteles lautete, „zu leben, wie jeder will"[4]).

Beides, die wesensmäßige Verbindung von Freiheit und Demokratie und die Spaltung des Freiheitsbegriffes in zwei scheinbar gegensätzliche Funktionen, sind ein Resultat der griechischen Ge-

*) Vortrag auf dem Ulmer Historikertag am 14. September 1956.

[1]) Verf., Stud. Gen. 4 (1951), 495.

[2]) Arist. Pol. 1277 b 12 f. 1284 a 1 f. Vgl. C. Schmitt, Die geistesgesch. Lage des heutigen Parlamentarismus[2] (München 1926), S. 18 ff. Pohlenz, Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen (Leipzig 1923), S. 28 f. Es ist jedoch wichtig, hinzuzufügen, daß Aristoteles bei der Definition der Demokratie als einer Identität von Regierenden und Regierten nicht seine eigene Meinung wiedergibt, sondern die der Anhänger der Demokratie (1317 a 41; 1317 b 10). Seine eigene Überzeugung ging offenbar in die entgegengesetzte Richtung, daß ein natürlicher und niemals zu verwischender Unterschied zwischen Herrschern und Beherrschten bestände (Arist. Pol. 1259 b 1 ff.).

[3]) Arist. Eth. Nikom. 1131 a 25 ff. Vgl. Thuk. II 37, 3 (aus dem *ἐπιτάφιος*). Siehe ferner den ergreifenden Appell des Nikias während der Krise der sizilischen Expedition (Thuk. VII 69: *πατρίδος τε τῆς ἐλευθεροτάτης ὑπομιμνήσκων καὶ τῆς ἐν αὐτῇ ἀνεπιτάκτου πᾶσιν ἐς τὴν δίαιταν ἐξουσίας.*

[4]) Arist. Pol. 1317 b 11: *ἔν δὲ τὸ ζῆν ὡς βούλεταί τις.*

schichte und von Aristoteles an ihrem Ablauf beobachtet worden. Die ältere, der Demokratie des 5. Jahrhunderts vorausgehende Epoche des Griechentums kannte Freiheit nicht als politisches Ideal oder als bewußt erhobene Forderung. Das große Wort, in dem sich die politische Idee der aristokratischen Epoche aussprach, hieß *εὐνομία*, wie es unzutreffend wiedergegeben wird: „rechtmäßige Ordnung", in Wahrheit der tiefsinnige Ausdruck für die dem älteren Griechentum seit früher Zeit innewohnende Überzeugung, daß alles menschliche und politische Leben einer Norm unterworfen sei[1]). Von Homer[2]) über den Spartaner Tyrtaios[3]) bis Solon von Athen[4]) reichen die Zeugnisse für jenes politische Ideal; der Dichter Pindar hat zu Beginn des klassischen Jahrhunderts, zu einem Zeitpunkt, da die aristokratische Welt vielfältigen Erschütterungen und mannigfachen Zweifeln ausgesetzt war, ihm gehuldigt, nirgends schöner und eindrucksvoller als in der dem Lobpreis Korinths gewidmeten 13. olympischen Ode[5]).

Auf drei Voraussetzungen beruhte der Gedanke der Eunomie: auf einer eigentümlichen Vorstellung von Recht, auf einer besonderen Verbindung des Rechtes mit der sich bildenden Gemeindeordnung und endlich darauf, daß der Adel seine soziale Situation mit Sitte und Überlieferung gleichsetzte[6]). Für frühes Empfinden war das Recht keine abstrakte Größe, sondern zerfiel in eine Fülle von Gerechtsamen, von Natur gegeben und durch das Alter sanktioniert; jeder hatte entsprechend seiner sozialen Stellung an ihnen teil, jedem stand es zu, seine Rechte gegen wirkliches und vermeintliches Unrecht zu verteidigen[7]). Die Aufgabe der sich bildenden

[1]) RE VI 1129. Ehrenberg, Rechtsidee im frühen Griechentum (Leipzig 1921); derselbe, Eunomia (Aspects of the Ancient World) (Oxford 1946), S. 70ff. Andrewes, Eunomia, Cl. Qu. 32 (1938), 89ff., R. Hampe, Eukleia und Eunomia, Röm. Mitt. 62 (1955), 107ff.

[2]) Od. XVII 487.

[3]) Diehl II 2ff. Vgl. Thuk. I 18: *ὅμως ἐκ παλαιτάτου καὶ ηὐνομήθη καὶ αἰεὶ ἀτύραννεντος ἦν*. Vgl. auch Alkman 44.

[4]) Diehl V 3. Vgl. W. Jaeger, Solons Eunomie (SB Berlin 1926), 69ff.

[5]) V. 6: *ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει*. Vgl. auch Ol. 9, 16 und Wilamowitz, Pindar (Berlin 1922), S. 372.

[6]) Latte, RE VA 2, 1626ff.; ders., Der Rechtsgedanke im archaischen Griechentum (Antike u. Abendland II 63ff.).

[7]) Vgl. die verschiedenen Begriffe *θέμις, δίκη, γέρας* in ihrer sich überschneidenden Verwendung und in ihrer eigentümlichen Verbindung von persönlichem Anspruch und rechtlicher Sicherung. Für *θέμις* vgl. die Erörterungen von Latte, RE VA 2, 1626, sowie beispielsweise Il. XI 779. Theogn. 688; für *δίκη*: Od. XXIV 255; für *γέρας*: Od. IV 197, XI 175. 184. Hdt. VII 153. Vgl. auch Hesych s. v. *γέρας*.

Gemeindeordnungen bestand großenteils darin, die individuellen Rechte zu bewahren, gleichwohl der Selbsthilfe zu steuern und inneren Frieden auf den vielfältigen Wegen des Schiedsgerichtes zu schaffen — es hat lange gedauert, ist nur sehr zögernd und ganz allmählich gelungen; die Entstehung und Entwicklung des griechischen Staates aus lockeren stammlichen Formen ist weithin der Versuch, zwischen diesen entgegengesetzten Interessen und Rechten zu vermitteln[1]). Erst kürzlich ist richtig wieder dieser unausrottbar individualistische Zug im griechischen Volkscharakter, den schon Jacob Burckhardt gesehen hatte, stark hervorgehoben worden[2]). Ihn verstärkte das Bewußtsein, daß Recht und Gerechtsame unveränderlich, gewissermaßen im Mutterboden verwurzelt seien. Noch in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts hat der attische Tragiker Aischylos in dem Drama Prometheus jener uralten Verbindung von Erde und Recht tiefsinnige Verse gewidmet[3]).

Für den Einzelnen bedeutete die praktische Auswirkung dieser Rechtsvorstellungen: Anerkennung seines Anspruches, seiner Würde im sozialen Gefüge, seines Besitzes — der höchste Würdenträger des attischen Gemeinwesens nach der Entmachtung des Königtums, der Archon, garantierte noch in später Zeit bei seinem Amtsantritt durch einen Eid, der vermutlich ein Produkt der Auseinandersetzung von Königtum und erstarkendem Adel war, das Vermögen jedes Bürgers und die Verfügungsgewalt über dieses für die Dauer seiner Amtszeit —[4]), ferner bedeutete sie die Unmöglichkeit, einem freien Mann Zwang anzutun. Jede regelmäßige Abgabe wurde als Unfreiheit empfunden, es gab nur gelegentliche freiwillige Beiträge (sog. Liturgien). Im homerischen Epos, das in vielen Bezügen die ionisch-kleinasiatische Adelswelt des späten 8. und 7. Jahrhunderts spiegelt, hat auch der Nicht-Adlige das Recht der freien Rede, sogar des Widerspruches[5]). Beim Stamm der Makedonen, der bereits vor Philipp und Alexander dem Großen seit dem Aus-

[1]) Das Problem der allmählichen Überwindung der ältesten Stammesformen durch Gemeindeordnungen ist zwar in der Literatur gelegentlich angedeutet, aber bisher niemals ernsthaft untersucht worden. Die besten Ansätze finden sich in den Arbeiten von K. Latte, z. B. Hermes 66 (1931), 30ff., sowie Nach. Gött. Ak. 1946/47, S. 64ff.

[2]) H. Straßburger. HZ 177 (1954), 227ff.: Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen. Seiner etwas einseitigen Auffassung gegenüber scheinen mir die Hinweise von W. Hoffmann, Die Polis bei Homer (Festschr. Snell, München 1956), S. 153ff., eine berechtigte Korrektur zu geben.

[3]) Prometheus 209f.: *ἐμοὶ δὲ μήτηρ οὐχ ἅπαξ μόνον Θέμις*
καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία.

[4]) Arist. St. d. Ath. 56, 2. Vgl. RE II 579.

[5]) Il. IX, 9. 33.

gang des 5. Jahrhunderts starke herrscherliche Persönlichkeiten hervorgebracht hatte, waren König und Volk durch das Prinzip des Konsenses, des sich gegenseitigen Überzeugens, nicht des Gehorsames verbunden. Die natürliche Begrenzung ihrer Gewalt hat die makedonischen Könige des 4. Jahrhunderts bei den großen Kriegen, weithin Eroberungskriegen und ihrer ganz persönlichen Initiative zuzuschreiben, zu tiefgehenden Rücksichten gegenüber dem Volk, u. a. zu der starken Heranziehung von Söldnern an Stelle des Heerbannes, genötigt[1]).

Die aristokratische Gesellschaft, rasch formiert und schnell zum Bewußtsein ihrer Macht gelangt, hat mit naiv-kraftvoller Selbstgewißheit Sitte und Herkommen, das von den Vätern Ererbte, mit den Bedingungen ihres Lebens gleichgesetzt und diese zur verbindlichen Norm — für das Griechentum in dem berühmten Begriff des *νόμος* zusammengefaßt — erhoben. Die Gültigkeit dieser Norm beruhte darauf, daß sie dem Herkommen entsprach. Ein Adel, dessen Kraft und Sicherheit auf einem tiefen und unzerstörbaren inneren Zusammenhang über die Grenzen der Gemeinwesen hinweg beruhte, band seine Glieder an die Konvention und wachte mit eifersüchtiger Strenge darüber, daß sie von jedem beachtet wurde[2]). Niemand durfte über das seit alters ihm Zustehende Sonderrechte erwerben, die ihn aus den „Gleichen" — so lautete eine aristokratische Standesbezeichnung[3]) — herausheben könnte. In der überragenden Machtstellung eines Mannes erkannte der Adel mit instinktiver Sicherheit tödliche Gefahr für Stand und Gemeinwesen[4]).

Bis an den Ausgang des 6. Jahrhunderts war der Adelsstaat der beherrschende Staatstypus — wenn man absieht von vereinzelten Stammesgebilden an der Peripherie des Griechentums und damals noch weit entfernt von den Zentren seines geschichtlichen Rhythmus, die das Nebeneinander von Königtum, Adel und Volk mit nicht festumrissenen, aber um so bestimmter beanspruchten gegenseitigen Rechten durch Jahrhunderte, nur hier und dort wenig

[1]) Vgl. für die Makedonen: Granier, Die maked. Heeresversammlung, 50ff. sowie Hampl, Der König der Makedonen (Leipzig 1934), S. 20ff.; außerdem sind die für beide Arbeiten aufschlußreichen Bemerkungen von Ferguson, Gnomon 11 (1935), 518ff. heranzuziehen.

[2]) Vgl. Latte, Antike u. Abendland II 67ff., 71ff. sowie die Darlegungen des Vf.s über das „Problem der griechischen Nationalität": Ber. des X. Intern. Historikerkongr. V (Florenz 1956), S. 70ff.; endlich W. Jaeger, Die griechische Staatsethik im Zeitalter Platons (Human. Reden u. Vortr., Berlin 1936), S. 93ff.

[3]) Vgl. RE VIII 2252ff.; sehr wichtig Hdt. III 142.

[4]) Heraklit frg. 121 (Diels[4]).

modifiziert, beibehielten. Dieser Adelsstaat, auch nach dem Sieg der Demokratie in Athen und wenigen anderen Gemeinwesen im 5. und 4. Jahrhundert eine wirkende Kraft, lebte für zwei Aufgaben, der Bewahrung der Tradition, wie man es griechisch formulierte „der alten Sitten und Gebräuche"[1]), und der Sicherung von Frieden und Einheit im Innern jedes Gemeinwesens. Die erste der beiden Aufgaben ist durchweg gelungen — sie entsprach zu sehr jenen angedeuteten Rechtsüberzeugungen und den realen Interessen des Adels, um ernsthaft auf Widerstand zu stoßen. Noch um die Mitte des 4. Jahrhunderts hielt Demosthenes eine unteritalische Griechenstadt, Lokroi, seinen attischen Mitbürgern als Ideal der *εὐνομία* vor — diese Stadt lebte so intensiv aus ihrer Tradition, konnte sich so unmittelbar auf überkommene Konventionen stützen, daß neue Gesetze sich erübrigten —, im Unterschied zu der hemmungslosen Gesetzesmacherei der gleichzeitigen Demokratie, die den Vergleich des Demosthenes herausgefordert hatte[2]).

Die zweite Aufgabe, vor die die werdende griechische Gemeinde sich gestellt sah, Sicherung von innerer Einheit und Ordnung, galt vor allem der allmählichen Überwindung von Geschlechterfehden und Blutrache sowie der Bekämpfung von Sonderrechten Einzelner und ganzer Gruppen, die sich aus dem Vererben bestimmter Würden in dem gleichen Geschlecht ergaben[3]). Gelegentlich sind Versuche unternommen und Fortschritte erzielt worden, am sichtbarsten bezeichnenderweise in gewissen Fragen des Familienrechtes — Fürsorge für die Waisen, die Erbtochter, für die alten Eltern[4]), alles Maßnahmen, die sich aus der Schutzpflicht des aristokratischen Staates für die natürlichen Rechte der Gemeindemitglieder von selbst ergaben und deshalb durchgesetzt werden konnten —, aber im ganzen ist für lange Zeit kein wirklicher Fortschritt erzielt worden; die ererbten Ansprüche der Sippen und Geschlechter, in deren

[1]) *τὰ πάτρια* oder später *πάτριος πολιτεία*: Thuk. I 123. IG I² 76. Fuks, The Ancestral Constitution, London 1953. — Zum Begriff des „Alten Rechtes" gehört, daß man keine neuen Gesetze einbringt, sondern sich auf Interpretation des Alten beschränkt; daher war in manchen Gemeinwesen die Einbringung von Gesetzesanträgen sehr behindert: Demosth. XXIV 139f. Diod. XII 17. Vgl. die Formulierung des Thukydides I 71, 3, die in eine gleiche Richtung weisen. Ebenso bezeichnend der Bericht des Xenophon (Hell. VII 1, 44) über die nordpeloponnesische Dorierstadt Sikyon, die noch zu Beginn des 4. Jahrhunderts gemäß der alten Ordnung lebte: *κατὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους ἡ πολιτεία ἦν*.

[2]) Demosth. XXIV 139f.

[3]) Hdt. VII 153. IX 33ff. Weitere Beispiele bei Töpffer, Attische Genealogie.

[4]) Latte, Rechtsgedanke a. a. O. S. 75.

Verband der Einzelne unlösbar agierte[1]), bildeten ein unübersteigbares Hindernis, und es bestand keine Möglichkeit, unter Zwang Notwendigkeiten der Gemeinde durchzusetzen. Selbst Athen, später das Gemeinwesen mit den intensivsten politischen Ansprüchen, ist seit dem Ausgang des 6. Jahrhunderts durch eine Adelsfehde zerrissen worden, die weder Solons Reformen noch die Tyrannis des Peisistratos gänzlich überwunden haben[2]). Das Auseinanderfallen aristokratischer Gemeinden in zwei sogar räumlich getrennte Teile, oft um eines geringfügigen Anlasses willen, bei dem keiner nachgeben, jeder sein Recht behaupten will, ist eine geläufige Erscheinung noch bis in das 5. Jahrhundert[3]). Gemeinde und Bürger, öffentlich und privat, wie man griechisch sagte, *κοινῇ* und *ἰδίᾳ*, das „Gemeinsame" und das „Eigene" standen im aristokratischen Denken gleichberechtigt nebeneinander[4]); oft ist es vorgekommen, daß die Gemeinde sich an einem Kriegszug zugunsten eines anderen nicht beteiligte, den einzelne Herren derselben Gemeinde unterstützten[5]). Erst die Demokratie hat die private Freizügigkeit bekämpft und einzuengen versucht — ganz konnte auch ihr das nicht gelingen[6]). Allein Sparta hat die Spannung zwischen gemeinsamer Aufgabe und Individualrechten gemeistert, nach langen Kämpfen seiner frühen Geschichte, in einem auch heute noch geheimnisvollen Prozeß, aber offenbar wesentlich veranlaßt durch eine stetige lebensgefährliche äußere Bedrohung[7]). Wenn Herodot an einer

[1]) Homer, Il. I 117ff. 133. Od. XI, 175. Pind. Pyth. II 80ff. Hesiod, Theog. 393f. Sehr charakteristisch der Bericht des Herodot IV 161f. über Kyrene sowie über Spartas Königtum VI 56.

[2]) Vgl. für diese Fragen, die in einem größeren Zusammenhang zu erörtern sind, vorläufig die Hinweise bei Herodot I 60 und V 66ff.

[3]) Hdt. VI 90 (Aigina). Thuk. III 85; IV 46 (Korkyra); IV 75 (Samos); IV 52 (Mytilene auf Lesbos).

[4]) Öffentlich und Privat bilden keinen Gegensatz, sondern sind von früh an als zwei nebeneinander stehende Funktionen der einen menschlichen Existenz empfunden worden (Od. III 82; IV 314. Hdt. V 63: Delphi soll auf Sparta einwirken, daß dieses Sparta befreie *εἴτε ἰδίῳ στόλῳ εἴτε δημοσίῳ χρησόμενοι*. Sehr wichtig auch Thuk. II 13. Plut. Apophth. Lak. 231 F.

[5]) Hdt. VI 92. Dort wird ein sehr charakteristischer Fall berichtet: *ἀπὸ μὲν τοῦ δημοσίου οὐδεὶς Ἀργείων ἔτι ἐβοήθεε, ἐθελονταὶ δὲ ἐς χιλίους*.

[6]) Auf das hier zugrundeliegende Problem hat schon vor fast 20 Jahren H. Berve hingewiesen: Antike XII (1936) S. 1ff. Vgl. auch Bengtson, Einzelpersönlichkeit und athen. Staat zur Zeit des Peisistratos und Miltiades (SB. Akad. München 1939).

[7]) Die Wendung Spartas zur Eunomie (Hdt. I 65. Thuk. I 18) dürfte nicht von der sogenannten „Großen Rhetra" zu trennen sein, die in letzter Zeit mit Recht in die Zeit des 2. Messenischen Krieges gesetzt wird: Andrewes, *Προβούλευσις* (Oxford 1954) S. 19; Rudolph, Festschr. Snell S. 61ff.

vielzitierten Stelle, in Sprache und Vorstellungswelt des 5. Jahrhunderts, die Spartaner von sich behaupten läßt, sie seien frei und doch nicht frei, da sie den Nomos mehr fürchteten als die persischen Untertanen ihren König, so läßt dieses Paradoxon noch einmal den Antagonismus von persönlichem Anspruch und überpersönlich-ständischer Sitte erkennen[1]).

Dort aber, wo der Einzelne nicht aus eigener Initiative, sondern im Rahmen gemeinsamer Aufgaben handelte, war sein Wirken streng begrenzt. Und selbst wenn aristokratische Sitte dem Standesgenossen sehr weitgehende Vollmachten zuzuweisen schien – als Begründer von Kolonien, als Schiedsrichter und Mittler in der eigenen oder einer fremden Gemeinde[2]), als Merker und „Wisser" beim Finden und Auslegen alten Rechtes — ἴστωρ hießen diese Aristokraten, es handelt sich bezeichnenderweise um das gleiche Wort wie ἱστορίη[3]) —, immer war in Wirklichkeit der Raum für persönliche Entscheidungen sehr beschränkt. Ihr Handeln war an sehr bestimmte Voraussetzungen gebunden und bewegte sich in vorgezeichneten Gleisen. Wichen sie von diesem Wege ab, drängten sie über ihre eigene Stellung hinaus, tasteten sie fremde Rechte an, so hieß das schuldhaftes Überschreiten einer Grenze, Hybris, Griff nach der Tyrannis[4]). Jeder politische Reformversuch war in dieser Epoche uneingeschränkter aristokratischer Geltung nach seinen ideellen Grundlagen wie in den konkreten Maßnahmen entweder Wiederherstellung der alten Eunomie oder der Versuch, diese erst zu begründen. Selbst das Wirken Solons von Athen, nach unserer Kenntnis der bedeutendste Vorstoß dieser Art in der wechselvollen Geschichte des 6. Jahrhunderts, war in seinem Kern nichts anderes als Wiederherstellung einer gesunden aristokratischen Ordnung, Rückkehr zur Eunomie nach Beseitigung feudalistischer Mißstände, wenn gewiß auch dieser lebendige und aufgeschlossene Geist wichtigste neue politische Motive seinem Reformwerk einzuordnen suchte.[5])

Es waren tiefe Bedingungen der aristokratischen Lebensordnung, die ausschlossen, daß Freiheit, in welchem Bezug immer, zu gedanklicher Bewußtheit gelangte und daß sie in die politische

[1]) Hdt. VII 104.

[2]) Vgl. die letzte Erörterung von I. Calabi, Ricerche sui rapporti fra le poleis (Florenz 1953) S. 91 ff.

[3]) Il. XVIII 501. Schwyzer, Dialektinschr. 523, 64.

[4]) Vgl. die interessante Formulierung Hdt. III 80 und Diod. XIV 65, 3. Latte, Rechtsgedanke, a. a. O. 64 u. ö.

[5]) Darüber wird der Verfasser dieses Vortrages in einer besonderen Studie handeln. Vgl. schon jetzt W. Jaeger, Solons Eunomie a. a. O. S. 69 ff. sowie Hignett, History of the Athen. Constitution (Oxf. 1953) S. 86 ff.

Arena als fordernder Kampfruf eigenen Rechtes eindrang. Freiheit konnte nur im Gewand der Eunomie auftreten, so viele Freiheiten es geben mochte; sie war ja von Natur und seit alters gegeben, von den Göttern gewollt — ein Stück des allgemeinen Lebensrechtes, unreflektiert und selbstverständlich. Es bedurfte tiefster Erschütterungen und zwingender Not, um hier Wandel zu schaffen.

Dieser Prozeß nahm seinen Anfang von den tiefen sozialen Veränderungen, welche zwischen Adel und Nicht-Adel, einst bei aller Unterschiedlichkeit in patriarchalischer Weise miteinander verbunden, eine tiefe Kluft aufrissen, die Folge der Geldwirtschaft und komplizierter gewordener Lebensverhältnisse. Ein Teil des bäuerlichen Volkes versank einschließlich Familie und Besitz in härteste materielle Abhängigkeit von der Herrenschicht, sogar in Schuldknechtschaft. Plötzlich sah man, daß zwischen den herabgesunkenen Kleinbauern, denen zugleich alle politischen Rechte verlorengingen, und Sklaven kaum noch ein Unterschied bestand; man erkannte Freiheit als eigenen Wert, man begriff, daß das Schicksal der Sklaverei nicht nur Stammfremde und Rechtlose, sondern jeden Bürger treffen konnte[1]). Mit einem Teil seiner Reformen hat Solon, der hier drohenden Gefahren bewußt, das Ziel verfolgt, durch Beseitigung der materiellen Abhängigkeit und Reform des Schuldrechtes die Bauern wieder zu Bürgern im Vollsinn zu machen — in seinen Elegien rühmt er sich, die unter dem Zwang der Not in Sklaverei geratenen Athener erlöst zu haben[2]). Freiheit hieß hier zunächst Bauernbefreiung, Wiederherstellung ihrer alten Rechte, Wiederherstellung der Eunomie Athens[3]) — aber zugleich stand das Wort „Freiheit" jetzt in einem großen politischen Zusammenhang. Denn die Befreiung der Bauern — so meinte Solon, so lehrte die Zukunft — bot allein die Möglichkeit, daß das Gemeinwesen der Sklaverei entginge, der Versklavung durch die Tyrannis, die in Athen vor der Tür stand, anderenortes bereits an die Macht gekommen war[4]).

Solons Person und Reformversuch weisen jedoch noch in anderer Hinsicht in die Zukunft — vielleicht darf man unter einem allgemeineren geschichtlichen Aspekt sagen, Solon von Athen steht nach Willen und Werk an jener Grenzscheide, die das nahende

[1]) Solon 24 (Diehl).

[2]) Solon 24, 13ff. (Diehl): *τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα*
ἔχοντας, ἤδη δεσποτῶν τρομευμένους
ἐλευθέρους ἔθηκα.

[3]) Solon, 3, 33ff. (Diehl).

[4]) Vgl. die fortgesetzten Mahnungen des Solon in seinen Elegien, z. B. 3, 18ff., 8, 1ff., 10, 3ff.

Ende der aristokratischen Ära markiert und Neues ahnen läßt. Indem er allen Gemeindemitgliedern bei bestimmten Delikten das Klagerecht einräumte[1]), verlieh er im Prinzip auch dem nichtadligen Volk eine Möglichkeit zur politischen Initiative, die diesem durch Beschränkung auf das Recht des Konsenses in aristokratischer Zeit niemals gewährt werden konnte. Der hohe Begriff der Verantwortung begann in griechisches Denken und Handeln einzudringen — Verantwortung als Unterscheidung von Recht und Unrecht, als Anerkennung von Schuld und Sühne, aber auch als die Kraft und Fähigkeit, selbständig zu handeln, nicht mehr ausschließlich nach der Väter Art[2]). Solon selbst hat in seinen Dichtungen den damals noch unbekannten Gedanken mit Leidenschaft vertreten, daß nicht die Gottheit allein an allem schuld sei und daß sie ausschließlich des Menschen Geschick bestimme. Der attische Aristokrat, weit gereist in der östlichen Welt und nicht unbeeinflußt von der zeitgenössischen ionischen Philosophie, die Werden und Vergehen der Natur zu ergründen begann, kämpfte gegen das übliche Laissez-aller traditioneller aristokratischer Sitte, er rief zum aktiven Handeln den Einzelnen und das Ganze auf, er widersetzte sich dem von vielen seiner Standesgenossen als unvermeidlich empfundenen Schicksal, der Tyrannis anheimzufallen — die Lösung aus uralten Bindungen und Vorurteilen, die Möglichkeit für den Einzelnen, frei und verantwortlich zu handeln, hat dieser außerordentliche Mann trotz dem Scheitern seines politischen Wirkens weit über die Grenzen seiner Heimatstadt eröffnet.

Alles das, was das 6. Jahrhundert an inneren und äußeren Spannungen, an Versuchen, Altes zu erhalten und Neues zu begründen, hervorbrachte, hat in irgendeiner Weise auf die Erscheinung der Tyrannis eingewirkt und gehört zu ihren inneren Voraussetzungen. Die sog. ältere Tyrannis[3]), die im 7. Jahrhundert zuerst auftrat und die als Machtfaktor wie durch ihre Ausstrahlungen bis in die klassische Zeit eingewirkt hat, ist überall dort möglich gewesen, wo nicht stammliche Formen, insbesondere das althergebrachte Königtum, sie ausschlossen. Sie hängt aufs engste mit Macht und Eigenart aristokratischer Ordnung zusammen, vielleicht darf man zugespitzt sagen, sie ist die letzte Möglichkeit aristokratischen Lebens und aristokratischen Anspruches, aber in dem

[1]) Plut. Solon 18. Die Delikte, für die Popularklage eingeführt wurde, scheinen ursprünglich mit Abwehr der Hybris zusammenzuhängen: Partsch, Arch. f. Pap.-Forsch. VI 36. Latte, Hermes 66 (1931), 39ff.

[2]) Latte, Rechtsgedanke S. 74f. W. Jaeger, Eunomie S. 76.

[3]) H. Berve bereitet eine Monographie über die Tyrannis vor. Vgl. vorläufig seinen Vortrag: HZ 177 (1954), 1ff.

fruchtbar-gefährlichen Moment, da die Selbstverständlichkeit adliger Existenz fraglich zu werden beginnt, durch die Unruhe der bäuerlichen und besitzlosen Schichten, durch die revolutionierende Wirkung des Geldes, dessen Bedeutung für den politischen Kampf und die Machtgewinnung vorurteilslose Aristokraten plötzlich begriffen, durch eine steigende intellektuelle Bewußtheit, von der Strahlkraft des Delphischen Orakels und vom Denken des ionischen Ostens in gleicher Weise befruchtet — kurz durch alle jene Motive, die in Solons Werk wirksam geworden waren und um deren Ausgleich er sich bemühte. Die ältere Tyrannis ist während des genannten Zeitabschnittes in den verschiedenen Bezirken des Griechentums aufgetreten, im ionisch-kleinasiatischen Siedlungsgebiet, an den Zentren des Mutterlandes mit Ausnahme Spartas, dessen aristokratische Verhärtung dieser Erschütterung seiner Tradition sich entziehen konnte, endlich im sizilisch-unteritalischen Siedlungsgebiet. Die Maßnahmen, welche die einzelnen Tyrannen ergriffen, um ihre Herrschaft zu gründen und zu sichern, waren nach den Umständen sehr verschieden. Während sie in den im Verlauf des 6. Jahrhunderts in das persische Reich einbezogenen Städten des kleinasiatischen Küstengebietes als Statthalter von des persischen Königs Gnaden regierten und sich mit der Repräsentation der persischen Macht im wesentlichen begnügt zu haben scheinen[1], sind die Tyrannen in Sizilien vor tiefsten und rücksichtslosesten Eingriffen in die Substanz der dortigen Städte nicht zurückgeschreckt. Vernichtung oder Verjagung der gegnerischen Aristokratie, Vermögensbeschlagnahme und Zwangsansiedlung von Söldnern, welche die Gefolgschaft der neuen Herren darstellten, waren nicht selten[2]. In welchen Formen aber auch sich die Auseinandersetzung zwischen Tyrann und Aristokratie vollzog, ein Punkt war entscheidend, entscheidend sowohl für die akute Gegnerschaft wie jede künftige Auseinandersetzung: die Tyrannis als politisches Phänomen bedeutete die Verdrängung des Adels aus dem freien Spiel des Gemeindelebens, bedeutete, daß ein Mann, gestützt auf sein Geschlecht und wenige ihm verbundene adlige Familien einen monopolartigen Anspruch dort erhob, wo bisher der Grundsatz korporativer Zusammengehörigkeit galt, so selbstverständlich galt, daß Gemeindebesitz Besitz jedes Bürgers war und jedes Jahr die Gemeindeeinkünfte untereinander zur Verteilung gelangten[3]. Demgegenüber will es nicht viel sagen, daß in Athen unter der

[1]) Vgl. dazu: Verf., Athen und das Griechentum im 5. Jahrhundert, Neues Bild der Antike I (Leipzig 1942), 207ff.

[2]) H. Wentker, Sizilien und Athen (Heidelberg 1956), S. 28ff.

[3]) Latte, Kollektivbesitz, a. a. O. S. 64ff., S. 72.

Tyrannis die althergebrachten Institutionen des Adelsstaates der Form nach unangetastet blieben. Auch schon vor der Tyrannis übte nicht der gesamte Adel, wie man meist zu einseitig annimmt, sondern nur ein kleinerer Kreis bestimmter Geschlechter die Herrschaft aus.

An diesem Punkt mußte sich der Widerstand entzünden; galt früher Eunomie, so verlangte man jetzt „Isonomie", das heißt jene politische Gleichberechtigung, die der Tyrann kraft seines Anspruches negieren mußte[1]). Aber der Ruf nach Isonomie verband sich mit der Forderung nach Freiheit — ursprünglich ganz konkret empfunden als Protest dagegen, daß die Tyrannen zur Finanzierung ihres oft renaissancehaften Gebarens und ihrer anspruchsvollen Unternehmungen persönliche Steuern oder solche von den Gemeindeeinkünften erheben mußten, die nach aristokratischer Überzeugung allgemeiner Besitz waren. Plötzlich schien der selbstbewußte Adel in eine Form der Abhängigkeit geraten, die gewisse Vergleiche mit dem Schicksal der hörigen Bauern herausfordern mochte[2]).

Der Kampf gegen die Tyrannis und ihre Beseitigung vollzog sich in verschiedenen Formen: Im ionischen Osten verzichteten die Tyrannen freiwillig, in Athen wurden sie gestürzt in einem Zusammenspiel hervorragender attischer Adelsgeschlechter und auswärtiger Intervention; allein im sizilischen Westen konnte die Tyrannis als Herrschaftsform nicht überwunden, sondern nur in schweren inneren Auseinandersetzungen zeitweise beseitigt werden. Aber überall hieß der Kampfruf „Freiheit". In Ionien motivierten die Tyrannen ihren Verzicht mit der Wiederherstellung der Freiheit, in Sizilien bezog man die „Freiheit" sogar in den Kult ein und beging alljährlich den Tag feierlich, an dem, wie die uns überkommene Formulierung sagte, der „Sturz des Tyrannen das Vaterland befreit habe"[3]).

[1]) Vgl. das berühmte Skolion bei Diehl, Skolia anonyma 10:

ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην
ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην.

Für dieses vgl. V. Ehrenberg, Wien. Stud. 69 (1956), 57ff. Außerdem Hdt. III 142 (... *ἰσονομίην ὑμῖν προσαγορεύω*); V 37; V 78.

[2]) Thuk. VI 54. Arist. St. d. Ath. 16, 3. Umgekehrt ist sehr bezeichnend die Gepflogenheit des spartanischen Königs, bei seinem Regierungsbeginn die Schulden zu erlassen, weil die damit verbundene Abhängigkeit getilgt werden soll: Hdt. VI 59. —

Das Buch von M. Pohlenz, Griechische Freiheit (Heidelberg 1955), ist materialreich, entbehrt aber einer wirklichen Fragestellung und bleibt deshalb unfruchtbar.

[3]) Hdt. I 62. III 142 (Samos) V 55. VI 5. Diod. XI 72 (Syrakus); vgl. auch XIV 14, 7f. und Overbeck, Kunstmythologie des Zeus, S. 213 sowie Taf. III 13. Pind. Ol. XII 1.

In Athen jedoch gewann Freiheit noch eine andere Dimension, als die Rivalitäten zwischen Tyrannengegnern und ihren Anhängern in den Strudel des großen Kampfes mit dem persischen Weltreich gerieten. Zunächst entstand eine Situation, nicht unähnlich jener, welche soeben der Adel im Kampf mit den Tyrannen gemeistert hatte. Wieder spielten realistisch-nüchterne Überlegungen einer kleinen Gruppe von Aristokraten eine bedeutsame Rolle. Denn sie erhofften von einer Einbeziehung in das feudale System des persischen Reiches nach dem Vorbild des griechischen Ostens im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts die Sicherung ihrer persönlichen Stellung und die des aristokratischen Prinzipes gegenüber den politischen Ansprüchen des in Bewegung geratenen Volkes. Andere, klüger, vorurteilsloser, der Macht und dem politischen Kalkül stärker verhaftet als aristokratischer Tradition, erblickten gerade in der Konservierung der bestehenden Ordnung durch einen außerhalb des Griechentums stehenden Potentaten die eigentliche Gefahr für die freie Entwicklung Athens und für das künftige Geschick des mutterländischen Griechentums[1]). Der Kampf um die Freiheit rückte schnell in jenes Spannungsfeld, auf dem innerpolitische Forderungen sich mit dem Selbstbehauptungswillen nach außen fruchtbar überkreuzten. Der große Krieg mit den Persern, in der Verteidigung begonnen, wandelte sich nach den berühmten Schlachten von 490 und 480/79 in einen Angriffskrieg, dessen Führung und Zielsetzung Athen bestimmte. Zur Weiterführung des Krieges und zur Befreiung des gesamten Griechentums, wo immer dieses in der Welt der Ägäis seßhaft geworden war, brauchte man notwendig eine starke Flotte; eine Flotte jedoch bedeutete Inanspruchnahme der armen großstädtischen Menge Athens zum Dienst als Ruderer und diese wiederum mußte nach der antiken Identität von militärischen Pflichten und Rechten weitreichende innerpolitische Folgen nach sich ziehen. Die Parolen, mit denen der Adel sich gegen die Tyrannen gewehrt hatte, „Gleiches Recht" und „Freiheit", wurden jetzt zu bestimmenden Begriffen weiter Kreise der attischen Bürgerschaft, die, von Führern aristokratischer Herkunft gelenkt, um aktive Teilnahme am Staatsleben kämpften. Und bis an den Ausgang des 5. Jahrhunderts blieb das Schicksal der attischen Demokratie, ihr Werden und ihre Sicherung, mit der Selbstbehauptung Athens gegenüber dem persischen Feind, der Freiheit nach außen, aufs engste verknüpft[2]).

[1]) Vgl. Berve, Miltiades (Berlin 1937), S. 66ff.

[2]) Der Zusammenhang zwischen Sturz der Tyrannis, Wendung zur Demokratie und Machtaufstieg Athens ist besonders deutlich ausgesprochen von

Diesen besonderen inneren Voraussetzungen Athens zu Beginn des 5. Jahrhunderts entsprach der eigenartige Rhythmus, in dem sich die Wendung zur Demokratie vollzog. Während in den ersten beiden Jahrzehnten des beginnenden Jahrhunderts Positionen des aristokratischen Staates zum Einsturz gebracht wurden, um jeder Wiederkehr der Tyrannis zu begegnen — durch die ingeniöse Erfindung des Ostrakismos und mit der Ablösung der Wahl der Archonten durch das Los —, ging es in dem Dezennium nach 470 darum, der Bürgerschaft als Ganzem unmittelbaren Einfluß auf alle politischen Entscheidungen einzuräumen; der Sturz des Areopag im Jahre 462 führte zur Übernahme großer Teile der Gerichtsbarkeit durch das Volk, das Prinzip der Diäten — für aristokratisches Denken ein revolutionärer Akt und in seinen inneren Vorbedingungen noch keineswegs geklärt — ermöglichte auch dem Ärmsten, einen gewissen Einfluß an diesem wichtigen Schnittpunkt von Recht und Macht zu üben[1]). In seiner Tiefe ist der revolutionäre Elan der 60er Jahre, mit den politischen Anfängen des Perikles nicht zufällig zusammenfallend, Ergebnis und Ausdruck einer weitgehenden Verwandlung in der gesellschaftlichen Struktur der attischen Bürgerschaft. Denn diese bildete jetzt nicht mehr eine soziale Pyramide wie während der aristokratischen Zeit bis an das Ende des 6. Jahrhunderts, sondern war durch tiefgreifende Eingriffe zu einer Summe von Individuen geworden, die immer noch den alten Sippen und Geschlechterverbänden sich verbunden fühlten, aber dennoch jetzt selbständig und unabhängig zu handeln vermochten; Vorrechte des Adels verloren ihre Geltung. In einer so mannigfach veränderten und einem steten Wechsel unterliegenden Gesellschaft bezeichnete Freiheit — immer wieder mit Stolz als das eigentliche Lebensprinzip betont und gegenüber anderen hervorgehoben — zwei große Möglichkeiten: zunächst die des Aufstieges in sozialer und politischer Hinsicht, angebahnt bereits durch die Solonischen Reformen, bedeutsam geworden während des 5. Jahrhunderts durch Ausstattung der besitzlosen Bevölkerung mit Landlosen außerhalb Attikas, eine Maßnahme, die die Vollbürgerschaft stärken mußte, noch mehr durch den Aufstieg einzelner nicht-aristokratischer Politiker zu entscheidender Geltung. Freiheit aber bedeutete darüber hinaus die Chance zu politischer Initiative jedes einzelnen — sie beginnt mit dem Recht der freien Rede und der Antragstellung in der Volks-

Herodot (V 78). Für die spätere Zeit der attischen Herrschaft vgl. Thuk. I 68f., 122f. Großmann, Politische Schlagw. aus d. Zeit d. peloponn. Krieges (Diss. Basel 1950), S. 36f.

[1]) Vgl. Hignett a. a. O. S. 193ff.

versammlung[1]) und endet bei den in Krieg und Frieden oft mit Kühnheit und Wagemut wahrgenommenen Möglichkeiten selbständigen Handelns[2]) als Feldherr und bei der Anlage von Kolonien, im innerpolitischen Kampf mit dem politischen Gegner und in zwischenstaatlichen Missionen —; die ganze Fülle und Intensität des politischen Lebens im Athen des 5. und des frühen 4. Jahrhunderts, welche die Darstellung der antiken Historiker nicht genügend erkennen läßt und die erst mit dem Reichtum inschriftlicher Funde offenbar wird, hat hier ihre Wurzeln. Den schmalen Grat, der Freiheit von Willkür trennte, versperrten feste Schranken; die wichtigsten unter ihnen waren die Rechenschaftsablage, zu der jeder nach seinem Amtsjahr verpflichtet war, und die Furcht, daß Ostrakismos oder strafrechtliche Verfolgung das politische Handeln beenden konnte. Die enge Verbindung, die „Freiheit" mit „Gleichheit" im Kampf der Aristokratie gegen die Tyrannen eingegangen war, erwies sich jetzt im Zeitalter der Demokratie als die notwendige Grenze ihrer Wirksamkeit. Immer aber hieß Freiheit und konnte nach der Eigenart griechischen Staatsaufbaues und seinen ideellen Grundlagen nichts anderes heißen als „Freiheit im Staat", niemals „Freiheit vom Staate"[3]).

[1]) Dazu die bemerkenswerten Erörterungen von Platons Staat 577ff. 562ff. Busolt-Swoboda, Staatskunde 419.

[2]) Die gesellschaftlichen Verhältnisse Athens in der Demokratie, die Stellung des Adels und sein Verhältnis zu der neuen Staatsform und die Beziehungen der einzelnen aristokratischen Familien untereinander bedürfen noch weitgehend der Klärung. Auch in der demokratischen Ära gab es noch eine wichtige, auf die aristokratische Zeit zurückgehende Freizügigkeit des Handelns, die nach Lage der Dinge in erster Linie von adligen Herren ausgenutzt wurde bzw. diesen zugute kam (vgl. Verf., Besonderheit u. Begriff der attischen Demokratie im 5. Jahrhundert, Festschr. Alfr. Weber, Heidelberg 1949, 479ff., speziell 499ff.). Natürlich mußte diese Eigenart sich vor allem im militärischen Bereich auswirken. Dahin gehört, um nur ein Beispiel statt vieler zu nennen, die Wirksamkeit des Tolmides, die Diodor XI 84 auf Grund einer offenbar sehr gut unterrichteten Quelle eindrucksvoll beschreibt, während Thukydides bezeichnenderweise diese Einzelheit nicht erwähnt. Ich würde auch die Rückkehr Kimons vor der Schlacht bei Tanagra, deren Historizität von den meisten Gelehrten abgelehnt wird, in den gleichen Zusammenhang einordnen (vgl. die anschauliche Schilderung des Plutarch Kim. 17).

[3]) Thuk. II 35ff., 43, 4, 65, 8. — Für das Verständnis der Entstehung der Demokratie und des Kampfes um sie ist vor allem daran zu erinnern, daß nach aristokratischer Auffassung die Funktion des Adels darin besteht, das Gute und Richtige für die Nichtadligen zu finden (Ps.-Xen. I 7f.), da das Volk unwissend ist (vgl. Solon 10, 4). Indem das Volk sich dieser Füh-

In jener Definition der Demokratie, von der dieser Vortrag seinen Ausgang nahm, hatte Aristoteles als einen Bestandteil der Freiheit das „Leben-können, wie man will", bezeichnet; keine Selbstverständlichkeit angesichts einer starken, noch immer lebendigen aristokratischen Tradition und gegenüber der nivellierenden Strenge, die Sparta seinen Bürgern auferlegte. Und wirklich ist dieser Grundsatz, dem Thukydides in berühmten Worten der ersten Bücher seines Geschichtswerkes ein Denkmal gesetzt hat, in der politischen Praxis des Alltags stärksten Spannungen unterworfen worden; mit ihm beginnt der letzte Abschnitt in der Geschichte des Ringens von Freiheit und politischer Ordnung; dieser bringt in seinem Verlauf auch „Freiheit neben dem Staat". Wie immer man die attische Demokratie des 5. Jahrhunderts bewerten mag, niemand kann leugnen, daß die Freiheit in der Demokratie mit den Mitteln der Unfreiheit und des Zwanges gesichert worden ist[1]). Aus diesem wichtigen, bisher ungeschriebenen, sehr realistischen Kapitel der inneren Geschichte Athens darf ich nur einen Punkt herausgreifen: Von verhältnismäßig wenigen Ausnahmen abgesehen, hat die attische Aristokratie nicht Frieden mit der Demokratie geschlossen; viele ihrer Mitglieder haben sich zwar am öffentlichen Leben beteiligt, vor allem als Strategen, dem einzigen Wahlamt, welches das demokratische Prinzip der Losung aus ersichtlichen Gründen nicht angetastet hatte und welches noch am meisten aristokratischer Tradition und aristokratischem Handeln entsprach, sodann bei zwischenstaatlichen Verhandlungen, jetzt noch und auch in Zukunft einer Domäne des Adels, und auf den Schlachtfeldern des Peloponnesischen Krieges[2]). Aber im ganzen zogen sich die Adels-

rung entzieht und ihr gegenüber den Anspruch auf Freiheit erhebt, entwickelt sich die Demokratie.

[1]) Arist. Pol. 1310a 27ff.

[2]) Das Verhältnis des attischen Adels zur Demokratie ist ernsthaft noch niemals untersucht worden. Perikles steht in seiner Wendung zur Demokratie viel stärker für sich, als man im allgemeinen annimmt. Es sind wohl nur wenige Adelsfamilien — z. B. die des Alkibiades —, die ihm auf diesem Wege gefolgt sind. Die Leistung des Perikles wird dadurch gewiß nicht geringer, aber die inneren Spannungen auch in den Jahren nach dem Sturz des Areopag rücken in ein neues Licht. Es scheint, als ob ein großer Teil der Aristokratie sich in dem Glauben gewiegt hat, die Demokratie sei verhältnismäßig leicht zu stürzen. Wahrscheinlich hat der Verfasser der Schrift vom Staat der Athener als einer der ersten seine Standesgenossen auf die immanente Logik hingewiesen, kraft derer die Demokratie funktionierte. Die Voraussetzungslosigkeit und geistige Kraft, mit der in diesem Traktat die Demokratie analysiert wird, kann nur mit der Selbständigkeit

geschlechter von der Mitarbeit an der Demokratie weitgehend zurück. Einer jedes Geschlechtes höchstens betätigte sich aktiv in der Politik; offenbar hatte man Grund zu der Furcht, daß das Auftreten mehrerer Glieder der gleichen Familie das demokratische Mißtrauen wachrufen könne[1]). Viele der Adelsfamilien lebten für sich, privat und unabhängig vom Gemeinwesen, der Pflege des aristokratischen Stiles und ihrer Tradition ergeben, ein Ausgleich dafür, daß eine führende Stellung in der Demokratie, wie das Beispiel des Perikles und anderer lehrte, mit einem Verzicht auf die Formen aristokratischen Lebens verbunden war[2]). Politische Ordnung und Gesellschaft traten auseinander; der große Krieg, vor allem sein für Athen unglücklicher Ausgang, vertieften den Graben, die schnell sich verändernde Weltlage seit Beginn des 4. Jahrhunderts minderte Athens politisches Gewicht entscheidend und gewährte der persischen Politik wieder Einfluß, die in der attischen Demokratie zur gleichen Zeit weitgehend vollzogene Trennung von Kriegführung und Politik verstärkte die individualistischen Tendenzen, die beginnende Verwandlung der griechischen Kultur, die

und Unabhängigkeit verglichen werden, die zu den charakteristischen Wesenszügen des Perikles und seines politischen Handelns stets gehört hat.

[1]) Thuk. II 40 und Gommes Kommentar zu dieser Stelle II 121. Der Begriff der *πολυπραγμοσύνη* verlangt in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit. Vgl. zunächst Isokr. XV 4; 151. Dazu die sehr wichtige und aufschlußreiche Stelle über Platon bei Diog. Laert. III 23. Vorläufig wichtig: V. Ehrenberg, Polypragmosyne, JHSt 67 (1949), 46ff.

[2]) Es scheint, daß Perikles — vielleicht in beabsichtigtem Gegensatz zu Kimon — sich als erster ganz bewußt von aristokratischen Lebensformen distanziert hat (Plut. Per. 7). Jedenfalls hat der Demos Alkibiades sehr verübelt, daß er in dieser Richtung keinerlei Hemmungen zeigte (Thuk. VI 15, 4).

Eine zu einseitiger Idealisierung neigende Betrachtung verkennt allzu leicht, daß die gesellschaftliche Struktur Athens im 5. Jahrhundert sehr vielschichtig und weit komplizierter war, als es Thukydides oder die Plutarch-Biographien erkennen lassen. Insbesondere ist auf die Metöken hinzuweisen, die, von der Demokratie bewußt gefördert, im Verlauf des 5. Jahrhunderts eine immer größere Rolle zu spielen beginnen. Man braucht nur an Platons Dialoge und an die Redner zu erinnern sowie daran, mit welchem Haß die Metöken von den Oligarchen des Staatsstreiches von 404 verfolgt wurden (Xen. Hell. II 3, 21. 40. Lysias XII 5ff.). Diese Reaktion ist nur aus der einflußreichen, vor allem wirtschaftlich starken, aber gleichzeitig in gewissem Sinne anonymen Stellung der Metöken zu erklären. Dieser Prozeß ist wichtig als sinnfälliger Ausdruck der Spannungen zwischen politischer Macht und wirtschaftlich-gesellschaftlicher Entwicklung. Für eine ähnliche Entwicklung in anderen Gemeinden, z. B. in Theben oder in Massilia: Arist. Pol. 1321a 27ff.

jetzt in bisher unbekanntem Umfang Nichtgriechen in zivilisatorischer Funktion sich anbot[1]), tat ein Letztes. Es bildete sich jetzt ein neuer Typ des Aristokraten, der, dem Zauber der Stadt Athen noch immer verbunden, in Athen die Vaterstadt liebte und verehrte – der Begriff des Vaterlandes gewann jetzt plötzlich neue Aktualität[2]) —, der jedoch den Gesetzen der Demokratie sich nicht unterwarf, wie diese ihn nicht mehr zu ihrer Anerkennung zu zwingen vermochte, und der jetzt sein eigenes tatenfrohes Leben außerhalb der Heimat lebte. In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts begegnen diese großen Herren überall und in verschiedener Funktion — fast immer Aristokraten, Gegner der Demokratie oder mindetens nicht bereit, sich ihrer Enge anzupassen, als militärische Führer und politische Berater, als selbstbewußte Begründer eigener Herrschaft und als kühne Leiter kolonisatorischer oder wirtschaftlicher Unternehmungen, bemüht, ihre persönliche Unabhängigkeit, ihre Freiheit gegenüber alten Bindungen um jeden Preis zu erhalten[3]). Ohne Zweifel hat ihr Wirken zur Verbreitung griechischen Kulturgutes in den Randgebieten der Ägäis Wesentliches beigetragen; auf der anderen Seite hat der ungehemmte persönliche Anspruch und das fürstliche Gebaren die hellenistische Monarchie vorbereiten helfen[4]), die der politischen Tradition des klassischen Griechentums ein Ende setzte und die Freiheit nur noch als ein korporativ verliehenes Geschenk des absoluten Königs kannte[5]). —

[1]) Für diesen großen und oft bereits angedeuteten Prozeß der beginnenden Hellenisierung der Randgebiete sei in diesem Zusammenhang nur darauf verwiesen, daß der bis an den Ausgang des 5. Jahrhunderts politische Gegensatz Griechen—Barbaren seine Gegensätzlichkeit zu verlieren beginnt: Xen. Hell. V 1, 17 sowie die Gründungsurkunde des 2. attischen Seebundes: IG II² 1, 43 Z. 16.

[2]) Dieses Problem bedarf einer gesonderten Untersuchung; vorläufig sei auf die eigentümliche Formulierung bei Xenophon (Hell. I 4, 14) verwiesen, die darauf hinzudeuten scheint, daß man zwischen Zugehörigkeit zum Vaterland und zu einer politischen Partei allmählich zu unterscheiden gelernt hat. Der Begriff des *φιλόπολι* ist heranzuziehen, vgl. die Ausführungen des Verf.: Würzb. Jahrb. III (1950), 293 f.

[3]) Ich verweise auf das Schicksal des Konon oder — vielleicht noch bezeichnender — des Andokides, der, als Aristokrat in Konflikt mit der Demokratie geraten (Vit. And. 8 ff.), auf Grund alter Beziehungen zum König von Makedonien weitgehende wirtschaftliche Konzessionen von diesem erhält (And. II 11), mit denen er in Athen wieder Fuß zu fassen sucht. Später plant er Ähnliches in Kypern (II 20).

[4]) W. Jaeger, Paideia III (1947), 160 ff.

[5]) Die Entwicklung und Veränderung des alten griechischen Freiheitsbegriffes unter der Monarchie kann man am besten an den hier vorgelegten Quellenzeugnissen ablesen: Pind. Pyth. 1, 61 einschließlich des wichtigen

In drei großen Formen trat Freiheit im Verlauf der griechischen Geschichte in Erscheinung: als Ferment aristokratischer Ordnung, als ein in langen Kämpfen errungener Besitz des Bürgers innerhalb der Demokratie, als Anspruch des emanzipierten Individuums. Jede dieser Grundformen ist an eine ganz bestimmte Auffassung von Recht, Sitte und Überlieferung gebunden, jede repräsentiert eine der großen Epochen in der Geschichte des Griechentums. Vielleicht ist es jedoch das nachdenklichste Ergebnis des hier verfolgten Zusammenhanges — allein die sizilische Tyrannis widerspricht auf Grund sehr bestimmter, nur ihr eigentümlicher innerer und äußerer Bedingungen und Voraussetzungen dieser Feststellung —, daß jede wirkliche Ordnung im Verhältnis von Staat und Freiheit von der Freiheit nach außen nicht zu trennen war, und daß nur so lange um Freiheit im Inneren des Staatswesens gerungen wurde, als diese durch äußere Bedingungen nicht zerstört war.

Scholions (der sizilische Tyrann gewährt Freiheit). Tod 148. Diod. XX 46, 1: Demetrios und Athen. Vgl. Britschkoff, Über Freiheitserklärungen an die Griechen durch auswärtige Machthaber [Diss. Berlin 1925] S. 49). OGIS 257, 14 (Verleihung der Freiheit an Seleukeia in Pierien; vgl. Rostovzeff, Wirtschaftsgesch. d. Hellenismus, S. 668).

FREIHEIT ALS RELIGIÖSES, POLITISCHES UND PERSÖNLICHES POSTULAT IM MITTELALTER

VON

HERBERT GRUNDMANN*)

UM das Thema dieses Vortrages gleich in den eigenen Lichtkreis mittelalterlicher Überlieferung zu rücken und dadurch falsche Erwartungen oder anachronistische Mißverständnisse auszuschließen, sei mit einer negativen Feststellung begonnen, die nicht überraschend sein mag, aber doch wohl beachtenswert ist: Weder in den Liedern und Sprüchen Walthers von der Vogelweide oder in Freidanks ‚Bescheidenheit' und bei anderen mittelhochdeutschen Spruchdichtern noch in den ‚Carmina Burana' oder in den älteren Cambridger Liedern findet sich, soviel ich sehe, das Wort Freiheit, *libertas*, — von dem es doch in politischen Gedichten und Studentenliedern des 19. Jahrhunderts geradezu wimmelt. Und auch in der kaum übersehbaren Traktaten-Literatur des Mittelalters habe ich keine Schrift über die Freiheit, auch nicht über die *Libertas ecclesiae* entdeckt, abgesehen von Traktaten über die Willensfreiheit, *De libero arbitrio*, als moraltheologisch-philosophisches Problem[1]). Erst 1479 schreibt der Florentiner Humanist Alamanno Rinuccini Dialoge ‚*De libertate*'[2]), gegen Lorenzo Medici gerichtet als den Unterdrücker der Bürgerfreiheit und damit der freien Ent-

*) Vortrag auf dem Ulmer Historikertag am 14. September 1956, unverändert bis auf einige Ergänzungen und die Anmerkungen.

[1]) Darüber vgl. Étienne Gilson, L'Esprit de la Philosophie Médiévale ([2]1944, Études de philosophie médiévale 33) S. 284ff., deutsch von R. Schmücker: Der Geist der mittelalterlichen Philosophie (1950) S. 321ff. Kap. 15: „Willensfreiheit und christliche Freiheit".

[2]) Die Dialoge sind noch ungedruckt, s. Francesco Adorno, La crisi dell'umanesimo civile fiorentino da Alamanno Rinuccini al Machiavelli, in: Rivista critica di Storia della Filosofia 1952, S. 19—40, der eine Ausgabe ankündigt; vgl. Eugenio Garin, Der italienische Humanismus (Bern 1947), S. 94ff. Über das Freiheitsproblem im älteren Florentiner Humanismus um 1400 s. Hans Baron, A Struggle for Liberty in the Renaissance, American Hist. Rev. 58 (1953); ders., The Crisis of the Early Italian Renaissance: Civic Humanism and Republic Liberty in an Age of Classicism and Tyranny (Princeton 1955); ders., Humanistic and Political Literature in Florence and Venice at the Beginning of the Quattrocento (Cambridge, Mass., 1955); dazu M. Seidlmayer, Gött. Gel.Anz. 210 (1956), S. 35—63. Für die Folgezeit: Rudolf von Albertini, Das Florentinische Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat (Bern 1955).

faltung und Betätigung des Menschen in der Gesellschaft; und 1520 schickt Luther seine Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' auf Latein[1]) mit einem Sendbrief an Papst Leo X., den Sohn des Lorenzo Medici. Erst an dieser humanistisch-reformatorischen und zugleich politischen Wende des Mittelalters, an seinem Ende scheint demnach Freiheit eigens zum Problem und zum Thema der Literatur zu werden. Man fragt sich angesichts dieses Tatbestandes, ob denn im Mittelalter selbst das Denken und Wollen, das Dichten und Trachten nicht auch auf Freiheit gerichtet war, da anscheinend niemand darüber nachdachte und schrieb wie in neuerer Zeit dann John Stuart Mill (‚On Liberty' 1859) und Heinrich von Treitschke (‚Die Freiheit' 1861) oder Friedrich Naumann (‚Das Ideal der Freiheit' 1908) und viele andere. Und das führt zu der weiteren Frage, ob die „freie Welt" der Gegenwart, die so gern von ihrer Freiheit spricht, sich dabei mit Recht auf ein mittelalterliches Erbe des christlichen Abendlandes berufen darf, ob in ihm die Wurzeln ihrer Freiheit und Freiheitsidee liegen. Ich glaube, – um das vorweg zu sagen, — man wird diese Frage bejahen dürfen, obgleich nicht nur dieser erste Befund, sondern auch manche Ergebnisse neuerer Forschungen über das Freiheitsproblem im Mittelalter dagegen zu sprechen scheinen. Jedenfalls bedarf sie einer Klärung.

Denn andrerseits weiß doch jeder Mediävist — und nicht nur der Fachmann —, wieviel gerade im Mittelalter, zumal in seinen Urkunden, von Freiheit und von Freiheiten aller Art gesprochen, wievieles da ‚frei' genannt wird. Da gibt es freie Herren, ‚Freiherren' (bis heute noch), und freie Städte; manche heißen sogar Freiburg oder Freiberg, und allgemein sagt man: „Stadtluft macht frei" (wenn dieses so mittelalterlich klingende Rechtssprichwort auch erst im 19. Jahrhundert geprägt wurde). Es gibt auch freie Bauern, mehr als man früher annahm, Freigrafschaften und Freigerichte, Freigüter und Freisassen, freie Marken und freies Eigen usw. Von der *libertas ecclesiae* wird unablässig geredet, von ‚freier Wahl' und ‚freier Weihe' (auch im Wormser Konkordat); und im Spätmittelalter gibt es sogar häretische Sekten der „Brüder des freien Geistes". Was aber dabei jeweils gemeint war, wenn in solchen Zusammenhängen von ‚Freiheit' und ‚frei' gesprochen wurde, was dieser Begriff beanspruchte und wogegen er sich richtete und abgrenzte, das wird im Mittelalter selbst auffallend selten, fast nie theoretisch erörtert, als wäre es den Zeitgenossen noch gar nicht fragwürdig und erklärungsbedürftig gewesen. Um so eindringlicher hat sich nun die Mittelalter-Forschung besonders in

[1]) Lateinischer und deutscher Text nebeneinander hrsg. von L. E. Schmitt Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts ([2]1953)

den letzten zwei Jahrzehnten um dieses Problem bemüht und zu ergründen versucht, was denn eigentlich im Mittelalter das so oft verwendete Wort ‚frei' und ‚Freiheit' besagt und meint. Oft glaubte diese Forschung dabei zu dem paradoxen Ergebnis zu kommen, daß ‚Freiheit' im Mittelalter ganz etwas anderes, fast das Gegenteil dessen bedeute, was die neuere Zeit, vor allem das liberale 19. Jahrhundert unter Freiheit verstand. Auf diese Forschungen und Meinungen muß deshalb hier zunächst kurz hingewiesen werden, gerade weil sie mir in wesentlichen Punkten zum mindesten ergänzungsbedürftig erscheinen.

1936 erschien Gerd Tellenbachs wegweisendes Buch mit dem Titel „Libertas", mit dem Untertitel „Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites", als sei der mittelalterliche ‚Libertas'-Begriff recht verstanden geradezu ein Schlüssel zum Verständnis der Weltordnung und Weltanschauung wenigstens im Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform. Drei Jahre vorher schon hatte der Schweizer Rechtshistoriker Hans Fehr die Lehre vom mittelalterlichen Freiheitsbegriff kurz erörtert im Anschluß an ein Buch von Alfons Dopsch über „Die freien Marken in Deutschland"[1]. 1935 habilitierte sich Eberhard F. Otto, der dann ein Opfer des Krieges wurde, in Leipzig mit einem umfangreichen Buch über „Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters"[2], und 1939 veröffentlichte Adolf Waas sein suggestives, viel kritisiertes und doch nachhaltig wirksames Büchlein über „Die alte deutsche Freiheit, ihr Wesen und ihre Geschichte", das am prägnantesten einen vermeintlich mittelalterlichen oder gar ursprünglichen Freiheitsbegriff vom modernen, liberalen abhebt. Noch im vorigen Jahr ließ Karl Bosl einen Vortrag vor Geschichtslehrern unter dem gleichen Titel „Die alte deutsche Freiheit" drucken[3], in dem er knapp und allgemeinverständlich zusammenzufassen versucht, was inzwischen von ihm und anderen, vor allem auch von Theodor Mayer, Walter Schlesinger, Heinrich Dannenbauer über Sinn und Bedeutung dieser Worte ‚frei' und ‚Freiheit' in mittelalterlichen Urkunden und über Ursprung und Wesen dieser

[1]) H. Fehr, Zur Lehre vom mittelalterlichen Freiheitsbegriff, insbesondere im Bereiche der Marken; zugleich eine Anzeige der Monographie von Alfons Dopsch, Die freien Marken in Deutschland (1933), MIÖG 47 (1933), S. 290 bis 294.

[2]) E. F. Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über nobiles und Ministerialen. (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Mittelalterliche Geschichte 2, 1937).

[3]) K. Bosl, Die alte deutsche Freiheit. Geschichtliche Grundlagen des modernen deutschen Staates, in: Unser Geschichtsbild 2 (1955), S. 5—20.

Freiheit erarbeitet wurde. Fast gleichzeitig wurde auch eine Vortragsreihe aus dem Arbeitskreis um Theodor Mayer über „das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte" publiziert[1]), und der Wiener Rechtshistoriker Theo Mayer-Maly schrieb einen Aufsatz „Zur Rechtsgeschichte der Freiheitsidee in Antike und Mittelalter"[2]). Die Ergebnisse dieser vielstimmigen Forschungen zum Freiheitsproblem im Mittelalter, die fast ausschließlich im deutschen Sprachraum betrieben wurden, sind nicht immer ganz einhellig und noch nicht abschließend, aber sie gehen doch ziemlich konform in eine bestimmte Richtung.

Mit Tellenbachs Worten gesagt[3]), ist „Freiheit in ihrem tiefsten Sinne" dem Mittelalter gleichbedeutend mit „Unterworfenheit unter Gott" und „Dienst für ihn", Eingefügt-sein und Sich-einfügen in eine gottgewollte, hierarchisch gestufte Ordnung, auch Rechtsordnung, die jedem das Seine gibt, auch seine Freiheit, immer im Verhältnis zur Freiheit der anderen als eine relative, bedingte, gestufte, nie als absolute Freiheit, die nur Gott und dem Jenseits zukommt. Als wahrhaft frei gilt demnach, wer dieser Ordnung und der ihr entsprechenden Gerechtigkeit untertan ist. Tellenbach hält es für einen „ganz entscheidend gestaltverleihenden Zug des Freiheitsinhaltes" in mittelalterlicher Sicht, „daß Abhängigkeit als Freiheit angesehen wird", und er meint: „Die Gedanken an den Dienst unter Gott, an sein sanftes Joch sind im Mittelalter häufiger als an die aus ihnen folgende Freiheit". „Von dem Vorstellungspaar Dienst und Freiheit ist es der Dienst, der das christliche Bewußtsein beherrscht, während die Freiheit als sein wunderbarer Abglanz, als das in ihm selbst enthaltene Hochgefühl empfunden wird". Immer wird in diesen und vielen ähnlichen Formulierungen Freiheit mit Abhängigkeit, Unterworfenheit, Dienst, Gehorsam zusammen genannt, als zusammengehörig, nicht als Gegensatz; und Tellenbach sagt einleitend in seiner „Grundlegung" (S. 2) allgemein: „Wo aber immer über Freiheit tiefer nachgedacht wurde, gelangte

[1]) Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. Mainauvorträge 1953 (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Institut für geschichtl. Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, geleitet von Th. Mayer, Bd. 2, 1955).

[2]) Theo Mayer-Maly, Zur Rechtsgeschichte der Freiheitsidee in Antike und Mittelalter, Österreichische Zeitschr. f. Öffentl. Recht 6 (1955), S. 399—428; für das Mittelalter ohne neue Ergebnisse, in unkritischer Anlehnung an die neuere Literatur; bemerkenswerter sind die Hinweise auf antike Zeugnisse.

[3]) G. Tellenbach, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7, 1936), bes. S. 3, 6, 48, 52 u. ö.

man zur Erkenntnis, daß ... zur Freiheit von etwas stets die Abhängigkeit von etwas anderem gehört, und daß diese Abhängigkeit den positiven Gehalt der Freiheit ausmacht". Zahlreiche sprechende Zeugnisse von der Patristik bis zum Investiturstreit bekunden in der Tat diese Auffassung der Freiheit; man könnte sie leicht auch aus der Folgezeit bis zu den deutschen Mystikerpredigten und weiterhin reichlich ergänzen. Unbestreitbar ist damit ein dem christlichen Mittelalter eigentümlicher Freiheitsbegriff wenigstens im kirchlich-religiösen Bereich aufgezeigt. Speziell für Gregor VII. hat es neuerdings August Nitschke[1]) noch schärfer formuliert: „Mit Freiheit meint Gregor nie die menschliche Entscheidungsfreiheit, sondern gerade das Freisein von bloß menschlichen Entscheidungen in der Unterordnung unter den Willen Gottes. Dem Willen Gottes ist aber in der Welt Gregors mit Sicherheit nur der Papst untertan." Nur bei ihm „war also wahre Freiheit, die auf der Abhängigkeit von Gott gründete. Dagegen erhielt jedes Glied in dem ‚Leibe Christi' die ihm zukommende Freiheit durch seine Beziehung zum Haupte, dem Nachfolger Petri. Je näher einer dem Papst stand, um so größer wurde seine Freiheit. Die höchste Freiheit auf Erden war die *Romana libertas*, die durch unmittelbaren Gehorsam unter dem Papst erworben wurde." „So wurde die Freiheit erhalten, wenn man die Gesetze beachtete, die die römische Kirche festgelegt hatte." Demgemäß waren auch z. B. „freie" Bischofswahlen für Gregor VII. solche, die gerade nicht von der Entscheidungsfreiheit der Wähler abhingen, sondern unabhängig von allem Irdischen nur Gottes Willen unterworfen waren und daher mit dem Willen des Papstes übereinstimmten, durch den Gott handelte. Alles andere war für Gregor schlechte, elende Freiheit, teuflischer Mißbrauch der Freiheit. — Hier soll nicht erörtert werden, ob damit Gregors Äußerungen und sein Freiheitsbegriff zutreffend interpretiert sind; jedenfalls glaubt man ihn unter betonter Abwehr eines „falschen", eines modernen Freiheitsbegriffs so paradox verstehen zu können.

Als Tellenbach diesen Weg beschritt, war bereits unabhängig davon unter Rechts- und Verfassungshistorikern eine ähnliche Erörterung des mittelalterlichen Freiheitsbegriffs im weltlich-profanen, rechtlich-staatlichen Bereich im Gange, die zu dem eigentümlich parallelen Ergebnis führte, daß Freiheit im ursprünglichen, germanisch-frühmittelalterlichen Sinn nicht Unabhängigkeit und Auf-sich-gestellt-sein bedeute im Gegensatz zum Be-

[1]) A. Nitschke, Die Wirksamkeit Gottes in der Welt Gregors VII. Eine Untersuchung über die religiösen Äußerungen und politischen Handlungen des Papstes. Studi Gregoriani racc. da G. B. Borino 5 (1956), S. 115—219, bes. S. 169—175.

herrschtsein, sondern daß der ‚Freie' gerade eingefügt sei in eine Rechts- und Lebensordnung, ja gewissermaßen „bevormundet", nämlich der „Munt", dem Schutz und Schirm eines Herrn unterstellt, vornehmlich des Königs. Schon früher hatte Gustav Neckel[1]) von der rechtsgeschichtlichen Forschung die Bestätigung seiner etymologischen Annahme erwartet, daß ‚frei' ursprünglich derjenige hieß, „der nicht schutz- und rechtlos war", und „daß der ‚Freie' von Haus aus ein abhängiger Mann ist". Unter Berufung darauf schrieb Eberhard Otto: „Der Freie ist der Schützling", ja sogar: „Der Freie ist ein Untergebener, nicht im staatsrechtlichen, aber im hausrechtlichen Sinne. . . . Der Begriff der Freiheit erfordert in sich notwendig einen Herren, der schützt und schont"[2]). Und prägnanter noch hat dann Adolf Waas in bewußt paradoxer Zuspitzung formuliert[3]): „Freiheit ist (im Mittelalter) nur dort, wo Herrschaft ist, während das 19. Jahrhundert nur dort Freiheit sah, wo keine Herrschaft bestand." Als Freiheit gelte dem Mittelalter gerade nicht eine staatsfreie, herrschaftsfreie Sphäre des einzelnen, sondern im Gegenteil der „staatsgeschützte", von einem Herrn, vornehmlich vom König gewährleistete Lebensspielraum für jeden in seinem Stand. Jede Freiheit gilt als vom König oder einem anderen Herrn gegeben und verliehen, als Privileg, als Gnade, nicht auf Naturrecht oder auf Volksrecht begründet, sondern auf Herrenrecht, letztlich auf Königsrecht. „Freiheit verdankt man der Macht des Staates oder seines Vorläufers, der Herrschaft", meint Waas; „Freiheit mußte sich einfügen in eine starke schützende Macht. Sie lebte von ihr. Diese Macht suchte man als Quelle der Freiheit, sie erschien keineswegs als Einengung oder als Bedrohung der Freiheit. In ihrem Willen hatte die Freiheit Ursprung und Grenze." Freiheitsstreben konnte sich demnach gar nicht gegen den Staat,

[1]) G. Neckel, Adel und Gefolgschaft, Beiträge zur Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 41 (1916), S. 403ff., wieder abgedruckt in Neckels Aufsatzsammlung Vom Germanentum (1944), S. 139ff., hier bes. S. 155ff. Bei Fritz Mezger, Zur Frühgeschichte von Freiheit und Frieden (Fragen und Forschungen im Bereich und Umkreis der germanischen Philologie, Festgabe für Th. Frings 1956, S. 12—24) finde ich keine Bestätigung für Neckels etymologische These, aber auch keine einleuchtende Auskunft über die Bedeutung von ‚frei' und seinen etymologischen Zusammenhang mit ‚Friede' und ‚Freund', wie ihn W. Schlesinger annimmt (Entstehung der Landesherrschaft 1, 1941, S. 93 u. ö.).

[2]) E. F. Otto a. a. O., S. 37; vgl. dazu die Kritik von Cl. Frhr. v. Schwerin, HZ 158 (1938), S. 353. Otto spricht S. 48 von „Freiheit als Schützlingsschaft", gibt aber S. 41 zu: „Offenbar gab es auch unabhängige *liberi*."

[3]) A. Waas, Die alte deutsche Freiheit (1939), S. 29; die folgenden Zitate S. 44 f., 7, 19, 34, 25, 105.

gegen den König, den schützenden Herrn richten, ohne daß der alte Sinn der Freiheit verlorenging und sich in sein Gegenteil verkehrte. Denn „gerade die herrschaftliche Abhängigkeit, und zwar die vom König, schien diese Freiheit zu begründen". „Da es der König (oder ein anderer Herr) ist, der die Freiheit zubilligt, und zwar wohlabgemessen, wie sie der Stellung und Aufgabe des einzelnen im Volksganzen entspricht, löst diese Freiheit — auch im Gegensatz zu der Freiheit des 18./19. Jahrhunderts — nicht aus der Gemeinschaft des Volkes oder Staates los, sondern fügt in sie ein, weist einem jeden die ihm zukommenden Rechte und damit seinen Platz im Ganzen an", im „Standessystem des mittelalterlichen Staates". Auch die kirchliche Freiheit — darin sah Waas seine Auffassung durch Tellenbach bestätigt, — die *Libertas ecclesiae* ist „geschützte Untertänigkeit", früher unter der Schirmherrschaft des Königs, seit dem Investiturstreit „meist unter der Herrschaft des Papstes"; aber dabei „löst nur eine Schutzherrschaft die andere ab, und es tritt kein ‚freies' Auf-sich-selbst-Stehen im Sinne des 19. Jahrhunderts an die Stelle". Und in frappanter Analogie zu dem, was über die Freiheitsauffassung Gregors VII. im kirchlichen Bereich gesagt wurde, heißt es bei Waas über die weltliche Sphäre: „Die Königsmunt hat deutlich die Tendenz kraft der überragenden Bedeutung, die sie für das gesamte öffentliche Leben hat, die von ihr bestimmte Freiheit als die alleinige, als die allein wahre Freiheit erscheinen zu lassen." Also eine Art herrschaftlich-staatlicher Hierarchie mit königlicher Spitze, der alle eingefügt und untergeordnet sind, jeder mit der ihm verliehenen Freiheit oder vielmehr mit den sehr verschieden gestuften, nicht für alle gleichmäßigen Freiheiten, neben der kirchlichen Hierarchie mit päpstlicher Spitze und mit ihrer gleichfalls graduellen *libertas ecclesiae:* dieses Bild vom Mittelalter schien sich aus dem neuartigen Verständnis seines Freiheitsbegriffs zu ergeben oder zu bestätigen. Er wird dabei stets scharf kontrastiert mit dem modernen, liberalen Freiheitsbegriff des 18./19. Jahrhunderts und mit seiner in die Geschichte zurückgespiegelten Auffassung einer ursprünglich allgemeinen, angeborenen und gleichen Freiheit, einer vermeintlichen „Gemeinfreiheit" in germanisch-frühmittelalterlicher Zeit. Schon früher hatte Erwin Hölzle diese „Idee einer altgermanischen Freiheit" als Ausdruck und Spiegelbild der politischen Freiheitsbestrebungen seit dem 16. Jahrhundert dargestellt[1]). Adolf Waas war sich auch durchaus

[1]) E. Hölzle, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. Fragmente aus der Geschichte politischer Freiheitsbestrebungen in Deutschland, England und Frankreich vom 16. bis 18. Jahrhundert (Beiheft 5 der HZ, 1925).

bewußt und sagte es ausdrücklich — er gewiß nicht aus politischer Beflissenheit —, daß gerade die Enttäuschung und Ernüchterung des liberalen Freiheitsoptimismus, „die bittere Erfahrung der Lebensunsicherheit des einzelnen in einem schwachen Staate ... in den Krisenjahren vor der Machtergreifung" (wie er sich ausdrückt), erst wieder das Verständnis geweckt habe für den alten deutschen Freiheitsgedanken und die ihm „innewohnende Grunderkenntnis von der Verbundenheit von Gesamtheit und Einzeldasein, von Schutz und Freiheit".

Trotzdem wurde gegen die allzu konstruktive These von Waas, der alles, was im Mittelalter ‚frei' und ‚Freiheit' genannt wird, auf diesen einen Nenner bringen und aus einer Wurzel und Bedeutung erklären wollte, gleich damals schon entschiedener Widerspruch erhoben von denen, die aus eigener Urkundenkenntnis wußten, wie vieldeutig, dehnbar und variabel der Begriff ‚frei' im Mittelalter verwendet wurde, vor allem von Theodor Mayer[1]) und der von ihm stark angeregten Forschung über die freien Bauern im Mittelalter. Und seitdem ist wie auch vorher schon diese intensive Einzelforschung unablässig bemüht, von Fall zu Fall, von Landschaft zu Landschaft, von einer Epoche zur anderen, ja von Urkunde zu Urkunde zu prüfen: was wird da jeweils und wer wird da ‚frei' genannt, was besagt diese Freiheit, was begründet sie, worauf beruht sie. Dabei ergab sich unbestreitbar, daß keineswegs alle Freiheit im Mittelalter als verliehen galt, als gegeben und zugeteilt vom König oder einem anderen Herrn durch Privileg. Noch immer gab es vielmehr auch „Altfreie", „Urfreie", — wenn auch nicht in sehr großer Zahl, — die ihre Freiheit nicht einem Herrn oder der „öffentlichen Gewalt" zu verdanken, sondern mitgebracht, ererbt zu haben glaubten von ihren Vorfahren, wie

[1]) S. seine Besprechung ZSavRG[g] 61 (1941), S. 349; ebd. 59 (1939), S. 379ff. über das vorangehende, seine Auffassung begründende Buch von A. Waas, Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter (1938). Von Th. Mayers eigenen Arbeiten sind hier besonders zu nennen: Die Entstehung des ‚modernen' Staates im Mittelalter und die freien Bauern, ZSavRG[g] 57 (1937), S. 210—288; Adel und Bauern im Staat des deutschen Mittelalters, in dem von ihm herausgegebenen Sammelband: Adel u. Bauern im dt. Staat d. MA (1943), S. 1—21; Königtum und Gemeinfreiheit, D. A. 6 (1943), S. 329—362; Bemerkungen und Nachträge zum Problem der freien Bauern, Zs. f. württ. Landesgesch. 13 (1954, Festschr. f. Karl Otto Müller), S. 46—70; Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters, in: Das Problem der Freiheit (1955, s. o.), S. 7—56. — Vgl. auch K. S. Bader, Das Freiamt und die freien Bauern am Oberrhein (1936); Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter, Hist. Jb. 61 (1941), S. 51—87; Das Problem der freien Bauern im Mittelalter, Zs. f. Schweizer. Recht, N. F. 59 (1940), S. 140—153.

insbesondere der freiherrliche Adel eine solche angestammte, angeborene Freiheit beanspruchte und bewahrte. Andrerseits konnte Freiheit auch erworben und behauptet werden nicht nur durch königliche, herrschaftliche Verleihung, durch Privileg, sondern auch eigenmächtig durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, der unter Umständen — unter besonders günstigen Umständen — sogar bis zur politischen Selbständigkeit, zur staatlichen Unabhängigkeit, zur souveränen Freiheit führen konnte wie in der Schweizer Eidgenossenschaft[1]) oder in manchen Stadtstaaten, oder auch zu besonderen bäuerlichen Freiheitsrechten wie in Tirol oder in Friesland[2]). Überall da ist Freiheit nicht verliehen, sondern errungen und behauptet worden gegen herrschaftliche Gewalten. Aber alle diese Fälle wie auch manche nicht ans Ziel gelangte Ansätze und Möglichkeiten dieser Art hat doch die neuere Forschung noch am wenigsten genau untersucht unter dem Aspekt, wie dabei Freiheit begründet oder erstrebt wurde. Ganz überwiegend hat sie sich vielmehr mit den in vielen Urkunden genannten ‚Freien' befaßt, die in der Tat ihre Freiheit oder ihre Freiheiten vom König oder einem anderen Herrn oder einer Kirche verliehen bekamen durch Privileg — sei es als Neusiedler auf Rodungsland und später in den Ostgebieten, als „Rodungsfreie", wie sie Theodor Mayer nennt, der in ihrer Ansiedlung und Sonderstellung unter Ausschaltung feudaler Zwischengewalten eines der wirksamsten Mittel und eine der stärksten Grundlagen für die Schaffung des „institutionellen Flächenstaates" an Stelle des älteren „Personenverbandsstaates" sieht —, sei es in noch früherer Zeit als „Königsfreie", die als eine Art Militärkolonisten auf Königsland angesiedelt wurden, frei von privater Untertänigkeit und Hörigkeit, aber dem König, dem Staat zu Kriegsdienst, zu Steuer und anderen Leistungen verpflichtet, als „Königszinser", wie Heinrich Dannenbauer sie nennt, der schon in karolingischer Zeit nur in dieser Schicht die zur Heeresfolge aufgebotenen „Freien", die *liberi* und *Franci homines* sehen will[3]), wenn er auch weiß, daß es daneben immer auch „freie Leute" in einem anderen Sinn, im Gegensatz zu den Unfreien gab.

[1]) Bruno Meyer, Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft, in: Das Problem der Freiheit (1955, s. o.), S. 123—158.

[2]) Vgl. Th. Mayer, Zs. f. württ. Landesgesch. 13 (1954), S. 65ff. Vgl. auch M. P. van Buijtenen, De grondslag van de Friese Vrijheid (Assen 1953).

[3]) H. Dannenbauer, Die Freien im karolingischen Heer, in: Aus Verfassungs- u. Landesgeschichte, Festschr. f. Th. Mayer 1 (1954), S. 49—64; ders., Freigrafschaften und Freigerichte, in: Das Problem der Freiheit (1955, s. o.), S. 57—76. — Vgl. schon Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1, 1941), S. 127 ff., der noch

So vieles nun an diesen Forschungen noch weiterer Diskussion und Klärung bedürftig sein mag, ist ihr Verdienst doch unbestreitbar, daß nicht mehr jeder „Freie" einer mittelalterlichen Urkunde unbesehen als ein altfreier, vollfreier „Staatsbürger" im Sinne des 19. Jahrhunderts betrachtet und mißverstanden werden kann und daß die voreilige, nicht ausreichend begründete Annahme einer ursprünglichen oder noch in karolingischer Zeit geltenden „Gemeinfreiheit" zum mindesten ernstlich in Frage gestellt und erschüttert ist und besserer Einsicht Platz machen muß. In vielen, wohl in den meisten urkundlich bezeugten Fällen ist die „Freiheit" als eine herrschaftlich begründete, privilegierte Sonderstellung für bestimmte „staatliche" Aufgaben, mit bestimmten Rechten und Verpflichtungen erkennbar, nicht eigentlich als Standeszugehörigkeit und keineswegs immer als Besserstellung gegenüber anderen, sondern als eine Sonderstellung im Dienst des Königs oder später des Landesherren, unter Befreiung von anderer Herrschaft und Verpflichtung. Auch der Besitz von sogenanntem „freien Eigen" läßt nicht ohne weiteres auf freien Stand seiner Inhaber schließen oder auf gänzliche Verfügungs-, Verpflichtungs- und Abgabenfreiheit; gerade er verpflichtet meistens — wie solche „Freiheit" überhaupt — zu Kriegsdienst und Steuern. Insbesondere aber gelten Leute und Güter, die dem König als Staatsoberhaupt unmittelbar unterstehen, in diesem Sinne als ‚frei' (jedoch nicht nur sie); und dieser Begriff der Reichsfreiheit hat sich ja weit über das Mittelalter hinaus erhalten, auch bei den reichsfreien Städten, so oft dabei auch Schillers Worte zutreffen mochten, die er Attinghausens Neffen Rudenz im Tell sprechen läßt: Den Kaiser will man zum Herrn, um keinen Herrn zu haben. Auch den Grundsatz „Stadtluft macht frei" und die Stadtfreiheit überhaupt glaubt man neuerdings vom Königsrecht, von den Regalien und der Königsmunt ableiten zu können, als hätten sich landflüchtige Neubürger, die sich ihren bisherigen Herren und Abhängigkeiten entzogen, in der Stadt unter Königsschutz gestellt und seien „königseigen" geworden, — „königseigen ist gleichbedeutend mit Freiheit", meint Bosl[1]) —,

vorsichtig sagte: „Daß schon in karolingischer Zeit die Möglichkeit bestanden habe, durch Ansiedlung auf Königsland die Freiheit zu erlangen, läßt sich freilich aus den Quellen nicht erweisen". Obgleich sich K. Bosl, Die alte dt. Freiheit (s. o.) S. 12f. auch auf ihn beruft, behauptet er schlankweg: „Im Frankenreich hat der König Land direkt an Bauern angewiesen. . . . Diese königlichen Wehrsiedler waren die ‚Freien' des Frühmittelalters. . . . Diese Freiheit beruht auf direkter Unterordnung unter den König (= Staat)".

[1]) K. Bosl a. a. O., S. 17f.; Hans Strahm, Mittelalterliche Stadtfreiheit, Schweizer Beiträge zur Allg. Gesch. 5 (1947), S. 77—113; ders., Stadtluft

obgleich jener Grundsatz nicht zuerst und keineswegs nur in königlichen Städten galt.

Nun läßt sich der Ertrag dieser vielfältigen, noch nicht abgeschlossenen Forschungen über den Freiheitsbegriff mittelalterlicher Urkunden wohl noch nicht endgültig in kurzem Überblick würdigen und kritisch beurteilen. Aber der vorherrschende Eindruck ist doch zumal für den nicht selbst daran Beteiligten, daß sich das Interesse dabei ziemlich einseitig auf bestimmte Arten von „Freien" und von privilegierter, herrschaftlich begründeter „Freiheit" konzentriert und eingeengt hat, die allerdings für den Sozial- und Staatsaufbau zumal in Deutschland seit karolingischer Zeit und bis ins Spätmittelalter besonders wichtig und aufschlußreich sein mögen, wenigstens soweit das urkundliche Material, das ja immer von der herrschaftlichen Seite stammt, darüber Aufschluß geben kann. Nur sagt Theodor Mayer selbst einmal[1]), daß diese Freien „nicht aktiv am Staatsaufbau beteiligt waren, sondern von herrschaftlichen Gewalten als Mittel verwendet und eingesetzt wurden". Die Frage, ob politische Freiheitsrechte und -ansprüche ins Mittelalter zurückreichen und in ihm wirksam sind, wird also von diesen Untersuchungen des speziellen Freiheitsbegriffs der Urkunden noch kaum berührt, jedenfalls nicht beantwortet. In Bosls Vortrag über „Die alte deutsche Freiheit" klingt es sogar fast wieder wie bei Waas, als ob davon im Mittelalter nicht die Rede sein könne, sondern als ob da nur Herrschaft frei machte — den, der herrscht: den König, die Landesherren, den Adel, und den, der sich unter den Schutz dieser Herrschenden stellt, nicht aber gegen sie.

macht frei, in: Das Problem der Freiheit (1955, s. o.), S. 103—121. Dagegen hatte Heinrich Mitteis, Über den Rechtsgrund des Satzes ‚Stadtluft macht frei', Festschr. E. E. Stengel (1952), S. 342—358, eingewandt, daß die Geltung jenes Grundsatzes am frühesten wie auch späterhin oft in nichtköniglichen Städten bezeugt ist; er spricht von „Selbstbefreiung des Unfreien . . . von privater Abhängigkeit" durch „Unterstellung unter die öffentliche Gewalt des Stadtherrn, später die Einreihung in die autonome Stadtgemeinde". Hans Planitz, Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft, ZSavRG[g] 60 (1940), S. 105ff., bes. S. 110, meint: „Die Idee der Stadtfreiheit ist nicht in den königlichen Städten, sondern in den städtischen Eidgenossenschaften entstanden, und diese haben sich lange mit Erfolg gegen die von ihren Herren verhängte Einschränkung gewehrt", vgl. ebd. 64 (1944), S. 64ff. Obgleich Strahm diese Faktoren nicht ausschließen will, scheinen ihm doch „am wirksamsten . . . als rechtsbegründende Kraft dieser Freiheit . . . die Königsmunt und die Regalien" (Das Problem der Freiheit, S. 121). Daß er die Stadtfreiheit dadurch nicht nur „legitimieren", sondern „begründen" läßt, dürfte der anfechtbarste Punkt seiner These sein.

[1]) Th. Mayer, Zs. f. württ. Landesgesch. 13, S. 49.

Demgegenüber scheint es mir nun an der Zeit, auf manche mittelalterliche Zeugnisse hinzuweisen, die von Freiheit in einem ganz anderen Sinn, als politischem oder religiösem Postulat sprechen und doch im Sprachgebrauch und in der Denkweise jener Zeit irgendwie vereinbar sein müssen mit dem urkundlichen Rechts- und Standesbegriff der Freiheit. Der Begriff kann sich wohl differenziert, spezialisiert und nach verschiedenen Richtungen einseitig verengt haben; er kann aber schwerlich ganz Beziehungsloses oder gar Gegensätzliches und Unvereinbares bezeichnen, ohne daß bei dem einen auch an das andre gedacht werden konnte, wenn irgendwo von Freiheit die Rede war. Ob ein vermeintlich ursprünglicher Sprach- und Sinnzusammenhang etwa zwischen den germanisch-deutschen Worten ‚frei', ‚Friede', ‚Freund' dem Mittelalter noch gegenwärtig und spürbar war, ist zum mindesten fraglich und wohl nirgends bezeugt. Da aber ‚frei' und ‚Freiheit' von den frühesten karolingischen Glossen an stets für das lateinische *liber* und *libertas* gesetzt wurde[1]), kann deren Bedeutung im römisch-antiken Schrifttum, das man kannte, auch dem mittelalterlichen Freiheitsbegriff nie ganz fremd gewesen sein. Oft genug beruft man sich ausdrücklich darauf und spricht mit Worten und Sätzen antiker Autoren vom Freiheitswillen der eigenen Gegenwart. Das entwertet solche Texte nicht zu bloß literarischen Entlehnungen, sondern zeigt die Verständlichkeit und Verwendbarkeit antiker Formulierungen auch für mittelalterliche Gedanken und Aussagen über die Freiheit. Die Zeugnisse darüber mögen zunächst für sich selbst sprechen. Sie sollen keine neue „Theorie" begründen — davon hat die mittelalterliche Verfassungsgeschichte nachgerade genug. Sie sollen nur auf manche bisher zu wenig beachtete Seiten des Freiheitsproblems im Mittelalter hinweisen, durch die sich allerdings auch das Gesamtbild wohl nicht unwesentlich ändert.

Widukind von Korvei erzählt in seiner Sachsengeschichte (II, 20) von den Kämpfen des Markgrafen Gero und Ottos I. gegen die Slawenvölker zwischen Elbe und Oder, die dabei in schwerste Bedrängnis kamen: Trotzdem zogen sie den Krieg dem Frieden vor und nahmen alle Nöte auf sich „um der teuren Freiheit willen" *(omnem miseriam carae libertati postponentes)*. Widukind fügt hinzu: jene — Otto und Gero — kämpften dabei für den Ruhm und die Weitung ihrer Herrschaft, ihres Reiches *(pro gloria et pro magno latoque imperio)*, die Slawen aber kämpften um Freiheit oder Knechtschaft *(illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus)*. Dabei benutzt Widukind wie so oft Worte Sallusts, der Catilina in seinem Endkampf zu seinen Truppen sagen läßt: „Wir kämpfen

[1]) Z. B. Steinmeyer-Sievers, Ahdt. Glossen 1, 283_{86} u. 568_{69}; 2, 488_{35}.

für das Vaterland, für die Freiheit, für das Leben, jene — seine römischen Gegner — für die Macht Weniger." Aber Widukind kann diese Sallustworte doch hier nur sinngemäß verwenden — sinnvoll auch insofern, als Catilina unterlag wie die Slawen —, weil er diesen zubilligt, daß es ihnen um ihre Freiheit geht, um derentwillen sie trotz aller Bedrängnis nicht Frieden schließen, weil sie nicht beherrscht werden wollen. Widukind erzählt später (III, 53) noch einmal von Verhandlungen Ottos I. nach seinem Ungarnsieg 955 mit den inzwischen wieder aggressiv gewordenen Slawen, die sich dabei bereit erklären, Tribute zu zahlen wie früher; aber die Herrschaft über ihr Land wollen sie behalten *(dominationem regionis velle tenere)*, unter dieser Bedingung wollen sie Frieden schließen, sonst aber „für die Freiheit kämpfen". Darauf läßt sich Otto nicht ein; er besiegt und unterwirft sie. Tributzahlungen wären ihnen demnach mit ihrer Freiheit noch vereinbar erschienen, Beherrschung ihres Landes durch andere nicht. Eindeutig ist hier Freiheit gegen Herrschaft gestellt. Aber Widukind diffamiert diesen Freiheitswillen der Slawen nicht, obgleich er den Frieden verschmäht und hindert, der für Widukind das höchste politische Gut ist[1]). Er spricht keineswegs ironisch von der *cara libertas* (und dieses Epitheton stammt nicht aus Sallust). Er läßt sie gelten, achtet sie zum mindesten als Motiv der Slawenkämpfe gegen den Macht- und Herrschafts- und Friedenswillen seines Königs. Ähnlich hat später noch Adam von Bremen (II, 42) die großen Slawenaufstände um die Jahrtausendwende damit motiviert, daß die Slawen, „mehr als recht von den christlichen Gewalthabern bedrückt", schließlich ihre Freiheit mit den Waffen zu verteidigen genötigt waren. Immerhin handelt es sich hier wie dort bei diesem merkwürdigen Verständnis deutscher Chronisten[2]) für den Freiheitswillen der Slawen noch um den Grenzfall ihres Widerstandes oder Aufstandes gegen den von außen kommenden Herrschaftswillen des deutschen, christli-

[1]) Helmut Beumann, Widukind von Korvei (1950), S. 207 (vgl. S. 174), meint, „Widukinds höchstes Staatsziel, die *pax*, ist hier dem Ideal der *libertas* ... übergeordnet". Aber Widukind sagt das nicht. Er verwendet übrigens dieselbe Sallust-Stelle (Cat. 58, 11) schon I, 9 für die Darstellung der frühen Thüringerkämpfe gegen die Sachsen, ohne dabei aber von „Freiheit" zu sprechen.

[2]) Auch Thietmar von Merseburg schreibt in seiner Chronik V, 7 (hrsg. v. R. Holtzmann MG. SS. N. S. 9, 1935, S. 228f.), daß Markgraf Eckard von Meißen die slawischen Milzener *a libertate insolita servitutis iugo constrinxit.* Andrerseits beklagt er (V, 10, S. 233) die vom Polenherzog Boleslaw Chrobry getäuschten und unterworfenen *nostri* in der Mark bis zur Elster: *honorem libertatis ingenite supplicatione et iniusta servitute [Sclavi] mutabant.* Vgl. auch VIII, 2, S. 494f.

chen Reiches. Adam von Bremen läßt allerdings — mit Worten Vergils — auch die längst christlichen Friesen gegen den tributgierigen Herzog Bernhard von Sachsen, der mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen gegen sie zu Felde zieht, für ihre Freiheit kämpfen[1]) — fast schon wie später die Stedinger. Um so auffälliger ist es, daß Adam und Widukind nicht gleicherweise die Sachsenkriege gegen Karl den Großen mit dem Freiheitswillen der Sachsen motivieren, obgleich schon der Poeta Saxo und die Quedlinburger Annalen, auch das im 10. Jahrhundert für Bremen gefälschte Karls-Privileg sagen[2]), Karl habe beim Friedensschluß den Sachsen „ihre alte Freiheit wiedergegeben", daß sie nach dem Recht ihrer Väter leben und keine Abgaben zahlen sollten außer dem Kirchenzehnt; das wird hier offenbar unter der „alten Freiheit" verstanden, die Karl den Sachsen wiedergab, wie sie sie vorher hatten: eigenes Recht und Abgabenfreiheit. Widukind spricht, wie gesagt, nicht von solcher Wiederherstellung der Sachsenfreiheit unter fränkischer Herrschaft. Erst als die Macht und Führung im Frankenreich von den Franken auf die Sachsen übergeht und als Symbol dafür die Veits-Reliquien von St. Denis nach Korvei übertragen werden, da — meint Widukind — sei Sachsen aus einer Magd zur Freien geworden: *ex serva facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina*[3]), — als sei Tribut- und Abgabenpflicht knechtisch und Freiheit mit eigener Herrschaft auch über andere zusammengehörig.

[1]) Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengesch. III, 42, hrsg. v. B. Schmeidler (Script. rer. Germ. [3]1917), S. 184: *mox barbara gens [Fresones] nimio furore succensa, in ferrum pro libertate ruebat*' (Aen. 8, 648). Auch über die Kämpfe der Dänen unter Knut d. Gr. gegen die Norweger unter Olaf d. Hl. sagt Adam II, 57, S. 117: *Danis pro imperio certantibus, Nortmannis vero pugnantibus pro libertate*; er verquickt dabei wie Widukind zwei Sallust-Stellen Jug. 94, 5 und Cat. 58, 11, fügt aber ausdrücklich hinzu: *In qua re iustior mihi visa est causa Olaph, cui bellum necessarium magis fuit quam voluntarium*. Das Catilina-Zitat war besonders beliebt, s. auch Cosmas von Prag, Chronik der Böhmen I, 12, hrsg. v. B. Bretholz, MG. SS. N. S. 2 (1923), S. 27; ebd. I, 5, S. 14 spricht die Fürstin Lubossa zu ihrem Volk von der *libertas, quam nemo bonus nisi cum vita amittit*, in Anlehnung an Sallust, Cat. 33, 4.

[2]) Poeta Saxo IV v. 110f., MG. Poetae 4, 1, S. 48: *suis permissi legibus uti Saxones patriis et libertatis honore*; Ann. Quedl. zu 803, MG. SS. 3, 40: *Carolus ... Saxones antiqua libertate donavit eosque ... ab omni solvit tributo*; dazu M. Lintzel, Der Sachsenfrieden Karls d. Gr., N. A. 48 (1930), S. 1ff. über gemeinsame Quelle und weitere Ableitungen, darunter D. Kar. 245 (= Adam von Bremen I, 12): ... *pristinae libertati donatos et omni nobis debito censu solutos*.

[3]) Vgl. H. Beumann, Widukind S. 221ff.

Die Freiheit der Sachsen im Reich und gegenüber dem König wurde dann zum akuten politischen Problem, als das Königtum wieder fränkisch-salisch wurde und die Sachsen sich gegen Heinrich IV. erhoben. Nicht nur Lampert von Hersfeld[1]) läßt in seiner antikisierenden Rhetorik die Sachsen für ihre Freiheit kämpfen, für die *vindicanda libertas*, für „Freiheit, Recht und Vaterland", die der König nicht verletzen dürfe. Lampert läßt sie sogar drohen, sich einen eigenen König zu wählen, um mit ihm verschworen für Vaterland, Freiheit und Recht, für Weib und Kind bis zum Tode zu kämpfen. Das mag mehr rhetorisch-phantasievoll als historisch getreu sein. Aber auch in Brunos Buch vom Sachsenkrieg[2]) ist allenthalben von der Freiheit die Rede, die die Sachsen gegen den tyrannischen König verteidigen oder wiedergewinnen wollen, von ihrer *libertas communis* — während Heinrich IV. freie Männer zu knechtischem Dienst zwingen und allein Herr sein wolle; angeblich forderte er, die Sachsen sollten sich und ihre Freiheit und allen ihren Besitz bedingungslos der Königsgewalt unterwerfen. Auch Bruno spricht dabei manchmal mit Sallusts Worten; aber es kann doch kein Zweifel sein — selbst wenn nicht zeitgenössische Briefe es bestätigten[3]) —, daß „Freiheit" damals wirklich zu einer emphatischen Parole der aufständischen Sachsen wurde, die nicht nur beim Adel, sondern auch beim Bauernvolk zündete und alles das zusammenfaßte, was man gegen eine herrische, selbstherrliche Königsmacht verfocht mit ihren neuen Zwingburgen, ihren ministerialischen Helfern niederer Herkunft, ihrem ungewohnten Rechtsverfahren bei der Rückforderung entfremdeten Reichsguts usw. Nirgends wird dabei meines Wissens von einem „Widerstandsrecht" gegen den tyrannischen König gesprochen; es gibt wohl überhaupt keinen entsprechenden mittellateinischen Terminus für diesen Begriff, an den wir uns vielleicht durch Fritz Kerns einprägsame Formel von „Gottesgnadentum und Widerstandsrecht" allzusehr gewöhnt haben; die zeitgenössischen Quellen sprechen von der Verteidigung der Freiheit. Damit ist nicht gemeint, daß die auf-

[1]) Lamperti mon. Hersfeld. Opera ed. O. Holder-Egger (Scr. rer. Germ. 1894), S. 165, 173, 178, 233 (Königswahlplan), 262.

[2]) Brunos Buch vom Sachsenkrieg, hrsg. von H.-E. Lohmann (Deutsches Mittelalter 2, 1937), S. 23, 28f., 31, 43, 50f. u. ö.

[3]) MG. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5 (1950), S. 99f.: Hannoversche Briefsammlung Nr. 53 — nach C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (1938), S. 132, von Bischof Hezilo von Hildesheim 1074 an Heinrich IV. mit Bezug auf den Sachsenkrieg geschrieben: *Favor tuus iustior quam proclivior inermi iustitie libertatis pennas non mutilet; concutiet alas, et secure libera et libere secura te defensore nesciat vim infestantium, te legibus non abutente, sed patrocinante.*

ständischen Sachsen ohne Herrschaft und Königtum sein wollten. Sie wählen ja gemeinsam mit der süddeutschen Fürstenopposition einen anderen König, auch keinen Sachsen, sondern den Schwabenherzog Rudolf von Rheinfelden; aber sie wählen ihn — nach der etwas späteren Darstellung in der Vita Gregors VII. des Paul von Bernried[1]) — „als freie Männer", die dem König nicht mehr zu Treue und Unterordnung *(subiectio)* verpflichtet sind als er ihnen, und sie wählen ihn unter der Bedingung, daß sie auch seinen Nachfolger frei *(libere)* wählen können, ohne an einen Erb- und Herrschaftsanspruch seiner Nachkommen gebunden zu sein. Offensichtlich ist hier ein Freiheitsbegriff wirksam, der nicht dem Königtum eine von ihm verliehene oder gewährleistete Freiheit verdankt, sondern ihm, seinen Herrschaftsanspruch einschränkend, den eigenen Freiheitsanspruch entgegenstellt, aus eigenem Recht, ohne weitere Begründung. Das ist auch damals und in der Folgezeit nicht rechtsförmig, verfassungsmäßig festgelegt worden, definiert und garantiert. Aber dieser eigenständige Anspruch auf Freiheit ist gleichsam virulent, und er wird akut, wenn und wo die Herrschaft als unerträglich eigenmächtig empfunden wird.

Drastischer noch bezeugen dieses Bewußtsein einer gegensätzlichen Spannung zwischen Freiheit und Herrschaft manche Äußerungen der Stauferzeit, die sich nicht auf Deutschland beziehen, sondern auf Burgund und Italien. Otto von Freising oder sein Fortsetzer Rahewin schreibt in den Gesta Friderici (III, 12), einst habe Burgund eigene starke Könige gehabt und sei gewohnt gewesen, daß sie dem Volk Gesetze gaben; nun aber sei es seit langem „aus Verlangen nach Freiheit, die, wie man sagt, ein unschätzbares Gut ist", in Überheblichkeit des Gehorsams entwöhnt, so daß Friedrich I., als er 1157 nach Burgund zog, darauf gefaßt war, es mit Waffengewalt unterwerfen zu müssen; doch Gott fügte es, daß es ihm willig gehorchte. Der *appetitus libertatis*, der gegen Barbarossa zum Glück in Burgund nicht wirksam wurde, erscheint auch hier bedenklich königs- und herrschaftsfeindlich, ja gesetzwidrig, — obgleich man sagt, daß die Freiheit „ein unschätzbares Gut ist". Das ist wiederum ein Zitat, diesmal aus dem römischen Rechtsbuch Justinians, aus den Digesten, die doch Barbarossa und sein Kanzler sonst so gern gerade seit dieser Zeit für sich und die kaiserlichen Herrschaftsansprüche geltend machten. Dasselbe (mißverstandene) Digestenzitat[2]) findet sich bei Otto-Rahewin noch einmal (III, 46):

[1]) Bei J. M. Watterich, Pontificum Rom. vitae 1 (1862), 530; neue Ausgabe in MGH. in Vorbereitung.

[2]) Dig. L. 17, 106 *Paulus libro secundo ad edictum*: *Libertas inaestimabilis res est*; bezieht sich auf die *causa liberalis*, wobei im Prozeß die strittige Frei-

Als im belagerten Mailand im Sommer 1158 die Scharfmacher erklären, sie wollten für die Freiheit des Vaterlandes und die Ehre der Stadt lieber sterben als sich ergeben, da mahnt ein besonnener Vermittler, Guido von Biandrate, die durch Hunger und Seuchen bedrängten Bürger zum Einlenken mit den Worten: „Ich weiß, manche sagen, die Freiheit ist ein unschätzbares Gut, und es ist schön, für die Freiheit zu kämpfen. Gewiß; jedoch hätte das früher, am Anfang geschehen müssen. Nachdem man sich aber einmal unterworfen und lange Zeit dem Imperium gehorcht hat, ist es eher Selbstmord als Freiheitsliebe, das Joch abschütteln zu wollen. Denn es ist ein ehernes Gesetz für Mensch wie Tier, den Mächtigeren zu weichen und denen zu gehorchen, denen die Waffengewalt den Sieg gibt. Auch dem göttlichen Gebot widersteht, wer der Gewalt widersteht. Man müßte also fürchten, nicht nur dem Kaiser, sondern auch Gott zu widerstehen. So schwer es auch ist, nach langer Ruhe, nach langer Gewohnheit der Freiheit das Joch und die Zügel zu dulden, so kann uns doch über die Schmach der Unterwerfung die Würde des Reiches und der Adel des Herrschers trösten. Unsre Väter und Vorfahren waren besser als wir, sie liebten gleichermaßen oder mehr als wir Ruhm, Ehre und Freiheit, und doch konnten sie der Herrschaft von jenseits der Alpen, dem *imperium transalpinum* nicht widerstehen. Denkt an Karl den Großen und an Otto I.!" Und so unterwirft sich damals Mailand, und als es sich wieder auflehnt gegen die Ronkalischen Beschlüsse, wird es zerstört. Seine Bürger aber und andere Lombardenstädte kämpfen seitdem unablässig weiter um ihre Freiheit, ja um die „Freiheit Italiens", wie die Mailänder einmal an Alexander III. schreiben[1]). Auch ihnen hat also der deutsche Chronist — wie Widukind den Slawen — dieses ehrenwerte Motiv für ihren Widerstand gegen die Reichsgewalt zugebilligt. Grundsätzlicher noch hat sich Otto von Freising mit diesem Problem befaßt, wo er allgemein über die Städteentwicklung Norditaliens spricht (II, 13). „Sie haben, sagt er da, in der Ordnung und Verfassung ihres Gemeinwesens, ihrer *res publica*, den Geist der alten Römer wieder aufleben lassen *(antiquorum Romanorum imitantur sollertiam)*. Sie lieben die Freiheit so sehr, daß sie die Anmaßung der Macht scheuen und lieber von Konsuln regiert werden, von Räten — der Wortsinn von *consulere* klingt dabei durch —, als von Herrschenden, die ihnen befehlen, von *imperantes*." Aber während sie sich rühmen, gesetzlich zu leben, folgen sie doch den Gesetzen nicht, meint Otto; sie

heit einer Person nicht nach Geldwert schätzbar ist, s. O. Lenel, ZSavRG[r] 2 (1881), S. 37.

[1]) Boso, Vita Alexandri III. bei Watterich, Pont. Rom. vitae 2, 610.

gleichen darin eher den Barbaren als der *antiqua nobilitas*. Denn sie gehorchen dem Herrscher nicht, dem sie freiwillige Unterwerfung und Verehrung schulden. Deshalb muß er sie oft gewaltsam zwingen zur Anerkennung seiner Autorität, nicht wie Bürger durch das Gesetz, sondern wie Feinde durch die Waffen, zu doppeltem Schaden für die *respublica*: zum Schaden für die Bürger selbst, die zum Gehorsam gezwungen werden müssen, wie für den Herrscher, den Kaiser, den dieser Frevel nötigt zum kriegerischen Vorgehen gegen die Städte und ihren Freiheitswillen. Diese Notwendigkeit entschuldigt ihn vor Gott und den Menschen *(sic principem aput Deum et homines excusare debebit necessitas)*. Das ist schon derselbe Gedanke, mit dem dann Friedrich II. seine Gesetzgebung und Staatsordnung begründet: die *necessitas* erfordert und entschuldigt sie[1]), — obgleich es im römischen Kaiserrecht heißt, daß Freiheit ein unschätzbares Gut sei.

Als Friedrich II. in Melfi 1232 sein sizilisches Gesetzbuch vorbereitete, den *Liber Augustalis*, hat ihn Gregor IX., eben erst mühsam im Frieden von Ceprano mit ihm versöhnt, in einem erregten Schreiben gewarnt und gemahnt, er solle davon abstehen, sonst werde er als Verfolger der Kirche und als Totengräber der öffentlichen Freiheit gelten müssen[2]). Nicht nur die *libertas ecclesiae* sieht der Papst bedroht; er macht sich auch zum Anwalt der *publica libertas*, der politischen Freiheit, wie in seinem Bündnis mit den Lombardenstädten auch. Friedrich II. aber hat kein Hehl daraus gemacht, wie er deren Freiheitsstreben beurteilte. Vor ihrer Schwelgerei in unbestimmter, vager Freiheit *(libertatis cuiusdam vage luxuria)*, die dem Frieden und Recht widerstrebt, warnt er 1236 alle Könige Europas; den Keim verhaßter Freiheit, der auch schon andere Länder anstecke, will er ausrotten *(productam iam ad alias regiones libertatis invidiose propaginem nitimur supplan-*

[1]) Wilhelm Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften der MGH. 2, 1938), S. 20f., bemerkt, daß der Gedanke der „Staatsnotwendigkeit" nicht erst von der römischen Jurisprudenz her eindringt, sondern sich auch aus der germanischen Konzeption des Rechtsstaates ergab; auch der norwegische Königsspiegel kurz vor 1260 spricht von der „Landesnotwendigkeit". — „Wenn der Freiheitsbegriff überhaupt in den Fürstenspiegeln zur Frage kommt, so . . . ist die Freiheit des Volkes zu seinem Recht gemeint." Berges verweist als Beispiel nur auf Francisco Eximenes, Regiment de la cosa publica (1383), vgl. J. H. Probst, Die ethischen und sozialen Ideen des katalan. Franziskaners Eiximeniç, in: Wissenschaft und Weisheit 5 (1938), S. 73ff., bes. S. 86f.: „Das Recht auf Freiheit".

[2]) MG. Epp. saec. XIII 1, 357 vom 5. Juli 1231 aus Gregors IX. Register V, 91.

tare)[1]). Zehn Jahre später läßt er auch Flüchtlinge aus seinem Königreich Sizilien, die in Benevent Zuflucht suchten, nicht zurückkehren, sondern „in ihrer selbstgewählten Freiheit verhungern und sich verzehren"[2]). Und in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Johannes Vatatzes in Nikäa[3]) beklagt er die „geheime Notwendigkeit" *(occulta necessitas)* aller weltlichen Mächte gerade in christlichen, rechtgläubigen Ländern, in offenem Zwist und Haß mit den Leitern der Kirche zu leben, weil diese den Mißbrauch pestbringender Freiheit begünstigen *(illi quidem pestifere libertatis abusum ambiunt)*. Ja er preist da Asien glücklich und die Mächte des Orients, weil sie die Waffen ihrer Untertanen und die Machenschaften der Priester nicht zu fürchten brauchen! *(O felix Asia, o felices orientalium potestates, que subditorum arma non metuunt et adinventiones pontificum non verentur)*. Offenbar beneidet er die orientalischen Herrscher, die von bürgerlichem oder adligem und kirchlichem Freiheitsstreben nicht bedroht und gehemmt sind, anders als im christlichen Europa. In einem Brief an seinen Sohn Enzio begründet er im Juni 1239, beim Ausbruch des Endkampfes mit dem Papsttum und den Lombardenstädten, seine Haltung und Gesinnung mit einer komprimierten Staatslehre: „Wohl wäre die Menschheit *(humana conditio)* gern des Joches der Herrschaft ledig und brauchte nicht auf die Freiheit zu verzichten, die die Natur den Menschen gegeben hatte; aber da ihre straflose Willkür, das Böse zu tun *(licentia scelerum)*, offenkundig zum Verderben des Menschengeschlechtes ausschlug, mußte notwendig *(ex necessitate quadam)* die Natur sich der Gerechtigkeit beugen *(subesse)* und die Freiheit dem Recht dienstbar werden *(servire iudicio libertatem)*"[4]). Zur Herrschaft und Leitung der

[1]) A. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. 4. 873 von Ende Juni 1236, im Auszug auch bei Matthäus Paris, Chron. maj. zu 1239, MG. SS. 28, 158.

[2]) Huillard-Bréholles 5, 562.

[3]) Ebd. 6, 685f. von Ende 1248; zur Überlieferung des Briefes s. Fr. Baethgen, Dante und Petrus de Vinea (Sitz.-Ber. München 1955, 3), S. 38, Anm. 13; dazu E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich II. (1927), S. 573, bei dem sich übrigens viel Gutes über Friedrichs II. Begriff der *necessitas* findet, aber kaum ein Hinweis auf seine Äußerungen über die *libertas*; sie scheinen in dieses verklärte Kaiserbild nicht zu passen. Nur weniges darüber auch bei Wolfram v. d. Steinen, Das Kaisertum Friedrichs II. nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe (1922), S. 72f.

[4]) MG. Const. 2, 300, Nr. 216 vom Juni 1239; hier folgt der für Friedrichs Staatslehre wichtige Satz: *Sed nec exquiri extrinsecus decuit speciem aliam creature, cui se representata per hominem celestis imago subiceret, sed homo prelatus est homini, ut gratiorem prelaturam efficeret identitas speciei. Potissime tamen ad regimen populorum divina sententia prefecit imperium, . . . cui*

Völker aber hat Gottes Wille vor allem das Imperium bestellt, um ihnen die Fülle des Friedens und der Gerechtigkeit zu gewähren. — „Natürlich" also ist wohl das Freiheitsstreben, aber verderblich, der Zucht durch Recht und Herrschaft bedürftig. Das ist eine staatliche Heilslehre in bewußter Analogie zur kirchlich-religiösen wie vieles bei Friedrich II. Bald darauf aber fordert er die Bewohner der früher für den Kirchenstaat rekuperierten Reichsgebiete Ancona-Spoleto auf, unter seine und des Reiches Gewalt zurückzukehren zur gewohnten *libertas imperii*[1]), die er damit neben und gegen die *libertas ecclesiae* stellt und gegen die *invidiosa* und *pestifera libertas* aller Rebellen.

In allen diesen Zeugnissen, die sich vermehren ließen, ist das Bewußtsein deutlich genug ausgesprochen, daß Freiheitsanspruch und Herrschaftsanspruch in einer gegensätzlichen Spannung zueinander stehen. Immer sieht sich da die Herrschaft bedroht, herausgefordert, mißachtet von einem Freiheitswillen, den man zwar moralisch achten und sogar natürlich finden kann, aber politisch nicht gelten läßt — um der „Staatsnotwendigkeit" willen, weil allein durch Herrschaft Friede und Recht heilsam verbürgt werden könne. Immer erscheint dabei jener Freiheitswille als Gegenspieler der herrschenden Mächte, die ihm ihre politisch-staatliche Ordnung nicht nur als Machtwillen, sondern als Notwendigkeit entgegenstellen, fast wie die kirchliche Ordnung als Heilsnotwendigkeit. Und nur wo sie trotzdem nicht darüber Herr wurden, konnte dieser Freiheitsdrang zur politischen Selbstbestimmung in neuen, eigenen Ordnungen führen: so in Mailand und anderen Städten zuerst Italiens, dann auch nördlich der Alpen — in Deutschland schon seit der Kölner *conjuratio facta pro libertate* von 1112[2]), die die Anerkennung der autonomen Stadtgemeinde vom erzbischöflichen Stadtherrn erzwang, hier allerdings mit Rückhalt am König; so später in der Schweizer Eidgenossenschaft oder in anderer

diversimodas subdidit nationes, non ob hoc solum, ut eis imperando preesset, sed ut ipsis pacis et iustitie copiam ministrando prodesset. Wörtlich dieselbe Arenga wird seitdem in den Ernennungsurkunden für die kaiserlichen General-Legaten und -Vikare in Italien wiederholt, ebd. Nrr. 217, 266, 272 f., auch in der Bestellung des Grafen Meinhard von Görz zum Generalkapitän der Steiermark 1248, ebd. Nr. 270 und Zeumer, Quellensammlung ([3]1913) Nr. 67 S. 86.

[1]) Ebd. 2, 303, Nr. 303 vom August 1239.

[2]) So in der Chronica regia Colon. ed. G. Waitz (Scr. rer. Germ. 1880), S. 52; dazu K. Beyerle, Die Entstehung der Stadtgemeinde Köln, ZSavRG[g] 31 (1910), S. 49ff.; H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954), S. 103f., und ZSavRG[g] 60 (1940), S. 32ff. u. ö., ebd. 64 (1944), S. 19ff.

Weise auch in der „Libertät" der deutschen Reichsfürsten, über die das Königtum nicht mehr Herr wurde. Nur in solchen Fällen wurde dieser der Herrschaft widerstrebende Freiheitswille auch verfassungsbildend, unter Umständen sogar staatsbildend wie in der Schweiz und den italienischen Stadtstaaten. Er konnte in allen sozialen Schichten wirksam werden, im Fürstenadel wie im Bürger- und Bauerntum, wenn er auch nie im Mittelalter einen dieser Stände als Ganzes erfaßte und zu einem „Klassenkampf" führte. Das Königtum aber — bei Friedrich II. wird es am deutlichsten — pariert gleichsam und entschärft diesen immer latenten, „vagen" Freiheitswillen und macht ihn sich von früh an auf seine Weise zu eigen und zunutze durch den Anspruch, seinerseits rechtmäßige Freiheit und Freiheiten aller Art zu gewähren, zu verleihen, zu garantieren als privilegierte Königsfreiheit, Reichsfreiheit, *libertas imperii*, wie andrerseits das Papsttum die von den Kirchenreformern geforderte *libertas ecclesiae* als höchste kirchliche Instanz für sich beansprucht und monopolisiert. So verstanden steht jener allgemeine Freiheitsgedanke und -anspruch, der so oft als beunruhigender Gegenpol zur Herrschaft erscheint, doch wohl nicht so ganz beziehungs- und bedeutungslos, so grundverschieden und unvereinbar neben dem Freiheitsbegriff der Urkunden und Privilegien mit ihren herrschaftlichen Freiheitsverleihungen, wie man bisher gemeint hat. Theodor Mayer bemerkt einmal beiläufig ganz zutreffend, daß auch dabei „vielfach das Wort ‚frei' wie ein Zauberwort gewirkt hat, da manche Ansprüche darauf gegründet wurden"[1]). Es ist, als habe man durch solche privilegierte Freiheiten, selbst wenn sie mit Verpflichtungen und Abhängigkeiten verbunden blieben und keine politischen Rechte zur Selbst- oder Mitbestimmung gaben, doch wenigstens einen kleinen Anteil an der Freiheit gewonnen, die als Ganzes nicht vom König oder von anderen Herren, nicht vom Staat und auch nicht von der Kirche, vom Papsttum, gewährt und verliehen wurden. Gewiß nicht als ob man bewußt mit jeder kleinen, partikulären Freiheitsverleihung eine Art unschädlicher Abschlagszahlung an einen größeren, gefährlichen Freiheitsanspruch hätte leisten wollen, oder als ob man nicht wirklich auf Seiten des Königtums wie des Papsttums zutiefst überzeugt gewesen wäre, jeweils allein die wahre, unschädlich-heilsame, gottgewollte Freiheit verfechten, verbürgen, verleihen zu können. Aber die Freiheit geht auch im Mittelalter sozusagen nicht auf in der Königsfreiheit und der *libertas ecclesiae*, die überdies miteinander rivalisieren. Es bleibt daneben und dagegen noch immer Freiheitswille latent. Und man kennt dabei offensichtlich immer auch den umfas-

[1]) Th. Mayer, ZSavRG[g] 57, S. 279.

senderen, dynamisch-gefährlichen, nicht staatlich oder kirchlich legalisierten Freiheitsbegriff, auch und gerade wenn man den Freiheitswillen der jeweils anderen als *superba libertas*, als *misera* oder *pestifera libertas* diffamiert und ausschließen will. Man kennt dieses allgemeinere Freiheitspostulat ganz gewiß nicht nur aus der antiken Literatur, so oft auch davon mit Worten Sallusts oder Ciceros, Livius', Virgils oder der Digesten gesprochen wird — zweifellos doch, weil ihre Worte den mittelalterlichen Zeitgenossen etwas besagten und bedeuteten, was sie selbst anging. Dabei mag die Diskrepanz zwischen dem antiken Muster und dem Anlaß seiner mittelalterlichen Verwendung manchmal fast grotesk erscheinen. Als Heinrich IV. dem Bamberger Bistum im Jahre 1062 den Ort Forchheim zurückgab, den sein Vater einige Jahre zuvor der Bamberger Kirche entzogen und einem seiner Ministerialen übertragen hatte, da schildert der Bamberger Dekan Poppo[1]) die immense Freude der Forchheimer, denen er das verkündete, mit denselben Worten wie Livius (33, 32) die Begeisterung der Griechen auf den Isthmischen Spielen von 196 v. Chr., als der römische Konsul Flamininus nach seinem Sieg über Philipp V. von Makedonien Griechenland und die Griechenstädte Kleinasiens für frei erklärte. Wie damals in Korinth, so wurde nun in Forchheim offenkundig: *nichil omnium bonorum multitudini gratius quam libertatem esse*. Wie zur Rechtfertigung seiner stilistischen Anleihe fügt Poppo hinzu, die Forchheimer hätten ja nicht etwa nur den Herrn gewechselt, *sed ex inferis crudelissime servitutis in lucem quandam candidissime libertatis credunt evasisse*. Ein bescheidener Abglanz der von Livius geschilderten Freiheitsfreude war auch ihnen vergönnt. Und als dann die scholastischen Theologen des 13. Jahrhunderts — Albert, Thomas und andere, auch Dante[2]) — die philoso-

[1]) MG. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5: Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. (1950), S. 197.

[2]) Albertus Magnus, Summa theol. II, 1 (Opera omnia ed. Borgnet 32, S. 209) — gewiß keine „philosophische Abstraktion und Verallgemeinerung aller tatsächlichen politischen Freiheitsrechte, die in Wirklichkeit nach Recht und Gewohnheit ganz verschiedene Gebiete des Eigenlebens betreffen", wie H. Strahm meint, Schweiz. Beitr. z. Allg. Gesch. 5, S. 80. — Thomas Aquinas, Summa theol. I, 83, 1 (Opp. omnia 1, S. 517). — Dante, Monarchia I, 12 (ed. L. Bertalot 1918, S. 26ff.), der die Freiheit (auch Willensfreiheit) aller Menschen — *maximum donum humane nature a Deo collatum* — nur durch den universalen Monarchen verbürgt sieht, weil der uneigennützig über allen steht als *minister omnium* und gewährleisten kann, daß nicht schlechte Herrschaft, sei es Demokratie, Oligarchie oder Tyrannis, das Menschengeschlecht zur Knechtschaft zwingt, sondern daß Könige, Aristokraten (Optimaten) oder „Völker" regieren als *libertatis zelatores*. Hier wird die

phische Definition der Freiheit von Aristoteles übernahmen: „Der Freie ist ein Mensch, der *causa sui* ist, sich selbst bestimmend, von einer anderen Gewalt zu nichts zu zwingen", da muß doch auch den adligen oder bürgerlichen Theologen diese theoretische Formulierung nicht so ganz unvereinbar erschienen sein mit dem ihnen und ihrer Zeit vertrauten Rechtsbegriff der Freiheit.

Vor allem aber kennt das Mittelalter immer auch den biblischen Freiheitsbegriff zumal aus den Paulus-Briefen. Er wird nun zwar im kirchlichen Schrifttum zumeist ganz sinngemäß so verstanden, wie es Tellenbach an vielen Zeugnissen gezeigt hat: Freiheit vom Gesetz des Todes und der Sünde, vom Irdisch-Vergänglichen, vom Eigenwillen macht frei für Gott und zugleich ihm dienstbar, gehorsam und untertan der Gerechtigkeit. Hier liegen die Wurzeln des christlichen Freiheitsgedankens nicht nur für das Mittelalter. Es hat jedoch aus diesen Grundgedanken auch schon manche Folgerungen gezogen, die diesen Rahmen weiten oder überschreiten und sprengen — aus eigenem Freiheitsdrang. Das läßt sich hier nur noch in einigen Richtungen kurz andeuten und wird uns auch wieder zu politischen Freiheitspostulaten führen.

Sehr oft findet sich etwa bei Bernhard von Clairvaux und seinen Zeitgenossen der paulinische Gedanke der *libertas spiritus* oder des *spiritus libertatis* ganz in dem eben skizzierten Sinn als Freiheit der Kinder Gottes, die das Joch des fleischlich-sündigen Eigenwillens und alle knechtische Furcht abgeworfen haben. Aber manchmal spricht Bernhard doch auch aus recht konkretem Anlaß vom *spiritus libertatis*, um den Übertritt von Mönchen anderer Klöster in seinen Zisterzienserorden zu rechtfertigen: das sei um des „Geistes der Freiheit" willen nicht zu hindern[1]). Es geht beträchtlich weiter in dieser Richtung, wenn in der nächsten Generation der kalabrische Zisterzienserabt Joachim auch diesen Orden verläßt, um eine noch höhere Stufe kontemplativen Mönchtums zu erreichen, weil er in naher Zukunft den Anbruch eines neuen Zeitalters des Heiligen Geistes und der vollen Freiheit des Geistes erwartet, die nach seiner Lehre dem neutestamentlichen Zeitalter, an dessen Ende er zu leben glaubt, noch versagt ist und doch nicht erst dem himmlischen Jenseits vorbehalten. Ihm ist die

(aristotelisch definierte) Freiheit mit guter Herrschaft zusammengedacht, aber so, als könne beides nur unter der Weltmonarchie verwirklicht werden. — Am Eingang zum Purgatorio (I, 71) sagt Vergil zu Cato über Dante: *libertà va cercando, ch'è si cara, come sa chi per lei vita rifiuta* (wie Cato selbst, der deshalb dem Inferno entkam).

[1]) M.-A. Dimier, Pour la fiche ‚Spiritus libertatis', Revue du Moyen Age latin 3 (1947), S. 56—60.

libertas spiritus zu einem religiösen Zukunftsziel und -postulat geworden, freilich als eine ganz unpolitisch-religiöse, monastisch-kontemplative Freiheit des Geistes gemeint[1]). Wohin aber ein solcher religiöser Freiheitsenthusiasmus andere Geister verführen konnte, zeigt einerseits Rienzo[2]): Bei ihm verquickt sich die religiöse Freiheitsutopie der Joachiten und Spiritualen mit der politischen Freiheitsparole antikisierender Römer[3]). Er tituliert sich als „Tribun der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit" und als Befreier der *sacra Romana respublica*. Er läßt sich ein rotes Banner der Freiheit mit Goldschrift und dem Bilde der Roma vorantragen zwischen den weißen Bannern des Friedens (mit dem Bild St. Peters) und der Gerechtigkeit (mit dem Bild St. Pauls, das Schwert in der Hand). Hier ist die *Libertas* neben und mit der *Pax* und der *Justitia* — nicht mehr gegensätzlich unvereinbar — zum politisch-religiösen Ideal und Postulat geworden. Andrerseits zeigt sich die extreme Konsequenz religiöser Freiheitsideen im 13./14. Jahrhundert bei jenen Sekten des „freien Geistes" in Deutschland und Italien[4]), die sich in mystisch-spiritualistischem Überschwang von keiner dogmatischen und moralischen Norm, keinem Gesetz und Buchstaben mehr gebunden und gehemmt fühlten und solche „Freiheit des Geistes" wohl auch nicht nur geistig mißbrauchten. Das mögen extreme Randerscheinungen sein, die wir noch dazu kaum aus eigenen Zeugnissen kennen, nur aus Ketzerprotokollen. Denn sie sind eindeutig häretisch; aber auch sie sind doch spezifisch mittelalterlich und in mancher Beziehung wohl sogar symptomatisch.

Den gelehrten Theologen bedeutete dagegen die *libertas spiritus* ganz etwas anderes. So vieles sich in ihren Kommentaren zu den Paulus-Briefen gleichförmig wiederholt, manchmal wird doch spürbar, daß sie bei diesem exegetischen Anlaß auch an ihre geistige Freiheit denken, das Bibelwort und damit die Wahrheit recht zu

[1]) H. Grundmann, Studien über Joachim von Floris (1927), S. 135ff.

[2]) Briefwechsel des Cola di Rienzo, hrsg. v. K. Burdach und P. Piur (in Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation II, 3), S. 17 ff. Nr. 7/8, und bes. Piurs Kommentar dazu ebd. II, 5 (1929), S. 88f.

[3]) Schon Arnold von Brescia nannte Rom, die *sedes imperii*, sowohl *fons libertatis* wie auch *mundi domina*, s. Johann von Salisbury, Hist. Pontificalis c. 31 (ed. R. L. Poole 1927, S. 66 f.).

[4]) H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1935), S. 355ff., bes. S. 402ff.; ders., Neue Beiträge zur Gesch. der relig. Bewegungen im Mittelalter, Arch. f. Kulturgesch. 37 (1955), S. 178ff.; L. Oliger, De secta spiritus libertatis in Umbria saec. XIV (Storia e Letteratura 3, Rom 1947); ders. in Enciclopedia cattolica 7 (1951), Sp. 1277.

verstehen. Besonders der zweite Korintherbrief legte das nahe; denn da wird im Hinblick auf das durch Christus erst enthüllte wahre Verständnis des Alten Testamentes gesagt: *Ubi spiritus Domini, ibi libertas*, und: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig." Die Exegeten seit dem 11./12. Jahrhundert sprechen dabei gern von der *libertas intelligentiae*, vom *libere intelligere*[1]). Bei einem Abälard-Schüler um 1150[2]) steigert sich das zu der selbstbewußten Interpretation: „Wo der Geist des Herrn ist, ist Freiheit, d. h., der Sinn ist frei und ungehemmt zum Verstehen *(mens libera et expedita ad intelligendum)*. Diese Freiheit haben wir in unsrer Predigt"; wir glauben dasselbe wie die Früheren, aber in seinem Verständnis sind wir weit von ihnen entfernt, da wir alles haargenau auslegen können *(in predicatione nostra defectum non patimur, qui sufficimus omnia ad unguem exponere)*. Auf diesem Wege der Wißbegier kommt man in der Folgezeit zu dem Verlangen nach Lehr- und Lernfreiheit, von der wohl zuerst in einem merkwürdigen Dokument von 1229 die Rede ist. Noch mitten während des Albigenserkreuzzugs wurde 1217 in dessen Brennpunkt Toulouse auf Betreiben des Papstes Honorius III. eine Universität begründet mit Dominikanern als Theologieprofessoren zum geistigen Kampf gegen die Ketzerei. Sie kam freilich nicht recht zur Entfaltung, bis nach dem Ende der Albigenserkriege der verketzerte Graf Raimund VII. von Toulouse dazu verurteilt wurde, zehn Jahre lang 14 Professuren zu besolden. Und zugleich bot sich die Chance, Pariser Magister und Scholaren für Toulouse zu gewinnen, die damals in heftigem Konflikt mit dem französischen Königshof und dem Bischof von Paris diese Stadt verließen (in die sie erst nach zwei Jahren großenteils zurückkehrten), um anderwärts zu lehren und zu lernen. An sie richtete 1229 die Universität Toulouse ein Werbeschreiben[3]), das beredt die Vorzüge der Stadt und ihres Studiums preist: „Was könnte euch hier fehlen? Die *libertas scolastica*? Keineswegs. Unbeschränkt könnt ihr euch hier eigener Freiheit erfreuen." Und wie zum Beweis dafür heißt es unmittelbar zuvor: „Hier kann man die *libri naturales*

[1]) Z. B. Bruno von Köln, Migne P. L. 153, 233 D; Glossa ordinaria ebd. 114, 555 C; Petrus Lombardus ebd. 192, 28 A; vgl. Hugo von St. Victor ebd. 175, 546 D.

[2]) Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli ed. A. Landgraf (Publications in Mediaeval Studies, Univ. of Notre Dame 2, 1939), S. 281f.

[3]) Marcel Fournier, Les Statuts et Privilèges des Universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789, 1 (1890), S. 439f. Nr. 504; Chartularium Universitatis Parisiensis ed. H. Denifle — E. Chatelain 1 (1889), S. 129ff. Nr. 72.

hören", d. h. die naturphilosophischen Aristoteles-Schriften, „die in Paris verboten wurden", — verboten seit 1210 von einer Synode und von einem päpstlichen Legaten, weil sie als Quellen häretischer Irrlehren galten. In Toulouse, dieser päpstlichen Gründung gegen die Ketzerei, darf man darüber Vorlesungen halten und hören! Offenbar glaubt man nur mit solcher *libertas scolastica* die Pariser Magister und Studenten anlocken zu können, denen kurz vorher auch der englische König Heinrich III. die ihrem *status* gebührende Freiheit in Aussicht gestellt hatte, wenn sie nach England kämen[1]). Es würde sich vielleicht lohnen, auf diesen schon dem Mittelalter nicht ganz fremden Gedanken einer Lehr- und Lernfreiheit aufmerksamer als bisher zu achten, der spätestens im 16. Jahrhundert in das Postulat der *libertas philosophica* oder *philosophandi* einmündet[2]).

Oft ist aber von geistiger Freiheit auch in einem persönlicheren Sinne die Rede. Schon um 1080 wünscht ein Hildesheimer Domscholaster seinem adligen Schüler, daß seine *nobilitas generis* noch geadelt werde durch die *libertas animi*[3]). Das ist nicht nur der dem Mittelalter von der Antike vermachte Topos vom Geistes- und Seelenadel. Carl Erdmann meinte sogar: „Dies Ideal des Geistesadels scheint ganz unmittelalterlich, eher modern oder klassisch", humanistisch. Es ist aber keineswegs vereinzelt im Mittelalter. Von der *animi libertas* spricht um die gleiche Zeit in derselben Briefsammlung auch Meinhard von Bamberg öfters: er mahnt einen Freund, nicht im Schmerz über den Tod seines Herrn seine *animi libertas* zu verlieren[4]), und er schreibt andrerseits für den Bamberger Bischof an Erzbischof Anno von Köln, er dürfe sich nicht ganz seiner *ociosa et exoccupata animi libertas* überlassen, sondern müsse politisch wirken *(providete rei publice)*[5]). Im nächsten Jahrhundert gilt Bernhard von Clairvaux seinem ersten Biographen Wilhelm von St. Thierry, den er selbst trotz anfänglicher Weige-

[1]) Chart. Univ. Paris. 1, S. 119, Nr. 64.

[2]) Robert B. Sutton, The Phrase ‚Libertas philosophandi', Journal of the History of Ideas 14 (1953), S. 310—316 kann den Begriff *philosophica libertas* zuerst bei Giordano Bruno 1589, *libertas philosophandi* bei Campanella 1622 nachweisen.

[3]) MG. Briefe d. dt. Kaiserzeit 5, S. 105: Hannoversche Briefsammlung Nr. 59; dazu C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert (Schriften der MGH. 1, 1938), S. 222.

[4]) Ebd. S. 122, Nr. 74, wohl Ende 1060.

[5]) Ebd. S. 200, Meinhard-Brief Nr. 7 vom Jan. 1063; dagegen macht sich Meinhard (S. 222, Nr. 24) Sorgen um einen Bamberger Domschüler, der allzuoft nach Hause reist *in liberiores vivendi auras* und über der *insolite huius libertatis delectatio* sich vergißt.

rung in sein Kloster aufnahm, als ein Diener Gottes, der *in libertate spiritus excellenter enituit*[1]), und auch Johann von Salisbury rühmt manchen Zeitgenossen, daß er durch *libertas spiritus* hervorrage[2]). Er spricht von einem Mann *summae libertatis* und im Plural von *liberrimi spiritus*. Er füllt ein ganzes Kapitel seines ‚Policraticus' mit antiken Beispielen solcher Geistesfreiheit, die er für eine der vorzüglichsten Tugenden hält. Sie besteht für ihn vornehmlich darin, daß man dem eigenen Urteil zu folgen wagt und es auch vor den Großen dieser Welt nicht verschweigt, sei es wenigstens im Scherz und beim Mahl; denn das dient dem Gemeinnutz, der *publica utilitas*, und es ist Herrschertugend und -weisheit, dieser Freiheit die Zügel zu lockern. Noch ganz im höfischen Bereich wird hier die freie Meinungsäußerung auch gegenüber den Herrschenden gepriesen und gefordert als *libertas spiritus* nicht nur im religiösen oder gelehrten Sinn, sondern als persönliches und politisches Postulat zugleich. Von da geht ein Weg zu jener Bürgerfreiheit, wie sie der anfangs erwähnte Florentiner Alamanno Rinuccini versteht: daß nur frei zu nennen sei, wer im Senat, im Parlament, in irgendeiner Ratsversammlung offen zu sprechen und zu handeln wagt, wie er denkt; denn Freiheit sei eine Sache des Mutes[3]). Vierzig Jahre später kommt Machiavelli zu der skeptisch-resignierten Einsicht, daß nur eine kleine Minderheit frei zu sein wünsche, um zu befehlen, während alle anderen, unendlich viele, nur Freiheit im Sinne eines sicheren Lebens wollen — und das sieht auch Machiavelli in der Signorie, im Fürstenstaat besser gewährleistet zugleich mit der Freiheit für die Wenigen, die Herrschenden[4]). Auch das ist, mit neuer Begründung, ein Gedanke aus mittelalterlichem Erbe; aber nicht nur das.

Denn schließlich ist noch in einem anderen Bereich der christliche Freiheitsgedanke schon im Mittelalter auch politisch-rechtlich verstanden worden. Daß alle Menschen gleicher freier Herkunft sind von einem gemeinsamen Stammvater und gleicherweise frei gemacht durch Christus, nur ihm und Gott, aber nicht einander dienstbar, dieser Gedanke taucht wie bei den Kirchenvätern so im 10. Jahrhundert wieder bei Rather von Verona auf[5]) und blieb wohl immer gegenwärtig, wenn auch nicht jederzeit akut und wirk-

[1]) Vita prima III, 7, 26, Migne Pl. L. 185, 318 A.
[2]) Johann von Salisbury, Historia Pontificalis c. 42 (ed. R. L. Poole 1927, S. 87) über Bischof Ulger von Angers; die weiteren Zitate aus dem Policraticus VII c. 25, ed. C. C. I. Webb (1909) 2 S. 217 ff.; Migne P. L. 199, 705 ff.
[3]) F. Adorno, Riv. crit. di Storia della Filos. 1952, S. 25.
[4]) Machiavelli, Discorsi I, 16, Opp. ed. G. Mazzoni — M. Casella 1 (1929), S. 84.
[5]) Rather von Verona, Praeloquia I, 10, Migne P. L. 136, 165 f.

sam. Er ging im 13. Jahrhundert in die Rechtsbücher ein, in den Sachsen- und Schwabenspiegel ebenso wie in das französische Rechtsbuch des Philippe de Beaumanoir[1]). Eike von Repgow[2]) kann nicht begreifen und keine Urkunde dessen finden, warum einer des anderen eigen sein dürfte, da alle Menschen, arm wie reich, von Gott nach seinem Bilde geschaffen und von Christus erlöst sind. *Do man ouch recht allirerst satzte, do en waz kein dienstman und waren alle lute vri, do unse vorderen her zu lande quamen.* Unfreiheit aber und Leibeigenschaft ist nur durch Zwang und unrechte Gewalt geschaffen und zu unrechter Gewohnheit geworden, die man nun für Recht haben will. Der Schwabenspiegel[3]) wiederholt und verschärft das: *die herren hant daz fur reht*, und er ergänzt es: *Wir suln den herren dar umbe dienen, daz si uns beschirmen; unde beschirmen si uns nut, so sin wir in nut dienestes schuldig nach rehte.* Auch andere deutsche Rechtsbücher des Spätmittelalters übernehmen diesen Gedanken der ursprünglichen, grundsätzlichen Freiheit aller[4]) — immer nur biblisch-religiös begründet, nicht mit dem stoisch-antiken Naturrecht. Vollends betont die Reformatio Sigismundi[5]), *wie wir von Got gefreit seien* und keiner des anderen Eigen, von allen Banden erlöst in gleichem Stand der Freiheit, es sei einer edel oder unedel, reich oder arm, klein oder groß. Und sie erzählt, wie ein christlicher Ritter an Kaiser Sigmunds Hof zu Basel mit einem Türken disputierte, *der auch ein herr was;* als man ihn aufforderte, sich taufen zu lassen, antwortete dieser Heide: *Ich hab wohl gehort, das euch Cristus Jhesus erlöset hab von der hell und euch im selber gefreiet hab mit seinem tod; . . . aber ich sich, das ir der freihait . . . nicht begert, nach seinen gepoten, nach seinen werken nit lebent von dem minsten unz auf den maisten; und hör und sich, das ainer den andern für aigen anspricht und im das sein abnimpt wider gott und*

[1]) Philippe de Beaumanoir, Coutumes de Beauvaisis XLV, 1453, ed. Am. Salmon 2 (1900), S. 235 f.

[2]) Sachsenspiegel Landrecht III, 42, in der Ausgabe von K. A. Eckhardt (MG. Font. jur. Germ. ant. 1933) Art. 138/9, S. 105 f.

[3]) Schwabenspiegel ed. Laßberg (1840) § 308.

[4]) Hans v. Voltelini, Der Gedanke der allgemeinen Freiheit in den deutschen Rechtsbüchern, ZSavRG[g]. 57 (1937), S. 182, weist nur auf antike Quellen hin. J. Lortz bemerkte nach meinem Vortrag, daß (neu-)platonisches und stoisches Gedankengut über Augustin ins Mittelalter eingegangen sei und oft wirksam wurde, auch wo man sich nur auf biblische Begründung berief. Dann war man sich dessen aber schwerlich bewußt.

[5]) Die Reformation Kaiser Sigmunds, hrsg. v. K. Beer (Beiheft zu den Deutschen Reichstagsakten 1933), S. 3, 119 u.ö.; das Gespräch mit dem Türken S. 22 f.

recht. Aber wir sein freier denn ir, wir tuen rechter in allen wegen denn ir. Im Munde des Ungläubigen wird da die Idee, das Postulat christlicher Freiheit kontrastiert mit der politisch-sozialen Wirklichkeit, wie es dann schärfer noch der „Oberrheinische Revolutionär" bald nach 1500 tat[1]). Es ist kein Zweifel, daß aus dieser Tradition der Rechtsbücher und Reformschriften die Forderung in den „Artikeln aller Bauernschaft" von 1525 nach Aufhebung der Leibeigenschaft stammt[2]), auch sie mit der biblischen Begründung: *Darumb erfindt sich mit der geschryfft, das wir frey seyen und wöllen sein,* aber zugleich mit der beschwichtigenden Einschränkung: *Nit dz wir gar frey wöllen seyn, kein oberkait haben wellen;* (das) lernet unß Gott nit. Wir sollen in gepotten leben, ... das wir auch gegen unser erwelten und gesetzten oberkayt, so uns von Got gesetzt, in allen zimlichen und christlichen *sachen geren gehorsam sein.* So lutherisch das klingt, hat doch Melanchthon in der Erregung des Bauernkriegs hart und schroff darauf geantwortet[3]): *Es wer von nötten, das ein solch wild ungezogen volck, als Teutschen sind, noch weniger freyheyt hette dann es hat.* Der Fürstensieg über die Bauern hat in der Tat deren mittelalterliche Freiheiten wie bald auch die der Städte vollends beschränkt oder beseitigt und nur die fürstliche „Libertät" bestärkt.

Erst gegen den fürstlich-staatlichen Absolutismus und gegen den staatskirchlichen Konfessionalismus hat sich dann — nicht zuerst in Deutschland — eine allgemeine und grundsätzliche Freiheitsforderung gleichsam aufgestaut und entladen und zur Formulierung der Grundrechte verdichtet. Es mag mißverständlich überspitzt gewesen sein, wenn Konrad Beyerle und vor allem sein Schüler Robert von Keller in seinem lehrreichen Buch über „Freiheitsgarantien für Person und Eigentum im Mittelalter"[4]) diese Grundrechte auf mittelalterliche Wurzeln glaubten zurückführen zu können. Denn der Unterschied bleibt allerdings unbestreitbar,

[1]) Hermann Haupt, Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Erg.-Heft 8 (1893), S. 129f.

[2]) Die 12 Artikel der Bauern 1525, hrsg. v. A. Goetze, Hist. Vjs. 5 (1902), S. 11; vgl. Adolf Waas, Die große Wendung im deutschen Bauernkrieg, HZ 158 (1938), S. 487ff. über die Forderung nach Aufhebung der Leibeigenschaft auch in anderen bäuerlichen Beschwerdeschriften von 1525.

[3]) Melanchthons Gutachten über die 12 Artikel für Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Corpus Reformatorum 20 Sp. 655; er fährt fort: *Aber unsere herschafften gestatten dem volck allen mutwillen, nehmen nur gelt von yhn, da neben halten sie es yn keyner zucht, daraus volgt großer unradt.*

[4]) Deutschrechtliche Beiträge, hrsg. v. K. Beyerle 14 (1933).

daß im Mittelalter die Fülle verschiedener Freiheiten, die an Einzelne oder an Gemeinschaften verliehen oder von ihnen errungen wurden, mit der immer auch lebendigen und oft akuten Freiheitsidee als politischem, religiösem und menschlich-persönlichem Postulat niemals auf einen gemeinsamen Nenner, in eine rechtliche Formel und Verfassung gebracht und dadurch für alle gleichermaßen beansprucht und geltend gemacht wurden. Das besagt jedoch nach allem, was wir hörten, nicht, daß Freiheit den Menschen des Mittelalters weniger oder ganz etwas anderes bedeutet hätte als späteren Zeiten, oder daß sie von der „Kirchenfreiheit" im Sinne der Gregorianer und von der „Königsfreiheit" sozusagen ganz absorbiert gewesen wäre, — schon weil dies beides auch nie spannungslos vereinbar und zur Deckung gebracht war. Immer wieder wird daneben noch und oft dagegen ein latenter Freiheitswille spürbar und wirksam, der dem Mittelalter nicht weniger eigentümlich und am Fortgang der Geschichte wohl sogar stärker beteiligt ist. Bei aller gebotenen Vorsicht und Scheu vor Anachronismen, bei aller Bemühung um ein Verständnis aus seinen eigenen Leitgedanken und Intentionen sollte man doch dieses sogenannte Mittelalter nicht wie unter einer Glasglocke seiner eigenen Begriffe und Ideologien — und das heißt auch: der Ansprüche jeweils herrschender Mächte — isolieren oder gar verklären, ohne auch auf die Kräfte zu achten, die ihm gleicherweise aus seinem germanischen, christlichen und antiken Erbe zukamen, aber nicht in deren „mittelalterlicher Synthese" aufgingen, sondern darüber hinausdrängten. Wie man die staatliche Souveränitätsidee der Neuzeit als staatsbildenden Herrschaftsanspruch weit durchs Mittelalter zurückverfolgen konnte[1]), so auch den politischen, religiösen und persönlichen Freiheitsanspruch in seiner oft akuten polaren Spannung dazu. Seine Wirkungen im einzelnen zu zeigen, konnte hier nicht die Aufgabe und Absicht sein. Und die weitere Frage, ob nicht hierin gerade eine vitale Wurzel europäisch-abendländischer Vielgestaltigkeit, Spannkraft und Eigenart liegt[2]), wird damit nur erneut gestellt, läßt sich aber nicht mit mittelalterlichen Zeugnissen allein in einem kurzen Vortrag abschließend beantworten. Es wäre dazu auch noch die Gegenprobe zu machen, ob irgendwo in anderen Kulturbereichen

[1]) Friedrich Frhr. von der Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (1952), doch vgl. dazu H. Heimpel, Gött. Gel. Anz. 208 (1954), S. 197ff.; Francesco Calasso, I Glossatori e la teoria della Sovranità ([2]1951); Sergio Mochi Onory, Fonti canonistiche dell'idea moderna dello stato (1951).
[2]) Ein Leitgedanke der Bücher von Friedrich Heer, dem ich darin zustimme; s. seinen Beitrag: Europäischer Nonkonformismus, in der Festschrift für Joseph Drexel „Der Gesichtskreis" (1956), S. 3—22.

außerhalb Europas, insbesondere in der *felix Asia* und unter den *potestates orientalium*, die Kaiser Friedrich II. um ihre Unfreiheit beneidete, jemals ähnliche Freiheitspostulate eigenwüchsig wirksam waren, ehe sie von Europa importiert wurden. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß ein solcher Vergleich nur um so deutlicher erkennen ließe, was uns auch darin noch immer mit unserem Mittelalter wie mit der Antike verbindet — so eng verbindet, daß es unter uns so viele nicht nur antiquarisch interessierte Mediävisten gibt und daß sie auch bei dieser Erörterung des Freiheitsproblems eigens zu Worte kommen durften.

ABSC

EIN M
veröffen
bereiter
ein hohe
ganzen
wurde.
Frage n
wo sie,
England
gemacht
nicht so
de liber
gleichsa
unverän
jener ä
teilungs
die glei
diese dr
die öffen
Streitsa
Siel
daß de
bestimm
gespann
Widersp
Mensche

*) Wiede
der Stell
Vortrag
[1]) Zitiert
des Lois.
Paris 19
von Erns
Übersetz
[2]) II 64;

ABSOLUTER STAAT, KORPORATIVE LIBERTÄT, PERSÖNLICHE FREIHEIT

VON

KURT VON RAUMER*)

I.

EIN Menschenalter vor Ausbruch der Französischen Revolution veröffentlichte Montesquieu, in dem man einen ihrer großen Wegbereiter zu sehen pflegt, seinen „Esprit des Lois"[1]), der in der Tat ein hohes Lied auf die Freiheit ist und von den Zeitgenossen mit der ganzen Suggestion, deren das Wort fähig ist, auch so aufgenommen wurde. Unvergeßlich die beinahe leitmotivartige Wiederkehr der Frage nach der Freiheit, die durch dieses Werk hindurchgeht, zumal wo sie, wie im Kapitel sechs des elften Buches, dem berühmten England-Kapitel, zum unausweichlichen Kriterium für alles das gemacht wird, was an einer Verfassung gut ist: wäre sie anders und nicht so, dann „gäbe es keine Freiheit mehr", „il n'y aurait plus de liberté." Siebenmal kehrt diese drohende Schlußfolgerung, die gleichsam den schlimmsten aller Schrecken an die Wand malt, mit unveränderten oder nahezu unveränderten Worten wieder, bis zu jener äußersten Steigerung bei der Skizzierung der Gewaltenteilungs-Lehre: „Alles wäre verloren, wenn derselbe Mensch oder die gleiche Körperschaft der Großen, des Adels oder des Volkes diese drei Gewalten ausüben würde: die Macht Gesetze zu geben, die öffentlichen Beschlüsse zu vollstrecken und die Verbrechen oder Streitsachen der einzelnen zu richten[2]))."

Sieht man ein wenig näher hin, dann gewahrt man freilich, daß der Freiheitsbegriff Montesquieus keineswegs besonders bestimmt, daß er vielmehr äußerst vieldeutig, schwebend und weitgespannt ist, ja daß es dem Verfasser offenbar Freude macht, die Widersprüchlichkeit, Skurrilität, Sinnwidrigkeit dessen, was die Menschen je nachdem unter „Freiheit" verstanden haben, zu

*) Wiedergabe des Ulmer Referats vom 15. September 1956 einschließlich der Stellen (vor allem aus den beiden letzten Teilen), die beim mündlichen Vortrag wegfallen mußten.

[1]) Zitiert wird nach der (noch unabgeschlossenen) Neuausgabe De l'Esprit des Lois. Texte établi et présenté par Jean Brethe de la Gressaye. I/II, Paris 1950/55. Ich füge hinzu die Seitenverweise der deutschen Ausgabe von Ernst Forsthoff, Vom Geist der Gesetze, I/II, Tübingen [1951], deren Übersetzung ich im allgemeinen gefolgt bin.

[2]) II 64; Forsth. I 215.

demonstrieren. „Ein bestimmtes Volk hat lange Zeit unter Freiheit das Recht verstanden, einen langen Bart zu tragen[1]).“ „Kein Wort hat verschiedenartigere Bedeutungen erlangt, keines die Geister auf mannigfaltigere Weise erregt als das der Freiheit[2]).“ Sein Sinninhalt erstreckt sich von der sicheren Geborgenheit des Bürgers, der nichts zu fürchten hat, bis zur Hinnahme einer durch Sitten oder Vorurteil nur schlecht verbrämten Unterdrückung; auf jeden Fall ist die viel verbreitete Meinung, die „der Freiheit gemeinhin ihren Ort in den Republiken gibt und sie von den Monarchien ausschließt“[3]), falsch. Polen gilt dem 18. Jahrhundert als eine Republik. „Die Unabhängigkeit jedes Privatmannes ist Zweck der Gesetze Polens, und daraus entspringt die Unterdrückung aller[4]).“

Trotzdem ist Montesquieu weit davon entfernt, mit einem so ernsten Gegenstand der Menschheitsgeschichte, wie es das Sehnen nach Freiheit für jeden einzelnen ist, zu spielen. Erst recht für das gesunde Gemeinwesen hält er sie für schlechthin unentbehrlich. Darum hat er die Verfassung Englands, aus der die Freiheit „wie aus einem Spiegel“[5]) hervorleuchte, nicht beschrieben wie sie war, sondern als den Idealtyp einer Verfassung, wie sie sein sollte und wie er sie sich wünschte. Teilung der Gewalten, Repräsentativsystem, sogar eine Art allgemeines Wahlrecht, dazu Freiheitssicherungen verschiedener Art gegen Umschlag der Macht in Übermacht und der Freiheit in Tyrannis gehören zu diesem Idealtypus, der freilich keineswegs auf Gleichheit, geschweige „übertriebener“[6]) Gleichheit gründet. Sich selber regieren sollen in diesem Gemeinwesen diejenigen, denen „man einen freien Willen zuerkennt“[7]), also nicht alle. Die Sklaverei lehnt er scharf ab, sie war eine Hauptursache des Verfalls der antiken Welt; auch die Leibeigenschaft der neueren Geschichte billigt er nicht grundsätzlich, aber er findet sich mit ihr als einer geschichtlichen Realität ab, wenngleich er (hier wie gegenüber den Sklaven) die „Menschlichkeit“ geltend macht[8]) und verlangt, daß der Hörige als „colon partiaire“ eine „Gemeinschaft des Verlustes und des Gewinnes“ mit seinem Herrn bilde[9]). Stufung ist eine Voraussetzung, die sich mit dem Menschen-

[1]) II 60; Forsth. I 212.
[2]) II 59; Forsth. I 211.
[3]) II 60; Forsth. I 212.
[4]) II 62; Forsth. I 214.
[5]) Ebd.
[6]) I 208; Forsth. I 159.
[7]) II 66; Forsth. I 218.
[8]) II 230 f., 332 f.; Forsth. I 343 f., 346.
[9]) II 151; Forsth. I 293.

bild Montesquieus ebenso verknüpft wie mit seiner Rechtsauffassung und mit seiner Vorstellung von einer guten Verfassung. Daher auch neben dem vom Volk gewählten Unterhaus ein Oberhaus für die privilegierte „Körperschaft des Adels", die „erblich sein muß[1]." Gibt es doch zu allen Zeiten „im Staat Leute, die durch Geburt, Reichtum oder Ehrenstellungen ausgezeichnet sind. Würden sie mit der Masse des Volkes vermischt und hätten sie nur eine Stimme wie die übrigen, so würde die allgemeine Freiheit ihnen Sklaverei bedeuten[2]." Die Gefahr einer Despotie der gesetzgebenden Gewalt sieht Montesquieu ebenso wie die des Monarchen, und in der Gefahr einer Verwechselung der erwünschten Freiheit des Volkes mit dessen Ausstattung mit uneingeschränkter Macht erblickt er das eigentliche Problem. „Ich gestehe, daß die Übung der freiheitlichsten Völker, die es je auf Erden gab, die Ansicht in mir befestigt, daß es Fälle gibt, in denen man zeitweilig der Freiheit einen Schleier überwerfen muß, wie man die Bilder der Götter verhüllt[3]."

Diese Metapher: die Freiheit ein Abbild der Gottheit, eben darum aber den Menschen nicht unterschiedslos zuträglich und zugänglich, verdeutlicht besonders gut die außerordentliche Spannweite, aber auch den außerordentlichen Realismus von Montesquieus Freiheitsbegriff. Er sieht das Bedingte der Freiheit, er weiß darum (und aus seinen Grundansichten über die Verfassungen heraus) auch, daß ihr Wesen und ihre Struktur in den einzelnen Staatsformen, Himmelsstrichen, Klimata verschieden sind. Gemeinsam ist Freiheit allen „gemäßigten" Regierungen, zu denen ebenso der kontinentale wie der insulare Typus der europäischen Monarchie gerechnet wird, also auch der „absolute" Staat; nur sieht Montesquieu, daß Radius und Anwendungsweise der Freiheit in beiden sehr verschieden ist. Unmittelbarer Gegenstand („objet direct") der englischen Verfassung ist die Freiheit; für den europäischen Kontinent postuliert er mehr indirekt einen „esprit de liberté"[4], aus dem Europas Staaten und Nationen leben und gesonderte Ziele, so insbesondere den Ruhm, verfolgen. Überaus freigebig ist er mit der Ansetzung dieses Besitzes an Freiheitsgeist, an dem er die europäischen Völker erkennt, und an dem er die europäische Musterverfassung, die Monarchie, mißt. Sicherung der persönlichen Freiheit, Schutz des Eigentums: selbstverständlich! Gerade in einer „gemäßigten Regierung" rechtfertigt selbst das Verbrechen

[1]) II 69; Forsth. I 221.
[2]) II 68; Forsth. I 220.
[3]) II 132; Forsth. I 280.
[4]) II 77; Forsth. I 229.

nicht irgendeinen Eingriff des Monarchen in das Eigentum der Individuen: „Hier würden die Vermögenseinziehungen das Eigentum unsicher machen, unschuldige Kinder ihres Erbes berauben und eine ganze Familie zugrunde richten, wo es sich doch nur um die Bestrafung eines Schuldigen handelt[1]).“ „In unseren Monarchien besteht alles Glück in dem Glauben des Volkes an die Milde der Regierung[2]).“ Das Freiheitsbewußtsein ist also ebenso wichtig wie die Freiheit selber; der Begriff der Freiheit kann nicht getrennt werden von den Menschen, die Freiheit empfinden; er ist, angewandt auf politisches Zusammenleben, kein absoluter, sondern ein relativer Begriff, zugeordnet auf Beziehungen, unter denen das Gesetz und der Geist, aus dem Gesetze leben, die wichtigsten sind. „Die Sitten des Monarchen tragen ebenso zur Freiheit bei wie die Gesetze[3]);“ die Sitten der Völker bedingen einen verschiedenen Freiheitsgrad und Freiheitsinhalt. Immer wieder wird indes das Freiheitsstreben des Menschen, der die „natürliche“ Freiheit des Wilden zugunsten des gesitteten Zusammenlebens preisgegeben hat, an die sittliche und rechtliche Schranke der Gesetze geknüpft, die den Menschen binden. „Die politische Freiheit besteht nicht darin, zu tun was man will. In einem Staat, das heißt in einer Gesellschaft, in der es Gesetze gibt, kann die Freiheit nur darin bestehen, das tun zu können, was man wollen darf, und nicht gezwungen zu sein, zu tun, was man nicht wollen darf. — Man muß sich gewärtig halten, was Unabhängigkeit (indépendance) und was Freiheit ist. Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben[4]).“

Daß die Gesetze darin freilich nach Montesquieus Auffassung möglichst weit gehen sollen, zeigt hinwiederum sein positives Verhältnis zur persönlichen Freiheit. Er zählt zu solch notwendigem Freiheitsbesitz (nicht nur für den idealisierten Inselstaat, sondern auch für die französische Monarchie, in der er lebt) Freiheit des Glaubens und Gewissens, Freiheit der Meinung und des Wortes und — sehr wichtig! — Freiheit der Wohnung. „Zum wenigsten muß ihm [dem Menschen] sein Haus eine Freistätte und seine übrige Lebensführung gesichert sein[5]).“ — Das Haus erscheint also als wichtiger Beziehungsbegriff zu dem von Montesquieu, wie wir hörten, ebenfalls noch gesehenen und als wichtig empfundenen Begriff der Familie! Freiheit verlangt er aber auch, das klingt

[1]) I 126f.; Forsth. I 94.
[2]) II 138; Forsth. I 286.
[3]) II 138; Forsth. I 287.
[4]) II 60f.; Forsth. I 212f.
[5]) II 136; Forsth. I 284.

ganz friderizianisch, selbst für die Pamphletisten und für die, die nicht mit der Tat, sondern nur mit unbedachten Reden gegen die Würde der Majestät sündigen, denn „Worte bilden kein corpus delicti[1]).“ Freiheit schließlich und ausdrücklich — es scheint mir erlaubt, auch das nicht unerwähnt zu lassen — auch für die Geschichtsschreiber, deren eigentlichste Gefährdung — „Verrat der Wahrheit“ — Montesquieu ebenso „in den ganz unumschränkten Monarchien“ gegeben sieht, wo sie leicht zum Sklaven des Tyrannen, wie „in den Staaten mit unumschränkter Freiheit“, wo sie leicht „zu Sklaven der Vorurteile der Partei“ werden[2]).

Fassen wir, die Verdichtung nicht scheuend, die darin liegt, die für unsere Fragestellung entscheidenden Ergebnisse zusammen, die sich aus dem Freiheitsbegriff Montesquieus ergeben, so sind dies folgende:

1. Die politische Freiheit ist für das Staatsdenken Montesquieus der zentrale, aber gleichwohl nur ein relativer Begriff. Montesquieu ist ein scharfer Feind der „zügellosen Freiheit“[3]), andrerseits ist offenbar noch nicht jene andre Relativierung eingetreten, die nur vierzehn Jahre später, in Rousseaus „Contrat social“, vom Gedanken der egalitären Gleichheit her und der Ableitung aller Freiheit aus dem Individuum, zur weitgehenden Auflösung des überlieferten Freiheitsgedankens geführt hat.

2. Montesquieu schreibt — ein Überlegungsbereich von großem Erkenntniswert — auf der Höhe des Zeitalters des europäischen Absolutismus, dennoch ist ihm Europa Inbegriff der Freiheit. „Die Freiheit Europas und die Knechtschaft Asiens[4])“: das ist eines der für Montesquieu charakteristischen Begriffspaare, aus denen heraus sein Werk konzipiert wurde; er fühlt europäische Freiheit, von innen her, zwar bedroht, aber er denkt nicht daran, sie verloren zu geben. Und Montesquieu schreibt im Frankreich Ludwigs XV.! Viele seiner weither geholten, mit Vorliebe der Antike, aber auch der Staatenwelt des nahen und fernen Ostens entnommenen Beispiele zielen unmittelbar auf das Gewissen des Monarchen und seines Hofes: man wird das Maß an offenen und versteckten Spitzen, die sich gegen den „Trend“ des spätbourbonischen Absolutismus zur gesetzlosen Tyrannis richten, nicht übersehen und unterschätzen dürfen. Ganze Kapitel wird man unter diesem Zeichen zu lesen haben. Gleichwohl begeht Montesquieu nicht den „Verrat an der Wahrheit“, Frankreich für eine Tyrannis

[1]) II 123; Forsth. I 272.
[2]) Esprit des Lois (ed. Masson, 1950), 444; Forsth. I 443f.
[3]) I 208; Forsth. I 159.
[4]) II 269; Forsth. I 374.

zu halten, aber als eine „gemäßigte Monarchie" zu bezeichnen. Es ist ihm vielmehr ernst damit, daß auch das Frankreich seiner Zeit der Freiheit nicht entbehrt, wenn er diese Freiheit auch bedroht sieht.

3. Der Verlust an Freiheit in einer Monarchie, die sich dem Despotismus in die Arme wirft, ist eine der schlimsten Gefahren, die ihr begegnen können[1]), und Montesquieu sucht diese Gefahr zu beschwören, indem er seine Mitmenschen zum Denken bringt. Und doch ist seine Konzeption so, daß sie von einem einseitig auf den Freiheitsbegriff von 1789 bezogenen Denken her kaum begriffen werden kann. Mindestens ebenso groß wie die Gefahren, welche der Freiheit des Bürgers von seiten des Staates drohen, sind die, welche sie von seiten der Mitbürger in Frage stellen. Viele unter den gebanntesten Lesern des 11. Buches überhörten die klaren Aussagen des zwölften: „Es kann sein, daß die Verfassung frei ist und der Bürger ist es nicht[2])." „In den meisten Staaten ist die Freiheit mehr beengt, verletzt oder niedergedrückt als die Verfassung es fordert[3])." „Die politische Freiheit besteht in der Sicherheit oder wenigstens in dem Glauben, den man an seine Sicherheit hat[4])." Deren unmittelbarste Bedrohung kommt aber von den Mitmenschen, zu deren Bändigung durch das Gesetz der Staat da ist.

Das ist das eine. Das andre ist: Inhaber und Träger, Garanten und Vorkämpfer von Freiheit sind für Montesquieu keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie die Individuen. Freiheit ist bei den Korporationen. Sie eliminieren zwar durchaus nicht den Gedanken der Freiheit der einzelnen, von dem auch Montesquieu spricht, aber sie ordnen ihn ein in ein Stufensystem, von dem auch der große Geschichtsdenker des Jahrhunderts der Vernunft noch vollkommen beherrscht ist. Vom Hinweis auf die Körperschaft des Adels war schon die Rede; ebenso häufig und mit noch größerer innerer Beteiligung kommt der ehemalige Bordelaiser Parlamentspräsident auf die hohe Magistratur zu sprechen, in deren Vorstellungen er lebt und webt. Der Parlamentsadel, die noblesse de robe, neben dem Schwertadel, und damit die Vorstellung von der unantastbaren Würde der Justiz, die in Frankreich weit in den Bereich der Politik hinein reicht, vor allem der Sicherung der lois fondamentales, der Grundrechte der französischen Monarchie, an die auch das Königtum gebunden ist! Und neben Geburts- und Amtsadel die Sonderrechte der Kirche, der Städte, der regionalen und lokalen ständischen Gewalten, zumal der Provinzialstände,

[1]) I 211 ff; Forsth. I 162 ff.
[2]) II 109; Forsth. I 257.
[3]) II 109f.; Forsth. I 258.
[4]) II 110; Forsth. I 258.

wo sie noch bestehen. In dem ungemein symptomatischen Kapitel „Von dem Verfall des Prinzips der Monarchie" heißt es dazu: „Die Monarchien gehen zu Grunde, wenn man den Ständen und Städten allmählich ihre Vorrechte nimmt[1]." Hier liegt der Grund „für den Verfall fast aller Monarchien", und Montesquieu ist weit davon entfernt, in einen von der Freiheit des einzelnen her konzipierten Staat nur den Gedanken der Sicherung einiger korporativer Freiheitsrechte, an denen sein Herz hängt, sozusagen zusätzlich und vielleicht nur als Verzierung mit hineinzunehmen: sein ganzer Staatsbegriff, und mit ihm der der Freiheit, beruht vielmehr auf der unlöslichen Verschmelzung von persönlicher, korporativer und staatlicher Freiheit.

II.

Diese erste Problemerläuterung und Standortgewinnung an Hand von Montesquieus Freiheitsbegriff mag uns dazu dienen, etwas tiefer in das Zentrum unseres Themas einzudringen. So viele Irrtümer im einzelnen man Montesquieu nachgewiesen hat, die doch in weitem Umfang nur Freiheit — Freiheit des Autors! — gewesen sind im Spiel der Gedanken zwischen Wirklichkeit und Wunsch: das Bild, das er von der Grundstruktur des alten Europa und von der beherrschenden Rolle der Freiheit, aber auch des Korporativen, der „intermediären Gewalten", in ihm entworfen hat, ist im ganzen völlig richtig. Aber es stimmt nicht überein mit dem Klischeebild, das über Aufbau und Kräfte, Zielrichtung und innerstes Wesen jenes älteren Europa, und insbesondre des in ihm dominierenden sogenannten „absoluten Fürstenstaats", noch heute weit verbreitet ist. Man wird sagen dürfen, daß drei unter sich sehr verschiedene geistige Ströme dazu beigetragen haben, gewisse Einseitigkeiten in die Auffassung des Absolutismus hineinzutragen, den man im einzelnen immer genauer erkannte und dessen Gesamtbild demungeachtet immer konventioneller, immer spiritualistischer und stilisierter, immer überhöhter und unwirklicher geworden ist — wie wir glauben, keineswegs nur im populären und politischen Geschichtsverständnis.

Das war zum ersten der geistige Ansatz der Revolutionen von 1776 und 1789, die mit dem Rechte und der Kraft, aber auch mit der Einseitigkeit, die politischen Erneuerungsbewegungen eigentümlich sind, das alte Europa, das sie weithin unter sich begruben, zum Popanz werden ließen. Ein geistiger Ansatz, gegen den gerade in Frankreich, dem klassischen Land der Revolution, mit dem Geiste der Gerechtigkeit und dem Sinn für Maß, der zu jenem

[1]) II 211; Forsth. I 162.

älteren Europa gehört, von Tocqueville bis zur gegenwärtigen französischen Geschichtsschreibung starke Gegenkräfte erwacht sind, der aber dort, wo Europa nicht mehr ist und wo man es nur von außen sieht, zu etwas wie einem moralischen Prinzip wurde, zu einem Verdammungsurteil, das zwar nicht das wissenschaftliche Urteil im einzelnen, aber das öffentliche Bewußtsein bis heute bestimmt. — Eine zweite Einseitigkeit kam in die konventionelle Absolutismus-Beurteilung gerade durch jene großartige europäische Absolutismus-Forschung, die vor allem vom Boden Frankreichs und Preußen-Deutschlands her unsere Wissenschaft nun seit mehr als hundert Jahren in Atem hält. Eingeleitet durch Rankes einzigartige Analyse der europäischen Außenpolitik, der „Großen Mächte" und der abendländischen Nationen „vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert", fortgesetzt durch Tocqueville, der für die Innenanalyse des „ancien régime" und für die Kritik seiner Gesellschaft Name, geistige Haltung und weithin auch Methode uns vermacht hat, die bis heute verpflichten, hat sie in beiden Ländern kräftigste Impulse ausgelöst: in Frankreich die intensive Suche nach den „origines de la France contemporaine", die aus der Revolutionsforschung von Taine bis zu den Gegenwärtigen weithin eine Vorrevolutionsforschung werden ließ; in Deutschland die Suche nach dem Ursprung und Aufstieg von Brandenburg-Preußen, die vor allem vom Zentrum der Acta Borussica her, dank so hervorragender Forscherleistungen wie derer von Droysen und Schmoller, Koser, Hintze und Fritz Hartung zu einer neuen Durchleuchtung der wichtigsten Keimzelle des neuen deutschen Nationalstaats geführt hat. Freilich war diese Kräfteballung so groß, daß andres darüber in den Schatten treten mußte — davon zu schweigen, daß gewisse zeitbedingte, aber auch aus der Sache selbst erwachsende Einseitigkeiten sich wohl gar nicht vermeiden ließen. Bei allem Interesse für die breite Bevölkerung, das die Absolutismus-Forschung mit dem Absolutismus selber teilt, ist sie doch stark herrschaftlich bezogen, sie sieht die Dinge von oben her, von den Maßnahmen der Regierung, blickt (neben der großen Politik) vornehmlich auf die Innenverwaltung, die fast als deren rangüberlegener Rivale erscheint, auf Verfassung und Behördenorganisation, auf das Verhältnis von Staat und Kirche, auf Verwaltungsapparat und Verwaltungsgeschichte, auf das großartige Werk der eigentlichen Träger dieses Absolutismus, der Beamten, in staatlicher Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, Rechtspflege, Peuplierung und Siedlung. Was Wunder auch — wer könnte es anders erwarten —, daß die merkwürdige Faszination durch die Sache, die bei keinem der großen Vertreter dieser preußi-

schen Schule ganz fehlt, vermehrt wurde durch die Wirkung, die ein riesenhaftes, unerschöpfliches, sich unausgesetzt noch vermehrendes Quellenmaterial auf Historiker auszuüben pflegt. Gehört es doch in das Bild des absoluten Staates in Europa mit hinein, daß er wie durch seine Politik die Geschichte, so durch seine Schriftlichkeit, seine Akten und Registraturen, die Geschichtsschreibung geradezu revolutioniert hat. Sogenannte „kritische Geschichtsforschung" und bürokratische Politik „aus dem Kabinett" oder „im Rat" ruhen sozusagen auf demselben Boden auf: es verbindet sie die Gemeinsamkeit eines gleichen Materials, wie denn das bekannte Leitwort, mit dem diese neue Forschungsrichtung ihr zentralstes Problem selber umschrieben hat „Wie aus Geschäften Geschichte wird", eigentlich nur auf den Staat zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, auf den Staat nämlich mit einer allumfassenden und allseitig abgeschirmten „Geschäftsordnung", ganz anwendbar ist — freilich auch hier nicht aus einem nützlichen heuristischen Prinzip zu einer Zauberformel gemacht werden darf, die für geschichtliches Verständnis ausreicht. (Die eifrigsten Bejaher der hier aufgestellten Forderung, die Ranke an ihr maßen und zu leicht befanden, haben es sich selbst etwas zu leicht gemacht, indem sie eine Blockregel erfolgreicher Archivforschung in den Rang einer letzten methodischen Wahrheit erhoben, gegen die so wenig eine Einrede möglich ist wie gegen die absolutistische Staatsräson)[1]). Erst in den letzten Jahrzehnten hat jener bedeutsame Umschlag eingesetzt, der mit wachsendem Nachdruck das Interesse und den Akzent vom „Überbau" auf den „Unterbau" verlagert, auf die Beschäftigung mit alledem, was unterhalb der staatlichen Organisation liegt, mit den ständischen Strukturen, mit dem Aufbau kommunaler und regionaler Gefüge, die nicht mehr bloß isolierend beschrieben, sondern

[1]) Umgekehrt darf auf die Entschiedenheit hingewiesen werden, mit der Ranke in scharfem Gegensatz dazu und höchst bewußt „Geschäfte" und „Geschichte" voneinander getrennt hat. Aufs deutlichste zieht er den Strich zwischen beiden, wenn er sogar hinsichtlich der diplomatischen Akten, also einer von ihm bevorzugten Lieblingsquelle, einmal die einschränkende Bemerkung macht: „Die diplomatische Tätigkeit liegt gegenwärtig in den mannigfaltigsten Korrespondenzen zu Tage; sie gehört wohl der Geschichte an, macht sie aber nicht aus." Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, S. W. 45 ²1879, 9. — Zur Sache vgl. Hintzes A.D.B.-Artikel über Droysen, 1904 (Wiederabdruck in „Zur Theorie der Geschichte", 1942, 186) sowie Hartungs ausgezeichnete Einleitung in die Gesammelten Abhandlungen Hintzes, Band 1 „Staat und Verfassung" 1941, 7. Natürlich richtet sich meine Kritik weniger gegen die ursprüngliche Überlegung von Hintze, der man sich nicht entziehen wird, als die vergröbernde und etwas hochmütige fable convenue, die vielfach daraus wurde.

in vergleichender, auf die Gewinnung von Idealtypen bezogener Absicht untersucht und dargestellt werden — eine Fragestellung, die von der Landesgeschichte, der Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsgeschichte, von den Problemen des Fernhandels, der Märkte, des Rechts und vielem andren mehr ausgeht und bei aller unzulänglichen Subsumierung unter den etwas fragwürdigen, weil zugleich zu engen wie zu weiten Begriff der „Sozialgeschichte" unsre Vorstellungen von dem, was Alteuropa war, von den Grundlagen her verändert[1]).

Der dritte Grund zu einer Vereinseitigung und Überschattung des Absolutismus-Begriffs beruht auf einer Verknüpfung politischer und davon sehr wesensverschiedener erkenntnismäßiger Motive. Wie die großen bürgerlichen Revolutionen in Richtung auf eine Abwertung und Geringschätzung der historischen Erscheinung des Absolutismus gewirkt haben, so die totalitären eher in der umgekehrten Richtung. Bei allem Wechsel der Generallinien, die je nachdem das Trennende oder das Gemeinsame zwischen dem absoluten und dem totalitären Staat mehr in Erscheinung treten lassen, sind doch die totalitären Machthaber immer wieder der Versuchung erlegen, in der Bemühung um nationale Vorläufer den Staat des ancien régime geradezu zu mythisieren — nicht nur im Zeichen des „großen vaterländischen Kriegs" von 1942, wo solche Mobilisierung geschichtlicher Hilfstruppen vielleicht unvermeidlich war. Typisch hierfür der gewisse innere Zwiespalt, in dem sich die sowjetische Beurteilung des Absolutismus als „höchsten und letzten Stadiums ... des Feudalstaats" und (seinem Klasseninhalt nach) als „Diktatur der Adelsklasse" befindet[2]) — angesichts eines immer wieder spürbaren nationalrussischen Respekts vor Peter dem Großen und sei-

[1]) Unter bloßer Nennung der Schule von Theodor Mayer, die von den erwähnten Voraussetzungen her Wesentlichstes zur Neudurchdenkung des Problems der Freiheit im Mittelalter beigetragen hat, sei hier aus dem Bereich der deutschen Forschung nur auf die Namen von Otto Brunner, Franz Steinbach und Werner Conze verwiesen. Es kennzeichnet ihre Fragestellung, daß sie (im Gegensatz zu der in Frankreich maßgebenden Richtung) die Gefahr zu vermeiden suchen, Sozialgeschichte gleichsam absolut zu setzen und ihr gegenüber die übrigen Bereiche geschichtlicher Entwicklung auszuklammern. Zumal bei Brunner wird umgekehrt die Bemühung sichtbar, nicht zu isolieren, sondern aus der (zusätzlichen!) Einbeziehung sozialgeschichtlicher Tatbestände und Bewußtseinsgehalte die Kräfte universalgeschichtlichen Sehens zu verstärken und zu erneuern.

[2]) Porschnew, Große sowjetische Enzyklopädie. Artikel „Absolutismus". Moskau 1949, I, 31. Zitiert nach: O. Rocholl, Bemerkungen zu einer Darstellung der deutschen Geschichte in der Zeit des Absolutismus. Wiss. Zeitschr. d. Univ. Leipzig II, 1952/53. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe,

nem „Versuch eigener Art, aus dem Rahmen der Rückständigkeit herauszuspringen" (Stalin) und der darin sich äußernden Tatsache einer starken „Zunahme der Kräfte des Volkes"[1]). Von den noch gröberen Beispielen totalitärer Absolutismus-Bejahung zu schweigen, die wir auf deutschem Boden erlebt haben — etwa vom Fridericus-Kult, dessen Veranstalter und dessen Publikum daran keinen Anstoß zu nehmen schienen, daß auch nach der eigenen Selbstinterpretation der Imperialismus der Rassenlehre etwas völlig anderes war als das vom Volk weitgehend getrennte Wesen des alten Preußen.

Aber auch unter denjenigen, die die totalitäre Politik nur erlitten oder erfuhren, übt allein die Tatsache ihres Bestehens in einem Großteil der Welt, erst recht ihrer Erfolge, eine nicht zu verkleinernde und nicht zu verschweigende Wirkung in der Richtung aus, den Aufstieg dessen, was man als den „modernen Staat" oder als „modernen Machtstaat" bezeichnet und von dem der absolute Staat vom 16. bis zum 18., der bürgerliche Nationalstaat im 19. und der totalitäre Staat im 20. Jahrhundert dann nur drei Steigerungsformen sind, sei es als einen Tatbestand hinzunehmen, der über Wunsch und Willen, Wohl und Wehe des einzelnen hinweg unaufhaltsam ist, oder aber in der Sicht dieses historischen Ablaufs gleichsam seiner Magie zu erliegen. Es gibt seit Machiavelli eine Leidenschaft zur Politik, die gerade auf ihrer Ausschließlichkeit beruht und der das Erbe der Väter eigentlich nur dort „interessant" und des tieferen Nachdenkens wert erscheint, wo Geschichte nicht im Beharren und Bewahren, sondern im Zerstören und Neubauen groß war. Von da her werden Renaissance und Absolutismus geradezu die Zentralepochen, in denen sich eine Weichenstellung entschieden hat und auf die sich daher nicht nur ein äußerstes Maß geschichtlicher Neugier, sondern auch von Verstehenwollen und Verstehensbereitschaft konzentriert, die sich nicht selten zu einer Art von Behextheit steigert. Der Betrachter ist bereit, jeden Zuwachs an Macht und jeden Verlust an Freiheit, den jene Jahrhunderte gebracht haben, zwar nicht mit dem Herzen zu billigen, aber mit dem Verstand zu bejahen, weil sie „notwendig" gewesen seien. Der absolute Staat in Europa — eine notwendige Durchgangsstufe zwischen der Zeit des Feudalismus und der Moderne: dies ist die allgemein übliche, ein wenig simple, aber überall und stets ohne viel Nachdenken anwendbare Rubrizierung dieser

S. 25. Vgl. auch A. M. Pankratowa, Die Vergangenheit des Sowjetlandes (Das Sowjetland 1917—1947, Bd. 1, Berlin 1947), S. 104ff.

[1]) Große Sowjet-Enzyklopädie: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Deutsche Ausgabe. 2. Aufl. Berlin 1952, Bd. 1, Sp. 418).

drei Jahrhunderte. Nun ist die „nécessité" bekanntlich eine Vokabel, mit der die Staatsmänner des Absolutismus selber zur Begründung ihrer Maßnahmen mit Vorliebe gearbeitet haben, mit einer Berechtigung, die dem handelnden Politiker nicht ganz abzusprechen ist, hinsichtlich deren Übernahme durch das historische Urteil, ohne das volle Bewußtsein der Tragweite dessen, was mit einem solchen Urteil jeweils besagt wird, doch äußerste Zurückhaltung bestehen sollte. Die Häufigkeit, mit der in unseren Darstellungen und Handbüchern das Hilfszeitwort „muß" gebraucht wird, um den Fortgang von einer Zeit zur andern, gerade aber vom Mittelalter zum Absolutismus, plausibel zu machen, ist m. E. verräterisch und anstößig, und sie wird es noch mehr, wenn es sich wie beim Übergang in die sogenannte Moderne um eine Zeit handelt, der wir selber mit unseren eigenen Wünschen und Gefühlen angehören. „Die alte Idee des Imperiums, der Einheit abendländischer Christenheit, mußte endgültig zerbrochen, das Selbstbewußtsein der neuen nationalen Machtstaaten völlig ausgereift sein", ehe das europäische Gleichgewicht zum „Leitstern der hohen Politik" werden konnte[1]); oder: „Überwindung der feudalen Traditionen: das war auch im Innern der Staaten die eigentliche Aufgabe der Epoche"[2]) — überschreiten nicht solche Aussagen, auch wenn man die Vorstellung vom Wachsen und Reifen, und somit auch vom Altern der geschichtlichen Gebilde keineswegs a limine ablehnt, das dem Historiker Erlaubte und Mögliche? Werden sie nicht zu einer Grenze für das Verstehen einer Epoche aus ihren eigenen Voraussetzungen und Inhalten heraus? Vor allem wird dadurch der Standpunkt der Unterlegenen und Besiegten, über die die Zeit hinwegschritt, zu leicht verdunkelt, die causa victa in dem Ernste und oft auch in der Würde ihres historischen Kampfs, der zwar nicht den Göttern, aber Cato gefiel; der Mißerfolg, den die Unterlegenen in ihrer eigenen Zeit erlitten, der aber keineswegs ein Mißerfolg sub specie der Geschichte zu sein braucht, wird zu einseitig zum Maßstab auch des historischen Urteils. Jene gegenläufige Tendenz, die als Unterton innerhalb der Absolutismus-Forschung die Wichtigkeit der „retardierenden Momente" in der Umbildung der alteuropäischen Gesellschaft in den Vordergrund stellt, ist tief be-

[1]) Gerh. Ritter, Die Neugestaltung Europas im 16. Jahrhundert [1950] 49. Es charakterisiert m. E. das ältere Europa, daß beide Voraussetzungen („endgültige" Zerbrechung der Idee einer einheitlichen abendländischen Christenheit und „völlige" Ausreifung des Selbstbewußtseins der neuen nationalen Staaten) eben noch nicht erreicht sind — bei aller Tendenz hierzu.

[2]) Ebd. 22.

rechtigt, und es ist wie eine späte Anerkennung des von seiner Zeit kaum voll begriffenen Tocqueville, daß sie heute (ich verweise als Beispiel auf Dietrich Gerhards Arbeit über Regionalismus und Ständisches Wesen)[1]) ganz in den Vordergrund unserer eigentlichen Frage an den Absolutismus gerückt ist. Jene beharrenden Kräfte, die neben bloßem Ballast und geschichtlichem Leergut auch Lebendiges und Zukunftsvolles in sich bargen, sind auch 1789 nicht völlig geschlagen worden, so sehr der Vordergrundseindruck der Nacht des 4. August dafür spricht. Vor allem darf man sie aber nicht schon vor dieser Nacht im Dauerzustand sei es des jahrhundertelangen bloßen Hinvegetierens, oder der kurz- und eigensinnigen Interessenpolitik und der „feudalen Anarchie" sehen, die sich über das öffentliche Dasein hinwegsetzte. Daß es an alledem nicht gefehlt hat, darf doch nicht blind machen gegen die Beobachtung, daß öffentlicher Geist, soweit er mit dem Sinn für Freiheit und mit der Höherbewertung des allgemeinen Daseins über den wirtschaftlichen Eigennutz, insbesondere den Anpassungsgeist des Erwerbsdenkens, zusammenhängt, im ancien régime gerade bei den zunehmend depossedierten alten Mächten ruhte; in Frankreich beim Adel, der Geistlichkeit, der Robe. Der Kampf, den der Geist alteuropäischer Indépendance von Ständen und Landschaften nicht nur gegen die Revolution, sondern Jahrhunderte hindurch gegen den vordringenden Absolutismus geführt hat, gehört keineswegs zu den so unrühmlichen Überlieferungen Alteuropas, daß man ihn leichten Herzens vergessen sollte[2]).

[1]) Regionalismus und Ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte. HZ 174 (Meinecke-Festheft), 1952, S. 307—337.

[2]) Ich kann es mir nicht versagen, hier an das großartige Kapitel aus Tocquevilles „L'Ancien Régime et la Révolution" zu erinnern, das, vielbeachtet, unsere Aufmerksamkeit doch noch weit mehr beschäftigen sollte: „De l'espèce de liberté qui se rencontrait sous l'ancien régime, et de son influence sur la révolution". (Zitate nach der Neuausgabe der Oeuvres Complètes ed. J.-P. Mayer, II [1952].) Inmitten der vom Absolutismus errichteten Zentralisation, die die regionalen und ständischen Institutionen vernichtete, bewahrten doch selbst ihre Trümmer („de vieux usages, d'anciennes mœurs, des abus même") jenen Geist von Freiheit, ohne den ein gesundes Gemeinwesen schwer leben kann. Ihn, der auf den Charakteren beruhte, macht die demokratische Gesellschaft dem ancien régime nicht nach; ihn zerstört zu haben, war ein nicht wiedergutzumachendes Verhängnis der Revolution, tödlich auch für sie selbst. „Au moment où la Révolution commence, cette noblesse, qui va tomber avec le trône, a encore vis-à-vis du roi, et surtout de ses agents, une attitude infiniment plus haute et un langage plus libre que le tiers état, qui bientôt renversera la royauté. Presque toutes les garanties contre les abus du pouvoir que nous avons possédées durant

Die Gefahr, auf die in einer Absolutismus-Kritik einmal Reinhard Wittram[1]) hingewiesen hat, als er von „dem von Epigonen dämonisierten späten Nachlaß" sprach, ist gewiß besonders groß gegenüber einer Epoche, die den Sieg des sogenannten „modernen Staats", aber auch des „modernen Geistes" gebracht hat, eingeleitet von Machiavell und den „Magierkönigen", sich betätigend im Machtmenschentum der italienischen Renaissancefürsten über die großen Kardinäle des 17. Jahrhunderts bis zum preußischen König des 18., in dem sich der Absolutismus vollendet, geistig aber auch schon aufhebt, so daß die Epoche der Revolution drei Jahre nach Friedrichs Tod das Werk der Liquidation beginnen konnte. Freilich, es bedarf gar keiner „Dämonisierung", um das Große zu sehen, das sich mit dem europäischen Absolutismus verbindet. Was wäre Europa ohne sein ancien régime! Und was wären wir selber ohne das Werk des europäischen Staatensystems, auf dessen Schultern die Völker dieses Erdteils noch heute stehen, ohne sein Jus Publicum Europaeum, dessen Normwelt in ein tief verändertes, bisher chaotisches Weltstaatensystem hereinragt, ohne den Siegeszug des wissenschaftlichen Denkens, der nicht nur die Welt, sondern den Menschen umformte, ohne die Leistungen der europäischen Kultur auf dem Hintergrund der Ordnungswelt des europäischen Barockfürstentums, ohne die neue Wirtschaftsgesinnung, für die das Zeitalter des Absolutismus den Grund legte, und ohne die entscheidende soziale Entsprechung, die in dem von absoluti-

les trente-sept ans du régime représentatif sont hautement revendiquées par elle ... Il faudra regretter toujours qu'au lieu de plier cette noblesse sous l'empire des lois, on l'ait abattue et déracincée. En agissant ainsi, on a ôté à la nation une portion nécessaire de sa subsistance et fait à la liberté une blessure qui ne se guérira jamais" (S. 170). Ähnliches macht Tocqueville hinsichtlich des Klerus, aber auch der Gerichtsbarkeit geltend, die im alten Regime noch nicht jene „Servilität gegenüber der Macht" besessen habe, die sie im 19. Jahrhundert kennzeichne und die nur eine Form von Käuflichkeit sei. Sogar die Bourgeoisie der vorrevolutionären Zeit übertraf die spätere an Freiheitsgeist. „La bourgeoisie de l'ancien régime était également bien mieux préparée que celle d'aujourd'hui à montrer un esprit d'indépendance." „L'art d'étouffer le bruit de toutes les résistances était alors bien moins perfectionné qu'aujourd'hui" (S. 173). „On aurait donc bien tort de croire que l'ancien régime fut un temps de servilité et de dépendance. Il y régnait beaucoup plus de liberté que de nos jours; mais c'était une espèce de liberté irrégulière ..." (S. 176). Bei allen Fortschritten der Revolutionsforschung, an denen deutscherseits vor allem Martin Göhring beteiligt ist, sind diese Erkenntnisse, soviel wir sehen, unerschüttert.

[1]) Formen und Wandlungen des europäischen Absolutismus. In „Glaube und Geschichte", Festschrift für Friedrich Gogarten, 1948, S. 298.

stischen Fürsten planvoll begünstigten Aufstieg des Bürgertums das eigentlich revolutionierende Element war! Daß dies alles in das Werk und in die Ausstrahlung des Absolutismus mit hineingehört, macht es uns ohne Zweifel leichter, der Forderung zu entsprechen, daß der Historiker nie zum Richter über Zeiten werden darf. Sie läßt sich aber m. E. richtig nur dann erreichen, wenn der Historiker mit einer anderen Forderung ernst macht: in die Beurteilung der Zeiten jeweils ihre gesamten Kräfte, die zu ihrem Fortgang beigetragen haben, die siegreichen wie die scheinbar absterbenden, mit hineinzunehmen.

III.

Damit sind wir aber nun wieder bei Montesquieu angelangt, und darin liegt der Sinn, daß die nähere Bestimmung unseres Themas nicht lautet und nicht lauten konnte: Absoluter Staat und persönliche Freiheit, sondern: Absoluter Staat, korporative Libertät, persönliche Freiheit. In dem Vormarsch des absoluten Staates durch Europa (der, wie wir heute wissen, nicht abrupt in der sogenannten Wende von Mittelalter und Neuzeit begann, sondern mit seinen Vorstufen ins späte und hohe Mittelalter zurückreicht)[1]) fehlten Vorstellung und Wirklichkeit von beidem nicht, von persönlicher Freiheit und von Freiheit der Korporationen; aber das Problem der persönlichen Freiheit ist doch in unserem Thema sozusagen vom Ausgang, von 1776 und 1789 her, gesehen, das Problem der korporativen Libertät vom Eingang her und von der Zeit selber. Korporative Libertät ist eine Realität der feudalen Zeit, die in die

[1]) Die Frage nach den Ursprüngen des „modernen" Staats wurde im selben Maße erhellend für die Frühstufen des absoluten, in dem man beide Begriffe lange Zeit beinahe identisch gebrauchte. Während gleichzeitig die Forschung die geschichtliche Erscheinung des „Ständestaats" als einer Zwischenstufe zwischen „Lehnsstaat" und modernen Machtstaat immer schärfer herausarbeitete, hielten Geschichtsbewußtsein und Sprachgebrauch an der Vorstellung fest, „modernen Staat" mit „postfeudalem Staat" gleichzusetzen und mit dem Aufstieg der „absoluten" Fürstenmacht einschließlich des englischen „Tudor-Absolutismus" an der Wende von Mittelalter und Neuzeit beginnen zu lassen. Inzwischen ist längst die Veränderung der Wirklichkeit eingetreten, der gegenüber sogar der liberale Nationalstaat des 19. Jahrhunderts nicht mehr „modern" erscheint. Sehr erhellend, weil die Revolutionierung der Begriffe, die daraus folgte, gleichsam im Schreiben verratend, die Abhandlung von Otto Hintze, Wesen und Wandlung des modernen Staats. Sitz. Ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Philos.-histor. Kl., 1931, S. 790—809. Vgl. auch Walter Kienast, Die Anfänge des europäischen Staatensystems im späten Mittelalter (HZ 153, 1936) und Werner Näf, Frühformen des „modernen Staates" im Spätmittelalter (HZ 171, 1951).

Zeit des Absolutismus vielfältig fortwirkte und erst mit ihm selber verschwunden ist; persönliche Freiheit ist die Sprengkraft, die wie keine zweite zur Überwindung des Absolutismus in der Revolution beigetragen hat, die aber über die Revolution hinaus eine Grundforderung des 19. und 20. Jahrhunderts geblieben ist, unsre Forderung, die wir aber nicht naiv und unreflektiert ins ancien régime hineintragen dürfen als wäre sie das Problem jener Zeit gewesen. Was den Terminus korporative Libertät anlangt, so sei betont, daß der Begriff Libertät darin ebensowenig gepreßt werden darf wie der des Korporativen; erstreckt sich der letztere ganz weit in die Bereiche des Ständischen, Regionalen, Städtischen, Kirchlichen hinein und wird damit zum Teil identisch, so ist hinsichtlich der beliebten deutschen Wiedergabe von libertas und liberté gleich „Libertät" zu sagen, daß sie neben dem eigenständigen deutschen Wort „Freiheit", das in der Sprache des ancien régime geschrieben, gesprochen und gedruckt überwiegt, sich eigentlich nie völlig durchgesetzt hat. Es ist erst in unsrer wissenschaftlichen Begriffssprache üblich geworden, nach dem Vorgang der Sprache der Politik und Diplomatie vor allem des 17. Jahrhunderts für jene ältere Form von Freiheit oder Freiheiten den spezifischen Ausdruck Libertät einzusetzen.

Von solcher Libertät ist nun Europa, noch beim Ausgang des Absolutismus im 18. Jahrhundert, förmlich übersät. Gehört es doch zum Wesen des Absolutismus, daß er, was allgemein und genauestens bekannt und doch nicht hinreichend bewußt und für das Geschichtsbild wahrgemacht ist, sich fast nirgendwo ganz durchgesetzt hat. Einerseits erreicht er durch den verhältnismäßig dünnen Schleier, den das staatliche Beamtentum darstellt, nur ganz unzureichend die Breite des eigentlichen Volkes und Landes[1]), die weithin in ihren historischen Bedingungen weiterleben, andrerseits ist er auch als Herrschaftsverband überlagert von älteren

[1]) Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, [6][1954] 123, bemerkt hinsichtlich der Lokalverwaltung im alten Preußen, daß „der preußische Absolutismus vor ihr in der Hauptsache haltgemacht und den patrimonialen Charakter, den die lokale Obrigkeit des Stadtrats, des Rittergutsbesitzers und des Domänenamtmanns besaß, nicht angetastet hat". Ähnliche Kennzeichnung in dem Aufsatz Die Ausbildung des absoluten Staates in Österreich und Europa (Das Reich und Europa [1941], S. 73): „Auf dem Lande hörte er [der preußische Staat] wohl mit dem Landrat auf" — wogegen in Österreich bis zu den Reformen der Maria Theresia der „Unterbau" sogar fast völlig fehlte (ebd. S. 68, 72). Natürlich lagen die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Landschaften Europas überaus verschieden und war dementsprechend der Grad der „Integrierung" durch den absoluten Fürstenstaat durchaus uneinheitlich.

Formen: Lehnsstaat, Ständestaat, Frühtypen des parlamentarischen Staats, genau wie umgekehrt auf seinem Boden die staatsrechtlichen Theorien und gesellschaftsphilosophischen Konstruktionen des 17. und erst recht des 18. Jahrhunderts Elemente des konstitutionellen oder repräsentativen Staates vorwegnehmen. Wie begrenzt ist aber auch rein geographisch gesehen der Raum, wo das absolute Fürstentum wirklich so Herr der Dinge geworden ist, daß es allein (oder in vielen Fällen auch nur hauptsächlich) als der Feind der Freiheit in jenen Jahrhunderten gelten kann! Voltaire konnte hinsichtlich des Absolutismus das Bonmot prägen, daß in ganz Europa der einzige Herrscher, der durch das Gesetz selbst über dem Gesetz stehe, der König von Dänemark sei — aber war nicht gerade hier ein Land klassischen Adelseinflusses, der ungeachtet der „Lex Regia", die ihn begrenzen sollte, über die schleswig-holsteinischen Geschlechter in der Kopenhagener „Deutschen Kanzlei" innerhalb des „Gesamtstaats" überragend blieb und sich unter A. P. Bernstorff im ausgehenden ancien régime noch einmal ins Exemplarische gesteigert hat? Absolutistischer Zeitstil greift von den Monarchien auf die Republiken und von den weltlichen Staaten auf die geistlichen über, und es charakterisiert die Lage am Vorabend der Französischen Revolution, daß der Göttinger Schlözer, der selbst in einer Monarchie lebte und überdies von Rußland zeitlebens stark beeindruckt war, seinen Kampf gegen „Despotie" über die Staatsformen hinweg geführt hat. Kein absoluter König ist von den „Staatsanzeigen" so erbittert bekämpft, ja geradezu verfolgt worden wie jener autokratische Fürstbischof August Limburg-Stirum von Speyer, dem Schlözer das „crimen laesi generis humani" vorwarf[1]), oder der Magistrat von Glarus,

[1]) Stirum wollte sich hierfür dadurch rächen, daß er auf dem Regensburger Reichstag 1784 ernstlich die Ächtung der Universität Göttingen durch die deutschen Reichsstände betrieb. Es ist der gleiche, von dem die klassische Definition des Begriffs „Bürger" stammt: „Das Wort Bürger hat seine Quelle in der Grundverfassung der menschlichen Gesellschaft und stellt den gehorsamen Teil des Staates vor, ein widerspenstiger Bürger ist also ein unartiges Kind gegen seinen Vater." Dementsprechend wurde er auch der Verfasser einer „Chronologischen Geschichte des Ungehorsams der Bruchsaler Bürger" und führte kurz vor Ausbruch der Großen Revolution jene fürstliche Obrigkeitslehre „zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speyer" ein, die in der volkstümlichen Sprache eines Katechismus die Pflichten der Untertanen behandelt — in der Säkularisierung des Glaubens ein interessantes Zwischenglied zwischen dem schwedischen politischen Katechismus von 1752, der die politische Freiheit zur Grundlage einer populären Staatslehre machte, und den patriotischen Katechismen der napoleonischen Zeit. — Vgl. Jakob Wille, August G. v. Limburg-Stirum,

der mit seinem Hexenprozeß das Mysterium der „Schweizer Freiheit" ebenso verdunkelte wie die Patrizierreaktion in Genf 1782, die „Tyrannis" in Freiburg und vor allem die Verurteilung Wasers in Zürich. Die freiheitsfeindliche soziale Ausschließlichkeit gerade in den „Republiken" des 18. Jahrhunderts, zu denen auch das Königreich Polen zählte, verdeutlicht (so wenig man diese Befunde verausschließlichen darf) doch sehr klar, daß sich das Problem der politischen Freiheit im ancien régime keineswegs nur gegenüber der Staatsform des absoluten Fürstenstaats stellt.

Unter den Ländern, die für den Siegeszug dieser Staatsform durch Europa bestimmend geworden sind, gilt bekanntlich Spanien, das hier nur gestreift sei, als das früheste Beispiel eines zum Siege gelangten Absolutismus — gegen den schroffen Sondergeist der Landschaften, gegen den volksfernen Hochmut von Granden und Hidalgos, gegen die historische Rivalität der Kirche, aber auch gegen das uneinheitliche Ineinander von Rassen, die Häresie von Ketzern und das störende Sonderdasein von Juden und Moslems, und vor allem gegen machtvolle sozialrevolutionäre Freiheitsbewegungen in Stadt und Land, die im aufsteigenden 16. Jahrhundert den Boden wie in Vorahnung erzittern ließen[1]). Die staatsschöpferische Leistung von Ferdinand und Isabella, Karl V. und Philipp II. war auf diesem Boden und überdies in der Konzentration eines knappen Jahrhunderts vielleicht noch eindrucksvoller als das Werk des frühen und hohen Absolutismus in Frankreich und des späten in Preußen. Aber war sie umfassend und dauerhaft, erreichte sie ihr eigentliches Ziel? Dem Eisesatem der Majestät wird sich keiner entziehen, der die Bildnisse Karls V. von Tizian oder den Anblick des Escorial auf sich wirken läßt; aber schon hundert Jahre nach seiner Erbauung vermochte ein venezianischer Gesandter von der Regierung des letzten spanischen Habsburgers zutreffend zu sagen, der König sei nicht mehr ein absoluter Fürst zu nennen, die Regierung sei aristokratisch, beherrscht von den Korporationen und Konföderationen des Adels, von Ministern, „mehr Kommissaren der Granden als Beamten des Königs"[2]). Nun haben die spanischen Bourbonen des 18. Jahrhunderts, die das französische „Car tel est notre plaisir" aus der Zeit Karls VIII. in das Spanien des Spätabsolutismus verpflanzten, gewiß vieles aufgeholt, aber drangen sie in die Tiefe? Wird man überhaupt gegenüber

Fürstbischof von Speier, 1913, S. 53, 69, 71f., 90f.; Friederike Fürst, A. L. v. Schlözer 1928, S. 79, 103f., 134.

[1]) Karl Brandi, Kaiser Karl V., [8]1941, Buch I 2.

[2]) Reinhold Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus. In „Die Kultur der Gegenwart" V I, 1908, S. 237. Auch zum Folgenden.

einem so altertümlichen kirchlich-weltlichen, national-universalistischen, dynastisch-autokratischen Gemeinwesen, als das sich Spanien immer mehr erweist, den spezifischen Begriff des „Staates" anwenden dürfen, in dem „modernen" Sinn, der sich mit dem Begriff des Absolutismus verbindet? Wir stimmen Otto Hintze zu, der dagegen Bedenken trägt[1]), die er übrigens auf „die vielsprachige österreichisch-ungarische Monarchie" ausdehnt.

Viel eindeutiger liegt das Beispiel Frankreichs, eindeutiger, aber auch für unsre Fragestellung noch ergiebiger, weil Frankreich ebenso wie den Aufstieg des europäischen Absolutismus die Selbstverteidigung und begrenzte Selbstbehauptung korporativer Libertät, aber auch das Werden und Wachsen der Idee der individuellen Freiheit klassisch verdeutlicht. Daß die Entfaltung der französischen Königsmacht durch außen- und innenpolitische Nöte sozusagen herausgefordert war, ist bekannt: durch den Hundertjährigen Krieg mit England und die habsburgisch-spanische Umklammerung, durch den Partikularismus und die Sonderwege der großen Seigneurien, wie sie das Beispiel Burgunds am klarsten zeigt, und durch den konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts, der Frankreich an den Rand seiner nationalen, nicht bloß religiösen Einheit geführt hat. Aus der gleichen Wirklichkeit erwuchs auch die für den Aufstieg des Königtums so bedeutsame Fortentwicklung des ursprünglichen Begriffs der „Souveränität", die zunächst ja den Einzelherren zugestanden war — souverän ist der seinen Landsassen Schutz gewährende Lehnsfürst in seinem Territorium[2]) — zum obersten und einzigen, unteilbaren Attribut des von den Gesetzen (aber nicht vom göttlichen und natürlichen Recht) entbundenen Königs von Frankreich — eine Fortentwicklung, die in der Staatslehre Bodins entschieden wurde. Aber noch wichtiger für unsre Fragestellung sind doch andre Dinge. Das ist erstens die Tatsache, daß das gleiche Erlebnis großer nationaler Leidenszeiten nicht nur eine Herausforderung war, auf die das Königtum mit seinem Aufstieg geantwortet hat, sondern auch das französische Volk mit einer tiefen Änderung seines Bewußtseins, ohne die jener Aufstieg gar nicht möglich gewesen wäre. Rudolf v. Albertini hat in seinem Buch über „Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus"[3]) sehr schön gezeigt, wie der Ruf nach Freiheit durch den Schrei nach Ordnung, die Forderung der Gewissen durch den Wunsch, ja die Suggestion der Einheit übertönt wurde und

[1]) Wesen und Wandlung des modernen Staats, 796.
[2]) Hintze, a. a. O., 795.
[3]) Marburg 1951. Hierzu K. v. Raumer, Zur Problematik des werdenden Machtstaates. HZ 174 (1952), 71ff.

wie — rückwirkend schon dank den ermöglichten Erfolgen des Königtums — der Gewinn an nationaler Freiheit, die sich zum Lockruf der Gloire steigerte, hinweghalf über die Minderung an persönlicher und ständischer Autonomie, deren Gefahren, ja deren Zerstörungskraft, aber auch zähe Lebenskraft sich noch zwei Menschenalter nach den Glaubenskriegen in der Fronde äußerten. Immerhin ist dies noch die eine Voraussetzung, aus der hundert Jahre nach Richelieu Montesquieu geschrieben hat: wohl ist er nach allen Exzessen der Zeit Ludwigs XIV. und in einer gewissen ständischen Renaissance, die ihm gefolgt war, tief davon überzeugt, daß Korporationen für den Staat und für die Freiheit nötig sind, er geht aber noch immer von der Denkvoraussetzung aus, aus der das Verhalten der Generation nach den Bürger- und Religionskriegen erklärlich wird: Feind Numero eins für die Freiheit ist nicht der Staat, sondern der unbändige Nachbar, sind die rechtbrechenden Großen, die Freiheit mit Autonomie verwechseln und gegen die der Staat da ist.

Die zweite Beobachtung, die aus dem Buch Albertinis sehr deutlich wird, ist folgende. Schon immer war man sich der Tragweite der Tatsache bewußt, daß das französische Königtum des 17. Jahrhunderts sich göttlich, jure divino, begründet hat, was ebenso Bindung wie Anspruch bedeutete; man sah den starken Einstrom vom mittelalterlichen Königsgedanken her, der dem Könige von Frankreich Heilkräfte zusprach, in Ludwig dem Heiligen immer noch die Idealgestalt des französischen Herrschers verehrte und im honnête homme gleichsam ein korrespondierendes Hochbild des französischen Mannes schuf, das nicht ohne die sittigenden und mäßigenden Kräfte der christlichen Überlieferung des Mittelalters ganz vorstellbar ist[1]) — wirksam noch auf eine so durch und durch verweltlichte Späterscheinung wie den französischen Abbé des 18. Jahrhunderts, der in einer Gestalt wie Galiani noch einmal zum europäischen Typus wird. Die Vorstellung von der besonderen und unmittelbaren göttlichen Leitung Frankreichs, das „superiores non recognoscens" weder dem Reiche noch dem Papst unterstand, war (wie auch die Gestalt Pater Josephs evident macht)[2]) keineswegs schon so säkularisiert, wie es die späte modernisierende Übermalung aus der Perspektive des 19. und 20. Jahrhunderts erscheinen läßt. Auch wußte man immer, daß Bodin den

[1]) Carl J. Burckhardt, Der Honnête Homme. Das Eliteproblem im siebzehnten Jahrhundert. In der Aufsatzsammlung: Gestalten und Mächte [1941].

[2]) Hierzu zuletzt Kurt v. Raumer, Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance [1953], 66f.

Herrscher nicht bloß an das göttliche und natürliche Recht gebunden, sondern daß er dazu ausdrücklich persönliche Freiheit und Eigentumssicherheit gerechnet hatte[1]). Aber die Einmütigkeit, mit der auch noch ein Menschenalter später die von Albertini untersuchten theoretischen Interpreten von Richelieus Politik in der Anerkennung aller dieser Grundsätze übereinstimmen, ist gleichwohl überraschend. Bei aller beinahe inbrünstigen Bejahung des absoluten Machtstaats, der schon damals zu einer Art Religionsersatz wurde, unterscheidet man ihn doch unermüdlich von der Tyrannis; insbesondere ist er, ebenso wie zum Schutze persönlicher Freiheit, zur Anerkennung der leges fundamentales, der Grundgesetze Frankreichs, verpflichtet; der König kann nicht über Frankreich wie über sein Eigentum verfügen. Jene Versachlichung meldet sich an, für die Richelieu eine so einzigartige persönliche Verdeutlichung ist: suggestiv und doch das Blut gleichsam gerinnen lassend; jener Primat des Dienstgedankens, der, verwoben mit der Magie und dem besonderen Wissen des Königtums, noch neuerdings einleuchtend und eindringlich von Hinrichs[2]) aus den Memoiren des Sonnenkönigs nachgewiesen wurde: auch das ihm zugeschriebene (zuletzt von Fritz Hartung[3]) untersuchte) Wort „L'Etat c'est moi" muß wie die Jure-divino-Lehre doppelseitig verstanden werden, nicht nur im Sinne des einzigartigen Rechts, sondern auch der einzigartigen und überpersönlichen Pflicht.

Nur das Nötigste über Deutschland. Die von Montesquieu verehrten „intermediären Gewalten", die in Frankreich weitgehend politisch entrechtet worden waren, aber über ihre örtliche Aufhebung oder zeitliche Außerkraftsetzung hinweg als Provinzial- und Generalstände, als Parlamente und erbliche Parlamentsoligarchien, als ständisches (übrigens keineswegs starr abgeschlossenes) Gefüge von Kirche, Adel und Drittem Stand noch immer existierten, bestanden in Deutschland in anderer Form, aber sie waren zweifellos noch mächtiger. Eine breite Zone genossenschaftlichen, auf Privilegien, „jura et libertates" gegründeten Daseins, das unter dem Überbau, sei es des vorstaatlichen und übernationalen „Reichs", oder aber auch der zum Sieg gelangten absoluten Teilstaaten wie Preußen mit den Ideen des Rechts und der Überlieferung, der Bezogenheit des Menschen auf Gott, mit seiner Verwurzelung im Stand oder in der Landschaft unlöslich verknüpft ist, gleichzeitig aber auch für den Geist des Ganzen von größter Bedeutung war.

[1]) De la République I c. 8 und II c. 3.

[2]) Zur Selbstauffassung Ludwigs XIV. in seinen Mémoires. In Fritz-Neubert-Festschrift „Formen der Selbstdarstellung", 1956, S. 145ff.

[3]) L'Etat c'est moi. HZ 169 (1949), S. 1 ff.

Das historische Urteil sollte nicht, den Zynismus und die Gedankenlosigkeit zeitgenössischer Politiker noch übertreffend, die Erscheinung dieses Deutschen Reichs zu ausschließlich an der Binsenwahrheit seiner wirklichen und ex eventu unumstößlich gemachten politischen Ohnmacht messen, sondern vielmehr überlegen, was es bedeutet, daß Montesquieu, noch 1748, es (ebenso wie Holland und die Schweiz) als „Staatswesen von ewiger Dauer" bezeichnen konnte[1]) und Jean Jacques Rousseau nur acht Jahre später in seinem Auszug St. Pierres über den Ewigen Frieden im Deutschen Reich, dem an Weisheit kein andres Gemeinwesen gleich komme[2]), geradezu das Modell eines Zukunftseuropa sehen konnte: „Das öffentliche Recht, das die Deutschen so gründlich studieren, ist noch wichtiger als sie glauben, denn es ist nicht allein das germanische öffentliche Recht, sondern in gewissem Sinn das von ganz Europa[3])." Montesquieu hat das Reich als eine „république fédérative"[4]) bezeichnet, Rousseau (mit dem Diplomatenausdruck des 18. Jahrhunderts) als „Corps Germanique"[5]); beiden stellt sich also das korporative Wesen dieses Reiches für sein Gesicht bestimmender dar als sein monarchisches, und beide erblicken darin eine Förderung von Freiheit. Und zwar weitet sich hier Freiheit, die sich im Frankreich des Hochabsolutismus zu nationaler Freiheit verausschließlicht hatte, zu übernationaler, zu überstaatlicher Freiheit. Rousseau (ich weiß nicht, ob man ihn so leicht des mangelnden Wirklichkeitssinns bezichtigen kann) spricht ausdrücklich von der „auf Freiheit und Freiwilligkeit beruhenden Gemeinschaft"[6]) des künftigen Europa, das den Sonderwillen der autonomen Einzelstaaten gleichermaßen verkörpert wie überwindet — genau wie das auf die volonté générale gegründete Staatswesen den Willen seiner Bürger. Es scheint uns, daß die föderativen Kräfte, nach mancherlei Anregungen hierzu in dem Europa-Buch von Heinz Gollwitzer[7]), in unsrer Wissenschaft noch mehr als bisher — auch in Richtung auf das Problem der Freiheit — zum Gegenstand eines die Alleingeltung der „Dämonie der Macht" im älteren Europa eingrenzenden Nachdenkens gemacht werden sollten.

[1]) „C'est par là que la Hollande, l'Allemagne, les Ligues suisses, sont regardées en Europe comme des républiques éternelles"; II 6; Forsth. 181.
[2]) Deutsche Ausgabe bei K. v. Raumer, Ewiger Friede, 344.
[3]) Ebd. 352.
[4]) II 5; Forsth. 180.
[5]) A. a. O. 344 u. ö.
[6]) Ebd. 353.
[7]) Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts [1951].

Ich muß es mir versagen, die allmähliche und doch im ganzen nie vollendete Eingliederung der „Gesellschaft von Hochadeligen und Freien mit ihren Herrschaften" und Rechten in den neuen Staat, in dem der Monarch aus einem Primus inter pares ein „Herr seiner Untertanen" geworden ist, mit Otto Brunner[1]) ins einzelne zu schildern; ich verweise nur darauf, daß es selbst in dem exemplarischen Fall Preußen nur unzulänglich geglückt ist. Preußen zeigt die ganze Unwiderstehlichkeit, und doch die ganze Ohnmacht dieses aufsteigenden absoluten Staats, der Freiheit zugleich unterdrückt und entbindet, der aber beides nicht in dem Maße kann als er will, weil er dessen ganz einfach nicht mächtig ist.

Die Tradition des reformatorischen „teutschen Fürstenstaats", der die Staatsräson nicht gekannt hat und der patriarchalischer Wohlfahrtsstaat, Hort von Justiz und Verwaltung, aber auch von Erziehung und rechter Lehre gewesen ist[2]), wandelte sich (nach dem Vorstadium der Zurückdrängung der Landstände im 17. Jahrhundert) unter Friedrich dem Großen zum säkularisierten Machtstaat, womit (trotz der geographischen und historischen Zersplitterung seiner Einzelteile) doch ohne Frage der entscheidende Schritt zur Verwirklichung echter Souveränität und zur Realisierung eines wirklichen „institutionellen Flächenstaats" getan war, dessen volkliche Entsprechung die Anbahnung eines homogenen Untertanenverbands war. Aber wie wenig dieser Weg wirklich zu Ende gegangen wurde, zeigt jenes Preußen auf Schritt und Tritt. Ein Bündel einstiger Hoheiten und Seigneurien, die herrschaftlich zusammengefaßt, aber nur bedingt ein Staat geworden sind! Alte Territorien, die sich noch kaum zu spezifischen Provinzen entwickelt haben und die des einheitlichen Gesamtnamens noch entbehren; das Allgemeine Landrecht von 1794, die reifste Spätfrucht des friderizianischen Absolutismus, ebenso wichtig für die Entwicklung des fürstlichen Domaniums zum Staat wie für seine Selbstinterpretation als Rechtsstaat, der den Polizeistaat überwindet und vor allem eine getrennte Sphäre unabhängiger Justiz und mit ihr Freiheit des Individuums, ja sogar menschliches „Grundrecht" an-

[1]) Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft. In Theodor-Mayer-Festschrift „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte" (1954), I, S. 293 ff. Ohne auf einzelnes einzugehen, sei vor allem unterstrichen, daß ständisches Wesen natürlich keineswegs an den „Ständestaat" i. e. S. geknüpft ist und (wie auch Dietrich Gerhard, HZ 174, S. 307 ff., hervorhebt) „das politische Ständetum nur ein besondrer Aspekt des gesamten Ständewesens ist".

[2]) Ausgezeichnete zusammenfassende Charakterisierung in Gerh. Ritters kleiner Friedrich-Monographie: Friedrich der Große. Ein historisches Profil. [1]1936 u. ö.

erkennt, spricht schon im Titel nicht von Preußen insgesamt, sondern von „preußischen Staaten". Damit verbunden ein Regionalismus, den noch an der Wende zum 19. Jahrhundert der Freiherr vom Stein in Cleve und Mark, Minden und Ravensberg, und den auf der Höhe dieses Jahrhunderts — nach der Revolution 1848! — der Historiker Johann Gustav Droysen in Ost- und Westpreußen verspürt hat, als er den ihm hier souverän entgegentönenden Anspruch für wahr fand: „Wir sind nicht bloß eine Provinz, wir sind ein Land[1])." Noch bedeutsamer als die nur unzureichende regionale Integrierung des Staats war aber die völlig fragwürdige soziale. Gewiß waren Wille und Geist des Monarchen als „allgegenwärtigen Königs" stärkste Potenz, und der Geist des Staatswesens prägte sich in gemeinsamen Einrichtungen und Gefühlen aus, die Friedrich zur Vaterlandsidee (von Hans Haimar Jacobs scharfsinnig analysiert[2])) zu steigern suchte; wirklich erreicht hat östlich der Elbe der preußische Staat das eigentliche Volk aber doch nur durch das Heer. Dazwischen stand der preußische Adel, der mit der Gutsherrschaft ebenso Polizei und niedere Gerichtshoheit wie in weitem Umfang die Verwaltung des Landes verband, das hier ja weithin plattes Land war. Es ist nicht zu verkennen, was diesen Grundbefund eingrenzt — nicht allein der Status der Städte, insoweit dieser vorwiegend nicht korporativ, sondern herrschaftlich bestimmt war, dazu der überragende Einfluß der staatlichen Wirtschafts- und Steuerpolitik mit ihren so tief in das materielle Dasein jedes einzelnen eingreifenden Folgen, vor allem aber der lautlose Gang einer über die Generationen hin wirksamen unausgesetzten inneren Assimilation, die sowohl Adel wie Volk dem Staate zunehmend einverleibte und ihnen sein spezifisches Wesen, eben die „preußische Haltung", aufprägte. Trotzdem ist es für eine subtile Betrachtung entscheidend, daß dieser Prozeß im ancien régime durchaus nicht zum Abschluß gelangte. Gerade weil der Adel in Preußen, anders als in Frankreich oder Westdeutschland, nicht Privilegien- oder Rentneradel war, sondern vom Staate gebändigter unentbehrlicher Mitträger öffentlicher Aufgaben, war staatliche Ausschließlichkeit hier nicht erreicht.

Konnte aber der absolute Staat in einer Zone, die er gar nicht bestimmte, auch nicht der erste Unterdrücker persönlicher Freiheit werden, so verlagert sich damit doch nur die Frage, die man vom Standpunkt der Freiheit an ihn stellen muß, aber sie hebt

[1]) Briefwechsel I, 337. Hervorgehoben von Hans Rothfels, Ost- und Westpreußen zur Zeit der Reform und der Erhebung. In: Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande, 1931, 415.

[2]) Friedrich der Große und die Idee des Vaterlandes, 1939.

sich nicht auf. Erstens wird man fragen müssen: hat nicht der absolute preußische Staat gerade dadurch, daß er nicht nur ganz allgemein im sozialen Sinn Ständestaat geblieben ist, sondern speziell im politischen und sozialen Sinn das platte Land Ostelbiens dem Adel sozusagen ausgeliefert hat, der es delegationsweise regierte, denn doch den Geist persönlicher Freiheit grundlegend eingeengt? Freilich darf man bei der Frage nach der „persönlichen Freiheit" in einem Gemeinwesen niemals die Frage nach den sozialen Aufstiegsmöglichkeiten ausklammern, und man muß deshalb auf das gewaltige Plus hinweisen, über welches insbesondere das vorfriderizianische Preußen in dieser Hinsicht verfügt. Soziale Enge haben ebensowohl der Sattlersohn Kant und der Badersohn Hamann gesprengt wie der Bauernsohn Derfflinger oder der mächtige Günstling und Außenminister Friedrich Wilhelms I. Ilgen, der als Bürgerlicher diesen Aufstieg vollzog. Sind solche Fälle für den absoluten deutschen Fürstenstaat keineswegs untypisch, so steht diesem Plus doch ein Minus gegenüber, das um so weniger unterschätzt werden darf, als es keine preußische Besonderheit war, sondern den gesamten deutschen Adel charakterisiert: sein auf die Spitze getriebenes (und vom Absolutismus hingenommenes) Prinzip ständischer Abkapselung, das als Exempel die Ausschließlichkeit und den Kastengeist auch der andern Stände beeinflußt hat und wirksam geblieben ist weit übers ancien régime hinaus, vielleicht noch verhängnisvoller für das Freiheitsbewußtsein als für die Freiheit selber, und überdies innerlich ausgehöhlt, seitdem die alte religiöse Grundlage eines Berufsethos weithin geschwunden war, die einst jedem „nach seinem Stande" seine Lebensaufgabe zugemessen hatte.

Zum zweiten vermögen wir, bei aller Hochschätzung der großen ethischen Traditionen ebenso altösterreichischen wie altpreußischen Soldatentums und bei aller hier berechtigten Frage nach der Unentrinnbarkeit dieser Entwicklung, die freiheitsmindernde Wirkung des zum Apparat durchgeformten Militarismus nicht zu bagatellisieren. Das Problem des sogenanten „Militarismus" beruht u. E. nicht nur und nicht einmal in erster Linie auf der Frage, wie weit militärische Velleitäten über die politische Staatsleitung und ihre Notwendigkeiten überhandgewannen. Die Verwandlung des öffentlichen Geistes, die Umschmelzung des Volkes, ja des einzelnen Menschen durch die Tatsache und den Geist des Militärs mit seinen soziologisch trennenden und ethisch unifizierenden Wirkungen scheint mir das Wichtigere. Otto Hintze hat völlig recht, wenn er in der Wende von sich selbst ausrüstenden und sich selbst trainierenden Kriegern zu einem vom Staat ausgerüsteten

und ausgebildeten und durch seine bürokratische und fiskalische Verwaltung bestimmten Fürstenheer geradezu das Kriterium für das Ende mittelalterlicher Freiheit und das unaufhaltsame Vordringen modernstaatlicher Gebundenheit erblickt[1]).

Und doch ist, indem so die freiheitsbegrenzende Wirkung des Absolutismus nicht verschleiert wird, gleichzeitig eine Einschränkung nötig. „Deutscher Untertanengeist" darf ihm nicht einseitig in die Schuhe geschoben werden. Nicht nur, weil der Einfluß des Absolutismus bei all seiner Stärke dafür nicht groß genug war, sondern weil deutscher Untertanengeist in den Wurzeln älter ist und bereits als Ausfluß des vorabsolutistischen deutschen Daseins im kleinräumigen Partikularismus angesehen werden muß. Hinwiederum ist die leidige deutsche Fügsamkeit gegenüber der Obrigkeit, die sich im Reformationsstaat auf die vielberufene „innere Freiheit" zurückzog und hier in der Tat ein oft erstaunliches Maß faktischer, oft weltweiter Autonomie erreicht hat, in ihrem Wesen umgewandelt worden, als sie zur spezifischen Staatsgläubigkeit wurde und sich zunehmend am Gefühl der Stärke und Unwiderstehlichkeit dieses Staates berauschte und gleichsam schadlos hielt.

IV.

In all unseren Überlegungen war das Problem der persönlichen Freiheit schon enthalten, latent sogar ein Zentralproblem. Trotzdem gibt es noch einen Entwicklungsstrang, in dem es seit dem ausgehenden Mittelalter ganz unmittelbar sichtbar wird und den wir, in seinen beiden Hauptausprägungen, noch zusammenfassen wollen.

Erstens die sogenannten „Freiheitsbewegungen"[2]) an der Wende von Mittelalter und Neuzeit: Renaissance, Humanismus, Reformation, Bauernkrieg. Es herrscht zumal im idealistisch bestimmten Geschichtsdenken des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts in Deutschland eine merkwürdige Vorliebe, die Tradition der Freiheit auf ihre großen geistesgeschichtlichen Vorgänge und Epochen zu reduzieren und sie dergestalt gleichsam zu spiritualisieren. Friedrich Gentz („Über politische Freiheit"[3]) 1793) machte damit den

[1]) Weltgeschichtliche Bedingungen der Repräsentativverfassung. In: Staat und Verfassung [1941], 155.

[2]) Der Vorbehalt gegen diesen, u. a. bei Stadelmann, Vergangenheit und Gegenwart 31, 1941, S. 341 gebrauchten Ausdruck beruht darauf, daß die genannten Bewegungen allein von der Freiheit her nicht verstanden werden können und daß der Versuch einer solchen Deutung, z. B. der Reformation, zu grobem Mißverständnis führt.

[3]) Zuerst als eine der Beigaben zur Gentzschen Ausgabe von Burkes Be-

Anfang, Treitschke („Die Freiheit"[1]) 1861) setzte diesen Weg fort, Meinecke („Die deutsche Freiheit"[2]) 1917) hat ihn im ersten Weltkrieg überaus zu Herzen gehend neu aufgenommen und Rudolf Stadelmann im zweiten Weltkrieg („Staat und Freiheit in den neueren Jahrhunderten"[3]) 1941) fast zum Programm erhoben: „Wir beschränken uns auf die kontinentale Freiheitsidee, die in ihrer Wurzel humanistischen Ursprungs ist[4])." Von Petrarca wird hier über seinen Gegenpol Machiavelli der Bogen unmittelbar zu Wilhelm v. Humboldts Jugendschrift über die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates" und zum deutschen Idealismus um 1800 geschlagen. Bei aller Bannkraft jener Betrachtungen, deren jede aus einer besonderen geschichtlichen Situation heraus in einer ernsten Stunde des Vaterlandes und Europas das Problem der Freiheit gestellt hat, empfindet man gegenüber dieser ganzen deutschen Interpretation der Freiheit von 1793 bis 1941 doch ein gewisses Ungenügen. Man spürt nur sehr wenig davon, daß Gentz ein Zeitgenosse von Rehberg gewesen ist, dem Schüler von Möser und Verehrer von Spittler, der wie diese überaus konkrete Vorstellungen von ständischen und staatlichen Gefügen und dem festumrissenen jeweiligen Platz der Freiheit in ihnen hatte[5]), ebenso wie es nicht voll spürbar wird, daß Treitschke ein etwas älterer Zeitgenosse von Otto Gierke war, der in profunder Gelehrsamkeit und großartiger Einheitlichkeit das deutsche Recht und die deutsche Geschichte, und damit auch die deutsche Freiheit, von den Genos-

trachtungen über die Französische Revolution, [1]1793, „Über politische Freiheit und das Verhältnis derselben zur Regierung".

[1]) Wiederabdruck in Historische und Politische Aufsätze III ([7]1915). Treitschkes Essay ist z. T. eine Auseinandersetzung mit der Schrift von John Stuart Mill, On Liberty (1859; deutsch 1896 u. ö.).

[2]) Rede im Berliner Abgeordnetenhaus, abgedruckt in dem kleinen Sammelband „Die deutsche Freiheit", 1917.

[3]) Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 31, 1941.

[4]) Ebd. S. 334. In neuerer Zeit setzt Rudolf Bultmann („Die Bedeutung des Gedankens der Freiheit für die abendländische Kultur." Glauben und Verstehen II, 1952) unter teilweisem Rückgriff auf Dilthey und starker Betonung des christlichen Anteils an dieser Entwicklung die entschieden geistesgeschichtliche Betrachtung des Freiheitsproblems noch einmal fort. Die ganze „Geschichte des Abendlandes" wird ihm zum Beispiel dafür, wie sich die Freiheitsideen des Griechentums und des Christentums, „bald harmonisch vereint, bald in Spannung und Konkurrenz", ausgewirkt haben (S. 275).

[5]) F. W. Rehberg, Über deutsche Landstände, 1807. (Anhang zu der Schrift über die Staatsverwaltung deutscher Länder).

senschaften her gedeutet hat[1]), Meinecke ein Freund von Otto Hintze, und Stadelmann ein Altersgenosse von Otto Brunner, dessen „Land und Herrschaft" 1939 erschienen war. Die Kluft zwischen einer rein ideenmäßig bezogenen Analyse deutscher Freiheit und andrerseits ihrer Deskription aus den sozialen, ständischen, rechtlichen und historischen Tatbeständen ist offenbar sehr groß; sie zu überbrücken, wäre eine der Aufgaben deutscher Geschichtswissenschaft, die unsere Ausführungen wenigstens bewußt machen wollen.

Was die Reformation anlangt, so ist das historische Fehlurteil, sie vor allem im Lichte allgemein-menschlicher oder gar politischer Freiheit zu sehen, keineswegs erst die Schuld des viel verlästerten 19. Jahrhunderts. Der Rationalismus des achtzehnten ist hierin vorangegangen, und auch der Pietismus, mit seinem dem Luthertum urfremden Grundwesen[2]), mit seinem weit ins Leben und das soziale Gefüge, das er verbessern wollte, eingreifenden, im tiefsten optimistischen Elan, hat die „Freiheit des Christenmenschen", wie Luther sie in seiner berühmten Schrift von 1520 definiert hatte, nicht verstanden, sondern mißverstanden. Die Freisetzung des in Gott und der Hl. Schrift gebundenen Einzelgewissens, das durch die weltliche Gewalt nicht gezwungen werden kann, ist bei Luther ebenso radikal wie die Unterordnung des Bürgers unter die Obrigkeit, die von Gott gesetzt ist und zur Verwirklichung des göttlichen Heilsplans, vor allem zum Schutz der Schwachen und zur Steuer des Unrechts, nicht entbehrt werden kann; der Mensch ist ihr Gehorsam schuldig, selbst wenn sie Unrecht tut, wenn auch der Mensch wissend zur aktiven Teilnahme an diesem Unrecht sich niemals herbeilassen darf, eher wird er das Martyrium auf sich nehmen. Die Frage, wie weit diese Lehre im gesamtmenschlichen, insbesondere im politischen Bereich freiheitsfördernd, wie weit sie freiheitshemmend gewirkt habe, ist eine der schwersten, die es gibt, und ist häufig unzulänglich, nicht selten leichtfertig beantwortet worden. Daß in vieler Hinsicht die sogenannte lutherische Befreiung Rückweg in christliche Bindung, ja in gewisser Weise ins Mittelalter gewesen ist, darüber braucht

[1]) Der erste Band des Deutschen Genossenschaftsrechtes (1868; Neuausgabe 1954) erschien 7 Jahre nach Treitschkes Essay.

[2]) Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. I 1941, S. 559ff. Dazu die beiden Aufsätze des gleichen Vf.s: Der Hallische Pietismus als politisch-soziale Reformbewegung des 18. Jahrhunderts. (Jahrbücher f. d. Geschichte Mittel- und Ostmitteldeutschlands II, 1954, S. 177 bis 189); Die Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert (Ebd. I, 1952, S. 85—109, insbesondere S. 106f.).

man heute nicht mehr zu sprechen. Daß demungeachtet die Auflösung der mittelalterlichen Kirche und damit verbunden die Autonommachung der Gewissen gegenüber Gott, die Lösung also aus der religio, die den ganzen Aufbau der mittelalterlichen Welt bestimmt hatte, eine Entlassung der Menschen in persönliche Freiheit war, deren Folgen auch Konsistorien und Landeskirchen auf die Dauer nicht aufhalten konnten, muß gesagt werden. Nicht erst das Vernunftjahrhundert hat die Konsequenzen daraus gezogen, so offenkundig sie in ihm geworden sind. Dieser freiheitsbegünstigenden Wirkung der Reformation stehen in anderer Hinsicht freiheitsmindernde gegenüber. Daß der Staat, der nach einem häufig wiederholten Wort durch Machiavell „vom Himmel auf die Erde herabgeholt" worden war, nun doch wieder mit Religion behaftet, ja daß ihm die Kirche in der Form von Landeskirchen weithin, wenn auch keineswegs unterschiedslos, ausgeliefert wurde, stellte eine ungeheure Vermehrung der Staatsmacht dar, der gegenüber sich die Freiheit des Individuums, das nun keine Appellation an eine vom Staat freie und mit ihm rivalisierende Instanz mehr besaß, insoweit verminderte. Gewiß hat der gleichsam um die Kirche bereicherte Staat das außerordentliche Maß an Dignität, aber auch an bis ins kleinste eingreifendem praktischem Einfluß ins Leben seiner Bürger vielfach und vielfältig durch eine „sittliche" Politik, die ihm die Regentenlehren Melchior von Osses und Veit Ludwig von Seckendorffs zur Pflicht machten, zu beantworten versucht. Er hat es auf die Dauer nicht vermocht. Hier liegt wohl die tiefste unter den durch die Reformation verursachten Wirkungen auf das Verhältnis von Staat und Freiheit: nicht in der bloßen Vermehrung einzelner Attribute der Staatsmacht, sondern in der Störung und Zerstörung des überlieferten Grundverhältnisses von Staat und Kirche. Jenes Gegen-, Mit- und Ineinander von weltlicher und geistlicher Gewalt, auf der das historische Europa (gerade in seiner Freiheit) beruht hatte, war in der alten Form ein für allemal vorbei. Wohl wirkte der sittigende und rationalerziehende Einfluß der Kirche auch fürderhin; aber Staat und Kirche waren nicht mehr im alten Sinn ein Kräfteparallelogramm, und ebenso wie der Einzelmensch hatte der Staat eine Instanz verloren, die notfalls über ihm stand.

Der Bauernkrieg: breiter gesprochen die großen sozialrevolutionären Bewegungen vom späten Mittelalter bis zum späten ancien régime, die in der Erhebung von 1525 ihren Kulminationspunkt hatten. Es ist das große Verdienst der neueren agrar-, sozial- und revolutionsgeschichtlichen Forschung, an der von deutscher Seite für den bäuerlichen Sektor vor allem Günther

Franz[1]) rühmlich beteiligt ist[2]), daß sie dies evident gemacht hat: die Bauern haben nicht für neue Freiheit gekämpft, sondern für Wiederherstellung der verletzten angeblich alten, für Restauration also, wie es scheinen könnte, nicht Revolution. In einer tief veränderten Situation, die durch den Aufstieg des neuen Staates und den ersten Durchbruch des Frühkapitalismus gekennzeichnet war, in einer Zeit des Umbruchs und der Krise, die noch mehr als die wirtschaftliche Existenz der Bauern ihr Rechtsbewußtsein und ihren sozialen Halt erschütterte, haben sie, um nicht unter den Rädern der wirtschaftlichen und politischen Entwickluug zermalmt zu werden, sich in einen sozialen Aufstand gestürzt, der im Namen der Bibel und mit Anrufung des Höchsten, unter Berufung auch auf den Kaiser, für das alte wie für das göttliche Recht geführt wurde. Man könnte freilich die Gegenfrage stellen, ob die Begründung, die die Bauern ihrem Kampfe gaben, nicht eigentlich das Zufällige, Zeitbedingte, Vorübergehende gewesen sei, und die Tatsache des Kampfes das Wesentliche; und man könnte diese Frage erkenntniskritisch dahin erweitern, wie weit Selbstinterpretation von Menschen oder Bewegungen die Interpretation der Geschichte sein kann — bei aller Würdigung der Tatsache, wie notwendig gerade hier es war und ist, politischer Verzerrung das Postulat der Beurteilung aus der Zeit und ihren Quellen mit ganzer Strenge entgegenzusetzen. Gleichwohl verdient, so glauben wir, die Tatsache Anerkennung und sie müßte noch viel mehr bewußt gemacht werden: daß der Freiheitstrieb sowohl im Volke wie in ganzen Völkern im ancien régime unbändig gewesen ist und daß er geradezu eine der Grundtatsachen des älteren Europa darstellt, die das Auge, das ganz auf die Oberseite gerichtet ist, in der Regel nicht, oder nur punktuell sieht[3]), die indes Goethe gesehen hat,

[1]) Die ihm verdankte Hauptdarstellung „Der deutsche Bauernkrieg", 1933, samt Aktenband 1935 wird vermehrt durch zahlreiche Einzelforschungen, auf deren Neunennung hier verzichtet werden muß.

[2]) Zum allgemeinen Revolutionsproblem neuerdings Karl Griewank, Der neuzeitliche Revolutionsbegriff. Entstehung und Entwicklung. 1955. Erwünscht bleibt die Erweiterung der tiefschürfenden Untersuchungen Theodor Schieders (Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ 170, 1950) auch auf frühere Zeiten.

[3]) Die Sorge vor dem „gemeinen Mann" als Motiv politischen Handelns um 1500, von dem die deutschen Reichstagsakten zeugen (vgl. neben Bezold, HZ 41, 1879, und Gothein „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation", 1878 hierzu schon Rankes Erstes Buch der Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation), kündet ebenso hiervon wie die stete Furcht vor dem „menu peuple", die eigentlich durch das ganze französische ancien régime geht und gerade im Früh- und Hochabsolutismus besonders

als er seine Wahrnehmungen niederschrieb, daß „unsre moralische und politische Welt" — die Ordnungswelt des ancien régime! — „mit unterirdischen Gängen, Kellern und Kloaken miniret" sei[1]). Eine um so ernstere Aufgabe für die Geschichtsforschung, als es sich bei den Trägern dieses Freiheitswillens weithin um den sozusagen nichtschriftlichen und auch nichtmündlichen Teil des Volkes handelt, der in den Quellen großenteils stumm ist und im Zeichen des aufsteigenden gelehrten Rechts und der gelehrten Bildung, deren Folge die Trennung von Gebildeten und Ungebildeten wird (unter allen Gegensätzen von frei und unfrei fortan der gravierendste!), immer noch stummer wurde.

Daß der Ausgang des Bauernkrieges zu dieser Entwicklung außerordentlich beigetragen hat, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß die Wende von bäuerlicher Freiheit zur Hörigkeit nicht erst seine Folge gewesen ist, also auch nicht einseitig dem Absolutismus zur Last gelegt werden kann. Und doch ist erst jetzt, mit der Verwandlung der Politik und des Denkens, die entscheidende Verschlimmerung eingetreten, vor allem im Osten. Die Steigerung bäuerlicher Abhängigkeit zu einer rechtlich bis ins einzelne fixierten Erbuntertänigkeit, die „Gutsherrschaft" mit ihrer Kombination von Befugnissen, welche öffentliche Gewalt und wirtschaftlich-soziales Privileg bis zur Unlösbarkeit verbanden, die immer rationellere Heranziehung des Landvolkes zu Lasten und Diensten: dies alles wurde besonders gegen Ende des ancien régime um so drückender empfunden, je mehr der Adel wirtschaftlich, geistig und sozial seine überlieferte Lebensform zu sprengen begann, für den Markt zu wirtschaften anfing, in die gewerblichen Berufe einstieg und in die Mobilisierung von Grund und Boden (und damit in die beginnende Niederlegung der Barriere von Adel und Bürgertum und von Stadt und Land) nicht nur einwilligte, sondern selbst (wie z. B. in Schlesien[2])) ihr wichtigster Träger wurde. Gewiß erreichte die Begleiterscheinung dieser Entwicklung, das Bauernlegen, ihre schlimmste Form nicht auf dem Boden Preußens, sondern in Mecklenburg und in Schwedisch-Pommern, und es war das historische Verdienst gerade des preußischen Absolutismus, gegen den Wunsch und das Interesse des Adels die „Konservation" der Bauern erzwungen zu haben. Daß der friderizianische Bauernschutz im Widerstreit der

stark war. Besonders lehrreich die Variation dieses Motivs auf der letzten Tagung der États Généraux vor 1789 im Jahre 1614, wo es zum Generalthema der drei Stände wurde.

[1]) Goethe an Lavater, 22. Juni 1781. Sophienausgabe IV. Abtlg. 5. Bd. 1889, S. 149.

[2]) Johannes Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. [2]1929.

Interessen freilich nur unzureichend geglückt ist, darf aber nicht verschwiegen werden.

Nun ist gewiß die moderne Vorstellung, die das Untertansein des Menschen grundsätzlich auf den Staat bezieht, gegenüber dem ancien régime a limine falsch. Die Mehrzahl der Menschen, auch die Bürger und Handwerker in den Städten, deren Luft bekanntlich frei macht, stehen in Bindungen weniger zum Staat als zu ihrem Oberherrn, aber auch zu ihrer Genossenschaft, nicht nur zum Stadtrat, der (gleichviel ob patrizisch oder zünftig) nur sehr unvollkommen ihren Willen repräsentiert, sondern z. B. zu den Zünften, deren Studium nicht erst für das ausgehende ancien régime es voll deutlich macht, daß persönliche Freiheit zu allen Zeiten ebenso wie vom Staat von ganz anderen Kräften bedroht wird[1]). Immerhin ist der Hinweis nötig, daß die alte Vorstellung von Wechselseitigkeit, entsprechend dem ursprünglichen Charakter von „Treue" im ancien régime nie ganz verlorengegangen ist und daß auch selbst ihre zweite Bedingung nicht ganz aus dem Gedächtnis geschwunden war, die der „Zumutbarkeit" nämlich als einer rechtlich und sittlich unübersteiglichen Grenze[2]). Und doch! Welcher Mißbrauch, in dem „Staat" und „korporative Libertät" förmlich wetteiferten, der eine in seinem Bedürfnis nach Menschen und Geld, die andre im Kampf um ihre wirtschaftliche, auf Steuerfreiheit beruhende Selbstbehauptung. Lesen wir die Briefe der Frau von Sévigné über die Unruhen der Bauern in der Bretagne: „Sobald sie der Soldaten ansichtig werden, werfen sie sich auf die Knie und sagen ‚Mea Culpa', das ist das einzige französische Wort, das sie wissen[3])." Gleichwohl war die tatsächliche Lage der Bauern, oft unabhängig von der Rechtsform ihres Besitzverhältnisses, je nach Land, Landschaft und Sonderfall derart verschieden, daß jedes Allgemeinurteil von Übel ist. Es gab im alten Europa nicht nur im Westen, sondern ebenso im Osten auch „freie Bauern"[4]), wenn diese Freiheit auch nicht mit „moderner" Freiheit im Sinn des 19. Jahrhunderts verwechselt werden darf. Andererseits war „Leibeigenschaft" nicht selten zu einem „bloßen Namen" verblaßt, und der Hinweis Eberhard Gotheins auf die leibeigenen Triberger Bauern, die als die unbändigsten und „hartköpfigsten unter allen

[1]) Die Darstellung Gierkes im 1. Band des Deutschen Genossenschaftsrechtes ist hierfür sehr lehrreich.

[2]) Otto Brunner, Europäisches Bauerntum (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht II, 1951, S. 405), unter Hinweis auf H. Mitteis.

[3]) An Mme. de Grignan, 24. Sept. 1675. Lettres de Madame de Sévigné IV, Paris 1818, p. 568.

[4]) Otto Brunner, Europäisches Bauerntum, S. 404f.

Schwarzwäldern" bekannt waren[1]), betrifft keineswegs einen Sonderfall: der Vergleich, daß ein „freier" und ein „unfreier" Bauer einander schließlich so ähnlich geworden waren wie zwei Tropfen Wasser, galt weithin.

Es muß betont werden, daß ebenso Grundherren wie absoluter Staat den Kampf um die Agrarreform aufgenommen haben; die „Bauernrechte" des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen des Kontinents, besonders lehrreich in Liv-, Est- und Kurland[2]), zeugen ebenso dafür wie staatliche sogenannte Bauernbefreiungen, z. B. im Baden Markgraf Karl Friedrichs, des Physiokraten, oder in Dänemark sowie die Befreiung der Domänenbauern noch im älteren Preußen. Trotzdem ist hervorzuheben und nicht zu beschönigen, daß in Stadt wie Land der Absolutismus bei Ausgang des ancien régime mit seiner gebundenen Wirtschaftspolitik, dem Merkantilismus, ebenso am Ende angelangt war, wie er mit den Anläufen zu einer physiokratischen Reformpolitik, dort wo sie versucht wurden, gescheitert ist[3]). Die Änderungen der Betriebswirtschaft, die Einsicht, daß man mit freien Bauern besser und ertragreicher wirtschafte als mit gebundenen[4]), hatte in weiten Teilen Europas schon lange vor den sogenannten „Emanzipationen" weithin um sich gegriffen; östlich der Elbe sind zumal Teile von Ostpreußen dafür ein Beispiel. Die Bilanz bleibt im ganzen doch (trotz der bedeutenden Tat der „Befreiung" der Domänenbauern) negativ für den Absolutismus, aber auch für die „korporative Libertät": während sich (im genauen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Veränderungen) das Zeitbewußtsein so sehr auf den Kopf gestellt hat, daß der Bauer, den nun der Göttinger Schlözer das „Lasttier der menschlichen Gesellschaft" nennen konnte, im radikalen Gegensatz zu seiner völligen Übersehung vor hundert Jahren, geradezu zum großen Gesprächsthema der Salons des verklingenden ancien régime geworden war; und während man jetzt rechtliche Ungleichheit so sehr als mit Wesen und Würde des Menschen schlechthin unvereinbar empfand, daß nach einem

[1]) Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. 1907, S. 10.

[2]) Reinhard Wittram, Baltische Geschichte, 1954, bes. S. 154 und 282 mit weiterer Literatur.

[3]) Vorzügliche Einführung in diese Gedankenwelt unter besonderem Blick auf das Problem ihrer Auswirkung auf die deutsche Reformbewegung: Gerhard Ritter, Der Freiherr vom Stein und die politischen Reformprogramme des Ancien Régime in Frankreich. HZ 137 (1928), S. 442ff. und 138 (1928), S. 24ff.

[4]) Gerhard Ritter, Stein. Eine politische Biographie I/II [1931], insbesondere I, 325ff. unter Hinweis auf die ausgedehnte Literatur.

Worte Kants sich beim Anblick der Erbuntertänigkeit die Eingeweide im Leib herumdrehten[1]), lebte die Mehrzahl der Menschen nicht nur in solcher Ungleichheit und Unfreiheit, sondern in einer wirtschaftlichen Not weiter, die ihre persönliche Abhängigkeit erst vollständig machte.

V.

Die andre Tradition, die neben den sogenannten Freiheitsbewegungen der aufsteigenden Neuzeit, am Ende des ancien régime, zu den Emanzipationen, zur Proklamierung von „Rechten der Menschen und Bürger" geführt hat, hängt ebensoeng mit dem westeuropäischen, genauer gesagt, dem angelsächsischen Geist zusammen wie die eben skizzierte mit dem deutschen; doch wäre es abwegig, die eine wie die andre national zu verausschließlichen – auch das gehört zu Europa und seiner „Freiheit", daß es derart radikal trennende Grenzen noch nicht gekannt hat.

So hat der Humanismus in seiner erasmischen Prägung eine auf bonae litterae und Toleranz aufbauende übernationale Freiheitsidee[2]) geschaffen, die vom republikanischen Freistaat aus, von der Schweiz und Holland, geradezu maßgebend ins 18. Jahrhundert hineinwirkte, so hat er aber auch, von den Humanistenkreisen im Elsaß und in den deutschen Reichsstädten her, eine nationale Freiheitsidee begünstigt, die als Idee altgermanischer Freiheit für die Entwicklung der neuen Staatslehren, etwa bei Montesquieu, bedeutsam wurde[3]). Dieser humanistische Freiheitsgedanke hat

[1]) Aus den Papieren . . . Theodor von Schöns, I, 1875, S. 40.

[2]) Daß bedeutende Vertreter der humanistischen Freiheitsidee in einer Bedrohung gelebt haben, die über äußere Gefährdung hinaus nicht selten zu innerer Anfechtung und Gespaltenheit wurde, verdeutlichen im Aufstieg des 16. Jahrhunderts Erasmus von Rotterdam und an seinen Ausgang Justus Lipsius. Die Interpretation, die neuerdings Gerhard Oestreich der Autobiographie des Justus Lipsius von 1600 gegeben hat: die berühmte Selbstdarstellung des großen europäischen Humanisten ein meisterliches Täuschungsmanöver zur „Irreführung" der Mit- und Nachwelt, wirft hierauf geradezu beklemmend Licht. (G. Oestreich, Justus Lipsius in sua re. In Neubert-Festgabe, Formen der Selbstdarstellung. 1956, S. 291—311). Man wird sich daran erinnern, daß Lipsius (1547—1606) ein Zeitgenosse von Campanella, aber auch von Montaigne gewesen ist.

[3]) Erwin Hölzle, Die Idee einer altgermanischen Freiheit vor Montesquieu. Fragmente aus der Geschichte politischer Freiheitsbestrebungen in Deutschland, England und Frankreich vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1925. Der neuere Vortrag von Hölzle, Bruch und Kontinuität im Werden der deutschen modernen Freiheit (In: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte [1955], S. 159ff.), ist mir erst nach Abschluß dieser Arbeit zugänglich geworden.

sich überhaupt in die gegensätzlichsten Welten hinein geltend gemacht: er lebte im akademischen Beamtentum und bestimmte weithin den geistigen Habitus der „fürstlichen Räte", er erfüllte — bei aller starken Spannunng von Bindung und Freiheit — schon die „politische Welt Karls V." mit ihren eindrucksvollen Gestalten Gattinara und Granvella, er war weit verbreitet in der hohen französischen Magistratur, aber auch auf deutschen und holländischen Universitäten, deren korporative Gefüge von ihm durchdrungen und deren korporatives Bewußtsein von ihm belebt wurden, und er beeinflußte maßgeblich alle höhere Erziehung beider Konfessionen aus der Tradition des jesuitischen wie des Melanchthonschen Humanismus.

Aus dem Mittelalter stammt jene im Kampf zwischen Kirche und Staat in Schärfe entwickelte Lehre des christlichen Naturrechts, wonach alle Menschen frei geboren sind und es eine vom Staatseingriff unberührte Sphäre „persönlicher Freiheit" gibt, die weder die einzelnen in einem „Gesellschafts-" oder „Herrschaftsvertrag", der vorausgesetzt wird, veräußern noch der Staat, ohne zur gottlosen Tyrannis zu werden, mißachten dürfen. In Deutschland hat insbesondere Johannes Althusius diese Theorie zu einer förmlichen Lehre der Volkssouveränität und des Widerstandsrechtes gegen pflichtwidrig handelnde Herrscher ausgebaut, in der sich (vor allem in der Schlüsselstellung, die dabei den „Ephoren" zugewiesen wird) herrschaftliche und genossenschaftliche Elemente charakteristisch verbinden. Althusius war Calvinist, seine Lehre war auf lutherischem Boden undenkbar; den größten Teil seines tätigen Lebens war er Syndikus der Stadt Emden, deren Rechte und Freiheiten er unermüdlich gegen die Grafen von Ostfriesland verteidigte; sein Hauptwerk „Politica methodice digesta" (1603) trägt in seiner umgearbeiteten Form die Widmung an die „erlauchten Stände Frieslands zwischen Vlie-Strom und Lauwer-Zee"[1]). Es wäre verkehrt, in Althusius einen Geistesverwandten moderner Demokratie erblicken zu wollen; die Staatsform war für ihn wie für Calvin nicht entscheidend, allgemeines gleiches Stimmrecht lag ihm fern, „Bürgergemeinde" und „Christengemeinde" flossen ihm in eins. „‚Freiheit' meint also im tiefsten Grunde, auch als politische Freiheit, bei Althusius Glaubens-Freiheit; eine Möglichkeit, das soziale Leben nach Gottes Wort und mit Hilfe der

[1]) Otto v. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, [3]1913, S. 20. Die Forschung verdankt dieser profunden Untersuchung Gierkes Entscheidendes; trotzdem führt der Essay von Erik Wolf, Johannes Althusius (in Große Rechtsdenker, [3]1951, S. 176ff.) noch in manchem darüber hinaus und wurde auch für die folgende Darstellung wichtig.

nach Gottes Wort reformierten Kirche einzurichten"[1]). Überaus bezeichnend, daß auf deutschem Boden also keineswegs nur unter lutherischen Vorzeichen der „Staatsräson" im Sinne der völligen Freisetzung säkularisierter Macht ein Riegel vorgeschoben wurde. Althusius, Feind des Absolutismus und Freund eines „Corpus Politicum", dessen Glieder nicht „physische Einzelpersonen, sondern korporative Gebilde" sind[2]), repräsentiert damit eine genossenschaftliche Überlieferung, die für die deutsche Wirklichkeit ebenso bedeutsam war wie die herrschaftliche, die auf lutherischem Boden zum Spiele kam, und dieses calvinistisch-genossenschaftliche Denken hat gegen die eigentliche Politisierung im „modernen" Sinn ebenso starke Widerstandskräfte entfaltet wie der vielberufene lutherische „leidende Gehorsam". Freiheit ist hier wie dort wirksam, und sie gewinnt bei Althusius, wo sie ständisch bezogen wird, in gleicher Weise Züge schroffer Unabhängigkeit wie bei Luther, wo sie am Gewissen des Einzelmenschen haftet; in beiden Fällen aber ist sie religiös verankert und erlangt gerade hieraus ein äußerstes Maß an Absolutheit.

Hat sich in Deutschland die Lehre vom Widerstandsrecht im wesentlichen auf die wichtige Funktion des Rechtsschutzes begrenzt, den gerade die Freiheit des Einzelnen gegen Rechtsübergriffe des Staates durch ungefähr dreihundert Jahre tatsächlich aus dieser Lehre gewann[3]), steigerte sie sich in der Gluthitze des konfessionellen Bürgerkriegs in den romanischen Ländern zur Lehre vom Tyrannenmord, auf die aus dem Lager des Absolutis-

[1]) Wolf, 201; dazu auch S. 186 ff., 190 ff. Auch Heinz Antholz, Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden. Abh. u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands, Heft 32, 1955.

[2]) Daß des Althusius Vorstellungen von „ständischer Demokratie" schon vorher feststanden, aber durch das Erscheinen der „Respublica Helvetiorum" des Jonas Simler, wie zahlreiche Lesefrüchte und Zitate in der „Politica" zeigen, vertieft wurden, darauf weist Erik Wolf, 200, m. E. mit Recht hin. Einesteils von der Ablehnung jeder Art von „Tyrannis" bestimmt, verstand er das Idealbild des Staates andernteils im Sinne der Verwirklichung einer Bürgerfreiheit, die pflichtgebundene Freiheit ist. Ihr Träger sei der soziale Mensch, als von Gott in seinen Berufsstand gestelltes Glied eines korporativ organisierten Gemeinwesens. Der politische Freiheitsbegriff des Althusius war also nicht auf Unabhängigkeit von obrigkeitlicher Gewalt, sondern auf Teilnahme an ihr begründet. Man darf in diesem Zusammenhang mit Nachdruck daran erinnern, daß Rousseau durch den Einfluß des Althusius hindurchgegangen ist; Gierke, Althusius, S. 9, bes. S. 332 f.

[3]) Eindringlich herausgearbeitet in dem bedeutsamen Buch von Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. 1916.

mus die Lehre von der Mordbefugnis der Obrigkeit antwortete, so wurden nach dem Abklingen der religiösen Triebkräfte, die hier wie dort wirksam waren, die sogenannten Seemächte, die Niederlande und England, schließlich der Raum, in dem es um 1700 zum Aufbau eines neuen Bildes vom Menschen und von der Gesellschaft — also auch der Freiheit — gekommen ist. In scharfem Frontwechsel gegen das ludovizianische Frankreich und seine Staatsräson, anknüpfend an den alten englischen Freiheitsbesitz mit seinen historischen Vorrechten und Sonderrechten einzelner Korporationen, Gemeinden, Stände, Familien und an das Erlebniserbe der puritanischen Revolution, an Petition of rights und Bill of rights, welche korporative und persönliche Freiheit zum ersten Mal, wenn auch unvollkommen, miteinander verbanden, gespeist aus religiösen Antrieben, die ihrer Tiefe ungeachtet sich rasch säkularisiert hatten[1]), erwuchs eine neue Auffassung vom Einzelnen und vom Staat. Calvinistischer Geist[2]), der nur äußerst begrenzt bei Calvin selber, aber um so freigebiger bei den Nachfolgern den Widerstand erlaubte oder forderte, und der sich durch die demokratische Kirchen- und Gemeindeverfassung immer mehr in der Richtung des Öffentlichen entwickelte, verband sich hier mit dem Geist der Emigration und dem Protest gegen die Staatsomnipotenz, der durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, den Schlag gegen die religiöse Freiheit, herausgefordert war. All dies vereinigt sich zu der Lehre, wie sie zumal bei John Locke vorliegt: der Staat ist kein „sterblicher Gott", wie Hobbes gelehrt hatte, die Menschen haben sich nicht zu ihrer Sicherheit vor Katzen und Füchsen in den Schutz eines Löwen begeben, der sie auffrißt[3]); er ist eine gesellschaftliche Vereinigung von Individuen, der es obliegt, den ursprünglichen Zustand von Freiheit und Gleichheit, der vorausgesetzt wird, zu erhalten und vor allem Leben, Freiheit und Eigentum zu sichern. Die Enzyklopädie von Diderot und d'Alembert, die seit 1751 erscheint, bezeichnet die von der Natur

[1]) Ich stimme meinem Kritiker Gerhard Ritter in der Betonung der Wichtigkeit dieses Motivs vollkommen bei, unterscheide mich aber von ihm wohl darin, daß ich es nicht verausschließlichen und noch weniger auf England begrenzen möchte. Gerade in der von Gerhard Ritter so stark hervorgehobenen deutschen Freiheitsidee war die religiöse Komponente, und zwar nicht bloß in der Tradition des Pietismus, besonders wirksam.

[2]) Die bedeutsamen Werke von Josef Bohatec über Calvin werden nunmehr durch drei nachgelassene Aufsätze ergänzt, auf die nur mehr hingewiesen werden kann: England und die Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte. Hg. von O. Weber 1956.

[3]) Civil government II, 493. Hierzu Carl Schmitt, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes [1938], S. 113.

geschaffene Gleichheit als „das Prinzip und Fundament der Freiheit"[1]) und an einer anderen Stelle vindiziert Turgot ausdrücklich dem Staat das Recht zur Aufhebung jedes „Corps particulier"[2]): zwischen den geheiligten Menschenrechten des Individuums und der Souveränität der im Staat verkörperten bürgerlichen Gesellschaft bleibt also kein Raum mehr für ein eigenes Daseinsrecht engerer Verbände. Werden bei John Locke und in der Enzyclopädie mit Repräsentationssystem und Anerkennung der Rechtsstaatsidee in Richtung des späteren Liberalismus wenigstens die Hauptdämme gegen einen Erdrutsch noch gehalten, so werden sie in aller Form eingerissen von Rousseau 1762, dessen „Contrat Social" die volonté générale verkündet und im Recht der gewordenen Welt nur noch das Recht des Stärkeren erblickt, dessen Stunden gezählt sind.

Es hat etwas Atemberaubendes, den Wettlauf der Kräfte zu beobachten, der durch das verklingende ancien régime geht; einen Wettlauf, der indes nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie, wie es die einseitige Betrachtung vom Ausgang her erscheinen läßt, zwischen Monarchie und Demokratie ausgetragen wurde, sondern, wie Ranke bemerkt[3]), zwischen Monarchie und Aristokratie. Der Kampf zwischen zwei verschiedenen Freiheitsbegriffen, der persönlichen Freiheit und der korporativen Libertät, steht in seiner Mitte. Im Ablauf der Jahrhunderte war das achtzehnte noch einmal eines der spezifischen Adelsmacht; nicht nur in gesellschaftlicher Kultur, in bildender Kunst und im Stil der Adelssitze und Schloßparks treten Macht, Würde, Reichtum, lebensbestimmende Kraft europäischen Adels kurz vor seiner radikalen Erschütterung noch einmal großartig zutage, sondern auch in politischer Hinsicht hat Adel selten so glaubhaft geherrscht wie in dem Jahrhundert seiner „Überrundung" durch zwei überlegene Gegner — erst den Absolutismus und dann die Revolution. Eine aristokratische Wiedererstarkung an vielen Stellen — im Schweden der „Freiheitszeit" nicht minder wie im Ungarn der antijosephinischen Opposition; aber auch anderwärts eine Tendenz zu „ständischer Renaissance", die in Frankreich schon als Antwort auf die Krise des Systems Ludwigs XIV. eingesetzt hatte, die aber auch auf dem Boden Preußens in der Wende von der „Bürgerlichkeit" Friedrich Wilhelms I. zur

[1]) Vgl. hierzu das Kapitel „Die Staatsauffassung der Enzyklopädisten" in dem Buch von Eberhard Weis, Geschichtsschreibung und Staatsauffassung in der Französischen Enzyklopädie, 1956; insbesondere S. 182ff.

[2]) Im Artikel „Fondation" in der Enzyklopädie VII (1757). Würdigung bei Gierke, Althusius 256f.

[3]) Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, [2]1879, S. 3.

Adelsbegünstigung Friedrichs des Großen spürbar ist und die ihren stärksten Rückhalt besaß in der Existenz des aristokratischen „Deutschen Reichs" und im ständischen Geist[1]) deutscher Landschaften von Westpreußen bis Schleswig-Holstein und von Hannover bis nach Württemberg, dem Breisgau und Tirol. Während der mit dem modernen Denken verbundene Reformwille des absoluten Staats im nachfriderizianischen Preußen zu erlahmen beginnt und im Österreich Josephs II. zu seinem letzten Schlag ausholt, an dem er scheitert, entsteht jene Situation Deutschlands am Vorabend von 1789, von der der Engländer Seeley einmal sagt, daß man sich dieser Periode erinnern würde, „wenn nicht die Französische Revolution das Andenken daran fast ausgelöscht hätte"[2]). Ein Wettstreit, in dem der Staat und die in seinem Schatten heranwachsende Intelligenz, aber auch die absolute Fürstenmacht und die historischen Korporationen, die noch am Leben sind und jedes Zeichen der Schwäche des Staats ausnutzen, um die Siegespalme ringen[3]). Johannes von Müller hat diese Jahre innerer Lebendigkeit mit denen Maximilians I. verglichen[4]), und nicht von ungefähr ist es in ihnen nicht allein zur theoretischen Gipfelung jener uralten Bemühung des europäischen Geistes um „ewigen Frieden" gekommen, wie sie bei Kant vorliegt und die Erweiterung einer auf Freiheit der Person gegründeten Rechtsordnung vom Innern der Staaten auf das Äußere zum Inhalt hat, sondern auch zum letzten praktischen Versuch einer Reform des Reiches. Der deutsche Fürstenbund, ein letzter Triumph des vielhundertjährigen Einungsprinzips im Reich, diente nicht bloß der Sicherung „korporativer Libertät", sondern er sollte nach dem Wunsch seiner glühendsten Verfechter das fortdauernde Dasein eines Gemeinwesens ermöglichen, das allein schon in seiner Existenz eine Verneinung der Staatsräson war. In welch starkem Maß körperschaftlich-föderativer Geist aber auch die (von Klopstock so bezeichnete) „deutsche Gelehrtenrepublik" erfüllt hat, geht aus Herders gleichzeitigen

[1]) Unter den Untersuchungen, die sich mit ihm beschäftigt haben, nenne ich ganz besonders: Theodor Schieder, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande . . . (1569—1772/93), 1940; Otto Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts, 1925; Erwin Hölzle, Das Alte Recht und die Revolution . . . 1789—1805, 1931; Carl Hinrichs, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744—1756. 1. Teil: Emdener Jb. 22, 1927.

[2]) Stein. Sein Leben und seine Zeit. Deutsche Ausgabe I, 1883, S. 38.

[3]) Johannes v. Müller im Sommer 1788: „Die Palme ist aufgesteckt; wer sie erreicht, dem werden die Völker zujauchzen." (Teutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde. Sämtl. Werke, hg. von J. G. Müller, IX, 1811, S. 343.)

[4]) Ebd. S. 325.

Plänen einer deutschen Akademie hervor, in denen sich das wahre Deutschland in seinen Geistig-Schaffenden, wie einst Leibniz gewollt hatte, repräsentieren sollte. Noch von der Höhe des 19. Jahrhunderts aus hat die Wirklichkeitssicht Rankes dem innerdeutschen Ringen zwischen korporativer Erneuerung und absolutistischer Reform, das durch jene Zeit ging und das dann durch den Sieg der Revolution gleichsam abgeschnitten wurde, die größte Aufmerksamkeit gewidmet und in ihm das Spezifikum deutscher Geschichte vor 1789 erkannt. „Der deutsche Geist", sagt er, suchte damals wie eine Großzahl anderer Probleme so auch das einer „Regeneration des Reiches" zu lösen und bewirkte damit „eine der merkwürdigsten Abwandlungen im Leben der deutschen Nation... Die deutsche Nation wurde durch die überlegene Machtbildung des revolutionären Frankreichs überwältigt, ehe sie mit der ihren zum Ziel gelangt war"[1]).

Auch wenn man über Deutschland hinausblickt, läßt sich die Rolle nicht unterschätzen, die gerade für das Heraufkommen des Neuen, für den Sieg und Durchbruch der Revolution ebenso wie der Gedanke der individuellen Freiheit und Gleichheit die Tatsache der korporativen Libertät hatte. Am Anfang der exemplarischen Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, zu denen neben der amerikanischen und französischen auch die belgische (1786—90) zu rechnen ist, steht noch einmal das Pochen auf das historische Recht der Vergangenheit: auf die „britische Freiheit", auf die „lois fondamentales" in Frankreich, auf die beschworenen Rechte der „Joyeuse Entrée" in den Niederlanden. Sie wurden das wirksamste Motiv für die Beschreitung der abschüssigen Bahn, die bei der Selbstpreisgabe des Absolutismus endigte, und bedeuteten gleichsam das gute Gewissen von Menschen und Völkern, die noch bevor sie sich des tatsächlichen Wegs in den Umsturz bewußt wurden, sich auf dem der Wiederherstellung des verletzten historischen, d.h. korporativen und regionalen Rechtes glaubten. Für die Belgier war das korporative Privileg, in dem jeder die Voraussetzung seiner Existenz sah, ebenso Bedingung der „persönlichen" wie der „nationalen" Freiheit; die kirchliche war von beiden untrennbar. Das Beispiel Belgiens, mit der hier typischen Verschmelzung nicht nur von adligem und kirchlichem korporativen Bewußtsein, sondern von Freiheitswillen von Adel und Kirche einerseits und vom dritten Stand, ja „niederem Volk" andererseits, zeigt außerdem die sehr große Bedeutung, welche dem älteren europäischen Freiheitsbewußtsein, eben dem korporativen, auch für die Zukunft des 19. Jahrhunderts noch zukommt; diese darf durchaus nicht

[1]) Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, [2]1875, S. VIf.

nur von den Freiheitsrechten von 1776 und 1789 her gesehen werden. Man braucht altständischen Geist im Reich nicht zu verklären[1]), um Ähnliches auch auf deutschem Boden beobachten zu können; die „Selbstverwaltung" der preußischen Reform, die sowohl durch die Freiheitsidee der älteren deutschen Geschichte als auch durch die Tatsache der Französischen Revolution angeregt war, ist hierfür ebenso ein Beispiel wie der Impuls, der etwa in dem Kampf Württembergs „ums alte Recht" von altständischem, korporativem Unabhängigkeitsgeist auf den Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts überging. Überhaupt darf die Rolle der alten deutschen „Libertät" für das politische Bewußtsein des 19. Jahrhunderts nicht nur negativ beurteilt werden; sie wirkte fort als ein Moment landschaftlicher Besonderung in dem vom Uniformismus nationaler Staatsmacht bedrohten „neudeutschen Geist" und bewies, wenn auch nur in wenigen Fällen, eine „Aufhaltekraft" gegen soziale und nationale Einschmelzung — eine Voraussetzung, ohne die vollends die Selbstbehauptung des Deutschtums, die Rettung seiner „Freiheit", in den durch den staatlichen Einigungsprozeß des 19. Jahrhunderts endgültig abgesplitterten Gebieten im Ostraum gar nicht möglich gewesen wäre. Regionalismus ist auch in der Französischen Revolution eine bedeutende Kraft gewesen, die sich dort freilich, nach dem Sturze der Gironde, von ihrer Niederlage nicht mehr hat erheben können; ihre Mitwirkung an der Vorgeschichte und den Anfängen der Revolution wird man gleichwohl ebenso unterstreichen müssen wie den unverhältnismäßig hohen Anteil, den der französische Adel an ihnen hatte. Für die amerikanische Revolution war es demgegenüber die einzigartige Gunst, daß mit dem spezifisch kolonialen Sonderbewußtsein sich ein Denken verband, für das, echt angelsächsisch, das Vernunftrecht und das britische Recht nicht in unaufhebbarem prinzipiellem Gegensatz standen, sondern vielmehr bis zur Identität eins ins andre flossen. Die innere Überzeugungskraft, die auf gutem Gewissen beruhende Stoßkraft wurde dadurch verstärkt, daß man beide, Natur und Geschichte, auf der Seite der Erhebung wußte.

Es ist nicht zu übersehen, daß der absolute Staat, zumal in seiner Spätstufe, die Entwicklung, die ihm das Ziel setzte, weithin selber gefördert hat. Er begünstigte den Aufstieg einer „autonomen' Intelligenz wie eines auf seine Arbeit gegründeten Bürgertums, die

[1]) Hiervon ist das verdienstliche Buch von Herm. Christern, Deutscher Ständestaat und englischer Parlamentarismus am Ende des 18. Jahrhunderts, 1939, nicht ganz frei. Es ist durch seine Reduzierung des Ständischen auf den „Ständestaat" ebenso beengt wie durch seine allzu starke Bindung der Fragestellung an den englischen Parlamentarismus.

1789 mit den „Freiheiten" der Korporationen auch die Machtstellung des absoluten Fürstenstaates zerstört haben. Die weitgehende Vorbereitung eines homogenen Untertanenverbands, die Säkularisierung der Kultur, die Abtragung der historischen und religiösen Fundamente des Staates, mit einem Wort die Auflösung der Bindungen, die in der alteuropäischen Ordnungswelt den Gedanken persönlicher Freiheitsrechte zwar keineswegs ausgeschlossen hatten, ihn aber andrerseits zu einem vordringlichen Problem nicht hatten werden lassen: all dies war zum großen Teil das Werk des Absolutismus selber. 1776 und 1789 schützt sich der Mensch durch formulierte „Grundrechte" gegen die Übergriffe des Absolutismus und gegen das „Privileg" von Korporationen, er wird aber „immediat" gegenüber einem Staate[1]), der auf dem Weg neuer Machtsteigerung und damit neuer Freiheitsbedrohung abermals fortschreitet.

[1]) Reinhard Wittram, Gogarten-Festschrift, 298.

DAS SOZIALE GANZE UND DIE FREIHEIT DES EINZELNEN UNTER DEN BEDINGUNGEN DES INDUSTRIELLEN ZEITALTERS

VON

HANS FREYER*)

HEGEL hat in seiner Rechtsphilosophie in einer sehr straffen Systematik, die eins der Glanzstücke seiner dialektischen Methode ist, die Stufenreihe der Gestalten der Freiheit entwickelt — der Gestalten der Freiheit, d. h. derjenigen Formen, in denen der Wille des Einzelmenschen auf ein Allgemeines bezogen und ihm eingeordnet ist. Jede dieser Ordnungen (das formale Recht, die Moralität, die Familie, die Gesellschaft, der Staat) erlegt dem Menschen bestimmte Normen oder konkrete Pflichten auf; eben damit appelliert sie an die Freiheit seines Willens und erfüllt diese zugleich mit einem bestimmten Inhalt. Nur so (das ist die Hintergrundsthese), also nur in den sittlichen Ordnungen, konkretisiert sich die Freiheit des Menschen, die ohnedies eine vage Idee wäre.

In der Reihe der Gestalten der Freiheit tritt nun, bei dem als Staatsphilosophen abgestempelten Hegel, bedeutsamerweise die bürgerliche Gesellschaft als eigene Stufe auf. Auch sie bezeichnet natürlich ein bestimmtes Verhältnis des Allgemeinen zum Besonderen, eine bestimmte Form der Einordnung der Individuen in ein Ganzes, sonst wäre sie keine Gestalt der Freiheit. Aber auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft ist das Ganze, das die Norm setzt, nur so existent, daß es sich, ohne von den Einzelnen gewußt und gewollt zu werden, aus der Wechselwirkung ihrer Interessen zusammenspielt. Die Individuen, aus der substantiellen Einheit der Familie gelöst, politisch nur rahmenmäßig verbunden oder als bloße Interessenten qualifiziert, treten einander rein als Individuen entgegen. Jeder befördert nur seine eigenen Zwecke, und alles andere, auch das Ganze, „ist ihm nichts". Insofern ist die bürgerliche Gesellschaft ein Grenzfall — das Extrem der individuellen Freiheit. Sie ist das System der partikularen Interessen und ihrer Verflechtungen. Sie ist in erster Linie das System der Bedürfnisse und ihrer arbeitsteiligen Befriedigung. Sie ist der mit den Augen der klassischen Nationalökonomie gesehene Markt der Angebot- und Nachfrage-Beziehungen, auf dem jeder sein Sonderinteresse betreibt und auf dem nur hinter dem Rücken der Menschen ihr Egoismus in die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse umschlägt.

*) Vortrag auf dem Ulmer Historikertag am 15. September 1956.

Die Kehrseite ist, daß alle Entwicklungen, die auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft stattfinden, ebenfalls hinter dem Rücken der Individuen vor sich gehen. Das heißt, sie nehmen den Charakter von immanent-notwendigen und selbstläufigen Prozessen an: so die beständige Zunahme der Produktion, die unaufhörliche Differenzierung der Bedürfnisse, die immer weitergehende Teilung und Spezialisierung der Arbeit, die fortschreitende Ersetzung der menschlichen Hand durch die Maschine — so daß also dieses Feld einer extremen Freiheit der Individuen zugleich das Feld von lauter sachbedingten Zwangsläufigkeiten wird. Und wenn Hegel alle diese Vorgänge als die „fortschreitende Abstraktion des Produzierens" zusammenfaßt, so hat er damit bereits erstaunlich weit in die zukünftige Geschichte des industriellen Zeitalters vorausgeschaut.

Die Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gehört, wie es in der Rechtsphilosophie heißt, ausschließlich der modernen Welt an. Erst hier wird die Gesellschaft eine sittliche Wirklichkeit, die dem Staat gegenüber eine eigene Struktur und ein eigenes Recht gewinnt. Ich habe damit die erste Kategorie, an die unsere Erwägungen anzuknüpfen sind, an ihrem Ursprung (oder wenigstens an einem ihrer Ursprünge) aufgesucht: die Kategorie „Gesellschaft" in der spezifischen Fassung, die sie am Beginn des industriellen Zeitalters sofort angenommen hat. Sie ist immer gegensätzlich mit dem Begriff des Staates zusammengespannt: als Korrelat oder als Gegenprinzip zum Staat bekommt sie ihr Ethos. C. Brinkmann, Sombart u. a. haben zwar mit Recht darauf hingewiesen, daß das Begriffspaar Staat/Gesellschaft nicht erst bei Hegel auftritt, sondern wesentlich früher, nämlich, als Gegensatz von society und government, in der englischen Soziologie. Aber diese englische Sozial- und Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts ist in Hegels Begriff der bürgerlichen Gesellschaft voll hineingearbeitet worden, ebenso der ganze A. Smith und Ricardo, ebenso übrigens der ganze Montesquieu.

Jedenfalls: überall, wo die geschichtliche Wirklichkeit, die mit den bürgerlichen Revolutionen und mit der industriellen Revolution entsteht, ins Bewußtsein gehoben wird, begegnet uns dieser Doppelbegriff Staat/Gesellschaft, ob er sich nun aus Hegel herleitet oder, wie z. B. bei Saint Simon, aus anderen Quellen. Dabei ist diese Formel wunderbar gelenkig, immer neuer Anwendungen fähig. Sie hat geradezu eine innere Geschichte, die schließlich damit endet, daß sie sich auflöst. Unterwegs aber wird mit ihr immer etwas (und im ganzen sehr viel) von der Realität des industriellen Zeitalters eingefangen. Und immer hat sie einen unmittelbaren Bezug auf die Freiheit des Einzelnen. An solche Kategorien wird

man sich ja wohl halten müssen, wenn man die Bedingungen studieren will, die ein Zeitalter für die Freiheit des Menschen im sozialen Ganzen darbietet.

Es ist oft geschildert worden, wie die Idee des Fortschritts, die im 18. Jahrhundert im wesentlichen von der Aufklärung der Geister und von der Ausbreitung der Gesittung her ihren Inhalt bekam, unter den härteren Bedingungen des 19. Jahrhunderts ökonomisiert wurde. Die industrielle Gesellschaft setzt sich selbst als den Träger des weltgeschichtlichen Fortschritts; sie identifiziert sich mit ihm. Fortschritt heißt Fortschritt der Industrie und der ihr gemäßen Lebensformen, und was im Wege steht, ist Exponent des Rückschritts. Der Gedanke des Fortschritts braucht ja immer ein Material, in dem durch eine Art Selbstzündung eine Kettenreaktion ausgelöst wird. Wilh. Dilthey hat z. B. sehr überzeugend gezeigt, daß das Fortschrittsdenken der Aufklärung ganz wesentlich am Modell der Wissenschaft orientiert gewesen ist: der Wissenschaft, in der jede Wahrheit die nächste gebiert, in der also der Fortschritt durch das Eigengesetz des Denkens gesichert ist. Nun: die industrielle Gesellschaft findet solche Tatbestände, denen Fortschritt immanent ist, in Fülle in sich, in erster Linie die Technik, in der eben das Bessere jederzeit der Feind des Guten ist, in der jeder Vorsprung von heute bereits morgen allgemeines Niveau geworden ist, das neue Vorsprünge nötig macht — jedenfalls wenn der Wind der freien Konkurrenz weht. Hier sitzt der Fortschritt wahrhaft im Herzen der Dinge. Er wird zum Modus des wirklichen Geschehens. Immer stärkere Maschinen, immer mehr Waren, immer vollkommnere Transportmittel zu ihrer Verfrachtung, immer weitere Räume zur Erschließung — an diese handfesten Tatbestände hat sich das Fortschrittsdenken und der Fortschrittswille des industriellen Zeitalters immer zuerst gehalten.

Fragt man nun nach dem tieferen Sinn dieses Fortschritts, so antwortet das als materialistisch verschrieene 19. Jahrhundert zwar zuerst: allgemeiner Wohlstand, allgemeine Wohlfahrt, gehobener Lebensstandard, größtes Glück der größten Zahl. Aber diese Antworten sind ihm nicht endgültig, längst nicht so endgültig wie z. B. dem gegenwärtigen Zeitalter. Sondern dahinter steht: Freiheit. Der Fortschritt des industriellen Systems ist der Fortschritt der Freiheit des Menschen.

Die industrielle Produktion bedeutet — das wird sofort gefühlt, wenn es auch erst für ein voll entwickeltes industrielles System ganz zutrifft — eine ungeheure Steigerung der Freiheit des Menschen zunächst im Sinne der technischen Macht. Sie bedeutet die Emanzipation von den nicht beliebig vermehrbaren organischen

Werkstoffen, die Emanzipation von den Maßen der tierischen und menschlichen Muskelkraft und der gelegentlichen Wind- und Wasserkraft, die Emanzipation von den Grenzen der menschlichen Sinnesorgane und, im technisierten Verkehr, weitgehend die Emanzipation von den Schranken des Raumes und der Zeit. Dieser Freiheitsbegriff stammt aus der Welt des Homo faber. Descartes' berühmte Formel: nous rendre comme maîtres et possesseurs de la nature, wird damit realisiert, genauso übrigens, wie sie gemeint war. Dabei bleibt natürlich die Frage zunächst offen, ob und wie diese Freiheit des Menschen überhaupt in eine erhöhte Freiheit des Einzelnen umgesetzt werden kann.

Es ist nun die große These der industriellen Gesellschaft: dies eben sei in ihrer Struktur gesichert; die Freiheit des Menschen sei nicht nur das allmählich zu gewinnende Resultat ihres Fortschritts, sondern sie sei das Element ihrer Ordnung — wie es in Hegels Rechtsphilosophie hieß: ihr Prinzip. Diese These hat gewiß oft als Ideologie gedient, aber auch in ihr ist etwas über die Wirklichkeit des industriellen Zeitalters ausgesagt. Der freie Einzelne, der über sich selbst und das Seine verfügen kann, so daß er imstande ist, freie Verträge zu schließen und z. B. auch seine Arbeitskraft frei zu verkaufen, ist wirklich das Element dieser Gesellschaft: ihr Element, d. h. sowohl ihre Voraussetzung wie ihr Bauglied. Der Abbau der feudalen Institutionen, die Aufhebung von Sklaverei und Hörigkeit, die Setzung eines individualistischen Besitz- und Vertragsrechts, die Gewerbefreiheit sind daher ihre Bedingungen. Der Vorsprung Englands in der Industrialisierung erklärt sich mit von daher, ebenso die besonderen Chancen der Vereinigten Staaten, ebenso die besondere Rolle der Emigranten beim Aufbau der Industriekörper. Was aber von den alten Bindungen noch steht — und es steht in den kontinentalen Ländern bis zur Jahrhundertmitte noch sehr viel davon —, wird nun zum Objekt des Kampfs. In einem klaren Wechselspiel arbeiten die politischen Revolutionen und der Fortschritt der Industrie einander in die Hand, um die Freiheit des Einzelnen zu verwirklichen, die die Bedingung des industriellen Systems ist, sie zu verwirklichen auch mit allen jenen Härten, die für uns im Rückblick um so deutlicher werden, je stärker in uns das Ethos des Sozialen über das der Freiheit dominiert.

Führend dabei und die repräsentative Figur des ganzen Systems in seiner ersten Phase ist der private Unternehmer, der nun nicht mehr bloß das Element dieser Gesellschaftsordnung ist, sondern ihr Agens, ihre antreibende Kraft (Hebel des Fortschritts, wie man damals gern sagt). In seinem Munde wird die Freiheitsthese

der industriellen Gesellschaft zu der direkten Forderung an den Staat: er solle sich der Eingriffe in das Geschäftsleben und in den Marktmechanismus, auch in den Arbeitsmarkt, prinzipiell enthalten; nur das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte könne den Zustrom der neuen technischen Möglichkeiten fortschrittlich auswerten. J. Schumpeter hat den Prozeß der „schöpferischen Zerstörung" geschildert, in dem das Unternehmertum dieser Pioniergenerationen existiert hat und existieren wollte. Und seine geistvolle Bemerkung, diese freie Wirtschaft habe gleichwohl sozialer Schutzschichten bedurft, insbesondere eines nicht von ihr selbst dirigierten Staats, der Sicherheit verbürgte und wohl auch gelegentlich mit seinen Kanonen zu Hilfe kam, widerspricht dem keineswegs. Im Rahmen der vom Staat gewährten oder ihm abgerungenen Freiheit sind die frühen industriellen Gesellschaften, sind auch ihre internationalen Verflechtungen aufgebaut worden. Und die zweiteilige Formel von einer Gesellschaft, die die Sphäre der individuellen Freiheit ist, und einem Staat, der diese Freiheit respektiert und garantiert, gibt die Lage der Jahrzehnte, in denen „coal and cotton were kings", im wesentlichen adäquat wieder. —

Der Liberalismus wäre nie die große, starke Ideologie des 19. Jahrhunderts geworden, wenn nur Manchester sein Mekka gewesen wäre. Als J. St. Mill seine berühmte Schrift „On Liberty" schrieb, begann er sie mit einer Huldigung an W. von Humboldt, der in seiner Jugendschrift gesagt hat: nur freie Tätigkeit aus eigenem Antrieb sei der Würde des Menschen gemäß, weil nur sie seine Seele erfülle und in sein Wesen übergehe; nur in solcher Tätigkeit werde der Mensch zum Menschen gebildet. Man wird vielleicht zweifeln dürfen, ob dieser humanistische Freiheitsbegriff in J. St. Mills Sozialphilosophie voll eingegangen ist. Aber lebendig gewesen ist er das ganze bürgerliche Zeitalter hindurch, und nicht nur lebendig, sondern auch wirksam. Unterhalb des politischen Liberalismus geht eine geistige Bewegung einher, gespeist aus dem Gedankengut der Aufklärung oder aus der klassischen Philosophie und Dichtung oder unmittelbar aus dem Christentum. Ihr Zentralbegriff ist die Freiheit des Menschen, und damit ist nicht seine rechtliche Emanzipation zum Marktpartner gemeint, sondern der in seinem Menschentum begründete Anspruch auf eine autonome Existenz, der zugleich Recht und Pflicht ist. Aus ihr hat auch der politische Liberalismus sein Bestes geschöpft. Die Parole der Freiheit bekommt erst dann Würde, wenn sie den Menschen für voll nimmt.

Auch in dieser geistigen Bewegung taucht immer wieder die Formel Staat und Gesellschaft auf, doch gewinnt sie hier einen ganz neuen Sinn. Ich greife als Beispiel J. Burckhardt heraus. In den

Weltgeschichtlichen Betrachtungen heißt die Sphäre der freien Eigentätigkeit der Individuen die Kultur; ihre äußere Form aber, so heißt es wörtlich, ist die Gesellschaft. Hier geschehen alle Schöpfungen und Entwicklungen spontan. Sie nehmen keine universale Zwangsgeltung in Anspruch, im Unterschied zum Staat und zur Religion, die den Menschen in einen sei es äußeren, sei es inneren Zwang nehmen. Darum wirkt die Gesellschaft unaufhörlich modifizierend und „zersetzend" auf die beiden stabilen Potenzen ein. Sie ist die Unruhe im Triebwerk der Geschichte.

J. Burckhardts Potenzenlehre, die im wesentlichen im Nachweis der gegenseitigen Bedingtheit der drei Potenzen besteht, ist von einer klassischen Einfachheit. Die Gefahr ist, daß man sie für zu einfach nimmt. Eins hat W. Kaegi wunderbar herausgearbeitet, indem er zeigte: Burckhardts sittliches Werturteil akzentuiert die dreiteilige Formel Staat—Religion—Gesellschaft klar und entschieden auf der Seite der Freiheit und Kultur, sein theoretisches Interesse aber akzentuiert sie viel eher auf der Seite der beiden anderen Potenzen, auf dem beklemmenden Phänomen der Macht, das in die Sphäre der Freiheit immer hineinwirkt und in ihr sogar seine Verbündeten findet. Denn aus dem freien Kräftespiel der Gesellschaft gehen eben nicht nur Kunst, Wissenschaft, Poesie, Sitte und Sittlichkeit hervor, sondern auch die Industrie mit ihren imperialistischen Tendenzen, auch die Demokratie mit ihren Gleichheitsforderungen, die die Freiheit des Einzelnen dem Staatszwang aufzuopfern nur allzu bereit sind. Der Staat aber verbündet sich willig mit diesen Bewegungen, weil er die Chancen der Machtsteigerung wittert, die sie ihm einbringen. Die Grenzen zwischen den Aufgaben von Staat und Gesellschaft „drohen sich damit gänzlich zu verrücken", sagt Burckhardt, und dies ist geradezu seine Grundformel für die Krisis des gegenwärtigen Zeitalters.

J. Burckhardt rückt damit sehr in die Nähe des anderen großen liberalen Kritikers der Demokratie, den das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, in die Nähe Tocquevilles, der von sich gesagt hat, die Freiheit sei seine erste Leidenschaft, und der aus dieser Leidenschaft heraus mit souveräner Urteilskraft die Gefahren erkannt hat, die der Freiheit in den modernen Formen der Demokratie von der Gleichheit drohen, weil diese unter den Bedingungen des Massendaseins zum „despotisme administratif" zu werden droht.

Es ist gar nicht leicht, Tocquevilles Begriff der Freiheit festzulegen, und eine Definition dessen, was er meist l'indépendance humaine nennt, wird man bei ihm vergeblich suchen. Jedenfalls liegt auch bei ihm ein Normbild des ganzen Menschen zugrunde,

stärker religiös fundiert als bei Burckhardt. Freiheit: das heißt Eigentätigkeit, in die der Mensch sein Wesen einlegt, Eigenverantwortung, für die er mit seiner Person einsteht, freie Bejahung der Pflichten, die das gemeinsame Ganze auferlegt, und der Autorität, die ihm zukommt. Diese Freiheit weiß Tocqueville bedroht, wenn immer mehr Menschen an eine abhängige und monotone Arbeit gekettet sind, übergriffen von einer Zentralgewalt, die alle schützt, betreut, versorgt und der durch die Gleichheitsforderung immer mehr Pflichten, damit aber auch immer mehr Machtvollkommenheiten aufgepackt werden. Dann schiebt sich an Stelle der echten Freiheit der „sophistische" Freiheitsbegriff ein, der darin besteht, daß sich der widerstandslos ausgelieferte Einzelne mit dem omnipotenten Staat identifiziert, so scheinbar an ihm teilhat und ihm in Wahrheit erst recht verfällt. Die Gefahr ist nicht unabwendbar, aber sie ist akut und sie wird durch alles, was dem Zeitalter Fortschritt heißt, verschärft. Tocquevilles ganzes Denken arbeitet an der Frage, wie die Demokratie, die die unaufhebbare Lebensform der industriellen Gesellschaft ist, zum Gehäuse der Freiheit gemacht werden kann.

Das ist die neue Wendung, die unser Thema gewinnt: diese industrielle Gesellschaftsordnung, die sich aus freien Einzelnen aufzubauen glaubt und das auch tatsächlich tut, trägt die Gefahr der Unfreiheit in ihrem Fortschritt, und wenn die Freiheit das Eigene des Menschen ist, muß man wohl sagen: sie trägt die Entfremdung in sich. Das wird gewußt. Auch wo der Begriff „Entfremdung" (der der wahre Geheimbegriff des 19. Jahrhunderts ist) nicht ins Bewußtsein tritt, weiß man: Freiheit gibt es in diesem System nur im Kampf gegen die Entfremdung, nur innerhalb ihrer oder in ihrer Überwindung.

Diese Kategorie habe ich nunmehr in unsre Erwägungen einzubeziehen. Ihre Geschichte ist wiederum ein Ruhmesblatt der deutschen Philosophie, übrigens mehr ein geheimes als ein offenes, denn die vulgär-idealistische Interpretation der großen Systeme hat diesen Begriff großenteils einfach nicht verstanden. Die Sache beginnt schon in Fichtes Wissenschaftslehre[1]), und zwar in einer Form, die man durchaus als Übersteigerung des Idealismus der Freiheit empfinden kann. Unser Bewußtsein findet in sich, außer den Gedanken, die es selbst produziert, auch Tatbestände, die sich ihm unausweichlich aufdrängen, z. B. Wahrnehmungen, die vom Gefühl der Notwendigkeit begleitet sind. Wenn nun das Ich durchaus Freiheit, nämlich Tathandlung ist, müßten dann nicht auch

[1]) A. Gehlen, Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. XL, 3, 1953).

diese Tatbestände sein Erzeugnis sein, nur eben sein entfremdetes Erzeugnis — ein Nicht-Ich, das von der unbewußt schöpferischen Freiheit gesetzt, aber ihr entglitten und so zum Zwangssystem der Erfahrungswelt geworden ist. Indem der Mensch das erkennt, erlangt er die Verfügungsgewalt über die ihm entfremdeten Produkte seiner eigenen Selbsttätigkeit zurück. Es ist Fichtes eigene These gewesen, daß dies die geistige Parallele sei zu dem weltgeschichtlichen Ereignis der Französischen Revolution, in der auch ein „System der Notwendigkeit" in die ursprüngliche Freiheit, aus der es erzeugt war, zurückgenommen worden sei.

Den zweiten Schritt tut Schelling, und den dritten, endgültigen, tut Hegel, indem sie den Vorgang des Sichentfremdens und des Sichzurückholens aus der Entfremdung in den Begriff der Wirklichkeit aufnehmen. Die Wirklichkeit wird dann als ein Prozeß begriffen, in dem beständig aus Freiheit Entfremdung, aber auch beständig aus Entfremdung Freiheit geboren wird, in dem Freiheit sogar nur aus Entfremdung geboren werden kann. Das heißt: sie wird unter der Kategorie der Geschichtlichkeit begriffen. Tatsächlich wird nun die Geschichte zum „ausgezeichneten Ort" des dialektischen Seinsprozesses. Schon in den frühsten Jugendschriften, die Hegels System wie im Keim enthalten, steht ganz klar: die Freiheit des Menschen könne sich nur geschichtlich, d. h. so realisieren, daß sie Objektivationen, positive Ordnungen aus sich heraussetzt, die zwar ihr Erzeugnis, aber auch ihre Entäußerung sind; nur indem die Freiheit in diese Positivität hineingeht und sich in ihr realisiert, kann sie sich das Entfremdete wieder zu eigen machen, nicht z. B. dadurch, daß sie es nur revolutionär abstreift. Und wenn dann die Weltgeschichte als „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit" charakterisiert wird, so ist der Fortschritt nicht mehr eine zwangsläufige Teleologie, sondern er bedeutet den unaufhörlichen Gang durch den Gegensatz der Entfremdung hindurch.

Auf diesen Grundlagen ruht nun auch Hegels Philosophie der Arbeit. Er hat sie dreimal entwickelt[1]): in der Jenenser Realphilosophie vom Jahre 1803/04, in der Phänomenologie des Geistes und in der Rechtsphilosophie, und jedesmal führt die gedankliche Konstruktion an die industrielle Arbeitswelt, sogar an ihre modernste Gestalt, näher heran. Jede Arbeit, die ein Stück Welt formiert, ist eine Entäußerung der menschlichen Freiheit, schon die des einzelnen Handwerkers, weil sich die festen Regeln der Arbeit und die Werkzeuge, deren sie sich bedient, als ein selbständig werdendes Mittelglied zwischen den Menschen und seine unmittelbare Welt einschieben. Das gilt dann erst recht, wenn die Arbeitsteilung hin-

[1]) K. Löwith, Von Hegel zu Nietzsche, 1950, S. 286.

zutritt, und es gilt endgültig, wenn die Maschine hinzutritt, durch die auch die menschliche Arbeit selbst immer maschinenmäßiger wird. Die Industrie bedeutet die völlige „Abstraktion" der Arbeit: sie erzeugt eine komplizierte Verflechtung der Arbeitsleistungen, so daß kein Einzelner mehr etwas Reales produziert, sondern nur das ganze System, dem er subsumiert ist, produziert etwas. Und die Industrie bedeutet sogar die Abstraktion der Bedürfnisse, weil keiner mehr seinen eigenen Bedarf zu befriedigen vermag, sondern auf die Waren verwiesen ist, die er für das abstrakte Resultat seiner Arbeit, für das Geld, auf dem Markte kaufen kann. Schon in den Jenenser Vorlesungen vom Jahre 1803 steht der großartige Satz (ich kürze ihn ein wenig): „Das Bedürfnis und die Arbeit, in diese Allgemeinheit erhoben, bilden so ein ungeheures System gegenseitiger Abhängigkeit, das blind und elementarisch sich bewegt und einer beständigen strengen Beherrschung und Bezähmung bedarf."

Das ist große Philosophie, gemäß Hegels eigener Definition „ihre Zeit in Gedanken gefaßt". Und wenn sie sich selbst als die Eule der Minerva bezeichnet, die erst mit einbrechender Dämmerung ihren Flug beginnt, so wäre dazu wohl zu sagen, daß dieser göttliche Vogel seinen Flug eben in der Dämmerung beginnt; das heißt: er weiß die Nacht voraus, und sein Auge durchdringt sie.

Alles dies hat nun Marx in sich aufgenommen. Formeln des jungen Marx wie diese: „die Konsolidation unsres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unsrer Kontrolle entwächst ... sei eins der Hauptmomente der bisherigen geschichtlichen Entwicklung" könnten bei Hegel stehen oder stehen dem Sinne nach bei ihm. Aber schon in den Pariser Manuskripten aus dem Jahre 1844, die uns seit etwa 25 Jahren wieder bekannt sind, gewinnt der Begriff der Entfremdung den spezifisch marxistischen Inhalt. Die Entfremdung im kapitalistischen System besteht darin, daß der Mensch, der seine Arbeitskraft veräußern muß, damit selbst zur Ware und zum Teil der Produktionsmaschinerie wird. Sie besteht ferner darin, daß sich in der Klassengesellschaft die Klassen, weil sie auf dem Besitz beruhen, den Individuen gegenüber verselbständigen, so daß der einzelne Mensch seine Lebensbedingungen „prädestiniert vorfindet". Und sie besteht endlich darin, daß der an die Maschine gefesselte Mensch schlechterdings nicht sich selbst in seine Arbeit legen kann, so wie sich etwa der Künstler in seine Arbeit legt: „er fühlt sich daher erst außer der Arbeit bei sich, und in der Arbeit außer sich".

Besonders an diesem letzteren Punkt wird klar, daß auch beim jungen Marx der volle, humanistische Begriff des freien Menschen wirksam ist, und das Gegenbild des Künstlers stammt von Marx

selbst. Wohl aber läßt sich nun genau der Punkt angeben, an dem Marx sich gegen die Freiheit entschieden hat. Sein Einwand gegen Hegels Idealismus besteht ja immer darin: dort würde die Entfremdung nur denkend, nicht aber praktisch, nur im Bewußtsein, nicht aber in der Wirklichkeit, nämlich durch deren Veränderung aufgehoben. Dieser Einwand trifft genau auf Fichte zu, auch auf die Hegelsche Linke, z. B. auf Feuerbach. Da sollen in der Tat die Götter, in denen die Vorstellungen und Wünsche des Menschen ihm entfremdet als Mächte entgegentreten, in einem reinen Bewußtseinsprozeß, nämlich durch Aufklärung, in seine Verfügungsgewalt zurückgeholt werden. Auf Hegel trifft er keineswegs zu. Was bei Hegel „Bewußtsein" heißt, ist immer das Bewußtwerden einer geschichtlichen Wirklichkeit dadurch, daß die Freiheit in sie eingeschaltet wird. Auch bei Hegel geht es um die Verwirklichung der Freiheit in einer realen, vorhandenen Welt, allerdings — das ist das Wesentliche — je unter den Bedingungen der Realität, in Auseinandersetzung mit der ganzen Härte ihrer Entfremdung.

Marx aber gewinnt die Aufhebung der Entfremdung nur im Vorgriff in eine Zukunft, der gegenüber die ganze Weltgeschichte zur Vorgeschichte verblaßt, in Wahrheit also nur dadurch, daß er aus der Geschichte ausbricht. Der Kommunismus, sagt er, ist „das aufgelöste Rätsel der Geschichte"; der einmalige Akt der Expropriation soll das Tor in diese irdische Transzendenz aufstoßen. Marx hat mehrfach sehr zynisch ausgesprochen, daß die Entfremdung des Menschen in seiner Arbeit erst durch die Aufhebung der Arbeitsteilung selbst aufgehoben werden könne. Von dieser Einsicht hat er allerdings keinen Gebrauch gemacht, gewiß mit Absicht, denn daß ein kommunistisches System der Industrie, das in großem Stil zur zentralen Verwaltung der Sachen und der Arbeitskräfte wird, den Entfremdungsmechanismus nicht aufhebt, sondern ihn verstärken muß, ist von vornherein evident. Anders ausgedrückt: Marx opfert die Freiheit des Menschen auf, indem er in den rein technischen Freiheitsbegriff zurücksinkt, in Descartes' Formel vom maître de la nature. Die Geschichte dient nur als Absprung — als Absprung in einen perfekten, geschichtslosen Zustand freien technischen Verfügens und Planens. Daher die „materialistische" Wendung, die Konzentration auf das Ökonomische, denn dieses ist am ehesten das Machbare und Manipulierbare. Der Mensch wird damit zum Rohstoff einer totalen Sachordnung, d. h. einer totalen Machtordnung gemacht. Erwin Metzke hat in einem Vortrag über Mensch und Geschichte beim jungen Marx sehr schön gezeigt, daß Marx, so begriffen, den abendländischen Gedanken der technischen Souveränität des Menschen radikal zu Ende gedacht

hat, daß hierin die Stoßkraft seiner Lehre besteht, daß aber hier, also in der Geschichtlichkeit des Menschen, auch allein die Kritik gegen ihn ansetzen kann. —

Ich habe nun wieder von der Realgeschichte des industriellen Zeitalters zu sprechen, also von der Gestalt, die die industrielle Gesellschaft in der zweiten (und wir müssen wohl heute schon sagen: in der dritten) Phase ihrer Entwicklung angenommen hat. Auch in diesem weiteren Verlauf blieb der Fortschritt der Modus des wirklichen Geschehens, aber er erhielt unterwegs mehrmals unerwartet neue Anstöße und schlug z.T. sehr andre Wege ein, als er anfangs einzuschlagen schien. Um die Wende des Jahrhunderts konnte man vielfach in den Sozialwissenschaften den Gedanken vertreten finden, daß nach einem Jahrhundert stürmischen technischen Fortschritts nunmehr mit einem gewissen Abschwingen dieses Fortschritts zu rechnen sei, mindestens in dem Sinne, daß die noch vorhandenen Möglichkeiten übersehbar geworden seien, also auch geplant werden könnten. Wie überholt ist dieser Gedanke schon heute, wo alle Welt von der zweiten industriellen Revolution spricht oder wo die Reihe der industriellen Revolutionen schon bis drei zählt! Denn was die Wirtschaftsgeschichte die „neuen Industrien von 1875" zu nennen pflegt, also die Chemie, die Elektrotechnik und der Eintritt der flüssigen Brennstoffe in die Energiewirtschaft, bedeutet bereits eine sehr neue Phase des industriellen Systems, ebenso wie dann wieder in den letzten zwei Jahrzehnten die Atomkernenergie und die Vollautomatisierung. Der technische Fortschritt ist und bleibt also nach der Zukunft hin offen; er ist heute offener als je. Daher die futuristischen Formeln, die uns überall begegnen, wo die Gegenwart analysiert wird; „An der Schwelle des Atomzeitalters", „Die Zukunft hat schon begonnen", und ähnliche.

Bereits jener technische Neueinsatz von 1875 hat auch das soziale und politische Gefüge der industriellen Gesellschaft stark verändert, er hat z.B. Selbstbindungen der freien Konkurrenz, Schutzzollforderungen und überhaupt ein deutlich verändertes Verhältnis der Industrie zum Staat hervorgerufen. Und daß die Erschließung der Kernenergie und die Automation mindestens so tiefgreifende soziale und politische Wandlungen zur Folge haben werden wie die beiden ersten industriellen Revolutionen zusammen, ist nicht schwer vorauszusehen. Was Marx von der Maschine gesagt hat, gilt eben für die moderne Technik insgesamt: sie ist nicht nur eine technische und ökonomische, sondern auch eine soziologische und politische Kategorie.

Ich kann den geschichtlichen Prozeß des industriellen Systems hier nicht etappenweise, also historisch verfolgen, sondern muß

ihn zusammengreifen zu dem Bild der ausgereiften industriellen Gesellschaft, wie sie sich in den letzten zweieinhalb Menschenaltern in den Ländern unseres Kulturkreises herausgebildet hat. Ihre ökonomische Theorie ist vor allem von Keynes und seiner Schule entworfen worden, und die moderne Wirtschaftswissenschaft ist seither eifrig dabei, die sehr verwickelten Struktur- und Funktionsgesetze, die in diesem System gelten, und die ganz neuen Probleme zu studieren, die es aufwirft, z. B das Problem einer langfristigen Produktions- und Absatzplanung, das aus der sehr unelastischen Kostenstruktur des modernen Produktionsapparats erwächst, ferner das Problem, wie die Veränderungen von input und output in einem Industriezweig auf das Ganze des volkswirtschaftlichen Getriebes wirken, vor allem das Problem einer vorausschauenden Konjunkturregelung durch das Zusammenwirken öffentlicher und privatwirtschaftlicher Mittel.

Denn das soziale System der modernen industriellen Gesellschaft ist zunächst einmal dadurch charakterisiert, daß die Trennung von Staat und Gesellschaft weggefallen ist. Das lief im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts deutlich an, und seitdem im ersten Weltkrieg die freie Marktwirtschaft auf der Strecke geblieben ist, schritt es beständig fort. Alle Entwicklungen der modernen Demokratie und alle Umbildungen der Industriewirtschaft seither konvergieren dahin, daß Staat und Gesellschaft zusammenwachsen, und zwar geschieht das von beiden Seiten her: indem der Staat mit seiner Tätigkeit alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchsetzt, — und indem die gesellschaftlichen Kräfte, zu Großverbänden organisiert, ihre Aktionen in den Staat hinein-, durch ihn hindurchleiten. Das Hineinwachsen der organisierten Arbeiterschaft in den Staat ist nur ein Beispiel dafür: alle gesellschaftlichen Gruppen sind diesen Weg gegangen. An die Stelle eines freien Spiels der gesellschaftlichen Kräfte im Rahmen eines Staats, der pouvoir neutre ist, tritt also einerseits eine staatliche Verwaltung, die den gesellschaftlichen Prozeß bis ins einzelne dirigiert, andrerseits ein Kampf der gesellschaftlichen Gruppen um den Staat, d.h. um das Recht, Recht zu setzen[1]).

Was das erste betrifft, so würde bereits der gewaltige Anteil der unmittelbaren Staatstätigkeit an der Volkswirtschaft, der sich als Folge zweier Weltkriege und als Antwort auf die große Depression von 1930 ergeben hat, genügen, um das Bild völlig zu verändern. „Eine Regierung, die 25 bis 45 Prozent des Volkseinkommens durch Steuern, Sozialabgaben und Kreditaufnahmen an sich zieht

[1]) A. Gehlen, Soziologische Voraussetzungen im gegenwärtigen Staat (Beilage zur Staatszeitung für Rheinland-Pfalz, Jan. 1956).

und dann wieder ausgibt, ist niemals eine wirtschaftlich neutrale Regierung, gleichgültig, ob sie es sein will oder nicht[1]." Aber dies ist ja längst nicht das einzige. Der Staat entzieht z. B. den Arbeitslohn wie auch gewisse Preise dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und bestimmt sie politisch. Nicht mehr bloß durch die klassischen Mittel der Transport- und Hafentarife, sondern auf viel direkteren Wegen, durch Stützungs- und Sanierungsmaßnahmen, durch Abstimmung der Prioritäten, in denen den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft Investitions- und Absatzchancen eröffnet werden, am direktesten durch seine Steuer- und Währungspolitik reguliert der Staat das gesamte Wirtschaftsleben ein und macht sich selbst zu einem Produktionsfaktor, der allgegenwärtig in ihm mitwirkt. Es ist aber evident und heute wohl allgemein zugestanden, daß eine solche stark dirigierte Wirtschaft das unvermeidliche Ergebnis des modernen Industrialismus ist. Der Sozialstaat ist zum Verteiler größten Stils geworden — zwangsläufig, weil der Mensch unter den heutigen Daseinsbedingungen umfangreicher Versorgungsapparaturen bedarf, um in den Genuß der lebensnotwendigen Güter zu kommen[2]). Viele Probleme der heutigen Demokratien resultieren daraus, daß die Verfassungen, auch wenn sie ein Muster politischer Weisheit sind, auf diese Hypertrophie staatlicher Leistungen nicht eingerichtet sind. Die Gefahr des Totalitären, die von den liberalen Kritikern der Demokratie seit hundert Jahren vorausgewußt wurde, ist dadurch erst recht akut geworden, und sie ist sogar als Einschlag in der Gestaltung des sozialen Ganzen unwegdenkbar geworden. Sie ergibt sich daraus, daß die Sozialfunktionen, die in der Hand des Staates aufgesammelt werden, potentiell natürlich eine ungeheure Herrschaftsmacht bedeuten und jederzeit auch in Machtfunktionen konvertiert werden könnten: der versorgte Mensch ist seinem Versorger immer auch ausgeliefert. In den westlichen Ländern wird diese Gefahr, wenigstens in Zeiten einer relativen Krisenfreiheit, wohl im wesentlichen dadurch gebannt, daß die gesellschaftlichen Machtgruppen scharf aufeinander aufpassen und sich gegenseitig in einer Art Gleichgewicht halten, so daß keine allein den Ausschlag zu geben vermag.

Denn hinsichtlich der politischen Willensbildung, also verfassungsmäßig, ist die moderne Demokratie, ebenso zwangsläufig, zum Staat der Parteien und Verbände geworden. Die Verfassungstheorie spricht es heute offen aus (nachdem sie es freilich lange genug abgeleugnet hat), daß die Massenparteien die einzige Möglichkeit sind, das Volk politisch zu aktivieren, und daß es ein

[1]) H. von Beckerath, Großindustrie und Gesellschaftsordnung, 1956, S. 81.
[2]) E. Forsthoff, Verfassungsprobleme des Sozialstaats, 1955.

Zurück zum repräsentativen Parlamentarismus liberaler Prägung nicht gibt[1]). Zu den Parteien aber treten die Großverbände, die die Interessen der einzelnen Gesellschaftsgruppen höchst wirkungsvoll in die staatliche Willensbildung hineintragen, den Parteien sogar oft überlegen, weil sie in ihren Zielen viel eindeutiger und meist sehr kapitalstark sind. Das soziale Ganze ist also, mit Harold Lasky zu sprechen, pluralistisch gebaut: eine Mehrzahl von Organisationen, in die der Mensch je mit einem bestimmten Interesse, je mit einer bestimmten Seite seines Wesens hineingenommen ist, ist zu einem sehr komplizierten Gefüge zusammengeschichtet. Freilich ist es doch wohl keine ernsthafte Hoffnung, daß schon dieser Pluralismus als solcher, wie Lasky meint, die Freiheit des Einzelnen garantieren könnte. Denn es könnte ja auch sein, daß die vielen Verbände den Kuchen der individuellen Freiheit bis auf einen kleinen Rest, der dann der privaten Beliebigkeit verfällt, unter sich aufteilten. —

Diesem sozialen Ganzen und seinen Entfremdungen gegenüber ist nun wiederum die Frage nach der Freiheit des Einzelnen zu stellen. Dabei ist zunächst zu sagen: der Inhalt, den Marx angesichts der Lage um 1850 dem Begriff der Entfremdung gegeben hat, ist von der Entwicklung großenteils überholt. So der ganze Komplex der Verelendungstheorie, weitgehend sogar der Begriff der Klassengesellschaft und jedenfalls die Prognose eines sich immer mehr verschärfenden und vereinfachenden Klassendualismus. Die Arbeiterschaft ist nicht mehr Proletariat, sondern wohlorganisierter Sozialpartner. Ihr zahlenmäßiges Wachstum hat nicht den Mechanismus der industriellen Reservearmee verstärkt, sondern die Reallöhne bewegen sich in Richtung auf einen gehobenen Lebensstandard, und an dieser Konsumsteigerung der breiten Massen ist der moderne Produktionsapparat selbst auf das lebhafteste interessiert. Dabei schiebt sich die Einkommensskala sichtlich nach der Mitte hin zusammen; die Grenzen zwischen den sozialen Klassen verhärten sich nicht, sondern werden flüssiger, auch durch die Aufstiegsmobilität. Wie unzeitgemäß wäre es z. B., die Klassenlage marxistisch durch das Moment des Anteils oder Nichtanteils am Produktionsmittelbesitz zu definieren, nachdem ein immer größerer Prozentsatz der Berufstätigen in diesem Sinne besitzlos ist, die Einkommen aus den unselbständigen Positionen sich aber immer stärker differenzieren.

Nein: die Entfremdung hat im modernen Sozialstaat ganz andere Formen angenommen, doch sehr penetrante und zum Teil sehr hintergründige. Das gilt zunächst wiederum für die Gestaltung

[1]) G. Leibholz, Der Strukturwandel der modernen Demokratie, 1952. (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe, Heft 2.)

der Arbeitswelt, und zwar nicht mehr bloß in den Fabriken, sondern auch in den Büros, Ämtern und Anstalten. Selbst wenn, wie viele Techniker voraussagen, das Fließband in einigen Industrien in absehbarer Zeit eine überwundene Form der Arbeitsrationalisierung sein sollte, selbst wenn die neueste Technik, besonders wo sie zur Vollautomatisierung gelangt, die stark fragmentierten Arbeitsformen fortschreitend wieder ausschaltet und hochqualifizierte Betätigungen hervorbringt, in denen der Mensch nicht mehr auf die mechanische Wiederholung gewisser Handgriffe, sondern auf Überblick, Verständnis und Entschlußfähigkeit angesprochen wird, selbst dann bleibt die Tatsache bestehen, daß der in einem Großapparat arbeitende Mensch immer nur mit einer bestimmten Sachleistung in Betracht kommt, und daß der Antrieb dazu nicht aus seiner Person, sondern aus dem vorausentworfenen Plan des Betriebes stammt, daß also der Mensch gleichsam unter Fernsteuerung arbeitet. Immer mehr vom Gehalt der Arbeit wird im Plan vorweggenommen und in den Apparat hineinobjektiviert, und dabei braucht sich der Apparat nicht als Maschinensystem darzustellen, er kann sich zum Beispiel auch als Bürokratisierung darstellen. Wenn aber die Arbeitswissenschaft es dann als Chance hinstellt, daß stark mechanisierte Arbeitsverrichtungen „medullär" werden, sich also in die Reflexzentren verlegen und dadurch das Bewußtsein für den Tagtraum freigeben, so ist das doch wohl eine Freiheit, die vom humanistischen Freiheitsbegriff sehr weit weg ist.

Aber nicht nur unsere Arbeitswelt, sondern unser gesamter Sozialapparat ist sehr konsequent so konstruiert, daß er den Menschen immer nur je in einer bestimmten Hinsicht betrifft, ihn immer nur als Träger eines bestimmten, schematisierbaren und organisierbaren Interesses in sich einbezieht. Institutionen einer solchen Bauart entfremden sich dem Menschen notwendig und in einem sehr prägnanten Sinne. Sie werden zu einem Orientierungssystem, das lauter fertige Situationsschemata und Verhaltensmuster an ihn heranbringt, auf die er nur anzuspringen, an denen er nur entlangzuleben braucht — dann verhält er sich sachgemäß oder kommt wenigstens ungeschoren davon. Paul Tillich hat einmal gesagt: die westliche technisierte Gesellschaft habe zur Anpassung des Menschen an ihre Forderungen Methoden hervorgebracht, die weniger brutal, aber auf Dauer wirksamer sind als die totalitäre Unterdrückung; sie entpersönliche nicht durch Befehl, sondern durch Bereitstellen. Und sie stellt, so wird man hinzufügen müssen, nicht nur Konsumgüter und Lebenschancen bereit, sondern auch vorgeformte und durchregulierte Verhaltensweisen, damit auch ganze Motivlagen einschließlich der dazugehörigen Informationen,

sogar einschließlich der dazugehörigen Meinungen, Werturteile und Gesinnungen. Der gegenwärtige Mensch ist mit seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz in so große, zum Teil weltweite Kreisläufe und Konjunkturen eingeflochten, daß er Erfahrungen erster Hand, auf Grund deren er eine eigene Entscheidung fällen könnte, gar nicht erwerben kann; eine solche Erfahrung läßt sich nur im übersehbaren Lebenskreis langfristig aufbauen. Daher die steigende Macht der Erfahrungen zweiter Hand, das heißt der Informationen, die, von Spezialisten zubereitet, fertig angeliefert werden, und die dann primäre Erfahrung geradezu verhindern, zumal da sie immer mit festgelegten Wertprädikaten ausgestattet sind. Jede objektive Feststellung darüber, wie viele Menschen von je tausend in diesem Sinne eine „eigene Meinung" haben oder auch nur haben können, ergibt erschütternde Resultate. Alles das muß schonungslos gesagt werden, sonst machen wir uns einfach etwas vor.

Das System der gegenwärtigen Gesellschaft entwickelt nun — das gehört zu seinem Bau — bestimmte Surrogatformen der individuellen Freiheit, und die Gefahr, daß sich der Mensch mit ihnen zufriedengibt, ist außerordentlich groß. Ein Beispiel habe ich bereits genannt: die Unbeteiligtheit der Person, die gerade die vollmechanisierten Arbeitsformen ermöglichen. Ein anderes Beispiel ist die Wahlfreiheit, die gerade der standardisierte Konsum ermöglicht, also die Freiheit, ein Fernsehgerät zu kaufen oder ein Motorrad, die Ferienreise nach Portugal zu buchen oder nach Schottland. Die allgemeine Formel aber für diese Surrogatformen der Freiheit ist: daß der Mensch sich dem System möglichst vollkommen anpaßt, seine Transportbänder und Verkehrsregeln bestens zu benützen lernt, herausholt, was herauszuholen ist, seine Person aber für sich behält, sogar immer fragt, ob es nicht auch ohne ihn geht, und sich auf den Freiheitsraum zurückzieht, in dem er machen kann, was er will.

Das ist, wenn ich hier nochmals einen Hegelschen Begriff einsetzen darf, Freiheit in der Form der „Beliebigkeit", Freiheit, die neben der Entfremdung gewonnen wird oder außerhalb ihrer, nicht in ihr und durch sie hindurch — durch Anpassung an sie, nicht durch ihre Überwindung. Die Frage ist nun: Ermöglicht das soziale Ganze, wie es gegenwärtig ist und in absehbarer Zeit sein wird, eine Freiheit des Einzelnen auch im positiven Sinne, das heißt, nicht nur so, daß es den Menschen funktional einspannt und seine Person zur Beliebigkeit ausfällt, sondern so, daß es ihn gerade als Person beansprucht, ihn als solche verpflichtet und damit seiner Freiheit einen Inhalt gibt?

Die Antwort kann der Natur der Sache nach nicht in indikativischen, sondern nur in potentialen oder in imperativischen Aussagen gegeben werden. Ein gewaltiger Sozialapparat, der nicht abzubauen ist, der sich vielmehr zwangsläufig weiterbaut, mit einer Tendenz zur universellen Planung, deren Grenzen schwer zu fixieren sind — gewiß. Aber dieses System ist im eigenen Interesse bestrebt, die freie Initiative des Einzelnen nach Möglichkeit in sich einzuplanen. Es ist leicht, diese Möglichkeiten und Bestrebungen als klein, als behelfsmäßig, als bloße Einbauten oder Konzessionen zu ironisieren. Doch haben sie alle das Gemeinsame, daß sie ein Stück persönlicher Freiheit unter den Bedingungen des gegenwärtigen Lebenssystems und seiner Entfremdungen zu verwirklichen streben.

Es ist, um wiederum bei der Arbeitswelt zu beginnen, bei gutem Willen in jedem Betrieb und auf allen Niveaus möglich, Herde und Kerne von Verantwortung zu bilden (zum Teil bilden sie sich selbst, und man braucht sie nur zu Räumen einer sinnvollen Autonomie auszubauen); jeder, der Arbeit zu organisieren hat, begegnet da großen Aufgaben, erst recht natürlich jeder, der auf den Weiterbau der Institutionen irgendwelchen Einfluß hat. Sodann ist es möglich, diejenigen Lebenskreise zu erhalten und zu stärken, in denen der Einzelne nicht nur als Träger von Sachleistungen, sondern mit seiner vollen Person einzustehen hat. Bei aller Rationalisierung der menschlichen Beziehungen und bei aller Vermassung: solche Lebenskreise gibt es heute wie je, wobei man nicht immer nur an die von der heutigen Soziologie etwas überstrapazierte Familie zu denken braucht. Der Gedanke des Freiherrn vom Stein, daß die politische Aktivierung des Menschen in den personnahen Gruppen und an den dort entspringenden, aber für das größere Ganze relevanten Pflichten einzusetzen habe, hat auch in der Demokratie der Parteiapparate und Großverbände ein Stück seiner Gültigkeit behalten. Auch sie ist daran interessiert, sich von unten nach oben aufzubauen, und schließlich appelliert sie ja, mindestens in den Großentscheidungen, an den Einzelnen, und sie tut das in der Form der freien Wahl.

Bei all dem ist gewiß zweierlei zu bedenken. Es ist durch kein Sachgesetz verbürgt, daß alle diese Möglichkeiten auch ergriffen und nicht gründlich verfehlt werden; man kann das nur wollen und betreiben. Und sodann: keine soziale Ordnung kann mehr tun als Autonomie des individuellen Daseins ermöglichen. Es wäre ja wohl paradox, die Freiheit institutionell sichern zu wollen, wie man den Unfallschutz oder die Vollbeschäftigung oder auch den Lebensstandard sichern kann. Zu jenem anonymen System, das mit dem

raffinierten Mittel des Bereitstellens arbeitet, sagen und immer wieder sagen: nett von dir, daß du mich so sichern, versorgen und von eigenen Entscheidungen entlasten willst, aber so sehr und gerade in diesem Punkt möchte ich gar nicht entlastet sein, sondern dies möchte ich auf mich nehmen — das kann nur je der Einzelne tun, und er wird es um so energischer tun müssen, je perfekter das System ist. Das setzt unter Umständen ein wenig Courage voraus, und insofern wäre dann zu sagen: wer nicht frei ist, ist selbst daran schuld. —

Daß der Sozialstaat westlicher Prägung diese Möglichkeiten gibt, ohne daß man zum Opfer der nächsten Säuberung wird, bindet uns an ihn. Ob diese Bindung freilich stark genug sein wird, daß wir dieses Lebenssystem im Geist — und auch mit härteren Waffen, nämlich mit denen einer guten Politik — verteidigen werden, das können wir wiederum nicht wissen, sondern nur hoffen und, auch hier wieder, betreiben.

Der Apparat der modernen Produktionstechnik einschließlich des dazugehörigen Sozialapparats hat sich in hohem Maße als übertragbar erwiesen, viel stärker, als das zum Beispiel für die Frühformen des industriellen Systems, wie sie um 1850 waren, der Fall gewesen wäre. Es wäre sehr kurzsichtig, darüber erstaunt zu sein, daß sich, wie seit vierzig Jahren die Sowjetunion, so neuerdings die anderen menschenreichen außereuropäischen Großräume im Eiltempo industrialisieren und dabei alle Vorstadien überspringen, die Europa im 19. Jahrhundert durchgemacht hat. Dies ist vielmehr die Kehrseite der Entfremdung: ein so stark dem Menschen entfremdetes System kann auch auf einen Boden verpflanzt werden, auf dem es nie hätte wachsen können, kann vermutlich auch mit einem ganz anderen menschlichen Inhalt erfüllt werden, als aus dem es stammt.

Die Frage, mit welcher Quote das sowjetische Industriepotential wächst, ist bekanntlich umstritten. Daß es stark aufholt, ist ohne Zweifel, und die Menschen- und Materialreserven, die die anderen Großräume in den nächsten zehn Jahren mobilisieren werden, sind erst recht schwer abzuschätzen. Sicher ist, daß dabei das industrielle System in erster Linie mit seiner Fähigkeit, Massen zu beschäftigen, Seuchen zu bekämpfen, Konsumgüter zu produzieren, in Betracht kommen wird; solange es auf der Erde Hunderte von Millionen gibt, die hungern, kann das nicht anders sein. Eben darum ist der kalte Krieg zum größten Teil ein Kampf um die sogenannten unterentwickelten Länder.

Die Idee der individuellen Freiheit ist dagegen schwach, und es ist ernsthaft zu fragen, wieweit sie bei den Völkern mit ganz

anderen Kulturtraditionen und ganz anderem religiösen Fundament überhaupt anspricht. Dies ist freilich unwahrscheinlich, daß ein abstraktes System sekundärer Art sich gleichförmig über den ganzen Planeten spannen wird. Entfremdungen werden in der Geschichte immer von Menschen geschaffen, aber auch immer in die menschliche Substanz zurückgeholt. Nur wird dabei der gläubige Hindu, der Taoist, auch der gläubige Mohammedaner sehr andere menschliche Forderungen anzumelden haben als der gläubige (oder auch der säkularisierte) Christ, zu dessen Unverzichtbarkeiten der freie Mensch gehört.

Das heißt aber: es handelt sich hier um eine echte weltgeschichtliche Lage, und in ihr geht es, wie in weltgeschichtlichen Lagen immer, zwar auch um Selbstbehauptung und Macht, aber im Gewande der Macht um sittliche Werte. Wir sind nicht der Weltgeist, der diesen Prozeß durch einen übergeschichtlichen Richterspruch entscheiden könnte. Auch der Historiker ist nicht der Weltgeist, und nicht einmal ein Kongreß von Historikern ist der Weltgeist. Wir stehen vielmehr in dem Prozeß der Geschichte drin, sind in ihm Partei. Und die Frage wird also sein, wie stark wir unsere Geschichte, in der die Idee der Freiheit des Menschen geboren und uns eingeprägt worden ist — wie stark wir das Erbe dieser unserer Geschichte in uns tragen.

Wirtsch
MA
He
Veröffe
Ausbru
entstan
Synthes
ist geist
denkeri
Deshalb
Synthes
these fi
Wurzel
Von da
sagt sel
gion" (S
im letz
den sie
fragen,
hang st
seiner I
Es
westlich
munism
stamme
werden
die dad
Mensch
Unterso
lösung,
nimmt,
tion im
mensch
Sinnbe
weisen,
satz di

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme. Von EDUARD HEIMANN. Tübingen, J. C. B. Mohr 1954. 242 S.

Heimanns Anliegen ist in diesem Buch wie auch in seinen anderen Veröffentlichungen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Ausbruch der Ost-West-Spannungen eine Überwindung der in dieser entstandenen Probleme. Es geht ihm um den Gewinn einer echten Synthese. Heimann kommt aus dem religiösen Sozialismus her und ist geistig eng mit Paul Tillich verwandt. Er hat sich im Laufe seiner denkerischen Entwicklung aus dem orthodoxen Marxismus gelöst. Deshalb erwartet er auch nicht eine mit Notwendigkeit eintretende Synthese der heute bestehenden Antithesen, hält aber eine echte Synthese für möglich, die aus einer geistigen Bemühung entspringt. Die Wurzel dieser geistigen Bemühung sucht er im christlichen Glauben. Von daher will auch dieses vorliegende Buch verstanden werden. Er sagt selbst: „Das geistige Prinzip dieses Buches ist die christliche Religion" (S. X). In einem ersten Abschnitt stellt er die Wirtschaftssysteme, im letzten die Gesellschaftssysteme vergleichend nebeneinander. In den sieben dazwischenliegenden Abschniten untersucht er Einzelfragen, die mit dieser grundsätzlichen Fragestellung im Zusammenhang stehen. Er verwendet dabei teilweise auch ältere Arbeiten aus seiner Feder.

Es geht ihm grundsätzlich darum, aufzuweisen, daß sowohl der westliche Liberalismus und Kapitalismus als auch der östliche Kommunismus und Staatskapitalismus geschichtlich aus einer Wurzel stammen. Es ist dies der Punkt, der zuerst dem Historiker interessant werden muß. Heimann geht dabei von der Welt des Rationalismus aus, die dadurch, daß sie die Rationalität von Gott ablöste, sie auch vom Menschen entfernte. Heimann erklärt das Wesen des Kapitalismus im Unterschiede zu den früheren Formen der Wirtschaft aus dieser Ablösung, die der Gesellschaft die Führung der Wirtschaft aus der Hand nimmt, die Wirtschaft verselbständigt, die sich in der Marktspekulation im Unterschied zu Antike und Mittelalter auch des Bodens und der menschlichen Arbeitskraft bemächtigt, dadurch aber die Arbeit vom Sinnbezug des Menschen löst und sie isoliert. Er bemüht sich, aufzuweisen, daß auf diese Weise der ursprüngliche individualistische Ansatz dieses Systems in einer inneren Konsequenz zum Kollektivismus

übergeht. Er sieht die Lösung des Problems nicht im Sieg der einen oder der anderen Seite dieser Entwicklung, sondern meint, eine wirkliche Überwindung könne nur aus einer grundsätzlichen Besinnung über das Prinzip erfolgen.

Dazu bedarf es sowohl der theologischen als auch der geschichtlichen Überlegung. Es handelt sich aber keineswegs um ein einfaches Zurückgehen in eine vorkapitalistische oder vorbürgerliche Position, sondern um ein wirkliches Vorwärts. Deshalb muß der Mensch der Gegenwart sowohl lernen, sich von Gott her als Ebenbild Gottes und damit als frei zu verstehen, als auch zu begreifen, daß Geschichte nicht ein naturnotwendiger Gang der Ereignisse, sondern realer Ort dieser letzten und persönlichen Entscheidungen des Menschen ist.

Der Individualismus muß ebenso wie der Kollektivismus überwunden werden. Die Lösung Heimanns kann man am besten in jenem Ausdruck zusammenfassen, den er in seinem Buch „Freiheit und Ordnung" aus dem Jahre 1947 gewählt hat. Es geht ihm um die „Gemeinschaft der Freien". Das kommt in diesem Buch sehr klar zum Ausdruck in dem Abschnitt über „Sozialismus und Landwirtschaft"; er schneidet hier sehr instruktiv die Frage der bäuerlichen Genossenschaften an, die auf der einen Seite die Autonomie der Landwirtschaft gegenüber der industriellen Entwicklung betont, auf der anderen aber eine Möglichkeit zeigt, sich anders als im Kollektiv in Freiheit den Aufgaben zu stellen.

Höchst beachtlich ist auch das, was er über Theorie und Wesen des Imperialismus ausführt; er untersucht sehr gründlich, aus welchen Quellen der Imperialismus wirklich entstanden ist und kommt dabei vor allem auch auf das Problem des Kolonialismus zu sprechen. Er widerlegt die kommunistische These, daß der Kolonialismus die Menschen in den Kolonien zu Ausbeutungsobjekten der Industrie gemacht habe, und betont statt dessen, daß die Kolonialmächte den Eingeborenen weithin die technischen Fortschritte vorenthalten und sie damit menschlich degradiert hätten. Er sieht die positive Lösung des Problems in einem Anspruch an die menschliche und geschichtliche Verantwortlichkeit der Eingeborenen jener Länder.

Weiter weist er in den Fragen der Wirtschaft immer wieder auf die echten menschlichen Möglichkeiten eines Team-Work hin, die auch auf dem industriellen Gebiet den Kollektivismus und den Individualismus überwinden können.

Die gesamte Arbeit zeigt eine sehr klare Stellung der Probleme. Gelegentlich wäre nur bei den geistesgeschichtlichen Untersuchungen nötig, sich auch anderer Deutungen wie der Max Webers und Ernst Troeltschens zu erinnern; mit ihnen zusammen können Heimanns Analysen eine sehr weitgehende Bereicherung des geschichtlichen Blick-

punktes ergeben. In diesem Zusammenhang sei schließlich noch auf die sehr interessante geistige Verwandtschaft mit Paul Tillichs Buch „Die sozialistische Entscheidung" aus dem Jahre 1933 verwiesen, das das Problem des Sozialismus zwar von der theologischen Seite aus anfaßt, aber weitgehend zu den gleichen Resultaten gelangt, die wir bei Eduard Heimann finden können. Ein Zeichen für die sehr lebendige Entwicklung, die der einstige deutsche religiöse Sozialismus auf amerikanischem Boden genommen hat.

Berlin *Hans Köhler*

Gottfrid Carlsson. 18. 12. 1952. Lund, Gleerup 1952. XI u. 452 S. Kr. 30.—.

Zu den bedeutenden skandinavischen Historikern, die in den letzten Jahren das Festschriftalter erreicht haben, gehört auch Gottfrid Carlsson, der seit 1926 Inhaber der Professur für Geschichte an der Universität Lund war. Carlssons besonderes mit großer Sorgfalt und beachtlichem quellenkritischem Vermögen bearbeitetes Gebiet ist das späte Mittelalter. Seit seiner Abhandlung über Hemming Gadh (Uppsala 1915) hat er in Einzelforschungen und großen Zusammenfassungen wesentlich das Geschichtsbild mitgestaltet, das wir heute vom schwedischen Spätmittelalter bis hinein in Gustav Vasas Zeit haben. Es sei hier nur verwiesen auf seinen Beitrag zu der von Helge Almquist herausgegebenen Weltgeschichte (De skandinaviska länderna under senare medeltiden, in: Världshistorien skildrat i dess kulturhistoriska sammanhang. 3, 1932), auf den ersten Teil des dritten Bandes von Sveriges historia till våra dagar (Senare medeltiden. 1. Tidsskedet 1389—1448. 1941), auf die populäre Arbeit über „Medeltidens nordiska unionstanke (in: Det levande förflutna. 8. 1945) und auf die Abhandlungen über Wulf Gyler und Peder Jakobsson Sunnanväder. Vielfältig sind die Fäden, die Carlssons Forschungen mit dem deutschen Geschichtsraum verknüpft haben; insbesondere dem südlichen Ostseeufer galt da sein Interesse, und mit Nachdruck hat er darauf hingewiesen, wie wichtig für die schwedische Geschichtsforschung die Erschließung der entsprechenden deutschen archivalischen Quellen sei. Zuletzt hat er noch aus diesem Gefühl der Verbundenheit mit dem diesseitigen Ostseegebiet heraus in der Scheel-Festschrift (1952) seinen Aufsatz „Preußischer Einfluß auf die Reformation Schwedens. Ein Beitrag zur preußisch-schwedischen Geschichte in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts" veröffentlicht. In dem hier anzuzeigenden Werk bringt Signe Carlsson die ganze Bibliographie der historischen Arbeiten Gottfrid Carlssons von 1911—1952 (S. 428—449).

Zum 65. Geburtstag Carlssons am 18. 12. 1952 haben Schüler und Freunde eine Festschrift zusammengestellt, deren 27 Beiträge fast

ausschließlich der schwedischen Geschichte gewidmet sind. Doch sind verschiedene Themen davon auch für den deutschen Historiker von Belang. Da ist zunächst der Aufsatz von J. Rosén, dem jetzigen Inhaber der Geschichtsprofessur in Lund, „Kring Alsnö stadga" (S. 15 bis 36), der eine der aktuellsten Fragen der heutigen skandinavischen Geschichtsforschung anschneidet. Die vieldiskutierte Verordnung, über deren Datierung auf Ende September 1280 man sich heute im wesentlichen einig ist, enthält die ältesten in Schweden bekannten Bestimmungen über den weltlichen Adel. Man wird Rosén zustimmen dürfen, wenn er aus der Verordnung das Bestehen einer von der bisherigen „stormannaklass" gesonderten Gruppe von „riddare" und „väpnare" herausliest und die für die letztere gebrauchte lateinische Bezeichnung *miles* in Zusammenhang bringt mit der gleichartigen Schicht der Ministerialen in Deutschland, ebenso wenn er das neue Verhältnis König—Adel in Schweden in den großen Rahmen der feudalen Verhältnisse der Zeit einordnet. — Einer damit verwandten Frage geht K.-E. Lövqvist (Privategendomen och det andliga frälset, S. 37—44) nach: Wenn sich noch im 16. Jahrhundert Geistliche nachweisen lassen, die adligen Besitz hatten und dafür zum Rüstdienst verpflichtet waren, so geht dies nach Vf. wahrscheinlich auf mittelalterliche Tradition zurück. Diese Tatsache ist nicht nur von Belang für die Geschichte der skandinavischen Wehrorganisation, sondern auch für die Kenntnis der Struktur der mittelalterlichen skandinavischen Wirtschaft.

A. Mohlin (Kampen om Holstein 1314—1318, S. 45—78) schildert den Kampf von Gerhard dem Großen (von den Dänen „den skallige" genannt) und Johann dem Milden um die Herrschaft in Holstein in den Jahren 1314—1318. Er kommt dabei zur Feststellung, daß die Abmachung zwischen Johann von Kiel und seinen beiden Verwandten, die entsprechend der Deutung von Waitz bisher auf 1315 datiert wurde, tatsächlich im November 1318 erfolgte. 1318 war der Kampf um Holstein im wesentlichen abgeschlossen und damit die Voraussetzung geschaffen für das erfolgreiche Eingreifen der holsteinischen Grafen in die verworrenen dänischen Verhältnisse. — Den Beziehungen Lübecks zu den skandinavischen Mächten in der Anfangszeit Gustav Vasas gilt die Untersuchung von H. Yrwing (Lybeck och den nordiska förbundstanken efter unionsupplösningen, S. 113—148). Es geht hier vor allem um die Ausdeutung der 1524 in Malmö geführten Verhandlungen zwischen den nordischen Reichen und den Hansestädten, die nach Vf. zu keinem nordischen Bündnis führten. Wie Carlsson sieht Yrwing im Treffen von Malmö eine Grenzmarke zwischen zwei Hauptperioden der Außenpolitik Gustav Vasas. Nach Malmö strebt der schwedische König angesichts der immer gespannter werdenden Beziehungen zu Lübeck nur noch auf ein rein skandinavisches Bündnis hin, das

dann auch mit dem 1541 zu Brömsebro geschlossenen Vertrag verwirklicht wurde.

Aus dem Bereich des 17. und 18. Jahrhunderts erwähnen wir den Aufsatz von A. Åberg über „Karl XI: s militära arbetspapper" (S. 212—226). Åberg, vertraut mit der Zeit Karls XI. durch seine Untersuchungen über Rutger von Ascheberg und das schwedische Aushebungssystem, erschließt neues Material zur besseren Beurteilung der militärischen Reformarbeit des Königs wie überhaupt seiner Begabung und seiner besonderen Charakterzüge. — G. Lindeberg (Det partipolitiska maktspelet kring den görtzka kommissionens tillsättande, S. 268—284), ausgewiesen durch seine gewichtige Abhandlung über die Wirtschaftspolitik von Görtz in Schweden, analysiert die gegensätzlichen Bestrebungen, die sich geltend machten, als es darum ging, die für die Aburteilung des gefangengesetzten Görtz und seiner engsten Mitarbeiter erforderliche Kommission zusammenzustellen. — L. Trulsson (Engelskt underrättelseväsen under sjuttonhundratalet med hänsyn till svensk politik. Några jakttagelser, S. 300—309) weist darauf hin, daß die Engländer im 18. Jahrhundert zeitweilig in Schweden ihre wichtigste Nachrichtenquelle für ihren Kampf gegen den französischen Einfluß auf dem Kontinent hatten. — Die interessante Königsgestalt Gustavs III. steht im Mittelpunkt der Aufsätze von G. Kjellin und B. Sallnäs. Kjellin (Gustav III, den Patriotiske Konungen, S. 323—338) beleuchtet den ideengeschichtlichen Hintergrund der Herrscherauffassung Gustavs, insbesondere die Anregungen, die möglicherweise von Bolingbroke ausgingen („The Idea of a Patriot King"). Sallnäs (Gustav III som inrikespolitiker. — Hatt eller mössa? S. 339—347) zeigt, daß der „Aristokrat" Gustav trotz seiner Sympathien für die Partei der „Hüte" als Innenpolitiker in geschickt agitatorischer Weise Reformgedanken der jungen „Mützen" aufgriff. — S. Carlsson (Till frågan om Sveriges utrikespolitik efter freden i Wärälä 1790, S. 348—376), der 1944 eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Schweden und Großbritannien in den Jahren 1787—1790 veröffentlichte, verfolgt das Doppelspiel, das König Gustav nach dem Frieden mit Rußland in Wärälä trieb, bis er dann im Oktober 1791 das Bündnis mit Rußland abschloß.

Die übrigen Beiträge können hier nur ganz kurz erwähnt werden: C. Härenstam, En småländsk kungalängd och dess uppkomst, S. 1—9; L. Sjöstedt, Rydårboken och årboken 67—1287. Om förhållandet mellan två danska annaler, S. 10—14; L. Sjödin, Kyrkoherden Mikaels i Knivsta testamenteår 1350, S. 79—95 (behandelt eine Fälschung); G. Johannesson, Jens Brostrup och Birger Gunnersen. En källkritisk och historiografisk skiss, S. 96—112 (wie Carlsson in seinem Beitrag zur Gedächtnisschrift „Lunds domkyrka 1145—1945" ist Vf. um eine von der lundensischen Lokalüberlieferung abweichende Schilderung der zwei aufeinanderfolgenden Erz-

bischöfe von Lund bemüht); Sv. Kjöllerström, Konung och kyrkomöte 1529—1863, S. 149—166; R. Ohlsson, Om en berättande källa till den liturgiska stridens historia, S. 167—185 (betrifft die „Historia liturgica" des Abraham Angermannus); I. Svalenius, Ur riksarkivets ämbetsarkiv, S. 186—196 (Johann Meyer, der mit Christine von Holtein-Gottorf nach Schweden kam, wurde, als man unter Gustav Adolf das Archivwesen organisierte, mit der Ordnung der deutschen Akten betraut); G. Göransson, Hodomoria Hahniana, S. 197—211 (vermutet, daß der Vf. des Schmähgedichts auf Bischof Hahn, der nach dem Lunder Frieden die „Uniformitätsarbeit" im Lunder Stift leitete, Hans Eriksen Mand war, und druckt das Gedicht ab); Sv. Olsson, Gottfried von Edelstein. En internationell lycksökare i Tabergs bergslag, S. 227—248; E. Tengberg, „En efendis föreställningar". Stanislaus Poniatowski som diplomat i Turkiet, S. 249—254 (Beziehungen Karls XII. zur Türkei); W. Ahlström, „Alla fyra ständernas i Finland tal", S. 255—267 (weist den Åboer Bischof Johannes Gezelius d. J. als Vf. der Propagandaschrift nach, die bei der Debatte der Ende 1713 zusammentretenden schwedischen Stände eine Rolle spielte); Sv. Ljung, Kring tillkomsten av 1742 års byordningsprojekt, S. 285—299; A. Sandberg, Småländsk och öländsk invandring till Gotland under 1700-talet, S. 310—322; St. M. Waller, Karl Johan och rätten till Guadeloupemedlen, S. 377—398 (zu den privatwirtschaftlichen Interessen Karl Johanns); E. Gullberg, Tidning för Skandinavien, S. 399—407 (behandelt die 1843/44 in Göteborg erschienene skandinavistische Zeitung, die es nur auf 50 Nummern brachte); Lydia Svärd, Politiska möten i missionshus och kapell, S. 408—411 (über die politischen Auswirkungen der Erweckungsbewegung); St. Backman, Respekten för människovärdet, S. 412-427.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Bischofsstuhl und Kaiserthron. Von HANS ULRICH INSTINSKY. München, Kösel-Verlag 1955. 124 S. Lw. 8,50 DM.

Aus dem vielfältigen Problemkomplex, der aus dem Mit- und Nebeneinander kirchlicher und staatlicher Ordnung seit der konstantinischen Wende erwachsen ist, greifen die in diesem kleinen Band vereinigten Studien einen aufschlußreichen Abschnitt heraus: die Verbindung von weltlichem Rang und kirchlicher Würde im Bischofsamt, die wesentlich auf den Wandel von Hierarchie und Zeremoniell wie auf das Verhältnis der Kirche zum Staat eingewirkt hat. Um die aus einer solchen Verbindung entstandene Problematik in ihren differenzierten Bedingtheiten zu verstehen, geht I. ihren Anfängen im Umkreis Konstantins nach und zeigt an zunächst nicht sehr bedeutsam erscheinenden Einzelheiten des Zeremoniells solche grundsätzlichen Entscheidungen und Spannungen auf.

Ein erster Abschnitt „Bischofsstuhl und Kaiserthron" sucht Wechselbeziehungen zwischen kirchlichem und kaiserlichem Zeremoniell schon vor Konstantin zu erweisen. Zunächst erläutert die Studie

„Der hohe Thron" das Aufkommen des erhöhten Tribunals als kaiserlicher Ehrensitz und erklärt die nachkonstantinische Erhöhung des Tribunals der Bischofskathedra, gestützt auf den Fall des Paulus von Samosata im 3. Jahrhundert, als direkte „gegenseitige Beeinflussung von kaiserlichen und bischöflichen Ehrenrechten". Es bleibt jedoch sehr fraglich, ob die Zeitgenossen das Verhalten des Paulus wirklich als Anmaßung kaiserlicher Ehrenrechte verstanden. Auch bei der folgenden Frage „Kaiserinthronisation und Bischofsinthronisation", wo I. im Gegensatz zur bisherigen Forschung die Kaiserinthronisation für älter als die Bischofsinthronisation erweisen möchte, ist es keineswegs sicher, ob bestimmte Züge im Herodianbericht über die Erhebung des Kaisers Pertinax tatsächlich als eine „echte Inthronisation" interpretiert werden können. Einen Beitrag zum praktischen Verhältnis kaiserlicher und bischöflicher Ehrenrechte bietet schließlich „Kaiser Konstantin unter den Bischöfen in Nicäa": daß der Kaiser in Gegenwart der Bischöfe zurückhaltend auf Ehrenrechte wie die Erhöhung seines goldenen Sessels verzichtet, interpretiert I. feinsinnig als Symbol der „Anerkennung des besonderen Wesens der Kirche" durch Konstantin.

Das Hauptstück des zweiten Teils „Kaiser Konstantin und das Gericht der Bischöfe" bildet nach einem kurzen Abschnitt „Kritik konstantinischer Urkunden" (der unter besonderer Rücksicht auf die Möglichkeit antiker Fälschungen im wesentlichen Bekanntes über äußere und innere Echtheitskriterien zusammenfaßt) eine eingehende Studie über „Kaiser Konstantin und das Gericht des Bischofs Miltiades von Rom". Manche Züge im überlieferten Bild dieser Vorgänge neu deutend (wesentlich vor allem, daß der Prozeß nicht auf Forderung der Donatisten, sondern auf Initiative des Kaisers von Bischöfen statt von weltlichen Richtern geführt wird), weist I. in der Übertragung kirchlicher Streitfragen an selbständige kirchliche Gerichte erneut die in Nicäa zutage getretene „Zurückhaltung und Bescheidung" des Kaisers auf, die hier zu einer folgenschweren und problematischen Entscheidung führt. Abschließend wird die Anrede der Synodalen von Arles an Papst Sylvester *Gloriosissime papa* näherer Betrachtung unterzogen und im Gegensatz zu Th. Klauser — der sie als offiziellen Rangtitel auffaßt — richtig als eine aus dem Gedankenkreis der militia Christi des Märtyrers erwachsene ehrenvolle Anrede für Confessoren interpretiert. Daß diese Studien weder ihr Problem erschöpfen, noch „Ergebnisse, die man beruhigt in Lehrbüchern eintragen kann", erbringen wollen, betont der Autor in der Vorrede selbst; daß sie den Blick für die Problematik schärfen und das Interesse an diesen Fragen lebendig halten, ist zweifellos ein Verdienst.

Tübingen *F. G. Maier*

Ora Marítima. Por AVIENO. Junto con los demás testimonios anteriores al año 500 a. de J. C., ed. Adolfo Schulten. (Fontes Hispaniae Antiquae fasc. I²). Barcelona, Librería Bosch 1955. 201 S.

Über das Unternehmen der F. H. A. habe ich in dieser Zeitschrift (Bd. 177, 1954, Heft 2) berichtet. Eine Neuausgabe des 1. Bandes war ein dringendes Bedürfnis. Die 1. Auflage von 1922 war längst vergriffen, die Ausgabe von Berthelot (Paris 1934) hat in mancher Hinsicht enttäuscht, und über die Wichtigkeit dieses Werkes besteht kein Zweifel. Es ist längst erkannt, daß der Dichter Rufus Festus Avienus, obgleich er Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. lebte, doch alte Nachrichten aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. verarbeitet hat, und daß er somit die älteste Quelle der Geschichte des Westens ist, die doch im Gegensatz zu der des Ostens leider bis zum Aufstieg Roms in Dunkel gehüllt ist. Erhalten ist uns nur das 1. Buch, das die Küsten von Britannien bis Tartessus und dann genauer die von T. bis Massalia beschreibt — ein großes Glück, da das östliche Mtitelmeer im 6. vorchristlichen Jahrhundert für uns bereits im hellen Lichte liegt, also der Verlust nicht allzusehr zu betrauern ist.

Zunächst, bis S. 55, behandelt Vf. die Quellenfrage. Er ist mit Recht bei seiner Überzeugung geblieben, daß ein griechischer Periplus aus der Zeit um 520 v. Chr. zugrunde liegt, und daß sein Vf. ein Ionier aus Massalia war. Dieser P. wurde um 100 v. Chr. von einem griechischen Dichter mit Interpolationen versehen, die teils aus Ephoros (der selbst den P. gekannt und benutzt hatte), teils von ihm selbst stammen, und seine Prosa in Trimeter umgegossen. Dieses Werk wurde von Avienus wieder mit eigenen Zusätzen versehen und in lateinische Senare übersetzt. Die Interpolationen sind meist leicht erkennbar, und der ursprüngliche Periplus läßt sich mit ziemlicher Sicherheit herausschälen. Hier ist ein wichtiger Fortschritt über die 1. Auflage hinaus festzustellen. Damals hatte Vf. zwischen Periplus und den griechischen Dichter als Zwischenglied Ephoros eingeschoben, der den ganzen P. mit wertvollen Zusätzen aus Schriftstellern des 6.—5. Jahrhunderts v. Chr. versah und in seine Geographie übernahm (s. bes. 1. Aufl. S. 46). Der ursprüngliche P. hatte danach dem Dichter nicht mehr vorgelegen. Wer beide Darstellungen unbefangen vergleicht, wird den Eindruck gewinnen, daß die Annahme einer dreimaligen Bearbeitung des P. unnötig ist.

Es ist ratsam, zu Sch.s Ausführungen über die Bevölkerungsprobleme der Pyrenäenhalbinsel in jener Zeit zu vergleichen die entsprechenden Kapitel in L. Pericot García, La España primitiva (Barcelona 1950). Denn Sch. hat die Vorgeschichte im allgemeinen nicht herangezogen. Und doch hätte er ihr wichtige Ergänzungen und Stützen seiner Darstellung entnehmen können, z. B. für die — meines Erachtens unzweifelhafte — Existenz der Ligurer auf der Halbinsel und für die keltischen Wanderungen.

Es folgt S. 55—63 eine Geschichte des Textes und der Literatur; dann, gegenüber der 1. Auflage fast unverändert, der Text. Der ursprüngliche Periplus und die Interpolationen sind durch verschiedenen Druck hervorgehoben. Unverändert ist auch der kritische Apparat, den Alfred Klotz mit gewohnter Meisterschaft hergestellt hat. Was den nun folgenden Kommentar anbetrifft, so war Sch. auf diesem Gebiete schon 1922 seinen meisten Vorgängern dadurch überlegen, daß er fast die ganze Halbinsel umsegelt und die Angaben des Periplus Punkt für Punkt nachgeprüft hatte. Trotzdem merkt man hier an vielen Stellen die bessernde Hand. Den Schluß des Hauptteils bildet die spanische Übersetzung des Textes durch J. Rius y Serra.

Im Anhang gibt Sch. die anderen Zeugnisse, die älter sind als 500 v. Chr.: 2 assyrische Inschriften und Nachrichten des Alten Testamentes über Tarschisch-Tartessus, die wenigen griechischen Zeugnisse von Homer und Hesiod an, alle kommentiert. Die Abschnitte V, VI, IX, XII finden sich nicht in der 1. Auflage, sondern sind ursprünglich im Anfang des 2. Bandes der F. H. A. als Nachtrag zu Bd. I gebracht worden. Wenn man diese dürftigen und z. T. sagenhaften Nachrichten ansieht, dann erkennt man die Wichtigkeit der Ora Maritima.

Papier und Druck sind gut; nur einen Druckfehler möchte ich als störend vermerken: S. 180, Z. 7, ist nach p. einzusetzen: 112.

A. Schulten ist jetzt 86 Jahre alt. Ich kann, wie in meinem zu Anfang angeführten Referat nur schließen mit den Worten: „Bewundernd stehen wir vor dieser Leistung eines wahrhaft schöpferischen Alters."

Hamburg-Altona *Robert Grosse*

Quellen zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters. Für höhere Schulen herausgegeben von Gottfried Guggenbühl und Otto Weiss. 2. umgearb. Auflage des Quellenbuches zur Geschichte des Mittelalters von Heinrich Flach (†) und Gottfried Guggenbühl. Zürich, Schulthess Co. 1946. 309 S.

Die vorliegende Auswahl anregender Quellenabschnitte zur Allgemeinen Geschichte des Mittelalters ist aus schweizerischer Sicht und in universaler Haltung nach eingängigen methodisch-didaktischen Erfahrungen und Grundsätzen getroffen und für die Hand des Schülers der Oberstufe höherer Lehreranstalten bestimmt, der dadurch zur Selbsttätigkeit angeregt und für den Arbeitsunterricht in Geschichte vorbereitet werden soll. Ich zeige ein solches Werk in dieser Zeitschrift deshalb gerne an, weil vielen Mittelalter-Fachgenossen sicher nicht ganz bewußt ist, wie sehr das Fortschreiten der politischen, der Sozialwissenschaften und der Soziologie alles historische Interesse auf die Gegenwart lenkt und damit das bedenkliche Schwinden des allgemeinen Sinnes für Traditionen im allgemeinen und die mittelalterlichen

Grundlagen unserer Geschichte im besonderen ernstlich beschleunigt; dabei bedient man sich des Arguments, daß das Wissen des Vergangenen das aktive Handeln im Gegenwärtigen belaste, wodurch die Gedankenlosigkeit nur befördert und der allgemeine Trend zum „Kulturkonsum" ohne eigene schöpferische Auseinandersetzung unaufhaltsam wird.

Bei einer Auswahl kann man immer streiten, ob die einzelnen Stücke gleich wertvoll und aussagekräftig sind, ob die besten Proben geboten wurden. Man sähe Walther von der Vogelweide gerne mit eindrucksvolleren Sprüchen und auch im mittelhochdeutschen Urtext; man läse mit Freude eine Stelle aus Meier Helmbrechts Bauernleben oder ein Lied Neidharts von Reuental; der Kaiserhymnus des Archipoeta (auch in lateinischer Sprache) machte diese Auswahl um kein Haar nationalistischer; man suchte gerne ein Stück aus dem Regestum super negotio Romani imperii oder eine Stelle aus dem englischen Modus tenendi parlamentum. Sicher kann man den Eindruck haben, daß der Universalismus dieser Auswahl mehr die räumliche Weite als die sachliche Breite und Tiefe geschichtlichen Lebens hervorhebt. Aber alle solche Wünsche oder Meinungen verwischen nicht den Eindruck, daß diese Auswahl der Quellen ein in sich geschlossenes, abgewogenes Ganzes ist, in dem der Geist Jakob Burckhardts in Geschichtspädagogik umgesetzt ist, ein Ganzes, das nach guter alter Schultradition maßvolle Ziele im Auge hat. Jedenfalls braucht man nach der Lektüre und Verwendung dieses Quellenbuches nicht in das hektische Geschrei von heute über Stoffüberfülle und Überforderung des Schülers auszubrechen, soferne man Geschichtsunterricht und geschichtliche Bildung nicht mit „Kulturkonsum" aus Funkreportage oder historischem Film verwechselt.

Bei einer Neuauflage ist der Anmerkungsapparat an einigen Stellen auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen. Die Standesgliederung der Sachsen verdient Anm. 2 S. 52 einen genaueren Hinweis; Hufe (S. 54, Anm. 1) und Fiskalinen (S. 59, Anm. 1) sind heute besser erforscht. „Häuslerleute" (S. 63. Anm. 1) bleiben unklar ohne einige erläuternde Worte über Grundherrschaft und Fronhofswirtschaft. Den „freien Mann" der Aufgebotsordnung von 803 deutet heute H. Dannenbauer (Die Freien im karolingischen Heer, Festschr. Th. Mayer I, 1954). Wer sind konkret die „Herren der klagenden capitanei" (S. 94, Anm. 3)? Was ist eine Sammlung kirchlicher Gesetze (S. 100, Anm. 4)? Die „Heimbürgen" (S. 138, Anm. 1) bedürfen näherer Erklärung durch einige Sätze über die Entstehung der Stadt. In Anm. 4 oder 5, S. 156, wäre der Begriff „Verfahren bei handhafter Tat" am Platze. H. Dannenbauer (Centena, Huntari und Hundertschaft, H. Jb. 62/69, 1949) und Th. Mayer (Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, Rhein. Vjbl. 17, 1952) haben gezeigt, daß Anm. 1 S. 158 heute nicht mehr zu halten ist. Die Bildung des Laienadels war nicht so spärlich, wie Anm. 1 S. 169 wissen will. Darüber klären uns heute die Forschungen von K. Hauck auf (Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, MIÖG

62, 1954; Mittellateinische Literatur, in Deutsche Philologie im Aufriß, hrsgb. von W. Stammler, 13. Lfg. 1955). Die „Wandlung" (Anm. 2 S. 177) ist in diesem Text der zweite Hauptteil der Messe. Der Hafen von Aigues Mortes (S. 191, Anm. 8) verdient eine kurze Charakteristik. Das „Burgrecht" im Straßburger Schwörbrief von 1334 (S. 207) meint nach grundlegenden Studien von W. Schlesinger (Burg und Stadt, Festschr. Th. Mayer I, 1954), das Stadtrecht, und Burgbann ist soviel wie anderswo Burggeding, Portung. In der vierten Strophe (2. Zeile) des ersten Petrarca-Sonetts (S. 217) muß es „Sturmwind" heißen. Im ganzen ein wertvolles geschichtliches Quellenlesebuch in universaler Sicht, das für alle Schulen deutscher Zunge empfohlen wird.

Würzburg *Karl Bosl*

Mediaeval Institutions. Selected Essays by CARL STEPHENSON. Ed. by Bryce D. Lyon. Ithaca NY., Cornell Univ. Press 1954. 289 S. 5 Doll.

Carl Stephenson, einst Schüler von Ch. Gross und Ch. H. Haskins, von Pirenne in einem Genter Studienjahr beeinflußt, heute, von seinem Lehramt an der Cornell-Universität emeritiert, einer der namhaftesten mittelalterlichen Historiker der USA, hat als Amerikaner, der über die europäischen Staatsgrenzen hinaussah, frühzeitig erkannt, was den deutschen, französischen, englischen Verfassungshistorikern meist verschlossen blieb: daß man die mittelalterlichen Institutionen nicht isoliert betrachten, sondern im Zusammenhang der westeuropäischen Entwicklung sehen muß. Seine in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze sind, soweit sie nicht in sein Buch „Borough and Town" eingingen, jetzt gesammelt erschienen.

Stephenson ist ein nüchterner Forscher, der immer nach Anschauung des wirklichen Lebens drängt und komplizierte Theorien durch einfache Erklärungen zu ersetzen sucht. Der Satz (S. 261 f.): "Let us see whether something cannot be done to simplify what the historian of mediaeval Europe has long considered a fundamental problem", bildet ein Leitmotiv seiner ganzen Arbeit. Gegen die Rechtsquellen sucht er die ökonomische Wirklichkeit auszuspielen, die eine strenge Anwendung jener Rechtssätze, z. B. die freie Commendation des Doomesday-Bauern, gar nicht zugelassen habe. Nicht immer sind diese Darlegungen überzeugend. Scharfe juristische Konstruktionen liebt er nicht, und wo sie von der Sache gefordert werden, wie in der Frage nach der Entstehung des Feudalismus, laufen seine Ergebnisse m. E. auf einen Rückschritt in der Forschung hinaus. Die Aufsätze des vorliegenden Bandes beschäftigen sich mit den folgenden Themen: Die Steuern der frz. Städte — Ursprung und Natur der Taille — Taxation and Representation im MA. — Beginn der Repräsentativregierung in England — Firma noctis im hundred —

Commendation im Doomesday — Entstehung und Interpretation des Doomesday — Ursprung und Bedeutung des Feudalismus — Der Feudalismus und seine Vorstufen in England — The problem of the common Man (Markgenossenschaft und Gemeindeverfassung).

Diese Aufsätze werden noch lange gelesen werden und in der Forschung weiterwirken. Durch ihren Wiederabdruck hat sich der Herausgeber, der eine Bibliographie von St.s Schriften beigegeben hat, großen Dank verdient. Nur zwei kleine Mängel müssen notiert werden: Die Zitate sind nicht auf die gegenwärtige Ausgabe umgestellt, also ein wiederabgedruckter Aufsatz wird in einem anderen nach seinem ursprünglichen Erscheinungsort angeführt, und die Seitenzahlen dieser Erstdrucke sind nicht am Rande vermerkt. Die Auffindung der angezogenen Stellen wird dadurch sehr erschwert.

Frankfurt/M. *Walther Kienast*

Geschichte der Autobiographie. Von GEORG MISCH. Zweiter Band: Das Mittelalter. Erster Teil: Die Frühzeit. Frankfurt a. M., G. Schulte-Bulmke 1955. 653 S. Lw. 20,— DM.

Taktlos und ungerecht wäre es, wollte jemand die umfassenden Literaturgeschichten tadeln. Sie haben ihre Schwächen, aber wir brauchen sie und schulden ihren Verfassern Dank für die entsagungsvolle Arbeit; zu begeistern brauchen wir uns nicht für solche Werke. Mehr bedeutet es, wenn ein Gelehrter sich daranmacht, die Geschichte einer wesentlichen Literaturgattung durch lange Zeiträume forschend zu verfolgen, und uns ein Buch schenkt, das man mit Gewinn im Zusammenhang lesen kann.

So tat Georg Misch mit seiner Geschichte der Autobiographie. 1905 erschien der erste Band, von dem 1931 und 1948 neue Auflagen herauskamen. Jetzt liegt uns der erste Teil des zweiten, dem Mittelalter gewidmeten Bandes vor.

Er führt in wenig bekannte Regionen. Damit sich nicht vorschnell die Meinung bilde, was auf christlich-abendländischem Boden an Vor- und Frühstufen der Autobiographie hervortritt, sei als glatte Fortsetzung der spätantik-christlichen Autobiographie zu begreifen, betrachtet M. die altgermanische und die arabische Dichtung, um die Frage zu klären, ob etwa die wesentlichen Antriebe von hier gekommen sein könnten. Der Leser darf dafür nicht nur deshalb dankbar sein, weil der Horizont weniger Menschen so weit reicht. Das Suchen lohnt sich auch: das beweisen Höhepunkte dieses Abschnitts wie Eigil Skallagrimsons Gedicht „Der Söhne Verlust", die Dichtungen von Imra'alkais und Schanfaras Wüstenlied.

Auf christlichem Boden ist ein erster Höhepunkt die Selbstbiographie des Eremiten Valerius (gest. ca. 692). Beobachtungen an des

englischen Königs Aelfred und Liutprands von Cremona Schriften leiten über zu dem für unsere Frage ergiebigsten Schriftsteller des Zeitraums, zu Rather (gest. 974), dem die Stellung eines Bischofs von Verona, aus der er dreimal verdrängt wurde, zum Schicksal geworden ist. Mit jedem Wort, das er schrieb, verrät er die von Widersprüchen zerrissene Natur, im Gefühl eigener Südhaftigkeit ist er zerknirscht, aber zugleich voll bitterer, durch Ironie verschärfter Anklage gegen seine Widersacher. Daß er plötzlich in seinem Bewußtsein auftauchende Scherze nicht für sich behalten konnte, war ein ihm selbst wohlbekannter Fehler. Mit ihm endet vorderhand M.s Buch.

M. geht es nicht um ein Aneinanderreihen gut gezeichneter Einzelbilder. Sein Bestreben ist darauf gerichtet, den „Durchbruch der Individualität" zu beobachten; daß zur Zeit Liutprands und Rathers die Zeit dafür gekommen war, merkt er einmal an (S. 521). Und oft betont er: die eine oder andere Schrift grenzt sehr nah an Selbsterfassung des Individuellen, aber sie bleibt doch auf einer etwas tieferen Stufe stehen; ihrem Vf. ist der Begriff, unter dem er sich selbst als Einheit hätte erfassen können, nicht aufgegangen.

Aus Andeutungen, die hier und da eingestreut sind, darf man schließen: M. sieht nicht das ganze Mittelalter als finsteres Zeitalter, dem das Verständnis der Persönlichkeit, wie es im Altertum vorhanden war und in der Renaissance neu auflebte, verschlossen gewesen wäre. Das Hochmittelalter, insbesondere das Zeitalter der Mystik, bringt, so verstehe ich ihn, das noch hinzu, was man selbst bei Rather noch vermißt. Dieser Grundanschauung möchte der Referent zustimmen; offen bleibt für ihn die Frage, ob nicht die Annäherungen und Vorstufen hier und da zu primitiv gedeutet sind und ob nicht die geforderte begriffliche Selbstdurchleuchtung in allen Zeitaltern nur von Ausnahmemenschen verwirklicht wird.

Das Ganze ist also ein Buch voll interessanten Stoffes, der sehr zum Nachdenken anregt. Es geht darum, ob man auf Grund der Literatur, die es hinterließ, dem Mittelalter, spezieller: von wann ab man dem Mittelalter jenes volle Menschentum zuerkennen darf, das ihm seit der Aufklärung abgesprochen zu werden pflegt.

Frankfurt a. M. *Paul Kirn*

Der Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten 1870 bis 1918. Von ERNST DEUERLEIN. Regensburg, Josef Habbel 1955. 340 S. Lw. 24,— DM.

Das Werk bietet die erste kritische und sogleich abschließende Darstellung des Gegenstandes und führt darüber hinaus an ein Zentrum moderner Aufgabenstellung heran: den Bundesrat.

Die innere Reichsgeschichte stellt heute, wo nun wirklich historischer Abstand gewonnen, bei dem Historiker die Haltung des mitkämpfenden Zeitgenossen überwunden ist (vgl. P. Rassow, HZ 173, 297f.), noch Probleme genug (Regierung und Regierte). Das „Chaos" der auch gegen Preußen im politischen Vorrücken befindlichen Reichsstellen, die „Kompliziertheit der Reichsmaschinerie", die Praxis der Exekutive, nicht minder die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Triebkräfte und ihre Spannungen und Konflikte im Zeitalter des Imperialismus (Klassenkämpfe) harren noch, über Ansätze hinaus, eindringender Forschung, z. T. neuer quellenmäßiger Erschließung. Das gilt auch von der Geschichte des Bundesrats, an die sich höchst instruktive Erkenntnisse der Reichsentwicklung, der Abwandlung der konstitutionellen Monarchie, der Bürokratisierung, des Föderalismus anschließen könnten. Die Tätigkeit, die Struktur, das politische Gewicht, der Bedeutungswandel dieser Reichsinstitution als solcher, in Ergänzung und im Widerspiel des Reichstags endlich in der Überrundung durch diesen fehlen bisher noch im Gesamtbild. Es heißt nicht nur, aus der Not eine Tugend machen, wenn uns zur Quellenbereicherung hierfür und auch sonst in vielfacher Hinsicht vornehmlich die bisher des öftern schon zu Dissertationszwecken verwertete Berichterstattung der Bundesratsbevollmächtigten bzw. der Gesandten der Bundesstaaten wichtig und ergiebig erscheint. Das vorliegende Buch liefert den Beweis dafür. Es ist in dieser Hinsicht über sein Thema hinaus richtungweisend.

Es stützt sich sowohl in der eigentlichen Untersuchung (228 S.) wie im Anhang mit der Fülle der Dokumente (118 S.) außer den beiden wertvollen Nachlässen Hertlings und Lerchenfelds vor allem auf die vollständig erhaltenen bayerischen und württembergischen Akten.

Der auf Grund Art. 8 RV eingesetzte VIII. Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, in dem Bevollmächtigte der drei Königreiche sowie zweier weiterer Bundesstaaten (Baden, Hessen), jedoch nicht Preußens unter dem Vorsitz Bayerns saßen, war ein Kind der Reichsgründung, des Eintritts der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund, und Bismarck sein Vater, besser sein Stiefvater. Er stellte keine bayerische Forderung dar. Graf Bray, der bayerische Unterhändler, hatte für sein Land mehr gewollt: eine echte Beteiligung an der Leitung der deutschen Außenpolitik gemeinsam mit Preußen. Abgesehen davon, daß Außenpolitik nicht durch ein kollegiales Gremium geführt werden konnte, war Bismarck nicht bereit, seine eigenen Rechte mit einem Organ des Bundesrats zu teilen, und verschanzte sich dabei hinter Art. 11 RV, der die Außenpolitik als Recht des Präsidiums, d. h. Preußens, in Anspruch nahm. Um seine Ablehnung erträglicher zu machen, bot er den Ausschuß an. Bayerischerseits nahm man ihn ernst, sah darin eine gewisse Beteiligung an der Reichsleitung, aktive Mit-

arbeit an der Außenpolitik, Recht der Antragstellung, Kenntnisnahme, Kontrolle, wähnte, sämtliche auswärtigen Angelegenheiten sollten vor dies Gremium kommen.

So war es nicht gemeint. Mit Bedacht waren keine Bestimmungen über Aufgabe, Rechte, Arbeitsweise und Einflußmöglichkeit getroffen. Der Ausschuß war ein „totgeborenes Kind". Mit dieser Verhandlungs-„List" war Bayern um jeden außenpolitischen Einfluß gebracht. Deuerlein lehnt es zwar ab, daraus zu folgern, daß es Bismarck generell auch mit seinem Föderalismus nicht Ernst war, aber gewisse Rückschlüsse in unitarischer Richtung sind erlaubt: er wollte ein zu immer größerer Einheit und Kraft zusammenwachsendes Reich. — Die einmal getroffene Einrichtung wäre an sich entwicklungsfähig gewesen. Bismarck hat es nicht gewollt, und alle seine Nachfolger bis 1918 blieben auf seiner Linie. Sehr wahrscheinlich, daß seine persönliche Abneigung gegen den bayerischen Gesandten in Berlin Grafen Perglas, dem er mißtraute, und mit dem er nicht zusammenarbeiten wollte, seinen Entschluß wesentlich bestimmt hat. Mittnachs und Pfretzschners Versuch, ihn 1875 zu aktivieren, blieb erfolglos. Bismarck zeigte sich nur bereit, die Minister einzeln oder zusammen zu informieren.

Von Anfang bis zu Ende des Reiches war der Ausschuß parlamentarischem Spott und abfälliger Kritik unterworfen, seine Kompetenz unsicher und in der Theorie umstritten; so schreibt ihm Eyck das Recht der Beschlußfassung und Kontrolle zu, das er nicht besaß, so daß alle daran geknüpften Kombinationen hinfällig sind. Seine Funktion hat gewechselt, war aber immer gleich unbedeutend und untergeordnet. Er begann mit der Kenntnisnahme eines Handelsvertrages mit Honduras und der Besitzergreifung Spitzbergens durch Schweden! Bismarck ist nie davor erschienen. Nur einmal, um das österreichische Bündnis gegen Wilhelm I. durchzusetzen, hat er im Okt. 1879 auch ihn ausgespielt, sonst aber „trockengelegt", wie er schließlich auch mit Plänen umging, den Reichstag „trockenzulegen". Er versank bis zur Jahrhundertwende in Untätigkeit. Erst 1907, da die Einkreisung als Sturmzeichen am weltpolitischen Horizont erschien, wurde er häufiger, seit 1909 regelmäßig vor Zusammentritt des Reichstags berufen, jedoch nie vor einer diplomatischen Aktion, an keiner hat er mitgewirkt. In der „Daily Telegraph"-Affäre holte sich Bülow von ihm eine weitere Resonanzverstärkung. D. hat erschöpfend festgestellt, daß er während der Julikrise 1914 nicht zusammentrat, keine Absicht bestand, ihn zu hören, auch nicht zur Kriegserklärung.

Von 1871 bis 1918 fanden 31 Sitzungen statt (2 sind nicht sicher verbürgt), davon 15 von 1915 bis 1918 (4: 1917, 6: 1918, die letzte am 20. Okt. 1918). Der Weltkrieg wurde sozusagen seine große Zeit. Er wurde gefragt und gehört. Er hat die kritischsten Fragen: U-Boot-Krieg,

Kriegsziele, Polen, dazu viele andere politische, militärische, wirtschaftliche Fragen (die im Anhang mitgeteilten Protokolle bieten manche neue Aufschlüsse) diskutiert, um so intensiver, je bedrohlicher die Lage, aber die Verhandlungen und Beratungen blieben unverbindlich, Beschlüsse wurden auch jetzt nicht gefaßt, auch nicht etwa der Föderalismus belebt. Von einiger Wichtigkeit war immerhin, daß Bethmann Hollweg mehrfach eine Stütze gegen seine Gegner von rechts an ihm fand. Nach wie vor blieb er lediglich ein Mittel zur Information, sehr dürftiger!, und Konsultation, ein direkter Einfluß ging von ihm nicht aus, auch nicht im Kriege, eine „Notbremse" war er nicht.

Die Untersuchung wird von D. mit großer Akribie geführt, sie verliert sich nur manchmal unnötig in allzu minutiöser Breite, wobei sich die Kapitel überschneiden und die Ausführungen wiederholen. Die 988 Noten, die den Text sichern, breiten profundes Wissen aus (vgl. auch Literatur- und Personenverzeichnis): mustergültige archivtechnische Angaben, Kurzbiographien aller im Text eine Rolle spielenden politischen Persönlichkeiten auf Grund der amtlichen Personalakten (!) und kirchlicher und Gemeindearchive, Hinweise auf neue Forschungsaufgaben, beiläufige interessante Notizen wie die über die Enquete zu Goldschmidts Buch (S. 212f.) u. v. a. Im Anhang gewinnen wir, wie gesagt, wertvolles Quellenmaterial zur Politik während des Krieges.

D. hat das Verdienst, seinen Gegenstand in Auseinandersetzung mit der gesamten Literatur darüber abschließend behandelt, die Forschung durch neues Material bereichert und nicht zuletzt auf die Notwendigkeit der Darstellung des übergeordneten Gegenstandes: die Geschichte des Bundesrates, hingewiesen zu haben. Er steht in der Problematik. Hoffentlich dürfen wir von ihm diese noch größere, gerade dem Bayern wohl angemessene Leistung erwarten.

Mainz *Werner Frauendienst*

Bericht über die Veröffentlichungen zur Geschichte Rußlands und der Sovetunion außerhalb der Sovetunion 1939—1952. Von Erik Amburger, Berlin.

Dem Bericht über die sovetrussische Geschichtswissenschaft in den Jahren 1941—1952[1]) hat sich folgerichtig ein solcher über die Produktion auf dem gleichen Gebiet außerhalb der Sovetunion anzuschließen, da auch diese während der Kriegsjahre dem deutschen Forscher schwer erreichbar war, kaum in deutschen Zeitschriften gewürdigt wurde und viele Werke aus dieser Zeit auch nach dem Kriege nicht in deutsche Bibliotheken gelangt sind. Die Übersicht hat hier aus zwingenden Gründen nicht 1941, sondern schon 1939 einzusetzen

[1]) HZ 180, S. 114—148 und 346—378.

und wird ebenfalls bis zum Ende des Jahres 1952 geführt, wobei nur die später erschienenen Teile mehrbändiger Werke noch berücksichtigt werden. Bei den Werken, denen eine Einzelbesprechung in dieser Zeitschrift zuteil geworden ist, wird lediglich der Titel an entsprechender Stelle erwähnt. Der Umfang des Stoffes erlaubt es nur in wenigen Fällen, auch in Zeitschriften erschienene Beiträge einzubeziehen; es ist vornehmlich bei Quellenveröffentlichungen geschehen. Von den zahlreichen Dissertationen wurden nur die wichtigsten und nur im Druck erschienene berücksichtigt. Für dieses Gebiet sei auf die Zusammenstellungen von G. Hanusch in den Jbb. für Geschichte Osteuropas[1]) hingewiesen.

Die Gliederung des Berichts kann sich zwar grundsätzlich der des vorhergehenden anschließen, doch wird sich sogleich ein grundlegender, aber naturgemäßer Unterschied in der Stoffverteilung zeigen. Es fehlt außerhalb der Sovetunion abgesehen von einigen Aktenpublikationen zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen völlig an Quellenveröffentlichungen; neben die Aktenwerke tritt die Masse der hier nur gelegentlich erwähnten Memoirenwerke, besonders aus den letzten beiden Jahrzehnten. Festschriften, Hilfswissenschaften, Hilfsmittel spielen eine untergeordnete Rolle oder fehlen gänzlich. Dagegen kommt der Gesamtdarstellung russischer Geschichte eine völlig andere Bedeutung zu als in der Sovetunion. Fast in jedem Land hat sich, je stärker das Interesse an der Sovetunion wurde, die Wissenschaft bemüht, sowohl dem Fachmann als auch dem großen Leserpublikum Darstellungen der Geschichte Rußlands in die Hand zu geben. Zeitweilig hat durch die Mitwirkung auch vieler unwissenschaftlicher Schriftsteller die Flut dieser Werke in den angelsächsischen Ländern eine solche Stärke angenommen, daß es schwer wird, die Spreu vom Weizen zu sondern.

Neben Deutschland[2]), dieses in der Menge der Werke völlig in den Schatten stellend, stehen die Vereinigten Staaten[3]), weiter England und Frankreich als Hauptsitze einer osteuropäischen Historiographie. Die skandinavischen Länder und Italien sind nur gelegentlich zu nennen. Die Produktion in den Satellitenstaaten konnte nicht systematisch aufgenommen werden. Die alte russische Emigration ist

[1]) Jbb. f. Gesch. Osteuropas 1, 1953, bei H. 4 (S. 1—44); 2, 1954, bei H. 1 (S. 45—72); 3 (1955), bei H. 1 (S. 73—114).

[2]) Den ersten Bericht über das, was in der deutschen Osteuropaforschung den Krieg überlebt hatte, gab K. Mehnert in The Am. Slav. and East Europ. Review 9, 1950, S. 191—206.

[3]) Über die Ausbreitung der Oststudien an amerikanischen Hochschulen während des Krieges unterrichtet A. P. Coleman ebenda 5, 1946, Nr. 14/15, S. 162—190.

durch den Krieg in ihren Arbeitsmöglichkeiten stark eingeengt worden; viele Forscher haben ihr Aufenthaltsland gewechselt. Die Zahl der wichtigen Neuerscheinungen ist hier nicht groß, in zunehmendem Maße bedienen sich die Vertreter dieser Gruppe der Sprache der Länder, in denen sie ansässig sind und oft im akademischen Amt stehen. Einige gehören schon der zweiten Generation an.

Besonders rege sind bis zum heutigen Tage die ukrainischen Emigranten der verschiedenen Fluchtphasen. Neben die ältere Ševčenko-Gesellschaft trat, als Ersatz für das angesehene Ukrainische Wissenschaftliche Institut in Berlin, die Ukrainische Akademie in Augsburg. Dem Selbständigkeitswunsch der Ukrainer soll hier insoweit Rechnung getragen werden, daß die rein ukrainische Literatur, auch in anderen Sprachen, ausgeschieden wird[1]).

I. Historiographie und Gesamtdarstellungen

Während ein großer Teil der Gesamtdarstellungen für die erste Unterrichtung der Studierenden gedacht ist, fehlt es durchaus an Hilfsmitteln aller Art für die Grundlegung des Studiums der russischen Geschichte. Dieser Mangel ist um so fühlbarer, als auch die russische Produktion auf diesem Gebiet, sowohl vor 1917 als auch in der Sovetunion, unerheblich ist. Ch. Morley (von der Ohio State Univ.) hat einen Studienführer[2]) vorgelegt, der sich auf eine Übersicht der in Betracht kommenden Bibliotheken und Sammlungen in

[1]) Von allgemeineren Werken erwähne ich, nur mit den Namen der Autoren, die zweimalige Ausgabe des Buches von Kostomariv (Kostomarov, Augsburg und Paris 1947), Krupnyckyi (1939 und 1943, vgl. HZ 164, S. 163), Allen (1940), Antonovyč (1940), Hrushevsky (1941), Manning (1947); ferner die Werke von R. Bächtold (vgl. HZ 177, S. 600) und E. Borschak (1949). V. Sičynskyi veröffentlichte eine Auswahl von Berichten über die Ukraine aus zehn Jahrhunderten (1941). Eine ukrainische Kirchengeschichte lieferte I. Ohienko (1941), daneben ist E. Winters Arbeit über „Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine" (1942) heranzuziehen. T. Jonesco schrieb eine Biographie des Metropoliten Petr Mohila (1944). D. Doroschenko behandelte „Die Ukraine und das Deutsche Reich" (1942), A. Jakowliw untersuchte die Stellung des deutschen Rechts in der Ukraine, L. Okinševyč die Struktur der kosakischen Gesellschaftsschicht des 17.—18. Jahrhunderts. Zum 300-jährigen Gedenken der Erhebung Bohdan Chmelnickyis erschien 1948 in München eine Sammelschrift. Dem Hetman selbst wurde 1941 von G. Vernadsky eine monographische Behandlung zuteil; Mazeppa und Daniil Apostol wurden von B. Krupnyckyi gesondert behandelt (1942 und 1948). Schließlich nenne ich noch J. S. Reshetars Studie über die ukrainische Revolution 1917—20 und den ukrainischen Nationalismus (1952).

[2]) Ch. Morley, Guide to research in Russian history. Syracuse Univ. Press 1951. 227 S.

den USA und eine Bibliographie der Hilfsmittel beschränkt. Er verzeichnet Bibliographien, Quellenkunden, Enzyklopädien, Atlanten, biographische Sammelwerke, Periodica und Zeitungen und gibt eine knappe Aufzählung von Quellen und Darstellungen zur russischen Geschichte.

Einen kurzen Abriß der neueren russischen Historiographie[1]) hat A. Mazour (damals Berkeley, jetzt Stanford) verfaßt, in dem er die großen Bahnbrecher der Forschung und Darstellung im 18. Jahrhundert, Tatiščev, G. F. Müller, Schlözer und Ščerbatov charakterisiert, für das 19. im Anschluß an Karamzin, Polevoj und Pogodin die Richtungen der Westler und Slavophilen vorstellt und von S. Solov'ev bis Prokrovskij die Hauptvertreter der russischen Geschichtswissenschaft abhandelt; auch die Emigration und hier besonders die eurasische Schule mit ihrem Hauptvertreter Vernadskij sind nicht vergessen.

Schon 1935 erschien in Peking in englischer Sprache die Arbeit des Professors an der dortigen Universität I. Gapanovič, die elf Jahre danach in Paris eine französische Übersetzung erlebte, eine russische Historiographie außerhalb Rußlands[2]). Recht willkürlich hat sich der Vf. mit einigen Vertretern der russischen Geschichtsschreibung in Frankreich (Leroy-Beaulieu, Rambaud, Waliszewski) und England (Wallace, Bain, Mavor, Pares) beschäftigt, daneben besonders auf das Erscheinen von Übersetzungen russischer Werke im Ausland hingewiesen. Neben Masaryk und K. Stählin, von dessen „Geschichte Rußlands" 1935 jedoch erst zwei Bände erschienen waren, werden schließlich auch einige Vertreter der russischen Emigration, besonders Miljukov und Vernadskij, gewürdigt.

Unter den Gesamtdarstellungen ist die bisher umfangreichste die dreibändige Gitermanns[3]), die allein schon durch ihren Quellenanhang eine Sonderstellung einnimmt. Auf ihre Mängel ist hier bereits eingegangen worden. Sie vermag nicht das um zehn bis zwanzig Jahre ältere Monumentalwerk Stählins zu ersetzen, von dessen 1. Band 1946 eine unautorisierte französische Übersetzung erschienen ist, die den Ursprung der deutschen Vorlage verschweigt[4]). O. Hoetzsch hat

[1]) A. G. Mazour, An outline of modern Russian historiography. With an introduction of R. J. Kerner. Berkeley, Univ. of Calif. Press 1939. IX, 130 S.

[2]) I. I. Gapanovitch, Introduction à l'histoire de la Russie. Historiographie russe hors de la Russie. Trad. par B. P. Nikitine. Introd. par le baron M. de Taube. Paris, Payot 1946. 215 S.

[3]) V. Gitermann, Geschichte Rußlands. 3 Bde. Hamburg, Europ. Verlagsanstalt 1949. 516, 540, 679 S. (vgl. HZ 176, S. 589).

[4]) C. Stählin, La Russie (des origines à la naissance de Pierre le Grand). Paris, Payot 1946. 333 S.

zwar das Ende des Hitlerreiches noch erlebt, doch war es ihm nicht mehr vergönnt, seine Geschichte Rußlands abzuschließen; sie ist aus dem Nachlaß von bewährter Hand, aber doch nur als Denkmal der Pietät herausgegeben worden[1]). E. Hanischs zweibändiges Werk[2]), das in kurzer Zeit eine 2. Auflage erlebte, ist in großen Teilen, besonders den älteren, unselbständig und berücksichtigt nur wenig ausländische Literatur. An größere Leserkreise wenden sich zwei Darstellungen aus den ersten Kriegsjahren. Die knappen Beiträge H. Kochs zur Propyläen-Weltgeschichte[3]) erweitern die Behandlung der älteren Geschichte Osteuropas in der ersten Ausgabe dieses Sammelwerkes (1932), wo M. Winkler die Darstellung nur bis 1613 geführt hatte und das 17. Jahrhundert übersprungen worden war. In den Abrissen Kochs mußten nicht nur die Ostslaven Platz finden, so daß für diese, Rußland und den „weißruthenischen" Litauerstaat nur wenige Seiten übrigblieben. M. Brauns Buch[4]) setzt erst zu einem Zeitpunkt ein, in dem der Kiever Staat bereits konsolidiert war, und führt nur bis zum Eintritt Rußlands in das Konzert der Mächte. Der Vf. arbeitet noch stärker mit geopolitischen Gedankengängen, als es bei Behandlung der russischen Geschichte auch bei den amerikanischen Gegnern der deutschen geopolitischen Schule üblich ist, und läßt Wirtschafts- und Kulturleben in einzelnen Epochen zu kurz kommen. Doch ist die Darstellung gründlich unterbaut und hat zudem den Vorzug, daß ein Zeitraum behandelt wird, der in den meisten Gesamtdarstellungen allzu summarisch abgetan zu werden pflegt. Neben diesem Bändchen können die nach dem Kriege in Deutschland erschienenen Bücher keinen Anspruch auf Beachtung stellen. Nur mit Kopfschütteln kann man in H. J. Mettes „Russischer Geschichte"[5]) — von anderen Versuchen sei geschwiegen — allein schon von der dort gebotenen Periodisierung Kenntnis nehmen: Der ganze Ablauf bis 1917 wird als Periode der Überfremdung bezeichnet und in die Abschnitte „Vorgeschichtliche Zeit" und „Moskowitische Zeit" eingeteilt.

[1]) O. Hoetzsch, Grundzüge einer Geschichte Rußlands. Aus d. Nachlaß hrsg. v. B. Stasiewski. Mit einem Vorwort v. M. Vasmer. Stuttgart, K. F. Koehler 1949. 224 S.

[2]) E. Hanisch, Geschichte Rußlands. Bd. I. Freiburg, Herder 1940. VI, 242 S. 2. Aufl. 2 Bde. Ebenda 1943—44. 255, 287 S.

[3]) H. Koch, Die ältere Geschichte der Slawen, in: Die neue Propyläen-Weltgeschichte II (1940), S. 501—540; Die slawische Welt bis zur Zeit Peters des Großen, ebenda III (1940/41), S. 601—632.

[4]) M. Braun, Der Aufstieg Rußlands vom Wikingerstaat zur europäischen Großmacht (1000—1700). Leipzig, Hiersemann 1940. 213 S.

[5]) H. J. Mette, Russische Geschichte, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts. Bonn, Athenäum-Verlag 1949. 245 S.

Nur die starke Betonung der neuesten Zeit hat ein Versuch des Schweizers A. Jaggi[1]) mit der vorgenannten Schrift gemein. Ein Drittel seines Buches widmet er dem gegenwärtigen Sovetstaat, von dem aus er Rußland als den drohenden Giganten auch in früheren Zeiten sieht. Die Rolle, die heute der Bolschewismus als Triebfeder spielt, haben für ihn im Zarenreich Kirche und Panslavismus erfüllt.

Zu den Werken, die weniger auf die Darbietung von Tatsachen als auf ihre Deutung, auf die Untersuchung der psychologischen Hintergründe und der versteckten Tendenzen Wert legen, gehört G. Welters Geschichte Rußlands[2]), deren Verfasser das Land von langem Aufenthalt her kennt. Sein Buch ist eine der Arbeiten, die sich verhältnismäßig gründlich bei der älteren Geschichte aufhalten. Es hat manches gemeinsam, mit dem Buch B. H. Sumners[3]), das ebenfalls viel Tatsachenkenntnis voraussetzt, auch wo es sich an den allgemein interessierten Leser wendet. Es geht, wie es fast allgemein üblich geworden ist, von den geographischen Gegebenheiten aus und beschäftigt sich auch weiterhin mit geopolitischen Fragen, z. B. mit der Rolle der Meere. Einige Seiten des geschichtlichen Ablaufs, so die revolutionäre Bewegung und die kulturelle Entwicklung, treten in der Darstellung zurück. Für die Anfänger unter den Studierenden ist dieses Buch — es erschien unter verschiedenem Titel in England und USA — nicht geeignet.

Diese werden in England und Amerika entweder zu den bewährten älteren Darstellungen greifen oder sich in der Fülle der übrigen Neuerscheinungen zurechtzufinden suchen. B. Pares' 1926 erschienene „Geschichte" ist immer aufs neue aufgelegt worden[4]); sie gilt immer noch als die beste Darstellung in englischer Sprache. Nur wenig jünger war G. Vernadskys einbändige „Geschichte", die im Kriege in völlig umgearbeiteter Gestalt erschienen ist[5]), nicht nur bis 1943 weitergeführt, sondern auch bis in die Frühjahre des Sovetstaates zurück mit neuen Urteilen und Akzenten versehen. Für das 1. Kapitel wurden neue Forschungsergebnisse berücksichtigt. Geblieben ist die

[1]) A. Jaggi, Rußland und Europa in Geschichte und Gegenwart. Bern, Haupt 1951. 237 S.

[2]) G. Welter, Histoire de Russie des origines à nos jours. Paris, Payot 1946. 448 S. 2. Aufl. ebenda 1949. 450 S.

[3]) B. H. Sumner, A short history of Russia. New York, Reynal & Hitchcock 1943. 469 S. 8 Tfln., 5 Karten. — Derselbe, Survey of Russian history. London, Duckworth 1944. 464 S. 17 Abb., 5 Karten.

[4]) B. Pares, A history of Russia. [Zuletzt:] London 1949. 662 S.

[5]) G. Vernadsky, A history of Russia. New revised edition. New York, New Home Library 1944. XII, 517 S. (diese 3. Aufl. wurde bis 1949 noch mehrfach nachgedruckt.)

Grundkonzeption, die das Buch zu einem Hauptwerk der eurasischen Schule macht, jener von Vernadsky geführten Richtung, für die das ganze Gebiet des alten russischen Reichs eine eigene Welt bildet, die weder Europa noch Asien zuzuzählen ist: Eurasien. So ist Rußland für diese Richtung ein Gebiet, dessen Geschichte von den Wechselbeziehungen zwischen Slaven und Turaniern bestimmt wird und das den Höhepunkt des turanischen Einflusses in der Periode der Mongolenherrschaft erlebt[1]).

Auch I. Spectors 1934 erschienene Geschichte Rußlands für Anfänger erlebte 1946 eine durchgesehene Neuauflage[2]). Sie ist in ihrer Kürze und dadurch erzwungenen Vereinfachung unbrauchbar, zudem für die Zeit seit 1917 stark von der sovetischen Geschichtsauffassung beeinflußt. Weniger auffallend ist dies bei seiner „Einführung"[3]) von 1949, die jedoch für die Zeit bis zu Peter dem Großen mit 60 Seiten auskommen zu können glaubt, während der Sovetverfassung von 1947 allein 28 Seiten gewidmet werden. Daß bei dieser Verteilung die Einführung in die Probleme zu kurz kommt, ist verständlich. Das 1940 erschienene Werk von St. R. Tompkins[4]) war mir leider weder im Original noch in einer Anzeige zugänglich.

In den nächsten Jahren folgten einander in kurzen Abständen W. Kirchners inzwischen auch ins Deutsche übersetzte „Geschichte", die hier bereits angezeigt wurde[5]), S. H. Cross' aus dem Nachlaß herausgegebenes Werk[6]) und das Lehrbuch von A. Mazour[7]). Der Titel des Crossschen Buches ist irreführend, denn es bietet im wesentlichen politische Geschichte alten Stils. Die Kultur wird kaum gestreift und seit der Konsolidierung des Kiever Reichs ist auch nur von Rußland, nicht von anderen slavischen Reichen die Rede. Die sonst übliche starke Betonung der geographischen Grundlagen fehlt hier völlig, ebenso aber auch die richtige Bewertung der byzantinischen und tatarischen Ein-

[1]) Zur eurasischen Theorie vgl. J. Matl, Okzidentale oder eurasische Auffassung der slawischen Geschichte? in: Saeculum 4, 1953, S. 288—312.

[2]) I. Spector, A history of Russia for beginners. Rev. ed. Seattle 1946. 172 S.

[3]) I. Spector, An introduction to Russian history and culture. Toronto, New York, London, D. van Nostrand 1949. 454 S.

[4]) St. R. Tompkins, Russia through the ages (from the Scythians to the Soviets). New York: Prentice Hall 1940. 799 S.

[5]) W. Kirchner, An outline history of Russia. New York, Barnes & Noble 1949. VIII, 326 S. 2. Aufl. 1950. 329 S. (College Outline Series 66.) Deutsche Übersetzung: Geschichte Rußlands. Stuttgart, Mittelbach 1950. 416 S. (Vgl. HZ 173, S. 396.)

[6]) S. H. Cross, Slavic civilisation through the ages. Ed. L. I. Strakhovsky. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1948. VI, 195 S.

[7]) A. G. Mazour, Russia — past and present. New York, D. van Nostrand 1951. VIII, 785 S. 3. Aufl. auch London: Macmillan o. J.

füsse. Mazours wesentlich umfangreicherer Leitfaden verteilt den Raum auf die einzelnen Zeitabschnitte recht glücklich, zeigt jedoch noch allzu starke Spuren der Atmosphäre sovetisch-westlicher Waffenbrüderschaft, die sich in einer Reihe von Fehlurteilen schon für die Zeit ab 1939 bemerkbar machen. Nur Lehrbuch will auch S. S. Harcaves „Geschichte"[1]) sein, während E. Seegers Werk[2]) zur volkstümlichen Literatur hinüberleitet. Auch ihre Darstellung gipfelt in einer Verherrlichung des „Großen Vaterländischen Krieges".

Die große Zeit der Populärliteratur auf dem Gebiet der russischen Geschichte waren die Jahre nach dem Eintritt der Sovetunion in den Krieg. L. Loewenson hat uns mit einer Sammelkritik von acht in England erschienenen Werken dieser Gattung vorgearbeitet[3]), so daß es sich erübrigt, diese hier aufzuzählen.

In Frankreich setzt die Produktion naturgemäß erst mit Kriegsende ein. Erst jetzt konnte P. E. Kovalevskijs Übersicht „Der geschichtliche Weg Rußlands. Synthese der russischen Geschichte nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft", die bis dahin dreimal im Umdruckverfahren veröffentlicht worden war, auch im Druck erscheinen.[4]) Der der alten Emigration angehörende Vf. stellt die europäische Rolle Rußlands in den Mittelpunkt und ordnet sogar die Emigration in diese Sicht ein. In seinem späteren „Handbuch"[5]) sind die nationalen und kirchlichen Töne schwächer, die Darstellung ist sachlicher; die rege Auseinandersetzung mit der Forschung ist ebenso gelungen wie der Gedanke, eine historiographische Einleitung vorauszuschicken. Der Ablauf der Ereignisse reicht bis 1922. In den Anfängen vertritt der Vf. eine extrem normannistische Richtung.

Wesentlich tendenziöser ist ein anderes Erzeugnis des Emigrantenkreises, B. Nicolskys „Russisches Volk",[6]) das nur die Hauptthemen der geschichtlichen Entwicklung heraushebt, sich dabei aber sehr ein-

[1]) S. S. Harcave; Russia, a history. Philadelphia, J. B. Lippincott 1952. XIII, 665 S., XXXIV S.

[2]) E. Seeger, The pageant of Russian history. New York, London, Toronto, Longmans, Green & Co. 1950. 433 S.

[3]) Slav. and East Europ. Review 28, 1949/50, S. 566 (Werke von Crankshaw, Marriott, Price, Rutley, Segal, Tomson, Wolfe).

[4]) P. E. Kovalevskij, Istoričeskij put' Rossii. Sintez russkoj istorii po nevejšim dannym nauki. 1.—3. Ausg. 1939—43. Masch. autogr. 4. Ausg. Paris 1946 (Teil I gedr., Teil II Rotaprint); 5. (unveränd.) Ausg. Paris 1949. 130 S. (Teil II, S. 96—130 Rotaprint).

[5]) P. Kovalevsky, Manuel d'histoire russe (Étude critique des sources et exposé historique d'après les recherches les plus récentes). Paris, Payot 1948. 350 S.

[6]) B. Nicolsky, Le peuple russe; sa carrière historique, 862—1945. Neuchâtel, la Baconnière, und Paris, Presse franç. et étrangère 1945. 369 S.

gehend um eine Ehrenrettung gegenüber einigen Anschuldigungen bemüht: die These vom russischen Eroberungsstaat wird ebenso bekämpft wie der Begriff eines russischen Imperialismus oder das alte Wort vom „Völkergefängnis". Demgegenüber wird die eingeborene Freiheitsliebe des Russen betont; die Ukrainer sind für den Vf. auch nur Russen. Unter dem Eindruck des sovetischen Sieges von 1945 schlägt das nationalistische Pendel noch weiter aus, und der Vf. bemüht sich sogar, die Sovetherrschaft zu rechtfertigen.

Der Befreiung Frankreichs folgte das Erscheinen mehrerer knapper Darstellungen der russischen Geschichte für einen größeren Leserkreis. A. Mousset,[1]) der nach 36 Seiten bereits die Regierung Ivans IV. abgeschlossen hat, erhofft von der sovetischen Forschung die Lösung der alten Varäger-Streitfrage! M. Lhéritier[2]) ist nur bis zum Tode Katharinas II. gekommen, hat auf Quellen und Bibliographie verzichtet und sich einige überspitzte Formulierungen zuschulden kommen lassen; doch die Akzente sind in dem Gebotenen richtig verteilt. Wesentlich knapper und flüchtiger ist P. Pascals Darstellung[3]) in einer Schriftenreihe, die etwa den Göschen-Bänden entsprechen dürfte. G. de Reynold stellt in seinem eigenwilligen Buch[4]) Rußland Europa gegenüber, und zwar ein Rußland, das für ihn ein Teil Asiens ist und mit dessen geographisch-ethnographischen Gegebenheiten er sich sehr ausführlich auseinandersetzt. Der eigentlichen Darstellung des geschichtlichen Ablaufs folgen noch zwei Teile über die Kirche und die Revolution; das Schlußkapitel beschäftigt sich mit der Einstellung Europas zu Rußland.

In Italien hat N. Ottokar einen Grundriß der Geschichte Rußlands veröffentlicht[5]). In Prag erschien nach dem Kriege J. Macůreks „Geschichte der Ostslaven"[6]), die Großrussen, Ukrainer und Weißrussen in parallelen Abschnitten behandelt und deren Wert besonders in der Heranziehung auch tschechischer und serbischer Literatur liegt.

Neben den Gesamtdarstellungen ist eine Reihe von Werken erschienen, die sich nur mit einem Teil des geschichtlichen Ablaufs be-

[1]) A. Mousset, Histoire de Russie. Paris 1945. 333 S.
[2]) M. Lhéritier, La Russie (La Russie des Czars jusqu'au XIXe siècle). Paris: Daubin 1946. 327 S. 16 Taf. (La vie dans histoire, I^e Partie: Civilisations, 23).
[3]) P. Pascal, Histoire de Russie des origines à 1917. Paris, Presse Universitaire de France 1946. 136 S. 2. Aufl. 1949 (Que sais-je Nr. 248).
[4]) G. de Reynold, Le monde russe (La formation de l'Europe). Paris, Plon 1950, 412 S.
[5]) N. Ottokar, Compendio di storia della Russia. Firenze, Vallecchi 1950. 254 S. (Collana storica 54). (War mir nicht zugänglich.)
[6]) J. Macůrek, Dějiny východních Slovanů. Praha, Melantrich 1947. 3 Bde. 284, 216, 210 S. (Svět vědy a Práce, sv. 3—5).

fassen, ohne jedoch den Charakter einer Einzeluntersuchung zu tragen. Einige sind Teile noch nicht abgeschlossener größerer Werke. Hier ist an erster Stelle der Anfang des imponierenden Unternehmens einer Geschichte Rußlands der beiden in den USA lehrenden russischen Forscher G. Vernadsky und M. Karpovich zu nennen, das in seiner Anlage stark von allen üblichen Schemen abweicht. Es ist, zum mindesten im ersten Bande, ebenfalls ein Hauptwerk der eurasischen Schule. Entsprechend kritisch wird die Varägerfrage beurteilt. Für Vernadsky beginnt die ostslavische Geschichte mit den Anten des 2. Jahrhunderts; hier setzt der erste Band „Das alte Rußland"[1]) ein. Er behandelt ausschließlich Vor- und Frühgeschichte, doch hat die Kritik dem Vf. mangelhafte philologische Schulung und lückenhafte archäologische Kenntnisse vorgeworfen. Vernadskys zweiter Band ist dem Kiever Rußland gewidmet[2]), und nur dieser Teil von den drei bisher erschienenen stellt slavisch-russische Geschichte im Zusammenhang dar. Denn das ganze Werk bildet das westliche Gegenstück zu den sovetischen Bestrebungen, nicht mehr Geschichte Rußlands, sondern eine solche der Sovetunion und ihrer Völker zu schreiben. Im zweiten Band tritt der eurasische Standpunkt zurück und kommt hauptsächlich in der stark geopolitischen Betrachtungsweise zum Ausdruck. Auch der dritte Band „Die Mongolen und Rußland"[3]) stammt von Vernadsky, der nun wieder ganz „Eurasier" wird und Rußland als Teil des mongolischen Großreichs behandelt. Über die Hälfte des Bandes beschäftigt sich mit der Geschichte der Mongolen und der Goldenen Horde. Für das 14. Jahrhundert werden zwei russische Reiche unterschieden, neben den unter mongolischer Oberhoheit zusammengefaßten Fürstentümern der Rurikiden das litauisch-russische Reich. Eingehend untersucht der Vf. die tatarischen (mongolischen) Einflüsse auf Rußland und die Russen in den verschiedenen Lebensbereichen.

Den Kriegsjahren in Deutschland gehören zwei Werke an, die sich auf die Vor- und Frühgeschichte des Ostens beschränken. Für K. Gloger[4]) ist Osteuropa das Wirkungsfeld germanischer Völker. Er gibt nicht nur die Geschichte einzelner germanischer Stämme und ihrer Staatenbildungen, sondern verfolgt die Tätigkeit germanischer Volks-

[1]) G. Vernadsky, M. Karpovich, A history of Russia I—III. G. Vernadsky, Ancient Russia. New Haven, Yale Univ. Press 1943. XIV, 425 S. 8 Karten.
[2]) G. Vernadsky, Kievan Russia. New Haven, Yale Univ. Press 1948. 412, XII S. 1 Karte.
[3]) G. Vernadsky, The Mongols and Russia. New Haven, Yale Univ. Press 1953. XI, 462 S. 5 Karten.
[4]) K. Gloger, Germanen in Osteuropa. Versuch einer Geschichte Osteuropas von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunders. Leipzig, J. A. Barth 1943. VIII, 288 S. (Mannus-Bücherei 71.)

gruppen als Oberschicht bei slavischen und baltischen Völkern. Der Wert dieses zeitbedingten Buches liegt in dem ausgezeichneten Abbildungsmaterial frühgeschichtlicher Funde. A. Sanders (hinter diesem Decknamen steht der Georgier Alexander Nikuradse) ist schon 1938 mit einem Versuch hervorgetreten, Europa kontinental zu betrachten im Gegensatz zu einer „maritimen Schau"; später hat er seine Arbeit zu einer Geschichte Osteuropas[1]) auszuweiten versucht, für die nach seiner Ansicht eine Gesamtschau fehlt. Von vielen Karten begleitet, behandelt das Buch die Vorgeschichte, den Kiever Staat, Kaukasien und den Mongoleneinbruch. Ein Novum ist die Heranziehung georgischer Literatur, während russische kaum benutzt wird.

Einen eigenartigen Versuch bildet auch das Werk F. Dvorniks über die Entstehung Mittel- und Osteuropas[2]). Der Vf., dem man schon eine Arbeit über die Slaven, Byzanz und Rom im 9. Jahrhundert verdankt, konzentriert sich auf das Gebiet, das wir Ostmitteleuropa zu nennen pflegen, und verfolgt nur dessen Beziehungen zu Kiev. Erst ein Schlußkapitel wird dem Kiever Staat selbst und dessen Verhältnis zu Mitteleuropa gewidmet.

Von Arbeiten, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Betrachtung der russischen Geschichte eintreten, sei besonders die unvollendete B. Noldes[3]) genannt, der sich zur Aufgabe gesetzt hatte, das Wachsen des russischen Reichs bis zum Gebietsstand von 1914 darzustellen. Der I. Band bringt die Eroberung Kazans und der mittleren Wolga, das Vordringen in den Ural, das Baschkirenland und Westsibirien; der II. behandelt die Ausdehnung nach Süden, die Konflikte mit der Türkei und der Krim, die Erwerbung des Steppengebietes und Bessarabiens und bricht im Kapitel über Kaukasien ab. Das Werk trägt auch in den vorliegenden Teilen den Charakter des Unbeendeten: es ist nicht ausgefeilt, viele Ungenauigkeiten stören. Immerhin besitzt es einen anderen Wert als H. Uebersbergers tendenziöser Kriegsvortrag mit[4]) ähnlicher Themastellung.

Mit Peter dem Großen beginnt die aus dem Nachlaß Ključevskijs herausgegebene und 1945 in deutscher Übersetzung gebotene Ge-

[1]) A. Sanders, Osteuropa in kontinentaleuropäischer Schau. I. Osteuropa bis zum Mongoleneinfall. München, Hoheneichen-Verlag 1942. 239 S. 2. Aufl. ebenda 1943.

[2]) F. Dvornik, The making of Central and Eastern Europe. London, The Polish Research Center 1949. IV, 350 S.

[3]) B. Nolde, La formation de l'Empire russe. 2 Bde. Paris 1952—53. 296, 405 S. (Coll. hist. de l'Inst. d'études slaves XV.)

[4]) H. Uebersberger, Rußlands Territorialentwicklung und Nationalitätenpolitik. Breslau, Korn 1942. 27 S. (Kriegsvorträge d. Univ. Breslau 1941/42.)

schichte Rußlands[1]). Der I. Band gibt einen einleitenden Rückblick und die Zeit Peters I., der II. reicht von 1725 bis 1855. Die mit Katharina II. einsetzende russische Geschichte von A. Kornilov (1943)[2]) ist nur ein Neudruck der bereits 1917 erschienenen Übersetzung.

C. de Grunwald hat die Diplomatie oder vielmehr die auswärtige Politik Rußlands seit dem Eintritt in den Kreis der europäischen Mächte zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht[3]). Er beginnt mit den Vorläufern Peters im 17. Jahrhundert und stellt dann jeweils eine Persönlichkeit in den Mittelpunkt jedes Kapitels: Šafirov, Ostermann, Bestužev, Panin, Bezborodko, Czartoryski, Capo d'Istria, Nesselrode, Gorčakov und Giers; ein Abschnitt über den „Niedergang" schließt sich an. Das Ganze wirkt, besonders für das 18. Jahrhundert, wo wenig Literatur herangezogen wird, essayistisch. Einige Fehlurteile stören; das Märchen von der jüdischen Abstammung Nesselrodes und Giers', schier unausrottbar, erweckt den Eindruck, als habe das Werk noch unter der deutschen Besatzung erscheinen sollen.

Einige weitere Arbeiten gehen unter besonderen Gesichtspunkten an die russische Geschichte heran, deren gesamten Ablauf sie nun wieder berücksichtigen. Eine Studie von G. Ladreyt de Lacharrière[4]) beschäftigt sich mit dem föderativen Gedanken in der russischen Geschichte, den der Vf. in den Teilfürstentümern und in den Randgebieten der späteren Jahrhunderte, dann bei den Dekabristen, bei Herzen und Bakunin, Danilevskij und den Slavophilen untersucht. Die Hälfte des Bändchens gehört dem Sovetföderalismus. Das gleiche Thema ist neuerdings in anderer Form von G. v. Rauch behandelt worden.

An der California-Universität in Berkeley hat R. J. Kerner die geopolitische Betrachtungsweise auf die russische Geschichte angewendet und besonders die Erforschung der asiatischen Gebiete des Reichs gepflegt. Aus diesen Bemühungen ist die Darstellung des russischen Drängens nach dem Meer entstanden[5]), eine Untersuchung, die

[1]) W. O. Kljutschewski, Russische Geschichte von Peter dem Großen bis Nikolaus I. 2 Bde. Zürich, Artemis-Verlag 1945. XVI, 382 u. 439 S. (Russ. Reihe, hrsg. v. W. Jollos, Geistesgeschichte Bd. I.)

[2]) A. Kornilov, Modern Russian history. From the age of Catherine the Great to the end of the nineteenth century. New York, Knopf 1943. 310 S.

[3]) C. de Grunwald, Trois siècles de diplomatie russe. Paris, Calmann-Lévy 1945. 272 S. 23 Abb.

[4]) G. Ladreyt de Lacharrière, L'idée fédérale en Russie de Riourik à Staline (862—1945). Paris, Pédove 1945. 196 S.

[5]) R. J. Kerner, The urge to the sea. The course of Russian history. The role of rivers, portages, ostrogs, monasteries and furs. Berkeley u. Los Angeles, Univ. of Calif. Press, London, Cambridge Univ. Press 1942. 212 S. 5 Abb.; 20 Karten (2. Aufl. 1946).

sich eingehend mit den Wasserwegen, mit der Ostkolonisation Novgorods, schließlich mit dem Vordringen Moskaus nach Osten befaßt und durch lange Listen von Schleppstellen, geordnet nach Flüssen (S. 107 bis 151!), Klöstern, geordnet nach Flußsystemen, und sibirischen befestigten Stützpunkten (ostrogi) unterbaut wird. Die Seegeschichte Rußlands von M. Mitchell[1]) ist dagegen eine Geschichte der Seekriege, wobei erst am Ende auch die Binnengewässer erwähnt werden. Ein Anhang gilt der sovetischen Flotte im zweiten Weltkrieg. Das Werk ist reich mit alten und neuen Karten ausgestattet und verfügt über eine Bibliographie, die besonders für die Kartographie ergiebig ist.

Von wirtschaftsgeschichtlichen Versuchen schöpft das Buch von B. Gille[2]) nur aus zweiter Hand. Ein Fragment ist Peter Struves noch im hohen Alter geplante, groß angelegte „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Rußlands"[3]) geblieben. Nachdem S. in Belgrad fast alle Manuskripte eingebüßt hatte, konnten aus seinem Nachlaß nur die ersten sieben Kapitel, die bis 1238 reichen, vorgelegt werden, ferner Entwürfe und Anmerkungen zu den folgenden fünf Kapiteln (bis zum 15. Jahrhundert). Daran haben die Herausgeber bereits veröffentlichte Aufsätze, darunter Struves Kritik der feudalistischen Theorie und Charakteristiken Solov'evs, Ključevskijs, Platonovs und Kiesewetters angeschlossen und ein Schriftenverzeichnis des Vf.s angehängt. In den erschienenen Kapiteln hat S. sich vielfach in Hypothesen verloren. Die Veröffentlichung sollte eine Huldigung für das Andenken des Gelehrten sein, doch ist ihm damit kein guter Dienst erwiesen worden.

Eine Kulturgeschichte Rußlands wollte V. A. Rjazanovskij geben in einem umfangreichen Werk, das er „Überblick über die russische Kultur. Historische Skizze" nennt[4]). Er befaßt sich eingehend mit Geistesgeschichte und Kunst, vernachlässigt daneben aber Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Allein 130 Seiten widmet er der Varägerfrage.

Eine russische Rechtsgeschichte hat L. Schultz vorgelegt[5]). Es ist eine Aneinanderreihung einzelner, oft nur lose verknüpfter Kapitel

[1]) M. Mitchell, The maritime history of Russia 848—1948. London, Sidgwick & Jackson 1949. XVI, 545 S. 5 Abb., 20 Karten. Französ. Übersetzung: Histoire maritime de la Russie. Paris, Deux Rives 1952. 432 S. (enthält statt der Karten Schiffsbilder).

[2]) B. Gille, Histoire économique et sociale de la Russie du moyen âge au vingtième siècle. Paris, Payot 1949. 236 S.

[3]) P. B. Struve, Social'naja i ekonomičeskaja istorija Rossii. Paris 1952. XV, 388 S.

[4]) V. A. Riasanovsky, Obzor Russkoj kul'tury. Istoričeskij očerk. 3 Bde. Eugene (Oregon), Selbstverlag 1947—48. 634, 553, 208 S.

[5]) L. Schultz, Russische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart einschließlich des Rechts der Sowjetunion. Lahr, Schauenburg 1951. 340 S.

über die Rechtsquellen, Kodifikationen, die einzelnen Organe des Staates in der Kiever und Moskauer Periode und in der Autokratie. Eingehender werden die Reformen des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt, und ausführlich wird zuletzt das Recht der Sovetunion dargestellt, zu deren gründlicherer Kenntnis das Buch beitragen soll. Dem Ostforscher bietet es nichts Neues.

Die Kirchengeschichte Rußlands im Zusammenhang darzustellen haben mehrere Vf. versucht. E. Schick hat, allerdings ohne Kenntnis der Sprache, Grundzüge der Kirchengeschichte Rußlands vom ökumenischen Standpunkt aufgezeichnet, die aber in einem ersten Band nach der Regierung Peters I. abbrechen[1]). Auch der bescheidene Versuch von K. Onasch[2]), den Geist der Ostkirche dem Westen verständlich zu machen, richtet sich an einen breiteren interessierten Laienkreis. Onasch bemüht sich zwar, im Kampf gegen Harnacks früher beherrschende Stellung im Fach, auf wissenschaftlicher Grundlage zu bauen, verfällt aber dann romantischen Vorstellungen, dem Mythos vom russischen Menschen und von der russischen Seele. Das stärkste Interesse ist der Ostkirche von römisch-katholischer Seite entgegengebracht worden. Davon zeugen nicht nur die Arbeiten aus dem Institutum Pontificum Stud. Orient., die unten an verschiedenen Stellen besprochen werden müssen, sondern vor allem die zunächst in italienischer Sprache erschienene Kirchengeschichte Rußlands und seiner Nachbarländer des P. Ammann S. J.[3]), die dann als „Abriß der ostslavischen Kirchengeschichte" auch in deutscher Sprache vorgelegt worden ist[4]). Der Plan des Werkes bedingt ein Zurücktreten der russisch-orthodoxen Kirche, um der Geschichte der uniierten Kirche und der römischen im ostslavischen Bereich Platz zu lassen. Der konfessionell bedingte Standpunkt wird nirgends verheimlicht. Das innere Leben der Kirche, Verfassung und Lehre werden vernachlässigt, und der äußere Geschichtsablauf, die Geschichte der kirchlichen Organisation, steht im Vordergrund der Darstellung.

Eine weitergehenden Ansprüchen genügende Darstellung der russischen Kirchengeschichte darf man von I. Smolitsch erwarten, dessen bisher vorliegende Arbeiten das innere Leben der Ostkirche in besonders schöner Weise lebendig werden lassen. Seinem „Leben und Leh-

[1]) E. Schick, Kirchengeschichte Rußland, in den Grundzügen. I. Basel, H. Majer 1945. 288 S.

[2]) K. Onasch, Geist und Geschichte der russischen Ostkirche. Berlin, Evang. Verlagsanstalt 1947. 95 S.

[3]) A. M. Ammann S. J., Storia della chiesa Russa e dei paesi limitrofi. Torino 1948. 630 S.

[4]) A. M. Ammann S. J., Abriß der ostslawischen Kirchengeschichte. Wien, Herder 1950. XVI, 748 S.

ren der Starcen" (1936) folgte ein dem Umfang nach bescheidenes Büchlein über das ältere Mönchtum[1]). Es ist inzwischen in einem umfassenderen Werk aufgegangen[2]), das der Vf. in großer Bescheidenheit, weil ihm nicht alle Quellen in der Nachkriegszeit zur Verfügung standen, keine „Geschichte" des russischen Mönchtums nennen möchte.

Schon im Titel seines Werkes[3]) vermeidet H. v. Eckardt das Wort „Geschichte", jedoch aus anderem Grunde. In seinem „Russischen Christentum" will er den Glauben des einfachen Volkes wiedergeben, nicht offizielle Glaubenslehren oder Geschichte der kirchlichen Formen und der Organisation. Seine Darstellung ist durchaus unhistorisch und noch stärker als bei Onasch durchzogen von den Vorstellungen vom „russischen Menschen", von einer „östlichen Seele".

Von E. Benz sind nach dem Kriege neue Impulse zur Erforschung der Ostkirche ausgegangen. In einem Sammelwerk[4]) vereinigte er zwei seiner Arbeiten mit Beiträgen von H. Schäder, R. Schneider und von seinem Schüler L. Müller. Andere seiner Schriften werden später genannt werden. Dieser Marburger ökumenischen Richtung verdankt man ferner mehrere Arbeiten, deren Gegenstand die Auseinandersetzung zwischen westlichem, in diesem Falle protestantischem, und östlichem Kirchentum bildet. E. Benz selbst[5]) hat die Urteile führender protestantischer Kirchenmänner und Gelehrten über die russische Kirche zusammengestellt und kritisch beleuchtet, beginnend mit Sigismund von Herberstains ersten Berichten, über die Reformatoren, die Vertreter der lutherischen Orthodoxie, den Pietismus und die Aufklärung, Herder, Hegel, Harnack, die ökumenische Bewegung und die verschiedenartigen Äußerungen der letzten Zeit, abschließend mit seinen und L. Müllers Arbeiten. Letzterer hat der Stellungnahme der Orthodoxie zum Protestantismus zwei Abhandlungen gewidmet.[6])

[1]) I. Smolitsch, Das altrussische Mönchtum. Gestalter und Gestalten (11. bis 16. Jahrhundert). Würzburg, Rita-Verlag 1940. 87 S. (Das östliche Christentum 11).

[2]) I. Smolitsch, Russisches Mönchtum. Entstehung, Entwicklung und Wesen 988—1917. Würzburg, Augustinus-Verlag 1953. 556 S. (Das östliche Christentum NF. Heft 10/11.)

[3]) H. von Eckardt, Russisches Christentum. München, Piper 1947. XI, 328 S. 24 Taf.

[4]) Die Ostkirche und die russische Christenheit. Hrsg. v. E. Benz. Tübingen 1949 (vgl. HZ 173, S. 607).

[5]) E. Benz, Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtschreibung von der Reformation bis zur Gegenwart. Freiburg u. München, K. Alber 1952. XII, 421 S. 17 Abb. (Orbis Academicus III/1.)

[6]) L. Müller, Die Kritik des Protestantismus in der russischen Theologie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Abh. Akademie Mainz 1951 Nr. 1. 93 S. — Derselbe, Russischer Geist und Evangelisches Christentum. Die Kritik des Pro-

II. Einzeldarstellungen

1. Von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Von der schwer übersehbaren Masse der Einzeluntersuchungen und -darstellungen zur russischen Geschichte, soweit sie in Buchform vorliegen, beschäftigen sich die meisten mit Themen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Die vorhergehenden Zeiträume haben nur wenige Forscher angelockt. Die Bedürfnisse des Büchermarktes und die Erwartungen des politisch interessierten Lesers waren offensichtlich weitgehend maßgeblich für diese Bevorzugung der Neuzeit neben dem mangelnden Zugang zu neuen Quellen, der die Bearbeitung manchen Themas von vorneherein als unfruchtbar erscheinen ließ.

G. Vernadskys Beiträge zur Erforschung der Frühgeschichte des russischen Raumes und des Kiever Staates sind bereits an anderer Stelle genannt worden. Daneben tritt K. I. Zajcevs „Kiever Ruś"[1]) zurück. Sie ist eher eine essayartige Deutung dieses Geschichtsabschnittes, für einen größeren Leserkreis berechnet, und kann schon deshalb kaum neues Material bieten, weil dem Vf. in Ostasien nicht alle Quellen zur Verfügung standen. N. K. Chadwicks Darstellung der Anfänge des russischen Staatslebens[2]) entbehrt, obwohl als quellenkritische Untersuchung bezeichnet, der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit. Die frühen Beziehungen der Ruś zu Byzanz macht A. A. Vasiliev zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung[3]), die sich mit einer Fülle russischer und ausländischer Quellen und Literatur auseinandersetzt und den Angriff von 860 in den Zusammenhang der normannischen Expansion in Europa stellt. Vasiliev entscheidet sich für Kiev als Ausgangspunkt des Angriffs (nicht Tmutorakan). Daneben wirkt M. von Taubes Schrift[4]) über Askold von Kiev und seine nach römischem Ritus erfolgte Taufe schon durch die Unzuverlässigkeit der benutzten Quellen weniger überzeugend. Mit den russisch-byzantinischen Verträgen von 911, 944 und 971 beschäftigt sich eine Untersuchung von

testantismus in der russischen religiösen Philosophie und Dichtung im 19. und 20. Jahrhundert. Witten/Ruhr, Luther-Verlag 1951. 178 S.

[1]) K. I. Zajcev, Kievskaja Ruś. Charbin 1942. 2. Aufl. Šanchaj 1949. IV, 220 S. (Wurde mir nur durch die Rez. v. G. Vernadsky in Speculum 26, 1951, S. 432, bekannt.)

[2]) N. K. Chadwick, The beginnings of Russian history: an enquiry into sources. Cambridge Univ. Press 1946. XI, 180 S.

[3]) A. A. Vasiliev, The Russian attack on Constantinople in 860. Cambridge, Mass. 1946. XII, 246 S. (The Mediaeval Academy of America Publication No. 46.)

[4]) M. baron de Taube, Rome et la Russie avant l'invasion des Tatares. I. Le prince Askold. L'origine de l'état de Kiev et la première conversion des Russes (856—882). Paris, Ed. du Cerf 1947. 176 S.

S. Mikucki[1]). Er arbeitet mit den Methoden der Diplomatik und findet die Echtheit der Vertragstexte auch unter diesem Gesichtspunkt bestätigt. Er schließt Ausführungen über die Wechselbeziehungen zwischen der Intensität des Handelsverkehrs und den Anfängen der Schriftlichkeit an; hierbei greift die Betrachtung auf Novgorod über, wo neue Funde das Eindringen der Schriftlichkeit in die private Sphäre bereits für das 10. Jahrhundert erkennen lassen.

Die 1934 in Sofia erschienene Bibliographie zu Kyrillos und Methodios von G. A. Il'inskij haben M. Popruženko und S. Romanski bis 1940 weitergeführt[2]). Da sie die Vorgeschichte der Christianisierung auch der Ostslaven berührt, sei sie hier erwähnt. V. Nikolaev hat in Bulgarien die These von der von Bulgarien aus erfolgten Christianisierung der Dnepr-Slaven wieder aufgegriffen[3]); die Bulgaren ihrerseits, so stellt er fest, seien durch die Thraker christianisiert worden. Nur aus politischen Gründen habe Vladimir die Taufe aus Byzanz empfangen, dessen kirchenpolitische Anschauungen ihm besser zusagten, und damit nur den Schlußpunkt unter eine langdauernde Entwicklung gesetzt.

Die wichtigsten frührussischen Rechtsdenkmäler hat G. Vernadsky in einer neuen Ausgabe zugänglich gemacht[4]). Für die Russkaja Pravda in ihren verschiedenen Fassungen stand außerhalb Rußlands immerhin die grundlegende Edition von K. L. Goetz (1910) zur Verfügung; für die Dvinskaja Ustavnaja Gramota mußte man dagegen auf Tobiens Ausgabe (1846) und für die Pskovskaja Sudebnaja Gramota auf Miklosich (1858) zurückgreifen. Als viertes Stück reiht sich die Novgorodskaja Sudebnaja Gramota an.

Hervorragendes ist auf dem Gebiet der Geistesgeschichte geleistet worden. G. P. Fedotov hat in seinem Werk über die Religiosität im Kiever Rußland[5]) der selbständigen Geistesgeschichte für Rußland Bahn gebrochen. Er untersucht die heidnischen Grundlagen, breitet ein Bild der byzantinischen Geistigkeit aus, verfolgt sodann die Über-

[1]) S. Mikucki, Études sur la diplomatie russe la plus ancienne: I. Les traités byzantino-russes du Xe siècle. Bulletin internat. de l'Académie Polon. des Sciences et des Lettres, Cl. de Philol., d'Hist. et de Philos. No. Suppl. 7, 1953. Cracovie.

[2]) M. Popruženko u. S. Romanski, Kirilometodievska bibliografija za 1934—40 g. Sofija 1942. (War mir nicht erreichbar.)

[3]) V. Nikolaev, Slavjanobůlgarskijat faktor v christijanicijata na Kievskaja Rusija. Sofija 1949 (Bůlgarska Akademija na Naukite, Trudove na Instituta za Bůlgarska Istorija).

[4]) Medieval Russian Laws, ed. G. Vernadsky. New York, Columbia Univ. Press 1947. 106 S. (Records of Civilization. Sources and Studies XLI.)

[5]) G. P. Fedotov, The Russian religious mind. Kievan Christianity. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1946. XVI, 438 S.

tragung nach Kiev und widmet den zweiten Teil dem Neuen, das auf diesem Boden entstand. Er bleibt nicht bei der Welt der offiziellen Kirche stehen, sondern beschäftigt sich auch mit den religiösen Vorstellungen des einfachen Christen, die noch stark in der heidnischen Überlieferung wurzelten. Die Entstehung des politischen Denkens in Rußland hat W. Philipp zu seinem bevorzugten Arbeitsgebiet gemacht. In dem Bewußtsein, daß die literarischen Denkmäler bisher nur von Philologen und Literarhistorikern behandelt worden seien, widmet er sich ihrem Studium als Historiker. Seine erste Untersuchung[1]) ist zwar zu dem Ergebnis gekommen, daß das alte Rußland kein Geschichtsbewußtsein kennt und daß man Rußland nicht in den Ablauf der Weltgeschichte einzuordnen versucht hat; doch hat er Ansätze zu fruchtbarerer Entwicklung in der Kiever Frühzeit aufgezeigt und die folgende Wandlung zur Weltabgekehrtheit, sodann die Rückkehr zur Weltbejahung verfolgt, einer Bejahung, die jedoch von jeder geschichtlichen Zusammenschau losgelöst ist.

In einem kaum beachteten Aufsatz[2]) hat A. Eck, dem man schon ein wichtiges Werk über das russische „Mittelalter", „Le moyen âge russe" (1939), verdankt, sich mit dem Grundbesitz in Altrußland beschäftigt, wobei er leider den überholten Standpunkt Ključevskijs von der geringen Rolle der Landwirtschaft im vortatarischen Rußland vertreten hat. Seine Anschauung vom russischen Feudalismus ist noch stark von Pavlov-Sil'vanskij beeinflußt.

Für den großen Umbruch in der Geschichte Rußlands, den Mongoleneinfall und seine Folgen, besitzen wir neben dem schon genannten dritten Band Vernadskys B. Spulers „Goldene Horde"[3]); der gleiche Vf. hatte vorher „Die Mongolen und Iran" (1939) vorgelegt. Er verzichtet daher auf eine weiter ausholende Einleitung und setzt sogleich mit Batu und der Eroberung Rußlands ein. Die eingehende Schilderung der oft verwirrenden Vorgänge in der Horde und ihrer inneren Struktur bildet eine wichtige Ergänzung jeder Darstellung der Geschichte Rußlands unter der Tatarenherrschaft. Sie bricht mit dem Zerfall des Reichs 1503 ab und berücksichtigt nicht mehr die Teilkhanate. Den einzelnen Seiten des Lebens (Religion, Recht, Wirtschaft, Heer, Wissenschaft und Kunst, täglicher Bedarf) sind besondere Abschnitte gewidmet.

[1]) W. Philipp, Ansätze zum geschichtlichen und politischen Denken im Kiever Rußland. Breslau 1940. 106 S. (Jbb. f. Gesch. Osteuropas, Beih. 3.)

[2]) A. Eck, Le grand domaine dans la Russie du moyen âge. Bucharest 1945. 59 S. (Bibliothèque Histor. du Sud-Est Européen 3.) Vgl. auch Revue du Sud-Est Européen 21, 1944.

[3]) B. Spuler, Die Goldene Horde. Die Mongolen und Rußland 1223—1502. Leipzig, Harrassowitz 1943. XVI. 556 S.

Über die Moskauer Periode hinaus bis in das erste Petersburger Jahrhundert greift die „Geschichte des Rechts auf Grundeigentum" von V. B. El'jaševič[1]), der sich im ersten Bande mit den Fachausdrücken, besonders dem Begriff „votčina", auseinandersetzt, die Anfänge des pomest'e-Systems untersucht, die verschiedenen Gruppen der Grundbesitzer aufzählt und die Lage der Bauern in der vorleibeigenen Zeit, als sie grundsätzlich frei waren, klarlegt. Der zweite Band setzt mit der Reform Ivan Groznyjs ein, schildert den Sieg des pomest'e über die votčina und die weitere Entwicklung der Schollengebundenheit des Bauern sowie die Differenzierung innerhalb des Bauerntums. Die Darstellung reicht bis in die Zeit der ersten Nachfolger Peters des Großen.

Das Interesse der Fachhistoriker wird erst lebhafter mit dem 16. Jahrhundert, wo die Gestalt Ivans IV. nicht nur in der Sovetunion starke Beachtung gefunden hat. Sowohl geistesgeschichtliche Fragen als auch die beginnende Westexpansion haben die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. H. von Eckardt[2]) hat, ganz aus den Eindrücken seiner Gegenwart heraus, Ivan IV. als den totalitären Herrscher zu deuten versucht (er spricht z. B. vom totalen Staat der opričnina), eine Sicht, die sich in der neuen Auflage, wo äußere Rücksichten entfallen waren, noch verstärkt hat. X. Schaffgotsch[3]) dagegen stellt den Zaren nicht nur in die Geschichte seiner Zeit hinein, sondern in den ganzen Ablauf der russischen Geschichte, deren vorausgehenden Abschnitten er die Hälfte des Buches einräumt. Keines dieser Werke bildet das notwendige Gegenstück zu den einseitigen Wertungen der Sovetliteratur, aus deren Kreis Wippers Biographie in deutscher Übersetzung vorliegt. Wenn V. Leontovitsch von einer „Rechtsumwälzung unter Ivan dem Schrecklichen" spricht[4]) und die Ideologie der russischen Selbstherrschaft auf dieser Epoche und dieser Gestalt aufbauen will, übersieht er die Vorläufer Ivans. Von einer Rechtsumwälzung kann nicht gesprochen werden; der Vergleich mit den Jakobinern erscheint ungeeignet.

Erneute Beachtung hat die Theorie des III. Rom gefunden, die in Deutschland erstmals 1929 von H. Schäder bearbeitet worden ist. Ihren Anteil an den Beziehungen zwischen Staat und Kirche bis zu

[1]) V. B. El'jaševič, Istorija prava pozemel'noj sobstvennosti v Rossii. 2 Bde. Paris, Selbstverlag d. Vf.s 1948, 1951. 393 u. IX, 269 S.

[2]) H. von Eckardt, Iwan der Schreckliche. Frankfurt a. M., Klostermann 1941. 406 S. 2. verb. Aufl. ebenda 1947. 396 S.

[3]) X. Schaffgotsch, Iwan der Schreckliche. Geschichte seines Reiches und seiner Zeit. Wien, Bernina-Verlag 1941. 454 S.

[4]) V. Leontovitsch, Die Rechtsumwälzung unter Iwan dem Schrecklichen und die Ideologie der russischen Selbstherrschaft. Stuttgart, K. F. Koehler 1949. 134 S. — Mit den gleichen Fragen beschäftigt sich offenbar auch: P. Gius.

Peter dem Großen untersucht W. Medlin[1]), wobei er die Verhältnisse in Byzanz auf Moskau überträgt und so zu übertriebenen Vorstellungen vom Einfluß der Kirche auf den Staat gelangt. Theorie und Wirklichkeit werden nicht unterschieden, Rom und die europäischen Beziehungen neben Byzanz übersehen. Die ukrainische Wissenschaft in der Emigration hat sich zur Aufgabe gesetzt, derselben Theorie ein Sammelwerk zu widmen, von dem zwei Beiträge erschienen sind[2]). Der Grundgedanke ist dabei, daß die immer noch Konstantinopel unterstehende Ukraine im 17. Jahrhundert durch ihre Selbständigkeitsbestrebungen noch einmal das Unterordnungsproblem akut gemacht habe, bis die Unterwerfung unter Moskau (1654) die Gefahr für dieses beseitigt habe. Dem allgemeinen Umriß des Problems von O. Ohloblyn, „Die Moskauer Theorie des III. Rom im 16. und 17. Jahrhundert", ist ein Beitrag von V. Griško über „Die historisch-rechtlichen Grundlagen der Theorie des III. Rom" gefolgt.

Einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des russischen Geisteslebens im 16. Jahrhundert lieferte E. Denissoff mit seiner Maksim-Grek-Biographie[3]), in der ihm die Identifizierung Maksims mit einem Michael Maxim Trivolis der westlichen Quellen gelungen ist. Über das Biographische hinaus untersucht er die theologisch-philosophische Gedankenwelt Maksims, beschränkt sich jedoch, wie schon der Titel besagt, auf die westeuropäischen Wurzeln und bietet keine Einordnung Maksims in die russische Geistesgeschichte.

Unter den epochemachenden Ereignissen der Regierungszeit Ivans haben die Anknüpfung mit England und die Ausweitung der russischen Herrschaft über den Ural hinaus die Aufmerksamkeit von Nachwuchsforschern erweckt. Nachdem schon H. Puls in einer sehr knappen Dissertation[4]) die Aussagen der englischen Zeitgenossen über

Olšr, Gli ultimi Rurikidi e le basi ideologiche della sovranità dello stato russo. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. 1947. 60 S. (Diese Arbeit war mir leider nicht zugänglich.)

[1]) W. K. Medlin, Moscow and East Rome. A political study of the relations of church and state in Muscovite Russia. Genève, Droz 1952. XVI, 252 S. (Etudes d'Histoire écon., polit. et sociale 1.)

[2]) Teorija Tret'ogo Rimu. Zbirnik prać čliniv Cerk.-Archeogr. komisii pid redakcieju prof. I. Mirčuka. 1. O. Ohloblyn (Oglobin), Moskovska teorija III Rimu v XVI—XVII stol. München 1951. 55 S. 2. V. Griško, Istoričnopravne pidgruntja teorii III Rimu. München 1953. 76 S.

[3]) E. Denissoff, Maxime le Grec et l'occident. Paris-Louvain 1943. XL, 460 S. 11 Taf. (Univ. de Louvain, Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie, 3e série, 14e fascicule.)

[4]) H. Puls, Die Beziehungen zwischen England und Rußland im 16. und 17. Jahrhundert unter Berücksichtigung des zeitgenössischen englischen Schrifttums über Rußland. Phil. Diss. Hamburg 1941. 53 S.

die Beziehungen zwischen beiden Ländern herangezogen hatte, hat sich K. H. Ruffmann bemüht, ein Rußlandbild der Engländer aus diesen Quellen zusammenzustellen[1]). Nachdem die Geschichte der Muscovy Company und die englisch-russischen Handelsbeziehungen in diesem Zeitraum bereits gründlich erforscht worden sind, bildet diese Arbeit eine erwünschte Ergänzung für die Frage der Beurteilung Rußlands in einem Lande, wo dieses Urteil von erhöhter Wichtigkeit war. Für die folgenden Jahrhunderte wird diese Frage immer wieder von Forschern gestellt werden.

Die Bedeutung der Erschließung Nordasiens für den Pelzhandel verfolgt R. Stephan in einer aus sekundären Quellen schöpfenden, recht oberflächlichen Dissertation[2]). Dagegen hat R. H. Fisher ein umfangreiches Material seiner auf einen kleineren Zeitraum beschränkten Untersuchung[3]) zugrunde gelegt: er konnte die Bibliothek Miljukovs, die den Grundstock der gerade für Asien wichtigen Sammlung der California-Universität bildet, heranziehen, um den Pelz als Handelsware, Tribut- und Steuerzahlungsmittel, als Bestechungs- und Geschenkartikel zu untersuchen und den Pelzhandel als Leitmotiv für das Vordringen nach Osten hinzustellen. Aus den gleichen, von R. Kerner für Berkeley gesicherten Schätzen schöpft G. V. Lantzeff für seine Studie über die sibirische Verwaltung im 17. Jahrhundert[4]). Er unterrichtet über Zentral- und Lokalverwaltung, über Finanzen, Kolonisation und Kirche, vernachlässigt aber den Handel und schweigt völlig von den Anfängen des Bergbaus. Wertvoll ist die Bibliographie und der Abriß einer Historiographie Sibiriens.

Mit der Livlandpolitik Ivans IV. beschäftigen sich zwei schwedische Abhandlungen, die sich würdig an die lange Reihe tüchtiger Arbeiten anschließen, die dieses Land bereits zur Frage des Dominium Maris Baltici beigesteuert hat[5]). S. Svensson untersucht den merkan-

[1]) K. H. Ruffmann, Das Rußlandbild im England Shakespeares. Göttingen, Musterschmidt 1952. 185 S. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 6.) (Gekürzter Druck einer Phil. Diss. Göttingen 1950.)

[2]) R. Stephan, Zur Geschichte des Rauchwarenhandels im Altertum und Mittelalter und die Erschließung des russisch-asiatischen Raumes vom 16. bis 18. Jahrhundert. Wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. Köln. Bochum-Langendreer 1940. X, 135 S.

[3]) R. H. Fisher, The Russian fur trade 1550—1570. Berkeley u. Los Angeles 1943. XI, 275 S. (Univ. of California Publications in History XXXI.)

[4]) G. V. Lantzeff, Siberia in the seventeenth century. A study in the colonial administration. Berkeley u. Los Angeles 1943. IX, 235 S. (Univ. of California Publications in History XXX.)

[5]) In der Berichtszeit hat I. Friedländer die mittelalterlichen schwedisch-russischen Friedensverträge 1323—1513 bearbeitet (Hist. Tidskr. 1946, S. 97 bis 138).

tilen Hintergrund für Rußlands Angriff auf den livländischen Ordensstaat 1558 und nennt seine Arbeit eine Studie zur Anfangsgeschichte des russischen Imperialismus[1]). Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die bekannten Handelsverträge, ohne zu prüfen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse in Livland zu so hohen Erwartungen auf russischer Seite berechtigen: einen russischen Aktivhandel mit Hilfe des Kapitals und der Tonnage der livländischen Städte. Der Narvahandel hat gezeigt, welchen Charakter die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland damals allein annehmen konnten[2]). S. muß selbst zugeben, daß die wirtschaftlichen Erwägungen nur eine Seite in den Motiven Ivans bilden. — Die Handelsinteressen Schwedens als Ursache für dessen Eingreifen in den Kampf um Livland bilden den Gegenstand der Arbeit A. Attmans über den russischen Markt in der baltischen Politik des 16. Jahrhunderts (1558—1595)[3]). Hier wird zum erstenmal der Versuch gemacht, den Handel Rußlands genau zu analysieren; auf vielen Tabellen wird ein reiches Material ausgebreitet, auf dem der zweite Teil der Arbeit aufbaut, der den Kampf um den Markt schildert. Nach A. bildet der Wunsch König Eriks XIV., den russischen Markt zu beherrschen, den Grund für sein Auftreten in Estland; hierbei unterschied sich seine Auffassung grundlegend von der einsichtigeren, realeren seines Vaters Gustav I.[4]).

Das 17. Jahrhundert, für das schon das Buch Lantzeffs genannt wurde, ist sonst recht kurz gekommen. Die Bedeutung Moskaus für die Mächte im Dreißigjährigen Krieg ist nicht nur von den sovetischen Historikern beobachtet worden, unter denen neben Vajnštejn besonders B. F. Poršnev (1945) auf die russische Geld- und Kornhilfe für Schweden hingewiesen hat. D. Norrman[5]) ist von schwedischer Seite der Rolle Moskaus in den Plänen Gustav Adolfs nachgegangen und hat dabei nachgewiesen, wie erfolgreich die Politik des Königs im Ausspielen Moskaus gegen Polen und in der Eröffnung neuer Wirtschaftsquellen war.

Auch das 17. Jahrhundert hat, wie das 16., sein bevorzugtes Thema auf dem Gebiet der Geistesgeschichte: Križanič. P. G. Scolardi hat dem „Urvater der Slavophilen und des Panslavismus" er-

[1]) S. Svensson, Den merkantila bakgrunden till Rysslands anfall på den livländska ordensstaten 1558. En studie till den ryska imperialismens uppkomsthistoria. Lund 1951. 178 S. (Skrifter utg. av Vetenskaps-Societeten i Lund 35.)

[2]) Zum Narva-Problem vgl. W. Kirchner in HZ 172, S. 265—284.

[3]) A. Attman, Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595. Akad. avhandling Lund 1944. 466 S.

[4]) Derselbe Vf. hat auch eine Studie über den Frieden von Stolbovo (1617) geliefert (Scandia 19, 1948/49, S. 36—47).

[5]) D. Norrman, Gustav Adolfs politik mot Rysland och Polen under tyska kriget (1630—1632). Akad. Avhandling Stockholm 1943. XXIV, 308 S.

neut behandelt[1]), kritisch gegen die Biographen, die, wie z. B. Belokurov, in K. nur den Sendboten der Propaganda fide sahen — S. stellt hier den nötigen Abstand zu Possevino und Reutenfels her. Es ist erfreulich, über diese wichtige Persönlichkeit ein Buch in einer nichtrussischen Sprache zu besitzen, das den Stand der Forschung widerspiegelt und eine selbständige Deutung bietet.

Nur sehr selten wird der Zeit unmittelbar vor Peter I. eine Spezialdarstellung zuteil, der Regentschaft Sofijas, die auch in größeren Zusammenhängen fast immer ungerecht beurteilt wird. Dabei ist sie außen- und wirtschaftspolitisch sowie geistesgeschichtlich interessant und wichtig. C. B. O'Brien hat diese Aufgabe auf sich genommen und glücklich gelöst[2]), wenn auch gerade die wirtschaftsgeschichtliche Seite unvollständig bleibt.

2. Von Peter I. bis 1917

Peter-Biographien von Bedeutung sind nicht geboten worden. St. Grahams älteres Werk (1927) wurde neu aufgelegt[3]). K. Kersten[4]) betrachtet den Menschen Peter, das Tragische und Zerrissene, das Fragwürdige in dieser Persönlichkeit. Er bleibt dabei oft unkritisch gegenüber Aussagen von Zeitgenossen, läßt das Walten im Innern des Reichs allzu stark zurücktreten. Auch stören viele verstümmelte Ausdrücke, die mangelhafte Sprach- und daher auch Quellenkenntnis verraten. Die nach der Veröffentlichung vieler neuer Quellen aus sovetischen Archiven höchst erwünschte befriedigende Biographie möchte man von R. Wittram erhoffen, der bisher nur ein Bändchen in allgemeinverständlicher Form (1954) herausgebracht hat[5]). B. H. Sumner[6]) hat Peter als den Baumeister des neuen Staates und seiner europäischen Geltung betrachtet und vergleicht die Entwicklung Rußlands mit der Deutschlands, der Vereinigten Staaten und vor allem Japans. Er betont Peters entscheidende Rolle im Prozeß der Europäisierung

[1]) P. G. Scolardi, Krijanich, messager de l'unité des chrétiens et père du panslavisme. Paris, Piccard 1947. 261 S.

[2]) C. B. O'Brien, Russia under two Zsars (1682—1689): The regency of Sophia Alekseevna. Berkeley u. Los Angeles 1952. XII, 178 S. (Univ. of California Publications in History XLII.)

[3]) St. Graham, Peter the Great, a Life of Peter I of Russia. 2. Aufl. London 1950. XII, 376 S.

[4]) K. Kersten, Peter der Große. Von der Fragwürdigkeit historischer Größe. Nürnberg, Nest-Verlag 1951. 332 S.

[5]) R. Wittram, Peter der Große. Der Eintritt Rußlands in die Neuzeit. Berlin, Göttingen, Heidelberg, Springer-Verlag 1954. 151 S. (Verständliche Wissenschaft 52.)

[6]) B. H. Sumner, Peter the Great and the Emergency of Russia. London, Engl. Universities Press 1950. 216 S.

Rußlands. Ebenfalls Sumner[1]) hat Peters Verhältnis zum ersten Außengegner, der Pforte, in knappen Abschnitten umrissen, auf die einzelnen Reibungsflächen eingehend. Stärker ist naturgemäß das Interesse an dem großen Gegenspieler Karl XII. und dem Ablauf des über zwanzigjährigen Ringens. Daß H. Hallmanns Kriegsvortrag[2]) über die beiden Gegner sehr zeitbedingt ist, verwundert nicht: Rußlands Aufstieg und Eintritt in den Kreis der Mächte wird mit einem Unterton des Bedauerns dem Versagen der „Barriere", Polens und Schwedens, zugeschrieben. Von ganz anderem Wert sind R. Wittrams Untersuchungen über J. R. von Patkul, seinen Anteil am Ausbruch des Nordischen Krieges und sein Verhältnis zum Zaren. In die Berichtszeit fällt nur die erste dieser Arbeiten[3]); ihr folgte zwei Jahre später eine weitere Göttinger Abhandlung „Zur Beurteilung J. R. v. Patkuls". W. beansprucht nicht, Abschließendes über diese rätselhafte Gestalt in schicksalhafter Zeit zu sagen, sondern bemüht sich nur um Überprüfung älterer Urteile und Zusammenfassung des heutigen Wissens. Damit wirkt er jedoch befruchtend auf die Diskussion eines Themas, das in der Sovetunion nicht interessieren kann, da jeder tiefergehende ausländische Einfluß an entscheidender Stelle selbstverständlich geleugnet wird. Zur Kernfrage des Nordischen Krieges, zur Rolle Livlands in Peters Plänen, hat Wittram in der Festschrift für Hans Rothfels das Wort ergriffen.

Von schwedischer Seite liegt neben kleineren kriegsgeschichtlichen Beiträgen eine Abhandlung von S. Backman, „Von Rawicz bis Fraustadt. Studien zur Diplomatie im großen Nordischen Kriege", vor, aus der der Vf. in Deutschland einen Auszug erscheinen ließ[4]). Auch er beschäftigt sich eingehend mit Patkuls Rolle im diplomatischen Ränkespiel, betont dabei ritterlich die Priorität der Forschungen E. Hassingers, der durch den Krieg an der Fertigstellung seiner Arbeit gehindert werde. Hassingers Arbeit erschien erst 1953[5]).

Im Leibnizjahr entstanden in Ost und West Deutschlands unabhängig voneinander zwei Arbeiten über Leibniz' Verhältnis zu Ruß-

[1]) B. H. Sumner, Peter the Great and the Ottoman Empire. Oxford, Blackwell 1949. 80 S.

[2]) H. Hallmann, Karl XII. und Peter der Große. Bonn 1944. 24 S. (Kriegsvorträge d. Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. Bonn 119.)

[3]) R. Wittram, Patkul und der Ausbruch des Nordischen Krieges. Nachrichten d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1952 Nr. 9.

[4]) St. Backmann, Från Rawicz till Fraustadt. Studier i det stora nordiska krigets diplomati 1704—1707. Akad. Avhandling Lund 1940. XXII, 447 S. Auszugsweise in: N. Arch. f. Sächs. Gesch. 62, 1941, S. 160—175.

[5]) E. Hassinger, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden, 1700—1713. München 1953. 319 S.

land und besonders zu Peter dem Großen. Beide gehen von Leibniz aus, wobei L. Richter[1]) nicht frei war bei der Darstellung des Ausmaßes von Leibniz' Einfluß auf den Zaren. Die großen Mängel ihres Buches überwuchern fast die wertvollen, z. T. ganz neuen Ergebnisse, die in der Schilderung des Zusammentreffens von Torgau 1711 und in der Würdigung der Akademiepläne für Petersburg erzielt wurden. E. Benz[2]) hat noch stärker die Bedeutung Peters für die Ideengestaltung bei Leibniz in den Endjahren seines Lebens herausgestellt. Die religiösen Fragen, die L. Richter notgedrungen zurücktreten ließ, stehen bei Benz an rechter Stelle. Er hat dann auch nachdrücklich auf Leibniz' mangelhafte Unterrichtung über Rußland als Quelle für manche Fehlschläge hingewiesen.

In die Spätjahre Peters gehört eine Schweizer Dissertation von I. Jacob[3]), die den Anfängen des russisch-englischen Gegensatzes nachgeht und dabei auf englischem Archivmaterial fußt. Eine besonders interessante Gestalt aus dem Kreise der ausländischen Diplomaten Peters, der Serbe Graf Sava Vladislavič (Raguzinskij), ist Gegenstand einer Biographie von J. Dućič[4]).

Wie zu erwarten war, bleibt das Ergebnis einer Nachsuche nach Literatur für die Zeit 1725—62 spärlich. R. Portals gründliche Untersuchung[5]) über das erste Jahrhundert des Uralbergbaus bleibt eine Einzelerscheinung. Hier wird die Grundlage für das Verständnis der späteren schwerindustriellen Entwicklung in Rußland geboten. In der Darstellung der sozialen Verhältnisse ist der Verfasser allerdings einseitig von sovetischer Literatur beeinflußt; auch bleibt die Schilderung der industriellen Anfänge im Rußland des 17. Jahrhunderts lückenhaft.

Reicher Quellenstoff aus britischen und deutschen Archiven (Hannover) hat es W. Mediger ermöglicht, einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte Rußlands in der Zeit von Peter bis Katharina zu bie-

[1]) Liselotte Richter, Leibniz und sein Rußlandbild. Berlin, Akademie der Wissenschaften 1946. 162 S.

[2]) E. Benz, Leibniz und Peter der Große. Der Beitrag Leibnizens zur russischen Kultur-, Religions- und Wirtschaftspolitik seiner Zeit. Berlin, de Gruyter 1947. 88 S. (Leibniz zu seinem 300 .Geburtstag 1646—1946, hrsg. v. E. Hochstetter, Lfg. 2.) Vgl. zu beiden Büchern über Leibniz meine Anzeige in Zft. f. slav. Philol. 21, 1951, S. 193-198.

[3]) I. Jacob, Die Beziehungen Englands zu Rußland und zur Türkei in den Jahren 1718—1727. Eine diplomatisch-historische Studie. Phil. Diss. Basel 1949. 159 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 18.)

[4]) J. Dućič, Jean Srbin diplomat na svoru Petra Velikag i Katarine I. Grof Sava Vladislavič. Beograd u. Pittsburgh 1942. 368 S. (Mir nicht zugänglich.)

[5]) R. Portal, L'Oural au XVIIIe siècle. Etude d'histoire économique. Paris 1950. 434 S. (Coll. histor. de l'Inst. d'Études slaves XIV.)

ten[1]). Die Art der Quellen haben ihn vielleicht zu einer Überbetonung der Rolle Hannovers in der großen Politik des 18. Jahrhunderts verleitet. Von England-Hannover aus wird auch die russische Politik gesehen, doch werden Ostermann, Bestužev, Voroncov und die Šuvalovs gut gezeichnet. Daß man in Hannover keine russische, sondern nur eine französische Gefahr sehen wollte, verwundert nicht.

In die Zeiten Peters I. und Elisabeths gehören die beiden ersten Abschnitte aus Schilderungen, die einige Briten von ihrem Aufenthalt in Rußland gegeben haben. P. Putnam hat sieben typische Fälle ausgewählt[2]) und die Vf. das Bild Rußlands, von England aus gesehen, entwerfen lassen: den Ingenieur John Perry, den Persienkaufmann Jonas Hanway, dann, aus der Zeit Katharinas, die Diplomaten Richarson (einen Sekretär) und Harries, den Gesandten, sowie den Reisenden Coxe, schließlich unter Alexander I. den Maler R. Ker Porter und den General Wilson (1812).

Katharina II. hat noch weniger als Peter zur Behandlung gereizt, denn was hier vorliegt, ist ein fast unveränderter, übersetzter Abdruck des Abschnitts aus Cambridge Modern History VI (1909) aus der Feder von O. Hoetzsch[3]). Gladys Thomson hat eine populäre, gut geschriebene und keineswegs nur anekdotenhafte Darstellung der Gestalt und Regierungszeit Katharinas gegeben, die aber voll von Ungenauigkeiten ist[4]).

Die gründlichste Arbeit zu diesem Zeitraum ist zweifellos G. Sackes im wesentlichen bereits 1932 abgeschlossene Untersuchung über die Große Kommission[5]) — sie schließt sich an Vorstudien in den Jahrbüchern für Kultur und Geschichte der Slaven (1930) und im Archiv für Kulturgeschichte (1931/32) an. Sackes Fragestellung gilt der politischen Bedeutung der Kommission, die er in der theoretischen Begründung der Autokratie und der Legitimierung der Herrschaft Katharinas erblickt.

[1]) W. Mediger, Rußlands Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen. Braunschweig, Westermann 1952. XV, 744 S. 12 Taf.

[2]) P. Putnam, Seven Britons in Imperial Russia, 1698—1812. Princeton 1952. XXXIV, 424 S. 11 Abb. (Princeton Studies in History 7.)

[3]) O. Hoetzsch, Katharina die Zweite von Rußland. Eine deutsche Fürstin auf dem Zarenthrone des 18. Jahrhunderts. Leipzig, Koehler & Amelang 1940. 120 S. 3. Aufl. ebenda 1942.

[4]) G. S. Thomson, Catherine the Great and the expansion of Russia. London, Hodder & Sloughton 1947. X, 294 S.

[5]) G. Sacke, Die Gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland. Breslau 1940. VII, 178 S. (Jbb. f. Gesch. Osteuropas, Beih. 2.)

Wesentlich in die Zeit Katharinas gehört thematisch auch A. Lortholarys „Russische Fata Morgana in Frankreich"[1]). Er schildert die Wirkung der russischen Herrscherpersönlichkeiten, Peters I. und Katharinas II., auf Frankreich, den Mythos „Peter", die Legende „Katharina", und berichtet von den unmittelbaren Beziehungen, die durch den Reiseverkehr entstanden. Den Abschluß muß natürlich ein Kapitel über Katharina und die Französische Revolution bilden.

Von Kütschük-Kainardschi bis Montreux reicht die Darstellung, die E. Anchieri von der Rolle der Meerengenfrage in der russischen und der europäischen Politik gibt[2]). Da er ohne russische Quellen arbeitet, kann er nur wenig Neues sagen, doch ist die ausführliche Schilderung der Teilungsabmachungen der Mächte im ersten Weltkrieg von Interesse.

G. Soloveytschiks Potemkin-Biographie[3]), die sogar (leider mangelhaft) ins Deutsche übersetzt worden ist, wird den Fähigkeiten und Leistungen dieses Staatsmannes voll gerecht; manches ist jedoch schon in der Arbeit von Th. Adamczyk (Diss. Berlin 1936) aufgezeigt worden. Leider fehlt dem Werk eine Bibliographie. In die engere Machtsphäre Potemkins führen die Untersuchungen von H. Halm über Österreichs Donauhandel im 18. Jahrhundert[4]). Der erste, im Kriege erschienene Band berührt Rußland allerdings kaum, da die österreichischen Pläne erst nach der Gründung Chersons in die russischen Bereiche ausgreifen. Die Fortsetzung, die wertvollstes Material aus Wiener Archiven verarbeitet, ist erst 1954 erschienen. Österreichs Rolle im südrussischen Handel verdiente auch für die Zeit nach 1792 eine Untersuchung; viel zuwenig ist auf diesem Gebiet, auch für die anderen Handelspartner Rußlands, geleistet worden.

Die Spannungen zwischen Rußland und Schweden, die zum Ausbruch des Krieges 1788 führten, werden lebendig in der Biographie, die B. Lesch dem finnländischen Separatisten und Emigranten Jan

[1]) A. Lortholary, Le mirage russe en France au XVIIIe siècle. Paris, Boivin 1951. 412 S.

[2]) E. Anchieri, Constantinopoli e gli stretti nella politica Russa ed Europea. Milano, Giuffrè 1948. 268 S.

[3]) G. Soloveytschik, Potemkin. Soldier, statesman, lover and consort of Catherine of Russia. New York, Norton 1947. 346 S. Deutsche Übersetzung: Potemkin, Soldat, Staatsmann, Liebhaber und Gemahl der Kaiserin Katharina der Großen. Stuttgart, Kohlhammer [1951]. 356 S.

[4]) H. Halm, Österreich und Neurußland I. Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten 1718—1780. Breslau, Thiel & Hintermeier 1943. 241 S. — Habsburgischer Osthandel im 18. Jahrhundert. Österreich und Neurußland II. 1781—1787. München, Isar-Verlag 1954. 219 S. (Veröffentlichungen d. Osteuropa-Inst. München 7.)

Anders Jägerhorn gewidmet hat[1]), der mit G. Sprengtporten und anderen damals nach Rußland floh. Zum 150. Jahresgedenken der Seeschlacht, die die beiden Gegner friedensgeneigt machte und Katharina II. auf den Status quo eingehen ließ, erschien in Schweden eine Sammelschrift dreier Verfasser[2]).

Als die Friedensschlüsse von 1790 und 1792 Rußland freie Hand gaben, richteten sich die Blicke der Kaiserin aufmerksamer auf die Vorgänge in Frankreich. Zugleich trat das polnische Problem in ein Entscheidungsstadium. Noch stärker wurde Rußland in die europäischen Fragen einbezogen. A. A. Lobanov-Rostovskij[3]) beginnt daher 1789 die Darstellung der Rolle Rußlands in der europäischen Politik, leider mit ungenügenden Mitteln und ohne den Wunsch, eine neue Synthese zu geben. Eine Fortsetzung dieses Werkes bis 1878 erschien 1954.

Reiches schwedisches Archivmaterial liegt einer aufschlußreichen Abhandlung von S. G. Svensson über „Den Vertrag von Gatčina 1799"[4]) zugrunde. „Studien zu Gustav IV. Adolfs Außenpolitik" hat der Vf. seine Arbeit genannt, in der er, nachdem er schon 1948/49 in der Zeitschrift „Scandia" die drei Geheimartikel des Vertrages vom 29. 10. 1799 veröffentlicht hatte, den Nachweis von dessen offensivem Charakter führt; bisher hatte er als rein defensiv gegolten. Der Gegner, gegen den sich die Bemühungen Gustavs richteten, war England, gegen das er den Zaren aufzuhetzen suchte.

Die schillernde Gestalt Alexanders I. hat mehrere Vf. veranlaßt, eine Deutung seiner Persönlichkeit zu versuchen oder das Rätsel seines Endes zu ergründen. Für L. Strakhovsky[5]) ist der Kaiser der Sieger über Napoleon, und unter diesem Gesichtspunkt legt er strenge kritische Maßstäbe an die Innenpolitik Alexanders an: auch hier vergleicht er ihn mit Napoleon, von dessen Schöpfungen im Innern so vieles Bestand behalten hat. S. entscheidet sich für das Weiterleben Alexanders nach 1825, eine Frage, die noch viel entschiedener von

[1]) B. Lesch, Jan Anders Jägerhorn. Patriot och världsmedborgare, separatist och emigrant. En tidsskildring. Helsingfors 1941. 542 S. (Skrifter utg. av Svenska Literatursällskapet i Finland 288.)

[2]) D. H. T. Börjeson, Å. Stille, E. H. R. Jungstedt: Svensksund 1790—1940. Stockholm 1940. 160 S.

[3]) A. A. Lobanov-Rostovsky, Russia and Europe 1789—1825. Durham N. C., Duke Univ. Press 1947. XVIII, 448 S.

[4]) S. G. Svensson, Gattjina traktaten 1799. Studier in Gustaf IV Adolfs utrikespolitik, 1796—1800. Akad. Avhandling Uppsala. Stockholm 1952. 394 S. Vgl. Scandia 19, 1948/49, S. 157—161.

[5]) L. I. Strakhovski, Alexander I of Russia. The man who defeated Napoleon. New York, Norton 1947. 302 S. 20 Abb. auf Tfln. 2. Aufl. London, Williams & Norgate 1949.

N. Sementkovskij-Kurilo[1]) bejaht wird und die dann im Mittelpunkt des Buches von M. Winkler steht, das sogar eine Neuauflage erleben konnte[2]). W. analysiert, weit ausholend bis zu den Vorfahren und in die Kindheit des Kaisers, dessen Erbgut und seelische Entwicklung, die zwangsläufig zu einem solchen Ende geführt hat, wie es Alexander selbst seiner Regierung gesetzt hat. Auch M. V. Zazykin hat sich mit den Geheimnissen um Alexander I. beschäftigt[3]).

Seiner auch als politische Beraterin wichtigen Schwester Katharina (von Oldenburg bzw. Württemberg) hat Irene de Gunzburg-de Vries eine Dissertation gewidmet[4]). Auch der Schwägerin Alexanders, Konstantins erste Gemahlin Anna Fedorovna von Sachsen-Koburg, ist eine monographische Behandlung zuteil geworden[5]), die sich allerdings auf den Hauptteil ihres Lebens, den sie im Ausland, besonders in der Schweiz, verbracht hat, beschränkt. Das schön ausgestattete Buch von Alville (Deckname für Alix de Watteville) stützt sich auf reiches, größtenteils privates Quellenmaterial, hat aber mit Rußland nur noch geringe Berührung.

Von der Biographie, die der 1945 im KZ verstorbene polnische Historiker M. Handelsman dem Fürsten Adam Czartoryski gewidmet hat[6]), darf man keine neuen Beiträge zur Geschichte der Alexander-Zeit erwarten, die in einer kurzen Einleitung abgetan wird: der Hauptteil des Werkes gilt der Tätigkeit des Fürsten im Exil, im Palais Lambert zu Paris, und bildet einen Beitrag zur Geschichte der polnischen Emigration und des diplomatischen Spiels in Europa von 1832 bis 1848/49. Ein dritter Teil soll die Zeit des Krimkrieges behandeln.

Der Katastrophe in Rußland 1812 hat L. Madelin einen ganzen Band seiner Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs eingeräumt[7]). Hier liegt die neueste Darstellung des russischen Feldzuges

[1]) N. Sementkovskij-Kurilo, Alexander I. Rausch und Einkehr einer Seele. Zürich, Scientia A.G. 1939. X, 403 S. 18 Tfln.

[2]) M. Winkler, Zarenlegende. Glanz und Geheimnis um Alexander I. Berlin 1941. 291 S. 2. Aufl. München, Winkler-Verlag 1948. 254 S. 8 Tfln.

[3]) M. V. Zazykin, Tainy Imperatora Alexandra I. Los enigmas del tzar Alexandre I. Buenos Aires, Dirrigo 1952. 278 S. (War mir nicht zugänglich.)

[4]) I. de Gunzburg-de Vries, Catherine Pavlovna, grande-duchesse russe. Phil. Diss. Leiden. Amsterdam, Meulenhoff 1941. 146 S.

[5]) Alville, La vie en Suisse de S. A. I. la Grande-Duchesse Anna Feodorovna, née Princesse de Saxe-Coburg-Saalfeld. Bern-Lausanne, Soc. Suisse des Bibliophiles 1943. 282 S., 14 Abb., 12 Tfln. Deutsche Übersetzung: Die Schweizerjahre der Großfürstin Anna Feodorovna von Rußland. Bern, Lang 1947. 213 S., 12 Tfln. (gekürzt, ohne den wissenschaftl. Apparat.)

[6]) M. Handelsman, Adam Czartoryski. 2 Bde. Warschau 1948/49. XX, 334 S. u. 382 S. (Rozprawy historyczne 23.24.)

[7]) L. Madelin, La catastrophe de Russie. Paris, Hachette 1949. 404 S. (Histoire du Consulat et de l'Empire 12.)

vor, die sich allerdings leider auf die in Übersetzungen erreichbare russische Literatur beschränken muß. Die Legende von der Katastrophe an der Berezina wird durch minutiöse Schilderung des Ablaufs dieser Tage widerlegt.

T. T. Höjer hat den Beziehungen Karl Johanns (Bernadottes) und Alexanders eine zwar für einen größeren Leserkreis berechnete, aber wissenschaftlich begründete und mit kritischen Literaturangaben versehene Darstellung zuteil werden lassen[1]). Er betrachtet das Zusammentreffen der beiden Männer als „einen Wendepunkt in der Geschichte der schwedisch-russischen Beziehungen". Die Schilderung beschränkt sich nicht auf die Jahre 1812/13, die Höhepunkte in Karl Johanns Laufbahn auch im Verkehr mit dem Kaiser, sondern zeigt, daß der Kronprinz und König auch später eine selbständige Stellung neben Alexander zu behaupten wußte. — Die Geschichte der Restaurationszeit ist ferner durch die Herausgabe der Papiere Lebzelterns bereichert worden[2]).

In die geistig-religiöse Atmosphäre der Spätjahre Alexanders I. führt E. Benz' Würdigung der Tätigkeit Franz von Baaders[3]), die auf Grund der 1942 veröffentlichten neuen Quellen diesen Vertreter ökumenischer Gedanken in völlig neuem Licht zeigt. Insbesondere kommt Baaders Bedeutung in seiner Zusammenarbeit mit dem Fürsten Golicyn zum Ausdruck.

Nikolaus I. ist in der historischen Literatur stiefkindlich behandelt worden. Schiemann hat eine Geschichte seiner Regierung geschrieben und den Kaiser parteiisch beurteilt. Schilders Werk blieb Torso (bis 1831 reichend) und unterlag der Zensur. C. de Grunwald hat für seine flüssig geschriebene Biographie[4]), in der die Persönlichkeit des Kaisers im Mittelpunkt steht und bis in sein häusliches Leben hinein mit dem Wunsch nach Sachlichkeit beurteilt wird, neues Aktenmaterial aus Wien und Paris herangezogen und eine Fülle von Memoirenwerken ausgeschöpft.

Einen ausgezeichneten Beitrag zur Geschichte der russischen Außenpolitik der Zeit und zur Beurteilung Rußlands im Ausland bildet

[1]) T. T. Höjer, Karl XIV Johann och Alexander I. En vändpunkt i de svensk-ryska förbindelsernas historia. Stockholm, H. Geber 1945. 52 S. (Det levande förflutna. Svenska Historiska Föreningens Folkskrifter 7.)

[2]) Un colloborateur de Metternich. Mémoires et papiers de Lebzeltern. Publ. par Em. de Lévis-Mirepoix Prince de Robech. Paris, Plon 1949. 501 S. (Vgl. HZ 170, S. 593.)

[3]) E. Benz, Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche (Die russische Kirche und das abendländische Christentum im Zeitalter der Heiligen Allianz). Abh. Akademie Mainz 1950 Nr. 8. 294 S.

[4]) C. de Grunwald, La vie de Nicolas Ier. Paris, Calmann-Lévy 1946. X, 311 S.

die Untersuchung von J. H. Gleason über die Anfänge der Russophobie in Großbritannien[1]). G. zeigt das Anwachsen der Teilnahme an Rußland im 19. Jahrhundert und stellt die ersten Anzeichen einer Abneigung in England beim Beginn des russischen Vordringens in Mittelasien fest. Im Mittelpunkt steht das Kapitel über David Urquhart. Ein Ausblick führt von der gütlich beigelegten Krise von 1839 zur neuen Krise von 1853, die den Bruch brachte. Ausgezeichnet ist die Bibliographie zeitgenössischer englischer Literatur.

G. Struve, der Sohn des Nationalökonomen Peter Struve, hat unter dem Titel „Ein russischer Europäer" dem Fürsten Peter Kozlovskij ein Denkmal gesetzt[2]). Diplomat in Turin und Stuttgart, dann dem Fürsten Paskevič in Warschau beigegeben, stand der katholische, liberal denkende Fürst in Beziehungen zu vielen Männern des Geistes und der Feder; besonders interessant sind die Fäden, die zu Custine führen.

Damit sind wir bereits an den Rand des besonders reich vertretenen Gebiets der Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert gelangt, aus dem hier nur eine Auswahl besprochen werden kann. Zu keiner Zeit sonst sind in Rußland schöne Literatur, religiöses Schrifttum, philosophisches Denken und Geschichtsschreibung so stark mit der politischen Entwicklung verknüpft wie in der Zeit des geistigen Erwachens im 19. Jahrhundert, als sich die Richtungen der Westler und der Slavophilen herausbildeten, die Anfänge des Panslavismus einerseits, der revolutionären Bewegung anderseits ankündigten. Daher ist es schwer, die Auswahl zu treffen.

Noch im 18. Jahrhundert fußt die Basler Dissertation von R. Bächtold über den geistigen Werdegang des Historikers Karamzin[3]) — sie gibt auch einen Ausschnitt aus der Geschichte der geistigen Strömungen unter Alexander I. Breitere Einblicke in das politische Denken in Rußland im 19. Jahrhundert gewährt R. Hare[4]), der die führenden Köpfe der beiden Lager, der Westler und Slavophilen, hauptsächlich in ihren sozialen Ideen behandelt, während ihre philosophischen Grundlagen zurücktreten: Belinskij, Chomjakov, Černyševskij,

[1]) J. H. Gleason, The genesis of russophobia in Great Britain. A study of the interaction of policy and opinion. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1950. IX, 314 S.

[2]) G. Struve, Russkij evropeec. San Francisco, Delo 1950. IV, 164 S. (zugleich in französ. Sprache: Un Russe européen. Le prince Pierre Kozlovsky. Revue de litt. comparée 24, 1950, S. 521—546).

[3]) R. Bächtold, Karamzins Weg zur Geschichte. Phil. Diss. Basel, Heling & Lichtenstein 1946. 103 S. (Zugleich als Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 23.)

[4]) R. Hare, Pioneers of Russian social thought. Studies of nonmarxian formation in nineteenth-century Russia and of its partial revival in the Soviet Union. London, Oxford Univ. Press 1951. VI, 304 S.

Herzen und Leont'ev erhalten eigene Kapitel, die fünf Slavophilen Tjučev, die Brüder Aksakov, Koševlev, Samarin werden gemeinsam besprochen. Bakunin wird für einen zweiten Band zurückgestellt. Čaadaev steht im Mittelpunkt von A. von Scheltings bereits ausführlich angezeigtem Werk[1]). Den Slavophilen allein widmet N. V. Riasanovsky (Univ. of Iowa) eine Studie „über romantische Ideologie"[2]), eine Oxforder Doktordissertation. Die deutsche Übersetzung hat zwar Namen und Zitate berichtigt, ist sonst aber nicht gut gelungen. Den Rahmen für alle diese Bilder hat N. Arseniev, der früher in Königsberg wirkende Religionsphilosoph, in seinem „Heiligen Moskau" dargeboten[3]). J. Kucharczewski stellt als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Rußlands einige Essays zusammen[4]), deren drei sich mit polnischen Problemen befassen, andere mit der „unruhigen Intelligenz", Herzen, dem Nihilismus, Bakunin und Plechanov. Aleksej Chomjakov ist von katholischen Forschern stark beachtet worden. Während Abbé Baron[5]) ihn als religiösen Denker schildert, hat A. Gratieux seine Stellung in der slavophilen Richtung durchforscht[6]). Aus zehnjährigem freundschaftlichem Verkehr mit Chomjakovs Sohn Dmitrij entstand ein, posthum erschienener, Band[7]), der zur Hälfte den Erinnerungen an diese Jahre, zur anderen der Rolle D. A. Chomjakovs als Fortsetzer der Ideen seines Vaters gehört.

[1]) A. von Schelting, Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken. Bern, A. Francke 1948. 404 S. (Vgl. HZ 171, S. 170.)

[2]) N. V. Riasanovsky, Russia and the West in the teaching of the Slavophiles. A study in romantic ideology. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1952. 242 S. Deutsche Übersetzung: Rußland und der Westen: Die Lehren der Slavophilen. München, Isar-Verlag 1954. 244 S.

[3]) N. Arseniev, Holy Moscow. Chapters in the religious and spiritual life of Russia in the nineteenth century. London, Soc. for promotion Christian knowledge, und New York, Macmillan 1940. VII, 184 S. (zugleich deutsch: Das heilige Moskau. Bilder aus dem religiösen und geistigen Leben des 19. Jahrhunderts. Paderborn, Schöningh 1940. 258 S.) Französ. Übersetzung: La Sainte Moscou. Tableau de la vie religieuse et intellectuelle russe au XIX siècle. Paris, Ed. du Cerf 1948. 150 S. (Russie et Chrétienté 3).

[4]) J. Kucharczewski, The origins of modern Russia. New York, The Polish Inst. of Arts and Sciences in America 1948. XIX, 503 S.

[5]) P. Baron, Un théologien laic orthodoxe russe au XIX siècle: Alexis Stepanovitch Khomiakov (1804—1860). Roma: Pont. Inst. Orient. Stud. 1940. 293 S. (Orientalia Christiana Analecta 127.)

[6]) A. Gratieux, A. S. Khomiakov et le mouvement slavophile. I. Les hommes. II. La pensée. Paris, Ed. du Cerf 1939. XXXIV, 203 S. u. VIII, 276 S. (Unam Sanctam 5.6.)

[7]) A. Gratieux, Le mouvement slavophile à la veille de la révolution. Dmitri A. Khomiakov. Paris, Ed. du Cerf 1953. 248 S. (Unam Sanctam 25.) (War mir nicht zugänglich.)

Essayartigen Charakter trägt auch B. Hepners Werk[1]), in dessen Mittelpunkt die Gestalt Bakunins steht. Gleich das erste Essay schildert die französischen Einflüsse und die russischen Auswirkungen (1760—1825) in höchst origineller Weise. Das letzte verfolgt die späteren Wandlungen Bakunins und die Entwicklung, die der Panslavismus ohne ihn genommen hat.

Das umfangreichste Werk ist über das Narodničestvo, den volkstümlichen Sozialismus, geschrieben worden, von F. Venturi[2]), das in der HZ bereits gewürdigt wurde. Es umfaßt die Zeit 1848—1881 und ist leider ein wenig einseitig von sovetischer historischer Literatur beeinflußt.

Unter besonderem Gesichtspunkt, in ihren Beziehungen zu Amerika, betrachtet D. Hecht die Radikalen Rußlands im 19. Jahrhundert[3]). Nur Čajkovskij und Bakunin sind in Amerika gewesen, die anderen schöpften aus zweiter Hand und waren nach Ansicht des Verfassers schlecht unterrichtet; die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten nach dem Bürgerkrieg hat viele Illusionen in Rußland zerstört. — Unbrauchbar ist G. Woodcocks gemeinsam mit I. Avakumovič herausgegebene Biographie des Fürsten Peter Kropotkin[4]); die Vf. versagen nicht nur gegenüber der russischen Geschichte, sondern sogar vor der russischen und französischen Sprache.

Als Zeitungswissenschaftler hat E. E. Kluge die russische revolutionäre Presse der zweiten Jahrhunderthälfte zusammengestellt[5]), ohne Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit und Vollständigkeit zu erheben; er kennt nur wenig Literatur und war auf Übersetzungshilfe angewiesen. Das Verzeichnis ist jedoch bibliographisch brauchbar.

Russische Innenprobleme sind selten Gegenstand einer Untersuchung geworden. R. Stupperichs Beitrag zur Geschichte der Bauernbefreiung, schon 1939 erschienen, sei hier nur kurz erwähnt[6]). Die russische Schulpolitik stellt W. H. E. Johnson in einer übersichtlichen Einführung dar[7]). Obwohl er drei Jahre in Moskau tätig

[1]) B.-P. Hepner, Bakounine et le panslavisme révolutionnaire. Cinq essais sur l'histoire des idées en Russie et en Europe. Paris, M. Rivière 1951. 320 S.

[2]) F. Venturi, Il populismo russo. 2 Bde. Roma, Einaudi 1952. XVII, 1189 S. (Vgl. HZ 180, 585f.)

[3]) D. Hecht, Russian radicals look to America, 1825—1894. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1947. XIV, 242 S.

[4]) G. Woodcock u. I. Avakumović, The anarchist prince. A biographical study of Peter Kropotkin. London, New York, Boardman 1951. 463 S.

[5]) E. E. Kluge, Die russische revolutionäre Presse in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts 1855—1905. Zürich, Artemis-Verlag 1948. 206 S.

[6]) R. Stupperich, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Rußland. Berlin 1939. 214 S. (Neue deutsche Forschungen 208.)

[7]) W. H. E. Johnson, Russia's educational heritage. Pittsburgh, Carnegie Press 1950. XVI, 352 S.

war, leidet das Buch unter Irrtümern und Übersetzungsfehlern; manche sovetische Übertreibung ist übernommen. Die Judenfrage in Rußland durfte im Hitler-Reich nicht unbehandelt bleiben. R. Maurach[1]) hat sich bemüht, sachlich zu bleiben, aber die antijüdische Grundstimmung ist nicht zu verkennen. Er bietet eine gute Übersicht über die Judengesetzgebung, während der Anteil der Juden an der revolutionären Bewegung nur flüchtig untersucht wird. Im Umfang ungefähr gleich ist das ganz anders angelegte Werk des verstorbenen L. Greenberg[2]), der von den geistigen Grundlagen und den westeuropäischen Einflüssen auf das rusische Judentum ausgeht und den Kampf um die Gleichstellung schildert. Je ein Kapitel gehört dem Anteil an der revolutionären Bewegung und den Leistungen der Juden für Rußland, wobei jedoch auch falsche Zuweisungen (z. B. des Dichters Fet) unterlaufen. Die Stellung und Rolle der ausländischen Juden ist übergangen worden. Viel jüdisches Quellenmaterial wurde benutzt. – Das Polenproblem, das H. Fleischhacker ausfürlich behandelt hat[3]), überfliegt S. Konovalov (Oxford) auf wenigen Seiten einer Übersicht über die gesamten russisch-polnischen Beziehungen[4]). Fast die Hälfte des Bändchens ist mit Zitaten aus russischen, polnischen und englischen Autoren zu einzelnen Fragen gefüllt.

Den Hintergrund für die weiterhin aufgezählte Literatur bildet H. Seton-Watsons zusammenfassende Darstellung der Geschichte Rußlands vom Krimkrieg bis zum ersten Weltkrieg. Die erst nach der Anzeige in dieser Zeitschrift erschienene deutsche Übersetzung gibt Anlaß zu Beanstandungen[5]).

J. Kuczynski und G. Witkowski wollten bei der Gestaltung der künftigen deutsch-sovetischen Wirtschaftsbeziehungen mithelfen, als sie einen Überblick über die deutsch-russischen Handelsbeziehungen der Vergangenheit zusammenstellten[6]), für das 18. Jahrhundert summarisch und unvollständig, durch eine rosa Brille blickend, auch noch bis 1917 knapp, im wesentlichen sich auf eine Darstellung der

[1]) R. Maurach, Russische Judenpolitik. Leipzig, Berlin, Wien, Deutscher Rechtsverlag 1939. 442 S.

[2]) L. Greenberg, The Jews in Russia. The struggle for emancipation. I. New Haven, Yale Univ. Press 1944. IX, 210 S. II. hrsg. v. M. Wischnitzer, ebenda 1951. 213 S. (Yale Historical Publications, Miscellany 45.54.)

[3]) H. Fleischhacker, Russische Antworten auf die polnische Frage 1795 bis 1917. München 1941 (Vgl. HZ 166, S. 604.)

[4]) S. Konovalov, Russo-polish relations. An historical survey. London, The Cresset Press 1945. 90 S.

[5]) H. Seton-Watson, The decline of imperial Russia 1855—1914. London, Methuen 1952. 406 S. (Vgl. HZ 176, S. 140 und 181, S. 662.)

[6]) J. Kuczynski u. Grete Witkowski, Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren. Berlin, Verlag Die Wirtschaft 1947. 125 S.

Tarifpolitik beschränkend. Das Hauptgewicht liegt auf den Beziehungen zum Sovetstaat vor und nach 1933, wo viel Statistik, meist aus amtlichen sovetischen Quellen, geboten wird. Die Tendenz ist unverhüllt.

Eine Gruppe von Arbeiten beschäftigt sich mit der europäischen Politik nach 1870/71. F. Büchler hat in einer Berner Dissertation[1]) das russisch-französische Verhältnis untersucht, eine Zürcher Dissertation von E. Wiederkehr[2]) gilt den Jahren 1878—81 und dem Ursprung des französisch-russischen Bündnisses. S. Goriainovs posthum von B. Nolde herausgegebene Schrift[3]) lag schon 1918 im Manuskript da und wurde nie abgeschlossen; dem polemischen Ton merkt man die Entstehung während des ersten Weltkrieges an. Russische, bis heute unveröffentlichte Akten wurden benutzt — G. war Archivdirektor — und beleuchten das Dreikaiserbündnis und die Vorgeschichte des Türkenkrieges 1877/78. Das Mittelstück über die Kriegsgefahr von 1875, als Vorwort zu einer Aktenpublikation geschrieben, erschien bereits im „Krasnyj Archiv" und ist daher hier fortgelassen worden. G. H. Rupps umfangreicher Beitrag zur Geschichte des gleichen Zeitraums[4]) reicht von Reichstadt bis zum Berliner Kongreß, untersucht die Haltung Bismarcks und der britischen Staatsmänner und gelangt zu einer durchaus negativen Beurteilung Andrássys. R.W. Seton-Watson hat in den Jahren 1945—50 seine 1924—27 an gleicher Stelle begonnene Aktenpublikation über die russisch-britischen Beziehungen der gleichen Zeit fortgesetzt[5]). Wo diese Arbeiten abbrechen, setzt E. Winters bereits besprochene Schrift über Rußland und den Heiligen Stuhl 1878—1903 ein[6]). Von 1870 bis 1914 läßt Oskar Trautmann seine Gedanken zur russischen Außenpolitik schweifen[7]), die einzelnen Haupt- und Untergrundströmungen, die Akteure vor und hinter den Kulissen betrachtend. Seine Darstellung ist nur spärlich mit Quellenangaben unterbaut.

[1]) F. Büchler, Das Verhältnis Frankreichs zu Rußland 1871—1878. Aarau, Sauerländer 1944. 106 S. (Berner Untersuchungen zur allg. Geschichte 13.)

[2]) E. Wiederkehr, Les origines de l'alliance franco-russe (les années 1878—1881). Phil. Diss. Zürich. Fribourg 1942. 159 S.

[3]) S. Goriainov, La question d'Orient à la veille du traité de Berlin (1870—1876). Avec une introduction et des notes par B. Nolde. Paris 1948. 254 S. (Coll. histor. de l'Inst. d'études slaves XII.)

[4]) G. H. Rupp, A wavering friendship. Russia and Austria 1876—1878. Cambridge, Mass., 1941. XIV, 599 S. (Harvard Historical Studies 49.)

[5]) R. W. Seton-Watson, Russo-british relations, 1875—1878. 8—12. Slav. and Easteurop. Review 24, 1945/46, S. 216—241; 25, 1946/47, S. 538—561; 26, 1947/48, S. 543—562; 28, 1949/50, S. 218—228, 506—515.

[6]) E. Winter, Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903. Berlin, Akademie-Verlag 1950. (Vgl. HZ 172, S. 374.)

[7]) O. Trautmann, Die Sängerbrücke. Gedanken zur russischen Außenpolitik von 1870—1914. Stuttgart, Union Deutsche Verlags-Ges. 1940. 218 S.

Den Aufstieg Rußlands in Asien schildert D. J. Dallin[1]), beginnend mit der Tätigkeit Muravev-Amurskijs, bis 1931, wo sein weiter unten gemeldetes Buch anschließt. Er gibt eine gute Übersicht über die Beziehungen Rußlands zur Mongolei, Mandschurei, zu Tuwa, Barga, Sinkiang und Tibet nach 1905 sowie die chinesischen Wirren und die Wandlung der Kuomintang. In einem Akademievortrag hat B. H. Sumner[2]) die Politik des Zarenreichs im Fernen und Mittleren Osten dargestellt, wobei er besonders ausführlich bei der Persienpolitik verweilt, für die er die sovetischen Aktenpublikationen heranzieht. Es wurde schon erwähnt, daß sich unter R. Kerner in Berkeley eine Forschungsstelle für Russisch-Asien herausgebildet habe. Ihr, und zwar zeichnet Kerner selbst, verdankt man auch eine umfangreiche Bibliographie über Nordostasien[3]), in der der russischen Literatur ein breiter Raum gegönnt ist.

Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland sind selbstverständlich in den USA besonders häufig behandelt worden. N. M. Lasersons Buch wurde schon angezeigt[4]). Th. A. Bailey schmückt das seine[5]) mit zugkräftigen Kapitelüberschriften und zeitgenössischen Karikaturen, benutzt jedoch auch reichlich Archivmaterial und Pressestimmen. W. A. Williams[6]) legt das Hauptgewicht in die Zeit ab 1914; er kommt ganz von Amerika her und verwendet nur wenig russische Quellen. Für die zwanziger Jahre hat er staatliche Archive und Papiere von Politikern herangezogen. Bis ins 18. Jahrhundert zurück greift F. R. Dulles in seinem aus dem Zeitbedürfnis heraus entstandenen Überblick „Der Weg nach Teheran"[7]); der Titel

[1]) D. J. Dallin, The rise of Russia in Asia. New Haven, Yale Univ. Press 1949. XIII, 293 S., 9 Karten.

[2]) B. H. Sumner, Tsardom and imperialism in the Far East and Middle East, 1880—1914. Proceedings of the British Academy XXVII, 18, 1941 (London 1944).

[3]) R. J. Kerner, Northern Asia. A selected bibliography. Berkeley, Univ. of California Press 1939. Masch. Autogr. (Bd. II, S. 271—609, Russia.)

[4]) M. M. Laserson, The American impact on Russia — diplomatic and ideological — 1784—1917. New York, Macmillan 1950. 441 S. (Vgl. HZ 173, S. 143.)

[5]) Th. A. Bailey, America faces Russia (Russian-American relations from early times to our day). Ithaca, New York, Cornell Univ. Press. XI, 375 S.

[6]) W. A. Williams, American-Russian relations 1781—1947. New York, Toronto, Rinehart 1952. 367 S.

[7]) F. R. Dulles, The road to Teheran. The story of Russia and America, 1781—1943. Princeton Univ. Press 1944. VI, 279 S. Deutsche Übersetzung: Der Weg nach Teheran, eine Darstellung der russisch-amerikanischen Beziehungen von 1781—1943. New York 1945. 278 S. (Oversea Editions. German Translations 1.) — Dasselbe auch französisch (French Translations 4).

besagt bereits, in welchem historischen Augenblick die Darstellung gipfelt. Dagegen hat P. A. Sorokin (Harvard), einst Professor der Rechtswissenschaft und Soziologie und Minister unter Kerenskij, sein älteres Buch zum gleichen Thema unter dem Eindruck, das zum erstenmal Kriegszustand (wenn auch nur kalter) zwischen beiden Staaten herrsche, 1950 erweitert, die Struktur der beiden Staaten auf verschiedenen Gebieten vergleichend[1]).

Auf den fernöstlichen Schauplatz beschränken sich E. H. Zabriskie (Univ. of Newark), der der Wandlung des Verhältnisses nach 1894 nachgeht[2]), gestützt auch auf diplomatische Berichte aus Petersburg, und P. Tompkins (Wellesley Coll.), die erst 1914 einsetzt, einen Aktenanhang bringt und Privatpapiere in der Kongreßbibliothek benutzt hat[3]).

K. Krupinskis Arbeit über Rußland und Japan wurde noch während des Krieges hier gemeldet[4]). Die russisch-chinesischen Beziehungen, jedoch nur in früher Zeit, behandelt M. N. Pavlovskij[5]) in einzelnen Kapiteln aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Er weist verwandte Bräuche im diplomatischen Verkehr für Moskau und Peking nach und leitet sie wohl richtig aus tatarischer (mongolischer) Quelle her.

Die „Regierungszeit Kaiser Nikolaus' II." von S. S. Oldenburg[6]), dem emigrierten Sohn des bekannten Petersburger Orientalisten, ist die erste Darstellung dieser Zeit vom monarchisch-konservativen Standpunkt her, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit stellen kann. Die „Russischen Porträts" von E. Seraphim[7]) schildern die handelnden Personen in der Umgebung des Kaisers, vor allem aber ihn selbst und seine Familie; die Darstellung verrät häufig den deutsch-baltischen Vf. und zeigt dabei große, oft unsachliche Nachsicht mit dem

[1]) P. A. Sorokin, Russia and the United States. New York, Dutton, und London, Stevens 1944. 2. Aufl. ebenda 1950. XI. 213 S. (The Library of World Affairs 15.)

[2]) E. H. Zabriskie, American-Russian rivalry in the Far East. A study in diplomacy and power politics 1895—1914. Philadelphia, Univ. of Philadelphia Press; London, Cumberlege; Oxford Univ. Press 1946. 226 S.

[3]) P. Tompkins, American-Russian relations in the Far East. New York, Macmillan 1949. XIV, 426 S.

[4]) K. Krupinski, Rußland und Japan. Osteuropäische Forschungen NF. 27, 1940. (Vgl. HZ 167, S. 172.)

[5]) M. N. Pavlovsky, Chinese-Russian relations. New York, Philosophical Library 1949. VIII, 194 S.

[6]) S. S. Oldenburg, Carstvovanie Imperatora Nikolaja II. 2 Bde. Belgrad 1939, Paris 1949. 385 S.

[7]) E. Seraphim, Russische Porträts. Die Zarenmonarchie bis zum Zusammenbruch 1917. 2 Bde. Zürich, Leipzig, Wien, Amalthea-Verlag 1943. 353, 382 S. 32 Tfln.

Monarchen. Rasputin nimmt natürlich einen breiten Raum in diesem Werk ein. Das Buch von M. Paléologue über Kaiser Wilhelm II. und Zar Nikolaus II. (französisch 1934) erlebte eine deutsche Übersetzung[1]).

Von der russischen Kirche in den letzten Jahren des Zarenreichs entwirft J. S. Curtiss ein kritisch-düsteres Bild[2]). Er behandelt die Strömungen innerhalb der Kirche vor der Revolution und die Rolle der Kirche im Staate, wobei er zu dem Schluß gelangt, daß die Kirche die festeste Stütze des Throns und in der Masse des Klerus ausgesprochen reaktionär gerichtet war. Auch Rasputins Einfluß auf die Kirche wird genau untersucht.

Für die Innenpolitik liegen sonst fast gar keine selbständigen Darstellungen vor. A. Levin hat sich in seinem Buch über die II. Duma[3]), in der er den Konflikt zwischen Parlament und Regierung behandelt, einseitig auf die Seite der sozialistischen Parteien gestellt und beurteilt das liberale Lager negativ. Einer der Veteranen des parlamentarischen Lebens dieser Jahre, V. A. Maklakov, hat einzelne Teile aus seinen „Erinnerungen eines Zeitgenossen" erscheinen lassen, zunächst „Die I. Reichsduma" und „Die II. Reichsduma"[4]). Die Darstellung in letzterem Band ist unbedingt neben Levin heranzuziehen; der Verfasser belegt seine Ausführungen mit von sovetischer Seite veröffentlichten Quellen. Für ihn tragen die „Kadetten" die Hauptschuld am Scheitern der II. Duma, weil sie alle Angebote Stolypins ablehnten. Neuerdings wurden „Gerichts- und Dumareden sowie öffentliche Vorlesungen" Maklakovs aus den Jahren 1904—26 veröffentlicht[5]), darunter die Verteidigungsrede für die Unterzeichner des Wiborger Aufrufs 1906, Dumareden über den Fall Azev und Stolypins Zemstvo-Gesetz von 1911, Ansprachen an französische Delegationen in Moskau 1910 und 1916, eine Tolstoj-Rede und eine Kriegsrede.

Zur Außenpolitik des letzten Jahrzehnts vor dem ersten Weltkrieg liegen hauptsächlich Dissertationen vor. J. Höck hat das deutsch-russische Verhältnis nach den britischen Aktenpublikationen heraus-

[1]) M. Paléologue, Wilhelm II. und Nikolaus II. Aus dem Französ. v. Paul Aretz. Bern, Scherz 1947. 239 S.

[2]) J. S. Curtiss, Church and state in Russia: The last years of Empire, 1900—1917. New York, Columbia Univ. Press 1940. XI, 442 S.

[3]) A. Levin, The second Duma (a study of the social-democratic party and the russian constitutional experiment. New Haven, Yale Univ. Press; Oxford Univ. Press; London, H. Milford 1940. 414 S.

[4]) V. A. Maklakov, Pervaja Gosudarstvennaja Duma (Vospominanija sovremennika). Paris 1939. 253 S. — Derselbe, Vtoraja Gosudarstvennaja Duma. Paris o. J. 260 S.

[5]) V. A. Maklakov, Reči sudebnyja, dumskie i publičnyja lekcii 1904—1926. Mit Vorwort v. M. A. Aldanov. Paris, Jubil. komitet 1949. 228 S.

gearbeitet[1]). H. Bauer widmet seine Untersuchung dem englisch-russischen Gegensatz in Persien um 1907[2]), für den P. C. Terenzio in einer Genfer Dissertation die Vorgeschichte gegeben hat[3]), allerdings ohne russische Quellen heranzuziehen, wesentlich auf Grund der Verträge. F. Schlag hat schließlich von den französischen Quellen her Poincarés Rolle in der Festigung des französisch-russischen Bündnisses, jedoch keineswegs unvoreingenommen, dargestellt[4]). E. Walters stand für einen Beitrag über Aehrenthal[5]) Wiener Archivmaterial zur Verfügung. Daß die deutsche Ausgabe des sovetischen Aktenwerks zur Vorgeschichte des ersten Weltkriegs, betreut von O. Hoetzsch, bis in den zweiten Krieg hinein erschienen ist, daran wurde in dieser Zeitschrift bereits erinnert[6]). Schon vorher waren H. Hallmanns Studien über die russische Mobilmachung von 1914 erschienen[7]). In die erste Phase des Kriegs auf russischer Seite führt uns J. Savants Ehrenrettung für General von Rennenkampff[8]), für die eine umfassende Befragung aller in der Emigration erreichbaren Zeitgenossen durchgeführt worden ist. Die Ehrenrettung ist leider allzu sehr in den Ton der Verherrlichung ausgeartet.

Von den russischen Parteien fanden nur die sozialistischen ihre Historiker. Als menschewistischer Marxist und einstiger aktiver Mitkämpfer schildert F. Dan den „Ursprung des Bolschewismus"[9]), wobei es auffällt, daß ihm die Überzeugung von der Güte der menschewistischen Sache inzwischen verlorengegangen ist. Wissenschaftlichen

[1]) J. Höck, Das deutsch-russische Verhältnis vom Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis zur Beendigung der Bosnischen Krise (1904—1909) im Lichte der britischen Akten. Phil. Diss. Berlin. Dresden 1941. 130 S.

[2]) H. Bauer, Die englisch-russischen Gegensätze in Persien. Das Abkommen vom 31. August 1907 und seine Auswirkungen. Phil. Diss. Tübingen 1941. 187 S.

[3]) P. C. Terenzio, La rivalité anglo-russe en Perse et en Afghanistan jusqu'aux accords de 1907. Paris, Rousseau 1947. 179 S.

[4]) F. Schlag, Die Vertiefung des französisch-russischen Zweibundes durch Poincaré im Jahre 1912. Phil. Diss. Hamburg 1940. 91 S. (Studien zur europ. Geschichte Reihe B, 2.)

[5]) E. Walters, Aehrenthal's attempt in 1907 to re-group the European powers. Slav. and Easteurop. Review 30, 1951/52, S. 213—251.

[6]) Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Hrsg. v. O. Hoetzsch. Reihe III Bd. 1, 1939; Bd. 2, 1940; Bd. 4,1, 1942. (Vgl. HZ 169, S. 585.)

[7]) H. Hallmann, Um die russische Mobilmachung. Diplomatische Studien zum Ausbruch des Weltkrieges. Stuttgart, Kohlhammer 1939. XII, 176 S. (Beiträge zur Geschichte der nachbismarck. Zeit u. des Weltkriegs 43.)

[8]) J. Savant, L'Épopée russe; campagne de l'armée Rennenkampf en Prusse-Orientale. Paris, Calmann-Lévy 1945. 486 S.

[9]) F. Dan, Proischoždenie bolševizma. New York, Novaja Demokratija 1946. 494 S.

Wert besitzt daneben B. Lazitchs Buch über Lenin und die dritte Internationale im Weltkrieg[1]). Noch wertvoller ist der umfangreiche Beitrag zum gleichen Thema von O. Hess Gankin und H. H. Fisher[2]), der zugleich Quellenwert besitzt, genaues Datenmaterial bringt und angenehm zu lesen ist. Besonders anschaulich wird die Entzweiung zwischen den beiden Richtungen zurückgreifend dargestellt.

3. Geschichte der Revolution von 1917 und der Sovetunion

Für die Revolution von 1917 liegen die Anfangsbände eines Werkes vor, das zur bisher gründlichsten Darstellung der Geschichte Sovetrußlands zu werden verspricht[3]): E. H. Carr teilt den Stoff für die Jahre 1917—1923 — so weit verschiebt er die Endgrenze der Revolutionszeit — nach sachlichen Gesichtspunkten auf und behandelt im ersten Band die Entstehungsgeschichte des Bolschewismus, seine ideengeschichtliche Grundlagen und den Ablauf der Ereignisse im Innern. Der zweite Band gehört der Wirtschaft, der dritte der Außenpolitik. Die Demokratie hatte nach Ansicht des Vf.s. keine Aussichten in Rußland; auch sonst stößt man bisweilen auf vorgefaßte Meinungen, die mit Tatsachen in Widerstreit stehen. Inzwischen ist (1954) ein weiterer Band erschienen, der unter dem Titel „Interregnum" die Jahre 1923—24 behandelt. Carrs Artikel im Literary Supplement der Times sind in einem Bande gesammelt erschienen[4]), neben solchen über Herzen und einige russische Denker des 19. Jahrhunderts je einer über Plechanov, Lenin und Stalin. — Für seine Söhne schrieb G. R. Treviranus in der Emigration Betrachtungen über die russischen Revolutionen[5]), die nichts Neues geben wollen. G. Alexinsky ist ein alter Revolutionär, bolschewistischer Parteifunktionär von 1905, der ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit kritische Betrachtungen eines Augenzeugen veröffentlicht[6]). In einer gründlichen klei-

[1]) B. Lazitch, Lénine et la IIIme Internationale. Neuchâtel, Ed. de la Baconnière 1950. 285 S.

[2]) O. Hess Gankin u. H. H. Fisher, The Bolsheviks and the World War. The origin of the Third International. Stanford Univ. Press 1940. XVIII, 856 S. (The Hoover Library on War, Revolution and Peace No. 15.)

[3]) E. H. Carr, A history of Soviet Russia. The Bolshewik revolution 1917 to 1923, I—III. London, Macmillan 1950, 1952, 1953. X, 430 S., VIII, 400 S., X, 614 S.

[4]) E. H. Carr, Studies in revolution London, Macmillan 1950. VII, 227 S.

[5]) G. R. Treviranus, Revolutions in Russia. Their lessons for the western world. New York, London: Harper 1944. X, 303 S.

[6]) G. Alexinsky, La Russie révolutionnaire. Des émeutes de la Russie agraire à l'organisation Stalinienne. Paris, Volin 1947. 268 S.

nen Untersuchung kommt O. H. Radkey[1]) erstmalig zu genaueren Zahlen für die Stimmenverteilung bei den Wahlen zur russischen Nationalversammlung, deren amtliche Ergebnisse nie veröffentlicht wurden, da die Bolschewisten darüber zur Tagesordnung übergingen. Der Vf. zieht den Rahmen sehr eng und gibt weder eine Schilderung der Lage noch Einzelheiten über die Parteien und ihre Programme.

A. Wuyts schildert[2]) den Ablauf des Moskauer Kirchenkonzils, auf dem nach der Revolution die Wiedererrichtung des Patriarchats beschlossen wurde, und die Auseinandersetzungen der kirchlichen Würdenträger und der Kirchenjuristen über das Für und Wider. Der halbe Band ist der kirchenrechtlichen Stellung und den Aufgaben des Patriarchen eingeräumt.

Einer der letzten überlebenden emigrierten russischen Historiker, S. P. Melgunov, Herausgeber der Pariser Zeitung „Vozrožděnie" und der Zeitschrift „Golos Minuvšego", hat „Das Schicksal Kaiser Nikolaus' II. nach der Abdankung" in ausführlicher Schilderung rekonstruiert[3]), die bisher beste Darstellung zum Thema, gerecht auch gegen die politischen Gegner.

Nennenswerte Gesamtdarstellungen der Geschichte der Sovetunion sind erst in neuester Zeit erschienen (von Rauch 1955). Einen kurzen Überblick, etwa in der Art der deutschen Göschen-Bändchen, gab in Frankreich J. Bruhat[4]), doch verweilt er allzulange bei der Revolution und dem Bürgerkrieg, nur die Hälfte des Raumes räumt er der Zeit 1921—39 ein, einen Ausblick von fünf Seiten dem zweiten Weltkrieg. Veraltet ist auch E. Hanischs zwar 1951 erschienene, aber auf dem Stand von 1941 stehengebliebene Darstellung[5]).

Aus der Zeit des Existenzkampfes der jungen Räterepublik ist es die Intervention des Auslandes, die immer wieder Bearbeiter gefunden hat; daneben haben sich Angehörige der Fremdvölker Rußlands als Anwälte ihrer Nationen zum Wort gemeldet. E. Kirimals Schilderung der Autonomiebestrebungen der Krimtürken ist hier

[1]) O. H. Radkey, The election of the russian constituant assembly of 1917. Cambridge, Mass. 1950. 89 S. (Harvard Historical Monographs XXI.)

[2]) A. Wuyts S. J., Le patriarcat russe au concile de Moscou de 1917—1918. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. 1941. XVI, 244 S. (Orientalia Christiana Analecta 129.)

[3]) S. P. Melgunov, Sud'ba Imperatora Nikolaja II posle otrečenija. Istoriko-kritičeskie očerki. Paris, La Renaissance 1951. 422 S.

[4]) J. Bruhat, Histoire de l'U. R. S. S. Paris, Presse Universitaire de France 1945. 136 S. (Que sais-je? No. 183.)

[5]) E. Hanisch, Geschichte Sowjetrußlands 1917—1941. Freiburg, Herder 1951. X, 306 S. (Vgl. HZ 174, S. 663.)

bereits angezeigt worden[1]). Der Perser F. Kazemzadeh, der in Moskau und Amerika studiert hat, entwirft ein übersichtliches Bild der verworrenen Verhältnisse in Transkaukasien nach dem Zusammenbruch des Zarenreiches[2]). Hier wurde die Lage durch die britische Intervention kompliziert. K. erweist sich als guter Kenner nicht nur der Ereignisse, sondern auch der Politik Persiens und der Türkei. Die britische Intervention in Nordrußland und im Zusammenhang mit ihr die Geschichte der „weißen" Regierung von Archangel'sk behandelt L. Strakhovsky[3]), zwar mit kritischem Blick für die schwachen Seiten der weißen Bewegung und guter Kenntnis ihrer einzelnen politischen Schattierungen, aber voreingenommen gegen die Sozialrevolutionäre und offen sympathisierend mit der monarchisch-konservativen Richtung General Millers (E. K. Müller). A. Fredborg hat die britisch-russischen Beziehungen dieser Jahre zum Gegenstand einer umfangreichen Dissertation gemacht[4]). Besonders starkes Interesse haben die Ereignisse dieser Zeit in Sibirien erregt. Nachdem 1939 von militärischer Seite in den USA die Intervention und der Zug der Tschechen behandelt worden war[5]), erschienen nach dem Kriege die Darstellungen von J. A. White[6]) und C. A. Manning[7]). Während White sachlich die wirtschaftlichen Interessen Amerikas neben die politischen der Entente stellt und nichts beschönigt, auch eine reichhaltige Bibliographie bietet, schreibt Manning als Nichthistoriker aus dem Gesichtspunkt der Jahre des kalten Krieges: er greift die Politik Wilsons und seiner Berater schonungslos an, weil sie der freien Welt auch in Ostasien nur geschadet habe, und stellt diese Fehler neben die von Teheran, Jalta und Potsdam.

Dem Sovetstaat ist in allen Ländern eine Überfülle von Literatur aller Gattungen gewidmet worden, doch nur ein kleiner Teil kann zur

[1]) E. Kirimal, Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917—1918. Emsdetten 1952. (Vgl. HZ 176, S. 145.)

[2]) F. Kazemzadeh, The struggle for Transcaucasia (1917—1921). With an introduction by M. Karpovich. New York, Philosophical Library 1951. 356 S.

[3]) L. I. Strakhovsky, Intervention at Archangel. The story of allied intervention and Russian counter-revolution in Northern Russia. 1918—1920. Princeton Univ. Press 1944. VII, 336 S. (Vgl. HZ 169, S. 218.)

[4]) A. Fredborg, Storbritannien och den ryska frågan 1918—1920. Studier i de anglo-ryska fördbindelserna från vapenstillstandet den 11 november 1918 till den begynnande avspänningen i januari och februari 1920 mellan Storbritannien och Sovjetunionen. Akad. Avhandling Stockholm, Norstedt 1951. 328 S.

[5]) R. E. Dupuy, Perish by the sword; The Czech anabasis and our supporting compaigns in North Russia and Siberia 1918—1920. Harrisburg, Pa., The Military Service Publishing 1939. 302 S.

[6]) J. A. White, The Siberian Intervention. Princeton Univ. Press. 1950. 471 S.

[7]) C. A. Manning, The Siberian fiasco. New York, Library Publishers 1952. 210 S.

wissenschaftlichen historischen Literatur im engeren Sinne gerechnet werden, auf die sich hier zu beschränken schon der zur Verfügung stehende Raum gebietet. Bei der Mehrzahl der Bücher handelt es sich um Zustandsschilderungen oder Berichte von Besuchern und Diplomaten, Analysen der sovetischen Wirtschaft u. dgl. Dazu kommt die Gruppe der Erinnerungen und Tagebücher von Journalisten und Diplomaten.

Nicht übergehen möchte ich die ausgezeichnete Analyse des Sovetsystems von J. Towster[1]). Er stellt Idee und Wirklichkeit, konstitutionelle Fassade und machtpolitische Hintergründe neben einander, bespricht die idelleen Grundlagen des Marxismus und seine Anpassung in der Praxis, das Klassenprinzip und das Nationalitätenprinzip, den Parteiapparat und das Rätesystem und schließt mit der Dynamik der Machtverhältnisse. Von den zahlreichen Büchern über Stalin nenne ich I. Deutschers Biographie[2]), die auch ins Deutsche übersetzt wurde und die gerade in der Zeit der Abwertung Stalins ihren Wert behält.

Zur Außenpolitik der Sovetunion konnte auch der ausländische Autor nicht nur Betrachtungen, sondern auch neues Material beisteuern. Dies gilt allerdings nicht von V. A. Yakhontoffs Übersicht[3]), die offen prosovetisch und ganz von sovetischem Material beeinflußt ist, alles gut und richtig heißt oder entschuldigt, was zu seiner Zeit und bis heute die schwersten Bedenken und die schärfste Kritik der westlichen Welt erregt hat (z. B. den Angriff auf Finnland, die Annexion der Randstaaten, die Beteiligung an der Vernichtung Polens). Ganz anders T. A. Taracouzio in seiner Studie über Krieg und Frieden in der Sovetdiplomatie[4]), wo zunächst die Grundprinzipien des Marxismus aus den Schriften von Marx, Lenin, Stalin und aus amtlichen Schriftstücken herausgearbeitet werden. T. betont Lenins Bekenntnis zu Clausewitz und der Kennzeichnung des Krieges als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln; für ihn steht die Sovetunion Pate beim zweiten Weltkrieg.

Als Quellenherausgeberin hat sich Jane Degras ein besonders großes Verdienst erworben. Sie lieferte zuerst eine chronologische

[1]) J. Towster, Political power in the USSR 1917—1947. New York, Oxford Univ. Press 1948. XVII, 443 S.

[2]) I. Deutscher, Stalin. A political biography. London, Oxford Univ. Press 1949. 1949. XII, 600 S. Deutsche Übersetzung: Stalin. Die Geschichte des modernen Rußland. Stuttgart, Kohlhammer, und Zürich, Europa-Verlag 1951. 606 S.

[3]) V. A. Yakhontoff, USSR foreign policy. New York, Coward-McCann; Toronto, Longmans, Green & Co. 1945. XIII, 311 S.

[4]) T. A. Taracouzio, War and peace in soviet diplomacy. New York, Macmillan 1940. X, 354 S.

Übersicht sovetischer Dokumente zur Außenpolitik bis 1941[1]), wobei sie alle Fundstellen nachwies, und ließ eine Auswahl übersetzter Stücke in drei Bänden folgen[2]). Die Verträge allerdings, die die Vertragssammlung des Völkerbundes enthält, fehlen in dem Aktenwerk, so daß ältere Sammlungen daneben ihren Wert behalten. Schon vorher erschien M. Beloffs Darstellung der Außenpolitik der Sovetunion seit 1929 (hier bereits angezeigt)[3]).

Als Huldigung für Lloyd Georges Rußlandpolitik schrieben die Coates eine hauptsächlich auf Presseberichten und Parlamentsreden basierende ausführliche Darstellung der britisch-sovetischen Beziehungen von 1917 bis 1943[4]). Die Haltung ist äußerst kritisch gegenüber jeder antisovetischen Äußerung und Handlung von britischer Seite.

Die Beziehungen der USA zur Sovetunion beleuchten die jährlichen Dokumentenbände der amerikanischen Regierung. 1937 erschienen drei Bände für 1918 und ein Band für 1919; es folgten jährlich allgemeine Bände, die eine Abteilung „Russia" enthalten, bis 1932; nur in den Jahren 1929 und 1930 bieten sie lediglich spezielle Abschnitte über den russisch-chinesischen Konflikt um die Ostchinesische Bahn. Im Jahre 1933 wird die Anerkennung vom 16. 11. 1933 behandelt, 1934 werden Ergänzungsverhandlungen dazu gebracht. Erst lange nach dem Kriege erschien dann ein zusammenfassender Band für die Jahre 1933 bis 1939[5]).

Von Werken, die einzelne Schauplätze der sovetischen Außenpolitik behandeln, nenne ich die Darstellung des Ringens der Mächte um Persien-Iran, die der ehemalige polnische Presseattaché in Teheran G. Lenczowski geliefert hat[6]); sie reicht bis zum Ende der Autono-

[1]) Calendar of soviet documents on foreign policy, 1917—1941. Compiled by J. Degras. London (u. New York), Royal Inst. of Internat. Affairs 1948. VI, 248 S.

[2]) Soviet documents on foreign policy, selected and ed. by J. Degras. Issued under the auspices of the Royal Inst. of Internat. Affairs. I. 1917—1924; II. 1925—1932; III. 1933—1941. London, New York, Toronto, G. Cumberlege, Oxford Univ. Press 1951, 1952, 1953. XXI, 501 S., XXI, 560 S., XXII, 500 S.

[3]) M. Beloff, The foreign policy of Soviet Russia 1929—1941. I. 1929—1936; II. 1936—1941. Oxford Univ. Press 1947, 1949. XII, 261 S., VIII, 434 S. (Vgl. HZ 176, S. 150.)

[4]) W. P. Coates u. Zelda K. Coates, A history of anglo-soviet relations. With a foreword by the Right Hon. David Lloyd George. London, Lawrence & Wishart 1944. XVI, 816 S.

[5]) Foreign relations of the United States. Diplomatic papers. The Soviet Union 1933—1939. Washington, US. Govern. Printing Office 1952. CII, 1034 S.

[6]) G. Lenczowski, Russia and the West in Iran, 1918—1948. A study in bigpower rivalry. Ithaca, New York, Cornell Univ. Press 1949. XV, 383 S., 8 Tfln.

mie von Aserbaidschan und der Kurdischen Republik und behandelt noch die Unterdrückung der Tudeh-Partei und den Beginn der Regierung Hakimi. Die Tendenz ist ausgesprochen antisovetisch, auch antideutsch; die Tätigkeit der „5. Kolonne" Hitlers in Persien wird ausführlich geschildert.

Die Fernostpolitik der Sovetunion wurde wenig kritisch von H. L. Moore behandelt[1]) — die Entstehung zur Zeit, als die sovetisch-amerikanische Freundschaft auf ihrem Höhepunkt stand, ist unverkennbar. Sachlicher und brauchbarer ist D. D. Dallins Arbeit[2]), der auch noch die ersten Nachkriegsjahre berücksichtigen konnte, die „Siegesbeute". Wenig Neues trotz Benutzung chinesischen Aktenmaterials bringt das Werk des chinesischen Diplomaten Wu[3]), der die einzelnen Fragenkomplexe (Amur, Mandschurei, Ostchinesische Eisenbahn, äußere Mongolei, Sinkiang) getrennt behandelt, wodurch viele Überschneidungen entstehen. Der Aktenanhang hat seinen Wert.

Nach 1945 verdichtete sich das Interesse der Forscher in allen Ländern um die internationalen Beziehungen, besonders in Europa, zwischen den beiden Weltkriegen; ganz in den Vordergrund rückten die deutsch-sovetischen Beziehungen. H. Seton-Watson schrieb sein Buch[4]) noch vor dem Aufstieg der Sovetunion in der zweiten Kriegshälfte, auch widmet er es hauptsächlich dem ostmitteleuropäischen und dem Südostraum. Der sovetische Hauptakteur Litvinov erhielt von A. U. Pope eine gelungene Biographie[5]). Die Ansichten französischer Diplomaten in Moskau liegen für verschiedene Zeiträume vor: von 1927 bis 1931 reichen die erbeuteten Berichte J. Herbettes, die vom deutschen Auswärtigen Amt herausgegeben wurden[6]); sie wurden übersetzt, und man geht nicht sicher, ob bei der Auswahl nicht ein einseitiger Gesichtspunkt obgewaltet hat. Über seine Dienstzeit in

[1]) H. L. Moore, Soviet far eastern policy, 1931—1945. Princeton Univ. Press 1945. XV, 284 S. (voraus ging: A record of soviet far-eastern relations, 1931 to 1942. New York 1942. 92 Bl. Masch. autogr.).

[2]) D. J. Dallin, Soviet Russia and the Far East. New York, Yale Univ. Press 1948. 398 S. 8 Karten (auch London, Hollis & Carter 1949.)

[3]) A. K. Wu, China and the Soviet Union. New York, The John Day Co.; London, Methuen 1950. XVI, 434 S.

[4]) H. Seton-Watson, Eastern Europe between the wars 1918—1941. Cambridge Univ. Press 1945. XV, 442 S. Deutsche Übersetzung: Osteuropa zwischen den Kriegen 1918—1941. Paderborn, Schöningh 1948. 508 S.

[5]) A. U. Pope, Maxim Litvinov. New York, L. B. Fischer 1943. XI, 530 S.

[6]) Ein französischer Diplomat über die bolschewistische Gefahr. Berichte des Botschafters der Französischen Republik in Moskau Jean Herbette aus den Jahren 1927 bis 1931. Hrsg. v. der Archivkommission des Auswärtigen Amts. Berlin, Deutscher Verlag 1943. 178 S. (Die Entstehung des Krieges von 1939. Geheimdokumente aus europäischen Archiven 2).

Moskau und Berlin 1936—1939 hat R. Coulondre in seinen Erinnerungen ausgesagt[1]). Memoirenwerke wachsen allmählich zu einer Flut an, die noch lange nicht abzureißen scheint. Von deutscher Seite hat als erster Botschafter Dirksen gesprochen (1949). Das Buch des amerikanischen Botschafters Davies (für 1936—38) wurde immer wieder aufgelegt (dabei wiederholt vom Vf. weitergeführt) und in viele Sprachen übersetzt, darunter schon 1943 ins Deutsche (in der Schweiz)[2]).

Die deutsch-sowjetischen Beziehungen in der Weimarer Zeit behandelt F. Klein[3]) unter dem Gesichtspunkt, Deutschland gehöre an die Seite der Sovetunion. Er untersucht die Haltung der einzelnen Parteien und Staatsmänner im Reich und teilt Lob und Tadel aus. Besonders begrüßt wird (aus dem bürgerlichen Lager) die Einstellung O. Hoetzschs. Der Gesandte Graf Mirbach-Harff wird kurzerhand als Agent der Gegenrevolution abgetan. Erst 1921 setzt die bis zum deutschen Angriff 1941 geführte Darstellung des Italieners M. de Baranca ein[4]). Als Vorarbeit für seine großangelegte Geschichte der Sovetunion (s. oben) hat E. H. Carr die deutsch-sovetischen Beziehungen herausgegriffen (das Buch erschien neuerdings auch in deutscher Übersetzung)[5]). Es wurde inzwischen durch neue deutsche Veröffentlichungen (H. Helbig, G. Hilger) überholt.

Für die schicksalschweren Jahre des deutsch-sovetischen Paktes 1939—41 liegt eine Fülle von Versuchen vor. Als Augenzeuge berichtete G. Gafencu noch während des Krieges[6]). 1948 erschien in

[1]) R. Coulondre, De Stalin à Hitler. Souvenirs de deux ambassades 1936—1939. Paris, Plon 1950. 350 S. Deutsche Übersetzung: Von Moskau nach Berlin 1936—1939. Erinnerungen des französischen Botschafters. Bonn 1950. 482 S.

[2]) J. E. Davies, Mission to Moscow. New York, Simon & Schuster 1941. Bis 1943 fortgeführte Ausg. New York 1943. XVIII, 488 S. Deutsche Übersetzung Als USA-Botschafter in Moskau. Zürich: Steinberg 1943. XIX, 500 S.

[3]) F. Klein. Die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion 1917—1932. Berlin, Rütten & Loening 1952. 190 S.

[4]) M. da Baranca, Germania e Russia 1921—1941, venti anni di storia diplomatica. Milano, Istit. per gli studi di politica internat. 1942. 141 S.

[5]) E. H. Carr, German-soviet relations between the two World Wars 1919 to 1939 Oxford Univ. Press 1951. IX, 146 S. Deutsche Übersetzung: Berlin—Moskau. Deutschland und Rußland zwischen den beiden Weltkriegen. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anst. 1954. 190 S.

[6]) G. Gafencu, Préliminaires de la guerre de l'Est de l'accord de Moscou (21 août 1939) aux hostilités en Russie (22 juin 1941). Fribourg: Egloff 1944. 399 S. Deutsche Übersetzung: Vorspiel zum Krieg im Osten vom Moskauer Abkommen bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten in Rußland. Zürich, Amstutz, Herdegg 1944. 463 S.

Washington in englischer und deutscher Ausgabe die erste Auswahl deutscher Akten[1]), die eine heftige Reaktion in Moskau auslöste. Gleichzeitig waren die Nürnberger Prozesse abgerollt, aus deren Material H. G. Seraphim den Stoff für eine Rechtfertigung des deutschen „Präventivkrieges" schöpfte[2]). Die Ausgabe von A. Seidl wurde schon gesondert angezeigt[3]). Zu einer einseitigen Verdammung Deutschlands als des Alleinschuldigen kam A. Rossi[4]), der der Sovetunion das Zeugnis ausstellt, alles getan zu haben, um den Krieg zu vermeiden. Über Polens Beziehungen zu beiden großen Nachbarmächten legte die polnische Emigration schon 1940 in Paris eine Aktenpublikation vor[5]), in der 55 Seiten der Sovetunion gehören.

Den Kriegsverlauf behandelt gesondert General A. Guillaume[6]). Für die Nachkriesgzeit liegen bereits die ersten Berichte der handelnden Personen vor. Der des Botschafters W. Bedell Smith wurde sofort ins Deutsche übersetzt[7]). Da die rein zeitgeschichtliche Literatur hier nicht mehr behandelt werden soll, sei nur noch auf H. Seton-Watsons Buch[8]) über den Aufstieg der Sovetunion im Kriege und die Sovetisierung Ostmitteleuropas und Südosteuropas hingewiesen.

[1]) Nazi-soviet relations, 1939—1941. Ed. by E. M. Carroll and F. Th. Epstein: Washington, Dep. of State 1948. Zugleich deutsche Ausgabe: Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939—1941. Ebenda 1948. XLIV, 416 S.

[2]) H. G. Seraphim, Die deutsch-russischen Beziehungen 1939—1941. Hamburg, Nölke 1949. 94 S. (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen 1.)

[3]) Die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1939—1941. Tübingen 1949. (Vgl. HZ 172, S. 378.)

[4]) A. Rossi, Deux ans d'alliance germano-soviétique août 1939 — Juin 1941. Paris, Fayard 1949. 225 S.

[5]) Les relations polono-allemandes et polono-soviétiques au cours de la période 1933—1939. Recueil de documents officiels. Ed. République de Pologne, Min. des Affaires Etrangères. Paris, Flammarion 1940. 252 S.

[6]) Général A. Guillaume, La guerre germano-soviétique (1941—1945). Paris: Payot 1949. 219 S. (Vgl. HZ 171, S. 370). Vom gleichen Vf. ferner: Pourquoi l'armée rouge a-t-elle vaincu? Paris, Juillard 1948. 258 S. Deutsche Übersetzung: Warum siegte die Rote Armee? Baden-Baden, Verlag f. Kunst. u. Wissensch. 1950. 296 S.

[7]) W. Bedell Smith, My three years in Moscow. Philadelphia, Lippincott 1950 (1949). 346 S. Deutsche Übersetzung: Meine drei Jahre in Moskau. Hamburg, Hoffmann & Campe 1950. 469 S.

[8]) H. Seton-Watson, The east european revolution. London, Methuen 1950. 406 S. 2. verbesserte Aufl. ebenda 1952. XIX, 406 S.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Adam Schaff, Obiektywny charakter praw historii. Z zagadnień markstistowskiej metodologii historiografii. (Polska akademia nauk, wydział I nauk społecznych.) [Der objektive Charakter der geschichtlichen Gesetze. Grundfragen einer marxistischen Methodologie der Geschichtsschreibung. (Polnische Akademie der Wissenschaften, Abteilung I Gesellschaftswissenschaften).] Warschau, Staatl. wissenschaftl. Verlag 1955. 412 S. 20.55 zł. — Dieses Buch sollte jeder westliche Historiker gelesen haben, weil es überaus lehrreich ist. Sicher ist es kein wissenschaftliches Buch in unserm Sinne, obzwar es mit allen äußeren Zeichen der Wissenschaftlichkeit ausgerüstet ist: einer großen Zahl von Anmerkungen und einer umfangreichen Bibliographie mit den klangvollsten Namen der europäischen Geschichtsschreibung und Geschichtsphilosophie. Aber es ermangelt der Freiheit, ohne die wir uns Wissenschaft nicht vorstellen können. Unabänderliche Grundlage ist der dialektische Materialismus und die materialistische Geschichtsauffassung. Zahlreiche Stellen aus den Werken von Marx, Engels, Lenin und Stalin werden etwa in der Art angeführt, wie ein Katechismus zum Beleg von Dogmen Bibelsprüche zitiert. Kein Wunder, daß bei dieser Methode die „bourgeoisen" Historiker, „Idiographisten" wie Vertreter des „idealistischen Mystizismus", unweigerlich ins Unrecht gesetzt werden, was in einer bei uns nicht mehr üblichen Schärfe des Ausdrucks geschieht. Wir glauben dem Verfasser gern, daß er überzeugter Kommunist ist; aber wir können nicht annehmen, daß er Ranke für einen vorsätzlichen Fälscher der historischen Wahrheit im junkerlich-bourgeoisen Klasseninteresse hält. Das gehört vielmehr wohl zu Ton und Aufgabe des Buches, wie auch andere angesehene Gelehrte ähnlich auszeichnend bedacht werden. Wir werden uns darum nicht wundern, wenn proletarische Parteilichkeit als wahre Objektivität dem bourgeoisen „Pseudoobjektivismus" gegenübergestellt wird (z. B. S. 65). Eine wesentliche Aufgabe des Buches wird wohl auch der Kampf gegen noch vorhandene Reste des „bourgeoisen Pseudoobjektivismus" in Polen selbst sein. Der dritte Teil der Arbeit behandelt die „allein wissenschaftliche" Geschichtsschreibung auf der Grundlage „objektiver geschichtlicher Gesetze", das sind ausschließlich solche der sozialökonomischen Entwicklung, vor allem der Ent-

wicklung des Kapitalismus, die den sicheren Sieg des Kommunismus nach dem unvermeidlichen Untergang des Kapitalismus voraussehen lassen, unbeschadet des (rein strukturellen) Gesetzes der „Koexistenz". Große Teile des Buchs (z. B. über die Analogie in der Geschichtsschreibung) liest man mit Interesse und mit Anteilnahme an manchem richtigen Ansatz. Aber die unvermeidliche Einseitigkeit der Betrachtung führt dann wieder zu breiten Erörterungen, die mit Geschichtsschreibung, geschweige denn mit (wissenschaftlicher) Geschichtsforschung nicht mehr das Geringste zu tun haben. Aber das tut dem Zweck des Buches offenbar keinen Eintrag, ist vielmehr ein wesentlicher Bestandteil zu seiner Erreichung.

Heidelberg *Wilhelm Weizsäcker*

Hans Joachim Schoeps, Vorläufer Spenglers, Studien zum Geschichtspessimismus im 19. Jahrhundert. (Beihefte der Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte. I.) Leiden-Köln, E. J. Brill 1953. 98 S. — Wohl läßt sich die Geschichte der Depravationstheorien philosophisch bis auf die Kyniker und seit dem Untergang der antiken Welt auf die Kirchengeschichte bezogen von Augustinus über Joachim von Fiore bis auf Gottfried Arnold zurückverfolgen. Aber von „schüchternen, nicht weitergeführten Ansätzen im 18. Jahrhundert" bei Vico, Condorcet und Montesquieu abgesehen, ist das Schema eines fortschreitenden Verfalls vor Karl Friedrich Vollgraff (1792 bis 1863) und Peter Ernst von Lasaulx (1815—1861) „niemals systematisch auf die allgemeine Welt- und Kulturgeschichte übertragen" und ausgeweitet worden (S. 3f.). In beiden Vorläufer Spenglers entdeckt zu haben, ist das Verdienst des Vf.s in dieser für den Historiker wie für den Philosophen, Kulturmorphologen und Theologen gleich bedeutsamen Schrift. Beide gehören der „Geistesgeschichte des unbekannten 19. Jahrhunderts" an (S. 2, 30). Vollgraff ist Jakob Burckhardt, Nietzsche und Spengler unbekannt geblieben, wiewohl sie „bis zu einem gewissen Grade", und zwar über Lasaulx, von ihm und seinen Ergebnissen abhängen (S. 30, dazu auch die meisterhafte Charakteristik Burckhardts und seiner Abhängigkeit von Lasaulx im Schlußkapitel S. 64 bis 81 mit der Zurückführung des Dekadenzproblems bei Nietzsche auf Burckhardt und damit auf Lasaulx und Vollgraff). Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer bedingungslosen Fortschrittsgläubigkeit zwischen der Julirevolution und der Jahrhundertwende hatte beide zu ihren Lebzeiten zur Resonanzlosigkeit verurteilt. Der vom spätromantisch-vordarwinistischen Organismusdenken und einem frühen natur- wie geisteswissenschaftlichen Positivismus ausgehende reformierte Göttinger Rechtswissenschaftler Vollgraff, „der Diagnostiker des Todes in der Weltgeschichte" (S. 26), kennt keine metaphysischen Voraussetzungen und keinen göttlichen Sinn in der Weltgeschichte (S. 27, 61) im Gegensatz zu dem Münchener Altertumswissenschaftler, dem Katholiken und Schwiegersohn Baaders Lasaulx, dem „letzten Geschichtsmetaphysiker der Romantik" (S. 33, 43). Um so wertvoller ist die so gründliche Behandlung der Kriterien des

Verfalls bei beiden durch den Vf. (S. 10—30, 34—63). Beide antizipieren mit der Analogiemethode Spengler (S. 13, 48, 58) im Gegensatz zu dessen Prioritätsanspruch, Geschichte vorauszubestimmen (S. 59), wobei Lasaulx diese Methode „viel meisterlicher als Vollgraff und viel besonnener als Spengler handhabt" (ebenda). Der „Anhang" behandelt Donoso Cortés, Bruno Bauer und die Stellung von Marx und Engels zur Slawenfrage (S. 83—94). Mit einem Satz wie dem folgenden aus dem bereits genannten Schlußkapitel wird der Vf. selbst für einen Augenblick zum Diagnostiker: „Die ‚terribles simplificateurs' sind über das alte Europa gekommen, ‚barbarische Überflutung' ist eingetreten und wir stehen noch keineswegs am Ende der tausend Jahre des ‚Satanas barbaros', sondern starren noch gebannt auf den vor unseren Augen abrollenden ‚Untergang des Abendlandes', ohne die geringste Ahnung davon, ob ein neuer Aufgang folgen wird" (S. 81).

Graz *Ferdinand Weinhandl*

Wolfgang Mommsen, Die schriftlichen Nachlässe i. d. zentralen deutschen u. preuß. Archiven (Schr. d. Bundesarchivs 1). [Als Mskr. gedr.] Koblenz 1955. XXXIV, 139 S. fol. 7,50 DM.—Das Bundesarchiv entspricht nicht nur seiner eigenen Ausgangssituation, sondern auch einem Bedürfnis der Forschung, wenn es die erste seiner Schriften, die es in Beachtung bewährter Tradition herausgibt, den Nachlässen widmet. Auf ihre nach den Aktenverlusten des Krieges erhöhte Bedeutung weist der Direktor G. Winter in einem Geleitwort hin. W. Mommsen gibt nach einer wohlfundierten Einführung auf Grund sorgfältiger und umfassender Erhebungen alphabetisch geordnete Nachweisungen von rund 900 Nachlässen des Pr. Geh. Staatsarchivs, des Brandenb.-Preuß. Hausarchivs, des Reichs- und des Heeresarchivs. Einen erschütternden Großteil von ihnen mußte er mit Vermerken versehen wie „wahrscheinlich vernichtet" oder „Verbleib unbekannt". Die weit überwiegende Mehrheit der noch vollständig oder teilweise erhaltenen Nachlässe verwahren heute die beiden Zentralarchive der DDR. Nur Reste sind noch im Bundesarchiv Koblenz, in seiner Abteilung in Frankfurt a. M. und in dem ihm unterstellten Berliner Hauptarchiv erhalten. Einige wichtige Nachlässe befinden sich noch in den USA. Von einer Reihe anderer heißt es, sie seien an Deutschland zurückgegeben, aber noch nicht in das Bundesarchiv gelangt. M. zeigt aber auch, daß es seit seiner Gründung bereits vierzig Nachlässe neu erworben hat. Ihre Namen und Inhaltsbeschreibungen kennzeichnen die historisch-geistige Weite des Raumes, in dem sich das Bundesarchiv bei dieser Sammeltätigkeit bewegt. Seine Veröffentlichung verdient den Dank aller derjenigen, die bei historischen Forschungen auf die Benutzung von Nachlässen angewiesen sind.

Bad Godesberg *H. Rogge*

Von dem nützlichen Annual Bulletin of Historical Literature, das die wichtigsten Jahreserscheinungen an Büchern und Aufsätzen in einer ganz knappen bibliographie raisonnée verzeichnet, sind

die Nummern XXXIX und XL für 1953 und 1954 erschienen (London, The Historical Association 1954, 1955 je 57 S. 2 sh. 6 p.). Neben den häufig wechselnden Bearbeitern der einzelnen Zeitabschnitte widmet sich seit vielen Jahren getreulich der greise G. P. Gooch der „Contemporary History" (ab 1914). *K–t.*

Henry Bruun, Dansk Historisk Bibliografi 1943—1947. Kopenhagen, Danske Historiske Forening 1956. 594 S. — Das Hauptwerk der dänischen historischen Bibliographie, von B. Erichsen und A. Krarup, das Gegenstück zu unserem Dahlmann-Waitz, reicht nur bis 1912 (1918—29 erschienen). Für die Zeit von 1913—1942 bereitet H. Bruun eine Fortsetzung im Auftrage der Dänischen Historischen Vereinigung vor. Bis zum Erscheinen dieses Werkes bietet einen teilweisen Ersatz das fachlich weitergreifende, zeitlich auf den zweiten Weltkrieg beschränkte Buch: The Humanities and the Sciences in Denmark during the Second World War. Kopenhagen 1948. 723 p. Für die Zeit von 1943 ab will die Danske Historiske Forening Fünfjahresbibliographien herausgeben, deren erste mit dem hier angezeigten Bande vorliegt. Das auch äußerlich, nach Druck und Papier, vortrefflich ausgestattete Buch gliedert den Stoff nach den bei Erichsen-Krarup angewendeten Prinzipien, nur daß der topographische Abschnitt nicht alphabetisch, sondern geographisch angeordnet ist. Für den deutschen Historiker sei hervorgehoben, daß in einem besonderen Abschnitt (S. 278—317) Sønderjylland (Schleswig), z. T. auch Holstein, mitbehandelt ist.

Frankfurt a. M. *W. Kienast*

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Herausgegeben von ihrem Spanischen Kuratorium: Heinrich Finke (†), Wilhelm Neuss, Georg Schreiber. 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 11. Band. In Verb. mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives hrsg. von Johannes Vincke. Münster, Aschendorff 1955. V, 248 S. kart. 16,— DM. — Dieser neue Band ist der Erinnerung an den 100. Geburtstag Heinrich Finkes gewidmet, dessen Forscherpersönlichkeit Johannes Vincke in einem Vorwort umreißt. Aus den historischen Beiträgen seien hervorgehoben Clemens Bauer, Studien zur spanischen Konkordatsgeschichte des späten Mittelalters. Das spanische Konkordat von 1482 (S. 43—97). Der Vf. kommt mit Recht zu dem Ergebnis, daß es das angebliche Konkordat von 1482 zwischen Sixtus IV. und den Katholischen Königen gar nicht gegeben hat. Er hätte zu diesem Nachweis auch die Publikation von Antonio de la Torre, Documentos sobre relaciones internacionales de los Reyes Católicos (Bd. 1, Madrid 1949) heranziehen können, die auch die römische Korrespondenz der spanischen Herrscher nach den Registerbüchern des Kronarchives von Barcelona enthält und für die Kenntnis der Kirchenpolitik dieser Könige sehr aufschlußreich ist. In den Briefen und Instruktionen an die spanischen Gesandten in Rom dieser Zeit finden sich keine Hinweise auf

Verhandlungen oder Abschluß eines Konkordats. Der Rechtsstandpunkt der Katholischen Könige in Patronatsfragen ist am eindrücklichsten dargelegt in der Schrift ihres Kronjuristen Palacios Rubios, De beneficiis in curia vacantibus (vgl. E. Bullón y Fernández, El doctor Palacios Rubios y sus obras. Madrid, 1927). Grundlegend für die Geschichte des spanischen Patronatsrechts ist immer noch das große Werk von Fr. Matías Zamora, Regio Patronato español e indiano (Madrid 1897). — Eine nützliche Zusammenstellung der Herrschertitulaturen in Navarra, dem nach Asturien ältesten Königreich auf der Iberischen Halbinsel, vermittelt Felipe Mateu y Llopis, Rex Navarrae (S. 98—108). — Hubert Jedin, Die Autobiographie des Don Marín Pérez de Ayala († 1566) (S. 122—164) vermittelt ein anschauliches Bild vom Leben und Wirken eines spanischen Reformbischofs, der an allen drei Tagungsperioden des Konzils von Trient teilgenommen hat, und gibt zugleich einen Beitrag zur Geschichte der christlichen Selbstbiographie. — Heinrich Bihler, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der Kritik des P. Sarmiento, 1695—1772 (S. 179—214) interessiert auch den Historiker für die spanische Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, insbesondere zur Frage nach dem Verhältnis zwischen dem spanischen Traditionalismus und den ausländischen Kultureinflüssen. — Edmund Schramm, Zur Frage: Donoso Cortés und Deutschland (S. 221—234) beschäftigt sich mit der Wirkung dieses politischen Denkers in Deutschland und erörtert die Auseinandersetzung zwischen Donoso Cortés und Franz Joseph v. Buss.

Köln *R. Konetzke*

Ricardo des Arco, Sepulcros de la Casa Real de Castilla. Madrid, C. S. I. C. 1954, 450 S. — Als Gegenstück zu seinem früheren Werk, „Sepulcros de la Casa de Aragón" behandelt der Vf. die Grabstätten der Könige von Kastilien und Navarra während des Mittelalters. Nach einleitenden Ausführungen über die Grabkunst dieser Königsgrüfte schildert er die hauptsächlichen Begräbnisstätten, unter denen Las Huelgas bei Burgos, die Königsgruft der Kathedrale von Toledo und die Capilla Real der Sevillaner Kathedrale hervorragen. Dann folgt in chronologischer Ordnung ein Bericht über Bestattung und Grabmal der einzelnen Herrscher seit Pelayo, dem ersten König von Asturien, bis Heinrich IV. von Kastilien und ebenso für die navarresischen Könige. Dieser mit viel Fleiß und Gelehrsamkeit zusammengetragene Hauptteil wird dem Historiker ein nützliches Nachschlagewerk über Herrscherpersonalien sein. Leider fehlt ein Namenregister. 39 Bildtafeln sind beigegeben.

Köln *R. Konetzke*

Frank Thistlethwaite, The Great Experiment. An Introduction to the History of the American People. Cambridge, Cambridge University Press 1955. XIV, 335 S. 25 sh. — Mit der in den

letzten Jahren immer stärker gewordenen Betonung der USA-Geschichte im Lehrprogramm englischer Universitäten — eine Notwendigkeit, an die die deutschen Universitäten auch an dieser Stelle erinnert werden sollten — haben die erforderlichen Darstellungen amerikanischer Geschichte aus englischer Sicht nicht im entferntesten Schritt halten können. Der Verf., Fellow des St. John's College, Cambridge, der in seiner vielfältigen Regierungs- und Hochschularbeit während der letzten 15 Jahre Gelegenheit hatte, die englisch-amerikanischen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart eingehend zu studieren, will mithelfen, diese Lücke auszufüllen. Das Ergebnis ist kein „class-book", sondern eine „introduction", die für undergraduates gedacht ist und ihnen Ausgangspunkte für weitere Studien aufzeichnen will und darüber hinaus auch politisch interessierten Kreisen ein historisches Bild der akuten Fragen des amerikanischen Staatswesens vermitteln möchte. Ob die undergraduates bei der Fülle der naturgemäß sehr kurz behandelten Probleme das Buch als wirklichen Gewinn begrüßen werden, muß bezweifelt werden. Hingegen werden alle, die mit der amerikanischen Geschichte gut vertraut sind, den knappen vortrefflichen Überblick willkommen heißen. Die neuen fachwissenschaftlichen Forschungsergebnisse sind überall verarbeitet worden. Das Urteil ist sachlich und wohlabgewogen. Bedauerlicherweise kommt die English migration nach den USA als zentrale Perspektive in den letzten Kapiteln etwas zu kurz. Die Frage nach den Zukunftsaussichten des Great Experiment (Aufrechterhaltung der alten amerikanischen Ideale) beantwortet Th. mit dem bekannten Wort von Walt Whitman: "The United States are destined either to surmount the gorgeous history of feudalism or else prove the most tremendous failure of time".

Hamburg *Hans Roemer*

J. M. S. Careless, Canada. A Story of Challenge. Cambridge, At the University Press 1953. 417 S. 17 s. 6d. — Mason Wade, The French Canadians 1760—1945. London, Macmillan & Co. Ltd. 1955. 1136 S. 36/-s. — G. P. Gilmour, Canada's Tomorrow. Papers and discussion. Canada's Tomorrow Conference, Quebec City, November 1953. London/Toronto, Macmillan & Co. Ltd. 1954. 324 S. 18/-s. — Kanada, nach der Sowjetunion der zweitgrößte Staat der Erde, zählte 1953 nur 15 Millionen Bewohner. Seit 1950 haben schon mehr als 100000 Deutsche in Kanada ihre neue Heimat gefunden. In seiner Mittlerstellung zwischen dem alten Mutterland Großbritannien und der Weltmacht der USA im Süden steht es im Vordergrund des politischen Weltinteresses. Einen guten Überblick über die historischen Entwicklungslinien bietet Careless, Geschichtsprofessor an der Universität Toronto. Sein mit guten Bildern ausgestattetes Buch ist erschienen als Band II in der „British Commonwealth Series", die den jungen Studenten erzählen soll von allen Teilstaaten des Commonwealth und von seinem Ganzen. Der Hauptzweck des

Buches liegt nach der Meinung des Verfassers in der Darstellung des Werdens einer kanadischen Nation, denn es sei das Wesensmerkmal des „British Empire and Commonwealth" gewesen, daß es so vielfältigen Experimenten in der Errichtung neuer Nationen die nötige Freiheit gewährte. Nach dem hier vorliegenden Kanada-Band zu urteilen, dürfte man von den angekündigten Bänden über Australien, Neuseeland und Südafrika nur Gutes erwarten können, da es sich hier um wissenschaftlich fundierte Kompendien bester Sachkenner handelt. — Das Werk von Mason Wade behandelt die Geschichte der Nachkommen jener 70000 französischen Kanadier von 1760, die heutzutage ein Drittel der Gesamtbevölkerung Kanadas bilden. Es ist die Frucht einer zehn Jahre langen, auf Quellenstudien beruhenden und von den Guggenheim, Rockefeller und Carnegie Foundations unterstützten Forschungsarbeit eines Mannes, der weder dem anglo- noch dem franco-kanadischen Bevölkerungselement angehört, aber sich mit Stolz zu seinem schottisch-englischen Erbgut und zur Religion Französisch-Kanadas als ein Sohn Neu-Englands bekennt. Sein Werk betrifft in der Hauptsache Quebec, das Herz von Französisch-Kanada, und gründet sich wesentlich auf die Verfassungs- und politische Geschichte, ohne dabei die Wirtschaftsgeschichte und Soziologie, Literatur- und Kunstgeschichte zu vernachlässigen. Der Hauptzweck seines Buches besteht darin, die bisher entgegengesetzten Auffassungen über die kanadische Geschichte, wie sie aus der rein parteilichen Stellungnahme (Frenchspeaking—Englishspeaking, Catholic—Protestant, Liberal—Tory) resultieren, miteinander zu versöhnen. Eine „national unity" hält der Vf. für ein unerreichbares Ideal, denn Franzosen und Engländer werden in Kanada niemals völlig eins werden. Aber die Aussichten für eine „national union" sind nach seiner Meinung gestiegen, und zwar nicht zuletzt durch den zweiten Weltkrieg, der den franco-kanadischen Nationalismus in verstärktem Maße in das größere „Kanadiertum" einmünden ließ, für das sich einer der hervorragendsten Francokanadier, Sir Wilfried Laurier, unermüdlich einsetzte (1896—1911). — Einen Blick in die Zukunft wirft das von Gilmour herausgegebene Sammelwerk, in dem die Vorträge und ein Abriß der Diskussion von der 50-Jahr-Feier der „Canadian Westinghouse Company" (1953) enthalten sind. Wie Gilmour in seiner Einleitung sagt, kennt Kanada keine unlösbaren Probleme der „Rasse und Farbe", keine Erinnerungen an willkürliche Justiz, kein Gespenst des Mangels, keine Narben von sozialen Revolutionen (wie z. B. Irland, Frankreich, Südafrika, Indien, Pakistan). Sein größtes Problem heißt: zu viel Raum und zu wenig Menschen. In der Diskussion kam auch die aktuelle Problematik Kanadas im Verhältnis zu den neu entstandenen Staaten des Commonwealth und zu Asien zum Ausdruck. So sagte der Herausgeber des Montreal Daily Star: „Wir sind nicht mehr ein entfernt liegendes Land, wir sind ein Grenzland und liegen zwischen den United States und ihrem Hauptgegner."

Leipzig *Gerhard Jacob*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack-München (Vorgeschichte); M. Falkner-Graz (Vorderer Orient); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

Von der „Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands" (hrsg. von M. Jahn) ist der 1. Teil des von W. Schulz bearbeiteten 1. Bandes erschienen, der Sachsen-Anhalt und Thüringen behandelt. (Abhandlungen der Sächs. Akad. d. Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Kl. Bd. 47, H. 1.) Berlin, Akademie-Verlag 1955, 162 S. Das Heft enthält in systematischer Anordnung die zeitgenössische und die moderne Literatur über und aus der „vorwissenschaftlichen" Epoche der Urgeschichtsforschung, umfaßt also die Zeit vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Wohl vollständig erfaßt sind die Schriften über Sammlungen und historische Vereine und deren Publikationen, über Gelehrte, die sich mit prähistorischen Fragen auseinandersetzten, und insbesondere natürlich über Funde und Fundstätten, wobei man die kurzen Inhaltsangaben dieser überraschend zahlreichen, aber nur selten erreichbaren Schriften dankbar begrüßen wird. Ausführliche und durchdachte Register machen dieses beispielhafte Werk nicht allein für den Fachmann zur Fundgrube. Gewinn hat daraus wohl auch der, der sich mit der Geistesgeschichte des hier behandelten Zeitraums beschäftigt.

München *Georg Kossack*

C. J. Becker, Die Mittel-neolithischen Kulturen in Südskandinavien, Acta Archaeologica 25, 1954 (Kopenhagen 1955) S. 49—150, gibt eine verläßliche Übersicht über den Stand der Neolithforschung in Dänemark und Südschweden, wobei das gegenseitige Verhältnis der beteiligten Kulturen (megalithische Trichterbecher-, schnurkeramische Einzelgrab-, Bootaxt- und Ertebøllekultur) nicht nur in chronologischer, sondern auch in wirtschaftsgeschichtlicher und stammeskundlicher Beziehung behandelt wird. Die glänzend vorgetragenen Analysen verdichten sich zu einer historisch bedeutsamen Gesamtschau.

Der Aufsatz des bekannten finnischen Gelehrten A. Äyräpää, Den yngre stenålderns kronologi i Finland och Sverige, Finskt Museum 62, 1955 (1956), S. 5—52, ist nicht allein einer gut unterbauten Synchronisierung des skandinavischen Neolithikums gewidmet, sondern berührt auch die Frage nach den Ursachen vieler paralleler Kulturzüge im Neolithikum Dänemarks, Schwedens und Finnlands, wobei er sowohl an unmittelbaren Kulturkontakt als auch an Einflüsse von dritter Seite, aus Osteuropa, denkt. Daß die Kulturentwicklung in West- und Ostskandinavien dennoch ganz verschieden verlief, hängt vor allem mit dem späten Erscheinen von ackerbautreibenden Stämmen in Finnland zusammen (frühmetallzeitliche Bootaxtkultur), die sich hier gegen die traditionelle Fangkultur (Kammkeramik) niemals durchzusetzen vermochten.

N. N. Gurina, Oleneostrovskij Mogiljnik [Gräberfeld von Olenij Ostrov]. (Materialjii issledovanija po Archeologii SSR 47), Verlag der Akademii Nauk SSSR, Moskau 1946, 429 S. mit zahlreichen Abbildungen, legt in dieser ebenso umfangreichen wie gut ausgestatteten Publikation die Ergebnisse der Ausgrabungen des Friedhofes von Olenij Ostrov vor, auf einer Insel im Onegasee gelegen. Die vorzüglich erhaltenen Funde vor allem aus organischem Material (prächtige Knochenschnitzereien besonders theriomorpher Art) gestatten eine überzeugende Rekonstruktion von Tracht, Bewaffnung und Lebensgewohnheiten karelischer Renjäger aus dem 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. *Georg Kossack*

P. J. R. Modderman beschreibt in den Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 6, 1955 (Amersfort), S. 13—21, eine neolithische Siedlung von Sittard im Bezirk Limburg mit zahlreichen in gleicher Richtung orientierten Rechteckbauten aus dem nordwestlichen Verbreitungsgebiet des bandkeramischen Kulturkreises. Nicht minder bedeutungsvoll sind die Grabungen des Vf.s an einem bronze- und eisenzeitlichen Wohnplatz von Margijnen enk bei Deventer (Overijssel) (S. 22—31), weil Hausbauten dieser Zeitstellung sehr selten sind und die hier angetroffenen instruktive Vergleiche zu den jüngeren Wurtenhäusern von Ezinge usw. herausfordern.

J. D. Evans, Bosses Bone Plaques of the Second Millennium, Antiquity 30, 1956, S. 80—83, erblickt in den sog. Knochenleisten aus Sizilien (Castelluccio-Kultur), Malta, Griechenland (MH I) und Troja (II) keinen Vergleichsmaßstab für die Synchronisierung ost- und westmediterraner Kulturen. Vf. betont vielmehr ihre Bedeutung als religiöses Symbol („oculus idol") und findet in den Exemplaren von Malta und Sizilien eine Bestätigung für die engen, wohl genetisch zu deutenden Beziehungen der Castelluccio-Kultur zu Griechenland. *G. K.*

K. M. Kenyon, Jericho, Oldest Walled Town, Archaeology 7, 1954, 2—8, bespricht die wichtigen Ergebnisse ihrer Grabungen von 1952. Jericho besaß bereits im vorkeramischen Neolithikum (ca. 5. Jahrtausend v. Chr.) eine Stadtmauer und war in der Frühen und Mittleren Bronzezeit (3. und 2. Jahrtausend v. Chr.) stark befestigt, dagegen konnten Überreste der spätbronzezeitlichen Stadt, die zwischen 1400 und 1250 v. Chr. von den eindringenden Israeliten zerstört wurde, noch nicht entdeckt werden.

S. N. Kramer, Ur-Nammu Law Code, Orientalia 23, 1954, 40—51, veröffentlicht das Gesetzbuch des Ur-Nammu, des Begründers der 3. Dynastie von Ur (um 2025 v. Chr.). Es ist der älteste Gesetzestext aus dem Alten Orient und auf Grund seiner historischen Angaben wertvoll.

Albrecht Goetze, The Theophorous Elements of the Anatolian Proper Names from Cappadocia, Language 29, 1953, 263—277, gibt einen weiteren sprachlichen Beweis für seine Ansicht, daß die Indo-

germanen (Hethiter und verwandte Elemente) bereits zur Zeit der assyrischen Kolonisation, also im 20. Jahrhundert v. Chr., in Kappadokien anwesend waren.

A. L. Oppenheim, The Seafaring Merchants of Ur, JAOS 74, 1954, 6—17, erörtert an Hand der in Ur gefundenen Wirtschaftstexte aus der Zeit der 1. Dynastie von Larsa (Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr.) die Handelsbeziehungen zwischen der südbabylonischen Stadt und dem antiken Tilmun (= Bahrein). Tilmun war offensichtlich nur der Umschlagplatz für Waren, die zum Teil aus dem Osten (Indien) kamen, was für die Frage der Beziehungen zwischen Mesopotamien und der Induskultur (Mohendscho Daro und Harappa) von Bedeutung ist.

André Parrot, Les fouilles de Mari. Neuvième campagne (automne 1953), Syria 31, 1954, 151—171, veröffentlicht die Ergebnisse seiner Grabungen in Mari, bei denen ein Heiligtum des Sonnengottes Šamaš freigelegt wurde, das mehrere Exemplare einer Inschrift lieferte, in der Jaḫdun-Lim, der König von Mari, über seine politischen und militärischen Leistungen berichtet (vgl. die Zusammenfassung in AfO 17, 1954/55, 197).

Albrecht Alt, Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Rechtsurkunden von Ugarit und Alalach, WeOr 2, 1954, 7—18, zeigt an Hand von Beispielen die Bedeutung dieses Textmaterials für die Rekonstruktion der staatlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen in den betreffenden Gemeinwesen aus der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr.

K. Bittel, H. G. Güterbock, R. Naumann und H. Otten, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Boğazköy im Jahre 1952, Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 86, 1953, 1—76, geben einen Überblick über die Ergebnisse der nach langer Unterbrechung wieder aufgenommenen Grabungen in Boghazköi, der Hauptstadt des Hethiterreiches (vgl. die Zusammenfassung in AfO 17, 1954/55, 204 f.).

Heinrich Otten, Kanaanäische Mythen aus Hattusa-Boğazköy, Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 85, 1953, 27—38, behandelt die kultur- und religionsgeschichtlich bedeutsame Tatsache, daß sich unter den Boghazköi-Texten neben ḫurritischen und protoḫattischen Mythen eine dritte Gruppe nachweisen läßt, die offensichtlich kanaanäischer Herkunft ist.

Annelies Kammenhuber, Zu den hethitischen Pferdetexten, Forschungen und Fortschritte 28, 1954, 119—124, analysiert diese Texte in sprachlicher und sachlicher Hinsicht und betont, daß es sich bei ihnen wie auch bei dem mittelassyrischen Text (ca. 1300 v. Chr.) um, von Ḫurritern verfaßte bzw. beeinflußte, Anleitungen für das Trainieren von Pferden handelt, keinesfalls aber um Zeugnisse für eine erstmalige Einführung und Akklimatisierung des Pferdes, das im

kleinasiatisch-mesopotamischen Raum bereits für die Mitte des 3. Jahrtausends v. Chr. nachgewiesen sei (vgl. die Beweisführung von F. Kinal, Belleten 66, 1953, 193—207).

James Mellaart, Preliminary Report on a Survey of Preclassical Remains in Southern Turkey, ASt 4, 1954, 175—240, veröffentlicht die Ergebnisse seiner Reisen in dem bisher noch kaum erforschten Gebiet zwischen Mersin und Milet. Von großer Bedeutung ist die Feststellung, daß der Küstenstreifen zwischen Silifke (südwestlich von Mersin) und Milet vor der hellenistisch-römischen Zeit ganz spärlich besiedelt war, daß also eine Ansetzung der in hethitischen Texten des 2. Jahrtausends v. Chr. erwähnten Arzawa- und Lukka-Länder sowie die Annahme einer ausgedehnten Kolonie der Achäer (Aḫḫijawa) in diesem Gebiet jeder archäologischen Grundlage entbehrt.

R. D. Barnett, Karatepe, the Key to the Hittite Hieroglyphs, ASt 3, 1953, 53—95, erörtert, nach einem ausführlichen Überblick über die Entzifferungsgeschichte der hethitischen Hieroglyphen, die Bedeutung der von H. Th. Bossert auf dem Karatepe in Südost-Anatolien entdeckten phönikisch-hethitischen Bilinguen (s. AfO 15, 1951, 157—160) und bespricht abschließend den historischen Gehalt der hieroglyphen-hethitischen Inschriften (ca. 15.—7. Jahrhundert v.Chr.).

G. A. Wainwright, Keftiu and Karamania (Asia Minor), ASt 4, 1954, 33—48, bringt weitere Beweise für seine These, daß Keftiu-Kaphtor nicht mit Kreta identisch ist, sondern an der kilikischen Küste und ihrem Hinterland zu suchen sei (vgl. HZ 177, 392).

H. Th. Bossert, Bemerkungen zu einer hieroglyphen-hethitischen Inschrift aus Aleppo, Syria 31, 1954, 225—253, datiert die Inschrift in die Zeit zwischen 1250 und 900 v. Chr. und gibt einen Überblick über die Quellen zur ältesten Geschichte der Stadt Aleppo.

Cl. F.-A. Schaeffer, Les fouilles de Ras Shamra-Ugarit. Quinzième, seizième et dix-septième campagnes (1951, 1952 et 1953), Syria 31, 1954, 14—67, berichtet ausführlich über seine Grabungen in Ras Šamra, die zur Aufdeckung von vier Tontafel-Archiven im weitläufigen Königspalast führten. Nunmehr sind die Namen von zehn Königen von Ugarit bekannt, die ca. von 1375 bis 1235 v. Chr. herrschten. Aus dem Vorhandensein einer Kartusche des Pharao Mereneptah (1234—1220 v. Chr.) ergibt sich, daß Ugarit zu seiner Zeit noch nicht von den Seevölkern überrannt worden war (vgl. die Zusammenfassungen in AfO 16, 1952/53, 114—116, 353—357; 17, 1954/55, 195—197).

Martin Noth, Jabes-Gilead. Ein Beitrag zur Methode alttestamentlicher Topographie, Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 69, 1953, 28—41, versucht eine Lokalisierung der Stadt Jabes-Gilead, die in der Geschichte des Königs Saul (um 1000 v. Chr.) zweimal eine wesentliche Rolle spielte. *M. F.*

D. L. Page, Greek Verses from the Eighth Century B. C., Class. Rev. 6, 1956, 95—97, nimmt an, daß die einzigartige Versinschrift auf einer geometrischen Vase (um 750—725) von der Insel Pithekusai bei Neapel (Rend. Accad. Linc. 1955) mit Erwähnung des homerischen ‚Nestorbechers' nicht eine bloße Eigentümer-Inschrift ist, sondern literarischen Charakter hat. *Lff.*

C. J. Gadd, Inscribed Barrel Cylinder of Marduk-apla-iddina II, Iraq 15, 1953, 123—134, veröffentlicht eine bei den Ausgrabungen des Jahres 1952 in Nimrud gefundene Inschrift des babylonischen Königs (Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr.), in der er erklärt, daß er sein Land von der Fremdherrschaft der Subaräer (= Assyrien) befreit habe. Der Baubericht behandelt Renovierungsarbeiten in der südbabylonischen Stadt Uruk, die Inschrift muß also von dort nach Assyrien verschleppt worden sein.

R. S. Young, Making History at Gordion, Archaeology 6, 1953, 159—166, berichtet über die Aufdeckung eines großen Gebäudes in dem der Stadt benachbarten Tell, das um die Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. im Anschluß an einen Kampf durch Feuer vernichtet wurde. Der unmittelbar über den Ruinen errichtete Tumulus spreche dafür, daß dabei eine bedeutende Persönlichkeit den Tod fand; eine Episode, die sich möglicherweise während des Krieges zwischen Kyros und Kroisos von Lydien zugetragen habe.

Josef Klíma, Zur Entwicklung der sowjetischen keilschriftlichen Studien, ArO 21, 1953, 448—463, gibt einen Überblick über die wichtigsten Veröffentlichungen russischer Orientalisten und verweist besonders auf jene Arbeiten, die der Erforschung der Vor- und Frühgeschichte von Urarṭu, dem heutigen Armenien, dienen (vgl. Bibliotheca Orientalis 10, 1953, 82—85).

J. A. Wilson, E. A. Speiser, H. G. Güterbock, I. Mendelsohn, D. H. H. Ingalls, and D. Bodde, Authority and Law in the Ancient Orient, JAOS, Supplement 17, 1954, 1—55, besprechen in sechs Referaten Königtum (die Rolle des Herrschers, seine Rechte und Pflichten) und Gesetz (Ursprung und Art der Gesetze, ihre Kodifizierung) in Ägypten, Mesopotamien, Kleinasien (Hethiter), Kanaan-Israel, Indien und China. *M. F.*

W. Coblenz beschreibt in den Arbeits- und Forschungsberichten zur sächsischen Bodendenkmalpflege 5, Dresden 1956, S. 297—342, ein „Hügelgrab der frühen Latènezeit von Liebau, Kr. Plauen". Die kostbaren Beigaben dieses fürstlich ausgestatteten Grabes zeugen von engen Beziehungen des hier Bestatteten zu Nordostbayern und repräsentieren darüber hinaus jenen Kunststil des 5. Jahrhunderts v. Chr., den man mit Recht für eine frühkeltische Schöpfung hält. *G. K.*

K. J. Dover, Anapsephisis in Fifth-Century Athens, Journ. Hell. Stud. 75, 1955, 17—20, vermutet auf Grund eines Demenbeschlusses (SEG X 38b), daß die Umstoßung von Volksbeschlüssen durch erneute

Abstimmung (ἀναψήφισις) in Athen im 5. Jahrhundert zwar ungewöhnlich, aber nicht durch Gesetz verboten war, wie man aus Thukydides bisher entnehmen wollte.

A. E. Raubitschek, Theopompos on Hyperbolos, Phoenix 9, 1955, 122—126, gewinnt aus einigen Fragmenten des Theopomp (FGrH II 115 F 95—96b) neue Argumente für seine schon früher vorgetragene Auffassung (vgl. HZ 171, 187), daß Hyperbolos nicht 417, sondern erst im Frühjahr 415 ostrakisiert wurde.

W. K. Pritchett, Fourth-Century Athenian Sales Taxes, Class. Philol. 51, 1956, 100—102, bestätigt durch verbesserte Lesung einer Poleteninschrift (Hesperia 1936, 392) die alte Annahme Köhlers, daß die Verkaufsgebühr für beschlagnahmtes Eigentum in Athen im 4. Jahrhundert 2% betrug, während sie im 5. Jahrhundert doppelt so hoch war. *Lff.*

Franco Carrata Thomes, Egemonia beotica e potenza marittima nella politica di Epaminonda (Università di Torino, Pubblicazioni della facoltà di lettere e filosofia, vol. IV, fasc. 4). Turin, Società Editrice Internazionale 1952, 53 S. — Die Flottenpolitik des Epameinondas, die nach herrschender Ansicht nur eine Episode in der Geschichte der thebanischen Hegemonie darstellt, erscheint auf Grund dieser sorgfältigen Studie in neuem Licht. Mit Hilfe karthagischer Fachleute (IG VII 2407) und persischer Geldmittel war demnach Thebens Kontingent in der attischen Seebundsflotte sowie das Hafensystem Boiotiens seit Jahren ausgebaut worden, wobei offenbar der Gedanke an eine Auseinandersetzung mit Athen in der Ägäis von Anfang an bestimmend war. Der Seezug des Epameinondas 363 bis Rhodos und Byzantion wird von C. Th. in dieser Hinsicht als voller Erfolg gewertet, der trotz der späteren Inaktivität der thebanischen Flotte noch beim Ausbruch des Bundesgenossenkriegs wirksam gewesen sei. Das mag man bezweifeln; wichtiger ist, daß wir nun auch die Bündnispolitik des Epameinondas 367—364, auf die der Vf. nicht eingeht, zum Teil anders als bisher beurteilen müssen.

München *S. Lauffer*

H. Bengtson, Aus der Lebensgeschichte eines griechischen Distanzläufers, Symbol. Osl. 32, 1956, 35—39, handelt über die militärische Bedeutung und sportliche Leistung der ‚Tagesläufer' (ἡμεροδρόμοι), die im griechischen Nachrichtenwesen seit der Schlacht bei Marathon eine wichtige Rolle spielten. Näheres ist durch Inschriftenfunde besonders über den Kreter Philonides bekannt, der um 335 v. Chr. in Sikyon und dann als Bematist im Dienste Alexanders tätig war.

J. R. Hamilton, Notes on Plutarch (Alex. 47, 70; Brut. 12), Class. Philol. 51, 1956, 170—172, befaßt sich textkritisch mit dem von Plutarch Alex. 47 angeführten Brief Alexanders an Antipater und hält seine Echtheit für möglich. *Lff.*

A. I. Terenožkin, Skifskij Kurgan v G. Melitopole, Kratkie Soobšenija Instituta Archeologii (Kiew) 5, 1955, S. 23—34, beschreibt einen skythischen Kurgan des 4./3. Jahrh. v. Chr., den er 1954 in Melitopol untersuchte. Der Tumulus enthielt zwei wie gewöhnlich ausgeplünderte, trotzdem aber noch sehr reich ausgestattete Gräber. In der älteren Grabkammer, von einem Hügel mit Ringgraben überwölbt, war eine vornehme Tote mit Diadem und goldenem Kleiderbesatz bestattet, dazu eine Sklavin. Das Inventar bestand aus einem vierrädrigen Wagen, zahlreichen griechischen Weinamphoren und einem Kessel aus Kupfer. Darüber lag ein Bestattungsplatz für mehrere Pferde, die ebenso wie ein Diener einem skythischen Kriegsmann ins Grab folgten. Dessen Bewaffnung war z. T. erhalten: ein Eisenpanzer, Pfeilspitzen und ein Köcher mit Goldbeschlag, verziert mit einer Szene aus dem Leben Achills und sicher eine griechische Arbeit. Aufbau und Fundinhalt des Kurgans haben gute Entsprechungen in den bekannten „Königsgräbern" von Solocha, Čertomlyk usw. (vgl. auch Vestnik Drevnej Istorii 52, 1955 [2], S. 191 bis 199). *G. K.*

A. S. F. Gow, Two epigrams by Diotimus, Class. Rev. 5, 1955, 238—241; Mnasalces: Notes and Queries, a.O. 6, 1956, 91—95, hält die den hellenistischen Epigrammatikern Diotimos von Adramyttion und Mnasalkas von Sikyon (Susemihl, Litt. II 538 ff.) zugeschriebenen Gedichte Anth. Pal. VI 358 bzw. VII 194 für echt und gewinnt daraus lokalgeschichtliche Aufschlüsse für das 3. Jahrhundert v. Chr.

G. Kleiner, Der Münchner Goldstater des Achaios, Jahrb. f. Numism. u. Geldgesch. 5/6, 1954/55, 143—149, würdigt diese seltene Münze mit dem Porträtbild des Achaios, die nach dessen Hinrichtung (213) der Einziehung entging, als Erzeugnis der hochhellenistischen, pergamenischen Kunst und untersucht in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Achaios, der einer der wenigen griechischen Beherrscher ganz Kleinasiens war. — Einen historisch orientierten Forschungsbericht zur griechischen Münzgeschichte Siziliens bis in römische Zeit gibt K. Christ, Literaturüberblicke der griechischen Numismatik, Sizilien, a. O. 179—228, mit Aufgliederung des Materials nach den Prägungen der einzelnen Städte und nach systematischen Gesichtspunkten.

J. A. O. Larsen, The Araxa Inscription and the Lycian Confederacy, Class. Philol. 51, 1956, 151—169, nimmt auf Grund der großen Inschrift von Araxa (vgl. HZ 175, 164) an, daß der Lykische Bund schon um 200 v. Chr. ausgebildet war. Er stellte eine Sympolitie mit Repräsentativ-Verfassung, ähnlich wie der Achäische Bund, dar und war aus dem Abwehrkampf der Städte gegen das Dynastentum hervorgegangen; die Hauptstadt war Patara. *Lff.*

A. J. Sachs and D. J. Wiseman, A Babylonian King List of the Hellenistic Period, Iraq 16, 1954, 202—212, veröffentlichen einen Keilschrifttext aus Babylon, der, mit Alexander dem Großen beginnend,

die seleukidischen Könige bis zum Anfang der Arsakidenherrschaft aufführt. Die genauen Angaben über die Anzahl der Regierungsjahre und den Tod der einzelnen Herrscher ermöglichen die Aufstellung einer absoluten Chronologie für die Seleukidenzeit. *M. F.*

J. Bradford, Fieldwork in Aerial Discoveries in Attica and Rhodes, Antiquaries Journal 36, 1956, S. 57—69, kombiniert bei den hier vorliegenden, Rhodos gewidmeten topographischen Studien eigene Feldforschung mit Luftaufnahmen und kann auf diese Weise für die Rekonstruktion des hellenistischen Stadtplanes und der Baugeschichte zahlreiche neue Anhaltspunkte bieten.

R. Wyss, Das Schwert des Korisios, Jahrb. d. Bernischen Hist. Museums in Bern 34, 1954 (1955), S. 201—222, legt ein keltisches Schwert der Spätlatènezeit mit griechischer Inschrift und Schlagmarke aus dem Nidau-Büren-Kanal bei Port vor. Da sich hier noch zahlreiche andere Waffen fanden, spricht Vf. mit Recht von einem Opferplatz eines keltischen Stammes, wobei er sich auf Strabo berufen kann (vgl. HZ 182, S. 689, vgl. dazu aber schon, was hier und an anderer Stelle hätte erwähnt werden müssen, S. Müller, Nordische Altertumskunde Bd. 2, Straßburg 1898, S. 145 f.). Unter der Schlagmarke, zweifellos ein Werkstatt- oder Besitzerzeichen und als religiöses Symbol (Steinböcke) nach orientalischem Vorbild gefertigt, ist in griechischen Buchstaben der Name des Schmiedes oder Eigentümers, Korisios, eingepunzt (zur Namensgeschichte H. Lieb im Anhang). Damit wird die Aussage Caesars bestätigt, die Kelten hätten sich griechischer Schrift bedient.

Den gleichen Themenkreis behandelt W. Drack in der Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch. 15, 1954/55, S. 193—235 („Ein Mittellatèneschwert mit drei Goldmarken von Bökstein, Aargau"). Eine Durcharbeitung aller bisher bekannten keltischen Schwertschlagmarken führt unter besonderer Berücksichtigung der Münzbilder und der figürlichen Plastik zu einer inhaltlichen und chronologischen Gruppierung dieses vor allem für die keltische Religionsgeschichte wichtigen Materials.

Bei den Grabungen in der Benediktinerabtei von Tyniec bei Krakau gelang es G. Leńczyk, an diesem unmittelbar an der Weichsel gelegenen Platz die einzige sichere keltische Siedlung dieser Gegend nachzuweisen. Sie gehört nach den Funden (späte buntbemalte Scheibenware, Graphittontöpfe mit Kammstrich, Fibeln wie in Groß-Romstedt, Oberhausen usw.) bereits in augusteische Zeit (Materiały Starożytne [Warschau] 1, 1956, S. 1—50).

Clarence A. Forbes, Ancient Athletic Guilds, Class. Philol. 50, 1955, 238—252, befaßt sich mit der Geschichte und Organisation der griechischen Athletenvereinigungen (Hieroniken, Stephaniten), die um 30 v. Chr. aufkamen und in der Kaiserzeit weit verbreitet waren.

B. Einarson, Plutarch's Ancestry Again, Class. Philol. 50, 1955, 253—255, untersucht in Auseinandersetzung mit Ziegler (vgl. HZ 175, 165. 180, 167) die Familiengeschichte Plutarchs, an dessen vornehmer Abstammung nicht zu zweifeln sei. *Lff.*

Hans Klingelhöfer [Hrsg.], Germania Latina. Sammlung literarischer, inschriftlicher und archäologischer Zeugnisse zur Geschichte und Kultur Westdeutschlands in der Römerzeit. Düsseldorf, Schwann 1955. 184 S., 77 Abb., 1 Kartentafel. Hln. 4,80 DM. — Der Inhalt dieses für den Unterricht in höheren Klassen bestimmten Arbeitsbuches ist chronologisch gegliedert. Er beginnt mit dem Abschnitt „Roms Kampf gegen die Germanen (12 v. Chr. bis 16 n. Chr.)" und führt in umsichtiger Gliederung hin bis zum Abschnitt V: „Beginn der germanischen Völkerwanderung". Die wichtigsten lateinischen Quellen zur Geschichte des römischen Germaniens (u. a. Tac. Germ. ganz und die einschlägigen Stellen aus ann. und hist.) sind in dem sorgsam ausgestatteten Band abgedruckt und im Anhang (S. 120 bis 184) kommentiert und durch Sachverzeichnisse aufgeschlüsselt. Hinsichtlich der Auswahl kann man es verstehen, daß entsprechend der im Haupttitel ausgedrückten Zielsetzung griechische Quellen nicht aufgenommen worden sind — mit der einen erfreulichen Ausnahme einer deutschen Übersetzung des Berichtes des Cass. Dio über die Varusschlacht; bedauern wird man es, daß Caesar völlig weggelassen worden ist, auch wenn man die Ansicht des Herausgebers teilt, daß Caesar „im allgemeinen in einer Gesamtausgabe gelesen" werden sollte; in Abschnitt V erscheint mir die vorgelegte Quellenauswahl (Hieron. epist. 123, 15—16; Salv. gub. VI 36—89 i. A.;. christliche Grabinschrift aus Trier [zu der leider auf S. 177 der sonst bei Inschriften übliche Publikationsnachweis nicht angegeben ist]) viel zu knapp, um die — in der Abschnittsüberschrift nicht präzise genug formulierten — Verhältnisse im Rheingebiet in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zu umreißen. — Sehr zu begrüßen ist es, daß den Schriftstellertexten 70 lateinische Inschriften zur Seite gestellt wurden. Erfreulich ist die Ausstattung mit zahlreichen Abbildungen, in denen archäologisches Material, Lagepläne und Rekonstruktionen vorgeführt werden. Das Buch wird auch dem jungen Studenten der Geschichte sowie Historikern im Schuldienst als Quellensammlung wertvolle Dienste tun können.

Gießen *Hans Georg Gundel*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

Der 116th Report of the Deputy Keeper of the Records, London, Her Majesty's Stationery Office, 1956, 24 S., 1 s., berichtet über die Arbeiten und Zugänge im Public Record Office während des Jahres 1954. *K. J.*

C. R. Cheney umreißt in seiner Cambridger Antrittsvorlesung „The Records of Medieval England", Cambridge, University Press 1956, 22 S., 3 s. 6 d., die Aufgaben und Probleme, die sich heute bei der Erforschung und Publikation urkundlicher Quellen in England ergeben.

Kiel *K. Jordan*

Local records, their nature and care, ed. by Lilian J. Redstone and Francis W. Steer. London, G. Bell 1953. XVI u. 246 S. 25 sh. — Das Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit, an der 35 Archivare, meist Leiter der erst in den letzten Jahren eingerichteten Grafschafts- usw. Archive, teilgenommen haben; darunter sind auffällig viele Damen, so daß man den Eindruck gewinnt, der neue Archivarberuf sei in England eine besondere weibliche Domäne. Das Buch ist auch wesentlich ein Handbuch, in dem der lokale Archivar sich Rat holen kann für seine praktische Arbeit, vor allem in der Ordnung seines Archivs und im Verkehr mit den vorgesetzten Behörden. Für den Historiker wichtig sind die letzten Abschnitte XIV—XXV, in denen die als Sammelobjekte für die Lokalarchive in Frage kommenden Bestände kurz charakterisiert werden. Außer einigen Beispielen findet man aber keine irgendwie erschöpfenden Berichte; sie sind den Repertorien vorbehalten, deren Drucklegung in Aussicht und an einzelnen Stellen auch schon in Angriff genommen ist.

Rom *W. Holtzmann*

Die Historical Association, die an dem Aufschwung des geschichtlichen Unterrichts und Studiums in England in den letzten Jahrzehnten besonderen Anteil hat, kann jetzt auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat sie eine kleine Schrift herausgebracht: The Historical Association 1906—1956, London, G. Philip & Son 1955, 56 S., 2 s 8 d., die über die Entwicklung und die Leistungen der Gesellschaft Rechenschaft ablegt. — In den von ihr herausgegebenen Helps for Students of History ist als Nr. 57 erschienen: Medieval European History 395—1500, a Select Bibliography, London, G. Philip & Son 1955, 44 S. 2 s. 6 d. In dieser kleinen Bücherkunde werden grundsätzlich nur Werke in englischer und französischer Sprache aufgeführt. Deutsche Arbeiten werden nur in Ausnahmefällen genannt; doch ist dabei die neuere deutsche mediävistische Forschung ungleichmäßig berücksichtigt.

K. Jordan

Jan de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte. 1. Bd. 2. Aufl. Berlin, de Gruyter 1956. 505 S. 44,— DM. (Pauls Grundriß der germ. Philologie, 12). — Von dem Erscheinen des heute maßgebenden Handbuches über altgermanische Religion in völlig neubearbeiteter Gestalt muß auch der mittelalterliche Historiker Kenntnis nehmen. Das Buch stand in 2. Aufl. 1945 bereits fast vollständig im Satz. „Dann aber wurde", wie das Vorwort berichtet, „der Satz von der Besatzungsbehörde in Leipzig beschlagnahmt und umgeschmolzen,

während die Klischees mitsamt den Unterlagen vernichtet wurden." Dieser Exzeß menschlicher Dummheit hat die Neuauflage um fünfzehn Jahre verzögert, ist aber andererseits die Ursache, daß das Buch abermals gründlich bearbeitet und teilweise neu geschrieben wurde. So konnte der weitgehende Wandel der Anschauungen, den die letzten Jahrzehnte auf diesem Felde gebracht haben, voll zum Ausdruck kommen. Das Werk ist wie die 1. Aufl. auf zwei Bände angelegt. Der Hauptunterschied der beiden Auflagen in der Stoffgliederung besteht, soweit man nach dem ersten Bande urteilen kann, darin, daß die ältere den Stoff nach Südgermanen (Bd. I) und Nordgermanen (Bd. II) streng aufteilte, während der Vf. bei dem heutigen Stande der Forschung diese methodische Forderung scharfer Trennung offenbar nicht mehr für gegeben erachtet.

Frankfurt a. M. *W. Kienast*

Emerich Schaffran, Der Zentralkamm der Ostalpen in der Völkerwanderungszeit, Arch. f. Kultg. 38 (1956), 20—37, untersucht die politische Gestaltung dieses Raumes zwischen 500 und 800, wobei die Ausführungen über die Nordgrenze des Ostgotenreiches Beachtung verdienen, obwohl für die Bajuwarenfrage eine späte Quellengruppe ohne Beachtung der einst von H. Zeiß errichteten Warnungstafel herangezogen wird. Zum Bamberger Codex des Paulus Diaconus (S. 31 A. 32) ist zu beachten, was Waitz, SS. rer. Lang. S. 41 ausgeführt hat. *H. Lö.*

English Historical Documents I: c. 500—1042, ed. by Dorothy Whitelock. London, Eyre & Spottiswode 1955. 867 S. gr. 8°. 80 sh. — Den zuerst erschienenen zweiten Band dieser großartigen Quellensammlung in moderner englischer Übersetzung haben wir HZ 177, 633 ff. ausführlich angezeigt. Der jetzt vorliegende Band ist der ags. Zeit gewidmet und entspricht in der Anlage (ausführliche Gesamteinleitung (100 S.!) und Auswahlbibliographie, besonderen Einleitungen und Bibliographien zu den drei Hauptabteilungen) ganz seinem Vorgänger. Die Stoffgliederung weicht dagegen ab: Secular narrative Sources, Charters and Laws, Ecclesiastical Sources sind jetzt die Hauptabschnitte überschrieben. Die Ags. Chronik ist wie in Bd. II für den Zeitraum des Bandes vollständig, Bedas Kirchengeschichte zum größten Teil aufgenommen (je 100 S.). Fast alle Stücke sind von der Herausgeberin neu übersetzt, die Originaltexte überprüft und z. T. in ihren Lesarten berichtigt. So hat Miß Whitelock ein Werk geschaffen, das auch für den Fachhistoriker fast unentbehrlich ist. Eine Karte des ags. England ist beigegeben.

Frankfurt a. M. *W. Kienast*

Claudio Leonardi, Nota introduttiva per un'indagine sulla fortuna di Marziano Capella nel Medioevo, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. e Arch. Muratoriano 67 (1955), 265—288, gibt Vorarbeiten für eine

über die bloße Überlieferungsgeschichte hinausgreifende Untersuchung der Antriebe, die die Kenntnis des M. C. dem Mittelalter seit der Karolingerzeit gegeben hat.

In meiner Miszelle „Zur Vita Hadriani", DA 12 (1956), 493—498, halte ich gegen die von W. Mohr vorgeschlagenen Textumstellungen und seine Deutung der Anfänge Hadrians I. an der überlieferten Textform fest.

Wilhelm A. Eckhardt, Die Capitularia missorum specialia von 802, DA 12 (1956), 498—506, unterscheidet auf Grund der Hss. gegen Boretius sechs Fassungen des Textes, die er als in der königlichen Kanzlei ausgefertigt ansieht, und erweist gegen die herrschende Meinung, daß es keinen Grundsatz gab, nach dem die Königsboten am Ort ihrer Tätigkeit nicht ansässig sein sollten, sowie daß — jedenfalls im fränkischen Kernland — Königsboten und *missatica* nach 802 im wesentlichen die gleichen blieben. *H. Lö.*

Walther Kienast, Rechtsnatur und Anwendung der Mannschaft (Homagium) in Deutschland während des Mittelalters. (Deutsche Landesreferate zum 4. Internat. Kongreß für Rechtsvergleichung in Paris 1954, hrsg. von E. Wolff u. a. Düsseldorf, M. Triltsch 1955, S. 26—48.) Da der deutsche Sammelband des Rechtsvergleicher-Kongresses vielen Historikern unbekannt geblieben sein wird, darf ich in Form einer Selbstanzeige auf obigen Aufsatz kurz hinweisen. Er untersucht, wie die Lehenshuldigung in fränkischer Zeit entstand, woher der Commendationsritus stammt, sodann für das Hochmittelalter: die äußere Form und Reihenfolge der Belehnungsakte, Fehlen des Hominiums bei Lehen, Mannschaft der Geistlichen, Heerschild, Lehen ohne Fidelitas, Vasallität ohne Lehen, Mannschaft bei niederen Leihen, homagium pacis und Sicherheitseid. Reichsburgund ist mitbehandelt. Ich habe außerdem das Generalreferat desselben Themas für Europa gehalten, das an anderer Stelle erscheinen soll. *W. Kienast.*

François L. Ganshof, Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun (843), DA 12 (1956), 313—330, widerlegt die wirtschaftsgeographische Erklärung von R. Dion und betont nach wertvollen Ausführungen über die die Teilung vorbereitenden *descriptiones*, „daß die Gleichwertigkeit der drei Massen ertragfähiger Ämter, Benefizien, Rechte und Güter neben der *affinitas* und der *congruentia* und mehr als diese die entscheidende Rolle" gespielt hat.

Walter Mohr, Die Krise des kirchlichen Einheitsprogrammes im Jahre 858, Arch. Latinitatis Medii Aevi (Bull. du Cange) 25 (1955), 189—213, gibt eine interessante Zusammenfassung der west- und ostfränkischen Beziehungen in den fünfziger Jahren, die jedoch mancher Vertiefung bedürfte: quellenkritisch bei den Fuldaer Annalen durch Berücksichtigung der Forschung zu ihrer Entstehungsgeschichte, bei den Ann. Bertiniani durch Berücksichtigung der Tatsache, daß auch

ihr Verfasser Hinkmar Partei war, allgemein historisch durch Berücksichtigung des in Ost- und Westfrancien recht verschiedenen Verhältnisses von Königtum und Kirche. Es geht wohl zu weit, bei Ludwig dem Deutschen eine grundsätzliche Ablehnung der idealen Einheit des Reiches festzustellen, weil er die ihm seitens der westfränkischen Bischöfe 859 zugedachte Demütigung zu umspielen wußte. Übrigens sollte man den Satz der Ann. Xant. zu 860 *(rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato)* nicht wiedergeben mit: „der König sei aus Gallien zurückgekehrt, des ganzen Reichs beraubt und in nichts gebessert". *H. Lö.*

Peter Opladen, Groß St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hrsg. vom Histor. Archiv des Erzbistums Köln, 2. Bd.). Düsseldorf, L. Schwann 1954. 272 S. Kart. 15,— DM. — Neben dem Dom beherrschte die wuchtige Turmanlage von Groß St. Martin bis zu den Zerstörungen des letzten Weltkrieges die Rheinfront der Stadt Köln. Unter umfassender Ausbreitung der wichtigsten Quellenzeugnisse legt O. eine ansprechende Darstellung der Geschichte der wahrscheinlich unter Erzbischof Bruno (953—965) entstandenen Abtei bis zu ihrer Aufhebung vor. Es schließen sich knappe Bearbeitungen der kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts von der Klosterpfarrei abgetrennten Pfarrei St. Brigida sowie der seit 1802 bestehenden Pfarrei Groß St. Martin an. Bedauerlicherweise setzt O. sich fast kaum kritisch mit den Ansichten Oppermanns über die älteren Urkunden der Abtei auseinander. Auch wäre eine straffere Disposition, die insbesondere die verstreuten baugeschichtlichen Angaben zusammengefaßt hätte, einer schärferen Herausarbeitung einzelner Probleme zustatten gekommen. Wenn man ferner hinsichtlich der Heranziehung neuerer Literatur nicht ohne Wünsche bleibt, so können diese Ausstellungen das Verdienst des Vf.s, einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Kölns geliefert zu haben, nicht schmälern.

Krefeld *G. Rotthoff*

G. Mildenberger, Untersuchungen in Rötha-Geschwitz (Kr. Borna), Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 5, Dresden 1956, S. 377—390, berichtet über den interessanten Versuch, zur Klärung der Geschichte solcher Dörfer, deren Entstehung vor der mittelalterlichen Kolonisation angenommen wird, den Spaten im engeren Dorfbereich selbst anzusetzen. Nach Ausweis der Tonware beginnt die slawische Besiedlung in Rötha vor 900, die deutsche im 12. Jahrhundert. *G. K.*

Das sehr rührige Centro italiano di studi sull'alto medioevo in Spoleto hält außer seinen Kongressen regelmäßig im Frühjahr eine Studienwoche für den italienischen und außeritalienischen wissenschaftlichen Nachwuchs ab, wobei jeweils ein Zeitabschnitt von den verschiedensten Aspekten aus behandelt wird. Jetzt liegen die Vorträge der zweiten Studienwoche im April 1954 gedruckt vor: „I problemi comuni

dell'Europa post-carolingia", Spoleto 1955. Im Rahmen unseres Berichtes müssen wir uns auf die Titelangabe der Vorträge beschränken, die meist einen vorzüglichen Überblick über den Forschungsstand für die Geschichte des 10. Jahrhunderts geben: Raffaello Morghen, Ottone III, Romanorum imperator, servus apostolorum (S. 13—35); Giorgio Falco, La crisi dell'autorità e lo sforzo della ricostruzione in Italia (S. 52—65); ders., L'Italia e la restaurazione della potestà universale (S. 52—65); François L. Ganshof, Les relations féodo-vassaliques aux temps post-carolingiens (S. 67—114); Carlo Guido Mor, Qualche problema circa le assemblee dell'età postcarolingia (S. 115 bis 148); Percy-Ernst Schramm, Lo stato postcarolingio e i suoi simboli del potere (S. 149—199); Mathilde Uhlirz, Das Werden des Gedankens der „Renovatio Imperii Romanorum bei Otto III. (S. 201 bis 219); dies., Rechtsfragen in den Urkunden Kaiser Ottos III. (S. 220 bis 244); Edmond Faral, Les conditions générales de la production littéraire en Europe occidentale pendant les IX ème et X ème siècles (S. 247—294); Ezio Francheschini, Il teatro postcarolingio (S. 295 bis 312); ders., L'epopea postcarolingia (S. 313—326); Albert Boeckler, Ottonische Kunst in Deutschland (S. 329—343); Géza de Francovich, Problemi della pittura e della scultura preromanica (S. 355—519); Roger Grand, Les moyens de résoudre dans le haut moyen-âge les problemes ruraux (S. 523—546); Roberto Sabatino Lopez, Le città dell'Europa postcarolingia (S. 547—574); ders., Il commercio dell'Europa postcarolingia (S. 575—599); Gino Luzzatto, Mutamenti nell'economia agraria italiana dalla caduta dei Carolingi al principio del sec. XI (S. 601—622); Gian Pier Bognetti, Epilogo (S. 625—638). *K. Jordan*

Robert Holtzmanns Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900—1024). (München, G. D. W. Callwey [1956], 575 S. Abb., Karten, Stammtafel), eine der bedeutendsten historiographischen Leistungen auf dem Gebiete des MAs., welche die deutsche Wissenschaft seit Giesebrecht hervorgebracht hat, ist in einem von seinem Vetter Walther Holtzmann betreuten Neudruck erschienen. Der Text ist unverändert, das Literaturverzeichnis wurde ergänzt, der Bildnachweis ausgestaltet. Ein Nachwort des Herausgebers zeichnet ein kurzes Lebensbild des Vf.s.

Frankfurt a. M. *W. Kienast*

Josef Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., Arch. f. Kultg. 38, 1956, 38—62, bemerkt, daß es eine Hofschule im karolingischen Sinne unter Otto I. nicht gegeben hat, daß aber der unverkennbare Aufschwung der Domschulen weitgehend vom Königshof gefördert ist, eine Tatsache, die mit der Reichskirchenpolitik des Herrschers im engsten Zusammenhang steht.

Gunther Wolf, „Designation" und „designare" bei Widukind von Corvey, ZRG² 73, 1956, 372—375, prüft den Sprachgebrauch des

Wortes designare bei Widukind, der es im Sinne von „auswählen" (aus einer Mehrzahl heraus) verwende, doch scheint mir dieser Sprachgebrauch nicht ganz eindeutig zu sein.

Richard Ahlfeld, Gregor von Burtscheid ein Erzieher Ottos III.? — Konrad von Utrecht, Erzieher Heinrichs V., Ann. Niederrhein 157, 1955, 194—200, bezweifelt, daß Gregor, wie man neuerdings gelegentlich gemeint hat, der erste Erzieher des dritten Otto gewesen sei, bemerkt aber, daß der Utrechter Bischof wohl der erste Erzieher Heinrichs V. war.

Wolfram von den Steinen, Bernward von Hildesheim über sich selbst, DA 12, 1956, 331—362, gibt eine feinsinnige geistesgeschichtliche Interpretation der großen, kunstvoll stilisierten Urkunde, mit der der Bischof wenige Jahre vor seinem Tode seine Habe dem von ihm gestifteten Michaelskloster überträgt und in der Bernward gewissermaßen die Summe seines Lebens zieht. *K.J.*

Von der auf 6 Bände angelegten Domesday Geography of England, deren erster HZ 177, 630f. besprochen wurde, ist der zweite erschienen: The Domesday Geography of Midland England, ed. by H. C. Darby and J. B. Terrett. Cambridge Univ. Press 1954, 482 S. 55 sh. Diesmal hat Darby eine Reihe von Mitarbeitern angeworben. Er selbst hat Gloucestershire und die Zusammenfassung über die Midland Counties am Schluß, Terrett hat Rutland und Northamptonshire bearbeitet. Die übrigen Grafschaften (Herefordshire, Shropshire, Staffordshire, Worcestershire, Warwickshire, Leicestershire) wurden von anderen Verfassern behandelt. Die Bezeichnung Midlands, auf die westlichen Grafschaften ausgedehnt, entspricht nicht dem üblichen Sprachgebrauch. Der Band folgt nach Aufbau und Stoffgliederung ganz dem Muster seines Vorgängers, so daß das früher darüber Gesagte hier nicht wiederholt zu werden braucht. Was das Domesday an Material bietet, wird bis ins kleinste ausgebreitet, mit Hervorhebung der Lücken und Versehen. Voll ins Licht tritt die bevölkerungsgeschichtlich so wichtige Tatsache, daß in den Midlands die erdrückende Mehrzahl der Bewohner unfrei ist, ausgenommen in Leicestershire und Northamptonshire mit 30,3% und 12,1% an Sokemen und je 0,1% an Freemen. Sehr bemerkenswert, daß die Höchstzahlen von serfs in den westlichen Grafschaften — die meisten in Gloucestershire — sich nicht an der Grenze finden, sondern in den östlicheren Teilen.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Frank Barlow, The feudal Kingdom of England 1042–1216 London, Longmans, Green and Co. 1955. XII u. 465 S. 25 sh. — Jedes Volk hat den Wunsch, seine Geschichte von Zeit zu Zeit frisch vor sich zu sehen, geschrieben von Gelehrten, die eigene Forschungsergebnisse aufzuweisen haben und für die Aufnahme stichhaltiger neuer Erkenntnisse bürgen. Dieser Wunsch wird vielen Völkern erfüllt, aber soweit ich sehe, den Engländern in besonders glücklicher Weise. Da sind von den

14 Bänden, die die Oxford History of England umfassen soll, 11 greifbar. Inzwischen hat schon ein anderes Sammelwerk zu erscheinen begonnen, auf 9 Bände berechnet. In jener Reihe findet der Leser Fußnoten unter dem Text und eine ausführliche Bibliographie am Schluß, in der neuen, deren Gesamtleitung W. N. Medlicott hat, gibt es keine Fußnoten und am Schluß nur eine knapp gehaltene Note on Books. Hier haben wir es mit dem Band Feudal England aus der zuletzt genannten Serie zu tun. Er gibt die Geschichte Englands von Eduard dem Bekenner bis zu Johann ohne Land. Der Vf. ist auch sonst bewährt; so hat er 1939 die Briefe Arnulfs von Lisieux herausgegeben. Der Art, wie er seine Aufgabe gelöst hat, kann man nur ungeteilten Beifall spenden. Der wirtschaftlich-soziale Hintergrund und die Erzählung der Geschehnisse kommen gleichmäßig zu ihrem Recht. Wir erfahren ebensogut, was über die Bevölkerung und ihre Zusammensetzung aus den verschiedenen Ständen bekannt ist sowie über die Wandlungen in Wirtschaft und Recht, wie wir des Nachdenkens werte Urteile über die handelnden Personen lesen, wie z. B. über Johann ohne Land. Kurz, wer noch der Belehrung über das Grundlegende bedarf, findet ein gut lesbares, interessantes Buch, und wer schon eingearbeitet ist, kommt ebenfalls auf seine Rechnung. Überall spürt man die Vertrautheit des Vf.s mit den Quellen. So war es ein ausgezeichneter Gedanke, die Reise der Kollektensammler aus Laon durch England anno 1113 nach Wibert von Nogent zu erzählen (S. 263—266). Sehr fein sind die Überlegungen, die der Vf. an den Verlust der Normandie 1204 anknüpft (374), und besonders die letzten Seiten des Buches, die vielseitig und gedankenreich die Frage beantworten: Was hat sich nun eigentlich in England zwischen 1042 und 1216 geändert?

Frankfurt a. M. *Paul Kirn*

Paul Meyvaert, A Spurious Signature of Pope Gregorius VII, Rev. bénéd. 65, 1955, 259—262, kann mit Hilfe des Schriftvergleichs zeigen, daß die Unterschrift des Archidiakons Hildebrand unter einer Montecassineser Schenkungsurkunde, die Borino (Studi Gregoriani 2, 525ff.) als eigenhändig ansah, nicht von Hildebrand selbst herrührt, sondern erst später von Petrus Diaconus hinzugefügt ist.

Im DA 12, 1956, 518—526, veröffentlicht Walther Holtzmann „ein übersehenes Diplom Heinrichs IV. für Vercelli", bei dem es sich um ein nicht vollzogenes Originaldiplom aus dem Frühjahr 1077 handelt.

Paul Rousset, Le sens du merveilleux à l'époque féodale, Moyen-âge 62, 1956, 25—38, legt an einer Fülle von Beispielen dar, welche bestimmende Rolle Wunderzeichen in der Geschichtsschreibung des 11. und 12. Jahrhunderts gespielt haben.

Irene Schmale-Ott, Die Rezension C der Weltchronik Ekkehards, DA 12, 1956, 363—387, erbringt den Nachweis, daß diese Fassung der Weltchronik nicht von Ekkehard selbst stammen kann. Der Verfasser ist in der Umgebung des Bischofs Erlung von Würzburg zu

suchen; möglicherweise ist es der bekannte Schotte David, der zunächst Leiter der Würzburger Domschule war und dann in die Dienste Heinrichs V. trat.

Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, Ann. Niederrhein 157, 1955, 12—40, wendet sich gegen die von Oppermann aufgestellte These, daß im Stift St. Kunibert in Köln um 1100 eine Fälscherzentrale bestanden habe, und gegen die Annahme einer salischen Kanzleischule in Kaiserswerth, die v. Gladiß aus den Urkunden Heinrichs III. und Heinrichs IV. erschlossen hatte.

Ernst Klebel, Erzbischof Friedrich I. von Köln, seine Sippe und deren politische Bedeutung, Ann. Niederrhein 157, 1955, 41—63, verfolgt die verschiedenen genealogischen Verbindungen des aus der Oberpfalz gebürtigen Geschlechts der Grafen von Schwarzenburg, dem der Erzbischof angehört, wobei vor allem die Tatsache hervorzuheben ist, daß die Familie von den Markgrafen von Schweinfurt abstammt.

Hans Werle, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, ZRG² 73, 1956, 225—299, behandelt die Entwicklung des Titelherzogtums in Deutschland von seinen Anfängen in ottonischer Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Am Beispiel des mittelrheinischen Dukats der Salier, des welfischen Herzogtums von Ravensburg, des Herzogtums der Dachauer und Andechser in Meranien und des ostfränkischen Dukats der Staufer zeigt er, wie sich dieser Ausbau einer autogenen Herzogsgewalt im einzelnen vollzog, wie wichtig insbesondere der Erwerb einer Reichsherzogswürde für den Aufstieg dieser Geschlechter zum Reichsfürstentum war.

Heinz-Dieter Starke, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg (1088—1179), Jb. f. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 4, 1955, 1—71, untersucht in Fortführung seiner Arbeit über die sächsischen Pfalzgrafen bis 1088 (vgl. HZ 181, 690) die Stellung der drei Pfalzgrafen von Sommerschenburg in der Reichsgeschichte und der sächsischen Territorialpolitik des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts, wobei besonders die Bedeutung des Pfalzgrafen Friedrich II. für den Aufbau einer Sommerschenburger Herrschaft deutlich wird. Darüber hinaus werden die mannigfaltigen Herrschaftsrechte dieses Hauses eingehend dargelegt.

Karl Hermann May, Die geschichtliche Existenz und Bedeutung Volkers von Alzey, Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, 85—100, meint, daß der in der Zeit von etwa 1100 bis 1140 nachweisbare Unterbannerträger Volkmar, der wohl aus Alzey stammte, für den Dichter des Nibelungenliedes das geschichtliche Vorbild für die Gestalt Volkers gewesen sei.

Carlrichard Brühl, Nochmals die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses, DA 12, 1956, 527—535, vertritt in dieser, in letzter Zeit

häufiger diskutierten Frage (vgl. zuletzt HZ 179, 629) die Ansicht, daß das Verzeichnis in der Mitte des 12. Jahrhunderts, vielleicht beim Regierungsantritt Konrads III. oder Friedrichs I., angelegt ist.

Jacques Stiennon, Une lettre inédite d'Arnold II, archevêque élu de Cologne à Henri de Leez, évêque de Liège, Moyen-âge 62, 1956, 11—24, veröffentlicht und erläutert einen Brief, den Erzbischof Arnold II. bald nach seiner Wahl an den Lütticher Bischof wegen der Besetzung einer Pfarrei in dessen Diözese gerichtet hat.

Ahasver von Brandt, Wieder einmal: Die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen, Hans. Geschbll. 74, 1956, 97—106, hält, vor allem auch vom Standpunkt der Überlieferungsgeschichte her, gegenüber Yrwing (vgl. HZ 181, 693) daran fest, daß das Gotlandprivileg des Herzogs und das dazugehörige Mandat nach Gotland und nicht nach Lübeck gerichtet sind. Der Vogt Odalrich ist also kein herzoglicher Beamter in Lübeck, sondern der von Heinrich eingesetzte Vogt der Deutschen auf Gotland.

Ernst Werner, Neue Lösungsversuche des Bogomilenproblems, Wiss. Zs. der Karl-Marx-Universität Leipzig 4, 1954/55, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe, 369—373, gibt einen Überblick über die neueren Forschungen zu dieser Frage, wobei er vor allem auch die jüngsten Arbeiten der Balkanhistoriker berücksichtigt.

P. Wirth, Wann wurde Kaiser Alexios II Komnenos geboren?, Byz. Zs. 49, 1956, 65—67, macht den 14. September 1169 als den Geburtstag des Kaisers wahrscheinlich.

Erwin Aßmann, Bleibt der Ligurinus anonym?, DA 12, 1956, 453—472, zeigt, wie infolge einer Fehlinterpretation des Doppeltitels der Schrift (Ligurinus de gestis Friderici) schon im Mittelalter ein Guntherus Ligurinus als Verfasser des Werkes angesehen wurde, ein Irrtum, der sich auch bei den Humanisten des 16. Jahrhunderts zunächst noch hielt. Der Name Gunther für den Autor ist überlieferungsmäßig gut gesichert.

Im dritten Teil seiner „Studien zur Tegernseer Briefsammlung", DA 12, 1956, 388—452 (vgl. HZ 182, 461), untersucht Helmut Plechl insgesamt 47 Briefe, deren Datierung er im einzelnen festlegt. Dabei ergeben sich für die Haltung des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja, Herzog Welfs VI. und des Propstes Otto von Raitenbuch während der Verhandlungen von Venedig im Jahre 1171 interessante Aufschlüsse.

Heinrich Büttner und Iso Müller, Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter, Zs. f. schweiz. KiG 50, 1956, 12—84, verfolgen an Hand der spärlichen Quellenzeugnisse die Geschichte dieses um 800 im Münstertal gegründeten Klosters, das durch seine Lage zwischen dem Engadin, dem Vintschgau und dem Veltlin eine geographische Schlüsselstellung besaß und das infolgedessen in der Alpenpaßpolitik der Staufer besondere Bedeutung gewann.

Karl E. Demandt, Die Herren von Büdingen und das Reich in staufischer Zeit, Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, 49—84, weist auf die Bedeutung hin, die dieses edelfreie Dynastengeschlecht neben der staufischen Ministerialität für die Verwaltung der Wetterau unter den Staufen gehabt hat.

Sidney Painter, Castellans of the Plain of Poitou in the Eleventh and Twelfth Centuries, Speculum 31, 1956, 243—257, verfolgt den Ausbau der Kastellaneien in der Grafschaft Poitou, der mit dem Burgenbau am Ende des 10. Jahrhunderts einsetzt und im 12. Jahrhundert zum Abschluß kommt.

Herbert Ludat, Das „Jerusalemer Kreuz" im Hildesheimer Domschatz — ein russisches Reliquiar, Arch. f. Kultg. 38, 1956, 63 bis 91, kann durch eine kritische Analyse der slawischen Inschrift auf dem heute in Hildesheim befindlichen Kapselreliquiar den Nachweis erbringen, daß dieses Reliquiar auf dem Boden des Kiewer Reiches, wahrscheinlich in Nowgorod, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist und zur Aufnahme von Reliquien des Kreuzes Christi dienen sollte. Wann es nach Hildesheim gekommen ist, bleibt unsicher, vermutlich in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert.

In der Kontroverse über die Echtheit der Berner Handfeste von 1218 (vgl. zuletzt HZ 181, 696) verteidigt Hermann Rennefahrt, Nochmals um die Echtheit der Berner Handfeste, Schweiz. Zs. f. Gesch. 6, 1956, 145—176, seinen Standpunkt, daß die Urkunde in der vorliegenden Fassung erst nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg abgefaßt sein könne. *K. J.*

Walther Hubatsch, Der Deutsche Orden und die Reichslehnschaft über Cypern. (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl., 1955, Nr. 8, S. 245—306.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955, S. 245—306. — H.s instruktive Untersuchung gilt der Mittelmeerpolitik des Ordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die gegenüber den Anfängen des Ordensstaates in Preußen bisher von der Forschung zu wenig berücksichtigt ist. Aus dem verstreuten und nur bruchstückhaften Quellenmaterial kann er die Besitzgeschichte des Ordens auf der Insel von den ersten Erwerbungen im Jahre 1197 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts rekonstruieren, ordnet sie aber zugleich in den größeren Rahmen der Reichsgeschichte ein. Diese Politik des Ordens steht in engem Zusammenhang mit der Lehnsoberhoheit des Reiches über die Insel, die durch Heinrich VI. begründet und durch Friedrich II. auf seinem Kreuzzug erneuert wurde. Gerade in dieser Zeit des 5. Kreuzzuges gewinnt Cypern für den Orden eine erhöhte Bedeutung, schien sich doch für ihn in den Jahren von 1225 bis 1229 die Möglichkeit eines Aufstieges im Mittelmeerraum zu bieten, wobei Cypern die feste Basis abgeben sollte. Erst der Zusammenbruch der deutschen Herrschaft auf der Insel im Jahre 1229 dürfte mit einer der Gründe dafür gewesen sein, daß Hermann

von Salza im nächsten Jahr mit der Verwirklichung jenes Programms in Preußen begann, wie es in der bekannten Goldenen Bulle von Rimini vom Jahre 1226 umschrieben war.

Kiel *K. Jordan*

Ein Vortrag von Carl Haase umreißt die vielfachen „Probleme der vergleichenden Stadtrechtsforschung in landesgeschichtlicher Sicht", Hess. Jb. f. Landesgesch. 5, 1955, 101—123, wobei er vor allem die Zerlegung des vielschichtigen Begriffs „Stadtrecht" in seine verschiedenen Bestandteile und eine Gruppierung der Rechtskreise zu größeren Rechtsräumen vornimmt. — Friedrich Uhlhorn, Beobachtungen über die Ausdehnung des sogenannten Frankfurter Stadtrechtskreises, ebd. 124—134, betont, daß es einen Frankfurter Stadtrechtskreis im üblichen Sinne nicht gegeben hat.

Karl Kroeschell, Die Zentgerichte in Hessen und die fränkische Centene, ZRG² 73, 1956, 300—360, bestreitet einen Zusammenhang zwischen beiden Institutionen. Eine Errichtung fränkischer Centenen in Hessen sei wenig wahrscheinlich, zumal erst seit den Tagen Karls des Großen eine größere Wirksamkeit des fränkischen Königtums in Hessen zu erkennen sei. Die hessischen Zenten des hohen und späten Mittelalters seien Blutgerichte, die erst im 12. und 13. Jahrhundert entstanden und deren Träger die landesherrlichen Gewalten gewesen seien.

August Nitschke, Der Prozeß gegen Konradin, ZRG² 42, 1956, 25—54, überprüft die Formen des gegen den letzten Staufer angestrengten Prozeßverfahrens. Karl von Anjou hat es als Reichsvikar wegen Verletzung der Reichsrechte in der Toskana durchgeführt; so erklärte es sich auch, daß Papst Clemens IV. sich bereit fand, die Ernennung Karls zum Reichsvikar, die er zunächst verweigert hatte, zu vollziehen. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Fritz Rörigs Kapitel „Die Europäische Stadt" bildete seiner Zeit das Glanzstück des vierten Bandes der Propyläen-Weltgeschichte. Aus Raumgründen konnte damals der Abschnitt nur in gekürzter Fassung erscheinen. Jetzt legt des Vf.s Witwe den um fast ein Fünftel längeren Originaltext aus dem Nachlaß vor: Fritz Rörig, Die Europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im MA. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht [1955]. 134 S. 12°. 2,40 DM. Die zahlreichen längeren und kürzeren Zusätze, die hier zum ersten Male erscheinen, erhöhen den wissenschaftlichen Wert und die Anschaulichkeit der Darstellung, so daß diese wichtige Arbeit R.s künftig nur in der vorliegenden Ausgabe zu benutzen ist. A. v. Brandt und W. Koppe haben im Anhang (S. 126—132) die neueste stadtge-

schichtliche Literatur (seit 1932) zusammengestellt. Da die Propyläen-Weltgeschichte Belege leider ausschloß, entbehrt ihrer auch das Originalmanuskript. So ist es oft schwierig, die z. T. aus entlegenen Quellen herangezogenen Beispiele und veranschaulichenden Einzelzüge ihrer Herkunft nach zu bestimmen.

Frankfurt a. M. *W. Kienast*

Edmond-René Labande, L'Italie de la Renaissance, Duecento-Trecento-Quattrocento. Evolution d'une société. Paris, Payot 1954. 408 S. 1500 fr. — Ein kühnes Unternehmen, eine Gesamtdarstellung der Renaissance in Italien zu geben und „de faire entendre toute voix dans cette symphonie! Les peuples aussi bien que les princes, les démarches de la pensée comme les métamorphoses de l'économie, les colères de la nature aussi bien que les guerres ou les révolutions, le poète, le médailliste, le capitaine, l'hérésiarque, le navigateur, et les larrons et les saints devraient prendre place dans le tableau d'une société". Ich halte den Versuch nicht für geglückt. In feuilletonistischem Stil wird eine überreiche Fülle von Ereignissen und Daten, Persönlichkeiten und Beispielen aufgeführt, die dem Leser für manche Dinge zweifellos ein recht anschauliches Bild vermitteln. Die großen Linien, die eigentlichen Fragen und historischen Probleme, gehen aber verloren oder werden gar nicht zur Diskussion gestellt. Was soll man schließlich heute mit kapitellangen Berichten über die Kämpfe zwischen Fürsten, Päpsten und Städten in der italienischen Renaissance anfangen, wenn sich dahinter nicht eine bestimmte Fragestellung verbirgt? Es wäre wertvoller gewesen, die wichtigsten Persönlichkeiten eingehender zu betrachten: von Petrarca wird auf zwei Seiten zwar das Leben skizziert, seine Bedeutung aber mit wenigen Gemeinplätzen kaum gestreift; ähnlich mit Salutati u. a. Das Problem des Humanismus wird nicht erörtert, obschon Baron und Garin den engen und höchst interessanten Zusammenhang zwischen den Studia humanitatis und der Politik herausgearbeitet haben. Solche aperçuhaften Kompilationen mögen als Touristenlektüre geeignet sein, und der Historiker mag dieser materialreichen Darstellung einige Fakten und Hinweise entnehmen, um moderne Geschichtsschreibung aber handelt es sich nicht (Lucien Febvre und seine „Annales" polemisieren seit Jahrzehnten gegen diese in Frankreich immer noch betriebene kompilatorische, unproblematische Historiographie!). — Den einzelnen Kapiteln sind jeweils ausführliche Bibliographien beigegeben.

Zürich *R. v. Albertini*

Francisco Cantera Burgos, Sinagogas Españolas con especial estudio de la de Córdoba y la toledana de El Tránsito. Madrid, C.S.I.C. 1955. 375 S. — Die Notizen, die der Vf. über den Bau der Synagogen von Córdoba und Toledo und von anderen 116 spanischen Orten zusammenträgt, sind für die Geschichte des Judentums im spanischen Mittelalter zu beachten.

Köln *R. Konetzke*

Kurt Forstreuter, Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Nr. 23). Göttingen, Musterschmidt 1955. 256 S. 16,80 DM. — Das Buch des Vf.s stellt eine „erweiterte, sonst aber nur leicht umgearbeitete" Neuauflage seiner 1938 erschienenen und 1940 auf S. 596 des Bd. 162 der HZ besprochenen Arbeit dar. Stilistisch und organisationsmäßig ist es überarbeitet, einige Kürzungen sind vorgenommen, und ein Kapitel über russisch-brandenburgische Beziehungen zwischen 1640 und 1700 ist hinzugefügt. Die etwas willkürliche Zeitspanne bis 1700 ist beibehalten, obwohl von selbständigen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland nach 1525 — der Vf. sagt: nach 1603 — kaum die Rede sein kann, sondern bestenfalls von einem indirekten Einfluß Preußens, manchmal nur als Objekt, auf die Politik Polens, später Brandenburgs gegenüber Rußland. Die ursprüngliche kurze bibliographische Besprechung ist fortgefallen, Quellenangaben sind auf Fußnoten beschränkt. Diese sind leider nur leicht ergänzt durch einen geringen Teil der in den letzten zwanzig Jahren erschienenen Werke. Wie der Vf. hervorhebt, stellt die preußisch-russische Begegnung kein einheitliches Drama, sondern eine „lose Szenenfolge" dar. Dementsprechend liegt der Wert der Untersuchung nicht in der Darstellung einer Entwicklung, sondern in zahlreichen Einzelheiten. Intime Kenntnis der preußischen und anderer Archive hat es dem Vf. ermöglicht, ein buntes, in vieler Hinsicht äußerst informatives Bild zu entwerfen. Sie hat naturgemäß die Arbeit hauptsächlich auf das diplomatische Gebiet gelenkt. Dabei ist auch die Bedeutung der Politik Preußens für die litauisch-, polnisch- und livländisch-russischen Beziehungen fein herausgebracht. Allerdings erscheint dem Rz. der Einfluß der „Andersgläubigkeit" auf die preußisch-russischen Beziehungen vor 1525 gelegentlich überschätzt. Politische Gesichtspunkte hatten stets das Primat und konnten, wie am päpstlichen Hof, so in Preußen ideologisch je nach Bedarf entweder mit dem Wunsch nach „Wiedervereinigung der Kirchen" oder nach „Kreuzzug gegen die Schismatiker" in Einklang gebracht werden. Wirtschaftsfragen, wie sie 1952 M. P. Lesnikov zum Beispiel in den Istoricheskie Zapiski behandelte, treten für den Vf. in den Hintergrund. Am wertvollsten für unser Verstehen ist die Erforschung zahlreicher persönlicher und kultureller Zusammenhänge, wie etwa der sprachlichen Beziehungen, der Einwanderungsfragen, der diplomatischen Taktik und des Einflusses bestimmter Personen, die über den Rahmen Preußens hinaus das Gesamtbild der ostwestlichen Beziehungen beleuchten. In dem neu hinzugefügten Kapitel wurde die Rolle des Johann Reyher, der 1688 zu einer Mission nach Rußland kam, ausgiebig verwertet. Das vielleicht wegen der nur sporadischen Beziehungen nicht sehr flüssig geschriebene Buch läßt bekanntes in bedeutungsvollem Zusammenhang erscheinen und bringt neues, was sich anderen Forschungen einfügt und sie weiterhin bereichern wird.

Institute for Advanced Study, Princeton *Walther Kirchner*

Ernst Schwarz, Mittelalterliche Ostsiedlung im Lichte Deutscher Wortgeographie. Ostdt. Wissensch.-Jb. d. Ostdt. Kulturrates. 2, 1955, 227—256. — Nachdem W. Mitzka die Materialien seines ‚Deutschen Wortatlas' in den ersten Lieferungen vorlegte, benutzt Schw. einige Wortkarten — so für „Augenbraue", „Pferd", „Dienstag", „Wacholder", „Zaunkönig", „Wagner", „wiederkäuen" — als Quelle zur ostdeutschen Siedlungsgeschichte. Die sorgfältige Interpretation wortgeographischer Befunde vermag in der Tat siedlungshistorische Erkenntnisse des Mittelalters zu liefern. Doch warnt Schw. dringend vor oberflächlichen Ausdeutungen, da die Kartierungen moderne Befunde darstellen, deren Genesis und historische Aussage erst nach entsprechender Quellenkritik sichtbar werden.

Roger Dion, Le commerce des vins de Beaune au Moyen Age, Rev. Hist. CCXIV, 1955, 209—221, bringt eine Menge von Belegen, die dartun, daß der burgundische Wein aus Beaune, vor dem 13. Jahrhundert kaum von Bedeutung, im Spätmittelalter zum „vin aristocratique par excellence" wird, dessen ausgedehnter Markt erst mit Beginn der Neuzeit vor allem durch Weine aus der Champagne eingeengt wird.

Jean-Jacques Joho, Contribution à l'histoire des premiers Englisberg de Berne et de Fribourg, Schweizer Zs. f. Gesch. 6, 1, 1956, 1—32, gibt eine genealogische Studie des edlen Geschlechts von Englisberg im Raume Bern und Freiburg (Üchtland) im 13. und 14. Jahrhundert. Danach zeigt das Geschlecht trotz deutscher Herkunft, trotz seiner Besitzungen im deutschen Sprachgebiet und der beibehaltenen deutschen Namensform vorwiegend romanischen Charakter; seine Geschichte spiegelt die Verhältnisse des Sprachgrenzgebiets wider.

W. Jappe Alberts, De economische Betrekkingen van Overijssel met de aangrenzende Territoria in de 14e en 15e Eeuw. Verslagen en Mededeelingen van de Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, 21, 1956, 27—46. — A. wendet sich gegen van Houtte (Bijdr. en Med. Hist. Genootschap te Utrecht, 70, 1955). Danach kann man im 14. und 15. Jahrhundert Overijssel nicht einfach als Teil eines einheitlichen niederländischen Wirtschaftsraumes ansehen. Overijssel ist zu dieser Zeit vielmehr als Durchgangsland charakterisiert, dessen wirtschaftliche (und auch kulturelle) Verbindungen wesentlich mit dem deutschen Nordwesten zusammengesehen werden müssen.

Mit dem Unionskonzil von 1438/39 in Ferrara und Florenz beschäftigen sich drei Aufsätze in der amerikanischen „Church History", 24, 4, 1955. — Ihor Ševčenko, Intellectual Repercussions of the Council of Florence, 291—323, gibt, unter Verzicht auf eine rein kirchengeschichtliche Betrachtungsweise, ein Bild von den geistigen Konzeptionen führender Intellektueller, die auf lateinischer und griechischer Seite anläßlich der Unionsversuche und angesichts der Türken-

gefahr wirksam waren. — Deno J. Geanakoplos, The Council of Florence (1438—1439) and the Problem of Union between the Greek and Latin Churches, 324—346, beschreibt das Konzil von Florenz als den Höhepunkt sich durch vier Jahrhunderte erstreckender Unionsversuche. Das Scheitern auch dieses Versuchs wird sehr komplex nicht nur aus dogmatischen Schwierigkeiten, sondern aus der geschichtlichen Unvereinbarkeit zweier Welten begriffen. — Michael Cherniavsky, The Reception of the Council of Florence in Moscow, 347—359, schildert die Reaktion, welche die Erklärung der Union von Florenz in Moskau hervorrief, nachdem der Metropolit Isidor als römischer Kardinal nach Rußland zurückgekehrt war. Eine der bedeutendsten Folgen der russischen Ablehnung der Florenzer Beschlüsse war, (wenn auch keineswegs nur von hier zu verstehen) daß der Großfürst von Moskau in die Rolle des Verteidigers der Orthodoxie hineinwuchs.

Hektor Ammann, Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters. Ulm und Oberschwaben, 34, 1955, 39—65. — A. stieß im Ulmer Stadtarchiv auf eine Liste von 1439, in der über 400 Städte (von Lübeck bis Venedig, von Brügge bis Preßburg) mit ihren protokollarischen Anschriften verzeichnet waren. Diese Städte sollten aufgefordert werden, an einer neueinzurichtenden Ulmer Messe teilzunehmen. A. kartierte den Katalog und weiß aus dem Kartenbild wichtige Züge des „wirtschaftsgeographischen" Wissens und Interesses der Stadt Ulm abzulesen. Mit Recht wird auch auf die große Aussagekraft dieser Quelle für Marktverbindungen und Fernhandelsstraßen hingewiesen. Im Anhang ist der Städtekatalog beigegeben. *W. L.*

Source Book of Scottish History, ed. W. C. Dickinson, G. Donaldson and Isabel A. Milne. Vol. II. London, Th. Nelson 1953. 230 S. 12⁰. — Der Band, der der Redaktion erst 1955 zuging, umfaßt die Zeit von 1424 bis 1567. Er gibt wie der erste und dritte (vgl. HZ 177, 403; 182, 473) kurze Quellenstücke; nicht englische Texte sind übersetzt, englische in der alten Schreibung wiedergegeben. Der Band ist gegliedert in Abschnitte, welche die allgemeine Landesbeschreibung, politische Geschichte, die verschiedenen Gebiete des Staatslebens, Kirche, Reformation und Unterrichtswesen betreffen. *K—t.*

Georgios Th. Zoras, *Γεώργιος ὁ τραπεζούντιος καὶ αἱ πρὸς ἑλληνοτουρκικὴν συνεννοῦσιν προσπάθειαι αὐτοῦ* [Georgios ho Trapezuntios und seine Bemühungen um die griechisch-türkische Verständigung]. Athen, Seminar der byzantinischen und neugriechischen Philologie der Universität Athen 1954. 250 S., davon 85 S. Einführung von Georgios Zoras und 165 S. der Text der Abhandlung von Georgios Trapezuntios, herausgegeben von G. Zoras. — In der 85 Seiten langen Einführung schildert Prof. G. Zoras die geistige Situation der griechischen Welt zur Zeit der Eroberung Konstantinopels und des

byzantinischen Reiches durch die Türken. Er zeichnet in klaren Ausführungen die Strömungen und Bemühungen der Gelehrten und der obersten Geistlichkeit jener unheilvollen Zeit um die Rettung des vernichteten christlich-griechischen Staates und seiner durch die Ungläubigen versklavten Bevölkerung. So stellt er in zusammenfassender aber gründlicher und übersichtlicher Weise alle Parteien der Gelehrten, der Geistlichen und der einfachen Laien dar: derer, die die Rettung durch eine Verständigung und Henosis mit der westlichen (römischen) Kirche erhofften und daher zu einer solchen Henosis geneigt waren (leitende Persönlichkeiten: Demetrios Kydones, Chrysoloras, Bessarion u. a.); der orthodox denkenden, die in Erinnerung an die Greueltaten der Kreuzfahrer und aus dogmatischen und nationalen Gründen eine Henosis gänzlich ablehnten und bekämpften und sogar eher die Errichtung eines zweiteiligen Kaiserreiches aus christlichen Griechen und mohammedanischen Türken unter dem türkischen Sultan als eine Möglichkeit hielten (Joseph Bryennios, Markos Eugenikos, Georgios Scholarios u. a.); derer, die eine Christianisierung Mohameds als möglich und als günstig für die Entwicklung der Lage der christlichen Bevölkerung und der griechischen Nation ansahen (Franziscos Philelphos, Papst Pius II.); derer, die in der Hilfe fremder Herrscher wie z. B. Karls V. von Deutschland (Johannes Axagióles) oder der russischen Kaiserin Katerina II. (Eugenios Bulgaris, Athanasios Psalidas u. a.) alle Hoffnung auf Rettung und Befreiung setzten; derer, die eine völlige Verbrüderung und Vereinigung der beiden Völker als die ideale Lösung vorschlugen und sogar Pläne zur Vereinigung der beiden Religionen, der griechisch-christlichen und der türkisch-mohammedanischen, schmiedeten (Georgios Trapezuntios); und schließlich derer, die in der späteren Zeit die Unmöglichkeit aller früheren Pläne und Ansichten eingesehen hatten und die Rettung nur durch die eigene Kraft des griechischen Volkes zu erreichen glaubten (Myreon Matthäos, Johannes Kapodistrias, Rhegas Pheräos u. a.). Es folgt die nähere Einführung zu der Abhandlung „Über den Glauben der Christen" des G. Trapezuntios und dann die kritische Ausgabe des griechischen Textes dieser Abhandlung, beides von G. Zoras. In dieser Abhandlung, die G. Trapezuntios an Mohamed II. geschickt hatte, wird mit allen möglichen Argumenten versucht, den Sultan von der Verwandtschaft der beiden Religionen zu überzeugen und ihn zu ihrer Vereinigung zu bewegen. Einführung und kritische Ausgabe sind gekennzeichnet von sachgemäßer Kenntnis und wissenschaftlicher Genauigkeit.

Marburg/Lahn *Is. Rosenthal-Kamarinea*

A. Schillings, Etudiants Français à l'université de Louvain de 1486 à 1527. Rev. d. Nord, 146, 1955, 143—152, veröffentlicht aus den Matrikeln der Universität Löwen die Namen französischer Studenten aus Armentières, Cambrai, Arras, Lille und Valenciennes, die im Zeitraum von 1486 bis 1527 eingeschrieben waren, insgesamt über 800 Namen. *WL.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Edmundo O'Gorman, Marcel Bataillon et l'idée de la découverte de l'Amérique (Bull. Hisp. 56, 1954, 345—363) macht in honoriger Form darauf aufmerksam, daß der französische Hispanist in seiner Polemik gegen den mexikanischen Philosophen (vgl. HZ 179, 1955, 637f.) nicht das Ganze seines Buches zur Kenntnis genommen hat. O'G. legt dar, daß es ihm nicht auf die Tatsache der Entdeckung als solche, sondern auf die Geschichte der Idee, der Konzeption „Entdeckung" angekommen sei, mit der man sich das historische Faktum von 1492 — wie er meint: zu Unrecht — verständlich gemacht habe. Der Briefwechsel beider Autoren über diese Fragen soll demnächst gesondert veröffentlicht werden.

Die begonnene Herausgabe des Paracelsischen Psalmenkommentars durch Kurt Goldammer (1955) gibt dem Herausgeber Veranlassung, auf eine Reihe von „Aufgaben der theologischen Paracelsus-Forschung" hinzuweisen (Theol. Lit. Ztg. 81, 1956, 359—362). *Fs.*

Nach H. Grimm, Ulrich von Hutten und die Pfefferkorn-Drucke (Zs. f. Rel. u. Geistesgesch. 8. 1956, S. 241—250) sind die drei bekannt gewordenen Flugblattdrucke, welche die Hinrichtung des Juden Joh. Pfefferkorn in Halle (6. Sept. 1514) behandeln, im Auftrag Kardinal Albrechts von Mainz von Hutten verfaßt, bzw. überarbeitet worden. Er hat ihn zunächst mit dem Kölner Spitalmeister gleichen Namens, dem Gegner Reuchlins, verwechselt, ist später davon aber abgerückt. *H. Bo.*

An frühere Arbeiten anschließend (vgl. HZ 179, 1955, 410) zeigt Eberhard Naujoks aufschlußreich und beispielhaft das Verhältnis von „Stadtverfassung und Ulmer Land im Zeitalter der Reformation" auf (Ulm u. Oberschwaben 34, 1955, 102—119). Während bis zur Einführung der Reformation 1531 das Interesse des Rates an seinen beiden Herrschaften lediglich fiskalisch bestimmt war, eröffnete sich 1531 in begrenztem Umfang die Möglichkeit, leibfällige Güter in erblichen „Privat"besitz umzuwandeln, eine Entwicklung, die seit der Beseitigung des Zunftmeisterregiments durch Karl V. 1548 wieder rückläufig war und die dörfliche Wirtschaft dem städtischen Gewerbeleben unterstellte, bis nach dem Augsburger Religionsfrieden die bürokratische Durchdringung des Landes in Dorfordnungen alle wirtschaftlichen und rechtlichen Hauptfragen des dörflichen Lebens regelte und obrigkeitliche Polizeiordnungen, Kirchen- und Sittenzucht auch die ländlichen Bezirke in den Dienst der öffentlichen Ordnung stellten. *Fs.*

Karl August Meissinger, Der katholische Luther. Leo Lehnen Verlag München 1952. 320 S. Br. 15,80 DM, geb. 19,80 DM. — Ders., Luther. Die deutsche Tragödie 1521. Ebd. 1953 (Sammlung Dalp Bd. 35). 192 S. Geb. 6,80 DM. — Der Name M.s ist untrennbar

verbunden mit der Edition der frühesten Vorlesungen Luthers in der Weimarer Ausgabe. Auf dieser ausgezeichneten philologischen Leistung wird sein wissenschaftlicher Nachruhm beruhen, nicht aber auf den aus seinem Nachlaß veröffentlichten biographischen Darstellungen, zu denen ihn eine auch an Romanen bewiesene Erzählergabe und ein stark empfundenes Bedürfnis interkonfessioneller Vermittlung trieben. „Der katholische Luther" ist der erste, 1518 abbrechende Teil einer auf drei Bände geplanten Biographie und soll dem Nachweis dienen, daß Luther bis zum Thesenanschlag noch wesentlich katholisch dachte und daß bei „einer echt apostolischen Antwort an das beleidigte Gewissen des Wittenberger Mönchs" (S. 155) alles hätte anders kommen können. Wenn darin zweifellos die Wahrheit steckt, daß nicht nur Luthers Unerbittlichkeit, sondern auch die Ungeistlichkeit der römischen Kurie den Gang der Dinge bestimmt hat, so bleibt M. doch dafür, daß Luthers Theologie bis 1517 noch katholisch war, den Beweis schuldig. Die neuere Forschung hat für die literarischen Dokumente mindestens seit 1513 das gegenteilige Bild gezeichnet. Aber M. geht an die theologischen Fragen nur von außen heran. Wichtige Dinge, wie das Ringen um die iustitia dei, fehlen. Dagegen sind der Lebensgang und die Umwelt Luthers lebendig und farbig erzählt, freilich öfters breit und in persönliche Reminiszenzen des Vf.s abschweifend. Er folgt weithin den Bahnen von O. Scheel und tritt häufig den Aufstellungen von Denifle und Grisar nachdrücklich entgegen. Zur Forschung trägt das Buch kaum etwas Neues bei; nur in den Anmerkungen findet der Kenner eine Reihe von beachtenswerten Hinweisen. Der an der Jugendgeschichte Luthers interessierte Leser greift aber besser zu H. Boehmers „Jungem Luther", wo er nicht weniger spannend, aber umfassender und zuverlässiger unterrichtet wird. Das gilt erst recht für die kleinere der beiden Darstellungen. Sie ist die frühere und auf weite Strecken eine Skizze zu dem später ausgeführten Gemälde. In der knapperen Linienführung tritt die Brillanz der Zeichnung, welche die Lektüre zu einem Vergnügen macht, noch deutlicher hervor, ebenso freilich auch die Fehler der Sicht, die hier noch durch eine abenteuerliche These überboten werden: Luther hätte, „wenn er ein Staatsmann gewesen wäre", nach dem Wormser Reichstag durch einen Aufruf an die drei Stände (Reichsstädte, Ritter und Bauern) eine Versammlung, „das erste und zugleich das mächtigste Unterhaus der europäischen Geschichte", einberufen und über ein Nationalkonzil ein Universalkonzil erzwingen sollen, das dann zu einer Einigung auf mittlerer Linie geführt hätte (S. 182 ff.). Daß er das nicht tat, nennt M. „die deutsche Tragödie". L. v. Muralt hat in seiner ausführlichen Auseinandersetzung mit M.s beiden Büchern das Nötige zu diesen Phantasien gesagt (Zwingliana 9, 1953/4, S. 576—595).

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

H. Volz, Konrad Kachelofen und Melchior Lotter d. Ä. als Drucker liturgischer Werke (Gutenberg-Jahrbuch 1956, S. 100—110) zeigt, wie die lebhafte Produktion der beiden Leipziger Drucker

namentlich von Psalterausgaben, von denen V. durch umfangreiche Nachforschungen eine Reihe bisher unbekannter ermittelt hat, nach 1520 plötzlich abbricht, um Werken der Reformation, namentlich dem Druck von Luthers Bibelübersetzung durch Lotters Offizin, Platz zu machen. Die schöne Titeleinfassung des letzten liturgischen Werks, eines für Prag bestimmten Missale, schmückt den Erstdruck der Übersetzung der Mose-Bücher.

H. Volz erweist in Zs. f. bayer. Kirchengesch. 25, 1956, S. 166 bis 174: „Luthers angebliches Handexemplar einer Ausgabe der ‚Wormser Propheten' (d. h. der Prophetenübersetzung der Täufer Hätzer und Denck) als Besitz eines Nürnberger Geistlichen", nach handschriftlichen Eintragungen aus Nürnberger Predigten zwischen 1542 und 1548 in den jetzt der Wiener Nationalbibliothek gehörenden Band. Besonders hingewiesen sei auf V.s Verbesserungen zu der Liste E. Thieles von Büchern aus Luthers Besitz (S. 173 f.).

E. Bizer, Zum geschichtlichen Verständnis von Luthers Schmalkaldischen Artikeln (Zs. f. KG 67, 1955/6, S. 61—92) schildert, neues archivalisches Material verwertend, den Gegensatz zwischen Kurfürst Johann Friedrich, der das Konzil von Mantua nicht beschicken wollte, aber auf alle Fälle ein Bekenntnis vorbereiten ließ, und den Wittenbergern, die zunächst zum Besuch rieten. Luthers Artikel wurden nicht wegen einer „Intrigue" Melanchthons (Volz) nicht offiziell von den Schmalkaldenern angenommen, sondern weil sich ein neues Bekenntnis als unnötig erwies. Der von Melanchthon kritisierte Abendmahlsartikel war nicht gegen den versöhnenden Geist der Wittenberger Konkordie gerichtet.

Nach langer Unterbrechung ist die Kritische Zwingli-Ausgabe, dank moderner Editionsgrundsätze und vorzüglicher Mitarbeiter als Ganzes die beste der Reformatoren-Ausgaben, wieder in Gang gekommen. Die Neue Folge (nicht mehr bei Heinsius, Leipzig, sondern im Verlag Berichthaus Zürich, Bd. XIV, 1. Lieferung 1956, S. 1—160, 14.80 sfr./DM) bringt Zwinglis Übersetzung und Erklärung des Propheten Jesaja (1529) und eröffnet damit die Reihe der bisher noch fehlenden exegetischen Schriften; bei der Bedeutung, die das hermeneutische Problem in der neueren evangelischen Theologie bekommen hat, ein höchst willkommenes Vergleichsmaterial.

W. Bonacker und H. Volz, Eine Wittenberger Weltkarte aus dem Jahre 1529 (Die Erde, 1956, S. 154—170): In dem von Hans Lufft veranstalteten Druck der Auslegung des 7. Kap. des Propheten Daniel von Justus Jonas (1529) findet sich eine einfache, aber durch figürlichen Schmuck (die vier Tiere Daniels und eine türkische Reiterschar) ausgezeichnete Weltkarte, die auf humanistische Vorbilder (vielleicht auf Apians noch unveröffentlichte Karte) zurückgehen wird. Obwohl bereits die zwanzigste gedruckte Weltkarte, wurde sie dank der Verbindung mit der biblischen Prophetie die verbreitetste.

H. Volz, Beiträge zu Melanchthons und Calvins Auslegungen des Propheten Daniel (Zs. f. KG 67, 1956, S. 93—118) handelt 1) über den separat gedruckten Widmungsbrief zu Mel.s nie erschienener Daniel-Auslegung von 1529, mit dem er bei König Ferdinand Sympathie für die Reformation zu erwecken suchte; 2) über den von Mel. benutzten, verschollenen Daniel-Kommentar des Franziskaners Joh. Hilten; 3) über eine unbekannt gebliebene Einleitung zum Buche Daniel, die Calvin 1555 zu einer französischen Übersetzung von Mel.s Auslegung (von 1543) und von Luthers Vorrede (1530/1541) beigesteuert hat.
H. Bo.

Im Zusammenhang mit seinen umfangreichen Studien zur Nationalisierung der niederländischen Kirche unter Karl V. (vgl. HZ 181, 1956, 217; 182, 1956, 223), legt P. Gorissen einen neuen, auf reiche archivalische Quellen sich stützenden Bericht über „l'introduction de la nomination princière dans l'abbaye d'Echternach (1539—49)" vor (Sacris Erudiri 7, 1955, 302—334), wobei es sich allerdings um singuläre und keineswegs typische Auseinandersetzungen handelt, die wiederholt die deutschen Reichstage beschäftigten.

Marcel Bataillon, Pour l'„epistolario" de Las Casas (Bull. Hisp. 56, 1954, 366—387) veröffentlicht unter Beigabe einer schwer entzifferbaren Photographie den Entwurf eines Mai 1549 anzusetzenden Briefes, den der berühmte Verteidiger der Indios an den Beichtvater Karls V. Domingo de Soto richtete, in dem er die Verwüstungen der conquista schildert und die Unterstellung des Indienrates unter die Krone fordert.

Aus dem Gerichts- und Handelsbuch von 1548—71 des stiftmerseburgischen Dorfes Dehlitz sowie Gerichtsprotokollen von 1606/07 teilt Hugo Ködel (Forsch. u. Fortschr. 30, 1956, 247—252) einige Auszüge als Beispiele für das Verhältnis von „sächsischem Landrecht und junkerlicher Gerichtsherrlichkeit" mit. Im Sinne klassenmäßiger Geschichtsbetrachtung werden in recht primitiver Weise die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts an denen des Sachsenspiegels gemessen, wobei nicht verkannt werden soll, daß einzelne Bestimmungen und Begriffe der alten Volksrechte, von der landesherrlichen Gewalt verändert, noch in Gebrauch waren. *Fs.*

H. Jedin veröffentlicht in Röm. Quart.schr. 50, 1955, S. 22—43, erstmals das Konzilstagebuch des Bischofs Julius Pflug von Naumburg aus der Stiftsbibliothek Zeitz, das vom 20. Nov. 1551 bis zum 16. Jan. 1552 reicht; eine willkommene Bereicherung der spärlichen Quellen für die zweite Konzilsperiode. *H. Bo.*

Hubert Jedin, Rede- und Stimmfreiheit auf dem Konzil von Trient (Hist. Jb. 75, 1956, 73—92) behandelt in pragmatischer Weise vier Gesichtspunkte: 1. Das zahlenmäßige Übergewicht der Italiener unter den stimmberechtigten Teilnehmern bedeutete keine kuriale Majorität. Auch die päpstlichen Legaten als Verhandlungsführer waren

keine bloßen Befehlsempfänger Roms. 2. Die Redefreiheit ist trotz des Propositionsrechts der Legaten weder theoretisch noch praktisch ernstlich gefährdet worden. 3. Trotz gelegentlich äußerst reger Agitation und Verketzerungssucht gab es während des ganzen Konzils echte Opposition und Parteibildungen. 4. Die Rücksichten der Konzilteilnehmer auf die Wünsche ihrer Souveräne bedürfen noch am meisten wissenschaftlicher Klärung.

Die neueren Arbeiten von Luis Sala Balust über „Jean d'Avila" veranlaßten Marcel Bataillon (Bull. Hisp. 57, 1955, 5—44), eindrucksvoll das Bild des „Apostels von Andalusien" jüdischer Herkunft im Rahmen des spanischen Spiritualismus zwischen Jesuiten und Erasmianern, sein Leben, sein Werk und seine Wirkung zu schildern. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Hauptwerk „Audi filia" (1556—59) geschenkt. *Fs.*

J. Winteler, Landschreiber Jakob Vogel von Glarus (Zwingliana 10, 1956, S. 267—297): Vogel (Avienus) kurz vor 1510 geboren, Führer der evangelischen Partei in seinem Kanton, Parteigänger Frankreichs, mit dessen Hilfe er vergeblich den Erwerb des vom Kaiser und von der Gegenreformation bedrohten Konstanz für die Eidgenossenschaft erstrebte, angesehener Rechtsgelehrter und Verwaltungsmann, hat sich vor allem durch die Bemühungen um eine Beilegung des „Tschudi-Krieges" (1556—1564) verdient gemacht.

L. Weisz, Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz (Zwingliana 10. 1955/6, S. 228 bis 248, 297—339) schildert die für alle Flüchtlingsverhältnisse höchst aufschlußreichen Schwierigkeiten und schließlichen Erfolge bei der Einbürgerung der 1555 vertriebenen Locarner in Zürich. Enqueten von 1556/57, die erwiesen, daß die tüchtigen Kaufleute und Samt- und Brokatweber rasch zu besorgniserregendem Wohlstand gekommen waren, führten 1558 zu ihrer Anerkennung nur als Hintersässen, nicht als Bürger. Durch Oberitalienhandel (Orello), ärztliche Leistung (Muralto), Seidenindustrie (Zanino, Duno) u. a. gelang es einigen Familien schließlich, die Schranken zu überspringen und Zürich um blühende Gewerbe zu bereichern. Der nach Basel ausgewanderte Robazotte begründete 1571 auf Einladung Kurfürst Augusts die Samt- und Taffetweberei in Meißen.

H. Dannenbauer führt seine in Zs. f. bayer. Kirchengesch. 2—9 (1927—1934) begonnenen Notizen „Die Nürnberger Landgeistlichen bis zur zweiten Nürnberger Kirchenvisitation (1560/61)" erfreulicherweise nach langer Unterbrechung weiter (ebenda 25. 1956, S. 107 bis 151). Die im Nürnberger Staatsarchiv gesammelten Mitteilungen beziehen sich auf die 1542 an Nürnberg verpfändeten jungpfälzischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein und einige Pfarreien außerhalb des reichsstädtischen Gebiets und bieten eine Fülle lehrreicher Einblicke in das Leben des Klerus vor der Reformation (Visi-

tation 1480, viele Konkubinatsfälle) und der Pfarrerschaft danach (Fragen der Kirchenordnung, Besoldung, Einschreiten wegen Trunk, Nachlässigkeit u. a.). *H. Bo.*

Konrad Repgen gibt (Hist. Jb. 75, 1956, 213—220) aus der Nachprüfung an den Originalen des Vatikanischen Archivs entstandene „kritische Bemerkungen zu ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland II 2 (Commendone 1560—1562)'", die der Benutzer des von Adam Wandruszka 1953 fertiggestellten Bandes wird berücksichtigen müssen. *Fs.*

F. W. Kantzenbach, Der Prädikant Thomas Rorer (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 25, 1956, S. 152—165): R. zeichnete sich als Prediger in der Oberpfalz und der jungen Pfalz aus, wurde von Herzog Wolfgang 1564 in die gefährdete evangelische Grafschaft Ortenburg berufen, auf Druck Herzog Albrechts von Bayern wieder entfernt, unter Geleitsbruch gefangengesetzt und abgeschoben, wirkte zeitweilig in Giengen/Brenz und in Niederösterreich, bis er als Flacianer entlassen wurde.

Unter vorwiegend militärischen Gesichtspunkten betrachtet der Colonel J. de Pablo, La troisième guerre de religion (Bull. protest. franç. 102. 1956, S. 57—91) den Krieg von 1568—1570. Die unerwartete Überlegenheit der Hugenotten beruhte u. a. auf der Homogenität ihres Heeres (Söldner und Franzosen in ihm ca. 11000:14000, in der königlichen Armee 22000:10000), die bei der entscheidenden Rolle der Infanterie ins Gewicht fiel, und ihrer zwar zahlenmäßig geringeren, aber weit besseren Artillerie, die sie ihrem Interesse für technische Neuerungen verdankten.

H. Kreßel zeichnet eine Reihe charakteristischer „Bilder aus der Gegenreformation in den Hochstiften Würzburg", vorwiegend nach den 1945 in Würzburg (Bisch. Ordinariatsarchiv) verbrannten Akten der Pfarrei Mühlhausen/Oberfranken. (Materialdienst des Konfessionskundl. Instituts des Ev. Bundes, 7. 1956, S. 63—66). *H. Bo.*

Jean-Louis Flecniakoska, Les fêtes du Corpus à Segovie (Bull. Hisp. 56, 1954, 225—248) setzt die Veröffentlichung von Auszügen aus Notariatsakten betr. die Feier des Fronleichnamfestes in den Jahren 1607—36 fort (vgl. HZ 180, 1955, 632).

G. H. Turnbull setzt in Zs. f. dt. Philol. 74, 1955, 151—185 die in HZ 181, 1956, 709 angezeigte Veröffentlichung von Schriften Johann Valentin Andreaes aus dem Nachlaß Samuel Hartlibs fort. *Fs.*

Henry Elsynge, Expeditio Billarum antiquitus, An unpublished chapter of the second book of the Manner of Holding Parliaments in England. Ed. by Catherine Strateman Sims. (Studies presented to the Internat. Comm. for the History of Representative and Parliamentary Institutions. 16.) Louvain, Publications Universitaires de Louvain 1954. LI, 145 S. Lw. 195 bFr., kart.

145 bFr. — Henry Elsynge, ein noch vor Ausbruch des Bürgerkriegs verstorbener, gelehrter Clerk of the Parliaments in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter Jakob I. und Karl I., hat ein unvollendetes staatsrechtliches Werk „Modus tenendi Parliamentum apud Anglos" hinterlassen. Das 5. Kapitel des 2. Buches mit der Überschrift „Expeditio Billarum antiquitus" ist von Mrs. Sims im Jahre 1937 wieder entdeckt worden. Es wird von ihr in Band 16 der Studien, welche der International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions vorgelegt worden sind, nunmehr herausgegeben. Das Werk von Elsynge ist trotz des lateinischen Titels und der lateinischen Kapitelüberschrift in zeitgenössischem Englisch abgefaßt. Sein Inhalt ist für die englische und darüber hinaus für die gesamte moderne Verfassungsgeschichte von großer Bedeutung. Es gewährt, wie die Herausgeberin in der Leben und Werk Elsynges darstellenden, sorgfältigen und umfangreichen Einleitung näher ausführt, einen Blick in die Frühzeit der parlamentarischen Institutionen. Elsynge, der als gelehrter Historiker jener Frühzeit um Jahrhunderte näher war als wir heute, und der zugleich als Clerk of the Parliaments das parlamentarische Getriebe in der Praxis genau kannte, zeigt im einzelnen, wie es zu einer Beteiligung der Commons an der Gesetzgebung kommen konnte. Als in der unruhigen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die von den Lords geforderten Parlamente immer häufiger wurden, nutzten die Commons die Gelegenheit dieser Versammlungen, um dem König ihre Anliegen vorzutragen. So waren sie zunächst nur Bittsteller, aber schließlich wurde ihre Zustimmung als erforderlich angesehen, wenn über ihre Petition entschieden wurde, und damit bekamen sie schließlich die Klinke der Gesetzgebung in die Hand. Ein der „Introduction" der Herausgeberin vorangeschicktes „Vorwort" von Helen M. Cam bringt diese Entwicklung der Rechtsstellung der Commons auf die kurze Formel: "They were at first petitioners; later they became assenters and finally legislators, with king and Lords." Damit ist der für die moderne Verfassungsgeschichte wesentliche Inhalt des Berichts von Elsynge treffend zusammengefaßt. Er zeigt, zu welcher Bedeutung das in der modernen Staatslehre im allgemeinen als zweitrangig behandelte Petitionsrecht gelangen kann. Zugleich wird verständlich, weshalb die Unesco die Herausgabe des Werks unterstützt hat. Denn es vermittelt wichtige neue Erkenntnisse über die Anfänge der Gesetzgebung durch das Volk im abendländischen Rechts- und Kulturkreis.

Erlangen *Hans Liermann*

Finnische Forschung über den Dreißigjährigen Krieg. Der deutschen Geschichtsforschung ist sicherlich eine bemerkenswerte Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges verhältnismäßig unbekannt geblieben, nämlich die Werke über diesen Themenkreis, die der Professor für allgemeine Geschichte an der Universität Helsinki, Arvi Korhonen, veröffentlicht hat. Das liegt hauptsächlich daran, daß seine Werke in finnischer Sprache

erschienen sind, aber teilweise auch daran, daß der zweite Weltkrieg, während dessen seine hauptsächlichen Veröffentlichungen herausgekommen sind, den internationalen wissenschaftlichen Austausch erschwerte.

Prof. Dr. Arvi Korhonens wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges beruht auf einem sehr gründlich gesammelten Archivmaterial. Diese Arbeit hat er schon im Jahre 1927 in der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt der finnischen Wehrmacht in Angriff genommen. Das Sammeln von Material in den Archiven Finnlands, Schwedens, des Baltikums, Polens, Deutschlands und Österreichs während mehr als zehn Jahren war so ertragreich, daß die ursprünglich auf einen verhältnismäßig engen Rahmen berechnete Darstellung der Teilnahme von Finnen am Dreißigjährigen Kriege zu einem Zyklus von mehreren Werken anschwoll. Allein schon das auf diese Weise gesammelte Material ist von unersetzlichem Wert, denn es enthält in Mikrofilmen und Photokopien auch zahlreiche solche Urkunden, die während des zweiten Weltkriegs völlig vernichtet worden sind oder aber der freien Forschung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bereits 1933 veröffentlichte Korhonen als Vorarbeit eine hauptsächlich auf Grund polnischer Quellen zusammengestellte Untersuchung über den „polnischen Verteidigungskrieg in Livland in den Jahren 1600/1601" (Puolan puolustussota Liivinmaalla vv. 1600—1601. Historiallinen Arkisto XL. 5. Helsinki 1933, S. 1—55). Darin konzentriert er sich auf die Betrachtung der hinhaltenden Kämpfe, die der in polnische Dienste getretene baltendeutsche Heerführer Jorgen Farensbach unter schwierigen Verhältnissen gegen angreifende schwedisch-finnische Truppen führte.

Eine umfangreichere Untersuchung über den gleichen Themenkreis erschien im Jahre 1938; sie behandelt die „Entstehungsgeschichte der Ostgrenze Finnlands in den Jahren 1617 bis 1621" (Suomen itärajan syntyhistoriaa. Puolustusministeriön Sotahistoriallisen toimiston julkaisuja III. Porvoo-Helsinki 1938, 283 S.). Darin schildert der Vf. im Einzelnen den Verlauf der langjährigen Grenzverhandlungen auf Grund des 1617 in Stolbova abgeschlossenen Friedensvertrages und die Einwirkung dieser Verhandlungen auf die Herausbildung der finnischen Ostgrenze. Von der traditionellen Verhandlungstaktik der Russen mit ihren Verzögerungen, Geschäftsordnungsstreitigkeiten, endlosen Diskussionen über Formalitäten und verschiedenartigen Propagandatricks gibt das Werk ein so anschauliches Bild, daß man es geradezu als Lehrbuch der russischen Verhandlungstechnik bezeichnen könnte. Für die Politik Schweden-Finnlands in der Folgezeit war die Festlegung der Grenzlinie selbst insofern von großer Bedeutung, als diese zu dem Rückgrat im Osten wurde, auf das gestützt Schweden seine überseeischen kriegerischen Unternehmungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sowie seine Eroberungen im Baltikum, in Preußen und im übrigen Deutschland durchführen konnte.

Arvi Korhonens Hauptwerk zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges ist „die Geschichte des Anteils der Hakkapeliten" (Hakkapeliittain historia I—II. Sotahistoriallisen toimiston julkaisuja VI, VII. Porvoo-Helsinki 1939, 1943. 589 und 487 S.). Von diesem fünfbändig geplanten Zyklus sind während des zweiten Weltkriegs zwei umfangreiche Teile erschienen, die den Anteil der finnischen Truppen, der „Hakkapeliten", an den Kriegen behandeln, die Schweden-Finnland in den Jahren 1617—1629 im Baltikum und in Preußen geführt hat. Obwohl der Schwerpunkt auf der Klarstellung des Anteils der Finnen liegt, ist die Betrachtung so durchgeführt, daß sie ein Gesamtbild nicht nur von den Operationen des ganzen schwedisch-finnischen Heeres, sondern auch von denen der Truppen des jeweiligen Gegners gibt, wofür auch Quellen dieser Länder herangezogen worden sind.

In der Geschichte der Hakkapeliten beschränkt sich der Vf. nicht darauf, die kriegerischen Operationen im Rahmen der politischen Lage zu verfolgen, sondern er hat auf Grund seines sorgfältig gesammelten Quellenmaterials auch die Entwicklung der Operationspläne, der Heeresorganisation und der Mobilmachungen sowie ihren Einfluß auf das politische und soziale Leben klargestellt. Das Werk vermittelt ein klares, chronologisch gegliedertes Bild davon, wie die Militärpolitik des Reichs stufenweise von den Ostfragen zuerst nach Estland schwenkte, dann nach Livland und weiter nach Preußen, und wie man schon am Ende der 20er Jahre im Begriff stand, in den Krieg in Deutschland verwickelt zu werden. Es wird gezeigt, wie Finnland hinsichtlich seiner politischen Bedeutung immer mehr zu einer Art von Hinterflur wurde, während sein Kriegseinsatz relativ größer werden sollte als der des Mutterlandes Schweden. Namentlich die systematische Ausnutzung des polnischen Quellenmaterials sowie die Betrachtung der livländischen und polnischen Kriege auch aus dem Gesichtspunkt von Plänen, Voraussetzungen und Tätigkeit der Polen haben dazu geführt, daß sich stellenweise ein ganz neues Bild von den Ereignissen ergeben hat. Außerdem hat der Vf. in vielen Punkten die Darstellung berichtigen müssen, die die entsprechende kriegsgeschichtliche Abteilung des schwedischen Generalstabs veröffentlicht hat (Sveriges krig 1611—1632 I—VI, Bilagsband I—II. Stockholm 1936 bis 1939).

Zugleich verfolgt das von uns zu besprechende Werk die Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung desjenigen Mittels ergriffen wurden, das die innere Möglichkeit für den Aufstieg Schweden-Finnlands zur Großmacht schuf. Gerade der Zeitabschnitt von 1617 bis 1630 ist in dieser Beziehung wichtig und interessant, weil damals die Organisationsarbeit geleistet wurde, die die schwedisch-finnische Armee zu einem angriffsfähigen und schlagkräftigen Instrument machte. Auf Grund der Einteilung in Landschaften schuf man einen Mobilmachungsmechanismus, der mit der entstehenden Regimentsorganisation organisch verbunden wurde. Die zahlreichen Tabellen, die auch jemand, der die finnische Sprache nicht versteht, verhältnismäßig leicht

benutzen kann, veranschaulichen in verdichteter Form die Veränderungen in den Führungsverhältnissen und in den Stärkeverhältnissen der Truppenteile sowie insbesondere die Heimatorte der finnischen Soldaten. Ebenso wird ein Bild von der waffentechnischen und taktischen Entwicklung der Streitkräfte Schwedens gegeben, bis sie zu der Armee geworden waren, die nachher bei den Kämpfen in Deutschland ihre Qualität offenbaren sollte. Dieses verdichtete und an sachlichem Inhalt reiche Werk eines einzigen Vf.s ist schon im Umfang dieser bisher erschienenen Teile eine Leistung, an der niemand, der die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gründlicher erforschen will, vorübergehen kann.

Die neueste Untersuchung von Arvi Korhonen (Eerikki Antinpoika. Porvoo-Helsinki 1953, 466 S.) behandelt die Lebensgeschichte eines finnischen Feldherrn, des an den Kampfhandlungen der Zeit des Dreißigjährigen Krieges beteiligten „Erik Andersson Trana", und seinen Beitrag zu der Schaffung der schwedisch-finnischen Großmachtstellung. Diese Hauptperson der Untersuchung bekam in den Gegenden, wo jeweils am stärksten eine Krise drohte, vorzugsweise Verwaltungs- und Organisationsaufgaben übertragen: zuerst nach dem Frieden von Stolbova als Kämmerer in den Landschaften an der Ostgrenze Finnlands, dann seit 1625 als Kriegskommissar im Baltikum und seit 1631 anfangs als Kriegskommissar in Norddeutschland und später als Generalkommissar in Niedersachsen, bis er im Jahr 1634 bei der Eroberung von Minden fiel. Obwohl der Blickwinkel der Betrachtung personalgeschichtlich ist, findet der Vf. trotzdem Gelegenheit, die Entwicklung der Etappe hinter der Feldarmee, der Verwaltungs-, Versorgungs- und Militärorganisation zu behandeln und die Probleme zu erhellen, die das auf einen Krieg in großem Maßstab anfangs unvorbereitete Heer Schweden-Finnlands lösen mußte. Die deutschen Forscher dürfte dieses Werk besonders deshalb interessieren, weil etwa die Hälfte von ihm unmittelbar solche Tätigkeit behandelt, die sich auf deutschem Boden abgespielt hat.

Korhonens persönlicher und geistvoller Stil, seine scharfe Kritik, seine ausgedehnte Kenntnis der Quellen und der Literatur, sein Geschick in der Anwendung moderner wissenschaftlicher Forschungsmethoden auf das Gebiet der Kriegsgeschichte sowie sein Forscherblick, der große Zusammenhänge wahrzunehmen vermag, machen seine Werke zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zu sehr bedeutenden Untersuchungen.

Åbo/Turku (Finnland) *Vilho Niitemaa*

Als Nebenfrucht eines demnächst in Italien erscheinenden Spee-Buches beschreibt und analysiert Emmy Rosenfeld den nur in zwei Exemplaren vorhandenen, jeweils der „Cautio Criminalis" angebundenen „theologischen Prozeß, die Rinteler Trostschrift" (1631), zum Gebrauch für solche Priester, denen die Seelsorge der gefangenen „Hexen" und die Aufgabe oblag, die Verurteilten auf dem letzten

Gang bis zum Scheiterhaufen zu begleiten. Die kleine Schrift wird durch innere Kriterien und Vergleich als ein Werk von Friedrich von Spee nachgewiesen.

Unter der Überschrift „zwischen Habsburg und dem Reich" gibt Christfried Coler einen „Versuch über Albrecht von Wallenstein" (Zs. f. Gesch.Wiss. 4, 1956, 713—734), der nach Abrechnung mit den bürgerlichen Historikern an Fritz Mehring anknüpfend den Feldherrn als „einen für seine Zeit fortschrittlichen Politiker von Rang", als „eine der in der deutschen Vergangenheit so seltenen Persönlichkeiten mit wahrhaft staatsmännischen, nationalpolitischen Konzeptionen" hinstellt, der nichts Geringeres im Sinne hatte, als das baufällige Reich auf eine neue Grundlage, eine starke Monarchie, zu stellen, dem aber die Jesuiten und der „Block von Prassern, Potatoren, schamlosen Buhlern und besessenen Nimroden" (die Territorialherren) das Konzept verdarben.

Günther Grundmann behandelt in Ostdt.Wiss., Jb. d. Ostdt. Kulturrates 2, 1955, 28—46 „Wallenstein als Bauherrn", der mitten im Kriege nach seinem Wort „Bauen ist eine höhere Lust als Kriegführen" vornehmlich mit italienischen Architekten als Ausfluß eines übersteigerten Geltungsbedürfnisses, als Propagandamittel seines Machtstrebens und als Befriedigung seines neu erworbenen Reichtums neben einer Reihe von unvollendeten Projekten in Böhmen und Schlesien nur das Palais Waldstein in Prag zum Abschluß brachte.

Fs.

Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevväxling. Utgivna av Kungl. Vitterhets-, Historie-och Antikvitets-Akademien. Förra avdelningen. Åttonde Bandet: Brev. 1633 Januari—Maj. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner 1942. XXIV + 917 S. 24.— Kr. — Nionde Bandet: Brev. 1633 Juni-September. Ebda 1946. XXIV + 635 S. 20.— Kr. — Tionde Bandet: Brev. 1633 Oktober-December samt tillägg för hela året. Ebda 1954. XXXI + 800 S. 25.— Kr. — Die drei Bände Oxenstierna-Briefwechsel aus dem einzigen Jahre 1633 sprechen für die Bürde, die der Kanzler nach dem Tod Gustav Adolfs als (General-)Legat in Deutschland künftig zu tragen hatte. Für die an und für sich schon ereignisreichen Jahre, die vorausgingen, hatte je ein Band genügt. Nun hing die ganze Arbeit der militärischen Führung und Organisation wie der politischen Verhandlungen, die in Deutschland zu erledigen war, an Oxenstierna. Der Heilbronner Bund mit den evangelischen Ständen in den vier oberen Kreisen vom 13., das Bündnis mit der evangelischen Ritterschaft vom 15., das erneuerte Bündnis mit Frankreich vom 9. und der Vertrag mit Kurpfalz vom 14. April sind die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit dieses Jahres 1633. Aber dazu kam noch ein vielgestaltiger Briefwechsel über die weitere Kriegführung in Deutschland mit den verschiedenen Befehlshabern und Verbündeten wie mit der Regierung in Stockholm, die Pflege der Beziehungen zu Arnim in Schlesien, zu Georg Rakoczy in

Siebenbürgen, zu England und der niederländischen Republik, die Beobachtung des besonders heiklen Verhältnisses zu Christian IV. von Dänemark und das Vortasten zu Wallenstein. Verschiedene wirtschaftliche Fragen kommen zur Erörterung (Kupferhandel, französische Subsidien, preußische Lizenten, Usselinx' Söderkompagnie, das holstein-gottorfische Persienhandelsprojekt). Zahlreiche „Donationen" wurden von Oxenstierna, der sich zumeist in Frankfurt am Main und Mainz aufhielt, ausgefertigt, insbesondere die Übergabe der Bistümer Würzburg und Bamberg an Herzog Bernhard von Weimar. Alle drei Bände sind von Archivrat Herman Brulin vom schwedischen Reichsarchiv in mustergültiger Weise bearbeitet und mit Einleitungen versehen worden, beim letzten Band half Dr. Emil Schieche, Dozent der Stockholmer Hochschule, mit. Ausgezeichnete Register erleichtern die Benützung der Bände, die insgesamt eine sehr wertvolle Ergänzung zu Kretzschmars Werk über den Heilbronner Bund darstellen.

Würzburg *K. Kellenbenz*

Auf Grund einer in Vorbereitung befindlichen größeren Arbeit über den Hl. Stuhl und den europäischen Frieden 1635—48, die das gesamte vatikanische Material heranziehen soll, geht Konrad Repgen den Gründen für den „päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden" nach (Hist. Jb. 75, 1956, 94—122). An Hand der Instruktion für den Nuntius Kardinal Ginetti zum nicht zustandegekommenen Friedenskongreß in Köln 1636 wird gezeigt, daß die Forderungen der Kurie bereits unter Urban VIII. im einzelnen nicht utopisch waren, wie Ranke meinte, sondern deutlich zwischen theoretischen Wunschzielen und realen Erwartungen unterschieden und daß der Protest Innozenz' X. zwar nicht zwingend notwendig war, aber die Politik des Vorgängers fortsetzte. *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Pomponne's „Relation de mon ambassade en Hollande" 1669—1671. Edited by Herbert H. Rowen. (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. Serie 4, Nr. 2.) Utrecht, Kemink en Zoon 1955. 178 S. — Pomponne gehört zweifellos zu den Diplomaten und Ministern Ludwigs XIV. mit eigenem Gesicht, und wenn ihn eine gegen den König gerichtete Flugschrift von 1693 als den Mann auftreten läßt, der am Hofe offen spricht, so ist das durchaus bezeichnend für ihn. Auch aus der jetzt von einem jungen amerikanischen Historiker herausgegebenen Relation, die freilich nicht eigentlich ein amtlicher Schlußbericht, sondern eine Privatarbeit war, hört man seine selbständige Haltung heraus. Als Diplomat war er dabei ein zuverlässiger Vertreter seines Königs; er führte seine Weisungen mit Geschick durch, zumal er auch, wie die Relation zeigt, gerade die Politik Ludwigs gegenüber den Generalstaaten durchaus

billigte und den Krieg, der bald nach seiner Rückberufung aus Holland begann, für richtig hielt. Mag die eingehende Schilderung des Wesens und der wirtschaftlichen Grundlagen der Generalstaaten an sich nicht ausgesprochen neuartig sein, so enthält sie doch der klugen Einsichten und Urteile genug, und zugleich berührt Pomponne in eigener Weise alle Fragen, die während seiner Berichtszeit die europäischen Mächte bewegten. Den Druck der bisher nur wenig beachteten Handschrift aus der Bibliothèque de l'Arsenal in Paris nimmt man daher dankbar entgegen, um so mehr, als der Herausgeber eine förderliche, Pomponnes Leben und Charakter zeichnende Einleitung vorangestellt und dem Text gute Erläuterungen beigefügt hat.

Kiel *Friedrich Kleyser*

Danmark-Norges Traktater 1523—1750 med dertil hørende Aktstykker paa Carlsbergfondets Bekostning udgivne af Carl S. Christiansen. Tiende Bind: 1694—1698. Kopenhagen, G. E. C. Gad 1948. VI, 587 S. 20.— Kr. — Als der dänische Reichsarchivar L. Laursen am 2. Jan. 1936 starb, hatte er von seinem großen Werk über die Verträge des dänisch-norwegischen Reichs neun Bände fertig, der zehnte war eben in Vorbereitung. Der Herausgeber dieses zehnten Bandes, C. S. Christiansen, hat sich im wesentlichen an die Methode Laursens gehalten, d. h., er brachte zu jedem Vertrag ein z. T. sehr ausführliches Referat über die Vorverhandlungen. Der behandelte Zeitraum, 1694—1698, ist gekennzeichnet durch das Bestreben Dänemarks, im Krieg zwischen Ludwig XIV. und der Koalition das 1691 mit Frankreich abgeschlossene Neutralitätsabkommen einzuhalten und gleichzeitig die Verhandlungen mit England und der niederländischen Republik fortzuführen, was schließlich 1696 zur Ratifizierung und Erneuerung der Defensivallianz von 1690 führte. Gegen die neunte Kur Hannovers wurde weiterhin opponiert, während die gottorfische Frage in den letzten Jahren Herzog Christian Albrechts zurücktrat, um sich unter dem jungen Herzog Friedrich IV. wieder zu verschärfen. Weiter sind von Interesse die Verhandlungen zwischen Dänemark und Kurbrandenburg über die Streitigkeiten zwischen der dänisch-westindischen und der brandenburgisch-afrikanischen Kompagnie auf St. Thomas, der Heiratsvertrag zwischen Kronprinz Friedrich von Dänemark und der Mecklenburgerin Luise, Tochter von Herzog Gustav Adolf von Güstrow, und schließlich die Bekräftigung des dänisch-kursächsischen Bündnisverhältnisses 1698, das dann auf den gegen Schweden und Holstein-Gottorf gerichteten Dreibund Dänemark-Kursachsen (mit Polen)-Rußland hinführte.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Guido Quazza, Il trattato di Torino del 1733. Turin, Deputazione subalpina di storia patria 1955. 87 S. — Ders., Il contrasto Sabaudo-Borbonico nella guerra per la successione Polacca (1733—1738). Turin, Vincenzo Bona 1955. 140 S. — Quazza ist ein hervorragender Kenner einer von ganz wenigen deutschen Historikern

behandelten Periode, nämlich des Polnischen Erbfolgekrieges und seiner Auswirkungen auf Italien. Er zieht zu seinen Forschungen u.a. die recht beträchtliche italienische, spanische, französische und englische Literatur, über deren bisherige Ergebnisse er ziemlich weit hinauskommt, und vor allem die Bestände der Archive von Florenz, Paris, Rom (Vatikan), Turin und Wien heran. Wenn sich auch gerade damals alles andere den Problemen der Außenpolitik unterordnen mußte, läßt Qu. nach Möglichkeit die wirtschaftlichen und sozialen Fragen besonders des Königreiches Sardinien-Piemont nicht unbeachtet. — Auf vieles vom reichen Inhalt der zwei Arbeiten kann hier nicht eingegangen werden. Qu., sonst gewiß ein guter italienischer Patriot, warnt nicht zuletzt seine eigenen Landsleute vor einer falschen Beurteilung der Politik des Königs Karl Emanuel III. von Sardinien-Piemont (1730—1773). Sie war nicht genial und wollte nicht italienisch-national und unitarisch sein und der Vertreibung der Fremden aus Italien dienen. Diese Politik war klug, überschätzte nicht die eigenen Kräfte und Möglichkeiten und strebte nicht zu weite Ziele an. Sie fuhr letztlich auf alten Geleisen, wahrte völlig die bewährte Tradition und wich nicht von der alten Schaukelpolitik zwischen Habsburg und Bourbon ab. Turin wollte überdies nie die so wertvolle Verbindung mit London fallen lassen. Karl Emanuel III. nahm aber im Notfall Wagnisse auf sich. Er strebte auch kriegerischen Ruhm an. Gewiß hat der Vertrag von Turin 1733 Frankreich und Spanien kampflustiger und bald Italien zu einem Hauptkriegsschauplatz gemacht. Qu. warnt auch vor einer falschen Einschätzung der französischen Politik. Diese strebte keine Liga zur Erreichung der Unabhängigkeit Italiens an. Für Fleury war die Halbinsel nur ein Mittel, um aus der Isolierung herauszukommen, die spanische Freundschaft zurückzugewinnen und die antihabsburgische Front zu erneuern, ohne die volle Feindschaft Englands auf sich zu ziehen. Der Kardinal wollte aber keineswegs in Italien die habsburgische Hegemonie gegen eine neue volle spanische umgetauscht wissen. Man hat später die neue neapolitanische Regierung unter Don Carlos nur als Anhängsel der Bourbonenkronen von Madrid und Paris betrachtet und nicht so bald an eine autonome Politik Neapels geglaubt, wie sie sich z. T. doch herauskristallisiert hat. Karl Emanuel III. wollte keineswegs Spanien oder Don Carlos von Neapel nach Oberitalien lassen; er suchte die spanischen Ziele zurückzustecken, die militärischen Operationen in Oberitalien zu verlangsamen oder zu hemmen, die Belagerung des österreichischen Mantua eher zu hindern und die totale Vertreibung des Kaisers aus Italien zu vermeiden. Er trachtete bald zu guten Beziehungen mit Wien zu gelangen. Spanien sollte in Italien nicht mächtiger oder noch lästiger werden als vor Monaten die habsburgische Macht, und Piemont sollte zwischen Habsburg und Bourbon in Italien die „Dritte Kraft" spielen. — Den zitierten zwei kleineren Werken Qu.s ist volle Anerkennung zu zollen. Sie sind gleichzeitig wertvolle Beiträge zur Geschichte Österreichs und des Deutschen Reiches in der Aera Karls VI.

Innsbruck *Hans Kramer*

Arthur Bestor, David C. Mearns, Jonathan Daniels, Three presidents and their books. The reading of Jefferson, Lincoln, Franklin D. Roosevelt. Urbana, University of Illinois Press 1955. IX, 129 S. $ 2,50. — Der äußere Anlaß für die drei in diesem Band vereinigten Essays waren die Windsor Lectures in Librarianship an der Universität von Illinois. Die Rolle des so überaus vielseitigen Jefferson als gelehrter und bibliophiler Sammler machte die Aufgabe Bestors am dankbarsten. Die aktuelle Gegenwartsbeziehung hat Bestor seinem Essay mit der Darstellung von Jeffersons Verhältnis zu geistiger Freiheit gegeben. — Um die Lektüre des Autodidakten Lincoln hat sich, wie um viele andere seiner Lebensumstände ein Kranz von Legenden gebildet, der vielfach kritiklos hingenommen worden ist. Mearns bringt die Tatsachen mit ebensoviel Humor wie genauer Kenntnis ans Licht. Er stimmt mit dem Urteil von Lincolns langjährigem Teilhaber seiner Rechtsanwaltspraxis, Herndon, überein, „that Mr. Lincoln read less and thought more than any man in his sphere in America." — Der kurze Beitrag über Franklin Roosevelt ist journalistisch und kaum mehr als eine Skizze, aber es ist dem Verfasser gelungen, wesentliche Charakterzüge des Präsidenten aus seinem Verhältnis zu Büchern und Lesen herauszustellen.

New York *Edith Lenel*

Jean Egret, Malesherbes, Premier Président de la Cour des Aides (1750—1775), Rev. d'hist. moderne et contemporaine III, 1956, 97 bis 119. — Malesherbes, Förderer und Freund der Aufklärer, weitblickender Staatsmann und einer der letzten und treuesten Berater Ludwigs XVI., wird hier in seiner Wirksamkeit als Präsident jenes Gerichtshofes geschildert, der letzte Instanz für alle Prozesse in Fragen der Besteuerung war und — neben dem Parlament — die Steuergesetze einzuregistrieren hatte. Egret zeigt, daß erst durch Malesherbes, den Verfasser sämtlicher Remonstranzen der Cour des Aides von 1756 bis 1775, diesem Gerichtshof, der vorher im Schatten des Parlaments gestanden hatte, politisches Gewicht verliehen wurde. Unter M.s Leitung forderte die Cour des Aides Jahrzehnte früher als das Parlament die Einberufung der Generalstände und zeigte sich überhaupt in weit stärkerem Maße als jene Körperschaft als Vertreter des Gemeinwohles. *E. W.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis - München (1789—1815)

Marcel Reinhard, Elite et noblesse dans la seconde moitié du XVIIIe siècle (1750—1815), Rev. d'hist. moderne et contemporaine III, 1956, 5—37. Während der alte Geburtsadel auch in der napoleonischen Zeit wieder eine maßgebende gesellschaftliche Stellung einnahm, ist die „noblesse commerçante" bereits unter dem Ancien Régime ein totgeborenes Kind gewesen. Die Tatsache, daß die Könige gegenüber dem Widerstand der „noblesse de race" nicht fähig waren, ihre Pläne

bezüglich der Aufnahme der führenden Wirtschaftskreise in den Adelsstand zu verwirklichen, bezeichnet Vf. als das Verpassen einer der letzten Gelegenheiten, die Gesellschaft der Monarchie den Forderungen der Zeit anzupassen. Die Benachteiligung und Mißachtung der bedeutendsten Unternehmer und Kaufleute blieb nach Ansicht des Vf. auch während der Revolution und der napoleonischen Zeit bestehen und wandelte sich grundlegend erst unter Napoleon III. Im Gegensatz zu den „Eliten" der Schriftsteller und Redner, Wissenschaftler, Künstler, Ingenieure, Militärs, die alle nur eine beschränkte und kurz befristete Blütezeit erlebten, glaubt Vf., nur für eine soziale Gruppe eine kontinuierliche Führerstellung in Frankreich von der Revolution bis in unsere Tage feststellen zu können: für die hohen Verwaltungsbeamten.

Albert Bühler, Die Flüchtung der Nürnberger Reichskleinodien im Jahre 1796 und ihre Reklamierungen, Mitt. des Vereins f. Gesch. der Stadt Nürnberg 46 (1955), 481—510, stellt eine Zusammenfassung der teilweise schon früher publizierten Quellenforschungen des Vf. dar und behandelt auch die Geschichte der Reichskleinodien seit dem Mittelalter und die deutschen Bemühungen zu ihrer Wiedererlangung bis zur Gegenwart. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf die im Laufe der Zeit, besonders anläßlich der Flüchtung, eingetretenen Verluste.

Alfred Rufer widmet dem „Problem der Verfassungsgerichtsbarkeit während der Helvetik", Schweizerische Zs. f. Gesch. 1955, 273 bis 304, eine gründliche Untersuchung, wobei er den einzigen fruchtbaren und in die Zukunft weisenden Versuch in dem Abschied des Bündnerischen Landtages von 1794 sieht, während die Projekte, die nach dem Aufgehen der Gesamtschweiz in der Helvetischen Republik 1798 entstanden, nur den Zweck der politischen Bevormundung des Volkes verfolgten.

Edgar Bonjour, Joh. von Müller und Christian Gottlob Heyne, Schweizerische Zs. f. Gesch. 1955, 176—192, leistet durch die Auswertung der ungedruckten Briefe Müllers an seinen Lehrer, den Göttinger Professor der Altertumswissenschaften Heyne, die den Zeitraum bis zu Müllers Tod 1809 umfassen, einen Beitrag zur Gelehrtengeschichte jener Zeit. *E. W.*

John Hale, Napoleon. The story of his life. London, Faber & Faber 1954. 216 S. 4 Abb. 12 s. 6 d. — John Hale verzichtet in seinem schmalen Bändchen fast völlig auf Einbeziehung des allgemeinen historischen Hintergrundes und beschränkt sich auf das rein Biographische. — Mehr als einen leichten feuilletonistischen Aufguß des in französischen und englischen Standardwerken gründlicher und eindrucksvoller Gebotenen gibt er nicht, auch keine neue oder tiefere Sicht des Charakters von Napoleon Bonaparte, den er eher freundlich als ungünstig beurteilt. „Dem großen Administrator", d. h. der ordnenden, aufbauenden und gesetzgeberischen Leistung ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das freilich an der Problematik der Diktatur vorbeigeht und

sie nicht einmal als solche kennzeichnet. Anzuerkennen ist, daß Napoleon mit zahlreichen Zitaten aus seinen Briefen, Depeschen, Memoranden zu Wort kommt.

Litzelstetten/Bodensee *Willy Andreas*

Edwin Redslob, Goethes Begegnung mit Napoleon. Baden-Baden, Verlag für Angewandte Wissenschaften 1954. 79 S. 5,80 DM. — Vf. dieser 1944 bei ihrem Erscheinen durch Kriegseinwirkung vernichteten Schrift, die nunmehr erneut vorgelegt wird, ist der frühere Reichskunstwart Edwin Redslob, ein Sohn Weimars und intimer Kenner seiner klassischen Zeit, dem wir auch eine knappe, selbständig urteilende, jeder Sentimentalisierung abholde Biographie der Frau von Stein verdanken. Mehrere Jahre hat Redslob einst auch das städtische Museum in Erfurt geleitet. — Goethes Audienz bei Napoleon während des Erfurter Fürstentages (2. Oktober 1808) und die nachfolgende Begegnung mit dem Kaiser zu Weimar bildet das Hauptthema seines stimmungsgesättigten Büchleins, dem u. a. ein zeitgenössischer Plan der Sitzordnung im Parterre des als Theatersaal hergerichteten Erfurter Ballhauses anläßlich der Festvorstellung des „Mahomet" von Voltaire beigegeben ist. Die napoleonische Dynamik hat darin einen fast amüsanten Ausdruck gefunden. In der seit der bekannten Dissertation des Schweizers Andreas Fischer (1900) immer wieder zu „Goethe und Napoleon" zurücklenkenden Literatur gebührt der auf Grund kritischer Befragung der Quellen vorgetragenen Auffassung Redslobs vom Verlauf und Gehalt der Erfurter Unterredung bestimmter Nüancen wegen ein vorzüglicher Platz. Insbesondere ist zu begrüßen, daß der mit Recht schon von Ludwig Geiger und Bernhard Suphan als oberflächlich und unzuverlässig erkannte Bericht der Talleyrandschen Memoiren doch nicht restlos verworfen wird. Hierin schließt sich der Vf. der von mir (1942) vertretenen Ansicht an, Goethe habe behutsam, aber geschickt seinen vom Kaiser beargwöhnten und politisch beanstandeten fürstlichen Freund Carl August verteidigt, über diesen seinen Einsatz aber stets taktvoll und geflissentlich geschwiegen (vgl. „Carl August von Weimar und Napoleon" in Zeitschr. des Ver. f. Thüring. Geschichte NF 36). — Der von Redslob zutreffend als Legende gekennzeichneten Behauptung, Carl August habe zu Ehren seiner kaiserlichen Gäste auf dem Schlachtfeld von Jena eine Hasenjagd veranstalten lassen, hat die gründliche kritische Untersuchung von Fr. Facius ein Ende bereitet (s. Zs. Ver. f. Thür. Gesch. NF 37, 1943). — Gut getan hätte Redslob, wenn er in seiner Darstellung des Weimarer Aufenthalts und der beim Hofball geführten Gespräche Napoleons auf dessen Unterhaltung mit dem zum Feste nicht erschienenen, aber rasch eigens herbeigeholten Wieland eingegangen wäre, dessen vor dem Imperator eingenommene völlig unbefangene, heitere und sehr würdige Haltung dem Patriarchen der deutschen Dichtung zum Ruhme gereicht. — Die Weiterentwicklung von Goethes Verhältnis zu Napoleon nach jenen beiden persönlichen Begegnungen wird mehr als „Nachklang" behandelt. Redslob ist geneigt, aus ein-

zelnen, ja vereinzelten vor und nach Erfurt getanen Äußerungen des Dichters zu Vertretern einer jüngeren Generation auf eine „Gegenmelodie" im Sinne volkheitlicher Regungen zu schließen. Hiermit scheint er mir freilich auf zu schmal bemessenem Raum eher anregende Fragen aufzuwerfen als völlig überzeugende Deutungen objektiv und subjektiv widerspruchsvoller Quellenzeugnisse und der in der schwierigen Seelenlage Goethes und dem Umschwung der Weltverhältnisse begründeten vielumstrittenen Problematik seiner Beurteilung Napoleons zu geben.

Litzelstetten/Bodensee *Willy Andreas*

De Decadaire, resp. Maandelijkse Rapporten van de Commissarissen van het Directoire Exécutiv in het Departement van de Nedermaas 1797—1800, hg. von L. Roppe, G. W. A. Panhuysen, Elis. M. Nuyens in der Reihe „Anciens Pays et Assemblées d'Etats (Standen en Landen)", Etudes publiées par la section belge de la Commission internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats, X. Louvain (Löwen), E. Nauwelaerts 1955. 252 S. und eine Karte. — Der vorliegende Band befaßt sich mit den regelmäßigen Berichten der Kommissäre des Directoire exécutif im Departement Nieder-Maas (im wesentlichen die belgische und die niederländische Provinz Limburg mit Ausnahme des Nordteils der letzteren) an die Pariser Zentralregierung. Die Berichte stellen eine Geschichtsquelle ersten Ranges dar, denn einmal beschreiben sie die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse dieser Gebiete sowie die Stimmung der Bevölkerungsschichten auf das genaueste; zum anderen gewähren sie einen vorzüglichen Einblick in die Denkweise und die Intentionen einiger fähiger französischer Beamter, die einerseits ihrer Regierung und den Ideen der Revolution ergeben waren, andererseits aufrichtig um die Entwicklung der ihnen anvertrauten fremden Gebiete bemüht waren und hofften, die widerspenstige Bevölkerung durch untadelige Verwaltung für Frankreich gewinnen zu können. Die Schärfe der Beobachtung und auch die Offenheit, mit der die Mißerfolge der revolutionären Reformen in diesen Gebieten zugegeben werden, tragen zum besonderen Wert der hier veröffentlichten Quellen bei.

Hubert Rumpel, Philipp Ritter von Stahl, Der Werdegang des Bruchsaler Baumeistersohnes vom Speyrer Kanonikus zum österreichischen Hofkanzler, Mitt. österr. Staatsarchiv 8, 1955, 79—159, schildert in einer anregenden und durch Forschungen in den Wiener Archiven wohlfundierten Studie die Wirksamkeit dieses für die österreichische Politik der napoleonischen Epoche und für die inneren Reformen der Jahre 1816—24 bedeutungsvollen Staatsmannes und fähigen Wirtschaftspolitikers.

Leonhard Haas, Der Durchmarsch der Verbündeten durch die Schweiz im Dez. 1813 — Seine Rückwirkungen auf die nordischen Staaten, Zs. f. Schweizerische Gesch. 1955, 193—205, weist auf eine Kausalverkettung zwischen der Mißachtung der schweizerischen Neutralität

durch die Verbündeten und der Herstellung der Unabhängigkeit Norwegens von Dänemark 1814 hin. Ein abgedruckter Brief des dänischen Gesandten in Wien, Graf Bernstorff, kritisiert Zar Alexander heftig als einen gefährlichen Freund der Republikaner und selbst der extrem demokratischen Bewegungen im Ausland. *E. W.*

Friedrich Engel-Janosi, Four Studies in French Romantic Historical Writing (The John Hopkins University Studies in historical and political science, Series LXXI, Number 2). Baltimore, The John Hopkins Press 1955. 158 S. $ 2,50. — Der vorliegende Band enthält Aufsätze über Chateaubriand, Barante, Augustin Thierry und Tocqueville, dazu eine Einleitung, die den Vorläufern des französischen Historismus (Bossuet, Turgot) nachgeht. Es sind durchwegs kenntnisreiche und feinsinnige Untersuchungen, die Material und Forschung gut auswerten. Mit Recht macht der Vf. auf den Bruch aufmerksam, der im historischen Denken Chateaubriands zwischen dem Geschichtsnihilismus des „Essai sur les Révolutions" und der jäh geweckten romantischen Gläubigkeit des nur wenig jüngeren „Génie du Christianisme" klafft. Liebevoll wird auch dem programmatischen Anliegen Prosper de Barantes nachgegangen, wobei der Vf. dessen Bedeutung doch etwas zu überschätzen neigt: die Einleitung zu der „Historie des ducs de Bourgogne" verheißt eben mehr, als die Darstellung dann wirklich hält; Fueters etwas boshafte Charakteristik („ein gewandtes, wenn auch im Grunde ganz leeres Pasticcio") scheint mir da nach wie vor zu Recht zu bestehen. Persönlich möchte ich, anders als der Vf., Barantes „Histoire de la Convention nationale" ihrer erzählerischen Kraft nach eher höher stellen. Sorgfältige biographische Einzelforschung bietet der Aufsatz über Augustin Thierry, der dessen Wandlung zum Historiker auf Grund der publizistischen Äußerungen in den Jahren 1814—19 weitgehend erhellt. Daß der Vf. laufend belegende Sätze in seine Darstellung einflicht, verleiht ihr jene Verläßlichkeit des Gerüstes, die der geistesgeschichtlichen Betrachtung nottut; nur hätte man statt der jeweiligen englischen Übersetzung lieber den französischen Originaltext vor Augen: bei Lesern einer Studie über französische Geschichtschreibung sollte man doch Kenntnis des Französischen billigerweise voraussetzen dürfen. Der Tocqueville-Aufsatz bringt einige neue Stücke, die jetzt allerdings auch in Bd. VI,1 („Correspondance anglaise") der von J. P. Mayer besorgten Gesamtausgabe zugänglich gemacht worden sind: zwei Briefe an J. St. Mill aus den Jahren 1835/36 und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Frankreichbuch des Romanciers E. L. Bulwer.

Zürich *Peter Stadler*

Mary Consolata O'Connor, The historical thought of François Guizot. Washington, The Catholic University of America Press 1955. X, 98 S. $ 1,25. — Diese unter Leitung von Friedrich Engel-Janosi entstandene Dissertation bietet einen sorgsamen, im ganzen sehr gelungenen Querblick durch das historische Denken des

jüngeren Guizot. Die Vf. weiß die wichtigen Kategorien wie „civilisation", „Third Estate" usw. herauszuarbeiten und die Fülle der Aussagen darnach zu gruppieren und einzuordnen. Doch hätten u. E. die politischen Strömungen etwas stärker berücksichtigt werden sollen; der Gefahr einer Isolierung Guizots und der bloßen Wiedergabe seiner Ausführungen ist die Vf. nicht durchwegs entgangen. Der greise Historiker, dessen Werk dann einen zunehmend protestantisch-theologischen Einschlag verrät, bleibt außerhalb des Gesichtskreises, den das Jahr 1830 ungefähr beschließt. Die Literatur ist — abgesehen von der doch recht förderlichen Baseler Diss. von Ruth Keiser (Guizot als Historiker, 1925) — im allgemeinen fleißig eingearbeitet worden.

Zürich *Peter Stadler*

Bruno Kaiser [Hrsg.], Die Hammelburger Reisen des Ritter von Lang. Mit Bildern von Spitzweg. Berlin, Rütten und Loening 1955. 129 S. 8 Abb. auf Tafeln. — Aus den Satiren auf die deutsche Kleinstaaterei, die vor 140 Jahren der Ansbachische Archivar Karl Heinrich Lang (1764—1835) niederschrieb, ist eine mit Handzeichnungen des eine Generation später wirkenden Spitzweg ausgestattete Auswahl getroffen worden (Aus den „Hammelburger Reisen", aus der „Chronik der Stadt Eulenhausen", aus den „Memoiren"). Die für den Wiederabdruck benutzten Originalausgaben sind auf S. 127f. nachgewiesen.

Göttingen *W. Hubatsch*

Der 2. (Akten-)Band der in HZ 170, 1950, S. 658f., angezeigten „Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835" von Walter Göbell liegt nunmehr vor (Düsseldorf, Presseverb. d. Evang. Kirche im Rheinland 1954, XL, 584 S.) und bringt in 26 (40) Nummern ein weitschichtiges Quellenmaterial (zum Teil heute vernichtet), angefangen von dem Entwurf einer KO. für die evang. Gemeinden der Grafschaft Mark von 1807/17 bis zum Text der KO. von 1835 in ihrer Urfassung, aufgeschlossen durch umfangreiche Register, nicht nur mit dem Zweck näherer Fundierung des 1. Bandes, sondern auch zur weiteren wissenschaftlichen Behandlung dieser für das 19. Jahrhundert grundlegenden Kirchenordnung.

Tübingen *H. E. Feine*

Ernst Schraepler [Hrsg.], Quellen zur Geschichte der sozialen Frage in Deutschland. Bd. I: 1800—1870 (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 6). Göttingen, Musterschmidt-Verlag 1955. 155 S. 12,60 DM. — Die im großen und ganzen geschickt ausgewählten und gekürzten Quellentexte geben einen guten Überblick über die frühsozialistischen, christlich-sozialen und sozialkonservativen Bewegungen. Doch vermißt man — wie meist bei solchen Darstellungen — eine ausreichende Berücksichtigung des vormärzlichen sozialen Liberalismus (R. Mohl, L. Stein, G. Mevissen, K. Biedermann, W. H. Riehl u. a.); Hegel neben Fichte und Raiffeisen neben Schulze-Delitzsch

hätten wenigstens genannt werden sollen. Die — natürlich sehr schwierige — Aufgabe, auf 20 Seiten Einführung die soziale Problematik und ihre literarische Behandlung in jener Zeit konzise darzustellen, hat der Vf. nach Meinung des Rezensenten nicht gelöst: Wird im ganzen die „soziale Frage" für die damalige Zeit viel zu sehr unter dem Aspekt der „Arbeiterfrage" anstatt unter dem des „Pauperismus" gesehen, so stören schiefe Formulierungen und falsche Urteile im einzelnen (z. B. „Dieses Bildungsbürgertum [im Gegensatz zur französischen Bourgeoisie! D. Rez.] konnte die Bedeutung der sozialen Frage nicht erfassen" [S. 12]; wo gab es damals in Deutschland eine „überstürzte Industrialisierung"? [S. 19]; das Programm von F. J. Buß in seiner Rede im Badischen Landtag 1837 war weniger „von katholischen Ideen getragen" [S. 14] als von teilweise fast wörtlich übernommenen Gedanken des Liberalen R. Mohl[1]). Auch hätte Sismondi in Anbetracht seiner grundlegenden Bedeutung für die ganze vormärzliche Sozialkritik schon eine Erwähnung verdient. Schließlich dürften auch in einer Auswahlbibliographie die Revolutionsgeschichten von V. Valentin, R. Stadelmann und W. Mommsen nicht fehlen; desgleichen F. Le Play's „Ouvriers Européens" (1855), G. F. Knapps Arbeiten zur preußischen Agrargeschichte, F. Schnabels „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert", Bd. III und IV (1934/36), F. Lütges „Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (1952) u. a. m.

München *Erich Angermann*

Roland H. Beck, Die Frontiertheorie von Frederick Jackson Turner 1861—1932 (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte 14). Zürich, Europa Verlag AG 1955. 111 S. Kart. 6,75 Fr.. — Turner bezeichnet als Frontier den westlichen Saum unserer Zivilisation bei ihrem Vorrücken durch die Weite Nordamerikas, ein halbwildes Grenzland mit eigentümlichen Lebensbedingungen, denen sich der Pioniersiedler anpassen mußte, und eben deshalb auch verantwortlich für alles „Amerikanische". Diese Theorie wurde häufig kritisiert. B. hat die Gegenstimmen zusammengefaßt und ihnen Nachdruck gegeben. Er meint — freilich ohne den Versuch einer Beweisführung — daß Turner unter dem Einfluß deutscher Romantiker und auf Grund seiner Grenzlandlehre die Eigenständigkeit der amerikanischen Nation habe demonstrieren wollen. Dabei unterschätzte Turner jedoch laut B. die Festigkeit der von Europa kommenden Charaktere, Ideen und Institutionen; er ignorierte die „schaffenden, handelnden Menschen und realen Kräfte" und setzte „an deren Stelle die geheimnisvoll wirkenden mystischen Potenzen der amerikanischen Natur". In Wahrheit sei der eingewanderte Europäer kaum gewandelt worden, das Ideal des Amerikaners nicht am Rande der Wildnis entstanden, sondern „in Savoyen, im englischen Seen-

[1]) Vgl. Karl Spreng: Studien zur Entstehung sozialpolitischer Ideen in Deutschland auf Grund der Schriften F. v. Baaders und F. J. v. Buß' (Diss. Gießen 1932) S. 91—102.

gebiet und in den schottischen Mooren". Eine solche Antithese geht u. E. zu weit. Gewiß besteht zwischen den Forschungsergebnissen Turners und der Moderne manche Diskrepanz. Aber es kann schwerlich davon die Rede sein, daß er den Menschen zu wenig geachtet habe. In seinem Grenzland zeigt sich ja gerade, wie der Pioniersiedler die Natur bezwang. Milieuwirkungen, die dem amerikanischen Historiker auffielen, sind von ihm nicht als „mystische Potenzen" gewertet. Turner war kein Romantiker, sondern ein Soziologe unter dem Einfluß von Darwin und Spencer. Und wenn sein Grenzlandbegriff, wie B. mit Recht anführt, dem Amerikabild einer Epoche zugehört, deren nationalstaatliche Zielsetzungen teilweise mit denen des Isolationismus identisch waren, so ist doch auch klar, daß viele Kritiker Turners die Verbundenheit der USA mit Europa historisch zu begründen trachten und deshalb das Gemeinsame unserer beiden Kontinente besonders stark hervorheben. *H. G. Dahms*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von K. Kluxen-Köln

René Gandilhon, Les „Inventaires sommaires" des Archives Départementales de France (Archiv. Zs. Bd. 50/51, 1955, 153—164), schreibt den Archivaren die Aufgabe zu, die Forschungsarbeit durch fachgerecht abgefaßte „Inventaires sommaires" zu erleichtern. Der gegenwärtige Stand dieser Inventare bei den franz. Département-Archiven (vom 1. 1. 1955) ist aus einer angehängten Liste zu ersehen.

Hermann Kownatzki, Archivgesetz und Stadtarchive (Archiv. Zs. Bd. 50/51, 1955, 207—215), unternimmt eine sachliche Klärung im Hinblick auf das noch ausstehende Archivgesetz, dem Oskar Regele, Die Aktenskartierung im Wiener Kriegsarchiv in alter und neuer Zeit (ebd. 217—221), auf Grund einer geschichtlichen Rückorientierung einige im Archivgesetz zu verankernde Forderungen über die Skartierung der Aktenbestände folgen läßt. *K. K.*

David Thomson, La démocratie en France, la troisième République. Übersetzung aus dem Englischen von M. Beerblock. Paris, Librairie Nizet 1955. 267 S. — Die Tatsache, daß Thomsons „Democracy in France" (Oxford University Press 1946, 2. Aufl. 1952) nun ins Französische übersetzt wurde, zeigt die positive Beurteilung, die der schmale Band auch in Frankreich gefunden hat. Er gehört zum Besten, was über die Dritte Republik geschrieben wurde, selbst wenn der Vf. keine Detailforschungen getrieben hat und keine neuen Ergebnisse oder Urteile vorbringt. Aber er verzichtet auf alle chronologische Darstellung und geht nicht auf einzelne Ereignisse ein, sondern widmet sich ganz nur einzelnen Fragenkomplexen wie den Institutionen, den traditionellen und ideellen Kräften, dem sozialen Aufbau und vermag mit wenigen Worten und mit gut gewählten Beispielen, Namen und Zahlen

das Wesentliche auszusagen. Da im deutschen Sprachbereich zur Zeit kein ähnliches Buch über die französische Republik vorliegt, wäre auch eine Übersetzung ins Deutsche wünschenswert!

Zürich *R. v. Albertini*

Hans-Joachim Schoeps, Hermann Wagener — ein konservativer Sozialist (Z. f. Relig. u. Geistesgesch. 1956, H. 3, 193—217), sieht in Wagener, dem einstigen Kreuzzeitungsredakteur, den klügsten Sozialdiagnostiker seiner Generation, der in der polit. Entwicklung 1848 bis 1871 einen beachtlichen, meist unterschätzten Einfluß ausgeübt hat. Seine Bemühungen um den Einbau eines staatstragenden Sozialismus in das deutsche Parteiwesen fanden jedoch keine genügende Stütze bei der Staatsführung. Vf. gibt eine vollständige Liste der selbständigen Schriften Wageners und verwertet einiges unbekannte Material, bedauert aber das Fehlen des amtlichen und des Familien-Nachlasses, ohne welche die noch ausstehende Monographie nicht geschrieben werden kann. Der anregende Aufsatz gibt dazu wichtige Gesichtspunkte.

Roger Dufraisse, Le Libéralisme social d'un Maître de Forges alsacien (L'actualité de l'histoire, Bulletin trimestriel de l'institut français d'hist. sociale, April 1956, 1—19) gibt auf Grund von Akten des elsässischen Hüttenwerks Dietrich & Cie. in der Gegend von Niederbronn (Nord-Vogesen) einen Einblick in die Sozial- und Nachwuchsfürsorge, die die protest. Industriellen des Elsaß für ihre Arbeiter betrieben haben. Diese erstaunliche christlich-patriarchalische Fürsorge macht erklärlich, daß die sozialistischen Theorien hier keinen Boden fassen konnten und besonders das kleine Gebiet von Niederbronn bis auf unsere Tage eine Zone des sozialen Friedens geblieben ist.

Helmuth Croon, Die Einwirkungen der Industrialisierung auf die gesellsch. Schichtung der Bevölkerung im rhein-westfälischen Industriegebiet (Rhein. Vj.-Blätter 1955, 301—316), sucht Grundzüge der „inneren Stadtwerdung" in der Zeit bis zum 1. Weltkrieg anzudeuten. Die besondere Ausformung gesellschaftl. Gegensätze durch eigentümliche Gruppenbildungen innerhalb der einzelnen Schichten und über diese hinweg, die Veränderung des sozialen Ranges bestimmter Berufe, die Ausbildung neuer Schichten und deren jeweilige soziale Differenzierung, eröffnen den Blick für ein anregendes, bisher wenig durchleuchtetes Forschungsgebiet. Vf. weist nach, daß man eher von einem Nebeneinander bestimmter Gruppen als von klar abgegrenzten Schichtungen sprechen kann.

Der Herausgeber der „Holstein Papers", Norman Rich, Holstein and the Arnim Affair (Journ. Mod. Hist. 1956, 35—54), kommt auf Grund unveröffentlichter Dokumente des AA. und der bisher noch nicht vollständig publizierten Papiere Holsteins zu dem Ergebnis, daß Holsteins Rolle im Arnim-Prozeß weder ausschlaggebend noch ehrenrührig gewesen ist und Arnim seinen Sturz letzten Endes selbst verschuldet hat. *K. K.*

Erich Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914—1945. Eine Übersicht (Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung. Forschungsberichte und Untersuchungen zur Zeitgeschichte, Nr. 11, hrsg. von Werner Markert), Tübingen [Als Ms. vervielfältigt], 1954, X, 128 S. 9,— DM. — Der durch seine Dissertation „Sozialdemokratie und Nation" (1952) bekannt gewordene Vf. legt eine anregende Untersuchung vor, die in drei Abschnitte (Erster Weltkrieg, Weimarer Republik und Emigration) zerfällt. Während der letzte Abschnitt auf die Dissertation gestützt ist, handelt es sich für die Zeit bis 1933 um eine gelungene Verarbeitung von Protokollen, Memoiren und Publizistik. Am wertvollsten erscheint die differenzierende Behandlung des ersten Weltkriegs, die unter dem Einfluß der Auffassung Arthur Rosenbergs steht. Das Wesen der Sozialdemokratie als einer ideologisch unsicheren und uneinheitlichen, andererseits ideologisch gefesselten Partei kommt richtig abgewogen zum Ausdruck. *Werner Conze*

Die Diskussion um die Politik des Deutschen Reiches gegenüber der päpstlichen Friedensnote von 1917 (vgl. HZ 182, 1956, 487) wird durch Ernst Schütte und Wilhelm Michaelis, Noch einmal: Der Reichskanzler Michaelis und die päpstliche Friedensaktion von 1917, GiWu 1956, 293—303, fortgesetzt und von Karl Friedrich Erdmann, ebenda, 304—307, vorläufig abgeschlossen. *W. Co.*

Walter Hubatsch, Finnland in der deutschen Ostseepolitik 1917/18 (Ostdeutsche Wissenschaft, Bd. II, 1955, 47—81), prüft an Hand zahlreicher amtl. Akten des finn. Reichsarchivs, des finn. Ausw. Amtes, der finn. Gesandtschaften in Berlin und Stockholm und des umfangreichen Nachlasses von Edvard Hjelt, des ersten finn. Gesandten in Berlin, die Grundlagen für die Beschlüsse der deutschen polit. Leitung in bezug auf Finnland. Die aktenmäßige Durchforschung ergibt, daß weder von einer deutschen Okkupation Finnlands noch von einem deutschen Eingreifen zugunsten einer Bürgerkriegspartei gesprochen werden kann, wenn auch die deutsche Hilfe entscheidend zur Erringung der Selbständigkeit Finnlands beigetragen hat. *K. K.*

Dietrich Geyer, Die Sowjetunion und Iran. Eine Untersuchung zur Außenpolitik der UdSSR im Nahen Osten 1917—1954 (Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung 15.) Köln, Graz, Böhlau 1955, VI, 100 S. — Für diese sehr saubere und bei aller Kürze präzise Untersuchung wurde das verfügbare, umfangreiche und schwer erreichbare gedruckte sowjetische Material verwertet, so wie es bisher für den ganzen Zeitraum seit 1917 kaum je versucht worden ist. So ergibt sich ein zuverlässiges Bild der Programmatik, der Etappen und der Taktik der doppelgleisig elastischen sowjetrussischen Politik im persischen Kreuzungsfeld der großen Mächte, „wobei das Anliegen der quellenmäßigen Dokumentation des Geschehens eine vornehmlich referierende Darstellung nahelegte." *Werner Conze*

George F. Kennan, The Sisson Documents (Journ. Mod. Hist. 1956, 130—154), untersucht und bestreitet die Echtheit jener Papiere, die Edgar Sisson als Beauftragter des Committee on Public Information Anfang 1918 in Petersburg erwarb und die eine Verbindung des deutschen Generalstabes mit der bolschewistischen Regierung zu beweisen schienen. Das einzige Dokument, das echt sein könnte, enthält gerade keinen Hinweis auf die angebliche „German-Bolshevik conspiracy". *K. K.*

George F. W. Hallgarten, Hitler, Reichswehr und Industrie. Zur Geschichte der Jahre 1918—1933. Frankfurt am Main, Europäische Verlagsanstalt 1955. 139 S. Brosch 4,80 DM, Lw. 7,50 DM. — Unter ihrem komplexen Titel vereinigt die vorliegende Broschüre zwei unzusammenhängende, als Vorstudien zu einem größeren Werk gedachte Aufsätze, deren erster — vornehmlich auf Grund von Quellen, die nach dem Kriege in die USA gebracht wurden — hintergründige Zusammenhänge zwischen Seeckt und Stinnes beleuchtet. Hitlers Münchener Putsch ist danach der gelungene Versuch, das Zusammengehen der bayrischen gemäßigten Konservativen (Kahr) mit Seeckt zu verhindern, so daß dessen Pläne für ein „Direktorium" schwarz-weiß-roter Färbung mit nachfolgender monarchistischer Restauration scheiterten. Leider werden diese aufschlußreichen und interessanten Perspektiven durch voreingenommene verallgemeinernde Betrachtungen abgeschlossen, mit denen der amerikanische Historiker — bekannt durch sein Werk „Imperialismus vor 1914", München 1951 — seiner ursprünglichen Leserschaft praktisch-politische Folgerungen nahezulegen sucht. Dagegen ist die zweite Studie über Hitler und die deutsche Schwerindustrie sachlicher, allerdings auch schwächer, da bei nicht unwesentlichen Einzelheiten die Fundierung nicht stark oder genau genug ist. Im ganzen werden wichtige Fragen eher angeschnitten als beantwortet; die Lösung der Probleme mag dem versprochenen Buch vorbehalten sein.

Wilhelmshaven *Walter Baum*

Helmut Gast, Die proletarischen Hundertschaften als Organe der Einheitsfront im Jahre 1923 (Z. f. Geschw. 1946, 439—465), benutzt bisher unveröffentlichtes Material, nämlich Aktenbände des Ministeriums des Innern der ehem. sächsischen Landesregierung aus dem Landeshauptarchiv in Dresden, sowie zeitgenössische Pressestimmen, ergänzt durch persönliche Angaben beteiligter kommunistischer Führer, und schildert die Tätigkeit, Organisation und Ausrüstung der proletarischen Selbstschutzformationen im sächs. Gebiet. Aus der sonst gänzlich tendenziösen Darstellung lassen sich einige interessante Einzelzüge im Hinblick auf die Spannungen innerhalb der KPD und das Verhältnis der Kommunisten zur rechten und linken SPD herauslesen.

Ahasver von Brandt, Das Ende der hanseatischen Gemeinschaft (Hans. Geschichtsblätter, 1956, 65—96), zeigt Bedeutung und Schick-

sal der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin, die das letzte wichtige Element der hanseatischen Einheit darstellte, aber nach dem Weltkrieg am Gegensatz zwischen Hamburg und Bremen zerbrach. Die hanseatischen Vorgänge in den Jahren 1918—33, insbesondere die Pläne zu einer neuen hanseatischen Gemeinschaft zwischen Hamburg und Lübeck und ihr endgültiges Ende mit der Reichsstatthalterordnung von 1933, werden auf Grund von Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck geschildert, die bisher der wissenschaftl. Forschung nicht zugänglich waren. *K. K.*

Helge Pross, Die Deutsche Akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933—1941. Mit einer Einführung von Professor Dr. Franz L. Neumann. Berlin, Duncker & Humblot 1955. 69 S. Brosch. 4,80 DM. — Auf Grund der — noch wenig reichhaltigen — vorwiegend amerikanischen Literatur und eigenen, durch Interviews gewonnenen Materials gibt die Vf. (Soziologin) einen bei aller Kürze geschickt durchgeführten Überblick über Aufnahme, Unterbringung, Eingewöhnung und Wirksamkeit der deutschen Emigranten in USA, soweit es sich um Geistes- und Sozialwissenschaftler handelt. So schwer es ist, geistige Einflüsse präzise zu erfassen, gelingt es ihr doch, solche insbesondere auf die amerikanische Kunst- und Musikwissenschaft entscheidend einwirkende Anregungen nachzuweisen. Man bedauert, daß sich die Vf. weitgehend auf das Institutionelle (Besonderheiten des amerikanischen Hochschulwesens, Tätigkeit der Hilfsorganisationen usw.) beschränkt und auf eine Untersuchung der für das Thema so überaus wichtigen typischen psychologischen Verhaltensweisen verzichtet hat. Auch befriedigt das einleitende Kapitel über die Ausgangssituation in Deutschland und die Lage der Inneren Emigration wenig. Die im 2. Abschnitt versuchten Begriffsbestimmungen (Vertreibung, Auswanderung, Emigration, Exil) sind nicht genügend durchdacht und daher einerseits unvollständig, während sie andererseits Akzidentielles mit aufnehmen. Die an konkreten Beispielen (Flucht der griechischen Humanisten um 1453, der Hugenotten nach 1685, Französische Revolution, deutsche Revolution 1848, moderne Diktatur) entwickelten „typischen historischen Situationen" wirken historisch etwas schablonenhaft. Insgesamt scheinen dem Rezensenten die Schlußfolgerungen — auch wenn sie im allgemeinen richtig sind — auf einer zu schmalen Basis des Faktischen und Erforschten zu ruhen. Doch ist es ein Verdienst der kleinen Schrift, eine Menge wichtiger Fragen aufgeworfen oder zumindest angedeutet zu haben; beantwortet konnten sie in diesem Rahmen unmöglich alle werden.

München *Erich Angermann*

D. C. Watt, The Anglo-German Naval Agreement of 1935: An Interim Judgement (Journ. Mod. Hist. 1956, 155—175) gibt in kritischer Prüfung der bisher veröffentlichten Quellen einen vorläufigen

Überblick der Ereignisse, die zum ersten Triumph der Ribbentrop-Diplomatie über den Westen führten.

Auf Grund der drei letzten Bände der 3. Serie der Dokumentenveröffentlichung des Foreign Office versucht W. N. Medlicott, La marche vers la guerre: 1939 (Rev. 2. guerre mond., 1956, No. 21, 3 bis 21) einen zusammenhängenden Bericht über den Gang der Verhandlungen vor Ausbruch des 2. Weltkrieges (5. 4—4. 9. 39) zu geben. Von größtem Interesse, geradezu eine „révélation sensationelle", ist dabei die detaillierte Geschichte der Verhandlungen der Sowjets mit den Westmächten. *K. K.*

Die alle bisherigen Zeugnisse und wertvolle Zeugenaussagen aus dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte aufnehmende Darstellung von Helmut Krausnick, Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler (Das Parlament, Mai, Juni, November 1955), ist jetzt neu veröffentlicht in „Die Vollmacht des Gewissens", hrsg. von der Europäischen Publikation, München, Verlag Hermann Rinn, 1956, 175—380. *W. Co.*

Ernst-Otto Maetzke, Die deutsch-schweizerische Presse zu einigen Problemen des zweiten Weltkrieges. (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, 2). Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1955. 109 S. DM 7,80. — An Hand einer Reihe deutschsprachiger Zeitungen, die im Querschnitt repräsentativ für die schweizerische „öffentliche Meinung" stehen können, untersucht die von Rothfels angeregte Arbeit deren Stellung zu den Nachkriegsplänen beider kriegführender Seiten wie zur Frage der deutschen Opposition. Wenn sich die Presse danach im ganzen wohlinformiert zeigt und ein beachtlich „reifes" politisches Urteil hat, so steht sie dem deutschen Widerstand überraschend verständnislos gegenüber, bagatellisiert und mißdeutet ihn. Über die Feststellung dieser Tatsachen hinaus die „Haltung" der schweizerischen Presse, deren geistige Grundlagen — Treue zu den überlieferten demokratischen Prinzipien — und die Gründe für das Mißverstehen des „anderen Deutschland" herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst der Arbeit, die als Nebenfrucht noch eine besondere Miszelle über die Grundzüge der schweizerischen Pressekontrolle im zweiten Weltkrieg einbrachte (Vjh. f. Zeitgeschichte, Bd. 3, 1955, S. 177 ff.).

Wilhelmshaven *Walter Baum*

Hauptsächlich an Hand von Beutepapieren, die sich heute im Gewahrsam des Departmental Records Branch der US Army in Alexandria, Va., befinden, zeigen Alexander Dallin und Ralph S. Mavrogordato, The Soviet Reaction to Vlasov (World Politics, April 1945, 307—322), die Furcht Moskaus vor einem deutschen Propa-

ganda-Feldzug, wie er sich in dem bescheidenen und verspäteten Versuch einer „political warfare" anzukündigen schien, der mit Hilfe der Vlasov-Bewegung und ihres politischen Programms eine antisowjetische Nationalbewegung entfachen sollte. Das führte i. J. 1943 zeitweilig zu einer bemerkenswerten Änderung der politischen Taktik der Sowjets, die sich zu weitgehenden Versprechungen und Zugeständnissen genötigt fühlten. *K. K.*

Max Walther Clauss, Der Weg nach Jalta. Präsident Roosevelts Verantwortung. Heidelberg, Kurt Vowinckel 1952. 276 S. Leinen 16,— DM. — Dieses kleine Buch entwickelt eine interessante Variante zu den im Zeitpunkt seines Erscheinens noch sehr einseitig formulierten Thesen über die Verantwortung für die Katastrophe des zweiten Weltkrieges und ihre Folgen. Gewiß hatten Charles A. Beard und seine Mitstreiter, deren Werke der Vf. merkwürdigerweise nicht erwähnt, schon unmittelbar nach dem Ende des Krieges die Meinung vertreten, daß der Präsident in Durchführung seiner ideologischen, um nicht zu sagen dilettantischen Außenpolitik die amerikanische Einmischung planmäßig herbeigeführt habe und deshalb in erster Linie für ihre verhängnisvollen Wirkungen, wie sie sich im kalten Krieg darstellen, verantwortlich sei. Wenn also der Streit um diese Frage die amerikanischen Historiker in zwei Lager teilt, so kann der Vf. nicht damit rechnen, daß er für seine Untersuchung, die teilweise thesenförmig zugespitzt ist, in diesem Lande ungeteilten Beifall finden wird. Aber es bleibt ihm das Verdienst, daß er diese entscheidende Frage 1952 in Deutschland mutig aufgeworfen und sie nach bestem Vermögen zu klären versucht hat. Vor allem auf die angelsächsischen Memoiren und eigene Erlebnisberichte sich stützend — er war bekanntlich Korrespondent der DAZ — verfolgt er den Weg Roosevelts von der Quarantänerede an über alle wichtigen Stationen und Konferenzen bis zu seinem Tode kurz vor der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, die ja das wichtigste Kriegsziel des Präsidenten gewesen war und ihn zu jedem Zugeständnis an den als guten Verbündeten betrachteten Stalin bereit machte. Im gewissen Sinne selbst ein Stück der Memoirenliteratur, zeichnet sich die Studie durch sorgfältige Grundlegung, umsichtiges Urteil und fesselnden Stil aus. Sie wird ihren Wert als ein Beispiel guter historischer Publizistik behalten.

Erlangen *Ludwig Zimmermann*

In Ergänzung des bekannten Buches von Boris Meißner über die sowjetische Deutschlandpolitik gibt G. Castellan, La politique allemande de l'U.R.S.S. (Rev. 2. guerre mond. 1956, No. 21, 38—54; No. 22, 31—46) eine Darstellung vorwiegend aus dem Blickwinkel englischer und amerikanischer Memoirenwerke. Er verlegt den Umschwung der sowjetischen Politik von der Defensive mit dem Ziel der Zergliederung Deutschlands in eine revolutionär gesinnte Offensive mit dem Ziel eines sowjetischen Vorstoßes nach Mitteleuropa in das Frühjahr 1945. *K. K.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von H. Helbig-Berlin (Ostdeutschland)

Wilhelm Lenz, Die Entwicklung Rigas zur Großstadt. (Marburger Ostforschungen, hrsg. im Auftrag des J. G. Herder-Forschungsrates von Erich Keyser, Bd. 2.) Würzburg, Holzner-Verlag 1954. 98 S. — Das besondere Schicksal Rigas innerhalb des ehemal. russischen Reiches liegt darin, daß es nicht nur die älteste deutsche Stadt an der östlichen Ostsee, Trägerin einer vielhundertjährigen Tradition — darin nur mit Reval vergleichbar — als Glied der Hanse, als Mittelpunkt des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der deutschen Ostseelande war, sondern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer modernen, im Wirtschaftsleben Rußlands große Bedeutung erlangenden Großstadt erwuchs. Es war daher ein glücklicher Gedanke, diese Entwicklung von der traditionsreichen Provinzstadt, wie sie uns in Berichten Herders u. a. im 18. Jahrhundert so lebendig vor Augen tritt, zur modernen Industrie- und Hafenstadt zu verfolgen und die Wandlungen, die die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts hier bewirkte, im einzelnen zu verfolgen. L. bringt eine Fülle von Material aus heute schwer zu beschaffender Literatur zusammen und verfolgt in 14 Abschnitten den Aufstieg der Stadt, die damit verbundenen Strukturwandlungen auf allen Lebensgebieten und widmet besondere Aufmerksamkeit dem Wachstum und der sich wandelnden nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung, den Bemühungen der Stadtverwaltung um den Auf- und Ausbau der einzelnen Sektoren des kommunalen Lebens und dem Wirken einzelner verdienter Persönlichkeiten. Besonders deutlich tritt heraus, daß der Aufschwung Rigas sich gegen die Widerstände seitens der russischen Regierung vollzog, da einmal die Konkurrenz zu Petersburg gefürchtet wurde und zum anderen die Stadt ihrem äußeren Bilde und inneren Gefüge nach zu Mitteleuropa gehörte und das deutsche Element auch nach der Angleichung der Stadtverfassung an die russische Städteordnung (1877—1892) und der Russifizierung der Verwaltung, des Schulwesens usw. vom deutschen Element bestimmt wurde, so sehr dieses auch allmählich zahlenmäßig in die Minderheit geriet. L. wird dem Anteil der nichtdeutschen Elemente gleichwohl voll gerecht und betont: „als Heimatstadt . . . haben sie alle geliebt und sich in ihr zu Hause gefühlt" (S. 91). Vielleicht kann man darin das Besondere dieser Kommune sehen, daß sie auch in der Entwicklung zur modernen Großstadt und ungeachtet der nationalen Spannung bei allen Bürgern ein Gemeinschaftsgefühl erzeugen konnte und selbst die zugezogenen Russen davon erfaßt wurden, daß hier der „Bürger" noch lebendige Wirklichkeit war, den Rußland nicht kannte und der in West- und Mitteleuropa in den allgemeinen Nivellierungsprozeß zum „Untertanen" des Staates hineingezogen wurde. Die Schrift ist daher für die allgemeine Stadtgeschichte von Bedeutung. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Register sind beigegeben. Hingewiesen sei auf den eindrucksvollen Umschlag, der das Geschilderte auf einer Skizze des Stadtplanes verdeutlicht (gezeichnet von H. Tode-Marburg).

Münster i. W. *Manfred Hellmann*

Anton Blaschka, Von den Gründungsurkunden der Wittenberger Universität (Wiss. Zs. d. Martin Luther-Univ. Halle-Wittenberg, Jg. 1, 1951/52, H. 3, S. 53—65). — Untersuchungen über den Stiftungsbrief Kaiser Maximilians, das Eröffnungspatent Kurfürst Friedrichs für die Hochschule und Vergleiche mit dem Stiftungsbrief Karls IV. für Prag.

Günter Steiger, Sigebotonis Vita Paulinae und die Baugeschichte des Klosters Paulinzelle (Wiss. Zs. d. Friedr. Schiller-Univ. Jena, Gesellsch.-u. sprachwiss. Reihe, Jg. 2, 1952/53, Nr. 2, S. 47—62). — Der Vf. versucht die Angaben der Quelle mit der Baugeschichte in Einklang zu bringen.

Hermann Löscher, Die bäuerliche Nachbesiedlung des Erzgebirges um 1500 (Bl. f. dtsche Landesgesch., Jg. 91, 1954, S. 130 bis 157). — Der Vf. zeigt, was bisher kaum berücksichtigt wurde, daß die nach 1440 beginnende Blütezeit des erzgebirgischen Bergbaus auch eine bäuerliche Nachbesiedlung in Gang brachte. Dabei wurden im 15. Jh. fast ausschließlich Wüstungen neu besetzt, erst am Ende des hier untersuchten Zeitraumes ging man zur Anlage von Dörfern auf wilder oder grüner Wurzel über.

Hermann Löscher, Die Bedeutung Glashüttes für die sächsische Bergrechtsgeschichte (Bergakademie, hrsg. v. d. Bergakademie Freiberg, Jg. 8, 1956, S. 265—268). — Erörterung des Berg- und Stadtrechtes von 1506 mit neuen Untersuchungen über die ältere Geschichte des Hammerwerkes im 15. Jh. *H. Hg.*

Hermann Schröter, Das Bürgerbuch der Stadt Lingen 1602—1809. Lingen-Ems, R. van Acken 1953. 118 S. — Die sorgfältige Edition, ergänzt durch die Beigabe der 1720 angelegten „Tabelle aller Eingesessenen der Stadt Lingen . . ." — also nicht bloß der Bürger — ist nicht nur als solche gerechtfertigt, wie jedes derartige Unternehmen. Vielmehr hebt der Herausgeber, der noch eine Reihe weiterer Quellen heranzieht, die besonderen Faktoren heraus, die seit dem Beschluß der Bürgermeister im Jahre 1602, die unzulänglich gewordenen älteren Bürgerlisten zu ersetzen, den Bevölkerungsaufbau bestimmt haben. Merkwürdigerweise wurde eine Verfügung Wilhelms III., die Protestanten vom Bürgergeld zu befreien (1693), nicht einschneidend. Der Zuzug kam aus vorwiegend katholischen Hinterländern wie dem Kreis Lingen selber und der Grafschaft Tecklenburg, dann stellten katholische Holländer weiterhin ein starkes Kontingent, während die preußische Zeit ab 1702 keine umgestaltende Wirkung — etwa durch Zuzug aus Brandenburg — hatte. Interessant die Beobachtungen über die seit 1675 überwiegenden weiblichen Neubürger (S. 14 und 20), verfassungsrechtlich auffallend die völlige Freiheit des Rates in der Aufnahme von Neubürgern — Gegensatz zu Münster! — im Kontrast zu seiner ungewöhnlich geringen richterlichen Kompetenz.

Münster i. W. *O. Herding*

Willi Boelcke, Die feudale Gutsherrschaft in der Oberlausitz unter besonderer Berücksichtigung des 17. und. 18. Jh. (Wiss. Zs. d. Humboldt-Univ. Berlin, Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, Jg. 5, 1955/1956, Nr. 1, S. 95—97). — Autorenref. über eine Diss.; die Arbeit stützt sich auf die Bestände einst privater Rittergutsarchive in Muskau, Königsbrück, Baruth, Großgaußig, Neschwitz, Pannewitz und Rammenau. *H. Hg.*

Linzer Regesten. Dritte Aussendung, hrsg. vom Kulturamte der Landeshauptstadt Linz, 25 Bände, 1954/55. — Das großangelegte Unternehmen für die Unterlagen der Linzer Stadtgeschichte (HZ 178) schreitet unter der Leitung des Stadtarchivars, Senatsrat H. Kreczi, rüstig fort; es liegt bereits die dritte Aussendung von dem gleichen Umfange vor wie die beiden ersten. Diesmal sind auch die gedruckten Quellen bis 1600 ausgezogen worden. Im wesentlichen blieb es aber wieder bei den Regesten aus dem Oberösterr. Landesarchiv. Die Akten des ständischen Archivs, die Verlassenschaftsabhandlungen des Landesgerichtsarchives, die Schriften des hier verwahrten Freistädter Stadtarchives, die Urbare namentlich aus Steyregg und Lustenfelden sowie die Anschläge lieferten eine ergiebige Ausbeute. Die Linzer Regesten aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchive und dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv in Wien brachten wieder reichen Gewinn; jene aus den Lehenbüchern des Archives für Niederösterreich wurden begonnen. Das Archiv der Stadt Nürnberg steuerte Beiträge aus den Jahren 1349 bis 1840 bei. Die Chroniken der Linzer Karmeliter wurden von der Gründung an, 1646 bis 1855, herangezogen. Diese wieder im Steindruckverfahren verfertigten Bände liefern aufs neue reichhaltigen Stoff zur Stadtgeschichte. Keine andere Stadt in Österreich hat ein ähnliches Unternehmen aufzuweisen und wohl auch in Deutschland und anderswo wird es kaum anders sein.

Linz/Donau *I. Zibermayr*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Niebuhr, R., *The Self and the dramas of history*. Lo: Faber 1956. 264 S. — Ricoeur, P., *Histoire et verité*. Pa: Ed. du Seuil 1955. 266 S.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

— Strauss, L., *Naturrecht* und *Geschichte*. Sg: Koehler 1956. XII 339 S. — Saveth, E. N., Understanding the American past. *American history* and its unterpretation. Boston: Little, Brown & Co 1954. IX 613 S. — Woodward, C. V., *American attitudes toward history*. Ox: Clarendon Press 1955. 20 S. — Teachers in history. Essays in honor of Laurence *Bradfort*. Ithaca: Cornell Univ. Pr. 1954. VI 372 S. — Darckage Britain. Studies presented to E. T. *Leeds*. Ed. by D. B. Harden. Lo: Methuen 1956. 292 S. — Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H. O. *Meisner*. Be: Rütten & Loening 1956. 572 S., 15 Taf. — Lohberger, H., Oswald *Spenglers* Untergang. GrazWi: Stiasny 1955. 32 S. — Regele, O., Leander von *Wetzer* (1840—1904). Wi: Verb. Österr. Geschichtsvereine 1955. 14 S. — Toy, S., A history of *fortification* from 3000 B.C. to A.D. 1700. Lo: Heinemann 1955. XXIII 262 S. — Kirsten, E., E. W. Buchholz u. W. Köllmann, *Raum* und *Bevölkerung* in der Weltgeschichte. Bd. 1, T. 1. [Bevölkerungs-Ploetz]. Wb: Ploetz 1956. 444 S. — Orthbandt, E., Bildbuch *deutscher* Geschichte. Laupheim: Pfahl-Verl. 1955. 560 S. — Schoeps, H. S., Das war *Preußen*. Eine Anthologie. Honnef: Peters 1955. 301 S. — Höpfl, H., Kleine Geschichte des *Britischen* Weltreiches. Ff: Scheffler 1956. 179 S. — Churchill, W. S., A history of the *English*-speaking peoples. Vol. 1. Lo: Cassell 1956. 438 S. — Sitwell, S., *Denmark*. Lo: Batsford 1956. 168 S. — Trevelyan, J. P., A short history of the *Italian* people. 4. ed. revised. Lo: Allen & Unwin 1956. 426 S. — Price, M. P., A history of *Turkey*. Lo: Allen & Unwin 1956. 224 S. — Robinson, H. W., The history of *Israel*. Lo: Duckworth 1954. 262 S. — Ricard, R., Etudes sur l'histoire des Portugais au *Maroc*. Coimbra: Univ. 1955. 500 S. — Schurz, W. L., The New World. The civilization of *Latin America*. Lo: Allen & Unwin 1956. 444 S. — Oberacker, H., Der deutsche Beitrag zum Aufbau der *Brasilianischen* Nation. Hb: Boysen 1956. 448 S., 16 Taf. — Lütge, W., Hoffmann, W., u. Körner, K. W., Geschichte des Deutschtums in *Argentinien*. Buenos Aires: Arrogo 1955. 385 S., 16 Taf. — Nicholson, K. F., *Australia's* trade relation. An outline history of Australia's overseas trading arrangements. Lo: Angus & Robertson 1956. 334 S. — Nassek, M., Die Vorgänger Georg Friedrich *Knapps* und ihre Korrelationen zu ihm. Wi: Hochschule f. Welth. 1955. II 149 Bl. [Mschr.]

Vorgeschichte und Altertum

Grabmann, R., *Urgeschichte* der Menschheit. 2. erw. Aufl. Sg: Kohlhammer 1956. 408 S. 8 Bl. Abb. — Gehlen A., *Urmensch* und *Spätkultur*. Bo: Athenäum 1956. 300 S. — Stjernquist, B., Simris. On cultural connections of *Scania* in the Roman iron age. Lund: Gleerup 1955. VIII 186 S., 45 Taf. — Klengel, H., Anleitung zum Studium des *Alten Orients*. Be: Deutscher Verl. d. Wissensch. 1956. 32 S. — Winlock, H. E., Models of daily life in ancient *Egypt* from the tomb of Meket-Rè at Thebes. Cambridge: Harvard Univ. 1955.

XV 106 S., 86 Taf. — Piankoff, A., The shrines of *Tut-Ankh-Amon*. Texts transl. NY: Pantheon 1955. 149 S. 64 Taf. — Otto W. F., Theophania. Der Geist der *altgriechischen Religion*. Hb: Rowohlt 1956. 134 S. — Seltman, C., *Greek coins*. Lo: Methuen 1955. XXVI 311 LXIV S. — Hemmerdinger, B., Essai sur l'histoire du texte de *Thucydide*. Pa: Les Belles Lettres 1955. 74 S. — Savill, A., *Alexander* the Great and his time. Lo: Rochliff 1955. XX 300 S. — Christ, K., *Drusus* und *Germanicus*. Der Eintritt der Römer in Germanien. Paderborn: Schöningh 1956. 124 S. 2 Bl. Abb. — Gose, E., Der Tempelbezirk des *Lenus Mars* in *Trier*. Be: Mann 1955. 112, 72 S. — Tjaeder, J. O., Die nichtliterarischen lateinischen *Papyri* Italiens aus der Zeit 445—700. 1. Lund: Gleerup 1955.

Mittelalter

Verbrüggen, I. F., De *Krijgskunst* in West-Europa in de middeleeuwen. 9. tot begin 14. eeuw. Brussel: Vlaamse Acad. voor Wetenschappen 1954. 619 S. — Stenton, F. M., The Latin Charters of the *Anglo-Saxon* period. Ox: Clarendon Press 1955. VI 103 S. — Fremersdorf, F., Das *fränkische Reihengräberfeld* Köln-Müngersdorf. Be: de Gruyter 1955. XI 167, XV 140 Taf. — Wicki, N., Die Lehre von der *himmlischen Seligkeit* in der mittelalterlichen Scholastik von Petrus Lombardus bis Thomas von Aquin. Freiburg/Schw.: Universitätsverl. 1954. XVI 334 S. — Wenger, A., L'Assomption de la *T. S. Vierge* dans la tradition *byzantine* du VIe au Xe siècle. Pa: Inst. franç. d'études byzantines 1955. 426 S. — Dölger, F., Finanzgeschichtliches aus der *byzantinischen Kaiserkanzlei* des 11. Jahrhunderts. Zum Tetarteron. Mchn: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1956. 33 S. 1 Taf. — Moravczik, G., Die *byzantinische* Kultur und das mittelalterliche *Ungarn*. Be: Akademie Verl. 1956. 29 S. — Stefano, A. de, La cultura in *Sicilia* nel periodo Normanno. Bologna: Zanichelli 1954. 106 S. — Wood, S., *English monasteries* and their patrons in the 13. century. Lo: Oxford Univ. Press 1955. VIII 191 S. — Vicaire, M. H., *Saint Dominique* de *Calaruega* d'après les documents du 13. siècle. Pa: Ed. du Cerf 1955. 314 S., 3 Taf. — Richard, S., Les Ducs de *Bourgogne* et la formation du duché du 11. au 14. siècle. Pa: Les Belles Lettres 1954. XXXIX 570 S. — Bohm, L., La vie de Sainte *Geneviève* de Paris. Uppsala: Almquist & Wiksell 1955. 267 S. — Hafkemeyer, G. B., Der *Malteser-Ritter-Orden*. Hb: Nölke 1956. XVI 151 S. — Struck, W. H., Quellen zur Geschichte der *Klöster* und Stifte im Gebiete der mittleren *Lahn* bis zum Ausgang des Mittelalters Bd. 1. Wiesbaden: Histor. Kommission f. Nassau 1956. LX 870 S. — Stengel, E. E., Urkundenbuch des Klosters *Fulda* Bd. 1, T. 1. Mb: Elwert 1956. IX 200 S. — Zoepfl, F., Das Bistum *Augsburg* und seine Bischöfe im Mittelalter 1. Mchn: Schnell u. Steiner 1955. XXVII 644 S. — Schauffelberger, W., Der alte *Schweizer* und sein *Krieg* vornehmlich im 15. Jahrhundert. Zr: Europaverl. 1954. 259 S. — Sciaeca, G. M., La Visione della vita nell'umanesimo e Coluccio *Salutati*. Palermo: Palumbo 1954. 217 S. — — Schmutter-

maier, S., Die *Handelseinrichtungen* und Handelsbräuche im Mittelalter. Nb: Wirtsch. Diss. 1954. 206 Bl. [Mschr.]. — Gosler, S., *Hexenwahn* und Hexenprozesse in Kärnten von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Graz: Phil. Diss. 1955. XV 210 Bl., 1 Kt. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Sarton, G., The appreciation of ancient and medieval science during the *Renaissance* 1450—1600. Philadelphia: Univ. of Pennsylvania Press 1955. XVII 233 S. — Ullmann, B. L., Studies in the *Italian Renaissance*. Roma: Storia e letteratura 1955. 393 S. — Garcia Icazbalceta, I., Bibliografía *mexicana* del siglo XVI. Nueva ed. México: Fondo de Cultura Económica 1954. 484 S. — Saggi, L., La Congregazione mantova dei Carmelitani sino alla morte del B. Battista *Spagnoli* 1516. Roma: Inst. Carmelitanum 1954. XLVIII 348 S. — Hunt, E. W., Dean *Colet* (c. 1467—1519) and his theology. Lo: Church historical Society 1956. 152 S. — Ridolfi, R., Vita di Niccolò *Machiavelli*. Roma: Belardetti 1954. III 500 S. — Soustelle, I., La vie quotidienne des *Aztèques* à la veille de la conquête espagnole. Pa: Hachette 1955. 318 S. — Lehmann, P., Geschichte der alten *Fuggerbibliotheken*. T. 1. Tb: Mohr 1956. XI 311 S., 39 Bl. Abb. — Wittenberg, M., Friede im Reich. Geschichte und Probleme des *Religionsfriedens* von Augsburg 1555. Mchn: Evang. Presseverband f. Bayern 1956. 68 S. — Toffanin, G., L'Umanesimo al concilio di *Trento*. Bol: Zanichelli 1955. 228 S. — Valignano, A., Sumario de la cosa de *Iapón* (1583) 1. Tokyo: Sophia Univ. 1954. — Righini, B., I Periodici *fiorentini* (1597—1950) 1. Firenze: Sansoni 1955. — Schram, S. R., *Protestantism* and *politics* in France. Alençon: Corbière & Jugain 1954. VIII 272 S. — Rystad, G., Johan *Gyllenstierna*, rådet och Kungamakten. Studier i Sveriges inre politik 1600—1680. Lund: Gleerup 1955. XII 328 S. — Herlufsholm birks *Tingbog* 1616—1619. Udg. ved K. M. Olsen. København: Rosenkilde & Bagger 1954. —Heigl, I., *Musterungsliste Pfalz-Neuburg* (Nordgau) 1623. Regensburg: Korb'sches Sippenarchiv 1955. 47 S. — Kravawicz, M., Walki w obronie polskiego wybrzeża w roku 1627 i bitwa pod Oliwa [Die Kämpfe bei der Verteidigung der polnischen Küste im Jahre 1627 und die Schlacht bei Oliva]. Warszawa: Wydawnictwo Ministerstwa Obrony Narodowej 1955. 145 S. — Holmbäck, Å., Dopen vid Kullen. En Gammal sjömanstradition i 1667 års slölag och i *Olaus Rudbecks* Atlantica. Wiesbaden: Harrassowitz 1955. 28 S. — Tabacco, G., La vita di San *Benonio* di Rotberto monaco e l'abate Guido Grandi (1671—1742). Torino: Univ. 1954. 51 S. — Swift, I., *Irish Tracts* 1728—1733. Ed. by H. Davis. Ox: Blackwell 1955. XLVII 357 S. — Marzian, H. G., *Friedrich* der Große. Wb: Holzner 1956. 69 S., 1 Taf. — Kurth, W., *Sanssouci*. Be: Henschel 1956. 110 S. — Vallotton, H., *Catherine* II. Pa: Fayard 1955. 414 S. — Sarrailh, I., *L'Espagne éclairée* de la 2. moitié du 18. siècle. Pa: Klincksieck 1954. VI 729 S. — Plumb, I. H., Sir Robert *Walpole*. Lo: Cresset Press 1956. 424 S. — Robson, E., The *American Revolution* in

its political and military aspects 1763—1783. Lo: Batchworth Press 1955. IX 254 S. — Tebbel, I., George *Washington's* America. NY: Dutton 1954. 478 S. — Andreas, W., *Goethe* und *Carl August* während der Belagerung von *Mainz* (1793). Mchn: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1956. 37 S. — Hofmann, H. H., Die Würzburger Hochstiftskarte des Oberleutnants von *Fackenhofen* (1791). Wb: Freunde Mainfränk. Kunst und Geschichte 1956. 28 S. — — Gründer, K., Johann Georg *Hamanns* „Biblische Betrachtungen" als Ansatz einer Geschichtsphilosophie. Ms: Phil. Diss. 1954. 200 Bl. [Mschr.]

Neuere Geschichte (1789—1870)

Smith, T. V., Constitutional development of *Malta* in the nineteenth Century. Malta: Progress Press 1954. XVII 257 S. — Wahl, R., Le *palais* du *roi de Rome*, un projet de Napoléon I. Neuilly-sur-Seine: Selbstverl. 1955. 62 S., 1 Taf. — Turquan, S., *Caroline*, sœur de Napoléon. Pa: Tallandier 1954. 268 S. 15 Taf. — Uslar, P., Historia de la rebelión popular da 1814 [in *Venezuela*]. Pa: Ed. Soberbia 1954. 242 S. — Hossbach, F., *Scharnhorst*. Wb: Holzner 1955. 31 S. — Hartl, M., Carl von *Clausewitz*. Emden: Kunst u. Leben 1956. 107 S. — Terra, H. de., *Humboldt* 1769—1859. The life and times. NY: Knopf 1955. XII 386 S. — Stuart, B., Soldier's glory. Sir George *Bell* (1794—1817). Lo: Bell 1956. 336 S. — Smith, Sydney, Selected *letters*. Ed. N. C. Smith. Ox: Univ. Press 1956. 362 S. — Wolff, I. de, De strijd om de *Kerk* in de 19. eeuw 1815—1834. Enschede: Boersma 1954. 219 S. — Schrimpf, H. S., Das Weltbild des späten *Goethe*. Sg: Kohlhammer 1956. 379 S. — Reynolds, J. A., The catholic emancipation crisis in *Ireland* 1823—1829. New Haven: Yale Univ. Pr. 1954. VIII 204 S. — Gentile, P., Saggi storici sul *liberalismo italiano*. Perugia: Historia 1954. 536 S. — Livingstone, D., The *Zambezi Expedition*. 1858—1863. Ed. by S. P. R. Wallis vol. 1.2. Lo: Chatto & Windus 1956. 524 S. — Zornow, W. F., *Lincoln* and the party divided. Norman: Univ. of Oklahoma Pr. 1954. XI 254 S. — — Erat, B., Friedrich *List* und seine Bedeutung für die europäische Integration. Tb: Jur. Diss. 1954. 152 Bl. [Mschr.]. — Pestenhofer, H., Die verfassungsrechtliche Stellung der *Stadt* im rechtsrheinischen *Bayern* von 1800 bis 1871. Mchn: Jur. Diss. 1954. XIII 90 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte

Vergnaud, P., L'Idée de la *nationalité* et de la libre disposition des peuples dans 1870—1950. Genève: Droz 1955. 258 S. — Roeykens P. A., Les Débuts de l'œuvre africaine de *Léopold II* (1875—1879). Bruxelles: Acad. 1955. 447 S. — Bauer, R., Die II. *Internationale* 1889—1914. Be: Dietz 1956. 63 S. — Miller, S. D. B., Richard *Jebb* (1875—1953) and the problem of empire. Lo: Athlone Press 1956. 48 S. — Scholle, S., Joseph *Adrian* (1871—1950). Soest: Flory 1956. 27 S. — Siegfried, A., Aspects du 20. *siècle*. Pa: Hachette 1955. 223 S. — Salvadori, M., Il *movimento comunista* nel 20. secolo. Firenze: La Nuova Italia 1954. XXIV 319 S. — Stuart, J. L., *Fifty*

years in *China*. The memoirs. NY: Random House 1954. XX 346 S. — Schlyter, H., The history of co-operating Lutheran *missions* in *Natal* (1912—1951). Durban: Lutheran Publ. House 1954. 88 S. — Townsend, P., *China Phoenix*. The revolution in China. Lo: Cape 1955. 406 S. — Wagner, E. W., The *Korean Minority* in Japan 1904—1950. NY: Inst. of Pacific Relations 1953. V 108 S. — Hancock, K., The *Smuts* Papers. Lo: Athlone Press 1956. 20 S. — Schapiro, L., The origin of the *communist autocracy*. 1917—1922. Lo: Bell 1955. XVII 397 S. — Stewart, H. L., Sir Winston *Churchill* as writer and speaker. Lo: Sidgwich & Jackson 1954. IX 961 S. — Siemsen, A., Ein Leben für Europa. In memoriam Joseph *Bloch*. Ff: Europ. Verl. Anst. 1956. 120 S. — Webb, B., *Diaries* 1924—1932 Ed. by M. Cole. Lo: Longmans 1956. 354 S. — Robinson, E. E., The *Roosevelt* Leadership 1933—1945. Philadelphia: Lippincott 1955. 491 S. — Rueff, J., The *Third Reich*. Lo: Weidenfeld & Nicolson 1955. XV 928 S. — Reithinger, G., Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der *Juden* Europas 1939—1945. Be-Dahlem: Colloquium-Verl. 1956. XIX 698 S. — Robert, H. L. (u. a.), *Foreign affairs bibliography* 1942—1952. NY: Harper 1954. 749 S. — Salisbury, H., *Stalin's Russia* and after. Lo: Macmillan 1955. IX 329 S. — — Oelschläger, H., Theodor *Fontane*. Mb: Phil. Diss. 1954. 225 Bl. [Mschr.]. — Braig, S. M., Die *Presse* um 1900 im Spiegel der Satire (1896—1906). Mchn: Phil. Diss. 1954. 244 Bl. [Mschr.]. — Strubl, G., Das Staatsdenken des *Neoliberalismus* (Walter Eucken, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow). Tb: Jur. Diss. 1954. 208 S. [Mschr.]. — Fischer, P., *Wirtschaft*sprobleme des *Donauraumes* in der Zwischenweltkriegszeit. Graz: Staatsw. Diss. 1955. 98 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Mortensen, H., u. G. Mortensen, Über die Entstehung des *ostdeutschen* Großgrundbesitzes. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 33 S. — Selle, G. v., Geschichte der *Albertus-Universität* zu Königsberg in Preußen. 2. durchges. Aufl. Wb: Holzner 1956. XIII 422 S. — Sahm, H., Erinnerungen an meine *Danziger* Jahre 1919—1930. Mb: Johann Gottfried Herder Inst. 1955. VI 242 S. — Beier, F., Die revolutionäre Tradition der *Leipziger* Arbeiterbewegung. Lz: SED 1956. 78 S. — Schmidt-Clausing, K., Kirchengeschichte auf *Berliner* Straßenschildern. Be: Hayn 1956. 51 S. — Fischer, Edmund, Erzählungen aus der Geschichte *Charlottenburgs*. Be: Kulturbuch-Verl. 1955. 152 S. — Kockjoy, R., Wahres und Sagenhaftes aus *Schöneberg*. Be: Kulturbuch-Verl. 1956. 132 S. — *Großbreitenbach* im Thüringer Wald 1150—1955. Großbreitenbach: Rat der Stadt 1955. 76 S. — Neubauer, E., Häuserbuch der Stadt *Magdeburg*. Halle: Niemeyer 1956. XVI 291 S. — Brennecke, A., u. A. Brauch, Die *calenbergischen Klöster* unter *Wolfenbütteler* Herrschaft 1584—1634. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. XII 366 S. — Wellmann, M., u. H. Poppelbaum, *Lüneburg* 956—1956. Lüneburg: Wellmann 1956. 39 Bl. — Du Plat, S. W., Die Landesvermessung des Fürstentums *Osnabrück* 1784—1790

Lfg. 1. Osnabrück: Verein f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 1955. 17 Kt. — Plümer, E., *Einbecker* Bürgerhäuser. Gö: Musterschmied 1956. 15 S. — Stursberg, E. E., Zur älteren Geschichte *Lenneps*. Remscheid: Stadtarchiv 1956. 132 S. — Kalnein, W. Graf, Das kurfürstliche Schloß *Clemensruhe* in *Poppelsdorf*. Düsseldorf: Schwann 1956. 216 S. — Biedermann, R. M., *Ulmer* Biedermeier im Spiegel seiner Presse. Ulm: Stadtarchiv 1955. 234 S. — Schoener, E., Das Pfarrerbuch der Grafschaft *Pappenheim*. Nb: Verein f. Bayer. Kirchengesch. 1956. 48 S. — Simon, M., *Ansbachisches* Pfarrerbuch. 1.2. Nb: Verein f. Bayer. Kirchengesch. 1956. 480 S. — Dertsch, R., Die Urkunden der Stadt *Kaufbeuren* 1240—1500. Augsburg: Schwäb. Forschungsgemeinschaft 1955. VII 666 S. — *Sudetendeutsches* Geschichtsbild in Vergangenheit und Gegenwart. Mch: Verl. Pressverein Volksbote 1954. 100 S. — Hoffmann, H., Schloßarchiv *Harmating*. Mch-Pasing: Bayer. Heimatforschung 1955. XVI 294 S. — Meyer, O. E., Die Gesellschaft Germania, heute Sociedade Independência von *Porto Alegre*. Betrachtungen zu ihrer Geschichte. Porto Alegre: Sociedade Indepedência 1955. 67 S. — — Schech geb. Weidmann, R., Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt *Herzogenaurach*. Nürnberg: Wirtsch. Diss. 1954. III 157 Bl. [Mschr.]. — Schmitt, Peter, Die Münzstätte in *Schwäbisch-Hall*. Tb: Rechtsw. Diss. 1954. 206 Bl. [Mschr.].

DA
wes
Lin
hun
wur

der
Glie
deu
rism
einf
lang
quie
Mitt
hina
schi
leuc
begr
Weg
noch
Mein
alter
schri
wenn
um
allen
samt
so u
schei
der G
oder
daß

[1]) Fr.
[2]) De

Hi

MITTELALTER UND GOETHEZEIT

VON

WOLFRAM VON DEN STEINEN

Das Thema

DASS das Mittelalter seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts ein wesentliches Stück unsrer historischen Bildung ist, geht in grader Linie auf die Romantik zurück, die diese einst verschrienen Jahrhunderte zu ihren Ehren brachte. Eine tiefgreifende Umwertung wurde vollzogen. Wie sie vor sich ging, das ist die Frage.

Der moderne Fachmann wird geneigt sein, eine solche Wandlung der historischen Sicht als autonomen Erkenntnisfortschritt, als bloßes Glied in einer auf uns hinführenden Wissenschaftsgeschichte zu deuten. Aber damit ist nicht durchzukommen. Gewiß, als der Historismus sich ausbildete, konnte ein abendländisches Jahrtausend nicht einfach im Dunkel liegen bleiben; und tatsächlich klingen in dem langen Geistergespräch, das uns Meinecke von Voltaire und Montesquieu bis zu Goethe und Ranke vorgeführt hat, die Probleme des Mittelalters an vielen wichtigen Stellen auf[1]). Sie gehen aber darüber hinaus und haben, zumal in Deutschland, weithin ihre eigene Geschichte, die wiederum auf die Entstehung des Historismus rückleuchtet. Meinecke zeigt, wie eine Bereitschaft für das Mittelalter begründet wird, wie der — besonders mit Herder — eingeschlagene Weg eine neue Deutung des Mittelalters fordert. Aber Bereitschaft ist noch nicht Begegnung, Forderung noch nicht Leistung. Schon vor Meinecke hat Rudolf Stadelmann über die Grundformen der Mittelalterauffassung von Herder bis Ranke einen wichtigen Aufsatz geschrieben[2]), und zahlreiche Einzelarbeiten sind hinzugetreten. Aber wenn man danach zu dem Eindruck kommen könnte, es handle sich um ein allmähliches rationales Bewältigen des Gegenstandes, das allenfalls durch Zeiterfahrungen wie Revolution und Restauration samt ihren wirtschaftlich-sozialen Hintergründen mitbestimmt wurde, so umfaßt dieser Eindruck die wirklichen Hergänge nicht. Das Entscheidende lag jenseits der Fachwissenschaften und auch außerhalb der Geschichtsphilosophie. Es lag darin, daß einzelnen schöpferischen oder nachschöpferischen Geistern Mittelalterliches lebendig wurde, daß es ihnen groß, schön, bezwingend erschien. Die Romantiker

[1]) Fr. Meinecke, Die Entstehung des Historismus (1936).

[2]) Deutsche Vierteljahrschrift 9 (1931).

selber haben von einer Erweckung des Mittelalters gesprochen[1]) – wofür gewiß eine Bereitschaft notwendig war. Aber zum Sehen gehören nicht nur die Augen und das Objekt, sondern auch das Licht.

Der Vorgang, wie das so lang finstere Mittelalter nun hell vor die Augen trat, soll hier im Umriß nachgezeichnet werden. Bei diesen primären Entdeckungen stehen die Dichter im Vordergrund; die Gelehrten folgen dann nach. Daß Goethe ganz zu vorderst erscheint, war dem Verfasser selber zuerst überraschend und beinah unglaubwürdig. Aber klar wiesen die Zeugnisse auf ihn zurück. Henrik Steffens (1773—1845), der die Dinge seit 1798 aus der Nähe miterlebte und später aus der Distanz darstellte, fand gradezu den Ursprung der geschehenen Umwertung in Goethe, und so haben es offenbar auch die Schlegel, Tieck und Wackenroder aufgefaßt. Bahnbrechend war ihnen der Jugendaufsatz über das Straßburger Münster, den Goethe selber alsbald vergessen zu haben schien, und dann der Götz: diese zwei Werke hätten „zuerst das Geschlecht aus der beschränkten Selbstgenügsamkeit herausgerissen und nach einer Welt tiefsinniger Kunst und mächtiger persönlicher Kraft einer vergangenen Zeit, die man gering schätzen zu können und für immer beseitigt glaubte, auf eine nie mehr abzuweisende Art hingelenkt"[2]). Mehr kann man wohl nicht sagen. Allerdings war nun die Meinung, die Zeitgenossen hätten mit Goethes Leistung nichts anzufangen gewußt, und erst 25 Jahre später hätten die Jenaer Frühromantiker sie neu aufgenommen. Aber das heißt nur, daß die immerhin vorhandenen Zwischenglieder auf die romantische Jugend wenig Eindruck gemacht haben.

Die neue Begegnung mit dem Mittelalter wird hier nur in ungleichmäßiger Auswahl geschildert. Ich verweile bei den Anfängen und dort, wo ich am ehesten ein eignes oder heute weniger naheliegendes Wort beitragen zu können glaube. Für den reifen Herder und die führenden Romantiker begnüge ich mich mit nur zu raschen Hinweisen, weil, so viel hier im einzelnen zu diskutieren bliebe, ihre Bedeutung für die Erschließung des Mittelalters anerkannt ist. Eher hätte ich hier einiges abzustreichen, z. B. bei Novalis und Wackenroder, die, so hinreißend sie schrieben, mit ihren Anschauungen

[1]) H. Heine, Die romantische Schule (1835), 1. Buch gegen Anfang: Die Romantik „war nichts andres als die Wiedererweckung der Poesie des Mittelalters, wie sie sich in dessen Liedern, Bild- und Bauwerken, in Kunst und Leben manifestiert hatte". A. W. Schlegel, Brief vom 13. 8. 1838: Nous réveillâmes les souvenirs du moyen âge . . . Nous ramenâmes dans la poésie les sujets chrétiens. Oeuvres écrites en français, hg. Böcking 1846, I, 190. – Vgl. J. Körner in: Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 4 (1928), 76.

[2]) H. Steffens, Was ich erlebte, 4 (1841), 258f.

vom Mittelalter kaum über das Dürersche Nürnberg und das Zeitalter der Entdeckungen nach rückwärts hinausgedrungen sind.[1]) Um 1803 ist dann das Mittelalter so sehr zur lebendigen Idee geworden, daß wir da eine Grenze zu setzen haben. Wenn ich darüber hinaus allein noch den spätern Goethe einbezogen habe, so muß sich das durch den Ertrag rechtfertigen.

Der Begriff „Mittelalter" war von jeher negativer Art: die Nicht-Antike. Demnach rechnete die Goethezeit die alten Germanen und Kelten, die Edda, den Ossian ohne weiteres dazu, ja für Herder und die meisten Romantiker war diese Grenzverwischung wichtig, denn ihr Mittelalter sollte eine germanische oder deutsche Weltepoche sein; eine Anschauung, die dann uferlos weiterwirkte. Die folgende Studie läßt jedoch die Themen der Ur- und Vorzeit ebenso außer Betracht wie Volkslied und Volkskunde, wie Island, Byzanz oder Islam. Und das hat seinen Sinn. Denn historisch unterscheidet sich das Mittelalter von der Germanenzeit dadurch, daß es in ständigem, ihm wesentlichen Gespräch mit der (lateinisch zugänglichen) Antike steht. Dabei ist sein Differens gegenüber der Neuzeit: es nimmt das Christentum nicht als etwas von Natur Außerantikes, gar der Antike Feindliches, vielmehr als das letzte Wort und eigentliche Vermächtnis der Antike, dem gegenüber alles vor Christus und Augustus Liegende nur als Vorbereitung etwas bedeuten kann. Die Neuzeit beginnt, wo man der vorchristlichen Antike ein Eigenrecht zuspricht. Dies taten auch Goethe und sein Jahrhundert so sehr, daß sie einen ernsthaften Austausch der Mittelalterlichen mit der Antike gar nicht ins Auge faßten. Außerdem war für Goethe, aber auch für die meisten andern, ihr Verhältnis zum Mittelalter dadurch bedingt, daß sie Geister wie Ambrosius und Augustinus, Prudentius und Boethius, Schöpfungen wie die frühen Basiliken und Mosaiken in Rom oder den gregorianischen Gesang — all diese im Altertum von Griechen und Römern geschaffenen Grundlagen des Mittelalters — weder der Antike zurechneten noch in ihren Anschauungskreis hineinnahmen.

Zitierweise: Goethestellen werden nach Möglichkeit so bezeichnet, daß sie in jeder hinreichend vollständigen Ausgabe auffindbar sind; doch versagt

[1]) Vgl. Verf., Das Zeitalter Goethes (1949), 240ff. H. A. Korff, Geist der Goethezeit III (1940) entwickelt in dem Kapitel „Die Entdeckung des christlichen Mittelalters", S. 523—552, an Wackenroder und dem jungen Tieck ein wichtiges Stück romantischer Seelengeschichte, jedoch: für den Historiker ist das christliche Mittelalter eine Wirklichkeit, hier aber handelt sichs um subjektgebundene Wunschbilder. „Entdeckt" wurde etwas von dem katholischen Kirchenleben süddeutscher Barockprägung; innig erlebt wurde Altnürnberg und die Treuherzigkeit der Volksbücher. Zu bedenken ist nun allerdings, wie diese Welt dazu kommt, als „die des frühen Mittelalters" (S. 533) zu erscheinen, damals wie heute.

diese Möglichkeit bei vielen Werken, besonders bei Dichtung und Wahrheit (= DuW). Beigesetzt wird der Fundort in der Sophien-Ausgabe, wobei römisch I—IV die vier Abteilungen bezeichnen; danach in arabischen Ziffern Band, Seite, evtl. Zeile. Moderne Orthographie, wo nicht die Aussprache davon berührt wird. Belanglose Anpassungen eines Zitats an meinen Text werden nicht eigens gekennzeichnet. Gespräche nach der Gesamtausgabe von Biedermann (1909—11).

Nachlebendes Mittelalter

In der vornapoleonischen Zeit trug Deutschland ungeachtet aller modernen Entwicklungen noch stark das Gepräge eines barockisierten Spätmittelalters. Insofern war das Mittelalter für Goethe und seinen Kreis ein Stück Gegenwart wie für niemanden seit 1800. In seinem Frankfurt zog sich um die Innerstadt noch, im ganzen wohlerhalten, die aus der Stauferzeit stammende Mauer; dazu kam um die Neustadt und Sachsenhausen die Mauer des 14. Jahrhunderts mit über 50 Türmen, verstärkt durch breite Gräben und barocke, kräftig auszackende Bastionen. Solcherart schied sich die Stadt mit ihren 128 ha Baufläche fast noch strenger von der Landschaft als im Mittelalter, obwohl die Bevölkerungszahl, vielleicht 36000, sich gegen damals erheblich stärker vermehrt hatte als in den meisten Städten des alten Reiches. Schon rein räumlich wirkte das festgehaltene Mittelalter beengend und ungesund. Die Kupferstiche von 1750 und 1800 zeigen natürlich mit Vorliebe die damals modernen, breiter angelegten Palais, Patrizierhäuser und Manufakturen, aber die meisten Gassen der Innerstadt waren um die 4 m breit, holprig, schmutzig, unkanalisiert, mit schmalen, überhängenden Häusern. Mußten die Fachwerkbauten auch alle paar hundert Jahre erneuert werden, so behielten sie doch die Grundmauern und den Gesamtcharakter von einst, so daß der Begriff des „dunklen Mittelalters" sich dem Auge aufdrängte. Ähnlich war es in fast allen deutschen Städten des 18. Jahrhunderts[1]).

Dem äußern Aspekt entsprach das Leben der Menschen. Während auch hier im Vordergrunde des Bewußtseins die moderneren Züge standen, gab es im Hintergrunde jene Volks- und Zunftbräuche, Rechtsaltertümer und Alltagsgewohnheiten, jene Grundzüge von Stadtverfassung und Politik, die über alle seit der Reformation vollzogenen Um- und Neuprägungen hinweg noch immer auf das Mittelalter als ihre historische Heimat zurückwiesen. Man holt das Wasser

[1]) Die Stadt Goethes: Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert, hg. H. Voelcker (1932). Bilder zur Frankfurter Geschichte, hg. W. Kramer und F. Lerner (1950). Reichstes Anschauungsmaterial sonst bei Fr. Bachmann, Die alte deutsche Stadt (1941 ff.), zwar nur bis 1650 reichend. H. Wahl und A. Kippenberg, Goethe und seine Welt, 580 Abb. (1932).

am Brunnen, viele halten ihr Kleinvieh in der Stadt. Auf einzelne Reiter und Karossen kommen zahlreiche Bauern und Bauernkarren. Der Betrieb in den Handwerkergassen, die Krambuden um den Dom mit ihrem Marktgewühl geben inmitten des frühkapitalistischen Jahrhunderts ein Bild aus früheren Zeiten. Da sieht man die vielerlei Volkstrachten, ebenso wie die verschiedensten Münzsorten durch die Hände gleiten oder wie dem Reisenden von Stadt zu Stadt eine andre Turmzeit entgegenschlägt. In den Volksbüchern, die der Knabe Goethe verschlingt, in den Puppenspielen auf offenem Platz, in den Märchen der eigenen Mutter spinnen die mittelalterlichen Sagenmotive sich fort. Wie vieles lebt gar draußen in den Dörfern von Mären und Liedern, von Sprichwort und Rätsel, Spiel und Tanz, Sitte, Unsitte und Wahn aus dem dunklen Jahrtausend nach! In Frankfurt selber, oben am alten Brückenturm, sieht man gemäß uralten Rechtsbrauch die längst vermoderten Köpfe alter Staatsverbrecher aufgesteckt, noch dem Achtziger Goethe ist es gegenwärtig (zu F. v. Müller 20. 4. 1831). Die dritthalbtausend Frankfurter Juden leben (seit 1462) engst zusammengedrängt in ihrem Ghetto, dessen Tore nachts verschlossen sind. Aber auch die Stadttore werden nachts nur gegen Entrichtung eines Sperrgeldes geöffnet, während sie über Tags der Fremdenkontrolle sowie der Erhebung von Warenzöllen und Wegegeldern dienen. Einige vom Zoll befreite Städte bringen noch jeden Herbst dem Schultheißen im sogenannten Pfeifergericht zeremonielle Ehrengaben dar.

„Aber größeren Reiz hatte alles, was sich auf Wahl und Krönung des Kaisers bezog" (DuW 1: I/26/26). Dies war in der Vaterstadt das Hauptstück nachlebenden Mittelalters. Schon als Kind bestaunt Goethe im Römersaal die barocken Phantasieporträts der altdeutschen Kaiser (von Konrad Unsinger, nach 1711), läßt sich von Karl dem Großen und andern manches Märchenhafte erzählen, „aber das Historisch-Interessante für uns fing erst mit Rudolf von Habsburg an" (ebd. S. 27). Er läßt sich das Frankfurter Exemplar (von 1366) der Goldenen Bulle zeigen, und der Grabstein Günthers von Schwarzburg († 1349) ist so ziemlich das einzige, was dem Autobiographen an dem spätgotischen Dome seiner Vaterstadt der Erwähnung wert erscheint. Bekanntlich hat dann der 15jährige die Wahl und Krönung Josephs II. miterlebt (1764). Trotz allen Neuerungen hielt man die alten, als recht fremdartig empfundenen Zeremonien möglichst fest. So war der neue Purpurmantel des Kaisers eine äußerlich genaue Nachbildung des sizilisch-staufischen Kaisermantels von 1133, aber stilistisch stark barockisiert — Goethe sagt: alles war neu daran und die Nachahmung des Altertums geschmackvoll (I/26/322).

Entsprechend setzte ja das ganze „Heilige römische Reich deutscher Nation" (wie der Barocktitel lautete) mit seiner Duodezstaaterei, Unförmigkeit und Unbehilflichkeit immer noch das einfachsinnvolle Imperium von 800 und 962 fort. In seinem juristischen Studium und bei seinem kurzen Gastspiel am Wetzlarer Reichsgericht, später auch als Staatsmann lernte Goethe diese an sich längst veralteten Strukturen näher kennen. Sogar das relativ moderne Herzogtum Weimar wahrte hinter der Fassade des aufgeklärten Absolutismus ein Verfassungsleben, das eigentlich nur vom Spätmittelalter her recht zu verstehen war. Die vier Glieder eines mit lauter Fremdgebieten durchsetzten Kleinstaates von total 1900 qkm, Weimar, Eisenach, Jena und Ilmenau, hatten ihre gesonderten Stände und Beamtenschaften, jedes seine Kassen, legitimen Ansprüche und Gewohnheiten, überall war darauf Rücksicht zu nehmen. Obschon der alte Ständestaat längst beseitigt war, konnten Kabinettsregierung und Behördenverwaltung ihr gesundes Wirken nur bei Einhaltung altständischer Spielregeln entfalten[1]).

Also, die dunklen Jahrhunderte waren noch in starkem Maße Gegenwart. Was der heutige Mediävist mühsam lernt, vielleicht nur zufällig eines Tages wahrnimmt, vielleicht nie ins Gefühl bekommt — wie manches davon war den um 1750, ja 1780 Geborenen noch fraglose Mitgift ihrer Jugendtage. Ein Zustand, der ja nicht schlagartig, wohl aber im Laufe von etwa drei Generationen aufgehoben wurde.

Indessen, die Gegenseite jenes Fortwesens liegt auf der Hand: das so reich Überkommene widersprach weithin den Imperativen des 16. bis 19. Jahrhunderts, und tatsächlich besaß man eben nicht mehr das Echte des Mittelalters, sondern seine Erstarrungsformen. Schon einst im „Herbst des Mittelalters" selber (14./15. Jahrhundert) war vieles verdorrt, verdumpft, zerfallen, ohne durch das, was an neuen Lebensgluten kam, sei es weggezehrt, sei es verjüngt zu werden. Das gilt z. B. vom Reiche seit dem Interregnum, vom Papsttum seit Avignon, von der höfischen Dichtung, von der gotischen Großarchitektur. Gar in den früheren Perioden der Neuzeit war es in der Weise weitergegangen, daß nun im Aufklärungsjahrhundert das Mittelalterliche fast überall mit einem natürlichen Reflex als das Überlebte, unbrauchbar Gewordene, ja Ungesunde empfunden wurde. Mittelalter, das hieß nun — gewiß mit sehr vielen Nuancen, aber jedesmal aus den aktuellen Erfahrungen heraus —: Macht schlauer Priester und unnützer Mönche, Riesenbesitz der Toten Hand; es hieß: anmaßender Adel, engstirnige Zünfte, störrische Bauern, rück-

[1]) Fritz Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Karl Augusts, 1923. — Hans Eberhardt, Goethes Umwelt, Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens, 1951.

ständige Wirtschaft; es hieß: Intoleranz, Inquisition und Zensur, Folterjustiz und Hexenwahn; es deutete immer wieder auf eine Welt, die noch alle Tage ihre Macht hatte, so gewiß sie längst ausgehöhlt war. Wieweit man es in derlei Erfahrungen mit dem, was wir heute Mittelalter nennen, überhaupt zu tun hatte, die Frage konnte gar nicht aufkommen; bis lange über 1800 hinaus bezeichnete das Medium Aevum zunächst einmal eine Kulturschicht und erst in zweiter Linie einen Zeitabschnitt. Wer demnach im 18. Jahrhundert den Klerus oder den Adel vielleicht von der guten Seite her ansah, schrieb dies Gute gewöhnlich nicht den alten Traditionen, sondern dem umwandelnden Geiste der helleren Neuzeit zu.

So ist die Feindschaft gegen alles Mittelalterliche, von den ständischen Privilegien bis zur Kathedralkunst oder zur naiven Volkssitte, in der Aufklärung und gar in der Revolution leicht zu begreifen. Ja, zur vollen Auswirkung gelangte diese Feindschaft erst in dem angeblich geschichtsfreudigen 19. Jahrhundert, da man das Mittelalter ins Museum verpflanzte, während man seine Städte abriß, seine noch vorhandenen Rechte und Lebensäußerungen abschaffte.

Kenntnis des Mittelalters im 18. Jahrhundert

Weil der heutige Mediävist nach aller Möglichkeit moderne Editionen benutzt und sich nur in den seltensten Fällen mit wissenschaftlichen Arbeiten von vor 1850 oder gar 1820 näher auseinanderzusetzen hat, weil zudem die Hochschätzung des wissenschaftlichen Fortschritts die Arbeit der Früheren eo ipso in ein ungünstiges Licht rückt, so entsteht leicht die Vorstellung, im 18. Jahrhundert habe man vom Mittelalter noch kaum etwas Rechtes wissen können. Das trifft, soweit es auf die Quellen ankommt, nicht zu. Die Leistung des 19. Jahrhunderts lag viel weniger im Entdecken als im Sichten und Sichern der Überlieferung. Für die Masse der Quellen und im allgemeinen auch grade für die wichtigeren datieren die Erstdrucke lange vorher, und jeder weiß ja, grade die Barockwissenschaft zeitigte die großen Editionswerke: Baronius, Bolland, Mabillon und die Mauriner, Bouquet, Leibniz, Ughelli und wie viele andre Namen weisen dorthin. Und quer durch die Aufklärung ging das weiter: Muratori, wohl der bedeutendste aller Editoren, starb 1750; Mansis 31 Konzilsfolianten erschienen 1759—98. Auch die umfassende, von Dom Rivet de la Grange inaugurierte Histoire littéraire de la France (zunächst 12 Bände von 1733—63) oder Tiraboschis grundlegende Storia della letteratura italiana (für das Mittelalter vor Dante Band 3—4, zuerst ca. 1773) führten die Quellen im reichsten Umfange vor. Für die politische Geschichte des Mittelalters lag demnach ein reiches Material bereit, wenn auch in einer heute stark überholten Form, und für

breite Zonen der Kirchen-, Kultur- und Geistesgeschichte hat man noch heute nichts Besseres als diese alten Publikationen oder ihre Nachdrucke wie Mignes Patrologie.

Weniger günstig stand es um das Schrifttum in den alten Volkssprachen, denn wer verstand sie? Und doch wurde grade hier inmitten der Aufklärung die Bahn gebrochen. Wenn zunächst die altnordischen Denkmäler, namentlich durch Mallet und dann durch Klopstock, zu berühmter Wirkung gelangten[1]), so lag das zwar neben dem eigentlichen Mittelalter und begünstigte nur zu sehr die Neigung, die ganze nachantike Welt einseitig von der nordisch-germanischen Komponente her zu erfassen. Aber nun begann auch die altfranzösische Ritterdichtung durch La Curne de Sainte-Palaye und seine Schule (Laugier, Millot, Legrand d'Aussy), die mittelhochdeutsche durch Bodmer und seinen Kreis (Breitinger, Myller) erschlossen zu werden[2]). Rascheren Anklang fanden die mittelenglischen Balladen, die Thomas Percy herausbrachte, weil ihre stärkere Erregtheit und offnere Form dem präromantischen Empfinden besser entsprach. Aber auch auf Dante hatte Bodmer die Deutschen bereits hingewiesen[3]); 1763/64 erschienen Meinhards Prosaübersetzungen aus der Komödie mit beigedrucktem Urtext, von Lessing lebhaft begrüßt[4]) und 1774 neu aufgelegt.

Das Verständnis eines Jahrtausends hängt ja nicht an Lesarten und auch nicht daran, ob man gelegentlich eine Fälschung für echt, eine Legende für glaubhaft oder einen abgeleiteten Bericht für den ursprünglichen hält. Auf Grund jener älteren Editionswerke — und dazu, wie sichs gebührt, auf Grund ihrer individuellen Forschungen — haben Justus Möser und Johannes Müller wie auch Edward Gibbon Geschichtswerke ersten Ranges geschaffen; und soweit es auf die bereitliegenden Quellen ankommt, wäre noch ganz andres möglich gewesen. In loserer Berührung mit jenen Editionen gelangten Herder, Schiller und die Romantiker zu ihrem Bilde des Mittelalters. Noch ein Friedrich Wilken schrieb seine ausgezeichnete Geschichte der Kreuzzüge (1807—32), ein Friedrich von Raumer seine Hohenstaufen (1823—25) wesentlich auf Grund von Texten, die bereits einem Voltaire, Hume, Iselin zur Verfügung standen. Generell war es die neue Wertung, die zu neuer Forschung und Entdeckung führte; das Umgekehrte begegnete nur in den kleineren Fällen.

[1]) Hierzu grundlegend Paul van Tieghem, Le Préromantisme I (1924).

[2]) S. die Zeittafel, nachher S. 267 f.

[3]) Critische Betrachtungen, Zürich 1741, S. 30f., 43f., 81. Neue Critische Briefe, Brief 29 (ging an Klopstock), Zürich 1749, S. 242—254. Vgl. L. Donati in Bodmer-Denkschrift (Zürich 1900), 276—290.

[4]) Briefe die neueste Literatur betreffend, Nr. 332, 27. Juni 1765. (Sämtl. Schriften hg. Lachmann und Muncker 8, 280.)

Der ganze Begriff Mittelalter hatte sich bekanntlich seit dem Humanismus als ein Ausdruck faktischer Negation gebildet: er bezeichnete das, was zwischen der bewunderten Antike und der selbstgewissen Gegenwart als eine „dunkle", „barbarische", „gotische" Zwischenzeit übrig blieb[1]). Aber wie viel fremder noch als vor den Humanisten mußte diese Zeit vor den Aufklärern stehen. Wurde zudem gar die alte christliche Vorstellung, wonach Gott die Weltgeschichte gemäß einem halbwegs faßbaren Erziehungsplan auf den Jüngsten Tag hinrollen ließ, preisgegeben[2]), so durfte eigentlich jedes Interesse am Mittelalter wegfallen. Unter diesen Umständen verwundert es beinahe, wieviel Mühe die führenden Geister sich gleichwohl mit jenen dunklen Jahrhunderten gegeben haben. Im Vollgefühl der eignen Verstandeserleuchtung suchten sie gewiß kein inneres Verhältnis; aber der negative Richterspruch sollte doch unanfechtbar sein, gegründet auf ernsthaftes Verhör.

Da fügte sich nun auf bedenkliche Weise eins ins andre. Ein Voltaire mochte sich, man begreift es, nicht zehn Jahre und länger in die alten Folianten vergraben, nur um in seinem Essai sur les moeurs ein Urteil zu begründen, über das es ihm keinerlei Zweifel gab. Er griff keck in die Folianten hinein und holte mit seinem hellen Kopf dies und das heraus, was er eben brauchen konnte und was ungleich gelehrteren Patres vielleicht ganz entgangen war. Unschwer konnten spätere Kritiker ihm und vielen seiner Folger nachsagen, sie hätten ihr Material willkürlich ad hoc gesammelt und wegen mangelnden Verständnisses unhistorisch geurteilt[3]). Voltaire hätte antworten können: grade auf erleuchtetem Verständnis beruhen ja meine Urteile. Und so ist die eigentliche Frage die, wie man sich aus dem Circulus der Aufklärung befreite. (In welchen andern Circulus man damit, vielleicht unvermeidlich, hineingeriet, diese strenge Frage der Selbstverantwortung halten wir uns in Hintergedanken gern offen.)

Aufgeklärte Deutungen. Es erscheint wichtig, daß wir hier etwas genauer, teilnehmender in dem Bannkreis umherblicken, den die Aufklärung in ihrer Spätzeit (etwa 1750—1790) zog. Die interessanten kleinen Randverschleierungen etlicher Präromantiker änderten nämlich kaum etwas an der Festigkeit jenes Denkgefüges, das in

[1]) Paul Lehmann in den Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters 5, 1 (1914), 1—25. Giorgio Falco, La polemica sul medio evo 1 (Torino 1933), passim. Lucie Varga, Das Schlagwort vom „finsteren Mittelalter" (Baden-Wien 1932).

[2]) Werner Kaegi, Voltaire und der Zerfall des christlichen Geschichtsbildes, in: Historische Meditationen I (Zürich 1944).

[3]) Eduard Fueter, Geschichte der Neueren Historiographie (München 1911), 338ff.

so manchem Betracht bis heute dauert. Die Beispiele, an denen wir die Problemstellung intensivieren, dürfen über Deutschland hinausgreifen: hat doch in vorgoethischer Zeit der Westen, vornehmlich in Voltaire und Hume, den historischen Horizont der Deutschen wirksamer bestimmt als irgendein einheimischer Geist.

Fortschrittshypothese. Der Glaube an den Fortschritt, gegründet auf die Erfolge der Erfahrungswissenschaften und auf den Kampf für eine vernünftigere Einrichtung der Welt, bestätigt sich im 18. Jahrhundert: aktuell aus der machtmäßigen Überlegenheit der Weißen über die Farbigen, historisch aus einem Überlegenheitsgefühl gegenüber der eignen Vergangenheit. „Und wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht!" Zwar fehlte es an Skepsis nicht: Voltaire, Friedrich der Große! Aber ein sozusagen natürliches Postulat der Aufklärung war der Fortschritt doch; als Paradigma für die Nutzanwendung auf die mittleren Zeiten diene hier Isaak Iselins Geschichte der Menschheit[1]). Sie gibt eine philosophische Entwicklung des genus humanum von seiner psychologischen Organisation und seinem Naturstande an bis herauf zu dem „gesitteten Stande der heutigen europäischen Nationen" (der immer noch an Überbleibseln der Barbarei reich sei). Da begegnen nun die wunderbarsten Sentenzen über die Naturvölker wie insonderheit über das Mittelalter. Buch VIII, Kapitel 3 über die germanischen Stämme vor Karl dem Großen: Dummheit und Einfalt machten in allen diesen Ländern den Charakter des gemeinen Mannes aus. Kap. 4: Das Christentum bestand bei diesen Barbaren in einigen auswendig gelernten Worten, welche sie nicht verstunden, usw. Kap. 5: Sitten konnten in diesen finstern Tagen unmöglich sein. (!) Kap. 6: Auf den Universitäten und in den Klosterschulen war alles so ungereimt und barbarisch, daß man kaum begreifen kann, wie aus einem so wilden Boden so herrliche Früchte haben hervorwachsen können. „. . . daß man kaum begreifen kann": hier merkt man die Nähe einer Frage. Iselin beantwortet sie aus der Vorstellung heraus, es hätten wohl die rohen Völker nur durch härteste Sklaverei zu besserer Ordnung vorbereitet werden können (Kap. 4 u. ö.). Also eine Art Erziehung des Menschengeschlechts durch den blinden Gang der Dinge selber — noch im 20. Jahrhundert eine Meinung mancher Fortschrittslehrer.

Bis hierhin mag man sagen, die Dogmatik der Aufklärung habe dem eifrigen Menschenfreunde jeden Zugang zum Mittelalter versperrt. Das ist nicht bis ins letzte so. Vom Minnesang hatte Iselin, dreißig Jahre jünger als Bodmer, entschieden etwas empfunden; als

[1]) Zuerst 1764. Ich zitiere nach der erweiterten 4. Auflage Basel 1779, doch lagen all meine Stellen auch 1764 schon vor; Herder hat sie so gelesen. Dazu: Ulrich Im Hof, Isaak Iselin. 2 Teile (Basel 1947).

bereichernde Wirkung der an sich wahnhaften Kreuzzüge sieht er auf einmal in Frankreich und Deutschland eine Menge lieblicher und tugendhafter Dichter aufkommen. „Mit einem kühnen und glücklichen Fluge erhuben sich diese zu einer Höhe, von welcher sich die Dichtkunst homerische Tage hätte versprechen sollen."[1]) Entschwindet da die These der Barbarei? Nein, die schöne Blüte verwelkte ja rasch und bestätigt damit die These: für so guten Samen war das Erdreich noch zu roh.

Man kann das als Systemzwang deuten. Aber das ist grade der Punkt, auf den es für uns ankommt: daß das System — richtiger: das Überlegenheitsgefühl des Heute gegen das Gestern — so zwingende Gewalt hatte. Das Lebensgefühl selber forderte ein solches System.

Herder rief ein andres Lebensgefühl wach, wobei er sich gern auch einmal von diesem Paradigma Iselin absetzte. Sieghaft prägte sich sein neuer Geist in alle Herzen durch jenes Wort des Urfaust, das öffentlich seit 1790 wirksam wurde: Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist . . . Damit stand man vor der unendlich fruchtbaren Frage, wie es denn die Mittelalterlichen von sich aus gemeint und auf welchem Wege man sie halbwegs verstehen könne. An sich aber war es zu keinem Zeitpunkt notwendig, den Ichgeist zum Maß aller Dinge zu machen. Justus Möser, einige Jahre älter als Iselin, prägte sich nach alter Bauernweise den heuristischen Satz: Die Alten sind doch auch keine Narren gewesen. (Werke hg. Abeken V, 144.)

Ich unterdrücke hier nicht einen raschen Hinweis auf das viel zu wenig beachtete Korrelat: daß in Herder ein andres Lebensgefühl auch gegenüber den Farbigen durchbrach. 1769 in Paris notierte er sich im Anschluß an ethnologische Exzerpte: gegenüber den Farbigen gebe das Christentum ja gewiß kein Recht zum Eigentum, zur Unterjochung oder gar zur Grausamkeit; aber genau so fraglich sei es, ob nicht das Christentum mit seinen Sitten ebensoviel zerstöre, wie es bringe! Der Körper eines Volkes sei immer zu ehren: jeder Stamm müsse das Wahre, Gute und Schöne auf seine Weise gestalten, und noch Vorurteile seien dabei zu respektieren. Wer auf ein andres Volk wirken wolle, müsse zunächst in dies Volk eintreten, sich in ihm nationalisieren. Die erste Kultur bestehe in Erweckung dessen, was in einer Nation schläft. Und so weiter[2]). — Verwandtes haben in der Folgezeit manche der Besten empfunden, während die kulturelle Gleichschaltung der Nationen, d. h. hier der farbigen Völker, zu- und zunahm bis heute.

[1]) Buch VIII Kap. 10; in der 1. Auflage: VI, 11.

[2]) Werke (Suphan) 4, 472ff.

Geschichtsmechanismus. David Hume, berühmt als Philosoph, aber auch mit dem britischen Staatsleben nicht unbekannt, berichtet als Historiker von Alfred dem Großen — den er inmitten seines „finstern und trocknen" Zeitalters bewundert —, er habe seinerzeit ganz England in Grafschaften, diese in Hunderte, diese in Zehntel eingeteilt[1]). Mit andern Worten, Hume schreibt dem angelsächsischen König des 9. Jahrhunderts eine Macht zu, wie kein absolutistischer „Despot" sie gehabt, wie sie vor der französischen Revolution wohl niemals im Abendlande bestanden hat. Ähnliches, doch annehmbarer, hatte bereits Voltaire über Alfred berichtet[2]). Hume gibt hier nicht mehr als eben ein besonders krasses Beispiel für einen Grundzug des ganzen aufklärerischen Geschichtsbildes: der Herrscher kann und tut, was er will. Als Schotte hätte er freilich von der eignen Heimat her wissen können, wie wenig das stimmte, und sein Landsmann Robertson hat etwas von diesem Wissen wirksam werden lassen[3]). Aber grade in dem Fehler zeigt sich das Phänomen: die Denkordnung, auf die der Absolutismus sich gründete, saß in den Köpfen noch fester als im Staat, sogar auf der freiheitsstolzen Insel. Die stark mechanistische Einstellung des Jahrhunderts fegte in der Geschichte alle Probleme weg, und grade das Mittelalter spielte gleich einem Marionettentheater logisch und schwerelos vorbei, wenn der Historiker dem Regenten eine beliebige Macht, den Menschen allgemein eine beliebige Dummheit, Roheit, Superstition und Gier zuteilen durfte.

Es war in erster Linie Justus Möser, der jenen Marionetten die Fäden durchschnitt. Er hat sich dabei, wie auch Herder, intensiv mit Montesquieu[4]) auseinandergesetzt, dessen Lehren über die vielfältige Bedingtheit der Gesetze und Verfassungsformen durch diese Deutschen nach der vital spezifizierenden, durch die Aufklärer nach der formal systematisierenden Seite hin weiterentwickelt wurden. In Goethes Götz trat dann vor aller Augen eine Geschichts- und Erlebniswelt, die sich von innen heraus keiner mechanistischen Anschauung fügte.

[1]) The History of England. Der (1.) Band über das Mittelalter zuerst 1761; deutsch Breslau 1767.

[2]) Essai sur les mœurs ch. 26. Ebenda ch. 16 über Charlemagne: hätten er und seine Nachfolger Rom zu ihrer Hauptstadt gemacht und die Reichsteilungen aufgegeben, so hätte man wahrscheinlich die Wiedergeburt des römischen Reiches erlebt. Samt seiner Kultur; denn (ch. 17) „wer hinderte diese Franken und Burgunder, nach den römischen Mustern regelmäßige Gebäude zu errichten? Sie hatten ja Stein und Marmor und schöneres Holz als wir". Usw.

[3]) William Robertson, The History of Scotland 1, zuerst London 1759; deutsch 1762 (2 Übersetzungen). The History of the Reign of the Emperor Charles V, 1. Teil, 1769; deutsch 1770 u. ö.

[4]) Esprit des lois, zuerst 1748; für das Mittelalter besonders Buch 28, 30, 31.

Stilisierung der Geschichte. Wie sehr die aufgeklärte Geschichtsschreibung überhaupt, weit über jenen unechten Pragmatismus hinaus, alle Vergangenheit und besonders empfindlich die mittelalterliche umschuf, wie sie die historischen Menschen und Kulturen immer im Kolorit, in der Psychologie, im Geistkostüm (wenn ich so sagen darf) des 18. Jahrhunderts zeichnete und das Eingehen auf andre Sinnesweise, andre Lebenshaltung gar nicht in Betracht zu ziehen scheint, das fällt jedem heutigen Leser sofort ins Auge. Und er stößt sich daran um so leichter, weil ja grade die Aufklärung es war, die über die Staats- und Kirchengeschichte hinaus die Kulturgeschichte sozusagen entdeckte. Programmatisch hatte Voltaire seinen Abriß der mittelalterlichen Weltgeschichte hinterher als „Versuch über die Sitten und den Geist der Völker" betitelt[1]). Die Frage nach dem „Anderen" war also da; doch leider stand zuvor schon die Antwort fest, die einen eignen Esprit des Nations niemals zuließ. Bei kleineren Autoren brauchen wir uns da nicht aufzuhalten, auch wenn sie weit gründlicher arbeiteten, wie etwa der Abbé Millot mit seiner auch in Deutschland vielgelesenen Universalhistorie[2]) oder wie der brave Michael Ignaz Schmidt, der als josephinisch gerichteter Priester zugleich dem Zeitgeist und der alten Barockgelehrsamkeit offenstand. Dessen „Geschichte der Teutschen" (seit 1778) — ein erster Versuch, über die Fürsten und die Sachen hinaus die Nation historisch zu erfassen — ist in seinen Linien gemäß dem damaligen Wissen durchaus richtig, aber seine Farben sind alle falsch. Wie stark die Imperative der Mitzeit wirkten, bezeugt sogar Winckelmann, wenn er in seinen (zwar unwillig gelieferten) Beiträgen zu Bünau's Reichshistorie einen ottonischen Kaiser so schildert, daß man einen Monarchen des 18. Jahrhunderts zu sehen meint[3]).

Immerhin, da ein Umstilisieren für den Geschichtsschreiber in gewissem Grade unvermeidlich ist und tatsächlich ohne Verletzung der Echtheit vollzogen werden kann, so würde ein gerechtes Urteil

[1]) 1769. Titel der Erstausgabe von 1753: Abrégé de l'histoire universelle depuis Charlemagne jusqu'à Charles-Quint.

[2]) C. F. X. Millot, Eléments d'histoire générale, 2e partie (1773); deutsche Bearbeitung von Christiani u. d. T.: Universalhistorie; Band 5—6 (1781—82) umfassen das Mittelalter. Von Millot noch ein paar andre Lehrbücher.

[3]) C. Justi, Winckelmann, 1. Auflage Bd. I (1866), 513f. — Im Laufe des 18. Jahrhunderts erschienen auf deutsch, Übersetzungen eingeschlossen, einige 20 mittelalterliche Reichs- und Universalgeschichten; als Autoren seien den schon genannten noch Maskov, Gatterer, Schlözer, F. D. Häberlin (zusammen mit Hausen), Pütter und C. G. Heinrich hinzugefügt. Vgl. Walter Schieblich, Die Auffassung des mittelalterlichen Kaisertums in der deutschen Geschichtsschreibung von Leibniz bis Giesebrecht (Diss. Lpz. 1932). Fueter 371ff. H. v. Srbik, Geist und Geschichte I (1950), 121ff.

über diesen Punkt längeren Abwägens bedürfen. Besser kommen wir ans Ziel, wenn wir über die gelehrte Geschichtsschreibung hinausblicken.

Voltaires Tankred (1760) spielt in einem ideierten Mittelalter, ähnlich wie Lessings Nathan oder Schillers Braut von Messina. Alle drei Dramen suchen die Sphäre auf, wo fränkisches Rittertum sich mit den morgenländischen Nachbarn und noch mit einem Abglanz von Antike begegnet; das beschwingt die Phantasie des Dichters, des Theatermeisters und des Publikums. Den Tankred datiert Voltaire in das Syrakus von 1005: in eine von Rittern geführte Stadt, die zwischen Arabern, Byzantinern und ein paar französischen Herren um ihre Freiheit kämpft; etliche historische Realien werden vom Dichter sozusagen fachmännisch unterstrichen. Lassen wir das ruhig gelten, es bedeutet eigentlich nichts. Denn Handlung und Gestaltung ebenso wie das Fühlen und Reden der Helden, der Stil des Werkes im Großen wie in jeder Einzelwendung — das ist Voltaire, das ist großes französisches Theater, von diesem Dichter angeeignet; nicht wesentlich anders, als wie die Braut von Messina Schiller ist und weimarische Klassik. Keinem deutschen Leser wird bei Voltaire über den puren Apparat hinaus — Rüstungen, Devisen, Institution des Gottesurteils — irgendeine Assoziation von Mittelalter aufsteigen, eher wird er, wenn er mitgeht, eine solche Assoziation als etwas hier Ungehöriges empfinden: dies in wesentlichem Unterschied etwa zu Shakespeares Richard II., der zwar dem schulmäßig analysierenden Leser überall nach elisabethanischem Barock schmecken mag, der jedoch dem Naiv-Empfänglichen mitten durch all den Barock hindurch die Welt des späten Mittelalters unvergleichlich evoziert; nicht in ihren Daten, sondern von innen her.

Nun aber das merkwürdige Faktum: Voltaire selber glaubte, übrigens ohne das als eine Hauptsache anzusehen, er habe hier echtes Mittelalter erfaßt. Er schreibt, Gestalten wie diese habe man niemals noch auf der Bühne gesehen, „und doch existieren sie in der Geschichte, und die Sitten sind wahrheitsgetreu gemalt"[1]). Seine besten Hörer glaubten das gleiche. Fréron urteilte, hier atme man Luft des Rittertums[2]). Baron Grimm, der Deutschfranzose, äußerte, seit dem alten Griechenland habe es keine andre so poetische Welt gegeben: le courage et la galanterie, la dévotion et l'amour, la candeur, le désintéressement, la loyauté, la vie errante, les travaux pénibles entrepris pour deux beaux yeux . . ., tout ce contraste de grand, de

[1]) An Graf Argental 19. 5. 1759; Oeuvres compl. (1880) t. 40, p. 99.
[2]) Année littéraire 1761, I, lettre 13; Henri Lion, Les tragédies et les théories dramatiques de Voltaire (Thèse Paris 1895), 258.

noble, de simple, de cérémonieux et de ridicule, offre à un poète la plus belle carrière pour tous les genres de son art[1]).

Dies Wort, wie man's auch nehme, verdient festgehalten zu werden. Im einzelnen lege ich den Finger darauf, wie Grimm hier ganz unwillkürlich, und nicht als erster, das Mittelalter als einziges Stück Weltgeschichte mit Hellas in Beziehung setzt. Aber vergebens suche ich nun im Tankred nach einer auch nur kleinen Zeilengruppe, aus der mir die Diskrepanz zwischen voltairisch-moderner Chevalerie und echtem Mittelalter nicht empfindlich ins Ohr tönte. Um ein Beispiel herauszugreifen: In Akt I, 2. Szene spricht Orbassan zu Argire, dessen Tochter er heiraten soll, um die bislang feindlichen Familien zu versöhnen:

Vous-même pardonnez à mon humeur austère:
Elevé dans nos camps, je préférai toujours
A ce mérite faux des politesses vaines (!),
A cet art de flatter, à cet esprit des cours (!),
La grossière vertu des mœurs républicaines (!), etc.

Die gesperrten Worte appellierten etwa an die geläufigeren Vorstellungen von Mittelalter — ohne doch irgend aus dem Bannkreis des 18. Jahrhunderts, der alles bis ins kleinste bestimmt, herauszudrängen[2]).

Hingegen stimmen auch moderne Franzosen dem Urteil Frérons von der Luft des Rittertums ausdrücklich zu![3]) Für das Theaterpublikum von 1760 waren neu und eindrucksvoll schon die einhergetragenen Waffen des Helden, die im Hintergrund aufgehängten Schilde mit Devisen (3. Akt) und ähnliche Akzessorien. Um so mehr beachten wir, in welcher Form Tankred auftrat: nämlich in einem normalen Reiterkostüm von 1760, mit leichtem Kavaliersdegen, dazu — Stil des Grand siècle — mit einem antikisierenden Überwurf, und: mit einer Schärpe. Die galt, und die genügte, als Abzeichen des Ritters[4]).

Demnach wird zu sagen sein: In der festgefügten Lebens- und Denkwelt des Ancien Régime genügten schon leiseste, uns kaum ver-

[1]) Paris, 15. 10. 1760; Correspondance littéraire 3 (Paris 1813), p. 84 f.

[2]) Vgl. die Charakteristik Orbassans durch Grimm a. a. O. 81 f.

[3]) Lion a. a. O. 257 f. Henri Jacoubet, Le comte de Tressan (Thèse Paris 1923), 135 f. Bei Lion 240 ff. überhaupt reiche Materialien zum Tankred.

[4]) Abbildung in René Lanson, Le goût du moyen âge en France au XVIIIe siècle (Paris 1926), Tafel 4; dazu S. 28 ff. Ich verweise gern auf diesen magistralen Abriß von knapp drei Bogen Text. Grimm a. a. O. 77 betont die Annäherung an die vérité du costume in der Erstaufführung von 1760.

nehmliche Hinweise, um zu der Vorstellung einer andern Welt anzuregen. Das hieß dann aber ganz und gar nicht, daß man sich zum Eindringen in dies Andre verlockt fühlte. Man stand, wo man stand. Auch Grimms bedeutsame Worte würdigen das ritterliche Wesen nicht für sich selber, sondern durchaus um dessentwillen, was es in den modernen Seelen anregt. Die Geschichte hatte dem Dichter etwas zu bieten, das war viel wert; aber ein freies Gespräch mit ihr, von Mensch heute zu Mensch einst, lag außerhalb des Horizontes.

Die gotische Architektur. Trotz ihrer Verwerfung bereits durch die Renaissance — daher bekanntlich der Name gotisch = barbarisch, der in Deutschland mit der Aufklärung heimisch wurde —, hat man in abgelegenen Gegenden oder in Sonderfällen noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch, vereinzelt sogar noch im achtzehnten gotische Kirchen gebaut. Und aller Theorien ungeachtet hatten die alten Kathedralen jederzeit ihre Bewunderer. Voltaire mochte deshalb schelten[1]). Dennoch konnte z. B. eine enthusiastische kleine Beschreibung des Straßburger Münsters in dem Halbjahrhundert vor der Revolution fünfmal aufgelegt werden[2]), und offenbar waren es nicht nur das Volk, die Priester und die Pedanten, die an dieser Stelle etwas von der Größe des Mittelalters empfanden. Fast nur die kirchliche Baukunst vermittelte solche Eindrücke. Die gotische Dekoration fand man abgeschmackt, die Plastik barbarisch und roh; die Burgen haßte man, wo sie noch standen (Bastille!), als Denkmäler gewalttätiger, tyrannischer Zeiten; was man aber den Burgruinen an Moralitäten und Sentimentalitäten zusang, das gehört in den Kreis der Nacht- und Grabespoesie im 18. Jahrhundert und hat mit dem Drang, die Zeiten der einstigen Burgbewohner zu kennen und zu verstehen, kaum von ferne zu tun.

Für das Verhältnis zur Kathedralkunst hat wohl am meisten Soufflot uns zu sagen, der Erbauer der Pariser Genovefakirche, die dann unter dem Namen Pantheon weltberühmt wurde (1713—1780). Dieser führende Architekt des Rokokoklassizismus wirkte nicht als Schreibender, der er nicht war, wohl aber kraft seiner lebhaft ausstrahlenden Persönlichkeit und natürlich durch sein Schaffen stark auf seine Zeit ein. Seine bestimmenden Impulse empfing er in dem Rom der Antike und der Renaissance; als erster hat er 1750 die Tempel von Paestum vermessen. Am Rokoko vermißte er die Einfalt; und der Jesuitenstil, der im Kirchenbau als der klassische galt,

[1]) Essai sur les mœurs ch. 82: tous ces décombres des bâtiments du moyen âge, qu'une curiosité grossière et sans goût recherche avec avidité.

[2]) Franz Joseph Böhm, Description nouvelle de la cathédrale de Strasbourg (zuerst 1733); ursprünglich deutsch geschrieben.

bedrückte ihn wie die meisten Zeitgenossen durch seine schweren Massen. Die Majestät suchte auch er, aber in der Anmut, nicht in der Wucht. Soufflot nun hatte eine Jugendliebe für die heimische Gotik; an den Kirchen von Auxerre und Lyon, an der Pariser Notre Dame und am Mailänder Dom hatte er sie fachmännisch studiert. Da erkannte er, daß auch die seit der Renaissance herrschende Kirchenbauweise in ihren Strukturen und Proportionen wesentlich auf den verschrieenen „Goten" beruhe; „hierin müssen wir sie als unsere Meister betrachten". Ihre bauliche Techne sei geistvoller, kühner und sogar schwieriger gewesen als die der Neueren; ohne ihren übertriebenen Zug zur Höhe mitzumachen, solle man von ihnen lernen. Und so kam er zu seiner damals berühmten Pantheonformel: réunir la légèreté de la construction des édifices gothiques avec la pureté et la magnificence de l'architecture grecque[1]).

Soufflots Anregungen kamen durch den Abbé Laugier (1713 bis 1769) vor die europäische Öffentlichkeit[2]). Ein paar kuriose Aufklärungsthesen seines „Versuchs über die Architektur" betreffend den Ursprung des Häuserbaus, ein paar klassizistische Thesen über die Bedeutung der Säule forderten den gerechten Spott des jungen Goethe heraus (Von deutscher Baukunst, 2. Kapitelchen) — wobei doch der Genius mit der Ungerechtigkeit der Jugend übersah, daß der „liebe Abt" seinem Straßburger Münsterturm eine durchaus rühmliche Seite gewidmet hatte[3]). Tatsächlich hat Laugier das vorgothische und vorromantische Gefühl gegenüber der Kathedralkunst wohl am klarsten und positivsten ausgedrückt. Gleichsam gegen alle Vernunft vermag er sie zu preisen: „Ich trete in die Notre-Dame-Kirche ein; sie ist in Paris unser bedeutendstes Bauwerk und ist doch bei weitem nicht von der Schönheit manches andern, das man in den Provinzen bewundert. Gleichwohl sind schon auf den ersten Blick meine Augen gebannt, ist meine Vorstellung betroffen von der Weite, der Höhe, der Gelöstheit dieses riesigen Schiffes. Bezwungen gebe ich mich eine Weile der Überraschung hin, die das Majestätische des Ganzen in mir auslöst. Gehe ich dann nach der ersten Bewunderung aufs einzelne ein, so finde ich Absurditäten ohne Zahl; aber ich lege sie jenen unglücklichen Zeiten zur Last, und habe ich genug beanstandet, genug kritisiert, und trete ich nun in die

[1]) Mémoire sur l'architecture gothique (1741), in den Hauptzügen gedruckt bei Jean Mondain-Monval, Soufflot (Thèse Paris 1918), 424—432. Pantheonformel: ebenda 423f., 435. Für die allgemeineren Zusammenhänge mein ‚Zeitalter Goethes' 106ff.

[2]) Essai sur l'architecture, zuerst 1753; deutsch zuerst 1756.

[3]) P. 201. Ernst Beutler in Viermonatsschrift „Goethe" 6 (1941), 237f. Nachher S. 277.

Mitte des Schiffes zurück, so führt mich der in mir haftende Eindruck zu dem Worte: Ja, viele Fehler; aber — ja, das ist groß[1]." Und grade dieser Eindruck, fügt Laugier hinzu, bleibt in den neueren (also in den barocken) Kirchen aus.

Man kann den Äußerungen Soufflots und Laugiers manche andern zuordnen, etwa wenn Thomas Gray in Reims von der „Schönheit und Helle" der Kathedrale überrascht ist (etwa 1740) und ein Jahr nach Laugier der normannischen Architektur seiner Heimat eine Abhandlung widmet[2]), oder wenn Thomas Warton von den Oxforder Bauten her, den mittelalterlichen und den modern-klassizistischen, Gothic strength und Attic grace einander gegenüber stellt. Für die Engländer verband sich im Laufe der Zeit die gelegentliche Bewunderung der Gotik mit dem Stolz auf heimische Leistung und Geschichte, mit dem Blick für die Zugehörigkeit der alten Bauten zu ihrer Landschaft, mit dem Sinn fürs Patriarchalische und auch mit dem sentimentalen Hang zum Bemoosten, Umgeisterten, Verfallbedrohten: die doch recht relative Anerkennung gotischer Bauweise wurde ein Element der vielbesprochenen Präromantik. Aber von Haus aus ist sie ein Element der späteren Aufklärung, die ungeachtet aller vorgefaßten Urteile und festen Maßstäbe erlebnisbegierig um sich blickte. Nach dem eignen Trachten oder den eignen Formgesetzen der Gotik ging dabei keinerlei Frage. Sogar für den englischen Geist hatte die Befassung mit den alten Bauten nicht entfernt so viel zu bedeuten wie diejenige mit der Edda oder der alten Balladendichtung. Wie wenig aber einem Soufflot daran lag, sich in die mittelalterliche Formenwelt wirklich einzufühlen, das zeigten seine nur zu gewalttätigen Restaurationen an der Kirche von Notre Dame[3]). Die Normen der Kunst fand man eben, an sich mit größtem Recht, jenseits der Geschichte. Deshalb stellte die zeitliche Anwendung dieser Normen ständig neue Probleme. Indem Soufflot erkannte, daß sein Jahrhundert für das Problem des Kirchenbaus eine wirklich klassische, mustergültige Lösung nicht besaß, kam er zu seiner doppelten Entdeckung: zum einen, daß auch die Renaissance- und Barockbauten keineswegs allein von den Normen des Altertums geprägt waren, vielmehr strukturell immer noch, und notgedrungen, auf der Gotik

[1]) Voilà bien des défauts; mais voilà qui est grand. Laugier ch. 4. Mondain 433. Anschließend zum Turm von Straßburg: Il y a plus d'art et de génie dans ce seul morceau que dans tout ce que nous voyons ailleurs de plus merveilleux.

[2]) Gedruckt erst 1814 u. d. T. Architectura Gothica. Vgl. Reinhard Haferkorn, Gotik und Ruine in der englischen Dichtung des 18. Jahrhunderts (Leipzig 1924), 93ff.; ebd. 111 über Warton.

[3]) Mondain 348ff.

beruhten; zum andern, daß sie in mancher Hinsicht hinter der Gotik zurückgeblieben waren. Wie die Renaissance vor ihm, wie Goethe nach ihm sah auch er das wahre Vorbild im Altertum, und demgegenüber räumte er den „Goten" kein Eigenrecht ein. Aber er sah, sie hatten etwas ihm Nötiges gekonnt, und forderte, daß man davon lerne. Ganz ähnlich Laugier.

Von Goethes Erlebnis am Straßburger Münster kann man gern die Linie rückwärts zu den Eindrücken ziehen, die Laugier zur Sprache bringt. Der Unterschied ist: Goethe nahm das, was er hier empfing, unendlich ernster. Nicht nur eine Nutzanwendung für zeitgenössische Baukünstler zog er daraus ab. Die ganzen Grundbegriffe, was denn das sei, wenn man ein Werk schön oder groß oder ewig nennt, gerieten ihm in schöpferische Bewegung.

Zeittafel

Die Auswahl soll in nuce einen Eindruck geben, was bis zum Einsetzen der deutschen Romantik etwa geleistet wurde. Notwendig spiegelt sich in der Tabelle die Schwierigkeit, ein Einzelthema aus dem Gesamt der Geschichte herauszulösen und es doch in seinen Zusammenhängen zu erfassen. Jede Grenzziehung schmeckt nach Willkür. So wurden einige historische Einzelpublikationen aufgenommen, andre nicht; die Monumentaleditionen (S. 255), Gelehrtenwerke und Handbücher (S. 261, Anm. 3) blieben beinahe ganz draußen. Ich habe Blackwell, der mit dem Mittelalter nichts zu tun hat, wegen seiner Bedeutung für Bodmer und Herder aufgenommen, aber Young nicht, auch den weit wichtigeren Winckelmann und gar Shakespeare nicht, was man verstehen wird. Bodmer, auch La Curne könnten mit mehr Titeln figurieren, und so fort.

1735	Neuausgabe des Roman de la Rose.
—	Aventures de Flores et de Blanchefleur, tirées de l'espagnol.
—	Th. Blackwell, Enquiry into the Life and Writings of Homer.
ca. 1740	Thomas Gray bewundert die Kathedrale von Reims.
1741	Soufflot, Mémoire sur l'architecture gothique.
1743	Bodmer, Von den vortrefflichen Umständen für die Poesie unter den Kaisern aus dem Schwäbischen Hause.
1745	Neudruck des Annoliedes durch Breitinger, nach Opitz.
1748	Montesquieu, De l'Esprit des lois.
—	Bodmer-Breitinger, Proben . . . aus der Manessischen Sammlung.
1749	Bodmer, Über den Wert des dreifachen dantischen Gedichtes.
1750	Muratori †. 1751 Schlußband seiner Scriptores Rerum Italicarum.
—	Rousseau, Discours: Si le rétablissement des sciences et des arts . . .
1752	Aucassin et Nicolette, hg. v. La Curne.
1753	Voltaire, Essai sur les mœurs.
—	Laugier, Essai sur l'architecture.
—	Bodmer, Parzival: Nacherzählung in Hexametern.
1755	P. H. Mallet, Introduction à l'histoire de Danemark.
—	Dantes Inferno erstmals in Deutschland verlegt.

1755	Friedrich d. Gr. baut das Nauener Tor in Potsdam.
1756	Mallet, Monuments de la mythologie et de la poésie des Celtes.
—	J. E. Pacius, 1. Übersetzung des Falkenbuchs Friedrichs II.
—	Aucassin et Nicolette, übersetzt von La Curne.
1757	Chriemhildens Rache, und die Klage: 1. Ausgabe durch Bodmer.
1758/59	Bodmer-Breitinger, Sammlung von Minnesingern: 1. Druck der ganzen Manessischen Handschrift.
1759	Robertson, History of Scotland.
—	Hartzheim, Concilia Germaniae I.
—	La Curne, Mémoire sur l'ancienne chevalerie I. (Deutsche Ausgabe durch J. L. Klüber 1786.)
1760	Voltaire, Tancrède.
1760—65	Macphersons Ossian-Publikationen.
1761	Hume, History of England, Band über das Mittelalter.
1762	R. Hurd, Letters on Chivalry and Romance.
—	Elias Schlegel, Epos Heinrich der Löwe.
1763/64	J. N. Meinhard, Prosaübersetzungen aus der Göttlichen Komödie.
1764	Is. Iselin, Geschichte der Menschheit.
1765	Ths. Percy, Reliques of Ancient English Poetry.
—	H. Walpole, The Castle of Otranto.
1767	H. P. Sturz empfiehlt den deutschen Dramatikern Themen aus der mittelalterlichen Kaisergeschichte.
1767—69	1. Gesamtübersetzung der Göttlichen Komödie durch Bachenschwanz (in Prosa).
1768	Mösers Osnabrückische Geschichte I.
1769	Robertsons Einleitung zur Geschichte Karls V.
1770	Lessing, Berengarius Turonensis.
ca. 1770	Gotisches Haus in Wörlitz durch Franz von Dessau.
1772	Goethe, Von deutscher Baukunst.
1773	Goethe, Götz.
—	Herder, Von deutscher Art und Kunst.
—	Minnelieder des Hainbunds.
1774	La Curne, Histoire littéraire des troubadours, hg. Millot.
—	Th. Warton, The History of English Poetry I (12.—16. Jh.).
—	Tiraboschi, Storia della letteratura italiana III/IV: Mittelalter.
—	M. Gerbert, De cantu et musica sacra.
—	Herder, Auch eine Philosophie der Geschichte.
1775 ff.	Mode der Ritterdramen und -romane, auch in Frankreich; mittelalterliche Sujets in Malerei und Illustrationswerken.
1776—82	Tressan: freie Nacherzählungen von Chansons de geste.
1776—88	Gibbons History.
1778 ff.	Mich. Ignaz Schmidt, Geschichte der Teutschen.
1779	Moreau le Jeune et Lebas, Figures de l'histoire de France: patriotisch-moralische Geschichtsbilder in „mittelalterlichen" Kostümen.
—	Legrand d'Aussy, Fabliaux ou contes des XIIe, XIIIe et XIVe siècles.
1780	Erstausgabe des lat. Waltharius durch Fr. Chr. J. Fischer. 1782 derselbe deutsch von Fr. Molter.

1782	Erstausgabe des ganzen Nibelungenlieds durch Chr. H. Myller.
1784/85	Ausgaben von Parzival, Veldekes Eneit, Hartmanns Armem Heinrich, Gottfrieds Tristan durch denselben.
1786	Johannes Müller, Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft I. Vorausgabe schon 1780.
1788	Hufeland im Teutschen Merkur: Über den Werth und Nutzen der Geschichte des Mittelalters.
1788/89	Friedrich II., De arte venandi, lat. mit Kommentar durch J. G. Schneider.
1789—92	Mediävistische Aufsätze Schillers.
1790	Goethes Faust erscheint als Fragment.
—	Burke, Reflexions on the Revolution in France.
1791	Herders „Ideen", Schlußteil (Buch 17—20 Christentum und Mittelalter).
—	A. W. Schlegel, Anfang seiner Danteübersetzungen in Bürgers Akademie der schönen Redekünste.

Die ersten Ansätze Herders

Uneingeschränkte Herrschaft eines einzigen Zeitgedankens gibt es in der Geschichte, mindestens der europäischen, nicht. Grade die Aufklärung pflegte zusammen mit der Kritik auch die Selbstkritik. Während sie an dem ungemein selbstsichern Gefüge, das sie ausbaute, die ganze Menschheit und alle Geschichte ausrichtete, erkannte sie doch einen eignen Esprit des nations, einen Zeit- und Volksgeist an. Und als Rousseau ungefähr die ganze damals moderne Welt in Frage stellte, wurde er nicht etwa totgeschwiegen, sondern von allen Seiten her diskutiert. Öfter erschien da der Gedanke, wir Neueren sind klug, aber entnervt, und die Menschen der barbarischen Zeiten, ob nun Spartaner oder Germanen und Kelten oder auch Karl der Große und die Kreuzzugsritter, hatten immerhin frische Kräfte. Wieland erklärte 1777, das ist freilich schon nach dem Götz: der Höhepunkt der Geschichte liege, wenn man auf Gesundheit, Größe, Stärke blicke, weit eher bei Karl dem Großen als bei Alexander und Caesar. Hierin sei Europa im Abstieg, aber andre, heute noch barbarische Völker würden „die Patriarchen neuer Zeitalter werden: neue Helden, neue Argonauten, neue Orfeen und Ossiane, neue Ritter von der Tafelrunde". Es gebe zweierlei Zeiten, die der Helden und die der Künstler: die, wo man Großes tue, und jene, wo man Männer, Götter und Taten verewigt, die nicht mehr sind[1]).

Eine Bereitschaft für das Mittelalter war mit solcher Einstellung ersichtlich gegeben. So fanden denn auch die aufklärerischen Darstellungen des Mittelalters ihre Kritiker, zuerst wohl in England —

[1]) Über die vorgebliche Abnahme des menschlichen Geschlechtes: Ges. Schriften, Preuß. Ak.-Ausg. I, Bd. 7, S. 438ff.

die jedoch nichts Besseres zustande brachten[1]). Gegen die Zeitphilosophie wehrte sich der religiöse Sinn, gegen die allzu kluge Vernunft ein gewisser Irrationalismus (Hamann!), und gegen die Vormundschaft aufgeklärter Monarchen konnte das nachlebende Mittelalter auch Vorzüge aufweisen. Auch pflegten alle Länder einige romantische Geschichtserinnerungen, die nun den Deutschen mit ihrem allmählich erwachenden Patriotismus um so lieber wurden: der Schüler Klopstock plante ein Heldenlied auf Heinrich den Vogler, Elias Schlegel besang Heinrich den Löwen, in Schwaben war Konradin unvergessen; für Bodmer gar diente alle Schweizer-, Kirchen- und Weltgeschichte zur moralischen Erziehung von Volk und Jugend. Und nun drang Shakespeare mehr und mehr ein: erweckten nicht seine Historien den Sinn für die Heldenzeiten auch des deutschen Reiches? So empfahl in Klopstocks Kreise ein Helferich Peter Sturz, der sich mit dem Heliant beschäftigt hatte und eine „Geschichte deutscher Sitten und Wissenschaften im 12. Jahrhundert" plante, er empfahl den deutschen Dramatikern Themen wie Karl der Große, Heinrich II. und Kunigunde, Heinrich IV. und seine Söhne, auch Themen aus den „niedrigern Ständen", jedoch: er sah sie an wie ein heutiger Filmregisseur als Rohstoff für eine rein modern gedachte Handlung mit schönen Phantasiekostümen![2]) Nicht just so meinte es ja Bodmer als der überlegene Kenner und redliche Liebhaber der Materie, der er war. Gleichwohl, wenn man sich in all den Dramen und Epen umsieht, in denen er Mittelalterliches vorzuführen wünschte, so bleibt jenseits aller Langeweile nur zu sagen: erfaßt, heraufgerufen ist so gut wie nichts, es ist wohlmeinende Schulmeisterei und Poeterei des 18. Jahrhunderts und wurde offenbar auch damals nicht anders empfunden.

Mit alledem ergibt sich: das Vorurteil von den „finsteren Zeiten" machte es eigentlich nicht, man hätte schon Platz gehabt zuzulernen. Die Bereitschaft dazu war um 1770 nicht ganz unverbreitet, die Hinneigung zur heimischen Vergangenheit brauchte nur angefacht zu werden, und über alle Gelehrsamkeit hinaus war ein Schöpflin als Lehrer ehrwürdig[3]), vermochte ein Bodmer durch die Helle seines

[1]) Meinecke 278f.

[2]) Brief über das deutsche Theater, Kopenhagen 1767. In Sturz' Schriften, 2. Sammlung (1782), S. 158, Anm.: „Keine Begebenheit aber enthält mehr tragische Anlage, als die Rache der Witwe des Crescentius. Otto der Dritte hatte ihren Mann, einen Rebellen, am Leben gestraft, sie verbarg ihren tödlichen Unmut unter der Larve der Liebe, gewann durch ihre Schönheit das Herz des Kaisers, und vergiftete ihn. Der Regent, in die Witwe eines Rebellen verliebt, sie eine Mörderin ihres Fürsten . . . Welche Situationen!" In der Tat.

[3]) Vgl. Goethe in Dichtung und Wahrheit, 11. Buch.

Urteils zu überraschen[1]), zeigte nun gar Justus Möser die Großheit seiner zwar mehr aufs germanische Altertum gerichteten Sicht. Und dennoch wollte aus jenem Mittelalter nichts auf seine eigne Weise lebendig, sichtbar, greifbar werden, nirgends fiel ein echtes Wort von ihm so ins Ohr, daß ein Gespräch von Geist zu Geist entsprungen wäre. Alles historische Wissen gliederte sich zwangsläufig in das Gedankengefüge der Aufklärung ein.

Wenn nun Herder eintrat, so brachte er zunächst darüber hinaus nur Fragen, und sogar seine Fragen waren großenteils nicht neu. Aber er brachte sie mit solcher Glut, daß er damit bald aus dem Gefüge hinausstieß[2]).

In dem Journal seiner Reise von 1769, worin so erstaunlich viel von großer Zukunft keimt, trug Herder alsbald nach der Landung in Nantes Selbstbeobachtungen ein über sein Reagieren auf erste Eindrücke. „Der erste Anblick von Nantes war Betäubung." So gehe es ihm immer vor dem Neuen, es liege in seiner Natur, im „Schnitt seines Auges": daß er zunächst eine Art Schauder empfindet, ob es nun ein Buch ist oder ein Besuch oder ein Gemälde, ein Gedanke oder ein Plan, was erstmals vor ihm steht. Es geht „immer bei mir in das gotische Große, und vieles von meinen Plänen, Zuschnitten, Werken, Gemälden ist entweder noch nicht von diesem hohen zum schönen Stil gekommen, oder gar mit dem ersten (dem hohen Stil) verschwunden. Gefühl für Erhabenheit ist also die Wendung meiner Seele"[3]).

Das Wort gotisch ist hier in der Richtung von „hünenhaft" auszulegen; noch klingt darin etwas von den alten Goten Theoderichs nach, jenen riesenhaften Zerstörern, die die römische Bauweise durch ihre „gotische" ersetzt haben sollten. Herder, der in dieser Schicht nicht stehen bleiben will, verurteilt sie doch nicht. „Mein Leben ist ein Gang durch gotische Wölbungen, oder wenigstens durch eine Allee voll grüner Schatten: die Aussicht ist immer ehrwürdig und

[1]) Er erkennt sofort die Sonderstellung des Nibelungenliedes und darin wieder des 2. Teils. Unter den Epikern stellt er ohne weiteres Wolfram obenan, und unter dessen Werken den Parzival, während die Romantiker zunächst den Titurel vorzogen, den er nur zum Teil als echt anerkennt. Hier habe ich Eduard Studer für manche Belehrung zu danken.

[2]) Herders Bedeutung für das moderne Geschichtsdenken ist bekannt. Außer Meineckes Entstehung des Historismus (1936) seien die Beiträge von R. Stadelmann (1928 und DV. 9, 1931), H. G. Gadamer (1942) und Th. Litt (1943) genannt. Dazu nun Heinz Stolpe, Die Auffassung des jungen Herder vom Mittelalter, Weimar 1955. Auf über 500 Seiten Großoktav bringt diese beschlagene Arbeit förderliche Hinweise, vergißt freilich oft das nächste über dogmatischen Pedanterien und bodenlosen Abstraktheiten.

[3]) Sämtl. Werke hg. Suphan 4 (1878), 438.

erhaben: der Eintritt war eine Art Schauder: so aber eine andre Verwirrung wirds sein, wenn plötzlich die Allee sich öffnet und ich mich auf dem Freien fühle[1]."

Man denkt an all die Vergleiche des Kathedralinnern mit dem Walde, aber wichtiger ist: der Weg zieht von da weiter ins Freie; er zieht, siehe vorhin, von diesem hohen zum schönen Stil. Ein beiläufiges Wort, das freilich in den Gesprächen mit dem jungen Goethe öfter und stärker erklungen sein mag.

Indessen, mit dem schönen Stil denkt dieser Mensch des Nordens offenbar an keine Klassik. Herder kennt ja die Alten, sie sind ihm ein höchster, aber kein Maß-gebender Fall. Bereits 1767 betont er, jedes Volk habe seine Denkart, sein Ideal, und könne an andern Völkern nicht gemessen werden. Wenn Winckelmann urteilt, die ägyptische Kunst habe die Höhe der griechischen nicht erreicht, so ist das für Herder „ein Vorurteil des Systems" und nicht „einfältige Geschichte"[2]). Die Griechen hatten ihre Originalmanier, gewiß „die beste in ihrer Art", aber welcher Nichtgrieche wollte seine „Mythologie, Poesie, Philosophie, Politik, Musik, Rednerei und Kunst" nach griechischer Art? Man muß schon „ein Grieche sein, um das barbarisch zu nennen, was ungriechisch ist"[3]).

Man sieht sofort, dieser Gedanke vom Originalgeist jedes Volkes widersprach nicht nur dem Griechengeist Winckelmanns, sondern vor allem, er sprengte die Aufklärung, die alle Geschichte an ihrer Vernünftigkeit, alle Völker an ihrer Humanitas bemaß; er schloß das Tor zu einer neuen Würdigung auch des Mittelalters auf, und er ist so sehr zur Grundlage alles seitherigen Historismus geworden, daß es viel schwerer und nachgerade wichtiger ist, nun die Grenzen dieser herderischen Konzeption zu fassen. Woher kommen denn die Völker zu ihrem Originalgeist? Herder nennt an der zitierten Stelle als bestimmend „das Klima, die Sprache, die Regierung, die Lebensart, die Geschichte, die Lokalumstände". Das will ja keine endgültige Liste sein; aber die Frage besteht, wieviel diese gewiß höchst wirksamen Bedingtheiten, die schon Montesquieu betont und selbst Winckelmann bestimmt nicht übersehen hatte, eigentlich bedeuten? Bedeuten sie wirklich, daß sogar die Mythologie, wie Herder auch später noch meinte, oder die Philosophie jedem Volke verschieden sein müßte — was hießen dann Wahrheit und Vernunft? Auf der Erfahrung einer geistigen Gemeinschaft unter den verwandten Völkern beruht nicht nur der gelehrte Begriff der Kulturkreise, sondern auch die alte Idee

[1]) S. 439.

[2]) Fragmente zur neueren deutschen Litteratur: Suphan 2, 128.

[3]) ebd. 117f. Weitere Stellen zitiert Stolpe 35ff.

der Klassik mit ihrer Höchstschätzung der Griechen[1]). Hier ist denn der Punkt, wo Goethe mit Herder nicht zusammenging. Und da die Mittelalterlichen sich ebenfalls, mindestens in der vorgotischen Zeit, unablässig — zwar nicht an Winckelmanns Griechen, wohl aber an der christlichen Spätantike maßen, so ist hier zugleich der Punkt, wo derselbe Herder, der den Blick auf die mittleren Jahrhunderte freilegte, eine inadäquate Auffassung jener Jahrhunderte begünstigte. Auch davon zeigen sich die Ansätze schon in seiner frühesten Zeit.

In einer Aufzeichnung von 1767[2]) sieht Herder auf die späten Römer in ihrer Bildung, aber auch ihrer Verdorbenheit, und auf die frühen „Deutschen", also die Germanen, in ihrer Roheit, aber auch ihrem reinen „Nationalcharakter". Indem die Germanen das Imperium eroberten, aber zugleich dem lateinischen Christentum untertan wurden, entstand eine Gärung, die für des Autors Vorstellung das ganze Mittelalter durchzog. Er befragt nun die Voraussetzungen der Gärung: ohne Rom wären wir (wir!) arm, aber echt geblieben; haben wir da mehr bekommen oder aufgeopfert? Und wäre es besser gegangen, wenn statt Roms Konstantinopel eingewirkt hätte?[3]) Herder beantwortet diese Fragen nicht, aber ersichtlich stellt er sie deshalb, weil das mittlere Jahrtausend ihn nicht anspricht. So erscheint ihm Kaiser Karl trotz seiner Größe doch wesentlich als ein unglückliches Geschöpf von Rom, ein Eiferer bis zur Menschenfeindlichkeit, ein Vertilger der bardischen Literatur — man hört hier noch Voltaire und Klopstock durch. Mönche und Priesternorden brachten nach Deutschland den Götzendienst des Papstes, das schlechteste von der römischen Wissenschaft, das niedrigste Latein, und diese Sündflut vergiftete dann den Geist der Nation[4]). Man spürt, wie grade das neue Gefühl für die Seele der Völker die alten Verdammungsurteile zunächst noch verschärft.

In den Sachen konnte Herder ja unschwer zulernen und sich korrigieren. Weit mehr will aber das „wir" in diesem Passus heißen, die fraglose Identifikation des modern-protestantischen Ostpreußen

[1]) Für die spätere Auseinandersetzung der Klassik mit Herder vgl. dessen Iduna (1796 in den Horen; Suphan 18, 483) und Schillers Brief an Herder vom 4. 11. 1795. Für den allgemeineren Rahmen: Verf., Das Zeitalter Goethes (1949), 115 ff., 227 ff.

[2]) Über die neuere deutsche Literatur, 3. Sammlung I: Aussicht über die neuere römische Literatur Kap. 1. Suphan 1, 362 ff.

[3]) S. 367. — Die Frage, ob die Künste und die Sitten durch Nachahmung der Alten mehr gewonnen oder verloren hätten, war seit Rousseau (1750) europäischer Diskussionsgegenstand. Es war eine Frage an den Klassizismus: Herder wirft sie in die Geschichte zurück.

[4]) S. 365.

mit den Germanen des Tacitus und der Völkerwanderung. Anderthalb Jahrtausende der Geschichte bedeuten weiter nichts gegenüber der Geographie — gegenüber der primären Setzung, daß der Norden etwas andres ist als der Süden, daß der Grieche und Römer für den Deutschen wohl wichtig, aber nicht maßgebend sein darf, daß demnach „ein Ossian gegen Homer, und ein Skalde gegen Pindar keine unebne Figur" machen sollte[1]). All die Geistströme, durch die sich das Mittelalter dem christlich-augusteischen Altertum sinnvoll verbunden wußte, paßten zu dieser Setzung nicht. Indem Herders leidenschaftlicher Genius aus welker Gegenwart nach Räumen der ungebrochenen, ursprungnahen Kraft ausspähte, mußte er Originalmanier und Nationalcharakter fordern, und mächtiger als die Wandlungen von Religion und Geschichte war ihm die supponierte Einheit mit den alten Germanen. Er griff recht eigentlich durch das Mittelalter hindurch und fragte nach Volkstum und Vorwelt. Das Mittelalter bedeutete da etwas, insofern es von diesen etwas wahrte.

Immerhin blieb Herder, sein Leben lang mehr Frager als Antworter, schon in der Jugend hierbei nicht stehen. Jene mittleren Zeiten des „Ritter- und Riesengeschmacks"[2]), wo germanische Urkraft mit morgenländischem und mönchischem Wesen sich mischte, sah er doch Ungeheures ausspeien, „Ritter- und Riesenromane, Kreuzzüge und Turnierspiele, Mystiker und Scholastiker ... welch ein Phänomen in der Geschichte des menschlichen Verstandes!"[3]). Und damit gelangt das Mittelalter zu seiner eignen Funktion im großen Ablauf der Weltgeschichte. Man sollte doch wohl, so meint er, „dem Leitfaden in den dunkeln Zeiten" genauer nachgehen; man sollte, etwa an Bodmer anknüpfend, mehr „die deutsche Denkart" in der Stauferzeit erfassen[4]). In mancher spätern Arbeit und zumal in dem berühmten Bückeburger Überblick von 1774 (nachher S. 284) hat Herder diese Bahn weiter verfolgt. Fürs erste späht sich der 23jährige den Staufer Friedrich II. heraus: den sollte man in sein Licht setzen, der ein Märtyrer seiner Zeit, aber auch der Morgenstern eines bessern Tages gewesen sei[5]). Die wenigen den Kaiser feiernden Worte heben sich in der Geschichtsliteratur des 18. Jahrhunderts merklich heraus[6]). Allerdings wird er allein von der literarisch-wissenschaftlichen, also von der aufgeklärten Seite her gewürdigt, und

[1]) Suphan 2, 119.
[2]) Journal 421.
[3]) Suphan 4, 215f.
[4]) Ebd. 1, 368.
[5]) Ebd.
[6]) Vgl. K. Hampe, Kaiser Friedrich II. in der Auffassung der Nachwelt (1925), 30—35 und Anm. 83a.

seine Zeit — die von Bamberg, Naumburg, Straßburg, Köln! — erscheint rein als jene, „da Deutschland an Geist und Körper unterdrücket, durch Zwietracht, Unwissenheit und Bosheit entnervt, völlig seinen Charakter verloren."

Man sieht, wie viel noch zu tun war. Zwei Fragen an das Mittelalter pochen bei Herder an, diejenige nach einer eignen Denkart in jenem Jahrtausend der Gärung und diejenige nach dem Beitrag des Jahrtausends zum Ganzen des Geschichtsablaufs. Aber die eigentliche Bereitschaft geht, wie schon bei Klopstock, Möser und den westlichen Präromantikern, aufs Germanisch-Keltisch-Nordische, auf die Vorzeit also, sie geht nun auch auf Shakespeare, auf das Volkslied. Zu dem geprägten, fordernd dastehenden Mittelalter springt kein Funke über.

Der junge Goethe

Straßburgrede

Gleich nach der Ankunft in Straßburg Anfang April 1770 eilte Goethe zum Münster. Die Fassade machte ihm schon auf den ersten Blick einen ebenso gewaltigen wie unfaßbaren Eindruck[1]): hier sprang nun der Funke über. Der Zwanzigjährige hat sich daraufhin betrachtend, messend, zeichnend mit all seiner Intensität um die Klärung jenes ersten Eindrucks bemüht. „Unter Tadlern der gotischen Baukunst aufgewachsen", hatte er deren Proben bisher verworren, düster, widerwärtig gefunden; „hier aber glaubte ich eine neue Offenbarung zu erblicken"[2]). Er bemerkte die Proportionen im großen und kleinen, bei dem Riesenmaß den alles meisternden Kunstverstand. Manches Theoretische konnte er mit dem fünf Monate später kommenden Herder besprechen; dessen gedankliche Erwägungen gewannen jetzt durch Goethes ursprüngliche Erfahrung Gewicht. In der Folge entstand der im wahren Sinne Bahn-brechende Aufsatz „Von deutscher Baukunst" (1772), der seiner ganzen Konzeption nach als Rede zu bezeichnen ist.

I/37/139—151. In allen korrekten Drucken gliedert sich der Text in fünf — hier römisch numerierte — Kapitelchen, jedes mit mehreren — hier arabisch numerierten — Absätzen. Hervorragender Kommentar von Ernst Beutler im Jahrbuch „Goethe" 6 (1941), 232—263. Vgl. auch Fr. Meinecke, Die Entstehung des Historismus II (1936), 490 ff., der aber wie die meisten den Einfluß Herders auf diese Schrift erheblich überschätzt. — Zur Datierung: nach Beutler wäre der Anfang im Frühsommer 1771 zu Sesenheim, das nächste Stück im Herbst 1771 zu Frankfurt, Mitte und Ende dann im Hochsommer 1772 zu Wetzlar oder Frankfurt verfaßt. Eine solche beharrliche Fortarbeit an der kurzen, geschlossen komponierten Rede leuchtet nicht ein; dagegen spricht von vornherein die sprunghaft-fragmentistische Schaffens-

[1]) DuW 9: I/27/229.

[2]) Ebd. 274.

weise des damaligen Goethe, zudem sind Beutlers überaus feinsinnige Argumente gar nicht durchschlagend. Beispiel: wenn der Anfang wegen der Atmosphäre von Sesenheim ebendorthin datiert werden müßte, so müßten auch die Hexenküche im Norden und die Römischen Elegien in Rom verfaßt sein; aber der schöpferische Prozeß geht anders. Die erstaunlich genaue gedankliche und terminologische Einheit des Aufsatzes, die bisher allzuwenig beachtet wurde, bezeugt positiv die Niederschrift in einem Zuge. Terminus a quo ist das Erscheinen von Sulzers Theorie der schönen Künste I im Herbst 1771 (auf die III 1, S. 144_{21} offenbar anspielt, Beutler 141f.), Terminus ante quem die Drucklegung Oktober/November 1772. Wegen des Werther-stils am wahrscheinlichsten nicht lange vor der Drucklegung.

Gleich das erste Kapitel setzt den Grundgedanken in die Mitte: das wahre, das große Kunstwerk muß schön sein, allerdings, aber schön nicht nach irgendeiner Manier der „schwachen Geschmäckler", sondern „notwendig schön, wie Bäume Gottes" (I, 3 und 4). Das wird im folgenden auf jede Weise entfaltet. Nicht daß die klassische Schönheit der Griechen auch nur im geringsten gemindert würde! Aber wenn nun die Gegenwart Tabaksdosen à la grecque herstellt, wenn die Pariser ihre Madeleinekirche in unverstandenem, unorganisch angewandtem Säulenstil bauen, dann wird das an sich Schöne zum „Ungehörigen", es verliert seine „Notwendigkeit", seine „Wahrheit", es ist nichts „Ganzes" mehr (II bis IV; die hier und im folgenden herausgehobenen Termini bilden das Rückgrat der Rede).

Damit meint Goethe keineswegs, daß das Notwendige an sich schon schön wäre. Die Kunst der Primitiven hat ihre Notwendigkeit, da der Mensch den Urtrieb des Bildens in sich trägt; sie kann sogar Größe haben und in „abenteuerlichen Zügen, gräßlichen Gestalten" ein „charakteristisches Ganze" darstellen (IV 3). Aber schön wird sie erst, wenn der „Genius" ein Geistiges hinzugewinnt, wenn er die „stimmenden Verhältnisse" findet und gestaltet, „die allein schön und von Ewigkeit sind" (IV 4, vgl. III 2). Diese lassen sich nachmessen, aber ihre sinngebenden Geheimnisse erfaßt nur das Gefühl (ebd.).

Mit andern Worten, die Kunst ist im Sinne der Straßburgrede nur ein relatives, historisches Phänomen; das Schöne aber ist außer aller Relativität eine zwar in der Geschichte erscheinende, aber überhistorisch-ideelle Größe[1]). Die Kunst barbarischer Zeiten ist nicht, wie der Moderne mit Herder sagt, auf ihre Weise schön, sondern sie ist häßlich. Diese heute ungeläufige, aber immer bedenkenswerte

[1]) Es ist merkwürdig, daß dieser logisch einfache und auf jede Weise betonte Grundgedanke — primitive („charakteristische") Kunst ist noch lange nicht schön, aber klassische Kunst muß das Signum des Ursprunghaft-notwendigen behalten, um wahrhaft schön heißen zu dürfen — ziemlich allgemein mißverstanden wird, sogar Meinecke 492 verwischt ihn durchaus. Dabei liegt hier der Keim des bleibend Goethischen.

Grundanschauung des Jugendaufsatzes hat Goethe in jeder Phase seines Lebens festgehalten; auf ihr baut sein zugleich normatives und relatives Erfassen aller Kunst, Dichtung und Geschichte, insonderheit auch der mittelalterlichen, auf.

Gibt es demnach in den Schöpfungen des bildenden Menschen beides, das Wahre (Gehörige, Notwendige, Charakteristische) und das Schöne (Verhältnis, Harmonie, Gestalt), so ist das Meisterwerk, das „große Ganze", doch nur da, wo beides sich vereint. Es entsteht nicht, wenn der lebendige Genius sich vom Genius der Alten „fesseln" läßt (II 2), wenn er „auf fremden Flügeln emporgehoben" sein will (V 3). Es entstand, als Erwin von Steinbach die „notwendigen", aber unschönen Massen mittelalterlichen Kirchenbaus „zum stimmenden Verhältnis" erhob und sie bis in die unzähligen Teile hinein harmonisch belebte „wie in Werken der ewigen Natur: bis aufs geringste Zäserchen alles Gestalt und alles zweckend zum Ganzen" (III 2).

So begeistert die Straßburgrede ihr eines Meisterwerk „deutscher" Baukunst feiert, sie zieht doch mit keinem Worte die präromantisch-herderische Konsequenz: den Griechen ihr Stil, uns der unsre, jeder Nation ihre Originalmanier, und alle haben Recht. Sondern im Sinne der Rede wäre zu sagen: hier die Schöpfung des Genius offenbart etwas von jenem Geheimnis göttlicher Harmonie, das man sonst den so übel imitierten Griechen nachrühmt. Ob die Griechen es vielleicht reiner besaßen, wer wird angesichts eines solchen Denkmals danach fragen! Kommt ein neuer Genius, so wird er sich genau wie die Griechen, genau wie Erwin, nicht an fertige Modelle heften, sondern von der Natur seine Erziehung, von der himmlischen Schönheit seine Erleuchtung empfangen, ein neuer Herakles und Prometheus. Mit einem griechischen, fast dionysischen Ausblick endet der Preis des deutschen Domes.

Jenseits leicht anfechtbarer und leicht auszuklammernder Einzelheiten, wie der Franzosenspott oder die Proklamierung der Gotik als „deutscher Baukunst", liegt das Epochale der Rede darin, daß hier ein mittelalterliches Meisterwerk weder geschulmeistert noch etwa contra rationem bewundert wird — dies hatte jener Abbé Laugier getan, den Goethe wegen seiner Säulentheorie angreift[1]) —, vielmehr als paradigmatische Erfüllung der höchsten Forderungen vorgeführt wird. Die zugrunde gelegte polare Spannung zwischen dem Notwendigen, das auch der Barbar hat, und dem Schönen, das den Spätlingen unecht zu werden droht, steht in einem sinnvollen Verhältnis zu der Grundspannung des germanischen Mittelalters, das immer wieder zwischen den Polen seiner starken, schwer fügsamen Erdhaftigkeit und den geistig hohen Maßen des klassischen

[1]) Vorhin S. 265 f.

und christlichen Altertums zur gültigen Gestaltung zu gelangen strebte.

Doch liegt Verherrlichung des Mittelalters als solchen der Rede fern. Goethes Erwin findet zwar „tausend bietende Hände" (I 3), er knüpft an die „notwendige", aber „willkürliche" Art der älteren Kirchen seiner Stadt an (III 2): gleichwohl steht er als einsamer Genius „auf dem eingeschränkten, düstern Pfaffenschauplatz des medii aevi" (IV 5). Ob das für den modernen Historiker stimmt oder irgend stimmen kann, verschlägt nichts: es wird sich zeigen, daß auch diese Urteilsform von Goethe lebenslang festgehalten wurde. Jedenfalls hat die kleine Schrift, seine erste selbständige Prosaveröffentlichung, ein Doppeltes geleistet: sie hat von dem tief ursprünglichen Erlebnis einer gotischen Schöpfung Zeugnis abgelegt und zugleich, freilich in mehr hinreißendem als sachlichem Vortrag, erste geistige Mittel bereitgestellt, um über den Einzelfall hinaus dem Problem „Mittelalter" näherzukommen.

Es fehlt in Goethes Betrachtung des Münsters jeder Blick auf die — damals noch weit reicher vorhandene — Plastik, die ihm fremd bleiben mußte, sowie auf das Innere, das er nach späterer Äußerung „nur durch poetisches Anschauen und durch fromme Stimmung zu berühren wagte"[1]; womit er der Meinung der alten Kathedralkunst im Grunde näher kam als die bloß geschichtliche Betrachtung[2]).

Herdern scheint die Schrift des jungen Freundes nicht recht gepaßt zu haben. Sie war ihm „kein Meisterstück, weder an Styl noch Inhalt, sondern nur Zeichen, dem widersprochen werde"[3]). Die gotische Architektur, so „groß, reich, überdacht, mächtig" sie war, blieb ihm zugleich „überladen, drückend, finster, geschmacklos" — „zu voll von Schönheiten, von Feinheiten, von Erfindung, von Ordnung, als daß es Schönheit, Ordnung, Erfindung bleibe"[4]). Das scheint sich gradezu gegen Goethes Rede zu wenden. Als Herder diese 1773 in seinen Blättern von deutscher Art und Kunst nachdruckte, hing er ihr einen weit längeren „Versuch über die Gothische Baukunst, Livorno 1766" aus der Feder des italienischen Physikers Paolo Frisi (1728—1784) an, der in pedantischer Weise unter Massenanführung italienisch-französischer Autoritäten die statische Leistung des römischen und gotischen Bogenstils erörtert, mit entschiedener Abneigung gegen die Gotik und ohne irgend etwas von historischer Einsicht oder

[1]) DuW 12: I/28/99.

[2]) Von ihm inspiriert schrieb Wilhelm Heinse 1780 ein Blatt über das Innere. Abdruck durch W. Waetzoldt, Deutsche Kunstwerke beschrieben von deutschen Dichtern (1940), S. 4f.

[3]) Briefwechsel mit Nicolai, hg. O. Hoffmann (1887), S. 102, den 14. 8. 1773.

[4]) Auch eine Philosophie der Geschichte: Suphan 5, 522, 528f.

gar frischer Anschauung. Den Abdruck dieser Studie an dieser Stelle motivierte Herder durch eine Fußnote, die er Goethes Text anheftete: „Der folgende Aufsatz, der beinahe das Gegenteil und auf die entgegengesetzteste Weise behauptet, ist beigerückt worden, um vielleicht zu einem dritten mittlern Anlaß zu geben: wo durch Data untersucht werde, wo? wann? und wie eigentlich gotische Baukunst entstanden? was in ihr nordisches Bedürfnis und Ausnahme von der Regel größerer Schönheit, oder etwa selbst größerer Plan einer neuen Art von Schönheit sei, usw.[1]).“ Der Ahnherr der Romantik rechnet auch hier mit mehrerlei Schönheit, und von dem Auszeichnenden der Goethischen Rede will er nichts wissen.

Vielleicht lag es hieran, wenn Goethe bereits 1775[2]) jene Rede „ein Blatt verhüllter Innigkeit“ nennt, „das wenige lasen, buchstabenweise nicht verstanden“, und sich selber die Schuld gibt: „Wunderlich war's, ... von Maßverhältnissen poetisch lallen!“ Er tröstet sich mit dem Münsterturm selber und gar mit Gottes Natur, die ja ebenfalls verständnislos angegafft werden. Tatsächlich wirkt seine Rede geheimnisvoll und verhüllend doch nur beim ersten und zweiten Lesen, dann tritt die gute Struktur heraus, wenn man nur die tragenden Termini und ihre Synonyme mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt. Der Text wurde denn 1779—1795 noch vier weitere Male nachgedruckt, ohne Vorwissen des Autors, und hat auf die Mittelalterbegeisterung der Romantik stark eingewirkt. Hieran hatte einen nicht geringen Anteil allerdings die Verkündung des gotischen als eines deutschen Stils. Das wurde erst nach hundert Jahren mühsam widerlegt — während Goethe selber mit der Zeit dieser Gleichsetzung nicht mehr traute und gelegentlich die Gotik als „offenbar sarazenische Pflanze“ ansprach[3]). Aber das Entscheidende war doch, daß Goethes Jugendworte vieles von den Hemmungen niederlegten, mit denen man bisher allem Mittelalterlichen begegnete. Als weiterhin, nicht zum wenigsten durch die Brüder Boisserée, eine genauere Erforschung der Gotik einsetzte, druckte Goethe nun selber seine Rede neu ab[4]) und blickte in einem gleich betitelten Aufsatz nicht ohne Genugtuung auf seinen freien, mutigen Einsatz von vor fünfzig Jahren zurück. In einem etwas „amphigurischen“ Stil, der in der gegebenen Lage „wohl zu verzeihen“ war, hatte er auf die rechte Bahn des Verständnisses gewiesen[5]).

[1]) Nach dem Faksimiledruck von H. Kindermann 1923, S. 136, mit moderner Orthographie und ohne den Druckfehler. Bei Suphan Bd. 5, S. XXf.
[2]) Dritte Wallfahrt zu Erwins Grabe, Zweite Station: I/37/324$_{11}$.
[3]) An Reinhard 14. 5. 1810.
[4]) Kunst und Altertum IV, 3, 1823.
[5]) Ebenda, IV 2, 1823: I/49^{II}/159ff.

Götz

Während sich Goethe im Preis des Straßburger Münsters vom nachlebenden Mittelalter ebenso ablöst wie von Aufklärung und Rokokoklassizismus, um ein halbes Jahrtausend rückwärts einem echten Kulturwerk zu begegnen, hebt nun der Götz aus dem trüb fortwesenden Mittelalter gesunde, ursprüngliche Kräfte heraus: das Alte wird neu, das mit vielem Recht Verurteilte offenbart seine zu Unrecht vergessenen, arg mißdeuteten Kräfte. Historisch betrachtet spielt der Götz (wie auch der Faust) an der Grenze der Epochen und trägt deutliche Züge der Neuzeit. Dennoch sind auch Wesenszüge des Mittelalters lebendig da. Die historische Überprüfung hat ein gewisses Recht gegenüber einem Stück, das zuerst als „dramatisierte Geschichte" niedergeschrieben wurde (Ende 1771). Nach dem Vorbild von Shakespeares Königsdramen wollte der Dichter im Vergangenen das Unvergängliche gestalten. In der endgültigen Ausarbeitung Fünfvierteljahre später hat er die Zeitechtheit gesteigert, indem er manche aufklärerische und sentimentale Züge der ersten Fassung tilgte[1]).

Nach dem Ethos, das in dem Drama pulst, überläßt der freie Mann die Wahrung von Recht und Gesetz nicht irgendwelchen Paragraphen und Beamtenexistenzen, vielmehr trägt vor Gott er selber mit all seinen Kräften und, wenns not tut, mit dem Schwerte die Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit. Das ist mittelalterliche Adelsethik. Sie konnte zum bloßen Faustrecht verwildern — dessen besseren Sinn Justus Möser eben erst mit der unwürdigen Bevormundungsjustiz des aufgeklärten Polizeistaates konfrontiert hatte[2]). Jedenfalls wurden in den besten Zeiten des mittleren Jahrtausends, besonders in Deutschland, Pflicht und Ehre der Selbsthilfe hochgehalten[3]); sie wurzelten im germanischen Altertum, wie sie ja auch in vielen andern Kulturen bekannt sind. Allerdings liegt die Selbsthilfe im früheren Mittelalter nicht so wie bei Götz, der sich hierin als ein Letzter erweist, dem Einzelnen auf, sondern der Sippe oder sonst einem Verband. Goethe zeigt deutlich, was dazugehört: ein (im modernen Sinne) starker Mangel an Staatlichkeit und Ordnung, dafür eine reiche Entfaltung menschlicher Kräfte wie Rechtlichkeit und

[1]) Vgl. z. B. im 1. Akt das Gespräch zwischen Maria und Elisabeth in der Szene Gottfrieds Schloß bzw. Jaxthausen.

[2]) Patriotische Phantasien Nr. 54, 1770: Sämtl. Werke, Gött. Akademie-Ausg., 4 (1944), S. 263.

[3]) Otto Brunner, Land und Herrschaft ([4]1944), 21 ff. H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters ([4]1953), 10 f. und passim (Register s. v. Fehde). Hmn. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte I (1954), bes. 226 ff., 472 ff., 577 ff. Trotz dieser neueren Würdigungen ließe sich über die Fehde als Rechtsinstitution wohl noch mehr herausstellen.

Freiheitssinn, Treue und Einsatzbereitschaft, Waffenstolz und Freude am Kampfe Mann gegen Mann. Der Schluß des Dramas läuft auf eine Warnung vor einem System heraus, das einen Götz verstößt, aber einen Weislingen bestens brauchen kann.

In der Tatsache, daß der Götz seine erregende Wirkung tat und tut, drückt es sich aus, daß jene mittelalterliche Ethik auch in einer Welt, die ihr den Spielraum versagt, potentiell noch in den Herzen ist und als irrationaler Wert empfunden wird. Insofern hat der Dichter hier etwas vom Unvergänglichen des Mittelalters nicht sowohl entdeckt als aufgeweckt. Er will es darum nicht aus seinem Rahmen reißen, nicht das Mittelalter zurückrufen — wiewohl ihm nach der Philisterart prompt nachgeredet wurde, „daß ich jene unregelmäßigen Zeiten wieder einzuführen gedächte"[1]). In Wahrheit ging es ihm um natürliche Anlagen des Menschen, die das Mittelalter entfaltet hatte, während die neuere Welt sie unterdrückt — nicht um Sitten und Einrichtungen, die zurückzuwünschen wären.

Etwas anders verhält es sich mit jenem alten deutschen Reich, dem der Berlichinger auf seine Weise zu dienen denkt und in dem auch Goethe bis 1806 gelebt hat. Das Drama arbeitet diesen eigentlichen Schauplatz seiner Handlung in aller Buntheit heraus. Alle Stände erscheinen, der Kaiser selber mit seinen Räten, der geistliche Fürstenhof, die freien Ritter, das Stadtbürgertum, die Bauern und die andern kleinen Leute vom Bruder Martin bis zu den wandernden Zigeunern. Das Reich zeigt sich geschichtsgetreu in seiner spätmittelalterlichen Schwäche, aber auch in der Vielfalt seiner Struktur und durchaus in Würde. Diese Vielfalt hat Goethe immer bejaht, nicht nur als Knabe beeindruckt von den Zeremonien des Kaisertums und den Freiheiten der Reichsstadt, sondern auch als weimarischer Minister getragen von dem, was modern Föderalismus heißen würde, von der Idee gliedstaatlicher Selbstbeherrschung und Selbstausbildung im Rahmen eines größeren Gefüges. Hier drückt der Götz die Natur seines Dichters von einer Seite her aus, die nicht nur mit dem habsburgischen, sondern unsichtbar auch mit dem ottonischen Imperium verbunden ist. Schon Heinrich I. und Otto der Große sahen ihre Aufgabe darin, daß sie überall für Frieden und Recht eintraten und die Großen in Eintracht zusammenhielten, daß sie aber auch jedem seine Eigenrechte verbürgten und die freie Entfaltung der Fürsten als ihrer Helfer bejahten. Sie spielten ziemlich genau jene Rolle, die noch der alte Goethe in einer Skizze seines Idealstaates der Obrigkeit zuteilt: „Gleichheit in den Hauptsachen zu erhalten und in läßlichen Dingen einem jeden seinen Willen zu gestatten"[2]). Sie hatten nicht

[1]) DuW 13: I/28, 205_{5}.

[2]) Wanderjahre III 11: I/25^{1}/213_{22}.

Untertanen, sondern Getreue vor sich, wobei für die Anspannung ihrer Oberhoheit ein weiter Spielraum offenblieb: die Einheit des Imperiums überwölbte eine bewegungsreiche und allgemein bejahte Mannigfaltigkeit. Ebenso hat Goethe nicht allein, im Götz wie noch im II. Faust, einem Verfallskaisertum doch Würde mitgeteilt, sondern auch bis ins Alter bei allem Sinn für Autorität ein künftiges stärkeres Deutschland nie egalisierend und zentralistisch denken wollen.

„Lassen Sie uns ... dem mannigfaltigen Wahren treu bleiben und allein das Schöne und Erhabene verehren, das auf dessen Gipfel steht", schrieb der Dichter des Götz in einem berühmten Brief an die Tochter Justus Mösers[1]). Den Geist der ideell zusammenstrebenden Vielfalt betätigte Goethe auch dort, wo er unstreitig den Ton angab, im „geistigen Reich"[2]). Bei allem natürlichen Selbstbewußtsein, bei allem Willen zur Klassik in der Kunst und bei zuweilen hervorbrechender Kampffreude (Xenien!) lag es ihm doch niemals, sich als geistiger Führer oder Papst oder als Lenker einer Bewegung darzustellen. Ähnlich wie ein Otto der Große oder Friedrich II. unter den Reichsfürsten, stand er seit der Rückkehr aus Italien unter den Dichtern und Forschern in ruhiger Hoheit als primus inter pares, faßte mit seiner Überlegenheit die Kräfte der Zeit zusammen und ließ jedes tüchtige Streben gelten; nur das seines Erachtens Unrechtmäßige, Ungesunde oder Vorlaute wies er in seine Schranken. So lag in seiner Natur eine Wahlverwandtschaft mit der ursprünglichen Natur jenes römisch-deutschen Kaisertums.

Von der spätern Romantik her faßte J. J. Ampère die geschichtserweckende Kraft des Götz in Worten zusammen, die Goethe selber übersetzte: „Man kann sagen, das Mittelalter sei eigentlich der Held dieses wunderlichen Dramas; man sieht es leben und handeln ... Hier ist die Kraft, die Rechtlichkeit, die Unabhängigkeit dieser Epoche; sie spricht durch den Mund dieses Individuums, verteidigt sich durch seinen Arm, unterliegt und stirbt mit ihm"[3]). Und nach Henrik Steffens haben der Straßburgaufsatz und der Götz das Mittelalter recht eigentlich aufgeweckt[4]).

Faust

Der Faust, stofflich von den Volksbüchern als einem Nachhall des Mittelalters ausgehend, eifert nicht, wie der Götz, einer shakespearischen Historie nach, und wie die Handlung „den ganzen Kreis der Schöpfung" auszuschreiten unternimmt (V. 239), so sind Gestalt

[1]) Jenny v. Voigts, am 21. 6. 1781.
[2]) Schillers Wort im Gedichtentwurf Deutsche Größe, Säk.-Ausg. 2, 387.
[3]) $I/41^{II}/186_5$.
[4]) Vorn S. 250.

und Schicksal des Helden bereits in der Urfassung überzeitlich konzipiert. Sorglos können da in der gotischen Szenerie auch Kaffee und Billard, Totenschein und Wochenblättchen vorkommen[1]). Auf die historische Ebene projiziert würde Faust zu jenen lionardisch-parazelsischen Geistern gehören, die — in ihrem eignen wie in Goethes Sinne — aus dunklen Jahrhunderten in eine hellere, freiere Welt, aus der alles einschachtelnden Scholastik zu den lebendig wirkenden Kräften der Natur vorstoßen. Wenn nun auch diese historische Projektion das Verständnis der Tragödie wenig fördert, so bleibt es doch wahr, daß grade der Urfaust ein paar Bilder hinstellt, die seit dem ersten Erscheinen 1790 auf die lebendigen Vorstellungen vom Mittelalter mit unauslöschlicher Eindruckskraft eingewirkt haben. So gleich am Anfang das „hochgewölbte enge gotische Zimmer" mit seinem trüben Licht und seinem Urväter-Hausrat, oder dann das Gespräch der Mädchen am Brunnen, das Gebet zur Mater dolorosa und die Domszene mit dem Dies irae, oder auch die Ballade vom König von Thule und die Vision vom Rabenstein (V. 1436). Die Romantiker haben es bewundert, aber selber mit all ihrer Mittelalterbegeisterung so Wesennahes nie heraufzurufen vermocht.

In der lebenslangen Fortarbeit am Faust hat Goethe zwar noch manches von mittelalterlichen Stoffen herangezogen, aber mittelalterliche Substanz nicht mehr ergriffen und, entsprechend der übergeschichtlichen Aufgabe, mittelalterlichen Geist nicht hineingebannt. So gehört der Kaiserhof des II. Teils, wenn überhaupt einer Zeitschicht, ehestens der Renaissance und dem Barockimperium an. Der Innere Burghof des Helena-Aktes, „umgeben von reichen phantastischen Gebäuden des Mittelalters", will Menschen des Mittelalters doch nicht zeigen, so bedeutungsreich auch mittelalterliche und antike Architektur (9017), Dichtung (9367) oder Sitte gegeneinander abgehoben werden[2]).

Romantik und Klassik

Die vom Götz ausgehende Mode der Ritterdramen und Ritterromane, die durch ihn begünstigte Ersetzung der Bardiete durch die Minnelieder eines Gleim, Hölty, Bürger wurde von Goethe nicht eben begrüßt. In Herders und seinem Sinne stellte Merck es sofort als Fehler heraus, „neuen Geist mit alter Sprache zu bebrämen", und wünschte, „daß diese Minnesprache nicht für uns werde, was das Bardenwesen war, bloße Dekoration und Mythologie"[3]). Auch die Mittelalterbegeisterung der Grafen Stolberg erscheint in Dichtung und

[1]) Urfaust 282, 728, 866.

[2]) Über die dantischen Anklänge des II. Teils s. nachher S. 300 f.

[3]) I/37/236. Nach manchen von Goethe selbst.

Wahrheit mit viel Ironie geschildert[1]). Und wenn das Berliner Theater die Uraufführung des Götz zum Anlaß nahm, erstmals statt der bisher üblichen Andeutungen richtige Ritterrüstungen auf die Bühne zu bringen[2]), so war dieser historistisch-stoffliche Reflex an sich noch nicht geeignet, der Mittelzeit höhere Achtung einzubringen. Immerhin, sie trat damit eindringlicher vor die Augen. Und so sprach in alle dem doch eine neue Offenheit für das nachlebende wie das historische Mittelalter mit, eine Bereitschaft, die nicht nur der Gelehrtenarbeit, sondern vor allem der geistigen Durchdringung jener dunklen Jahrhunderte zugute kam. „Der Strich romantischer Denkart läuft über Europa", konstatierte Herder bereits 1777[3]).

Herder selber bereitete in der Tat den weiteren Weg mit seinem genialen Bückeburger Entwurf „Auch eine Philosophie der Geschichte" (1774), wo dem Mittelalter zwischen Antike und Neuzeit ein sinnvoller Platz, eine eigne Funktion zuerkannt und seine gesunde, wenn auch wilde Kraft der entnervten Aufklärung entgegengehalten wird[4]). Entscheidend durchbrochen war damit das alte Humanistenschema: erst im Altertum hohe Kultur, dann infolge der Völkerwanderung fast tausendjährige Barbarei, endlich neues Sprießen, Wiedergeburt, vielleicht die bisher höchste Stufe. Eine Ahnung von verschütteten Urmächten erweckte nun jähe Zweifel an dieser Hochstufe und ließ in den dunklen Jahrhunderten einige Helle entdecken. Tugenden des nordisch-ritterlichen Geistes stellte Herder da heraus: Gestalten erscheinen nicht, und für eigne Gestaltungen des Mittelalters scheint fast kein Raum zu bleiben.

Gleichwohl hatte Herder sich damals schon die spätmittelalterliche Balladenwelt Englands entdeckt und mit der mittelalterlichen Frühzeit durch Spezialstudien bekannt gemacht[5]). In der Folge bemühte er sich näher um die mittelhochdeutsche, auch die provenzalische Lyrik (während das Nibelungenlied und die Epik ihm fernblieben); auch der lateinisch-kirchlichen Hymnik schenkte er seine Aufmerksamkeit. Aus dem spanischen Spätmittelalter entnahm er seine Cid-Romanzen, ohne deren Geist von dem des 11. Jahrhunderts unterscheiden zu wollen. Aus Dante lebte ihm manches auf, und die Gestalt der Heloise erstand ihm wie eine heutige[6]). Und so noch

[1]) Buch 18: I/29, 89 u. ö.

[2]) Fr. Sengle, Das deutsche Geschichtsdrama (1952), S. 28.

[3]) Suphan 9, 524.

[4]) Meinecke, Historismus II, 416—442; zum Mittelalter besonders 435ff. Weitere Literatur vorn S. 271, Anm. 2.

[5]) Wie die deutschen Bischöfe Landstände wurden; Dissertation über Aufstieg und Niedergang der Karolinger. Beide Suphan 5; Resümees Stolpe 439—451.

[6]) Er dichtete ihr eine Nänie mit sehr schöner Prosaeinleitung: Suphan 28, 283.

mehreres. Er strebte auf ein Gesamtbild zu, das allerdings in dem riesigen Gesamt der Schöpfungs- und Menschheitsgeschichte nur einen kleinen Ausschnitt bedeuten konnte. Darum war ihm an Stufungen, feineren Unterscheidungen innerhalb des mittleren Jahrtausends nicht viel gelegen: genug, wenn er dessen dominierenden Auftrag als einer zwar unbändigen und unfertigen, aber jugendlichkraftvollen Vorbereitung belegen konnte. Überzeugt von seiner Deutung der Religion, glaubte er die Kirchenväter ignorieren, der griechisch-östlichen Kirche sein Verständnis versagen zu können: er ließ das Christentum sozusagen für die germanischen Völker geschaffen sein, die sich als der neue Schlauch für den — inzwischen doch schon fünfhundertjährigen! — Wein darboten.

Allein ob eben oder uneben, er brachte die erstarrten Vorstellungen in Fluß. Er konnte Thesen setzen wie die, daß die deutschen Romzüge seit Otto I. nur zum Verderben beider Länder, Deutschlands wie Italiens, gewesen seien[1]), oder wie jene, daß die provenzalische Dichtung und damit der ganze Minnesang und Rittergeist von den spanischen Mauren herstamme[2]). Die Tatsache, daß diese Thesen noch heute viele Köpfe verwirren, wenn auch mit andern Begründungen, zeugt für sein Gespür und seine unglaubliche Intensität. Mit seinen „Ideen" und „Fragmenten" war und ist der große Anreger dem wissenschaftlichen Denken leichter zugänglich als der immer auf das Unabirrbare, auf richtigen Blick und genauen Umriß hinzwingende Goethe.

Zu Herder hat sich mit großartigen Worten Johannes Müller bekannt[3]), der, als Schweizer von Jugend an zum nachlebenden Mittelalter freundlicher eingestellt, erstmals im deutschen Gebiet ein Stück Mittelalter als Geschichtsschreiber zu gestalten vermochte. Herders „Ideen" (besonders wohl Buch 19,3) klingen auch in Novalis' schimmerndem, un- und überhistorischen Aufsatz „Die Christenheit oder Europa" nach. Sogar Schiller ging, mehr als er sich bewußt war, von Herder aus, als er sich in seiner Historikerarbeit Völkerwanderung und Mittelalter wie „eine notwendige Bedingung unserer besseren Zeiten" zurechtlegte[4]). Er hat damals in seiner Sammlung historischer

[1]) Ideen zur Philosophie der Geschichte, 18. Buch Kap. 5.

[2]) Ebenda, 20, Kap. 2; Vom Unterschiede der alten und neuen Völker in der Poesie, 3. Fragment (1796).

[3]) Briefwechsel mit Herder, hg. K. E. Hoffmann (1952), Nr. 16: „Dem Geschichtsseher der Geschichtsforscher". Auf 1784 zu datieren, ein Dank für den 1. Band der „Ideen".

[4]) In den Kleinen Schriften vermischten Inhalts: Über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter; Vorrede zur Geschichte des Malteserordens. Dazu R. Most, Schillers Mittelalter-Auffassung (1936).

Memoires einige Hauptquellen des 12. Jahrhunderts weiteren Kreisen zugänglich gemacht. So wurde denn jetzt, um 1790, das Wort Mittelalter allmählich zum festen Terminus[1]). Mittelalterliches gehörte so sehr zum gegebenen Themenkreis, daß sogar in den Horen mehrere Aufsätze darüber erschienen.

Inzwischen hatte August Wilhelm Schlegel nach dem jungen Goethe, der ihn von früh auf inspirierte, den zweiten entscheidenden Schritt getan, als ihm der Funke zu Dante übersprang. Seine Übersetzungen aus der Commedia (seit 1791), die ersten und bis George einzigen von poetischem Rang, brachten jene „Stimme eines schweigenden Jahrtausends" (Carlyle) zum Klingen. Allerdings, einen hohen Preis mußte er als der Bahnbrecher zahlen: da er die genaue Nachbildung des dantischen Verses zunächst für unmöglich hielt, setzte er mit seinen „Schlegelterzinen" in einer Form an, die auf die Dauer ihn selbst am wenigsten befriedigte. Seit er 1797 in einem Prometheusgedicht die ersten echten Terzinen deutscher Sprache gewagt hatte, mehr als Könner übrigens denn als Dichter, verleidete ihm die Fortarbeit an seinen Übertragungen, die bald als veraltet erschienen[2]). Aber unabhängig von diesem Mißgeschick blieb Dante für ihn wie seinen Bruder und mehr oder weniger für alle mitstrebenden Romantiker der sichere Wegweiser, wenn sie alsbald systematisch in die Literatur und Kultur des Hoch- und Spätmittelalters eindrangen[3]). Und da wurde nun, gegen Goethe, aber in Fühlung mit Herder, die These von zwei in sich berechtigten Stilen herausgearbeitet, klassisch

[1]) Die frühesten Belege — seit Gatterer 1767 — hat bisher Stolpe (zit. S. 271, Anm. 2) 10f., Anm. 20, nachgewiesen. Herder hat das Wort zuerst 1788, Schiller 1789. Für A. W. Schlegel ist der Terminus von vornherein da, er hat dann wohl das meiste für dessen Popularisierung getan. Dagegen hat Goethe das Wort erst spät (wann zuerst?) aufgenommen und sich nie recht damit befreundet; bis zuletzt braucht er fast lieber Synonyma und Umschreibungen. Die „mittleren Zeiten" bezeichneten ihm eben keinen festen Kreis wie „die Alten"; und tatsächlich war ja media aetas, medium aevum von Haus aus nicht mehr als Verlegenheitsname für einen leeren Raum. Ein solches Abstraktum entsprach Goethes Wirklichkeitssinne nicht.

[2]) E. Sulger-Gebing, A. W. Schlegel und Dante, in: Festschrift Hm. Paul (1902), 99—134. Die Übersetzungen in A. W. Schlegel, Sämmtliche Werke, hg. Böcking, 3 (1846). Vgl. Th. Ostermann, Dante in Deutschland (1929), besonders Nr. 100—107. Die Hauptstücke aus dem Inferno erschienen erstmals in Schillers Horen, Band 2 und 3.

[3]) „Was das größte ist, du kennst den Geist des Mittelalters durch den Dante", schreibt Friedrich Schlegel an den Bruder bereits 1794: Briefe an seinen Bruder, hg. O. Walzel (1890), S. 203. Bhd. v. Brentano, August Wilhelm Schlegel (1943), 18, datiert von dem ersten Danteaufsatz 1791 her eine neue Epoche in der Geschichte des deutschen Geistes.

und romantisch, griechisch-römisch und nordisch-abendländisch, antik und mittelalterlich-modern: weil ja die Kunst aus dem Leben, der Wirklichkeit, der Nation hervorwachsen müsse, die eben da und dort verschieden seien. Programmatisch erklärte Wilhelm Schlegel 1803: Den Zweifel, ob es denn wirklich eine eigentlich moderne, nicht nach den Mustern des Altertums gebildete und dennoch nach den höchsten Grundsätzen für gültig zu achtende, zu echter Kunst vollendete Poesie gebe: diesen Zweifel hoffe er befriedigend zu heben[1]).

Die Berliner Vorlesungen, in denen der ältere Schlegel nach seiner langen Vorarbeit diese zweite, romantische Formenwelt ausführlich entwickelte, markieren den entscheidenden Moment für unser Thema: das Mittelalter ist nun wie ein eigner Kontinent entdeckt, der Zugang gesichert, alles weitere wird Besitznahme sein. So gewiß persönliche Unausgeglichenheiten des Redners aus dem Stil und gelegentlich wohl auch dem Inhalt hervorklingen, so rühmlich bleiben die Vorträge als das frische Ergebnis einer großartigen Lebensbemühung: an Licht und Blickweite würdig ihres Zeitalters, an Kenntnis und sachlicher Verarbeitung über Herders Würfe weit hinausführend. Im Mittelalter begrüßt Schlegel die große Zeit der neueren Geschichte und vermag dabei anzuerkennen, daß in der geistigen Blüte um 1200 die Franzosen vor den Deutschen stehen. Immer neu weiß er es klarzulegen, wie so manches, was heute unerträglich wäre, damals seinen gesunden Sinn hatte, Rittertum und Glaubenskrieg, die Freude am Streit überhaupt, manche Herrenrechte und gesetzliche Einrichtungen wie der gerichtliche Zweikampf. So wird jene Vergangenheit im Rahmen der universalen Geistesgeschichte künstlerisch in einer Weise vergegenwärtigt, die es begreifen läßt, daß das Mittelalter in der Folge zu einem wesentlichen Bildungsgut und einem Gegenstand fruchtbarster Forschungen werden sollte. In demselben Jahr 1803 brachte Tieck seine Übersetzungen aus den deutschen Minnesängern heraus, die, poetisch dünn und historisch verflauend, den Zugang zum Mittelalter nur zu bequem erscheinen ließen; aber ein romantisches Pseudomittelalter mußte offenbar sein. Zugleich erschienen Friedrich Schlegels Gemäldebeschreibungen aus Paris und den Niederlanden, die die bildende Kunst vom Kölner Dom bis zu Albrecht Altdorfer neu sehen lehrten: von hier führt der Weg zu den Boisserées und von da zurück zu seinem Ausgangspunkt Goethe[2]). Endlich hatte Schelling 1802/03 seinen denkwürdigen Danteaufsatz verfaßt und zuvor schon ein paar Terzinen auf den Dichter niedergeschrieben, die weit mehr sind als Huldigung — eine echte Erweckung: zum

[1]) Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst, gehalten zu Berlin 1801 bis 1804, hg. J. Minor (1884), Bd. 3, S. 7.

[2]) Nachher S. 295.

einzigen Male in dem Jahrhundert Goethes wurde hier der erhabne Glockenton des Florentiners zu deutscher Sprache[1]).

Es haben nun freilich auch irdischere, zeitgeschichtliche Momente den Sinn für das Mittelalter beleben helfen. Insbesondre die Revolution mit ihren Zerstörungen nicht nur alter Mißbräuche und Zwingburgen, sondern auch alter Rechte, Sitten und Heiligtümer rief schon lange vor der bewußten Restaurationspolitik innere Gegenkräfte wach: Edmund Burke fand sein berühmtes Echo, man lernte fühlen, was das Alte wert war. Daher griff denn die romantische Bewegung weit über Deutschland hinaus. Außerdem haben die sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die in Frankreich 1789 zur Explosion kamen, bis zu einem gewissen Grade schon vorher, auch in Deutschland, jene Einstellung zum Leben begünstigt, die durch die Romantik geistig ausgeprägt wurde[2]). Endlich zwang das neue Nationalgefühl die Romantik samt ihrer Belebung des Mittelalters in seinen Bann. Wir sahen, wie das in Herder von Anfang an vorbereitet war: Mittelalter sollte nicht Klassik, sondern germanisch-nordische Welt sein. So ging es nun weiter: Mittelalter sollte in seinem Dichten und Trachten Volksgeist, in seinem Handeln nationale Geschichte sein, allenfalls noch Geschichte der westlich-christlichen Idealgemeinschaft. Ausgeschaltet blieb damit das unendliche und unendlich befruchtende Gespräch der mittelalterlichen Geister mit denen der klassisch-christlichen Antike, das allerdings von sehr andrer Natur gewesen war als das der humanistischen Neuzeit. Es genüge, das eben gestreift zu haben; es wirkt noch heute mehr nach, als die meisten denken.

Aber wie dem auch sei, jedenfalls wurde seit dem Einsatz Herders und der Frühromantik das Mittelalter nicht nur als notwendiges Zwischenstück anerkannt, sondern als ein Ganzes geliebt und volle Eigengesetzlichkeit ihm zugesprochen.

Goethe nahm an Herders Ideen insofern teil, als grade seinem evolutionären Denken ein Jahrtausend abendländischen Lebens durchaus seinen Sinn haben mußte. Wieweit jedoch der Sinn historischer Epochen wirklich, über naive Selbstprojektionen hinaus, faßbar und wieweit die Einstellung auf das Mittelalter für seine eigne Zeit förderlich sei, das waren andre Fragen; und keinesfalls gab Goethe über der Idee der Entwicklung die Idee der Norm preis, die im Gegenteil in der Geschichte wie in der Natur all seinen Entwicklungs-

[1]) Sämtliche Werke I/10, S. 441. Über Dante in philosophischer Beziehung: ebd. Band 5, 152—163.

[2]) Dies vom Marxismus einseitig betont. Viel Wertvolles gibt Henri Brunschwig, La crise de l'état prussien et la genèse de la mentalité romantique (Paris 1947).

gedanken erst Hand und Fuß gab. Nur als verunklarend konnte ihm daher die romantische Zweiwertigkeit begegnen, die mit der Zeit unfehlbar in eine wertfreie, alles relativierende Geschichtsbetrachtung ausmünden mußte. Bei dem Herderischen Satze, daß eben jeder Volksgeist oder jedes Zeitalter seine Art von Kultur, Sittlichkeit und Mythologie habe, konnte er nicht stehen bleiben. Es gab doch die Dauer im Wechsel, das Unvergängliche in der Geschichte. Da der Mensch Natur ist, mußte dies Bleibende auch diesseits vager Theologumena faßbar sein; und da die Menschennatur weit und nicht einfach durch ihre Landschaft determiniert ist, so gab es offenbar Maße über den Volksgeist hinaus, wie ja die Sonne Homers vielen Völkern und Jahrhunderten geleuchtet hat. Daher wurde für Goethe die eine klassische Norm, auf die er blickte, zur erhellenden Macht und keineswegs zum einengenden Dogma. Während er das fortlebende Mittelalter würdigte, trat er doch als Handelnder für das heute Vernünftige ein. Während er sich als Schauender mehr als irgendein einzelner Romantiker für unmittelbar-große Eindrücke aus dem Mittelalter offen erwies, hob er doch das Straßburger Gesamturteil über den eingeschränkten düstern Schauplatz des medii aevi nie ganz auf.

Die Baukunst gibt dafür ein deutliches Beispiel. In den 1770er Jahren wurde der Straßburger Eindruck bei einer „Dritten Wallfahrt zu Erwins Grabe" bestätigt[1]) und durch Eindrücke vom Kölner Dom und Freiburger Münster erweitert[2]). Alsbald brachte der romanische Kaiserdom von Speyer noch eine primäre Entdeckung, die über der Gotikverherrlichung der Romantiker lange ohne Nachfolge blieb und allerdings nicht öffentlich verkündet, sondern nur in einem Brief an Frau von Stein skizziert wurde (25. 9. 1779). Goethe geht hier im Unterschied zu Straßburg vom Inneren aus und fragt nicht nach dem Stil oder dem Meister, sondern nach dem, was nun erreicht ist. „In dem wahren Gefühl der Andacht" erbaut, schließen solche Kirchen „den Menschen in den einfachen, großen Formen zusammen, und in ihren hohen Gewölben kann sich doch der Geist wieder ausbreiten und aufsteigen, ohne, wie's in der großen Natur geschieht, ganz ins Unendliche überzuschweifen."

Immerhin festigten sich derlei Eindrücke so wenig, daß Goethe 1823 rückblickend schreiben konnte, er habe seit seiner Entfernung von Straßburg kein wichtiges, imposantes Werk dieser Art mehr gesehen[3]). Und in der Tat ließe sich auch herausheben, was alles er auf seinen frühen wie späten Fahrten nicht notierte, z. B. die Dome von Mainz und Worms, die Kirchen von Erfurt und Limburg an der

[1]) I/37/322.
[2]) DuW 9: I/27/278.
[3]) I/49II/162$_4$.

Lahn, und erst recht die mittelalterlichen Denkmäler Italiens, wo er ganz andres zu suchen hatte. Indem sein Dichtertum ihn über Shakespeare hinaus immer stärker statt ins nordische in das südliche Altertum führte, indem grade die Griechen seinen Sinn für das Organisch-Ganze in der Kultur wie der Natur vertieften, konnte ihm auch das Beste des Mittelalters nicht viel helfen. In Trier, wo reiche Erinnerungen der Römerzeit ihn begrüßten, scheinen ihm die Denkmäler „früherer Mittelzeit" eher unheimlich geworden zu sein: „sie sprechen nicht zum gebildeten Sinn. Mich wollte der Anblick bei einiger Teilnahme verwirren". So kehrte er sich ab[1]).

Was aber Goethe in fast jeder deutschen Stadt antraf, Wehrmauern, enge Gassen, alte Häuser und dunkle Kirchen, das konnte er nicht so sehen wie der Moderne, der von seinen geschichtslos technisierten, die Landschaft verwischenden Städten her die mittelalterlichen Überreste als etwas schön Gewachsenes begrüßt. Goethe empfand mehr das Bedrückende, das Ungepflegte oder Ungemeisterte ihres Wuchses. Und da tat ihm das wohl, was er im Süden oft, in Deutschland ganz selten nur antraf: breite, wohlangelegte Straßen, klarlinig und hell gebaute Häuser, offene, gesunde, gut proportionierte Anlagen. So hat er sich zur Mehrzahl der altdeutschen Städte, die er sah, gar nicht geäußert, manchmal, wie bei Dinkelsbühl, sie mit den Augen des tätigen Staatsmanns kurz charakterisiert[2]). Oder er liest „an den düstern Kirchen und an den dunkeln und traurigen Klöstern" etwas über „den düstern Zustand der Gemüter" von damals[3]). Die Ansätze zu einer Neugotik in seinen spätern Lebzeiten waren ihm durchaus zuwider.

Auf der klassischen Höhe seines Lebens, von etwa 1780 bis über den Tod Schillers hinaus, fehlen demgemäß die freien Begegnungen mit Werken des Mittelalters, und es äußert sich nur zuweilen, wenn der Anlaß es bringt, der negative Generaleindruck von jenen Zeiten der „Barbarei mit schwerer Dämmrung"[4]). Insonderheit hat ihm Schlegels Dante, so nahe er ihm gebracht wurde, keine sichtbare Äußerung abgelockt. Er glaubte Hölderlin vor einiger „Neigung zu den mittleren Zeiten" warnen zu sollen[5]), und wenn er die gleiche Neigung bereits im Sommer 1796, als die Frühromantiker sich ihrer erst wenig bewußt waren, heraufkommen sah, veranlaßte sie ihn zu dem Xenion (Nr. 154): Eingefroren sahen wir so Jahrhunderte star-

[1]) Campagne, 29. 10. 1792: I/33/166.

[2]) Tagebuch, 4. 11. 1797: „Dinkelsbühl. Fruchtbare Lage. Die Stadt hat zwei Wälle, ist alt aber reinlich; man sieht wenig Gärten, guter Fruchtbau."

[3] Reise in die Schweiz 1797, Frankfurt 18. 8.: I/34[1]/241.

[4]) Tasso I,1 Vers 66.

[5]) An Schiller 23. 8. 1797.

ren: Menschengefühl und Vernunft schlich nur tief unten im Grund. Sein eigner Reineke Fuchs, mit seiner stofflichen Vorlage ins späte Mittelalter rückweisend, wurde nicht nur äußerlich in klassische Form gebracht, die ganze Substanz wurde entzeitlicht; so wie dann Schiller das Historische seiner Jeanne D'Arc bewußt transponierte. Schon gar nichts konnten Tiecks Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter (1803) Goethe geben. Hatte bereits J. J. Oberlin den Straßburger Studenten vergebens für die mittelhochdeutschen Dichter zu gewinnen gesucht[1]), hatte gar das Minnegetändel des Hainbundes den Wanderer des Sturmlieds nicht befriedigt[2]), so mußte der Meister der Klassik es nun ansehn, wie jene adlig-schlichten Gebilde — die Tieck ja keineswegs als bloß historische Denkmäler übersetzte — auf die romantische Lyrik entspannend, auf den deutschen Geschmack verflachend wirkten. Das lief allem zuwider, wofür er sich auf dem Felde seiner höchsten Verantwortung lebenslang einsetzte. In dieser Sache hat er denn auch später nicht eingelenkt. Die Romantiker deuteten — trotz Wilhelm Schlegel[3]) — den Minnesang volkstümlich-bequem: über seiner hellen Natürlichkeit übersah man den aristokratischen Grundzug und das strenge Kunstbewußtsein.

Der alte Goethe

Begegnungen

In einer späten Notiz über den „Oppenheimer Dom"[4]) erwartet Goethe von den damals laufenden Publikationen gotischer Kirchenbauten die volle Klarheit darüber, „wie in einer düster-unruhigen Zeit die kolossalsten Konzeptionen zu den höchsten Zwecken und dem frömmsten Wirken sich in der Baukunst hervortaten, und in der ungeeignetsten Weltepoche Maß und Harmonie ihr Reich zu befestigen und zu erweitern trachteten." Die Worte zeigen nicht anders als schon die Straßburgrede von 1772 ein negatives Gesamturteil, das

[1]) DuW 11: I/28/48$_{22}$.

[2]) Vorhin S. 283.

[3]) Dieser konstatierte bereits 1800, daß Troubadours und Minnesänger „im Ganzen nicht eigentlich Volksdichter zu nennen sind": Sämtl. Werke 8 (1846), S. 77. Aber dann wurde von den Heidelberger Romantikern, von Jakob Grimm und sogar Friedrich Schlegel erklärt, der Minnesang sei aus dem Volkslied hervorgegangen. Materialien hierzu bei R. Sokolowsky, Der altdeutsche Minnesang im Zeitalter der deutschen Klassiker und Romantiker (1906). Bemerkenswert für die Art der Aufnahme ist es, daß Walther von der Vogelweide, den Wilhelm Schlegel bereits in seinem Tristangedicht von 1800 aus den übrigen herausgehoben hatte (Sokolowsky 118), doch erst durch Uhland 1822 entdeckt wurde; vgl. E. Studer in der Gedenkschrift: Joseph von Laßberg, hg. Karl S. Bader (1955), 187ff.

[4]) Kunst und Altertum VI, 2, 1828: I/49^{II}/190.

hier nicht mehr als Vorurteil gedeutet werden kann, in vollem Einklang mit der Bereitschaft, auch in solcher „ungeeignetsten Epoche" Großes wahrzunehmen, und zusammen mit der von Goethe öfter ausgesprochenen Anerkennung, daß das Mittelalter an hohem Willen, reinen Kräften, starken Charakteren reich war. Er gewahrte etwas von dem, was ihm das Höchste ist; aber eine letzte Entfaltung, ein befreiendes Licht fehlt eben doch. So setzte er nur einen andern Akzent, aber sagte nichts andres, als er an den Grafen Reinhard schrieb (14. 5. 1810): „Mir kommt das ganze Wesen wie ein Raupen- und Puppen-Zustand vor, in welchem die ersten italiänischen Künstler auch gesteckt, bis endlich Michelangelo . . . die Schale zerbrochen und als wundersamer Prachtvogel sich der Welt dargestellt hat."

Von dieser Grundlage her hat der alte Goethe nicht nur manches von der Romantik neu Dargebotene sich zugeeignet, sondern auch selber manches Stück Mittelalter großartig ans Licht gestellt.

Das Nibelungenlied, das Bodmer bei Goethes Besuch 1779 ostentativ neben der Ilias auf sein Pult legte[1]) und dessen Editio princeps ihm 1782 zukam, las Goethe erst 1807 nach von der Hagens Neuausgabe und nahm davon in anderthalbjähriger Arbeit „so viel zu sich, als ihm frommte"[2]), ohne eigentlich in seiner dichterischen Produktion dadurch bereichert zu werden. In dem seit Bodmer üblichen Vergleich mit Homer fand er allerdings nicht nur „die breite und tiefe, immer lebendige Natur" des Hellenen sich gemäßer[3]), sondern hob auch den tiefen Unterschied des götternahen Epos gegenüber diesem hervor, das „keine Spur von irgend einem himmlischen Reflekt" zeige[4]). Das, und nicht die olympische Religion, ist es, was Goethe als „heidnisch" bezeichnet; „es ist bloß der Mensch auf sich gestellt und seine Leidenschaften"[5]). Noch ein Andreas Heusler hat diesen Befund bestätigt[6]). Aber von da kommt Goethe weder zu einer Herabsetzung der Nibelungen noch zu einer Theorie von zweierlei Kunst oder Stil. Indem er das kraftvolle mittelhochdeutsche Gedicht

[1]) Biedermann Nr. 201.

[2]) An Schubarth 21. 8. 1819.

[3]) An Knebel 9. 11. 1814.

[4]) Biedermann Nr. 1122. Hierzu Tagebuch 16. 11. 1808: III/3/399f.: Betrachtungen über den Reflex von oben und außen gegen das Untere und Innere der Dichtkunst, z. E. die Götter im Homer nur ein Reflex der Helden; so in den Religionen die anthropomorphistischen Reflexe auf unzählige Weise. Doppelte Welt, die daraus entsteht, die allein Lieblichkeit hat, wie denn auch die Liebe einen solchen Reflex bildet (nb.!). Und die Nibelungen so furchtbar, weil es eine Dichtung ohne Reflex ist, und die Helden wie eherne Wesen nur durch und für sich existieren.

[5]) Biedermann Nr. 942.

[6]) Nibelungensage und Nibelungenlied [3]1929, S. 128.

gegen „unsre modernen, religiosen Mittelältler" abhebt[1]), kann er es im Gespräch gradezu als klassisch mit Homer zusammenstellen, „denn beide sind gesund und tüchtig"[2]). Oder er sagt etwas behutsamer[3]), da es in der Großheit an das Antike grenze, so habe es eben auch Stil — nur freilich „keinen Geschmack". Die Worte sind nicht endgültig; aber deutlich ist, wie er das Mittelalterliche frei zu würdigen vermag, ohne das klassische Eidos irgend in Frage zu stellen.

So gut wie ergebnislos blieb die durch die Nibelungen angeregte, auch später zuweilen fortgesetzte Einsichtnahme in die übrige mittelhochdeutsche Dichtung, namentlich die Ritterepik wie Parzival, Tristan, Rother, Werke Hartmanns, Ortnit. Was davon zurückblieb, zauberte der Maskenzug „Die Romantische Poesie" zum 30. Januar 1810 mit seinen leuchtenden Stanzen in einen grundandern Tag hinein[4]).

Um dieselbe Zeit entdeckte Goethe aus eignem den englischen Franziskaner Roger Baco (2. Hälfte 13. Jahrhundert), zu dem er „eine unbedingte Verehrung" faßte[5]). So sehr seine Darstellung Bacos in den Materialien zur Geschichte der Farbenlehre[6]) im Allgemeinen verharrt, sie bleibt allein schon deshalb denkwürdig, weil sie zum ersten und auf lange hin einzigen Male einen der verrufenen Scholastiker mitten ins gegenwärtige, nicht bloß ins konfessionelle, deutsche Geistesleben hineinstellt. Dabei betont Goethe gewiß, wie sehr Baco durch die Voraussicht einiger Technica seiner Zeit vorgeeilt sei: aber er deutet auch auf die eigentümlich ihm verwandte Gestalt dieses Denkers, der im Gegensatz zum Aristotelismus der Dominikaner keine grundsätzliche Scheidung zwischen Innen und Außen, zwischen seelischer und natürlicher Erfahrung zuließ und die Mathematik ebensowohl als pythagoreisches Symbol wie als rationales Demonstrationsmittel gebrauchte. „Die ganze Magie der Natur ist ihm, im schönsten Sinne des Wortes, aufgegangen[7])." Die Zusammenhänge Bacos mit der platonisierenden Schule eines Robert Grosseteste, aber auch mit Bonaventura konnte Goethe, der zur Ergänzung

[1]) An Knebel 25. 11. 1808.
[2]) Zu Eckermann 2. 4. 1829.
[3]) Nach Riemer, 28. 8. 1808.
[4]) I/16/215. A. Hübner, Goethe und das deutsche Mittelalter, im Jahrbuch „Goethe" 1 (1936), 83—99 (nicht in allem treffsicher). Ernst Jenny, Goethes altdeutsche Lektüre. Diss. phil. Basel 1900. — Der Wolfram-Hinweis zu den Malern von Köln und Maestricht, I/34[I]/176$_{13}$, beruht nicht auf eigner Lektüre, Fr. Schlegel zitiert die Stelle schon 1803.
[5]) An Jacobi 7. 3. 1808.
[6]) II/3/149.
[7]) Zu Falk 28. 2. 1809: Biedermann Nr. 1153.

am meisten den Dominikaner Albertus Magnus befragte, noch nicht kennen.

Der Kölner Dom, den Goethe schon 1774 in seinem halben Zustande sah, den Georg Forster (1790) und dann Friedrich Schlegel gepriesen hatten[1]), trat seit 1810 durch Sulpiz Boisserée in Goethes näheren Gesichtskreis. Nach einigem anfänglichem Widerstreben hat der Dichter sich dies größte Relikt der Gotik unermüdlich angeeignet und es der Mitwelt auf alle Weise empfohlen. Die liebevolle Sorge für den jungen Freund Sulpiz kam mit dem Eindruck des Kunstwerks zusammen, das ihm nun dem so lang vergessenen Straßburger Münster an die Seite trat[2]). Die lange Beschäftigung mit dem Kölner Dom belebte auch seine Aufmerksamkeit für andre mittelalterliche Denkmäler, und hier tat sich eine naturhafte Neigung für den damals kaum gekannten romanischen Stil kund[3]). Denn am meisten gewann Goethe sich offenbar an den Ruinen von Paulinzella aus dem 12. Jahrhundert[4]) und an dem sogenannten Römerturm von Eger, der, Goethe dachte es nicht, zu einer Kaiserburg Friedrichs I. gehörte: „Ich wüßte nichts einfacher-größeres von dieser Art. Mir ist er gewiß römisch (!), so etwas setzt einen großen Kunstbegriff voraus[5]).“ Andre Besuche hatten keinen befriedigenden Erfolg, z. B. der des Naumburger Doms, so aufmerksam er ihn studierte[6]).

In Naumburg beachtete Goethe aber auch die Steinbildwerke, er notierte den Westlettner (Mitte 13. Jahrhundert) und die Grabplatte Bischof Gerhards von Goch († 1422) — während er die berühmten Stifterfiguren unerwähnt ließ. Noch weit über seine Zeit hinaus blieb ja die mittelalterliche Plastik ungewürdigt. Den Externsteinen des 12. Jahrhunderts, die er zwar nur durch Rauchs Nachzeichnungen kannte, sprach er immerhin „Einfalt und Adel“ der Komposition zu. Sonst zeigt der ihnen gewidmete Aufsatz ehestens, was alles zu Kunde und Verständnis solcher Werke damals noch fehlte[7]).

[1]) Die Hauptstellen bei W. Waetzoldt (zitiert S. 278 Anm. 2), S. 16ff., mit Abbildung des Doms im alten Zustand.

[2]) Nach Kanzler Müller hätte Goethe zuletzt, 6. 6. 1830, geäußert, er lasse nichts von der Art mehr gelten als den Chor zu Köln, selbst das Straßburger Münster nicht. Sofern Müller verläßlich notiert hat, wäre das eine einseitige Gesprächsäußerung, da sonst die beiden Werke nebeneinander stehen.

[3]) Vgl. vorhin S. 289 zu Speyer. Für manchen Hinweis habe ich hier Alfred Zastrau zu danken, der mir Materialien seines großen Goethe-Handbuchs zugänglich machte.

[4]) Tag- und Jahreshefte 1817: I/36/130f.

[5]) Tagebuch 30. 8. 1821: III/8/103.

[6]) 17. 4. 1813 an Christiane.

[7]) Kunst und Altertum V 1, 1824: I/49^{II}/46ff.

Die altdeutsche und altniederländische Malerei des 15. Jahrhunderts, also vor Dürer und Matsys, war wesentlich durch Friedrich Schlegel, nicht ohne Anteil Dorotheas, in ihrem bleibenden Werte entdeckt[1]), dann durch die Brüder Boisserée liebevoll gesammelt und erforscht worden, die nun Goethe ihr entgegenführten. Aus den zahlreichen Dokumenten zu seinen beiden Rheinreisen von 1814 und 1815 ist hier besonders das Kapitel über Heidelberg hervorzuheben[2]), wo Goethe sich zur Würdigung der Boisseréeschen Gemäldesammlung genötigt sieht, die Entwicklung der ganzen christlichen Kunst von Evangelium und Römerzeit bis etwa 1500 gemäß damaliger Kenntnis nach ihren Aufgaben, ihrem Geist und ihren historischen Bedingtheiten zu skizzieren. Dies gipfelt in einigen Absätzen über den großen, dem Jan van Eyck zugeschriebenen Marienaltar, den tatsächlich Roger van der Weyden um 1460 für die Kölner Columbakirche gemalt hat (dorther von den Boisserées erworben, heute in München). Goethe wünscht sich hier von romantischen Überschätzungen zu distanzieren und betont, man könne bei solch einem Werke „den Maßstab der vollendeten Kunst nicht anlegen"[3]). Gleichwohl weiß er in diesem Musterstück einer augenhaft mitdenkenden Bildbeschreibung die „geistige Symmetrie" des Triptychons aufzuzeigen, das „eine fortschreitende Trilogie darzustellen unternimmt" und sie so durchseelt, „daß man angezogen und eingenommen wird"[4]). In der schönen Wahrheit, der meisterhaften Genauigkeit und tiefen Zartheit des Bildes erkennt Goethe fast wider Willen eine eigne Art von Gesetzlichkeit, und so wird ihm noch einmal ein mittelalterliches Werk zur wirkenden Gegenwart.

Die frühe italienische Malerei eines Giotto, Orcagna, auch Cavallini u. a. hatte Goethe auf seiner italienischen Reise wenig beachtet, daher sein späteres, besonders durch Heinrich Meyer genährtes Interesse an ihr der unmittelbaren Anschauung ermangelte.

Endlich muß noch einer ganz für sich stehenden Begegnung mit dem frühen Mittelalter gedacht werden: der Siebzigjährige übersetzt den karolingischen Pfingsthymnus Veni creator spiritus und feiert ihn als „Appell ans Genie"[5]). Zu entdecken gab es hier nichts, insofern das Lied seit Luther auch bei den Protestanten Heimatrecht hatte und schon oft verdeutscht war[6]). Aber Goethe hat

[1]) Gemäldebeschreibungen aus Paris und den Niederlanden 1802—1804: Sämmtl. Werke, 1822—1825, Bd. 6; Probe bei Waetzoldt 34 ff.

[2]) $I/34^{I}/156$.

[3]) S. 184_{19}.

[4]) S. 183 f.

[5]) $I/4/329$; $I/42^{II}/129$.

[6]) Z. B. bereits durch den Basler Karthäuser Ludwig Moser, † 1510 (Druck

nun nicht nur die dem herben Original fremde Reimerei der kirchlichen Übersetzer abgeschüttelt, sondern überhaupt, grade indem er entschieden wörtlicher als alle Bisherigen (und die meisten Späteren) blieb, den zeitlosen Gehalt dieses zwischen Gottes- und Menschengeist verbindenden Gedichtes herausgebracht. Unfehlbar hat er zugleich dem goldgrundigen Hymnus einen persönlicheren Grundton mitgeteilt. Aber abgeändert wird allein die einzige auf menschliche Schwäche anspielende Stelle, die übrigens der Autor (Hrabanus Maurus ?) selber nur aus Ambrosius wiederholt hatte: statt „indem du die Schwächen unsres Körpers mit ewiger Hochkraft stärkst"

Daß wir im Körper Wandelnden
Bereit zum Handeln sei'n, zum Kampf[1]).

Die dogmatisch-liturgische Transparenz fast jedes einzelnen Wortes läßt sich ohnedies in keiner modernen Sprache wiedergeben. Indem Goethe aber nicht abgegriffene Formeln, sondern geisterfüllte Worte an ihre Stelle setzt, gibt er den Text als das, was er war und ist, als lebendiges Gedicht. Und indem er in seinem ruhigfernen Altersstil keinerlei romantische Ausmalungen aufkommen läßt, ruft er hier als vielleicht einziger seines Jahrhunderts etwas von dem verhaltenen Wesen, von der nüchternen Hoheit des ersten Jahrtausends in die Gegenwart.

In dem ausgebreiteten Verkehr und der reichen Tätigkeit der späteren Jahre hatte Goethe noch zahlreiche Einzelbeziehungen zu mittelalterlichen Gegenständen, die ihm die romantischen Dichter, Künstler und Forscher allseits entgegenbrachten. So ließ er sich für die Steinschen Pläne der Monumenta Germaniae Historica interessieren und trug selber durch Bemühung um den jenaischen Otto-von-Freising-Codex zu den Vorarbeiten bei[2]), entwarf auch ein Gutachten über die für Weimar erworbene Taufschale Friedrichs I.[3]) So kam 1819 eine lateinische Handschrift mit der Dreikönigslegende des Johannes von Hildesheim (14. Jahrhundert) in seinen Besitz, und er

von M. Furter, Basel 1497; ich danke die Nachweise Herrn Pfarrer Markus Jenny), durch Thomas Münzer, Luther, Jacob Dachser, Ambrosius Lobwasser, Johannes Zwick, Angelus Silesius.

[1]) Str. 4, 3—4: *Infirma nostri corporis virtute firmans perpeti.* Dieselben Worte in Ambrosius' *Indende qui regis Israel,* Str. 7, 3—4.

[2]) Sein Beitrag im Archiv der Ges. f. ält. dt. Geschichtskunde 2 (1820), 301—305; Druck nach der gelegentlich abweichenden Handschrift I/42I, S. 7—11, vgl. S. 355ff. Es handelt sich um Codex B 1 der Weltchronik (ed. Hofmeister p. LII, mit Anm. 7). Vgl. allgemein in H. Breßlaus Gesch. der MGH, = NA 42 (1921).

[3]) I/53, S. 212—215, vgl. zur Vorgeschichte S. 499f.

sorgte für deren Bekanntwerden[1]). Auch sonst kam Mittelalterliches in seine Sammlungen, außer Münzen z. B. ein paar kleine gotische Glasmalereien[2]). In seiner unübersehbaren Lektüre taucht auch nach den historischen Studien zur Farbenlehre — wo ein einziges Mal bei ihm Boethius erwähnt wird, 23. 9. 1808 — vereinzelt Mittelalterliches auf, wie denn lebenslang die Menge wie die Präsenz seiner Geschichtskunde, sogar auf diesem ihn wenig anziehenden Teilgebiet, erstaunlich ist. Raumers Hohenstaufen gewannen sein Interesse, er las in Ludens Geschichte des deutschen Volkes, schenkte Grimmschen Publikationen Aufmerksamkeit, nahm da oder dort in Quellen Einblick[3]). Er erhielt zahlreiche das Mittelalter beschlagende Bücher dediziert und korrespondierte oder sprach mit den Autoren. Er freute sich im weimarischen Armbrustschützenverein an einem Stück nachlebenden Mittelalters im Gegensatz zum unkräftigen Zentralismus des neueren Staates[4]), u. dgl. Im Gesamtrahmen von Goethes späteren Jahren ist das alles zusammen doch nur ein winziger Ausschnitt.

Goethes Gesamturteil

Goethes Urteile über Mittelalterliches tragen im Wechsel des Lebens verschiedene Akzente, Bereitschaft des Zwanzigers, Abwehr in den Mannesjahren, zurückhaltendes Anteilnehmen in der Spätzeit. Aber die tragende Vorstellung bleibt vom Anfang bis zum Ende gleich. Sie wurde etwas näher ausgeführt in der Geschichte der Farbenlehre unter dem merkwürdigen Titel „Lücke", Gedanken, die wir etwa so zu umschreiben wagen[5]):

Da ein schwacher Faden die Geschichte — im vorliegenden Falle die Geistesgeschichte — aller Zeiten durchzieht, muß ein Beitrag zum Ganzen in jeder Einzelzeit auffindbar sein; und tatsächlich finden

[1]) Kunst und Altertum II 2: I/41 I, S. 169—182; die Nachträge dazu S. 194, 241, 358ff. Im Brief vom 22. 10. 1819 an Sulpiz Boisserée berichtet Goethe über den Erwerb und seine ersten Eindrücke vom Text: „Weder Pfafftum noch Philisterei noch Beschränktheit ist zu spüren" usw. Vgl. auch seine Einleitungsverse zu Gustav Schwabs deutscher Ausgabe von 1822: „Wenn was irgend ist geschehen . . ." (I/4/71).

[2]) Jahrbuch „Goethe" 1, 1936, S. 100, mit Abb.

[3]) Z. B. Gregor von Tours, Einhard, Pseudo-Turpin, Saxo Grammaticus, Marie de France, Joinville (Campagne in Frankreich, 27. Sept. 1792), Bilder zum Sachsenspiegel. Fundorte im Register der Tagebücher. Bemerkenswert auch etwa die Straßburger Ephemerides von 1770/71 (I/37), die Vorbereitungen zu einer zweiten Italienreise (I/34 II), die Notizen zum Volksbuch von 1808 (I/42 II).

[4]) F. v. Müller zum 13. Sept. 1827.

[5]) II/3/130ff.; besonders 131_4—133_3 und 134_{13-27}.

sich sogar „in denen Zeiten, die uns stumm und dumm scheinen"[1], überall tüchtige und vortreffliche Menschen. „Der Lobgesang der Menschheit, dem die Gottheit so gerne zuhören mag, ist niemals verstummt." Nur dringt er ungleich an unser Ohr, indem wir von manchen bedeutenden Epochen wenig wissen. In solchen ruht gleichsam der Same unter dem Erdboden, so daß ihre Wichtigkeit uns nur durch ihre Folgen deutlich wird. Daher werden wir leicht ungerecht gegen die stillen, dunkeln Zeiten, in denen der Mensch, obschon „unbekannt mit sich selbst", dennoch „trefflich vor sich hin wirkte"[2].

Die „dunkeln" Zeiten sind also zunächst die, von denen wir wenig Kunde haben: aber die Kunde fehlt eben deshalb, weil dazumal die Menschen sich selber nicht so kannten, nicht so klar und sieghaft darstellten wie in helleren Zeiten. Insofern bleibt es dabei, jene Jahrhunderte sind die „barbarischen" im Gegensatz zu den „ausgebildeten", und insofern bestätigt sich, zwar in mildester Form, auch hier das Urteil, wonach das Mittelalter im ganzen, so viele Samen es hegen mochte, eine unentfaltete, enge, lichtarme, und das heißt eben, eine barbarische Periode war. Ein eigentlicher Vorwurf liegt darin nicht, und auch in solch unbeglückter Zeit werden „Individuen von der besten Art geboren", ob nun Erwin oder Götz oder Baco oder Dante, und können so Großartiges schaffen wie die alten Dome oder das Nibelungenlied. Ja, in einem entscheidenden Punkte haben die ausgebildeten Zeiten vor den barbarischen nichts voraus: immer stehen jene großen Individuen „mit der Menge im Gegensatz, ja im Widerstreit". Denn „Tugenden sind zu jeder Zeit selten, Mängel gemein".

Auch wenn man hier nicht diskutieren, sondern rein Goethes Gedanken mitdenken möchte, läßt dieser Abriß manche Frage offen. Der moderne Historismus wird immer wieder den Verdacht hegen, daß die Unterscheidung dunkler und heller Epochen auf einer zeitbedingten Perspektive beruhe — während Goethe hier wie allerorten zugrunde legt, es gebe für unser Geschlecht ein Höchstes, dies zu fassen und dieser Norm sich entgegenzubilden sei die erste Aufgabe, und wo man sich der Aufgabe widme, da beruhe die historische Wertung auf einem Einklang des menschlichen Verständnisses mit dem göttlichen[3]. Ferner aber, auch wenn man den Widerstreit jedes großen Einzelnen mit der Menge als notwendig anerkennt: steht nicht

[1]) An Jacobi 7. 3. 1808.

[2]) In den Skizzen zu einem Volksbuch von 1808 (I/42[II]/419f.) werden als Grundzüge der Antike hervorgehoben: „Leidenschaftliche Tat mit ungeheuren Folgen; Genuß mit Klarheit und künstlerischem Selbstbewußtsein." Das „Mittlere" zeigt dann „dasselbe, nur weniger bedeutend; unbewußt und trüb".

[3]) II/3/132$_{21}$.

immerhin der Einzelne zu verschiedenen Zeiten greifbar verschieden zu seiner Mitwelt, Erwin von Steinbach anders als Michelangelo, der Nibelungendichter anders als Goethe? Und hat das, grade für ein Erfassen des Mittelalters, nicht Großes zu bedeuten? (Ich sehe nicht, wie Goethe hierauf geantwortet haben würde.)

Goethes mindestens relative Abwehr gegen das Mittelalter ließe sich weithin mit seiner Überzeugung motivieren, daß von der romantischen Hinneigung zu einer Periode, die für die meisten viel eher vorgefaßtes Wunschbild als wirkliche Erfahrung war, nichts Gesundes ausgehe, Minnesingerei oder Neogotik, politische Illusionen oder gar, was er schon an Sturm-und-Drang-Gefährten erlebt hatte, ein sich Anwärmen an vergangener Frömmigkeit — in jedem Falle ein Ausweichen vor dem klassischen Maß und dem, was Goethe als Forderung der Gegenwart anerkannte. Hinzu käme, daß das bloß Stoffliche des Mittelalters, das Historisch-Tote und die stets fragmentarische Gelehrtenforschung den Dichter und Lebensmeister wenig angingen: ihm war die Geschichte nur als ein Beseeltes und Durchblutetes wirklich.

Indessen über derlei hinaus hatte Goethes Abwehr ihren unmittelbaren Grund: allzusehr begegnete ihm im Geiste des Mittelalters das, was er in der Gegenwart zu überwinden strebte, Trennung von Diesseits und Jenseits, Vorstellungen von Jammertal, Marterblut und Teufelsmacht, Körperverneinung und bittere Askese. Eine Geschichte wie Hartmanns Armer Heinrich konnte ihm nur „physisch-ästhetischen Schmerz" erwecken[1]). Auch in Burgruinen oder „in den düsteren Gängen einer gotischen Kirche" fühlte er sich so wenig wohl wie Faust in seinem „verfluchten dumpfen Mauerloch": wer fühlte sich denn in solcher Umgebung „zu einer freien, tätigen Heiterkeit gestimmt"![2]). Dazu kam all das Beengende des nachlebenden Mittelalters. Derlei unmittelbare Eindrücke ließen naturgemäß auch vieles andre, z. B. die mittelalterliche Plastik, allein als naturwidrig erscheinen, und tatsächlich haben sie ja über das ganze 19. Jahrhundert hin ungünstig fortgewirkt, auch auf die Fachhistoriker. Der Hinweis, es habe eben jede Zeit ihre Art, kommt dem Problem in der Tat nicht bei. Wohl aber verschiebt sich Wesentliches mit der dreifachen Erkenntnis, zum einen, es sei vieles von jenen Negativa doch erst durch das nominalistische Spätmittelalter bestimmt, zum andern, es hätten die bedrohlichen Spannungen zwischen Gott und Natur nicht im Mittelalter ihre Heimat, sondern im hellenistisch-römischen Altertum, wo das Christentum aufkam und siegte, und zum dritten, es sei der Geist der mittelalterlichen Völker nicht gar so dumpf (oder naiv)

[1]) Annalen 1811: I/36/72f.
[2]) IV/26/288.

gewesen: denn überall lebte er mit dem Geist des Altertums in einer Auseinandersetzung, die gewiß sehr anders sein mußte als die der Neuzeit, aber an Intensität hinter dieser schwerlich zurückstand.

Unterscheidung verschiedener Epochen in dem mittleren Jahrtausend — Einordnung des Frühchristentums und seiner Probleme in die antike Geistesgeschichte —, Würdigung des mittelalterlichen Gesprächs mit dem Erbe der Alten: diese drei Gesichtspunkte führen zu einer Bestimmung des Mittelalters, die das Jahrhundert Goethes nicht hatte (und die auch heute von verstehender Anerkennung noch entfernt ist). Sie führen zu klarer Unterscheidung zwischen Mittelalter und germanischem Altertum, auch zwischen Mittelalter und 16. Jahrhundert, während Goethe und seine Zeit hie Germanen und Edda, dort Dürer und Hans Sachs nicht nur dem Mittelalter zurechnen, sondern grade von hier aus sich ihr Mittelalter anschaulich machen. Insofern kommt unsre Befragung an Goethe, kommen Goethes Äußerungen an uns nicht ganz heran, als die Grundbegriffe sich nicht ganz decken.

Indessen über alles Einzelne, ja über das begrifflich Nennbare hinweg tritt da und dort eine tiefere Kommunikation des Dichters mit mittelalterlichem Wesen in das Feld des Sichtbaren. Am deutlichsten in seinem Verhältnis zu Dante. Von ihm muß er früh eine Kenntnis gehabt haben, die durch Gerstenbergs erfolgreichen, aber gänzlich tristen Ugolino (1768) sofort etwas Schreckhaftes bekam. Gleich die erste nachweisbare Nennung des Namens Dante, um 1777 in der Theatralischen Sendung[1]) geht auf die Hölle als einen Schreckensort, und dies negative Motiv dominiert auch später. Einen Gesamtüberblick über die Komödie verrät Goethe nebenbei, ja gleichsam von der Rückseite her in der Italienischen Reise[2]). Dabei zeigt ein Brief an Schiller (21. 2. 1798), daß ihm die Form der Terzine durchaus fremd geblieben war. Im ganzen liebt er es, von Dante zu schweigen, obwohl z. B. Schlegels Horenbeiträge Anlaß genug zu Worten gegeben hätten. So hat er noch seinem Eckermann „das Studium dieses Dichters durchaus verboten" (3. 12. 1824). Ein paar kleine Aufzeichnungen und Notizen wollen denn nicht allzuviel heißen, so klar es ist, daß Dantes ungemeine Größe ihm nicht entging. Hervorzuheben sind allein die durch Streckfuß' deutsche Ausgabe veranlaßten eignen Übersetzungsproben von 1826, zusammen 35 Infernozeilen umfassend, mit denen er sich auch der dantischen Kunstform näherte[3]).

[1]) II 1: I/51/102.

[2]) 2. Aufenthalt in Rom: I/32/52 f.

[3]) I/42^{II}/70—74 nach Inf. 12, 1—10 und 28—45. Dazu das Gedicht „Von Gott dem Vater", I/4/273, in freier Aneignung von Inf. 11, 99—105. Das Tagebuch zum 25. 9. 1826 vermerkt zum Vormittag, unter vielem andern,

Und nun erscheinen die Terzinen auf Schillers Schädel und die Terzinen, mit denen Faust neu zum Leben erwacht[1]): der Vers der Göttlichen Komödie wird zum Maß, um Stoff und Geist, Streben zum ewigen Licht und Stand auf der farbigen Erde als göttlichen Einklang zu offenbaren. Und es erscheinen ein paar Jahre später die den Faust abschließenden Visionen, die nicht in faßbaren Beziehungen, aber in ihrer mystischen Substanz, man möchte sagen in ihrer raumhaften Raumlosigkeit auf Dante verweisen und nirgends sonst ihresgleichen fänden. Da ist nicht Einfluß, aber Geistgemeinschaft.

Eine dem Dichter völlig unbewußte, allgemein strukturelle Verwandtschaft kann man zwischen dem Wilhelm Meister und Wolframs Parzival ansetzen. Beides sind Erziehungsromane[2]), die ihren Helden zugleich innerlich zur Reife führen und äußerlich in einen Kreis höchster Ansprüche aufsteigen lassen. Auch Wilhelm hat viel von dem reinen Toren, auch Parzival macht seinen eigensten Eindruck nicht durch die besondern Taten, die allerdings von ihm erzählt werden, sondern durch die Unverbrüchlichkeit seines Soseins, durch die Integrität seiner Natur. Beide wissen den Weg nicht und überragen doch die Beholfneren, weil sie jeden ihrer Fehler ganz in sich hineinnehmen, bis er ausgeglichen ist. Auf die denkbar verschiedenste Weise gehört es zu beider Weg, daß sie ihre erste Liebe in reiner Glut erleben und sie dann rasch verlassen müssen, um ihr doch stets treu zu bleiben. Wenn dem modernen Roman ein Geheimnis wie der Gral fehlen muß, wenn er überhaupt in einer zugleich komplizierteren und rationaleren Gesellschaft spielt, so fällt die Analogie zwischen den Männern des Turms und den Templeisen nur um so mehr auf. Die Kontraste fehlen darum gewiß nicht, sie greifen über die Verschiedenheit der historischen Schicht sogar weit hinaus. Insonderheit findet das Grundmotiv, daß der Gral früh erreicht, aber gleich verscherzt wird, womit Parzivals Schicksal sich unversehens in ein christliches Gefüge — Fehl und Buße — einspinnt, bei Goethe keine Entsprechung. Aber es gibt auch Ähnlichkeiten, die jenseits der analogen Konzeption liegen. Beide Dichter folgen, scheinbar unnötigerweise, der alten Romantopik, wonach sich zu guter Letzt die Hauptgestalten als versippt entpuppen.

Von einer ganz andern Strukturähnlichkeit war früher die Rede: die innere Übereinstimmung des Götzdichters mit Geist und Art des ottonischen Imperiums (S. 281 f.). In dieser Richtung gäbe es noch

Beschäftigung mit Fegfeuer und Paradies nach Streckfuß und meldet nachher: „Nachts Terzinen". Diese werden in der nächsten Morgenfrühe weitergeführt: so klingt Dantes Vers in Goethe nach.

[1]) II, 1, Vers 4679.

[2]) Melitta Gerhard, Der deutsche Entwicklungsroman (1926).

manches zu sagen. Jedoch, so blendend Strukturvergleiche wirken können, sie sind ihrer Natur nach perspektivisch: sie fallen nur von dem ihnen zugehörigen Standort her ins Auge und fordern damit mehr, als eine wissenschaftliche Darlegung zu leisten vermag. Wir halten denn inne. Auch so hebt ja jede nähere Befassung mit Goethe über die regulären Grenzen der Forschung hinweg. Grade sein Verhältnis zum Mittelalter, so wundersam zusammengesetzt aus allgemeiner Abneigung und mächtigster Reproduktivität, nötigt zur Nachprüfung der heutigen Geschichtsproblematik an der immer neuen Idee der Norm. Oder, wie Goethe gesagt hätte: an der immer neuen Erfahrung der Norm.

GESCHICHTE UND ZEITGESCHICHTE

PEARL HARBOR IM KREUZFEUER DER FORSCHUNG

VON

FRITZ WAGNER

I.

UNVERGESSLICH bleibt eine Szene aus dem Zweiten Weltkrieg, die der amerikanische Botschafter Winant berichtet[1]). Er verbrachte den 7. Dezember 1941 bei Churchill in Chequers, dem Landsitz der englischen Ministerpräsidenten. Noch ahnte keiner der beiden Männer, daß Japan mit dem Angriff auf Pearl Harbor eine der entscheidenden Wenden des ungeheuren Ringens eingeleitet hatte. Kurz vor 9 Uhr abends drehte Churchill, düsterer Stimmung und in sich verschlossen, den kleinen schwarzen Radioapparat an, der vor ihnen auf dem Tisch stand. Musik rauschte auf, und dann ereignete sich das kaum Glaubhafte, das die beiden einsamen Hörer erstarren ließ: die erste noch bruchstückhafte Mitteilung von dem japanischen Überfall, der die USA mitten in einem ihrer wichtigsten Flottenstützpunkte acht Schlachtschiffe, drei Kreuzer und 188 Flugzeuge mit insgesamt 2326 Toten kostete. Nach einem Augenblick, in dem jeder den Blick seines Gegenüber suchte, sprang Churchill auf und stürmte mit den Worten zur Tür: „Wir werden Japan den Krieg erklären." Der Bann war gebrochen. Die britisch-amerikanische Waffengemeinschaft war hergestellt. Wider alles Erwarten schickte sich Japan an, Selbstmord zu begehen. In seinem Memoirenwerk hat Churchill später selbst den Kommentar gegeben: "No American will think it wrong of me if I proclaim that to have the United States at our side was to me the greatest joy . . . We had won the war. England would live; Britain would live; the Commonwealth of Nations and the Empire would live . . . Being saturated and satiated with emotion and sensation I went to bed and slept the sleep of the saved and thankful[2]))."

Die Überraschung schien auf amerikanischer Seite nicht weniger vollkommen. Nach der ersten zusammenfassenden Darstellung, die 1942 auf dem New-Yorker Buchmarkt erschien, quittierte Roosevelt die Nachricht von dem Luftangriff, die ihm Marinesekretär Knox übermittelte, mit dem Aufschrei "No!"[3]). Er nahm

[1]) Allen, Great Britain and the United States, 1954, S. 834.

[2]) Second World War, Vol. III, S. 539ff.

[3]) Forrest Davis and Ernest K. Lindley, How War came.

dann persönlich stundenlang am Telefon die aus Hawaii einlaufenden Meldungen ab und veranlaßte die ersten Radio- und Presseinformationen. Die Form der Herausforderung mußte den Präsidenten, dessen Lieblingskind die Navy war, besonders empfindlich treffen. Stimmen aus der unmittelbaren Umgebung, die bald laut wurden, sprechen einhellig davon, daß er einen derart schweren Schlag nicht erwartet habe. Ähnlich der Reaktion Churchills aber verbindet sich auch hier mit dem Schock spontan die geradezu befreiend wirkende Überzeugung vom endlich eingetretenen gemeinsamen Schicksalsgang. Am prägnantesten hat dies wohl Kriegssekretär Stimson vor einem der späteren Untersuchungsausschüsse formuliert: "We three (Hull, Knox, Stimson) all thought we must fight if the British fought. But now the Japs have solved the whole thing by attacking us directly in Hawaii[1])."

Auch der nacherlebende Betrachter hält noch einmal den Atem an. Erscheinen doch die Leiter der beiden angelsächsischen Riesenreiche, die zweifellos zu den bestinformierten Männern der Zeit gehörten, unversehens in der Rolle des gewöhnlichen Sterblichen, der über dem Rätsel der Zukunft brütet und bange wartet, bis ein irgendwo niederzüngelnder Blitz eine noch unbekannte Landschaft erhellt und neue Wege des Handelns aufzeigt. Mit einem Schlag hatte die Welt auch für sie ihr Gesicht verändert. Sie hatten dies wohl erhoffen, vielleicht auch hier und da vorbereiten, niemals darauf rechnen, geschweige denn es unmittelbar herbeiführen können. Vor Millionen von Zuschauern traten sie nun gemeinsam in die erweiterte Arena. Je mehr jedoch die Zuschauer selbst zwangsläufig zu Mitspielern wurden, von denen das Letzte verlangt wurde, desto dringender sollte sich die Frage stellen, ob es allem Unvorhersehbaren zum Trotz wirklich hatte so kommen müssen.

Tatsächlich ist in der amerikanischen Öffentlichkeit nach dem Ausgang des Krieges der Zweifel gerade am Faktor der Überraschung immer lauter geworden. Man konzentrierte die Aufmerksamkeit auf den dramatischen Auftakt. Wenn Amerika den Krieg gewonnen, aber den Frieden verloren hatte, bildete dann der Vorabend von Pearl Harbor, an dem noch alles offen war, nicht den Angelpunkt der politischen Zukunft auf Generationen hinaus? Welche Entscheidungen legten den Kurs unwiderruflich fest? Wie stand es mit der weiteren Vorgeschichte? Wäre nicht beispielsweise ein politisches Einvernehmen mit Japan schon längst der beste Gegenzug gegen den deutsch-sowjetischen Pakt gewesen, um nur einen einzigen Fall aus Dutzenden von Möglichkeiten herauszu-

[1]) Hearings befor the Joint Committee on the Investigation of the Pearl Harbor Attack, 79. Kongress, 2. Session, part. XI, p. 5438.

greifen? Hatte sich Japan nicht immer wieder kompromißbereit gezeigt, bis in den November 1941 hinein? Die Figur des obersten Verantwortlichen, der noch 1945 als der Retter der Weltkultur und als der Heilbringer einer neuen Friedensordnung gefeiert wurde, geriet in jene geradezu ungeheuerlichen Pendelausschläge der öffentlichen Meinung, wie sie die Geschichte unseres Jahrhunderts auszeichnen. Der Wahlkampf von 1944 bildet den Auftakt dazu. Roosevelt blieb es erspart, noch selbst zu erleben, wie er von Landsleuten, unter denen sich in Pearl Harbor kommandierende Militärs befanden, schonungslos als Verbrecher an der nationalen Ehre gebrandmarkt wurde. Er habe nicht nur eine falsche weltpolitische Stellung bezogen, was vielleicht als Kurzsichtigkeit bezeichnet werden konnte, sondern er habe die Katastrophe von Pearl Harbor absichtlich bezweckt, um sein widerstrebendes Volk in die Massenschlächterei des Zweiten Weltkrieges zu stürzen, er habe Brudermord an den ihm Vertrauenden getrieben, denen er noch am 30. Oktober 1940 in Boston zugesichert hatte: "Again and again and again: Your boys are not going to be sent into any foreign wars." Da es ihm nicht gelungen sei, durch die verschiedenen Abkommen, die er mit England traf, Hitler herauszufordern, habe er sich an Japan gehalten und das zweideutige Spiel seiner Friedensbeteuerungen und Kriegsmaßnahmen durchgeführt.

Die Sache wurde mehr und mehr zu einer Gewissensangelegenheit der Nation. Kennzeichnend für die Stärke und die Empfindlichkeit des amerikanischen Selbstbewußtseins sind ja jene großen politischen Untersuchungsaffären, in denen nach eigenen Irrtümern, nach eigenem Versagen und Verschulden gespürt wird; sie gehören, mit kleinen Skandalen beginnend und manchmal bis zu weltpolitischer Tragweite aufsteigend, zur Tradition der angelsächsischen Demokratien. So auch bei dieser aufwühlenden Frage. Man wartete das Kriegsende nicht einmal ab. Die Regierung leitete wohlweislich, um die Kriegserklärung zu rechtfertigen, noch im Dezember 1941 erste Untersuchungen, zunächst ohne Beteiligung des Kongresses, ein. In den wenigen Jahren bis 1946 brachte man es auf neun Kommissionen, mit Hunderten von Zeugenverhören unter Veröffentlichung von vielen Tausend Aktenstücken; der Kongreßbericht über die Vorgeschichte von Pearl Harbor füllt allein 39 Bände. Auch heute ist aber noch nicht abzusehen, wann die Detektivarbeit abgeschlossen sein wird. Keine allgemeine Veröffentlichung zur modernen Geschichte der USA, keine biographische Studie Roosevelts oder des engeren Kreises seiner Mitarbeiter kann sich dem Für oder Wider einer Stellungnahme entziehen. Parteimeinungen scheiden sich an diesem neural-

gischen Punkt, der seit der Präsidentschaftswahl von 1952 an Bedeutung noch zugenommen hat. Die wissenschaftlichen Fachleute insonderheit sahen sich aufgerufen, durch die sich mehr und mehr verdichtenden Wolken von Leidenschaft und Parteiinteresse, so gut es ging, zur Rekonstruktion der Sachlage durchzustoßen. Man wandte sich ihnen um so mehr zu, als man einen der führenden Historiker des Landes, Charles A. Beard, noch während des Krieges zu einer seinem ursprünglichen Isolationismus entspringenden immer schärferen Kritik an Roosevelts Außenpolitik umschwenken sah, die er als unverantwortliche Flucht aus den sozialpolitischen Schwierigkeiten bezeichnete[1]). Er bot ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, daß sich eine neue Schule des „Revisionismus" auf den Schultern jener früheren zu erheben begann, die sich an Wilsons Rolle in Versailles und an der damaligen Kriegsschuldfrage gebildet hatte[2]). Sie konnte anmuten wie ein Aufstand der jüngeren Vergangenheit Amerikas selbst: hatte man sich nicht noch einmal, in der kurzen Spanne eines Vierteljahrhunderts, verleiten lassen, jenseits des schirmenden Gürtels der Ozeane ein falsches Glücksspiel zu versuchen? Mehr und mehr Enttäuschte, unter den Ideologen der von Amerika ausgehenden Völkerbeglückung nicht minder als im isolationistischen Lager, lauschten ihren Protesten. Das doppelte Scheitern desselben Experiments schien den Schluß nahezulegen, wie notwendig weltpolitische Enthaltsamkeit auch im 20. Jahrhundert gewesen wäre.

Im Juni 1947, ein Jahr vor seinem Tode, schenkte Charles Austin Beard seiner Gefolgschaft noch die höhnische, ins Grundsätzliche vorstoßende Formel „Perpetual War for perpetual Peace", die den Gegner kennzeichnen sollte. Der Historiker und Soziologe Harry Elmer Barnes, der seither die Revisionisten um sich schart, berichtet, wie Beard sie verstanden wissen wollte: „with characteristic cogency and incisiveness Beard held that the foreign policy of Presidents Roosevelt and Truman and of their ideological

[1]) Man verfolge die Verschärfung von Charles A. Beards Thesen, von seiner Schrift „The Open Door at Home" von 1934 an, während die unmittelbar vorausgehende „The Idea of National Interest", 1934, sich noch positiv zum New Deal stellt; die Kampfposition ist über das isolationistische Manifest „Giddy Minds and Foreign Quarrels", 1939, und das ausführlichere Werk „A Foreign Policy for America", 1940, endgültig bezogen in den beiden Veröffentlichungen von 1946 und 1948: „American Foreign Policy in the Making 1932—40" und „President Roosevelt and The Coming of the War 1941".

[2]) Zum Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg s. Robert Osgood, Ideals and Self-interest in America's foreign relations. The great transformation of the twentieth century. Chicago 1955.

supporters, whether Democrats, Republicans, Socialists, or Communists could most accurately and precisely be described by the phrase"[1]). Man könnte die Rolle, in welche der Kriegspräsident von dieser Avantgarde seiner Kritiker gerückt wurde, der eines Antichristen auf dem Felde der Politik vergleichen, ohne sich im Ton zu vergreifen. Denn der Kreuzzug der Verurteilung, der gegen ihn auch weiterhin geführt wird, beruht auf einem Einklang von politischer Überzeugung und Moralismus, der jeweils den Richterspruch ermöglicht und jeden Mißgriff zum Verbrechen stempelt. Man geht dabei von ausgeprägten Glaubenssätzen aus, auch wenn man vor jeglicher ideologischen Entartung des politischen Handelns warnt und eine nüchterne Wahrung der Interessen empfiehlt. Weltpolitische Neutralität als unbezweifelbar richtige Maxime kann bei einzelnen, wie etwa bei William Henry Chamberlin[2]), dazu führen, daß neben dem britischen Imperialismus, mit dem die USA die unheilvolle Verbindung der beiden Weltkriege eingegangen seien, die faschistischen und nationalsozialistischen Programme und Methoden in erstaunlich rosigem Licht erscheinen. Die ganze Schule bewegt sich nicht nur in einer sozusagen konservativen Auffassung von einer wertmäßig fundierten, die Einzigartigkeit Amerikas pflegenden Außenpolitik, sondern fühlt sich überdies aufs tiefste betroffen von der sowjetischen Position, neben der ihr die ehemalige deutsche Gefahr mehr oder weniger zusammenschrumpft. Ob sie nun vom Dilettantismus Roosevelts oder von seinem bewußten Kriegswillen, von seiner Bösartigkeit oder von seinem Leichtsinn, von seinen diktatorischen Gelüsten, die sich neben denen Hitlers sehen lassen können, oder von seinem Demagogentum spricht, das auch seine europäischen Gegenstücke habe — seine historische Schuld sieht sie darin, daß er das Erträgliche mit dem Lebensgefährlichen vertauscht habe, nämlich ein Großdeutsches Reich mit dem vor allen Toren Amerikas lauernden sowjetischen Riesen. Dessen unmittelbare Nachbarschaft am Pazifischen Ozean geht ihr am meisten auf die Nerven, und sie nimmt die Linie des älteren Isolationismus, der sich immer für eine aktive Ostasienpolitik interessierte, wieder auf. Sie glaubt, es sich leisten zu können, mit europäischen Ausschreitungen wie den deutschen Judenverfolgungen es nicht so genau zu nehmen, während sie die kommunistische Durchsetzung der mit Stalin im Bündnis stehenden Roosevelt-Ära für tausendfältig erwiesen ansieht und Säuberungsaktionen im Stil

[1]) Harry Elmer Barnes wählte für den Sammelband, den er 1953 herausgab, eben diesen Titel. Das Zitat: preface p. VIII.

[2]) Ins Deutsche übersetzt wurde sein Hauptwerk u. d. T. „Amerikas Zweiter Kreuzzug. Kriegspolitik und Fehlschlag Roosevelts", 1952.

McCarthys als berechtigte Reaktion empfindet. Im Westen steht für sie der Weltfeind näher als im Osten, und so versieht sie die Niederringung Japans mit einer fast eschatologischen Bedeutung: bilde der Sturz des Kaiserreiches doch, von Amerika selber herbeigeführt, die Voraussetzung für die kommunistische Wende auf dem asiatischen Kontinent, die nun auch an die einheimischen Küsten brande. Auch bei dem breit angelegten Überblick über die revisionistische Kontroverse, den Eugene C. Murdock vor kurzem in einer deutschen Zeitschrift geboten hat, steht daher Pearl Harbor unter allen angeschlagenen Themen an grundsätzlicher Bedeutung im Mittelpunkt[1]).

So werden denn die einzelnen Phasen der Rooseveltschen Außenpolitik bis in die Einzelheiten abgeleuchtet. Man sucht sich bei der Interpretation gegenseitig am Zeug zu flicken, indem man möglichst fleißig aus den Quellen zitiert, die so überreichlich sprudeln. Ein Werk wie das des führenden Roosevelt-Experten Basil Rauch, das 1950 erschien[2]), kann sich der Aufgabe nicht entziehen, immer wieder auf die Behauptungen Beards einzugehen, und ist umgekehrt wieder Gegenstand der von H. E. Barnes geleiteten Angriffe[3]). Am meisten hat wohl der bekannte Kritiker, der mit seinem 1938 erschienenen Buch „America goes to War" in den anlaufenden Streit zwischen Isolationisten und Interventionalisten eingriff und den Kriegseintritt von 1917 geißelte, Charles Callan Tansill, von sich reden gemacht. Er trägt wie Beard den Revisionismus in die neue Ära herüber und macht sich in seinem 1952 erschienenen „Back door to War, the Roosevelt foreign policy, 1933—41" zum Wortführer der Überzeugung, Japan sei trotz des Paktes mit den Achsenmächten, ja trotz der zielbewußten Eroberung Indochinas bis zur letzten Minute Amerika gegenüber kompromißbereit geblieben. Was hilft es Staatssekretär Hull, wenn ihm vom persön-

[1]) Zum Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1956, H. 1. Vgl. auch die Studie von Jürgen Rohwer, „Wußte Roosevelt davon? Zur Vorgeschichte des japanischen Angriffs auf Pearl Harbor": Wehrwissenschaftliche Rundschau, Oktober 1954, S. 459ff.

[2]) Roosevelt from Munich to Pearl Harbor, a Study in the Creation of a Foreign Policy, als Fortsetzung von desselben Autors „The History of the New Deal".

[3]) So präsentiert Harry Elmer Barnes das von ihm herausgebrachte obengenannte Sammelwerk: "it was originally conceived by the editor as an answer to Basil Rauch's 'Roosevelt from Munich to Pearl Harbor,' the first full-sized effort to whitewash the interventionist foreign policy of President Roosevelt," preface p. VII. Zu seinen Autoren gehört Tansill, dessen im folgenden genanntes Werk soeben u. d. T. „Hintertür zum Kriege" in deutscher Übersetzung herausgebracht wird.

lichen Adjutanten und Vertrauten des Präsidenten, Harry Hopkins, die redlichste Bemühung um friedlichen Ausgleich bescheinigt wird – hier ist er der Mann der wirtschaftlichen Sanktionen und ultimativen Sicherheitsforderungen, der die Militärpartei im Inselreich ans Ruder und zahlreiche Verständigungsmöglichkeiten zu Fall brachte. Wenn die Verteidiger Roosevelts, wie etwa Langer und Gleason in ihrem monumentalen Werk[1]) selbst dem Präsidenten an entscheidenden Punkten Unachtsamkeit vorwerfen müssen, schließt sich für Tansill eine Kette von Kausalitäten: nicht um berechtigte Unnachgiebigkeit gegenüber dem sturen japanischen Aggressionswillen handle es sich, nicht um staatsmännisches, von weltpolitischem Weitblick getragenes Einhaltgebieten! Vielmehr habe man durch andauernde Provokationen, durch Ölembargo und Geleitzugsystem, durch Einfrierung des japanischen Auslandsvermögens und durch Handelsblockade den Gegner gesucht, gereizt und zur Verzweiflung getrieben. Noch die letzte Forderung des Verzichts auf Indochina, die Hull am 26. November 1941 hinausgehen ließ, sei von Churchill und Tschiangkaischek inspiriert gewesen. Der Verfasser sieht in Japan den geborenen Verbündeten der USA, weil es sich zum Vorkämpfer gegen den Bolschewismus erklärt hat, und so versteht er auch seine Expansion im positiven Sinne, ohne die Grenze zu bezeichnen, an der die Machtverhältnisse im Pazifik zum Schaden Amerikas völlig umgestürzt worden wären. Was der Regierung und ihren späteren Verfechtern, den von Murdock so genannten Regularisten, unmöglich schien, nämlich Neutralität gegenüber einer hitlerischen Neuordnung Europas und Eurasiens und einer japanischen Ostasiens zu wahren, eben dies hält er, die Gefahren verkleinernd, für die einzig richtige Politik. Vollends unbegreiflich wird ihm und seinen Freunden das Ausbleiben entsprechender Warnungen an die militärischen Befehlshaber in Hawaii, obgleich man in Washington im Besitz des japanischen Geheimkodex war und Zug um Zug die vorbereitenden Anweisungen entschlüsselt hatte, aus denen der Entschluß zu einem Überfall, möglicherweise auf das nicht ausdrücklich genannte Pearl Harbor, hervorging. Dagegen ist freilich schon 1950 vorgebracht worden[2]), daß die Washingtoner Regierungsstellen den aufgefangenen Depeschen mit Skepsis gegenüberstanden, weil sie annehmen mußten, der Besitz der Entschlüsselung sei den Japanern über deutsche Kanäle bekannt geworden; zudem enthielten erst die

[1]) William L. Langer and S. Everett Gleason, "The Challenge to Isolation," 1952, und "The Undeclared War," 1953.

[2]) Basil Rauch setzt sich a. a. O., S. 463ff., mit der von George Morgenstern, „Pearl Harbor", 1947, entwickelten These auseinander.

beiden letzten, am Tag nach dem Überfall entzifferten, den Hinweis auf einen vorgesehenen Luftangriff auf den Flottenstützpunkt. Noch uneinheitlicher ist die Beurteilung der Tatsache, daß General Marshall zwei Stunden vor der Katastrophe, als ihm die unmittelbar drohende Möglichkeit klar wurde, sich nicht des ihm zur Verfügung stehenden Funktelefons zur Warnung bediente; die widerspruchsvollen Aussagen des Generals vor dem Untersuchungsausschuß machten eher den Eindruck von Ausflüchten und vermehrten die Dunkelheit.

Man fände kein Ende, würde man im einzelnen Argumente und Gegenargumente abwägen. Die Faktoren der Unsicherheit wachsen ins nicht mehr Übersehbare. Eine so schillernde Persönlichkeit wie Roosevelt, dem ein freier Gebrauch der Zwecklüge auch von seinen Anhängern bestätigt wird, und auf der anderen Seite die hochentwickelte, allgemein gefürchtete Täuschungskunst der japanischen Diplomatie sorgen allein schon dafür, die Sicht zu verwischen. Das Überangebot an Zeugnissen erschwert die Klärung des Tatbestandes. Bei der Urteilsbildung vermischen sich Erwägungen großer Zusammenhänge und geschichtlicher Gegebenheiten mit der Ausdeutung flüchtigster Stimmungsmomente und privater Kleinigkeiten. Die Pearl-Harbor-Kontroverse führt in einen wahren Hexenkessel der Subjektivität. Man kann höchstens, wie es Murdock am Schluß seines Aufsatzes versucht, im allgemeinen festhalten, daß auf revisionistischer Seite die Neigung besteht, „Irrtum, Zufall und ehrliche Absicht völlig auszuschließen". Und doch muß man das Urteil, es fehle dort an Einsicht in die Komplexheit alles geschichtlichen Lebens, im Einzelfall wieder einschränken. Im anderen Lager wird selbst zugegeben, wie wertvoll die Korrekturen seien, die man der revisionistischen Forschung da und dort verdanke, und Simplifizierungen, voreilige Schlußfolgerungen, Lücken in der Beweisführung kann man sich gegenseitig vorwerfen. Es nimmt nicht wunder, wenn ein sich zur konservativen Seite rechnender Autor wie Edgar Eugene Robinson auch 1955 noch bei seinem Bemühen, endlich Objektivität zu erreichen, in einen Relativismus gerät, der gelegentlich aus Widersprüchen besteht[1]). Er teilt zwar nicht mehr die extreme Ansicht, Japan habe sich das Recht der Verteidigung gegen die amerikanische Abdrosselung mit seinem

[1]) The Roosevelt Leadership, 1933—45, 1955. Vgl. die Seiten 188 und 263, wo einerseits der Vorwurf, Roosevelt habe eine sozialistisch-kommunistische Verwaltung eingeführt, als im Jahre 1955 nicht mehr zeitgemäß abgelehnt wird, andererseits doch von seinen „socialistic objectives" die Rede ist. Der Aufsatz von Robert H. Ferrel, im „Historian", Spring 1955, über „Pearl Harbor and the Revisionists" war mir leider nicht zugänglich.

Angriff nehmen müssen, er lehnt auch eine unmittelbare Schuld des Präsidenten an Pearl Harbor ab, ja billigt ihm ein vorsichtigeres Vorgehen zu, als es Stimsons Ratschlägen entsprochen hätte. Aber er meint doch, daß „the President had led the nation into a position which would inevitably be challenged", wie die Regierung ja auch tatsächlich einen Angriff im südostasiatischen Bereich, möglicherweise den Philippinen, erwartete. Er neigt der isolationistischen These der strikten Neutralität zu und verfällt auf den Gedanken, nach Kriegsausbruch hätte man sich besser allein schlagen sollen, statt sich der Großen Allianz anzuschließen. In derartigen Ungereimtheiten tritt die symptomatische Unsicherheit des Buches zutage, das im übrigen gegen Roosevelt als Wunderdoktor, als Diktator, als Gesinnungsgenossen des englischen sozialistischen Theoretikers Laski zu Felde zieht.

Kann man überhaupt zu einem Schluß kommen? George F. Kennan, der 1952 für kurze Zeit amerikanischer Botschafter in Moskau wurde, spricht von der „störenden Tatsache, daß über diese historische Post-mortem-Untersuchung nie Gewißheit herrschen kann. Es scheint in der Tat offenkundig, daß im Laufe der früheren Jahrzehnte und Jahre dieses Jahrhunderts und mit dem Herannahen der Stunde von Pearl Harbor die Aussichten der amerikanischen Staatsmänner, einen Krieg mit Japan zu verhindern, immer geringer wurden, und niemand kann wohl mit Sicherheit behaupten, daß alles, was wir in den letzten Jahren und Monaten vor dem japanischen Überfall getan oder unterlassen hatten, das Endergebnis hätte verhindern können. Wenn es aussichtsreichere Möglichkeiten gab, so waren sie gewiß zahlreicher in der entfernteren Vergangenheit, als wir zeitlich und diplomatisch mehr Spielraum hatten. Ob solche Möglichkeiten freilich überhaupt existierten, muß dahingestellt bleiben. Meine eigene unmaßgebliche Meinung geht dahin, daß eine Politik, die sorgfältig auf die Vermeidung eines Krieges mit Japan bedacht war und sich weniger von anderen Beweggründen leiten ließ, gewiß einen von dem bereits eingeschlagenen wesentlich verschiedenen Weg gewiesen und wahrscheinlich zu ganz anderen Resultaten geführt hätte. Jedoch genügt es uns hier wohl, festzustellen, daß hier wie auf dem europäischen Schauplatz die Mittel und Wege zur Vermeidung eines Krieges, wenn sie überhaupt existierten, in der ferneren Vergangenheit lagen; in einer Zeit, da die Menschen an Krieg überhaupt nicht dachten und nicht ahnten, daß ihr Tun und Lassen ihnen diese furchtbare Zukunft heraufbeschwor ... Man wird meines Erachtens sowohl den beteiligten Personen als auch der Sache des historischen Verständnisses nicht ganz gerecht durch die rückschauenden Erklärungsversuche, die

bestimmte Entscheidungen der Kriegsjahre als den Ursprung all unserer gegenwärtigen Schwierigkeiten hinstellen"[1]). Vielleicht das Bemerkenswerteste an diesen Ausführungen ist, daß einer der wenigen Berufsdiplomaten des heutigen Amerika sich so stark von dem historischen Tiefgang tagespolitischen Geschehens beeindruckt zeigt. Hieran können Betrachtungen geknüpft werden, die zu gewissen grundsätzlichen Fragestellungen führen.

II.

Die Auseinandersetzung um Pearl Harbor steht beispielhaft für eine Problematik, die durch die Beschäftigung mit der sogenannten Zeitgeschichte aufgeworfen wird. Zahllos sind die Vorwürfe, daß die wissenschaftliche Erschließung eines Zeitraums, in den das Leben des Betrachters selbst fällt und der in diesem Sinne seine Gegenwart ist, bestenfalls zu einer „Geschichte ohne Distanz" führe. Und aus der allzugroßen Nähe, die den Blick in fernerliegende Zusammenhänge zwangsläufig verstellt, wird ein geringerer Erkenntniswert, ein bescheidenerer Forschungsertrag abgeleitet. Andererseits stürzen sich gerade die deutschen Zunfthistoriker, die Zeitgenossen der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts, in die sie umgebenden Schicksalsfragen, die gesichtet und geklärt, geistig bewältigt und fruchtbar gemacht werden müssen. Der Skeptiker selbst, der weiß, daß die abgelagerte Vergangenheit mit besser abwägender Gerechtigkeit angeschaut werden kann, wird sich doch dem Gebot der Stunde nicht entziehen. Wem ist noch die Flucht aus der Konfrontierung mit dem eigenen Lebensschicksal erlaubt?

Wir Heutigen sind, im Unterschied zu beruhigteren Zeiten, in denen die deutsche Geschichtswissenschaft Weltrang erwarb, die ungeheuerlich Betroffenen. Die Unmittelbarkeit des Miterlebens ist uns derart auferlegt worden, daß wir uns eben noch davongekommen fühlen, und Tun und Lassen sind in die Reflexion ganz und gar verwoben. In unserer Zeugenschaft liegt die reichste Erkenntnisquelle, freilich auch die subjektivste Inanspruchnahme. „Wahrhaft berichten kann in der Regel nur ein Mann, der ‚dabei gewesen' ist. Das aber ist ex definitione ein belasteter Mann, dem zunächst das Wort nicht gegeben werden sollte[2])." Die Pearl-Harbor-Debatten

[1]) George F. Kennan, Amerikas Außenpolitik 1900—1950 und ihre Stellung zur Sowjetmacht. Deutsche Ausgabe, Zürich 1952, S. 95/96, 98.

[2]) Michael Freund in seinem zu Albert Mirgelers vorausgehenden Thesen nicht unmittelbar Stellung nehmenden Aufsatz „Geschichte ohne Distanz" im Sonderband der Zs. Merkur „Deutscher Geist zwischen gestern und morgen", herausgegeben von Moras-Paeschke, Stuttgart 1954.

zeigen, in welchem früher unbekannten Ausmaß Zeugenschaft aufgeboten und Akribie der Interpretation angewandt werden kann. Die Quellen strömen, trüber oder reiner, im Überfluß[1]). Bis in flüchtigste Stimmungen hinein wird Selbsterlebtes reproduziert. Die Überfülle des Materials zwingt, wie das herangezogene amerikanische Beispiel dartut, zu neuen Formen technisch-kriminalistischer Bewältigung und verlangt eine Intensivierung des Fragens. „Je näher wir den Dingen sind, desto leichter mögen wir ihren Kern verfehlen und von vorgefaßten Meinungen abgezogen werden, um so eher verfügen wir aber auch über Möglichkeiten der Korrektur und des Zugangs zu den Gelenkstellen[2])." Die Begrenztheit des Erkenntnisvermögens, die hier besonders stark spürbar wird, entbindet nicht von der Aufgabe wissenschaftlicher Objektivierung. Und welche Kräfte wachsen dem Historiker aus dem Umgang mit seiner eigenen geschichtlichen Umwelt zu! Die amerikanischen Revisionisten erheben ihre Stimme, um sich selbst und ihre Zeitgenossen in ihrem Gegenwartsverständnis zu korrigieren, ohne Rücksicht auf nationale Idole und offizielle Deutungen. Auch wenn ihre Polemik in vielen Fällen über das Ziel hinausschießen und zur Propaganda werden mag, muß doch der Ansatz zur Selbstkritik, die Bereitschaft zum Infragestellen, das Aufspüren von Unsicherheitsfaktoren gewürdigt werden. Ihre journalistische Ader, die ihnen von manchen streng akademischen Kreisen vorgehalten wird, entspringt oft jener Empfänglichkeit für die Augenblicksgegebenheit, jenem spontanen Erfassen von Atmosphäre, jenem Sich-Einlassen auf den alltäglichen Mischmasch von Privatem und Allgemeinem, das den guten modernen Publizisten kennzeichnet. Welcher Historiker könnte ohne diese ständigen Berührungen mit dem noch unabgeschlossenen, in unabsehbare Zukunft drängenden, jetzt und hier und soeben noch Gewesenen seiner Thematik gerecht werden, sie möge noch so weit zurückweisen! Ein Thukydides schrieb Zeitgeschichte der Krise, die ihn selbst ins Exil geschleudert hatte, und vermochte die Diagnose seiner Gegenwart als Pathologie des Selbstbewußtseins zu geben.

[1]) A. J. P. Taylor formuliert in einem Artikel „The Rise and Fall of pure Diplomatic History" in „The Times Literary Supplement" vom 6. Januar 1956 den Vorzug der Zeitgeschichte in diesem Punkt folgendermaßen: "How can we take a Gallup poll among the dead?"

[2]) Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe: Zur Eröffnung der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Januar 1953. Auf die Notwendigkeit erweiterter Forschungsmethoden zur Zeitgeschichte weist auch P. E. Schramm in der „Deutschen Universitätszeitung" XI/11 (Juni 1956) hin: „Probleme der neueren und neuesten Geschichte."

Aber Thukydides ist auch die bewundernswerte Ausnahme leidenschaftsgebändigter Sachlichkeit, die den Auftakt zu methodischer Geschichtswissenschaft bildet; nicht umsonst hat er die historische Perspektive durch einen Rückblick auf die vorausgehenden 50 Jahre und die alte hellenische Kultur gesucht. Im allgemeinen werden Zwecksetzungen, die er zu vermeiden trachtete, gerade als Aufgabe zeitgeschichtlicher Erforschung angesehen. Ein solcher Umgang mit Geschichte findet seinen Sinn in politischer oder in philosophischer Ortsbestimmung, er hat einen pädagogischen Auftrag zu erfüllen, ja er wird zur Existenzbefragung. Wer möchte ihn nicht in dieser Funktion heute am Werk wissen, das Gewissen schärfend, das Figurengewimmel, das uns umgibt, entwirrend! Selbst die großen wissenschaftlichen Kongresse, auf denen der Forschungsstand bis zur Frühgeschichte ausgebreitet wird, weisen den zeitgeschichtlichen Fragestellungen immer breiteren Raum zu, ganz zu schweigen von dem Interesse, das das internationale Publikum ihnen entgegenbringt. Freilich keine Politisierung der Geschichte, durch die sie zur Sklavin der Macht würde, sondern eine stets auf der Hut befindliche, ja überwache kritische Auseinandersetzung von Geschichte und Politik, ein glühend gewillter und zugleich kalt prüfender Wissensdrang, der weniger von zurückgezogener Reflexion als von den andrängenden Impulsen des politischen Erlebens gespeist wird! Kann man einsichtiger werden, um es besser zu machen? Auch eine antiquarisch sich bemühende Geschichtsschreibung kennt in einem Winkel ihres Herzens diese geheime Hoffnung, die den jahrhundertealten Gang geschichtlichen Erkennens beflügelt. Der höchster geistiger Disziplin huldigende Zeithistoriker ist der mithandelnde, Zukünftiges vorformende Zeitgenosse, und ihm kann, wie es Ludwig Dehio gesprächsweise einmal zugespitzt formulierte, „alles vor 1945 Geschehene zur Archäologie werden".

Je tiefer man allerdings sich mit dem Bewußtmachen der eigenen Zeit befaßt, desto stärker wird man von der Unsicherheit ergriffen, die allen noch nicht abgeschlossenen Lebensvorgängen im eigenen Seinsverständnis anhaftet. Der homerische Streit der amerikanischen Revisionisten und Regularisten ist eine Art Seismograph für die Labilität der Urteilsbildungen über einen Vorgang, den man selbst noch miterlebt hat. Wo werden eben durch die Zweckerfülltheit zeitgeschichtlichen Untersuchens die Maßstäbe möglichst vorurteilslosen Auffassens verschoben[1])? Auswege bieten sich an. Wie rasch ist das Bild Roosevelts mythisiert, ins Heroische wie ins Dämonenhafte gesteigert worden! Um propagandistischen Entstellungen auszuweichen, hat man Anlehnung an moderne Ge-

[1]) Vgl. hierzu Hans Freyer, Weltgeschichte Europas, 1948, S. 104 u. 602ff.

setzeswissenschaften des gesellschaftlichen Lebens gesucht. Die Verallgemeinerungen der Soziologie und der Political Science können möglicherweise den Vorgriff auf die Zukunft, den alles Ringen um Zeitgeschichte in sich trägt, erleichtern. Wirkungszusammenhänge, in deren Fragwürdigkeit wir heute noch stehen, lassen sich vielleicht besser begreifen dank zeitenthobener Regeln gesellschaftlichen Verhaltens, wie sie mindestens den Hochkulturen zugesprochen werden können. Die Vergänglichkeit unseres Beobachtens kann durch Erkenntnismethoden bekämpft werden, die die Verwendung von Modellen, Typen, Analogien erlauben. Dem Augenblick verhaftet, wird man doch bis zu einem gewissen Grade der zeitlichen Stufung, jenen unheimlich strömenden Wellenbergen und -tälern des Geschehens entrinnen, wenn man seinen Gehalt an Dauer festzuhalten sucht. Es ist bezeichnend, wie bereitwillig zeitgeschichtliche Arbeiten, die oft das geringste Detail aufstöbern, das nur individualisierende Schauen preisgeben und sich allgemeiner Orientierungen bedienen: wie gerne wird über Pearl Harbor im Ton und mit der Unerbittlichkeit des Propheten argumentiert, der im voraus eine allgemeinverbindliche Einsicht besitzt!

Die um Charles A. Beard gescharten Historiker und ihre Gegner haben zu spüren bekommen, zu welchen Weiterungen das zeitgeschichtliche Beurteilen führen kann. An der Zentrale der amerikanischen Geschichtswissenschaft, bei den Jahresversammlungen der American Historical Association geriet man gerade beim Bemühen um so naheliegende empirische Tatbestände in Grundsatzfragen. In den Eröffnungsansprachen der jeweiligen Präsidenten der Jahre 1933—1950 wird eine Kurve sichtbar, die vom Dienst der Geschichte am praktischen Leben bis zum Preis der Rankeschen Objektivität führt. Sie hebt an mit Beards programmatischer Rede vom Dezember 1933 „Written History as an act of Faith[1])". Der verschlungene Weg der Geschichtsanschauungen Beards, der als ökonomischer Materialist begann, soll hier nicht verfolgt werden[2]); er gipfelt in dem Bekenntnis zu einem prag-

[1]) Veröffentlicht in American Historical Review, Jan. 1934; die Grundgedanken finden sich auch in dem monumentalen vierbändigen Werk von Charles and Mary Beard, The Rise of American Civilisation, 1927—46. Sie werden weiter ausgeführt in zwei Aufsätzen der Americ. Hist. Review, 1935, S. 74ff., und 1937, S. 460ff., und in den Publikationen „The Nature of the Social Sciences", 1934, „The Open Door at Home", 1934, und „The Discussion of Human Affairs", 1936.

[2]) Einen guten zusammenfassenden Überblick gibt Henry Steele Commager in seinem ins Deutsche übersetzten Buch „Der Geist Amerikas, Eine Deutung amerikanischen Denkens und Wesens von 1880 bis zur Gegenwart", 1952, S. 388ff.

matischen und politisierenden Subjektivismus, der mit Ausfällen gegen die Rankesche Geschichtsphilosophie gespickt ist. Die Geschichte habe eine aufklärerische, dem praktischen Fortschritt dienende, gegenwartsbezogene und die soziale und politische Zukunft mitgestaltende Funktion, sie beziehe daher im Sinne der von James Harvey Robinson 1911 inaugurierten „New History" die Alltagsgegebenheiten des Common man in ihre Aufmerksamkeit ein. Erst im Verband der Soziologie, Psychologie und Pädagogik kann sie sich nützlich erweisen. Eine ausgesprochen sozialreformerische Neigung, die mit dem Deweyschen Erziehungssystem zusammenstimmt, tritt an die Stelle philosophischer Kontemplation[1]). Auch Harry Elmer Barnes unterstreicht die Schlußfolgerungen seines Meisters und betont den Vorrang, den die Erforschung der gegenwärtigen Sozialstruktur für den Historiker einnehmen müsse; die vorausgehenden Kulturstufen seien nur als Phasen eines großen menschheitlichen Entwicklungsprozesses bewußt zu machen[2]). Zweifellos haben die Anschauungen dieser streitbaren, von Beard geführten Richtung, die auch gegen die altertümliche Bevorzugung der Diplomatiegeschichte zu Felde zog, durch die Wirtschaftskrise von 1929 großen Auftrieb erhalten: durch die Wucht der Tatsachen schien die prägende Gewalt materieller Umstände auch in den Gefilden des geistigen Lebens erwiesen. Noch im Dezember 1949 schärfte die Adresse des damaligen Präsidenten Conyers Read die soziale Verantwortung des Historikers inmitten der gewaltigen Auseinandersetzungen des kalten Krieges ein[3]). Er müsse eine Stoffwahl aus den Bereichen der Vergangenheit treffen, um seiner Gegenwart zur Selbstverdeutlichung zu verhelfen, und weniger auf das Buch als auf das unmittelbar einwirkende gesprochene Wort, auf die Werbung für Demokratie, komme es an in den Entscheidungen, vor die man gestellt sei. Damit aber war der Kulminationspunkt erreicht. Die Adresse des folgenden Jahres, von Samuel Eliot Morison, zeigt die bewußte Rückkehr zu traditionellen, einst aus dem Deutschland Rankes importierten Methoden: „Faith of a Historian[4])". In scharfer Auseinandersetzung mit Beard und den Vertretern der „New History" wird hier die Gefährdung des ge-

[1]) Vgl. die scharfe Kritik von Crane Brinton in Journ. of Social Philosophy, Jan. 1936, unter dem Titel „The New History: 25 years later".

[2]) Harry Elmer Barnes, A History of Historical Writing, 1938, S. 391ff.: „Conclusions with respect to the New History"; vgl. dazu auch sein „The New History and Social Sciences", 1925, und Huizinga, Im Bann der Geschichte, 1942, S. 83ff.

[3]) Veröffentlicht in American Historical Review, Jan. 1950.

[4]) Veröffentlicht in American Historical Review, Jan. 1951. Vgl. zu der an-

schichtswissenschaftlichen Verfahrens aufgezeigt, sobald man einen subjektiven Kampfgeist zum Richtmaß vergangener Zeiten werden lasse, die ihre Eigenart in sich selbst trügen, und sobald man alles auf die Deutung und Formung der Gegenwart zuschneide. Es ermangelt nicht der Ironie, daß einem Gegner des „sozialistischen" Präsidenten Roosevelt wie Beard die marxistische Glaubenshaltung seiner Geschichtsanschauung vorgeworfen wird und so die ihn verehrende neukonservative Historikergruppe in den Verdacht geraten kann, sich mit merkwürdig fremden Federn zu schmücken.

So weit und so tief kann es führen, wenn man sich, wie ein amerikanischer Beobachter klagt, immer nur mit der Aktualität der letzten 50 Jahre beschäftigt. Die Kurve des Verhaltens, wie sie in groben Zügen hier gezeichnet wurde, läßt das Symptomatische ablesen[1]). Es ist kein Zufall, daß im Streit der Meinungen immer wieder die Rankesche Methode beschworen wird. Man stößt, auch wenn man theoretische Spekulationen mehr oder weniger verächtlich beiseiteschiebt, unvermeidlich auf gewisse grundsätzliche Schwierigkeiten, denen man sich nicht gut entziehen kann. Handelt es sich wirklich nur darum, die sogenannte Gegenwart als unmittelbar gegeben, als nahe und verpflichtend, als der besonderen Beachtung wert zu empfinden und von den unverbindlicheren Gefilden der Vergangenheiten abzuheben? Scheint tatsächlich für die Zeithistorie prinzipiell dasselbe Maß an wissenschaftlicher Zuverlässigkeit erreichbar wie für die älteren Jahrhunderte? Gradunterschiede also trennen sie nur im Ausmerzen subjektiver Befangenheit? Enthält die Distanzlosigkeit, die man im positiven wie im negativen Sinn ihr zuerkennen muß, nur einen Erdenrest von Unzulänglichkeit, der je nach der Kraft des Forschers mehr oder weniger abgestreift werden kann? Was im Ringen um die Deutung von Pearl Harbor geschieht, wurzelt weitgehend in der Bejahung solcher Überzeugungen, ja wird vom Glauben an volles wissenschaftliches Gelingen getragen. Und doch scheinen die Dinge, wie der Gang der Jahrestagungen der amerikanischen Historikerschaft zeigt, auch noch anders zu liegen. Die Bevorzugung von Zeitgeschichte kann

geschnittenen Thematik auch den Beitrag Fritz Fischers zur Bergsträßer-Festschrift von 1954 „Objektivität und Subjektivität — ein Prinzipienstreit in der amerikanischen Geschichtsschreibung".

[1]) Zur Geschichte der amerikanischen Historiographie s. Herman Ausubel, Historians and their Craft: A Study of the Presidential Addresses of the American Historical Association, 1884—1945, 1951 (2. Aufl.), und ergänzend H. Hale Bellot, American History and American Historians. A Review of recent Contributions to the Interpretation of the History of the United States, 1952.

einer Wertschätzung entspringen, wie sie Beard und Barnes offen eingestehen: als ob der Vollzug der gesamten Geschichte, der Sinn, dem sie zustrebt, in der jeweiligen Gegenwart liege, als ob nur so den gerade lebenden Menschen Vergangenheit eigen werden könne. Jene existentialistische Herausforderung, die in der Zeitgeschichte steckt und heutzutage überall deutlich wird, hat die Elite der amerikanischen Wissenschaftler nicht ruhen lassen. Es ist aufschlußreich, daß einige Kritiker Beard's auf seine Abhängigkeit von Benedetto Croce hinweisen. Er hat sich im Unterschied zu den meisten seiner Fachgenossen eingehender mit europäischem Geschichtsdenken befaßt[1]) und von dem philosophischen Gegenwartsbegriff, wie ihn Croce und auch Collingwood entwickeln, zur Unterstützung seiner eigenen Thesen Gebrauch gemacht. Geschichte als Gedanke und Geschichte als Tat! Ohne auf die philosophischen Prämissen genauer einzugehen, konnte er voll zustimmen, daß alle Geschichte Zeitgeschichte sei, als Denkvollzug, als Produkt des bewußtseinsmächtigen, wissenschaftlich gestaltenden und auch den eigenen Standort kritisch beobachtenden Geistes. Diese Auffassung regte ihn einerseits zur Ablehnung eines dem naturwissenschaftlichen Verfahren analogen Determinimus, andererseits aber auch zu den subjektiven Werturteilen seiner späteren Bücher an und verschmolz mit wesensfremden Bestandteilen seiner pluralistischen Geschichtsauffassung, die hier im Einzelnen nicht zu untersuchen sind[2]). Es genügt, seinen Rückhalt an Croces Ontologie hervorzuheben, die in amerikanischen Kreisen als Bestätigung des eigenen Pragmatismus, nämlich der Geschichte als anwendbarer Gesellschaftswissenschaft, aufgefaßt werden konnte. Der Schritt vom ausgesprochenen Empirismus zur Metaphysik ist offenbar auch für die der Gegenwart und dem Alltag verschriebene Historie nicht allzu groß.

III.

Bis hierher und nicht weiter — so mag man sich als Fachhistoriker selbst zurufen. Denn die geschichtsphilosophische Landschaft, die sich jetzt auftut, gleicht einem Irrgarten, der entsprechend der Relativität unseres Erkennens ausweglos bleibt. Nur der Ausgangspunkt ist gemeinsam, die Einsicht, daß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im geschichtlichen Bewußtsein aufeinander bezogen sind. Wie aber soll ihr Spannungsverhältnis gedeutet werden?

[1]) Vgl. seine Auseinandersetzung mit Meinecke in American Hist. Review, April 1937, auf die auch Fritz Fischer in der o. a. Abhandlung eingeht.
[2]) Vgl. Chester McArthur Destler, Contemporary Historical Theory, in: American Hist. Review, April 1950.

Kann man sich überhaupt noch vorwagen, seit moderne psychologische Forschung sich in die Vielschichtigkeit des Zeitbegriffes selbst vertieft hat[1]? Indem man innehält, wird der Sinn für eine Analyse geschärft, die naivere Stadien weit zurückläßt und die anthropologische Situation aufdeckt, in welcher sich die wissenschaftliche Methodik überhaupt befindet. Es lohnt sich, bei solchen Verfeinerungen des kritischen Vorgehens zu verweilen, lange bevor man sich in ein anspruchsvolles philosophisches Weltbild stürzt.

Wie voreilig jedoch heutzutage Stellungen bezogen werden, die zu nichts weiter führen als zum privaten Bekenntnis, ist im Zusammenhang mit den existentialistischen Modeströmungen leicht nachzuweisen. So versteigt sich Ernesto Grassi zu folgenden Behauptungen: „Historie ist ein sich Bewußtwerden der Vergangenheit im Hinblick auf eine Zukunft. Die Möglichkeit, eine Zukunft zu entwerfen, entspringt aus dem Uns-Angehenden, das zu einer Lösung drängt. So ist die Grundhaltung der Historie nicht so sehr ein sich der Vergangenheit, sondern vorwiegend das sich der Gegenwart Zuwenden; denn eben in der Gegenwart meldet sich das Uns-Bedrängende, der Ansatz der Zukunft und damit wiederum die Möglichkeit der Wahl, auf die eine oder andere Vergangenheit zurückzugreifen[2]." Es wird gut sein, diese Ausführungen auf den Stand der Pearl-Harbor-Debatten anzuwenden, um sich nochmals die Leidenschaft und den Pragmatismus eines bis ins Herz betroffenen Fragens klarzumachen, auch die Selbstherrlichkeit des Urteils, wozu sich wiederum die Formulierungen Grassis bieten: „Im Verständnis der Gegenwart wurzelt die Objektivität der Geschichte ... Es steht uns nie eine fertige Welt zur Verfügung, wir müssen sie immer von neuem schaffen. Dies bedeutet es also, wenn wir sagen, daß der Mensch ein historisches Wesen sei ... Geschichte besteht in einer Auslese, die eine neue Welt entstehen läßt." Und an das Anlehnungsbedürfnis amerikanischer Zeithistoriker an die Soziologie kann es erinnern, wenn weiterhin die Aufgabe gestellt wird, in der Geschichte „das Wesentliche, das immer Identische" zu erfassen, in einer „ewigen Gegenwart" ihre zeitlose Objektivität zu gewinnen. Um der modernen Raserei der Neugier zu entrinnen, entscheidet sich Grassi für die Wendung zum Mythos, der die Geschichte letzten Endes aufhebt. Er gibt seinem Gesprächspartner

[1]) Vgl. beispielsweise Bollnows Zeitlehre in seinem „Das Wesen der Stimmungen", 1941.

[2]) In einem „Apokalypse und Neugier" betitelten Aufsatz, „Merkur", Mai 1955, S. 421 ff.; ähnlich auch A. Müller-Armack, Diagnose unserer Gegenwart, 1949, S. 27.

Hans Sedlmayr damit das Stichwort, über das existentialistische Großreinemachen zu einem Transzendentalismus vorzustoßen, der seinerseits, indem er die „ewige Gegenwart" als gehobene Form des Geschichtlichen verkündet, auf historische Situation, auf Kontinuität, auf das Elementarische von Schuld und Sorge nicht mehr einzugehen braucht. Ein Überbau aus jenen Bereichen der Harmonie und der „heilen" Zeit, zu denen Mythos und Kult hinführen, ermöglicht die Reinigung vom Zufälligen und Scheinhaften der Vergänglichkeit und verwandelt geschichtswissenschaftliches Arbeiten in fortschreitendes Erschließen von „wahrer Gegenwart"[1]. Wenn man genauer zusieht, könnte man daraus folgern, daß ein historischer Vorgang wie der japanische Überfall vom 7. Dezember 1941 in die Scheinwelt eines bloßen Phänomens zu entschwinden hat.

Kehren wir zu den bescheideneren Zielsetzungen kritischen Nachsinnens über einen gegebenen Sachverhalt zurück, wie es in den oben angeführten Sätzen des Diplomaten George F. Kennan anklingt! Er meint, der Knoten schürze sich manchmal lange, bevor die Konflikte überhaupt sichtbar werden. Die Handelnden sind Erben von Verhängnissen, und die Entscheidungen, die sie treffen, gehören weit übergreifenden Zusammenhängen an. Zeitgeschichte hängt in den Angeln eines Schicksalsverlaufes, der sich sozusagen hinter ihren Erscheinungen vollzieht und keineswegs mit der Zeit, wie man sie gerade zu verstehen liebt, übereinzustimmen braucht.

Gibt man dies zu, so läßt sich davon der vordergründige Charakter der Arbeiten abheben, die sich mit Pearl Harbor beschäftigen. Im allgemeinen werden auf revisionistischer Seite stärker als auf regularistischer gewisse Voraussetzungen deutlich, unter denen die Urteilsbildung zustande kommt. Zusammenfassend läßt sich sagen: Geschichte wird hier in einem Ausmaß personalistisch aufgefaßt, daß sie unablässig vor einen Gerichtshof gezogen erscheint. Da werden denn Schuld und Unschuld zugeteilt, als ob die handelnden Personen, der Präsident vor allem, vollen Einblick in alle Sachverhalte besessen und in souveräner Freiheit der Wahl sich entschieden hätten. Die Untersuchungsausschüsse suchen die Anteile an Verantwortung bis in die kleinsten Verästelungen bloßzulegen, die Historiker folgen ihnen nach und führen die Menschen als rationalisierte Wesen vor, sie statten sie mit einer geradezu schrankenlosen Willensfreiheit aus, um sie ganz und gar zur Rechenschaft zu ziehen. Wie oft mutet der Zeitgeschichtler als Detektiv und Psycho-

[1]) a.a.O. in dem Aufsatz „Die wahre und die falsche Gegenwart", der sich auf die Zeitmetaphysik von Baader stützt.

analytiker an, der zusätzlich noch das Richteramt auf sich genommen hat! Es nimmt nicht mehr wunder, wie sehr sich manche Amerikaner, Charles A. Beard an der Spitze, über das Ranke-Wort entrüstet haben, der Historiker müsse sich gleichsam auslöschen, um nur die Dinge reden zu lassen[1]). Sie sehen in der Geschichte ihrer Zeit ein Geflecht individueller Zuständigkeiten, zu dessen Entwirrung im entschlossenen und zugleich bienenfleißigen Zugriff sie sich aufgerufen fühlen: sehe man zu, wie weit man komme, und lasse man die rückwärtsgewandte Befangenheit ängstlich geschulter Antiquare hinter sich! Die Distanzlosigkeit wird von ihnen, das sei nochmals hervorgehoben, als Kraft des Schauens gepriesen, die Ichbezogenheit, die an das Jetzt und Hier bindet, zum Zauberstab gemacht, der die Vergangenheit allein zum Leben zu erwecken vermag.

Man darf darin wohl ein mehr oder weniger bewußtes logisches Verhalten sehen. Wer wie Beard im Gefolge Croces den eigenen Geist mit Geschichte identifiziert, indem er sie zum bloßen Bewußtseinsvorgang stempelt, erklärt sich autonom. Soweit sein Wille reicht, wird für ihn Vergangenes zur Gegenwart. Den wissenschaftlichen Eros, Fernabliegendes zu erforschen, wird er nur noch mit dem Rang des unverbindlichen Spiels versehen. Sinnvolle Zusammenhänge liegen ihm eben in den absichtlich aufgegriffenen und sichtbar gemachten, auf uns zulaufenden Kausalketten. Da und dort wird man zwischen den Zeilen lesen können, daß ein anderes Menschenbild als das von der eigenen Machtvollkommenheit sich erübrigt. So kann die Geschichte sozusagen von vorne nach rückwärts aufgerollt und für deutlich umrissene Erkenntniszwecke brauchbar gemacht werden. So liefert sie eine bestimmte Wahrheit als Selbstverständnis. Es mag sein, daß solche zeitgeschichtliche Forschung ein Ableger der psychologisierenden Identitätsphilosophie ist, daß sie sich ahistorisch in ihrem Kreisen um sich selbst benimmt, daß sie eine Art sozialpolitische Produktionsordnung der modernen wissenschaftlichen Rationalität darstellt. Jedenfalls verbirgt sich hinter einem Verfahren, wie es weithin auf einen klassischen Fall der Zeitgeschichte wie Pearl Harbor angewandt wird, oft genug nichts weniger als die Werktreue, die man bei der angestrebten Wiedergabe eines Sachverhalts erwarten müßte. Die

[1]) Zum Ranke-Bild in den USA vgl. Theodore H. von Laue, Leopold Ranke, The Formative Years, Princeton 1950. Danach bemühte sich Ferdinand Schevill um eine Ehrenrettung: „Ranke, Rise, Decline and Persistance of a Reputation", Journal of Modern History, Sept. 1952. Siehe auch den amerikanischen Gastvortrag Pieter Geyls „Ranke in the Hight of a Catastrophe" in „Debates with Historians", Groningen 1955.

Beobachtung Rothackers, daß Methodenfragen immer ontologische Bedeutung haben, bestätigt sich vielmehr auch hier.

Eine grundsätzliche Bemerkung von Hans Freyer kann noch etwas weiter führen. „Es kann nichts Tatsächlicheres geben", so führt er aus, „als Tatsachen der Vergangenheit. Gegenwärtige Tatsachen sind in den seltensten Fällen unangreifbare Faits accomplis. Das Geschehen bosselt noch an ihnen herum. Die Menschen sind noch beschäftigt, sie zu verändern, weiterzuführen oder rückgängig zu machen. Wer weiß, ob das, was heute als Tatsache auftritt, nicht morgen als bloßer Auftakt oder Durchgang zu einer neuen und dann erst endgültigen Tatsache erscheint. Vergangene Tatsachen aber haben ihre endgültige Kontur . . . Schon das Werk unserer Väter ist heute noch kein Erbe, das in Freiheit angetreten werden könnte, vielmehr ein Beginn, der sich in unser Tun hinein fortsetzt, und ein Geschick, dem wir nicht entrinnen[1]." In diesem Sinn ist der heutige Betrachter auch noch mit den Vorgängen von Pearl Harbor verbunden. Erst als mit dem kalten Krieg ein Wirkungszusammenhang sichtbar wurde, den man 1941 weder ahnte noch wünschte, setzte der erbitterte Streit der Meinungen ein. Bei anderem Nachkriegsverlauf hätte das Ereignis eine andere Bedeutung gewonnen, und wer weiß, welche Akzentuierungen kommende Jahre noch bringen werden! Die Erfahrung mahnt, wie viel uns gerade als Mitlebenden undurchdringlich bleibt, sie kann uns auch immer wieder darauf hinweisen, daß der Zufall metaphysische Qualitäten besitzt. Solange wir selbst im Fluß der Dinge stehen, die wir untersuchen, ist unsere Distanzlosigkeit nicht nur Kraftquelle, sondern eine Schwäche, die durch noch so gesteigerte Akribie der Forschung nicht restlos ausgeglichen werden kann. Der Blick auf die Eigenständigkeit der Epoche ist zwangsläufig getrübt: das Gefüge, in welchem die Verzahnungen der Ereignisse sich bewegen, kann nur bruchstückweise erfaßt werden. Auch der einzelne Prozeß ist nicht bis zu dem Grad abgeschlossen, daß er Konturen gewinnt. Selbst der Kausalcharakter der Geschichte bleibt quälend offen. Die universalhistorische Verflechtung des Zeitgeschehens aufzurollen, wie es Ludwig Dehio gelingt[2]), ist doch nur willkommene Aushilfe. Das Geschehen, das unumkehrbar und unwiederholbar ist und das sich aus millionenfachen menschlichen Akten zusammensetzt, erhält offenbar erst, wenn es weiter zurückliegt, für unser Auge Formen der Zusammengehörigkeit, die es gestalthaft machen und die erlauben, es in Sinnbezogenheiten zu

[1]) Weltgeschichte Europas, 1948, S. 104 u. 602.

[2]) Zuletzt in seiner Aufsatzsammlung von 1955 „Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert".

fassen[1]). Ranke hat sich dem in ruhiger Anerkenntnis der Epochen, deren jede unmittelbar zu Gott sei, hingegeben. Wann erhält aber Gegenwart den Rang der Epoche, auf den sie doch immerzu angelegt erscheint? Wäre Geschichte wirklich nur unser Denkergebnis, wir wären dieser nicht völlig aufzulösenden Schwierigkeiten enthoben. Auch Collingwood, für den Geschichte als Denkprozeß zur Intelligenzprobe wird, hat doch gegen Croce den Einwand erhoben, er konstruiere einen freischwebenden menschlichen Geist, eben den allmächtigen Historiker, der zugleich Philosoph ist, als ideale Person. Die Geschichte besitzt nun einmal ein echtes Gegenüber, wie es sich an der Unsicherheit, der Kurzsichtigkeit, der Vermessenheit, nicht zu vergessen aber auch an der Selbstbescheidung zeitgeschichtlichen Forschens besonders deutlich kundtut. Wohl kann das Geheimnis des Zusammenklangs von „Allgemeinem und Besonderem" aufgelichtet, letzten Endes jedoch nicht enträtselt werden. Ranke, der so viel für die wissenschaftlichen Zuordnungsmöglichkeiten von tausenderlei Phänomenen getan hat, hält mit seinem im Kern undefinierbaren Epochenbegriff eine jener Grenzen ein, wo Erfahrung und Ahnung sich berühren[2]). Er zeigt eine auch für die Heutigen betretbare Arbeitsstelle auf, wo Geschichte und Zeitgeschichte zu Abkürzungsformeln werden, die einerseits in die anspruchsvolle Welt unseres Erkennens und Gestaltens, andererseits in das über uns hinausgreifende Zeitgefüge der Schöpfungsordnung weisen. Er kann im Ringen um Pearl Harbor ein guter Weggenosse werden mit seiner ehrfürchtigen Einsicht, daß wir an jedem geistigen Ort Herren und Knechte zugleich sind. Das Für und Wider der amerikanischen Historiker, das sich an seiner Methodik entzündet hat, dürfte ein Zeichen dafür sein, daß er diese entbindende Kraft nach wie vor auszustrahlen vermag.

[1]) Ich teile nicht die Ansicht von Paul Kluke, „Aufgaben und Methode zeitgeschichtlicher Forschung" (Europa-Archiv, April 1955), daß „der Einwurf des inneren Abstandes nur ein Scheingrund" sei.

[2]) Für die geschichtsphilosophische Position Rankes, insbesondere seine Ideenlehre, s. zuletzt: Carl Hinrichs, „Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit". Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 1954; Walther Hofer, Geschichte zwischen Philosophie und Politik, Stuttgart 1956, Kap. II. In Vorlesungsnachschriften vom Wintersemester 1835/36 hat Waitz die Meinung Rankes festgehalten, daß es sich bei Geschichte und bei Zeitgeschichte um die vorurteilslose Erschließung der geistigen Kräfte, der „Ideen", handle; somit „hängt die historische Unbefangenheit nicht ab von Nähe oder Entfernung der Gegenstände, sie ist vielmehr abhängig von der inneren Erhebung des Gemütes, über persönliche Interessen und die Wirkungen der Gegenwart . . .".

Im Chor der hier zitierten so verschiedenartigen amerikanischen Stimmen darf schließlich diejenige nicht fehlen, die mehr als alle anderen von Gegenwart zu sagen weiß, deren Opfer sie geworden ist. Wessen Welt ist weniger geborgen als die des Emigranten, wer hält sich mehr im offenen und noch unabsehbaren Geschichtsraum auf? Eine hervorragende, leidgeprüfte Beobachterin unserer Tage hat zur zeitgeschichtlichen Situation der letzten 50 Jahre bemerkt: „Was am 1. August 1914 in Europa geschah, kann keine Geschichte der Ursachen und Veranlassungen, die zum ersten Weltkrieg führten, und keine Analyse der Motive und Hintergedanken, die hinter den offiziellen Kriegserklärungen lagen, erhellen. Das Schlaglicht der Katastrophe mag uns heute noch so blenden, daß wir die Konturen des Ereignisses nur mit Mühe sehen und nachziehen können; es ist jedenfalls das einzige Licht, das wir haben, und es beleuchtet, wie alle Ereignisse, die ihr Licht in den Geschehniszusammenhang der Geschichte werfen, nicht nur sich selbst, sondern seine eigene Vergangenheit und seine unmittelbare Zukunft[1]).“ Hannah Arendts Worte lassen sich den wiederholt angeführten von George Kennan zur Seite stellen. In dem grellen Licht, von dem sie spricht, wird der hohe Himmel der Geschichte nicht recht sichtbar, der die Feuer der Katastrophen seinerseits beleuchtet. Die Gegenwart der beiden Weltkriege kommt immer noch auf uns zu. Der Historiker ist in erster Linie dazu berufen, Orientierung zu geben[2]), aber er sollte um so kritischer sich selbst als zeitgeschichtlich verhaftete Person mit einberechnen. Dem Epochecharakter seiner eigenen Zeit kann er nicht gegenübertreten, sosehr das Bewußtsein, in einer Weltwende zu stehen, die Mitlebenden in allen Völkern erfaßt hat. Er wird durch die Erfahrungen, die er in seinem wissenschaftlichen Bemühen um Zeitgeschichte macht, auf die Beschränktheit der Methoden des Historismus hingewiesen, der daran krankt, sich selbst zur ausschließlichen Denkweise zu erheben. So kann die grundsätzliche Auseinandersetzung dazu führen, die Befangenheit zu überwinden, in

[1]) Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt 1955, S. 430. Von der Verfasserin übertragene und neubearbeitete Ausgabe ihres 1951 in New York erschienenen Werkes „The origins of totalitarianism“.

[2]) Thilo Vogelsang, „Die Zeitgeschichte und ihre Hilfsmittel“, Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte, April 1955, S. 211, betont, daß „die Erforschung der Zeitgeschichte vor allem in die Hand des Historikers gehört“. Auch Konrad Barthel, der die Frage nach der „Geschichtsreife“ der Gegenwart aufwirft, stellt gerade für heute die „Verpflichtung zur Zeitgeschichte“ fest: „Wir haben keine Zeit, zu warten“ („Das Problem der Zeitgeschichte“ in: Die Sammlung, Jahrgang IX, 1954, S. 487ff.).

welche die bis zu einem rationalen Subjektivismus führende Hochsteigerung historischen Sehens eingemündet ist. An dieser Stelle scheint mir die moderne Geschichtswissenschaft durch die existentialistische Herausforderung, als ob Geschichte nur ein wenn auch noch so geläuterter Denkprozeß sei, angelangt, und die Jahresversammlungen der amerikanischen Historiker sprechen in dem oben gekennzeichneten Kurvenverlauf eine nicht zu überhörende Sprache.

IV.

Doch kehren wir nach den allgemeineren Reflexionen, die man an den Streitfall der Meinungen über Pearl Harbor anknüpfen kann, zum Schluß nochmals zu den Ereignissen des November und Dezember 1941 zurück! Trotz der gewaltigen Fülle der amerikanischen Aktenpublikationen und Untersuchungsberichte stehen wir immer noch mitten im Zug der Materialausbreitung. Es fehlt viel daran, daß die Vorgänge, die unmittelbar zum Kriegsausbruch führten, schon in ihrer internationalen Verflechtung sichtbar gemacht worden wären. In welcher näheren oder ferneren Zukunft wird die erste Überschau universalhistorischen Gepräges möglich sein und die Horizonte gewinnen, vor denen die jetzt noch so einseitig bedingten Nahsichten zurecht gerückt werden müssen? Wenigstens melden sich die ersten japanischen Stimmen soeben zu Wort. Während diese Zeilen in Druck gehen, erscheint das Erinnerungswerk, das der damalige Außenminister Shigenori Togo im Juli 1950 wenige Tage vor seinem Tod im Gefängnis abschloß. Dem sensationell aufgemachten Vorabdruck von Auszügen, den die amerikanische Zeitschrift „US News and World Report" vom August 1956 bietet, sind einige seiner Thesen zu entnehmen. Sie verheißen dem Lager der Revisionisten ungeahnten Auftrieb. Zu seiner persönlichen Entlastung unterstreicht der Verfasser die Tatsache, daß eine den Ausgleich suchende Gruppe den Kriegstreibern im japanischen Kabinett gegenüberstand. Ihre Bemühungen wurden durch Roosevelts probritischen Kurs zunichte gemacht. Die Herausforderung, so sucht Togo nachzuweisen, wurde so weit getrieben, daß man in die Übersetzung der aufgefangenen japanischen Depeschen absichtlich Verschärfungen des Ausdrucks einfließen ließ! Von Roosevelt persönlich, der sich längst an Churchill gebunden habe, sei keine Verständigungsbereitschaft zu erwarten gewesen. So bleibt dem Verfasser nur noch die Schlußfolgerung: „I felt the conviction that our course, taken only when it had become a certainty that there could be no alternation, must find approval in the ultimate judgment of Heaven."

Auch in deutscher Sprache werden für das Jahr 1957 japanische Veröffentlichungen angekündigt[1]). Noch vor dem Erscheinen von Togos "The cause of Japan" hat das amerikanische Department of State eine Beantwortung in Aussicht gestellt; es werde insbesondere „many unpublished documents" zur unmittelbaren Vorgeschichte des Flottenüberfalls vorlegen. Die Arbeit der Untersuchungskommissionen scheint also auf beachtliche Grenzen gestoßen zu sein. Darf man behaupten, daß der erste Akt des Dramas der Interpretation von Pearl Harbor jetzt abgeschlossen ist und für den nächsten, der nun zu beginnen scheint, die bisherigen Bändereihen von Aktenpublikationen nur noch mehr oder weniger Kulisse bilden? Der Weg von Zeitgeschichte zu Geschichte ist weit und mühsam, aber der Mut, ihn zu beschreiten, darf nicht erlahmen.

[1]) Ich verweise, einem Hinweis von Dr. Jürgen Rohwer dankbar verpflichtet, auf das Veröffentlichungsprogramm des „Arbeitskreises für Wehrforschung" 1956/57 (Frankfurt/Main). Für die nächsten Hefte der „Wehrwissenschaftlichen Rundschau" sind Aufsätze von T. Hattori und Keikichi Masuhara angekündigt.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Die Wiedererweckung des geschichtlichen Bewußtseins. Von THEODOR LITT. Mit Geleitworten von Eduard Spranger und Wilhelm Roessler zum 75. Geburtstage des Vfs. Heidelberg, Quelle & Meyer 1956. 244 S. Lw. 14,80 DM.

„Ich habe es noch nicht nötig, mich selbst in der Haltung dessen zu betrachten, dem eine schöne Vergangenheit wieder emporsteigt. Vorläufig gestalte ich immer noch Neues, mitschreitend mit dem energischen Rhythmus der Gegenwart." So deutet treffend Eduard Spranger, zusammen mit dem aus der L.schen Schule hervorgegangenen Wilhelm Roessler Bevorworter des gediegen ausgestatteten Buches, die gewiß unübliche Tatsache, daß diese Festschrift zum 75. Geburtstage Theodor L.s von dem Jubilar selbst geschrieben worden ist. Und in der Tat, hier liegt wohl die in glanzvoller Sprache dargebotene Quintessenz geschichtsphilosophischer Reflexion eines repräsentativen Denkerlebens unserer Zeit vor.

Drei Arbeiten, die hier zu einem Ganzen vereinigt wurden, sind in einem Zeitraum von 15 Jahren entstanden. Der Herder-Abschnitt ist der älteste und schon 1942 veröffentlicht. Die Untersuchung über den Sinn der Geschichte publizierte L. 1948. Betrachtungen über den Historismus und seine Widersacher entstanden erst 1955. Diese drei Gedankenketten, deren zuletzt entstandene das Ganze eröffnet, fügen sich hier zu einem Gesamtwerk zusammen, das der „Wiedererweckung des geschichtlichen Bewußtsein" dient. Denn es drohe heute verlorenzugehen. Solche „Abwendung von der Geschichte" aber, die immer größere Fortschritte macht, „ist eine Verwirrung, die . . . unser Volk am wenigsten vertragen kann." Gegen diesen „verhängnisvollen Vorgang" anzukämpfen, ist Ziel der Schrift.

Im ersten Teil (S. 19—93) setzt sich L. mit den Widersachern des Historismus auseinander. Er schildert ihn in der Verteidigung. Die Geschichtslosigkeit unserer Zeit greift besonders in Deutschland erschreckend um sich. Die Abkehr von der Historie ist nicht nur in vorwissenschaftlich empfindenden Kreisen, sondern auch unter Philosophen selbst anzutreffen. Als markante Vertreter dieses Feldzuges gegen die Geschichte werden Karl Löwith und Gerhard Krüger genannt und bekämpft. Im Gegensatz zu Denkern wie Dilthey,

Simmel, Troeltsch, Windelband, Rickert und Weber, die noch vor einem Menschenalter wußten, die Geschichte sei jene „Form des Daseins und Wirkens, durch deren Betätigung der Mensch recht eigentlich Mensch werde", sind Löwith und Krüger historische Agnostizisten. In der Polemik gegen diesen Standpunkt gelangt L. zu der Überzeugung, daß im Verhältnis von Mensch und Geschichte des Menschen „Struktur und seine Bedeutung mit letzter Klarheit hervortritt". Diese Ansicht wird in einer Klärung der Frage nach menschlichem Wollen und geschichtlichem Vollbringen weit ausholend begründet. Das geschieht in Form einer Existenzerhellung menschlicher Verhaltensweisen zunächst im privaten und dann öffentlichen Bereich, wobei eindrucksvoll aufgezeigt wird, wie alle menschlichen Einzelweisen schließlich zu dem Chorus des Zusammenspiels aller im „Drama der Geschichte" zusammenklingen, als eine „zerschmetternde Steigerung" der Erfahrungen vom Mißlingen innerhalb der privaten Sphäre im überpersönlichen Reich der Geschichte. Doch ist mit diesem Erweis des menschlichen Agens in der Historie noch nicht die Erkenntnisfrage nach ihrem Wesen gestellt worden; es bleibt zu untersuchen, ob es ein „Ansich" der Geschichte und ein diesem geltendes Erkenntnisstreben gibt. In einer mit aller Strenge philosophischer Logik durchgeführten Untersuchung über das Universum der Geschichte und seine Erkenntnis werden die Funktionen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für das historische Sein herausgearbeitet. Die Überzeugung, daß diese Zeitbegriffe für den betrachtenden Historiker zur Standortgebundenheit zusammenrinnen und zu dem Zwang eines in der Geschichte wirkenden Situationserkennens, welche immer zur Reflexion über die drei Zeitformen gleichzeitig zwingt, führt L. dazu, mit Dilthey den Begriff des „Verstehens" bei historischer Forschung angemessener zu finden als den des „Erkennens". Damit aber ist die Basis gewonnen, geschichtliches Bewußtsein als Wissenschaft in den Griff zu bekommen und die Frage nach dem Ursprung der Geschichtswissenschaft gestellt.

Dieser Geistesbereich wird nun nicht mehr in einer Antithese zur Naturwissenschaft, sondern als Komplementärverhältnis zu ihr begriffen. Dieser befreiende Standpunkt vermag neue Aspekte in die alte Streitfrage von den Grenzen naturwissenschaftlicher Begriffsbildung zu bringen. Erörterungen über das vorwissenschaftliche Geschichtsbewußtsein gipfeln in gewichtigen Betrachtungen über die Lebensfunktion der Erinnerung und deren Bedeutung „im Haushalt des an ihm teilhabenden Lebens" als eines Integrationsmomentes in der seelischen Struktur eines Seins. Aus ihr springt, „wenn es darauf ankommt, der Funke der Entscheidung" auf. Wirkt solch „bildende Kraft" der Erinnerung schon im Einzelleben, wieviel mehr prägt sie das überpersönliche Sein, eben das der Geschichte. So ist es die Lebens-

funktion der Geschichtswissenschaft „zur erinnernden Selbstvergewisserung der Gemeinschaft ihr unverächtliches Teil" beizutragen. Geschichte als Existenzvergewisserung, vor allem in unserem krisendurchschütterten Zeitalter mit seinem großen Aufruf zum „Werk der Menschheitsverbündung", das ist der Kern des Pathos dieses glanzvollen Buches. Hier ist es gelungen, geschichtsphilosophische Ansätze aus dem Geist der Existenzphilosophie — so wie sie etwa in der „Philosophie" von Karl Jaspers angeklungen sind — zu einer Geschichtsreflexion großen Stils auszuweiten, wie L. selbst sagt (S. 242f. Anmerkung), im Geiste jenes „berechtigten Kernes aller der denkenden Bestrebungen", die als „Existenzphilosophie" zusammengefaßt werden, soweit es dabei geht um das „Dringen auf das unableitbare Sichselbstgehören des Ich, das jeweils die Entscheidung fällt" und „auf die jeder Einreihung spottende Ursprünglichkeit des Jetzt in dem die Entscheidung gefällt wird".

Aus dem Geiste dieser Anthropologie vollzieht L. nun in dem Abschnitt die „geschichtliche Besonderung und ihr Sichselbstwissen" eine Wesensbestimmung des Menschen, die, in schroffem Gegensatz zu den antihistorischen Vorstellungen Krügers von einer „konstanten Wesensstruktur" des Menschlichen, als Kern des Menschen, als jenes, „was ihn vom Tier unterscheidet", die „Freiheit" begreift. Sie wird bewährt, indem der Mensch sich den wechselnden Lagen immer wieder neu stellt und sich dabei zur „Gestalt durcharbeitet". Das Wissen von dieser Freiheit wird im Historismus Sprache. Der Historismus ist „das Wissen des Menschen um die in Form der Geschichte geschehende, nur in Form der Geschichte mögliche und durch die Geschichte ihm auferlegte Mitwirkung an der Gestaltung seiner selbst". Damit ist aber die Frage nach dem „Sinn der Geschichte" aufgeworfen. Vorgetragen in einem Abschnitt „die Besonderung des Seinsollenden und das Allgemeine" wird diese Sinnfrage in betonter Polemik gegen Löwiths Forderungen eines Telos in der Geschichte als unerläßliche Voraussetzung ihrer Sinnträchtigkeit sehr bejahend dahingehend beantwortet, daß der Sinn der Geschichte sich „an jedem Punkte des geschichtlichen Universums als die Erfüllung hervorbringt, die ein um Selbstverwirklichung ringendes Leben seinem eigenen Daseinshorizont zu geben vermag". Nachdem L. seine methodologisch bisher nicht historisch, sondern systematisch geartete Untersuchung bis zu solcher Beantwortung der Sinnfrage geführt und eine ethische Akzentuierung gesichert hat, ist der Vorraum des Streites gegen die Widersacher des Historismus durchschritten. Jetzt sucht er die sich nun aufdrängende Frage nach der Herkunft des Historismus zu beantworten.

Dies geschieht in einer geistesgeschichtlichen Darstellung, die als Teil II des Werkes (S. 94—194) „Die Befreiung des geschichtlichen

Bewußtseins durch J. G. Herder" beschreibt. Gedanken, die L. schon 1930 in seinem Buch „Kant und Herder als Deuter der geistigen Welt" vorgetragen hatte, werden hier in stilisierter Form in die Konzeption dieser Geschichtsphilosophie eingebaut, um darzutun, wie das „Geschichtliche Bewußtsein erst auf den höchsten Stufen der geistigen Entwicklung zu sich selbst erwacht". Die Vorbereitung dieses Prozesses beginnt schon mit dem Auftreten des Christentums. L. verfolgt diese Entwicklung von dort über Augustin, die Aufklärung und Rousseau bis zu Hamann, um dann breit und liebevoll den Durchbruch zum Historismus bei Herder zu schildern. Das Problem der „Sinnperspektive", das in diesem Zusammenhang auftaucht, zwingt dann wieder dazu, die schon in Abschnitt I angeklungene Frage nach dem Sinn der Geschichte, deren Beantwortung der ganze Schlußabschnitt des Buches (S. 195—240), ja im Grunde ausschließlich dieses selbst, gewidmet ist, wieder aufzuwerfen. Das Problem, dessen Klärung bei dieser, in Zeiten weltgeschichtlicher Krisen und darum heute mehr denn je relevanten Urfrage aller Geschichtsreflexion aufgegeben ist, sei nun dies, ob es ein absolutes Sinnwissen der Historie gebe (Christentum, Augustin, aber auch der Vernunftstolz von Kant, Hegel oder Fichte), oder ob alle Deutungen der Geschichte immer nur relativ sein könnten? L. sucht die Lösung nun in einer Verschränkung des Absoluten und des Relativen, in der Annahme eines absoluten Grundes von relativen Sinndeutungen. Dabei werden ihm sowohl Herder als auch Ranke zur Bestätigung einer Interpretation der Geschichte, in der immer der Primat vom „Urrecht des Gegenwärtigen" herrscht, also „jeder Augenblick" das die Seele der Geschichte ausmachende „Sinnganze" ist und finalistische Geschichtsdeutungen durchaus wesenlos werden. Für diesen das ganze Buch durchwirkenden Gedanken findet L. abschließend die Formel: Es sei nicht die Weisung einer überpersönlichen Weltvernunft, nicht der Machtspruch einer eindeutig vorgezeichneten Entwicklung, sondern „der persönliche und durch nichts festgelegte Willensentschluß der gerade am Zuge Befindlichen, der die Wendung herbeiführt, durch die der Sinn entweder gerettet oder verscherzt wird".

Aus der Bejahung der Frage nach einem Sinn in der Geschichte erwachsen ethische Forderungen, sobald dann folgerichtig nach der Sinndeutung heute gefragt wird. Dann werden ja aus intellektuellen Betrachtungen Forderungen — wir möchten sagen — einer praktischen Vernunft. Jeder ist hier aufgerufen, da Sinnerfüllung einer im Geiste L.s gedeuteten Geschichte gleichzeitig Lebenssinnverwirklichung jedes Einzelnen ist. Denn „die Entscheidung fällt immer da, wo ich, der Demiurg des Heute, gerade stehe".

Herne (Westf.) *H. O. Sieburg*

Debates with Historians. By PIETER GEYL. Groningen u. Den Haag, J. B. Wolters und Martinus Nijhoff 1955. VIII, 241 S. 12.40 fl.

Die Geschichtswissenschaft ist in einem Aufbruch begriffen. Sie gleicht einem Packeisfeld beim Nahen des arktischen Frühlings. Eine allgemeine Unruhe ist unverkennbar. Die Erstarrung der jüngsten Vergangenheit beginnt sich zu lösen, das Ganze hat sich in Bewegung gesetzt, auch die Richtung der Drift läßt sich ahnen.

G.s Buch, dreizehn (zum Teil schon vorher veröffentlichte und in der HZ besprochene[1]) Vorträge und Aufsätze enthaltend, ist ein lebendiges Zeichen dafür, denn es führt mitten in die Diskussion hinein. Wie der Titel ankündigt, enthält es zum Teil sehr temperamentvolle Auseinandersetzungen mit einer Reihe lebender und toter Historiker, die hier unter dem von G. gewählten methodologischen Gesichtspunkt als innerlich zusammengehörig erscheinen. Es sind dies Macaulay, Carlyle und Michelet einerseits, A. J. Toynbee und der Soziologe P. A. Sorokin andererseits, als Gruppe abgehoben von Ranke, dessen Historismus der erste, und von Isaiah Berlin, dessen antideterministischer Kampfschrift über „Historical Inevitability" (1954) der letzte Aufsatz gewidmet ist.

Durch den Gegenstand seiner Polemiken sowie durch diese selbst, insbesondere aber durch die in ihnen enthaltenen Widersprüche bringt es G., ohne es zu beabsichtigen oder auch nur recht zu bemerken, nachdrücklich zu Bewußtsein, daß hier ein Problem gestellt ist, dessen Bedeutung über den rein wissenschaftlichen Bereich weit hinausgeht, aber auch, daß dasselbe von einer befriedigenden Lösung noch weit entfernt ist; denn wäre das nicht der Fall, so wäre die Debatte überflüssig.

Es geht um das, was Toynbee den „panoramic approach" und den „synoptic view" nennt, also um die Erstellung und Sinndeutung von größere Räume und Epochen umfassenden Geschichtsbildern. Solche werden heute mit zunehmender Dringlichkeit von allen Seiten gefordert, ja der Historiker hat zuweilen Mühe, sich des Ansturmes zu erwehren. Im Hintergrund stehen dabei stets unsere krisenbedrängte Zeit und ihre apokalyptischen Nöte. Auf ihre Fragen soll eine Antwort gefunden werden, und es ist bezeichnend, daß man sich eine solche vor allem von einer Erfassung des Geschichtsprozesses sub specie civilisationis verspricht. Eine derartige „ganzheitliche" Interpretation der Geschichte ist aber nicht möglich ohne eine starke Beteiligung reiner Theorie. An der Bestimmung der Art und Größe dieses Anteiles haben sich die Geister entzündet — im Grunde auch G., der ihn womöglich

[1]) S. die Besprechung der Bücher „From Ranke to Toynbee" (1952) v. G. Masur in HZ Bd. 177 (1954), S. 521—2, und „Tochten en Toernoien" (1950) sowie „Reacties" (1952) v. F. Petri in HZ Bd. 180 (1955), S. 379—380.

auf Null reduziert sehen möchte, wenngleich er andererseits wieder seine Unentbehrlichkeit zugeben muß. Das läuft darauf hinaus, ob es nun an der Geschichte ist, einen Schritt zu vollziehen, den die exakte Naturwissenschaft schon längst und die Schwesterwissenschaften aus dem Bereich des Lebendigen — Biologie, Anthropologie, Soziologie, Psychologie — vor kürzerer oder längerer Zeit vollzogen haben, als sie von einem vorwiegend beschreibenden Stadium in ein solches selbständiger Theorienbildung übergingen. Das ganze Buch G.s ist ein leidenschaftlicher Protest gegen eine solche Wendung, in der der Vf. einen Verrat am Besten der abendländischen Historiographie erblickt (S. 172), und eine — wie nicht verschwiegen werden darf, sehr eindrucksvolle — Warnung vor den Gefahren und den verhängnisvollen Folgen, die er mit ihr verbunden sieht.

G., der sich durch seine Neuinterpretation der niederländischen Geschichte einen wohlverdienten Ruf erworben hat, der zu Ranke als einem noch immer maßgebenden methodologischen Leitstern aufblickt (S. 18) und der sich die klassischen Methoden der „objektiven" Historiographie selbst wieder beispielgebend zu eigen gemacht hat, nimmt zu der Frage als Vertreter der konservativen Richtung und als Hüter der philologisch-kritischen, individualisierenden und jede Generalisierung schroff ablehnenden Tradition Stellung. Es ist aber, um die Einseitigkeit dieser Position zu beleuchten, notwendig, darauf hinzuweisen, daß andere, ebenfalls aus der Ranke-Tradition hervorgewachsene und deren Methoden nicht weniger vorbildlich beherrschende Historiker von nicht geringerem Rang und Namen — wie ein Gerhard Ritter (Freiburg) oder ein Geoffrey Barraclough (Liverpool) — zu ungleich klareren Einsichten in die Problemlage und zu wesentlich anderen Folgerungen gekommen sind[1]).

Der eigentliche Stein des Anstoßes ist für G. Arnold J. Toynbee, der ihn, wie es scheint, magnetisch anzieht, um ihn an sich zum Erglühen zu bringen; sind doch Toynbee allein drei Aufsätze und der größere Teil eines vierten, zusammen fast ein Drittel des Buches, gewidmet. Dazu kommt, daß auch die meisten anderen Arbeiten mehr oder weniger deutlich auf T. gemünzt sind und die Absicht verraten, mittels klassischer Beispiele T. zu treffen und seine wirklichen oder vermeintlichen Schwächen bloßzustellen. Dies ist ganz offensichtlich

[1]) S. G. Ritter, „Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft", Eröffnungsvortrag vor dem 20. Deutschen Historikertag in München am 12. 9. 1949, abgedr. HZ Bd. 170 (1950), S. 1—22, u. G. Barraclough, „The Larger View of History", Times Literary Supplement v. 6. 1. 1956, sowie meine Besprechung der Aufsätze von Barraclough, Toynbee, C. V. Wedgwood, M. Postan, H. St. Commager u. a. von ebd. in HZ Bd. 182 (1956), S. 431 f.

der Fall, wenn G. den Subjektivismus, die Einseitigkeit und Willkür in der Interpretation des historischen Materials, die Gewalt, die den Tatsachen angetan wird, um sie einem vorgefaßten Klischee anzupassen, und die dabei zur Anwendung gebrachten demagogischen Mittel der Eloquenz, des oratorischen Arrangements, des sentimentalen Appells, der suggestiven Gefühlssophistik u. a. sowohl bei Macaulay als auch bei Carlyle und Michelet herausstellt. "The flow of Macaulay's eloquence is overwhelming as his knowledge": Das kehrt beinahe wörtlich in G.s Toynbee-Kritik wieder. Michelet ist genau wie T. für G. in erster Linie "the absolutist thinker who, for all his inimitable gift for the recreation of the facts, puts them aside in order to argue in accordance with his system." "To refuse to use the intellect patiently and with system, to decline to seek scientific truth, to prefer effusive indulgence in emotion to laborious and disciplined and candid exploration of new ideas . . .", dieser nach J. Morley auf Carlyle bezogene Vorwurf enthält nicht nur das methodologische Glaubensbekenntnis G.s, sondern ist als Zitat mehr noch gegen T. als gegen Carlyle gerichtet.

Die Abhandlungen über Macaulay, Carlyle und Michelet, alle drei erst nach der ersten Toynbee-Kritik G.s und bewußt oder unbewußt zu ihrer Unterstützung geschrieben — welchen Grund hätte sonst der Vf. gehabt, sich mit Geistern zu befassen, die ihm so zuwider sind? —, dienen überhaupt deutlich dem Zweck, zu zeigen, wie verhängnisvoll es ist, wenn ein Historiker mit einem fixen Maßstab, mit vorgefaßten Meinungen und mit einem bestimmten System oder Konzept an die Geschichte herantritt, statt die „reinen Tatsachen" so, „wie sie eigentlich gewesen" waren, sprechen zu lassen. Auf eben diesen Vorwurf der Tatsachendistortion läuft denn auch die Toynbee-Kritik G.s hinaus, die umfassendste (sie bezieht sich auf alle zehn Bände des „Study"), eindringlichste und im ganzen immer noch sachlichste, die wir bisher besitzen[1]). G. begründet seine Ablehnung der Geschichtsinterpretation Toynbees sehr eingehend und zum größten Teil auch überzeugend, besonders soweit es sich um Mängel der Toynbeeschen Methode (die Verstöße gegen den als methodologisches Prinzip verkündeten Empirismus, die unzulängliche Verifikation der eingeführten Hypothesen, die Vergewaltigung der Tatsachen, die Unzulänglichkeit der theoretischen Basis, die Widersprüche im System u. ä.) handelt. Leider drängt

[1]) Vgl. die Literaturangaben in meiner Besprechung des „Study" in HZ Bd. 182 (1956), S. 117, sowie in meinem Buche „Das universalhistorische System Arnold J. Toynbee", Frankfurt/M. 1955; eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Toynbee-Kritik hoffe ich in Kürze im Aufsatzteil der HZ vorlegen zu können; dort soll auch auf die Kritik G.s kritisch eingegangen werden.

sich dabei allzuoft eine Tonart in den Vordergrund, die weder dem zu wiederholten Malen ausgesprochenen und angesichts der älteren Historiker beispielhaft praktizierten Grundsatz G.s des historischen und psychologischen einfühlenden Verstehens entspricht, noch einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung ganz würdig ist. Es ist nicht die Behandlung, auf die ein Gelehrter Anspruch machen darf, der ein Menschenleben der Lösung eines bestimmten Problemes gewidmet, der dabei einen Standard des Wissens und der Einsicht erreicht hat, an den wenige seiner Zeitgenossen herankommen, und der als Ergebnis ein in der Fülle des verarbeiteten Materials, in der Energie der Formung und im Reichtum der Ideen so imponierendes Opus vorlegt wie Toynbee, wie immer man auch das „Study" kritisch beurteilen mag[1]).

Es ist nicht zu verkennen, daß sich G. durch das bloße Dasein Toynbees und seines Werkes persönlich angegriffen fühlt; darüber hinaus sieht er sich aber auch genötigt, eine bestimmte wissenschaftliche Haltung, für die er steht, zu verteidigen. Es spricht für den Ernst seiner Überzeugung und zwingt zu Respekt, wenn er in dieser Haltung das Fundament unserer Kultur bedroht glaubt. Beides zusammen aber hat ihn daran gehindert, die allen „subjektivistischen" und „konstruktivistischen" Anschlägen auf die „objektive" Historiographie zugrundeliegende eingangs erwähnte Problematik zu erkennen und Toynbee in bezug darauf zu würdigen; dieser Eindruck wird nur verstärkt, wenn man seine Ausführungen über Sorokin (S. 131—5) und über Isaiah Berlins Betrachtungen über geschichtlichen Determinismus in „Historical Inevitability" (S. 236—241) hinzuzieht. Zwar zollt G. der Notwendigkeit der historiographischen Tätigkeit, lebensnah und aktuell zu sein (S. 140, 142, 170, 172), einen „Gesichtspunkt" (point of view, S. 170) zu haben und — gelegentlich! — zu Verallgemeinerungen (general ideas od. conclusions, S. 101, 155f.), Kombinationen, Darstellungen, Theorien (S. 140) zu kommen, zu wiederholten Malen schwunghafte Bekenntnisse; angesichts der nahezu auf jeder Seite wiederholten Hinweise auf die Singularität der historischen Fakten, die Unausschöpfbarkeit der Wirklichkeit und die Schwierigkeiten einer historischen Induktion, seines Mißtrauens gegen alle Generalisationen (z. B. S. 101, 133, 139ff., 155f., 170ff.) und seiner

[1]) Vgl. die Verhöhnung der Toynbeeschen Vision S. 177, die Gehässigkeit, die aus Anm. 1, S. 176, spricht, der Vorwurf der Betrugsabsicht (!) S. 148, 157, 160, 161, 173, die Unterstellung, T. habe ein Vergnügen daran, die Lage des Abendlandes schwarz in schwarz zu malen (S. 163, 166, 167), die Ausdrücke „persuasive manner of this master of style and sophistry" (S. 153), „poetry . . . ransacked" (S. 148), „regales us with a wealth of metapher" (S. 119) und viele ähnliche, aus denen eine Gereiztheit spricht, für die in einer akademischen Diskussion kein Platz sein sollte.

Überzeugung, daß ein „synoptic view" im Grunde über das hinausgehe, was ein „ehrlicher" Historiker zu geben imstande sei (z. B. S. 128, 133f., 139, 141f., 156), sowie überhaupt durch die das ganze Buch erfüllende berechtigte Polemik gegen den subjektivistischen Mißbrauch der Geschichte haben dieselben jedoch nur einen rhetorischen Wert. Soweit man das Problem einer historiographischen Integration als gestellt anerkennt, wozu heute die Mehrzahl der führenden Historiker aller Richtungen geneigt ist, entläßt G. seine Leser unbefriedigt. Wer das Problem als solches dagegen leugnet oder glaubt, ihm aus dem Wege gehen zu dürfen, sei es daß er es für unlösbar, sei es daß er es für irrelevant hält, dem wird G. sicherlich aus der Seele gesprochen haben. In hohem Grade anregend ist die Lektüre für beide Gruppen; sie ist auch sprachlich ein Genuß, denn G. ist ein Meister des Stiles und Ausdrucks.

Harvard/Mass. *Othmar F. Anderle*

La Montée de l'Esprit. Bilan d'une vie et d'une œuvre. Par HENRI BERR. Ed. par Paul Chalus. Paris, Editions Albin Michel 1955. 157 S.

Vor einem halben Jahrhundert begründete der französische Historiker und Geschichtsphilosoph Henri Berr die große Buchreihe: „L'Evolution de l'Humanité, collection de synthèse historique." Unter B.s Leitung haben dann in der Zusammenarbeit des „Centre international de synthèse" viele bekannte Gelehrte aller geisteswissenschaftlichen Disziplinen Frankreichs mehr als hundert Bände einer „Bibliothèque de synthèse historique" hervorgebracht, die seit Jahrzehnten in den Editions Albin Michel erscheinen. Mit ihr hat uns Frankreich einen umfassenden Beitrag zu einer völlig universalistisch erschauten Geschichte der Menschheit von der Urzeit bis zum 20. Jahrhundert geschenkt. In der „Montée de l'Esprit" des Ende 1954 im 10. Lebensjahrzehnt verstorbenen Urhebers und Protektors des großen Unternehmens dieser vergleichenden Geschichtsbetrachtung erfährt die Sammlung einen gewissen inneren Abschluß.

Mit Recht hat Paul Chalus, der Herausgeber des posthum erschienenen Werkes, in dem noch einmal einige der grundlegendsten Gedanken B.s über das Wesen der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechtes dem alternden Geschichtsdenker zu endgültigen Formulierungen gelangten, dies Buch als „testament intellectuel" des Schöpfers der Serie „Evolution de l'Humanité" bezeichnet und mit gutem Grund zum Ausdruck gebracht, daß hier die „Bilanz eines Lebens und eines Werkes" vorliege. Letzteres wird sehr nachdrücklich auch durch die wichtige „Conclusion" unterstrichen, die eine knappe Autobiographie B.s ist. Hier wird erkennbar, daß B.s Lebens-

werk vom Debüt des 30jährigen mit der „Vie et Science" bis zu diesem Nachlaßwerk hin in einheitlicher, bruchloser Linie der Betrachtung eines Grundthemas gewidmet war: eben der jetzt auch als Buchtitel sich manifestierenden „Montée de l'Esprit", als einer ewigen, im Grunde einzigen Funktion menschlichen Seins und seiner Geschichte. Nietzsches gelegentlich geäußerte Ansicht, jeder Autor habe während seines ganzen Lebens im Grunde nur ein Thema, nur ein Buch, an dem er schreibe, scheint hier bestätigt zu werden und darüber hinaus Geltung zu beanspruchen für den Geist der gesamten von B. angelegten Reihe. Es sind die Religion (Abschnitt I, S. 21—112) und die Wissenschaft (Abschnitt II, S. 113—136), in denen der Aufstieg des Geistes ablesbar ist, mit der ewigen Fragestellung, welcher Wahrheitsgrad im jeweiligen Geschichtsstadium gerade erreicht sei, „Problème capital pour l'avenir de l'Humanité, si l'esprit doit la conduire". In ständiger, meist kritischer Auseinandersetzung mit den Autoren gegenwärtiger französischer Religions- und Geistesgeschichte sucht B. im ersten, der Religion gewidmeten Teil das Wesen des religiösen Menschen zu erfragen, die Funktion der Religion in der Geschichte zu bestimmen und die heutige Situation des Religiösen abzutasten. Das geschieht in fünf Kapiteln, gewidmet dem „Mysticisme", dem „Mysticisme dans la vie religieuse de XVIIe siècle", der „Religion et l'Histoire" und „diversité des Religions", der „rôle et la valeur temporaire de la Religion" und dem Problem der „Religion dans l'état présent". Im zweiten — knapper gehaltenen — Abschnitt wird dann, unter Anwendung der gleichen Methode, die Frage nach einer Sinngebung der Wissenschaft aufgeworfen und nach „Scientisme et Science" sowie „Science et philosophie" gefragt. Die umfangreiche „Liste des ouvrages cités" (S. 145—152) bezeugt, daß es dem Vf. darauf ankam, alle zeitgenössischen Geistespositionen vom Katholizismus bis zum Atheismus bei jeder Frage gleichmäßig zu Wort kommen zu lassen, ehe er durch eigene Schlußfolgerungen auf die aufgeworfenen Probleme Antwort zu geben suchte.

Der Charakter eines Buches, das weniger historische Forschung durch positive Einzelresultate bereichern, sondern vielmehr in weltanschaulicher Synthese einem langen geschichtsphilosophischen Denken letzte harmonische Rundung als Ausdruck einer sich erfüllenden Persönlichkeitsbildung geben will, bedingt es, daß es sich einer auf Details abzielenden Kritik entzieht; man wird es, je nach der eigenen Grundhaltung, als Ganzes ablehnen oder annehmen, jedenfalls aber respektieren müssen, im Sinne einer Toleranzhaltung, die B. als die seine umschreibt: «Je respecte toutes les croyances sincères; je m'adresse à ceux qui doutent, à ceux qui cherchent, à ceux qui ne demandent qu'à être confirmés dans une foi hésitante. Le Centre de

Synthèse s'est toujours maintenu dans la recherche pure, pour la conquête, pour la confirmation de cette vérité qui doit elle-même, de plus en plus conquérir les esprits.»

Dieser Toleranzgesinnung als Devise persönlichen Lebensverhaltens und wissenschaftlichen Verfahrens gesellt sich als „conviction profonde" der pantheistische Glaube an die „unité de l'être". Dieser Pantheismus gewährt dem reifen Denker jene „conviction sereine", die ihn einmal in vertrautem Kreise sagen ließ: «Se fondre dans la Nature, rentrer dans l'Être, après l'avoir compris, après avoir contribué, si peu que ce soit, à l'épanouissement de la fleur humaine, la Pensée — quel destin merveilleux, qui appelle non la résignation, mais la paix du cœur et de l'esprit.» Ein solcher aus dem Glauben an die Wirklichkeit der All-Einheit erwachsende Seelenfriede entspringt hier einem Pantheismus, dessen Züge eher humanistisch als naturistisch sind. Denn so scheint es uns zu sein, wenn B. seine in einem Weltbilde gipfelnde Geschichtsphilosophie auf abschließende — übrigens an Hegel gemahnende — Formeln bringt wie diese: «Il faut étudier cet Être (der All-Einheit) sous ses aspects divers en cherchant à en concevoir l'unité profonde; à en expliquer les transformations jusqu'à cette apothéose qu'est l'humanité. La science plénière, c'est l'Univers prenant conscience de lui même.»

Herne (West.) *H. O. Sieburg*

Das universalhistorische System A. J. Toynbees. Von OTHMAR ANDERLE. (Sammlung Die Universität Bd. 53.) Frankfurt/M.—Wien, Humboldt-Verlag 1955. 474 S. 15,50. DM

Zum vollen Verständnis dieses Buches ist es nötig, ein Wort über den grundsätzlichen Standpunkt des Vf. vorauszuschicken: In der Einzelforschung kommt es wohl darauf an, ob ein Ergebnis richtig oder falsch ist, nicht so „im Raume der Gesamtanschauung", in den auch die Geschichtstheorie Toynbees gestellt werden muß, hier ist allein die Frage der Fruchtbarkeit entscheidend, und alles, was etwa gegen Toynbee sachlich ins Feld geführt wird, ist nichts weiter als „Geschrei der Böoter", erhoben von Leuten, die nicht begreifen, daß die Frage nach sachlicher Richtigkeit hier überhaupt fehl am Platze ist[1]).

Wir müssen uns klar machen, was diese Auffassung, mit der A. freilich durchaus nicht allein steht, bedeutet, und wir richten da zunächst unseren Blick auf die Naturwissenschaften, wo die Dinge auch nach A. nicht grundsätzlich anders liegen als bei uns. Die großen Theorien, die auf dem Gebiete der Physik und Astronomie in den letzten Jahrzehnten aufgestellt wurden, können selbstverständlich nur mit

[1]) Siehe darüber A.s zusammenfassenden Artikel in Österr. Hochschulz. VII (1955), No. 1.

Wahrheitsanspruch auftreten und tun dies auch, d. h. die betreffenden Forscher behaupten auf Grund ihrer Beobachtungen, Messungen und Berechnungen, daß die Dinge so und so liegen, und zwar nicht nur in ihrer Phantasie, sondern in einer „bewußtseinstranszendenten" Wirklichkeit der Natur[1]); und die Stellungnahme der Fachgenossen zu neuen Theorien, ob sie nun Fragen von sekundärer Bedeutung oder die großen zentralen Probleme betreffen (wie wäre hier auch eine klare Grenze zu ziehen?), hängt ebenso selbstverständlich in erster Linie davon ab, ob und inwieweit besagter Wahrheitsanspruch begründet ist. Würde die naturwissenschaftliche Forschung diesen Standpunkt aufgeben, dann wäre sie kaum noch mehr als bloße Spielerei, die es nicht verdiente, weiterhin ernst genommen zu werden. Ganz entsprechend die Situation bei uns. Wenn etwa Toynbee über den Ablauf der Kulturen in der Weltgeschichte bestimmte Ansichten entwickelt, so steht dahinter selbstredend auch immer ein „So und nicht anders ist es gewesen", und die Frage, ob jene Ansichten mit den geschichtlichen Tatsachen mehr oder minder in Einklang stehen oder nicht, ob sie also — wenigstens in ihren Grundgedanken — richtig oder falsch sind, hat grundsätzlich keine geringere Bedeutung als die entsprechende Frage auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. Hier haben wir es mit Dingen zu tun, die schlechthin im Wesen der Wissenschaft liegen und die wir nicht aufgeben können, ohne die Wissenschaft selbst aufzugeben. Es erübrigt sich, zu betonen, daß auch falsche oder nur zum geringen Teil richtige Theorien fruchtbar und damit wertvoll sein können, aber dieser ihr Wert liegt dann doch auch wieder darin, daß die durch sie angeregten Diskussionen zu einer Klärung des in Frage stehenden Sachverhaltes beitragen und die Forschung einer richtigen Erkenntnis näherbringen.

Den skizzierten prinzipiellen Standpunkt A.s muß man, wie gesagt, kennen, um sein Buch zu verstehen. Die Frage der Haltbarkeit der Toynbeeschen Aufstellungen ist für ihn ohne Belang. Worauf es ihm vornehmlich ankommt, ist dies, eine Darstellung des Systems (nebst einer einleitenden Behandlung der Methode Toynbees) zu geben. Daß wirklich ein in sich geschlossenes System vorliegt, das sich als solches darstellen läßt, muß A. allerdings annehmen, und das bringt ihn dazu, nicht nur über die sachlichen Unrichtigkeiten, die er ja in diesem großen Rahmen für unwichtig hält[2]), sondern auch über die methodischen

[1]) Vgl. dazu die sehr treffenden Ausführungen von E. May, Am Abgrund des Relativismus, 1941, bes. S. 27 u. 33ff.

[2]) Damit mag es zusammenhängen, daß auch A. selbst es in dieser Hinsicht nicht immer genau nimmt. Bei einem aus der „strengen Schule der klassischen deutschen Historiographie" hervorgegangenen Forscher sieht man es aber nicht gerne, wenn er C. Julius Caesar in der Schlacht bei Aktium siegen läßt (S. 343f.).

Mängel und die das Ganze betreffenden inneren Widersprüche im Werke Toynbees, die seit dem Erscheinen der letzten Bände der *Study of History* noch viel deutlicher als vorher zutage treten, hinwegzusehen, wenn freilich auch er Bedenken in diesem oder jenem Punkt, die gemäß der Anlage des Buches fast durchweg nur in Anmerkungen zu Worte kommen, nicht unterdrücken kann. Der damit sich ergebende Tatbestand sei nur an einem Beispiel erläutert: A. schildert Toynbee als einen „Evolutionisten" (S. 85), und tatsächlich finden sich genug Stellen in Toynbees Schriften, die eine solche Einstufung strikte fordern. Trotzdem entsteht ein falsches Bild. Denn an anderen Stellen erscheint Toynbee ebenso eindeutig als Gegner des Evolutionismus, woraus sich ergibt, daß es überhaupt unmöglich ist, die Gedanken dieses Geistes auf einen klaren Nenner zu bringen.

Im letzten Satz des Buches sieht A. die eigentliche Bedeutung Toynbees für die heutige Geschichtswissenschaft darin, daß mit seinem Werk „die Epoche reiner Wissenschaftlichkeit" verlassen sei und das „*credo quia ineptum, quia absurdum est*" Tertullians „wieder in seine Rechte" trete. Wohin kämen wir, wenn es einer solchen Anschauung gelänge, sich durchzusetzen? Wäre es nicht der Bankrott unserer Wissenschaft?

Innsbruck *Franz Hampl*

Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke. Von PAUL KIRN. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1955. 230 S. 10,80 DM.

Ein einzigartiges Buch, dem die üblichen Maßstäbe fachlicher Kritik allein nicht gerecht werden können. Der Vf. spricht es als sein Anliegen aus, er wolle den Lesern helfen, von geschichtlichen Quellen „Genuß und wissenschaftlichen Ertrag" zu haben. Dahinter liegt noch ein allgemeineres Anliegen, eine Voraussetzung, die auch K.s Buch über die Frühzeit des Nationalgefühls kennzeichnete: zu zeigen, daß das Mittelalter nicht so „anders" ist, damals, 1943, in bezug auf nationales Gefühl innerhalb der ethnischen Verbände, diesmal in bezug auf das Vorhandensein von ausgeprägten Individualitäten nicht nur in der historischen Wirklichkeit, sondern auch in ihrem Niederschlag in der Historiographie. Der Bogen ist weit gespannt: er reicht von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. K. schüttet eine Fülle von Lesefrüchten vor seinem Publikum aus, und zwar in einer scheinbar mühelosen Ordnung. Er beginnt mit der Nachwirkung der Antike, vor allem in der Form der Rhetorik, und behandelt in vier weiteren Kapiteln die „direkte" Darstellung unveränderlicher und sich verändernder Charaktere, die Formen der indirekten Charakteristik und die vergleichende Charakteristik zweier Personen. Das letzte Kapitel ist der ein-

gehenden Beschäftigung mit zwei Menschendarstellern aus dem „Hochmittelalter" gewidmet, dem Byzantiner Psellos aus der Mitte des elften und Giraldus dem Waliser (Cambrensis) aus der Wende zum 13. Jahrhundert.

So ist die Darstellung systematisch, aber der Fülle des Lebens entsprechend nicht zu systematisch. Je mehr man sich in das Buch vertieft, desto mehr wird man seine Komposition bewundern: wie der Vf. von Zitat zu Zitat weiterführt und oft nur seine Quellen sprechen läßt, hinter denen sich sein diskreter Kommentar vorsichtig zurückhält. Der Geschmack in Auswahl und Darbietung der Quellen, in der Bemessung der Zitate trifft jeweils das Richtige, die Übersetzungen der Stellen sind kleine Meisterstücke. Der Quellenkritiker findet hier Beobachtungen, die er unter diesem Buchtitel kaum vermuten würde. So verfolgt K. etwa die Reden in der Geschichtsschreibung bis ins 19. Jahrhundert hinein (die S. 142 zitierte Begründung, die Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen für die von ihm konstruierten Reden am sizilischen Hofe gibt, taucht übrigens erst in der 2. Auflage des 3. Bandes auf, als Verteidigung dieser Methode gegen Angriffe, die sich gegen die 1824 erschienene 1. Auflage gerichtet hatten). K., der sich auf eine wirklich umfassende Kenntnis der historiographischen Literatur stützen kann, verwendet auch die Vorstellung vom Topos in einer der Geschichtsschreibung angemessenen Weise und berücksichtigt den Unterschied zwischen der Fiktion in der „Schönen Literatur" und der Beschreibung des Geschehenen bzw. dem Versuch dazu. Er kennt die Abhängigkeiten, aber mit feiner Behutsamkeit bemüht er sich um die Trennung von Selbständigem und Unselbständigem. Schließlich: hat nicht auch die zu schildernde Geschichte ihre Topoi, ihre wiederkehrenden Momente, Lagen und Konstellationen?

Das Buch stammt aus der Welt einer klar abgegrenzten Grundanschauung. Sie setzt das Bestehen einer chronikartigen Geschichtsschreibung voraus, wie sie besonders das Mittelalter kennzeichnet. Daher tritt die Welt der Memoiren, die Charakterisierung des einen Handelnden durch den mit- oder gegen-handelnden Partner zurück. Es wäre noch die Frage zu stellen, ob man nicht bei der rein literarischen Deutung der Entsprechungen in den Formen der Charakteristiken daran denken muß, daß der Versuch, andere Menschen zu erkennen und auf einen Nenner zu bringen, etwas dem Menschen als sozialem Wesen Zugehöriges und damit etwa im Gegensatz zur Naturschilderung von literarischer Übertragung nur bedingt Abhängiges ist? Auch die Gedankengänge moderner Charakterologie, die aus der Sphäre des Psychiatrischen stammen, bleiben beiseite. Zwei grundsätzliche Einwände möchte ich nicht verschweigen. Wenn S. 6 gesagt wird, in jeder Periode könne die Beobachtung individueller Züge bei

einem Menschen nur Geschichtsschreibern ungewöhnlichen Talentes gelingen und den Mittelmäßigen bleibe „in allen Zeitaltern nichts anderes übrig als Typus und Schema", so scheint mir hier die Tatsache vernachlässigt, daß der Typus im Mittelalter bis ins 13. Jahrhundert eine andere Rolle spielt als vorher und nachher. Und S. 173: „Man stelle sich nur einen Augenblick vor, die Vorgänge am deutschen Hofe in derselben Zeit, also unter Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. wären mit gleicher Eindringlichkeit und mit demselben psychologischen Feingefühl uns überliefert." Der Geschichtsschreiber Psellos gehört zur byzantinischen Welt ebenso wie Wipo zur salischen oder Otto von Freising zur staufischen; nicht nur die psychologische Beobachtung war bei den Byzantinern viel schärfer ausgebildet, sondern diese Fähigkeit entsprach zugleich der zu beobachtenden Welt mit ihrer hochgezüchteten, in alle Möglichkeiten der Raffinesse gesteigerten Psyche. Ein Psellos innerhalb des salischen Kreises ist undenkbar.

Im ganzen aber bleibt das Buch ein Dokument einer heute schon ungewöhnlichen, zugleich kritischen wie genießenden Belesenheit und damit das Ergebnis einer Form literarischer Allgemeinbildung, zu der jüngere Generationen nur mit Staunen aufsehen können.

Heidelberg *Fritz Ernst*

Farmington Plan Handbook. By EDWIN E. WILLIAMS. Bloomington, Indiana, Association of Research Libraries 1953. V, 170 p. $ 2,50.

Dieses Handbuch, in erster Linie für amerikanische Bibliothekare und europäische Buchhändler bestimmt, ist für jeden wissenschaftlich Arbeitenden äußerst wertvoll. Es ermöglicht einen raschen Einblick in die Spezialgebiete von 86 großen amerikanischen Bibliotheken. Der Farmington-Plan ist der Versuch eines koordinierten Anschaffungsprogrammes der großen Forschungsinstitute der USA. Er soll dem Gelehrten verbürgen, daß er ein Exemplar jedes in seinem Gebiete erscheinenden Buches in einer der am Farmington-Plan teilnehmenden Bibliotheken vorfindet. Die Zuweisung der Gebiete an die einzelnen Bibliotheken erfolgt auf Grund der bereits bestehenden Stärke ihrer Bestände. So wird der Gelehrte, der sich mit der Geschichte Schwedens befaßt, aus dem Handbuch sofort ersehen, daß alle seit 1950 in 60 Ländern erschienenen Bücher auf diesem Gebiete in der Bibliothek der Universität Minnesota zu finden sind und daß diese Sammlung wahrscheinlich eine der reichsten des Landes ist.

In einem historischen Abriß zeigt der Vf., wie zu Beginn des zweiten Weltkrieges die amerikanischen Bibliotheken sich plötzlich von vielen Anschaffungsquellen abgeschnitten fanden und so Lücken, die in der Vergangenheit entstanden sind, nicht mehr ausfüllen konnten.

Diese Erkenntnis forderte den Wunsch für gemeinsames Handeln in der Zukunft. Inzwischen war der bekannte Dichter Archibald McLeish im November 1939 zum Direktor der Library of Congress berufen worden. Das Versäumte gutzumachen, war unmöglich. McLeish, gemeinsam mit einigen führenden Bibliothekaren, an ihrer Spitze Harvards weitschauender und gleichzeitig mit allen Problemen der modernen wissenschaftlichen Bibliothek vertrauter Keyes D. Metcalf, begann für die Zukunft vorzubereiten. 1948 fanden diese Bestrebungen ihre Verwirklichung unter dem Namen Farmington-Plan. Damals kamen zum ersten Mal systematisch die wissenschaftlichen Bücher Frankreichs, der Schweiz und Schwedens an eine am Plan teilnehmende amerikanische Bibliothek.

Der erste Hauptteil des Buches gibt in alphabetischer Folge die teilnehmenden Bibliotheken an und die ihnen zugeteilten Sachgebiete. Der zweite Hauptteil ist eine alphabetische Liste der vom Farmington-Plan einbezogenen Sachgebiete. Es ist der für den Benützer wichtigste Teil. Der Autor des Handbuches, der selbst aktiv am Zustandekommen des Farmington-Planes mitgearbeitet hat, hat hier mit höchster Klarheit und unüberbietbarer Sorgfalt über 2000 Stichworte angegeben und, wo notwendig, eigene Erklärungen hinzugefügt. Die längste Definition ist die des Begriffes „history". In sechs Abschnitten versucht der Autor die verschiedenen Sphären und ihre Grenzen, die unter das Stichwort fallen, zu umschreiben, damit der Benützer des Handbuches genau orientiert ist, was hier einbezogen wurde und welches Material er daher in der jeweiligen Sammlung erwarten kann. Selbst das rasche Durchsehen der Seiten gibt einen Eindruck von dem bewußten und allgemeinen Interesse, das den Geschichtswissenschaften an den amerikanischen Universitäten entgegengebracht wird. Die Bibliotheken der großen Universitäten konzentrieren ihre Anschaffungspolitik noch immer auf die humanistischen Fächer, während die technologischen und praktischen Wissenschaften zum größten Teil in den Staatsbibliotheken gesammelt werden.

So vermittelt das Handbuch einen interessanten Einblick in eine wichtige Neuerung des amerikanischen Bibliothekswesens. In der Suche nach Forschungsmaterial wird es für jeden Gelehrten von größtem Nutzen sein.

Cambridge, Mass. *Walter Grossmann*

Deutscher Osten und slawischer Westen. Tübinger Vorträge herausgegeben von Hans Rothfels und Werner Markert. (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik Nr. 4.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1955. IX, 128 S. kart. 12,— DM.

Dieser Hermann Aubin zum 70. Geburtstag gewidmete Band enthält Vorträge, die im Wintersemester 1954/55 am „dies academicus"

der Universität Tübingen gehalten worden sind. Sie stehen unter dem in europäischer Schau so bedeutungsvollen Grundgedanken der Wechselseitigkeit der völkischen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen der Völker und Staaten in Ostmitteleuropa und versuchen, dieses Thema aus der Sicht verschiedener Wissenschaften zu behandeln. Allen ist die geschichtliche Betrachtungsweise eigen, ein anschaulicher Beweis für die Tatsache, daß die Schicksalsgemeinschaft der Deutschen und slawischen Völker als historisch durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges nun in vielem abgeschlossen erscheint. In seiner Einführung betont H. Rothfels, daß sich die Vortragenden bemühen, „neben dem Bild der Konflikte . . . und neben der Abwehr nationalistischer Reklamationen jedweder Art . . . doch zugleich auch das Positive und Verbindende in den Beziehungen zwischen deutschem Osten und slawischem Westen in helleres Licht zu stellen".

Gleich der erste Vortrag von H. Rothfels über „Das erste Scheitern des Nationalstaats in Ost-Mittel-Europa 1848/49" führt mitten in die Problematik dieses Raumes. Rothfels versucht seinen Überblick nicht negativ enden zu lassen, indem er auf den sowohl in Frankfurt wie in Kremsier sich andeutenden Neuansatz „auf dem Wege der Partnerschaft" hinweist, den er zum Schluß nur noch in ganz großen Schritten bis zu den Neuordnungsgedanken des internationalen Kongresses der Nationalitäten Ostmitteleuropas bis 1930 abschreiten kann. H. Moser skizziert „Volkstumsprobleme der deutschen Sprachinseln in Ost- und Südosteuropa", vornehmlich vom sprachlich-volkskundlichen Standpunkt. Recht interessant sind die von H. Wissemann dargestellten „germanisch-slawischen Beziehungen im Lichte der Sprachwissenschaft". Er kommt in seinen vier Thesen u. a. zu dem Ergebnis, daß das Westslawentum, insbesondere das in Deutschland, in seinen Gebieten nicht autochthon, sondern erst als Ergebnis seiner Westausbreitung entstanden ist. Von den beiden kunstwissenschaftlichen Beiträgen über „Schlesisches Barock" (D. Frey) und „Danzig — Ein Kulturzentrum im deutschen Osten" (W. Drost) fesselt besonders der über das künstlerische Antlitz von Danzig durch seine warme Heimatliebe zu dieser herben, schönen Stadt. Daß die deutsche Musikwissenschaft dem musikalischen Beitrag der westslawischen Völker nur dann gerecht wird, wenn sie auch die volksmusikalischen Grundschichten in Betracht zieht, betont W. Gerstenberg in seinem Vortrag über „Die deutsche Musik und der Osten". Sehr weit — auch in räumlicher Hinsicht — faßt W. Markert den Kreis seiner anregenden Betrachtungen über den „Osten zwischen Nationaldemokratie und Sowjetföderation". Knapp und klar wie immer ist der Vortrag von W. Conze über „Agrargesellschaft und Industriegesellschaft in Ostmitteleuropa". Für ihn ist es „unzweifel-

haft, daß das alte Ostmitteleuropa ein für allemal in den modernen Strukturwandel zur Industriegesellschaft eingetreten ist, und daß daher die gegenwärtige Phase der ostmitteleuropäischen Geschichte nicht durch irgendwie geartete restaurative Ideen würde revidiert werden können". Erschütternd ist das, was B. Stasiewski über die orthodoxen, die mit Rom unierten, katholischen und protestantischen „Kirchen in den Ländern Ostmitteleuropas" zu sagen weiß. Die so überaus vielseitige und großzügig angelegte Vortragsreihe schloß mit einem Aufruf zur Bildung eines neuen deutschen Geschichtsbewußtseins in dem Vortrag von E. Lemberg über „Ostmitteleuropa im deutschen Geschichtsbewußtsein".

Graz *Herbert Schlenger*

Zwischen Republik und Kaiserreich. Ursprung und sozialer Charakter des augusteischen Prinzipats. Von N. A. MASCHKIN. (Aus dem Russischen von M. Brandt.) Leipzig, Koehler und Amelang 1954. 628 S. 34 Kunstdrucktaf. Halblw. 20,— DM.

Die russische Vorlage dieser Übersetzung erschien 1949 und wurde von C. Wirszubski, JRS 42 (1952), 116ff., besprochen. Die dort bemängelten groben lateinischen Übersetzungsfehler sind in der deutschen Wiedergabe beibehalten worden. Der Druck ist nicht fehlerfrei (vgl. S. 46. 313,19. 480,55). Immerhin kann der deutsche Leser jetzt an dem augusteischen Prinzipat, dieser geschichtlichen Erscheinung, die sich „jeder exakten Definition entzieht" (L. Wickert, RE 22, 2295f.), die Eigenart sowjetischer Geschichtswissenschaft studieren. Der inzwischen verstorbene Vf. hat sich S. 6 über den Zweck seines Buches eindeutig ausgesprochen. Nach einer scharfen Absage gegen die geschichtsverfälschenden deutschen Faschisten und die Vertreter der anglo-amerikanischen reaktionären bürgerlichen Geschichtsschreibung, die „die falschen Konzeptionen chauvinistisch gesinnter deutscher Gelehrter gebrauchen", erklärt er es für die „Pflicht des marxistischen Historikers, jene besondere Eigenart der geschichtlichen Verhältnisse vor Augen zu führen, die in Rom am Ende der Republik und zu Beginn des Kaiserreiches bestand."

Trotz dieser ideologischen Bindung liest sich das Buch nicht ohne Spannung und Gewinn. M. war ein guter Kenner der abgelehnten bürgerlichen Literatur und bietet eine willkommene Übersicht über die vielen einschlägigen Arbeiten. Auf rund 60 Seiten äußert er sich über „das Problem des Prinzipats in der antiken Historiographie" und „das Problem des Prinzipats in der Historiographie der Neuzeit bis zur Gegenwart". Die ansprechende Analyse der Res gestae des Augustus setzt den Leistungsbericht literarisch aus ähnlichen Gründen zu den elogia, wie ich sie Historia 3 (1954), 81 ff., angeführt habe. Die eigenwillige Sprache

der Inschrift, die vorgeformte Begriffe der zeitgenössischen politischen Sprache gebraucht, zugleich aber das Selbstbewußtsein des Kaisers nicht verhehlt, wird treffend charakterisiert und jetzt noch durch A. M. Lauton, Wien. Stud. 64 (1949), 107ff., und L. Wickert, RE 22, 2069ff. faßbarer. Mit 10 Tafeln von Münzabbildungen wertet M. diese bisweilen vernachlässigte Quelle gebührend aus, nur der commentarius de re nummaria von E. Gabricci in den Acta divi Augusti 1 (1946), 80ff., wird nicht genannt. In der sachlichen Erläuterung begegnet neben der fast unausrottbaren Fehldatierung (Ferdinand II. statt Ferdinand I. auf S. 306) ein seltsamer Mißgriff, mit dem die curia Julia, in der für Augustus ein goldener Ehrenschild aufgestellt wurde, als „Versammlungshaus der Sippe der Julier" erklärt wird, während doch das Senatsgebäude so genannt wurde. Die zwiespältige Zeichnung, mit der Sueton den Augustus zunächst als blutgierig, habsüchtig und treulos, nach dem Siege als freigebig, gerecht und milde vorstellt, führt M. auf die von Sueton benutzten Quellen zurück. Für die Frühzeit hätten Berichte der Gegner vorgelegen, während das spätere Bild von offiziellen Quellen bestimmt worden sei. Diese Aufteilung der Tradition erscheint nach W. Steidle, Sueton und die antike Biographie (1951), 24, 89, und R. Hanslik, Wien. Stud. 67 (1954), 125f., zu schablonenhaft. Die Behandlung des Prinzipats in der neuzeitlichen Historiographie gliedert M. in vier Kapitel: Die westliche Historiographie bis zu den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, der Prinzipat in den Werken russischer Gelehrter, die zeitgenössische bürgerliche Historiographie über den Prinzipat und die Frage des Prinzipats in der sowjetischen Historiographie. Im ganzen erkennt M. an, daß sich die westliche Forschung um die juristischen Grundlagen des Prinzipats klärend bemüht hat; doch hat nach M. schon der Russe E. Grimm 1900 das Fehlen der historisch entwickelnden Betrachtungsweise in Mommsens Römischem Staatsrecht hervorgehoben (zur sachlichen Berechtigung des Einwandes vgl. U. von Lübtow, Das römische Volk, sein Staat und sein Recht [1955] 13). Der in dieser Richtung förderliche Aufsatz von E. Schönbauer, Wesen und Ursprung des römischen Prinzipats, Zs. Sav. RG. 47 (1927), 264 ff., wird jedoch von M. nicht erwähnt. Mit der bekannten russischen Vorliebe wird ferner gegenüber dem 5. Bande der römischen Geschichte, in dem Mommsen seine berühmte Geschichte der Provinzen gab, die Priorität für S. W. Jeschewski, Das Zentrum des römischen Reiches und seine Provinzen behauptet. Weiterhin (S. 353) gibt M. zu, daß von Premerstein in seinem Buch „Vom Werden und Wesen des Prinzipats" (1937) die Beziehung zwischen Patron und Klient als neues soziologisches Prinzip eingeführt habe und daß R. Syme, Roman Revolution (1939) der sozialen Geschichte zur Zeit des Prinzipats Beachtung schenkte. Trotzdem dekretiert M. nach einem Überblick über die

Arbeiten von Grant und Magdelain abschließend, „man kann die Lösung des Prinzipatproblems nicht von Autoren erwarten, die auf dem Standpunkt der bürgerlichen Methodologie stehen".

Seinerseits wendet M. auf den Prinzipat die gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse seiner Forschung an. Nach ihnen ist der Prinzipat eine Militärdiktatur, „die Festigung der Sklavenwirtschaft und die gewaltsame Unterdrückung der Sklavenaufstände bildeten eine der Hauptaufgaben des römischen Staates aus der Zeit des Augustus" (S. 409). M. sucht bereits auf den ersten hundert Seiten der Einleitung die römische Republik als eine Sklavenhalterdemokratie zu erweisen. „Caesar marschiert nicht deshalb auf die Alleinherrschaft zu, weil er die Monarchie als solche liebte, sondern weil er so die Interessen jener Gruppen von Sklavenhaltern verstand, auf die er sich stützte" (S. 74). Die Quellen geben aber für eine solche Auffassung keinen Anhalt. Sie betonen gerade den Ehrgeiz Caesars, die ihm gebührende dignitas zu erhalten, wie etwa seine bei Suet. Caes. 29 überlieferte Äußerung zeigt: *difficilius se principem civitatis a primo ordine in secundum quam ex secundo in novissimum detrudi*. Wie sehr die Monarchie auch in ihren äußeren Formen eine Herzenssache Caesars wurde, zeigen die jüngsten Arbeiten von A. Alföldi, Studien über Caesars Monarchie (1953) und K. Kraft, Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen", Jahrb. f. Numismatik u. Geldgeschichte 3/4 (1952/53), 7 ff., deren wichtige Ergebnisse ich im Gymnasium 1956 würdigen werde. Dagegen wird die Sklavenwirtschaft als politisch entscheidender Faktor bei dem Übergang der Republik in die Form des Prinzipats von den Quellen niemals genannt. Diese Tatsache entspricht der antiken Haltung, grundsätzlich die Sklaven bei Verfassungskämpfen auszuschalten. Selbst Catilina lehnte schließlich eine Beteiligung der Sklaven an seinem Unternehmen ab, *simul alienum suis rationibus existumans videri causam civium cum servis fugitivis communicavisse* (Sallust Cat. 56, 5). Die nach J. Vogt, Abh. Mainz 1953, 4, 168, 3, vorbereitete Untersuchung über das ausnahmsweise Heranziehen von Sklaven zum Kriegsdienst in der Antike dürfte diese Haltung noch schärfer beleuchten.

Der Gegensatz zwischen der von M. vertretenen These und den Quellen zwingt zu einer Bemerkung über die unterschiedliche Art, mit der M. die Quellen bewertet. Theoretisch sieht auch er die Aufgabe des Historikers darin, „gewisse allgemeine Prinzipien zu finden, aber sie müssen sich aus der Untersuchung uns überlieferter Unterlagen ergeben und dürfen keine bloßen Schlußfolgerungen aus verschiedenen apriorischen Erwägungen heraus sein" (S. 421). Daher bemerkt er S. 361 zu Symes Ansicht über die Parteigruppierungen in der Zeit des Prinzipats, „in den Quellen sind keine Angaben enthalten".

Sich selbst entbindet aber M. bisweilen von dieser Forderung, so etwa, wenn er den Sinn der Ehegesetzgebung des Augustus feststellt. „Wir sind der Ansicht, daß die Ehegesetzgebung in engem Zusammenhang mit der Politik zur Festigung der Sklavenwirtschaft steht. Wohl ist dieser Zusammenhang in keiner Urkunde hervorgehoben, aber er ergibt sich aus der Lage der Dinge selbst. Die Sklaven sind ein Teil der Familie. . . . Die Beziehungen zwischen Sklaven und Sklavenhaltern werden vom Standpunkt des Sklavenbesitzers aus nur dann normal sein, wenn die Familie fest in sich ruht und die Macht des pater familias durch die Autorität des Staates unterstützt wird" (S. 416). Bei diesem kühnen Schluß wird übrigens, wie auch Wirszubski 118 bemerkt, die Doppelbedeutung des Wortes *familia* (res und personae) nicht berücksichtigt, dazu jetzt M. Kaser, Das römische Privatrecht (1955), 44.

Wegen der eigenwilligen Behandlung der Quellen und der nicht überzeugenden Hauptthese das Buch beiseite zu legen, wäre aber voreilig. Es sollte vielmehr als Mahnung betrachtet werden, das hier wieder einmal gestellte Problem, die historische Rolle der Sklaven und Freigelassenen im Wirtschafts- und Geistesleben der Antike noch vielseitiger als bisher zu untersuchen. Für die letzten Jahre sind bereits erfreuliche Ansätze und Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Die methodischen Schwierigkeiten, aus dem unzureichenden Material verläßliche Verhältniszahlen von Freien und Sklaven zu gewinnen, hat F. G. Maier, Historia 2 (1953/54), 318 ff., 336 ff., nüchtern aufgezeigt. Mit den Untersuchungen von J. Vogt, Sklaverei und Humanität im klass. Altertum (Abh. Mainz 1953, 4) und G. Micknat, Studien zur Kriegsgefangenschaft und zur Sklaverei in der griech. Geschichte (I. Teil: Homer, Abh. Mainz 1954, 11) haben systematische Arbeiten der Mainzer Akademie über die gesellschaftliche Stellung der Sklaven begonnen. Gegen die oft vertretene Ansicht, die Sklaverei sei die Voraussetzung der attischen Demokratie, hat A. H. M. Jones, WaG 1954, 10 ff., beachtliche Gründe angeführt. Die eigentümliche Bindung profitabler Sklavenarbeit an bestimmte Wirtschaftszweige, z. B. die Wein- und Ölgewinnung, hat C. A. Yeo, The economics of Roman and American slavery, Finanzarchiv 13 (1952), 445 ff., hervorgehoben. Unter der Fülle seiner Belege führt dieser Autor auch Spezialarbeiten russischer Gelehrter an, darunter auch solche Maschkins, über die laufend das Zeitschriftenreferat von B. Spuler in der Historia unterrichtet. Es bleibt eine lohnende Aufgabe der Zukunft, die mit Hilfe dieser und weiterer Arbeiten gewonnenen Einzelzüge zu einem Gesamtbild zu vereinen, dessen „Fehlen gerade in unserem Zeitalter als unerträglich gelten muß" (Vogt 162).

Köln *H. Volkmann*

Juvénal, les baladins et les rétiaires d'après le manuscript d'Oxford. Par JEAN COLIN. (Atti della Accademia delle Scienze di Torino. Vol. 87, 1952—53.) Torino 1953. 72 S.

Im Jahre 1899 entdeckte E. O. Winstedt in einer Oxforder Juvenalhandschrift (Cod. Bodl. Can. 41 aus dem 11.—12. Jahrhundert) einige bis dahin unbekannte Verse der 6. Satire (6, 365, 1—34, und vor Vers 374 zwei weitere), deren Echtheit seither in der Forschung heftig umstritten wurde. Die englische Forschung, vor allem Housman, sowie Leo, Vollmer und Ercole hielten sie für echt, während Bücheler, Lommatzsch, Jachmann und Knoche sie verwarfen. Colin macht es sich zur Aufgabe, diese Versgruppe voller Unklarheiten erneut zu interpretieren, ausgehend von dem Grundsatz: «En présence d'un passage peu intelligible, on ne doit pas le déclarer suspect avant d'avoir épuisé tous les moyens de le comprendre» (S. 4). Nach einem Überblick über die wichtigste moderne Literatur, in dem man nur den Hinweis auf die bedeutende Abhandlung von Jachmann (Studien zu Juvenal. NGG 1943, bes. S. 249 ff.) vermißt, folgt der Text der Stelle, der im wesentlichen mit Knoches Ausgabe (1950) übereinstimmt, aber im ausführlichen kritischen Apparat Vorschläge Colins enthält (v. 6 *Euhoplio* mit Leo; v. 11 *pulsatorumque tridentem*). Die beigegebene Übersetzung ist wörtlich und erläutert C.s Auffassungen, der scharf gegen die paraphrasierenden und z. T. fehlerhaften Wiedergaben der Partie, zumal in der Collection Budé, Stellung nimmt. Es folgen Ausführungen über die Gliederung der 6. Satire, die nach C. in zwei Teile zu je 345 Versen zerfällt; der Einschnitt liege bei den drei Versen 346—48, die am Ende des Oxforder Fragments wieder auftauchen; der zweite Teil gliedere sich in neun Gruppen zu 34 Versen, zu denen auch unsere Partie gehöre. In der Versaufteilung des Juvenalkodex Parisinus R aus dem 10./11. Jahrhundert, der auf der Seite 17 Verse enthält, also 34 auf Recto und Verso, glaubt C. auch eine äußere Stütze (Blattausfall) seiner These zu finden. Für wichtiger als dieses Gliederungsschema und Zahlenspiel halte ich die Erklärungsversuche dunkler und verderbt überlieferter Ausdrücke; hier scheint mir C. wesentlich Neues und Richtiges herausgearbeitet zu haben: die Verwendung des Begriffes *cinaedi* im Lateinischen (S. 16 ff.), der in der 6. Satire u. a. auch die Bedeutungen „baladins de bas-étage" und „parasites" umfaßt, *Colocyntha* und *Chelidon* (Pseudokinaeden, „mignons des femmes"), *Psyllus* (leichtbewaffneter Gladiator, ψιλός) und *Euhoplios*, *tunica turpis*, Bewaffnung und Taktik des *retiarius*, der *pulsator* als Gegner des *secutor* (Darstellung des Paares auf einem thrakischen Monument, gefunden in Tartarevo), *nervi* = les ceps, wie sie in der Gladiatorenkaserne von Pompei gefunden wurden. Alle diese Deutungen werden durch ständige Hinweise auf archäologische Zeugnisse gestützt. Colins

Interpretation zeigt, daß die Oxforder Verse eine intime Kenntnis von Vorgängen und Gewohnheiten im Bereich des Gladiatorenwesens aufweisen. Diese neu erkannte Tatsache macht es unwahrscheinlich, daß wir es bei unserer Juvenalpartie mit einer Interpolation des späten 4. Jahrhunderts zu tun haben, nachdem die Gladiatorenkämpfe durch Konstantin im Jahre 325 verboten worden waren.

Hinterzarten/Schw. *Rudolf Till*

Das Recht der koptischen Urkunden. Von ARTUR STEINWENTER. Handbuch der Altertumswissenschaft. 10. Abt. (Rechtsgeschichte), 4. Teil (Das Recht der Papyri), 2. Band. München, Beck 1955. VIII u. 66 S. Brosch. 8,— DM.

Wie der Vf. in der Einleitung betont, behandelt er nicht etwa die Rechtsgeschichte Ägyptens in den ersten Jahrhunderten der Araberherrschaft, sondern nur die Frage der Kontinuität der Rechtsinstitute des Privat- und Prozeßrechts mit den byzantinischen. Da ihm nicht nur eine hervorragende Kenntnis der koptischen, sondern auch der byzantinischen Papyri aus Ägypten zur Verfügung stand, ist ihm der Beweis dieser Kontinuität mit Präzision gelungen. Ob man eine Frage des Kauf-, oder des Erbrechts nimmt, man findet mit Hilfe des bequemen Quellenverzeichnisses auch dann, wenn man von einer byzantinischen Urkunde ausgeht, leicht die Fortsetzung der Rechtseinrichtungen in den koptischen Texten und umgekehrt; das neue Buch ist als ein Hilfsmittel für die Interpretation der koptischen Privatrechtsurkunden von dauerndem Wert, für das alle, die sich für die Rechtsgeschichte Ägyptens interessieren, dem Vf. stets dankbar sein werden. Man darf aber nicht vergessen, daß das vorliegende Werk nur einen Anhang zu dem noch nicht erschienenen Band „Recht der Papyri" darstellt; solange dieser noch nicht erschienen ist, setzt das Verständnis des „Rechts der koptischen Urkunden" noch viele Kenntnisse voraus. Wir bekommen keine Milieuschilderung: es steht nichts über die rechtliche Stellung und die tatsächliche Macht der Araber und der Kopten in Ägypten darin. Man muß wissen, daß die koptische Kirche monophysitisch war, und daher von den byzantinischen Patriarchen unabhängig. Das zeigt sich namentlich in der Darstellung des „Rechtsschutzes": es wird kaum angedeutet, daß es eine episcopalis audientia der koptischen Geistlichkeit gegeben haben könnte, wie in allen anderen Ländern des islamischen Machtbereiches mit christlichen Untertanen, auch nichts von der umstrittenen Frage, ob etwa das syrisch-römische Rechtsbuch in der koptischen Kirche als Rechtsquelle anerkannt war. Wenn wir hören, daß der Pagarch als ordentlicher Richter in Betracht kommt (S. 53), so erfahren wir nicht, ob wir uns einen

Kopten oder einen Mohammedaner unter ihm vorzustellen haben. Wenn uns die Dörfer (Komai) als Vertragskontrahenten vorgeführt werden, die die Arbeitskraft von Dorfinsassen als „Lebeke"-Arbeiter vermieten können, so möchte man wohl etwas über die Verwaltung und die Steuerverfassung wissen, die den Dörfern solche erstaunliche Macht in die Hand gab. Das alles sind aber Fragen, die gerade Steinwenter in anderen Abhandlungen bis in die neueste Zeit herein sehr wesentlich gefördert hat: daß er hier darauf verzichtet, seine eigenen Forschungsergebnisse zu wiederholen, ist sicherlich auf Absprache mit dem Vf. des ersten Teiles des „Rechts der Papyri" zurückzuführen.

Die Kontinuität des koptischen Privatrechts mit dem Justinianischen hat der Vf. gründlich bewiesen. Er streift auch die Frage einer Kontinuität mit dem ägyptischen Recht der demotischen Urkunden. Im Gegensatz zu Spiegelberg (OLZ 27, 443), aber zurückhaltender als Schiller (Krit. Vierteljahresschr. f. G. u. R. 3. F. 25 [1932], 252), hält er eine solche wenigstens für die religiösen Rechtsgebiete für gegeben, Beispiel dafür die Hierodulie. Die Erklärung solcher Kontinuität macht den Schluß des Buches. Da es mehrere Jahrhunderte gegeben habe, in denen überhaupt keine Urkunden in ägyptischer Sprache abgefaßt wurden, seien zwei Möglichkeiten solcher Kontinuität gegeben: national-ägyptische Rechtsgedanken könnten sich als ungeschriebenes, aber im Volke tatsächlich geübtes Recht über die schriftlosen Jahrhunderte hinweggerettet haben. Oder: solches ägyptisches Rechtsgut habe sich auch in den griechischen Urkunden erhalten, sich aber durch die Wiedereinführung der ägyptischen Sprache deutlicher manifestiert. Diese Hypothesen sind wohl nicht nötig. Denn erst unter Justinian wurde der Tempel in Philae geschlossen; Graffiti der unternubischen Tempel reichen bis in die Zeit, in der die schwer datierbaren frühkoptischen Texte beginnen mögen. Daß keine demotischen Papyri bis Justinian erhalten sind, kann auf dem Zufall der Funde beruhen, von dem wir in der Papyrologie überall so abhängig sind. Hinzu kommt, daß die Fanatiker, welche die Philosophin Hypatia grausam ums Leben brachten, auch die Schriftdenkmäler des Heidentums nicht schonten: nicht der griechische, wohl aber der demotische Papyrus war „heidnisch". So halte ich zwar nicht die historische, wohl aber, wie Spiegelberg, die geistige Zäsur zwischen den demotischen und den koptischen Papyri für stärker. Wir schließen die Besprechung mit dem Wunsche, daß der erste Teil des Handbuchs der ägyptischen Rechtsgeschichte die von Steinwenter offengelassenen Fragen mit derselben Gründlichkeit behandeln möge wie dieser vorliegende zweite Teil die Kontinuitätsfrage im Privatrecht.

Erlangen *Erwin Seidl*

Das Zeitalter der Ottonen. Kurzer Abriß der politischen Geschichte Deutschlands im zehnten Jahrhundert. Von ECKHARD MÜLLER-MERTENS. Berlin, Rütten & Loening 1955. 214 S. Lw. 8,40 DM.

Es bedarf schon großen Mutes, etwa gleichzeitig mit dem Erscheinen der 3. Auflage von R. Holtzmanns Geschichte der sächsischen Kaiserzeit eine Darstellung fast des gleichen Zeitraums vorzulegen. Eine solche Arbeit ist doch wohl nur gerechtfertigt, wenn der Vf. neue Forschungsergebnisse oder aber bisher zu wenig berücksichtigte Argumente anzuführen vermag, die eine Revision der herrschenden Auffassung über den Gegenstand erfordern. Und in der Tat könnte man bei einer Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses den letzteren Eindruck gewinnen, gibt der Vf. doch einleitend einen Überblick über die sozialökonomischen Verhältnisse der Ottonenzeit (S. 7—13) wie auch über die Grundlagen der Entstehung des deutschen Staates (S. 13—27). In einem späteren Kapitel (S. 139—47) folgen Ausführungen über den Ausbau des Feudalgutes. Wer nun darin eine Auseinandersetzung der dialektisch-materialistischen Geschichtsauffassung mit den von der deutschen Forschung bisher vertretenen Ansichten erwartet, der legt das Buch enttäuscht zur Seite. Diese Abschnitte werden fast ausschließlich nur aus Schriften von K. Marx, F. Engels, Lenin und Stalin bestritten. Der Adel wird nur als Feudalherr gesehen, auf Rechtsverhältnisse, Bedeutung der Kirche usw. wird nicht eingegangen, obwohl doch ohne Kenntnis dieser Verhältnisse die deutsche Staatwerdung nicht zu verstehen ist, nirgends erfolgt daher eine Erwähnung, geschweige eine Auseinandersetzung mit Arbeiten von H. Mitteis (Lehnrecht), W. Schlesinger, A. Dopsch, A. Schulte, E. Otto, O. Brunner, U. Stutz, O. v. Gierke u. a., und dabei sollen diese Kapitel die Grundlage zum Verständnis der ganzen Zeit und auch des Buches bilden. Auch in den übrigen Abschnitten kommt es zu keiner Verarbeitung der Ergebnisse der Forschung. Wie sklavisch genau der Vf. sich oft in der Darstellung der reinen Tatsachen an R. Holtzmann gehalten hat, hat P. E. Schramm schon an anderer Stelle dargelegt (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1955, S. 766f.). Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, wirkliche Probleme der Zeit hat der Vf. nicht behandelt. Von den Spannungen zwischen Königtum und Stämmen oder zwischen Nord und Süd, um nur einige zu nennen, hat er augenscheinlich nie etwas gehört, Namen wie Rosenstock und Seidlmayer sind ihm daher unbekannt. Unbekannt ist ihm auch, daß es so etwas wie ein Widerstandsrecht gibt, für ihn gibt es nur Widerstand der Bauern als Zeugnis für den Klassenkampf und Aufstände der Feudalherren — wobei er sich über die Grenzen des Hochadels nicht klar zu sein scheint — gegen den König zur Erwerbung von noch mehr Macht. Bei den — wie zu erwarten — sehr ausführlich behandelten Kämpfen

der deutschen Könige mit den Elbslawen vermißt man u. a. ein Eingehen auf die Arbeiten von K. Schünemann wie vor allen Dingen auch auf C. Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Die deutschen Könige werden einfach als Aggressoren abgetan, ihre Funktion war es, Feldherr der Feudalherren bei ihren Eroberungskriegen zu sein (S. 99). Das sind nur einige Beispiele. Hinzu kommt noch, daß auch die Darstellung stilistisch nicht gelungen ist.

Aber all diese Fehler und die daraus entstandenen Mängel wären noch verzeihlich und könnten hingenommen werden, wenn sich der Vf. nicht mit Hilfe eines umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses (S. 177—99, also 23 Seiten) den Schein gegeben hätte, als ob er die Probleme, die das 10. Jahrhundert beherrschten, kenne und die Forschung bis in das Detail überblicke. Er bietet aber darin einen Wust von oft veralteter, unbrauchbarer Literatur ohne jede Auswahl. Zwar wird im Nachwort betont, daß der Vf. auf eine polemische Auseinandersetzung mit der Literatur verzichtet habe, aber dann ist es doch um so notwendiger, daß der Benutzer ein brauchbares Verzeichnis erhält und nicht ein solches Sammelsurium, von dem man den Eindruck hat, daß der Vf. die angeführten Arbeiten selbst nicht kennt, während die wichtigen Abhandlungen zum großen Teil fehlen, wie wir an einigen Beispielen gezeigt haben. Eine fachkundige und sorgfältige Literaturzusammenstellung ist bei dem handbuchartigen Charakter des Buches eine Voraussetzung, auch ganz abgesehen von der unzulänglichen Darstellung.

Kehren wir nun zu unserem Ausgangspunkt zurück, so müssen wir feststellen, daß das Buch seine Aufgabe in keiner Weise erfüllt hat. Sachlich führt es — wie zu erwarten war — nicht über Holtzmann hinaus und inhaltlich erreicht es nicht einmal dessen Darstellung, obwohl dem Vf. die Chance geboten war, mit Hilfe des dialektischen Materialismus die Probleme der Zeit neu zu durchdenken, neue Diskussionen über die Zonengrenzen hinweg anzuregen und dadurch neue Wege zur Erkenntnis des 10. Jahrhunderts und der Entstehung des deutschen Staates zu beschreiten oder wenigstens aufzuzeigen. Statt den Leser zum erneuten Durchdenken unserer Geschichte anzuregen, kann ihn das Buch nur enttäuschen. Das ist um so bedauerlicher, als jede Möglichkeit einer fruchtbaren Aussprache genutzt werden sollte. Mit diesem Buch hat der Vf. der Wissenschaft keinen Dienst erwiesen.

München *Hans Jürgen Rieckenberg*

Der Reichshof Kriessern und Die von Schowingen im Rheintal. Ein Beitrag zur Rechts- und Siedlungsgeschichte. Von KARL EMIL SCHABINGER FREIHERR VON SCHOWINGEN. Freiburg im Br., Herder 1954. 155 S., 10 Abb. und 1 Karte. 9,50 DM.

Der Vf. will in seiner Arbeit die Entwicklung des Reichshofes Kriessern im St.-Galler Rheintal seit der Karolingerzeit erörtern, vor allem aber die Stellung der unweit außerhalb desselben, in Schabingen (Schowingen) bei Eichberg (heute Huberberg), seßhaften „von Schowingen" untersuchen. Dieses letztere, familiengeschichtliche Anliegen bildete den Ausgangspunkt.

Im ersten Kapitel werden zunächst die Waldnutzungsrechte im Bereich des Hofes Kriessern untersucht, an denen die Ender zu Kobelwies und die Bewohner des Hofes Schabingen Anteil hatten. Im 15. Jahrhundert heben hier die in dieser Zeit überall feststellbaren Auseinandersetzungen über die Nutzungsrechte an, da man bei zunehmender Bevölkerung eine Beschränkung auf einzelne Familien oder Höfe festlegen wollte. Was sich im St.-Galler Rheintal abspielt und in einigen Urkunden seinen Niederschlag findet, hat also nichts Besonderes auf sich. Der Vf. zieht nun aber sehr weitreichende Schlüsse und glaubt schließlich, eine alte Markgenossenschaft aufdecken zu können. Allein, was er in seinen Ausführungen immer wieder glaubt „mit höchster Sicherheit" annehmen zu dürfen, ist nichts anderes als kühne, phantasievolle Konstruktion, die sich oft auf den Inhalt nicht vorhandener Urkunden stützt (so bes. S. 37ff.) und methodisch klarer Beweisführung entbehrt. Aus den Bewohnern des Hofes Schowingen wird ein Geschlecht von Sonderberechtigten. Da der „Kes von Schowingen" 1426 als Schiedsrichter im Nutzungsstreit auftritt, also nicht selbst zu den vom Entscheid betroffenen Nutzungsberechtigten gehören könne, müßten die nutzungsberechtigten von Schowingen einen engeren Kreis bilden, wird gefolgert. Daß der „Kes von Schowingen" aber als Bürger der Stadt Altstätten teilnimmt, also vom Hof Schowingen dahin gezogen und mit den Nutzungsberechtigten ohnehin nichts zu tun hat, wird völlig außer acht gelassen. Nachdem das markgenossenschaftliche Gebäude errichtet ist — der Spruch von 1426 wird zur markgenossenschaftlichen Offnung — und die von Schowingen zum Geschlecht nach „Namen und Blut" gestempelt sind, ist die Weiche für die Erörterungen des zweiten Teiles falsch gestellt.

In diesem werden die Fragen des Hochgerichtes behandelt. Der Vf. kommt zum Schluß, daß in Schabingen ein Freigericht bestanden habe. Hauptargument dafür ist allerdings das Schweigen der Quellen, denn die zugehörigen Freien sind zugegebenermaßen urkundlich nicht zu belegen. Trotzdem wird festgestellt, daß die freie Gerichtsgemeinde mit denen von Schowingen identisch sei. So wird auch ohne Quellen frei drauflos konstruiert, wie das in einem Satz wie etwa dem folgenden am deutlichsten zum Ausdruck kommt: „Dann dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß, wenn wir die Offnung unseres Freigerichtes' kennten, wir auch über das mit ihm höchstwahrschein-

lich in Zusammenhang stehende ‚Landgericht' im Sinne von ‚Grafschaft' genaueren Bescheid wüßten, soweit eben solche Offnungen ihn überhaupt zu bieten pflegen"! Endlich wird das Sondernutzungsrecht derer von Schowingen aus einem in karolingische Zeit zurückgehenden ius forestis abgeleitet, wobei der Dienst der Familie in der Mitwirkung beim Blutgericht bestanden hätte.

Und nun kann im dritten Kapitel dem Geschlecht von Schowingen nachgegangen werden, das auf dem „freien Herrenland" sich „seit uralter Zeit" gehalten habe. Auf die genealogischen Ausführungen, die die Familie des Vf. mit diesem „Uradel" des Rheintals in Zusammenhang bringen sollen, sei nicht näher eingegangen. Sie weisen dieselben grundlegenden methodischen Mängel, daraus resultierenden Fehlschlüsse und phantasievollen Brücken auf wie die beiden ersten Kapitel.

Gewiß hat der Vf. mit bewundernswertem Fleiß nicht nur ein großes Quellenmaterial, sondern auch die allgemeine — wenn auch nicht die neueste — Literatur herangezogen; aber diese dient nicht dazu, das Untersuchungsobjekt in einen größeren Zusammenhang zu stellen, sondern sie wird dort vermerkt, wo sie die These des Vf.s zu stützen scheint. Man kommt daher nicht um die Feststellung herum, daß das, was der Vf. im Vorwort zwar von sich weist, das Buch von Anfang bis Ende beherrscht: nämlich, daß „der Wunsch der Vater der Ergebnisse" war, und deshalb für die allgemeine Rechts- und Siedlungsgeschichte bedeutsame Erkenntnisse, die tatsächlich eine solche Spezialuntersuchung hätte bringen können, in keiner Weise erreicht worden sind.

Wallisellen bei Zürich *Paul Kläui*

The English Intervention in Spain and Portugal in the time of Edward III and Richard II. By P. E. RUSSELL. Oxford, Clarendon Press 1955. XXIV, 611 S. 50 sh.

Das Thema dieses Werkes ist der Kampf zwischen England und Frankreich um den vorherrschenden Einfluß auf der Iberischen Halbinsel während des 14. Jahrhunderts, und die besondere Absicht des Vf.s geht darauf aus, die englische Politik auf diesem Gebiet eingehend zu untersuchen und kritisch zu bewerten. Ein solches Vorhaben ließ sich nur durch Benutzung des archivalischen Quellenmaterials, besonders der spanischen Reiche, verwirklichen. So hat der Vf. aus dem unerschöpflichen Dokumentenreichtum des Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona gearbeitet und die Bestände des noch zuwenig beachteten Archivo General de Navarra in Pamplona (früher Archivo de la Cámara de Comptos genannt) herangezogen[1]). Da die Registra-

[1]) Vgl. die wichtige im Erscheinen begriffene Archivpublikation von José Ramón Castro: Catálogo del Archivo General de Navarra. Sección de Comptos, Documentos. Bisher 13 Bände, Pamplona 1952/1955.

turen der kastilischen Kanzlei des Mittelalters verlorengegangen sind, lassen sich die Vorgänge in Kastilien häufig nur aus den Überlieferungen Aragons und Navarras rekonstruieren, zumal auch das portugiesische Material aus jener Zeit sehr dürftig ist. Ferner boten einzelne Stadtarchive wertvolle Hinweise. Nicht durchgesehen wurde das Archivo Histórico Nacional in Madrid, und auch nicht erneut geprüft wurden die Manuskriptsammlungen der R. Academia de la Historia in Madrid. Hier und an anderen Stellen ließen sich gewiß noch Ergänzungen beibringen, aber der Vf. meint wohl nicht zu Unrecht, daß eine solche Nachlese das Gesamtbild nicht mehr verändern würde.

Die Darstellung von R. ergibt mit aller Deutlichkeit, daß Kastilien als Seemacht während des 100jährigen Krieges zum begehrten Bündnispartner geworden ist. "It was the Castilian fleet which kept both French and English eyes so firmly turned towards the Peninsula during the greater part of the fourteenth century" (S. 5). Der Vf. betont die immer noch nicht genügend beachtete Tatsache, daß Kastilien damals eine erstrangige Flottenmacht war und eine königliche Marine besaß, die von Genuesen geschaffen war und eine lange Kampferfahrung hatte. Die kastilischen Galeeren, auf den Werften von Sevilla gebaut, zeichneten sich durch Schnelligkeit und Beweglichkeit aus und waren zahlenmäßig den aragonesischen und portugiesischen Schiffen überlegen. Diese auf mittelmeerischen Traditionen beruhenden Schiffsbauten gaben den spanischen Flotten eine technische Überlegenheit gegenüber den englischen und französischen Handelsschiffen, die für den Seekrieg eingesetzt wurden. Dazu kam, daß die Engländer damals noch wenig Verständnis für die Bedeutung der Seemacht hatten und unter ihren leitenden Militärs eine allgemeine Geringschätzung der Seewaffe herrschte. "For them the real laurels of war were to be won on land and, as Lancaster's own career as an admiral shows, they were not at home on the seas" (S. 229). Der Ozean war noch nicht zur Heimat des Engländers geworden. Dagegen zeigten sich die kastilischen Schiffskapitäne und Seeleute nicht nur technisch geschickt und erfahren, sondern leidenschaftlich ihrem Beruf ergeben. "It is a far cry from them to the military experts and unwilling merchant seamen who were responsible for the operations and manning of English fleets at this time. Mesmerized as we tend to be by English naval successes over Spain at the end of the sixteenth century we are, perhaps, all too ignorant of the fact that the position had been quite the reverse in the English Channel two centuries previously, when it was the English, not the Spaniards, who, with equally disastrous results, tried to hand over naval operations to landsmen and soldiers" (S. 236). Demgegenüber war die militärische

Organisation des Landheeres auf der Iberischen Halbinsel nach Ausrüstung und Taktik im Verhältnis zum englischen und französischen Stand völlig veraltet. Landmacht und Seemacht sind eben keine historisch konstanten Größen, die ein für allemal durch Geographie oder Volkscharakter festgelegt sind, und es bedarf vieler Vorsicht, um generelle Deduktionen aus veränderlichen historischen Situationen abzuleiten.

Nimmt man zu den kastilischen Galeeren noch die große Kauffahrteiflotte der nordspanischen Häfen hinzu, so wird ersichtlich, daß allein diese Flottenmacht der Iberischen Halbinsel den 100jährigen Krieg hätte entscheiden können. "The point had not escaped either the English or the French governments" (S. 6).

Frankreich hat nun aber, besonders unter Karl V., mit viel größerer Entschlossenheit als England aus dieser Einsicht gehandelt. Es griff in den kastilischen Thronstreit mit kostspieligen militärischen Expeditionen ein, die den Sieg Heinrichs von Trastamara ermöglichten, und kargte auch später nicht mit seiner Unterstützung, um sich die kastilische Allianz zu sichern. Der Preis, den das neue Herrscherhaus Kastiliens dafür an Frankreich zu zahlen hatte, bestand vor allem in der immer erneuten Bereitstellung kastilischer Galeeren für den Seekrieg gegen England, und die kastilischen Staatskassen mußten die Kosten für diese Flottenexpeditionen als Verrechnung für die französische Waffenhilfe übernehmen. Nach angeführten Dokumenten könnte man es ein Clearingverfahren zwischen französischen Soldtruppen und kastilischen Seestreitkräften nennen. Der hervorragende Anteil der kastilischen Flotte an dem Ausgang des 100jährigen Krieges wird vom Vf. bei der Schilderung der Seeoperationen nachdrücklich hervorgehoben.

R. behandelt ausführlich die englische Politik auf der Iberischen Halbinsel und das Scheitern der englischen Einmischung, das er keineswegs für unvermeidbar noch in jedem Augenblick für sicher hält. Der Sieg des Schwarzen Prinzen bei Nájera (1367) machte die Engländer zu Schiedsrichtern über Kastilien. Der englische Thronfolger erkannte und nutzte nicht die strategische Situation, aber er dachte auch in erster Linie dynastisch und beabsichtigte, sich auf der Iberischen Halbinsel ein eigenes Königreich herauszuschneiden. Auch sein Bruder Johann von Lancaster, der mit der Erbtochter des ermordeten kastilischen Königs Peter I. verheiratet war, hatte zu ausschließlich die Begründung einer eigenen Herrschaft im Sinne. Die englische Regierung überließ die spanischen Dinge weitgehend den beiden Prinzen, die sich in der Statthalterschaft der Gascogne folgten. Sie wollte auch nicht größere finanzielle Mittel für die spanischen Unternehmungen einsetzen. "Charles V of France understood the point well and was

prepared to be prodigal in order to secure his strategic victory in the Peninsula. England hoped to gain hers without spending anything at all" (S. 68). Das englische Parlament sperrte sich insbesondere gegen Geldbewilligungen für Expeditionen auf der Iberischen Halbinsel. Erst allmählich verbreitete sich in England die Einsicht, daß die Niederwerfung der Trastamara-Dynastie in Kastilien eine dringendere Aufgabe als ein Schlachtensieg in Frankreich sei und daß der „chemin d'Espaigne" den kürzesten Weg zu einem englischen Sieg in dem Krieg gegen Frankreich darstelle.

Ein dauerndes Ergebnis der englischen Intervention in Spanien war die enge Allianz mit Portugal, die für Jahrhunderte Bestand haben sollte und im 100jährigen Krieg England wenigstens zeitweise die Hilfe portugiesischer Galeeren sicherte. Man müßte allgemein die Bedeutung der sich entwickelnden Seemacht auf die Entstehung der europäischen Staatengesellschaft des Spätmittelalters genauer verfolgen.

R. führt mit seiner Darstellung auch tief in die geschichtlichen Vorgänge auf der Iberischen Halbinsel selbst hinein. Der dynastische Streit zwischen Peter I. und seinem Halbbruder Heinrich von Trastamara war gleichzeitig ein kastilischer Bürgerkrieg, in dem innerpolitische Gegensätze ausgefochten wurden, das Gleichgewicht der fünf Reiche auf der Halbinsel auf dem Spiele stand und ausländische Mächte ihre politische und militärische Macht erprobten. Der Vf. hebt die zukunftweisende Politik Peters I. hervor, die Macht des Adels zu brechen und eine starke monarchische Autorität aufzurichten, und weist auf die Entstellung seines Charakterbildes in der politischen Propaganda der Trastamara hin, wie bereits die Königin Isabella und König Philipp II. das Andenken dieses Monarchen rehabilitiert haben. Die „erstaunliche Schnelligkeit" des Machtaufstiegs der spanischen Monarchie unter den Katholischen Königen erscheint ihm als die stärkste Rechtfertigung der Rolle, die Peter I. zu spielen versuchte, und die stärkste Verurteilung für den Thronraub der Trastamara. Doch darf bei einem solchen Urteil nicht übersehen werden, daß auch das Haus Trastamara unter Heinrich III. und durch Alvaro de Luna, den Günstling Johanns II., in diese Politik einlenkte und die Staatsbegründung Isabellas und Ferdinands darum nicht so plötzlich und ohne Vorbereitung vor sich ging. Der Vf. hat hier nicht mehr die Arbeiten von Luis Suárez Fernández, vor allem dessen „Intervención de Castilla en la Guerra de los Cien Años (Valladolid 1950; vgl. meine Anzeige HZ Bd. 175, S. 412) benutzen können.

R. gibt mit seinem Werk einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der atlantischen Welt des europäischen Spätmittelalters.

Köln *R. Konetzke*

Jacques Coeur. Der königliche Kaufmann. Von HENDRIK DE MAN. Bern, A. Francke AG 1950. 258 S. Mit vierzig Tafeln. Brosch. 10,50 DM, geb. 14,50 DM.

Der unlängst verstorbene ehemalige belgische Finanzminister und Sozialwissenschaftler Hendrik de Man hat mit seinem Buch über Jacques Cœur ein Werk geschaffen, das nicht nur wegen seiner glänzenden schriftstellerischen Form besticht, sondern auch durch seine originale Art der Fragestellung und Quelleninterpretation. Rez. bedauert deshalb um so mehr, daß es ihm nicht schon früher möglich gewesen ist, das Buch durchzuarbeiten.

Das Werk ist unter schwierigen Umständen während des letzten Krieges entstanden, als de Man, aus seiner bisherigen akademischen und öffentlichen Tätigkeit herausgerissen, sich freiwillig in die Berge Savoyens zurückgezogen hatte. Es war ihm trotzdem möglich, Quellenstudien an einigen der wichtigsten für das Thema in Frage kommenden französischen Plätze (Bourges, Paris, Lyon) zu betreiben. Im übrigen stützte er sich auf die Chroniken der Zeit, namentlich das „Journal d'un Bourgeois de Paris", auf die Monographien über Cœur von P. Clement (Ausgabe von 1866), H. Prutz (1911, in den Historischen Studien von Ebering) und A. B. Kerr (New York 1927) sowie auf verschiedene Einzelstudien französischer Lokalhistoriker.

Die Quellenlage für eine Geschichte von Jacques Cœur ist im Vergleich zu andern großen Unternehmerpersönlichkeiten insofern besonders günstig, als der Prozeß, der Cœurs glänzende Laufbahn beendete, einen ziemlich umfangreichen schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Andererseits dürfte gewiß sein, daß ein so weitgreifendes Unternehmen wie das Cœurs in den reichhaltig überlieferten französischen Notariatsarchiven mancherlei Spuren hinterlassen hat, die erst eine umsichtig organisierte künftige Forschung wird aufdecken können, ganz abgesehen von dem, was noch in Genua, in den vatikanischen Archiven und an andern mittelmeerischen Plätzen verborgen liegt.

Wie es meist bei den Unternehmern, auch vom Format und ereignisreichen Lebenslauf eines Cœur, der Fall ist, verbirgt sich die Gestalt, der Mensch aus Fleisch und Blut mit seinen Begabungen und Schwächen, seinen guten und schlechten Eigenschaften, hinter dem Werk. Ganz besonders gilt dies für die frühen Zeiten europäischen Unternehmertums. So ist es im allgemeinen unmöglich, sie biographisch zu erfassen, ganz von selbst ergibt sich da die Monographie, in der die verschiedenen Entwicklungsphasen, Seiten und Formen ihres Werks kapitelweise behandelt werden und am Schluß noch einmal das zusammengefaßt ist, was sich über den Menschen erschließen ließ. Dabei läßt sich nicht vermeiden, daß über die Zeit, in der dieser gelebt hat, mehr ausgesagt wird als über den Menschen selbst.

Diesen Weg etwa ist de Man gegangen, und man kann sagen, daß er sein Thema in überlegener Weise gemeistert hat. Wie einer der Teppiche, die in Cœurs Palast zu Bourges Wände und Möbel bedeckten, bietet sich das Ganze dar: farbenbunt und mit gestaltenreicher Szenerie gewoben. Ausgangspunkt der Darstellung ist Bourges, in der Zeit des Aufstiegs Cœurs das Herz des verstümmelten Reiches, in dem sich Karl VII. noch als König behaupten konnte. Gestalt und Wesen der für Cœurs Schicksal entscheidenden Herrscherpersönlichkeit werden analysiert; die Deutung der „Komplexe" und „Traumata" Karls ist um so glaubwürdiger, als ja zur Korrektur das Porträt von Fouquet dienen kann. Die Anfänge Cœurs werden herausgearbeitet, der Hof von Jean de Berry als Voraussetzung aufgezeigt für die Entstehung der wohlhabenden und führenden bürgerlichen Gesellschaftsschicht, aus der Cœur und seine Frau stammten. Die historische Tat der Jungfrau von Orleans — der dritten Hauptgestalt in der Szenerie — wird in ihrer massenpsychologischen Bedingtheit gesehen als Substanzverwandlung religiöser Inbrunst in patriotische Leidenschaft; die zwei Haupterfolge der Jungfrau bestanden nach Vf. darin, daß dem englischen Vorstoß gegen die Loire Einhalt geboten und die Krönung Karls in Reims durchgeführt wurde, das für die Zeit so wichtige Prinzip der Legitimität gewahrt blieb. Dem Ausbau des Levantehandels, zuerst über Montpellier, dann über Marseille, der Verbindung von Geschäft und Diplomatie namentlich im Rahmen der französischen Beziehungen zur Kurie, der „vertikalen Konzentration" des Cœurschen Unternehmens im Sinn einer vielgestalten Verbindung von Handel, Finanz und industrieller Tätigkeit gelten die nächsten Kapitel. Immer wieder wird man auf einen der wesentlichsten Faktoren hingewiesen, die den Aufstieg und Reichtum Cœurs ermöglichten und die ihm im Rahmen der Geschichte des großen Unternehmertums eine gewisse Sonderstellung zuwiesen: außerordentlich geschickt verstand er sein Geschäft mit der politischen Machtstellung zu verflechten, die er sich allmählich aufbaute und die ihn schließlich zu einer der wichtigsten Gestalten im Rat des Königs während der Jahre 1444 bis 1450 machte. Die Würdigung der „Regierung des Bürgertums" dieser Jahre stellt den Höhepunkt im Buch de Mans dar. Die soziale Schicht, auf die sich das Königtum in diesen entscheidenden Jahren des Kampfes gegen die Engländer stützte, hatte in Cœur seinen bedeutendsten Repräsentanten. Sehr interessant die in diesem Zusammenhang gebrachte Wesensdeutung des damals sich geltend machenden französischen Patriotismus und die Erklärung der erfolgreichen Reformarbeit an der französischen Monarchie als Ergebnis der Verschiebung innerhalb der herrschenden Eliten (S. 168 f.). Schließlich der Prozeß, die Verurteilung und das Ende Cœurs. De Man hat auch hier die Situation klar gesehen

im Unterschied zu der bisherigen vielfach romantisierenden Betrachtungsweise. Teilweise ist der Sturz Cœurs wohl zu erklären mit den Charakterschwächen Karls VII., insbesondere mit dessen Ressentiment gegen den Emporkömmling, das Entscheidende aber war, daß hier ein katholischer Kapitalist mit der Sozialethik seiner katholischen Epoche in Konflikt geraten war und dafür nun zur Rechenschaft gezogen wurde.

De Man untersucht schließlich noch das Echo, das Persönlichkeit und Werk Cœurs in der öffentlichen Meinung gefunden haben. Erregte sein Aufstieg Neid und Mißgunst, so hatte sein plötzlicher Fall Mitleid zur Folge, überhaupt wurde sein Schicksal zum Spiegel zweier Hauptthesen der religiösen und profanen Literatur des Mittelalters: der Unbeständigkeit des Glücks und des Undanks der Großen. Den Abschluß des Buchs bilden zwei Kapitel über Cœur als Bauherrn und als Menschen. Der Mann, von dem kein einziges sicheres Porträt überliefert ist, hat wesentliche Züge seines Charakters im Aufwand und in der Ausgestaltung des Palasts zum Ausdruck gebracht, den er sich zu Bourges erbauen ließ. Der neue Reiche leistete sich an repräsentativem Luxus (Musikertribüne!), an Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit alles, was in seiner Zeit modern und möglich war. Mit dem Überfluß an heraldischen Emblemen, wie überhaupt mit der Verzierungsmanie, die den Bau kennzeichnet, hat er seinem persönlichen Geschmack und seinen Launen in seltsam eindringlicher und teilweise rätselhafter Weise Dauer verliehen. Die Prozeßakten zeigen, daß Cœur sich reich wie die Adligen gekleidet hat, seit 1440 oder 1441 war er ja auch geadelt. Aus diesem und anderem zieht de Man den Schluß, daß der scharlachrot gekleidete Kapitalist im Grund seines Wesens ein recht „jovialer Sanguiniker" war „im Gegensatz zum später vorherrschenden Typ des griesgrämigen Kapitalisten der Puritanerzeit" (was natürlich eine zu starke mit dem Kapitalismus in Amsterdams großer Zeit nicht ganz übereinstimmende Vereinfachung ist).

Vf. hat den wissenschaftlichen Apparat auf ein Mindestmaß beschränkt. Im Anhang sind die zitierten altfranzösischen Texte übersetzt sowie die im französischen 15. Jahrhundert üblichen Zahlungsmittel und Münzen erläutert, in einem kurzen Abschnitt wird über die benützten Quellen referiert. 40 Tafeln bieten ein anschauliches Bildmaterial. Auch der Druck verdient hervorgehoben zu werden: treffliche Schweizer Arbeit. Alles in allem stellt dieses abgewogene schöne Werk eine feine Ergänzung zu den Büchern von Huizinga und Cartellieri dar. Einige Fragen bleiben wohl offen. Daß die Tätigkeit der Familie Cœur sich im Hofdienst fortsetzte, hätte sich wohl aus den besonderen Umständen und aus einer näheren Erörterung der Generationsverhältnisse erklären lassen, und bezüglich der Tatsache, daß der

Kapitalismus von Bourges nach Cœur keine Fortsetzung fand, hätte auf die Verlagerung des Schwergewichts nach Paris und den Aufschwung Lyons verwiesen werden müssen. Hier sieht man, daß der Rahmen um Cœurs Wirkungskreis etwas zu eng gezogen ist. Auch für die Entwicklungsrichtung, in der seine Gestalt gesehen werden muß, hätten etwa die Arbeiten von Abbé Lestocquoy über den Frühkapitalismus in Flandern frühere Parallelen geben können. Die Forschung über Cœur wird weitergehen. Inzwischen hat M. Mollat das „Journal" des Generalprokurators Dauvet veröffentlicht (Les Affaires de Jacques Cœur. Journal du Procureur Dauvet. I/II. Paris 1952/52 = École Pratique des Hautes Études, VIe Section. Centre de Recherches Historiques. Affaires et Gens d'Affaires I;) vgl. auch C. Marinesco, Du nouveau sur Jacques Cœur, in: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen. Paris 1951, S. 491—499). Das Werk de Mans wird trotzdem bleibenden Wert behalten.

Würzburg *H. Kellenbenz*

Studies and Documents relating to the History of the Greek Church and People under Turkish Domination. By THEODORE H. PAPADOPOULLOS M. A. Bruxels, Bibliotheca Graeca Aevi Posterioris 1952. XXIV, 507 S.

T. H. Papadopoullos beginnt mit der Einsetzung des ersten Patriarchen Gennadios Scholarios nach dem Fall von Konstantinopel durch den Eroberer Mohammed II., die nach dem alten Zeremoniell der byzantinischen Kaiserzeit stattfindet. Das Problem, ob Mohammed II. an die Person des Patriarchen oder an die Kirche oder durch die Kirche an das christliche Volk die Privilegien gewährte, wird auf Grund der ältesten Nachrichten untersucht. Da jedoch die Existenz eines schriftlichen Firmans nicht in den zeitgenössischen Quellen erwähnt wird, sondern in erst späteren Nachrichten, die sich auf mündliche Zeugnisse stützen, aufkommt, bemüht sich T. H. Papadopoullos vor allem auf Grund der Erzählung von G. Sphrantzes, diese Privilegien näher zu bestimmen und in die verschiedenen Gruppen einzuteilen. Diese Stelle aber im Chronikon des G. Sphrantzes wird nach den neuen Erkenntnissen als eine spätere Interpolation angesehen und reicht daher nicht aus, um die Frage der Privilegien des Patriarchen aufzuklären. T. H. Papadopoullos bemüht sich jedoch, alle überlieferten Nachrichten und die Ergebnisse der bisherigen Forschung auszunutzen, um dieses noch ungeklärte Problem nach Möglichkeit von allen Seiten zu beleuchten.

Es folgt die Darstellung der administrativen Organisation der griechischen oder orthodoxen Kirche (administrative Stellung des Patriarchen, Patriarchenwahl, finanzielle Verpflichtungen, Amtsgewalt und bürgerliche Stellung des Patriarchen, Ausübung der Amtsgewalt, kirch-

liche Rechte und Zivilrechte usw., administrative Stellung und Zusammensetzung der Synode, die Ämter in der großen Kirche usf.). Hierfür stützt sich der Vf. auch auf die ältesten erhaltenen Nachrichten, die jedoch nicht aus der ersten Zeit nach der Eroberung stammen.

Nach der Behandlung der geographischen Jurisdiktion mit einer Aufzählung der bischöflichen Sitze im ganzen Reich und nach der Behandlung der Frage der Wirkungen dieses Kirchenregimes in der Erhaltung und Entwicklung des geistigen Lebens und der nationalen Substanz der Griechen und in der besseren Gestaltung ihres Schicksals oder umgekehrt geht er in die kritische Einführung über das Patriarchat des Cyrill V. und die Streitigkeiten wegen der Wiedertaufe über. In eingehender und übersichtlicher Weise werden alle zeitgenössischen und späteren Nachrichten über die Person des Patriarchen Cyrill V. und über die Zeit seines zweimaligen Patriarchats sowie über die dogmatischen Streitigkeiten jener Zeit hinsichtlich der Wiedertaufe der Konvertiten aus der römisch-katholischen in die orthodoxe Kirche angeführt, besprochen, untereinander verglichen und auf die Zuverlässigkeit und Objektivität ihrer historischen Darstellung untersucht.

Der Vf. verfährt hier mit Sicherheit und Kenntnis der zu behandelnden Zeit. Seine kritische Beurteilung der über Cyrill V. berichtenden Autoren stützt sich auf eingehendes Studium des vorliegenden Materials und objektive Kritik desselben.

Nach der Untersuchung und Besprechung aller acht bekannten Geschichtsquellen kommt er zu dem eigentlichen Kern seiner Untersuchungen, die Behandlung und Besprechung der Stele, des 9. Dokumentes, dessen kritische Ausgabe er anschließend bringt. Es handelt sich um das Werk eines Unbekannten aus der Zeit des Patriarchats Cyrills V., das nach T. H. Papadopoullos kurz vor dem Ende des Jahres 1757 abgeschlossen gewesen sein soll. Der Vf. dieses Dokuments, das den Titel *Πλανοσπαράκτης* (Zerreißer der Irrungen) oder Stele des Auxentios und Stele Cyrills trägt, ist ein leidenschaftlicher Feind und Bekämpfer Cyrills V. Dieses Dokument ist, wie T. H. Papadopoullos schreibt, „die umfangreichste aller Arbeiten über die Ereignisse während des Patriarchats Cyrills V. Viele Einzelheiten werden zum ersten Mal ans Licht gebracht. Es ist geschrieben von einem Feind Cyrills V., der direkt in den Auseinandersetzungen mitverwickelt war. Es ist aber nicht verläßlich in Bezug auf die Urteile..." S. 246. Die kritische Ausgabe des aus 3179 politischen Versen bestehenden Dokuments aus dem Manuskript Additional 10077 des Britischen Museums ist gewissenhaft und exakt ausgeführt.

Es folgt ein Appendix mit Anmerkungen zum Text, bibliographischen Ergänzungen und zusätzlichen bezüglichen Texten.

Marburg/L. *I. Rosenthal-Kamarinea*

ANDREAE FRICII MODREVII Commentariorum de re publica emendanda libri quinque. Edidit Casimirus Kumaniecki. (Akademia Scientiarum Polon.) Państwowy Instytut Wydawniczy [Warschau], 1953. 567 S. 60,— Z.

Renaissance und Reformation sind für die Polen seit jeher das „goldene Zeitalter" ihrer Geschichte. Aus vielen, sehr begreiflichen Gründen: Unter der Herrschaft der Jagiellonen im 15. und 16. Jahrhundert erreichte der polnische, nun mit dem Großfürstentum Litauen vereinigte Staat seine größte räumliche Ausdehnung. Die ungestörte Aufeinanderfolge mehrerer tüchtiger Fürsten aus derselben Familie sicherte dem Wahlkönigtum politische Stabilität, während es gleichzeitig dem Adel gelang, seinen Privilegien die Form einer Verfassung zu geben, die keinen fürstlichen Absolutismus aufkommen ließ. Polen sah seine außenpolitische Aufgabe im Osten als antemurale christianitatis, es fühlte sich als vollwertiges Glied der abendländischen Völkergemeinschaft, nicht nur im politischen, sondern vor allem auch im geistig-kulturellen Sinne. Kaum ein anderes Volk des östlichen Mitteleuropas hat an Renaissance und Reformation so leidenschaftlich aktiv teilgenommen wie das polnische. Die polnische Literatur erlebte in lateinischer wie in polnischer Sprache ihre erste hohe Blüte. Eine Literatur weniger schöngeistigen als religiösen und politischen Gepräges, entzündet an den religiösen Problemen der Zeit und an den politischen Problemen des Landes.

Es scheint, daß auch die polnischen Historiker der volksdemokratischen Gegenwart von dieser oft idealisierten, aber im ganzen eben doch wirklich glanzvollen Periode der eigenen Geschichte nicht loskommen. Die historisch-materialistische Interpretation der polnischen „Renaissance" steht seit einigen Jahren im Vordergrund des Interesses, und diesem Umstand verdankt ein Werk seine wissenschaftliche Neuausgabe, das wie kaum ein zweites die politische, soziale und religiöse Problematik um die Mitte des 16. Jahrhunderts wie in einem Brennspiegel zusammenfaßt — des Andreas Fricius Modrevius (Andrzej Frycz Modrzewski) Kommentare zur Verbesserung der res publica, „des gemeinen Nütz", wie es im Titel der zeitgenössischen deutschen Übersetzung (Basel 1557) heißt. In fünf Büchern (I *de moribus*, II *de legibus*, III *de bello*, IV *de ecclesia*, V *de schola*), von denen die beiden letzten in der Krakauer Erstausgabe von 1551 wegbleiben mußten und erst in den folgenden, in Basel hergestellten Ausgaben (1554, 1559) zu finden sind, werden in erschöpfender Ausführlichkeit die Kritik am Bestehenden und die Vorschläge zur Verbesserung dargelegt. Das geschieht mit dem vollen Rüstzeug des gelehrten Humanisten, der noch zu Lebzeiten Luthers in Wittenberg bei Melanchthon studierte, und in dem unerschütterlichen Huma-

nistenglauben, daß besseres Wissen auch besseres Handeln zur Folge haben müsse. Das Werk des Modrevius ist so weitgespannt, daß sich die Historiker über seine Interpretation niemals recht haben einigen können (ältere Monographien von W. Maliniak 1913 in deutscher, von St. Kot 1923 in polnischer Sprache), zumal es nicht vom Vf. zu trennen ist und auch dessen bewegtes Leben sehr verschiedenen Deutungen Spielraum läßt. Unerheblich ist dabei der Streit um die nationale Herkunft des Modrevius, denn er hat sich ganz ohne Zweifel ausschließlich als Pole gefühlt; wichtiger schon ist die Auseinandersetzung darüber, ob er dem bürgerlichen oder dem kleinadeligen Milieu entstammte, denn seine Staatstheorie wird von den einen als politisches Credo der polnischen Szlachta, von den anderen als „Ideologie der frühkapitalistischen Bourgeoisie" aufgefaßt. Die letztgenannte Meinung herrscht derzeit in Polen vor, sie ist aber in etwas anderer Form auch schon früher gelegentlich vertreten worden. Eine ganze Reihe polnischer Autoren haben sich in den letzten Jahren bemüht, den glänzenden Humanisten für das „progressive" Lager zu reklamieren (L. Kurdybacha, K. Lepszy, J. Kutrzebski), mit zugegebenermaßen nicht sehr überzeugendem Erfolg (vgl. W. Voisé in: Czasopismo prawno-historyczne VI, 1954, 2, S. 392—401). Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Renaissance als eine Epoche von ausgesprochenem Übergangscharakter bietet der Einordnung in das starre Formationenschema des historischen Materialismus überhaupt große Schwierigkeiten, wie erst jüngst durchgeführte Diskussionen sowjetischer Historiker gezeigt haben.

Diese grundsätzlichen Schwierigkeiten steigen, je geringer das städtisch-bürgerliche Element in einem Lande entwickelt ist, und sie werden vollends unüberwindlich bei einem Manne wie Modrevius, der auf die Politik seiner Zeit vom geistbezogenen Standpunkt des humanistischen Intellektuellen und des Reformtheologen einzuwirken versuchte. Gewiß muten manche seiner Thesen sehr modern an, etwa die von der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Kriegsfalle oder die umstrittene von der Rechtsgleichheit, obwohl diese nur die Gleichheit aller Menschen vor Gericht, keineswegs aber die Gleichheit der sozialen und politischen Rechte aller postulierte. Im ganzen aber will Modrevius den Ständestaat nicht durch einen nivellierten Rechtsstaat modernen Typs ersetzen, sondern er will den Ständestaat durch seinen Appell an die in der Vernunft begründete Moral zu einem Rechtsstaat machen. Er ist kein Revolutionär, sondern ein Reformator, als Politiker wie als Theologe. Denn das darf ja wohl nicht ganz übersehen werden, daß der Vf. der „Emendanda" auch eine ganze Reihe theologischer Traktate geschrieben hat: gegen den Zölibat und für das Abendmahl in beiderlei Gestalt, über die

Autorität der Kirche und des Gotteswortes, über Rechtfertigung und Heilsgewißheit, über das in Polen besonders aktuelle Problem der Trinität. Und wie er als Politiker im Grunde nur das Bestehende durch Ausgleich der Gegensätze bessern wollte, so nahm er auch als Theologe mit Vorliebe vermittelnde Positionen ein, zunächst zwischen Katholiken und Protestanten, später zwischen Kalvinisten und Antitrinitariern.

Modrevius und sein Werk, das zu seiner Zeit — wie schon die deutsche Übersetzung zeigt — über Polen hinaus gewirkt hat, verdient die Aufmerksamkeit auch der westlichen Reformationshistoriker. In diesem Sinne ist es zu begrüßen, daß nun eine einwandfreie Neuausgabe der seltenen Originalfassung seines politischen Hauptwerkes vorliegt. Sie stellt den ersten Band einer Gesamtausgabe dar, die parallel auch in polnischer Übersetzung erscheint; es ist also zu hoffen, daß auch die übrigen Schriften des bedeutenden polnischen Humanisten in absehbarer Zeit zugänglich werden und damit die notwendige Voraussetzung für ein neues Gesamtbild von Werk und Persönlichkeit des Modrevius geschaffen wird.

Köln *Günther Stökl*

Humanismus und Jurisprudenz. Der Kampf zwischen mos italicus und mos gallicus an der Universität Basel. Von GUIDO KISCH. (Basler Studien zur Rechtswissenschaft. Heft 42.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1955. 176 S., brosch. Fr. 17.80.

Die Abhandlung bietet ein reizvolles Stück europäischer Geistesgeschichte an einem Brennpunkt geistiger Auseinandersetzung in den bewegten ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt der aufschlußreichen Studie steht der gelehrte Basler Jurist Bonifacius Amerbach. Sein Porträt aus dem Jahre 1519 von Hans Holbein d. J. ist in photographischer Reproduktion dem Titelblatt vorangestellt. Es zeigt die kluge Ausgeglichenheit dieser feingebildeten Persönlichkeit. Man ist bei der Lektüre dieses Buches immer wieder veranlaßt, sich in die Gesichtszüge dieses Mannes der weisen Mäßigung und der rechten Mitte zu vertiefen. Denn das ist Bonifacius Amerbach in einer entscheidenden Zeit an einer entscheidenden Stelle gewesen.

In Basel tobte damals der Kampf zwischen dem traditionellen mos italicus und dem modernen mos gallicus aufs heftigste. Die Modernen verachteten die herkömmliche Jurisprudenz und ihre Art, die großen Kommentatoren, insbesondere Bartolus und Baldus, als Autoritäten zu verehren. Ja sie weigerten sich, sie im akademischen Unterricht überhaupt noch heranzuziehen und zu behandeln. Ein typisches

Beispiel dieser Neuerer bot Johannes Sichardus, dessen Wirken in Basel der Vf. bereits in einer besonderen Abhandlung (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 34, 1952) eingehend gewürdigt hat. Es ist verständlich, daß sich Amerbach an der Methode des Sichardus reiben mußte, wenn dieser alle Jurisprudenz beiseite ließ, damit die Weisheit langer Jahrhunderte seinen Schülern vorenthielt und nur als „Humanist", also rein philologisch-historisch und damit gänzlich unjuristisch die juristischen Texte behandelte. Amerbach erkannte als praktischer Jurist, welche Werte hier verlorengingen, und sah sich veranlaßt, Einhalt zu gebieten. Dabei war er keineswegs reaktionär eingestellt. Er sah die Schwächen der alten, rein juristischen Methode und wußte den Wert des neuen humanistischen Denkens auch in der Rechtswissenschaft zu schätzen. Aber er wollte das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet haben und suchte nach Mitteln und Wegen, das Alte mit dem Neuen harmonisch zu verbinden, mos italicus und mos gallicus miteinander auszusöhnen. Er wollte auf die Dauer kein radikales „Professorenrecht", sondern ein ausgeglichenes, der Praxis dienendes „Juristenrecht", wie der Vf. unter Benutzung dieser von Koschaker geprägten Termini treffend feststellt. Nicht Philologie um der Philologie willen, sondern rechtsschöpferische Jurisprudenz unter Benutzung der neuen historisch-philologischen Erkenntnisse war Amerbachs Anliegen. Letzten Endes haben diese Ideen in seinem Heimatland gesiegt. Denn die schweizerische Rechtsgeschichte ist durch den vernünftigen Ausgleich zwischen mos italicus und mos gallicus geprägt worden. — Für den rechts- und geistesgeschichtlich interessierten Leser gewinnt die Abhandlung weit über die Basler örtliche Universitäts- und Gelehrtengeschichte hinaus Bedeutung. Es zeigt sich wieder einmal, wie eine neue geistige Bewegung mit elementarer Gewalt auch in die Rechtswissenschaft einbricht und über das — gerade der Jurisprudenz so wesensgemäße — richtige Maßhalten hinaus zur Maßlosigkeit drängt. Es ist eine ähnliche Lage, wie sie der gemäßigte Aufklärer Freiherr von Kreittmayr im 18. Jahrhundert zeichnet, indem er darüber klagt, daß die modernen Vernunftrechtler seiner Zeit „die Gerechtigkeit aus den Gerichtsstuben hinausphilosophieren".

Die Abhandlung bringt schwer zugängliche, zum Teil bisher noch nicht im Druck veröffentlichte Äußerungen Amerbachs zu der Auseinandersetzung zwischen mos italicus und mos gallicus. Unter ihnen ist besonders reizvoll der Brief an den in Padua studierenden Sohn Basilius. Er enthält neben dem, was Väter in allen Jahrhunderten ihren studierenden Söhnen zu schreiben pflegen, ein in die Tiefe gehendes wissenschaftliches Bekenntnis.

Erlangen *Hans Liermann*

Weltgeschichte im Aufriß. Arbeits- und Quellenbuch. Bd. III. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Bearb. v. Hermann Meyer, E. Kaiser und F. Sterner. Frankfurt a. M., Berlin, Bonn, M. Diesterweg. 1. Aufl. 1953. VIII u. 164 S. — 2. Aufl. 1954. VIII u. 196 S. 5,80 DM.

Der vorliegende Band III der „Weltgeschichte im Aufriß" will das „erzählende Lehrbuch alten Typs" ersetzen durch ein „Arbeitsbuch", das Quellenmaterial und thematische Fragen verbindet mit chronologischer Übersicht und interpretierender Einführung. Damit soll Lehrern und Schülern ein wesentlicher Teil zeitraubender Vorarbeit für die Lösung der Unterrichtsaufgaben abgenommen werden, ohne daß ihre Freiheit eingeschränkt wird. Inwiefern ein solcher Geschichtsunterricht durchführbar ist, vermag nur der Schulpraktiker zu beurteilen. Die Absicht der Vf. ist durchaus lobenswert; in der Auswahl der Quellen haben sie im allgemeinen eine glückliche Hand gehabt. Als Gewinn dürfen vor allem die Verbesserungen und Erweiterungen der zweiten Auflage gebucht werden.

Weniger überzeugend wirkt die Gliederung des Stoffes, so verständlich das Bemühen der Vf. ist, ausgefahrene Gleise zu verlassen. Die gesamte geschichtliche Entwicklung von der Französischen Revolution bis 1945 wird fast ausschließlich vom englischen Blickwinkel aus gesehen. Warum etwa ein Jahrhundert der Weltgeschichte unter der Überschrift „England und das europäische Mächtekonzert 1815-1914" steht, ist nicht einzusehen; auch die von den Vf.n., S. 68, gegebene Begründung klingt matt. Ohne die Rolle Englands in dieser Epoche geringschätzen zu wollen und ohne den Zusatz der Kapitelüberschrift „im Rahmen der Weltpolitik" außer acht zu lassen, wird man doch in den Darlegungen der Vf. den Ausdruck eines „europäozentrischen" Geschichtsdenkens sehen müssen, das die planetarischen Wechselwirkungen, auch die Fragen der Neuen Welt und Ostasiens über Gebühr vernachlässigt. Ist der Begriff des „europäischen Mächtekonzerts" überhaupt noch für den gesamten Zeitraum bis 1945 gültig? Außerdem wird durch den Zwang dieser englischen Perspektive ein so wichtiges Geschehen wie das der deutschen Reichsgründung zunächst ausgeschieden, so daß Bismarck ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Es kommt dabei zu Wiederholungen und Überschneidungen; z. B. ist der Abschnitt „England und die USA" unter der Überschrift „Bismarck" zu finden. Schließlich sind aber auch die entscheidenden Schicksalsfragen des 20. Jahrhunderts nicht nur „deutsche und europäische Probleme", sondern wahre Weltprobleme. In der ersten Auflage ist die Geschichte Rußlands, besonders seit 1917, nur oberflächlich berührt; ein Vorzug der zweiten Auflage ist, daß sie weitere, quellenmäßig gut unterbaute Kapitel hinzufügt: über die Entwicklung Rußlands seit der Revolution

von 1917, die Ausweitung des kommunistischen Machtbereichs seit 1945, die Nachkriegspolitik der Westmächte, den Ost-West-Konflikt und die Deutschlandfrage bis 1952.

Gelegentlich dürfte die Beantwortung der in den „Arbeitsthemen" gestellten Fragen für den Schüler zu schwierig sein, oder die Form der Frage legt ihn schon auf eine bestimmte Antwort fest. So etwa die Frage, warum es „keinen deutschen Beitrag zur freiheitlichen Entwicklung" gegeben habe. Sind die Vf. wirklich der Ansicht, das Deutschland der idealistischen Philosophie, der freiheitlichen Nationalbewegung und der Revolution von 1848 habe keinen „Beitrag zur freiheitlichen Entwicklung" geleistet? Der Satz, in Deutschland sei freiheitliches, liberales Denken „in seinen Formen immer auf den Import revolutionär wirkender westlicher, vor allem französischer Prinzipien angewiesen" (S. 30), führt in die Irre. Einige weitere Ungenauigkeiten müßten in einer neuen Auflage beseitigt werden. Was S. 45 über das „Londoner Protokoll" (mit falscher Datierung 1851 anstatt 1852) gesagt wird, ist nicht mehr als eine Redensart. Die dänische Novemberverfassung 1863 war keine „Gesamtstaatsverfassung" (S. 84), sondern eine „eiderdänische" Verfassung; sie bedeutete nicht so sehr einen „Bruch des Londoner Protokolls", sondern vielmehr den Bruch der von Dänemark gegenüber Preußen und Österreich eingegangenen Verpflichtungen. Da diese nicht erwähnt werden, kann der Schüler auch die S. 142 gestellte Aufgabe, die Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage durch Bismarck und die der tschechoslowakisch-sudetendeutschen durch Hitler miteinander zu vergleichen, nicht lösen. Die Charakteristik der Bismarckschen Reichsverfassung S. 86 ist unvollkommen (es fehlen Hinweise auf die preußische Hegemonie, die Kaiserwürde, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht), ebenso die Einführung in die Problematik der Bismarckforschung, S. 88/89. Die mit falschem Titel und falschem Erscheinungsjahr zitierte Schrift R. Stadelmanns von 1933 wird hier in ihrer Bedeutung überschätzt. Wer E. Eycks Bismarck-Werk kennt, wird wohl kaum die Meinung der Vf. teilen, daß „schon" Eyck „die im gläubigen Protestantismus des Kanzlers zu suchende sittliche Quelle seines Handelns" habe „deutlich werden lassen". Der S. 69 benutzte Begriff der „Einkreisung Deutschlands" (vor 1914) wäre besser zu vermeiden, da er zu Mißverständnissen führt. Die wenigen Bemerkungen S. 141 über „Verfassungsprobleme Deutschlands 1871 bis heute" sind wenig geeignet, diese Probleme zu veranschaulichen.

Der anerkennenswerte „Mut zur Lücke" kann zur Gefahr werden, wenn Wesentliches ungesagt bleibt und wenn das, was gesagt wird, nicht mit größter Präzision formuliert wird.

Kiel *A. Scharff*

Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland. Von KONRAD REPGEN. (Bonner historische Forschungen, Bd. 4.) Bonn, Ludwig Röhrscheid 1955. 381 S.

Die überwiegend klerikal-liberale preußische Rheinprovinz bildete, von wenigen aus der Reihe tretenden Städten abgesehen, bisher keinen

besonderen Anziehungspunkt für die 48er Forschung, die sich naturgemäß den führenden radikaleren Zentren der Bewegung zuzuwenden pflegte. Immerhin weist das Rheinland mit Camphausen, Hansemann, Mevissen, Beckerath, v. d. Heydt, Stedmann und Geissel regionalgeschichtlich eindrucksvolle Persönlichkeiten auf. R. ergänzt und bereichert die vorhandene innerpolitische Literatur wesentlich durch eine äußerst exakte und voluminöse, aber durchaus nicht bloß „fleißige" Untersuchung. Sie setzt sich bei Gelegenheit nicht nur stets sorgfältig abwägend und breit ausladend mit den bisherigen Arbeiten auseinander, sondern viele kluge Bemerkungen und z. B. das zusammenfassende Schlußkapitel beweisen, daß der Autor auch zur strafferen Bewältigung thematisch umfassenderer Arbeiten befähigt wäre. Die vorliegende Form hatte als zunächst ungedruckte Dissertation ihre volle Berechtigung, ist jedoch mit ihren für den Fernerstehenden häufig wenig besagenden Namenslisten, 55 Seiten Tabellen und oft äußerst belanglosen, in vierstelliger Anzahl bzw. Unzahl gebrachten Fußnoten mehr als mühsam zu benutzendes Studienwerk und Grundlage für eine neue Revolutionsgeschichte ihrer Frühperiode zu bewerten. Durch die notwendige fast katalogisierende Einteilung der 14 Kapitel in zahlreiche Abschnitte und Unterabschnitte wird der Leser zu immer neuen geistigen Anläufen gezwungen und vermißt dabei doch nicht selten den roten Faden. Das Ganze hat die etwas beklemmende nüchterne Exaktheit eines Mobilmachungsplanes, wenn R. z. B. gewissenhaft 165000 Unterschriften der damaligen rheinischen kirchenpolitischen Petitionen an die Paulskirche abzählt! Wenn man sich diese Breite seiner Darstellung eines rein innerpolitischen und provinzialen Dreimonatsthemas einmal nur auf das kleine Europa, auf ein einziges Jahrhundert und den Komplex der Gesamtgeschichte übertragen denken würde, wären bibliothekarische Angstträume das zwangsläufige Ergebnis.

Vorbildlich ist die Schilderung der Wahlpropaganda und die Auswertung ihrer Ergebnisse, wie überhaupt R. die genaueste Kenntnis auch des allgemeinen Wahlrechts verrät. Viele der der großen Literatur entgehenden Einzelvorgänge, der Charakter des vielfach noch rudimentären „Parteilebens" und die überragende Rolle der katholischen Geistlichkeit werden hier plastisch. Gelegentliche Ausblicke nach vorn hätten vielleicht die ein wenig kühle Steifheit einzelner Partien mit Leben und Farbe erfüllen können. Von den erhobenen Ausstellungen abgesehen, kann sich die Arbeit jedoch qualitativ neben den in den letzten Jahren erschienenen, thematisch weiter gespannten Werken über die westfälische (Schulte) und fränkische Revolutionsbewegung (Zimmermann) wohl sehen lassen.

Frankfurt a. M. *F. Koeppel*

Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Von WILHELM SCHULTE. Münster, Regensburg 1954. 807 S. 45 DM.

Daß Westfalen hier eine zusammenhängende Darstellung der Revolution 1848 unter Einschluß ihrer Vorgeschichte seit 1815 erhält, wird man vor aller Auseinandersetzung mit dem wertvollen Buch von Wilhelm Schulte aufs wärmste begrüßen dürfen. Der Vf. brachte für die Lösung dieser Aufgabe wesentliche Voraussetzungen mit: Namhafter westfälischer Landes- und Lokalforscher, hat er vielen Bereichen seiner engeren Heimat, vor allem der Geschichte der Stadt Iserlohn, sein forschendes Interesse gewidmet, wobei der Schwerpunkt seiner Arbeiten immer mehr in die Menschenalter zwischen Ancien régime und 1848 rückte, die aus der vorindustriellen Gesellschaft die moderne und aus dem alten Westfalen das neue entstehen ließen. In der Erhellung der Vorgeschichte der Revolution 1848 auf westfälischem Boden liegt somit auch ein wesentlicher Teil des Ertrags des zu besprechenden Buches, das die Leistung eines Lebens zusammenfaßt. Der erste Teil der Darstellung („Vormärz", S. 19—157) geht von der Situation nach 1815 aus; der Vf. beschreibt (unter dem Obertitel „Die staats- und kulturpolitischen Verhältnisse") nacheinander „Das Ringen um die Volksvertretung", den „Provinziallandtag", die „Fesselung der kommunalen Selbstverwaltung", „Die Zensur", „Demagogenverfolgung", „Die veraltete Rechtsorganisation", „Volkliche und konfessionelle Gegensätze"; und dann in sich verdichtender Darstellung (unter dem Obertitel „Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse") „Die Lage des Bauerntums", „Die Webernot im Ravensberger- und Münsterland", „Die soziale Not in der Eisenindustrie", „Die Hungerkrise seit 1846". Aus der Behandlung des Vormärz wächst die der „Revolutionsjahre 1848—1849" (S. 159—350) unmittelbar heraus. Der Darlegung von Revolutionsausbruch und Parlamentswahlen folgt ein umfassender Blick auf „Die Parteigruppen" (S. 197—250: „Die Kirchlichen — Die Demokraten — Die Sozialisten und Kommunisten — Die Konstitutionellen — Die Wirtschaftlichen"); anschließend werden die Presse, der Kampf um die preußische Verfassung, um die deutsche Einheit, der Aufstand der westfälischen Landwehr vom Mai 1849 zum Gegenstand der Betrachtung gemacht, die mit einem umfangreichen Schlußkapitel (S. 323—350) „Das Ende ohne Ausgang" endet.

So reiches Material der Vf. bereits in diesem ersten darstellenden Teil ausbreitet, die eigentliche Entfaltung des Buches bringt erst dessen zweiter Teil (S. 351—807). Weniger die knapp gehaltenen „Beilagen" (S. 351—370), in denen teils unbekannte, teils bekannte Stücke von unterschiedlicher Wichtigkeit zum Abdruck gebracht

werden; um so mehr die „Nachweise und Ergänzungen", die (S. 371 bis 774 im Petitdruck) mehr als die Hälfte des Buches ausmachen! Sie sind gewissermaßen ein zweites Buch über den gleichen Gegenstand, in das alles Aufnahme gefunden hat, wofür sich in der Darstellung kein Platz fand. In der Überfülle (oft wichtiger) „Ergänzungen" gehen die „Nachweise" manchmal unter, ebenso wie die Grenzen zwischen Text und Anmerkungen fließend sind. In den Text erfolgt die Aufnahme von Rohmaterial (z. B. die detaillierte Liste „Westfalens Abgeordnete zur Frankfurter National-Versammlung" S. 184—189), in den Anmerkungen hingegen begegnet eine Fülle verarbeiteten Stoffs, den man sich eher in den Text wünscht. Diesem Anmerkungsteil, der dem Text folgt, geht aber dann noch ein zweiter (dem Umfange nach gar nicht zu unterschätzender) zur Seite, der unter dem Text steht. — Alles in allem eine Fülle an Material und an sorgfältiger Zuordnung, aber dem Leser wird es nicht leicht gemacht, sich dieser Reichtümer zu bemächtigen. Dies um so mehr, als auch nicht die Register dazu eine ausreichende Hilfe sind. Das Inhaltsverzeichnis des über 800seitigen Buchs umfaßt genau eine Seite (S. 807)! Kein Sachregister, wofür auch das mit sachlichen Unterverweisen ausgestattete Ortsregister (S. 795—804) nicht zu entschädigen vermag. Eine Fundgrube stellt das umfangreiche Personenregister (S. 779 bis 794) dar — aber mehr für westfälische Personengeschichte bis ins kleinste als für eine wirkliche Erschließung des Buches. Denn für diese ist es doch zu ungenau gearbeitet; ohne irgendwelche Angabe der dafür maßgebenden Gesichtspunkte werden häufig Namen angeführt oder weggelassen. Ein Beispiel: der Artikel „Friedrich Ludwig Jahn". Von den drei Verweisen S. 198, 556, 643 stimmt der erste nicht; dagegen fehlt der Verweis auf S. 13 des Textes — wo allerdings aus schwer ersichtlichen Gründen — meint der Vf. etwa Uhland? — als Jahns Heimat das „Schwabenland" genannt wird.

Ebenso bedauert man, daß in einem Bereich, in dem die Zuständigkeit des Autors und die bedeutende Leistung des Buches über jeden Zweifel erhaben sind: dem der geradezu verschwenderischen Quellenausschöpfung, es dem Leser nicht „leichter" gemacht wird. Das Verzeichnis der „Quellen und Literatur" mit seinen vier Seiten (S. 775 bis 778) nennt nur mit knapp einer halben die archivalischen Quellen und gibt kein Verzeichnis der Zeitungen, die der Vf. mit so fruchtbarem Ergebnis herangezogen hat. Daß dieses ungemein reiche Material aus Bibliotheken, Orts-, Stadt- und Staatsarchiven, aber auch vor allem aus Privatnachlässen zusammenhängend nur ganz summarisch und im übrigen nur von Fall zu Fall nachgewiesen wird, so daß man schwerlich mit einem Blick sehen kann, welche Quellen ausgeschöpft wurden und welche nicht, ist eine methodische Grenze und

erschwert die Ansetzung weiterführender Forschungen. Zwar scheint der Vf. von den letzteren nicht mehr viel zu erwarten. Im Vorwort steht zu lesen, daß sich durch Heranziehung weiterer Quellen „das Gesamtbild wie auch die Beurteilung der Tatsachen kaum . . . ändern" dürften (S. 8), und er hält dementsprechend auch den Ausfall des Materials aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv für „keinen wesentlichen Mangel" (S. 7). Bei aller Genugtuung über den Reichtum von Sch.s Quellen wollen wir doch der Hoffnung nicht entsagen, daß die Späteren auch noch etwas finden möchten, gemäß der Erfahrungstatsache, daß die Forschung nicht stillesteht und zu neuen Entdeckungen, erst recht aber zu neuer Beurteilung der Tatsachen in der Regel Raum die Fülle läßt.

Diese eingrenzenden Bemerkungen mußten ausgesprochen werden, damit das, was an großer Leistung und wertvoller Frucht in dem Buche steckt, um so rückhaltloser umrissen werden kann. Das Verdienst des Werkes besteht u. E. in drei Dingen: zum ersten in der Tatsache einer umfassenden und breitfundierten quellenmäßigen Darstellung der Revolutionsgeschichte eines deutschen Landes als solchen; denn es ist klar, daß nur von den Teilen her die Anschauung des Gesamtvorgangs, die kritische Geschichte der deutschen Revolution 48 (die ein Desiderat ist), gewonnen werden kann. Die Wege solcher landesgeschichtlichen Aufbereitung des Gesamtmaterials sind vielfältig, und man mag (wie Rez.) den im Rheinland beschrittenen Weg Josef Hansens, der Quelle und Darstellung in Schärfe trennt, an sich für den besseren halten; trotzdem wollen wir es nicht für gering achten, daß ein von seiner Heimat innerlich warm erfüllter Forscher den Mut zu einer Darstellung aufgebracht hat, mögen auch Heimatliebe und nicht immer ausreichende Vergleichsmöglichkeit über Westfalen hinaus die Urteile manchmal zu gefühlsbetont und emotional (etwa Preußen gegenüber) gestimmt haben. Das zweite Verdienst liegt in einer außerordentlichen Vermehrung unserer Kenntnis des Einzelstoffs, der gerade in der nahen Verbindung zu den Quellen die Forschung auf lange hinaus anregen und bereichern wird. Welch kaum erschöpfbarer Reichtum steckt allein in den personengeschichtlichen Anmerkungen, regelrechten Kurzbiographien, in denen der Vf. namhafte Westfalen seinen Lesern vorstellt. Ich erwähne als Beispiele nur Georg Vincke (S. 43 f.), Löher (S. 59 f.), Junkmann (S. 104 f., 295), Temme (S. 197 f.), Ketteler (S. 205 ff.), Diepenbrock (S. 207), Volkening (S. 212 f.). Die Freude darüber wird auch dadurch nicht ernstlich gemindert, daß gelegentlich zu „flächige" Etikettierungen (etwa über „den genialen Dramatiker aus Lippe-Detmold" Grabbe, S. 80, den „idealistischen Medizinstudenten" Hermann Schauenburg, S. 72, den „überragenden" Karl Heinrich Brügge-

mann, S. 57) zum Widerspruch reizen. — Das dritte bedeutende Verdienst des Vf.s: mit großem Ernst hat er sich der Erkenntnis unterstellt, daß die Revolution von 1848, wenn sie auch u. E. im Entscheidenden eine politische Revolution gewesen ist, nicht verstanden werden kann ohne genaueste Würdigung ihres sozialen Untergrunds. Diese Kräfte bieten gerade auf dem Boden eines Landes, das wie Westfalen der „industriellen Revolution" stärkstens ausgesetzt war, den bedeutendsten Stoff für die historische Beurteilung, und mit Hingabe hat sich der Vf. darum bemüht. Nicht all seinen Einzelurteilen, aber auch nicht allen Gesamtwertungen wird man zustimmen können — etwa seiner Kennzeichnung des bürgerlichen „Sozialismus", neben dem u. E. der werdende Marxismus in seiner andersartigen Radikalität nicht voll gewürdigt wird; auch die Überzeugung von der schlechthin unvergleichbaren „Tragik" der politisch-sozialen Lage Westfalens ist aus zu großer Nähe gewonnen und entbehrt des vollen perspektivischen Abstands. Damit im einzelnen sich auseinanderzusetzen, wird die von Sch. angeregte zukünftige westfälische Forschung zur Revolution 48 reichlich Gelegenheit haben; inzwischen gebührt ihm der Dank für die von seinem Buch ausgehenden reichen Belehrungen und Anregungen.

Münster i. W. *Kurt v. Raumer*

The Catholics and German Unity 1866—1871. By GEORGE G. WINDELL. Minneapolis, University of Minnesota Press. London, G. Cumberledge 1954. XI, 312 S. 40 sh.

Das halbe Jahrzehnt von 1866 bis 1871 war für das deutsche und europäische Schicksal von großer Bedeutung. Noch immer ist das Geschichtsbild dieses Lustrums von der liberalen und nationalstaatlichen Geschichtsschreibung beherrscht. W. hat sich daher eine verdienstvolle Aufgabe gestellt; behandelt er doch die bisher sehr vernachlässigte Rolle der Katholiken und weist auf die Wichtigkeit der religiös-konfessionellen Problematik in diesem Zeitraum durch sein Thema hin.

W. hat sich in die schwierige Materie mit Verständnis und Intuition vertieft und bietet ein überzeugendes Ergebnis seiner Forschungen in einer gerechten, sachlichen und überparteilichen Darstellung. Mit bemerkenswerter Umsicht hat er in sorgfältiger Analyse die Entwicklung der katholischen Bewegung in den verschiedenen deutschen Staaten erfaßt und in ihrer Bedeutung im wesentlichen richtig geschildert. Er beginnt mit einer treffenden Beurteilung der Wirkung des Jahres 1866 auf die deutschen Katholiken, unter genauer Berücksichtigung der unterschiedlichen Reaktionen in den einzelnen deutschen Ländern. Die Stärke der Studie liegt nicht zuletzt in dem

feinen Verständnis für die Differenziertheit der Vorgänge in den einzelnen deutschen Staaten. Die neuen Grundlagen der katholischen Macht, des politischen Katholizismus, schält er richtig heraus: die Bauernvereine, die Gesellenvereine, die Studentenverbindungen, die verschiedenen Volks- und Bildungsvereine, die Katholikentagungen, die katholische Publizistik. Man hätte gewünscht, daß W. diesem wichtigen Kapitel einen breiteren Raum gewidmet hätte, auf Kosten der manchmal zu breiten und zu sehr ins einzelne gehenden Schilderung der parlamentarischen Verhandlungen im Norddeutschen Reichstag und im Zollparlament. Sicher hängt jedoch dieser augenscheinliche Mangel einer besseren Gewichtsverteilung in den einzelnen Kapiteln mit der Quellenlage zusammen, so daß man dem Autor daraus keinen Vorwurf machen darf, sondern lediglich einen Wunsch äußern kann, der der Materiallage nach vielleicht unerfüllbar ist. Dabei mag eine gewisse Überschätzung der Wichtigkeit parlamentarischer Vorgänge und publizistischer Äußerungen eine Rolle gespielt haben. Das Hauptgewicht der politischen Macht in Deutschland lag zu damaliger Zeit bei weitem nicht in dem Maße in Parlament und Presse wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Der Schwerpunkt der beginnenden katholischen Massenbewegung ist zu diesem Zeitpunkt noch überwiegend in den vom Autor richtig aufgezählten Vereinen zu suchen, über deren Leben und Tätigkeit man gerne mehr erfahren hätte. Der Gegensatz der katholischen Massenbewegung zum überlieferten Staat — gleichgültig ob katholischer oder protestantischer Observanz — durch die Mobilisierung der kleinbürgerlichen Schichten kommt zu wenig zum Ausdruck. Immerhin widmet aber W. der sozialen Frage und der Bedeutung des Bischofs Ketteler für den sozialen Katholizismus genügend Raum. Der Hauptwert des Buches liegt darin, daß W. die der nationalen Einigung Deutschlands unter Preußens Führung entgegenwirkenden Kräfte im einzelnen genau erfaßt und darstellt. Das reichlich verwickelte Zusammenspiel zwischen Katholizismus, großdeutschem Föderalismus und partikularer Beharrung wird klar aufgezeigt, die große Bedeutung Bayerns in seiner Sonderrolle gebührend gewürdigt. Besonderen Wert legt W. auf die Feststellung, daß der große Sieg der Bayerischen Patriotenpartei, der Sturz des bismarckfreundlichen bayerischen Ministeriums Hohenlohe, das Anwachsen der preußenfeindlichen Richtungen besonders in den süddeutschen Staaten, zu den Ereignissen gehören, die den Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges mindestens mittelbar förderten. Der Persönlichkeit Bismarcks wie der Schwierigkeiten, mit denen der Reichsgründer zu kämpfen hatte, wird der Autor in hohem Maße gerecht. Er betont auch richtig das ursprüngliche Interesse des Kanzlers an einer Zusammenarbeit mit

der katholischen Partei und hebt mit Recht hervor, daß es ein schwerer Fehler war, Bismarck mit den Liberalen zu identifizieren.

W. hat durch die gründliche Erforschung und sachliche Darstellung der bedeutenden Rolle der Katholiken in dem behandelten Zeitraum einen wesentlichen Beitrag zur Ergänzung und Berichtigung des bisher geltenden Geschichtsbildes geleistet.

Tegernsee *Georg Franz*

Die Generation der Entscheidung. Staat und Kirche in Europa und im europäischen Rußland 1918 bis 1953. Von HEINZ HORST SCHREY. München, Chr. Kaiser Verlag 1955. 336 S. 11,80 DM.

Nach einem kurzen Vorwort (S. 5—8) geht Schrey im 1. Kapitel „Die Ursprünge der Gegenwart im 19. Jahrhundert" (S. 11—16) von den vier bis 1917/18 bestehenden Formen des Verhältnisses von Staat und Kirche aus (alleinige Privilegierung einer Staatsreligion unter Ausschluß anderer; Anerkennung einer Staatskirche unter Duldung anderer; paritätische staatliche Unterstützung mehrerer christlicher Konfessionen; Trennung von Staat und Kirche) und schließt im 9. Kapitel „Die Kirche in der Gesellschaft der Gegenwart" (S. 312 bis 320) mit einer systematischen Rückführung der bis 1953 zu beobachtenden Vielfalt im Verhältnis von Staat und Kirche auf drei Arten (entsprechend den Lebensformen von Gemeinschaft, Gesellschaft und Masse). In den derart umrahmten sieben Hauptabschnitten sucht er den Weg vom einen zum anderen in den Ereignissen der Zwischenzeit, regional oder zeitlich gegliedert, zu erfassen.

Das 2. Kapitel betrachtet zunächst „Die Kirche unter der Herrschaft von Hammer und Sichel" (S. 17—54). Nachdem die russische Revolution von 1917 die Trennung von Staat und Kirche und das Zurückdrängen der Religion aus der Öffentlichkeit brachte, führte der Weg vom Protest der Kirche gegen den Staat über seine politische Anerkennung zur Zusammenarbeit beider im nationalen Kampf mit ihren unübersehbaren Gefahren. Gleichzeitig vollzogen sich Aufstieg und Niedergang der Gottlosenbewegung. — Das Thema des 3. Kapitels ist „Der Vatikan und seine europäische Politik 1918—1933" (S. 55—104). Es ergibt sich das Gesamtbild einer katholischen Restauration großen Stils, die sich nach Benedikt XV. besonders unter Pius XI. abzeichnete, der weit in das politisch-soziale Leben hinein wirkte. Die Betrachtung der konkreten Beziehungen zwischen der Kurie und den einzelnen Staaten zeigt, daß der Katholizismus an internationalem Ansehen beträchtlich gewinnen konnte. Kennzeichnend sind die ideologische Intransigenz gegenüber dem Kommunismus, so daß der faschistische Totalitarismus als der kleinere Feind erscheint; das Selbstverständnis

des politischen Katholizismus auch als weltlicher Macht, die Gewalt und Zwang nicht scheut; und die Wendigkeit der Taktik bei aller Festigkeit im Grundsätzlichen. — Das 4. Kapitel behandelt „Die kirchlichen Verhältnisse im Staat von Weimar" (S. 105—134), die nach dem notwendigen Bruch mit jahrhundertealten Traditionen im Sinne einer selbständigen Ordnung der evangelischen Kirche nach kirchlichen Gesichtspunkten geregelt werden mußten. Außerdem gaben die heftigen Auseinandersetzungen in der Schulfrage und die zahlreichen Staatsverträge mit den Kirchen dieser Zeit das Gepräge. — Im 5. Kapitel geht es um „Kreuz und Hakenkreuz. Die Kirche unter dem Regime des Nationalsozialismus" (S. 135—217). Soweit der Kirchenkampf die evangelische Kirche betraf, vollzog er sich in mehreren Etappen: Machtergreifung der „Deutschen Christen" 1933/34, Sammlung der „Bekennenden Kirche" 1934/35, staatliche Eingriffe in die kirchliche Selbstverwaltung mit Hilfe der Finanzabteilungen und Kirchenausschüsse 1935/37. In den nächsten Jahren setzten sich die Angriffe des Staates fort, spaltete sich die Bekennende Kirche und suchte die Staatsführung die Kirchenführer auf einer mittleren Linie zu sammeln. Im Kriege entspannte sich das Verhältnis ein wenig, ohne daß der Staat die Vernichtung des Christentums als eigentliches Ziel aus den Augen verlor. Wesentlich kürzer werden der Kampf der katholischen Kirche und die Lage in den Kirchen der von Deutschland besetzten Länder behandelt. — Es folgt im 6. Kapitel „Der kirchliche Neuaufbau in Deutschland nach 1945" (S. 218—243). Die Kirche wurde zu einer öffentlichen Ordnungsmacht ersten Ranges, suchte zum neuen Staatswesen in Westdeutschland ein positives Verhältnis und erhielt als einzige in beiden Teilen des gespaltenen Deutschlands bestehende Organisation besondere Bedeutung. Innerhalb der evangelischen Kirche rang man um eine Neuordnung, auf die die landeskirchlichen und konfessionalistischen Gruppen wachsenden Einfluß gewannen. Wichtige Themen wurden die Fragen der deutschen Schuld, der Regelung der Schulverhältnisse und der Wiederbewaffnung. — Im 7. Kapitel „Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang" (S. 244—302) stehen im Mittelpunkt: der Gewinn der Orthodoxie durch den Sieg Rußlands, die Kirchenkämpfe gegen die nichtorthodoxen Kirchen und die Ausrottung anderer im Gefolge des 2. Weltkriegs. — Das 8. Kapitel gilt der „Freiheit und Bindung in den Staatskirchen Westeuropas und Skandinaviens" (S. 303—311), in denen sich zwar das traditionelle Verhältnis von Staat und Kirche kaum änderte, aber die Kirche mehr Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit erhalten oder der Grundsatz der Religionsfreiheit gegenüber dem Staatskirchentum verstärkt werden sollte. — Zeittafel, Bibliographie, Abkürzungsverzeichnis und Register runden das Ganze ab (S. 321—336).

Das Buch, dessen mannigfaltiger Inhalt nur angedeutet werden konnte, behandelt zweifellos ein Thema, das im Mittelpunkt der Kirchengeschichte der letzten Jahrzehnte steht. Schrey liefert die erste zusammenfassende Darstellung dieses Zeitabschnitts unter dem speziellen Gesichtspunkt des Verhältnisses von Staat und Kirche und sucht eine empfindliche Lücke zu füllen, die jeder spüren mußte, der sich über die Rolle und Geschichte der Kirche seit dem Ende des 1. Weltkriegs unterrichten wollte oder an der Erkenntnis der geistesgeschichtlichen und machtpolitischen Hintergründe der Weltgeschichte interessiert war. Zugleich sieht Schrey die Gefahr, daß das Bild der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart leicht verfälscht werden kann, und möchte einen Beitrag zur „Entideologisierung" dieser Geschichte liefern.

Die gewählte Art der Darstellung ist dafür freilich nicht voll geeignet. Die erste Eigenart des Buches besteht darin, daß außer wenigen Zitaten keine dokumentarischen Belege erscheinen und von vornherein nicht beabsichtigt waren; die in Auswahl angegebene Literatur bildet nur einen gewissen Ersatz. Es liegt keine wissenschaftliche Abhandlung im strengen Sinne vor, sondern ein Lesebuch für weitere Kreise; dem entspricht der flüssige und verlebendigende Stil. Aber der Weg von der Untersuchung der Quellen zu der zusammenfassenden Darstellung und vor allem zu den sehr häufigen Werturteilen ist nicht mehr sichtbar, so daß der Geschichtsforscher nur einen einführenden Überblick erhält und auf eigene Untersuchungen angewiesen bleibt, während der sonstige Leser sich Rechenschaft darüber zu geben suchen muß, ob und wie weit die Geschichte tatsächlich „entideologisiert" wird. Das Absehen von gründlicher Dokumentation hat außerdem wohl allerlei Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nach sich gezogen, besonders bei den Daten, bei Fachausdrücken und bei der Verbindung von Namen führender Männer mit bestimmten Ereignissen oder Gremien. Ohne daß sich das Gesamtbild ändern müßte, wäre eine gründliche Revision im einzelnen nötig, weil jetzt jede Angabe an Hand der Quellen nachgeprüft werden muß. Nachzutragen blieben die ohne Grund ausgelassene Schweiz und die neueren Kenntnisse über die Kirchen im russischen Machtbereich.

Die zweite Eigenart des Buches besteht darin, daß der geschichtliche Verlauf unter dem systematisch-theologischen Vorzeichen des Verhältnisses von Staat und Kirche betrachtet wird. Diese Verbindung macht nicht nur die Lektüre reizvoll, sondern birgt auch Gefahren in sich. Die Doppelheit der Sehweise wird bereits im Titel deutlich, dessen erster Teil theologisch oder glaubensmäßig aufzufassen ist, während der zweite auf das historische Anliegen hinweist. Sie zeigt sich ferner im Vorwort, in dem die Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche

als des Brennpunkts der Geschichte als Satz des Glaubens bezeichnet wird, während andererseits die Darstellung dem Ideal Rankes nahekommen soll, zu berichten, wie es eigentlich gewesen sei. Da demnach tatsächlich nicht nur eine historische Untersuchung erfolgt, sondern sich aus der theologischen Betrachtung zahlreiche Werturteile ergeben, ist es erklärlich, daß das Buch von anderer theologischer Seite scharfe Kritik erfahren hat. Die katholische Kritik richtet sich gegen die Beurteilung der vatikanischen Politik, die evangelisch-lutherische gegen die Beurteilung der deutschen lutherischen Kirchen in ihrem Verhalten im Kirchenkampf und in den Jahren nach 1945. Wie weit man diese Kritik als berechtigt anerkennt, hängt außer von der Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten auch davon ab, ob man die Gesichtspunkte für treffend hält, von denen die Urteile Schreys bestimmt sind: die Ablehnung der Unter- oder Einordnung der Kirche in den Staat, der Politisierung der Kirche mit Streben nach weltlicher Macht, der Identifizierung des staatlich Gegebenen mit dem göttlichen Willen – statt dessen das Zurückweisen des Staates in seine Grenzen und die Wahrnehmung des Wächteramtes der Kirche in Verantwortung der öffentlichen Angelegenheiten.

Unter Würdigung alles dessen ist das Buch zur Einführung in das schwierige und verwickelte, aber zentrale Thema brauchbar und nützlich. Man muß es nur — entgegen der Absicht des Vf.s — weniger als historisch genaue Untersuchung hinnehmen denn als theologische Auseinandersetzung an Hand der geschichtlichen Entwicklung. Immerhin ergibt sich als geschichtliche Erfahrung, daß die Kirche immer wieder vor die Entscheidung gestellt wird, ob sie sich als Organ der Gesellschaft versteht, das in Volkstum oder Staat aufgehen kann und muß, oder zu sich und ihrem Auftrag zurückfinden will, gemäß dem sie den Menschen unter die Herrschaft Gottes zu rufen hat, die aller menschlichen Herrschaft als das Gericht und das Ende gegenübersteht; und daß sie trotz Bedrückung und Verfolgung letztlich doch unüberwindlich bleibt, wenn sie ihrem Auftrag kompromißlos treu ist.

Wien *Georg Fohrer*

Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie. Von KARL DIETRICH BRACHER. Mit einer Einleitung von Hans Herzfeld. (Schriften des Instituts für politische Wissenschaft in Berlin, Bd. 4.) Stuttgart und Düsseldorf, Ring-Verlag 1955. 754 S. 27,80 DM.

Die politische Erregung und die ideologische Verworrenheit in den Spannungen unserer Zeitgeschichte sind einer unbefangenen Betrachtung der deutschen Geschichte nach 1918 nicht förderlich gewesen. So liegt es nicht allein an der vielfach noch unbefriedigenden

Quellenlage, daß wir bis heute kein Buch von geschichtswissenschaftlichem Rang über die Weimarer Republik besitzen. Zahlreiche Monographien und Aufsätze haben in letzter Zeit immerhin wesentliche Beiträge zu einer historischen Gesamtansicht beigesteuert. Das achtunggebietende Werk von B. nimmt angesichts dieser Situation eine Sonderstellung ein. Sein Gegenstand im engeren Sinne ist die deutsche Staatskrise von 1930 bis 1932. Doch will der Vf. sich nicht auf eine monographische Darstellung dieser Zeit beschränken, um so mehr als er mit der fast einzigen Ausnahme des ausgiebig herangezogenen, sehr wertvollen Westarp-Archivs nicht den Versuch gemacht hat, neues ungedrucktes Quellenmaterial zu erschließen. B. versucht vielmehr, im Ereigniszusammenhang der drei Jahre vor Hitlers „Machtergreifung" sowohl die Eigenart des Staates von Weimar allgemein zu verdeutlichen als auch ein Beispiel zu geben für „Erscheinungsformen und Stationen, die der Auflösungsprozeß einer demokratischen Staatsform durchläuft", wofür ihm die Weimarer Republik ein „typisches Modell" zu sein scheint. So verbindet sich bei ihm das Interesse des Historikers am einzelnen Phänomen — hier die deutsche Republik 1918—1933 in ihrer allgemeinen Struktur (1. Teil) und ihrer Auflösung (2. Teil) — mit dem Streben, typische politische Strukturen und Vorgänge am geschichtlichen Beispiel aufzusuchen. Dementsprechend wird im Vorwort davon gesprochen, daß „spezifizierende und typologische Betrachtung" verbunden werden sollen; und Hans Herzfeld führt den Autor und seinen für das Reichswehrkapitel verantwortlichen Mitarbeiter Wolfgang Sauer mit der Empfehlung ein, sie hätten sich das Ziel gesetzt, „diese Verbindung von geschichtswissenschaftlicher und politisch-wissenschaftlicher Arbeit an einem Problem von paradigmatischer Bedeutung zur Anwendung zu bringen".

Damit ist ein methodologisches Programm von allgemeiner Bedeutung gegeben, und der mutige Versuch, eng benachbarte Disziplinen des gleichen Themenbereiches zu verbinden, verdient Anerkennung. Der bisweilen beklagten, aber doch im Interesse eindringender Erforschung der modernen Welt unbedingt erforderlichen Tendenz der Geschichtswissenschaft zur strengen, auf bildhaftes Erzählen verzichtenden Untersuchung, die auch systematischen Bedürfnissen der politischen und Sozialwissenschaft Genüge tut, ist damit auf fruchtbare Weise gedient. Dem ist es zu danken, daß B.s Buch wohl das erste größere Werk über die Weimarer Republik ist, das wissenschaftlich weiterführt, weit hinaus über die mannigfachen Selbstaussagen, Anklagen, Apologien und befangenen Versuche, die bisher das Feld beherrscht haben. B. ist in der Lage, die naive Geschichtserzählung ebenso wie vorschnell einseitige Emotionen über die gescheiterte Republik zu vermeiden, weil er sich um eingehende und zum Teil

tiefdringende Strukturanalysen bemüht. Darin liegt das große Verdienst des jungen Vf.s, der einer bereits nicht mehr unmittelbar beteiligten Generation angehört.

Doch wer sich auf Neuland begibt, wo ihn keine ausgetretenen Wege leiten, gerät leicht in ein Dickicht, das ihn abirren läßt. So erfordert gerade ein solcher erfreulicher Versuch warnende Kritik, die nicht abschrecken, sondern ermuntern soll. Die Bedenken betreffen zunächst die Akzentuierung der hier angewendeten Wissenschaft von der Politik allgemein. Diese wird, z. T. anschließend an Gurland, im Problem der „Machtverteilung" gesehen, wobei die „Faktoren der Machtbildung und die Veränderungen der Herrschafts- und Abhängigkeitsrelationen" untersucht werden sollen. Es entsteht die Frage, wieweit durch solche Begriffe von vornherein eine bestimmte Sicht des Untersuchungsgegenstandes formal präjudiziert und der Blick für die Vielfalt des geschichtlichen Zusammenhangs sowie für tiefer liegende Schichten erschwert wird. Der Eindruck solcher Fragwürdigkeit verstärkt sich, wenn wir danach fragen, mit welchen Kategorien der Vf. arbeitet und wie er sie gewinnt. Diese werden leider zumeist nicht nach historischer Methode wort- und begriffsgeschichtlich aus den Quellen gewonnen oder, sofern es sich um scheinbar allgemeine Grundbegriffe des modernen politischen Denkens handelt, zumindest spezifiziert, sondern sie sind weithin vorgegeben, ohne daß darüber jeweils Rechenschaft abgelegt wird. Der Vf. ist allerdings zum Glück nicht nur Politik-Wissenschaftler, sondern in so starkem Maße auch ein vielseitig begabter Historiker, daß er sich selbst immer wieder einschränkt, korrigiert und vor allem im zweiten Teil zu einer geschlossenen, wenn auch im einzelnen von Widersprüchen nicht ganz freien Darstellung vordringt.

Ist die Weimarer Republik wirklich ein „typisches Modell" für die Auflösung „einer" Demokratie? Sofern sich der Vf. nicht wiederholt selbst verbessert, wird mit einem weitgehend unhistorischen Begriff der Demokratie gearbeitet. Dies geschieht ausgerechnet für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als mit wenigen Ausnahmen, bei denen es sich um eine ungebrochene liberal-parlamentarische Kontinuität handelte, die Staaten mit demokratischer Staatsverfassung in der Krise gesehen wurden und „Demokratie" in sehr verschiedenen Ausprägungen auf unterschiedlicher struktureller Basis entwickelt, im Ansatz neu gestaltet oder in unvollkommener Schwäche zerstört wurde. Dies große Problem, hier und da angedeutet, wird in seiner zentralen Bedeutung nicht ausreichend zugrunde gelegt. So steht das deutsche „Beispiel" allzu isoliert da, und es bleibt undeutlich, was daran wirklich als „typisch" im Sinne einer allgemeinen Lehre politischer „Machtstruktur" und ihres Verfalls in modernen Staaten ange-

sehen werden kann. Im übrigen wertet der Vf. die deutsche Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts als eine „historische Fehlentwicklung".

Die im Grunde unhistorische und von Befangenheit nicht freie politische Begriffsbildung wirkt sich besonders einleitend in der Betrachtung des Kaiserreichs störend aus. Die deutsche Verfassungswirklichkeit der Jahrzehnte vor 1918 dürfte doch wohl kaum mit „De-facto-Absolutismus" oder gar „absolutistisch", mit „Autokratie" und „feudale Gesellschaftsstruktur" angemessen wiedergegeben sein. Es ist unhaltbar, von einer „Ablösung der absoluten Monarchie durch die parlamentarische Republik" zu sprechen. Dem entspricht die Behauptung, daß die deutschen Staatsrechtler nach 1918 im Bann der „langen Gewöhnung an absolutistische Staatstheorie und -praxis" gestanden hätten. Solche Verzerrungen wiegen sehr schwer, weil der Vf. sich damit den unbefangenen Zugang zum Staatsproblem der Weimarer Republik verbaut und das Fundament falsch legt.

Da dies Staatsproblem die Mitte seines Themas ist, hat B. hierzu ein ungewöhnlich umfangreiches Material verarbeitet und ist dabei als Historiker immer wieder auf den Zusammenhang der Krise des Parteienstaates gestoßen. Doch die guten Ansätze zu einer vollendeten Durchführung dieser Grundfrage werden durch die vorgegebene politische Konzeption leider gehemmt. So kommt z. B. folgende schwerwiegende Feststellung nicht zur vollen Geltung: „Der Reichstag erwies sich, auch in den ruhigsten und relativ stabilsten Perioden, als außerstande, seine beiden wichtigsten Aufgaben — nach außen: Gestaltung und Kontrolle der Politik; nach innen: demokratische Austragung und Integration der sozialen und politischen Gegensätze in einem repräsentativen Kompromiß — befriedigend zu erfüllen und in dieser Wirksamkeit allmählich eine dauerhafte und anpassungsfähige Tradition zu entwickeln" (S. 45f.). Ein solcher Satz läßt sogar die Hauptkategorie „Machtverlust" fragwürdig erscheinen. In diesem Zusammenhang erscheint es bedauerlich, daß auch die erfreulicherweise herangezogene Diskussion der Staatsrechtslehrer nicht in all ihren prinzipiell wichtigen Konsequenzen untersucht wird, wie überhaupt die verfassungsrechtliche Sicht nicht die stärkste Seite des Buches ist. Wie fruchtbar hätten z. B. Leibholz, Heller, Thoma, Radbruch, Alfred Weber über das Gesagte hinaus befragt werden können! So wird denn auch die in den Zerrungen der parlamentarischen Krise nicht bewältigte, aber immer wieder gestellte Frage nach dem „Staat über den Parteien" angesichts einer parteipolitischen Desintegration in einem Reichstag ohne demokratisch-republikanische Mehrheit nicht ernst genug genommen. Auch der viel berufene „Pluralismus" des Parteienstaates wird infolge der politisch-wissenschaftlichen petitio

principii des Vf.s nicht voll ausgewogen. Gewiß ist, wie B. betont, der Pluralismus verschiedenartiger, auf die Politik wirkender Gruppen eine allgemeine Erscheinung demokratisch verfaßter Staaten. Doch die umfänglichen Analysen des Vf.s hätten wohl zu einer rücksichtsloseren Erkenntnis der spezifisch deutschen Erscheinungsform eines geschichtlich tief verwurzelten Parteienpluralismus führen können.

Daß selbst der zweite Teil des Buches, „Stufen der Auflösung" (A: Phase des Machtverlusts: Die Ära Brüning, B: Phase des Machtvakuums: Die Ära Papen-Schleicher), unter den angeführten Mängeln leiden muß, liegt auf der Hand. Hierfür sei auf die eingehende Rezension von Arnold Brecht (Z. f. Politik 2, 1955, 291 ff.) hingewiesen, die ein erstes gutes Beispiel dafür ist, daß B.s Buch einen fruchtbaren Anstoß zur Diskussion gegeben haben dürfte und hoffentlich weiter geben wird. Vieles Bekannte wurde im zweiten Teil kritisch verarbeitet, viel Neues wurde, vor allem durch die Benutzung des Westarp-Nachlasses, also besonders für den Zusammenhang der konservativen Politik — zum ersten Mal mitgeteilt. Gewiß bleibt auch jetzt noch allzu viel offen, und manches bleibt strittig, um so mehr, als B. in seiner Tendenz, Brüning „auf dem Weg zum autoritären Staat" zu zeigen, nicht überall vorurteilsfrei verfährt. Nach dem Erscheinen der Memoiren Brünings wird es gut sein, auf den zweiten Teil des Bracherschen Buches noch einmal ausführlicher zurückzukommen.

Wenn auch das Werk B.s in seinen Grundlagen methodisch fragwürdig erscheint und dieser Mangel sich bis in die Einzelheiten der Darstellung hinein auswirkt, so muß doch noch einmal betont werden, daß gleichwohl der historische Ertrag erheblich ist. Dafür darf die Geschichtswissenschaft angesichts der unbefriedigenden Forschungssituation des viel und meist unzulänglich erörterten Gegenstandes dem Vf. und seinen Mitarbeitern dankbar sein. Die große Arbeitsleistung, die nur vier Jahre erfordert hat, wäre ohne die Gemeinschaftsarbeit auf institutioneller Basis nicht möglich gewesen. Der Rezensent stimmt der Überzeugung von Hans Herzfeld zu, „daß für Aufgaben dieses Umfanges im Bereich des unendlich vielgestaltigen modernen Lebens die Form der Institutsarbeit, deren Wert in Deutschland manchmal noch mit Zögern betrachtet wird, tatsächlich unentbehrlich ist". Freilich darf das Ausreifen dabei nicht zu kurz kommen.

Münster i. W. *Werner Conze*

The Mediterranean and Middle East. Volume I: The Early Successes against Italy (to May 1941). By I. S. O. PLAYFAIR. (History of the Second World War. United Kingdom Military Series, ed. by J. R. M. Butler.) London, Her Majesty's Stationery Office 1954. 506 S., 30 Karten und Skizzen, 43 Abb. auf Tafeln. 35 sh.

Der vorliegende 4. Band des britischen amtlichen Kriegswerkes (vgl. HZ 178, 1954, S. 139ff.; 179, 1955, S. 337ff.; 180, 1955, S. 340 ff.) behandelt die Kämpfe im Mittelmeer und in Ostafrika vom Kriegseintritt Italiens bis zum Beginn der Balkankämpfe und der deutsch-italienischen Gegenoffensive in der Cyrenaika Ende März 1941; lediglich die Kämpfe in Ostafrika sind bis zur italienischen Waffenstreckung an der Nordfront am 16. Mai 1941 fortgeführt. Das in klarer Sprache gemeinverständlich abgefaßte Werk sucht über den engeren militärischen Rahmen hinaus zu einer Gesamtdarstellung der Ereignisse im Mittelmeer für die Zeit vom Juni 1940 bis März 1941 zu gelangen. Die rege diplomatische Wirksamkeit vor Kriegsausbruch, die englisch-französischen Beziehungen, das politische Verhältnis zu Italien, das Ausscheiden Frankreichs im Sommer 1940, das Werben um die Türkei, die Mission Edens in Athen — alle diese vielfältigen Anstrengungen in den rasch wechselnden Situationen werden als Voraussetzungen für den Verlauf der Kampfhandlungen in die Schilderung mit einbezogen und durch knapp gehaltene chronologische Tabellen, die an einige Kapitel angehängt sind, ergänzt. Mehr als einen Übersichtscharakter wird man allerdings den eingestreuten Betrachtungen über die politische Lage nicht zubilligen dürfen; die oft vereinfachte Linienführung soll dem Leser lediglich ein Leitseil zur Orientierung an die Hand geben. Zuverlässiger sind die aus den Akten gearbeiteten Kapitel über die militärischen Vorgänge, wobei der Vf. in glücklicher Weise durch Vertreter von Marine, Heer und Luftwaffe (Sitt, Molony und Toomer) beraten und unterstützt worden ist. Vielleicht hätte sich über die Entstehung der Führungsentschlüsse noch mehr aussagen lassen. Wenn auch die kritische Analyse und die Betrachtungen zu den einzelnen Feldzugsabschnitten etwas zu kurz kommen, so gibt der Band doch einen recht geschlossenen Eindruck von dem Ineinandergreifen der Operationen verschiedener Wehrmachtteile. Diese für die Schilderung des Küstenkrieges und des Kampfes um Luft- und Seestützpunkte wünschenswerte historiographische Forderung hat der Vf. hervorragend erfüllt.

Die Gliederung des Werkes sucht geschickt den umfangreichen und vielseitigen Stoff einzufangen. Die beiden ersten Kapitel behandeln die Spannungen im Mittelmeer seit dem Abessinienkonflikt. Man wird zwar den allgemeinen politischen Betrachtungen im Rahmen des vorliegenden Werkes keine grundsätzliche Bedeutung beimessen, doch ergeben sich manche für die politische Geschichte aufschlußreiche Tatsachen, so der zeitliche Zusammenfall der englisch-französischen Generalstabsbesprechungen mit der britischen Garantieerklärung für Polen (S. 23). Ebenso ist die Beurteilung der beiderseitigen Streitkräfte im Mittelmeer für den Entschluß, das Kriegsrisiko auf sich zu nehmen, nicht ohne Bedeutung geblieben. In den folgenden Kapiteln (III, IV) ist

der Zustand der politischen Hochspannung, der Beobachtung und der britischen Vorbereitungen gut herausgearbeitet. Playfair zeigt mit amtlichen Zahlen, daß das noch nicht in den Krieg getretene Italien tatsächlich recht erhebliche englische und französische Kräfte monatelang gebunden hat. Die alliierten Streitkräfte waren so stark gehalten, daß man den Italienern mindestens gleichwertig entgegenzutreten hoffte. Die Schilderung des Kriegseintrittes Italiens steht bereits in enger sachlicher Verbindung mit dem Zusammenbruch Frankreichs (V bis VII). Hier liegt ein dramatischer Höhepunkt in der Darstellung des englischen Überfalls auf die französische Mittelmeerflotte in Mers-el-Kebir (Oran). Die Befürchtung der englischen Admiralität, die französische Flotte könnte von den Deutschen in Dienst gestellt werden, entsprach, wie Playfairs Buch richtig feststellt, nicht den deutschen und italienischen Absichten, die vielmehr auf eine Neutralisierung der französischen Marine zielten. Nicht weniger bemerkenswert wie die Objektivität, mit der eine solche Tatsache verzeichnet wird, ist doch auch dieses, wie vollständig das britische amtliche Werk noch nach 15 Jahren die Aktion des Admirals Somerville, durch die 1300 französische Seeleute den Tod fanden, deckt. Tatsächlich war die britische Mittelmeerposition nach dem Ausscheiden Frankreichs auf das höchste gefährdet, besonders bei dem italienischen Angriff auf Ägypten und Griechenland (X bis XII). Lediglich die britische Marine hat ihre Überlegenheit behaupten (VIII) und in aufreibendem Geleitdienst Malta und die ägyptischen Stützpunkte versorgen und neu auffüllen können (XIII und XVI. Vgl. dazu das Werk von Roskill in derselben Reihe). Das war die Voraussetzung für die britische Offensive in die Cyrenaika mit den Schlachten von Sidi Barrani, Bardia, Tobruk und Beda Fomm (XIV, XV, XIX). Als Luftstützpunkt hat damals die Kanalzone ihre überragende Bedeutung ebenso erwiesen wie die Flottenstützpunkte Alexandria und Port Said, während der geplante Ausbau von Famagusta (Cypern) zugunsten von Alexandria zurückgestellt wurde. Die Überführung deutscher Luftstreitkräfte (X. Fliegerkorps) nach dem Mittelmeer, das Eintreffen von Rommel in Afrika und die deutschen Maßnahmen auf dem Balkan (XVII, XVIII) veränderten bald wieder die Lage zu Gunsten der Achsenmächte. Der englische diplomatische Gegenzug in Ankara und Athen (XX) führte nur in Griechenland zum Erfolg. Hierzu ist jetzt heranzuziehen: E. Schramm-v. Thadden, Griechenland und die Großmächte im 2. Weltkrieg, Wiesbaden 1955, worin jedoch Playfairs Werk noch nicht verarbeitet ist. Während bei Playfair die italienischen Veröffentlichungen bis zum Jahre 1950 berücksichtigt worden sind, ist bei der Schilderung der Kämpfe um Italienisch-Ostafrika (IX, XXI bis XXIII) die Heranziehung des entsprechenden amtlichen italienischen Werkes aus unbe-

kannten Gründen unterblieben (La Guerra in Africa Orientale, Giugno 1940—Novembre 1941. Ministero della Difesa, Stato Maggiore Esercito, Ufficio Storico, Roma 1952. 358 S. 36 Skizzen, 2 Karten). Grundsätzliche Abweichungen in der Beurteilung der Stärkeverhältnisse und der Führung der Operationen sind indessen nicht zu verzeichnen.

Im ganzen erweist sich das Werk von Playfair als eine sehr sachliche, kenntnisreiche und dabei eindrucksvolle Schilderung von literarischem Rang, die von dem erregenden Zustand der Kriegsspannung an über alle Schwierigkeiten und Rückschläge hinweg die schließliche Erringung des Sieges zum Ziel ihrer Darstellung hat, wenn auch der Schlußsatz die kommende Schwere der Kämpfe andeutet: „The British were soon to learn—if they did not know it already—that the means and methods that had done so well against the Italians were not good enough against the Germans."

Bonn *Walther Hubatsch*

Hungarian Premier. A personal account of a nation's struggle in the Second World War. By NICHOLAS KALLAY. New York, Columbia Univ. Press 1954. XXXVII, 518 S. 6 $.

Es ist schwer, einem Buche, das 1946/47 ohne weitere Unterlagen als eine Sammlung der eigenen Reden niedergeschrieben und nach 7 Jahren ohne wesentliche Änderungen veröffentlicht wurde, die Prädikate „uniquely authoritative" oder „unique" (für die Geschichte des zweiten Weltkrieges) zuzusprechen. Kállay wurde zuerst unter Gömbös Minister und hat ohne Zweifel zwischen den beiden Weltkriegen in Ungarn eine bedeutende Rolle gespielt, aber auch seine Erfahrungen bedürfen der Kontrolle durch das vorhandene Schrifttum. Wir können das enthusiastische Urteil Macartneys in seinem Vorwort auch deswegen nicht akzeptieren, weil der Vf. — wie ihm seine Landsleute, etwa das ehemalige Oberhausmitglied Lajos Liptay, vorwerfen — offenbar am Aufbau einer „Legende Kállay" arbeitet und überdies stark zu Vereinfachungen neigt. So sind bei ihm Kommunismus und Faschismus Früchte schlechter Friedensverträge (S. 503), Ungarn befand sich seiner Ansicht nach nur „nominell" mit den USA und Großbritannien im Kriege (S. 65), sein Vorgänger Bárdossy dachte logisch „falsch", weil er meinte, der Niederlage Deutschlands werde der Ruin Ungarns folgen (S. 19) und ähnliches mehr. Seinem Vorgänger wirft K. vor, daß er sich zu einer Kriegserklärung gegen die USA habe zwingen lassen, während K. sich „in a much more difficult situation" geweigert habe (S. 64). Diese Weigerung bezog sich jedoch 1943 auf — Brasilien und Chile!

Zur Legendenbildung gehört vor allem das Bemühen, die eigene Politik vom Antisemitismus zu distanzieren. Wenn man auch ge-

legentlich bei uns lesen kann, daß Hitler in Ungarn die antisemitische Politik ausgelöst habe (so etwa bei dem auch sonst recht fehlerhaften Buch von H. H. Schrey über Staat und Kirche in Europa), so ist doch festzustellen, daß alle von Horthy seit 1919 eingesetzten Regierungen grundsätzlich eine Zurückdrängung der Juden bejahten. K. hat sicher nicht die NS-Methoden auf dem Gebiete der Judenpolitik gebilligt, als er jedoch sein Amt im März 1942 übernahm, unterstrich er u. a. vor der Konferenz der Regierungspartei, daß sich die Juden bisher bereichert hätten, während die madjarischen Bauern auswandern mußten. Es sei daher nationale Pflicht, für die restlose Durchführung der Judengesetze einzutreten (Pesti Hirlap, 14. 3. 42). Aus der Sammlung seiner Reden verwertet K. gewisse Abschnitte, der Historiker wird auch die anderen Abschnitte berücksichtigen müssen, vgl. zu S. 192 ff. den Wortlaut der Rede vom 29. 5. 43 (auch in dt. Übers. als Sonderdruck) oder zu S. 81 den sehr ausführlichen Bericht in Ujság vom 20. 3. 42.

Nach der Behandlung, die K. von deutscher Seite erfahren hat, ist es verständlich, daß er sich scharf von der deutschen Politik distanziert. Damit hebt er jedoch die Grundtatsachen der ungarischen Außenpolitik nicht auf. Es ist unrichtig, daß die Karpatenukraine gegen den deutschen Widerstand und auf Betreiben Polens von den Honveds besetzt wurde, vgl. Horthys Brief an Hitler vom 13. 3. 39. Seit dem Herbst 1938 drängte Budapest — wie die ital., brit. und dt. Akten zeigen — stürmisch und kündigte z. B. Mussolini am 19. 11. 38 eine Besetzung im Laufe der nächsten 24 Stunden an. Man wartete also keineswegs auf den völligen Zerfall der CSR (S. 61). Unrichtig ist auch die Schilderung des Verhältnisses zu Jugoslawien. Durch den Selbstmord des Grafen Teleki wird gewiß die Grundhaltung dieses Staatsmanns charakterisiert, nicht aber die bisherige Politik gegenüber dem südlichen Nachbarn, die in den Bahnen älterer Absprachen mit Berlin verlief. Wenn übrigens die Truppen nur den Auftrag hatten, die madjarische Minderheit in der Batschka zu beschützen (so S. 63) — warum begnügte man sich dann nicht mit einer Besatzungsverwaltung? Tatsächlich wurden Batschka, Baranya und Übermurgebiet durch Ges. XX vom 27. 12. 41 dem Königreich Ungarn formell eingegliedert. Das Kabinett Kállay war eifrig bemüht, serbische Siedler durch aus dem Buchenland stammende Szekler und durch ostmadjarische Umsiedler zu ersetzen. Völlig verzeichnet ist die Rolle der ungarländischen deutschen Volksgruppe, vgl. dazu „Südostdeutsche Heimatblätter" IV, 3—4. Peinlich ist die zweideutige Haltung des Vf.s in der Madjarisierungsfrage: der deutschstämmige Dichter Herczeg wird S. 48 zu den Großen der madjarischen Nation gerechnet, während die deutschstämmigen Madjaren, deren Verhalten K. tadelt, auf das

deutsche Konto geschrieben werden, obwohl an ihrer madjarischen Einstellung ebensowenig gezweifelt werden kann wie etwa an den Überzeugungen Herczegs. Bei der Schilderung der grauenvollen Neusatzer Massaker (S. 107 ff.) wird sogar der Versuch gemacht, die Schuld deutschen *agents provocateurs* in die Schuhe zu schieben, die Honvedoffiziere z. T. deutscher Herkunft (jedoch einwandfrei madjarischer Gesinnung!) verführt hätten, im Januar 1942 in Neusatz und anderen Orten rund 2500 Serben (darunter auch einige Volksdeutsche!) umzubringen! Zwischen den Erklärungen, die K. auf eine Anfrage des Abg. Milan Popović vom 15. 7. 42 im Parlament abgab, und der Darstellung in den „Memoiren" bestehen unlösbare Widersprüche. Sie sind die Folge eines Versuches, die Verantwortung für diese Greuel den Militärs zuzuschieben, obwohl der K. befreundete Innenminister Keresztes-Fischer (die führende Kraft des Kreises um Horthy) den Befehl zu jener „Durchkämmungsaktion" erteilt hatte, für die Truppen nur deshalb herangezogen wurden, weil die Gendarmerie nicht ausreichte. Vertreter der Wehrmacht und der SS haben damals lebhaft gegen diese Maßnahmen, die politisch verhängnisvolle Folgen haben mußten, protestiert — und zwar bei der Budapester Regierung, die damals ihre Verantwortlichkeit nicht bestritt. Es ist schade, daß sich K. mit den jugoslawischen Untersuchungen zu diesem Thema nicht auseinandergesetzt hat, vgl. etwa Zločini okupatora u Wojwodini 1941—1944, Kn. I: Bačka i Baranja.

Da die Memoiren des Reichsverwesers wenig ergiebig sind, haben natürlich diese Erinnerungen für die Geschichte Ungarns zwischen 1942 und 1945 einigen Wert. Große Vorsicht bei der Benutzung ist freilich angebracht.

Flensburg *Hans Beyer*

Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum Schleswig von den Anfängen bis zum Aussterben des Abelschen Hauses 1375. Von HORST WINDMANN. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. 30.) Neumünster, Karl Wachholtz 1954. 228 S. brosch. DM 15,—.

Unter den zahlreichen monographischen Arbeiten zur Geschichte der Landesherrschaft einzelner Gebiete fehlte eine Untersuchung über die Entstehung des Territoriums von Schleswig. Dieser bislang ausstehende und notwendige Beitrag zum Gesamtbilde der Territorialisierung ist nun mit einer Dissertation von Horst Windmann geleistet worden, der die Anregungen zu seinen Nachforschungen 1948 in Hamburg durch die Übungen von Hermann Aubin erhielt und die Arbeit in Kiel 1952 bei Karl Jordan abschloß.

Diese Darstellung der Ausbildung Schleswigs als Territorium, die den Zeitraum vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis 1375 überschaut, ist wertvoll nicht nur dadurch, daß hier eine Lücke auf der historiographischen Landkarte geschlossen wurde, sondern mehr noch durch das Grundsätzliche und Besondere des Vorganges, der beobachtet wird. Es handelt sich doch in Schleswig um einen Territorialisierungsprozeß, der außerhalb des deutschen Reichsgebietes abläuft; die Ausbildung einer selbständigen, auf den Herzog von Schleswig bezogenen Landesherrschaft stellt eine Ablösung von der dänischen Königsherrschaft dar. Im übrigen dänischen Reichsgebiet fehlen jedoch ähnliche (für das deutsche Hoch- und Spätmittelalter so typische) Vorgänge. „Keines der andern dänischen Fürstenlehen, Nord- und Südhalland, Lolland-Falster, Bleking und Samsø, entwickelt sich zu einem selbständigen Landesfürstentum." (S. 16.) Schon hieran wird kenntlich, daß es sich beim Territorium Schleswig um eine Erscheinung handelt, die nur verständlich wird als Vorgang im nördlichen Vorfeld des Deutschen Reiches, in einer Mischungs- und Übergangszone zum Norden.

Stellt also die Ausbildung eines Territoriums innerhalb des nordisch-dänischen Bereiches einen Sonderfall dar, so läßt sich der verfassungsrechtliche Vorgang mit den deutschen Verhältnissen auch nicht recht vergleichen. Die Genesis des schleswigschen Territoriums ist nicht, so schreibt W., (wie meist bei den deutschen Beispielen) primär zu verstehen als selbsttätig begonnene Sammlung und Vereinheitlichung verstreuter verfassungsrechtlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Elemente im Lande — dieser Dukat wurde nicht durch emsiges Raffen und energisches Verschmelzen „von unten her" aufgebaut —, sondern er entstand vor allem durch „Abspaltung" von der „territorialisierten" dänischen Königsherrschaft. Durch seinen Akt der Verselbständigung wurde der südjütische Herzog also Nutznießer an den Erfolgen, die das dänische Königtum im 13. Jahrhundert im Territorialisierungsprozeß des nordischen Reiches errungen hatte.

Nun ist die hochmittelalterliche Ausbildung zum neuartigen Typ des „institutionellen Flächenstaates" in Dänemark nicht ohne die kontinentalen Vorbilder oder Parallelen zu denken; die verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen bei der Schaffung des territorialen Staates sind im Norden jedoch vielfach andere, als wir sie aus den Verhältnissen des Altreiches kennen, und so zeigt der Vorgang und das Ergebnis der dänisch-nordischen Territorialisierung ausgesprochene Sonderformen. Dazu sei nur ein wesentliches Beispiel angeführt. Es ist die Gerichtsherrschaft für das dänische Königtum — und damit auch für das schleswigsche Herzogtum — beim Aufbau der Landesherrschaft ohne Bedeutung geblieben. Der dänische König und sein

Beamter, der „Ombudsmann", sind im Hochmittelalter nicht „Richter" geworden. Gericht und Verfahren blieben auch noch in der Zeit der Waldemare überwiegend Angelegenheit des Things. „Der König hatte sowohl an der legislativen wie an der exekutiven Seite des dänischen Gerichtswesens teil... Dagegen fehlte ihm jegliche richterliche Befugnis... Die Gerichtsbarkeit scheidet daher als herrschaftliche Komponente der dänischen Königsmacht vollkommen aus." (S. 75.)

Eine Untersuchung der territorialen Herrschaftsmittel im Herzogtum Schleswig führt also notwendig in die Verfassungsgeschichte des dänischen Königtums hinein, und die Arbeit war nur bei gleichzeitiger Betrachtung der deutschen und der nordischen Herrschaftsverhältnisse durchzuführen. In diesem gleichzeitigen dauernden Ausschauhalten nach Norden und Süden besteht der besondere Reiz der Abhandlung, und diesem Umstand ist es zu danken, daß in einem eigenen Kapitel auch „der Ausbau der dänischen Königsmacht 1131—1241" dargestellt wird. Diese Zusammenfassung meist dänischer Literatur und die Charakteristik des Jahrhunderts „staatlicher Konsolidierung" Dänemarks dürfte auch außerhalb des speziellen Zusammenhanges manchem deutschen Leser sehr willkommen sein.

Schleswig stellte als landesherrschaftliches Gebilde also einen ausgesprochenen Mischtypus dar, einen „Sonderfall", der eine Erklärung nur aus dem Zusammenwirken deutscher und dänischer Verfassungsfiguren findet. Das Lehnsverhältnis z. B., in dem sich der südjütische Herzog zum dänischen König befand, war dem deutschen kontinentalen Vorbild deutlich nachgebildet. Als Inhaber territorialer Herrschaftsmittel läßt sich der Herzog von Schleswig jedoch nicht einfach mit deutschen Landesherren vergleichen. Schon am Fehlen der Gerichtsherrschaft wurde der Unterschied zu den üblichen kontinentalen Beispielen deutlich. Grundsätzlich erscheint in Schleswig die „staatliche Intensität" angesichts der Weiterexistenz der Volksgerichtsbarkeit verhältnismäßig schwach entwickelt, so daß man gar zu einer Bezeichnung wie „Scheinterritorium" greifen möchte. Aber eine solche Formel trifft dennoch nicht, denn einmal besaß der Herzog von Schleswig andere echte territoriale Anrechte (z. B. in der lokalen Verwaltung und im Steuersystem), andererseits war der Herzog als Landesherr wirklich emanzipiert (erkennbar etwa an einer eigenen Außenpolitik), und nur durch das Lehnsverhältnis war er an das dänische Königtum geknüpft.

W. formuliert daher, Schleswig war für sich so sehr „Territorium", wie es insgesamt das Gebiet der dänischen Königsherrschaft im Hochmittelalter geworden war.

Dieser verselbständigte schleswigsche Dukat zeigte sich jedoch von Norden und Süden nicht nur verfassungsgeschichtlich be-

einflußt, sondern von beiden Seiten her auch dauernd gefährdet. Dieser doppelten Gefährdung gegenüber hat sich das schleswigsche Territorium in der Übergangszone der schmalen cimbrischen Halbinsel mit seiner nur wenig gefestigten Verfassungsstruktur nicht zu behaupten vermocht. Es ist Ende des Mittelalters schließlich in einem einheitlichen Territorium Schleswig-Holstein „unter Führung eines Landesherrn und eines gemeinsamen Ritterstandes" (S. 17) aufgegangen.

Damit sind nur einige Grundgedanken der Untersuchung herausgehoben; sie mögen jedoch schon zeigen, daß es dem Verfasser gelungen ist, nach der pflichtmäßigen Beantwortung aller verfassungsgeschichtlichen Einzelfragen und bei gleichzeitiger Zusammenschau mit der gut gegliederten politischen Entwicklung den besonderen Beobachtungsgegenstand wirklich zu charakterisieren und in der Zusammenfassung wesentliche historische Einsicht zu geben.

Hervorgehoben zu werden verdient bei diesem Thema zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte auch die moderne Zusammenarbeit mit der fruchtbaren frühgeschichtlichen Kieler Schule und persönlich mit Prof. Herbert Jankuhn.

Gegenüber solchen Vorzügen einer Dissertation treten einige angemerkte Verbesserungswünsche zurück. Neben ein paar Druckfehlern fallen vereinzelt stilistische Unebenheiten auf, obwohl der sehr belesene Verfasser im ganzen eine glückliche Begabung für die verfassungsrechtliche Diktion zeigt. Die beigegebenen Karten können freilich modernen Ansprüchen historischer Kartographie nicht genügen, und ein angehängtes Register wäre sehr wünschenswert gewesen.

Insgesamt handelt es sich um eine interessant geschriebene, weiterführende und daher sehr willkommene Bereicherung nicht nur der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, sondern der Territorialgeschichte überhaupt.

Hamburg *W. Lammers*

Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg. Von GÜNTHER FRANZ. (Niedersächs. Amt f. Landesplanung und Statistik. Veröffentlichungen Band 54.) Bremen-Horn, Walter Dorn 1955. 141 S., 13 Textkarten, 2 farbige Faltkarten, 3 Bildtafeln. 7,50 DM.

Die Geschichte der größeren modernen Verwaltungsbezirke ist in Deutschland noch weitgehend vernachlässigt. Das mag seinen Grund in der fehlenden Tradition finden, denn diese Gebiete haben erst im 19. Jahrhundert ihre endgültige Form erhalten. Der Regierungsbezirk Lüneburg allerdings hebt sich heraus, die Grenzen des Herzogtums

liegen im wesentlichen seit über 500 Jahren fest. In der welfischen Besitzverteilung von 1428 geschaffen, hat es 1705 seine Selbständigkeit zwar eingebüßt — es gehört seitdem zum Kurfürstentum Hannover —, aber seit 1823 stellt es eine eigene Landdrostei dar, aus der 1885 der Regierungsbezirk hervorging, der nun die mittlere Verwaltungsinstanz zwischen Ministerium und Kreisen bildet. So ist es für Franz möglich, zunächst im ersten Teil eine einheitliche Schilderung für seinen Raum vom 14. Jahrhundert bis 1815 an Hand der Literatur zu geben, während der zweite Teil die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert nun z. T. auf Grund von Akten behandelt.

Die Geschichte der Zentralverwaltung des alten Herzogtums unterscheidet sich von der anderer deutscher Territorien kaum. Der Behördenaufbau, der Versuch, im Kampf mit den Ständen einen fürstlichen Absolutismus durchzusetzen, ist im 16. und 17. Jahrhundert in ähnlicher Weise wie in den meisten Ländern mit ständischer Verfassung verlaufen. Nach der Vereinigung von 1705 wurde die Lüneburger Regierung aufgelöst, nur die Justizbehörden in Celle blieben bestehen. Erhalten blieb damals die Lüneburger Landschaft, die schon im 17. Jahrhundert durch das System der Ausschüsse einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung ausübte. Die Lokalverwaltung des Fürstentums, die M. Krieg erst in den 20er Jahren untersuchte, hat durch die Amtsverfassung im 16. Jahrhundert eine feste Ausbildung erhalten. Leider fehlt noch eine so gründliche Darstellung der Justizverhältnisse, wie sie jetzt in den Beiträgen zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (1954) vorliegt. Eine Darstellung der napoleonischen Zeit mit ihren verschiedenen Projekten und Neugliederungen leitet über zum zweiten Teil, der in den beiden ersten Paragraphen die staatliche Mittelinstanz schildert, zunächst die Landdrostei und dann die Regierung, die mit der Durchführung der allgemeinen preußischen Verwaltungsreform der 70er und 80er Jahre begründet wurde. Hierbei geht der Vf. bis über die Zeit des zweiten Weltkrieges hinaus in die Gegenwart. In den übrigen Abschnitten des zweiten Teiles wird die Verwaltung der Ämter und Kreise, die Justizverwaltung, die Organisation der Kirche, die Provinziallandschaft und die wirtschaftliche Selbstverwaltung, wie sie in den Gewerbe-, Industrie- und Handels- sowie den Landwirtschaftskammern besteht, dargestellt. In den Anlagen finden wir die Daten der Landdrosten sowie der Regierungspräsidenten und, was besonders zu begrüßen ist, die statistischen Übersichten über die territoriale Untergliederung der Ämter mit ihren Veränderungen bis 1885 sowie entsprechend für die Landkreise abgedruckt. Hervorzuheben sind die mannigfachen Kartenbeigaben im Text und zwei großformatige Darstellungen der Verwaltungseinteilung seit 1450 und der Amts- und Kreiseinteilung von 1832 bis zur Gegen-

wart. Gerade aus diesem anschaulichen Material geht die Kontinuität des Bezirks hervor.

Daß der gegenwärtige Regierungspräsident die Anregung zu dieser Arbeit gegeben hat und Professor Brüning die Verwirklichung ermöglichte, muß dankbar herausgestellt werden, besitzen wir doch dadurch die Darstellung der Verwaltungsorganisation eines preußischen Regierungsbezirkes nach 1866. Die Geschichte der Verwaltung selbst, die Durchleuchtung ihres Funktionierens, ist nicht angestrebt worden. Bei der schlechten Quellenlage für Lüneburg (Aktenvernichtung) scheint vielleicht auch ein anderer Bezirk günstigere Möglichkeiten zu bieten.

Berlin-Steglitz *Gerhard Oestreich*

Altenburger Urkundenbuch, bearbeitet von HANS PATZE. (Veröffentlichungen der Thür. Hist. Kommission, Bd. V.) Jena, Gustav Fischer 1955. 160* u. 640 S. 20 Tafeln. Steif 48,— DM.

Forschungen Walter Schlesingers über die Anfänge der Stadt Altenburg[1]) und eine eigene Arbeit über Recht und Verfassung der altenburgischen Städte[2]) gaben dem bisherigen Leiter des thüringischen Landesarchivs Altenburg Veranlassung zur Sammlung und Bearbeitung der Urkunden der Burggrafen, des Stadtrates, der Klöster und Ordensniederlassungen von Altenburg und aller urkundlichen Erwähnungen Altenburgs zwischen 976 und 1350 in einem „Altenburger Urkundenbuch", was dann unter die Obhut der Thüringischen Historischen Kommission genommen wurde. Bewußt legt sich die Sammlung nicht einseitig auf die Urkunden einer bestimmten Archiv- oder Kanzleiprovenienz oder eines bestimmten Ausstellers, Empfängers oder Betreffs fest, sondern versucht, in Inhalt und Umfang nach Möglichkeit Provenienz- und Betreffsprinzip zu vereinigen. Der Wiedergabe der Urkundentexte und den sich auf die Erwähnung Altenburgs beziehenden Zweckregesten — insgesamt 647 Nummern — vorangestellt ist eine erfreulich ausführliche Einleitung. Sie umfaßt neben der Darstellung der Urkundenüberlieferung und der Siegel zum einen die auf zahlreiche frühere fremde Vorarbeiten gestützte sorgfältige Untersuchung der beiden großen Altenburger Urkundenkanzleien und Schreibschulen — Bergerkloster und Deutschordenshaus — und zum anderen eine Untersuchung der zahlreichen Urkundenfälschungen des Altenburger Bergerklosters. Daß die Untersuchung dieser Fälschungen — methodisch sehr interessant durch die Verwendung moderner technischer Hilfsmittel und durch die Anwendung der sprachrhythmischen

[1]) Die Anfänge der Stadt Chemnitz, Weimar 1952.

[2]) Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, vgl. HZ Bd. 182 S. 493 f.

Untersuchungsmethode — mit in die Einleitung des Urkundenbuches aufgenommen wurde, obwohl dadurch das Buch wesentlich umfangreicher geworden ist, wird der Benutzer in jeder Hinsicht nur dankbar hinnehmen und begrüßen, nicht nur im Hinblick auf die bessere Nachprüfbarkeit der Untersuchungsergebnisse. Die Darlegungen über die Urkundenfälschungen werfen nicht nur eine große Zahl sehr interessanter rechts- und verfassungsgeschichtlicher Einzelfragen auf, sondern verdeutlichen auch sehr gut Bedeutung und Schicksal des ehemaligen Reichsgutes im Pleissegebiet. Nicht umsonst enthalten die Falsifikate eine stattliche Anzahl interpolierter oder verfälschter deutscher Kaiser- und Königsurkunden, angeblicher Privilegien über von diesen Herrschern verliehene Rechte und Besitzungen, nicht umsonst zeigen sie das Altenburger Bergerkloster in der Verteidigung seiner Reichsrechte gegen die Territorialansprüche der wettinischen Landesherren in der Zeit der Auflösung der Reichsgewalt im 14. Jahrhundert.

Die Edition der Urkunden selbst schließt sich natürlich im Wesentlichen an bewährte, von Sickel, Waitz, Kehr, Steinacker, Hirsch und in zahllosen modernen landschaftlichen Urkundenbüchern entwickelte Methoden an. Aber man bemerkt bei dieser Bearbeitung andererseits doch auch zum einen die gute Schule der thüringischen Archivleitung, der der Bearbeiter entstammt, und zum anderen an einigen Stellen auch die eigene wissenschaftliche Konzeption und Initiative des Bearbeiters. Hier ist nicht nur nach den Forderungen von Steinacker, Hefele[1]) und Flach, dem Herausgeber der Veröffentlichung, und anderen Ernst gemacht worden mit der Verwirklichung des Grundsatzes der eingehenden diplomatischen Voruntersuchung des gesamten Urkundenbestandes vor der Edition, sondern etwa bei der Fassung der Vorbemerkungen oder bei den Bemühungen, aus den Fälschungen den echten Kern herauszuschälen, und anderen Stellen wird auch eine erfreuliche eigene Konzeption und Initiative des Bearbeiters sichtbar. Daß oftmals hilfswissenschaftliche Erörterungen zu einzelnen Urkunden allzu detailliert vorgetragen sind, wird man kaum als Fehler oder Mangel, sondern eher als gute Zutat aufnehmen. Alles in allem spricht die Leistung der Edition für sich selbst. Vorbildlich ist die sehr gleichmäßige Gestaltung der Textkritik und Textwiedergabe, vorbildlich die graphische Form des Druckes einschließlich der 20 am Schluß des Bandes, hinter den Orts- und Personen-, Wort- und Sachverzeichnissen, angefügten Bildtafeln zu den verschiedenen Schriften und Siegeln. Es wäre nur zu hoffen und zu wünschen, daß auch andere Urkundenbücher in Zukunft in dieser vorbildlichen Art bearbeitet würden.

Bonn *F. Henning*

[1]) Archivalische Zeitschrift 46 (1950), S. 92 ff.

Solothurner Urkundenbuch, hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn, 1. Band (762—1245), bearb. von AMBROS KOCHER. Solothurn, Staatskanzlei des Kantons 1952. XVII u. 350 S. mit 40 Urkundenabb., 10 Stammtafeln u. 3 histor. Karten.

Es gehört zu den Ehrenpflichten jedes Staatswesens, die Erforschung der eigenen Vergangenheit zu fördern und zu pflegen; hernach aber auch dafür zu sorgen, daß dieses ganze geschichtliche Wissen nicht nur wenigen vorbehalten bleibt, sondern zum Besitz von möglichst vielen Staatsbürgern wird. Diese Doppelaufgabe hat in den letzten Jahren der Regierungsrat des Kantons Solothurn über das normale Maß hinaus aufgegriffen und zugleich Anlaß und Auftrag für die Abfassung einer solothurnischen Geschichte wie auch eines Solothurner Urkundenbuches gegeben. Im Jahre 1952 sind bereits gleichzeitig der erste Band der Solothurnischen Geschichte von Bruno Amiet und der erste Band des Solothurner Urkundenbuches von Ambros Kocher erschienen. Um es gleich vorwegzunehmen: beide machen einen ganz vorzüglichen Eindruck und dem Auftraggeber alle Ehre.

Wie überall stellte sich auch bei der Inangriffnahme eines Solothurner Urkundenbuches die vieldiskutierte Frage, nach welchem Grundsatze diese Quellensammlung herausgegeben werden sollte. Bei den Urkunden des Früh- und Hochmittelalters hat sich die institutionelle Ausrichtung eines Urkundenbuches bewährt, weil in diesem Zeitabschnitt nur wenige urkundende Instanzen vorhanden sind. Ganz anders liegen die Verhältnisse im Spätmittelalter, da hier zu der großen Zahl von urkundenden weltlichen und geistlichen Personen und Mächten noch die rasch anschwellende Zahl der Einzelurkunden tritt. Um diesen andersartigen Stoff zu erschließen, ist die territoriale Umgrenzung der Sammlung notwendig. Da bei den schweizerischen Urkundenbüchern das spätmittelalterliche Material die Hauptrolle spielt, ist für sie diese Methode angemessen. Selbst das heute in seinen ersten Bänden bereits ehrwürdige St.-Galler Urkundenbuch hat ja in seiner späteren Fortsetzung davon abgehen müssen, nur Urkunden der Abtei aufzunehmen!

Wenn beim näheren Betrachten der vorliegende erste Band des Solothurner Urkundenbuches inhaltlich einen etwas zerfahrenen Eindruck erweckt, so beruht dies auf verschiedenen geschichtlichen Gegebenheiten. Einmal mangelt die Geschlossenheit, welche natürlicherweise nur institutionell ausgerichtete Urkundenbücher aufweisen können. Dazu tritt aber für Solothurn noch erschwerend hinzu, daß der Schwerpunkt fehlt, den üblicherweise ein im Zentrum stehender Archivbestand bildet, da die ältesten Urkunden des Stiftes und der Stadt Solothurn bereits vor der Zeit der Kopialbücher in Bränden verlorengegangen

waren, so daß auch keine Abschriften der ältesten Urkunden vorhanden sind. Dieser erste Band enthält daher fast ausschließlich nur solche Urkunden, die üblicherweise die Zusätze aus fremden Archiven zum Hauptstock ausmachen.

Der greifbare Mangel an innerer Einheit wird noch dadurch verstärkt, daß die Stadt Solothurn sich als zugewandter und später vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert einen eigenen Staat schuf, der in geographisch ganz willkürlicher Gestalt vom Mittelland über den Jura bis vor Basel und in den Sundgau reichte; räumlich gesehen die eigenartigste Staatsbildung der alten Eidgenossenschaft. Außerdem ist dieses Gebiet ein typisches Grenzland, wie allein schon die Zugehörigkeit zu den drei Bistümern von Basel, Lausanne und Konstanz offenbart. Selbstverständlich wird sich der Eindruck bei den folgenden Bänden stets verbessern, da die bösen Überlieferungsverluste schwinden und das Gebiet langsam zu einer politischen Einheit zusammenwächst.

Was man im vorliegenden ersten Bande also nicht findet, ist die urkundliche Grundlage für die Bedeutung Solothurns im Königreich Hochburgund und im deutschen Reiche des Hochmittelalters. Hierfür sind wir nach wie vor auf die Angaben der Chroniken und auf Rückschlüsse angewiesen. Dagegen treten die Beziehungen des ganzen solothurnischen Gebietes zum Adel und den geistlichen Gewalten deutlich hervor. Vor allem die Grafen von Froburg und das Kloster Beinwil/Mariastein sind im neuen Bande ausgezeichnet zu erfassen.

In methodischer Hinsicht bietet das Solothurner Urkundenbuch durchaus den Stand der besten schweizerischen Urkundenbücher. Je nach der Wichtigkeit einer Urkunde geht die Bearbeitung vom eingehend kommentierten Vollabdruck bis zum Kurzregest. Die Beschreibungen der Urkunden sind vorzüglich; klar und deutlich ist auch ersichtlich, welche Kurzregesten einfach aus der Literatur übernommen wurden. Der Einblick in das Urkundenwesen wird noch verstärkt durch die Abbildung der 40 wichtigsten Urkunden in vollem Umfange. Besonders wertvoll sind für den kantonsfremden Benutzer auch die beigefügten Karten über die Städte, Burgen, Klöster, die Gaugrenzen und die kirchliche Einteilung. Problematischer ist dagegen der Druck der Stammtafeln, soweit diese über den Zeitraum des ersten Bandes hinausgehen, denn hier werden Korrekturen bei der Weiterbearbeitung des Stoffes unbedingt notwendig werden.

Mit Recht bemerkt A. Kocher in seiner Einleitung, daß der Kanton Solothurn recht spät zu seinem Urkundenbuch kommt, wenn man ihn mit seinen Nachbarkantonen vergleicht. Der Grund liegt darin, daß er seinerzeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit der Urkundenveröffentlichung im Solothurner Wochenblatt der Jahrgänge 1811 bis

1834 allen anderen vorausging. Obschon diese Frühdrucke den späteren Anforderungen in keiner Weise genügen konnten, war damit der größten Not abgeholfen. Wenn man jetzt den vorliegenden ersten Band des Urkundenbuches ansieht, darf man feststellen, daß sich das Warten gelohnt hat. Solothurn ist damit zu einem modernen Werke gekommen, wie es früher nicht möglich gewesen wäre.

Frauenfeld *Bruno Meyer*

Siedlungsgeschichte Oberschlesiens. Von WALTER KUHN. (4. Veröffentlichung, hrsg. von der Oberschlesischen Studienhilfe e.V.) Würzburg, Oberschlesischer Heimatverlag 1954. 395 S. 82 Bilder, 7 Karten. 15,— DM.

Der Ausgang des ersten Weltkrieges und der ihm folgende Abstimmungskampf haben den Begriff Oberschlesien in unserem Bewußtsein wie in der Fachliteratur wirksam eingebürgert. Dem Vorhaben einer siedlungsgeschichtlichen Monographie für diese Landschaft wird man seine Berechtigung um so weniger versagen, je mehr man es von ganzheitlichem Verantwortungsbewußtsein getragen sieht. Das trifft bei dem hier anzuzeigenden Werk in vorbildlichem Maße zu. Geographisch umgreift es den ganzen, geschichtlich erwachsenen oberschlesischen Raum, mehrfach unter Einbeziehung der Nachbargebiete als aufschlußreicher Folie der oberschlesischen Entwicklung; mit Recht ignoriert der aus Bielitz stammende Verfasser die innerschlesische Grenze von 1742 für die ältere Zeit und arbeitet für die Folgeepoche die mannigfachen Parallelen und Wechselbezüge der Wirtschaftsentwicklung heraus, welche ja auch die ganz veränderten Verhältnisse der jüngsten Jahre nachdrücklich unterstrichen haben. Zeitlich spannt K. den Bogen von dem begrenzten Siedlungsausbau der slawischen Zeit über die beiden großen, wesensverschiedenen deutschen Kolonisationen (die vom Landesherrn planmäßig gelenkte bäuerlich-bürgerliche Gruppeneinwanderung des 13./14. Jahrhunderts und den auf ungeregelter Einzelwanderung gegründeten Ausbau der modernen Industrie im 19. Jahrhundert), über das zwischen ihnen feststellbare Vielerlei von kleineren Kolonisationen bis zu dem Zustand, wie er zur Zeit des ersten Weltkrieges erreicht war, mit Ausblicken bis zu unseren Tagen hin. Inhaltlich schließlich macht die Schilderung immer wieder Ernst mit der Erkenntnis, daß Siedlung nicht isoliert werden kann, daß sie nach Voraussetzungen wie nach Folgen denkbar eng in ihrer politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Umwelt gesehen und gewürdigt werden muß; besonders nachdenkenswert sind etwa der Wechselbezug zwischen Landesteilung und Siedlungsausbau zu Ende des 13. Jahrhunderts (S. 105) oder die mannigfachen Beispiele landesherrlicher

Gegenkolonisation (S. 41 f., 50, 81, 85, 123), deren ältere westdeutsche Vorformen uns eine Reihe neuerer Untersuchungen nahegebracht hat.

Der methodische Ertrag des Buches wird vor allem in jenen Kapiteln greifbar, die nur bedingt auf unmittelbaren Quellenaussagen bzw. statistischen Angaben aufbauen können. Das Kernstück der verdienstlichen Kartenfolge (Nr. 3: „Deutsche und deutschrechtliche Siedlung des 13. und 14. Jahrhunderts im oberschlesischen Raum"), für das ausreichende kartographische Vorarbeiten nicht zu Gebote standen, basiert auf der mühsamen Kombination aller erreichbaren urkundlichen Belege mit dem ergänzenden Kriterium der — vor allem im österreichisch gebliebenen Schlesien bis zu unsern Tagen unangetastet erhaltenen — Siedlungsformen, unter denen das ausgebildete Großdorf vom Straßen-, Straßenanger- und Waldhufen-Typ die ausgesprochene Leitform für deutschrechtliche Neugründung darstellt. Für die altslawische Ausgangslage umgekehrt und die ohne deutsches Vorbild schon nicht zu denkende slawische Siedlungsbewegung des 13. Jahrhunderts (Ellguth-Orte) auf den an die ältestbesiedelten Landschaften sich anschließenden Randzonen der besseren Böden dienen als Anhaltspunkte die geringen Gemarkungs- und riesigen Kirchspielgrößen, die mit christlichen Personennamen gebildeten Ortsnamen und der Befund der Wildbienenbeutnerei; dabei hebt K. ausdrücklich hervor, daß man sich vor übereilten Schlüssen einerseits von deutschen Adelsnamen auf deutschblütigen Adel, andererseits von slawischen Ortsnamen auf ausschließlich slawische Begründer bzw. Bewohner zu hüten hat. Neben dem Erweis, daß die deutsche Ansiedlung sehr wohl vor der Ausfertigung der Lokationsurkunde erfolgen konnte (S. 55), dünkt uns besonders der Fingerzeig auf die nur landesplanerisch zu erklärende Erscheinung der Gruppenanlage von Waldhufendörfern wichtig (S. 99), die beim Fehlen von Karten und zulänglichen Meßgeräten eine große Erfahrung, einen sicheren Blick und die Mitwirkung eines eigenen herzoglichen Landmessers voraussetzten.

Die mit Karten und Bildern (Pläne, Luftbilder, Bauten, Trachten) ausgestattete, durch ein genaues Ortsregister erschlossene und mit den notwendigen Literaturbelegen versehene Darstellung — unberücksichtigt sind anscheinend die von Jungnitz herausgegebenen Visitationsprotokolle der Diözese Breslau geblieben — läßt nach einem Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Raum und Grenzen sowie auf die natürlichen Landschaften Oberschlesiens in sieben Hauptkapiteln die positiven und negativen Siedlungsphasen vor uns lebendig werden: die vordeutsche Siedlung noch ohne ständische Gliederung, ohne Arbeitsteilung und Städte im westeuropäischen Sinn, sodann die deutsche Siedlung in der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts,

gegliedert nach Neißer Bistumsland und Oppaland, Herzogtum Breslau und Oppeln bzw. deren Nachfolgeterritorien, unter der Initiative bald der Landesherren, bald der geistlichen und weltlichen Grundherren, mit dem Ergebnis einer Bevölkerungssteigerung auf das 5—10-fache und der Schaffung von 60 Städten, die sich im südwestlichen Bezirk besonders auffallend drängen. Mit dem Abklingen der großen mittelalterlichen Siedlungswelle ist Oberschlesien eindeutig nach dem deutschen Westen ausgerichtet und geöffnet, während es gegen Polen siedlungsmäßig fast völlig abgeschlossen wirkt. Auf die begrenzte Siedlungstätigkeit des 14. Jahrhunderts, deren Höchstleistungen jenseits der Landesgrenzen (in Kleinpolen, Rotreußen und Ungarn) zu suchen sind, folgt die Verfallzeit des 15. Jahrhunderts, gekennzeichnet durch die stärkere Anfälligkeit der deutschen Siedlungen gegen die damalige Agrarkrise und eine sprachliche Entdeutschung, der die Ablösung der deutschen Amts- und Urkundensprache durch die tschechische parallel lief. Als neue, siedlungsfördernde Unternehmungsformen ziehen Teichwirtschaft und Eisenhämmersiedlung die Blicke auf sich. Die positiven Neuansätze der österreichischen Zeit sind in den Bergbaugründungen, der bäuerlichen Wiederbesiedlung der Sudeten und der gutsherrlichen Siedlungstätigkeit zu sehen, die in Schlesien nur einen Bruchteil der Verluste an Bauernstellen bewirkt hat im Vergleich zum nördlichen Polen und den norddeutschen Territorien. Zwei aufschlußreiche Sonderbetrachtungen sind dem Judentum in Oberschlesien und der walachischen Aufsiedlung der Beskiden gewidmet, aus der sich ein territorialer Verlust jenseits des Jablunkapasses ergab. Die letzte große Siedlungsperiode nach 1740 kann in Preußisch-Oberschlesien z. T. (Aufschwung der Eisenindustrie, private gutsherrliche Kolonisation) auf vorpreußischen Anläufen aufbauen; sie zeigt auf dem agrarischen Sektor (Raabsches System, Steinsche Reform, Kudlich), auf dem schwerindustriellen und verkehrsmäßigen wie auf dem sprachlich-volkspolitischen eine weitgehende Schicksalsgemeinschaft des hohenzollerisch gewordenen wie des habsburgisch gebliebenen Schlesien; die Gefahr der Westwanderung wird vor allem am Beispiel des preußischen Oberschlesiens verfolgt. Seit 1850 steht im nördlichen, seit 1880 auch im südlichen Oberschlesien die Fortbildung des Siedlungswesens ausschließlich unter städtisch-industriellem Vorzeichen, mit einem Massenwachstum, das gleichbedeutend mit der Vernichtung alten Bauerntums war und den schlesischen Bevölkerungsschwerpunkt kräftig nach Osten verschob; letztlich aber bewirkten Technik und Industrie doch dasselbe wie die Bauern- und Bürgerleistung des Mittelalters: die neuerliche kulturelle Bindung Oberschlesiens an den Westen, die in den Abstimmungs- und Wahlergebnissen nach 1919 ihren unüberhörbaren Niederschlag fand.

Als Ganzes bedeutet das in jahrzehntelangen Studien herangereifte Buch, dem parallel eine mehrbändige „Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit" desselben Autors zu erscheinen beginnt, eine Leistung, zu der die historische Fachwelt sich und den Verfasser kaum lebhaft genug beglückwünschen kann.

Mainz *Ludwig Petry*

Der Herrenhof in Estland im 17. Jahrhundert. Von ARNOLD SOOM. Hrsg. mit Unterstützung des Humanistischen Fonds. Lund, Skånska Centraltryckeriet 1954. XXVII, 412 S.

Schweden hat sich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts seines Dominialbesitzes in Est- und Livland buchstäblich bis auf den letzten Fußbreit entäußert — bei einem Staat mit der wirtschaftlichen Struktur Schwedens wohl ein einzig dastehender Fall. Mindestens ein Drittel des gesamten Grund und Bodens kam als Latifundien durch königliche Donation in die Hände des schwedischen Hochadels. Den neuen Besitzern ist es zum großen Teil zu verdanken, daß schon um die Mitte des Jahrhunderts die Spuren der langen Kriegsjahre 1558 bis 1629 fast verschwunden sind. Sie haben die Wiederbesiedlung wüst gewordenen Bauerlandes in die Hände genommen und zugleich die Eigenwirtschaften der ehemaligen Domänen ansehnlich erweitert. Letzteres ist allerdings nur durch rationellere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft, d. h. durch Erhöhung der Fron möglich. Da das auf den Herrenhöfen Est- und Livlands erzeugte Getreide (hauptsächlich Roggen) in den Niederlanden dauernd einen sicheren Markt hat, werden diese „Getreidefabriken" des Hochadels durch Bauernlegen und Gründung neuer Vorwerke weiter vergrößert. Das führt zu einer weiteren Steigerung der Fron, und auch nach der Reduktion hat die schwedische Krone aus fiskalischen Gründen nicht umhingekonnt, diesen für die Bauernschaft verderblichen Weg weiterzugehen.

In den in Schweden liegenden Archiven der Magnatenfamilien hat der Verf. ein überreiches Material zur Geschichte ihrer est- und livländischen Güter gefunden und nach diesen Quellen eine Darstellung des gesamten Wirtschaftsbetriebes der Gutshöfe gegeben, wie man sie sich eingehender und sorgfältiger nicht besser wünschen kann. Ich zweifle daran, ob irgendein benachbartes Land für jene Zeit eine ebenso erschöpfende Darstellung des Wirtschaftsbetriebes des Großgrundbesitzes aufzuweisen hat.

Allerdings kann man die Beschreibung nicht ohne weiteres auf die kleinen Güter des einheimischen deutschen Adels übertragen, worüber der Verf. sich selbstverständlich im Klaren ist. Es wird indessen nicht ganz deutlich, ob seiner Ansicht nach der Kleinadel bereits im 16. Jahrhundert ganz zu der intensiveren Wirtschaft zwecks hoher Getreide-

erträge für den Export übergegangen ist, oder ob er erst dem Beispiel der Großgüter gefolgt ist. Anders gesagt: ob die patriarchalischen Verhältnisse, die für das 16. Jahrhundert noch vorausgesetzt werden, im 17. Jahrhundert so völlig geschwunden sind, wie der Verf. bei seiner scharfen Beurteilung der Bauernpolitik und des wirtschaftlichen Gehabens des einheimischen Adels voraussetzt.

Mir erscheint es doch bedenklich, dem Adel den brutalsten wirtschaftlichen Eigennutz in seiner gröbsten, sozusagen von der Theorie geforderten Form als einzigen Antrieb unterzuschieben. Allein der fortbestehende Brauch, den Zehnten durch Unparteiische schätzen zu lassen, beweist, daß die absolute Willkür durch das Herkommen immer noch wirkungsvoll eingeschränkt werden konnte.

Anzumerken wäre, daß weniger Bauernacker den Latifundien zum Opfer gefallen ist, als im Buch angenommen wird: in ihnen sind nämlich auch viele kaduzierte Adelshöfe aufgegangen. Man bedenke ferner, daß viel Schwendacker damals Brustacker geworden ist. Auch wird die Zahl der vorhandenen Vorwerke in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zweifellos sehr überschätzt.

Hersfeld *Heinrich Laakmann †*

Studies in Social History, ed. J. H. Plumb. London, Longmans, Green & Co. 1955. 287 S. Geb. 21 sh.

Diese Festgabe zum 80. Geburtstag von G. M. Trevelyan enthält acht Aufsätze zur englischen Gesellschaftsgeschichte, die als „leicht lesbar" und Beschränkung auf das bekannteste Forschungsgebiet des Gefeierten das übliche Konglomerat rein fachwissenschaftlicher Artikel in Festschriften vermeiden wollen. Leicht lesbar sind die Aufsätze gewiß, sie sind aber doch ziemlich eng begrenzte Spezialuntersuchungen, die wieder, weil sie allgemeines Interesse erregen wollen, mehr anregend zu eingehenderen Untersuchungen erscheinen, als solche Einzelfragen lösen. A. L. Rowse „Nicholas Roscarrock and His Lives of Saints" handelt von dem jüngeren Sohn eines kornischen Landedelmannes, der anders als sein Vater und ältester Bruder unter Eduard VI. und Elisabeth I. dem alten Glauben treu blieb, im Tower in Haft gesetzt und gefoltert wurde, dann unter Jakob I. freigelassen auf das Schloß Naworth in Cumberland, das seinem Mitgefangenen Lord William Howard gehörte, zog und sich dort literarischen Arbeiten widmete, darunter den handschriftlich erhaltenen Legenden über Heilige seiner Heimat (Hs. Cambridge Univ. Libr. Add. MSS. 3041). Der Aufsatz bringt allerlei Einblicke in die Widerstände gegen die Reformation besonders in Oxford, wo Nicholas Roscarrock im Exeter College studiert hatte, und Freundschaften, die sich unter den Staatsgefangenen im Tower entwickelten. Hagiographische Forschungen über die zahlreichen Lokal-

heiligen Cornwalls wären gewiß auch interessant, liegen aber außerhalb des gesteckten Rahmens. W. G. Hoskins „An Elizabethan Provincial Town: Leicester" bringt allerlei lehrreiches über Einkommenverhältnisse und berufliche Gliederung der Bürger dieser Provinzstadt. Es ist ein Aufsatz, der durch genaue Heranziehung von Quellen viel neue Aufschlüsse bietet. Wallace Notestein, „The English Woman, 1580 to 1650" kommt über mehr oder minder Bekanntes kaum hinaus, während C. V. Wedgwood, „Comedy in the Reign of Charles I." dem Literarhistoriker insoweit Neues bietet, als auf weniger beachtete Anspielungen auf politische Tagesfragen in den Lustspielen dieser Zeit hingewiesen wird, was — neben der Theaterfeindlichkeit der an die Macht gelangten Kreise — die Schließung der Theater am 2. Sept. 1642 auch politisch erklärt. Die beiden Beiträge H. J. Habakkuk, „Daniel Finch. 2nd Earl of Nottingham: His House and Estate" und J. H. Plumb, „The Walpoles: Father and Son" zeigen an der Hand von Ausgabenabrechnungen, wie viel Geld Persönlichkeiten in einflußreichen Staatsstellungen, wie der Staatssekretär Wilhelms III., dem der erste Artikel gilt, und der langjährige führende Staatsmann unter Königin Anna und Georg I. Sir Robert Walpole, für prächtige Bauten und — letzteres besonders bei Walpole — für luxuriöse Lebenshaltung auszugeben gewillt waren. Der Gegensatz in den persönlichen Ansprüchen dieses und seiner Frau gegenüber denen seines mit seiner Stellung als führenden Landedelmannes und Parlamentsmitglieds zufriedenen Vaters wird dabei besonders herausgearbeitet. Sie sind beide für die Gesellschaftsgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts sehr aufschlußreich. G. S. R. Kitson Clark, „The Romantic Element, 1830 to 1850" betont den Nachklang der literarischen „Romantik" in der Politik, besonders der politischen Rede, in jener Zeit, als die literarische Romantik in England eigentlich schon im Abflauen war und nur mehr in billiger Massenliteratur weiterlebte, in der sie allerdings noch lange nicht ganz verschwand, wenn sie auch in der Politik nach 1850 einer größeren Nüchternheit Platz machte. Hier könnte Zusammenarbeit zwischen Literar- und Theaterhistorikern und politischen Historikern sicherlich noch weitere Aufklärung bringen. Der letzte Aufsatz N. G. Annan, „The Intellectual Aristocracy", behandelt verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen geistig führenden Persönlichkeiten Englands und Schottlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Die Fülle des Materials bringt es mit sich, daß er an diesem leidet und auf die so recht verschiedenartigen Leistungen der einzelnen genannten Persönlichkeiten nicht eingehen kann. Er ist für die englische Geistesgeschichte gewiß lehrreich, und die aufgeworfenen Fragen verdienten noch weiteres Studium.

Innsbruck *Karl Brunner*

Fundamental Law in English Constitutional History. By JOHN WIEDHOFFT GOUGH. Oxford, Clarendon Press 1955. X, 229 S. 25 sh.

In einer Zeit, in der die deutsche Rechtswissenschaft das Problem des Naturrechts wieder heftig diskutiert, ist das Werk von Gough über Fundamental Law in der englischen Verfassungsgeschichte nicht nur ein historisches, sondern zugleich ein aktuelles Buch. Denn es bringt — eingekleidet in das Rechtsdenken der angelsächsischen Völker — Grundfragen, die auch die kontinentale Jurisprudenz im allgemeinen und die deutsche im besonderen immer wieder bewegt haben und noch bewegen.

Der Vf. geht von der grundsätzlich verschiedenen Einstellung amerikanischer und englischer Autoren zum Problem des Fundamental Law aus. Während den Amerikanern auf Grund der unumschränkten Autorität der Gerichte, auch im Hinblick auf die Nachprüfung gesetzgeberischer Akte, Fundamental Law etwas Vertrautes ist, mußten es die Engländer mit ihrer starken Betonung der Souveränität des Parlaments, das in seiner Gesetzgebung grundsätzlich nicht an Fundamental Law gebunden sein kann, vom Standpunkt ihres verfassungsrechtlichen Denkens aus eigentlich ablehnen.

Trotzdem ist Fundamental Law aus der englischen Rechts- und Verfassungsgeschichte nicht wegzudenken. Es tritt in den verschiedensten Gestalten und Erscheinungsformen immer wieder auf, wobei es von den Wellenbewegungen der allgemeinen Geistesgeschichte mitgetragen wird. Man wird im Mittelalter die Magna Charta als solche — wenn man von den sie tragenden, im Laufe der Geschichte immer mehr ausgeweiteten Grundgedanken einmal absieht — nicht unbedingt als Fundamental Law anerkennen. Heute mag das anders sein. Dagegen ist im Mittelalter Law of God und Law of Nature im Sinne der kirchlichen Lehre zugleich Fundamental Law. Hier zeigt sich der Einfluß des kanonischen Rechts. Es ist auch daran zu erinnern, daß im Mittelalter das Parlament seinem Wesen nach in erster Linie ein Court, also ein Gericht ist, das dem Recht zu dienen hat und ihm untersteht. Es verfügt noch nicht über das Recht, indem es wie die modernen Parlamente das Recht „macht".

Erst gegen Ende des Mittelalters kommt zaghaft der Gedanke auf, daß das Parlament souverän über dem Recht steht, weil es die Macht hat, neues Recht zu schaffen. Dabei spielt verständlicherweise der Gegensatz von Common Law und Statute Law und ihr Rangverhältnis untereinander eine entscheidende Rolle.

Die eigentliche Auseinandersetzung über die Herrschaft des Fundamental Law brachte das für England so bewegte 17. Jahrhundert. In der Rechtsunsicherheit revolutionärer Umwälzungen beruft sich

jedermann und jede Partei auf Fundamental Law: Royalisten und Republikaner, Anhänger Cromwells und Levellers, die den extremen linken Flügel der Republikaner bildeten.

Im Namen des Fundamental Law wurde Königen der Prozeß gemacht, Cromwell als Diktator bekämpft, die Restauration der Monarchie betrieben. Man sieht im Fundamental Law bald ein im eigenen Sinne verstandenes ius divinum. Aber es kommt — typisch für die Restauration! — auch der Gedanke zum Ausdruck, daß das historische, von der Revolution beseitigte Verfassungsrecht das eigentliche Fundamental Law darstellt. So sprechen die Lords am 1. Mai 1660 aus: „According to the ancient and fundamental laws of this Kingdom the government is and ought to be by King, Lords and Commons."

Seit dem 18. Jahrhundert verlor der Gedanke des Fundamental Law an Bedeutung. Es ist eine bekannte rechtsgeschichtliche Erscheinung, daß ruhige Zeiten keine Grundrechte brauchen, weil das positive Recht keine starken Erschütterungen erfährt. Trotzdem ist der Gedanke nicht tot. Jeder gebraucht es auf seine Weise — Whigs und Tories, Rechtsgelehrte und Philosophen. Es schillert in den verschiedensten Farben, so daß es in geistreicher Formulierung durch Lord Halifax folgendermaßen definiert werden konnte: „Fundamental law is a pedestal that men set everything upon that they would not have broken".

Man ist versucht, an die von dem bedeutenden deutschen Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts Rudolf Stammler allerdings in einem anderen Sinne gebrauchte Wendung zu denken: „Naturrecht mit wechselndem Inhalt." Schließlich wandelte sich das Fundamental Law gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Sinne der Zeit. Es bekam einen Einschlag vom Utilitarismus Benthams.

Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der Sekurität und des Rechtspositivismus, kam auch in England gegenüber dem Fundamental Law das positive Statute Law mehr und mehr zum Zuge. Aber die Idee des Fundamental Law ist trotz allem und trotz der in England wieder betonten Souveränität des Parlaments nicht tot. So spricht man in der Theorie den Gedanken aus, daß das Parlament nicht durch formell korrekte Gesetzgebung alle Macht einem Diktator ausliefern dürfe.

Fundamental Law ist „constitutionalism", d. h. Ausschluß von „arbitrary power", ein System von „checks and balances", Achtung des Rechts des Individuums, vor allem seiner Freiheit und seines Eigentums. Neben dieser verfassungsrechtlichen Ausdrucksform des Fundamental Law ist aber sein naturrechtlicher Gehalt nach wie vor gegeben. — Auf der letzten Seite des Buches findet sich der eindrucksvolle Satz: „No English lawyer thinks of law as wholly divorced from morality."

Erlangen *Hans Liermann*

Mr. Secretary Cecil and Queen Elizabeth. By CONYERS READ. London, Jonathan Cape 1955. 510 S. 40sh.

Dreißig Jahre nach dem Erscheinen seiner dreibändigen Biographie des zweiten bedeutenden Staatssekretärs der Königin Elisabeth, „Mr. Secretary Walsingham", eines Standardwerkes über England im späteren 16. Jahrhundert, läßt Professor Read diesem eine Biographie des ersten, noch bedeutenderen Sekretärs der Königin, William Cecil, folgen. Er war der Vorgänger Walsinghams als Sekretär Elisabeths während der ersten vierzehn Jahre ihrer Regierung; auch später blieb er — seit 1571 als Lord Burghley in den Adelsstand erhoben — als Lord Schatzmeister der wichtigste Beamte der Königin, bis zum Ende seines arbeitsreichen Lebens im Jahre 1598. Der vorliegende Band umfaßt allerdings nur das Leben Cecils bis 1569, die ersten zwölf Jahre seiner Tätigkeit unter Elisabeth. Die folgenden 29 Jahre sollen in einem zweiten Bande beschrieben werden (oder werden es zwei weitere Bände werden?). Dem Leser drängt sich daher die Frage auf, ob eine Biographie Cecils in dieser Ausführlichkeit gerechtfertigt ist. Seine Bedeutung als Staatsmann war unzweifelhaft groß; aber die Quellen berichten nur wenig über das Leben und die Tätigkeit Cecils unter Heinrich VIII., Eduard VI. und Maria Tudor; seine Bedeutung vor 1558 war nicht erheblich, und der Vf. behandelt diese Zeit seines Lebens mit Recht auf nur hundert Seiten. Unter Elisabeth andererseits ist es fast unmöglich, die Politik der Königin und die Geschichte Englands von der Tätigkeit Cecils zu trennen, so daß das Buch zum großen Teil zu einer allgemeinen Geschichte Englands wird, wie sie schon von vielen Historikern geschrieben worden ist.

Das trifft weniger auf die Innenpolitik, die nur kurz behandelt wird, als auf die Außenpolitik Englands zu, die zu den wichtigsten Aufgaben des Staatssekretärs gehörte, und vor allem auf die Beziehungen zwischen England und Schottland, die sehr genau und sehr ausführlich beschrieben werden, da der Konflikt zwischen Elisabeth und Maria Stuart in diesen Jahren die Szene beherrschte. Elisabeth erreichte damals die Auflösung des uralten Bündnisses zwischen Schottland und Frankreich und die Einbeziehung Schottlands in den englischen Wirkungskreis, eine Tatsache von größter Bedeutung für die spätere englische Geschichte. Dabei half ihr allerdings der Sieg der Reformation in Schottland und die Tatsache, daß die schottischen Protestanten im protestantischen England ihren natürlichen Bundesgenossen gegen die katholische Königin und das katholische Frankreich erblickten, während zuerst Frankreich und dann Spanien die Partei Maria Stuarts ergriffen. Die diplomatische Entwicklung dieser Jahre ist sehr eingehend geschildert, mit sehr langen Zitaten aus den Quellen, die allerdings das Lesen des Buches oft erschweren und wohl besser ihren Platz in Fuß-

noten oder am Ende gefunden hätten. Auch unterläuft dabei dem Vf. eine Reihe von Irrtümern bezüglich der Entwicklung auf dem Kontinent. Es ist weder richtig, daß in den Niederlanden die Holländer („the Dutch") 1567 die Rebellen waren (S. 392), noch daß der Protestantismus vor allem in ihren nördlichen und östlichen Provinzen stark wurde (S. 422), noch daß Holländisch („Dutch") und Flämisch damals getrennte Sprachen waren (S. 421). Karl V. wird als deutscher Kaiser bezeichnet (S. 94), Revel (sic!) und Riga als russische Städte (S. 273, 507), die Schlacht von Mühlberg als Schlacht von Muhlenberg (S. 51), um nur einige dieser Irrtümer aufzuzeichnen. Gerade in einem Werk, das sich so ausführlich mit den Beziehungen zwischen England und dem Kontinent befaßt, ist das zu bedauern.

Cecils genaue Rolle in all den geschilderten Ereignissen läßt sich oft nicht genau nachweisen, so daß die Wörter „vielleicht" und „wahrscheinlich" nur allzu häufig vorkommen. Über das Verhältnis zwischen Elisabeth und Cecil sagt der Vf. am Ende: „Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob er sie während dieser ersten zehn kritischen Jahre ihrer Regierung, oder sie ihn stärker beeinflußte. Was sich entwickelte, war eine Gemeinschaft (partnership), in dem seine große Kenntnis und Weltweisheit ihre weiblichen Impulse mäßigte und ihre Wendigkeit ihn zwang, die Ketten des Herkommens abzuschütteln." Andererseits macht der Vf. keinen Versuch, schon die jugendliche Elisabeth als Inbegriff aller Weisheit erscheinen zu lassen, wie das manchmal geschieht. So sagt er: „Was die englische Politik zu dieser Zeit charakterisierte, war das vollständige Fehlen jeder Politik. Man bekommt den Eindruck, daß Elisabeth selbst das Steuer in der Hand hielt" (S. 344); oder: „es gab Zeiten, da selbst Cecil einen starken Drang gefühlt haben muß, der Dame den Hals umzudrehen" (S. 463). Auch bezüglich seines eigenen Helden gibt der Vf. bereitwillig zu, er habe zwar scharf gegen die Behandlung der Protestanten in Frankreich und den Niederlanden protestiert, aber seine eigene Einstellung zu den englischen Katholiken nach dem mißglückten Aufstand von 1569 sei nicht so sehr verschieden von der des Herzogs von Alba gegenüber den Protestanten gewesen (S. 464). So enthält das Buch trotz seiner Schwächen viel wichtiges und interessantes Material; es bildet eine wertvolle Ergänzung zu der reichen englischen und amerikanischen Literatur über die Tudors, anscheinend noch immer die bevorzugte Epoche der angelsächsischen Geschichtsschreibung.

London *F. L. Carsten*

The Letters of DANIEL DEFOE, ed. by George Harris Healey. Oxford, The Clarendon Press 1955. XXII, 506 S. 42 sh.

Healeys Ausgabe erfüllt den von Biographen und Historikern schon seit langem immer wieder geäußerten Wunsch nach einer voll-

ständigen Sammlung der der Nachwelt überkommenen Briefe Daniel Defoes. Sie enthält auch solchen Briefen unmittelbar beigefügt gewesene Berichte und Denkschriften sowie ferner sechzehn an Defoe gerichtete Schreiben, im ganzen 251 Nummern aus den Jahren 1703 bis 1730. — Von den 235 Schreiben Defoes, die Healey gibt, basieren 218 direkt auf dem betreffenden Manuskript. Wo ein Manuskript nicht aufzutreiben war, bot im allgemeinen die früheste im Druck erschienene Ausgabe die Vorlage. — Die Hauptmasse der Briefe Defoes ist an Robert Harley, den Sprecher des Unterhauses, späteren Secretary of State und Lord Treasurer, dessen Geheimagent Defoe war, gerichtet. Die reichste Ausbeute an Briefen liefern die Jahre 1706/07, in denen die Union zwischen England und Schottland sich vorbereitete und vollzog, ferner das politisch besonders bewegte Jahr 1705 und die letzten Regierungsjahre der Königin Anna, die Jahre 1710—1714. Dagegen bedeuten die größte Lücke in Defoes erhaltener Korrespondenz die Jahre 1721—1727. Die wenigen aus den Jahren 1728—1730 überkommenen Briefe sind rein privater Natur.

Healey hat die Briefe durchweg chronologisch angeordnet. Die Gründe, die von ihm für die Einreihung undatiert überlieferter Schreiben gegeben werden, wirken durchaus überzeugend. — Mit Hilfe der Numerierung, eines die Sammlung einleitenden Briefverzeichnisses, der laufenden Seitentitel und eines sehr umfangreichen Inhaltsverzeichnisses ist jeder Brief, jedes Datum und jeder behandelte Gegenstand sofort auffindbar. Am Schluß jedes Schreibens wird unter anderem — soweit möglich — angegeben, wo das Originalmanuskript liegt, und sein Besitzer genannt. An bisher unveröffentlichtem Material bringt Healeys Ausgabe nur vier Briefe Defoes und zwei an diesen gerichtete Schreiben: Nr. 41, 43, 46, 162 sowie 26 und 161. Brief Nr. 41 vom 14. 8. 1705 ist an den Friedensrichter von Devonshire, Hugh Stafford, gerichtet. Dieser hatte auf Grund ihm zugegangener Informationen Verdacht geschöpft und Haftbefehl gegen Defoe erlassen. Defoe pocht demgegenüber auf einen ihm vom Secretary of State mitgegebenen Ausweis, äußert sich für den Kenner der Sachlage ziemlich unverschämt und voll versteckter Ironie. Der Brief bildet eine, vor allem psychologisch interessante Ergänzung zu Defoes Brief an Harley vom gleichen Tage (Nr. 40), dem er den Haftbefehl im Original beigefügt hatte.

In Nr. 43 vom 26./27. 10. 1705 an Edward Owen, Agent Defoes in Coventry, nimmt Defoe Bezug auf eine Unterredung Owens mit zwei Tories, bei der er inkognito zugegen gewesen war. Sie gipfelte in dem Zugeständnis der betreffenden Tories, daß die Thronfolge in außergewöhnlichen Fällen von der Volksvertretung beschränkt, abgeändert oder unterbrochen werden könnte und daß es eine Schande für die englische Staatskirche sei, daß die Dissenters vorgäben, sie zu schützen.

Defoe erkennt die Einsicht an, die aus diesen Zugeständnissen spreche, und wünscht darüber hinaus jene Betätigung christlich-nachbarlichen Sinnes den Dissenters gegenüber, die in der Theorie — als von der Vernunft geboten — von jenen beiden, die er seiner Diskretion zu versichern bittet, ebenfalls zugestanden worden wäre. Eine erste Nachschrift widerspricht dann der von den beiden Tories bei der gleichen Gelegenheit geäußerten Ansicht, Defoe habe Schulden in Höhe von 3000 £ und habe aus allen vom Parlament verfügten Gesetzen seinen Gläubigern gegenüber Vorteil gezogen. Eine zweite Nachschrift gibt der Freude über die Parlamentswahl von 1705 in für Defoe überraschend übermütiger Weise Ausdruck.

Nr. 46, offenbar für Robert Harley bestimmt, wird von Healey vermutungsweise Anfang April 1706 datiert, gibt genaue Auskunft über die Verteilung einer Flugschrift „Remarks &c.", die Healey glaubhaft mit Defoes „Remarks on the Letter to the Author of the State-Memorial" identifiziert. — Brief Nr. 162 an Robert Harley vom 25. 4. 1711 ist eine Art Predigt, die in ziemlich überschwenglichen Worten einen mißglückten Attentatsversuch auf Harley als Offenbarung der Macht, Weisheit und Güte Gottes darstellt. — Nr. 26 vom 3. 3. 1704/05 enthält nur die kurze durch den Usher des House of Lords, JohnRelfe, übermittelte Nachricht, daß Defoes Bitte, seine Pläne für eine stärkere Bemannung der Flotte dem Sonderausschuß des Oberhauses erst zu Beginn der nächsten Sitzungsperiode einreichen zu dürfen, gewährt sei. — Bei Nr. 161 handelt es sich um eine an Defoe adressierte Denkschrift vom 24. 3. 1710/11 über das in Schottland zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Instanzen geübte Vorrecht, bei Freiwerden einer Pfarrstelle den neuen Geistlichen vorzuschlagen.

Wirklich wesentlich Neues bringen die von Healey erstmalig im Druck veröffentlichten, an sich durchaus interessanten und für die Vervollständigung des Charakterbildes Defoes nützlichen Schriftstücke also kaum. Die Bedeutung der Healeyschen Ausgabe liegt vielmehr in erster Linie in der Sammlung des sehr weit zerstreuten und bisher großenteils auch in sehr wenig befriedigender Form nur zugänglichen Materials sowie in den wohldurchdachten Fußnoten. Diese geben alle nur irgend notwendigen Erläuterungen, zeugen von beherrschender Sachkenntnis und größter Sorgfalt, benützen die einschlägige neuere und neueste Literatur. Nicht zum wenigsten mit ihrer Hilfe ergibt sich ein hochinteressantes, eindrucksvolles, erstaunlich umfassendes anschauliches Bild insbesondere der Jahre 1705—1714, das künftige Historiker und Biographen zu neuer Ausdeutung anregen und ihnen die Arbeit weitgehend erleichtern wird.

In letzterem Sinne wäre vielleicht noch eine Tilgung bzw. Einschränkung der fortwährenden, großenteils willkürlich und sinnlos wirkenden

Großschreibungen Defoes zu empfehlen gewesen. Sie machen das Schriftbild unübersichtlich und erschweren die Lektüre wohl nicht nur für Nichtengländer oder Nichtamerikaner. Defoes Korrespondenten verwenden Großschreibung nur vereinzelt zur Hervorhebung. Eine gewisse Ausnahme macht nur einer der Briefe Harleys (Nr. 110), der hier von Defoes Manier beeinflußt zu sein scheint. Wird Großschreibung als Ausdruck von Defoes Eifer für die Sache, als Ausdruck seiner Vitalität angesehen, so hätte eine der Ausgabe vorangestellte Probeseite (aus Brief Nr. 157 etwa) dies genügend veranschaulichen können. — Eine ganze Reihe der von Defoe verwendeten Abkürzungen sind ferner von Healey aufgelöst worden. Vielleicht hätte deren Zahl im Interesse leichter Lesbarkeit des Textes noch erheblich vergrößert und entsprechend eine selbständige kurze Liste der Abkürzungen dem Werke beigegeben werden sollen. — Druckfehler: S. 187, Anmerk. 3: „See p. 151, n. 5", nicht „n. 3"; S. 412, Anmerk. 3 ist ein anlautendes i verlorengegangen, S. 451 im Text, letzte Zeile, wohl ein auslautendes t, da für die Schreibung „Shif" nicht auf die Autorität des Manuskripts verwiesen wird.

Als Ganzes reiht sich die Healeysche Ausgabe der Briefe Defoes den gediegenen Ausgaben, mit denen Amerika die wissenschaftliche Welt immer wieder beschenkt, sicher würdig ein.

Frankfurt a. M. *E. von Schaubert*

Études sur la Révolution française. Par GEORGES LEFEBVRE. Paris, Presses Universitaires 1954. VIII u. 327 S.

Zum 80. Geburtstag von Georges Lefebvre (6. 8. 1954) haben die Freunde des Gelehrten 19 seiner bedeutendsten Aufsätze, die er im Laufe der letzten drei Jahrzehnte in verschiedenen Zeitschriften, vor allem in den seit 1932 von ihm geleiteten Annales historiques de la Révolution française, veröffentlicht hatte, in einem Bande neu herausgegeben. Der internationalen Revolutionsgeschichtsforschung, deren Mittelpunkt und großer Anreger der Vf. nach wie vor ist, ist damit ein wertvolles und handliches Hilfsmittel geschenkt worden.

Die ersten beiden Aufsätze sind der Würdigung von Lefebvres gleichaltrigem Freunde und mittelbarem (vor Ph. Sagnac) Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Revolutionsgeschichte an der Sorbonne, Albert Matthiez, gewidmet und gewähren einen guten Einblick in die Entwicklung dieser Disziplin während der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Der zweite Teil des Buches führt in die Problematik der politischen Geschichte zur Zeit des Nationalkonvents ein. Die Aufsätze „Sur Danton" (S. 25—66, 1932) und „Sur la loi du 22 Prairial an II (67—89, 1951) zeigen, wie weit der Vf. über den von ihm hoch verehrten Matthiez hinausgekommen ist — nicht nur in der Weite des Blickes, sondern auch in der Objektivität des Urteils. In den Fragen, welche die alte Kontroverse zwischen Dantonisten und Robespierristen betreffen, macht Lefebvre, der Präsident der Société des Études

robespierristes, bei aller Sympathie für den „incorruptible", nicht nachträglich, wie es Matthiez getan hatte, Danton noch einmal den Prozeß. Er zeigt u. a., daß die Umstände, die in den Augen der heutigen Historiker Danton als besonders zwielichtig erscheinen lassen (Lefebvre selbst veröffentlicht hier archivalische Belege für die ausgedehnten Geschäfte Dantons mit Nationalgütern), den zeitgenössischen Anklägern Dantons, vor allem Robespierre, nicht oder nur gerüchteweise bekannt sein konnten. — Es folgen die Aufsätze: Saint-Just, Sieyès, Sur la pensée politique de Robespierre (kurze, gelegenheitsbestimmte Gedenkrede).

Noch deutlicher offenbart sich die Vielseitigkeit des Historikers Lefebvre in den drei anderen Teilen des Buches, die der Wirtschafts-, der Agrar- und der Sozialgeschichte gewidnet sind. Neben einem aus den Quellen geschöpften, von ausgebreiteten technischen Kenntnissen zeugenden Aufsatz „Les mines de Littry (1744 — an VIII)" und „Le commerce extérieur de l'an II", einem Musterbeispiel dafür, wie man wirtschaftshistorische Forschungen für die politische Geschichte fruchtbar machen kann, ist vor allem der Aufsatz „Le mouvement des prix et les origines de la Révolution française" (138—169, 1937) immer noch mit Gewinn zu lesen. Er stellt eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten des bekannten Nationalökonomen Simiand dar, an dessen Werk L. bei aller Anerkennung der erzielten methodischen und erkenntnismäßigen Fortschritte u. a. kritisiert, daß Simiand sich ausschließlich an die Nominallöhne hält und zu sehr mit abstrakten Zahlen jongliert, ohne die Einwirkungen der Preisbewegung auf die Kaufkraft und damit die Hoffnungen und Befürchtungen der Massen, also die sozialen und politischen Aspekte, in seinen Untersuchungen zu berücksichtigen. L. würdigt hier bereits die Bedeutung der frühen Forschungen von E. Labrousse über die Bewegung der Preise und Einkommen im 18. Jahrhundert.

Dem Gebiet, von dem Lefebvre persönlich seinen Ausgang genommen hat, der Agrargeschichte, gilt neben Beiträgen über die Verteilung des Grundbesitzes und des Grundertrages sowie über den Verkauf der „Nationalgüter" der inhaltreiche Aufsatz „La Révolution française et les paysans (246—268), der in nuce die Neuerkenntnisse enthält, die der Vf. der Wissenschaft in dieser Frage vermittelt hat. Der Abschnitt zur Sozialgeschichte enthält mit Betrachtungen über das Phänomen der revolutionären Massen und über den Mord an dem Grafen Dampierre (1791) zwei wertvolle Studien zur Psychologie der Massen. Es schließen sich zwei Beiträge über den Kommunismus des Babeuf an.

In diesen Artikeln wie in dem abschließenden Essai „La Révolution française dans l'histoire du monde" (317—326, 1948) und in dem genannten Aufsatz über die Revolution und die Bauern legt Lefebvre

der Bedeutung der Ideen und geistigen Einflüsse auf das Handeln und Streben der Menschen ein großes Gewicht bei, freilich nicht im Sinne einer frei im Raume schwebenden Geistesgeschichte, sondern unter steter Betonung der Wechselwirkungen mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren.

Wenn das erste Erscheinen dieser Aufsätze auch teilweise zwei Jahrzehnte zurückliegt und sie in manchen Einzelheiten zu ergänzen wären — Lefebvre selbst legt der Öffentlichkeit in den Annales historiques de la Révolution française und in der Revue historique regelmäßig Rechenschaft über den neuesten Stand der Forschung ab — so, behalten sie doch im wesentlichen ihren Wert. Der Band ist zugleich ein vorzügliches Hilfsmittel zur Einführung in die Forschungsprobleme des entscheidenden Revolutionsabschnittes 1792—95.

München *Eberhard Weis*

Le fonctionnement du Conseil d'Etat napoléonien. Par CHARLES DURAND. Gap, Bibliothèque de l'Université d'Aix, 1954. 303 S.

Der Vf., Professor an der juristischen Fakultät der Universität Aix, hat bereits in Etudes sur le Conseil d'Etat napoléonien, 1949, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung des Conseil d'Etat untersucht. Auf den früheren Ergebnissen aufbauend, hat er nun in der zweiten Arbeit die Frage zu beantworten gesucht, die den Historiker noch mehr bewegt, nämlich: welche Rolle hat der Staatsrat im Napoleonischen Reich tatsächlich gespielt, welchen Einfluß hat er auf die Gesetzgebung genommen, welches Maß an Unabhängigkeit gegenüber dem Ersten Konsul, dann dem Imperator, besessen? Obwohl das Archiv des Staatsrats während der Commune 1871 verbrannt ist, hat dem Vf. neben Archivalien aus anderen Beständen der Staatsverwaltung vor allem ein umfangreiches gedrucktes Material zur Verfügung gestanden: die Drucksachen des Staatsrats, größere, wenn auch nicht immer zuverlässige Aktenpublikationen des 19. Jahrhunderts (vor allem die Edition von Locré), die Korrespondenz Napoleons und die Memoiren der Zeit, wobei sich naturgemäß in Anbetracht der Widersprüche zwischen den Aussagen der Zeitgenossen nicht jede wichtige Frage restlos klären ließ.

Es ist bekannt, daß der Staatsrat so, wie ihn die Verfassung von 1799 geschaffen hatte und wie er bis zum Ende des Imperiums blieb, nur wenig Spielraum für eigene Initiative hatte; seine Funktion war eine beratende und gutachtende; er besaß kein für die Regierung verbindliches eigenes Entscheidungsrecht. Er durfte sich nur mit Materien befassen, die ihm durch den Ersten Konsul bzw. den Kaiser vorgelegt wurden. Allerdings konnte er ministerielle Vorschläge und Ge-

setzentwürfe abändern oder durch neue ersetzen, die dann dem Staatsoberhaupt zur Entscheidung vorgelegt wurden; auch fungierte der Staatsrat als oberstes Verwaltungsgericht. Wenn trotzdem bisher die herrschende Auffassung war, daß der Conseil d'Etat bis zur Vollendung der großen organischen Gesetze und der Codices, die im wesentlichen sein Werk waren, eine beträchtliche Rolle gespielt habe, so bestätigt und untermauert Durand diese Ansicht nachdrücklich und weitet sie auch, mit gewissen Einschränkungen, auf die gesamte Zeit bis 1814 aus (über die Hundert Tage und das Ende des Conseil d'Etat soll eine dritte Untersuchung handeln). Der Vf., der die dem Staatsrat durch Napoleon gewährte vollkommene Freiheit der Meinungsäußerung und des Widerspruchs hervorhebt, wirft ein günstiges Licht auf die Einsicht und Selbstbeschränkung, die der Kaiser in seiner Zusammenarbeit mit dem Staatsrat an den Tag legte. Napoleon war klug genug, auf das Urteil der Fachleute großen Wert zu legen, andererseits war er seiner selbst genügend sicher, um sich immer wieder diesem Gremium, dessen Kompetenz Stendhal mit den Worten umschrieb, es umfasse „die 50 am wenigsten dummen Franzosen" der Zeit, zu unbefangener und eingehender Diskussion zu stellen. Der Vf. sieht in dem napoleonischen Staatsrat geradezu den Typ einer idealen Verfassungseinrichtung zur Beratung der legislativen Gewalt und der Regierung, sofern es wie damals gelingt, ein Gremium von einigermaßen unabhängigen, hervorragend qualifizierten und weitblickenden Fachleuten zu gewinnen. Der Biographie Napoleons selbst fügt das hier vorgelegte Material manche neue und charakteristische Einzelheit hinzu. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß neben dem glänzenden, aber vergänglichen Ruhm der Militärs jener Tage die Männer bis heute ziemlich unbeachtet geblieben sind, welche eine ungeheure Arbeitsleistung vollbracht haben, deren Früchte, nämlich die 5 Codices, aber auch die Gesetze über den Neuaufbau der Verwaltung, der Gerichte, des Bildungswesens, der Bank von Frankreich, des Bergwesens usf. das erste Imperium weit, zum Teil bis heute, überdauert haben. Die vorliegende Arbeit liefert einen wichtigen Beitrag dazu, dieses Versäumnis nachzuholen.

München *Eberhard Weis*

Republican Ideas and the Liberal Tradition in France 1870—1914. By JOHN A. SCOTT. (Studies in History, Economics and Public Law Nr. 573.) New York, Columbia University Press 1951. 209 S.

Das allgemeine Anliegen des Vf.s ist ein doppeltes: zunächst das spezielle Studium des „Republikanismus" als einer vorherrschenden Lehre in der französischen politischen Theorie von 1870 bis 1914, der in der Tat nicht genügend erforscht worden ist, sodann soll er in engen Zusammenhang mit den sozialen und ökonomischen Verhältnissen ge-

bracht werden, wofür ausgezeichnete Arbeiten über die französische Gesellschaft und Wirtschaft vorhanden sind. Insofern findet sich die Arbeit ganz in der Linie der soziologisch orientierten Ideengeschichtsschreibung Amerikas. Aber zugleich steht eine Aufgabe der Political Science dahinter, ein besseres Verständnis des gegenwärtigen Frankreichs zu ermöglichen. Der „Republikanismus" ist eine sehr komplexe Idee, die natürlich antimonarchisch und als Erbe der Aufklärung säkular-antikirchlich ist, daneben zur Volkssouveränität neigt und einen spekulativen wie praktischen Sinn für soziale Fragen umfaßt. Daher repräsentiert das Wort „Republik" zugleich ein politisches wie soziales Ideal. Diese Tendenzen sieht der Vf. seit dem 22. September 1792 eng verbunden.

Die Einleitung gibt eine Übersicht zur Entwicklung der politischen Ideen des 18. Jahrhunderts und der Französischen Revolution, hebt die Gegensätze zwischen der Gironde und den Jakobinern und ihre sozialen Hintergründe hervor. Der Hauptteil bringt zwei Kapitel, „Republican Theories of the Nineteenth Century Gironde" und „The Third Republic and the Neo-Jacobins". Die Neo-Girondes, d. h. die liberalen Republikaner, die seit ihrem Sieg über die Royalisten (1876) bis Ausgang des Jahrhunderts die politische Bühne beherrschten, besaßen zwei große Ideologen, Charles Renouvier und Emile Littré. Beiden gemeinsam ist der politische Glaube an die Herrschaft der Bourgeoisie und an das allgemeine Wahlrecht, die Gegnerschaft gegen Kirche und Royalismus wie auch gegen eine jakobinische Volksbewegung. Gemeinsam ist auch der wirtschaftliche Glaube an das „laissez-faire". Aber während Renouvier als Neukantianer den Fortschritt als Ergebnis der Freiheit des Menschen und seines Kampfes ansieht, folgt Littré zunächst Auguste Comte und seiner positivistisch-soziologischen Fortschrittsgläubigkeit. Das philosophische Denken Renouviers, das zuletzt Louis Prat (1937) eindrucksvoll geschildert hat, wird auf seine republikanischen Elemente untersucht, seine direkte Wirkung sehr hoch veranschlagt und die Nachwirkung durch Schüler an den französischen Universitäten schön belegt. Bei dem parlamentarischen Führer der Republikaner, Littré, bricht die Wirklichkeit des politischen Lebens mit ihren taktischen Winkelzügen stärker ein, die Zweckmäßigkeit, der Opportunismus entscheidet am Ende. Der Vergleich des Begriffs der Erziehung bei beiden Republikanern ist instruktiv. Er erweist doch Littré wie auch den ausführlich behandelten Emile Faguet (1847—1916) als nichtoriginale Denker, als Tagesschriftsteller und Publizisten, die sich mit der praktischen Herrschaft der Royalisten in der Verwaltung, der Armee und der Kirche abfinden.

Der Opposition dagegen, dem Werden der Ideologie der Radikalen Partei, ist der zweite Teil gewidmet. Zunächst wird das Denken von

Georges Clemenceau (1841—1929) analysiert. Er erkannte früh die Bedeutung der sozialen Frage und stützte sich auf die Arbeiterschaft im Kampf gegen die bürgerlichen Opportunisten. Er stellte das neojakobinische Ideal der Republikaner auf. Der alles überragende Grundzug seiner späteren Politik, der Haß gegen Deutschland, die Vorbereitung des Rachekrieges und die Wiederbewaffnung bilden schon in seinem ersten parlamentarischen Wirken (1876—1893) nach Scott einen wesentlichen Antrieb (S. 121, 137 ff.), der später nach 1906 alle alten Ideale über den Haufen wirft (jettisoned). Seit dieser Zeit etwa war die offizielle Philosophie der in Frankreich führenden Radikalen die Solidarité, eine sozialreformerische Lehre, die im Kampf gegen den Marxismus steht, Zusammenarbeit der Klassen fordert und staatliche Eingriffe zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse rechtfertigt. Alfred Fouillée (1838—1912), stark beeinflußt durch Herbert Spencer und den Deutschen Albert Schäffle, war der Begründer dieser Lehre. Die Solidarität ist kein Gefühl, sondern eine „wissenschaftliche Tatsache", eine aus der sozialen Schuld stammende öffentliche Verpflichtung. Léon Bourgeois (1851—1925) hat in seinem 1896 zuerst erschienenen Werk „Solidarité" diese Lehre abgerundet und ihr einen festen Stand gegen Klassenkampf und revolutionären Sozialismus, gegen jede Art von staatlichem Sozialismus wie auch gegen die christliche Lehre der Nächstenliebe gegeben. Seine Philosophie wurde in der dritten Republik die herrschende Anschauung. Schon während der Weltausstellung 1900 in Paris fand ein großer viertägiger Kongreß statt, auf dem sich z. B. Charles Seignobos, Ferdinand Buisson und Emilie Durckheim zur Solidarité bekannten. Die Ecole des hautes études sociales stellte sich auch in den Dienst dieser Ideologie.

Während der erste Teil des Buches die Forderung eines engen Zusammenhanges mit der realen sozialen Lage erfüllt, wird die sehr interessante Philosophie der Solidarité anscheinend wegen mangelnder Vorarbeiten leider ohne eindringlichen wirtschaftlichen Bezug geschildert. Eine umfassende Bibliographie, ein sorgfältiges Register schließen die erfreuliche Arbeit ab, die in der Tat mit den mannigfachen parteigeschichtlichen Streifzügen auch die heutige französische Innenpolitik leichter verstehen läßt.

Berlin-Steglitz *Gerhard Oestreich*

Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Kultur und des religiösen Lebens bei den Ostslawen. Heft 1: Die ostslawische Kirche im jurisdiktionellen Verband der byzantinischen Großkirche (988—1459). Von A. M. AMMANN S. J. (Das Östliche Christentum, N. F. Heft 13.) Würzburg, Augustinus-Verlag 1955. 288 S. Kart. 19,50 DM.

Dem vorliegenden Bande ging eine „Ostslawische Kirchengeschichte" des gleichen Vf.s vorauf, deren deutsche Fassung 1950 erschien. Dieser ist in der Folge eine Reihe z. T. scharf formulierter Kritiken zuteil geworden. Dem kühnen Anspruch, der in diesem Werk Gestalt gewinnen sollte, konnte sich der Andersdenkende um so leichter entziehen, als es stellenweise, nicht zuletzt im Bibliographischen, recht sorglos gearbeitet war. So scheint seine Geltung und Wirkung geringer zu sein, als es einer großangelegten Zusammenfassung weit verstreuter Tatsachen und Literaturhinweise angemessen wäre. Nicht nur die „Gegebenheiten und Tatsachen" sollten dargestellt, sondern vor allem der Versuch gemacht werden, eine Kirchengeschichte des europäischen Ostens gerade nicht als die Geschichte der orthodoxen Kirche in Rußland, sondern als Teil einer allgemeinen Kirchengeschichte zu entwerfen. Für den römischen Jesuiten konnte, gegenüber einem irgendwie gearteten pragmatischen, der wahrhaft universelle Standpunkt (im Sinne Ferd. Christ. Baurs) nur ein folgerichtig römischer sein. Dieser ist von P. Ammann — überflüssigerweise — in der Terminologie („Schismatiker", „Neugläubige") so pointiert worden, daß er überraschender, ja bestürzender erschien, als er es — angesichts des derzeitigen Standes unserer geschichtsphilosophischen Reflexion — tatsächlich ist. Was das Schisma von 1054 eigentlich bedeute, wo der Hauptstrom der Tradition fortrinnt, was diese Epoche schließlich für die Idee der Kirche meint — alle jene Fragen hat der Jesuit ebensowenig aufgeworfen wie die landläufige Kirchengeschichtsschreibung bis tief in unser Jahrhundert hinein. Wenn der Weg der Kirche bei den Ostslawen durchgängig als der einer verhängnisvollen Abwendung vom „Abendlande" beschrieben wurde, so müßte dieser Begriff heilsgeschichtlich verstanden werden. Denn das neue Werk von P. A. geht aus von der überragenden Kulturhöhe von Byzanz im 10. Jahrhundert und ihrer Bedeutung auch für den Westen.

Demgemäß sind in den vorliegenden „Untersuchungen" die Akzente in dem Kapitel über Vladimir den Großen und seine Wendung zu Byzanz, statt nach Rom, etwas anders gesetzt: das psychologische Moment ist in den Vordergrund getreten und die Geisteshaltung der Waräger bei der Annahme des Christentums mit der der Nordgermanen in einleuchtende Parallele gesetzt. Gerade die ersten Kapitel, die die kirchliche Entwicklung im Kiewer Reich behandeln, enthalten eine Fülle guter und neuer Beobachtungen. Daß die russische Kirche in ihrer Frühzeit eigenständiger war und sich der byzantinische Einfluß erst im Laufe des 11. Jahrhunderts durchsetzte, konnte — auf dem Hintergrunde der theologischen Entwicklung der orthodoxen Gesamtkirche — deutlicher gemacht werden als in der bisherigen Literatur. Für die einzelnen Jahrhunderte wird jeweils ein Quer-

schnitt durch die einzelnen religiösen Lebensäußerungen gegeben und darin das bekannte annalistische, literarische und kirchenrechtliche Material in durchaus fruchtbarer Weise zusammengestellt.

Nur in einzelnen Zitaten wehten letzte Nachklänge antiken Geistes und griechischer spekulativer Theologie in das Kiewer Rußland hinüber — es blieb hier bestenfalls bei dem kompilatorischen Wissen des frühen Mittelalters, während mit der Scholastik das Abendland allmählich das geistige Übergewicht gewann. Wie nahe aber blieb im ganzen noch die russische mittelalterliche Frömmigkeit der Magie, dem Wahrsagen, dem Vertrauen auf die erlösende Kraft der alttestamentarischen Gesetzesvorschriften. Einige Hinweise auf die überraschend große Bedeutung der Apokryphen hätten noch vertieft werden können: hier scheint sich häufig bogomilischer Einfluß niedergeschlagen zu haben, ein Substrat aus Aberglauben und urtümlicher Skepsis gegenüber der vollen Gültigkeit der Heilszusage, ein „Doppelglaube", wie er sich in der bäuerlichen Seele lange erhalten hat. Andererseits spiegelt sich in der Ikonenkunst und ihren großartigen Verbildlichungen dogmatischer und liturgischer Gehalte der Abglanz selbständiger theologischer Reflexion, von der wir literarisch nichts wissen. Die Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird in einer solchen umfassenden Übersicht besonders deutlich.

Der vorliegende erste Band schließt mit der Moskauer Synode von 1459, auf der — eine Folge der von Moskau leidenschaftlich bekämpften Florentiner Union mehr noch als des Unterganges von Byzanz — die Autokephalie begründet wurde: unter Umgehung des Patriarchen nahm der Moskauer Großfürst bei der Wahl des „Metropoliten von Moskau" den gleichen Platz ein wie einst der Kaiser bei der Wahl des Patriarchen. Auch wenn man in der Beurteilung abweicht, wird man den wichtigen Einschnitt, den Florenz für die Geschichte der Ostkirche darstellt, nicht unterschätzen. Der römische Standpunkt des Vf.s ist bei diesem neuen Werk durchaus förderlich: indem liturgische Entwicklung und literarische Polemik theologisch interpretiert werden, wird die innere Entwicklung eines Kirchentums deutlich, das aus sich heraus Theologisches kaum hervorgebracht hat, vielmehr sich an den Feinden, den Juden und Katholiken, immer neu zu orientieren suchte.

Nicht ohne Neid sieht der Mitforschende das umfassende Literaturverzeichnis durch, unter dessen Titeln nicht wenige hier im Westen wohl nur in der großen Bibliothek des Päpstlichen Orientalischen Instituts zu finden sind. Nur die großen russischen Zeitschriften der theologischen Akademien sind, mit Ausnahme derer von Kiew, nicht herangezogen worden. Die Ausstellungen, die, was Sorgfalt von Bibliographie und Transkription betrifft, an dem vorhergehenden

Werk zu Recht gemacht wurden, können auf dieses in keiner Weise ausgedehnt werden.

Bad Godesberg/Köln *Peter Scheibert*

A History of Soviet Russia. The Interregnum 1923—1924. By EDWARD HALLETT CARR. New York and London, The Macmillan Company 1954. 392 S. 30 sh.

Die Desavouierung Stalins auf dem XX. Parteikongreß von 1956 und die in allen Kongreßreden proklamierte Rückkehr zu einem leninistischen Kurs verleiht naturgemäß einer Darstellung besondere Aktualität, die sich mit dem Übergang der Herrschaft von Lenin zu Stalin, mit der eigentlichen Schnittfläche also zwischen Leninismus und Stalinismus, beschäftigt.

Lenin hatte am 26. Mai 1922 seinen ersten Schlaganfall erlitten, der ihn bis zum Oktober arbeitsunfähig machte. Nach einer vorübergehenden Wiederherstellung schaltete ihn ein neuer Anfall im März 1923 endgültig aus dem aktiven politischen Leben aus. Bis zu seinem Tode am 21. Januar 1924 währte ein labiler Übergangszustand, der durch eine neue Machtkonzentration in den Händen eines Triumvirats, bestehend aus Zinov'ev, Kamenev und Stalin, beendet wurde. Diesem gelang es, den Übergang der Macht aus den Händen Lenins in die Trockijs zu verhindern, bis es von Stalin als Sprungbrett für seine eigene Herrschaft ausgenutzt werden konnte.

E. H. C., dessen dreibändige Geschichte der russischen Revolution bereits in dieser Zeitschrift besprochen wurde (HZ 178, 1954, 376 ff.), macht diese Übergangsperiode zum Gegenstand einer neuen Untersuchung unter einem etwas pointierten Titel. Das Buch umfaßt die Zeitspanne vom März 1923 bis zum Mai 1924 und bildet den Übergang zu einer geplanten weiteren Folge von Bänden, die sich zunächst mit dem Zeitabschnitt von 1924 bis 1928 befassen werden. Im Ergebnis wird eine Reihe von acht Bänden das imponierende Zeugnis eines stupenden Gelehrtenfleißes und einer beachtlichen Kunst der Darstellung liefern.

Der vorliegende Band beginnt mit einer Schilderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, wie sie sich im Inneren aus dem Experiment der Neuen Ökonomischen Politik ergeben hatte. Die wirtschaftliche Gesundung nach dem furchtbaren Aderlaß des Bürgerkrieges und der ersten Hungerjahre hatte, wie ersichtlich, eine natürliche Grundlage in der außerordentlich reichen Ernte des Jahres 1922, die erstmalig sogar Getreideexporte zuließ. Noch war das endgültige Urteil nicht zugunsten der Kollektivwirtschaften gefallen, noch erscheint die wirtschaftliche Leistungskraft der Kulaken bedeutsam für die Versorgung der Städte. In den Diskussionen vom XI. bis XIII. Partei-

kongreß geht es um das Verhältnis von Stadt und Land, Proletariat und Bauerntum, das in Kalinin seinen Wortführer hat, um Probleme der Währung, Arbeitsverpflichtung und des Handels und seiner Kontrolle. Während die politische Diskussion seit dem März 1921 dem eisernen Zwang der Parteidiktatur unterworfen war, befanden sich die wirtschaftlichen Probleme noch in Fluß.

Der außenpolitische zweite Teil ist für den deutschen Leser besonders aufschlußreich. Hier stehen neben der Frage der Anerkennung durch die Mächte, den Anfängen der englisch-russischen Beziehungen und den bulgarischen Unruhen die Ereignisse in Deutschland im Mittelpunkt.

Die Hand Moskaus in der deutschen Frage vom Ruhreinfall im Januar 1923 bis zum Zusammenbruch des Kommunistenaufstandes im Dezember d. J. wird in einer Weise erkennbar, daß der Leser deutlich spüren muß, was die 1956 proklamierte These von der Rückkehr zur leninistischen Außenpolitik beinhaltet. Basierten doch im Grunde beide Varianten der sowjetischen Deutschlandpolitik von 1923: Radeks Anknüpfung an nationale Rechtskreise und Zinov'evs und Trockijs Weisungen für einen kommunistischen Aufstand, auf den Auffassungen, die Lenin von den verschiedenen taktischen Möglichkeiten für eine Bolschewisierung Deutschlands hatte, deren Bedeutung von ihm stets sehr hoch eingeschätzt wurde.

Die Ereignisse selbst sind bereits aus der Darstellung von Ruth Fischer bekannt geworden, wenn auch in reichlich subjektiver Form. Um so mehr zu begrüßen ist C.s Zurückgreifen auf zeitgenössische seltene Broschüren und mündliche Informationen von Heinrich Brandler, der damals gemeinsam mit Thalheimer den sog. rechten Flügel der KPD repräsentierte und für eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten eintrat. Es ist nicht uninteressant, daß Thalheimer damals auch im deutschen Nationalismus eine potentiell revolutionäre Macht entdeckte, was historisch in seiner Beurteilung Bismarcks als eines „Revolutionärs von oben" (vor 1870) zum Ausdruck kam, wodurch Radek sich zu eigenartigen Vergleichen zwischen Bismarck und Lenin veranlaßt sah. Die Emphasis Radeks für A. L. Schlageter und für die Militärreformer Preußens nach 1806 ist bekannt. Hier entspringt eine der Quellen für die heutigen Versuche der SED, die deutsche nationale Tradition zu Vorspanndiensten zu benutzen. Bezeichnend waren auch die Fühler, die 1923 von der KPD zur frühen NSDAP ausgestreckt wurden, die von C. erwähnt werden.

Ende September faßte das Moskauer Politbüro auf Antrag von Trockij den Beschluß, das Datum der deutschen kommunistischen Revolution auf den 7. November 1923 festzusetzen. Schon seit Ende 1922 stand der lettische Bolschewist Skoblevskij der KPD als militä-

rischer Berater zur Seite. 1923 wurden systematisch weitere Experten nach Deutschland hineingeschleust, darunter etwa 20 höhere Offiziere der Roten Armee. Jeder der sog. Militärpolitischen Abteilungen war, wie ergänzend nach Angaben von E. Wollenberg erwähnt werden kann, ein sowjetischer Offizier im Generalsrang zugeteilt, um den Aufstand sachgemäß vorzubereiten. Daneben wurden lt. C. Terrorgruppen aufgestellt, die u. a. die Ermordung von Seeckt und Stinnes planten. Im Ergebnis erwies sich die Annahme, daß allein in Sachsen 50000—60000 Mann von der KPD mobilisiert und bewaffnet werden konnten, als weidlich übertrieben. Die Gewerkschaften lehnten den Generalstreik ab, und der Aufstandsplan wurde sinnlos, als die Reichswehr auf Dresden rückte.

Wenig bekannt ist, daß die Sowjetregierung für den Fall einer siegreichen kommunistischen Revolution in Deutschland bereits geheime Verbindungen zur polnischen Regierung aufnahm, bei denen Polen freie Hand für eine Annexion Ostpreußens zugesichert wurde, während die KPD umgekehrt davon träumte, daß die Rote Armee die „polnische Barriere" zwischen dem deutschen und russischen Proletariat niederreißen würde! Es wäre zu begrüßen, wenn dieser gesamte Abschnitt die deutsche Forschung dazu anregen würde, sich intensiver mit der Geschichte des Jahres 1923 in Deutschland zu befassen. Hier wären noch manche verschütteten Quellen freizulegen und Spezialfragen zu klären.

Der Schlußteil des Buches ist dem Kampf Stalins um die Nachfolge Lenins, zunächst im Rahmen des Triumvirats, gewidmet. Dem Testament Lenins vom 25. Dezember 1922 mit dem Zusatz vom 4. Januar 1923 wird die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; seine Authentizität ist im übrigen nie, auch nicht von Stalin, bestritten worden. Entgegen dem Wunsch der Witwe Lenins wurde es auf dem XIII. Parteitage nicht verlesen, sondern nur in kleinerem Kreise, wobei Zinov'ev den Vorschlag machte, Stalin trotz Lenins herber Kritik das Vertrauen auszusprechen. Die Frage erhebt sich, wen Lenin als seinen Nachfolger designiert wissen wollte. Es scheint, daß er eine kollektive Führung, bei der sich Stalin und Trockij die Waage hielten, für möglich erachtete.

Im Anhang veröffentlicht C. erstmals den Text der „Plattform der 46", einer Eingabe höherer Trockij eng verbundener Parteifunktionäre an das Zentralkomitee vom 15. Oktober 1923, die auf die Gefahren der wachsenden Bürokratisierung des Parteiapparats hinwies. Es war ein Angriff gegen das Triumvirat, der Trockijs eigene Anklagen aufnahm und auf eine breitere Basis stellte. Mit dieser Herausforderung begann der zunächst versteckte, später offene Kampf Stalins gegen Trockij, der mit dessen Vernichtung endete. Zu den

Unterzeichnern der Plattform gehörte auch Trockijs engerer Mitarbeiter Antonov-Ovseenko, der später im Spanischen Bürgerkrieg eine Rolle spielte, 1937 der Säuberung zum Opfer fiel und 1956 rehabilitiert wurde.

Das neue Buch des englischen Rußlandhistorikers erschließt eine Fülle schwer zugänglichen Materials und weiß es methodisch korrekt zu verarbeiten. Wenn dem Vf. gelegentlich mangelnde kritische Distanz zu Lenin und dem Leninismus vorgeworfen wurde, so besteht dieser Vorwurf insofern zu Recht, als gewisse Sympathien für den Helden der bisher erschienenen vier Bände tatsächlich nicht zu übersehen sind. Eine positive Voreingenommenheit läßt unbeachtet, daß Lenins eigentliche staatsmännische Leistung nach der Revolution im wesentlichen Stückwerk blieb und daß sein teils bewußter, teils unbewußter Machthunger, seine Intoleranz auch innerhalb der Partei, die Diffamierung Andersdenkender, die Zentralisation der Parteidiktatur u. a. m. den Boden für die stalinistische Despotie bereitet haben. Hier sei auf das Buch von L. Schapiro, The Origin of the Communist Autocracy (London 1955) verwiesen, das Lenins Unterdrükkung der revolutionären Mehrheitsparteien und der oppositionellen Fraktionen innerhalb der eigenen Partei im Jahre 1921 deutlich herausstellt und ihm Verrat an der Freiheit vorwirft. In dieser Hinsicht erscheint die tiefe Zäsur, die von bisherigen Kritikern des Stalinismus und neuerdings auch von der Partei selbst in jene Jahre des Interregnums gelegt wird, als eine unberechtigte Verwischung der grundsätzlichen Kontinuität zwischen dem Leninismus und dem Stalinismus. Der Einschnitt des Jahres 1924 ist in Wirklichkeit nicht tiefer als der von 1921 oder von 1934, dem Beginn des stalinistischen Nationalismus.

Mit dieser grundsätzlichen Einschränkung wird Band IV von C.s Gesamtwerk trotz alledem zu einem ebenso unentbehrlichen Hilfsmittel der Erforschung der neueren russischen und gesamteuropäischen Geschichte wie die bisher erschienenen Teile.

Marburg/L. *G. v. Rauch*

Der deutsche Beitrag zum Aufbau der Brasilianischen Nation. Von KARL HEINRICH OBERACKER jr. São Paulo, Herder (Kommissionsverlag C. Boysen, Hamburg) 1955. 448 S. 16,80 DM.

Vf., Deutsch-Brasilianer, wissenschaftlicher Volkstumsforscher, Herausgeber einer vorzüglichen Wochenzeitung in São Paulo, sucht den Anteil der Deutschen (worunter er alle Kulturdeutschen ohne staatsbürgerliche Unterschiede versteht) am Werden der brasilianischen Nation festzulegen. Seine Grundthese ist, daß gerade sie an der Entwicklung eines selbständigen Brasilianertums maßgebend beteiligt waren. Der Gegensatz zwischen dem portugiesischen Kolonialprinzip der Ausbeutung und einer brasilianischen Eigenständigkeit,

die zu erreichen allein mit Hilfe der europäischen Einwanderung möglich war, wird richtig herausgearbeitet. Denn nur mit ihrer Hilfe konnte der bis dahin fehlende „Mittelstand" entstehen, der immer mehr zum Träger einer eigenen Wirtschaft und Kultur wurde. Mit außerordentlichem Fleiß hat O. dafür erschöpfendes Material zusammengetragen; keine deutsche Persönlichkeit ist übersehen. Die knappen, aber scharf umrissenen Biographien sind eine soziologische Fungrube erster Ordnung, zumal sie in früheste Zeiten zurückreichen. Besonders seien diejenigen über Joh. Moritz v. Nassau-Siegen und seine Mitarbeiter zur Zeit der holländischen Besetzung im 17. Jahrhundert sowie die deutschen Einflüsse zur Monarchiezeit (Kaiserin Leopoldine, Pedro II.) anerkennend hervorgehoben. Der deutsche Beitrag ist besonders eindrucksvoll, weil von 1820 bis 1936 „nur" 300000 Einwanderer deutscher Sprache ins Land gekommen sind. Als Beispiel für die Verbreitung einzelner Geschlechter sei angeführt, daß das Geschlecht Lins, zuerst 1557 in Recife nachweisbar, heute 4000 Nachkommen in dieser Stadt zählt.

Die Zusammenhänge zwischen den Deutschen und der Selbständigkeit der Brasilianer sind im ersten Teil des Werkes vorzüglich herausgearbeitet, später treten die Einzelbiographien bei weitem in den Vordergrund. So hätte vielleicht die Problematik der letzten Jahrzehnte, wie sie etwa im Lebensgang des Ministers Lauro Müller (1863 bis 1926) sich widerspiegelt, etwas eingehender behandelt werden können. Denn es liegt eine große Tragik darin, daß die neuentstandene brasilianische Nation, die nur mit weitestgehender Hilfe der europäischen Einwanderer und ihrer Nachkommen sich selbständig gegenüber dem Kolonialportugiesentum behaupten und durchsetzen konnte, später selbst sehr luso-nationalistisch wurde und erst recht auf völlige Assimilierung aller „Fremden" bedacht war, was sich während und nach den Weltkriegen deutlich zeigte. Es scheint, daß jetzt das Verständnis für eine gegenseitige Befruchtung der Kulturen wieder größer wird. Gerade darum aber wäre eine grundsätzliche Darstellung dieser Zusammenhänge von großer Bedeutung und der Vf. ist der gegebene Mann, seine Untersuchungen in dieser Richtung zu ergänzen und fortzusetzen. Denn das aus mehr lokalgeschichtlichen Forschungen, wie sie in Übersee leicht überwiegen, gewonnene reiche Material muß gesamthistorisch verwertet werden und es ist ein großes Verdienst des Vf.s, daß er dies im vorliegenden Buche erkannt hat. Im ganzen ist das Werk, das auch hinsichtlich Index, Literaturangaben usw. allen Ansprüchen genügt, sicher einer der wertvollsten und hinsichtlich der Lebensbeschreibungen umfassendsten Beiträge über den Anteil der deutschsprachigen Kulturschicht am Aufbau der brasilianischen Nation.

Tübingen *W. Drascher*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden. *Die Schriftleitung.*

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Johannes Hartmann, Das Geschichtsbuch. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Bücher des Wissens. Fischer-Bücherei 73.) Frankfurt a. M., S. Fischer 1955. 251 S. 1,90 DM. — Ein Werk, das auf 250 Seiten rund 5000 Jahre Weltgeschichte zusammendrängt, möchte wohl besser schlicht als Lexikon denn, wie es hier geschieht, als „Nachschlage- und Lesebuch" ausgegeben werden, auch wenn der Verfasser, ein erfahrener Schulmann, jedem Geschichtsabschnitt eine, im übrigen recht gute zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt hat. Sonst freilich kann der Charakter eines Lexikons auch dadurch kaum aufgehoben werden, daß zahlreiche, der Knappheit der Darstellung allerdings unangemessene und häufig recht massive Werturteile eingestreut werden. Dies muß zur Kritik Anlaß geben. Denn der Leser will z. B. in einer derartigen Zusammenstellung weder eine, von Mommsen übernommene, Lobpreisung Cäsars noch eine Rechtfertigung der Politik Brünings vorgesetzt erhalten. Es wäre ihm statt dessen lieber gewesen, wenn die kausale Verknüpfung der Ereignisse etwas deutlicher gemacht worden wäre. Für den Laien müssen die historischen Zusammenhänge vielfach recht unklar bleiben. Freilich von der lakonischen Kürze solcher Aufzählung geschichtlicher Vorgänge darf nicht viel Eindringendes verlangt werden, natürlich sind auch hier und dort Schiefheiten und Widersprüchlichkeiten in Kauf zu nehmen. Der Vf. hat gewiß sein Bestes gegeben. Doch wem soll eigentlich dies „Buch" ernstlich dienen? Wer nachschlagen will, greift sicher lieber zum Ploetz oder zum neuen Lux; wer lesen will, wird sich schwerlich historisch angeregt fühlen. 5000 Jahre in einen historischen Brühwürfel gepreßt, gibt einen ungenießbaren Extrakt.

Koblenz *Eberhard v. Vietsch*

Das „Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis", Amsterdam, gibt unter Leitung von Prof. Dr. A. J. C. Rüter erneut die „International Review of Social History" heraus, eine Edition, die 1936—1939 als Jahrbuch erschien und jetzt dreimal jährlich erscheinen soll. Im 1. H. des I. Bandes 1956 (201 S.) bezeichnet

A. J. C. Rüter in seiner „Introduction" (S. 1—7) die Aufgaben der neuen Zeitschrift, die den ganzen Umkreis der Sozialgeschichte behandeln soll, die gegenseitige Bedingtheit und Wechselwirkung von sozialen Ereignissen und Gruppierungen einerseits, wirtschaftlichen Strukturen, politischem Geschehen und geistigen Kräften andrerseits. Das 1. H. enthält folgende Aufsätze: W. Galenson, The Unionization of the American Steel Industry (S. 8—40); G. Bourgin, Une Entente franco-allemande: Bismarck, Thiers, Jules Favre et la répression de la Commune de Paris, Mai 1871 (S. 41—53); W. Blumenberg, Ein unbekanntes Kapitel aus Marx' Leben: Briefe an die holländischen Verwandten (S. 54—111); A. Lehning, Buonarroti and his International Secret Societies (S. 112—140) (vgl. HZ 182/III, S. 727). Den Abschluß macht eine universale Bibliographie mit kurzen englischen Inhaltsangaben.

Der Aufsatz von Othmar Anderle über „Giambattista Vico als Vorläufer einer morphologischen Geschichtsbetrachtung" (WaG 1956, H. 2, S. 84—97) ist unter der Voraussetzung geschrieben, daß es heute noch keine „Geschichtsmorphologie als Wissenschaft" („eine exakte Disziplin vom Formalen historischer Erscheinungen") gibt, zugleich in der Erwartung (die der Ref. nicht teilen kann), daß es gelingen wird, im Bereich des Historischen streng und exakt die Existenz von gestalteten Ganzheiten nachzuweisen, d. h. von Gebilden und Abläufen, die den exakten Kriterien der Ganzheitsphilosophie und psychologischen Gestalttheorie genügen. — Die Notwendigkeit einer solchen Geschichtsmorphologie bejaht der Vf. unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen geistesgeschichtlichen Lage des Abendlandes: der „westeuropäisch-amerikanische Mensch", der „heute fieberhaft um eine neue Sinndeutung seiner Geschichte" ringe, könne eine Antwort auf die Sinnfrage nur finden, wenn er den kulturellen Kosmos, dem er angehöre, als Ganzes erfasse: „Sinn ist nur ein anderer Ausdruck für die Tatsache ganzheitlichen Strukturiert- und Eingeordnetseins".

„Die Bedeutung des Tragischen für das Verstehen der Geschichte bei Hegel und Goethe" untersucht Werner Schultz (Arch. f. Kultg. XXXVIII. Bd. 1956, H. 1, S. 92—115) mit dem Ergebnis, daß das Geschichtsdrama, das Hegel gestaltet habe, keine Tragödie sei, daß Goethe aber den „tragischen Gesamtcharakter der Geschichte" in voller Geltung lasse. — Nicht berücksichtigt sind die Abhandlungen von Gerd Tellenbach („Goethes geschichtlicher Sinn", besprochen HZ 171, 618), und Klaus Ziegler („Zu Goethes Deutung der Geschichte", besprochen HZ 182, 433).

Gestützt auf den zumeist ungedruckten Briefwechsel aus der Cottaschen Handschriftensammlung, zeigt Walter Baum-Wilhelmshaven in einem Aufsatz über „Emilie von Gleichen-Rußwurm und die Pflege der Schiller-Tradition" (Euphorion Bd. 50/1956, S. 217—227), wie die pietätvoll verklärenden und zugleich eifersüchtig anspruchs-

vollen Bestrebungen der Tochter zur Erstarrung der Schiller-Tradition im 19. Jahrhundert beitrugen. *R. W.*

Hellmut Diwald, Das historische Erkennen. Untersuchungen zum Geschichtsrealismus im 19. Jahrhundert. (Beihefte der Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte II). Leiden, E. J. Brill 1955. 109 S. 9,— fl. — Der Vf. geht von der Fragestellung aus, „ob das idealistische Erbe in den Geisteswissenschaften ein besonders glückliches Erbe ist"? Er unternimmt es, sie ausführlich zu untersuchen und „eindeutig zu beantworten", um die „wesentlichste Vorarbeit" dafür zu leisten, das Problem der historischen Erkenntnis „so gründlich aufzurollen, wie es der heutigen Sachlage der Geschichte als Wissenschaft entspricht". In einer umfangreichen Einleitung (31 S.) umgrenzt D. seine theoretische Position. Von der Ontologie N. Hartmanns herkommend, polemisiert er gegen die in der modernen Erörterung des Geschichtsproblems stark ausgeprägte Neigung „den Begriff des Verstehens dem strengen Begriff des Erkennens als gleichberechtigt gegenüber zu stellen". Im Gegensatz zu einer übermäßigen Neigung, dem durch die Hermeneutik allzusehr vorbelasteten Begriff des „Verstehens" übermäßig viel Raum zu gewähren, oder gar mit psychologischen Kategorien ein „völlig Unangemessenes" in die Geschichte hineinzutragen, werde der sinnvoll verfahrende Historiker „die Geschichte niemals als ein von seiner Deutung Abhängiges ansehen, sondern umgekehrt, nämlich immer nur davon Unabhängiges", sie als ein historisches Sein begreifen, das von den Wandlungen der Historiographiebetrachtung unabhängig ist, da es einen echten „Realitätscharakter" besitzt. Aber jede idealistische Einstellung raube diesen der betrachteten Sache. In drei Kapiteln, die der „Romantik und Historischen Schule" (S. 31—49), J. G. Droysen (S. 50—76) und L. v. Ranke (S. 77—106) gewidmet sind, untersucht D. nun, inwieweit die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts sich diese Einsichten bewahrt hat oder von ihnen abgewichen ist. Der Vf. ist bemüht, nachzuweisen, daß sowohl die Romantik als auch Droysen als geschichtliche Theoretiker der Versuchung nachgaben, den „Zirkel des Verstehens" heraufzubeschwören, während sie sich in ihrer forscherlichen Praxis durchaus realistisch verhielten. Im Gegensatz zu ihnen gelang es Ranke aber, dieser Gefahr aus dem Wege zu gehen und sich den Objektivitätscharakter der Geschichte so selbstverständlich zu bewahren, daß seine Historiographie zu der „großartigsten Ausformung des Geschichtsrealismus" überhaupt geworden ist. Diwald ist sich selbst dessen bewußt gewesen, daß es die „schwerwiegenden geschichtsmetaphysischen Fragen" sind, die er in seiner Untersuchung angeschnitten hat. Er weiß, daß ihre Lösung problematisch ist, weil sie jenseits „der Erkenntnisinstanz des Historikers" liegt und „auf Glaubenssätze" zurückweist. Er hat gewiß gut daran getan, im Rahmen seiner Untersuchung der letzten Entscheidung in dieser Richtung auszuweichen, in der Einsicht, daß Metaphysisches für die Erkenntnis stets unauflösbar ist.

Herne *H. O. Sieburg*

Gerhard Frick, Der handelnde Mensch in Rankes Geschichtsbild. Zürich, J. Weiß, 1953. [Diss.] 197 S. — Die vorliegende Schrift behandelt nicht, wie man nach dem Titel vermuten könnte, das Problem des „Handelns" in der Geschichte. Es geht dem Vf. vielmehr um das Problem der „Persönlichkeit" und der moralischen Bewertung seines Tuns in der Geschichtsschreibung Rankes. Darüber ist schon viel geschrieben worden; denn damit werden die uralten Fragen von Freiheit und Notwendigkeit, Individualität und Allgemeinheit, Historismus und Moralismus angerührt. Der Vf. hat mit großem Fleiß eine Fülle von Belegstellen zusammengetragen, aber gerade in den Abgrenzungen gegenüber anderen Meinungen, die F. vornimmt (Humboldt S. 60 Anm. und die Heranziehung von Brunners „Dogmatik", S. 100 Anm.), wird man doch anderer Ansicht sein können, und eine Klärung, die uns die Dinge wesentlich anders sehen ließe als bisher, bringt die Arbeit wohl nicht.

Marburg/Lahn *Eberhard Kessel*

In Saarbrücken erscheint seit 1955 eine vorzüglich ausgestattete neue Kulturzeitschrift: „Saarbrücker Hefte" (halbjährlich), hrsg. vom Kultur- und Schulamt der Stadt Saarbrücken, Schriftleiter: Direktor Karl Schwingel. In H. 2 1955, S. 77—86, veröffentlicht Henri Hiegel als „Beitrag zur lothringischen Geschichtsschreibung" einen Aufsatz über „Heinrich Lempfrid (1854—1922)", einen „Geschichtsforscher des Saargemünder Landes". *R. W.*

John Franklin Jameson, An Historian's World. Selections from the Correspondence of . . . Edited by Elizabeth Donnan and Leo F. Stock. (Memoirs of The American Philosophical Society 42.) Philadelphia, The American Philosoph. Soc. 1956. XI, 382 S. $ 6.—. — Das Buch enthält einen Auszug aus der Korrespondenz von John Franklin Jameson (1859—1937) und ist durch eine anziehende und aufschlußreiche Biographie des Briefschreibers von Elizabeth Donnan eingeleitet. Der im Gegensatz zu den meisten führenden amerikanischen Historikern seiner Zeit nicht in Europa ausgebildete Jameson hat für Jahrzehnte in Lehr-, Forschungs- und Archivpositionen einen außerordentlichen Einfluß auf die amerikanische Geschichtsschreibung ausgeübt. Er war weniger ein schöpferischer Gelehrter, als ein ungewöhnlich rühriger Organisator und mustergültiger Herausgeber amerikanischer Quellen mit einem enzyklopädischen Wissen auf dem von ihm beackerten Feld der Geschichte seines Landes. Die Briefe selbst gewähren interessante Einblicke in den geschichtswissenschaftlichen Betrieb der Vereinigten Staaten von etwa 1890—1935 und mancherlei gute Gedanken und wertvolle Informationen. Der vergleichende Geistesgeschichtler wird den von Jameson repräsentierten Historikertyp dem gleichzeitig in Deutschland aufsteigenden mit Nutzen gegenüberstellen können. Otto Hintze, Friedrich Meinecke und Werner Sombart sind 1861, 1862 und 1863 geboren.

Die großen Quellenwerke sind in Deutschland von einer älteren Generation von Historikern herausgebracht worden.

Harvard University *Fritz Redlich*

In einem Max Vasmer zum 70. Geburtstag gewidmeten Aufsatz über „Berdjajevs Bild der Menschheitsgeschichte" stellt Wilhelm Lettenbauer, Erlangen (Saeculum Bd. 7, Jg. 1956, H. 3, S. 221—242), nach einleitenden biographischen Mitteilungen das eschatologische, mythologische und christozentrische Geschichtsdenken Nikolaj Berdjajevs (1874—1948) dar. Vorangestellt ist Berdjajevs spätes Bekenntnis: „Ich habe ein scharfes Gefühl für historische Schicksale, und das ist darum so widerspruchsvoll, weil ich — bis zur Qual — Geschichte nicht leiden mag."

Erik Amburger bietet eine instruktive Zusammenstellung „Aus der Geschichte eines eingeborenen Gelehrtenstandes ausländischer Herkunft in Rußland", bei der nur die aus dem Ausland zugewanderten, nicht die aus den Ostseeprovinzen, Finnland und Polen stammenden Gelehrtenfamilien berücksichtigt sind (Festschrift für Max Vasmer, Veröff. der Slavist. Abt. des Osteuropa-Instituts Berlin 9, 1956, S. 28—38). Die Untersuchung zeigt, daß es ein Fehler wäre, personengeschichtliche und genealogische Ermittlungen in ihrer Bedeutung für die Sozial- und Geistesgeschichte zu unterschätzen: nicht nur die Genauigkeit vieler Vorstellungen hängt daran, sondern auch größere Zusammenhänge bedürfen dessen, daß der Mensch in seinen natürlichen Beziehungen nicht vernachlässigt wird.

Eine vor 25 Jahren (1931) vor der American Historical Association gehaltene Ansprache von Carl Becker „Everyman His Own Historian" (AHR 37. Bd 1932) wird heute zum Gegenstand einer Diskussion gemacht: P. Zagorin, Carl Becker on History. Professor Becker's Two Histories: A skeptical fallacy; L. Gershoy, Zagorin's Interpretation of Becker: Some observations (AHR LXII No 1, Oct. 1956, S. 1—11 und 12—17). Zagorin sieht in Beckers These, daß es „zwei Geschichten" gebe, weil der tatsächliche Verlauf und unser Wissen davon niemals übereinstimmen können, eine Gefahr für die Geschichte als Wissenschaft; Gershoy will Beckers Auffassung nur als einen Hinweis auf die engen Schranken verstehen, die dem wissenschaftlichen Historiker in Forschung und Lehre gesetzt sind.

In einem höchst interessanten, kurzen Aufsatz berichtet Manfred Schlenke über das 50. Jahrestreffen der Historical Association in London („Zur gegenwärtigen Situation der englischen Geschichtsschreibung", GiWuU 1956, H. 6, S. 355—357). Die ganze Tagung dieser 8368 Mitglieder umfassenden englischen Vereinigung, deren Präsident z. Z. H. Butterfield ist, war historiographischen Problemen gewidmet: H. Butterfield sprach über „History in the Twentieth

Century", K. Clark über „The Study of Art History", St. Runciman „On the Writing of History", Ch. Webster über „Fifty Years of Change in Historical Teaching and Research". Die Vorträge der bemerkenswerten Tagung, die der Vf. als eine „Selbstbesinnung der englischen Geschichtswissenschaft" anspricht, vollzogen eine maßvolle Korrektur zeitgenössischer Übertreibungen und gingen an den Erfahrungen nicht vorüber, die der Internationale Historikerkongreß in Rom hinterlassen hat.

Hans-Joachim Schoeps berichtet über 6 von 14 gemeinsam mit Hans Lades durchgeführten Seminarveranstaltungen, in denen geistesgeschichtliche Themenstellungen behandelt wurden („Geistesgeschichte als Lehrfach", in: Zs. f. Rel. Geist. Gesch. VIII. Jg. 1956, H. 4, S. 1—12). Die höchst anregenden Fragestellungen sind allerdings auch dem „pragmatischen" oder „reinen Historiker" nicht fremd, der sich nicht darauf beschränken läßt, nur daran Interesse zu nehmen, „was sich durchgesetzt und Geschichte gemacht hat". Auch ihn interessieren „die unterlegenen Gruppen", auch ihm ist der „Zeitgeist" ein echtes Problem.

Jürgen Kuczynski, Professor mit Lehrstuhl an der Humboldt-Universität in Berlin, schreibt über „Parteilichkeit und Objektivität in Geschichte und Geschichtsschreibung" (Zs. f. Geschw. IV. Jg. 1956, H. 5, S. 873—888). Der Vf. setzt „Objektivität" mit „Parteilichkeit für die Wirklichkeit" gleich, sieht in der Wirklichkeit selbst „eine Bewegung in aufsteigender Linie, vom Niederen zum Höheren" und erklärt — da „das Neue" immer „das Höhere" sei — „Parteilichkeit im Sinne von Stellungnahme für das Neue" für die einzige Einstellung, die dem Wesen der Wirklichkeit entspricht: „Die Entwicklung der Wissenschaft erfordert . . . eine ganz bestimmte Parteilichkeit, Parteilichkeit für den Fortschritt, Parteilichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den Kapitalismus, für das Bürgertum, Parteilichkeit heute für den Sozialismus, für die Arbeiterklasse, das heißt Parteilichkeit für das Neue, Höhere, zu dem die Gesellschaft fortschreitet . . ." (S. 875). Die ganze Deduktion steht und fällt mit dem Lehr- und Glaubenssatz vom sinngebenden Gesetz des gesellschaftlichen Fortschritts. Gerechtigkeit kann hiernach nicht personales Verständnis, sondern nur genaue Bestimmung des Verhältnisses zum Fortschritt heißen. M. a. W.: nichts ist „unmittelbar zu Gott" (der in dieser Sicht ja auch völlig überflüssig ist), alles unmittelbar zum elementaren Bewegungsprozeß der Geschichte. Diese objektive Beziehung ist wichtiger als das subjektive Bewußtsein. Weil Ranke trotz seiner Parteinahme für das Alte als „Techniker" (S. 887), durch seine „neue Technik der Erfassung der Wirklichkeit", unbewußt dem Fortschritt gedient hat, sei ihm „stets und immer" ein fester Platz „in der zweiten Reihe der Geschichtsschreibung" (S. 883) gesichert. Eine höhere Bewertung verlangt nach Meinung des Vf.s Franz Mehring, der „nach Marx und Engels als Klassikern bedeutendste deutsche Historiker" (S. 888).

Adolf Waas, „Aus der Werkstatt des Historikers. Bemerkungen zur Methode der Geschichtswissenschaft", WaG 1956, H. 2, S. 77—84. Der Vf. geht davon aus, daß die geschichtswissenschaftliche Methode in ihrer Eigenart nicht zu fassen ist, wenn man sich auf den allgemeinen Begriff der Geisteswissenschaften zurückzieht. Da Geschichte kritische „Erinnerung der Völker oder anderer Menschengruppen, zuletzt der Menschheit selbst" ist, kann nur ein über die Bearbeitung der Quellen hinausgehendes „Nacherleben" des verantwortlich handelnden Menschen die Verbindung zur Vergangenheit herstellen. Der Historiker überzeugt durch „die Evidenz des Nacherlebens", unterscheidet sich aber vom bildenden Künstler durch einen enger gebundenen Wahrheitsbegriff.

Axel von Harnack veröffentlicht unter dem Titel „Bibliothekar im ‚Dritten Reich'" „kulturpolitische Erinnerungen an die Berliner Staatsbibliothek", die bis 1945 größte deutsche Bibliothek, an deren Realkatalog der Vf. länger als 15 Jahre Auskunftsbeamter war (Neue Deutsche Hefte. Beiträge zur europäischen Gegenwart, C. Bertelsmann Verlag, 1956, S. 123—132). Unter den Stichworten „Politik", „Das Examen", „Bildungslücken", „Merkwürdige Fragen" teilt der Vf. aus seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen charakteristische Besucherfragen mit.

Heinrich Reincke berichtet fesselnd über die Funktion des Archivars bei der Klärung und Interpretation des historischen Rechts im Bereich alter autonomer Kommunen („Angewandte Rechtsgeschichte als Aufgabe hansestädtischer Archive", Archival. Zs. 50/51, 1955, S. 193—206).

Die vom „Forschungsinstitut für Fragen des Donauraumes" herausgegebene neue Zeitschrift „Der Donauraum" bringt im 1. H. des I. Jgs (1956, S. 41—47) einen kurzen apologetischen Aufsatz von Adolf Merkl, der sich maßvoll und sachkundig gegen „Die Legende vom österreichischen ‚Völkerkerker'" wendet. *R. W.*

William Matthews, British Autobiographies. An annotated Bibliography of British Autobiographies published or written before 1951. Berkeley and Los Angeles, Univ. of California Press 1955. XIV, 376 S. $ 5.—. — Diese Bibliographie verzeichnet die Titel von etwa 6000 englischen Selbstbiographien aller Literaturepochen, die der Vf., Professor für englische Literatur an der Universität von California, auf den reichsten Bibliotheken Englands und Amerikas gesammelt hat. Sie sind geordnet nach dem Alphabet der Verfasser und jeweils mit einer Charakteristik im Telegrammstil versehen. Rein dichterische Werke („fiction") wurden beiseite gelassen. Beigegeben ist ein ausführlicher Index nach Berufen, Ländern, Orten und Sachbegriffen, der z. B. erkennen läßt, welche Werke etwa von Staatsmännern oder Sportlern stammen, und in welchen etwa ausführlicher über

die Südsee gehandelt wird. Manche Werke werden mehrfach im Register genannt. Die Titelaufnahmen beschränken sich auf Namen, Vornamen, Titel und Erscheinungsjahr; sie reichen aber zum Auffinden der Werke in den Bibliotheken aus. Die schwierige Abgrenzung zwischen Selbstbiographie und Memoirenwerk ist so gezogen, daß man sich in Zweifelsfällen für Aufnahme entschied. Die ganze Einrichtung des viele Anregungen gewährenden Werkes (in Deutschland gibt es kein unmittelbar vergleichbares) zeugt vom Reichtum des Entstehungslandes und vom praktischen Sinn auch seiner Gelehrten. Am Schluß sind einige Seiten frei gelassen, die den Leser zu Ergänzungen einladen sollen. In der Einleitung kommt (erfreulicherweise) angelsächsischer Humor unaufdringlich zur Geltung. Über die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit kann von hier aus nichts gesagt werden – aber wer sich eine solche Aufgabe stellt und sie in neun Jahren löst, darf Vertrauen für sich und die von ihm ausgewählten Mitarbeiter beanspruchen. In Deutschland dürfte jetzt allein in Göttingen ein erheblicher Teil der hier verzeichneten Werke vorhanden sein, da die früher sehr reichen Bestände der Berliner Staatsbibliothek nach dem Verlust von vielen Hunderttausend Bänden getrennt in Berlin und Marburg liegen. Wer auf dem Gebiet der englischen Geschichte und Literatur arbeitet, wird sich dieses Hilfsmittels mit Dank bedienen.

Tübingen *Axel v. Harnack*

Johannes Papritz stellt in einem umfassenden Aufsatz „Die italienische staatliche Archivverwaltung und ihre Publikationen" dar (Der Archivar 9. Jg., H. 3, Aug. 1956, Sp. 145—188).

Eine „Slowakische Bibliographie 1944—1950" veröffentlicht Michael Schwartz in den „Südostforschungen" Bd. XIV, 1955, 2. Halbbd, S. 523—544. — Im selben Bande (S. 456—457, 457—459) wird über die Tätigkeit der „Balkankommission" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und des 1948 gegr. „Instituts für nationale Geschichte" [Mazedoniens] in Skoplje berichtet. *R. W.*

G. Stökl, Religiös-soziale Bewegungen in der Geschichte Ost- und Südosteuropas (Ostdeutsche Wissenschaft 2, 1955, S. 257 bis 275) verfolgt an der Leitlinie eines knappen Überblicks von der sozialen Reaktion gegen die Christianisierung (Adel gegen fürstliche Zentralgewalt, später Bauern gegen Grundherrschaft) über die Bogomilen und Hussiten bis zur Reformation, die vorwiegend, wenn auch nicht allein auf das Bürgertum der Städte und den Adel wirkte, ein größeres Problem: Inwieweit gibt es eine in sich geschlossene osteuropäische Geschichte? Den nach Westen reichenden Wirkungen der Bogomilen und Hussiten stellt er u. a. die Vermutung gegenüber, daß die im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in Nowgorod und Pleskau auf-

tauchenden Strigol'niki eine Übersetzung von Tisserands (Tuchscherer) sind, also einen Rückstrom bogomilischer Ideen bezeugen.

H. Bornkamm

J. D. Fage, An Introduction to the History of West Africa. Cambridge, At the University Press 1955. X, 209 S. 12 s. 6 d. — In diesem mit reichem und gutem Kartenmaterial ausgestatteten Büchlein wird der Versuch gemacht, unter dem anspruchsvollen Titel „Einführung in die Geschichte Westafrikas" von allem etwas zu geben von der Völkerkunde, der Kolonisation und Kolonialpolitik. Wir haben den Eindruck, daß sich der Vf., der mit großem Mut an diesen Versuch heranging, der großen Schwierigkeiten seiner Aufgabe bewußt war, womit allerdings nur teilweise zu entschuldigen ist, daß seine Darstellung der deutschen Kolonialverwaltung und Kolonialpolitik sehr dürftig ausfiel und durchaus nicht der historischen Wahrheit entspricht, ebensowenig wie die von vielen Engländern selbst verurteilte englische Mandatspolitik in Westafrika. Im Anhang ist ein kleines nützliches Literaturverzeichnis enthalten, in dem der deutsche Afrikanist Westermann mit seinem Standardwerk (Geschichte Afrikas) wohl eine bessere Beurteilung verdient hätte (vgl. meine Besprechung in HZ Bd. 178, S. 603—604).

Leipzig *Gerhard Jacob*

Ernst Samhaber, Kleine Geschichte Südamerikas. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1955. 160 S. 6,80 DM. — Auch für einen so guten Kenner Südamerikas, wie es der Vf. ist, dürfte es nicht leicht gewesen sein, auf 164 Seiten Kleinformat eine Geschichte des Erdteils seit der Conquista zu geben, zumal durch die Aufteilung in viele Einzelstaaten und die Unvertrautheit der deutschen Leserschaft mit den elementarsten Grundzügen ihrer Entwicklung die Schwierigkeiten noch gesteigert werden. S. hat sich daher bewußt auf die Politik und Wirtschaft beschränkt und die Arbeit stark auf die Gegenwart ausgerichtet (etwa ein Drittel des Buches ist der Zeit nach 1914 gewidmet). Es konnte nicht ausbleiben, daß manche Probleme, z. B. die Rassenmischung und die Charakteristik führender Männer, etwas kurz behandelt werden mußten. Im Wesentlichen ist aber dieser Versuch, auf gedrängtestem Raum einen zutreffenden allgemeinen Überblick zu geben, gelungen. So ist z. B. die Schilderung der Entwicklung Paraguays (S. 82—86) ein Musterbeispiel für Prägnanz. Besonders die Gestaltung der Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten ist klar gegliedert, wobei besonders die Charakteristik der Haltung der USA Hervorhebung verdient. Die Arbeit vermittelt den richtigen Eindruck, daß trotz mancherlei Rückschlägen im einzelnen Südamerika sich durchaus in aufsteigender Richtung bewegt, nicht zuletzt, weil seine Führung sich darüber klar war, daß nur durch Vermeidung schwerer innerer Kriege die Selbständigkeit nach außen gewahrt werden konnte. — Die Beifügung eines kurzen Literaturverzeichnisses wäre erwünscht gewesen.

Tübingen *W. Drascher*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Walther Wolf, Die Welt der Ägypter. (Große Kulturen der Frühzeit, hrsg. v. H. Th. Bossert.) Stuttgart, Gustav Kilpper 1955. 4°, 172 S., 118 Taf. Lw. 26,— DM. — Trotz des anschwellenden Materials, das die Wissenschaft für die 3000 Jahre währende altägyptische Kultur bereitstellt, bemüht sich die Ägyptologie, eine Aufspaltung der Forschungszweige in Philologie, Kunstgeschichte und Historie zu vermeiden. Welch schöne Früchte ein solcher Gesamtüberblick reifen lassen kann, davon legt Wolfs Buch eindringlich Zeugnis ab. Dem ausgewogenen Text, der sich von neuen Thesen bewußt fernhält und nur das bietet, was derzeit gesichert scheint, liegt der geschichtliche Ablauf zugrunde. Religion und politische Geschichte werden als Triebfedern der Entwicklung herausgestellt, die Kunst als vornehmster Ausdruck der Epochen gewertet. Ausgezeichnete, vielfach neue Abbildungen auf 118 Tafeln vermitteln dem Leser das gerade bei Ägypten unentbehrliche Anschauungsbild. Daß Fachgenossen diesen oder jenen Gedanken vermissen, ist bei einem solch knappen Buch unvermeidlich, aber ernsthafte Einwände gegen die Darstellung werden sie kaum erheben können. Den Historikern anderer Gebiete wie den Laien aber ist mit Wolfs Werk ein ansprechender und zuverlässiger Führer durch die Welt am Nil in die Hand gegeben.

Tübingen *Hellmut Brunner*

F. Debono, La nécropole prédynastique d'Héliopolis (Ann. du Service des Antiqu. 52, 625—652). Vorbericht über die Entdeckung einer vorgesch. Nekropole in der Nähe des Tempels von Heliopolis. Die Stätte ist jünger als das verwandte Maadi, liegt aber noch nicht an der Grenze zur 1. Dyn.

H. Brunner, Das Gottkönigtum der Pharaonen (Universitas 11, 1956, 797—806) versucht eine historische Würdigung der theokratischen Staatsform und gibt einen Überblick über ihre erstaunliche Variationsbreite im alten Ägypten.

G. Fecht, Die *Ḥ'tjw-ʿ* in *Ṯ̱ḥnw*, eine ägyptische Völkerschaft in der Westwüste (ZDMG 106, 37—60). Nach sorgfältig abwägender Prüfung des sprachlichen und archäologischen Materials für die „Libyer-Frage" im 3. Jahrtausend kommt F. zu dem Ergebnis, daß sich damals noch das ägyptische Sprachgebiet über die natürliche Westgrenze hinaus erstreckte; dort blieben die Stämme von der Hochkultur des Niltales ausgeschlossen und wurden, vielleicht unter Sahure, vernichtet.

H. G. Fischer, A daughter of the Overlords of Upper Egypt in the First Intermediate Period (Journ. Americ. Orient. Soc. 76, 1956,

99—110). Diesen vom Ahnenstolz oberäg. Familien am Ende der Ersten Wirre zeugenden „Titel" trägt eine Dame aus Naga ed-Dêr auf ihrem Sarg.

Labib Habachi, Khatana — Qantir: Importance (Ann. du Service des Antiqu. 52, 443—562) bringt höchst wichtiges Material zur Geschichte der späteren ramessidischen Hauptstadt und allgemein zur Geschichte des späten Mittleren Reiches. Die bekannte Gruppe der „Horbêt-Stelen", die den Kult der Königsstatuen unter Ramses II. deutlich zeigen, scheint hierher zu stammen.

L. Habachi, Preliminary Report on Kamose Stela (Ann. du Service des Antiqu. 53, 195—202) bringt Fotografie und Übersetzung der neuen Stele des Königs Kamose aus Karnak, die den Befreiungskrieg der Ägypter gegen die Hyksos in neuem Licht erscheinen läßt.

Fr. Cornelius, Die Chronologie des Vorderen Orients im 2. Jahrtausend v. Chr. (Archiv f. Orientf. 17, 1956, 294—309). Neue Überprüfung aller Daten und Synchronismen. Beginn der Dynastie von Larsa: 1960. Hammurapi: 1728—1686. Hatschepsut ab 1519/18. Echnaton: 1382—1363. Ramses II.: 1301—1234.

C. Aldred, An unusual fragment of New Kingdom Relief (Journ. of Near Eastern Studies 15, 1956, 150—152). Ein Reliefbruchstück aus dem Grabe des Architekten der Hatschepsut, Dua-er-neheh, zeigt die (vorübergehende) Übernahme asiatischer Kulturgüter: Buckelrinder und (zweiachsige?) Ochsenkarren zu Erntearbeiten.

H. W. Helck, Inhaber und Bauleiter des thebanischen Grabes 107 (Mitt. d. Inst. f. Orientforschung 4, 1956, 11—26). Dies theban. Grab gehört dem Vorsteher des Palastes Amenophis' III., Nefer-secheru, der später, vielleicht beim Regierungsantritt Echnatons, in Ungnade gefallen ist; der Bauleiter seines Grabes scheint dagegen die Krise überstanden und nach der Amarna-Zeit in Memphis das Amt eines Leiters der staatlichen Handwerksbetriebe bekleidet zu haben.

Hch. Quiring, Zur ältesten Geschichte des Bernsteins (Blätter für Technikgeschichte, 16. Heft, 44—50) möchte aus den Bernstein- und Bergkristallfunden im Grabe des Tutanchamun, die er aus den Gebieten nördlich des schwarzen Meeres über die Vermittlung Mitannis nach Ägypten gekommen sein läßt, ableiten, daß Tut-anch-Amun ein Sohn Echnatons und der Mitanni-Prinzessin Taduchepa sei. *H. Br.*

Einen umfassenden Grabungsbericht über „Mycenae 1939—1953" geben A. J. B. Wace und andere, Annual Brit. School Athens 49, 1954, 229—298. — M. Lejeune, Études de philologie mycénienne, Rev. Ét. Anc. 58, 1956, 5—41, untersucht auf Grund der Pylostafeln (Ma-Serie) das Registrierungs- und Lieferungswesen in einem aus

18 Ortschaften bestehenden Teilbezirk des Gebiets von Pylos. — Jula Kerschensteiner, Pylostafeln und homerischer Schiffskatalog, Münch. Stud. Sprachwiss. 9, 1956, 34—58, behandelt einige Tafeln der An-Serie, auf denen Ruderer-Aufgebote mit Nennung der Anführer, Schiffszahlen, Herkunftsorte registriert sind, und sieht in solchen Texten das Vorbild für den Schiffskatalog der Ilias. *Lff.*

H. W. Helck, Das Dekret des Königs Haremhab (Zeitschr. f. äg. Sprache 80, 1956, 109—136) bietet eine neue, auf gründlicher philologischer Bearbeitung auch aller Fragmente basierende Übersetzung und historische Deutung dieses Dekretes.

H. Kees, Zur Organisation des Ptahtempels in Karnak und seiner Priesterschaft (Mitt. Inst. f. Orientf. 3, 1955, 329—344) bringt in Ergänzung zu seinem Werk über das Priestertum eine Untersuchung über Zusammensetzung und soziale Stellung der Priesterschaft des Ptahtempels im Bezirk von Karnak. Die Stellen wurden meist in Personalunion mit denen des großen Tempels verknüpft.

G. Roeder, Zwei hieroglyphische Inschriften aus Hermopolis (Ober-Ägypten) (Ann. du Service des Antiqu. 52, 315—442). Beide Inschriften, die des Merenptah wie die des Necht-nebef, enthalten wichtige historische Hinweise, vor allem auf die Geschichte der bedeutenden oberägyptischen Provinzstadt.

H. W. Helck, Die Inschrift über die Belohnung des Hohenpriesters *Imnḥtp* (Mitt. d. Inst. f. Orientforschung 4, 1956, 161—178). Neuedierung der bekannten Inschrift Ramses' IX. in Karnak mit unveröffentlichten Fragmenten; dabei entwickelt Helck seine Ansichten über die Ereignisse in Theben von Amenophis bis Herihor.

W. F. Albright, Further Light on Synchronisms between Egypt and Asia in the Period 935—685 B.C. (Bull. Americ. School of Oriental Res., No. 141, Febr. 1956, S. 22—27), bringt Ergänzungen zu einer früheren Arbeit (vgl. HZ 176, S. 606): Osorkon IV. taucht als „Silkan" in einem Prisma Sargons auf; sein letztes Jahr ist 715.

W. Eilers, Neue aramäische Urkunden aus Ägypten (Archiv f. Orientforschung 17, 1956, 322—335). Auswertung der Brooklyn-Urkunden: „Die Juden von Elephantine treten ins Licht der Geschichte zur Zeit des Kambyses, und sie verschwinden vollständig unter Artaxerxes II." Wir kennen jetzt einen neuen Kollaborateur (vgl. HZ 180, 159): Der Haushofmeister des persischen Satrapen Arsama war ein Ägypter namens Necht-Hor, der auch in Persien war.

H. Br.

C. Decamps de Mertzenfeld, Inventaire commenté des ivoires phéniciens et apparentés dévouverts dans le Proche-Orient. Paris, de Boccard 1954. XII, 188 S. und Mappe mit zirka 1160

Abb. auf 136 Taf. 5.500 frs. — Das weitverstreute Material ist zusammengefaßt und auf ausgezeichneten Lichtdrucktafeln vorgelegt. Der typologische Teil und die Bibliographie sind sorgfältig gearbeitet. Im Katalog fehlen Angaben über Aufbewahrungsort und Maße; bei zahlreichen Zeichnungen der Tafeln ist nicht angegeben, ob es sich um Reproduktionen im Maßstab 1 : 1 handelt. Eine stilistische und historische Bearbeitung der Elfenbeine des Vorderen Orients ist ohne die vorliegende Publikation unmöglich. Es wird dazu aber noch einer zweiten Sammlung bedürfen, die die in jüngster Zeit gefundenen Stücke (vor allem aus Nimrud, von M. C. Mallowan bisher nur in den Ill. London News bekannt gemacht) und den Export nach Griechenland (Ephesos, Samos, Rhodos, Delphi, Perachora und Kreta) enthält. Schon im Buchtitel ist die Schwierigkeit der stilistischen Zuordnung angedeutet: die beiden Stücke mit längeren phönizischen Inschriften zeigen keine Dekoration. Vf. bestreitet nennenswerten Anteil Nordsyriens an der Produktion und führt mykenische Stücke als solche mit auf. Ägyptischer Import ist nicht ausgeschieden. Die Daten beruhen auf früheren Untersuchungen und Angaben der Ausgräber.

Hamburg *E. Homann-Wedeking*

J. Kostrzewski [Hrsg.], III Sprawozdanie z prac wykopaliskowych w grodzie kultury łużyckiej w Biskupinie w pow. Żnińkim za lata 1938—1939 u 1946—1948 [3. Bericht über die Ausgrabungsarbeiten in der Burg der Lausitzer Kultur von Biskupin, Kr. Żnin]. Posen, Verlag der Prähist. Gesellschaft 1950. 373 S. mit zahlreichen Abbildungen im Text und einem Übersichtsplan. Biskupin liegt zwischen Bromberg und Gnesen südlich der Kreisstadt Żnin an einem See, der zu einer mit dem Oberlauf der Netze verbundenen, verkehrsgeographisch also bedeutsamen Seenkette gehört. Dort gräbt das Institut für Urgeschichte an der Universität Posen seit 1934 eine befestigte Siedlung der Hallstattzeit aus (7. und 6. Jahrhundert v. Chr.), merkwürdig durch ihre Lage auf einer Landzunge, einst einer Insel, durch den vorzüglichen Erhaltungszustand der Bauteile und der zahlreichen Kleinfunde und durch ihre bis heute beispiellose innere Organisation. Der hier anzuzeigende dritte Grabungsbericht, eine Sammlung von leider unsorgfältig bebilderten Einzelarbeiten mehrerer an der Grabung beteiligter Gelehrter verschiedenster Wissenschaftszweige, behandelt die Ergebnisse der Kampagnen 1938/39 und 1946/48, bezieht aber auch die Resultate der vorausgegangenen Untersuchungen mit ein. Der Ertrag dieser langjährigen, mühevollen Feldforschung, leider beeinträchtigt durch die unheilvolle Intervention deutscher Kreise während des Krieges, rechtfertigt ein ausführlicheres Referat, weil er die Diskussion um den Stadtbegriff im Altertum zweifellos fördern wird. Die Insel, ein von Süden nach Norden gerichtetes Oval von etwa zwei Hektar, ist doppelt geschützt: gegen die Naturgewalten durch Eis- und Wellenbrecher (allein 35000 Pfähle), gegen Feinde durch eine Ringmauer aus Balkenrahmenwerk mit Erdfüllung (4 m breit, 5—6 m hoch, Umfang 463 m). Vom Festland her

gelangte man über eine Brücke auf einem 3 m breiten Bohlenweg durch einen mit Flügeltüren verschließbaren Torbau an der Westseite in den vollständig bebauten Innenraum, wo eine 417 m lange, der Mauer angelehnte Ringstraße und zwölf west-östlich gerichtete parallele Querwege mit Bohlenbelag zu den rund 100 gleichartigen Reihenquartieren (Block-Ständertechnik) führten. Die Bauten dienten mit wenigen (jüngeren) Ausnahmen gleichzeitig als Wohn-, Speicher- und Wirtschaftsraum. Die Kartierung gewisser Gegenstandsgruppen, z. B. der Handmühlen und Webegewichte bzw. der Gußformen und der Fischfanggeräte, zeigt deutlich deren Häufung in ganz bestimmten verschiedenen Wohnbezirken, woraus man eine gewerbliche Spezialisierung der nach dem baulichen Befund sozial anscheinend homogenen Bevölkerung erschließen kann. Die Art der Nahrungsgewinnung — ausschließlich extra muros — wie Fischfang mit Netz, Speer und Pfeil, Viehhaltung auf (pollenanalytisch gesicherten) großen Weideflächen und Getreidebau mit gemischter Aussaat und die Verteilung der Güter auf die einzelnen Wohngemeinschaften beruhte möglicherweise genauso auf rationaler Planung wie die Anlage der Siedlung selbst. Sie ist nicht von einem dörflichen Kern aus allmählich gewachsen, sie wurde vielmehr nach vorbedachtem Plan gegründet, das Areal wurde vermessen und gleichteilig vergeben, die Siedlung samt Wehr von der ganzen Gemeinschaft gebaut. Nach langem Bestand, im Verlauf der Zeit weder im Gesamtbild noch in der Aufteilung der Wohneinheiten verändert, fiel sie einer kriegerischen Feuersbrunst und späterer Wassereinwirkung zum Opfer. *Georg Kossack*

Molly Miller, Archaic Literary Chronography, Journ. Hell. Stud. 75, 1955, 54—58, rekonstruiert Apollodors Chronologie der griechischen Dichter und Philosophen archaischer Zeit und stellt die Daten, die sich auf Grund des Akme- und Generationsschemas ergeben, listenmäßig zusammen.

„Ein attisches Sittenbild aus kimonischer Zeit" auf einer Vase in Boston (um 460), darstellend eine Hetäre mit zwei vornehmen jungen Männern auf der Straße, erläutert A. Gotsmich, Forsch. u. Fortschr. 28, 1954, 337—339, mit Hilfe volkskundlichen Vergleichsmaterials.

J. G. Griffiths, The Orders of Gods in Greece and Egypt, Journ. Hell. Stud. 75, 1955, 21—23, befaßt sich mit den griechisch-ägyptischen Göttergleichungen bei Herodot und sucht dabei die Widersprüche zu erklären, die sich für Herodot aus dem System der Zwölfgötter ergaben. — J. Mavrogordato, Modern Greek Folk-Songs of the Dead, a. O. 42—53, sammelt als Beitrag zur griechischen Religionsgeschichte zahlreiche neugriechische Volkslieder und Balladen, in denen die Gestalt des Charos, die Unterwelt oder andere Todesvorstellungen eine Rolle spielen, und stellt dabei fest, daß der Volksglaube in diesen Dingen noch heute im Grunde heidnisches Gepräge habe.

A. R. W. Harrison, Law-Making at Athens at the End of the Fifth Century B. C., Journ. Hell. Stud. 75, 1955, 26—35, sucht den Unterschied zwischen *ψήφισμα* und *νόμος* in der attischen Demokratie zu bestimmen und erörtert in diesem Zusammenhang die Abgrenzung der Befugnisse von Volksversammlung und Nomotheten bei der Neuordnung von 403/2, die für die Gesetzgebung Athens im 4. Jahrhundert maßgebend wurde.

P. Salmon, Les districts béotiens, Rev. Ét. Anc. 58, 1956, 51—70, sucht die Grenzen der elf boiotischen Bundesdistrikte, die für die proportionalen Leistungen der Bundesmitglieder ausschlaggebend waren, genauer festzulegen. Im Unterschied zu Sparta und Athen war die Vormachtstellung Thebens innerhalb seines Bundes nicht verfassungsmäßig begründet, sondern nur durch seine größere Bevölkerungszahl und Gebietsausdehnung bedingt.

Jacqueline de Romilly, Les modérés athéniens vers le milieu du IVe siècle: échos et concordances, Rev. Ét. Gr. 67, 1954, 327—354, findet bei Xenophon, Isokrates und Aischines übereinstimmend den Widerhall der Politik der „gemäßigten" Demokraten in Athen um 360—350, die für rasche Beendigung des Bundesgenossenkriegs und für Verständigung mit Philipp eintraten; in der Innenpolitik war ihre Haltung doktrinär-moralisierend. — R. Sealey, Athens after the Social War, Journ. Hell. Stud. 75, 1955, 74—81, charakterisiert hauptsächlich nach Demosth. 20, 22, 24 die führenden athenischen Politiker um 355—350 und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß ihr Handeln mehr durch private Verbindungen und Gegensätze persönlicher und familiärer Art als durch politische Programme und Parteirichtungen (makedonisch-antimakedonisch, gemäßigt-radikal usw.) bestimmt war: Athenian public life was the scene of personal and family-feuds.

M. Renard — J. Servais, A propos du mariage d'Alexandre et de Roxane, L'Antiquité Class. 24, 1955, 29—50, halten das gemeinsame Brotessen bei der Hochzeit Alexanders mit Rhoxane für einen makedonischen Ritus, dessen Erwähnung bei Curtius (VIII 4, 27) wahrscheinlich auf Kallisthenes zurückgehe.

P. v. Eecke, Note sur une interprétation erronée d'une sentence d'Archimède, L'Antiquité Class. 24, 1955, 132—133, erklärt aus dem astronomischen Weltbild des Archimedes, der das heliozentrische System ablehnte, seinen bekannten Satz (Papp. VIII 11), er könne von einem Punkte (Planeten) aus die (als feststehend angenommene) Erde (nicht das Universum) in Bewegung setzen.

P. Pédech, Polybiana, Rev. Ét. Gr. 67, 1954, 391—395, lehnt bei Polyb. III 2, 8 die auf Niebuhr zurückgehende, allgemein angenommene Konjektur *κατ' Αἴγαιον* zugunsten der überlieferten Lesart *κατ' Αἴγυπτον* ab und beurteilt dementsprechend den Vertrag

zwischen Antiochos III. und Philipp V. gegen das Ptolemaierreich (203/2); Philipp habe Angriffsabsichten gegen Ägypten gehabt. Bei Polyb. XII 4,8 seien die Worte *παρὰ — Γαλάταις* als Glosse zu betrachten. *Lff.*

Raphael Taubenschlag, The law of Greco-roman Egypt in the light of the papyri (332 B.C. — 640 A.D.) 2nd. ed. revised and enlarged. Warszawa, Panstwowe wydawnictwo Naukowe 1955. XV u. 789 S. — Der Vf., dessen 75. Geburtstag am 6. Mai 1956 von den Papyrologen der ganzen Welt festlich begangen wurde, ist einer der letzten Mitteis-Schüler, die noch unter uns weilen. Gerade die Hinwendung Mitteis' zu den Papyri aus Ägypten hat seine Lebensarbeit bestimmt, deren reife Frucht dieses Buch ist. Es ist für Rechtshistoriker geschrieben; es setzt die Kenntnis des „Römischen Privatrechts" und seiner heute üblichen Systematik voraus, der es sich in Aufbau und Fragestellung anschließt. Alle Papyrusurkunden, die zum Privat-, Prozeß- und Strafrecht etwas beitragen, sind darin seit den ersten Ausgaben bis heute gesammelt, studiert und verwertet. Dazu ist auch die stattliche Literatur mit Zuverlässigkeit in dem Apparat des Werkes berücksichtigt. So ist es schon lange für jeden Rechtshistoriker und Papyrologen das unentbehrliche Nachschlagewerk; daß elf Jahre nach seinem ersten Erscheinen eine Neuauflage notwendig wurde, beweist die allgemeine Beliebtheit. Was in diesen elf Jahren neu erschienen ist, ist mit gleicher Sorgfalt und Literaturkunde nachgetragen. Das öffentliche Recht, „political and administrative law" hatte T. zunächst 1948 in einem zweiten Bande behandelt; nun ist dieser mit dem ersten vereinigt. Hier kann man zwar nicht sagen, daß man alles findet, was an Urkunden und Literatur erschienen ist, dafür entschädigt uns hier die sehr originelle Problemstellung. Ein Vorteil der Zusammenfassung zu einem Bande ist, daß nun die vortrefflichen Register beide Teile umfassen. Historiker und Juristen finden danach bequem die Paralleltexte und die juristische Literatur zu jedem Papyrus und sehen, wie die Mitteis-Schule die Texte zu verwerten gewohnt ist.

Erlangen *Erwin Seidl*

Der eingehende Forschungsbericht „The Constitution of the Roman Republic 1940—1945" von E. Stuart Staveley, Historia 5, 1956, 74—119, behandelt Probleme der Centuriatsverfassung und der lex curiata, die Ursprünge von Konsulat und Diktatur, den Charakter des imperium und abschließend die Reform der Centuriatkomitien.

E. Stuart Staveley, Tribal legislation before the „lex Hortensia", Athenaeum N.S. 33, 1955, 3—31, erörtert Funktion und Kompetenzen der comitia tributa und des concilium plebis im Laufe des 5. und 4. Jahrhunderts und untersucht die rechtsgeschichtliche Bedeutung der lex Valeria-Horatia, der lex Publilia und der lex Hortensia von 287 v. Chr. in diesem Entwicklungszusammenhang.

A. Heuss, Cicero und Matius, Historia 5, 1956, 53—73, gibt eine eingehende Interpretation des bekannten Briefpaares ad fam. II, 27 f. als Beitrag „zur Psychologie der revolutionären Situation in Rom"; Deutung und Bewertung des politischen Bewußtseins und der geistigen Haltung beider Briefschreiber, die in mancher Hinsicht von bisherigen Auffassungen abweichen, ergeben beachtenswerte neue Aspekte, dürften aber nicht immer ohne Widerspruch bleiben.

E. Badian, Q. Mucius Scaevola and the province of Asia, Athenaeum N.S. 34, 1956, 104—123, vertritt im Gegensatz zu T. R. Broughton (Magistrates II, 5 nr. 2) wieder eine Datierung der Statthalterschaft des Scaevola in Asia auf das Jahr 94 und erörtert neben seiner Provinzialverwaltung vor allem die Bedeutung dieses Amtsauftrages für die römische Innenpolitik der Zeit.

E. Gabba, Il ceto equestre e il Senato di Silla, Athenaeum N. S. 34, 1956, 124—138, interpretiert die verschiedenen Quellen über die Aufnahme von 300 Rittern in den Senat durch Sulla und erklärt diese Maßnahme als einmaliges und außerordentliches Ergänzungsverfahren für den durch die Bürgerkriege stark dezimierten Senat.

F. G. M.

F. E. Adcock, Caesar as man of letters. Cambridge, Cambridge University Press 1956, 120 S. 10 s. 6 d. — In dieser sachkundigen Skizze wird der Schriftsteller Caesar nach den erhaltenen Werken charakterisiert. Fragmente wie die seiner Reden, die K. Deichgraeber, Gymnasium 57 (1950) 112 ff. auswertet, sind ausgeschlossen, wenn auch A. gelegentlich das Urteil Quintilians (or. X 1, 114) über Caesar als Redner vermerkt. Die Beschränkung dient der von A. wie von M. Krüger, Gymnasium 60 (1953) 39 f. vertretenen Forderung, Caesars Schriften nach dem Elementarunterricht nochmals auf der Oberstufe der höheren Schulen, bzw. auf der Universität zu lesen. Für diese Aufgabe gibt A. eine klare und wie ein Versuch mit einem Proseminar erwies, ansprechende Einführung, die ohne gelehrten Ballast die verwickelten Probleme darstellt und sicher beurteilt. Für A. bestimmt wie für Gelzer (HZ 178, 1954, 453, 2) der kleine Leserkreis, mit dem Caesar rechnen mußte, Art und Möglichkeit der Propaganda, deren Verzerrung bei M. Rambaud, L'art de la déformation historique dans les commentaires de César (1953) er ablehnt. Die sieben Bücher über den Gallischen Krieg, die Caesar Jahr für Jahr niederschrieb, veröffentlichte er en bloc 51 als Empfehlung für seine politischen Ansprüche. Die umsichtige Begründung, die A. zu diesen und anderen umstrittenen Auffassungen gibt, wird der Forscher wie der Anfänger mit Gewinn lesen.

Köln *H. Volkmann*

Einzelinterpretationen zu bestimmten Stellen von Appians Bella civilia (1, 28, 126; 29, 130; 100, 466; 101, 471) gibt E. Gabba, Note Appianee, Athenaeum N.S. 33, 1955, 218—230.

H. Hill, The equites as a "middle class", Athenaeum N.S. 33, 1955, 327—332, verteidigt auf Grund der Zeugnisse des Plinius und anderer Autoren den von verschiedenen Seiten (vgl. E. Gabba, Athenaeum N.S. 32, 1954, 336) kritisierten Gebrauch der Bezeichnung „middle class" für den Ritterstand.

A. Degrassi, Sui fasti consolari dell' Impero, Athenaeum N.S. 33, 1955, 112—117, bespricht kritisch einige von R. Syme und H. Nesselhauf bei der Rezension von Degrassis „Fasti consolari" aufgestellte Hypothesen.

Die lateinische Inschrift einer Bronzetafel, die ursprünglich vermutlich als Aufschrift einer Büste diente, publiziert M. Parvan, Un documento epigrafico altinate, Athenaeum N.S. 33, 1955, 231—232; der hier genannte Ritter L. Acutius Marcillus bekleidete hohe Munizipalämter in Altinum.

„Ein neues Militärdiplomfragment aus Manching (Raetien)", das im Sommer 1955 bei Grabungen des Bayerischen Landesamtes gefunden wurde, veröffentlicht mit Kommentar zu den militärischen und personellen Angaben des 117/121 oder 125/128 ausgestellten Dokuments K. Kraft, Germania 34, 1956, 75—83.

Die Rolle der römischen Besatzungsarmee bei der Romanisierung der Provinz Noricum und die Wechselwirkung zwischen dem bodenständigen und dem römischen Kulturmilieu untersucht vor allem an Hand der epigraphischen Zeugnisse M. Parvan, L'ambiente militare nella provincia del Norico, Athenaeum N.S. 34, 1956, 58—90.

F. G. M.

Ulrich Kahrstedt, Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit. Kleinstadt, Villa und Domäne. (Dissertationes Bernenses 7). Bern, A. Francke 1954. 291 S. brosch. 28,50 sfr. — K. will mit diesem wichtigen Buch einen „unter heutigen Verhältnissen abgefaßten Kommentar" zu der kaiserzeitlichen „Beschreibung Griechenlands" durch den Kleinasiaten Pausanias geben und beschränkt sich darum auf die gleichen Landschaften: Die Peloponnes, die Gebiete am Isthmos, Attika, Boiotien, Phokis und Lokris. Es war eine unendliche Mühe, in vielen Jahren das ungeheure und weit verstreute, insbesondere archäologische und epigraphische Material für jedes kleine Gebiet zu sammeln und es interpretierend Ort für Ort vorzulegen, um die in den Landschaften und z. T. in der einzelnen Landschaft unterschiedliche wirtschaftliche Struktur des kaiserzeitlichen Hellas zu klären. Verödung und Entvölkerung von Städten zugunsten des flachen Landes, aber auch umgekehrt des Landes zugunsten neu aufblühender Städte, Aufkommen und Ausmaß privater oder kaiserlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe (fundi), die die ackerbürgerliche Wirtschaftsform verdrängten, Eigentumsverhältnisse dieser fundi u.a. sind die Fragen, die K. in zahllosen Einzeluntersuchungen aufgeworfen hat und am Schluß auf einer vorzüg-

lichen Karte darstellt. Die wirtschaftliche (und z. T. auch gesellschaftliche) Struktur des Imperium Romanum wird uns erst dann klar vor Augen stehen, wenn für alle Provinzen solche entsagungsvollen, aber ertragreichen Arbeiten vorliegen, für die in der Themenstellung und Methode K. ein Muster geliefert hat.

Kiel *Friedrich Vittinghoff*

Jean Beaujeu, La Religion Romaine à l'Apogée de l'Empire. I: La Politique Religieuse des Antonins (96—192). Paris Société d'édition „Les Belles Lettres" 1955. 455 S., Abb. (Collection d'Études Anciennes). — Nachdem das Vorwort (S. 15—19) die Darstellung der Religionspolitik der Antoninischen Kaiser als die Aufgabe des vorliegenden Bandes und die Behandlung der während des 2. Jahrhunderts n. Chr. im römischen Reiche herrschenden religiösen Strömungen als dem zweiten Bande des Werkes vorbehalten genannt und das I. Kapitel (Le moment, S. 21—51) die religionspolitischen Gegebenheiten beschrieben hat, wie sie die Antonine bei ihrem Regierungsantritt vorfanden, wird in Kap. II—VI Haltungs- und Handlungsweise der einzelnen Antoninischen Kaiser dargestellt: Nerva und Trajan (S. 53—110), Hadrian (S. 112—278), Antoninus (S. 279 bis 330), Mark Aurel (S. 331—368) und Commodus (S. 369—412). Die S. 413—429 gegebene Zusammenfassung stellt fest, „daß trotz der durch die Besonderheiten der Personen und eine gewisse chronologische Entwicklung bedingten Verschiedenheiten . . . sich aus der Haltung der Antoninischen Kaiser doch deutlich konstante Züge abheben, die ihr ihre Einheitlichkeit und ihre Originalität verbürgen." Es folgen noch zwei Anhänge, von denen der erste „Die Bedeutung des Bogens von Benevent" (S. 431—437), der zweite „Medaillen mit dem Bilde des Jupiter Hammon" (S. 439—446) behandelt, sowie Bibliographie (S. 441—446), Index (S. 447—452), Taf. I—V und Verzeichnis der Tafel-Abbildungen (Münzen und Medaillen, Büste des Commodus-Hercules, Bogen von Benevent) mit Angabe des Aufbewahrungsortes des abgebildeten Gegenstandes und Nennung der Seiten, auf denen das Buch von ihm handelt. Beaujeu's Darstellung, die sich, wiewohl sie mit einer fast unübersehbaren Menge von Quellenbelegen, namentlich Hinweisen auf Münzen und Medaillen, unterbaut ist, sehr angenehm liest, bedeutet einen wesentlichen Fortschritt im Verständnis der Religionspolitik der Antonine und damit der Geschichte des Römischen Reiches im 2. Jahrhundert n. Chr. überhaupt. Das ist in erster Linie der in dieser Fülle bisher noch niemals vorgenommenen Ausschöpfung des von Münzen und Medaillen dargebotenen Stoffes zu danken, die um so größere Anerkennung verdient, als, worauf B. in der sehr beachtenswerten Anmerkung 2 auf S. 82 eindringlich aufmerksam macht, die Veröffentlichung des hier in Betracht kommenden Materials an Münzen und Medaillen sehr im argen liegt und in den letzten zwei Jahrzehnten eher Rückschritte als Fortschritte gemacht hat. Im übrigen seien aus der Menge der Abschnitte, die als besonders wichtig erscheinen, wenigstens zwei hier herausgehoben: S. 80—87

„Die Beförderung des Hercules", wo gezeigt wird, wie Trajan den Kultus des unweit seiner Geburtsstätte beheimateten Hercules Gaditanus zielbewußt und besonnen gefördert hat, und die Behandlung der das Bild des Jupiter Hammon aufweisenden Medaillen, die über die Herkunft dieses Gottes sich so äußert: „Dann würde sich hinter dem lybischen Gott der phönizische Ba'al Schamêm verbergen, der seit dem 7. Jahrhundert mit dem Ammon der Oase von Siwa sich bis zu dem Grade vermischt hatte, daß er ihm die Aspiration des Anfangs seines Namens (Ammon, Hammon) gegeben und von ihm im ganzen Bereiche des karthagischen Afrika die Hörner des ihm charakteristischen Widders empfangen hat."

Halle/Saale *Otto Eißfeldt*

J. Straub, Alba = Elbe oder Alb?, Bonner Jahrb. 155/156, 1955/56, 136—155, kommt im Gegensatz zu W. Ensslin (Wissensch. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig 3, 1953/54, 259 ff.) zu dem Ergebnis, daß „Alba" in der spätantiken Literatur in allen Fällen die Elbe bezeichnet, während für den Gebirgszug der Schwäbischen Alb ein besonderer Name anscheinend nicht gebraucht wurde.

A. Degrassi, Consularis Apuliae et Calabriae, Athenaeum N.S. 34, 1956, 97—103, publiziert und kommentiert die 1955 in Trani gefundene Ehreninschrift eines Cassius Ruferius; der ins späte 4. oder frühe 5. Jahrhundert datierbare Text stellt den ersten Beleg für einen consularis statt eines corrector in Apulia et Calabria dar.

Den Entwurf einer Geschichte des Begriffes Imperium gibt unter Zusammenfassung neuerer Forschungsergebnisse R. Koebner; „Imperium. The Roman Heritage" (Scripta Hierosolymitana 1, 1954, 120—144), zeichnet die Entwicklung vom imperium populi Romani zum imperium Romanum und erörtert das besonders für die Ausbildung des kaiserlichen Souveränitätsbegriffs wichtige Verhältnis zwischen imperium und imperator. Eine zweite, ausführlichere Studie „From Imperium to Empire" (Scripta Hierosolymitana 2, 1955, 119—175), sucht die entscheidenden Umformungen im Spätmittelalter und im Humanismus aufzuzeigen, die vom noch stark in der spätantiken Überlieferung verhafteten Sacrum Imperium zum modernen Begriff des Empire führen; gerade hier erweist sich die Konfrontierung der traditionellen und der heutigen Auffassung als besonders fruchtbar. *F. G. M.*

H. D. Saffrey, Le chrétien Jean Philopon et la survivance de l'École d'Alexandrie au VIe siècle, Rev. Ét. Gr. 67, 1954, 396—410, sieht die Bedeutung des Neuplatonikers und Aristoteleskommentators Philoponos darin, daß er durch seinen Übertritt zum Christentum (um 520) das Werk seines Lehrers Ammonios rettete und die Schließung der alexandrinischen Schule durch Iustinian verhinderte, was der athenischen Schule nicht gelang. Erst 718 emigrierten die Alexandriner nach Antiocheia, 850 nach Bagdad, wodurch die Übernahme der aristotelischen Tradition durch die Araber ermöglicht wurde. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von H. Löwe-Erlangen (476—900) und K. Jordan-Kiel (900—1250)

T. M. Parker, Christianity and the State in the light of history. London, A. & Ch. Black 1955. VII, 178 S. 21 sh. — Es handelt sich bei diesem Buche um eine Reihe der alljährlichen Oxforder *Bampton Lectures*, für welche ein theologisches Thema und die Verteilung auf acht *Lecture Sermons* von der Stiftung vorgeschrieben sind. Damit war der Rahmen, ja der ganze Aufbau der Schrift von vornherein festgelegt: sie gibt sich nicht als fortlaufende Darstellung, sondern ist in Kapitel gegliedert, die gewiß eine Gesamtlinie wahren, aber doch jeweils relativ selbständige, in sich geschlossene Vorträge darstellen. Die vorgegebene, nicht von der Sache her bestimmte und ganz äußerliche Normierung mag zunächst wie ein Prokrustesbett erscheinen, aber da sie eine erschöpfend-systematische Behandlung des gewaltigen Stoffes ohnehin ausschloß, gab sie dem Verfasser in Wirklichkeit eine nahezu vollkommene eklektische Freiheit, den Stoff zu begrenzen, zu spezifizieren und in der gelockerten Form des Vortrages teils der Erzählung, teils der Reflexion Raum zu geben. Klarer als jeder Versuch einer Analyse gibt die Liste der Einzelthemen eine Vorstellung vom Inhalt: I *Biblical Conceptions of Church and State*, II *The Pre-Constantinian Church*, III *The Constantinian Revolution and the Christian Roman Empire*, IV *Byzantine Theocracy*, V *The Western Church and the Post-Roman World*, VI *The Medieval Attempt at Papal Theocracy*, VII *The break-up of the Medieval World*, VIII *Reformation Ecclesiology and the State*. Die einzelnen Kapitel bringen im wesentlichen das, was der einigermaßen kundige Leser unter diesen Überschriften erwarten wird. Freilich hat der Vf., wie ebenfalls nicht anders zu erwarten, in legitimer Willkür manche Ereignisse und Institutionen ausführlich erläutert, anderes in wenigen Sätzen gerafft und wieder anderes einfach übersprungen, aber jede Kritik daran, daß beispielsweise Bernhard von Clairvaux und Innozenz III. nur andeutend gestreift werden, stieße ins Leere. Die häufig durchbrechende Neigung des Redners zu anachronistischen Vergleichen wird dem Historiker wenig zusagen, aber die sachliche, ruhige Diktion, die überlegene (jedoch beileibe nicht hochmütige) kritische Haltung berührt sehr sympathisch. Hier spricht und schreibt ein offener und unbefangener Kenner der Kirchengeschichte, ein Gelehrter, dem ein sicheres Gespür eignet für die historische Gewalt geistiger, insbesondere religiöser Kräfte, der aber für eine abstrakt-autonome Geistes- oder Ideengeschichte nicht viel übrig hat, sondern den Blick stets auf die historische Wirklichkeit als Ganzes gerichtet hält, konkrete Situationen (z. B. der Christen im vorkonstantinischen Römerreich) anschaulich zu vergegenwärtigen weiß und überhaupt einer nüchternen, realistischen Betrachtung der Vergangenheit das Wort redet. Natürlich ist vieles, was hier zu lesen steht, allbekannt, und der Autor gehört nicht zu denen, die um jeden Preis originell sein wollen, aber alles ist sehr selbständig durchdacht und formuliert. Wenn man auch nicht

allen Interpretationen vorbehaltlos zustimmen wird und es — wie üblich — an der Vertrautheit mit jüngerer deutscher Literatur fehlt, so zeichnet sich doch manches Kapitel, ohne aufdringliche Prätention, durch eine sehr bemerkenswerte eigene Note aus, so etwa die Charakteristik der byzantinischen und der karolingischen Ordnung im Vergleich miteinander oder die These von einer Affinität zwischen Feudalismus und Freiheit der Kirche (S. 105). Ein vielleicht ungleichmäßiges, aber interessantes und sehr lesenswertes Buch!

Köln *Th. Schieffer*

Gerhard Piccard, Die Wasserzeichenforschung als historische Hilfswissenschaft, Archiv.Zs. 52, 1956, 62—115, legt in einer genauen Untersuchung über Papiererzeugung und Papierverbrauch vom 14. Jahrhundert an dar, daß eine Datierung von undatierten Schriftstücken und Handschriften an Hand der Wasserzeichen durch den Vergleich mit datierten Papiersorten deshalb möglich ist, weil bis in das 17. Jahrhundert der Verbrauch einer Schöpfform meist innerhalb eines Jahres geschah und eine Vorratslagerung im Papierhandel erst im 18. Jahrhundert aufkam. *K. J.*

Jan de Vries, Das Königtum bei den Germanen, Saeculum 7 (1956) 289—309, will zeigen, „inwieweit die sprachlichen Benennungen" „zu einer genaueren Erfassung des germanischen Königsbegriffes führen könnten"; behandelt werden vor allem **kuningaz* und **druhtinaz*, die mit dem rex und dux bei Tacitus (Germania c. 7) in Parallele gesetzt werden.

Eugen Meyer, Christliche Kirchen an der mittleren Saar im frühen Mittelalter, Saarbrücker Hefte 3 (1956) 39—48, macht deutlich, daß an der kirchlichen Erschließung dieses Raumes das Bistum Metz einen erheblich größeren Anteil genommen hat als Trier, und gibt, neben Hinweisen auf offene Forschungsfragen, sehr beherzigenswerte kritische Bemerkungen zum Quellenwert von Patrozinien und Inschriften. *H. Lö.*

Germain Sicard, Recherches sur les dévolutions fractionnées du patrimoine successoral dans le droit du Bas-Empire et la législation wisigothique, Ann. de la faculté de droit de Toulouse 3, 1955, 103—170, verfolgt die Anfänge und Entwicklung des Rechtssatzes *paterna paternis, materna maternis* im spätrömischen und im westgotischen Recht. *K. J.*

In den Südostforschungen 15 (1956), 86—108, behandelt Ernst Schwarz „Das Vordringen der Slawen nach Westen". Er bekräftigt die alte These, daß die Slawen nicht vor Mitte des 6. Jahrhunderts auf früher germanischem Siedlungsgebiet auftreten, wobei er u. a. gegen Preidel polemisiert. Sch. stützt sich vor allem auf historische Quellen und sprachliche Argumente. *K—t.*

Kilian Lechner, Hellenen und Barbaren im Weltbild der Byzantiner. Die alten Bezeichnungen als Ausdruck eines neuen Kulturbewußtseins. Diss. München, Institut für Byzantinistik der Universität München. 1954. 4, 137 S. — Es war ein weitgespanntes Thema, an das sich der Vf. herangewagt und das er in zwei Teile gegliedert zu einem überzeugenden Ergebnis geführt hat. Nach einem Rückblick auf Hellenen und Barbaren in der Antike untersucht L. den Begriff „Hellene" in seinen Wandlungen im Laufe der byzantinischen Zeit, wobei sich immer die Spannung zwischen dem antiken Erbe und dem christlichen Sendungsbewußtsein verfolgen läßt. So konnte für das antike Erbe der byzantinischen Welt „Hellene" im herkömmlichen Sinn gebraucht werden, aber daneben für die christlich gewordene Welt auch als religiöser Begriff, zunächst für das Heidentum griechischer Prägung, dann aber im Laufe der Zeit auch allgemein für Heide, während „Hellene" als Begriff echter Bildung in mittelbyzantinischer Zeit nur noch bei Konstantinos Porphyrogennetos aufklingt. In der spätbyzantinischen Zeit gewann dann „Hellene" dank der Wiedererweckung der Antike wieder etwas von einem Wertbegriff, der trotz der Fortdauer des Zwiespaltes zwischen christlichem Bewußtsein und griechischer Kultur zur bildungsmäßigen Typenbezeichnung, ja schließlich in der Auseinandersetzung mit dem Westen bei aller Untergangsstimmung zum Nationalbegriff werden konnte. Der II. Teil bringt das Barbarenbild der Byzantiner aufgegliedert in das Gegensätzliche von Rhomäer und Barbaren im Sinne einer staatsrechtlichen Trennung, Hellenen und Barbaren auch jetzt als kulturelles Korrelat, ferner Christen und Barbaren, was Anlaß bietet, auf die Missionsarbeit einzugehen, und schließlich Menschen und Barbaren, wobei Barbar der Inbegriff alles Schlechten war und so zur moralischen Typenbezeichnung werden konnte. Das mag zur Andeutung des weitreichenden Inhalts genügen. Gründliche Kenntnis der byzantinischen Quellen, zäher Fleiß und ein eindringendes Verständnis für das für die Behandlung des Themas Wesentliche haben eine Arbeit zustande gebracht, die über eine einfache Stellensammlung hinaus wirklich zur Erkenntnis der Dinge führt und einen beachtenswerten Beitrag zur Kenntnis der byzantinischen Gedankenwelt leistet.

Erlangen *W. Enßlin*

Franz Xaver Seppelt (†), Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter von Gregor dem Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bd. II). 2. neubearb. Aufl. München, Kösel Verlag 1955. 454 S., 31,— DM. — Dem ersten Band der Neuauflage von S.s Papstgeschichte (vgl. HZ 182, 697) ist bereits nach wenigen Monaten der zweite gefolgt. Nach seinem ersten Erscheinen im Jahre 1934 hat er in dieser Zs. (Bd. 159, 392 ff.) durch K. Brandi eine ausführliche Würdigung gefunden. Wie beim ersten Band ist auch diesmal der Text im wesentlichen der gleiche

geblieben. Auch hier spürt man aber überall die Auseinandersetzung mit der neueren Forschung, die gerade für die Papstgeschichte des 8. und 9. Jahrhunderts in den letzten zwei Jahrzehnten recht rege gewesen ist und deren Ergebnisse S. in der ihm eigenen vorsichtig abwägenden Art in sein Werk eingearbeitet hat. Auch das Literaturverzeichnis ist dementsprechend ergänzt worden.

Kiel *K. Jordan*

Bede. A History of the English Church and People. Transl. and introd. by L. Sherley-Price. Harmondsworth, Penguin Books Ltd. 1955. 340 S. 3/6 s (Penguin Classics L 42). — Man wird es zweifellos begrüßen, daß das Buch, das Beda selbst als eine „Art von Höhepunkt seines Werkes" (Levison) betrachtete, die in zahlreichen Hss. schon früh verbreitete „Historia ecclesiastica gentis Anglorum" nunmehr in einer wohlfeilen und guten Übersetzung vorliegt. Damit wird nicht zum wenigsten auch der Mangel an einer modernen, bequem zugänglichen Neuausgabe des Urtextes behoben; denn der anastatische Neudruck von Plummers Ausgabe, die unserer Übertragung zugrunde liegt, ist wegen der Verhältnisse nach 1945 bei uns kaum bekannt geworden. Freilich, eine Übersetzung ist letzten Endes Interpretation des Übersetzers; hier noch um so mehr, als Vf. — von Beruf Marinegeistlicher — keine Quellenwiedergabe für Historiker, sondern eine lesbare englische Fassung eines noch heute Interesse erweckenden frühen Geschichtswerks für historisch eingestellte Leser bieten wollte. Gewiß hat er den eigentlichen Inhalt geschickt und genau überlegt wiedergegeben, doch glättete er den zuweilen umständlichen Text und wich — vereinfachend (s. z. B. Titel) und modern denkend (z. B. Germany für *Germania*) — vom eigentlichen Wortlaut mitunter nicht unerheblich ab. Anstelle der durch Absicht und Herkunft v. S.-P. bestimmten Einleitung wird man zweckmäßigerweise Levisons „Bede as historian" (Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit) heranziehen. Auch die Anmerkungen befriedigen nicht recht. Wer indes von Bedas für die mittelalterliche Geschichtsschreibung vorbildlichem Werk einen Eindruck gewinnen will, der greife ruhig zu dieser Übersetzung.

Hannover *Richard Drögereit*

H. E. Walker, Bede and the Gewissae: The political Evolution of the Heptarchy and its Nomenclature, The Cambr. Hist. J. 12 (1956) 174—186, erörtert den bei Beda belegten alten Namen *Gewissae*, der infolge der unter Ine (688—726) kulminierenden Westexpansion des Volkes dem neuen Namen „Westsachsen" Platz machen mußte.

Ch. Verlinden, Catastrofe of evolutie? Het ontstaan der taalgrens in Belgie, Tijdschr. v. Gesch. 68 (1955) 289—303, gibt in diesem Vortrag vor dem Niederländischen Historikerkongreß 1955 eine Kurzfassung seiner schon in Buchform (vgl. HZ 182, 1956, 96—100) veröffentlichten Forschungsergebnisse.

Rudolf Schützeichel, Bezeichnungen für „Forst" und „Wald" im frühen Mittelalter, Zs. f. dt. Altert. 87 (1956) 105—124, erörtert die Bezeichnungen „Forst" (die, germanischer Herkunft, ursprünglich den Wald, doch wohl schon in der Merovingerzeit einen „unter Sonderrecht stehenden Königswald" bezeichnete), *sunder* (nicht die deutsche Übersetzung von *forestis*), Bann, Wehr, Hag, *waldus* und *gahagium* (langobardische Entsprechungen von *forestis*, das sich erst nach der fränkischen Eroberung in Oberitalien durchsetzte), Brühl (*brogilus*), das „Forst" nahekommt, aber „kaum je zur Bezeichnung größerer Räume" diente.

H. Platelle, Le premier cartulaire de l'abbaye de Saint-Amand, MA. 62 (1956) 301—329, stellt aus späteren Abschriften das verlorene Chartular von St. Amand, das der Mönch Walter 1117 begann, fast vollständig wieder her und gibt einen Neudruck des Prologes und eine Übersicht der enthaltenen Urkunden des Zeitraums 634—1258. Der wissenschaftliche Ertrag liegt in der besseren Erkenntnis der Überlieferung und besonders auch der klösterlichen Verwaltungsgeschichte.

G. Despy, Les chartes privées de l'abbaye de Stavelot pendant le haut moyen âge (748—991), MA. 62 (1956) 249—277, unterscheidet drei Abschnitte in der Geschichte des Urkundenwesens in Stablo: von der Mitte des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts herrschte geordnete Verwendung merovingischer und karolingischer Formulare, die zwischen 900 und 940 einer weitgehenden Verwirrung Platz machte; die um 940 einsetzende „renaissance de l'acte écrit" wird mit der Reformbewegung von Gorze in Zusammenhang gebracht, welche mit Abt Odilo 938 ihren Einzug in Stablo hielt.

Jules Horrent, Chroniques espagnóles et chansons de geste 3: Nouvelles remarques sur l'Historia Silense, MA. 62 (1956) 279—299, zeigt, wie die Berichte karolingischer Geschichtsschreiber zum Spanienfeldzug Karls d. Gr. von 778 bei dem Mönch von Silos (zu Beginn des 12. Jahrhunderts) im frankenfeindlichen Sinne umgestaltet wurden. *H. Lö.*

Angel Fábrega Grau, Pasionario Hispánico (siglos VII—XI). 2 Bände. Madrid, C. S. I. C. 1953—55. 303 u. 416 S., bietet eingehende Studien über die Texte der Märtyrerpassionen in der sog. westgotischen oder mozarabischen Liturgie, die der Vf. richtiger als hispanische Liturgie bezeichnet, und zugleich über die Geschichte der Heiligenkulte in Spanien. Der 2. Band bringt eine Textausgabe nach der heute im Britischen Museum befindlichen Handschrift des 10. Jahrhunderts. *R. Konetzke*

Hans-Walter Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser. Untersuchungen zur Frühgeschichte 955—1158. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 137 S., 1 Stammtafel. 12,80 DM.— Im Mittelpunkt dieser aus Anlaß der Tausendjahrfeier des Stifts

Fischbeck erschienenen Arbeit steht die Interpretation der „Gründungsurkunde" DO. I. 174. Dieses Diplom ist von besonderem rechtsgeschichtlichem Interesse, denn neben dem DO. I. 1 für Quedlinburg, für das andere Verhältnisse maßgebend sind, ist es bekanntlich das einzige, in dem sich Otto I. selbst die Vogtei vorbehalten hat. Daß die Voraussetzung der Lösung dieses Problems die Untersuchung der bisher ungeklärten Familienzugehörigkeit der Stiftsgründerin Helmburg sein mußte, hat K. richtig erkannt. Er kommt nach sehr eingehender Prüfung der genealogischen Möglichkeiten — eine direkte Stammfolge ist bei der dürftigen Quellenlage nicht nachzuweisen — zu dem Schluß, daß die dem Königshause nahestehende Matrone, die auch aus DO. I. 43 und 57 bekannt und 970 als Äbtissin des Stifts Hilwartshausen an der Oberweser nachgewiesen ist, als Angehörige der Ecbertinersippe und damit als entfernte Verwandte der Karolinger zu gelten habe. Mit der Schenkung Fischbecks an Helmburg zur Gründung eines Stiftes sei alter ecbertinischer Besitz (vgl. DArn. 102), der nach dem Niedergang des Geschlechtes auf die Liudolfinger übergegangen sei, an eine Ecbertinerin zurückgefallen. Den Anlaß des ungewöhnlichen Vogteivorbehalts sieht K. in der Witweneigenschaft und besonderen Schutzbedürftigkeit Helmburgs, und Fischbeck sei nicht als königliches Eigenkloster, sondern nur als besonderes Schutzkloster des Königs selbst anzusehen. Diese Rechtslage habe sich — und das ist in der Tat eine interessante These — noch im 12. Jahrhundert dahin ausgewirkt, daß in dem berühmten Streit Wibalds von Corvey um die beiden Frauenstifter Kemnade und Fischbeck dieses schließlich vor einer Vergabung an Corvey bewahrt blieb, da es eben nicht abbatia regalis war und von Konrad III. gar nicht habe verschenkt werden dürfen. In einem vorhergehenden Kapitel behandelt K. die Frage eines alten Fuldaer Hofes in Fischbeck und in diesem Zusammenhang die (von ihm angezweifelte) Gleichsetzung von Hamala-Hameln in der älteren Fuldaer Überlieferung, wozu u. a. zu bemerken wäre, daß die Mönchsverzeichnisse Fuldaer Eigenklöster (MG. SS. XIII. 218) nach E. E. Stengel, DA 9, 1952, S. 520 ff., in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen sind. Man wird diesen Ausführungen sowie K.s grundsätzlichen Bemerkungen zur Exemtionsterminologie weniger zustimmen können als den oben gekennzeichneten Hauptergebnissen, die weit über den unzureichenden Versuch von K. Lübeck, Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck, Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 18, 1941, S. 1 ff., hinausführen und der fleißigen und sorgfältigen Arbeit K.s ihren Wert sichern.

Wolfenbüttel *Hans Goetting*

In der Neuausgabe der Geschichte der Stadt Rom von Ferdinand Gregorovius durch W. Kampf ist der 2. Band erschienen (Basel, Benno Schwabe u. Co. 1954, gleichzeitig als Sonderausgabe in der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft, Darmstadt; XXVII u. 964 S.). Der Band umfaßt Buch 7—12, d. h. Band 4—6 der Originalausgabe und damit die Zeit von Leo IX. bis zur Wahl

Martins V. Textgrundlage ist für diese Partie die 4. Auflage (von den ersten dreien sind die Varianten im Anhang gegeben), da die 5. und die späteren Auflagen der Originalausgabe unveränderte Nachdrucke der 4. sind. Sonst ist die Anlage der Neuausgabe die gleiche wie im 1. Band (vgl. HZ 177, 402; 178, 442).

Rom *W. Holtzmann*

C. N. L. Brooke, Married men among the English higher Clergy 1066—1200, Cambridge Hist. Journ. 12, 1956, 187—188, bringt in Ergänzung seines Aufsatzes über die Priesterehe in England (vgl. HZ 182, 705) eine Zusammenstellung der Angehörigen des höheren Klerus, die verheiratet waren. Daraus ergibt sich, daß vor 1130 eine größere Anzahl verheiratet war; erst nach diesem Zeitpunkt ist ihre Zahl seltener.

Odilo Engels, Alberich von Montecassino und sein Schüler Johannes von Gaeta, Stud. u. Mitteil. Ben. Orden 66, 1955, 35—50, erbringt den Nachweis, daß die anonyme *Passio sancti Caesarii* von Johannes verfaßt ist, und zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihm und seinem Lehrer Alberich in ihrer Arbeitsweise als Hagiographen auf.

In Fortführung seiner Arbeiten zu den Anfängen von Cîteaux (vgl. zuletzt HZ 182, 705) untersucht Jean-A. Lefèvre, Saint Robert de Molesme dans l'opinion monastique du XIIe et du XIIIe siècle, Anal. Boll. 74, 1956, 50—83, die Rolle Roberts bei der Gründung des Klosters. In sorgfältiger Analyse aller Zeugnisse kommt er zu dem Ergebnis, daß er als der eigentliche Gründer betrachtet werden darf. Wenn er seine Stiftung schon bald wieder verließ und nach Molesme zurückkehrte, so geschah dies nur auf höheren Befehl.

Aus dem neuesten Band des Wichmann-Jahrbuches für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 9—10, 1955/56, der meist Beiträge lokalgeschichtlichen Charakters enthält, nennen wir nur den Aufsatz von Wilhelm Berges, Reform der Ostmission im 12. Jahrhundert (S. 31—44) der, vor allem am Wirken Norberts von Xanten, Ottos von Bamberg und Anselms von Havelberg, auf die starken geistigen und religiösen Impulse hinweist, die von den Reformbewegungen dieser Zeit auf die Ostmission ausgegangen sind.

G. W. S. Barrow, The beginnings of feudalism in Scotland, Bull. Inst. hist. res. 29, 1956, 1—31, untersucht, wie sich seit der Regierung König Davids I. (1124—1153) und vor allem unter seinem Sohn Wilhelm dem Löwen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Schottland das Lehnswesen immer stärker durchgesetzt hat, und gibt abschließend eine tabellarische Übersicht über die urkundlich erfaßbaren königlichen Lehnsträger und deren Leistungen in der Zeit von 1124—1214.

Der Vortrag von Siegfried Beyschlag, Snorri Sturluson, Saeculum 8, 1956, 310—320, will vor allem aufzeigen, wie sich im Geschichtsdenken Islands im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert das überkommene heidnisch-germanische Erbe mit dem Geist der christlichen Geschichtsauffassung verbindet.

Frank Pegues, Royal Support of Students in the Thirteenth Century, Speculum 31, 1956, 454—462, stellt die Nachrichten über die finanzielle Unterstützung von Studenten durch die englischen und französischen Könige im 13. Jahrhundert zusammen. *K. J.*

Als Nebenfrucht seiner Arbeit am neuen rheinischen Urkundenbuch zeigt Erich Wisplinghoff (Ann. Niederrhein 157, 1955, 12—40), daß die von Oppermann angenommene große Fälscherzentrale in St. Kunibert in Köln, die in engster Verbindung mit der erzbischöflichen Kanzlei gestanden haben soll, ebensowenig existiert hat, wie die von D. v. Gladiss vermutete salische Kanzleischule in Kaiserswerth.

U. Lew.

Stift Essen. Die „große" Vogteirolle des Grafen Friedrich von Isenberg-Altena um 1220. Herausgegeben von Moritz Graf zu Bentheim Tecklenburg Rheda. Veröffentlichung aus dem fürstlichen Archiv zu Rheda. Rheda i. Westf., Lange Straße 22, 1955. 22 Bl. DIN A-4. Kart. 5,30 DM. — Die vorstehende Veröffentlichung macht die vor etlichen Jahren im Rhedaer Archiv gefundene große Vogteirolle des durch die Tötung des Erzbischofs Engelbert von Köln (1225) bekannten Grafen Friedrich v. Isenberg der wissenschaftlichen Bearbeitung zugänglich. Der Titel der Schrift entspricht nicht ganz dem Inhalt; denn die Vogteirolle enthält nicht nur die Güter des Stifts Essen, sondern auch zahlreiche Villikationen anderer Klöster und Stifte, die unter der Vogtei des Grafen v. Isenberg standen. So sind unter 23. *Apelderbeke* die Möllenbecker Villikation Aplerbeck, unter 25. *Herbetde* die Kaufunger Villikation Herbede, unter 26. *Eikelo* die Villikation Eickel des Klosters St. Pantaleon in Köln und unter 27. *Steinberge* und 28. *Gerderen* die Siegburger Villikationen Steinberg und Gedern zu verstehen; Nr. 31 bis 35 betreffen die bekannten Werdener Villikationen Lüdinghausen, Selm, Nordkirchen, Eikholt und Abdinghof bei Werne. Einige weitere Villikationen vermag ich z. Z. noch nicht zu identifizieren. Das Register vermittelt also nicht nur einen Überblick über den Besitzstand des Stifts Essen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sondern macht uns mit dem gesamten, 1440 Höfe umfassenden Vogteibesitz des Grafen v. Isenberg bekannt, was den Wert der Veröffentlichung für die landesgeschichtliche Forschung in Westfalen um so mehr erhöht, als der Güterbestand mehrerer hier genannter Villikationen bisher nicht bekannt war. Wesentlich ist auch das im Anhang gebrachte, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammende Verzeichnis der zur „cometia Osteric", zur Freigrafschaft Oestrich, der Vorläuferin der späteren Grafschaft Limburg, gehörenden 40 Freistuhlgüter. Die Veröffent-

lichung bringt nur den Text der Register, so daß die Identifizierung der in ihr genannten 640 verschiedenen Orte noch durchzuführen bleibt; sie dürfte in manchen Fällen nicht ganz leicht sein. *Albert K. Hömberg*

Curia Regis Rolls of the reign of Henry III, Vol. XI: 7 to 9 Henry III. Preserved on the Public Record Office, Printed under the superintendence of the Deputy Keeper of the Records. London, Her Majesty's Stationery Office, 1955. XVI, 749 S., 9 £ 9 s. — Die amtliche Sammlung enthält Gerichtsurkunden der Curia Regis Heinrichs III. aus seinem 7. bis 9. Regierungsjahr. Dieser Zeitraum fällt in die Jahre 1223 bis 1224. Wie aus dem Vorwort hervorgeht, haben mehrere auf dem Titelblatt nicht genannte Gelehrte, in erster Linie der frühere Deputy Keeper of the Records Sir Cyril Flower, an dem umfangreichen Werk gearbeitet. Die Sammlung enthält 2908 lateinische Urkunden, die teils Protokolle über den Hergang der Verhandlung, teils Entscheidungen, in den meisten Fällen eine Verbindung von beidem wiedergeben. Einige Urkunden haben auch den Charakter von Weistümern, indem sie eine Norm örtlichen Gewohnheitsrechts als geltend anerkennen. Der vielseitige Inhalt der Urkunden kann bei dem für diese Anzeige zur Verfügung stehenden Raum leider nur in Stichworten ohne Anspruch auf Vollständigkeit angedeutet werden. Ein aufs sorgfältigste ausgearbeiteter Index of Persons and Places und Index of Subjects (S. 585 bis 749) zeugt schon durch seinen Umfang für die Menge und Bedeutung des historischen Materials, welches die Urkunden in sich bergen. Der Rechtshistoriker sieht sich einer Fülle von interessanten Einzelheiten gegenüber: Die Vielfalt der actions; die Konkurrenz der Gerichte; die Stellung der Frauen im Prozeß, die häufig um ihre Mitgift zu kämpfen haben; gerichtlicher Zweikampf, einmal mit dem Ergebnis: *victus et suspensus*; die Technik des Urkundenbeweises; die *seisina* an Grundstücken. Aber der Inhalt ist ebenso allgemein geschichtlich und kulturgeschichtlich hochinteressant. Die wilde Zeit des Faustrechts und der Rechtlosigkeit seit der Regierung Johanns ohne Land spiegelt sich wieder. Dafür nur ein Beispiel: Ein Mann ist durch Abschlagen der Nase und Einsperrung mit einer Frau zur Ehe mit dieser gezwungen worden. Ferner: Lehenswesen, Lehensdienste und bäuerliche Dienste; Kirchenvogtei; Kampf des aufstrebenden Bürgertums um sein Gildenwesen; Kleidung und Waffen; Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens; Material zur Geschichte der Medizin wie Stellung des Aussätzigen oder Feststellung einer Schwangerschaft. Schließlich schlagen auch die großen geschichtlichen Ereignisse ihre Wellen bis in die Gerichtsurkunden hinein: Die Gefangenschaft des Königs Richard Löwenherz; die Minderjährigkeit Heinrichs III. mit der Führung der Regierung durch William Marshall; die Unbotmäßigkeit des Adels (Fawkes de Breauté, *qui est contra regem*).

Erlangen *Hans Liermann*

Friedrich Bock, Studien zu den Registern Innocenz' IV., Archiv Zs. 52, 1956, 11—48, vertritt in Fortführung seiner Unter-

suchungen zum päpstlichen Registerwesen (vgl. HZ 181, 209 und die kritischen Bemerkungen von W. Holtzmann, DA. 12, 231 ff.) die These, daß auch die Register dieses Papstes nicht fortlaufend geführt, sondern in einem Arbeitsgang nach Konzepten angelegt seien, wobei die Sammelmappen einzelner Diktatoren als Grundlage gedient hätten; doch scheint mir diese Beweisführung nicht schlüssig zu sein. Er versucht sodann, den Kreis der wichtigsten Mitarbeiter des Papstes zu umreißen.

Henri Morel, Le recours au roi dans les pays du sud-ouest de la Mouvance au XIIIe et XIVe siècles, Ann. de la faculté de droit de Toulouse 3, 1955, 3—101, zeigt, wie sich in diesem Gebiet seit dem 13. Jahrundert unter dem Einfluß römisch-kanonischen Rechtes zwei Formen des Appellationsverfahrens an den König ausgebildet haben, durch die die Zuständigkeit des Lehnsherrn durchbrochen und die feudale Gerichtsbarkeit überwunden wurde. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

Anciens Pays et Assemblées d'États (Standen en Landen) wird von der Section Belge de la Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États herausgegeben und befaßt sich mit Ständegeschichte im weitesten Sinn. Band IX (Louvain, E. Nauwelaerts 1955, 145 S., $ 2.90) enthält Artikel von P. Feuchère über Allodialbesitz und die soziale und rechtliche Stellung seiner Eigentümer in Artois, Boulonnais und französisch Flandern; von L. Wils über die Stadtpensionäre von Löwen; von E. Appolis über die Provinzial- und Diözesanlandtage von Languedoc im achtzehnten Jahrhundert; von E. Lousse über das Problem der Freiheiten und der Freiheit im Mittelalter; und eine lange Besprechung von Lousses La Société d'Ancien Régime durch J. Balon. Der Band enthält noch weitere, kürzere Besprechungen und Berichte über Sitzungen und Arbeit der Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'États. Das wissenschaftliche Niveau dieser Artikel ist durchgehend sehr hoch, und die ganze Serie verdient, daß sie in weiteren historischen Kreisen bekannt wird, als es bisher der Fall war.

Manchester *H. G. Koenigsberger*

Friedrich Franz Breuel, Geschichte des Anwachsrechtes in Ostfriesland. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1954. 87 S. 7,50 DM. — Anwachs nennt man an der Nordseeküste jenes Land, das seewärts des Deiches vom Meere aufgebaut wird. B. geht in einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung der Frage nach, wem das Besitz- und Hoheitsrecht über dies Land vor Ostfrieslands Küste zustand. Eine erste Periode in der Geschichte des Rechts beginnt nach

den ersten großen Bedeichungsunternehmungen, d. h. etwa nach dem Jahre 1000. Mit v. Gierke ist B. der Meinung, daß der Anwachs (wie der Deich auch) ursprünglich einen Teil der Gemeinweide oder der Mark darstellte. Dieses ursprüngliche Gesamteigentum dürfte im Spätmittelalter im Sinne der Realteilung umgewandelt worden sein; denn nach 1300 befand sich der Anwachs meist in der Hand derjenigen, deren Grund an den Deich angrenzte. Das konnten Adlige wie auch Bauern sein. Blieben wir bei den älteren Verhältnissen wegen der dürftigen Ausstattung mit schriftlichen Quellen vielfach auf Analogieschlüsse und Annahmen verwiesen, so wird die Entwicklung mit dem Hervortreten der Landesherrschaft klarer. Gleichzeitig beginnt damit deutlich eine zweite Periode in der Geschichte des Rechts. 1595 ließ sich der Graf von Ostfriesland durch kaiserlichen Lehnsbrief das Recht auf „An- und Zuwachs" bestätigen. Damit ist angezeigt, daß der Landesherr begonnen hatte, das Anwachsrecht grundsätzlich an sich zu ziehen. Die daraus folgenden hartnäckigen Auseinandersetzungen der Landesherren mit den Untertanen um den Anwachs füllen die ganze Zeit der ostfriesischen Fürsten (bis 1744) und der preußischen Herrschaft (bis 1806) aus. Schließlich galt der Anwachs nicht nur im öffentlich rechtlichen Sinne als der landesherrlichen Gewalt unterworfen, sondern der Fürst hatte auch durchweg den privatrechtlichen Eigentumsanspruch erworben. Mittel und Rechtstitel, mit denen die Fürsten die Anerkennung durchsetzten, waren mannigfaltig. Die differenzierte Beschreibung dieser vielfältigen Umformung des Rechts durch die Territorialgewalt ist das eigentliche Thema der Abhandlung. Zum Abschluß gelangte die Entwicklung sehr spät, erst in der hannoverschen Zeit Ostfrieslands (1815—66). B.s Arbeit interessiert nicht nur wegen des bislang wenig bearbeiteten Gegenstandes, sondern auch als grundsätzlicher Beitrag zur Territorialgeschichte des Nordseeraumes. Zu den früheren Perioden dürfte manches noch deutlicher werden, wenn weiterhin nicht nur mit rechtsgeschichtlichen Quellen im engeren Sinne, sondern im vervielfältigten Ansatz mit modernen landesgeschichtlichen Methoden gearbeitet würde, wie sie für Dithmarschen etwa Heinz Stoob[1]) handhabte. Sehr zu begrüßen wäre es, wenn nun neben der vorliegenden Arbeit von B. auch die maschinenschr. Hamburger Dissertation von Hasso Schütt[2]) gedruckt erscheinen könnte. Neue Möglichkeiten für die allgemeine rechtsvergleichende Betrachtung des ganzen Nordseeraumes würden sich von B.s wertvollem ostfriesischen Ansatz her ergeben.

Hamburg *Walther Lammers*

[1]) Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen. Heide 1951.

[2]) Genossenschaften und Landesherrschaft im Deichwesen in den herzoglichen und königlichen Marschen an der schleswig-holsteinischen Westküste von den Anfängen bis um 1800. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verfassungsgeschichte der schleswig-holsteinischen Marschen. Hamburg 1954.

Hermann Conrad, Die mittelalterliche Besiedlung des deutschen Ostens und das deutsche Recht. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen H. 35.) Köln u. Opladen, Westdeutscher Verlag 1955. 34 S. 2,80 DM. — Wenn dieser Vortrag keine eigene Forschungsarbeit wiedergeben, sondern die Ergebnisse der historischen und rechtshistorischen Wissenschaft nur zusammenfassen will, so hat der Vf. damit unter großen Gesichtspunkten diese Zielsetzung erreicht, und wird die kleine Schrift auch einem größeren Leserkreise willkommen sein. Der erste Abschnitt behandelt die Vorgeschichte der Ostkolonisation, in der Hauptsache die politische und kirchengeschichtliche Vorgeschichte, der zweite die mittelalterliche Ostkolonisation, der dritte das deutsche Recht bei der Ostkolonisation. Dabei hat sich der Vf. freilich insofern eine gegenüber den historischen Zusammenhängen enge Begrenzung gesetzt, als er das mittelalterliche Deutschtum Böhmens und Mährens wie auch Polens nicht berücksichtigt. Dagegen werden diese Gebiete für das deutsche Recht im Osten, besonders für das deutsche Stadtrecht vollauf beachtet. Die Schrifttumsauswahl ist besonders durch die Heranziehung der neuesten deutschen Literatur nützlich. K. H. Quirins „Deutsche Ostsiedlung im Mittelalter" (1954) ist eine Quellensammlung.

Heidelberg *E. Maschke*

Berthold Spuler, Die Mongolen in Iran. Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit (1220—1350). 2. erweiterte Auflage. Berlin, Akademie-Verlag 1955. XV, 579 S., 1 Karte. 50,— DM. — Das Buch — ein photomechanischer Neudruck der ersten Auflage von 1939 (vgl. die ausführliche Besprechung in HZ 163, 1941, S. 629—631) weist jetzt Änderungen und Ergänzungen auf, die in den Text nicht eingearbeitet werden konnten, und deshalb in einem Anhang (S. 535 bis 579) zusammengefaßt wurden. Sie sind äußerst nützlich, und führen das Werk auf den neuesten Stand der Forschung. Das im Material sehr ergiebige Buch hat seit seinem ersten Erscheinen allseitig Anerkennung gefunden, und zu vielen neuen Arbeiten Anregung gegeben. Nicht nur dem Vf., sondern auch dem Akademie-Verlag muß Anerkennung und Dank für die Neuauflage gezollt werden.

Mainz *Helmuth Scheel*

Richard Euringer, Die Weltreise des Marco Polo. Mit drei Karten der Reisewege. Stuttgart, Verlag Deutsche Volksbücher 1953. 326 S., 11,80 DM. — Dem Herausgeber ist es ohne Zweifel gelungen, mit der vorliegenden, streng an das Original sich haltenden Erzählung „das Volksbuch von Marco Polo" geschaffen zu haben, das einen unvergänglichen Wert besitzt nicht nur in der Geschichte der Entdeckungen, sondern in der Geschichte der Menschheit überhaupt. Durch das Talent des Herausgebers und Bearbeiters, eines bekannten, glänzenden Schriftstellers, werden wir in die Lage versetzt, die ganze damalige Zeit mit all ihrer Seltsamkeit und Farbigkeit mitzuerleben.

Leipzig *Gerhard Jacob*

Gösta Hasselberg, Studier rörande Visby Stadslag och dess källor [Studien über das Stadtrecht von Visby und dessen Quellen]. Uppsala, Almquist & Wiksells 1953. X, 419 S., mit 23 S. deutscher Zusammenfassung. Brosch. 20 schw.Kr. — Eine derart eingehende rechtsvergleichende Untersuchung des Stadtrechts von Visby und vor allem seiner Quellen und Beziehungen gab es bisher nicht. Das ist ein Verdienst der außerordentlich gründlichen Arbeit. Der beherzigenswerten Aufforderung des Vf.s zur Zusammenarbeit sollte die deutsche Rechtsgeschichte nachkommen, denn H. hat nur die seerechtlichen und strafrechtlichen Abschnitte des Stadtrechtes von Visby untersucht. Die Frage nach der Rolle des nordischen Elementes bei der Entstehung dieses Stadtrechtes stand für H. natürlich im Vordergrund seiner Untersuchungen. Nach einem Überblick über die verschiedenen Theorien über die Entstehung Visbys und einer Untersuchung der Hss., ihrer Sprache und Datierung zeigt H. für die von ihm untersuchten Rechtsgebiete redaktionelle Parallelen, ja Gleichheiten mit skandinavischen Rechten, besonders dem Björköarrecht und den schwedischen Landschaftsrechten. Trotzdem ist er berechtigt, es so, wie es uns zu Beginn des 14. Jahrhunderts entgegentritt, für ein mit eigenen Zügen versehenes, wohlausgebildetes Rechtssystem zu halten, das besonders auch das rigaische Recht beeinflußte. Das Stadtrecht von Visby ist nach H. auch die Quelle für die Skra III von Nowgorod und nicht umgekehrt, wie Frensdorff meinte; dadurch kann H. ein älteres Entwicklungsstadium des Stadtrechts von Visby herausarbeiten, als die Hs. zuläßt. Auch im Vergleich mit den schwedischen Festlandsrechten hat das Stadtrecht von Visby vielfach ältere Züge bewahrt, während die Festlandsrechte, beeinflußt durch die Königseidgesetzgebung, sich weiter entwickelten. Im Seerecht besteht engere Verwandtschaft zur Schleswig-Gruppe, und nicht zum Hamburger Seerecht, wie P. Hasse meinte. Doch der auch starke deutsche, besonders lübische Einfluß (z. B. in der Gerichtsorganisation und der Organisation der Seefahrt) wird gezeigt. Es kann ja auch nicht anders sein bei einer Handelsstadt, die im Schnittpunkt schwedischer, dänischer, norddeutscher und baltischer Interessen lag. Der wissenschaftliche Rang des Werkes steht bei einem durch die Schule Erland Hjärnes und Erik Lönnroths gegangenen Vf. außer Frage. Eine kleine Berichtigung: die hochverdiente schwedische gelehrte Gesellschaft in Finnland heißt nicht „samfund", sondern „sällskap" (S. 382).

Wien *K. Wührer*

Ludwig Veit, Nürnberg und die Feme. Der Kampf einer Reichsstadt gegen den Jurisdiktionsanspruch der westfälischen Gerichte. Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg 1955. VIII, 271 S. (Nürnberger Forschungen 2). Eine sorgfältige, in ihren Schlüssen überzeugende Untersuchung über die Abwehrmaßnahmen der Reichsstadt Nürnberg gegen das Eingreifen der westfälischen Feme, auf dem außerordentlich reichhaltigen, nicht weniger als 275 Femeprozesse betreffenden Material des Nürnberger Stadtarchivs

beruhend. Sehr beachtlich erscheint das günstige Urteil über die Feme, zu dem der Vf. gelangt. Er betont, wohl mit Recht, daß im Spätmittelalter fast alle territorialen Gerichte dazu neigten, dem Einheimischen Recht zu geben, wie auch alle ständischen Gerichte für das beklagte Standesmitglied voreingenommen waren; dagegen hätten sich die Freigerichte in vielen Fällen durch ihre Unparteilichkeit ausgezeichnet. Soweit sowohl die Kläger als die Beklagten außerhalb Westfalens wohnten, dürfte diese Feststellung stimmen, schwerlich dagegen in jenen Fällen, in denen einheimische Freischöffen oder gar Stuhlherren in die Streitfälle verwickelt waren, was freilich in den Nürnberger Prozessen niemals der Fall gewesen zu sein scheint. Zutreffend ist auch die Beobachtung, daß die Femegerichte durchaus nicht auf Behandlung der vor sie gebrachten Klagen bestanden, sondern in der Regel durchaus bereit waren, eine gütliche oder rechtliche Entscheidung durch andere Instanzen anzuerkennen; den Vorwurf, daß die Freigrafen bei ihrem Vorgehen in erster Linie durch Geldhunger getrieben worden seien, wird man hiernach schwerlich aufrecht erhalten können, wenn auch zugestanden werden muß, daß einzelne Freigrafen zu stärkeren Bedenken Anlaß gegeben haben. Die Gründe für den Aufstieg und Erfolg der Freigerichte waren nach Veit durchwegs realer Natur; ihr Niedergang dagegen eine Folge der territorialen Entwicklung: sie erlagen der Gegenwehr der Territorien und Städte, jenen Maßnahmen, die Veit für Nürnberg eingehend darstellt.

Albert K. Hömberg

Die Bürgerbücher der Reichsstadt Frankfurt 1311 bis 1400 und das Einwohnerverzeichnis von 1387. Hrsg. v. Dietrich Andernacht und Otto Stamm. (Veröff. d. Histor. Komm. d. Stadt Frankfurt am Main, hrsg. v. Hermann Meinert, 12.) Frankfurt a. M., W. Kramer 1955. XXVII, 188 S., 2 Taf. — A., der in Fortführung des Urkundenbuches von Böhmer und Lau ein Regestenwerk für die Jahre 1341—1400 vorbereitet, veröffentlicht als wichtige Vorarbeit für diese Edition zusammen mit St. zwei Bürgerbücher (1311—52, 1352—1400), die recht bemerkenswerte Einblicke in die politische, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt erlauben. 1311 übernahmen Bürgermeister als Vertreter des Rates die bisherigen Aufgaben des Reichsschultheißen, und die jetzt beginnenden Bürgerbücher spiegeln sofort den raschen Aufschwung der bürgerlichen Selbstverwaltung. Wir sehen die Stadt bemüht, möglichst jeden Einwohner bzw. Zuzügler in das Bürgerrecht hineinzuziehen und durch finanzielle Auflagen (1326 noch Erwerb eines Grundstücks, seit 1330 nur noch einer Rente) eine Garantie für seine Seßhaftigkeit zu erhalten; im letzten Viertel des Jahrhunderts mußte man in diesem Punkt Zugeständnisse zugunsten ärmerer Personen machen, damit sich niemand unter Hinweis auf sein finanzielles Unvermögen dem Bürgerrechtserwerb entziehen konnte. Der Einzugsbereich der Bevölkerung erstreckt sich in der Hauptsache nach dem Norden und Westen; die Auseinandersetzungen, die es mit den früheren Herren der Zuzügler

gab — auch das Pfahlbürgerproblem spielt hier hinein —, finden gelegentlich Niederschlag in den Aufnahmelisten und werden durch Urkundendrucke im Anmerkungsapparat noch näher beleuchtet. Das Einwohnerverzeichnis von 1387 bietet Anhaltspunkte für Bevölkerungszahl (Bücher berechnet nach ihm 8000 Köpfe) und die Stärke der Zünfte, unter denen die der Weber hervorragt. Das Register soll erst zusammen mit dem des Regestenwerkes erarbeitet werden.

Berlin-Steglitz *Gero Kirchner*

G. A. Holmes, The rebellion of the earl of Lancaster, 1328—29, Bull. Inst. hist. res. 28, 77, 1955, 84—88, benutzt neue Quellen zum Aufstand des Earl von Lancaster 1328—29 gegen den englischen König Eduard III.; dadurch wird ein genaues Itinerar des Königs vom 2. Nov. 1328 bis zum 20. Jan. 1329 und eine verbesserte Chronologie der Ereignisse möglich. Ein königliches Manifest aus der 2. Januarhälfte 1329 ist beigegeben. *WL.*

Kurt Forstreuter, Zur Frage der Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei, Archiv Zs. 52, 1956, 49—61, zeigt an Hand eines Archivverzeichnisses aus dem 16. Jahrhundert, daß einige Ordensregister später verlorengegangen sind. Nachdem schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts zeitweilig ein Register geführt wurde, ist für die Zeit von 1389—1452 mit einer fortlaufenden Registrierung zu rechnen. *K. J.*

Studien zur Geschichte der Karls-Universität zu Prag. Hrsg. und eingel. von † Rudolf Schreiber. (Forschungen zur Gesch. und Landeskunde der Sudetenländer, 2). Freilassing-Salzburg, Otto Müller 1954. 131 S. 15,— DM. — Der schöne Band enthält nach einer allgemein orientierenden Einleitung des Herausgebers drei Aufsätze zur Prager Universitätsgeschichte. Der erste („Die Hauptquellen zur Geschichte der Prager Karls-Universität") stammt von dem langjährigen Leiter des Prager Universitätsarchivs, Oberarchivrat i. R. † Dr. Josef Bergel. Er ist deshalb besonders wertvoll, weil das Universitätsarchiv der westdeutschen Forschung auf absehbare Zeit unzugänglich ist. Die mit zahlreichen geschichtlichen Bemerkungen versehene Beschreibung und Würdigung der Archivbestände, der auch ein kurzes Archivinventar beigegeben ist, läßt selbst Fernstehende ahnen, welch reicher Stoff darinnen verborgen liegt. Im zweiten Aufsatz („Vom Sinn der Prager hohen Schule nach Wort und Bild ihrer Gründungsurkunden") gibt der ehemalige Mittellateiner der Prager deutschen Universität, Prof. Dr. Franz Blaschka, eine geistvolle Analyse des rhythmisch-syntaktischen Aufbaus vor allem dreier Urkunden: der Papstbulle von 1347, des Stiftsbriefs Karls IV. von 1348 (der eigentlichen Gründungsurkunde) und des sogenannten Eisenacher Diploms von 1349. Aber weit darüber hinaus fallen auf die Frühgeschichte der Universität zahlreiche klärende Lichtstrahlen, führen auch deutsche Übersetzungen (die bei dem Stilcharakter der Urkunden

von besonderer Schwierigkeit sind) in den Wortsinn der untersuchten Stücke ein. Als Dritter steuert Staatsarchivrat Dr. Josef Hemmerle die Lebensgeschichte einer Persönlichkeit aus der Gründungszeit bei, die zweifellos das Mittelmaß überragt: des Nikolaus von Laun. Augustiner-Eremit, Lesemeister und später auch Ordensprovinzial, erster Professor (der Theologie) an der neugegründeten Universität, Vertreter des Frühhumanismus und dazu ein fruchtbarer Literat, ist er so recht der Typus eines Gelehrten und Ordensmanns damaliger Geisteshaltung. Über den Titelhelden hinaus findet die Geschichte der Augustiner-Eremiten in Böhmen und die Ausbreitung der augustinischen Idee nach Norden und Osten liebevolle Behandlung. Eine pragmatische Geschichte der Prager Universität kann in Westdeutschland aus äußeren Gründen derzeit nicht geschrieben werden. Um so dankbarer müssen wir dafür sein, wenn einzelne wertvolle Bausteine von der Größe des einstigen Baus eine ungefähre Vorstellung geben. Das Buch ist dem ehrenden Andenken der Professoren und Dozenten der Prager deutschen Hochschulen gewidmet, die im Sommer und Herbst 1945 in Prag ihren Tod gefunden haben.

Heidelberg *Wilhelm Weizsäcker*

J.-L. Kirby, Calais sous les Anglais, 1399—1413, Rev. d. Nord, 37, 145, 1955, 19—29, gibt einen Beitrag zur Geschichte von Calais von 1399—1413. Der Besitz der mit einer sehr starken Garnison versehenen Stadt war für die Engländer nicht nur strategisch als Tor nach Frankreich wichtig, sondern auch, weil hier der englische Wollexport seinen Stützpunkt hatte. Durch den Wollhandel mußten auch vor allem die beträchtlichen Kosten des Unterhalts der Festung aufgebracht werden, sie betrugen jährlich durchschnittlich 16000 £ von seiten des Exchequers und etwa 1000 £ aus lokalen Einnahmen.

P. Dieleman, Deux ordonnances relatives aux inondations dans les anciens Pays-Bas (1410 et 1576), Rev. d. Nord. 37, 148, 1955, 231 bis 240, zeigt an Verordnungen des Grafen Johann ohne Furcht für Flandern von 1410 und Philipps II. als Graf von Flandern von 1576, die Eingriffe in das Deichrecht von landesfürstlicher Seite, wie sie nach großen Sturmfluten möglich und als allgemeine Schutzmaßnahmen notwendig wurden. *W. L.*

Joyceline Gledhill Dickinson, The Congress of Arras 1435. A Study in medieval diplomacy. Oxford, Clarendon Press 1955. XXII, 266 S. 42 sh. — Der Europäische Friedenskongreß von Arras (1435), dem ich im Zusammenhang mit der Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils im Jahre 1919 ein Buch widmete, hat eine neue und wertvolle Darstellung erhalten, die sich auf neue und weithin auch auf die von mir seinerseit veröffentlichten Handschriften stützt. Die Vf., früher in einem internationalen Sekretariat der UNESCO tätig, gewann Neigung für die internationalen Beziehungen zwischen Burgund und England im späteren Mittelalter. Leider ist das Inhaltsverzeichnis ganz allgemein und unzulänglich abgefaßt,

auch das Register müßte bei einzelnen Namen besondere Hinweise bieten. Die Kunst der Charakteristik ist noch nicht recht ausgebildet. Aber alles ist zusammengetragen, was dem Thema irgendwie dienen konnte. Obgleich sich die Vf. mit der internationalen Diplomatie jener Zeit befaßt, fließen ihr auch neuere Ausdrücke in die Feder, z. B. „rapprochement" (S. 169), „cold war" (S. 208). Besonders verdienstlich ist der Versuch, die Diplomatie in ihrem Wesen zu erkennen und mit ihren Vertretern in Arras zu vergleichen, die dabei gut abschneiden (S. 299). Daher kommt der Zusammenfassung (S. 199—208) eine allgemeinere Bedeutung zu. Die Zusammensetzung der Gesandtschaften für den Kongreß in Arras, die Persönlichkeiten um die Chefgesandten mit notwendiger Kenntnis besonders der lateinischen Sprache und Gewandtheit der Verhandlungsführung und des Notenwechsels und einseitiger oder neutraler Vermittlung — die lange Reihe der Konferenzen, Gottesdienste und Zeremonien: das ganze diplomatische Getriebe wird wieder vor unseren Augen lebendig. Aber eben nur das äußere Getriebe. Anders steht es um die inneren Zusammenhänge, die Kenntnis der Menschen und die Leidenschaften und die Beweggründe, die ihre Entscheidungen beeinflussen. Hier kommen der Vf. berechtigte Bedenken gegenüber der zufälligen handschriftlichen Überlieferung (S. 208: our "scraps of paper" thrown heedlessly to the winds . . .) und der Möglichkeit und Sicherheit der Erkenntnis. Und hier liegen auch die Grenzen der wertvollen Arbeit. Dem Bande ist als einziges Bild das Gemälde beigegeben, das Jan van Eyck von dem Kardinal Nicolò Albergati, dem Gesandten Eugens IV. in Arras, gemalt hat und das sich im Kunsthistorischen Museum in Wien befindet. Der von der Geschichte nicht vergessene, spätere Selige des Kartäuserordens ruht in der ihm gewidmeten Kapelle der Kartause von Galluzzo bei Florenz, an der kein Historiker vorübergehen sollte.

Jena *Friedrich Schneider*

Philippe Dollinger, Le premier recensement et le chiffre de population de Strasbourg en 1444, Revue d'Alsace, 94, 1955, 112—124, unterzieht die berühmt gewordenen Untersuchungen K. Th. Ehebergs über Straßburgs Bevölkerungszahlen seit Ende des 15. Jahrhunderts (Jb. f. Nat. Ök. u. Stat., N. F. 7, 1883, 297 ff. — 8, 1884, 413 ff.) einer neuerlichen Kritik und kommt zu berichtigten Ergebnissen. Danach hatte Straßburg ab dem 15. Jahrhundert bis zu Ende des 17. Jahrhunderts offenbar ziemlich gleichmäßig etwa 18000 Einwohner. Im 18. Jahrhundert ist dann ein rascher Anstieg der Bevölkerungszahl zu beobachten. *W. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

A. R. Hall, The Scientific Revolution 1500—1800. The Formation of the Modern Scientific Attitude. London, Longmans, Green and Co. 1954. XVII, 390 S. 21 sh. — Hall hat ein schwieriges Thema in Angriff genommen, das für unser Zeitalter der Naturwissen-

schaften und der Technik von besonderer Bedeutung ist. Schon bei der Begrenzung des angeschnittenen Problems stieß er auf erhebliche Hindernisse. Das behandelte Gebiet der Naturwissenschaften schränkt er eng ein: Mathematik und Medizin spart er aus; die einbezogenen Sparten der Mechanik, Astronomie, Physik, Biologie, Chemie und handwerklichen Technik sind unterschiedlich bearbeitet. Da es für die dargestellten Einzelgebiete noch weitgehend an grundlegenden Forschungen und Darstellungen mangelt, konnte das Thema schon von der rein stofflichen Seite her nicht gemeistert werden, nicht zu reden von den gewaltigen Anforderungen an die geistige Durchdringung eines so vielschichtigen und spröden Stoffes und an die Kraft einer universalen Zusammenfassung. Man vermißt auch die für ein solch übernationales Thema notwendige Beherrschung des europäischen und außereuropäischen Schrifttums. Hall beschränkt sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, auf die englisch-sprachige und französische Literatur. Die Zeitgrenze von 1800 ist ziemlich willkürlich, ganz abgesehen davon, daß der Bogen des Themas zeitlich wie inhaltlich zu weit gespannt ist. Trotzdem muß man dem Vf. dankbar sein, weil er den Mut hatte, ein so brennendes wissenschaftliches Anliegen unserer Zeit, die bisher recht stiefmütterlich behandelte Geschichte der Naturwissenschaften, zu bearbeiten. Das Buch darf als ein kühner Versuch gewertet werden, der im einzelnen stofflich wertvolle Anregungen bietet.

Tegernsee *Georg Franz*

Antonio Rumeu de Armas, Alonso de Lugo en la Corte de los Reyes Católicos 1496—1497. Madrid, C. S. I. C. o. J. 217 S. — ist ein Beitrag zur Geschichte der spanischen Eroberung und Kolonisation der Kanarischen Inseln. Der Vf. erbringt neue dokumentarische Belege über die Organisation und Finanzierung der Expeditionen des Alonso de Lugo zur Besitznahme der Inseln La Palma und Teneriffa und ergänzt in manchen Einzelheiten unsere Kenntnis von der Mitwirkung italienischer Bankiers und Kaufleute an diesen Unternehmungen. Auch ein andalusischer Grande, der Herzog von Medina Sidonia, beteiligte sich an dem Geschäft der Eroberung und wirtschaftlichen Erschließung dieser Inseln, wo er größeren Grundbesitz erwarb. Sklavenhandel und dann vor allem Zuckerrohrplantagen brachten den hauptsächlichen Gewinn. Von den sieben einheimischen Fürsten der Insel Teneriffa, die Lugo nach Spanien mitnahm, gaben die Katholischen Könige den einen als Geschenk an den venetianischen Gesandten Francesco Capelo, der den seltsamen „König von Teneriffa" der Signorie seiner Heimatstadt überbrachte. Die geschilderten Vorgänge kennzeichnen die Kreise und Verhältnisse, in denen sich auch Christoph Kolumbus bewegte.

Köln *R. Konetzke*

La Casa de Isabel la Católica. Edición preparada y anotada por Antonio de la Torre. Madrid, C.S.I.C. 1954. 233 S. — Neben den so wertvollen „Documentos sobre relaciones internacionales de

los Reyes Católicos" (bisher 3 Bde, vgl. HZ Bd. 175, S. 189) veröffentlicht A. de la Torre aus dem Archiv von Simancas den „Libro de asientos de los gastos de la reina doña Isabel", ein Inventar aller Personen des Hofstaates der Königin Isabella mit den ihnen gezahlten Vergütungen für die Jahre 1497—1504. Das beigegebene Namenregister erleichtert die Auswertung der enthaltenen Daten von über mehr als 600 Hofpersonen.

Köln *R. Konetzke*

Gerald de Gaury, The Grand Captain Gonzalo de Córdoba. London, Longmans, Green and Co. 1955. VIII, 163 S. 18/— sh. — Eine wissenschaftliche Biographie des „Großen Kapitäns" Gonzalo Fernández de Córdoba gibt es bisher nicht, und auch die vorliegende Darstellung stellt sich diese Aufgabe nicht. Der Vf. bietet eine ansprechend erzählte Lebensgeschichte des großen spanischen Feldherrn, die einen größeren Leserkreis finden kann, aber er bleibt bei dem Vordergründig-Persönlichen, ohne die allgemeineren historischen Kräfte sichtbar zu machen. Gewiß erwähnt er die militärischen Reformen, doch die genauere Einbeziehung der persönlichen Leistung Gonzalo de Córdobas in die kriegsgeschichtlichen Zusammenhänge fehlt. Ebensowenig ist das Verhalten Ferdinands d. K. zu seinem verdienten Feldherrn allein mit dem Undank des „knauserigen alten Katalanen" hinreichend erklärt, sondern man hat auch die Entwicklung der politischen Lage zu berücksichtigen. Alle Aureole dieser großen Zeit spanischer Geschichte sammelt sich in der Schau des Vf.s um das Haupt der Königin Isabella. Einzelne kleinere Versehen wären zu berücksichtigen. Ein Beispiel für historische Fehlinterpretationen ist es, wenn der Vf. feststellt, daß die Araber „freigebiger und gastfreundschaftlicher als Menschen irgendeiner anderen Rasse" seien und daß Gonzalo de Córdova von ihnen diese Tugenden erworben haben mag. Aber der „Große Kapitän" hatte gar keinen Umgang mit Arabern, sondern mit arabisch sprechenden Mauren von Granada, die ethnisch kaum weniger Spanier waren als die Bewohner der christlichen Reiche der Halbinsel. Die knappe Auswahlbibliographie verweist auf die „Fuentes de la Historia Española" von B. (nicht R.) Sánchez Alonso 1927 und übersieht, daß diese Bibliographie 1952 auf drei Bände erweitert herausgekommen ist.

Köln *R. Konetzke*

J. Dillenberger gibt, die wichtigeren Erscheinungen kurz charakterisierend, einen Überblick: Literature in Luther Studies 1950—1955 (Church History 25. 1956, S. 160—177).

Der entsprechende Bericht von B. Thompson, Bucer Study since 1918 (Church History 25. 1956, S. 63—82) ist besonders wertvoll, da er auch Literatur heranzieht, die Bucers Namen nicht im Titel trägt, sondern nur in größeren Zusammenhängen behandelt.

Th. Danis, L'Anti-Pélagianisme dans le „De captivitate et redemptione humani generis" de Jean Driedo (Rev. d'hist. eccl. 51. 1956, S. 454—470) sieht die Schrift des Löwener Theologen, der durch seinen Augustinismus schon öfter die Aufmerksamkeit der Forschung erregt hat, als gegen Erasmus gerichtet an.

E. C. Ratcliff würdigt The liturgical work of archbishop Cranmer (Journ. of Eccl. Hist. 7. 1956, 189—203) als eine zwar nicht schöpferische, aber sachlich und sprachliche bedeutende Leistung, zu der er den entscheidenden Anstoß wohl bei seinem Aufenthalt in Nürnberg 1532 erhalten hat. Er schreibt C. ein unbekanntes Manuskript des Brit. Museums zu, das von Bugenhagens dänischer Kirchenordnung abhängig und wohl auf 1538 zu datieren ist. *H. Bo.*

Sehr scharfsinnig untersucht J. Scarisbrick, ausgehend von den Ungereimtheiten in Halls ‚Chronicle', „the pardon of the clergy, 1531" (Cambridge Hist. Journ. 12, 1956, 22—39). Er macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Heinrich VIII. wegen seiner beim Papst anhängigen Ehescheidung mit der finanziellen Erpressung des von Rom ohne Führung gelassenen englischen Klerus noch kein Schisma herbeiführen, sondern Clemens VII. willfährig machen wollte. *Fs.*

Francisco Morales Padrón, Fisonomía de la Conquista Indiana. Sevilla, Escuela de Estudios Hispano-Americanos 1955. 182 S. — Die Dokumentenveröffentlichungen und Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte haben die Geschichtswissenschaft weit über die leidenschaftlichen Polemiken zur spanischen Kolonisation in Amerika hinausgeführt und sachliche Erkenntnisse ermöglicht, die in einem universalen Geschichtsbild berücksichtigt werden müssen. Es ist darum zu begrüßen, daß der Sevillaner Historiker Fr. Morales, der selbst lange an den Quellen des Indienarchivs gearbeitet hat und die neueste wissenschaftliche Literatur gut kennt, eine knappe, ansprechende Darstellung über den Charakter der spanischen Eroberung Amerikas vorlegt und so eine nützliche Orientierung über den heutigen Forschungsstand auf diesem Gebiet vermittelt. Man wird danach prüfen können, welche Korrekturen an dem gelehrten deutschen Standardwerk über dieses Thema: Georg Friederici, Der Charakter der Entdeckung und Eroberung Amerikas durch die Europäer (1. Band Stuttgart-Gotha 1925), vorzunehmen sind.

Köln *R. Konetzke*

Fernando de Armas Medina, Cristianización del Perú (1532—1600). Sevilla, Escuela de Estudios Hispanoamericanos 1953. XXVII, 635 S. — Eines der hervorragendsten Merkmale der spanischen Kolonisation Amerikas ist die Christianisierung der Eingeborenen, wie sie für das Gebiet von Mexiko Robert Ricard in einem grundlegenden Werk, La conquête spirituelle du Mexique (Paris 1933, durchgesehene span. Ausgabe Mexiko 1947) dargestellt hat. Das gleiche

Thema hat für Peru im 16. Jahrhundert der spanische Historiker F. de Armas behandelt und dafür das reichhaltige Dokumentenmaterial des Indienarchivs in Sevilla auswerten können. Wir erhalten so eine fundierte Vorstellung von der religiösen und zivilisatorischen Bedeutung der spanischen Heidenmission in Peru und von den zerstörenden wie aufbauenden Wirkungen, die von ihr auf die Geschichte der Eingeborenenvölker des Inkareiches ausgegangen sind. Wir verfolgen ferner Aufbau und Organisation der Kirchen und Klöster in diesem Gebiet des spanischen Amerika und beobachten die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche, die aber nicht frei von Konflikten blieb und trotz der weitgehenden königlichen Patronatsrechte die Kirche doch nicht in jeder Hinsicht unbedingt vom Staate abhängig machte. Zum Studium dieser Themen der spanischen Kolonialgeschichte bietet das Werk von A. einen wesentlichen Beitrag.

Köln *R. Konetzke*

H. Fast, The dependence of the first Anabaptists on Luther, Erasmus and Zwingli (Mennonite Quart. Rev. 30. 1956, S. 104—119), eine gute, materialreiche Darstellung dieser Beziehungen bis 1525, mit einem besonderen Nachweis der Abhängigkeit Grebels von Schriften Zwinglis.

P. Peachey, Anabaptism and church organization (Mennonite Quart. Rev. 30. 1956, S. 213—228) liefert einen bemerkenswerten Versuch zur Theologie und Soziologie des täuferischen Kirchenbegriffs. Das alte Täufertum lebte in einer eigentümlichen Verbindung des Prinzips der unabhängigen Gemeinden mit einer stark empfundenen Einheit der Kirche. Später aufkommende autoritäre Züge haben diese Verbindung nicht gefestigt, sondern vielmehr zu Spaltungen geführt.

C. Krahn gibt einen knappen Überblick: Anabaptism in East Friesland (unter Edzard I. und seiner Witwe Anna von Oldenburg erfreute sich das Täufertum in Ostfriesland einer in der Zeit ungewohnten Duldung, so daß Tausende dort Zuflucht suchten; 1562 begannen die Einschränkungen) und schildert kurz: The Emden disputation of 1578, das wichtigste der mehrfach dort gehaltenen Gespräche zwischen der Kirche und den Täufern, nach dem in Emden befindlichen Protokoll (Mennonite Quart. Rev. 30. 1956, S. 247—255, 256—258).
H. Bo.

L.-E. Halkin und F. Lemaire, Un procès d'anabaptistes à Limbourg en 1536 (Bull. Comm. hist. Belg. 121, 1956, 1—24) veröffentlichen und kommentieren aus Berichten des Lieutenant von Limbourg Herman de Ghoir Nachrichten über Festnahme, Prozeß und Hinrichtung von fünf Täufern aus zwei Dörfern in der Nähe von Maestricht. Dabei fällt auf das ausgezeichnete Zusammenwirken zwischen Brüssel und dem Bistum Lüttich und die Bemühung von 10 Reitern und fast 300 wallonischen Knechten zur Festnahme des kleinen Häufleins. *Fs.*

R. Friedmann, Economic aspects of early Hutterite life (Mennon. Quart. Rev. 30. 1956, S. 259—266) skizziert die Wirtschaftsgeschichte der Mährischen Brüder in ihrem goldenen Zeitalter, das nach mancherlei Bedrückungen mit der Austreibung 1622 endete, bei der sie einen Besitz im Werte von ca. 360000 Talern zurücklassen mußten. Ein trotz reichen Materials bisher werkwürdigerweise noch nicht ausführlich behandeltes Thema, das aber, wie F. mit Recht betont, nicht allein nationalökonomisch, sondern nur aus einem Verständnis ihrer religiösen Grundmotive betrachtet werden kann.

H. Bo.

M. Van Durme, Notes sur la correspondence de Granvelle conservée à Madrid (Bull. Comm. hist. Belg. 121, 1956, 25—83) macht eingehende Angaben über die bisher noch kaum ausgeschöpften sehr umfangreichen Sammlungen von Briefen privaten, politischen und religiösen Inhalts von und an Granvella Vater und Sohn in den Cartas al Obispo de Arras (1552—64) der Biblioteca de Palacio und der Correspondencia del cardenal Granvela (1531—63) in der Biblioteca Nacional, von denen namentlich die zur Geschichte Karls V. herausgehoben werden.

Fs.

T. S. Willan, The early history of the Russia Company, 1553—1603. Manchester, University Press 1956. IX, 295 S. 30 sh. oder 6.00 $. — Auf Grund eingehender Quellenstudien in Zolllisten, Gerichtsakten, Parlamentsberichten und Privatkorrespondenzen wird über die Finanz- und Wirtschaftstätigkeit der so bedeutungsvollen Russia Company ein abschließendes Bild gegeben. Die Bücher der Gesellschaft sind zwar 1666 verbrannt, doch erfahren wir eine Fülle statistischer Angaben und Einzelheiten über Organisation, Finanzierungsform und Personal. Der Handel der Gesellschaft, sowie getreuer und ungetreuer Beamter, wie auch die Konkurrenz der „interlopers", sind dargestellt und in den Gesamtrahmen der englischen Politik und Diplomatie eingefügt. Vf. meint, daß die Verquickung von Diplomatie und Handel unumgänglich war, um die angestrebte Monopolstellung und Zollvergünstigungen zu erreichen — wenn auch die dafür notwendigen Zugeständnisse an Rußland vielleicht zu hoch waren. Verlockende Gewinne waren selten. Aber England brauchte Rußland (nicht umgekehrt!), um die Versorgung auf dem schwierigen russischen Markt mit zum Flottenaufbau benötigten Gütern zu sichern. Die Konzentrierung Vf.s auf englische Quellen und auf die Russia Company selbst verwischt etwas die Bedeutung der Gesellschaft in internationalen Zusammenhängen und erschwert ein abgewogenes Urteil über die Rolle Englands und seines Rußlandhandels im Verhältnis zu Holland, Hanse und Schweden. Doch werden wir hierfür durch die erschöpfende Behandlung der Russia Company entschädigt.

Princeton *Walther Kirchner*

L. W. Spitz, Particularism and peace, Augsburg 1555 (Church History 25. 1956, S. 110—126) schildert die zersplitterten politischen

Tendenzen der protestantischen Fürsten, die bei Einigkeit und durch den Appell an die ultima ratio größere Gewinne hätten erzielen können. Gute Literaturangaben.

Zum 400jährigen Gedächtnis des Todestages des Ignatius von Loyola brachte das Arch. his. soc. Jesu 25. fasc. 49 eine reichhaltige Festschrift: Commentarii Ignatiani 1556—1956 (615 S.), aus der wir die historisch wichtigeren Beiträge notieren. Sie enthält an neuen Dokumenten u. a.: Einiges zu den Vorfahren (Herkunft der Großmutter vom Geschlecht der Balda, S. 7—14; Patronatsrecht der Familie Loyola 1414, S. 15—25), die päpstliche Erlaubnis zur Fahrt nach Jerusalem 1523 (S. 26), Notariatsakte zur Geschichte der Gesellschaft 1549—1556 (S. 55—62), eine Apologie des I. und der Gesellschaft von dem Dominikaner Domindo de Valtanás 1556 (S. 156—178). — Zur Geschichte des I.: W. A. M. Peters, Rich. Whitford and St. I.s visit to England (1530; S. 328—350); P. Tacchi-Venturi, L'umanesimo e il fondatore del Collegio Romano (S. 63—71, anfängliche Ablehnung der Studien, 1557 Einführung in das Coll. Rom.); J. Crehan, St. Ignatius and Cardinal Pole (S. 72—98 mit z. T. neuen Dokumenten zu ihrer Freundschaft und zur Gründung des Collegium Anglicum in Rom); H. Rahner, Ignatius und die Bekehrung der Doña Isabel Briceño (S. 99—119, Weiterführung der Arbeiten von K. Benrath, B. Croce, A. Casadei über die vergeblichen Bekehrungsversuche des Ign.); J. Wicki, Das Jubiläum [= hl. Jahr] von 1550 in den überseeischen Jesuitenmissionen (S. 119—133); G. Marañón, Notas sobre la vida y la muerte de S. I. de L. (S. 134—155, mit z. T. medizinischer Schilderung der Todesumstände); J. Elizalde, S. I. de L. en la poesía española del siglo XVII (S. 201—240). Zwei wertvolle bibliographische Beiträge zur Mystik, die auf I. eingewirkt hat, bieten A. M. Albareda, der Präfekt der Nat. Bibliothek, L'orazione metodica a Monserrato (S. 254—316, mit einem Katalog der geistlichen Literatur des M. vom Jahre 1500) und J. Rubió, Notas sobre los libros de lectura espiritual en Barcelona entre 1500 y 1530 (S. 317 bis 327). — Zu den Schriften des I.: A. Suquía findet den Exerzitien verwandte Ausführungen über das sentire cum ecclesia bei Contarini (S. 380—395); B. Schneider, Zum historischen Verständnis des Papstgehorsamsgelübdes (S. 488—513; es ist mehr als ein viertes Gelübde, es ist die Grundidee des Ordens); P. Blet, Les fondements de l'obéissance Ignatienne (S. 514—538); G. E. Ganss, St. I. The educator (S. 598—612); E. J. Burrus gibt ein Verzeichnis der Pioneer Jesuit Apostles among the Indians of New Spain (1572—1604; S. 574—597).

H. Koch, Der Protestantismus bei den Slawen (Ostdeutsche Wissensch. 2. 1955, S. 82—115) gibt eine kurze, stichwortartige Darstellung seit der Reformation und vor allem einen Abriß der heute von der Sowjetunion bis nach Jugoslawien existierenden protestantischen Kirchen und Freikirchen; soweit erreichbar, mit statistischem Material.

H. Bo.

Gegen Fl. Prims, der 1942 den Autor der ‚Mémoires anonymes sur les troubles des Pays-Bas' (1565—80) glaubte identifizieren zu können, weist B. A. Vermaseren (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. 11, 1956, 40—68) nach, indem er an Hand von Prozeßakten den Lebenslauf rekonstruiert, daß „Dr. Gilbert Roy of Regius, een gunstling van prins Willem van Oranje" nicht diese wichtigsten Manuskripte über die erste Zeit des Aufstandes der Niederlande gegen Spanien zusammengestellt haben kann.

William Weston, The Autobiography of an Elizabethan. Translated from the Latin by Philip Caraman. London, Longmans, Green & Co. 1955. XXXI u. 259 S. 18 sh. — William Weston, einer der ersten jesuitischen Missionare, die aus Spanien nach England gesandt wurden, landete 1584 in England und entfaltete während der folgenden zwei Jahre eine rege und erfolgreiche Tätigkeit unter den englischen Katholiken, die ihrem Glauben treu geblieben waren, und unter denen, die zu wanken begonnen hatten. Dann wurde er verhaftet und mußte siebzehn Jahre in verschiedenen Gefängnissen zubringen, darunter vier in Einzelhaft im Tower, um nur durch den Tod der Königin Elisabeth seine Freiheit wiederzuerlangen, und die letzten zwölf Jahre seines Lebens wiederum in Spanien im Dienste seines Ordens zu verleben. Wie ähnliche Zeugnisse anderer katholischer Missionare so legt auch diese Selbstbiographie Zeugnis ab für den außerordentlichen Mut und die große Standhaftigkeit und Überzeugungstreue dieser Priester, von denen viele mit ihrem Leben für ihren Glauben büßen mußten. Daneben kann man in ihr viel Interessantes finden über die illegale Tätigkeit der Katholiken innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern, das Spitzelsystem, das von dem Principal Secretary der Königin, Sir Francis Walsingham, organisiert wurde, die Behandlung der Katholiken zur Zeit der spanischen Armada, die Zustände in den Gefängnissen, gelungene und nicht gelungene Ausbruchsversuche, die Zwistigkeiten unter den gefangenen Priestern, die von der Regierung gefördert und ausgenutzt wurden, usw.: so ist das Buch ein wichtiges Quellenwerk aus der Zeit der Religionsverfolgungen, von denen auch England nicht verschont blieb.

London *F. L. Carsten*

A. L. E. Verheyden veröffentlicht (Bull. Comm. hist. Belg. 120, 1955, 95—257) „une correspondence inédite adressée par des familles protestantes des Pays-Bas à leurs coreligionnaires d'Angleterre" (1569—70), die, aus dem Raum Lille, Valcenciennes, Tournai stammend, einem Boten unterwegs abgenommen wurde und auf diese Weise als geschlossener Bestand in das Brüsseler Archiv gelangt ist. Die 79 Briefe enthalten im wesentlichen Familien- und kommerzielle Nachrichten, in geringem Umfang auch Mitteilungen über das Leben der kalvinistischen Bevölkerung unter der spanischen Besatzung.

P. Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581—1589. Ein Beitrag zur Geschichte der

kathol. Reform (Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch., Beiheft 14). Freiburg/Schw., Univ.Verlag 1955. XXVI u. 336 S. 13.— DM. — Vf. schildert auf breitester Quellengrundlage das komplizierte Werden der Schweizer Kapuzinerniederlassungen bis zur endgültigen Ausformung der Provinz, sehr ins einzelne gehend und doch stets den Blick auf größere Zusammenhänge gerichtet. Der Anteil der innerschweizerischen Laienführer an diesem Werk wird dabei ebenso profiliert wie die Tätigkeit der päpstlichen Nuntien, des hl. Karl Borromaeus und schließlich der Jesuiten, an deren Folie Vf. die besonderen Möglichkeiten und die eigenständigen Leistungen des Kapuzinerordens bei der Rekatholisierung der Schweiz herauszuarbeiten versteht. Die Arbeit stellt einen wesentlichen und notwendigen Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform dar; sie bietet daneben (Landteilung von Appenzell!) neues Material und neue Erkenntnisse zur allgemeinen Schweizer Geschichte.

Rom *Dieter Albrecht*

J. D. Gould geht den Gründen für „the crisis in the export trade, 1586—1587 in England" nach (EHR 72, 1956, 212—222), wie er es bereits für die Depression von 1620 getan hat. Er exemplifiziert, daß die wirtschaftlichen Ereignisse nicht isoliert, sondern in der engen Verflechtung mit den politischen, diplomatischen und militärischen gesehen werden müssen. Für den konkreten Fall macht er aufmerksam auf die Besetzung der Flußmündungen durch die Spanier in den Niederlanden, die schlechte Ernte, die vergeblichen Versuche der Merchant Adventurers, nach dem Ausfall von Emden in Hamburg einen Stapel zu gewinnen, der für kurze Zeit in Stade gefunden wurde, und den Versuch, den Tuchexport zu liberalisieren, der nicht zu dem gewünschten Ziel führte.

Anhand einer ungedruckten Römischen Dissertation (1951) von Gerolamo Prigione und auf Grund eigener Studien berichtet Ernest Giddey über die Schweizer Nuntiatur des Ottavio Paravicini (1587—91) und hebt besonders seine Tätigkeit für die Durchsetzung der Gegenreformation und seine diplomatische Rolle hervor (Schweiz. Zs. f. Gesch. 5, 1955, 369—375).

W. Brulez errechnet auf Grund von Unterlagen aus dem Archiv der Antwerpener Handelsfirma della Faille einen Sturz der „wisselkoersen te Antwerpen in het laatste kwart van de 16e eeuw" bis zu 50%. Die Gründe dafür glaubt er vornehmlich in englischen Anleihegeschäften zu erkennen (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. 11, 1956, 81 bis 92).

Hermann Kellenbenz stellt im Zusammenhang mit seinen Studien über die nordeuropäische Wirtschaft nach dem Niedergang Antwerpens den „Pfeffermarkt um 1600 und die Hansestädte" im wesentlichen nach der Korrespondenz der Brüder Philipp Eduard und Octavian Fugger dar (Hans. Geschbl. 74, 1956, 28—49). Er vermag

den an das spanische Monopol gebundenen Kontraktorhandel nach vielen Seiten zu klären und den zeitweiligen Schwerpunkt Hamburgs für den Vertrieb des Lissaboner Pfeffers und sonstiger über diesen Hafen eingeführter Gewürze nachzuweisen. *Fs*

Gerhard Oestreich weist nach, daß die Autobiographie des belgisch-niederländischen Humanisten Justus Lipsius (Oktober 1600), berechnet auf die politische und kirchenpolitische Situation in Spanien, „ein geniales Instrument zur Abwehr uns bisher unbekannter Angriffe" war („Justus Lipsius in sua re", in: Formen der Selbstdarstellung, Festgabe für Fritz Neubert anläßlich seines 70. Geburtstages, hrsgg. von Günter Reichenkron und Erich Haase, Berlin: Duncker und Humblot 1956, S. 291—311). *R. W.*

Manuel Fernández Alvarez, Don Gonzalo Fernández de Córdoba y la Guerra de Sucesión de Mantua y del Monferrato (1627—1629) Madrid, C.S.I.C. 1955. 246 S. — Der Vf. hat im Archiv von Simancas die Akten auffinden können, die sich auf das spanische Eingreifen in die Mantuanische Erbfolgefrage beziehen und für den Prozeß gegen den verantwortlichen Gouverneur von Mailand, Gonzalo Fernández de Córdoba, in zwei umfangreichen Bündeln geheimer Staatspapiere zusammengefaßt worden waren. Er vermag so in seiner Studie eine richtigere und begründete Darstellung von der Politik Philipps IV. und des Condeduque de Olivares im Mantuanischen Erbfolgekrieg zu geben und die Vorgänge verständlicher zu machen, die einen so erprobten Soldaten wie Gonzalo Fernández de Córdoba, einen Nachkommen des berühmten „Großen Kapitäns", vor der Festung Casale scheitern ließen. Es sollte die letzte Offensivunternehmung der Spanischen Monarchie vor ihrem rapiden Niedergang sein. Diese Schrift, der ein umfangreicher Dokumentenanhang beigegeben worden ist, beweist wiederum, wieviel noch aus spanischen Archiven für die Erforschung der neueren europäischen Geschichte herauszuholen ist.

Köln *R. Konetzke*

A. J. Veenendaal erzählt anschaulich nach den gedruckten Quellen die Geschichte der „Fossa Eugeniana" (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl., 11, 1956, 2—39), jenes nach der spanischen Statthalterin in Brüssel, Infantin Isabella Clara Eugenia, genannten und auf Initiative von Spinola, nicht ohne Widerstand der Anlieger 1629 in Angriff genommenen Kanals von Venlo über Geldern nach Rijnbeck, der als Verbindung zwischen Rhein, Maas und Schelde den deutschen Handel der Generalstaaten nach Antwerpen ableiten und militärisch eine Barriere zwischen den spanischen Niederlanden und Holland ziehen sollte, der mit großen Hoffnungen begonnen wurde, nach Jahresfrist aber bereits im wesentlichen aus finanziellen Gründen notgedrungen eingestellt wurde, so daß der 1625 verbotene Handel mit den „Rebellen" 1629 heimlich von der Brüsseler Regierung wieder freigegeben werden mußte.

Aus Linzer und Wiener Akten schildert Hans Sturmberger eine Episode aus der „Geschichte des Kurfürsten Philipp Christoph v. Soetern: Seine Internierung auf der Burg zu Linz a. d. Donau" (Trierer Jb. 1956, 5—22). Als Parteigänger Frankreichs lieferte der Erzbischof, in offenem Gegensatz zu seinem Domkapitel, als die Schweden siegreich vordrangen, 1632 die Festungen Ehrenbreitstein und Philippsburg Frankreich aus, ließ französische Truppen Trier besetzen und schloß mit den Schweden einen Neutralitätsvertrag. Seine Gefangennahme und Auslieferung an Wien geschah 1635 durch die Spanier. Erst 1637 erfolgte die Übersiedlung des inzwischen in päpstlichen Gewahrsam übernommenen Gefangenen von Linz nach Wien, wo 1645 ein Übereinkommen zwischen Ferdinand III. und dem Kurfürsten die Gefangenschaft beendete. Soeterns französische Politik ist die Wurzel für den Passus im Westfälischen Frieden, der das Bündnisrecht der Reichsstände mit dem Ausland festlegt. *Fs.*

Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre Forhold i Uddrag udgivne ved E. Marquard af Rigsarkivet. 1640—1641. Kopenhagen, in Kommission bei C. A. Reitzel (Axel Sandal) 1950. 805 S. 20.— Kr. — Eine der wertvollsten Quellenveröffentlichungen zur dänischen Geschichte sind die vom dänischen Reichsarchiv herausgegebenen Regesten aus „Kancelliets Brevbøger", welche die auf die inneren Verhältnisse des dänischen Reiches bezüglichen Missive, offenen Briefe und andern Schreiben der dänischen Kanzlei enthalten. Von C. F. Bricka begründet und beginnend mit den Jahren 1551—1555 (erschienen 1885/86) ist die Reihe nun beim 22. Band angekommen, der die Schreiben der Jahre 1640—1641 umfaßt. Der Bearbeiter dieses letzten Bandes, Archivar E. Marquard, übernahm die Herausgabe seinerzeit von Brickas Nachfolger Laursen und brachte insgesamt fünf Bände heraus; als er am 10. Juli 1950 starb, war gerade der Druck seines sechsten Bandes im Gang. Reichsarchivar Linvald hat im Vorwort auf die entsagungsreiche und mühsame Arbeit hingewiesen, die aus diesen sechs Bänden spricht. Wer das umfangreiche Namen- und Sachregister des hier anzuzeigenden Bandes durchgeht, bekommt einen ersten Begriff von dem Reichtum, den die Quelle der Brevbøger dem Historiker spendet, wer sich in die Regesten vertieft, findet eine Fülle von Details zur Geschichte der Stände, des Hofes, der Verwaltung und des Handels. Ergiebig ist ferner der Stoff für die Geschichte Schleswig-Holsteins und der deutschen Seestädte. Trotz des gespannten Verhältnisses, das zwischen dem dänischen König und der Stadt Hamburg bestand, unterhielten zahlreiche Hamburger Kaufleute Handelsbeziehungen zum dänischen Herrschaftsbereich. Einer der bekanntesten war Zimbert Jenisch. Er ist es wohl, der S. 212 als Simbert Jensen aus Hamburg erwähnt wird. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, was über die Salpeter- und Spanienpolitik des Königs gebracht wird.

Würzburg *K. Kellenbenz*

Pierre Gassendi 1592—1655. Sa vie et son oeuvre. Centre international de Synthèse. Paris, Editions Albin Michel 1955. 208 S. 500 frs. — Ein Tagungsbericht, der das Ergebnis der im April 1953 stattgefundenen „Journées Gassendistes" — insgesamt fünf Vorträge und viele Diskussionsvoten — in extenso enthält. Über das Leben und die Philosophie Gassendis äußert sich Bernard Rochot, über den Gelehrten (vornehmlich den Naturforscher) Alexandre Koyré, über seinen unmittelbaren Einfluß Georges Mongrédien, über die posthume Nachwirkung Antoine Adam. Überhaupt wird starkes Gewicht auf die „influences" gelegt: die Abhängigkeit der gegen Aristoteles gerichteten Jugendschrift „Exercitationes" von Fr. Patrizzi als sicher erwiesen, die Frage einer Beeinflussung Molières durch G. aufgeworfen, indessen vorsichtig dahingestellt. Der Atomistik wird in der Lehre G.s mehr nur ein beiläufiger Platz angewiesen („Un atomisme occasionnel", wie es auf S. 113 heißt). Eine nützliche Chronologie ist beigefügt. Der Band ist dem Andenken des Geschichtsphilosophen und -synthetikers Henri Berr gewidmet, der 1898 über Gassendi dissertiert und 55 Jahre später noch diese Tagung geleitet und ihre Diskussion temperamentvoll belebt hatte.

Zürich *Peter Stadler*

Donald Nicholas, Mr. Secretary Nicholas (1593—1669), His Life and Letters. London, The Bodley Head 1955. 336 S. 25 sh. — Vom 16. Jahrhundert an war der „Principal Secretary of State" einer der wichtigsten und einflußreichsten Beamten der englischen Krone. Edward Nicholas erreichte diese Stellung noch dazu in einer der bewegtesten und entscheidendsten Epochen der englischen Geschichte, im November 1641, kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs, der mit der Hinrichtung des Königs endete. Er blieb in diesem Amt auch unter dessen Nachfolger, bis nach der Restauration Karls II. Eine Biographie dieses Mannes könnte also von größtem Interesse für die Geschichte des Bürgerkriegs und des Interregnums wie für die der englischen Politik und Verwaltung sein. Leider erfüllt das Buch diese Erwartungen nicht, da Vf. sein umfangreiches Quellenmaterial nicht genügend gesiebt und geordnet hat, so daß Wichtiges und Unwichtiges, reine Familienangelegenheiten und Geldinvestitionen, Preise und Rechnungen kunterbunt mit Fragen der hohen Politik und längst bekannten Tatsachen aus der allgemeinen Geschichte aufgezeichnet sind, geordnet lediglich nach der Zeitfolge, so wie es etwa ein mittelalterlicher Chronist getan hätte. Dabei hält Vf. mit seinen Werturteilen nicht zurück. Jakob I. nennt er „einen der verderbtesten und unangenehmsten Könige, den England je gehabt hat", Karl I. „einen ziemlich wichtigtuerischen und gleichzeitig außerordentlich halsstarrigen kleinen Mann", den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz „eine ganz verabscheuenswerte Person". Dem Leser bleibt es überlassen, die Spreu vom Weizen zu sondern. Trotzdem bleibt noch vieles übrig, was ein Lesen des Bandes lohnt: über die Beziehungen eines Gutsbesitzers des 17. Jahrhunderts zu seinen Pächtern, über die

Not der Emigration, die Nicholas mit vielen anderen Royalisten teilte, über die unvermeidlichen Zänkereien und Eifersüchteleien unter den Emigranten einschließlich der königlichen Familie, über die Spionage auf beiden Seiten, und manches andere, das Vf. aus den Papieren seines Vorfahren zusammengetragen hat.

London *F. L. Carsten*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Bonn

Ivar Seth, Universitetet i Greifswald och dess Ställning i svensk Kulturpolitik 1637—1815. Uppsala, Wretmans Boktryckeri 1952. VIII, 474 S. — Zusammenfassung och Bilagor. Tumba, E. Sandströms Tryckeri 1952. 84 S. — Anläßlich der 500-Jahrfeier der Universität Greifswald in dt. Übers. ersch. als Festgabe des Rates des Kreises Greifswald. Greifswald 1956. — Die Kulturpolitik der schwedischen Regierung bezüglich der Greifswalder Universität 1637—1815 ist Gegenstand der gründlichen, im wesentlichen auf schwedischen Akten beruhenden Arbeit. Die Sonderstellung der Universität war 1666 ausdrücklich anerkannt. Im ganzen ist die Verbindung mit Schweden nur schwach gewesen; die Ernennung einzelner schwedischer Professoren darf nicht als Ausschlag einer aktiven Kulturpolitik gewertet werden. Die Zahl der schwedischen Studenten auf der pommerschen Universität war meist unbedeutend, nur 1739 bis 1771 37%, im ganzen waren es ca. 1500. Geregelter Unterricht in schwedischer Sprache und schwedischen Gesetzen, erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt, hatte nur geringen Erfolg. Im Anhang werden die 1701—1815 in Greifswald immatrikulierten Schweden mit ganz knappen biographischen Hinweisen aufgezählt.

Rendsburg *Thomas Otto Achelis*

Mikko Juva, Från Ortodoxi till Pietism. Folkreligiositetens i Finland utveckling på 1600- och 1700-talen (Aus: Här restes Kristi kors. Borgå 1955, 1—13). Der verdienstvolle finnische Historiker untersucht die Erweckungsbewegung in Finnland im 17. und 18. Jahrhundert, da durch die Kriegszüge breite Schichten der Bevölkerung in Bewegung geraten und mit dem Ausland in engen Kontakt gekommen waren. Nicht alles an der Volksreligiosität war originell und autochthon, wenn auch der Vf. bemüht ist, gerade diesen Zügen nachzuspüren. Wichtiger erscheint die lebendige Anteilnahme der finnischen Kirche an den Zeitströmungen, denen das Luthertum auch in seinem Ursprungslande unterworfen war. *W. Hub.*

In der politischen Taktik der niederländischen Nordprovinzen hat der Barrieren-Gedanke seit der Begründung der Utrechter Union über die konfessionellen Abgrenzungen hinweg eine hervorragende Rolle gespielt. Nicht nur die Oranier, auch die Republikaner praktizierten

ihn, insbesondere in der Epoche des Spanischen Erbfolgekrieges. Dabei kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Vatikan und dem Erzstift Utrecht, in dessen Verlauf ein Schisma 1723 die Barriere gefährdete. Die Zusammenhänge dieses Kirchenkampfes stehen im Mittelpunkt des jetzt erschienenen vierten Teiles der „Romeinse bronnen voor de kerkelijke toestand der Nederlanden onder de apostolische Vicarissen 1706—1727" (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, Grote Serie 97), 's-Gravenhage, Nijhoff 1955, für den wiederum Mag. Dr. P. Polman O. F. M. als Herausgeber zeichnet. Auf 860 Großformatseiten werden 962 diplomatische Stücke in einer methodisch eindrucksvollen Weise wiedergegeben, so daß der Ablauf nicht nur im Faktischen, sondern auch in seiner geistigen Hintergründigkeit erkennbar wird. Eine gültige Bewertung dieser „Utrechter Praktiken" wird aber erst möglich sein, wenn die Kirchenpolitik Amsterdams in einer analogen Sammlung dokumentiert worden ist.

Marburg/L. *Lutz Hatzfeld*

John J. Murray [ed.], An Honest Diplomat at the Hague; the private letters of Horatio Walpole 1715—1716. (Indiana University Publications. Social Science Series No. 13.) Bloomington, Indiana University Press 1955. 394 S. brosch 6,50 $. — H. Walpole, der englische Gesandte im den Haag und Bruder Robert Walpoles, sandte etwa 90 private Briefe an seinen Schwager, den Staatssekretär Lord Townshend, die mit dieser Edition der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der altbekannte Walpole-Biograph W. Coxe hatte nur vier von ihnen abgedruckt. — Es handelt sich um vertrauliche Mitteilungen, die neben dem offiziellen diplomatischen Schriftverkehr einherliefen. Das gibt der Briefsammlung ihre besondere Note. Die freimütigen Ausführungen geben einen interessanten Einblick in die Bestechungs- und Hintertreppendiplomatie der Zeit. Die wechselvolle Allianzenpolitik nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, die Probleme des Barrierenvertrags, der Einfluß der hannoverschen Interessen auf die englische Politik usw. werden in neuen Nuancen sichtbar. Zahlreiche Fußnoten und längere Erläuterungen des Herausgebers vermitteln ein Bild des vielfädigen diplomatischen Betriebs der Zeit. Die umfangreiche Bibliographie enthält eine Liste der zeitgenössischen diplomatischen Briefe und Dokumente, die sich in den englischen und holländischen Archiven befinden.

Bensberg bei Köln *Kurt Kluxen*

Leo Just, Die Konversion des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in Berichten des Mainzer Kanonikus Ludwig Philipp Behlen an die römische Kurie (1754/55), aus dem Archiv Doria in Rom (Jahrb. f. d. Bistum Mainz 1951—1954, 187—195). Der aufsehenerregende Bekenntniswechsel des durch seinen Soldatenhandel bekannten Landgrafen Friedrich II. wird hier auf Grund neuer Dokumente beleuchtet. *W. Hub.*

O. A. Sherrard, Lord Chatham: Pitt and the Seven Years' War. London, The Bodley Head 1955. 437 S. 30 s. net. — Das Buch ist der zweite Band einer auf drei Bände berechneten Pitt-Biographie, der seine Tätigkeit im Siebenjährigen Krieg und damit die Hoch- und Glanzzeit seiner staatsmännischen Leistung auf Grund des primären englischen Quellenmaterials kritisch und mit guter Übersicht über das Ganze zur Darstellung bringt. Es fällt auf, daß Waddingtons Histoire de la guerre de sept ans und andere nicht-englische Literatur nicht benutzt worden ist.

Marburg/L. *Eberhard Kessel*

Hubert Rumpel, Philipp Ritter von Stahl. Der Werdegang des Bruchsaler Baumeistersohnes vom Speyrer Kanonikus zum österreichischen Hofkanzler 1760—1831 (Mitt. Österr. Staatsarchivs Bd. 8, 1955, 79—159). Der vorgelegte biographische Abriß füllt eine Lücke. Die Träger der Verwaltung und oft auch der politischen Verantwortung sind bisher zu sehr gegenüber den Herrschern zurückgetreten. Der bedeutende Einfluß des österreichischen Hofkanzlers, der wohl kaum eine „graue Eminenz" gewesen ist, tritt in der gut lesbaren und anregenden Schilderung plastisch hervor, die zugleich ein Zeitbild der napoleonischen Europa-Herrschaft entwirft.

Heribert Raab, Die Finalrelation des Kölner Nuntius Giovanni Battista Caprara (Röm. Qu.-Schr. 50, 1955, 207—229). Der aus der Schule von L. Just kommende Vf., der jüngst eine kenntnisreiche Studie über die episkopalistische Literatur in Deutschland vorlegte, hat die Relationen des Caprara, die bisher als unbekannt galten, im italienischen Wortlaut mit ausführlichen Kommentaren abgedruckt.

Heribert Raab, Christian Franz von Eberstein und Stephan Alexander Würdtwein. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Beziehungen zwischen dem Fürstbistum Basel und dem Erzstift Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Arch. f. mrh. KG. 7, 1955, 378—387). Aus der Hs.-Abt. der Frankfurter UB wird der Inhalt eines mehr als ein Jahrzehnt andauernden Briefwechsels des Basler Dompropstes mit dem Mainzer Geschichtsforscher erschlossen. Die Briefe haben ihre besondere Note neben der Berührung von Schulfragen durch die Erörterung einer Geschichte der Germania sacra.

Fritz Valjavec, Die Entstehung des europäischen Konservatismus (Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates Band I, München 1954, S. 255—277). Der gesteigerte Fortschrittsglaube und die Überspannung des Reformeifers führten im 18. Jahrhundert zu der Gegenwirkung des konservativen Gedankens, der sich erst langsam zu politisch wirksamen Formen verfestigte. *W. Hub.*

Richard Pares, Yankees and Creoles. The trade between North America and the West Indies before the American revolution. London, Longmans, Green & Co. 1956. 168 S. 25 sh. — Der Vf. (All

Souls College, Oxford) sammelte das Material zu seinem Buch im Jahre 1929. Es stammt fast völlig aus Geschäftspapieren, Briefen und Abrechnungen der am Westindienhandel beteiligten Firmen, dazu aus alten Denkschriften und nur zum kleinsten Teil aus behördlichen Archiven. Das ist eine nicht unbedenkliche Grundlage, wenn der Zufall nur eine kleine und wenig repräsentative Zahl von Dokumenten erhalten hat; sie kann sehr fest sein und wertvolle Ergebnisse eintragen, wenn sie breit ist und wenn die Einzelergebnisse, die sie immer nur erfassen läßt, in ihrer Eigenart erkannt und dann zur historischen Ganzheit zusammengefaßt werden. Dies ist hier der Fall. Der Leser ist überrascht durch die große Zahl von Dokumenten, die sich in den amerikanischen Häfen erhalten haben und die Pares aufgespürt hat. Aus ihnen ergibt sich ein farbenreiches Bild des Westindienhandels der nordamerikanischen Kolonien, jenes „atlantischen Dreiecks", in dem der Austausch zwischen dem Mutterland, den Zuckerinseln und den amerikanischen Festlandhäfen floß. Er wird im einzelnen betrachtet mit seinen Schiffen, Händlern, Waren und Märkten. Er bot den Amerikanern ein wichtiges Hilfsmittel, um ihre Schulden gegenüber England zu bezahlen. Ein zuverlässiges statistisches Gesamtbild läßt sich freilich nie gewinnen, schon nicht, weil der Westindienhandel großenteils illegal vor sich ging oder jedenfalls ohne große Beachtung durch die Behörden. Doch ist gewiß, daß er für die amerikanische Küste eine wichtige Quelle der Kapitalbildung war. Der Vf. stellt sein Thema in anziehender Weise, in ausgezeichnetem Stil dar.

Köln *L. Beutin*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Freiherr vom Stein, Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften. Hrsg. i. A. der Frhr.-v.-Stein-Gesellschaft von E. Botzenhardt und G. Ipsen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1955. XXIX, 516 S. mit 5 Abb. 9,80 DM geb. — Der Band bietet eine handliche Auswahl aus dem gesamten politischen Schrifttum des Freiherrn vom Stein auf Grund der großen Stein-Ausgabe Botzenhardts. Sie ist mit einer Einleitung, Einzelkommentar mit Literaturhinweisen, Register und chronologischem Verzeichnis der aufgenommenen Stücke versehen. *Eberhard Kessel*

Arndt Schreiber veröffentlicht (Ann. Niederrhein 157, 1955, 147—173) unter der Überschrift „ein ‚Steinsches Papier' Wilhelm v. Humboldts" zwei bisher ungedruckte Entwürfe einer ständischen Verfassung und einer Kommunalordnung für die rheinischen Provinzen, die Hardenberg als Anlage einem Schreiben an den Oberpräsidenten v. Ingersleben vom Februar 1818 beifügte. Die Entwürfe sollten als Grundlage von Gutachten dienen, die Ingersleben in jedem der ihm unterstellten Regierungsbezirke über die jeweils dort herrschenden Verhältnisse anfertigen lassen und dem Staatskanzler vor-

legen sollte. Vf. kann wahrscheinlich machen, daß der Autor dieser „Grundzüge" und „Grundideen" der Kultusminister v. Altenstein gewesen ist. Die Stücke sind nicht nur in den Akten der Regierung von Koblenz überliefert, aus denen sie der Vf. ediert hat, sondern sie fanden sich auch im Nachlaß von Humboldt unter den ihm von Stein überlassenen Papieren, daher der etwas schwer verständliche Titel des Aufsatzes. *U. Lew*

Gustav Däniker, Entstehung und Gehalt der ersten eidgenössischen Dienstreglemente. Ein Beitrag zur Untersuchung der moralischen Grundlagen der schweizerischen Armee in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft. Band 23.) Zürich, J. Weiss, Affoltern a. A. 1955. 219 S. — Die vorliegende Dissertation aus der Schule L. v. Muralts behandelt den Aufbau des Schweizer Bundesheeres in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende der napoleonischen Ära; dabei wurden unter sorgfältiger kritischer Verarbeitung zahlreiche bisher unausgewertete gedruckte und ungedruckte Quellen herangezogen. Die Untersuchung bietet wertvolle Aufschlüsse im Hinblick auf Eigenart, Entstehungsgrundlage und Überlieferungsgut der modernen schweizerischen Milizarmee. Weniger militärische als vielmehr staatspolitische Kräfte schufen das neue Bundesheer, das schlicht nur einen Teil im Gefüge der Gesellschaftsordnung darstellen sollte: der Soldat ist nichts anderes als der aus der Bevölkerung hervorgehende Bürger in Waffen, der sein Vaterland verteidigt. Man wünschte also weder Trennung von Volk und Heer, noch Kastengeist, d. h. die politische Seite, die Frage der zweckvollen Einordnung der Armee in das Gesamtgefüge von Volk und Staat stand an erster Stelle; erst in zweiter Linie ging es um die Kriegstüchtigkeit der Truppen, die freilich später erzielt wurde. Die Arbeit D's. stellt mit ihren Ergebnissen nicht nur eine Bereicherung der einschlägigen heeresgeschichtlichen Forschung dar, sondern vermittelt auch konkrete militärische Erkenntnisse. Sie macht deutlich, daß die Schweiz das Militärproblem vorbildlich im Sinne echter demokratischer Bedingtheiten zu lösen vermochte, ein wahres Volksheer schuf und nicht zuletzt ein Wehrwesen gestaltete, in dem militaristische Tendenzen kein Feld fanden. D's. Untersuchung verdient gewiß Beachtung, vornehmlich seitens jener verantwortlichen politischen und militärischen Führungskreise der Bundesrepublik, denen die schwierige Aufgabe zugewiesen wurde, westdeutsche Streitkräfte in begrenzter Frist aufzustellen.

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Mit einer prägnanten Charakteristik Gottfried Kinkels leitet Edith Ennen (Bonner Geschichtsblätter 19, 1955, S. 37—121) die Herausgabe von 41 bisher ungedruckten Briefen dieses 48er Revolutionärs ein. In der Mehrzahl handelt es sich um Jugendbriefe aus den Jahren 1835—1838, also gerade aus der Zeit für welche Kinkels Selbstbiographie aussetzt. Im Gegensatz zu dieser im Kerker geschriebenen

Autobiographie äußert sich Kinkel in den Jugendbriefen mit unbefangener Offenheit. Gegenstand der Korrespondenz sind weder seine theologischen Studien noch die Politik, sondern in der Hauptsache kunsthistorische und literarische Fragen. Kinkel zeigt sich hier als eine von Haus aus völlig unpolitische Persönlichkeit. Nur seine mitreißende Rednergabe und sein echtes soziales Empfinden weisen auf seine spätere Rolle als Volkstribun hin. *U. Lew.*

Zum hundertjährigen Todestag eines der charaktervollsten Zeugen des in Südwestdeutschland heimischen Liberalismus erfreut uns Heinz Gollwitzer mit einer Gedächtnisschrift über Friedrich Bassermann und das deutsche Bürgertum (Mannheim, Gesellschaft der Freunde Mannheims 1955. 28 S.). Vor allem fällt angenehm auf, wie positiv G. das Auftreten des Mannheimer Abgeordneten beurteilt, dessen bekannte Forderungen zum Ausbau des Deutschen Bundes „das Äußerste" umschrieben, was bei dem Auseinanderstreben nicht allein der Einzelstaaten, sondern auch der die öffentliche Meinung tragenden Gesellschaftsschicht zu erreichen war. Was ihm und vielen Weggenossen fehlte, war die praktische Erfahrung in der Verwaltung oder auch nur — im Gegensatz etwa zu Hansemann und Camphausen — im landständischen Wesen einer im Inneren und nach außen gefestigten Großmacht. Um so bemerkenswerter, wie schnell und sicher sich der Verfassungsfreund, der in seiner Betätigung als Buchhändler und Verleger engste Fühlung mit der „Wirtschaft" besaß, in der kritischen Endphase der Paulskirche zu Preußen bekannte, als nahe Parteifreunde an dem Beruf dieses „rein deutschen" Staates zu verzweifeln drohten. — Dem in Inhalt und Darstellung höchst beachtenswerten Heft ist weite Verbreitung zu wünschen.

Frankfurt a. M. *P. Wentzcke*

Georg Eckert [Hrsg.], Aus den Anfängen der Braunschweiger Arbeiterbewegung. Unveröffentlichte Bracke-Briefe. Braunschweig, Albert Limbach 1955. 76 S. — Die Herausgabe von acht Briefen Brackes an Marx und Engels und neunzehn weiteren aus Brackes Briefwechsel mit Liebknecht, Bebel und Kautsky aus den Jahren 1869 bis 1880 soll das bisherige Material über den einflußreichen Führer der Braunschweiger Sozialdemokratie um einige Details ergänzen und vermehren. Die Briefe, und vor allem Eckerts sorgfältige und gehaltreiche Anmerkungen, deren Umfang allerdings zweckmäßiger durch eine knappe Einführung entlastet worden wäre, enthalten interessante Einzelheiten aus der Kampfzeit der SPD und der Haltung von Marx und Engels zu ihr.

Freiburg/Br. *Th. Ramm*

Helmut Hirsch, Denker und Kämpfer. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Frankfurt a. M., Europäische Verlagsanstalt 1955. 184 S. Gzl. 16,50 DM. Kart. 14,50 DM. — Der Vf., Professor für Europäische Geschichte an der Roosevelt-Uni-

versität Chicago, längst heimisch in der Detailforschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung, zuletzt hierzulande allerdings mehr durch seine Darstellungen zur Saargeschichte wissenschaftlich bekannt geworden, legt in seinem Werk eine Reihe von Einzelforschungen über wichtige Gestalten der Arbeiterbewegung und des Sozialismus von der 48er Revolution bis zur Vorweltkriegsepoche vor. Sie schildern das Wirken der Hilgards in der süddeutschen Bewegung, die Persönlichkeit Friedrich Köppens, des engsten Freundes von Karl Marx, Höhepunkte aus dem Wirken von Moses Hess, einem der bedeutendsten geistigen Väter der deutschen Sozialdemokratie, beschäftigen sich unter wechselnden Aspekten mit Marx selbst und abschließend mit Jean Jaurès als Historiker. Es ist oft bedauert worden, daß immer noch keine hinreichende Gesamtdarstellung des Sozialismus und der Arbeiterbewegung wenigstens von ihren Anfängen bis zur Jahrhundertwende geschrieben worden ist. Welche Schwierigkeiten freilich ein solches Unternehmen bieten würde, kann einem gerade bei der Lektüre der minutiösen Untersuchungen Hirschs wieder einmal so recht klar werden. Im Brennpunkt einzelner Persönlichkeiten und Geschehnisse gibt Hirsch hier einen tiefen, zuverlässigen Einblick in die Weite des Horizontes der Arbeiterbewegung ebenso wie in die Vielschichtigkeit ihres historisch-politischen Charakters, wobei er wieder einmal die Überlegenheit des historischen Details gegenüber der primitivierenden Raffermethode sogenannter Gesamtdarstellungen dartun kann. Register und Wiss. Apparat, die den nur politisch interessierten Leser nicht zu stören brauchen, sind von der beim Vf. bekannten Genauigkeit.

Darmstadt *Hermann Meyer*

Neue Rheinische Zeitung. Politisch-ökonomische Revue. Redigiert von Karl Marx, eingeleitet von Karl Bittel. Berlin, Rütten u. Loening 1955. 354 S. 11,60 DM. — Es handelt sich um einen vollständigen Nachdruck der Hefte 1—6 der 1850 von Marx und Engels in London herausgegebenen Zeitschrift. Wichtig sind die analytischen Aufsätze Marxens über die Deutsche Revolution von 1848/49 sowie Engels Darstellungen der radikalen Aufstände, die unter dem Begriff „Reichsverfassungskampagne" von den Zeitgenossen schon zusammengefaßt wurden, sowie des Bauernkriegs. Damit ist eine wichtige, sonst schwer zugängliche Quelle zur Geschichte des Marxismus der Forschung wieder in sorgfältigem Druck und gediegener Ausstattung zugänglich gemacht worden. Eine kluge, distanzierte Einleitung und ein Register erhöhen die Brauchbarkeit der Publikation.

Darmstadt *Hermann Meyer*

Friedrich von Bodelschwingh, Ausgewählte Schriften. Bd. I: Veröffentlichungen aus den Jahren 1858—1871. Hrsg. v. Alfred Adam. Bethel b. Bielefeld, Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1955. 738 S., 1 Faks. 15,80 DM. — Es ist bei der Bedeutung, die ihm zukommt, sehr erfreulich, daß die Schriften Friedrich von Bodel-

schwinghs jetzt in einer Sammlung, für die zwei Bände vorgesehen sind, allgemein zugänglich gemacht werden. Ein dritter Band soll seine Briefe enthalten. Die Bände sollen ein vollständiges Bild der schriftstellerischen Tätigkeit Bodelschwinghs geben, deshalb werden die wiedergegebenen Stücke alle vollständig abgedruckt. Aber so sehr uns die Sammlung bereichert, so sehr ist es doch schade, daß die Schriften dieses großen Mannes nicht vollständig vorgelegt werden können. Doch ist dankenswerterweise ein Verzeichnis der nicht aufgenommenen Aufsätze beigefügt. Der erste Band enthält vor allem Schriften aus der Pariser Zeit, Auszüge aus den Tagebüchern, die Bodelschwingh als Feldprediger 1866 und 1870 führte, dazu zum ersten Mal den ungekürzten Wortlaut der Aufsatzfolge „Vom Leben und Sterben vier seliger Kinder" und Aufsätze, die er als Herausgeber im „Hausfreund" schrieb. Knappe Anmerkungen sind beigegeben.

Hamburg *K. D. Schmidt*

John Esten Cooke, Stonewall Jackson and The Old Stonewall Brigade, ed. by Richard Barksdale Harwell. Charlottesville, Va., University of Virginia Press. 1954. 75 S. — Cooke — nacheinander Zeitungsberichter und Ordonnanzoffizier bei Stonewall-Jackson und J. E. B. Stuart — hat diesen Essay im amerikanischen Sezessionskrieg während des für die Südstaaten schwierigen Gettysburg-Feldzuges (1863) als ersten von insgesamt vier biographischen Versuchen niedergeschrieben und damit eine Reihe weiterer Lebensbeschreibungen anregen helfen. Seine Ausdrucksweise war knapp, farbig, beinahe hymnisch. Aber zu blinder Heldenverehrung neigte er nicht. So übte der schmale Band auch über die ernüchterte Nachkriegszeit hinweg eine gewisse Wirkung aus. Daß Harwell, von dem schon etliche Ausgaben konföderierter Schriften betreut worden sind, Cookes „Jackson" wieder vorlegte, verdient warme Zustimmung. Ist doch die frühe Biographie ein interessanter dokumentarischer Ausdruck des Geistes jener „Armen Weißen", die kämpften, obwohl sie keinen Sklavenbesitz zu verteidigen hatten und denen deshalb manche Soziologen verständnislos gegenüberstehen. Jackson wurde zum Abgott der „Armen Weißen". An sich ohne Manneszucht, befolgten sie gleichwohl die rücksichtslosen Befehle ihres Generals, der das Ebenbild eines alttestamentarischen Führers war, voll presbyterianischer Frömmigkeit, in sich gekehrt, unbeirrbar, verwegen. Die Neuausgabe ist bereichert durch eine historische Arbeit Harwells, bibliographische Hinweise und Bilder. *H. G. Dahms*

Ludwig Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 8. und 9. völlig neubearb. Auflage. München, Isar Verlag 1955. 388 S. 16,80 DM. — Die Vorzüge der Geschichte der deutschen Parteien sind bekannt und brauchen nicht erneut ausgesprochen zu werden. Dagegen ist darauf hinzuweisen, daß die neueste Auflage einen Mangel der 7. Auflage beseitigt, dessen sich

auch der Vf. bewußt war. Die Angaben über Quellen und Literatur sind auf den neuesten Stand gebracht; der Wert dieses wichtigen Buches ist dadurch wesentlich erhöht worden.

Marburg *Wilhelm Mommsen*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Der Historiker der neuesten Zeit wird manchmal gezwungen sein, sich Klarheit zu verschaffen, was Zeugen Jehovas, Mormonen, Christian science, Bahai-Religion, Christengemeinschaft, Adventisten usw. sind. Das war bisher nicht immer einfach, ist nun aber leicht gemacht durch das ausgezeichnete Buch von Kurt Hutten, Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart. Stuttgart, Quell-Verlag. 4. Auflage 1954. 608 S., 17,50 DM, Lwd. 19,50 DM. — Es beruht auf breitem Quellenmaterial und Befragung der dargestellten Gemeinschaften, gibt eine fesselnd geschriebene Darstellung ihrer Geschichte und ihrer Lehren mit knapper und sachlicher Kritik. Eine große Reihe nicht ausführlich behandelter religiöser oder weltanschaulicher Gruppen wird im Anhang kurz skizziert. — Ein Gegenstück dazu bildet das Buch Viele Glieder — ein Leib. Kleinere Kirchen, Freikirchen und ähnliche Gemeinschaften in Selbstdarstellungen, hrsg. von Ulrich Kunz. (Stuttgart, Quell-Verlag, 367 S., 10,80 DM). Hier findet man zuverlässige Auskunft über das, was es in Deutschland an Freikirchen gibt (Altlutheraner, Altkatholiken, Brüdergemeine, Quäker, Methodisten u. a.). Allerdings sieht man sie nur mit ihren eigenen Augen, nicht wie in dem Buch von Hutten im Blick eines vergleichenden und prüfenden Darstellers. — Was die beiden Bücher für Deutschland leisten, bietet Fritz Blanke, Kirchen und Sekten. Führer durch die religiösen Gruppen der Gegenwart (Zürich, Zwingli-Verlag 1955, 140 S., 6,25 DM) viel knapper, in der Aufzählung aber noch reichhaltiger für die Schweiz. Ein Nachschlagebüchlein, das auf selbständiger Sammelarbeit beruht und namentlich für wenig bekannte Gruppen erstes Material, manchmal auch eine Beurteilung bietet.

Heidelberg *Heinrich Bornkamm*

Adam Buckreis, Politik des Zwanzigsten Jahrhunderts. 1901—1933. Bd. II: Panorama der Welt- und Kulturgeschichte. Stuttgart, Hans Riegler 1955, 568 S. Lwd. 25,— DM.— Das Nachschlagewerk, welches den „Großen Ploetz" sinnvoll ergänzt, scheint dazu bestimmt, das bekannte Buch von Kurt Jagow „Daten des Weltkrieges, Vorgeschichte und Verlauf bis Ende 1921", Koehler Lpz. 1922, ersetzen und darüber hinausgehen zu sollen. Ein Vergleich ergab, daß aus diesem zahlreiche Partien — einschl. gewisser Fehler — übernommen worden sind. B. hat sein Buch, das die inner- und außenpolitische Entwicklung Deutschlands bis zum ersten Weltkrieg, den Krieg selbst vom politischen und militärischen Standort und die Zeit

der Weimarer Republik mit ihren Wirren, sowie das Dritte Reich bis zum Dezember 1933 behandelt, chronologisch geordnet, hier und da Quellen eingeflochten — die man auch gern noch an anderen Stellen sehen würde — und die besonderen Vorkommnisse innerhalb eines Jahres, z. B. Burenkrieg, Balkankrieg, Offensiven im Weltkrieg u.a.m., sachlich zusammengefaßt. Der Vf. verzichtet auf jede kommentierende Wertung oder Ausdeutung. Er stellt die Tatsachen, Meldungen und Berichte einfach gegenüber und läßt diese auf den Leser wirken. Statistiken, einfache Kartenübersichten und ein sehr ausführliches Register ergänzen den Band. Zu diesem nützlichen Nachschlagewerk seien in der Anm. einige kritische Bemerkungen erlaubt[1]).

Mainz *Helmuth K. G. Rönnefarth*

I. W. Wheeler-Bennett, Three Episodes in the Life of Kaiser Wilhelm II. (The Leslie Stephen Lecture 1955.) London, Cambridge University Press 1956. 27 S. 3 s. 6 d. — Die drei Episoden, die in dem Vortrag behandelt werden, umfassen die Kindheit und Jugend des Kaisers, die Vorgänge in Spa und den Übertritt nach Holland im November 1918 sowie einen Besuch des Vf.s bei dem entthronten Herrscher in Doorn kurz vor dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs. Neue Forschungsergebnisse werden nicht vermittelt, aber es berührt angenehm, daß sich der Vf. aufrichtig um das Verständnis der umstrittenen Persönlichkeit bemüht. Über den Ausführungen, die kritisieren und zugleich erklären, liegt etwas von der Stimmung, die den Namen „Fabeltier" hat entstehen lassen.

Tübingen *Paul Herre*

Heinz Brunner, Geblieben aber ist das Volk. Ein Schicksal, für alle geschrieben. Graz und Göttingen, Leopold Stocker o. J. [1955]. 421 S. — Der Vf. schildert in diesem Buch sein eigenes Leben. Mit gutem Recht darf er es als ein Beispiel für unsere Zeit, für das Schicksal des deutschen Volkes im allgemeinen, des Grenz- und Auslandsdeutschtums im besonderen hinstellen. Geboren im Jahre 1905 in Marburg an der Drau, erlebte er seine Kindheit noch in der habsburgischen Monarchie, und verlor seine Heimat durch den Zusammenbruch des Donaureiches. Er studierte in Graz, und war schon

[1]) S. 113: Das Deutschland-Lied von Langemarck ist eine Legende; so stand es zwar im Heeresbericht, entsprach aber nicht der Wahrheit. — S. 114: 22. Aug., Obstlt. Hoffmann statt Oberst. — S. 248: 21. Apr. (richtig 20.), sollte vermerkt werden, daß dieser Vertrag nicht in Kraft getreten ist. — S. 328: Combles statt Combres. — S. 369: 30000 Schafe gem. Vertrag. — S. 373: 16. Juni, hier fehlen Auszüge aus der instruktiven Mantelnote; 22. Juni, 237 (statt 257) gegen 138 Stimmen. Die Mitteilung der Reichsreg. erfolgte am 23. Juni. — S. 374: 22. Juni, Köln hatte seit 1907 eine Universität. Sachverhalt hier unklar. — S. 433: „auch die Handelsflagge", hier muß man schon die Farben Schwarz-Weiß-Rot nennen. — S. 449: Mußte man Horst Wessel wirklich aufnehmen?

frühzeitig in der deutschen Jugendbewegung, im „Deutschen Schulverein Südmark" und im VDA tätig. Im Rahmen dieser Arbeit stieg er zum ersten Mitarbeiter des Leiters des VDA, Steinacher, auf. An seiner Seite erlebte er den verhängnisvollen Zwiespalt zwischen der echten Volkstumsarbeit des VDA und den Machtbestrebungen der SS und HJ, die den Rücktritt Steinachers als Voraussetzung für die Gleichschaltung des VDA erzwangen. Den Krieg machte V. als freiwilliger Soldat mit. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 trat er auf Wunsch des Verlegers in den Stocker-Verlag als Lektor ein. Der Gründer des Verlags, der Agraringenieur Leopold Stocker, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, solche deutschen Schriftsteller zu fördern, die ihr Volk nicht mit Schmutz bewerfen (S. 339). In diesem Sinne pflegte Brunner die Beziehungen zu Professor von Srbik, zu den Schriftstellern Bruno Brehm, Kolbenheyer, Hohlbaum, Grimm, Pater Reichenberger. Es ist ein tapferes Buch, das besonders über die Arbeit des VDA und die entgegenwirkenden Totalitätsansprüche des Dritten Reiches Aufschlüsse bietet.

Tegernsee *Georg Franz*

Rudolf Coper, Failure of a Revolution. Germany in 1918—1919. Cambridge, University Press 1955. XI, 293 S., 25 sh. — Der Vf. erlebte als Journalist die Ereignisse mit und mußte 1933 Deutschland verlassen. Er stellt die Thesen an den Anfang: die Revolution in Deutschland sei ein Fehlschlag und Versäumnis gewesen, weil sie dem „Militarismus" die Herrschaft in Deutschland überlassen habe. Der Staat von Weimar habe nie eine „demokratische Substanz" gehabt. Der Vf. fragt nicht, sondern bezieht von vornherein Stellung und sucht unter diesen Gesichtspunkten die Vorgänge 1918/19, insbesondere die Politik Eberts zu deuten. Er schildert sehr lebendig, ohne eine befriedigende Situationsanalyse zu geben. Das Buch ist auf persönliche Erinnerung sowie auf Literatur und Memoiren gestützt, die unvollständig herangezogen werden. Z. B. fehlt ausgerechnet Rosenbergs Geschichte der Weimarer Republik, die den Vf. in seinen Ansichten in bestimmter Hinsicht hätte stützen können. Neuere Literatur und Memoiren der Zeit nach 1945 fehlen fast vollständig. Der Versuch, kritische Quellenstudien — sei es auch nur an gedruckten Quellen — zu treiben, wurde unterlassen. Auf Belege wurde verzichtet.

Münster i. W. *Werner Conze*

Hermann Ullmann, Pioniere Europas. Die volksdeutsche Bewegung und ihre Lehren. München, Arbeitsstelle für Heimatvertriebene 1956. 66 Seiten. 1,50 DM. — Es ist sehr verdienstvoll, daß der bekannte sudetendeutsche Publizist aus genauer Kenntnis heraus in dieser kleinen Schrift die sog. volksdeutsche Bewegung und damit die Katastrophe, die über das Auslandsdeutschtum in den letzten zwei Jahrzehnten gekommen ist, im Zusammenhang dargestellt hat. Er hat dabei den wichtigen und besonders im Auslande leider oft übersehenen Unterschied zwischen dem, was die volksdeutsche Bewegung seit

ihrem Bestehen und in der Weimarer Periode war und dem, was die Nationalsozialisten daraus gemacht haben, mit erfreulicher Klarheit herausgearbeitet. Vf. klagt an. Aber seine Anklage richtet sich mit Recht nicht nur gegen die, deren Austreibungspolitik die Auslandsdeutschen zum Opfer fielen, sondern gleichermaßen in z. T. scharfen, aber im Kern richtigen Formulierungen gegen die Politik des Dritten Reiches. „Was der systematische Angriff der Chauvinisten in den Staatsvölkern in zwanzig Jahren nicht fertig gebracht hatte", schreibt er, „das schaffte die nationalsozialistische Politik in wenigen Jahren: die Zerstörung des Deutschtums außerhalb der Reichsgrenzen. Den Rest besorgten die Wirtsvölker." *H. v. Rimscha*

Heinz Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38. (Wissenschaftliche Schriftenreihe für Rundfunk und Fernsehen, Band 1). Hamburg, Hans Bredow-Institut 1955. 480 S. — Der Obertitel könnte irreführen, und der Untertitel ist zu bescheiden. Es handelt sich hier um eine Geschichte des deutschen Rundfunks von seinen Anfängen bis zum zweiten Weltkrieg. Das Buch gibt vorerst und vor allem Rundfunkgeschichte. Es beschreibt und bewertet daher dessen organisatorische Wandlungen, erörtert das Verhältnis von Privatkapital und öffentlicher Hand im deutschen System, behandelt die zunehmende Zentralisierung, die im nationalsozialistischen Rundfunk gipfelt. Pohle stützt sich auf neu erschlossenes Quellenmaterial, vornehmlich auf Niederschriften und Mitteilungen des ersten Organisators des deutschen Rundfunks, Hans Bredow, dessen Verdienste er rückhaltlos anerkennt und dessen Lösungen er uneingeschränkt billigt. Darüber hinaus ist das Buch von Nutzen für die allgemeine Geschichtsbetrachtung. Der Rundfunk spiegelt die Ära. Weimars Hang zur Selbstverneinung führt zur Abschaltung des preußischen Innenministers, sobald dessen historische Gedenkrede Gegenwartsvergleiche zu ziehen wagt, denn das verstößt gegen die apolitischen Richtlinien des Rundfunks. Das dem Papen-Kabinett zugrunde liegende Toleranz-Abkommen mit Hitler, das zur Wiederzulassung der SA führte, drückt sich beim Rundfunk in der Zulassung zum Mikrophon aus. Die Hitlerzeit bis 1938 findet ein getreues Widerbild im Rundfunk mit Gleichschaltung, Inkompetenz, Diskriminierung und Verfolgung. Allerdings, der historische Vorgang der Übernahme des Rundfunks durch die Partei in der Nacht des Fackelzuges, am 30. Januar 1933, wird von Pohle wohl etwas zu stark verkleinert. Gewiß hat der Vf. recht mit seiner Betonung der Kontinuität, von Weimar über die autoritären Kanzler zu Hitler, aber die Unterwühlung und Zersetzung durch Zellenbildung und Sympathisierende, im Rundfunk wie im gesamten öffentlichen Leben, sollte nicht unterschätzt werden.

Danville, Kentucky *Carl Misch*

Mother Mary Alice Gallin, O.S.U., Ethical and Religious Factors in the German Resistance to Hitler. A Dissertation submitted to the Faculty of the Graduate School of Arts

and Sciences of the Catholic University of America. Washington, D.C., The Catholic University of America Press 1955. 231 S. 2,50 $. — Die Arbeit bemüht sich um eine verständnisvolle Betrachtung der deutschen Opposition, wobei sie — im Gegensatz zu Autoren wie Wheeler-Bennett — auch Patriotismus als moralischen Faktor gelten läßt. Sie ist dabei allerdings nicht kritisch genug, sondern begnügt sich mit einer breiten Feststellung der ethischen und religiösen Grundlagen des deutschen Widerstandes. So wird die Forschung, trotz Benützung von ungedruckten Quellen, die nur in USA zugänglich sind, im ganzen nicht weitergebracht; eine große Zahl von Schnitzern, die nicht allein auf das Konto des Druckers zu setzen ist, beweist, daß es die Vf. bei allem Fleiß an Sorgfalt und Genauigkeit fehlen ließ.

Wilhelmshaven *Walter Baum*

Hajo Holborn, Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems. Stuttgart, Kohlhammer 1954. 192 S. Brosch. 3,60 DM. (Urban-Bücher, Bd. 7). — Der Vf., Professor an der Yale-Universität, betont in dem Vorwort der auch sprachlich gut gelungenen Übersetzung seines 1951 für amerikanische Leser geschriebenen Werkes, daß er keine historische Erzählung, sondern den Versuch geschichtlichen Verstehens einer zu Ende gegangenen Epoche beabsichtige. Er entwirft infolgedessen eine zusammenfassende Skizze des Werdeganges des europäischen Staatensystems und gibt damit eine übersichtliche Analyse der heutigen weltgeschichtlichen Situation. Die Distanz des Amerikaners und die Nüchternheit seines Urteils über das europäische Schicksal fallen bei der Lektüre des Büchleins sofort ins Auge. H. erkennt den Zusammenbruch des europäischen Staatensystems während des Ersten Weltkrieges und seine endgültige Vernichtung als Folge des Versagens der Politik der Nachkriegszeit durch den Zweiten als eine unwiderrufliche Entscheidung der Geschichte an. Die sich ihm daraus ergebende Aufgabe ist, die Ursachen aufzusuchen und diese „Weltwende" in ihren geistigen, sozialen und politischen Zusammenhängen zu erkennen, kurz, „die Geschichte der Vergangenheit mit den dringendsten Anliegen unserer Zeit in Verbindung zu setzen" (S. 5). Der große Vorzug seiner Darstellung bleibt, daß sie trotzdem nicht im Ideologischen oder Tagespolitischen sich verhaftet, sondern der Beitrag eines Historikers ist, der aus einer fundierten Kenntnis der Fakten aufbaut und deren Zusammenhänge deutet. Einige bedauerliche Verzerrungen fallen dabei zwar insgesamt nicht sehr schwer ins Gewicht, hätten aber doch besser vermieden werden können. Daß z. B. der Rhein „ebenso Englands wie Frankreichs natürliche Verteidigungslinie" (S. 108) sei, ist keineswegs eine historische Feststellung, sondern eine einseitige politische Aussage. Zu begrüßen ist dagegen, daß H. nicht mit Ranke Europa nur als die Gemeinschaft der germanischen und romanischen Völker sieht, sondern auch den slawischen Völkern Ost- und Südosteuropas einen maßgeblichen, im Falle Rußland sogar entscheidenden Anteil am Schicksal Europas beimißt. „Ohne ein historisches Verstehen des revolutionären Charak-

ters der politischen Geschichte der letzten fünfzig Jahre, können wir nicht hoffen, richtige Entscheidungen über eine mögliche politische Ordnung unserer Welt treffen zu können" (S. 6). — Ein gut ausgewählter bibliographischer Anhang gibt dem Leser vor allem die Möglichkeit des Einblicks in die zum Thema gehörige neuere amerikanische Forschung, weist aber auch die wichtigste deutsche Literatur nach.

Bonn/Rhein *A. Milatz*

Fritz Kopp, Die Wendung zur „nationalen" Geschichtsbetrachtung in der Sowjetzone. München, Isar-Verlag 1955. 111 S. — Kopp versucht auf Grund einer genauen Analyse und Prüfung der in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) in den letzten Jahren erschienenen historischen Publizistik zu zeigen, worin die seit 1952 erfolgte Wendung zur „nationalen" Geschichtsbetrachtung besteht, und wie weit der bis dahin geltende historische Standort, der weitgehend mit dem Franz Mehrings übereinstimmte, verlassen wurde. An Hand zahlreicher Beispiele macht er deutlich, daß in die ökonomisch-klassenmäßige „materialistische" Geschichtsauffassung lediglich nationale Elemente aufgenommen wurden, um ein geeignetes Mittel für die weltanschauliche und bildungsmäßige Umerziehung der Zone zu einer „Volksdemokratie" zu gewinnen. Die Grundlage bildet auch heute noch „ein streng internationaler Leninismus". Dadurch unterscheidet sich die Geschichtsschreibung der SBZ, so meint Kopp, von dem „im Kern großrussischen Nationalhistorismus", der in der UdSSR seit dem Zweiten Weltkrieg maßgebend wurde. Hier wird man anmerken müssen, daß der Vf. das großrussisch-nationalistische Element vielleicht etwas überbewertet und nicht genügend in Rechnung stellt, daß auch die sowjetische Geschichtsschreibung nach wie vor international gebunden ist. Zusammenfassend aber wird man feststellen können, daß Kopp die Merkmale und Tendenzen der sowjetdeutschen Geschichtsbetrachtung treffend herausgearbeitet hat. Er stützt sich zwar weitgehend auf das populäre historische Schrifttum, doch da die sowjetdeutschen Historiker genau wie die sowjetischen vor allem leidenschaftliche bolschewistische Propagandisten zu sein haben, liegt darin kein Mangel. Das historische Fachschrifttum, z. B. die Beiträge der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", bestätigt in vollem Umfang die von Kopp herausgestellten Ergebnisse.

Hamburg *J. v. Hehn*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von U. Lewald-Bonn (Nordwestdeutschland)

Frido Wagener, Die Städte im Landkreis. (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien. Bd. 17). Göttingen, Otto Schwartz & Co. 1955. XII, 276 S. 19,80 DM. — Mit der Absicht, einen Beitrag zur Klärung moderner Verwaltungsprobleme zu geben, untersucht W. die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der kreisangehörigen

Städte zum Landkreis. Seine zuverlässige Arbeit, die sich auf eine sorgfältige Auswertung des einschlägigen Schrifttums gründet, nicht nur den Wandel der rechtlichen Bestimmungen verfolgt, sondern auch geschichtliche und soziologische Gesichtspunkte berücksichtigt, ist auch für den Historiker wertvoll; vor allem gilt dies für die übersichtliche Darstellung der Zeit von 1918—1945. Leider behandelt er nur die preußische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Provinzen. Seinen Grund hat dies vornehmlich darin, daß landschaftliche Einzeluntersuchungen zur Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts weitgehend fehlen. Der Wandel im Verhältnis von Kreisen und Städten, der sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vollzog, wird von W. deutlich herausgearbeitet. Waren im 19. Jahrhundert die Spannungen, politisch-sozial bedingt, der Ausdruck des Gegensatzes zwischen staatlicher Hoheitsgewalt und gemeindlicher Selbstverwaltung, so sind sie heute darin begründet, daß der Landkreis Träger vermehrter staatlicher Aufgaben ist und als leistungsfähiger Kommunalverband gemeindliche Aufgaben wahrnimmt, als übergeordneter Verband den Gemeinden entgegentritt.

Krefeld/Koblenz *U. Croon*

Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. Historisches Kartenwerk, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis. II: Das Preußenland, i. Auftr. d. Hist. Komm. f. ost- u. westpreußische Landesforschung bearb. v. Erich Keyser. München, R. Oldenbourg 1954. 10 Karten mit Begleittext. 4°. 12,— DM. — Mit der historischen Geographie des Preußenlandes seit langem vertraut, hat K. sich mit den Karten der Staats- und Verwaltungsgrenzen Altpreußens ein neues Verdienst erworben. Unter Verzicht auf eine Karte der preußischen Gaue bei Ankunft des Ordens, die erwünscht gewesen wäre, zeigen die Karten die Landes-, bzw. Provinzialgrenzen, die Gebietsveränderungen und die Grenzen der jeweiligen Verwaltungsgebiete (einschließlich der bischöflichen Gebiete in der Ordenszeit) für die Zeiten 1230—1310, 1310—1466, 1466—1772, 1772—1807, 1807—1815, 1824—1878, 1878—1918, 1920—1939, 1939—1945. Besonders zu begrüßen ist, daß das letzte Kartenblatt, wenigstens für die derzeit polnisch besetzten Gebiete, die Verwaltungsgrenzen genauer wiedergibt. Ein Textheft bietet die notwendigen Erläuterungen zu den einzelnen Karten, eine knappe Geschichte der Grenzen und der Verwaltungsgebiete im Zusammenhang mit der politischen Geschichte, und Angaben des Schrifttums und älterer Karten. Der für die Karten gewählte Maßstab (1 : 1 650 000) läßt genauere Einzelheiten nicht erkennen. Doch auch so ist das Kartenwerk, wie Ref. bei Seminarübungen erproben konnte, ein wertvolles und unentbehrliches Hilfsmittel.

Heidelberg *E. Maschke*

Staats- und Verwaltungsgrenzen in Ostmitteleuropa. Historisches Kartenwerk, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis. III: Pommern. Im Auftr. d. Hist. Komm. für Pommern bearb. von Franz Engel. München,

R. Oldenbourg 1955. 9 Karten und 9 Seiten Text. 7,20 DM. — Die Bearbeitung dieser Lieferung des vom Göttinger Arbeitskreis herausgegebenen ostdeutschen Kartenwerks lag in der erfahrenen Hand von F. Engel, der mit großer Umsicht zusammen mit dem Graphiker Heinz Hinkel die einem solchen Vorhaben entgegenstehenden wissenschaftlichen und kartographischen Schwierigkeiten zu überwinden suchte. Auch ihm kam es nur auf die Darstellung der politischen und Verwaltungsgrenzen an, wozu ihm wohl die bisher erschienenen Lieferungen des Historischen Atlas der Provinz Pommern als Grundlage zur Verfügung standen, im übrigen aber mußte auf ein weitschichtiges und zerstreutes Schrifttum zurückgegriffen werden. Daß die Genauigkeit der inneren und äußeren Grenzführung mit dem Übergang in die Neuzeit zunimmt, ist einleuchtend. In der Auswertung dürfen also die Karten über die älteren Zustände nicht überbeansprucht werden. Jeder Karte ist ein kurzer Begleittext mit einem Schrifttumsverzeichnis beigegeben. Auf Nebenkärtchen ist die räumliche Veränderung des Namens „Pommern" nach G. Renn eingetragen. Die erste Karte, „Pommern im 12. und 13. Jh.", bewegt sich mit der Ausdehnung der Länder bzw. Kastellaneien und ihrer Grenzen noch sehr im Mutmaßlichen und Ungefähren. Die zweite Karte „Pommern 1340" zeigt vor allem das Auseinanderfallen in die beiden Herzogtümer Stettin und Wolgast im Kräftespiel auswärtiger Mächte (durch Pfeile dargestellt). Den Zustand weitgetriebener territorialer Zersplitterung hält die Karte „Pommern 1377" fest. Die Teilung in Vor- und Hinterpommern läßt die Darstellung des Zeitraumes von „1532—1637" erkennen. Zwischen Schweden und Brandenburg geteilt erscheint das Land auf der Karte „Pommern 1653—1720". Die Entstehung der Kreiseinteilung zum Thema hat der Zeitraum von „1724—1815". Innenpolitisch ist auch die Karte „Pommern 1817/18" mit der Darstellung der Kreisreform. Die weiteren Veränderungen der Verwaltungsgliederung bringt „Pommern 1938". Der Zeit nach dem Zweiten Weltkriege schließlich ist die letzte Karte „Pommern 1952" gewidmet. Sie zeigt das Aufgehen Vorpommerns in die mecklenburgischen Bezirke Rostock und Neubrandenburg sowie die verwaltungsmäßige Neugliederung des von Polen verwalteten Mittel- und Ostpommerns. Die erste Karte verliert durch falsche Rasterwahl bei der Vervielfältigung an Wirkung. Im übrigen stellt sich das Werk als Ganzes gerade durch die kartographische Gestaltung als sehr ansprechend dar.

Graz *Herbert Schlenger*

Geschichte Schleswig-Holsteins. Begründet von Volquart Pauls. I. Band, 2. Lieferung: Gustav Schwantes, Die Urgeschichte von Schleswig-Holstein. Erster Teil. Neumünster, Karl Wachholtz 1956. 200 S. Brosch. 8,— DM. — In der Person von Gustav Schwantes ist für eine Neubearbeitung der Urgeschichte Schleswig-Holsteins ein vorzüglicher Kenner der Altertümer dieses Landes gewonnen worden. Der vorliegende erste Teil, der die Anfänge der Kultur, d. h. die Alt- und Mittelsteinzeit behandelt, läßt auf den ersten Blick

erkennen, welche außerordentlichen Fortschritte die Erforschung der Frühzeit dieses Landes in den letzten Jahren erzielt hat. Was hier durch neuzeitliche Ausgrabungen zutage kam, ist nicht nur von örtlicher Bedeutung, sondern hat unsere Kenntnis der altsteinzeitlichen Kultur ganz allgemein wesentlich gefördert; das gilt insbesondere von den Untersuchungen eiszeitlicher Wohnplätze von Renjägern in der Gegend von Hamburg durch Alfred Rust, wo nicht nur Steingeräte und Steinwaffen, sondern solche aus Holz, Knochen und Geweih in vorzüglicher Erhaltung gefunden wurden. Anschaulich und lebendig beschreibt Schwantes die „Hamburger Gruppe" und mehrere andere jungpaläolithische und mesolithische Kulturgruppen, kennzeichnet ihren Charakter und erörtert ihre kulturgeschichtliche Bedeutung, um deren Aufklärung auch Hermann Schwabedissen ein bedeutsames Verdienst zukommt. Schwantes gibt bei dieser Gelegenheit auch Funde bekannt, die, erst vor wenigen Jahren entdeckt, überraschender Weise schon dem älteren Paläolithikum angehören. Soweit es sich dabei um Funde der „Altonaer", „Wedeler" und „Eidelstädter Gruppe" handelt, dürfte über deren altsteinzeitlichen Charakter (Zeit des Neandertalmenschen) kein Zweifel bestehen. Die Ansicht aber, daß „äußerst urtümliche" Gerölle aus Quarzit und anderen kristallinen Gesteinen (also nicht aus Flint) aus dem Morsumkliff auf Sylt nach Alfred Rust, dem sich Schwantes anschließt, Artefakte sein und überdies der Zeit des „Heidelberger Menschen' (Pithecanthropus-Gruppe) angehören sollen, wird stärkster Kritik begegnen, da sie weder eindeutigen Artefaktcharakter aufweisen, noch in irgendeinem Zusammenhang mit Kulturschichten der Altsteinzeit gefunden worden sind.

W. La Baume

Berent Schwineköper, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. Bd. II (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 3). Halle, VEB Max Niemeyer 1955. XV, 500 S. 25,70 DM. — In kurzem Abstand folgt dem ersten Band (HZ 182, 237) der fast doppelt so starke zweite Band mit Fortsetzung und Schluß der in Bd. 1 begonnenen Übersichten des „Histor. Archivs" (Abt. III A: Akten bis 1807), Rep. A 13—54. Sie umfassen die Bestände des Stifts bzw. Fürstentums Halberstadt mit der Grafschaft Hohenstein (13—19), des Reichstifts Quedlinburg (20—22), die Archivalien über die Altmark (wichtigster Bestand die aus Berlin abgegebenen Teile der brandenburgischen Lehnskanzlei und Kriegs- und Domänenkammer), über die ehemals kursächsischen Gebietsteile mit ihren Sekundogenituren, Bistümern, Grafschaften (24—35), die ehemals kurmainzischen Besitzungen (Erfurt, Eichsfeld, Grafschaft Gleichen Rep. 36—48). Zum Schluß folgen die kleineren Gruppen: Deutschorden, Johanniterorden, Reichskammergericht, Kreisakten, Genealogische Sammlungen. Die von dem Bearbeiter hier vorgenommene Erweiterung der behörden- und bestandesgeschichtlichen Nachweise und Hinweise ist bei den mannigfaltigen Provenienzen dieser Bestände besonders dankenswert. Es ist hier zugleich, wie der Bearbei-

ter selbst sagt, „ein erster Abriß einer Behörden- und Archivgeschichte für weite Teile des mitteldeutschen und mittelelbischen Raumes entstanden".

Berlin-Dahlem *Joh. Schultze*

In einer methodisch wichtigen Untersuchung unter dem Titel: „Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte" (Westf. Forsch. 8, 1955, S. 24—64) weist Albert K. Hömberg nach, daß sich aus dem Alter der heutigen westfälischen Ortsnamen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf das Alter der Besiedlung dieses Raumes ziehen lassen. Denn nicht die Besiedlung, sondern nur die Art der Namengebung hat mehrfach gewechselt. Während die ältesten Namen nicht die einzelne Siedlung, sondern größere Siedlungsräume bezeichneten, geht die Sitte, jedem Landgut einen eigenen Namen zu geben lt. Hömberg (der sich hier an Bach anschließt) auf gallorömischen Kultureinfluß zurück. Diese Sitte hat sich vom Oberweserraum aus im östlichen und südlichen Westfalen verbreitet. Die Fülle der hier zwischen 600 und 900 auftretenden Siedlungskernnamen zeugt daher nicht von einer um diese Zeit einsetzenden neuen Siedlungswelle, sondern nur von einer neuen Art der Namengebung, wie andererseits die sich im Westmünsterland zäher erhaltenen alten Siedlungsraumnamen kein Indiz für die ältere Besiedlung dieser Gegend darstellen.

Mit dem Verhältnis von Religion und Wirtschaft beschäftigt sich Herbert v. Asten in seiner Arbeit „Die religiöse Spaltung in der Reichsstadt Aachen und ihr Einfluß auf die industrielle Entwicklung in der Umgebung" (Zs. d. Aachener Gesch.Ver. 68, 1956, S. 77—190). Allen religiösen und wirtschaftlichen Repressalien zum Trotz wußte sich die Gruppe vermögender protestantischer Unternehmer, die fast ausschließlich die Messingindustrie in der Hand hatte, in der Stadt zu halten. Erst als nach dem Stadtbrand von 1656 die Gegenreformation endgültig zum Zuge kam, wurde ihnen die Zulassung zum Kupferschlägerambacht und damit die Ausübung ihres Gewerbes unmöglich gemacht. Nicht bessere Standortbedingungen der Umgebung, noch der Wunsch nach Befreiung von dem in Aachen herrschenden Zunftzwang, haben die Verlagerung der Messingindustrie nach Stolberg in erster Linie veranlaßt, sondern einzig religiöse Gründe. Während die Reichsstadt ihre Unduldsamkeit mit dem wirtschaftlichen Niedergang bezahlte, erlangte die Messingindustrie in der Umgebung europäische Bedeutung, zumal sie hier von den zuständigen, aufgeklärten katholischen Landesherrn in jeder Weise gefördert wurde.

Nicht allein wissenschaftliches Interesse, sondern ein sehr konkretes Anliegen hat den leider inzwischen verstorbenen, durch seine Arbeiten zur Geschichte der Aachener Krönungen bekannten Stadtarchivdirektor von Aachen, Albert Huyskens, bewogen, sich mit der Eigentumsfrage der „Aachener Insignien" zu beschäftigen (Zs. d. Aachener Gesch. Ver. 68, 1956, S. 5—56). Im Gegensatz zu den

Reichsinsignien, die seit 1424 in der Reichsstadt Nürnberg verwahrt wurden, die aber ohne Frage Eigentum des Reiches und nicht dieser Stadt waren, handelt es sich bei den drei Aachener Stücken, dem Säbel und Evangeliar Karls d. Gr. und der Stephansburse um Gegenstände, von denen nicht überliefert ist, daß sie je dem Reiche gehört hätten. Sie wurden zwar regelmäßig bei der Krönung der deutschen Könige benutzt, auch nach 1562, als diese nicht mehr in Aachen stattfanden, aber stets wieder nach Aachen zurückgebracht. Dort rechnete man sie zu den 24 sog. kleinen Reliquien, die man in der Schatzkammer verwahrte und bei der Fronleichnamsprozession zeigte. Aktuell wurde die Eigentumsfrage zum ersten Mal 1798, als das Aachener Kapitel aus Sorge vor französischem Zugriff die drei Kleinodien zusammen mit dem gesamten Münsterschatz nach Paderborn auslagerte. Dort ließ der kaiserliche Gesandte, Graf Westphal, auf Anweisung der Wiener Regierung, die drei Stücke beschlagnahmen und nach Wien bringen, wo sie sich noch heute befinden. Stift und Stadt Aachen — der letzteren stand ein Konkustodienrecht an den Insignien zu — haben nie aufgehört, diesem Gewaltakt gegenüber ihren Eigentumsanspruch geltend zu machen. 1932 hatte ihn Huyskens selbst den Forderungen der Ungarn gegenüber vertreten, die als Nachfolgestaat der österreich-ungarischen Monarchie die Stephansburse und den Säbel Karls d. Gr. beanspruchten. Heute ist die Eigentumsfrage erneut aktuell im Zusammenhang mit der bevorstehenden Regelung des deutschen Eigentums in Österreich.

In seinem Aufsatz „Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur französischen Revolution" (Rhein. Vjsbbl. 20, 1955, S. 80—111), zeigt Ludwig Petry, daß diese Phase pfälzischer Geschichte durchaus nicht nur im Banne des Territorialismus gestanden hat, „daß sie vielmehr auch nach Abbruch der großen Kaiserzeit des hohen Mittelalters mit ihren Spitzen-Erscheinungen, -Erlebnissen und -Leistungen immer wieder in die Höhe der gesamten deutschen, ja abendländischen Geschichte hineinragt." Zwei Leitmotive bestimmen weitgehend das Geschehen im pfälzischen Raum: Der Gegensatz Kurpfalz/Kurmainz und die Polarität Habsburg/Wittelsbach. *U. Lew.*

Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes. I: Anfänge und frühe Größe. Lindau, Thorbecke 1956. 270 S., 32 Taf. 22,— DM. — Die Geschichtsforschung im Bodenseeraum hat in den letzten Jahren recht beachtliche Ergebnisse erzielen können, wie schon die große Reihe der dort erscheinenden Veröffentlichungen beweist. Nun legt der Stadtarchivar von Konstanz den ersten Band einer breit angelegten Geschichte des Bodenseeraumes vor, die zwar auch für weitere Kreise gedacht ist, aber wie schon allein die Literaturangaben, noch mehr ein Studium des Buches beweisen, sehr gründlich und zuverlässig bearbeitet ist. Wertvoll erscheint uns dabei vor allem die Tatsache, daß hier nicht ein einstmals zusammen-

hängendes Gebiet nach den modernen Staatsgrenzen widernatürlich zerschnitten, sondern als eine Einheit gesehen wird. Was der Bodenseeraum, dessen Geschichte im vorliegenden Band bis etwa zum Jahre 1000 behandelt wird, für die allgemeine Geschichte, aber auch für die Kultur, Religion, Wirtschaft usw. bedeutet hat, liegt für jeden Historiker auf der Hand; es sei — um nur einige Namen zu nennen — an St. Gallen, Reichenau, Konstanz, Lindau, Zürich und Einsiedeln erinnert. Der Vf. unterzieht sich mit Geschick seiner Arbeit, und der Verlag steuert dazu eine recht gefällige Ausstattung mit Plänen, Zeichnungen und Abbildungen bei, so daß man das schöne Buch immer wieder gern und mit Erfolg zur Hand nehmen wird, wobei auch vereinzelte Unrichtigkeiten (vgl. etwa S. 65, wo Noricum fälschlich für Bayern genommen ist) das Gesamtbild in keiner Weise beeinträchtigen.

Regensburg *Jürgen Sydow*

Wolfgang Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt. München, Hermann Rinn 1955. 292 S., 28 Taf. 15,80 DM. — Die Jahrtausendfeier der Schlacht auf dem Lechfeld, wie auch das 400jährige Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens, waren wohl der Anlaß, eine neue Geschichte Augsburgs vorzulegen. Der Vf. hat diese Aufgabe in dem vorliegenden Band mit viel Geschick gelöst und gibt ein lebensvolles Bild der städtischen Entwicklung von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. Dabei hat er sich auch für die Abschnitte, die ihm ferner lagen, der Mitwirkung bester Fachkenner erfreuen können, so daß das Werk in jeder Hinsicht auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung steht. Allerdings bringt die Aufgabe, das Buch auch für weitere Kreise verständlich zu machen, es mit sich, daß Z. gelegentlich etwas weiter ausholen muß und dabei dann Erläuterungen und Mitteilungen aus der allgemeinen Geschichte bringt, die etwas ermüdend wirken können. Die straffe Form ermöglicht es auch nicht, manchen schwebenden Problemen nachzugehen; so vermißt man z. B. ein Eingehen auf die Frage der eigenartigen Stellung der Stadt und des Augstgaues zwischen dem alemannischen und bairischen Bereich in der nachrömischen Zeit. Im ganzen aber erfüllt das Werk, das auch mit einem guten Literaturverzeichnis, sowie mit Abbildungen und Karten versehen ist (der nicht-augsburgische Leser wünschte sich nur noch eine Stadtplanskizze), seine Aufgabe und wird seinen Platz behaupten.

Regensburg *Jürgen Sydow*

NEKROLOG

Götz von Selle †

Im Alter von 63 Jahren ist der Erste Bibliotheksrat und Honorar-Professor an der Universität Königsberg, Götz von Selle, am 6. Oktober 1956 nach schwerer Krankheit verschieden. Der gebürtige Torgauer wurde nach einem breit angelegten Studium, das von den Staatswissenschaften und der evangelischen Theologie bis zur iranischen

Philologie reichte, 1920 in Göttingen promoviert und war danach im Bibliotheksdienst in Berlin, Göttingen und Königsberg, dort als stellv. Direktor der Staats- und Universitäts-Bibliothek, tätig. Als Begründer und langjähriger Leiter des Göttinger Universitätsarchivs fiel ihm die Aufgabe zu, die Geschichte der Georg-August-Universität zu schreiben. Die erfolgreiche Durchführung brachte ihm den zweiten Auftrag ein, für die 400-Jahr-Feier der Albertus-Universität zu Königsberg ein ähnliches Werk abzufassen, das 1944 noch gedruckt wurde und dessen zweite Auflage der Vf. noch in seinem Todesjahr erscheinen sehen konnte. Beide Universitätsgeschichten, durch die v. Selle seinen Ruf begründete, sind weniger Beschreibungen von wissenschaftlichen Einrichtungen als vielmehr Gelehrtengeschichten, die manches von dem Stil des 18. Jahrhunderts an sich hatten, den der feinsinnige Vf. bevorzugte und zu dem er mit seinen letzten Publikationen, Brevieren und Kalenderbiographien, zurückkehrte — hierin Herbert Schöffler verwandt, dessen nachgelassene Aufsätze er noch unmittelbar vor seinem Tode herausbrachte. Beiden Universitäten eng verbunden, hat sich Götz von Selle die Festigung des Patenschaftsverhältnisses der Georgia Augusta für die Albertina zu einem besonderen Anliegen werden lassen; das seit 1951 erscheinende Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. hat er mit Umsicht und Verständnis für die Belange der einzelnen Fakultäten redigiert. Sein vornehmes und gütiges Wesen haben ihm in seiner Umgebung, sein gepflegtes Qualitätsgefühl für wissenschaftliche Arbeit haben ihm in der historischen Fachdisziplin hohe Achtung eingetragen.

Bonn *Walther Hubatsch*

Friedrich Lammert †

Mit Friedrich Lammert (geb. 12. 5. 1890 in Sondershausen, gest. 15. 11. 1956 in Bochum) hat die Wissenschaft einen ungewöhnlich vielseitig interessierten, auf vielen Gebieten tätigen Forscher verloren. 1912 in Jena mit der Dissertation *De Hieronymo Donati discipulo* promoviert, wirkte er seit 1919 als Studienrat in Magdeburg, bis er 1927 als Direktor an die Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg berufen wurde. 1932 siedelte er als Oberstudiendirektor nach Kiel, 1938 nach Bochum über. Es wird unter uns schwerlich Gelehrte geben, die von sich behaupten könnten, wie Lammert auf dem Gebiet der lateinischen Grammatiker, des antiken Kriegswesens (einschließlich seiner Nachwirkungen in Byzanz, in der Renaissance und in der Neuzeit), in der antiken Philosophie (Ausgabe des Ptolemaios *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ*, der mittelalterlichen Geschichte, in weiten Bezirken der landesgeschichtlichen Forschung von Thüringen und Nordalbingien, endlich (Lammert war der Sohn eines bekannten Bienenforschers) auch in der Erforschung des Lebens der Bienen tätig gewesen zu sein. Trotz seiner Schultätigkeit und trotz zehn Jahren Heeresdienst und Kriegsgefangenschaft in zwei Weltkriegen hat er eine ganze Fülle wissenschaftlicher Studien veröffent-

licht. Ein Schriftenverzeichnis bringt die ihm gewidmete Festschrift „Rastloses Schaffen" (Stuttg. 1953, Kohlhammer, vgl. HZ 182, 682 f.). Zum antiken Kriegswesen hat Lammert zahlreiche wertvolle Artikel in der Realencyclopädie von Pauly-Wissowa beigesteuert, dazu das Werk „Die röm. Taktik zu Beginn der Kaiserzeit und die Geschichtsschreibung" (Philologus-Suppl. 23, 2; 1931), endlich viele gelehrte Rezensionen, vor allem auch in der HZ. Von seinen größeren landesgeschichtlichen Arbeiten mögen seine „Älteste Geschichte des Landes Lauenburg" (1933) und seine Studien über den Grafen Günther von Schwarzburg (zuletzt Mitteldeutsches Jahrbuch 1955) erwähnt sein. Lammert war alles andere als ein lebensferner Polyhistor, seine glückliche Natur strebte stets zum Ausgleich zwischen der *vita contemplativa* und der *vita activa*, und was er uns einst auf dem Ratzeburger Gymnasium mit der Interpretation von Ciceros *Tusculanae Disputationes* nahezubringen suchte, die unauflösliche Verbindung von Leben und Lehre, das hat er selbst in seinem Leben wahrgemacht. Als Gelehrter war er ein Nachfahre jener trefflichen Direktoren, Konrektoren und Kollaboratoren der Gymnasien des 19. Jahrhunderts, für deren Werk Eduard Schwartz (Ges. Schr. I, 1938, S. 1) so warme, anerkennende Worte gefunden hat. Gleich jenen Männern hat auch Lammert aus der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Problemen neue Kraft für sein Tagewerk an der Schule gezogen, und, was das Schönste war: auch sein Leben durchwaltete ein stilles, inneres Leuchten, das höher steht als aller Glanz äußerer Anerkennung.

Würzburg *Hermann Bengtson*

Hermann Schreibmüller †

Mit Dr. h. c. Hermann Schreibmüller ging am 8. Januar 1956 ein in ganz Deutschland durch seine Studien über „Pfälzer Reichsministerialen" bekanntgewordener Forscher und Rezensent, ein hervorragender Geschichtspädagoge und begeisternder Vermittler historischer Forschungsergebnisse an eine breitere geschichtsfreudige Öffentlichkeit dahin. Durch Geburt und Lebensweg war er dazu berufen, in Forschung und Lehre Vertreter einer gesamtbayerischen Geschichte zu sein, die diesem politisch interessierten „Staatsbürger" aber nur Teil des gesamtdeutschen Schicksals war. Als ihn die französische Besatzungsmacht nach dem ersten Weltkrieg aus der Pfalz auswies, zeichnete ihn wegen seiner Verdienste um die Erforschung der pfälzischen Geschichte auf Vorschlag Hampes die Universität Heidelberg mit der Würde eines Ehrendoktors aus. Bis zuletzt der Pfalz und ihrer großen Reichsgeschichte unter den Staufern verbunden, hat er an seiner letzten Wirkungsstätte Ansbach mit der ihm eigenen Belesenheit und Aufgeschlossenheit auch der Franconia einen reichen Ertrag anregender Einzelstudien geschenkt, aus denen die Gesellschaft für fränkische Geschichte zum 80. Geburtstag ihres hochverdienten Ausschußmitgliedes eine stattliche Blütenlese veröffentlicht hat. Das Gesamtschrifttum dieses nimmermüden gelehrten Direktors des Gymnasium illustre Onoldinum, einer der ältesten pro-

testantischen höheren Lehranstalten, der auch Gründungsmitglied der Kommission für bayerische Landesgeschichte war, umfaßt weit über vierhundert größere und viele kleinere Abhandlungen zu Fragen der pfälzischen, fränkischen, stammes- und gesamtbayerischen, deutschen Geschichte; dabei fand er den Zugang zu den Problemen meist von der historischen Wortinterpretation und der Ortsnamenforschung. Besonders kennzeichnend für ihn war das leidenschaftliche Verlangen, seine Erkenntnisse Schülern, Freunden, Kollegen und der Öffentlichkeit im Wechselgespräch mitzuteilen. So hat er in seinem Lebenskreis auf eine ganze Generation junger Menschen als Historiker befruchtend gewirkt und ihr jene echte Bildung vermittelt, deren tiefster Grund ein ungebrochenes Geschichts- und Kulturbewußtsein ist.

Würzburg *Karl Bosl*

VERMISCHTES

Dahlmann-Waitz

Das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, Düstere Eichenweg 28, ab 1. Mai 1957 Hoher Weg 11—13, beschäftigt sich mit noch nicht ganz abgeschlossenen Plänen zur Erneuerung der 8. und 9. Auflage des im Verlag K. F. Koehler, Stuttgart, und zuletzt von Herrn Haering herausgegebenen Dahlmann-Waitz. Die Leitung des Instituts wäre allen Historikern dankbar, wenn sie ihr Erfahrungen aus der Benutzung der älteren Auflagen und Vorschläge für die Gestaltung einer etwaigen Neuauflage mitteilen würden. *K—t*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Franz, G., *Bücherkunde* zur *Weltgeschichte*. Mch: Oldenbourg 1956. XXIV 544 S. — Breysig, K., Der *Stufenbau* der *Weltgeschichte*. Be: de Gruyter 1956. 82 S. — Garbe, F., Inventare der *Archive* des Kirchenkreises *Herzberg*. Gö: Reise 1956. — Bolle, H., *Siegel* aus kurpfälzischen Akten des 18. Jahrhunderts. Ludwigshafen: Louis 1956.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

28 S. — Gandilhon, R., Bibliographie de la *sigillographie* française. Paris: Imprimerie nationale 1955. 138 S. — Mecenseffy, G., Geschichte des Protestantismus in *Österreich*. Graz, Kö: Bachem 1956. VIII 232 S. — *Indien* und Deutschland. Hrsg. von H. O. Günther. Ff: Europ. Verlagsanstalt 1956. VIII 237 S.

Vorgeschichte und Altertum

Lauffer, S., Abriß der *antiken Geschichte*. Mch: Oldenbourg 1956. 180 S. — Ceram, C. W. [d. i. K. W. Marek], Enge Schlucht und schwarzer Berg, Entdeckung des *Hethiter Reiches*. Be: Buchgemeinsch. 1956. 248 S. — Osten, H. H. v. d., Die Welt der *Perser*. Sg: Kilpper 1956. 299 S. — Deubner, L., *Attische Feste*. Be: Akademie Verl. 1956. 266 S. 40 Taf. — Habicht, C., *Gottmenschentum* und die griechischen Städte. Mch: Beck 1956. XVI 255 S. — Kahrstedt, U., Beiträge zur Geschichte des *thrakischen Chersones*. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wiss. 1955. 80 S. — Miré, G. et V., *Sicile grecque*. Pa: Girodias 1955. 334 S. — Altheim, F., *Römische* Geschichte, 2. verb. Aufl. Bd. 1. 2. Be: de Gruyter 1956. 124, 129 S. — Tjaeder, J. O., Revisione dei *papiri latini Basel* 1 B—C (P. Grynaeus). Roma: Ed. di storia e letteratura 1953. 35 S. — Schwarz, E., *Germanische* Stammeskunde. Hd: Winter 1956. 248 S. — Schmitz, H., *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*. Kö: Der Löwe 1956. 280 S. 12 Bl. Abb. — Jankuhn, H., Völker und Stämme in *Schleswig-Holstein* in frühgeschichtlicher Zeit. Neumünster: Wachholtz 1956. 24 S. — Hafemann, D., Beiträge zur Siedlungsgeographie des *römischen Britanniens* 1. Mainz: Verl. d. Akademie d. Wiss. 1956. 15 S. — Keil, S., Ein *ephesischer Anwalt* des 3. Jahrhunderts durchreist das Imperium Romanum. Mch: Bay. Akad. 1956. 10 S. — Fischer, Hugo, Die Aktualität *Plotins*. Mch: Beck 1956. VIII 218 S. — Bruck, E. F., *Kirchenväter* und soziales Erbrecht. Be: Springer 1956. XI 286 S. — Pirling, R., Die mittlere *Bronzezeit* in Württemberg. Mch: Phil. Diss. 1956. 206 Bl. [Mschr.].

Mittelalter

Brüchner, H., Die Geschichte der *Sorben* bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit. Bautzen: Domowina 1955. 41 S. — Niitemaa, V., Das *Strandrecht* in Nordeuropa im Mittelalter. Helsinki: Suomalainen Tiedeskatemia 1955. 416 S. — Eckhardt, K. A., Das Lehnrecht des *Sachsenspiegels*. Gö: Musterschmidt 1956. 94 S. — Wegemann, G., Die *Brakteaten* und Hohlpfennige Lübecks, Hamburgs und Bremens. Detmold: Selbstverl. 1956. 16 Bl. 7 Taf. — Wolf, G., *Florilegium testamentorum*. Ab imperatoribus et regibus sive principibus nobilibus conditorum ab anno 1189 usque ad annum electionis Rudolfi perductum. Hd: Winter 1956. 47 S. — Mc Laughlin, T. P., The Summa Parisiensis on the *Decretum Gratiani*. Toronto: Pont. Inst. of Mediaeval Studies 1954. XXXIII 272 S. — Heyen, F. J., Reichsgut im Rheinland, die Geschichte des königlichen Fiskus *Boppard*. Bo: Röhrscheid 1956. 151 S. — Zimmer Th., Das *Kloster Sankt Irminen-Oeren* in *Trier* von seinen Anfängen bis ins 13. Jahrhundert. Trier: Paulinus Verl. 1956.

180 S. — Engel W., Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstiftes *Würzburg* (1172—1413). Wb: Schöningh 1956. 226 S.— Schieckel, H., Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von *Meissen* im 12. u. 13. Jahrhundert. Kö: Böhlau 1956. X 151 S. 2 Kt. — Schrader, M., u. Führköther, A., Die Echtheit des Schrifttums der heiligen *Hildegard* von *Bingen*. Kö: Böhlau 1956 X 208 S. — Gutiérrez, D., De antiquis ordinis eremitarum Sancti *Augustini bibliothecis*. Roma: 1955. 208 S. — Heinsius, P., Das *Schiff* der hansischen Frühzeit. Wei: Böhlau 1956. XL 273 S. 15 Taf. — Bog, S., *Dorfgemeinde*. Freiheit und Unfreiheit in Franken. Sg: Fischer 1956. 88 S. — Puchner, K., u. Wulz, G., Die Urkunden der Stadt *Nördlingen* 1350—1399. Augsburg: Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1956. 268 S. — Karl IV. *Jugendleben* und St. Wenzels Legende. Übers. u. erl. v. A. Blaschka. Wei: Böhlau 1956. 140 S. — Babinger, F., *Reliquienschacher* am Osmanenhof im 15. Jahrhundert. Mch: Verl. d. bayer. Akad. d. Wiss. 1956. 47 S. — Kuczyński, St. M., Wielka wojna z zakonem Krzyżackim w latach 1409—1411. [Der große Krieg gegen den *deutschen Ritterorden* von 1409—1411]. Warzawa: Wydawnistwo Ministerstwa Obrony Narodowy 1955. 551 S. — Bürck, G., Selbstdarstellung und Personenbildnis bei *Enea Silvio Piccolomini*. Bas, Sg: Helbing & Lichtenhahn 1956. 160 S. — — Ritgen, E., Die *höfische Tracht* des 13. Jahrhunderts in der Isle de France. Mch: Phil. Diss. 1955. IV 97 Bl. [Mschr.]. — Hürten, H. F., Die *Mainzer Akzeptation*. Ein Beitrag zur Reform und Vermittlungspolitik der Kurfürsten zur Zeit des Basler Konzils. Ms: Phil. Diss. 1955. XI 99, 17 Bl. [Mschr.]. — Samoray, R., *Johann von Wesel*. Ms: Phil. Diss. 1955. 251 Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Guggisberg, H. R., Sebastian *Castellio* im Urteil seiner Nachwelt. Bas Sg: Helbing & Lichtenhahn 1956. 207 S. — Höß, Irmg., Georg *Spalatin* 1484—1515. Wei: Böhlau 1956. XVI 467 S. — Thieme, H., Aus den Handschriften von Ulrich *Zasius* (1461—1535). Fb: Schulz 1957. 6 Bl. — Zeeden, E. W., Kleine Reformationsgeschichte von *Baden-Durlach* und *Kurpfalz*. Ka: Badenia-Verl. 1956. 84 S. 5 Bl. Abb. — Bauer, G., Die Reformation in der Grafschaft *Wittgenstein* und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwig des Älteren. Laasphe: Carl 1955. 127 S. — Rahner, H., Ignatius von *Loyola*. Fb: Herder 1956. XXIII 647 S. — Tibbutt, H. G., Colonel John *Okey* 1606—1662. Streatley: Bedfordshire historical Society 1955. 180 S. — Albrecht, D., Die deutsche Politik Papst *Gregors XV*. 1621—1623. Mch: Beck 1956. VII 148 S. — Skast herreds *Tingbog* 1636. Udg. ved P. Rasmussen. København: Rosenkilde & Bagger 1954. — Lehmann, R., Die Verhältnisse der *niederlausitzischen Herrschafts-* und *Gutsbauern* in der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den preußischen Reformen. Kö: Böhlau 1956. 139 S. — Treue, W., *Deutsche Geschichte* von 1648 bis 1740. Be: de Gruyter 1956. 120 S. — Dietz, H., Die große *englische Revolution*. Laupheim: Steiner 1956. 64 S. — Göransson,

Sven, Den europeiska *Konfessionspolitikens* upplösning 1654—1660. Up: Lundequist 1956. 365 S. — Wesley, S., Selected *Letters*. Ed. by F. C. Gill. Lo: Epworth Press 1956. 254 S. — Velbruck, F. C., Comte de, *Lettres* autographes 1772—1784. Publ. par G. de Froidcourt. 1. 2. Liège: Impr. nat. des Invalides 1954—1955. — Müssel, K., Markgraf *Friedrich* von *Brandenburg-Bayreuth*. T. 1. 2. Bayreuth: Gymnasium 1954—56. 35, 37 S. — Easum, C. V., Benjamin *Franklin*. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1956. 18 S. — Blau, J. L., Social theories of *Jacksonian democracy*. NY: The Liberal Arts Press 1955. XXVIII 383 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Valentino, H., Les fautes et les malchances de *Marie-Antoinette*. Pa: Perrin 1956. 128 S. — Markov, W., *Jakobiner* und *Sanscoulotten*. Beiträge zur Geschichte der französischen Revolutionsregierung 1793 bis 1794. Be: Rütten & Loening 1956. XXXVIII 234 S. — Savant, J., Tel fut *Barras*, l'homme qui „inventa" Bonaparte. Pa: Fasquelle 1955. 421 S. — Missoff, M., Le cœur secret de *Tayllerand*. Pa: Perrin 1956. 279 S. — Goddard, R. H., The Life and Times of James *Milson*. Melbourne: Georgian House 1955. 218 S. — Schmidt-Pretoria, W., Deutsche Wanderungen nach *Südafrika* im 19. Jahrhundert. Be-Lichterfelde: Reimer 1955. 406 S. — Die *Niederlausitz* in der Zeit der Befreiungskriege 1813/14. Cottbus: Lausitzer Rundschau 1956. 23 S.— Rave, P. O., Wilhelm *v. Humboldt* und das Schloß zu Tegel. Be: Mann 1956. 182 S. — Rosselli, N., *Inghilterra* e regno di *Sardegna* dal 1815 al 1847. Torino: Einaudi 1954. XXVIII 940 S. — Süss, E., Die Pfälzer im „*Schwarzen Buch*". Ein personengesch. Beitr. z. Geschichte des *Hambacher Festes*; des frühen Liberalismus. Hd: Winter 1956. 180 S. 3 Taf. 2 Kt. — Williamson, J. G. A., *Caracas diary* 1835—1840. Ed. by J. L. de Grummond. Baton-Rouge: Camellia Publ. Comp. 1954. XXXIV 444 S. — Pies, H., Die Wahrheit über Kaspar *Hausers* Auftauchen und erste Nürnberger Zeit. Saarbrücken: Minerva-Verl. 1956. 366 S. — Tosti, A., La *Sosta* del *decennio* (1849—1859). Rocca San Casciano: Consejo sup. de invest. cient. 1953. 303 S. — Villalobos, S., *Medina*, su vida y sus obras 1852—1930. Santiago de Chile Impr. univ. 1953. 52 S. — Reiners, L., *Bismarck* Bd. 1. (1815—1864). Mch: Beck 1956. 467 S. 8 Taf. — — Waldmann, S., Die Bedeutung des römischen Aufenthaltes für Wilhelm von *Humboldts* geistige und wissenschaftliche Entwicklung. Mch: Phil. Diss. 1955. 192 Bl. [Mschr.]. — Schilling, F. C., Die Buchdruckerfamilie von Stern und das Pressewesen in *Lüneburg* von 1800—1953. Mch: Phil. Diss. 1955. 192 Bl. [Mschr.]. — Fabri, F., Zur Psychologie des *österreichischen Nationalgedankens*. Mainz: Phil. Diss. 1955. XXIV 99 S. [Mschr.]. — Rieg, G., Die *württembergische Außenpolitik* und Diplomatie in der vormärzlichen Zeit. Mch: Phil. Diss. 1955. 433 XXXIV Bl. [Mschr.]. — Peveling, H., Der *badische Kirchenkonflikt* der Jahre 1852—1854. Hd: Phil. Diss. 1953, IX, 245 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte

Beaumont, M., Gloires et tragédies de la *IIIe Republique*. Pa: Hachette 1956. 446 S. — Baedeker, W., *Kulturpflege* der Stadt *München* 1877—1922. Mch: Stadtarchiv 1955. 220 S. — Constabel, A., Die Vorgeschichte des *Kulturkampfes*. Be: Rütten & Loening 1956. 366 S. — Jordan, E. K. H., Free church unity. History of the *Free Church Council Movement* 1896—1941. Lo: Lutteworth Press 1956. 254 S. — Robert-Scott, S. W., The Story of *Pall Mall Gazette*. Lo: Oxford Univ. Pr. 1955. 470 S. — Treadgold, D. W., *Lenin* and his rivals. 1898—1906. NY: Praeger 1955. 291 S. — Tan, C. C., The *Boxer Catastrophe*. NY: Columbia Univ. Press 1955. IX 276 S. — Roselius, H., Ludwig *Roselius* und sein kulturelles Werk. Braunschweig: Westermann 1954. 80 S. — Ritter, G., Der *Schlieffenplan*. Mch: Oldenbourg 1956. 200 S. — Thomson, D., *World history* from 1914 to 1950. Lo: Ox. Univ. Press 1954. IX 246 S. — Reincke, H., Das *germanische Jahrhundert*. Herkunft, Zweck und Wirkung einer politischen Prophezeiung zum ersten Weltkrieg. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1956. 13 S. — Varillon, P., *Joffre*. Pa: Fayard 1956. 606 S. — *Havard de la Montagne*, R. Chemins de la Rome et de France. Cinquante ans de *souvenirs*. Pa: Nouv. éd. lat. 1956. 14, 222 S. — Whiting, A. S., *Soviet Policies* in *China* 1917—1924. Ny: Columbia Univ. Press 1954. X 350 S. — Beyer, H., Die *Mittelmächte* und die *Ukraine* 1918. Mch: Isar Verl. 1956. 58 S. — Sahm, H., *Erinnerungen* aus meinen Danziger Jahren 1919—1930. Mb: Herder-Inst. 1955. VI 242 S. — Gescher, D. B., Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die *Reparationen* 1920—1924. Bo: Röhrscheid 1956. 226 S. — Rosenberg, A., Das politische *Tagebuch* aus den Jahren 1934/35 und 1939/40. Hrsg. v. H. G. Seraphim. Gö: Musterschmidt 1956. 218 S. 1 Taf. — Braubach, M., Der Einmarsch deutscher Truppen in die *entmilitarisierte Zone* am Rhein im März 1936. Kö: Westd. Verl. 1956. 40 S. — Norden A., Die *spanische Tragödie*. Be: Dietz 1956. 97 S. — Müller, K. S., Das Ende der *Entente Cordiale* 1940. Ff: Mittler 1956. 74 S. — Conquet, Général, L'enigme de notre manque de *divisions blindées* (1932—1940). Pa: Nouv. ed. lat 1956. 191 S. — Sabille, J., Les *juifs de Tunisie* sous Vichy et l'occupations. Pa: Ed. du centre 1954. 188 S. — Steen, E. A., *Norges Sjokrig* 1940—1945. Avd. 1. 2. Oslo: Gyldendal 1954. — Steets, H., *Gebirgsjäger* in der Nogaischen Steppe, August bis Oktober 1941. Hd: Vorwinckel 1956. 140 S. — Karov, D., Partizanskoe dviženie v SSSR v. 1941—1945 gg. [*Partisanenbewegung* der Sowjetunion]. Moskau: Inst. pro izučeniju istorii Kul'tury SSSR 1954. 118 S. 1 Kt. — Hess, W., *Eismeerfront* 1941. Aufmarsch und Kämpfe des Gebirgskorps Norwegen in den Tundren vor Murmansk. Hd: Vowinckel 1956. 169 S. — Scheibert, H., Nach *Stalingrad* — 48 Kilometer! Der Entsatzvorstoß der 6. Panzerdivision, Dezember 1942. Hd: Vowinckel 1956. 157 S. 16 Taf. — Willoughby, C. A. and Chamberlain, J., *Mac Arthur* 1941—1951. NY: Mc Graw-Hill 1954.

XIII 441 S. — Landsborough, G., *Tobruk* Commando. Lo: Cassell 1956. 224 S. — Stacey, C. P., *Six years of war*. The Army in Canada, Britain and the Pacific. Ottawa: Queen's Printe 1955. 630 S. — Woodward, D., The *secret raiders*. The story of the operations of the German armed merchant raiders in the second world war. Lo: Kimber 1955. 232 S. 4 Taf. — — Haseloff, W.: Die politischen Parteien und die Wahlen in *Waldeck* 1867—1953. Mb: Phil. Diss. 1955. 411 Bl. [Mschr.]. — Neubauer, H., Die *Aufhebung* der *Leibeigenschaft* in Rußland und die zeitgenössischen Berichte der Cottaschen Allgemeinen Zeitung. Ff: Phil. Diss. 1955. V 186 Bl. [Mschr.]. — Dülk, F., *Würzburgs Tagespresse* 1900—1945. Mch: Phil. Diss. 1955. 547 Bl. [Mschr.]. — Belstler, W., Die Politik des *amerikanischen Kongresses* zu Beginn des ersten Weltkrieges. Mch: Phil. Diss. 1955. 206, XXX Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Festschrift zur 725-Jahrfeier der Stadt *Thorn*. Lüneburg: Ostdeutsche Akademie 1956. 39 S. — Funk, A., Geschichte der Stadt *Allenstein* von 1348 bis 1943. Gelsenkirchen: Patenschaftsamt 1955. 445 S. 2 Bl. Abb. — Potschka, H., Die ostpreußische Kirchengemeinde *Kuckerneese*. Wb: Holzner 1956. VI 122 S. — Festschrift *Dresden*. Zur 750-Jahrfeier der Stadt 1206—1956. Dresden: Verl. d. Kunst 1956. 103 S. 7 Taf. — Pahncke, R., *Schulpforte*. Geschichte des Zisterzienserklosters. Lz: Koehler & Amelang 1956. 198 S. — Klüver, W., *Ascheberg*. Ein ostholsteinisches Guts- und Ortsbild. Eutin: Burkhardt 1954. 80 S. — Wendrich, W., Die alte *Kieler Stadtmauer*. Ki: Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch. 1955. 84 S. — Caemmerer, E., Vor- und Frühgeschichte *Arnstadts* und seiner weiteren Umgegend bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, 2. Aufl. Je: Fischer 1956. X 146 S. — Wegemann, G., Aufsätze zur *lippischen* Geschichte. Detmold: Selbstverl. 1956. — Stursberg, E. E., Zur älteren Geschichte *Lenneps*. Remscheid: Stadtarchiv 1956. 132 S. — Dittmaier, H., *Siedlungsnamen* und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1956. XIX 400 S. — Schultheiss, W., *Nürnbergs* Hafnergewerbe in 650 Jahren. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1956. 40 S. — Czeike, F., u. Lugsch, W., Studien zur Sozialgeschichte von *Ottakring* und *Hernals*. Wi: Verl. f. Jugend u. Volk 1955. 142 S. 8 Bl. Abb. — Albrecht, J., *Tscherwenka*. Werden und Vergehen einer batschkadeutschen Gemeinde. Freilassing: Pannonia Verl. 1955. 118 S. — Tafferner, A. [u. a.], Die deutsche Ostsiedlung der Neuzeit und die *Donauschwaben*. Freilassing: Pannonia Verl. 1956. 14 S.

PETRUS IN ROM

VON

KURT ALAND[1])

NICHT nur die Kirchenhistoriker beider Konfessionen, sondern auch die Historiker, die Philologen und die Archäologen haben der Frage nach der Historizität des Aufenthaltes des Apostels Petrus in Rom und seines Todes dort in der letzten Generation ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit Hans Lietzmanns Buch über „Petrus und Paulus in Rom" (1915), insbesondere seiner zweiten Auflage (1927) schien ein Abschluß der seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts andauernden Debatte erreicht und trotz einzelner kritischer Stimmen (Adolf Bauer von Seiten der Philologen, Heinrich Dannenbauer und Johannes Haller von Seiten der Historiker, Karl Heussi von Seiten der Kirchenhistoriker) Übereinstimmung in der positiven Beantwortung dieser Frage erzielt. Auf die Einwände seiner Kritiker antwortete Lietzmann 1936 („Petrus römischer Märtyrer", Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1936, XXIX). Weiteres war ihm nicht mehr möglich. Zwar erfuhr er noch von den ersten Ergebnissen der Grabungen unter der Peterskirche, aber ehe Sicheres feststand, rief ihn 1942 der Tod ab. Die schrittweise bekannt werdenden Resultate der Grabungen, wie der schließlich 1951 erschienene offizielle Grabungsbericht, lösten eine umfangreiche Debatte aus, die zwar noch nicht abgeschlossen ist, deren Resultate sich aber im wesentlichen übersehen lassen. Heute kann jedenfalls, ohne hier den Gegenstand im einzelnen abhandeln zu können, gesagt werden: manches von den archäologischen Voraussetzungen Lietzmanns hat sich nicht bestätigt. Weder führt die Via Cornelia unter der alten Peterskirche durch, wie Lietzmann annahm, noch hat sich bei den Ausgrabungen bisher der neronische Zirkus finden lassen, auf dessen Außenmauern sich nach Lietzmann (und anderen) im Süden die Fundamente des konstantinischen Baues stützen. Und vor allem: nur eines vermag der Ausgrabungsbefund mit Sicherheit — und darauf kommt es hier an — zu konstatieren, daß gegen Ausgang des 2. Jahrhunderts sich unter der Stelle, wo sich heute der Altar der Peterskirche erhebt, eine Gedächtnisstätte befand. Die Gräber in der Nähe der sogenannten „Roten Mauer" sind in ihrem Alter heftig umstritten, die gefundenen

[1]) Referat, vorgetragen auf der 23. Versammlung Deutscher Historiker in Ulm, September 1956.

Gebeine nicht datierbar. Wie gesagt, die Frage des Ausgrabungsbefundes kann und soll hier nicht diskutiert werden, die Kritik, welche sich auf den Standpunkt stellt, daß die Grabungen uns nur bis in das 2. Jahrhundert führen und zwar eine Verehrung des Petrus zu dieser Zeit an dieser Stelle, nicht aber die Existenz seines Grabes selbst beweisen, kann jedenfalls m. E. solange nicht bündig widerlegt werden, bis nicht neue Grabungen neue eindeutige Ergebnisse aufweisen. Zugegeben werden muß, daß die Voraussetzungen für die Ausgräber von einer kaum zu übertreffenden Kompliziertheit waren und sind — selbst der kundige Betrachter vermag an Ort und Stelle nur mit großer Mühe ein einigermaßen klares Bild zu gewinnen — aber solange nicht mehr gesagt werden kann, als das gegenwärtig der Fall ist, scheint mir einwandfrei sicher nur das Resultat einer memoria Petri im ausgehenden 2. Jahrhundert.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Bestreiter des römischen Aufenthaltes des Petrus und seines Märtyrertodes hier einen schlagenden Beweis für ihre Ansicht gefunden zu haben meinen. Die Frage ist nur, ob sie damit im Recht sind. Und damit soll sich dieses Referat befassen. Es versucht, die durch Lietzmanns Tod abgebrochene Debatte mit den Bestreitern seiner These fortzuführen. Auf Bauer, Merrill, Haller und Dannenbauer hat Lietzmann selbst noch geantwortet, von ihnen kann deswegen hier abgesehen werden. Es ist auch deshalb nicht nötig, speziell auf die von ihnen vorgebrachten Argumente näher einzugehen, weil sie nahezu vollständig in den zahlreichen Veröffentlichungen Karl Heussis wiederkehren, denen die hier in der gebotenen Kürze vorzutragenden Betrachtungen gelten sollen. Zu den beiden ersten („War Petrus in Rom?" 1936; „War Petrus wirklich römischer Märtyrer?", 1937[1])) hat Lietzmann noch Stellung nehmen können. Aber danach hat Heussi noch nicht weniger als zwei selbständige Schriften[2]) und sieben, z. T. größere Aufsätze[3]) zum selben Thema veröffentlicht. Sie haben zwar gelegentlich Widerspruch oder Abweisung erfahren, eine eigentliche Auseinandersetzung mit ihnen hat jedoch bisher nicht stattgefunden. Auch das Buch von Cullmann über Petrus (1952), seit 30 Jahren

[1]) Die Christliche Welt 51 (1937), Sp. 161—171, auch als Sonderdruck erschienen.

[2]) Neues zur Petrusfrage. 1939. — Die römische Petrustradition in kritischer Sicht. Tübingen 1955.

[3]) Eine französische Stimme zur römischen Petrustradition. Die Christliche Welt 53 (1939), Sp. 596—600. — Die Nachfolge des Petrus. Deutsches Pfarrerblatt 49 (1949), S. 420 f. — Gal. 2 und der Lebensausgang der jerusalemischen Urapostel. ThLZ 77 (1952), Sp. 67—72. — Die Entstehung der römischen Petrustradition. Wiss. Zeitschr. d. Univ. Jena IV (1952/53), S. 63—78.

wieder die erste größere Monographie zum Thema, nennt Heussi zwar an zahlreichen Stellen, bietet jedoch diese Auseinandersetzung mit ihm nicht. Sie erscheint um so dringender, als die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß vielen die das Feld literarisch beherrschende Ansicht Heussis die gegenwärtig maßgebende scheinen könnte. Daß es nicht die Absicht dieses Referates sein kann, die Lietzmannsche Position in allen Punkten zu wiederholen, brauche ich nicht zu betonen. Bei aller Übereinstimmung im Resultat versteht sich die Freiheit des eigenen Standpunktes, wie es auch zu Lebzeiten des Lehrers war, von allein. Ebenso ist klar, daß es sich hier nur um eine grundsätzliche Betrachtung handeln kann, die Diskussion der verwickelten Einzelheiten der Petrusfrage ist nur in einer Monographie, nicht in einem Vortrag möglich.

Unser Ausgangspunkt ist bei der Situation um 200 zu nehmen. Um diese Zeit herrscht in der Christenheit allerorten die unbestrittene Ansicht, daß Petrus nicht nur in Rom gewirkt habe, sondern hier auch den Märtyrertod gestorben sei. Irenäus (Adv. haer. III, 1–3), Tertullian (De praesc. haer. 36, Scorpiace 15, Adv. Marc. IV, 5), Clemens Alexandrinus (Euseb, hist. eccl. II, 15, 2), Origenes (Euseb, hist. eccl. III, 1, 2) sind sämtlich vom Aufenthalt des Petrus in Rom überzeugt und erwähnen seinen Märtyrertod dort z. T. ausdrücklich. Wie weit aus ihren Aussagen Folgerungen für eine frühere Zeit abgeleitet werden können, ist eine andere Frage, die Tatsache ihrer Überzeugung, welche die ihrer verschiedenen Kirchengebiete widerspiegelt, steht außerhalb jeden Zweifels. Daß von da ab in der gesamten Kirche die Meinung nicht nur in bezug auf die Tatsache des Martyriums des Petrus in Rom, sondern auch in bezug auf die genaue Lokalisierung des Gedächtnisortes, der als der Bestattungsort verstanden wird, einhellig ist, versteht sich von allein. Von der Aussage des Gaius in seiner Polemik gegen den Montanisten Proklus, daß er die τρόπαια der Apostel auf dem Vatikan und auf der Straße nach Ostia zeigen könne (Euseb, hist. eccl. II, 25, 7), bis zur Erbauung der Peterskirche unter Konstantin führt ein gerader Weg. Allein die Tatsache, daß zur Erbauung der Kirche zunächst die Schließung eines noch in Gebrauch befindlichen Friedhofs stattfand, daß gewaltige Erdbewegungen vorgenommen wurden, um den Abhang des vatikanischen Hügels so zu planieren, daß das Zentrum der neuen Kirche genau über jene Nische in der „Roten Mauer" zu stehen kam, beweist schon, wie fest damals die Anschauung nicht nur vom Märtyrertod des Petrus, sondern auch seine Verbindung mit einem ganz bestimmten Punkt auf dem Vatikan war. Vom Ausgang des 2. Jahrhunderts an ist das Martyrium des Petrus in Rom für die christliche Kirche eine unbestrittene und unbestreitbare Tatsache.

So weit, so gut. Natürlich ist damit die Historizität noch nicht bewiesen. Denn diese Auffassung braucht den Tatsachen nicht zu entsprechen, sie kann dem Bedürfnis der sich aus den Krisen des 2. Jahrhunderts heraus entwickelnden frühkatholischen Kirche nach einer historischen Fundierung entsprungen sein, bedeutet der Nachweis der ununterbrochenen traditio apostolica doch eines der wesentlichen Wahrheitskriterien jener Zeit. Immerhin nimmt es Wunder, daß keine der anderen Kirchen damals Rom den Anspruch auf Petrus streitig macht — wie nahe hätte das z. B. bei Antiochien gelegen. Es beschränkt sich jedoch auf den Anspruch, von Petrus gegründet zu sein. Denken wir an Tertullian in seiner montanistischen Epoche — wie nahe hätte es gelegen, daß er z. B. bei seinem wütenden Angriff auf Kallist wegen des Bußedikts Roms Anspruch auf Petrus wegen seiner Neuheit angezweifelt hätte. Er tut es nicht. Die Auffassung von einer engen Verbindung des Petrus mit Rom muß damals nicht nur festgegründet gewesen sein, sondern schon alle Anzeichen des Alters getragen haben. Von der wissenschaftlichen Haltung des Irenäus etwa dürfen wir nicht gering denken; wenn er in seiner kurz nach 180 geschriebenen Schrift gegen die Häretiker mit einer selbstverständlichen Sicherheit nicht nur Paulus, sondern auch Petrus mit Rom verbindet, muß dem nicht nur eine feste, sondern auch eine alte Tradition zugrunde liegen.

Immerhin — die Frage ist, welche Brücke führt von den sechziger Jahren in jene Zeit, sagen wir um 150? Bis etwa 150 können wir nach dem Zeugnis des Irenäus ohne weiteres zurückgehen, wenn nicht noch weiter. Wenn Irenäus, wie gesagt, auch erst kurz nach 180 schreibt, so ist das Jahr seiner Geburt doch etwa um 140 anzusetzen. Und mindestens damals hat die Auffassung vom römischen Martyrium des Petrus schon bestanden. Wäre sie erst später aufgekommen, hätte Irenäus nicht so schreiben können, wie er es in Adv. haer. tut. Was wir im Brief des Dionysius von Korinth nach Rom etwa um 170 lesen, bestätigt diese Auffassung. Da schreibt Dionysius — Euseb setzt den Brief unter Bischof Soter von Rom (165—174) an — von Petrus und Paulus (Euseb, hist. eccl. II, 25, 8): „*ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησεν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν*", „ebenso haben sie auch in Italien gemeinsam gelehrt und zur gleichen Zeit den Märtyrertod gefunden". Wenn Dionysius damals etwa 30 Jahre alt war — und das war er mindestens — gelangen wir wieder wenigstens bis ins Jahr 140. Denn auch von ihm ist anzunehmen, daß er so nicht nach Rom schreiben würde, wenn die Meinung, Petrus habe in Italien (d. h. Rom) gewirkt und sei dort gestorben, erst zu seinen Lebzeiten aufgekommen wäre. Wir gelangen m. E. damit sogar viel weiter zurück, aber das sei hier nicht

ins Feld geführt. Selbst Heussi, der behauptet, Dionysius teile den Römern erstmalig mit, daß Petrus und Paulus auch gemeinsam die korinthische Gemeinde gegründet hätten[1]), nimmt an, „daß Dionysius die Beziehung der römischen Gemeinde zu Petrus und Paulus als den Römern bekannt voraussetzt, und daß er selber um diese Beziehung schon vor dem Eintreffen des römischen Schreibens gewußt hat, auf das er anspielt"[2]). Wenn er daraus folgert: „Also ist die Legende zwischen etwa 155 und etwa 170 aufgekommen"[3]), so verläßt er damit m. E. nicht nur den Boden des dem Historiker Möglichen, sondern mutet Dionysius bzw. Irenäus eine Leichtgläubigkeit zu, ein Wahrnehmen der — sagen wir — pia fraus, das m. E. — versuchen wir uns das einmal aus der Zeit heraus plastisch vorzustellen — die Grenzen der historischen Wahrscheinlichkeit weit überschreitet. Am Rande: wenn immer damit operiert wird, daß Dionysius deshalb unglaubwürdig sei, weil er die Gemeinde zu Rom wie die zu Korinth von Paulus und Petrus gemeinsam gegründet sein läßt — was in der Tat beides nicht den Tatsachen entspricht —, so scheint mir das die legendäre Form der Überlieferung mit dem Tatsachenkern zu verwechseln. Wenn Petrus und Paulus in Rom gewesen sind — das ist der Tatsachenkern, welcher tradiert wird — dann kann das vom nachapostolischen Zeitalter an nur unter der Form vorgestellt werden, daß beide dann auch die Gemeinde gegründet haben. Wenn so große Apostel an einem Orte wirkten, dann kann das nicht anders gewesen sein. Ähnlich bei Korinth: daß Paulus wirklich die Gemeinde gegründet hat, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Ob die Nennung des Petrus mit ihm zusammen aus der Polemik des Paulus gegen die Kephaspartei im 1. Kor. herrührt oder aus der Tatsache der persönlichen Wirksamkeit des Petrus dort (die nicht nur Dionysius, sondern eine ganze Reihe von modernen Gelehrten aus 1. Kor. erschlossen haben) oder aus der Wirksamkeit von Abgesandten des Petrus in Korinth, die in seinem Namen und mit seiner Autorität auftraten — das ist eine andere Frage, die hier nicht zu erörtern ist. Er weiß oder glaubt zu wissen (und zwar nicht als eigenes Fündlein, wie Heussi meint, sondern aus der ihm überkommenen Tradition), daß Petrus in Korinth gewesen ist: dann muß Petrus, wie es seiner Bedeutung und Stellung zukommt, selbstverständlich auch die Gemeinde mit gegründet haben.

Aber verfolgen wir diesen Gedankengang nicht weiter. Es ist wohl deutlich — und darauf kam es an —, daß spätestens von der Mitte des 2. Jahrhunderts an die Überzeugung feststeht, daß Petrus

[1]) 1936, S. 52.
[2]) 1936, S. 53.
[3]) 1936, S. 54.

nicht nur in Rom gewesen, sondern dort auch den Märtyrertod gestorben sei. Wie steht es nun mit der Zeit davor? Hier ist es notwendig und zweckmäßig, mit der Beantwortung der Grundfrage einzusetzen: Ist Petrus überhaupt den Märtyrertod gestorben, um dann schrittweise fortzufahren: wenn ja, wann starb er ihn? Schon vor dem Jahre 60, wie Heussi neuerdings mit Sicherheit beweisen zu können meint, oder später? Sind diese Fragen beantwortet, dann bleibt als letzte die nach dem Ort des Martyriums. Denn sollte sich ergeben, daß Petrus nicht den Märtyrertod gestorben ist (so wie Dannenbauer vorschlägt, der meint, Petrus sei vielleicht „auf einer Reise in Vorderasien verunglückt oder an einer Krankheit gestorben"[1]), dann können wir uns vielleicht weitere Mühe sparen. Wenn Petrus schon vor dem Jahre 60 starb, wie Heussi seit 1952 mit Sicherheit nachweisen zu können meint, dann können wir bestimmt von weiterem absehen, anders als Heussi, der in seinem letzten Buch zunächst aus Gal. 2, 6 zehn Seiten lang beweist, Petrus müsse mit absoluter Sicherheit 55/56 gestorben sein, dann aber mehr als 60 weitere Seiten, d. h. den Rest seines Buches, dem Nachweis widmet, daß auch nach den anderen Quellen Petrus nicht nach Rom gekommen sei und dort gestorben sein könne. Bis zum Jahre 55/56 war Petrus bestimmt nicht in Rom, warum dann der Aufwand, um das von vornherein als unmöglich Behauptete noch mehrfach nachzuweisen?

Also: ist Petrus den Märtyrertod gestorben, oder genauer formuliert: sind die ältesten Zeugnisse, die wir besitzen, der Überzeugung, er sei den Märtyrertod gestorben? Von Joh. 21 aus kann diese Frage nur mit einem uneingeschränkten Ja beantwortet werden. Auf die dort berichtete dreimalige Frage des auferstandenen Jesus an Petrus: „Liebst du mich?" und dessen jedesmal bejahende Antwort folgt Joh. 21, 18—19 das Wort: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, als du jünger warst, gürtetest du dich selbst und gingst, wohin du wolltest. Wenn du aber älter wirst, wirst du deine Hände ausstrecken und andere (bzw. ein anderer) wird dich binden (gürten) und führen, wohin du nicht willst. Dies sagte er (Jesus), um anzuzeigen, mit welcher Todesart er (Petrus) Gott preisen würde." Daß hier vom Märtyrertod des Petrus weissagend gesprochen wird, d. h. daß der Schreiber dieses Kapitels der Überzeugung war, Petrus sei wirklich den Märtyrertod gestorben, bedarf keiner Diskussion. — Die Frage ist nun, was das bedeutet. Entgegen der früher weithin herrschenden Überzeugung, das Johannesevangelium sei erst Mitte des 2. Jahrhunderts geschrieben, hat sich nach dem Fund des Papyrus 52 mit einem Stück aus Kap. 18 des Johannesevangeliums die Überzeugung durchgesetzt, daß das Johannesevangelium um 90, spätestens um

[1]) Historische Zeitschrift 146, S. 253.

100 geschrieben sein muß. Der Papyrus wird durchschnittlich um 125 datiert (einige treten für eine frühere Zeit ein, etwa 100, es dürfte aber geraten sein, den späteren Wert anzunehmen — auf das Jahr genaue Datierungen literarischer Papyri sind nicht möglich). Wenn dem so ist, müssen wir mit der Entstehung des Johannesevangeliums wesentlich hinaufgehen — denn gleich wo das Johannesevangelium entstanden ist (die Frage ist bekanntlich umstritten), in Ägypten, wohin der Papyrus gehört, ist es bestimmt nicht geschrieben — und wir müssen eine gewisse Zeit für die Durchsetzung der Schrift am Abfassungsort und ihre Verbreitung bis Ägypten annehmen. Nun ist das 21. Kapitel offensichtlich ein „Nachtragskapitel", d. h. es ist dem Johannesevangelium anscheinend erst bei der endgültigen Redaktion angefügt worden. So könnte man sagen, dieses Kapitel sei später. Aber: erstens haben wir in den Handschriften keinerlei Zeugnis dafür, daß das Johannesevangelium jemals ohne Kapitel 21 existiert hat, wir müssen also annehmen, daß der Papyrus 52, welcher offensichtlich den Rest eines Exemplars des ganzen Johannesevangeliums darstellt, auch das Kapitel 21 enthalten hat. Und zweitens: auch im übrigen Johannesevangelium haben wir eine Stelle, welche die Überzeugung vom Märtyrertod des Petrus zum Ausdruck bringt. Joh. 13, 36 sagt Jesus in der Vorhersage seiner Passion: „Wohin ich gehe, kannst du mir jetzt nicht nachfolgen, du wirst mir aber später folgen."

Wie setzt sich nun Heussi mit diesem Tatbestand auseinander? Es ist methodologisch interessant, das zu verfolgen. 1937 erklärt er noch: „Unbestreitbar enthält Joh. 13, 36 und vor allem 21, 18 die Vorstellung, daß Petrus den Zeugentod gestorben ist." (C. W. Sp. 168, ebenso 1949 S. 503). Aber das komme daher, erklärt er, daß der Verfasser bzw. der Verfasserkreis des Johannesevangeliums den im Osten weit verbreiteten 1. Klem. gekannt und aus seinem 5. Kapitel den Märtyrertod des Petrus herausgelesen habe. Nun ist der 1. Klem. 96 geschrieben und zwar in Rom. Er wurde nach Korinth gesandt. Bis er in Kleinasien oder in Palästina/Syrien (den beiden für das Johannesevangelium in Betracht kommenden Abfassungsorten) weit verbreitet war, dürfte einige Zeit vergangen sein, mindestens bis 100, wahrscheinlich bis 110. Da war das Johannesevangelium unserer Kenntnis nach aber längst geschrieben. Eine Beeinflussung von Joh. 21 durch den 1. Klem. ist also ausgeschlossen.

Als Heussi 1937 diese Position bezog, war Papyrus 52 bereits bekannt (1935 von Roberts veröffentlicht). Wenn Heussi 1937 noch keine Kenntnis davon hatte, so mußte das aber 1939 der Fall sein. Trotzdem meint er damals, Joh. 21 sei „vermutlich sehr späten Ursprungs" (S. 24). Auch die Stelle 13, 36 sei „deutlich überarbeitet", sie sehe „nicht nach ursprünglicher Fassung aus" (1939 C. W. Sp.

599). 1952/53 schließlich erklärt er, Joh. 21 gehöre „der Zeit der Bildung des Vierevangelienkanons an, der durch Verhandlungen zwischen Rom und den führenden kleinasiatischen Gemeinden zustande kam" (S. 73). 154/55 oder einige Jahre später seien diese Verhandlungen anläßlich des Aufenthalts des Polykarp in Rom geführt worden; man könne vermuten, sagt Heussi, daß die von den Kleinasiaten in Rom geforderte Anerkennung des Johannesevangeliums von der römischen Kirche nur um den Preis der Anerkennung des Petrus als Oberhirten, als Märtyrer, bewilligt worden sei. So sei es zu Joh. 21 gekommen. „In jedem Falle ist Joh. 21 nachmarcionitisch", erklärt Heussi (S. 73). Erst 1955 sehen wir ihn den Papyrus 52 in Betracht ziehen. Er erklärt dazu, daß man für die Abfassung des Papyrus die Zeit bis 150 offenlassen müsse: „Es darf also durchaus damit gerechnet werden, daß der Nachtrag c. 21 nicht älter ist, als etwa 125/150" (S. 43). Heussi zieht sich auf den Satz zurück: „Zur Durchführung meiner Grundthese genügt es, daß er (der Nachtrag) jünger ist als der erste Clemensbrief" (ebda). Aber — einmal von der Fragwürdigkeit dieses Arguments abgesehen — wie steht es mit Joh. 13, 36, nachdem jene abenteuerliche These von den Verhandlungen zwischen Polykarp und Aniket dahingefallen ist, als deren Resultat die gegenwärtige Gestalt des Johannesevangeliums anzusehen sei?

Und schließlich: Heussi spricht vom „Fehlen aber auch der leisesten Spur eines Zeugentodes des Petrus in den synoptischen Evangelien und in der Apostelgeschichte" (1937 C.W. Sp. 168). Nun, daß der zusammenhängende Bericht über Petrus in der Apg. Kap. 12 abbricht und Petrus nur Kap. 15 noch einmal begegnet, ist bekannt. Die Fragen, die der Schluß der Apg. aufwirft, der gegen alle Erwartung auch den Lebensausgang des Paulus in der Schwebe läßt, können hier nicht behandelt werden (ich hoffe, in Kürze ausführlichere Betrachtungen dazu vorlegen zu können), von Kap. 12 der Apg. soll sogleich die Rede sein. Daß eine Behandlung des Lebens der Apostel nach dem Tode Jesu nicht zum Programm der synoptischen Evangelien gehört, ist klar. Aber auch nicht die „leiseste Spur eines Zeugentodes des Petrus" sei hier zu finden? Nehmen wir einmal den Joh. 13, 36 parallelen Bericht der Synoptiker zur Hand! Da heißt es in der Passionsgeschichte auf dem Wege nach Gethsemane (bei Markus und Matthäus in fast wörtlicher Übereinstimmung) nach der Ankündigung Jesu, daß alle Jünger an ihm Anstoß nehmen würden und daß er nach seiner Auferstehung ihnen nach Galiläa voranziehen würde: „Petrus aber sagte zu ihm: und wenn alle an dir Anstoß nehmen würden, so ich aber nicht" (Mark. 14, 29 — Matth. 26, 33), worauf Jesus ankündigt, daß Petrus ihn vor dem Hahnenschrei dreimal

verleugnen würde. In Lukas dagegen steht unmittelbar vor der Ankündigung der dreimaligen Verleugnung (22, 34): „Er (Petrus) aber sagte zu ihm: Herr, ich bin bereit, mit dir auch ins Gefängnis und in den Tod zu gehen" (22, 33). Das scheint mir nicht nur eine „leiseste Spur", sondern durchaus mehr, zumal dieses Wort gerade bei Lukas steht und eine deutliche Ergänzung bzw. Korrektur der beiden anderen Synoptiker bedeutet, wozu Joh. 13, 36, welches genau an der entsprechenden Stelle steht, die notwendige Erläuterung abgibt.

Damit kommen wir mit der Feststellung der Überzeugung vom Märtyrertod des Petrus bis in die Zeit kurz nach 70, das heißt bis in die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Petrus. Daß das Neue Testament auch sonst der Überzeugung vom Märtyrertod des Petrus ist, dafür genügt ein Verweis auf 1. Petr. 5, 1, wo der Verfasser als *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων*, d. h. eindeutig als Blutzeuge, spricht. Aber dieses Zeugnis führt infolge des pseudepigraphischen Charakters des Petrusbriefes in eine spätere Zeit, deshalb soll es hier nur erwähnt werden.

Also: Petrus ist nach der Meinung der Frühzeit den Märtyrertod gestorben. Aber wann ist das geschehen? Damit kommen wir zur zweiten Frage. Mehrere Antworten, abweichend von der üblichen, sind in letzter Zeit darauf gegeben worden. Über die erste Gruppe können wir wohl ohne weitere Debatte hinweggehen. Sie nimmt einen Tod des Petrus im Jahre 44 an. Nun gut, darüber ließe sich an und für sich reden. In diesem Jahr ist nachweislich der Zebedaide Jacobus gestorben und nach der These von E. Schwartz und anderen auch sein Bruder Johannes. Es wäre also durchaus möglich, daß auch Petrus von der Apg. 12, 1 berichteten Verfolgung des Herodes hingerafft worden wäre. In der Tat berichtet Apg. 12, 3—9 auch die Gefangennahme des Petrus. Wenn dann aber anschließend bis Vers 11 in aller Ausführlichkeit die wunderbare Befreiung des Petrus geschildert wird und Vers 12—17 sein Bericht über das Erlebte vor der im Haus der Maria versammelten Christenschar, dann ist es m. E. nicht erlaubt, den letzten Vers des Berichtes: *καὶ ἐξελθὼν ἐπορεύθη εἰς ἕτερον τόπον* (12, 17) zu ergänzen etwa: *τῆς δόξης* und hier den Tod des Petrus berichtet zu finden, wie Robinson es tut[1]). Natürlich kann man so argumentieren, wie Turmel[2]) und Loisy[3]), daß jene ausführliche Erzählung nicht authentisch sei, und ursprünglich hier das Gegenteil, nämlich der Bericht über den Tod des Petrus gestanden habe; die Frage ist nur, wie man das mangels jeder realen Unterlage jemandem begreiflich machen will, der es vorzieht, seine Ansichten

[1]) Where and when did Peter die? Journal of Biblical Literature 1945, 255—267.
[2]) Histoire des dogmes, T. 3: La papauté, Paris 1933.
[3]) Les origines du Nouveau Testament, 1956, S. 193 f.

auf eine soweit wie möglich solide Basis zu gründen. Wir haben es hier mit einem reinen Phantasieprodukt zu tun — selbst Heussi, der Turmel soweit er irgend kann zustimmt, erklärt dazu: „Seine Vermutung ist mir wenig wahrscheinlich"[1]). Robinson tut dem Text, der lediglich die Tatsache des Weggangs von Jerusalem erklären will, offene Gewalt an. Die Tendenz des ganzen Abschnittes, der eindeutig die Rettung des Petrus darstellen will, ist der Deutung Robinsons genau entgegengesetzt. Wenn andererseits manche katholische Theologen den Weggang *εἰς ἕτερον τόπον* auf Rom deuten[2]), so ist das zwar nicht in demselben Maße dem Text entgegengesetzt, aber letztlich genauso willkürlich, denn es steht in Apg. 12 auch nicht die leiseste Andeutung darüber, an welchen Ort gedacht ist.

Heussi selbst hat nun seit 1952, nach ersten Andeutungen im Jahre 1939[3]), ausführlich und mit aller nur wünschenswerten Nachdrücklichkeit die Behauptung vertreten, Petrus sei im Jahre 56, als Paulus den Galaterbrief schrieb, nicht mehr am Leben gewesen, also kurz zuvor gestorben, da er 1. Kor. 9 noch am Leben zu sein scheint. Seine Behauptung ruht auf einem einzigen Wort, dem *ἦσαν* in Gal. 2,6: *ὁποῖοί ποτε ἦσαν οὐδέν μοι διαφέρει* (nämlich die *οἱ δοκοῦντες στῦλοι εἶναι*), unter denen er Petrus und die Zebedaiden Johannes und Jacobus, nicht wie üblich den Herrenbruder Jacobus, versteht. Nun ist dagegen mancherlei zu sagen: dreimal begegnet uns kurz vor und nach Gal. 2, 6 ein Jacobus: 1,19; 2,9; 2, 12. Das erste Mal ist der Name ausdrücklich durch die Beifügung *ἀδελφὸς τοῦ κυρίου* gekennzeichnet, das dritte Mal kann ebensowenig ein Zweifel obwalten, weil der nachfolgende Text den Zebedaiden ausdrücklich ausschließt. Nichts liegt näher, als den drei Verse vorher genannten Jacobus genauso aufzufassen, wie die beiden Male vorher und nachher. Heussi bleibt nichts als das Argument, die Galater hätten natürlich gewußt, daß Paulus diesmal nicht den Herrenbruder, sondern den Zebedaiden gemeint habe, obwohl auch rein gar nichts darüber gesagt wird. Weiter ist noch die Frage, ob jenes Praeteritum wirklich den absoluten Abschluß einer in der vergangenen Zeit liegenden Tatsache bedeutet oder nicht ebensogut die Fortdauer bis in die Gegenwart, d. h. durch die attractio temporis erzwungen ist. Heussi beruft sich auf Kühner-Gerths Historische Grammatik, aber er sucht sich die Fälle aus, die dem von Gal. 2, 6 entgegengesetzt sind, nicht die parallelen. Und schließlich macht Paulus Gal. 2, 7 im präsentischen Perfekt eine Aussage über sich selbst, die Petrus ein-

[1]) 1939, CW Sp. 599.

[2]) Näheres vgl. bei Cullmann, S. 35 f., dessen Buch durch vorzügliche Literaturübersichten ausgezeichnet ist.

[3]) Vgl. 1939, S. 15, Anm. 23.

schließt: *ὅτι πεπίστευμαι τὸ εὐαγγέλιον τῆς ἀκροβυστίας καθὼς Πέτρος τῆς περιτομῆς*. Paulus blickt dabei auf die Verhandlungen des Apostelkonzils zurück. Wenn Paulus noch am Leben und mit der Heidenmission betraut war, als er den Galaterbrief schrieb, und beides kann wohl nicht bezweifelt werden, dann muß damals beides auch für Petrus gelten. Ich möchte hier nicht ausführlich auf diese Dinge eingehen, ich habe es an anderer Stelle getan[1]). Man kann nur gespannt sein, was Heussi darauf antworten wird. Obwohl er in seiner Schrift von 1955 erklärt hat: „Nachdem ich seit 1936 immer und immer wieder zu dem Problem zurückgekehrt bin, glaube ich nicht, daß ich fernerhin noch etwas Erhebliches dazu sagen kann. Ich schließe also mit dem Problem ab." (S. IV), ist also eine Fortsetzung der Debatte zu erwarten. Früher einmal (1939) hat Heussi gemeint, daß Gal. 2, 7b—8 „ein jüngerer Zusatz" sei (S. 13, 17). Man kann jedoch abwarten, wie Heussi das zu beweisen gedenkt. Wir haben zwar in Vers 8 in einigen wenigen Handschriften eine Lücke, der Vers 7b, auf den es ankommt, ist in der Überlieferung jedoch intakt. Gegen Interpolationshypothesen ohne jede Begründung — und finde sie sich auch nur in wenigen Handschriften — pflegen wir heute sehr mißtrauisch zu sein. Denn mit Recht wird angenommen, daß die unsere Arbeit schwer belastende große Zahl der überlieferten Handschriften andererseits den unschätzbaren Vorteil besitzt, daß wir im allgemeinen ziemlich schnell merken, wenn jemand willkürlich am Text geändert hat. Diese Interpolationshypothese — beim 1. Klemensbrief hat Heussi übrigens ähnlich gearbeitet, wovon noch zu sprechen sein wird — hat Heussi bisher nicht wiederholt, glücklicherweise. Aber wie kann man zu einer Arbeitsweise Zutrauen haben, die meint, aus einem einzigen *ἦσαν* derartige umfassende und grundstürzende Resultate herleiten zu können?

Halten wir zunächst inne. Unsere zweite Frage lautete: Wann ist Petrus gestorben? Ich möchte meinen, sie kann, wenigstens auf der leichter zu beschreitenden via negativa mit Sicherheit beantwortet werden: nicht zu dem frühen Zeitpunkt, wie er von Robinson, Turmel behauptet wird (44), und ebensowenig zu dem von Heussi behaupteten von 56, sondern zu einem späteren, über den zunächst nichts auszusagen ist. Bleibt die dritte Frage zu beantworten: Wo ist Petrus gestorben, genauer gesagt: Ist Petrus in Rom gestorben? Denn, auf dieses Faktum hat Lietzmann immer wieder mit Recht hingewiesen, nirgendwann ist in der alten Kirchengeschichte Rom der Anspruch streitig gemacht worden, daß Petrus hier den Märtyrertod gestorben sei. Es ist bei Petrus anders als bei Homer, um den sich (wenn auch

[1]) „Wann starb Petrus?" Eine Bemerkung zu Gal. II. 6. New Testament Studies II (1956), S. 267—275.

um seine Geburt) sieben Städte streiten. Das ist mindestens der Beweis dafür, daß die römische Tradition bereits lange feststand, als die alte Kirche sich auf apostolische Autoritäten für ihre Vergangenheit zu besinnen begann. Wir wissen so gut wie nichts über das Leben des Petrus nach Apg. 12 bzw. 15. Aber, wieder via negativa läßt sich wenigstens so viel sagen, daß Petrus aller Wahrscheinlichkeit nach erst zu einem relativ späten Zeitpunkt nach Rom gekommen sein kann. Denn der Brief, den Paulus 56/58 nach Rom schreibt, erlaubt uns, das Kommen des Petrus nach Rom vor diesem Zeitpunkt mit einer ziemlichen Sicherheit auszuschließen. Der Römerbrief bietet uns keine Spur von einem früheren Aufenthalt des Petrus dort, und auch die lange Grußliste in Kap. 16 — gleich wie man das Verhältnis des Paulus zu Petrus damals auffaßt — gibt keinen Hinweis auf einen römischen Aufenthalt des Petrus zu dieser Zeit. So bedeutet die negative Beantwortung der zweiten Frage ein gewisses Indiz für die Beantwortung der dritten: Ist Petrus nämlich 56/58 noch am Leben, ist die Möglichkeit für seine Reise nach Rom durchaus offen.

Welche Quellen stehen uns nun für die etwas genauere Beantwortung dieser Frage zur Verfügung? Es sind drei: der erste Klemensbrief, geschrieben etwa 96, die Briefe des Ignatius, geschrieben etwa 110, der sog. erste Petrusbrief, geschrieben nach 100 (?, oder früher?). Andere Zeugnisse existieren nicht, da die Apostelgeschichte sich bekanntlich nach dem 12. Kapitel (mit Ausnahme des Abschnittes über das Apostelkonzil in Kap. 15) lediglich auf Paulus konzentriert, nachdem in den ersten Kapiteln Petrus im Vordergrund gestanden hat (Kap. 9—12 stellen den Übergang vom ersten zum zweiten Thema dar, hier überschneiden sich beide). Ob die Apokalypse etwas für unser Thema zu bieten hat, ist umstritten. Joh. Munck hat 1950 ein ganzes Buch dem Thema „Petrus und Paulus in der Offenbarung Johannis" gewidmet, in welchem er beweisen will, daß mit den „beiden Zeugen" von Apok. 11, 3, die getötet werden und deren Leichen dreieinhalb Tage auf der Straße der „großen Stadt" liegen, bis sie in einer Wolke zum Himmel auffahren, Petrus und Paulus gemeint seien. Wenn Munck recht hat, und z. B. Cullmann ist geneigt, ihm zuzustimmen, hätten wir hier ein Zeugnis, das noch älter ist als der erste Klemensbrief. Aber ich muß gestehen, daß ich nicht davon überzeugt bin — die verhüllende Aussageweise der apokalyptischen Sprache erlaubt m. E. keine sichere Entscheidung, und nach wie vor kann Apok. 11, 3 ff. auf Mose und Elias gedeutet werden, so daß wir besser tun, von der Apokalypse abzusehen. Der 2. Petrusbrief scheidet hier aus. Zwar scheint 2. Petr. 1, 14 auf den nahen Tod (d. h. Märtyrertod) des Petrus anzuspielen (und zwar unter Bezugnahme auf Joh. 21?), aber dieser Brief ist verhältnismäßig jung und

bietet uns außerdem nicht mehr, als wir schon wissen. Auch die Ascensio Jesaiae, auf die Cullmann sich bezieht (S. 122 f.), lassen wir besser aus dem Spiel, so daß tatsächlich nur die genannten drei Zeugen übrig bleiben.

Beginnen wir mit der zeitlich letzten Quelle. Hier heißt es in 1. Petr. 5, 13: *Ἀσπάζεται ὑμᾶς ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτὴ καὶ Μᾶρκος ὁ υἱός μου*. Babylon wird herkömmlich (entsprechend der uns in der Apokalypse begegnenden Auffassung) auf Rom gedeutet. Es ist hier leider nicht die Möglichkeit, auf Heussis Argumentation im einzelnen einzugehen. Ihre Entwicklung ist nämlich sehr interessant, der Zirkel, in dem sich Heussi bewegt, kann hier klar beobachtet werden: er benutzt immer wieder das als Beweismittel, was eigentlich zu beweisen gewesen wäre. Und immer mehr wird die Beweisführung zugespitzt, bis sie sich schließlich wie beim Gal. überschlägt und Babylon seit 1952/53 gar nicht mehr als konkrete Ortsangabe aufgefaßt, sondern so übersetzt wird: „Es grüßt euch die mit euch miterwählte Gemeinde, die gleich euch in der Heimatlosigkeit lebt" (S. 71). Heussi meint zwar, den Beweis dafür geliefert zu haben, in Wirklichkeit aber bleibt er ihn uns in vollem Umfang schuldig, genauso wie Dannenbauer, der 1932 allen Ernstes schrieb, daß „für einen Historiker, der sich keiner petitio principii schuldig machen will", „nicht einzusehen" sei, „was gegen Babylon am Euphrat einzuwenden wäre" (Hist. Zeitschrift S. 249). Obwohl sich wahrscheinlich sehr viel mehr daraus schließen läßt, wollen wir 1. Petr. 5, 13 vorsichtshalber nur als Zeugnis für den letzten Zeitabschnitt nehmen, der hier zu behandeln ist, die Epoche unmittelbar vor dem mit Dionysius von Korinth, Irenäus und anderen einsetzenden festen Traditionsstrom, und als Indiz für die Überzeugung jener Zeit vom Aufenthalt des Petrus in Rom, denn kein Christ der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts dürfte das *ἐν Βαβυλῶνι* anders als „in Rom" verstanden haben.

Von den sieben Briefen des Ignatius kommen nur zwei für uns in Betracht, der nach Rom und der nach Ephesus. Denn alle anderen bieten keine Berufung auf Apostel, während Ignatius im Epheserbrief 12, 2 die Epheser *Παῦλου συμμύσται* („Miteingeweihte des Paulus", Bauer Wörterbuch [4]Sp. 1416) nennt und an die Römer 4, 3, in bezeichnender Abwandlung einer auch sonst bei ihm begegnenden Formel (Eph. 3, 1; Trall. 3, 3), schreibt: *οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν*. Die anderen Gemeinden, an die Ignatius sich wendet: Magnesia, Tralles, Philadelphia, Smyrna, haben keine apostolische Tradition aufzuweisen, deshalb nennt Ignatius auch keine Apostel. Ephesus ist von Paulus gegründet, deshalb seine Nennung hier. Was bleibt anderes übrig, als der Schluß, daß Ignatius der Überzeugung ist, Petrus und Paulus hätten in Rom gewirkt? Diese

von Lietzmann 1936 seinen Gegnern gestellte Frage ist bis heute unbeantwortet. Heussi erklärte 1937: „Man darf annehmen, daß der Verfasser von Ignatius Römerbrief 4, 3 die Wendung „Petrus und Paulus" nicht erst in dem Augenblicke prägt, in dem er den Satz niederschreibt. Sie war ihm eine geläufige Formel" (C.W. Sp. 169). Gegenfrage: warum begegnet sie uns in den anderen Briefen nicht, sondern warum schreibt Ignatius nach Tralles an der entsprechenden Stelle (3,3): daß er nicht so befehle „wie ein Apostel"? Heussi beweist m. E. mit seinen Ausführungen nur die Richtigkeit der Lietzmannschen Auffassung. Interessant, wie Heussi seine Argumentation fortentwickelt. 1939 begegnen wir bereits den Vorboten der künftigen Entwicklung (S. 24 f.): „Vielleicht sind die Ignatianen späteren Ursprungs, als man gewöhnlich annimmt, oder die Stelle Ign.Rm 4, 3 ist, wie ich jetzt annehme, überarbeitet, oder beides zugleich ist der Fall". 1952/53 hören wir dann: „Setzt man die Ignatianen c. 135/150, dann fällt die Schwierigkeit weg, den monarchischen Episkopat in Syrien und Kleinasien ein Menschenalter früher entstanden zu denken als in Rom" (S. 73). Die triumphierende Schlußfeststellung Heussis: „Also selbst wenn gegen alle meine Beweise Ign. Rm 4, 3 die Anschauung von einem römischen Wirken des Petrus bestünde, ließe sich von da aus nicht gegen meine Auffassung vom Ursprung der römischen Petrustradition argumentieren" (S. 73), macht die Heussi leitenden Motive auch dem unbewaffneten Auge deutlich. 1955 geht diese Entwicklung weiter und wird die Möglichkeit angenommen, daß auch der Polykarpbrief an den auf Ignatius Bezug nehmenden Stellen „interpoliert und dadurch von dem Fälscher zum Mantelbrief für die Ignatianen gemacht worden ist; eine solche Fälschung könnte kaum vor dem Tode des Polykarpus (d. h. 155 oder 156) gewagt worden sein" (S. 33). Ergo: „In jedem Fall sind die Ignatianen so jung, daß sie für das römische Petrusproblem nicht mehr entscheidend sind. Sie gehören in den zeitlichen Bereich des Hegesippus und des Anicetus von Rom, wenn nicht gar des Dionysius von Korinth; falls Ign., Rm 4, 3 überhaupt Rom vorschwebt, kann diese Stelle lediglich die bereits fertige römische Petruslegende widerspiegeln" (S. 33). Außer dem unfreiwilligen Eingeständnis, daß Lietzmanns Auffassung der Ignatiusstelle Heussi allmählich immer mehr einzuleuchten beginnt, haben wir hier die Bestätigung der vorhin ausgesprochenen Vermutung. Bis 170 ist Heussi bereit, mit den Ignatianen herunterzugehen, nur um eine Gefährdung seiner Theorie zu vermeiden. Ein Kommentar dazu wie eine Auseinandersetzung damit ist an dieser Stelle wohl überflüssig.

Damit wären wir beim letzten Text, dem 5. Kapitel des 1. Klemensbriefes. Dieser Text ist viel behandelt, aber auch viel mißhandelt.

Viel mißhandelt deshalb, weil man mehr aus ihm hat entnehmen wollen, als er bietet und bieten will. Wer meint, hier eine historische oder biographische Quelle im eigentlichen Sinne vor sich zu haben, die er nach Art historischer oder biographischer Quellen befragen kann, muß in die Irre gehen. Die uns vieles, was wir gerne wissen möchten, verhüllende Redeweise des Klemens hat einen doppelten Grund: voran steht das philosophische Schema, in das er seine Betrachtung hineinzwängt. Martin Dibelius hat in Nachfolge anderer in seiner Untersuchung über „Rom und die Christen im ersten Jahrhundert" (Sitzungsberichte Heidelberg 1942) mit allem Nachdruck darauf hingewiesen; seine Darlegungen scheinen mir einen Einschnitt in der Exegese des 1. Klem. zu bedeuten, hinter den nur zurückkann, wer imstande ist, Dibelius zu widerlegen[1]). Petrus und Paulus werden als philosophische Athleten geschildert, Klemens spricht von ihnen als Moralphilosoph, ein überkommenes Material seinen besonderen Absichten nutzbar machend. Er beginnt bekanntlich, um den Text noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen, in Kap. 4 mit Beispielen aus dem Alten Testament dafür, was ein *ζῆλος ἄδικος* anrichten kann. Weshalb er diese Beispiele bringt, ist klar. Er will gegen den Aufruhr in Korinth polemisieren. Hier ist ein *ζῆλος ἄδικος* am Werke: Es erheben sich die *ἄτιμοι* gegen die *ἔντιμοι*, die *ἄδοξοι* gegen die *ἔνδοξοι*, die *ἄφρονες* gegen die *φρόνιμοι*, die *νέοι* gegen die *πρεσβύτεροι* (3,3). In Korinth herrscht *ζῆλος καὶ φθόνος, ἔρις καὶ στάσις, διωγμὸς καὶ ἀκαταστασία* (3,2). Deshalb die lange Liste in Kap. 4. Das erste Beispiel hier, Kain und Abel, ist in der Tat ein Fall verderblicher Wirkung von *ζῆλος καὶ φθόνος* (4,7). Bei den folgenden Beispielen: Jakob/Esau, Joseph, Mose, Aaron und Mirjam, Dathan und Abiron, David ist das gelegentlich nicht so eindeutig. In Kapitel 5 und 6 folgen dann die Beispiele der eigenen Zeit *τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα* (5,1) mit der Einleitung: *ἔλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἔγγιστα γενομένους ἀθλητάς*; begonnen wird mit den *μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στῦλοι* (5,2). Hier wird das Leitschema: *ζῆλος καὶ φθόνος* noch schwieriger. Sind Petrus und Paulus eigentlich durch *ζῆλος* und *φθόνος* (Eifersucht und Neid, Mißgunst, Bauer Wörterbuch) verfolgt und genötigt worden, *ἕως θανάτου* als Athleten zu kämpfen (*ἤθλησαν* 5, 2)? In Kap. 6 wird diesen Vorbildern dann das *πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν* zugesellt, *διὰ ζῆλος παθόντες*. Gemeint sind die römischen Märtyrer, offensichtlich der neronischen Verfolgung. Auch hier ist die Parallele zu den Vorgängen in Korinth eigentlich zweifelhaft. Und wenn Klemens am

[1]) Heussi nennt Dibelius zwar gelegentlich, setzt sich aber nirgendwo mit ihm ausführlicher auseinander. Auf Dibelius' nachdrückliche Unterstreichung der Lietzmannschen Auffassung, S. 29 z. B., geht er nirgendwo ein.

Ende des Kapitels 6 schließlich davon spricht, daß *ζῆλος* Ehefrauen ihren Männern entfremdet habe (6, 3) und daß *ζῆλος καὶ ἔρις* große Städte zerstört und große Völker ausgerottet hätten (6, 4), dann wird noch klarer, daß er erstens ein vorhandenes moralphilosophisches Schema nimmt, um es auf den korinthischen Fall anzuwenden, obwohl es nur einigermaßen dorthin paßt, und daß er es zweitens durch einen eigenen Einschub über die Verfolgungen *τῆς γενεᾶς ἡμῶν* erweitert, weil ihm dieser Einschub besonders am Herzen liegt.

Aber jenes philosophische Schema scheint mir nur ein Grund dafür zu sein, daß der Klemenstext uns faktisch so wenig sagt. Natürlich kommt jene uns farblos scheinende Redeweise vor allem aus dem Schema, aus der üblichen philosophischen Rhetorik. Aber es wirkt doch wohl noch etwas anderes mit. Denken wir an den Eingang des Klemensbriefes. Nach der einleitenden Grußformel heißt es dort: *διὰ τὰς αἰφνιδίους καὶ ἐπαλλήλους γενομένας ἡμῖν συμφορὰς καὶ περιπτώσεις* (durch die plötzlichen und aufeinanderfolgenden Mißgeschicke und Ereignisse, die uns betroffen haben) sei die Aufmerksamkeit der römischen Gemeinde auf die korinthischen Vorgänge etwas verzögert worden. (Gemeint ist die domitianische Verfolgung.) Vielleicht spricht hier der Philosoph, wie Dibelius glaubt[1]), vielleicht spielt, wie ebenfalls Dibelius meint, „politische Rücksichtnahme"[2]) eine Rolle, welche den Konflikt nicht „dramatisieren" will; um „die loyale Gesinnung gegen Rom ungetrübt zu erhalten"[3]), vielleicht aber — möchte ich meinen — auch ein gewisser Stolz, welcher die Verfolgung gewissermaßen nur beiläufig erwähnt. Wenn man Kap. 5 und 6 unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bekommt alles dort Gesagte einen ganz anderen Akzent und eine um so größere Nachdrücklichkeit, je weniger auf die Einzelheiten eingegangen wird. Daß dem Verfasser sehr an seinem Thema liegt, ist aus der Art des Einschubs zu erkennen. Die Einzelheiten, die den Korinthern bekannt sind, braucht er nicht zu erwähnen; wenn er sie gleichsam nur im Vorbeigehen berührt, kann er einer um so größeren Wirkung sicher sein. Der Klemensbrief ist überhaupt viel weniger konkret, als oft angenommen wird. Ein Schriftstück von 65 Kapiteln Länge wird verfaßt, um in die korinthischen Zustände einzugreifen, die mehrfach behandelt werden: Kap. 1, 1; 3, 3—4; 47, 1—7; 54, 1—4; 56, 1—2; 57, 1—2; 58, 1—2; 59, 1—2; 63, 1—4; 65, 1, ganz abgesehen von den zahlreichen indirekten Bezugnahmen auf

[1]) „Man meint einen stoischen Philosophen zu hören, der gegen seinen Willen durch störende ‚Zufälle' wieder in den unheilvollen Wechsel von Begehren und Vermeiden verstrickt wird." S. 19.

[2]) S. 29.

[3]) S. 51.

die Ereignisse. Aber was eigentlich tatsächlich in Korinth vorgegangen ist, erfahren wir nirgends so, daß wir uns ein konkretes Bild machen könnten. Trotz seiner Länge setzt 1. Klem. mehr voraus, als er wirklich sagt. Und er konnte das ja auch. Über die Auseinandersetzungen in ihrer Mitte brauchten die Korinther nicht belehrt zu werden, die kannten sie selber ganz genau. Und auch über die domitianische wie die neronische Verfolgung ebenso wie über den Lebensausgang des Petrus und Paulus bedurften sie keiner Unterrichtung. Denn jener 1. Klemensbrief ist doch ohne Zweifel nur ein Glied in der Kette der Beziehungen zwischen Rom und Korinth, die noch im 2. Jahrhundert eng sind, wie uns der Brief des Dionysius zeigt. Der 1. Klem. wie die Entsendung der römischen Delegation setzen eine länger dauernde Verbindung zwischen den Gemeinden voraus. Wir haben nicht das Rom späterer Zeiten vor uns, das in die Ereignisse anderer Provinzen allein auf Grund seines Machtbewußtseins schiedsrichterlich von sich aus eingreifen kann, sondern das Rom des 1. Jahrhunderts, das zwar ein gewisses Selbstbewußtsein besitzt (woher übrigens? nur aus der Tatsache seines Charakters als Gemeinde der Hauptstadt? nur aus der Bewährung in beiden Verfolgungen? oder nicht auch, weil es sich der Tatsache des Besitzes beider Apostelfürsten sicher ist?), das aber in seinen Ansprüchen noch nicht so weit entwickelt ist, daß wir nicht engere Beziehungen zwischen Rom und Korinth als Voraussetzung für den 1. Klem. postulieren müßten.

Gleichviel nun, daß 1. Klem. 5 aus den genannten Gründen mannigfache Schwierigkeiten bietet, liegt auf der Hand. Daß Heussi hier ein weites Feld für zahlreiche Theorien findet, ist ebenso klar. Der Grundfehler seiner (aber auch gelegentlich Lietzmanns) Behandlung liegt darin, daß er den Text als historisch-biographische Quelle traktiert und alles für nicht existent erklärt, was dieser Text nicht hergibt. Daß er 1939 den ganzen Petrusabschnitt für eine Interpolation späterer Zeit erklärte und durch diese Unechtheitshypothese die Auseinandersetzung zu seinen Gunsten zu beenden versuchte, sei nur am Rande erwähnt. Das fügt sich zu dem Bild, das wir schon früher von seiner Arbeitsweise gewonnen haben[1]).

[1]) Hier ist es vielleicht gut, einmal Cullmann zu zitieren, um nicht in den Verdacht der Parteilichkeit zu geraten: „Schon aus diesem Grunde (kunstvoller Aufbau mit 7-Zahl von Kap. 5/6) muß die neue These, die K. Heussi in seiner zweiten Entgegnung auf H. Lietzmann, Neues zur Petrusfrage, 1939, merkwürdigerweise auch noch aufstellt, nämlich daß der Passus über Petrus, also die Paragraphen 3 und 4, ein späterer Einschub sein könne, abgelehnt werden, da auf diese Weise die ganze so mühevoll zustande gekommene Anordnung des Clemens zerstört würde.

Auf alle diese Dinge kann ich hier nicht weiter eingehen. Nur so viel: trotz aller epexegetischen Künste ist der Gesamteindruck nicht zu beseitigen, daß 1. Klem. 5 von Petrus und Paulus gesprochen wird, weil sie römische Märtyrer sind. Daß Klemens im 2. Teil seines Einschubes von römischen Märtyrern spricht, kann nicht bestritten werden (6, 1 [—2 ?]), *ὑπόδειγμα κάλλιστον ἐγένοντο ἐν ἡμῖν* heißt es in 6, 1. Und wenn in der Einleitung zu dem Petrus und Paulus betreffenden Abschnitt gesagt wird: *λάβωμεν τῆς γενεᾶς ἡμῶν τὰ γενναῖα ὑποδείγματα*, so kann man natürlich darauf hinweisen, daß *γενεά* ganz allgemein das Zeitalter, diese Generation bedeuten und alle Christen einschließen kann, aber wenn im Vordersatz dazu steht: *τοὺς ἔγγιστα γενομένους ἀθλητάς*, wird das schon schwieriger. Das kann natürlich rein chronologisch gemeint sein (im Gegensatz zu *τῶν ἀρχαίων ὑποδειγμάτων*), aber in 5,3 geht es dann weiter: *λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους*, wobei das *ἡμῶν* doch wohl auf die Apostel geht (das zuzugeben ist jetzt selbst Heussi bereit, vgl. 1955, S. 14, im Gegensatz zu seinen früheren Ausführungen, in denen er leidenschaftlich *ἡμῶν* zu *ὀφθαλμῶν* gezogen hat). Natürlich ist 44,1 *οἱ ἀπόστολοι ἡμῶν* von allen Aposteln gemeint. Aber hier (6, 1) heißt es von den römischen Märtyrern, daß sie jenen beiden Aposteln zugesellt worden seien (*τούτοις τοῖς ἀνδράσιν* (Petrus und Paulus) *ὁσίως πολιτευσαμένοις συνηθροίσθη πολὺ πλῆθος ἐκλεκτῶν . . . ἐν ἡμῖν*, 6, 1). Sollte das wirklich nur eine allgemeine Betrachtung darüber sein, daß den Märtyrern der apostolischen Zeit später andere hinzugesellt wurden, oder nicht vielmehr die stolze — in ihrer Verhaltenheit zugleich demütige — Feststellung des Repräsentanten

---

Abgesehen davon zeugt diese nachträglich aufgestellte These von einer gewissen Unsicherheit Heussis gegenüber seinen eigenen, in seiner früheren Schrift: War Petrus in Rom?, 1936, vorgebrachten Argumenten, mit denen er dort im Hauptkapitel sich gerade zu zeigen bemüht, daß Clemens an jener Stelle die vagen und nichtssagenden Allgemeinheiten mitteile, die er über Petrus wisse, und daß *μαρτυρήσας* nicht auf den Märtyrertod gehe. In der Schrift von 1939 schreibt er nun überraschenderweise: für den Fall, daß der Paragraph über Petrus ein Einschub sei, wäre *μαρτυρήσας* entsprechend dem auf Paulus bezüglichen *μαρτυρήσας* doch im Sinne des Märtyrertodes zu verstehen!

Weiter erklärt er aber: Wer die These von der Interpolation nicht annehmen könne, solle sich an jene anderen Ergebnisse halten, die seine frühere Untersuchung über die Stelle zutage förderte! Da bekommt man doch den peinlichen Eindruck, als müsse um jeden Preis bewiesen werden, daß der Clemensbrief als Beleg für den Märtyrertod des Petrus in Rom nicht in Betracht kommen könne." (S. 99, Anm. 58). Heussi hat das 1955 S. 26, Anm. 1, übrigens ohne Stellungnahme zurückgenommen. „Risse und Nähte in einem Text können auch vom Verfasser selbst herrühren", sagt er lediglich. Eben!

der römischen Gemeinde, die hier auf ihre Geschichte und ihre Gegenwart zugleich blickt (es ist Verfolgungszeit!), und von hier ihren Anspruch herleitet? In 7, 1 scheint das deutlich durchzuklingen: „Wir stehen in derselben Arena, und uns ist derselbe Kampf auferlegt." Und schließlich: bis heute ist (trotz aller Einwände Heussis) Lietzmanns Frage unbeantwortet, weshalb Klemens gerade Petrus und Paulus als Beispiel wählt und nicht andere Apostel. Denn Klemens hat, ehe er zu ihnen kommt, zwei allgemeine Sätze (5, 2): „Durch Eifersucht und Mißgunst wurden die größten und gerechtesten *στῦλοι* verfolgt und haben *ἕως θανάτου* als Athleten gekämpft." „Stellen wir (uns?) (unsere?) tapferen Apostel vor Augen" (5, 3). Wenn hier der terminus technicus *στῦλοι* gebraucht wird, lagen andere Beispiele nahe: der Herrenbruder Jacobus, die Zebedaiden. Daß Klemens unter den *ἀπόστολοι ἡμῶν* durchaus die 12 Apostel verstehen kann, zeigt 44, 1. Warum wählt er hier gerade Petrus und Paulus, der ja nun gerade nicht zu den Zwölf gehört? Paulus ist zweifelsohne römischer Märtyrer, die nachfolgenden, die sich den beiden Aposteln „zugesellten", sind es genau so, was liegt näher, als daß es Petrus ebenfalls war?

So ließe sich fortfahren. Aber der mit diesen Betrachtungen verfolgte Zweck ist wohl erreicht, und deshalb kann für dieses Mal abgebrochen werden. Es ging um die Feststellung dessen, was uns methodisch auf die Frage nach dem Lebensausgang des Petrus zu antworten erlaubt ist und was nicht. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, daß das Resultat nur lauten kann: Petrus ist in Rom als Märtyrer gestorben. Jede andere Antwort ist zu mehr oder weniger unwahrscheinlichen, ja abenteuerlichen Hilfshypothesen genötigt, wie das Beispiel Heussis mit einiger Deutlichkeit zeigt.

Dem Historiker späterer Zeiten, ja auch dem, der von späteren Jahrhunderten der Alten Kirche herkommt, wird das Material, das uns zur Entscheidung der Frage nach dem Lebensausgang des Petrus zur Verfügung steht, wahrscheinlich dürftig vorkommen. In der Tat, es ist nicht viel, was wir haben. Und sein Zustand ist so, daß wir mit ihm nur ein Hypothesengebäude errichten können. Aber das ist für dieses Zeitalter der normale Zustand. Ja, wir befinden uns in bezug auf Petrus noch in einer verhältnismäßig günstigen Lage. Von Paulus abgesehen, ist Petrus die Gestalt jener Frühzeit, über die wir noch am besten unterrichtet sind. Und selbst der Lebensausgang des Paulus ist in ein Dunkel gehüllt, das wir mühsam mit Hypothesen zu erhellen versuchen. Von allen anderen Aposteln (z. B. Johannes!) und Nichtaposteln (z. B. Stephanus!) wissen wir sehr viel weniger. Selbst unsere grundlegenden Urkunden geben uns zahlreiche Fragen auf, die wir nur sehr teilweise lösen können. Sogar da, wo die For-

schung im allgemeinen einhellig von bestimmten Resultaten überzeugt ist, ist die Quellengrundlage oft genug sehr schmal. Denken wir z. B. an die Datierung der synoptischen Evangelien. Um das Jahr 70 sind sie in der gegenwärtigen Gestalt entstanden, das Markusevangelium kurz davor, das Lukas- und das Matthäusevangelium kurz danach. Außer allgemeinen Erwägungen wird die konkrete Basis für diese Entscheidung, die dem consensus omnium entspricht, durch jene wenigen Verse in der synoptischen Apokalypse dargestellt, welche von der Belagerung Jerusalems sprechen (Luk. 21, 20, 24) bzw. sie noch nicht erwähnen (Mark. 13, 14; Matth. 24, 15), sowie dem Zusatz, den Matth. 22, 7 im Gleichnis von der königlichen Hochzeit macht (gegen Luk. 14). Das ist nicht sehr viel, aber wir können eben nur mit dem Material arbeiten, das wir besitzen. So ist es auch bei unserer Diskussion des Lebensausganges des Petrus. Von dem Material aus, das uns zur Verfügung steht, können wir bei Anwendung unserer üblichen historischen und exegetischen Mittel nur feststellen: Petrus ist in Rom den Märtyrertod gestorben. Wann und unter welchen Umständen das geschah, ist nicht sicher zu entscheiden (in der neronischen Verfolgung oder kurz davor?), die Einzelheiten seines (wahrscheinlich kurzen) Aufenthaltes in Rom sind nicht mehr feststellbar. Vom 2. Jahrhundert ab besitzen wir eine Tradition, welche die Gedächtnisstätte seines Martyriums oder sein Grab (ob es sich um das eine oder das andere handelt, ist gleichfalls nicht mit absoluter Sicherheit zu sagen) fixiert, diese Tradition wird durch die Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag getreulich bewahrt. Was in der Zeit zwischen dem Martyrium und der Erbauung der alten Peterskirche mit dem Leichnam geschah, falls er aus der Verfolgung gerettet werden konnte, ist uns ebenfalls nicht sicher festzustellen möglich (Translatio nach San Sebastiano und Rückführung auf den Vatikan??). Aber das sind Fragen, die über unser Thema hinausführen. Wir hatten es mit dem Problem zu tun, ob und wo Petrus den Märtyrertod starb, und diese Frage ist beantwortet, soweit das an dieser Stelle möglich ist.

DIE GESCHICHTLICHE STELLUNG DER MITTELALTERLICHEN DEUTSCHEN OSTBEWEGUNG

VON

WALTER SCHLESINGER[1])

DER deutsche Osten ist heute zusammengebrochen.

Zeichen der Abbröckelung waren im Bereiche des sog. Vorfeld- und Außendeutschtums, in den Volkstumsinseln des Ostens und Südostens und auch im Baltenland, seit langem zu bemerken. Zudem wirkten sich die durch die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts hervorgerufenen wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen nachteilig für die ganz vorwiegend agrarisch gebliebenen preußischen Ostprovinzen aus. Der Ausgang des ersten Weltkrieges beschleunigte den Prozeß. Er löste Posen und Westpreußen, große Teile Oberschlesiens, Danzig und das Memelland vom Reiche ab. Die deutschen Bewohner dieser Gebiete erhielten, wenn man von Danzig und dem Memellande absieht, den Status von Minderheiten unter fremder Herrschaft. Nicht wenige von ihnen wurden vertrieben oder zogen Abwanderung vor, andere wechselten, bewußt oder unbewußt, die Volkszugehörigkeit; im östlichen Vorfeld wirkten sich zudem die bolschewistische Revolution und ihre Folgen ungünstig für das Rußlanddeutschtum und insbesondere für die Baltendeutschen aus. Eine fühlbare Verminderung des deutschen Elements im Osten trat ein. Schwerwiegender noch als im Nordosten waren die Folgen der Pariser Vorortverträge im Südosten. Die Donaumonarchie wurde zerschlagen. Dem verbleibenden deutschen Reststaat wurde von den Siegermächten untersagt, den Namen „Deutsch-Österreich", den er selbst gewählt hatte, zu führen. Außerhalb seiner Grenzen verblieben starke deutsche Minderheiten in den nichtdeutschen Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches: in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Rumänien und in Jugoslawien. Sie sahen sich mancherlei

[1]) Der vorliegende Aufsatz gibt Gedanken eines Vortrags wieder, der in immer wieder veränderter Gestalt in Gießen, Erlangen und Berlin gehalten wurde. Auch für den Druck wurde eine nochmalige Überarbeitung vorgenommen, doch wurde die Vortragsform beibehalten. Auf Anmerkungen wurde infolgedessen verzichtet. Der Umfang wäre schwer zu begrenzen gewesen, und die vorgetragene Auffassung muß ohnehin für sich selbst sprechen. Hingewiesen sei auf die Literaturangaben in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, 8. Aufl., hrsg. v. H. Grundmann, Bd. II (1955), S. 532—617.

Bedrückungen ausgesetzt, und ihre Siedelgebiete schmolzen teilweise zusammen, teilweise verloren sie durch Unterwanderung ihren rein deutschen Charakter.

Umsiedlungen großen Stils, für die es mancherlei Vorbilder gab, vor allem in Osteuropa, wurden dann durch Hitler schon während des zweiten Weltkrieges vorgenommen. Ein sehr großer Teil des Außendeutschtums im Südosten und das baltische Deutschtum sind ihnen zum Opfer gefallen. Aber erst durch die Vorgänge nach Abschluß des Hitlerkrieges, durch die Vertreibung der Deutschen aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie und aus dem Sudetenland und durch die Zerreißung Deutschlands in zwei getrennte Teile, die sich zu selbständigen Staaten auszuwachsen drohen oder schon ausgewachsen haben, ist der deutsche Osten wirklich zunichte geworden, der deutsche Osten, den lange Jahrhunderte gestaltet hatten und zu dem der Grund in den Tagen der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung gelegt worden war. Die Österreicher wollten nach dem zweiten Weltkrieg nicht mehr als Deutsche gelten, ganz anders als nach dem ersten. Manche Äußerungen legen die Frage nahe, ob das auf den Trümmern eines österreichisch-dynastischen Gemeinschaftsbewußtseins entstandene „kleinösterreichische" Staatsgefühl etwa im Begriffe sei, sich in ein neues Volksbewußtsein eigener Prägung zu wandeln. Soweit es ein Außendeutschtum im Südosten noch gibt, hat es unter volksdemokratischer Herrschaft einen schwereren Stand als je. Im Nordosten ist ein schwaches, sich immer mehr vermindernd es Außendeutschtum heute dort anzutreffen, wo früher geschlossener deutscher Volksboden war. Sowjetische Truppen stehen an einer Linie, die nicht einmal der Ostgrenze des karlingischen Imperiums um das Jahr 800 entspricht, sondern diese, bis zur Werra vorstoßend, noch hinter sich läßt. Das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet ist etwa auf den Stand des Jahres 1200 zurückgedrängt worden, bleibt sogar stellenweise ebenfalls hinter diesem Stande zurück. Die 17 Millionen Bewohner des Ostteils dieses deutschen Restsiedlungsgebietes sind überdies bedroht, den Zusammenhang mit dem Hauptteil des deutschen Volkes endgültig zu verlieren. Andererseits hat die Bundesrepublik überhaupt keinen Anteil am mitteleuropäischen Osten mehr. Sie ist nicht mehr, wie es das Deutsche Reich gewesen war, ein Land der Mitte, sondern sie ist ein Land des Westens geworden.

Dies also ist das niederschmetternde Resultat einer zwölfjährigen nationalsozialistischen Ostpolitik. Es ist hier nicht der Ort zu überlegen, wer den Boden gepflügt hat, auf dem die Drachensaat dieser Politik aufgehen konnte. Es ist auch nicht zu erörtern, ob die Untaten der Hitlerzeit alle Ereignisse der Nachkriegszeit, insbeson-

dere im Osten, zu rechtfertigen vermögen oder nicht. Wir haben einfach die gegenwärtige Lage der Dinge festzustellen.

Ist allein diese gegenwärtige Lage der Dinge der Anlaß dafür, daß beispielsweise ein Werk von der Qualität und Bedeutung der von Peter Rassow herausgegebenen „Deutschen Geschichte im Überblick" glaubt, von einer eingehenden und zusammenhängenden Darstellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung absehen zu sollen? Oder ist etwa der „Zug nach dem Osten", von dem Karl Hampe 1920 als von der „kolonisatorischen Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter" sprach, ein Irrweg der deutschen Geschichte gewesen, den man heute besser mit Stillschweigen übergeht, jenem konstruierten Irrweg vergleichbar, der angeblich von Luther über Friedrich den Großen und Bismarck zu Adolf Hitler führte? Begann das Unrecht nicht erst im 20., sondern bereits im 10. Jahrhundert oder noch früher?

Im Ostteil unseres Vaterlandes spricht man heute in der maßgeblichen geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift in der Tat von der „räuberischen Ostexpansion der deutschen Feudalherren", man glaubt die deutsche Ostbewegung „volksfeindlich" nennen zu sollen, was ein absolutes Novum ist, und man charakterisiert die deutsche Ostforschung als den „gefährlichsten Bestandteil der westdeutschen reaktionären Geschichtschreibung". Man wird nicht fehlgehen, wenn man die eigentlichen Urheber dieser Gedanken nicht in Deutschland sucht. Es ist bekannt genug, daß bei Polen und Tschechen seit Palacký und heute auch bei den Sowjets der deutsche „Drang nach Osten", wie man zu sagen pflegt, als das eigentliche Ferment des Unfriedens im östlichen Mitteleuropa gilt, obwohl unter dem Druck der marxistisch-leninistischen Geschichtstheorie auch ihr „progressiver" Charakter gelegentlich anerkannt wird. Aber auch im westlichen Auslande, zumal in England, haben sich vergleichbare Stimmen hören lassen. Es ist dem englischen, auch in Deutschland viel gelesenen Historiker Arnold Toynbee vorbehalten geblieben, die Abtrennung des deutschen Ostens nicht als Verlust, sondern als Gewinn für den abendländischen Gedanken zu buchen, sein Nachfolger an der Londoner Universität G. Barraclough scheint der gleichen Ansicht zu sein, und Elizabeth Wiskemanns Buch Germany's Eastern Neighbours ist nicht geeignet, die Befürchtung zu zerstreuen, daß in diesen Fragen eine sonderbare wissenschaftliche Einheitsfront von Moskau über Posen, Prag und Ostberlin bis London reicht.

Wären beide Behauptungen richtig, die der östlichen und die jener westlichen Historiker, so hätten wir allerdings Anlaß, unser Geschichtsbild gründlich zu ändern. Wir wollen uns im folgenden mit ihnen nicht polemisch oder apologetisch auseinandersetzen.

Ohnehin führen Polemik und Apologie in der Regel nicht zu haltbaren neuen Erkenntnissen, zumal die Antriebe für sie nicht immer nur wissenschaftlicher Art zu sein pflegen. Die deutsche Forschung wird heute unbeirrt ihren eigenen Weg der Betrachtung allein im Blick auf die Sache selbst zu gehen haben, auf die Gefahr hin, in allen Lagern Ärgernis zu erregen. Sie wird bereit sein müssen, unter dem Eindruck der großen Wende, an der wir auf allen Gebieten stehen, auch das überkommene Bild von der Geschichte des deutschen Ostens und insonderheit der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung einer Prüfung zu unterziehen, die so unvoreingenommen ist, wie immer es dem Menschen möglich ist. Sie wird, um bittere Erfahrungen reicher, nicht von vornherein ablehnen dürfen, in manchem oder auch in vielem umzudenken, in der klaren Erkenntnis, daß die Übertreibungen und Einseitigkeiten des Volkstumskampfes nach dem ersten Weltkrieg und vollends der nationalsozialistischen Zeit einer gründlichen und bewußten, nicht nur unausgesprochenen Revision bedürfen. Andererseits aber wird sie nicht Urteile ungeprüft einfach übernehmen können, die den in Jahrzehnten intensivster Arbeit gewonnenen Ergebnissen der bisherigen deutschen Forschung, die sich von solchen Einseitigkeiten freizuhalten suchte, diametral entgegengesetzt sind und die darüber hinaus an die Fundamente der geschichtlichen Existenz des deutschen Volkes greifen. Auf keinen Fall wird die deutsche Geschichtswissenschaft in der gegenwärtigen Lage einfach schweigen, sich der Notwendigkeit neuer Konzeptionen entziehen und sich erst von anderen auf neue Wege stoßen lassen dürfen. Ob nun Irrweg oder nicht: durch Schweigen kann man der Geschichte nicht entrinnen.

Man pflegt die deutsche Ostbewegung als Ostdeutsche Kolonisation zu bezeichnen. Unsere östlichen Nachbarvölker hören den Ausdruck nicht gern, weil sie im Zeitalter des Kolonialismus und Antikolonialismus ihn als für sich herabsetzend empfinden. Andererseits gewann im tschechischen Munde das Wort Kolonist, das von Masaryk mit Immigrant gleichgesetzt wurde, eine sehr abschätzige, den Deutschen keineswegs erwünschte Bedeutung. Es scheint in der Tat richtig zu sein, daß die Formel „Kolonisation" dem Wesen der Erscheinung nicht völlig gerecht wird.

Dies unterscheidet die deutsche Ostbewegung grundlegend von der vorhergehenden slawischen Westbewegung: sie drang nicht wie diese in nahezu leere oder nur von einer vermuteten, schwer zu fassenden, gestaltlosen Grundschicht besiedelte Räume ein, sondern sie begegnete einer einheimischen, keineswegs kulturlosen Bevölkerung. Mit ihr hatten die Deutschen sich auseinanderzusetzen, und die Geschichte dieser Auseinandersetzung ist für Jahr-

hunderte der eigentliche Inhalt der Geschichte des deutschen Ostens gewesen.

Nirgends, dies ist zunächst festzustellen, sind die einheimischen Slawen ausgerottet worden, und nur ganz selten wurden sie zwangsweise ausgesiedelt, meist aus Glaubensgründen. Verlegungen slawischer Dörfer innerhalb des alten Wirtschaftsbereiches, die häufiger vorkamen und auf die wir noch zu sprechen kommen werden, können nicht als Aussiedlung gelten. Sie hatten wirtschaftliche Gründe und haben sich in aller Regel zum Vorteil der Betroffenen ausgewirkt. Auch wurde die Bevölkerung in den von den Deutschen eroberten Gebieten nicht etwa allgemein verknechtet. Sie lebte nach anderem, aber nicht grundsätzlich nach schlechterem Rechte als die Deutschen. Die Mehrzahl der slawischen Bauern war minderfrei, wie in dieser Zeit die Mehrzahl der Bauern in Altdeutschland auch. Gewiß waren im Osten die deutschen Bauern günstiger gestellt, so daß sie als freie Leute gelten konnten, obwohl dies, soviel zu sehen ist, nirgendwo ausdrücklich bezeugt ist; die Deutschen in Prag, für die ein Zeugnis vorliegt, waren keine Bauern. Aber diese Besserstellung beruhte nicht auf der Volkszugehörigkeit, sondern auf einem allgemeinen Siedlungsrecht, das wohl in der fränkischen Zeit wurzelte, das auch im Stadtrecht weiter wirkte und das schließlich den Slawen ebenfalls zugute gekommen ist. So entstand eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft von Deutschen und Slawen, die zur Schicksalsgemeinschaft geworden ist und die mit dem Worte Kolonisation nicht wirklich erfaßt werden kann.

Es handelt sich bei dem Gesamtvorgang eben nicht um bloße Ausdehnung der Herrschaft zum Zwecke wirtschaftlicher Ausbeutung, wie dies bei der überseeischen Kolonisation vielfach der Fall war, auch nicht nur um Gewinnung bisher unerschlossenen Siedlungslandes, so wichtig diese war, wie sie bei der inneren und teilweise auch der äußeren Kolonisation neuzeitlicher Jahrhunderte angestrebt wurde. Der Nutzeffekt der Bewegung floß von Anfang an nicht ins Ausgangsland der Siedler zurück, wie bei jeder sonstigen Kolonisation. Auch die Leitung, und dies ist besonders wichtig, lag nicht im Mutterlande, sondern, sofern man bei diesen vielfach, auf das Ganze gesehen, unplanmäßigen Vorgängen von Leitung in größeren Räumen — im Kleinraum fehlte es natürlich weder an Planung noch an Leitung — überhaupt sprechen kann, in den jeweils erfaßten Landschaften selbst, bei den slawischen oder deutschen Fürsten und bei dem einheimischen oder im Lande seßhaft gewordenen zugewanderten Adel, während der Anteil der Kirche, der in einer ganz besonderen Ausprägung nur im Ordenslande grundlegend war, vielfach überschätzt wird. Beim deutschen Könige lag die Führung nur dort, wo er selbst als Landesherr gebot.

Damit ist deutlich, daß die sog. Ostdeutsche Kolonisation sich von allen anderen Kolonisationen unterscheidet, auch von derjenigen Sibiriens durch die Russen, mit der sie verglichen worden ist. Diese große geschichtliche Leistung des russischen Volkes, deren Tragweite erst heute allmählich sichtbar zu werden beginnt, hat sehr viel mehr kolonisatorischen Charakter im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt. Für die deutsche mittelalterliche Ostbewegung wird man auf das Wort Kolonisation verzichten können. Es ist eine Quelle des Ressentiments, und es wird der eigenen geschichtlichen Leistung unserer östlichen Nachbarvölker bei dem ganzen ins Auge gefaßten Vorgang nicht gerecht. Es wird aber auch der deutschen Leistung nicht gerecht.

Man wird überhaupt zu einem gerecht abgewogenen Urteil nur dann kommen können, wenn man die deutsche Ostbewegung im Zusammenhange mit der slawischen Westbewegung betrachtet und die mittelalterliche Ostsiedlung in diesen Rahmen sinnvoll einordnet.

Es ist bekannt, daß der Raum östlich von Elbe, Saale, Böhmerwald und Enns bis ins 6. Jahrhundert hinein von germanischen Stämmen bewohnt war. Aus nicht voll aufgehellten Gründen verließen sie diese Gebiete, und Slawen traten an ihre Stelle. Man hat im Hinblick auf diese Germanen von der mittelalterlichen Ostsiedlung als von einer Wiederbesiedlung des ostdeutschen Volksbodens gesprochen. Doch geht der Ausdruck fehl, da er die Begriffe germanisch und deutsch vermengt. Die Germanen des Ostraums haben mit dem deutschen Volke nicht mehr und nicht weniger zu tun als diejenigen Germanen, die nach England wanderten und zu Engländern geworden sind, oder die Franken in Gallien, die im französischen Volkstum aufgingen, oder die Goten und Sweben in Spanien. Von deutschem Volksboden kann erst gesprochen werden, als es ein deutsches Volk gibt, und dies ist frühestens im 9. Jahrhundert der Fall, in einer Zeit also, in der die Slawen im später deutschen Osten bereits ansässig waren.

Man wird sich auch schwer mit der neuerdings von prähistorischer Seite geäußerten Ansicht befreunden können, die Slawen seien zuerst, und zwar schon sehr früh, lange vor dem 6. Jahrhundert, als Sklaven einer germanischen Herrenschicht ins Land gekommen und zur Verrichtung der niederen Arbeit, insbesondere der Feldarbeit, verwendet worden. Als die Germanen dann abzogen, seien sie zurückgeblieben, und so sei das Land slawisch geworden. In der beanspruchten Allgemeinheit kann diese interessante Hypothese schwerlich gelten. Die Funde lassen sich auch anders deuten, und vor allem müßte die jahrhundertealte innige Berührung, die vorausgesetzt wird, sprachliche Spuren im germanischen Bereich hinterlassen haben, nach denen man vergeblich Ausschau hält.

Es ist vielmehr erkennbar, daß die Slawen von ihren Sitzen an Dnjepr, Pripjet, Bug und Weichsel in einer Wanderbewegung großen Stils, die den Wanderungen der germanischen Völker durchaus vergleichbar ist und auch zeitlich an diese anschließt, ihr Siedlungsgebiet ungeheuer erweiterten. Klar bezeugt ist zunächst eine Südbewegung: um 500 erreichten die Slawen den Unterlauf der Donau. Von hier breiteten sie sich weiter nach Süden, Westen und donauaufwärts aus, bis in die Täler der Ostalpen hinein. Die Bewegung wurde jetzt teilweise von den Kriegszügen der Awaren bestimmt, die als nomadische Großviehzüchter die slawische Bauernbevölkerung teils unterwarfen und mitrissen, teils vor sich herschoben und abdrängten. Auch die slawische Besiedlung Böhmens und Mährens dürfte nicht ohne awarische Einwirkung erfolgt sein, und dies gilt vielleicht sogar für diejenige des Sorbenlandes nördlich des Erzgebirges und die inselhafte Siedlung abgedrückter Splitter im Obermaingebiet. In diesen Räumen, vor allem aber weiter im Norden fehlt es freilich durchaus an Quellen. Hier und in Schlesien scheint die slawische Wanderung relativ langsam und in breiter Front in ost-westlicher Richtung vor sich gegangen zu sein, wobei der wohl auch von Süden her besiedelte böhmische Kessel, dieses Sammelbecken der Völkerbewegungen und Kulturströmungen, vielleicht ebenfalls, wohl durch die Mährische Pforte, erreicht wurde.

Diesen Unterschieden der zur Ansiedlung führenden Bewegungen scheinen Unterschiede in der Staatsbildung zu entsprechen, die durch neueste Forschungen aufgedeckt worden sind. Im Süden ist keine organische Entwicklung, kein aus einem vermuteten Geschlechterstaat hervorgegangener Stammesstaat zu erkennen, sondern herrschaftliche Gestaltung, Zusammenballung von Stammessplittern verschiedener Herkunft unter einem Führer, der sich auf eine mit der germanischen Gefolgschaft verfassungsgeschichtlich nicht ohne weiteres identische Kriegerschar stützt und die Handelsplätze und Verkehrswege mit ihrer Hilfe beherrscht. Im Nordwesten dagegen sind wirkliche, allerdings stark gegliederte Stämme die Grundlage der Herrschaftsbildung, etwa die Obodriten oder die Wilzen oder die Sorben. Ein Vergleich mit germanischer Herrschafts- und Stammesbildung liegt nahe, mit dem Heerkönigtum der Wanderzeit einerseits und andererseits mit Stammesverbänden der Germanen an Rhein, Weser und Elbe, wie sie Tacitus schildert. Überhaupt ohne eigene Staatlichkeit blieben diejenigen Slawen, die sich in versprengten Splittern oder auch in größeren Gruppen westlich der Linie Elbe—Saale—Böhmerwald auf dem Boden des fränkischen Reiches niederließen, vielleicht vor den Awaren Schutz suchend, teilweise aber sicherlich erst in späterer Zeit. Wenn auch ohne politische Selbstän-

digkeit, waren sie doch keineswegs verknechtet, sondern in ihrer Stellung eher den fränkischen Königsfreien und sonstigen Kolonen vergleichbar. Dies gilt für Thüringen, für Teile Altsachsens und wohl auch für das Obermaingebiet. Der Schluß auf friedliche Niederlassung im Rahmen fränkischer Siedlungspolitik liegt nahe.

Es ist nicht zu verkennen, daß die frühen slawischen Herrschaftsbildungen teilweise unter fränkischem Einfluß erfolgten. Samo, dessen Reich sich im 7. Jahrhundert vielleicht vom Erzgebirge bis in die Ostalpen erstreckte, war Franke. Sein Zeitgenosse Derwan, dux der Sorben, erkannte zunächst die fränkische Oberherrschaft an. Im 9. Jahrhundert ist das Eingreifen der Franken bei Wilzen und Obodriten deutlich faßbar, und Pribina richtete seine Herrschaft am Plattensee mit fränkischer Hilfe auf. Aber wer möchte solchen Eingriffen und Einflüssen eine höhere Bedeutung zuschreiben als den Eingriffen und Einflüssen der Römer auf die germanische Herrschaftsbildung am Rande ihres Reiches? In beiden Fällen sind in der Verfassung nur einzelne Elemente übernommen worden, die das Vorhandene wohl ausgestalteten, nicht aber seine Gestalt bestimmten oder gar schufen. Man darf nicht vergessen, daß die fränkischen Quellen, und dies sind für die Westslawen zunächst fast die einzigen Quellen, nur dann zu sprechen beginnen, wenn die Franken Anlaß hatten einzugreifen, und daß eben nur diese Eingriffe geschildert werden. Was dabei sonst noch überliefert wird, ist rein zufällig. Es ist vielleicht dienlich, daran zu erinnern, was wir von der Verfassung der Sachsen wissen oder vielmehr nicht wissen, bevor sie in den Gesichtskreis der fränkischen Quellen treten. Es bleibt eine einzige, schwer deutbare Nachricht Bedas. Aber sie vermochten dem mächtigen fränkischen Reiche Karls des Großen ein Menschenalter lang erbitterten Widerstand zu leisten, was für die Festigkeit ihres politischen Verbandes spricht.

Gefährlichen und langdauernden Widerstand leistete den Franken auch das slawische Reich der Moimiriden in Mähren. Die Entstehung ist strittig, die einen betrachten es als Nachfolgestaat des Samoreiches, die anderen als Nachfolgestaat der Awaren, noch andere als eine Neubildung. Christlich geworden, besaß es größere Dauer als die meisten anderen slawischen Herrschaftskomplexe dieser Frühzeit, die ebenso kurzlebig waren wie die frühen germanischen Herrschaftsbildungen, man denke an Ariovist, an Arminius und Maroboduus. Erst durch die Magyaren ist dieses Reich zugrunde gegangen, nicht ohne geschichtliche Nachwirkungen zu hinterlassen, die aber nicht überschätzt werden dürfen. Eine ursprünglich selbständige Bildung war auch der „Staat" der Karantanen in den Ostalpen, gleichfalls strittigen Ursprungs, wobei insbesondere die Rolle der

Kroaten in Frage steht. Er wurde schließlich Baiern und dem fränkischen Reiche eingegliedert. Die Kroaten schufen sich ihrerseits ein Staatswesen in Pannonien und Dalmatien. Zur Zeit Ljudewits und Bornas waren sie gefährliche Gegner des fränkischen Reiches und vermochten ihre Selbständigkeit bis 1091 zu bewahren.

Wirklich von Dauer jedoch waren erst drei andere Staaten, die im 9. und 10. Jahrhundert entstanden, Böhmen, Polen und das im Kern nicht slawische, sondern von einer Bevölkerung teils finno-ugrischen, teils turko-tatarischen Ursprungs beherrschte Ungarn. Die Vorgänge sind bekannt und brauchen im einzelnen nicht geschildert zu werden. Nur an die Grundtatsachen sei erinnert.

Unter der Führung der Přemysliden erlangten die Tschechen, vielleicht zuerst 806 in einer fränkischen Quelle genannt, die Herrschaft über ganz Böhmen. Mit der Ausrottung der Slavnikiden 995 war der Vorgang abgeschlossen. Zentrum ihrer Herrschaft wurde Prag und ist es durch ein Jahrtausend geblieben. Keine andere mitteleuropäische Stadt kann auf eine so dauerhafte zentrale Funktion zurückblicken. Fränkisch-deutsche Einflüsse waren bei der Schaffung des außerordentlich festgefügten tschechischen Staates gewiß am Werke, aber sie waren nicht bestimmend, auch wenn Formen der fränkischen Verfassung frühzeitig auf Böhmen übertragen und von hier nach Polen weitergegeben wurden. Es ist im übrigen wenig beachtet, aber höchst bemerkenswert, daß das im Kern stets slawisch gebliebene Böhmen, das seit der Mitte des 10. Jahrhunderts ins Reich hineinwuchs, der älteste und mächtigste Landesstaat im Reiche war, daß hier auf Reichsboden der sog. institutionelle Flächenstaat am frühesten und am durchgreifendsten ausgebildet wurde. Hier scheint, wie übrigens auch in Polen und Ungarn, das transpersonale Symbol der Krone früher als in Deutschland eine Objektivierung des Staatsgedankens anzudeuten. Zu der oft wiederholten Behauptung, den Westslawen mangele die eigentlich staatsbildende Kraft, will dies schlecht passen. Ein deutscher Landesstaat indes ist Böhmen, obwohl nahezu ein Jahrtausend im Reichsverbande verharrend, nicht geworden, und dies ist eine der entscheidenden Tatsachen der Geschichte des deutschen Ostens, eine Tatsache von schicksalhafter Bedeutung.

In einem nur losen Verhältnis zum Reiche, das sich frühzeitig ganz löste, standen die beiden anderen nichtdeutschen Großstaaten des östlichen Mitteleuropa, Polen und Ungarn.

Die Magyaren, Reiternomaden und für Jahrzehnte der Schrekken Europas bis nach Sachsen, Frankreich, Süditalien und Konstantinopel hin, waren bekanntlich 955 von Otto dem Großen auf dem Lechfeld entscheidend geschlagen worden und hatten sich im letzten

Drittel des 10. Jahrhunderts über einer Schicht slawischer Vorbevölkerung an mittlerer Donau und Theiß seßhaft gemacht. Von entscheidender Bedeutung war, daß die Christianisierung nach mancherlei Schwankungen schließlich nicht von Byzanz aus, sondern vom Westen her erfolgte. Der Staat festigte sich unter Stephan I., der 1000 oder 1001 von Kaiser und Papst in einem schwer zu durchschauenden Verfahren zum Könige erhoben wurde. Auch hier wurden fränkisch-deutsche Verfassungseinrichtungen übernommen, ohne aber diesem Staatswesen eigener Art das Gepräge geben zu können.

Als Gründer des polnischen Staates hat Mieszko I. zu gelten, der nach der Mitte des 10. Jahrhunderts östlich der mittleren Oder eine Anzahl slawischer Stämme unter seiner Herrschaft zusammenfaßte, die sich vom Kern um Kruschwitz, Gnesen und Posen um 990 gegen Böhmen auch auf Krakowien und Schlesien ausdehnte und gegen Pommern vorzudringen suchte. Um diese Zeit gewann er die Anerkennung seines Gebietes durch den päpstlichen Stuhl, indem er es dem Hl. Petrus formal übereignete. Die viel erörterte, nach ihren Anfangsworten als Dagome iudex bezeichnete Niederschrift, die von dieser Übereignung berichtet, enthält eine Grenzbeschreibung des Herrschaftsgebietes Mieszkos. Auch hier war also der Gedanke des festumgrenzten Flächenstaates bereits zum Durchbruch gekommen. Die Oberherrschaft des deutschen Königs erkannte Mieszko an, ohne daß ein festes staatsrechtliches Verhältnis im modernen Sinne entstand, und ohne Zweifel hat er eine völlig selbständige Politik betrieben, die sein Sohn Bolesław Chrobry erfolgreich fortsetzte, auch in Rom. Wikingische Abstammung dieses Piastenhauses, die man vermutet hat, ist ganz unsicher. Mit der Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 wurde das Verhältnis Polens zum Reiche auf eine neue Grundlage gestellt. Auf der Basis der „Renovatio", der Erneuerung des römischen Reiches, suchte Kaiser Otto III. durch den Akt von Gnesen eine haltbare Rechts- und Friedensordnung herzustellen, die die Westslawen als gleichberechtigte Glieder dem Imperium unter der Oberherrschaft des Kaisers einfügte, wobei anscheinend den Polen, nicht den Böhmen die erste Stelle in diesem Raume zugedacht war.

Die polnische Forschung hat diese Lösung immer wieder als die einzig mögliche gerühmt, die von den Deutschen schließlich zunichte gemacht worden sei. Beabsichtigt war in der Tat, wie wir rückblickend sagen dürfen, eine europäische Ordnung unter der Herrschaft einer universalen Idee, der Idee des christlichen Reiches, das von Rom aus gelenkt wurde. Aber wurde sie wirklich durch die Deutschen zunichte? Das Gegenteil ist richtig. Bolesław ist zwar auf diese Idee eingegangen, verfolgte aber, wie sich schlüssig zeigen läßt,

gleichwohl eine Politik, die nicht universal, sondern allein von Polen her bestimmt war. Für ihn bedeutete die Gründung des Erzbistums Gnesen und die Ernennung zum *cooperator imperii* und *socius et amicus populi Romani* nicht die Vollendung der Eingliederung Polens in das christliche, vom römisch-deutschen Kaiser gelenkte Imperium, sondern die Lösung der polnischen Kirche aus der Abhängigkeit von einem deutschen Metropoliten und die volle politische Handlungsfreiheit für den aufstrebenden polnischen Staat. Dies zeigte sich mit aller Deutlichkeit, als 1002 nach dem Tode Ottos Bolesław zum Angriff auf das Reich überging und vorübergehend sogar die Mark Meißen gewann. Im Jahre 1002 wurde klar, daß der junge polnische Staat nicht gewillt war, sich in eine Ordnung einzufügen, die seinem auch gegen Böhmen gerichteten Eroberungsdrang Zügel anlegte. Damit war die universale Politik Ottos III. gescheitert, und das Jahr 1002 darf als Epochenjahr in der Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses gelten.

In diese dem Abendlande bereits in gewisser Weise verbundene Staatenwelt, die in Polen und Ungarn die Front nicht nur gegen Westen, sondern zugleich gegen Osten kehrte, haben also die Deutschen wie schon die Franken eingegriffen, bald mehr oder minder gewaltsam, bald im Einvernehmen mit den einheimischen Fürsten. Sie stand von Anfang an sozusagen im Schatten des fränkisch-deutschen Reiches, Ungarn freilich zugleich im Schatten von Byzanz.

Man muß sich dabei stets vor Augen halten, daß im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts die zuletzt genannten drei Staaten, erst Böhmen, dann Polen und schließlich auch Ungarn, zu christlichen Staaten geworden waren, wie schon Mähren unter den Moimiriden, daß also ein Missionskrieg gegen sie nicht in Betracht kam. Ein solcher ist nie geführt worden. Selbstverständlich kamen die Missionare von außen, in erster Linie aus Deutschland, es konnte nicht anders sein. Aber die Annahme des Christentums geschah nicht unter Druck von außen, sondern offensichtlich gemäß dem Willen der einheimischen Fürsten und Großen. Indem sie freiwillig erfolgte, bedeutete sie zugleich die freiwillige Eingliederung in das politische System des mittelalterlichen Europa, das ebensosehr vom partikularen Gedanken des „gentilen" Regnums wie vom universalen Gedanken des christlichen Imperiums und der römischen Kirche bestimmt war.

Auch die Slawen an der Donau und in den Ostalpen hatten den christlichen Glauben angenommen. Anders verhielt sich dies mit den slawischen Stämmen zwischen Elbe, Saale und Oder und darüber hinaus. Sie sind teilweise erst sehr viel später von Deutschland und, zumal im Küstengebiet, auch von Polen her christianisiert und schließlich nach wiederholter, zeitweise erbitterter Auseinander-

setzung mit Polen der deutschen Herrschaft unterworfen worden, wobei der Metropole Magdeburg seit der Zeit Ottos des Großen ausschlaggebende Bedeutung zukam. Mission und Politik fließen ineinander, wobei man sich nur hüten muß, das missionarische Anliegen generell lediglich als Vorwand der Machtpolitik zu mißdeuten, wie dies modernem Denken naheliegt. Aber auch dies hat es gegeben. Man kann es bei Bolesław Chrobry mit Grund vermuten, und man kann es auf der deutschen Seite beim Wendenkreuzzug von 1147 beweisen. In besonderer Weise verquickten sich Mission und Politik bei der Unterwerfung der baltischen Prußen durch den Deutschen Orden, die erst im 13. Jahrhundert erfolgte.

Es ist in unserem Zusammenhang unnötig, die Errichtung von Marken an der Ostgrenze des Reiches im einzelnen zu verfolgen, von den Maßnahmen Karls des Großen an der Donau und in den Ostalpen über die Feldzüge Heinrichs I., die zur Eroberung Brandenburgs und zur Gründung Meißens führten, bis hin zu den Markengründungen Ottos des Großen östlich der Elbe und Saale und wiederum im Südosten, wo der Ungarnsturm die karlingische Ordnung am Ende des 9. Jahrhunderts weitgehend erschüttert hatte. Bemerkenswert bleibt, daß im Südosten die kirchliche Leitung den Bistümern des Mutterlandes überlassen war, während im Nordosten mitten im Markengebiet neue Bistümer errichtet wurden.

Hier bedeutete der große Slawenaufstand von 983 eine noch folgenreichere Erschütterung, als sie die Magyaren nahezu ein Jahrhundert vorher im Südosten herbeigeführt hatten. Die deutsche Herrschaft zwischen Elbe und Oder von Magdeburg nordwärts wurde damals beseitigt und konnte in vielen Feldzügen nicht wieder hergestellt werden. Es entstanden jetzt vielmehr eine Anzahl von selbständigen kleineren slawischen Herrschaftsbildungen, die nur zum Teil und vorübergehend christlich geführt und meist von kurzer Lebensdauer waren. Die Masse der Bevölkerung leistete dem Christentum beharrlich Widerstand. Da es hier Bistümer bereits einmal gegeben hatte, galten diese Stämme der Kirche nicht als Heiden, die zu bekehren, sondern als Abtrünnige, die mit der Schärfe des Schwertes zurückzuführen waren.

Weiter südlich, in Mitteldeutschland im engeren Sinne, konnte die deutsche Herrschaft über eine in ihrer übergroßen Mehrzahl slawische, zunächst nur oberflächlich christianisierte Bevölkerung behauptet werden, und im Südosten, im Ostalpengebiet und an der Donau, wo schon in karlingischer Zeit und dann wieder seit 955 sich wesentlich mehr Deutsche unter die Slawen gemischt hatten und auch die kirchliche Verkündigung auf fruchtbaren Boden gefallen war, war sie fest gefügt. Böhmen schließlich, nur wenige

Deutsche beherbergend, gehörte unter einheimischen Herrschern zum Reiche.

Vier sehr verschieden gestaltete Räume reihten sich also an der deutschen Ostgrenze auf, als um 1100 die Siedlungsbewegung, die im Südosten und in Spuren auch in Mitteldeutschland schon vorher begonnen hatte, nunmehr auch im Nordosten in Gang kam. Hinter diesen Räumen lagen die unabhängigen Großstaaten Polen und Ungarn sowie die Gebiete der noch immer unbekehrten baltischen Völker an der Ostseeküste.

Die Situation, die im Osten an der Schwelle der Höhezeit mittelalterlicher deutscher Ostsiedlung bestand, macht man sich vielfach nicht klar. Es war hier weder ein politisches noch ein wirtschaftliches oder kulturelles Vakuum vorhanden, wie man noch immer gelegentlich hören kann. Es darf daran erinnert werden, daß die Pracht, mit der Otto III. in Gnesen empfangen wurde, selbst diesen an römische Prachtentfaltung gewöhnten Herrscher in Erstaunen setzte, und es darf weiter daran erinnert werden, daß die Biographen Ottos von Bamberg den ungewöhnlichen Reichtum Pommerns, auch an Lebensmitteln, rühmten. Jener fingierte Aufruf von 1108, fälschlich als ein Aufruf zur Ostsiedlung gedeutet, in Wirklichkeit ein Aufruf zum Missionskrieg, der den Beginn dieser Siedlung bereits voraussetzte, sagte das gleiche, wenn auch gewiß in rhetorisch-propagandistischer Übertreibung. Eine beredte Sprache sprechen die Eheverbindungen der Fürsten und des hohen Adels.

Es war auch nicht so, daß die deutsche Herrschaft unaufhaltsam und in breiter Front sich hätte nach Osten ausdehnen können, und daß nur die die Kräfte einseitig nach Süden, nach Italien bindende Politik der deutschen Könige dies verhinderte. Die deutschen Könige haben im Osten vielmehr getan, was sie konnten, aber sie stießen auf Widerstand, auf den Widerstand des zu eigener staatlicher Form findenden Westslawentums und der Ungarn, und dieser Widerstand war allein mit Waffengewalt nicht zu überwinden. Polen und Ungarn haben militärisch nicht niedergezwungen werden können, und es kann nicht richtig sein, daß allein die Natur des Landes dies verhindert habe, so gewiß sie, zumal in den Diluviallandschaften des Nordostens, den Erfolgen kriegerischer Unternehmungen außerordentlich ungünstig war. Ein Menschenalter lang haben die Polen im 11. Jahrhundert den Krieg immer wieder ins Reichsgebiet hineingetragen, in Burgbezirken wohlorganisiertes Markengebiet mußte ihnen für Jahrzehnte überlassen bleiben, und selbst die kleinen, unter sich verfeindeten Stämme der Elb- und Ostseeslawen, deren Freiheitsdrang schon Widukind von Corvey rühmte, haben sich der deutschen Herrschaft jahrhundertelang erfolgreich widersetzt.

Man muß dies sehen, um richtig urteilen zu können. Wenn trotzdem das Gebiet, das wir als deutschen Osten bezeichnen, deutsch geworden ist, und wenn sich daran eine Zone schließt, die wir östliches Mitteleuropa nennen, die also nicht zu Osteuropa gehört, so ist die erste Tatsache überhaupt, die zweite zum nicht geringen Teile das Ergebnis der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung gewesen, die wir nunmehr von der deutschen Ostbewegung im allgemeinen Sinne unterscheiden müssen, denn sie ist nur ein Teil von ihr, allerdings der ausschlaggebende Teil.

Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung war Ausdehnung der politischen Herrschaft, sie war Mission, sie war Siedlung und sie war Ausbreitung westlicher Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsformen im deutschen Gewande nach dem Osten. Sie war nicht zuletzt Ausbreitung abendländischer Wissenschaft, Dichtung und bildender Kunst, wenn auch sicherlich nicht die Deutschen allein die Träger dieser westöstlichen Kulturbewegung waren. In ihrem Ergebnis hat sie zu einer inneren Verwandtschaft der beteiligten Völker geführt, die zwar von äußerer Feindschaft nur allzuoft überdeckt worden ist, aber das Gesicht Mitteleuropas bestimmt hat und heute noch bestimmt. Daß dabei nicht die Deutschen allein die Gebenden waren, liegt auf der Hand.

Ausschlaggebend, so sagten wir, war die deutsche Siedlung. Diese Siedlung war kein kriegerischer, sondern auf das Ganze gesehen ein friedlicher Vorgang, und sie stieß, im Gegensatz zu den politischen Ausdehnungsbestrebungen, infolgedessen nicht, oder doch wenigstens zunächst nicht, auf Widerstand, sondern wurde von den einheimischen Fürsten in Ungarn, Böhmen, Schlesien, Mecklenburg, Pommern und auch in Polen im Gegenteil gefördert. Sie wurde gefördert, weil sie die Macht der Fürsten zu steigern geeignet war. Die zugewanderten Deutschen haben sich nicht selten als eine starke Stütze der Krone erwiesen, auch wenn diese mit Adel und Klerus des eigenen Landes in Gegensatz geriet. Formen des Landesausbaus, die in Innerdeutschland seit fränkischer Zeit geläufig waren und zugleich dem Ausbau und der Festigung der Herrschaft über Land und Leute dienten, wurden nach dem Osten übertragen, hier fortgebildet und ins Große geführt. Sie begegneten einheimischen Formen, mischten sich mit ihnen, überlagerten und ersetzten sie. Das deutsche Element gewann weitgehend die Oberhand.

Entscheidend hierfür war der kulturelle Vorsprung des europäischen Südens und Westens, wo in der Begegnung der Germanen mit der christlichen Antike die abendländische Kultur des Mittelalters entstanden war, vor dem Nordosten, dem Wohngebiete der dem Christentum und damit dieser Kultur sehr viel später gewonnenen

Slawen und baltischen Völker. An der Tatsache dieses sog. Kulturgefälles ist ohne Zweifel festzuhalten. Gleichsam eine Phasenverschiebung zeichnet sich ab, wie sie auch zwischen Frankreich und Deutschland erkennbar ist. Ein dauerndes Zurückbleiben bedeutete dies nicht, und ganz verkehrt wäre die Annahme, dies ist zu wiederholen, die Deutschen seien in ein kulturelles Vakuum vorgestoßen. Sie taten es so wenig wie die Römer, als sie in Germanien eindrangen, obwohl kein Einsichtiger ihre kulturelle Überlegenheit leugnet.

Als die beiden grundlegenden Ergebnisse der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung wurden die Bildung eines deutschen Ostens und die Bildung eines östlichen Mitteleuropa genannt. Richten wir den Blick zunächst auf die zweite Tatsache.

Die Ausbreitung deutscher Herrschaft nach Osten, anfangs getragen vom missionarischen Willen des Königtums und alsbald an die in Böhmen, Polen und Ungarn sich bildenden christlichen Staatswesen anprallend, sodann weitergeführt von den auf Reichsboden entstehenden deutsch geleiteten Territorien zumal der Babenberger, Wettiner und Askanier, hat nur etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts der deutschen Siedlung den Rahmen gesteckt, ohne auch in dieser Frühzeit mit ihr identisch zu sein. Dann aber schlägt die Bewegung über die Reichsgrenze hinaus, sie erreicht in einem gewaltigen Sprung Siebenbürgen und bald auch das Baltenland. Dort sind die Deutschen unter fremder Herrschaft tätig, wenn auch korporativ zusammengeschlossen und privilegiert, hier ergreifen sie die Herrschaft selbst, legen sich über eine nichtdeutsche Bevölkerung und stellen die Verbindung zum Reiche her. In Schlesien schließlich, um ein drittes Beispiel zu nennen, durchdringen sie Staat und Gesellschaft von oben und unten zugleich, ohne als Gesamtheit eine Sonderstellung zu besitzen. Die Vielfalt möglicher Formen im Rahmen der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung wird damit sichtbar. Ihre aufbauenden, die politische Konsolidierung fördernden Kräfte kommen in der Höhezeit den selbständigen slawischen Staaten im östlichen Vorfelde und Ungarn ebenso zugute wie Böhmen und den slawisch geführten, teilweise dem Reiche jetzt lose angegliederten, aber doch der Selbständigkeit nicht entbehrenden Herrschaftsbildungen an der Ostsee.

Der kulturelle Vorsprung des Westens wurde in kurzer Zeit eingeholt, stellenweise sogar überholt, wie im 14. Jahrhundert in Böhmen. Hier gründete Karl IV. die erste Universität auf Reichsboden, hier wurde damals die Bibel ins Deutsche und ins Tschechische übersetzt, deutsche und tschechische Prosaschriften entstanden, Prag wurde im Zeitalter Peter Parlers zu einem Zentrum abendländischer Kunstübung, und die böhmische Tafelmalerei eilte selbst der der

Niederlande voraus. Deutsche und Tschechen waren an dieser kulturellen Hochblüte zwar in verschiedener, aber doch in gleich bedeutungsvoller Weise beteiligt, und es ist müßig, den beiderseitigen Anteil quantitativ aufzurechnen. Vor allem wird man die innere Bereitschaft des tschechischen Volkes zur Rezeption und die Kraft, das Rezipierte in lebender Entwicklung wirklich fruchtbar zu machen, in ihrer geschichtlichen Wirkungsmacht gerecht würdigen müssen. Aber soviel ist klar: ohne die deutsche Ostsiedlung wäre es zu dieser Hochblüte nicht gekommen, und dies wird auch von tschechischer Seite zugegeben. In Polen und Ungarn sind Erscheinungen ähnlicher Art zu beobachten. Den Anteil, den diese Länder frühzeitig an der Bewegung des europäischen Geistes genommen haben, lassen die Universitätsgründungen des 14. Jahrhunderts in Krakau und Fünfkirchen erkennen, die etwa gleichzeitig mit derjenigen in Wien liegen, aber früher zum Abschluß kamen. Zunächst jedenfalls, daran ist festzuhalten, kamen die Deutschen als Träger des wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Fortschritts nach Osten und waren als solche auch in slawisch geführten Ländern gern gesehen. Sie waren keineswegs die ersten und alleinigen Kulturbringer, aber sie waren ebensowenig bloße Abenteurer, Unterdrücker und Ausbeuter. Es ist ein Vorgang der kulturellen Beschleunigung gewesen, den sie herbeigeführt haben.

Hierfür nur ein Beispiel. Wenn von deutscher Seite behauptet worden ist, die Entstehung des Städtewesens im östlichen Mitteleuropa sei allein den Deutschen zu danken, so ist dies falsch, wie allein schon ein Blick auf Prag zu lehren vermag, das schon im 10. Jahrhundert als die bedeutendste Handelsstadt des Ostraums bezeichnet wird, als von deutscher Stadtbildung hier gewiß noch nicht die Rede sein kann. Die Grabungen in Oppeln, Gnesen, Posen, Krakau, Kruschwitz, Danzig, Stettin und anderwärts haben gezeigt, daß an diesen Plätzen ein gewisses städtisches Leben schon vor der Gründung deutscher Stadtgemeinden vorhanden war, wie uns erst kürzlich zusammenfassend vor Augen gestellt worden ist. Dieses „städtische" Leben des Slawenlandes ist durchaus, bis in überraschende Einzelheiten hinein, dem „städtischen" Leben vergleichbar, das sich vom 9. zum 11. Jahrhundert an nicht wenigen Plätzen zwischen Rhein und Elbe erschließen läßt. Wenn man hier das Städtewesen des hohen und späten Mittelalters mit Recht an diese Vorstufen anschließt, so wird man den gleichen Vorgang im Osten nicht leugnen können. Aber ebenso falsch sind die polnischen Versuche, den deutschen Einfluß auf die Entwicklung dieses Städtewesens zu unterschätzen oder ganz abzustreiten, womöglich zu behaupten, die Ankunft der Deutschen habe eine hoffnungsvolle Ent-

wicklung abgebrochen oder fehlgeleitet. Die Stadt im Rechtssinne ist von Deutschland nach Böhmen und Polen verpflanzt worden. Die Stadtgemeinde, die in einem komplizierten Verschmelzungsprozeß aus Burggemeinde, Kaufmannsgilde und privilegierter Einwohnergemeinde in Süd- und Westeuropa und auch in Deutschland entstanden war, gab es vor der Ankunft der Deutschen im westslawischen Siedlungsgebiet nicht. So holte das Städtewesen dieser Landschaften im Verlaufe der deutschen Ostsiedlung in kürzester Zeit eine Entwicklung nach, die in Deutschland mehrere Jahrhunderte benötigt hatte.

Wir stoßen hier auf die gar nicht zu überschätzende Bedeutung, die das deutsche Recht im Osten nicht nur im Städtewesen, sondern auch in der ländlichen Siedlung und im Bergwesen erlangt hat. Die Bedeutung dieses deutschen Rechtes erstreckte sich dabei nicht nur auf die wirklich von Deutschen besiedelten Gebiete, sondern das von den Siedlern mitgebrachte, im Osten weitergebildete und hier, in fremder Umgebung, überhaupt erst als „deutsch" bezeichnete Recht löste sich von der Volkszugehörigkeit und wurde auch auf einheimische Bürger, Bergleute und Bauern übertragen. Die adlige und geistliche Führungsschicht hatte schon vorher westliche Gesittung und westliche Verfassungseinrichtungen in deutschem Gewande übernommen. Nunmehr wurde der Vorgang sozusagen rationalisiert, indem die Rechtsstellung breiter Bevölkerungsschichten planmäßig geändert wurde. Solche Änderung des Rechtes bedeutete zugleich Änderung der Lebensform. „Umlegung" von Dörfern zu deutschem Recht, erkennbar an der Verhufung und an der Art der Zehntentrichtung, ist zwischen Saale und Elbe schon im 12. Jahrhundert erschließbar und hat hier die volle Eindeutschung vorbereitet. Dies gilt ebenso für Schlesien, wo Umlegungen seit dem 13. Jahrhundert vielfach bezeugt sind. In der Mark Brandenburg und in den Küstenländern der Ostsee müssen sie ebenfalls in nicht geringem Umfange durchgeführt worden sein. Es scheint, daß hier solche Umlegungen nicht selten mit der bereits berührten Verlegung der Siedelplätze innerhalb des Wirtschaftsraumes verbunden waren. Später kam „deutschrechtliche" Siedlung, nicht mehr auf Umlegungen beschränkt, sondern auch als Neusiedlung „aus wilder Wurzel", auch in Gebieten zum Zuge, die vom deutschen Siedlerstrom überhaupt nicht mehr erreicht wurden, vor allem im östlichen Polen und im Großfürstentum Litauen.

Zurückzuweisen sind aber die zumal von polnischer und auch von russischer Seite unternommenen Versuche, diese deutschrechtliche Siedlung als das allein Wichtige hinzustellen und die deutsche Bauernsiedlung auf diese Weise zu bagatellisieren, womöglich gar für

den deutschen Osten, etwa für Mecklenburg. Allein schon das Namengut und die sprachlichen Erscheinungen erweisen die Stärke der Bevölkerungsbewegung, der wirklichen Wanderung, die damals von Westen nach Osten stattgefunden hat. Ebenso zurückzuweisen sind allerdings die deutschen Einseitigkeiten, die den Anteil der Slawen an der seit dem 12. Jahrhundert im Nordosten geleisteten Kulturarbeit mitunter wohl gänzlich ignorieren wollten. Einzeluntersuchungen zeigen vielmehr immer wieder, daß eine durchgreifende Mischung deutscher und slawischer Bevölkerung bei den für das 12. und 13. Jahrhundert zu erschließenden Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur vorausgesetzt werden muß. Auf gewissen Böden des Nordostens ist die slawische Art der Bodenbearbeitung noch durch Jahrhunderte beibehalten worden.

Die deutsche Ostbewegung des Mittelalters hat, dies ist das Ergebnis, die Völker des östlichen Mitteleuropa einem kulturellen Beschleunigungsprozeß unterworfen, der sie in verstärktem Maße an den europäischen Westen heranzog und sie so endgültig zu integrierenden Bestandteilen des Abendlandes gemacht hat. Gewiß ist die Einbeziehung dieser Völker in die abendländische Gemeinschaft nicht das alleinige Werk der Deutschen gewesen. Sie selbst haben die Grundlagen der künftigen Entwicklung geschaffen, niemand wird dies leugnen. Die Entwicklung selbst aber vollzog sich im Zusammenwirken mit den Deutschen. Ihr positiver Anteil ist, wenn man auf das Ergebnis blickt, nicht wegzudenken.

Es ist richtig, daß die Völker des mitteleuropäischen Ostens, die slawischen wie die baltischen und sogar die Magyaren, für den Gewinn, den sie von der deutschen Siedlungsbewegung zweifellos gehabt haben, für längere oder kürzere Zeit mit verschieden abgestufter politischer Abhängigkeit oder mit dem Mangel politischer Selbständigkeit überhaupt haben zahlen müssen. Aber von den drei großen Staatenbildungen ist nur Böhmen auf die Dauer dem Reiche eingegliedert worden, während Polen und Ungarn frühzeitig völlige Selbständigkeit gewannen. Die Grenzen der deutschen Möglichkeiten und zugleich der Anteil, den diese Völker an der Gestaltung des Ostraumes gehabt haben, werden damit sichtbar. Daß das tschechische, aber auch das polnische Volk ihre geschichtliche Gestalt nicht zuletzt in der Begegnung mit dem Deutschtum geformt haben, steht fest, wobei Begegnung, dies sei ausdrücklich gesagt und gilt in besonderem Maße für die Tschechen, zugleich auch Abwehr bedeutet.

Wir bewegten uns mit diesen Gedankengängen vorzugsweise im östlichen Vorfeld mittelalterlicher deutscher Ostsiedlung, in Gebieten, die auf die Dauer dem Deutschtum nicht, wie in Polen, oder nur teilweise, wie in Böhmen und im Baltenland, gewonnen wurden, hier

in sozialer und wirtschaftlicher, dort außerdem in räumlicher Differenzierung der Deutschen und Nichtdeutschen. Anders liegen die Dinge im wirklich deutsch gewordenen Osten, auf den wir nunmehr den Blick richten wollen.

Die slawische Bevölkerung ist hier in einem langen Ausgleichs- und Einschmelzungsprozeß, in den wir noch keineswegs genügend Einblick haben, vom Deutschtum aufgesogen worden, bis auf geringe Reste in der Lausitz, die sich die eigene slawische Sprache bewahrt haben, aber ihrer Gesinnung nach seit Jahrhunderten ebenfalls als Deutsche gelten müssen. An der Volksgrenze ist dieser Prozeß der Umvolkung, wie man mit einem wenig schönen, aber immerhin treffenden Worte sagt, bis ins 20. Jahrhundert hinein noch nicht abgeschlossen gewesen. Volk als Sprachgemeinschaft und Volk als Ordnung des politischen und kulturellen Lebens — wir haben keinen Anlaß, den westlichen Begriff der Nation auf den Osten zu übertragen — fielen hier noch auseinander, und es mag bis auf den heutigen Tag in diesen Gebieten manchen geben, der selbst nicht genau weiß, zu welchem Volke er eigentlich gehört und den Vorteil des Tages entscheiden läßt.

Es ist richtig, daß die Kriege, die in der Frühzeit zwischen Deutschen und Slawen geführt wurden, voller Unmenschlichkeit waren. Die Quellen sparen nicht mit Nachrichten über die Untaten, die von beiden Seiten verübt wurden, von Slawen und von Deutschen. Aber es muß ausdrücklich gesagt werden, daß der nach Beendigung dieser Kriege stattfindende Einschmelzungsprozeß im deutschen Osten sich nicht gewaltsam vollzog, ebensowenig, wie zunächst von eigentlicher Gewaltmission gesprochen werden kann. Wo diese dennoch vorkam, haben nicht Deutsche zu ihr aufgerufen, auch Brun von Querfurt nicht. Der Prediger des Wendenkreuzzuges war Bernhard von Clairvaux. Kreuzzugsideen sind stets eine Sache vorzugsweise der westlichen Völker gewesen. Sie wurden allerdings nach Deutschland übertragen: in Kreuzzugsideen wurzelt die Missionsmethode des Deutschen Ordens.

Es ist bezeichnend genug, daß ein Ausgleichsprozeß, der zur Eindeutschung führte, sich nicht nur dort vollzog, wo eine wirkliche Unterwerfung stattgefunden hatte, wo deutsche Markgrafen und adlige Herren über die einheimische und zugewanderte Bevölkerung Herrschaft übten, wie in der babenbergischen Ostmark, in der Mark Meißen und in der Mark Brandenburg, sondern auch dort, wo Fürstenhäuser und Adelsgeschlechter slawischer Herkunft an der Herrschaft blieben, wie in Mecklenburg und Pommern, die aber immerhin zum Reichslehnsverband gehörten, und am deutlichsten in Schlesien, das nur als Nebenland Böhmens seit 1335 zum Reiche

in Beziehung stand und das trotzdem schon damals zu einem im wesentlichen deutschen Lande geworden ist.

Seit wann können alle diese Staatsbildungen auf später ostdeutschem Boden als deutsch gelten? Entscheidend war gewiß zunächst die Zugehörigkeit der herrschenden Schicht, d. h. des Fürstenhauses, des Adels und des Klerus, zum Deutschtum, gleichviel, ob sie auf Geburt wie in den Marken oder auf frei gewählter oder unbewußt vollzogener, vielfach durch Heirat vorbereiteter Umvolkung wie in jenen anderen Ländern beruhte. Waren diese Kreise deutsch oder deutsch bestimmt, so gelang in der Regel die Bildung einer breiten deutschen Bauernschicht durch Ansiedlung von Zuwanderern und Assimilierung der Ansässigen. Damit aber wurde die Eindeutschung erst vollendet. Ausschlaggebend war also letzthin auf die Dauer die Durchführung der bäuerlichen Siedlung. In nichtdeutscher Umgebung allein auf sich selbst gestelltes deutsches Bürgertum, so wichtig es in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht war, vermochte dem Staatswesen dagegen keinen deutschen Charakter zu verleihen und konnte sich im allgemeinen auf die Dauer auch nicht halten. Im Baltenland stand ihm immerhin der Adel zur Seite und waren die Landesherren bis 1561 Deutsche.

Nicht gelungen ist die Eindeutschung in Böhmen und Mähren. Obwohl das Land zum Reiche gehörte und der Verlauf der deutschen Geschichte von hier aus zu wiederholten Malen entscheidend bestimmt worden ist, ist hier der Prozeß infolge des Zusammenfallens verschiedener, für die Erhaltung des tschechischen Volkstums glücklicher Umstände gescheitert. Wenn die Tschechen selbst dieses Ergebnis als eine große geschichtliche Leistung ihres Volkes ansehen, wird man dem nicht widersprechen wollen. Man wird aber darauf hinweisen dürfen, daß sich diese Leistung eben an der Begegnung mit den Deutschen entzündet hat. Auch in Böhmen und Mähren muß eine durchgreifende Mischung stattgefunden haben, die aber nicht zum schließlichen Ausgleich führte. Was in Böhmen auf die Dauer deutsch geworden ist, sind in erster Linie die Randgebiete gewesen, die von Slawen überhaupt nicht oder nur sehr dünn besiedelt waren. Sie wurden, wie auch anderwärts weite Räume, vor allem im Bereiche der deutschen Mittelgebirge, deutsch durch Rodung. Das altbesiedelte Innerböhmen aber blieb slawisch, abgesehen von den Städten, die lange Zeit eine deutsche Mehrheit aufwiesen, und einzelnen deutschen Siedlungsinseln. In den Städten hat sich wohl auch eine Angleichung slawischer Bevölkerung vollzogen, der aber zu anderen Zeiten eine Tschechisierung deutschen Bürgertums gegenübersteht. Indem der Ausgleichsprozeß, der im Nordosten und Südosten zu

völliger Eindeutschung führte, im inneren Sudetenraum nicht gelang, blieben diese beiden großen Gebiete östlichen Deutschtums getrennt, eine Tatsache von schwer zu überschätzender Bedeutung. Trotzdem hat dieser Mangel an Geschlossenheit an dem Gewicht, das seit dem Spätmittelalter dem Osten in der deutschen Geschichte zukommt, zunächst nichts zu ändern vermocht.

Es sind zwei Grundtatsachen der deutschen Geschichte, die auf der in einem langen Ausgleichsprozeß vollzogenen Eindeutschung der Landschaften des deutschen Ostens beruhen. Die erste ist bekannt genug. Der deutsche Volksboden hat sich durch die mittelalterliche Ostsiedlung um große Gebiete, nämlich um mehr als ein Drittel des Gesamtraumes, nach Osten hin erweitert. Gerade hier im Osten entstanden die großen Landesstaaten, die für den Verlauf der deutschen Geschichte in den folgenden Jahrhunderten entscheidend geworden sind: der aus der Mark Brandenburg und dem Ordenslande zusammengewachsene preußische Staat und Österreich. Daneben war von geringerer Bedeutung der Staat der Wettiner; von Böhmen war bereits die Rede. Im Beginn des 14. Jahrhunderts liegt zweifellos der geschichtliche Schwerpunkt Deutschlands im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahrhunderten im Osten, um hier zu verharren, bis die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen des 19. Jahrhunderts wiederum eine Verlegung nach Westen erzwingen und die größte Katastrophe der deutschen Geschichte schließlich den totalen Zusammenbruch des Ostens herbeiführt, wobei nunmehr, wie schon 1918, die Bedeutung des slawisch bestimmten Böhmen mit aller Deutlichkeit hervortritt. Berlin und Wien liegen nicht auf altdeutschem Boden; dies kennzeichnet wohl am handgreiflichsten die geschichtliche Bedeutung jener mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. Sie allein hat diese Schwerpunktverlegung herbeigeführt, an der die neuzeitliche Ostsiedlung, deren Bedeutung wir gewiß nicht verkennen wollen, nicht mehr beteiligt war. Sie hat auch die Rückverlegung im 19. und 20. Jahrhundert nicht aufhalten können.

Weniger augenfällig ist die zweite Grundtatsache der deutschen Geschichte, von der gesprochen wurde, ja sie ist, wenn auch keineswegs unbekannt, so doch im allgemeinen unerörtert geblieben, wenigstens in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Es handelt sich um die Tatsache, auf die wir den Blick schon wiederholt gelenkt haben: daß nämlich im Verlaufe und als Folge der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung im beträchtlichen Umfange Bevölkerung slawischer und teilweise auch baltischer Herkunft im deutschen Volke aufgegangen ist. Es muß einmal klar ausgesprochen werden, daß die Stämme der Elb- und Ostseeslawen zwar politisch zerrieben worden sind, und zwar keineswegs allein von den Deutschen, sondern zwi-

schen Deutschland und Polen, daß sie aber keineswegs in ihrer Bevölkerungssubstanz aufgerieben worden sind.

Sie wurden politisch zerrieben zwischen Deutschland und Polen. Dem deutschen Drang nach Osten entsprach ein polnischer drive to the west, wie der tschechische Historiker Dvornik formuliert hat. Vielleicht am deutlichsten wird dieser Wettbewerb im 12. Jahrhundert auf kirchlichem Boden sichtbar, in der Gründung der Bistümer Włocławek, Lebus und Wollin-Cammin, die der Wiedererrichtung der deutschen Bistümer Brandenburg und Havelberg und den Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen noch vorhergingen. Kein anderer als Erzbischof Norbert von Magdeburg ist es gewesen, der die polnischen Absichten damals erkannte und ihnen in Rom zu begegnen suchte, auf die Dauer freilich ohne Erfolg. Die heidnisch gebliebenen slawischen Stämme an der Ostsee, an Elbe und Oder führten einen Zweifrontenkrieg, dem sie nicht gewachsen waren. Wenn schließlich Deutschland gegen Polen das Feld behauptete, so ist dies gewiß der Tätigkeit der deutschen Könige, der deutschen Landesfürsten, des deutschen Adels und damit auch des Deutschen Ordens zuzuschreiben, aber ausschlaggebend war im Grunde, wie wir sahen, daß der deutsche Bauernstand, bisher bloße tragende Unterschicht der geschichtlichen Bewegung, handelnd, wenn auch nicht bewußt handelnd, in die Geschichte des deutschen Volkes eintrat, indem er zusammen mit deutschem Bürgertum und deutschem Adel dem Antlitz des deutschen Ostens und darüber hinaus des östlichen Mitteleuropa ein Gepräge gab, das erst in unseren Tagen gewaltsam zerstört worden ist und das trotzdem nachwirkt und auch weiterhin nachwirken wird.

Dieser Bauernstand hat die Kraft besessen, in einem langen Prozeß sich die einheimische slawische Bevölkerung, mit der er zusammenwohnte und zusammenwirtschaftete, anzugleichen und schließlich einzuschmelzen. Wo er fehlte, wie im Baltenland, gelang diese Angleichung nicht, trotz jahrhundertelanger deutscher Herrschaft. Der Germanisierungsprozeß ist nicht in erster Linie von den deutschen Städten aus erfolgt, obwohl diese in mehrfacher Hinsicht, nicht nur wirtschaftlich, zu Mittelpunkten der umgebenden Landgebiete wurden, sondern er erfolgte ganz vorwiegend im bäuerlichen Bereiche, von den großen, geschlossenen Rodungsgebieten und von den zahlreichen inselartigen bäuerlichen Siedlungshorsten im altbesiedelten Lande aus. Die Eindeutschung gelang aber auch dort nicht, wo Adel und Klerus sich ihr bewußt widersetzten, wie in Böhmen und in den von der deutschen Siedlung erreichten Teilen Polens, wo im Gegenteil ein umgekehrter Angleichungsprozeß stattfand.

Die Stämme der Obodriten und Lutizen, der Pomeranen und Sorben, die schlesischen Stämme, die baltischen Prußen und nicht zuletzt die Alpenslawen sind nicht untergegangen, sondern sie sind im Deutschtum aufgegangen. Sie haben zur Bildung der ostdeutschen Neustämme genauso beigetragen wie die vorgermanische und die mit den Römern ins Land gekommene Bevölkerung an Rhein und Donau zur Bildung der dortigen Altstämme. Sie haben damit beigetragen zur Substanz des gesamtdeutschen Volkstums, in dem ein „slawisch untermischter" Ostteil so wenig eine Sonderstellung einnehmen kann wie ein „welsch untermischter" West- und Südteil.

Wir haben uns dieser Tatsache in keiner Weise zu schämen; es wäre vielmehr beschämend für uns, wenn wir es täten. Wir können uns ihrer, nachdem die Phrasen von germanischem Herrenmenschentum verklungen sind, unbefangen freuen. Sie erweist weit besser als die weit hergeholten, meist aus sehr zweifelhafter Ausdeutung prähistorischer Funde gewonnenen Argumente, mit denen der deutsche Osten als altpolnisches Land in Anspruch genommen wird, wer in diesem Gebiet ein Heimatrecht hat: ganz gewiß in erster Linie jene ostdeutschen Neustämme, die entstanden sind aus der Verschmelzung der zugewanderten Angehörigen deutscher Altstämme mit einheimischen Slawen. In dieser Begegnung von Deutschtum und Slawentum, die hier, anders als in Böhmen und Mähren, wo das Heimatrecht der Sudetendeutschen aus Urbarmachung und jahrhundertelangem Besitz vorher überhaupt unbesiedelten Landes sich von selbst ergibt, zu schließlicher Verschmelzung führte, ist der deutsche Osten das geworden, was er war, hat er durch die harte Arbeit vieler Generationen als geschichtliche Landschaft sein Gesicht, seine historische Individualität erhalten, die ihn vom deutschen Westen unterschied und die durch die Vertreibung in großen Teilen des Gesamtraumes ausgelöscht worden ist. Vertrieben sind heute zusammen mit den Nachfahren der nach Osten gezogenen deutschen Bauern und Bürger auch die Nachfahren der im deutschen Volke aufgegangenen Slawen und Prußen, die einst in den heute unter fremder Verwaltung stehenden Gebieten ansässig waren und die zu ihrer geschichtlichen Formung ihr Teil beigetragen haben, vertrieben allein deshalb, weil sie ohne Zwang zu Deutschen geworden sind.

Von einer gewaltsamen Germanisierung kann wie gesagt keine Rede sein. Die Quellen geben hierfür keinen noch so geringen Anhaltspunkt, und wenn noch heute slawisch sprechende Bevölkerung in der Lausitz vorhanden ist, im 18. Jahrhundert Reste in Mecklenburg und selbst westlich der Elbe noch vorhanden waren, so beweist dies ebenso das Gegenteil wie das Abstimmungsergebnis von 1920 etwa im masurischen Gebiet, wo 97,7% für Deutschland stimmten, obwohl

die Bevölkerung, wie man im hellen Lichte der Geschichte verfolgen kann, ursprünglich nichtdeutscher Herkunft war. Nicht nur das Land, sondern auch das Volk wurde für das Deutschtum gewonnen.

In der Erforschung der Einzelheiten des geschichtlichen Prozesses, dessen Ergebnis klar vor unseren Augen steht, stehen wir erst am Anfang; für künftige Arbeit ist hier noch viel zu tun. Diesem Ergebnis aber wollen wir schon heute die Bedeutung zumessen, die es in der deutschen Volksgeschichte und darüber hinaus in der Geschichte des Abendlandes beanspruchen kann, auch im Hinblick auf künftige Gestaltung.

Wir haben uns mit diesen Gedanken, die nicht neu sind, aber in den letzten Jahrzehnten selten ausgesprochen wurden und doch immer wieder ausgesprochen werden müssen, freigemacht erstens von einer Betrachtungsweise, die ihre Wurzeln im Geiste des Nationalismus des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts hat und die das Feld lange Zeit allein beherrschte, bei unseren östlichen Nachbarvölkern teilweise wohl noch heute beherrscht. Wir haben uns zweitens freigemacht von einer Anschauung, die nur allzu oft in Menschen und Dingen des Ostens etwas Minderwertiges sah. Diese Anschauung, auf einer Spätstufe ebenfalls nationalistisch gefärbt, aber in anderer, älterer Gedankenwelt wurzelnd, mußte in ihrer doppelten Ausprägung, im Osten als Überlegenheitsdünkel der Deutschen gegenüber den „Undeutschen", im Westen als heute stellenweise anscheinend zu neuem Leben erwachender pseudo-abendländischer Überlegenheitsdünkel über den Osten überhaupt, bei unseren östlichen Nachbarvölkern zu einer ressentimentgeladenen Reaktion führen, die die Psychologen als Überkompensation bezeichnen würden. Wir haben uns damit, dies glauben wir sagen zu dürfen, den Weg gebahnt zu einem unbefangenen Verständnis der geschichtlichen Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung. Wir haben alle Momente beisammen, die ein historisches Gesamturteil ermöglichen.

Es ist dargelegt worden, was die mittelalterliche deutsche Ostbewegung für die slawischen Völker und was sie für die Deutschen bedeutet hat, und damit ist zugleich sichtbar geworden, was sie im Rahmen der abendländischen Geschichte gewesen ist. Wir haben allen Anlaß, bescheiden zu sein. Von einer „kolonisatorischen Großtat" des deutschen Volkes im Mittelalter werden wir nicht mehr sprechen wollen, eher von einem in der deutschen Mittellage zwischen West und Ost begründeten abendländischen Auftrag. Wir haben aber keinen Anlaß, der Wahrheit nicht die Ehre zu geben. So gewiß das Wort Abendland heute vielfach mißbraucht wird, so gewiß ist doch das Abendland eine geschichtliche Realität. Dieses Abendland

hat sich in dauernden Kämpfen gestaltet, auch der abendländische Osten. Daß dieser Osten zugleich und nicht zuletzt in friedlicher Aufbauarbeit, in dem beharrlichen Zusammenwirken von Menschen verschiedenen Volkstums endgültig für das Abendland gewonnen worden ist, von Menschen, deren Namen eben deshalb, weil ihr Tun friedlich war, auf den Blättern der Geschichte nur sehr selten einen Platz gefunden haben, das ist das Große an dem Vorgang der deutschen Ostsiedlung. Wir rühmen uns dessen nicht, aber wir stellen es fest. Wir sind der begründeten Überzeugung, daß es ein Abendland als geschichtliche Erscheinung und als geistiges Kraftfeld nicht gegeben hat und nicht geben kann ohne jenen deutschen und mitteleuropäischen Osten, der sich im Zeitalter der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung geformt hat.

Damals bildete sich eine europäische Mitte, die standhielt, auch als das mittelalterliche deutsche Kaiserreich mit dem Sturz der Staufer als europäische Ordnungsmacht zusammengebrochen war. Neue Schwerpunkte entstanden jetzt in Prag und Wien, denen sich sehr viel später Berlin zugesellte. Das geschichtliche Gewicht, das diesem östlichen Bereich im Gesamtbereich einer europäischen Mitte zukommt, zeigt sich am klarsten in den großen Abwehrleistungen, die er für den Bestand dieser Mitte und damit für das ganze Europa vollbrachte. Der durch die frühmittelalterliche Ostsiedlung gewonnene Südosten hat die Hauptlast der Türkenkriege getragen, er hat diesen Großangriff des Ostens auf die europäische Mitte abgeschlagen. Aber noch bezeichnender ist vielleicht, daß die Kraftzentren, die in der napoleonischen Zeit dem Eroberungsstreben des Westens Widerstand entgegenzusetzen vermochten, ebenfalls nicht in Altdeutschland, sondern im deutschen Osten lagen.

Wenn Europa, historisch gesehen, nicht zweigeteilt, sondern dreigeteilt war, wenn sich zwischen Westeuropa und Osteuropa, das sich zwischen dem Abendland und Asien zu einer Größe eigener Ordnung ausgestaltete, Mitteleuropa einschob, zu dem auch jener mitteleuropäische Osten gehört, von dem wir sprachen, so ist dies ohne die mittelalterliche deutsche Ostbewegung nicht denkbar. Ein in sich völlig aufgesplittertes Deutsches Reich zwischen Maas und Elbe-Saale-Böhmerwald, das die Herrschaft über Italien verloren hatte, war kein Fundament für die Bildung einer europäischen Mitte, es mußte zum Annex des Westens oder vielleicht auch des Ostens werden. Nicht denkbar ist auch die Bildung der habsburgischen Donaumonarchie, deren europäische Ordnungsfunktion erst nach ihrem Untergang recht eigentlich sichtbar geworden ist, ohne die in der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung gewonnene Ausgangsbasis, das deutsche Österreich. Was der Verlust dieser euro-

päischen Mitte bedeutet, das zeigt sich heute mit aller Deutlichkeit. Die Weltstellung Europas ist ohnehin vorüber, dies ist eine Binsenwahrheit. Aber Europa ist nicht nur ohnmächtig, es ist krank. Es ist krank aus vielen Ursachen, es ist krank auch am Verluste dieser Mitte. Der Aufteilung der Donaumonarchie nach dem ersten Weltkriege folgte die Teilung Deutschlands nach dem zweiten. Das geschichtliche Resultat der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung ist durch diese Teilungen und durch die Vertreibungen rückgängig gemacht worden, die europäische Mitte ist zerschlagen, sie ist nun wirklich zum bloßen Annex teils des Westens, teils des Ostens geworden. Die Grenze läuft mitten durch Deutschland durch.

RANKES VERHÄLTNIS ZUR PRESSE

VON

RUDOLF VIERHAUS

ALS Leopold Ranke, vermutlich im Wintersemester 1842/43, in der Einleitung einer Vorlesung die Frage nach der Möglichkeit und der Eigenart wissenschaftlicher Behandlung der neuesten Geschichte aufwirft und dabei die Einwände gegen ein solches Unternehmen auf ihre Berechtigung prüft — und weitgehend entkräftet —, da ist es, wie nicht anders zu erwarten, insbesondere die Forderung der Unparteilichkeit und der „Objektivität", des Sich-Erhebens über politische „Meinungen", die er in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt und deren Erfüllung auch gegenüber der Zeitgeschichte er nicht nur für möglich erklärt, sondern zum strengen Gebot erhebt. Der Historiker habe nicht die Aufgabe, von einem angemaßten und absolut gesetzten, tatsächlich jedoch vielfältig bedingten Standpunkt aus über die Vergangenheit zu Gericht zu sitzen. Geschichte als Wissenschaft habe „nur das Geschehene zu vergegenwärtigen"; sie frage weniger nach der „Richtigkeit" als nach der „Macht" der „Prinzipien", auf denen das Geschehen gründet, nach ihrer Eigenart, ihrer Wirkung, ihrem Zusammenhang oder ihrem Gegensatz. Grundsätzlich (d. h. ihrem Anspruch und ihrem Ziele nach) steht sie für Ranke über den verschiedenen „Meinungen"; sie soll den Ereignissen und Gestaltungen der Geschichte gerecht werden, sie nicht nach eigenen Interessen und zum Zwecke derselben anerkennen oder verwerfen. Sonst ist sie Publizistik, nicht Historie.

„In den Zeitungen mag jede Partei sich vernehmen lassen, wie es denn geschieht. Ich habe Jahre gehabt, wo ich fast alle bedeutenden Blätter las, und zuweilen beobachtet, wie sie ein Ereigniß, das mir ganz gut bekannt war, nach ihren verschiedenen Farben behandelten. Es darzustellen, wie es wirklich gewesen, daran lag ihnen nicht. Jede suchte nämlich, den objectiven Inhalt zu überwinden, und aus dem Ereigniß nur Folgerungen herzuleiten, die ihnen selber günstig waren und dem alten [!] System gemäß. Man bewundert zuweilen, wie scharfsinnig sie dieß angreifen. — Sollte dieß nun auch in der Geschichte Platz greifen, dann wäre alle Unparteilichkeit am Ende; dann wäre sie das, was Thucydides will, daß es die seinige nicht seyn solle, ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα* für den Augenblick, auf den Kampf berechnet. — Wir wollen uns darum

nicht mit Thucydides vergleichen, wenn auch wir sagen, die Geschichte solle vielmehr eine Erwerbung, ein Besitz auf immer [sein]: es ist ein von den momentanen Leidenschaften unabhängiges Wissen"[1]). Ein solches, wenn auch nie vollkommenes Wissen wird nach Rankes Ansicht in der Publizistik nicht nur nicht angestrebt, sondern es kann hier garnicht erreicht werden. Da es Ranke um die Geschichte als Wissenschaft geht, um die Herausarbeitung ihres über den Tagesmeinungen erhabenen Charakters, wird die Publizistik, vor allem die Tagespresse, überscharf zum Gegenbild: zum Sprachrohr der kritiklosen, voreingenommenen, unverantwortlichen Parteiüberzeugungen und -ziele.

Historie und Publizistik, Geschichtsschreibung und Zeitung also als Gegensatz — dieser Befund legt es nahe anzunehmen, daß Rankes Einschätzung der Presse durchgehend nicht eben hoch gewesen ist und daß er von einer Verwendbarkeit publizistischer Erzeugnisse als Material für den Historiker nicht viel gehalten hat. Das muß geprüft werden. Zuvor noch ein Blick auf die Umgebung der zitierten Sätze: sie stehen, wie erwähnt, in einer Rechtfertigung der Absicht, über neueste Geschichte bis in die Gegenwart zu lesen. Es ist nicht verwunderlich, daß Ranke gerade hier sich veranlaßt sieht, die Grenze gegenüber der Presse so nachdrücklich zu ziehen; droht doch ein Einbruch von dieser Seite für die Darstellung der Gegenwartsgeschichte mehr als anderswo. Der in der modernen Welt stehende, von ihr betroffene und sie erforschende Historiker stößt bald auf die Presse, diese Großmacht des modernen Lebens, und muß zu ihr Stellung beziehen. Sei es nun Presse als historische Quelle oder als Phänomen der politisch-sozialen Wirklichkeit: in jeder Hinsicht steht er vor neuen, bedrängenden und verwirrenden Problemen.

Auch Ranke ist in starkem Maße — als Historiker und als „Politiker" — in diese Berührung eingetreten, weit mehr als zumeist angenommen wird, und er hat sich ihr nicht entzogen. Seine oben zitierte Behauptung, er habe jahrelang „fast alle bedeutenden Blätter" gelesen, gewinnt ihr volles Gewicht, wenn man sich erinnert,

[1]) Aus der Einleitung einer Vorlesung über neueste Geschichte, die nach 1841 gehalten wurde (Ranke-Nachlaß Fasz. 38/I). Vermutlich handelt es sich um die von Ranke im Wintersemester angekündigte Vorlesung „Geschichte unserer Zeit (1814—1841)". (Diejenigen Teile des Ranke-Nachlasses, aus denen die in diesem Aufsatz wiedergegebenen Stücke stammen, befinden sich in der Westdeutschen Bibliothek Marburg/Lahn. Dem Leiter ihrer Handschriftenabteilung, Herrn Dr. Gebhardt, bin ich für freundliche Unterstützung dankbar verbunden. Herrn Priv.-Doz. Dr. Gerh. Oestreich danke ich für die Durchsicht der Berliner Vorlesungsverzeichnisse. Zitate aus dem Nachlaß werden in originaler Schreibung und Zeichensetzung gegeben.)

daß sie sich auf eine Zeit bezieht, die für ihn mit intensivsten Quellenstudien und mit der Gestaltung erster großer Werke zur Geschichte Südeuropas, des Papsttums und der beginnenden Neuzeit ausgefüllt war. Gewiß begann diese Lektüre bereits kurz nach Rankes Berufung nach Berlin (vor allem im Varnhagenschen Hause)[1]), wurde in Wien und Italien fortgesetzt und dürfte in den Jahren der Herausgeberschaft der Historisch-politischen Zeitschrift besonders ausgedehnt gewesen sein; sie hat aber mit dem Abschied von der aktiven Publizistik sicher kein abruptes Ende gefunden. Rankes letzter und langjähriger Ammanuensis Theodor Wiedemann bezeugt, daß sein Meister bis zum Ende seines langen Lebens, nun fast erblindet und bis zum letzten Tage an dem Riesenwerk der „Weltgeschichte" arbeitend, die Zeitungen verfolgte und sich daraus vorlesen ließ — gewiß nicht nur Hof- und Personalnachrichten[2]).

Aber nicht nur ein rezeptives Interesse hat Rankes Verhältnis zur Presse bestimmt, sondern ein ausgesprochen politisches und ein spezifisch historisches. Viel breiter, intensiver, innerlich beteiligter als bekannt ist ja auch seine Aufmerksamkeit für die politischen und sozialen Bewegungen, Veränderungen, Gruppierungen, Schichtungen und Parteien seiner eigenen Zeit und seine Beschäftigung mit ihnen gewesen[3]). Überzeugt davon, daß Geschichte nur als großer Gesamtverlauf und in ihrer Bezogenheit auf die Gegenwart sinnvoll zu begreifen sei — „Die Kenntnis der Vergangenheit ist unvollkommen ohne Bekanntschaft mit der Gegenwart; ein Verständnis der Gegenwart gibt es nicht ohne Kenntnis der früheren Zeiten!"[4]) — also aus universalgeschichtlichem Impuls, hat Ranke die Behandlung der „neuesten Geschichte" (seit 1789) und der Zeitgeschichte (seit 1815; Ranke sagt „Geschichte unserer Zeit") als integrierenden Bestandteil seiner Lehr- und Forschertätigkeit angesehen. Verbunden damit war ein lebhaftes politisches Interesse, das ihn nicht nur die politische Entwicklung seiner Zeit gespannt beobachten ließ, sondern auch als Berater, Gutachter und Herausgeber einer von der preußischen Regierung geförderten Zeitschrift, der „Historisch-politischen Zeitschrift" (1832—36), auf das Feld nicht gerade der politischen

[1]) Vgl. Zur eigenen Lebensgeschichte. Sämtliche Werke (SW) 53/54, S. 65.

[2]) Th. Wiedemann, 16 Jahre in der Werkstatt L. v. Rankes. Deutsche Revue März 1892, S. 346.

[3]) Für diesen Zusammenhang wie für manche anderen Bezüge vgl. Rudolf Vierhaus, Ranke und die soziale Welt. Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. In Verb. mit H. Grundmann und O. Herding hg. von K. v. Raumer. Bd. I Münster 1957.

[4]) „Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und der Politik" (Antrittsvorlesung 1836). SW 24 S. 289.

Handlung, aber doch der Einflußnahme und Bewußtseinsbildung führte[1]). Obgleich von nennenswerten Erfolgen auf diesem Boden kaum die Rede sein kann, wäre es doch unrichtig zu meinen, Ranke sei mehr oder minder unfreiwillig auf ein ihm völlig fremdes und ungemäßes Gebiet gedrängt worden. Er hat persönlich durchaus den Willen gehabt, auf die „öffentliche Meinung" zu wirken, und er hat auch, als er die Zeitschrift übernahm, geglaubt, es eröffne sich ihm eine zwar „gefährliche, aber eine große Laufbahn"[2]). Entscheidender noch war aber seine Überzeugung, daß Historie, deren Gegenstand die Vergangenheit ist, und Politik, also die praktische Gestaltung der Gegenwart, sich gegenseitig bedingen und fordern, nicht minder indes auch, daß ein Hineingezogenwerden der Wissenschaft in die Politik, wie Ranke es in seiner Zeit wieder und wieder und auf allen Seiten geschehen sah, vermieden werden müsse[3]). Gleichwichtig ist, daß die „wahre" Politik eines Staates (auch die Innenpolitik!) nicht durch Parteien- und Interessenpolitik überlagert und unmöglich gemacht wird. Eine solche wahre Politik ist für das Staatsdenken Rankes, das in einer vor dem demokratischen Parteienstaat liegenden Welt wurzelt, Sache der staatlichen Obrigkeit, ihr Amt.

So begrenzt Rankes Tätigkeit als Publizist auch gewesen ist, sie hat dennoch sein Wissen um die Presse als einer Erscheinung des modernen Lebens und als eines Organs der öffentlichen Meinung vertieft[4]). Immer wieder hat sie auch späterhin seine oft widerstre-

[1]) Die überspitzte, schon von Friedr. Meinecke in seiner großen Rezension „Zur Beurteilung Rankes" (zuerst HZ 111, 1913, S. 582—599) wesentlich eingeschränkte These Otto Diethers (Leopold von Ranke als Politiker. Leipzig 1911) von der innersten Fremdheit des „reinen Historikers" gegenüber der Politik, geht am Eigentlichen des Verhältnisses Rankes zur Politik, die D. zu eng faßt, vorbei.

[2]) Brief an Heinrich Ranke, Berlin 21. 11. 1831. — Leopold von Ranke, Das Briefwerk. Hg. von W. P. Fuchs, Hamburg 1949, S. 246. Vgl. auch: an Friedr. Perthes, Berlin 24. 12. 1831. Ebd. S. 247. Einigermaßen überschwenglich, und gewiß nicht nur, um Perthes zu ermuntern, hofft Ranke, daß die Zeitschrift, „recht ausgeführt", „allmählich die beste in Europa" werden könne.

[3]) Vgl. dazu Rankes Gedenkrede auf Gervinus vor der Historischen Kommission in München am 27. Sept. 1871. SW 51/52, S. 569 ff.

[4]) Das wird schon in der Historisch-politischen Zeitschrift selbst spürbar, insbesondere in den Rezensionen französischer Flugschriften (s. u. S. 552 Anm. 2) und in dem Kapitel „Gesetzgebung der Presse" (s. u. S. 559 Anm. 3), später etwa in den Denkschriften 1848—1851 (s. u. S. 561 Anm. 1) und in der Aufzeichnung aus dem Jahre 1852, die im Anhang dieses Aufsatzes abgedruckt ist. Siehe auch weiter unten.

bende Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und man wird sagen dürfen, daß dabei die Erfahrungen der frühen dreißiger Jahre stets, und sicher nicht ganz ohne Einseitigkeit, für sein Urteil mitbestimmend geblieben sind. Sprechen wir von „öffentlicher Meinung", so muß allerdings der Kreis der Betrachtung wenigstens im Ansatz — denn die Frage nach der Stellung der öffentlichen Meinung in Rankes historischem Weltbild kann hier nicht auch nur annähernd erschöpfend behandelt werden — weiter gezogen werden. Was Ranke „öffentliche Meinung" nennt, ist etwas Umfassenderes und tiefer und unmittelbarer dem geschichtlichen Leben Zugehöriges als das, was in Zeitungen, Zeitschriften und Flugschriften momentanen Niederschlag findet oder gar erst von ihnen erzeugt wird. Das ist nur ein Teilaspekt, der sogar das Wesen der öffentlichen Meinung verdecken kann, wenn man sich zu sehr auf ihn festlegt, außerdem von abnehmender Bedeutung, je weiter man in die Geschichte zurückgeht. Anders als die Tagespresse hat die öffentliche Meinung „nicht erst heutzutage ... Einfluß in der Welt bekommen: in allen Jahrhunderten des neueren Europa hat sie ein wichtiges Lebenselement ausgemacht". Ranke fährt dann in der Einleitung des 2. Buches seiner „Römischen Päpste", fort: „Wer möchte sagen, woher sie entspringt, wie sie sich bildet? Wir dürfen sie als das eigentümlichste Produkt unserer Gemeinschaftlichkeit betrachten, als den nächsten Ausdruck der inneren Bewegungen und Umwandlungen des allgemeinen Lebens. Aus geheimen Quellen steigt sie auf und nährt sie sich; ohne vieler Gründe zu bedürfen, durch unwillkürliche Überzeugung bemächtigt sie sich der Geister. Aber nur in den äußersten Umrissen ist sie mit sich selber in Übereinstimmung: in unzähligen größeren und kleineren Kreisen wird sie auf eigentümliche Weise wieder hervorgebracht und auf das mannigfaltigste modifiziert. Da ihr dann immer neue Wahrnehmungen und Erfahrungen zuströmen, da es immer selbständige Geister gibt, welche, von ihr zwar berührt, aber nicht so geradezu in dem Strome mit fortgerissen, energisch auf sie zurückwirken, so ist sie in unaufhörlicher Metamorphose begriffen: flüchtig, vielgestaltig; mit der Wahrheit und dem Recht zuweilen mehr, zuweilen minder im Einklange: mehr eine Tendenz des Augenblicks als eine fixierte Lehre. Häufig begleitet sie nur das Ereignis, das sie mit hervorbringt, — bildet und entwickelt sich daran; dann und wann aber, wenn ihr ein einseitiger Wille, den sie doch nicht übermeistern kann, entgegentritt, schwillt sie zu gewaltsamer Forderung an. Man muß zugestehen, daß sie von den Bedürfnissen, den Mängeln in der Regel ein richtiges Gefühl hat; davon aber, was auszurichten und ins Werk zu setzen wäre, kann sie ihrer Natur nach kein reines festes Bewußtsein hervorbringen.

Daher kommt es, daß sie im Laufe der Zeit sogar oft in ihr Gegenteil umschlägt"[1]).

Nennt Ranke hier die öffentliche Meinung den „nächsten Ausdruck der inneren Bewegungen und Umwandlungen des allgemeinen Lebens", so trifft er damit eine dreifache Bestimmung. „Allgemeines Leben" — das ist der Boden, aus dem Geschichte erwächst, das menschliche Leben, noch bevor es in historisch relevanten Formen greifbar wird. Noch nicht eine solche Form im eigentlichen Sinne, aber doch „nächster Ausdruck" dieses Lebens ist die öffentliche Meinung. Zu erfassen ist sie nach Rankes Ansicht offenbar nicht allein im geschriebenen Wort, und damit steht der Historiker schon an einer Grenze seines direkten Zugriffs. Mehr noch als im geistigen Selbstverständnis und im politischen und sozialen Bewußtsein äußert sich die öffentliche Meinung einer konkreten geschichtlichen Gemeinschaft in Wünschen, Hoffnungen, Erinnerungen, Neigungen und Abneigungen, in dem „vorwaltenden Zug des Geistes"; sie ist weithin unstet, unartikuliert, unpersönlich — eine zweite Grenze für die Frage, die Ranke der Historie zur Aufgabe macht: die Frage nach dem Individuellen und in diesem nach dem Allgemeinen. Als „nächster Ausdruck" ist öffentliche Meinung auch nicht der einzige Ausdruck des allgemeinen Lebens; neben ihr als einem beweglichen Element gibt es die beharrenden Kräfte: soziale Strukturen, politische Institutionen, Glaubensüberzeugungen, geistige Prinzipien — überhaupt das Gewordene und Überlieferte, das nicht dem Zufall ensprungen ist, sondern eine sinnvolle geistige Ordnung repräsentiert und an dessen lebendigem, sich „entwickelndem" Fortbestehen die Kontinuität der Weltgeschichte hängt. Auch beherrscht die öffentliche Meinung nicht alles und jeden, sondern wird selbst beeinflußt und gelenkt von unabhängigen Geistern, die es geben muß und immer wieder gibt. Überdies ist sie Ausdruck „innerer" Bewegungen, die zu geschichtlicher Mächtigkeit und historischer Greifbarkeit erst in den

[1]) Päpste I, SW 37, S. 87 f. So bereits in der 3. Auflage von 1844 (S. 133 f.). Die erste Auflage (1834) enthält — abgesehen von einigen Umstellungen — nicht den Passus „als den nächsten Ausdruck . . ."; ebenfalls nicht: „da es immer selbständige Geister gibt . . . zurückwirken" und „Häufig begleiten sie nur . . . Forderung an". In dem ersten Zusatz darf man m. E. das Bestreben Rankes erkennen, Wesen und Grund der öffentlichen Meinung noch allgemeiner zu bestimmen, die beiden anderen Erweiterungen betonen noch stärker das persönliche Moment, das in der ersten Fassung zurücktrat. Damit geschieht — in für Ranke typischer Form — eine genauere Einordnung der öffentlichen Meinung unter andere geschichtliche Phänomene, die alle in der Spannung des Allgemeinen und des Besonderen, des Hervortretens aus dem „allgemeinen Leben" und der Konkretisierung in einer bestimmten, vielfältig begrenzten Gestalt stehen.

äußeren Gestaltungen (Taten, Werken, Einrichtungen des gemeinschaftlichen Daseins) gelangen; darum kann der Historiker nur in der Erforschung des geschichtlichen Lebens in seiner politischen und sozialen Wirklichkeit der öffentlichen Meinung mit habhaft werden. In diesem Sinn hat ihr Ranke in seinen Werken durchaus seine Aufmerksamkeit geschenkt, so etwa bei der Darstellung der Reformation und ihrer Ausbreitung, der Bauernkriege und der städtischen Unruhen des 16. Jahrhunderts, des konfessionellen Bürgerkriegs in Frankreich, des Parlamentarismus und der Revolution in England, der Französischen Revolution und des politischen Kampfes zwischen Volkssouveränität und Monarchie in Deutschland, um nur einiges zu nennen. Ja man wird sagen dürfen, daß auch für Ranke — zumindest prinzipiell — kein geschichtlich bedeutsames Ereignis, keine wirksame Bildung ohne die Mitwirkung der öffentlichen Meinung zustande gekommen oder ohne Rückwirkung auf sie geblieben ist. Nichts ist dafür vielleicht bezeichnender als die Fortsetzung der vorhin zitierten Stelle: „Sie [die öffentliche Meinung] hat das Papsttum gründen, sie hat es auch auflösen helfen. In den Zeiten, die wir betrachten, war sie einmal völlig profan: sie wurde durchaus geistlich. Bemerkten wir, wie sie sich in ganz Europa dem Protestantismus zuneigte, so werden wir auch sehen, wie sie in einem großen Teile desselben eine andere Farbe empfing".

Der historische Zusammenhang, an den die wiedergegebenen Reflexionen Rankes anknüpfen, ist nicht die Welt des 19. Jahrhunderts, aber so über öffentliche Meinung zu sprechen, scheint doch erst möglich in dieser modernen Welt und auf Grund von Erfahrungen, welche die europäische Menschheit seit der Französischen Revolution gemacht hatte. Von einer beständigen, weitgehend einheitlichen, von den gesellschaftlich herrschenden Schichten bestimmten und abhängigen und auf zahlenmäßig geringe Kreise begrenzten, von überlieferten religiösen und moralischen Normen geleiteten öffentlichen Meinung konnte keine Rede mehr sein. Präludiert durch englische Bewegungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mobilisiert durch die Aufklärung und ihr Ideal der „Publizität", entflammt durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg[1]) und durch die Französische Revolution zur Tat gedrängt, hervorgegangen aber letzlich aus tiefgreifenden sozialen Veränderungen, war die öffentliche Meinung zur Rolle des Antriebsmotors und Spiegels der geschichtlichen Bewegung schlechthin erhoben worden: mit echter Hingabe verfolgtes Panier, angebeteter Götze und Angst-

[1]) Die Rückwirkung der amerikanischen Revolution, des „unstreitig größten Ereignisses" der Epoche vor der Französischen Revolution, auf die öffentliche Meinung Europas betont Ranke SW 45, S. 3.

gespenst, auf jeden Fall auch für den Gelehrten und erst recht für die Fürsten und ihre Regierungen keine quantité négligeable[1]). Stärker denn zuvor wirkten anonyme Überzeugungen und Forderungen und setzten sich durch, und man wagte weniger, ihnen entgegenzutreten. Stärker als vorher aber meldete sich öffentliche Meinung nun in einer unübersehbar anschwellenden Fülle von Büchern und Schriften jeder Art zu Wort, und die Pressefreiheit als eines der wichtigsten Tore zu allem Fortschritt wurde zur Grundforderung aller sozial und politisch im Aufstieg begriffenen Gruppen von den gemäßigten Liberalen bis zu den extremen Radikalen. Das Problem der öffentlichen Meinung verband sich mit dem der Teilnahme und Mitwirkung der Nation an der politischen Führung und wurde damit selber politisiert.

Rankes Antwort darauf, also auf ein spezifisches Zeitproblem, ist nun in manchem doch viel distanzierter gewesen, als es die zitierten Sätze, die gleichsam allgemeinhistorisch sprechen, zunächst glauben machen können. Die auch dort nicht fehlenden negativen Charakterisierungen fallen praktisch viel mehr ins Gewicht und werden an anderen Stellen noch verstärkt. Allzu leichte Entflammbarkeit und Unbeständigkeit, zunehmende Unlenkbarkeit, Rücksichtslosigkeit gegenüber Hergebrachtem und Unmaß der Forderungen, Einseitigkeit, Voreingenommenheit und Unduldsamkeit, Diffamierung der Andersdenkenden und gefährliche Leichtgläubigkeit erscheinen als Merkmale moderner öffentlicher Meinung, wie sie sich in Zeitschriften, Flugschriften und vor allem in Tageszeitungen als ihren vornehmsten Organen ausspricht[2]). Auch Ranke ist überzeugt davon, daß man

[1]) Ein Beispiel dafür, wie Ranke die Wirksamkeit der „öffentlichen Meinung" darstellt, enthält die 1846 geschriebene Abhandlung „Über die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787", SW 12, S. 340: „Richten wir den Blick auf Frankreich, so nahm dort die Bewegung der Geister die Aufmerksamkeit beinahe noch mehr in Anspruch als die finanzielle Schwierigkeit. In dem einst so gehorsamen Königreiche hatte sich eine Opposition der öffentlichen Meinung erhoben, welche Religion, politisches und soziales Leben, innere und äußere Staatsverwaltung zugleich umfaßte der bestehenden Ordnung der Dinge gerade ihr Gegenteil als ein zu erreichendes Ziel vorhielt und durch den Krieg [in Amerika], der aus einer ihr verwandten Sinnesweise entsprungen war, Bestätigung und Ansehen gewann. Noch war sie nicht in einer durch die Gesetze anerkannten Berührung mit der Verwaltung und den Angelegenheiten des Staates: aber von Jahr zu Jahr gewaltiger anbrausend, strebte sie danach auf."

[2]) Vgl. dazu weiter unten zitierte Aussagen Rankes und auch die Nachlaß-Aufzeichnung im Anhang. Ganz allgemein gewendet, bei der Darstellung der Versuche Friedrich Wilhelms IV., in Preußen eine ständische Verfassung zu errichten: „Allein wer könnte die Meinung regieren" (SW 49/50, S. 415). Oder über die „Meinung des Tages" nach 1815, die eine „völlig andere"

ohne die „allgemeine Theilnahme der Nation, ihren Beistand" nicht regieren könne; als er dann aber fragt — allerdings gewissermaßen von oben, von der Regierung her —, wie man sie erreichen könne, da erscheint ihm die Presse ungeeignet, vermittelndes Organ zu sein: sie ist vom Geist der Opposition beherrscht und durch die besten Absichten nicht zu überzeugen[1]).

Allein sie ist ein politischer und auch ein historischer Faktor von Gewicht geworden; man muß sich mit ihr befassen. Wo Ranke es tut, geschieht das ebensowenig nur beiläufig oder mit Geringschätzung wie seine Heranziehung publizistischer Erzeugnisse als Quellenmaterial nur dem Zufall entspringt. Vielmehr hat er zumindest für die Geschichte seit der Französischen Revolution mehr oder minder systematisch publizistisches Schrifttum verfolgt, gesammelt und verwertet[2]). Bekannt ist, daß es neben den Memoiren vor allem die Publizistik der Französischen Revolution war, über die er einen Zugang zur Geschichte dieses Weltereignisses suchte, und zwar schon, als er vor seiner Italienreise in Berlin mit den verschiedensten Richtungen des politischen und literarischen Lebens in Berührung kam[3]). In erstaunlicher Anzahl befanden sich in seiner Bibliothek Flugschriften zur französischen Geschichte, von denen der größte Teil dem Umkreis der großen Revolution zugehört[4]). Im Rahmen der Historisch-politischen Zeitschrift beabsichtigte Ranke, anhangweise

geworden ist: ebd. S. 249 f. Zur deutschen Situation nach 1848: „Die ganze Zeitgenossenschaft hat sich darüber in Parteien gespalten. Man kann kein Zeitungsblatt auftun, keine Kammersitzung besuchen, ohne dem Kampfe, der darüber entflammt ist, Action und Reaction zu begegnen". (Ranke-Nachlaß Fasz. 36, aus der Einleitung einer nach 1852 gehaltenen Vorlesung. Gedruckt bei Vierhaus, Ranke und die soziale Welt. S. 237.)

[1]) Aus einer Aufzeichnung des Ranke-Nachlasses (Fasz. 38/I), die vermutlich vor 1848 entstanden ist. Teile davon gedruckt bei Vierhaus a. a. O. S. 248.

[2]) In dem Plan für die Historisch-politische Zeitschrift, den Ranke dem Außenminister Bernstorff vorlegte, heißt es u. a.: „Ferner müssen die Herausgeber durch Mitteilung von Materialien unterstützt werden. . . . Wenn es schon notwendig ist, 1. die wichtigsten Zeitschriften und Zeitungen des Auslandes, 2. die merkwürdigsten Flugschriften von London und Paris so bald als möglich zu erhalten, so werden doch bei der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der einen wie der andern, 3. noch andere Mitteilungen über die Lage der Dinge, die dem hohen Ministerium amtlich zugehen dürften, unentbehrlich sein" (C. Varrentrapp, Rankes Historisch-politische Zeitschrift und das Berliner Politische Wochenblatt. HZ 99, 1907, S. 59).

[3]) Vgl. Zur eigenen Lebensgeschichte. SW 53/54, S. 65.

[4]) The Leopold von Ranke Manuscripts of Syracuse University. The first one hundred titles. Compiled by the Ranke Bibiography Committee, Harold O. Brogan, Antonio Pace, Adolph Weinberger. Syracuse N. Y. (1952), S. 9 ff.

„eine Übersicht der öffentlichen Stimmen aus Flugschriften und Zeitungen" zu geben. „In kurzen Auszügen, nicht des Gesamtinhalts, sondern des Bezeichnenden, soll sie den Gang der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Ländern von Europa so viel möglich zur Anschauung bringen"[1]). Wie wenig ist davon verwirklicht worden; dies wenige aber, voran die Abhandlung „Über einige französische Flugschriften aus den letzten Monaten des Jahres 1831"[2]), ist von beachtlichem kritischen Niveau und bisher zu wenig gewürdigt worden.

Es ist der „Kampf der Meinungen" in Frankreich, den Ranke hier verfolgt und an Beispielen zeigen will; dabei bedauert er, daß infolge der Auswirkung des französischen Vorbildes auf Deutschland ein ruhiges Beobachten der „bewegten Kräfte" im Nachbarland, denen man „doch nicht Einhalt tun wird", unmöglich ist. „Auf jeden Fall muß man sich hüten, sich nicht einem oder dem anderen der französischen Journale ausschließend zu überlassen. Erst wenn man die entgegengesetzten zusammenhält, versteht man sie und kann einen Standpunkt außerhalb ihres Getriebes nehmen". Ranke untersucht dann nicht die Journale, sondern Flugschriften. „Wenn in den Journalen ganze Klassen reden, aber in vereinzelten, bruchstückartigen Äußerungen, so treten in den Flugschriften die Einzelnen hervor, aber mit zusammenhängenderen Äußerungen und Begründungen; man sieht besser, mit wem man es zu tun hat; die Meinungen erscheinen in der Farbe eines individuellen Denkens; sie sind frischer, ungebundener, neuer, rechte Kinder des Augenblicks". Die Journale dagegen repräsentieren „feste Gesinnungen, von denen man nicht abweicht, zu denen man sich verbündet, mit denen man einander stets von neuem bekämpft und nur immer die Ereignisse zu unterjochen sucht"[3]). Das Mißtrauen des Historikers Ranke gegenüber der weitgehend anonymen und „kollektiven" Aussage der Tagespresse, diesem am meisten typischen Produkt und Produzenten der modernen öffentlichen Meinung, war unüberwindlich.

Nicht nur, was den Inhalt der Blätter anging, sondern auch im Hinblick auf ihre Sprache war Ranke ein kritischer Zeitungsleser. Mit derselben Sorge, mit der er das Verhältnis zwischen Literatur und Presse überhaupt unter dem Ansturm der letzteren, die immer mehr die breiten Lesermassen an sich zog, zuungunsten der ersteren sich verschieben sah[4]), betrachtete er auch die „Verwilderung, die in der deutschen Schriftsprache einzureißen beginnt", und für die er neben

[1]) Einleitung zur Historisch-politischen Zeitschrift (1832). Wieder abgedruckt SW 49/50, S. 7.
[2]) Hist.-pol. Ztschr. I, 1832, Wieder abgedruckt SW 49/50, S. 86—133.
[3]) Ebd. S. 86 f.
[4]) Vgl. SW 49/50, S. 160 und die Beilage zu unserem Aufsatz.

Einladung zur Subskription

Ne quis vulgari lingua loquatur docto latina lingua
Niemand spreche mit einem, der Latein kann, in der Volkssprache

STATUTA COLLEGII SAPIENTIAE

Satzungen des Collegium Sapientiae

Freiburg im Breisgau

1497

Vollständige

FAKSIMILE-AUSGABE

mit 80 farbigen goldumrandeten Miniaturen

Ein einzigartiges Dokument des mittelalterlichen Studentenlebens

In der Geschichte der Universitäten kommt den mittelalterlichen Studentenbursen eine besondere Bedeutung zu. Eine der frühesten und bedeutendsten ist das von Johannes Kerer aus Wertheim (1430–1507) in Freiburg i. Br. gegründete und reich ausgestattete „Collegium Sapientiae". Der Gründer dieser Burse gehörte zu den ältesten Lehrern der 1457 gegründeten Hochschule und starb als Weihbischof in Augsburg. Seine Stiftung sollte minderbemittelten Studenten Wohnung und Unterhalt bieten und ihren Studiengang erleichtern. Eine von ihm verfaßte Hausordnung regelte in 88 Kapiteln das Leben der jungen Scholaren bis ins kleinste und wurde damit zu einem einzigartigen Dokument des studentischen Lebens und des Wirkens der Universitäten in jener Zeit.
Zur Fünfhundertjahrfeier der Universität Freiburg erscheint im Juni eine vollständige Faksimile-Ausgabe der wertvollsten Handschrift dieses Statutenbuches.

Originalgetreue Wiedergabe der 108 Pergamentseiten mit 80 in kräftigen Farben gemalten Miniaturen

Ein mit der Faksimile-Ausgabe in einer Kassette vereinigtes Beiheft enthält neben dem vollständigen Abdruck des Textes in lateinischer Sprache und einer diesem gegenübergestellten deutschen Übersetzung von Bibliotheksrat Dr. Robert Feger eine Einführung aus der Feder des Direktors der Freiburger Universitäts-Bibliothek, Dr. Josef Hermann Beckmann. Sie gibt wertvolle Einzelheiten über den Gründer der Burse und den kunstgeschichtlichen Hintergrund der Illustrationen, die in der Augsburger Buchmalerei beheimatet sind.
Herausgeber und Verlag freuen sich, im Jubiläumsjahr der Universität Freiburg mit dieser Publikation das schon vielfach von Kennern bewunderte und gerühmte Original der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Mit ihr wird eine einmalige Quelle nicht nur für die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, sondern für die Kulturgeschichte und Kunstgeschichte überhaupt erschlossen, die außerdem als eine besondere Gabe für jeden Bibliophilen angesehen werden darf.

Aus dem Inhalt der Satzungen

Bedingungen für die Auswahl und Aufnahme der Bewerber in die Sapienz · Über das äußere und religiös-sittliche Leben · Strafen bei Übertretungen der Hausordnung · Tischsitten und Verhalten bei den Mahlzeiten · Leben außerhalb des Collegiums · Würfel- und Kartenspiel verboten, erlaubt Schachspiel und von Musikinstrumenten nur das Klavichord · Als Umgangssprache nur Latein. Eingehende Vorschriften über das Studium · Besuch der Disputationen · Erwerb der akademischen Grade · Dauer der Studien · Benutzung der Bibliothek. Ökonomische Verwaltung · Aufbewahrung der Urkunden, Inventare u. ä. Papiere in einem verschlossenen Gewölbe · Besorgung der nötigen Vorräte an Lebensmitteln in guten Jahren. Austritt aus der Sapienz nach Vollendung der Studien · Rückgabe des geliehenen Stipendiums nach Möglichkeit · Recht des Präses · Wunsch, den Todestag des Stifters würdig zu begehen.

Disputatio · Disputation

Die beiden Abbildungen sind verkleinerte einfarbige Wiedergaben von zwei der 80 in kräftigen Farben gemalten, von einem Goldrand umschlossenen Miniaturen der Original-Handschrift.

SUBSKRIPTIONS-BEDINGUNGEN

Johannes Kerer

STATUTA COLLEGII SAPIENTIAE

Satzungen des Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau / 1497

Faksimile-Ausgabe, herausgegeben und eingeleitet von Josef Hermann Beckmann. Beiheft mit vollständigem lateinischen Text und gegenübergestellter deutscher Übersetzung von Robert Feger. Umfang der Faksimile-Ausgabe 108 Seiten in der Größe des Originals (163 × 235 mm). Bibliophiler Einband (Ganz-Igraf) im Stile der Zeit.

In den Handel kommen 1500 Exemplare.

Zu jedem Exemplar wird das Beiheft mit Einführung, deutschem und lateinischem Text sowie zwei Kunstdrucktafeln geliefert. Umfang des Beiheftes ca. 80 Seiten. Faksimile-Ausgabe und Beiheft sind in einem überzogenen Schuber vereinigt.

Druck: Repro-Druck Stuttgart. Papier 150 g holzfrei Offset der Papierfabrik Scheufelen, Oberlenningen.

Der Subskriptionspreis beträgt bis 15. Juli 1957 DM 44,–. Die Auslieferung erfolgt am 24. Juni 1957. Endgültiger Preis DM 50,–.

JAN THORBECKE VERLAG LINDAU UND KONSTANZ

anderem die Zeitungen verantwortlich machte. „Die Eile, mit der die Zeitungen, welche die allgemeinste Lektüre bilden, geschrieben werden müssen; die Übersetzung und Nachahmung der Schriften unserer westlichen Nachbarn und überhaupt aller Nationen, so formlos sie auch sein mögen; die Aufnahme konventioneller Ausdrucksweisen und technischer Bezeichnungen jeder Art geben unserer heutigen Schriftsprache ein Gepräge von Flüchtigkeit, Nachlässigkeit und momentaner Farbe, welche ihre Stellung unter den auf ein allgemeines Studium Anspruch habenden Sprachen gefährdet"[1]). Um dem zu steuern, entwirft Ranke 1859 den Plan einer Akademie für deutsche Sprache und Schrift — einer Institution, die bis heute keine befriedigende Verwirklichung gefunden hat, deren Wünschbarkeit indes um nichts geringer geworden ist.

Ein weiterer Ansatz der Kritik und des Zweifels an der deutschen Presse ist mit der „Nachahmung" fremder Vorbilder gegeben, einem Übel, das nach Rankes Meinung nicht auf die Journalistik beschränkt ist, sondern über das Gesamtgebiet der Literatur hinaus in die geistige, politische und soziale Welt seiner deutschen Gegenwart reicht. Rankes Überzeugung, daß die großen politisch-sozialen Gebilde der Nationen und Staaten eigene Wesenheiten sind und als solche eigentümliche Ausdrucksformen besitzen, schließt auch den Bereich der öffentlichen Meinung ein. Die Zeitung aber, so erscheint es Ranke, mit ihrem Aktualitätsstreben auf Kosten der Gründlichkeit und ihrem Verhaftetsein an den Augenblick ist nicht ein deutsches Gewächs. Schon 1831, als er, unter dem Eindruck der Julirevolution stehend und voller Sorge, „daß wir einer furchtbaren Katastrophe entgegengehen", aus Italien zurückkehrt, will er doch den Prophezeiungen der deutschen Presse nicht glauben. „Wir sind nicht wie die Franzosen", schreibt er an Friedrich Perthes. „Unsere Intelligenz spiegelt sich nicht in den Zeitungen ab und ist bei weitem nicht in ihnen enthalten"[2]). In Frankreich, wo dies der Fall ist, entspricht es dem Charakter der Nation (sodaß es als ein Merkmal des Despotismus erscheinen muß, wenn unter dem dritten Napeolon die Zeitungen weitgehend der „Tendenz der höchsten Gewalt"[3]) unterliegen). Ganz deutlich, ja kraß wird Ranke in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1852: in

[1]) Nachträge zu den Briefen Leopold Rankes an König Maximilian II. von Bayern. Hg. von K. A. v. Müller. Sitz.-Ber. d. Bayr. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abtlg. Jg. 1939, Heft 10. München 1939, S. 29.

[2]) München 5. 2. 1831. — Briefwerk S. 231.

[3]) „Ein Moment der Zeit" — Ein unbekannter Vortrag Rankes aus dem Jahre 1862. Aus dem Münchener Hausarchiv mitgeteilt von K. A. v. Müller. HZ 151, 1935, S. 322.

Deutschland würde sich die Presse „in dieser Weise" nie entwickelt haben, sie sei „aus der Fremde eingebrochen"[1]).

Das Zeitungswesen also ein fremder Import und eine dem Deutschen nicht gemäße Äußerungsform der öffentlichen Meinung; seine rapide Entwicklung und seine Breitenwirkung ein Symptom politischer Überfremdung, ja Revolutionierung; die publizistische Aussage „bloß" der Ausdruck beschränkter Parteiinteressen! Ist das nicht doktrinärer Konservatismus und ein Vorbeisehen an den Bedürfnissen der Zeit, zu denen die Weckung eines politischen Bewußtseins durch die öffentliche Diskussion zwischen verschiedenen politischen Richtungen doch gehörte? Vergessen wir indes nicht, daß Rankes politische Entscheidung ihn weder auf die Seite geführt hatte, die für sich allein den Anspruch des Fortschritts in Übereinstimmung mit dem „Geist der Zeit" erhob und sich der Presse als des wirksamsten Mittels seiner Verkündigung bediente, noch auf die Gegenseite, die als Schildhalter des Überkommenen, des alten Rechts und der alten Frömmigkeit, ebenfalls die Bühne des politischen und publizistischen Tageskampfes betrat. Was er wünschte und vertrat, läßt sich mit dem von ihm gern gebrauchten, allerdings sehr allgemeinen und politisch vagen Wort einer „gesetzmäßigen Fortentwicklung" kennzeichnen, die an das Bestehende anknüpft und doch, unter Vermeidung eines revolutionären Bruchs, dem Neuen Raum gibt[2]). Ihr hatte er in der Historisch-politischen Zeitschrift mit deutlicher Zielsetzung das Wort geredet und die Hoffnung auf ihre Verwirklichung — weit davon entfernt, sie nur von der sanior pars des gebildeten Publikums zu erwarten — auf den Bestand des monarchisch-militärischen preußischen Staates (und im weiteren Sinne: des Systems der großen Mächte) gesetzt. Denn das muß in seinem vollen Gewicht genommen werden: Ranke sieht in Preußen einen Staat, in dem Politik nicht Sache der Parteien, sondern der Regierung, und in dem Obrigkeit noch eine Instanz über den Parteien ist. Nach seiner Vorstellung ist es ein anomaler Zustand, wenn öffentliche Meinung und Regierung in prinzipiellem Widerspruch stehen, und er ist geneigt, die Schuld daran, wenigstens in Preußen, zum größten Teil der oppositionellen Presse zuzuschreiben, die ihrer Natur nach die „noch nicht verschmolzenen" Elemente im Staate repräsentiert[3]). Darum ist eine Überwindung dieses Gegensatzes nur von Seiten des Staates zu erwarten, indem er durch gerechte und kluge Politik, durch maßvolle Reformen unter Behauptung seiner inneren Struktur und Ordnungsfunktion und seiner äußeren Machtposition die öffentliche Meinung

[1]) Siehe unten (Beilage).

[2]) Vgl. Zur eigenen Lebensgeschichte. SW 53/54, S. 50.

[3]) Hist.-polit. Ztschr. I, 1832. Wieder abgedruckt SW 49/50, S. 161.

für sich gewinnt. Öffentliche Meinung wäre dann, was sie in Deutschland sein sollte: eine im Grundsätzlichen den bestehenden Staat bejahende, ihn mittragende Gesinnung, die sich weniger im Streit der Parteien und in einer an diesen anknüpfenden publizistischen Diskussion als darin äußert, daß ein jeder von der „Idee des Staates", dem er angehört, ergriffen ist, „von dem geistigen Leben desselben etwas in sich fühle"[1]) und freiwillig an seinen Geschicken teilnimmt – wobei diese Teilnahme nicht von der Art zu sein braucht, wie sie der weithin die Öffentlichkeit beherrschende Liberalismus forderte. Nicht weil er auf der Seite einer Partei stand, die von der Presse einer anderen Partei angegriffen wurde, sondern weil die Presse zum großen Teil bestimmt wurde von einer Opposition, die den angegriffenen Staat und seine Obrigkeit zur Partei machen wollte, reagierte Ranke so heftig. Daß dabei seine subjektive Überzeugung von der politischen und sozialen Überparteilichkeit des preußischen Staates mit dem objektiven Sachverhalt nicht ganz — und zunehmend weniger — übereinstimmte, kann nicht bestritten werden, ebensowenig aber auch, daß seine Position eine eigentümliche Konsequenz besitzt und durch ein Maß sich verantwortlich fühlenden Staatsbewußtseins ausgezeichnet ist, das auch unter den veränderten Bedingungen des demokratischen Parteienstaates seinen hohen Wert behält.

Mit der Skepsis gegen die politischen Auswirkungen der Presse ist bei Ranke eine noch stärkere Skepsis gegenüber ihrem Wert als historisch-politische Information und als historische Quelle verbunden. Daß er sie, bei all ihrer Unzulänglichkeit, als solche nicht einfach ausschaltete, sondern sich für die Zeitgeschichte zum Teil auf sie angewiesen sah, geht indirekt schon aus einer Bemerkung von 1833 hervor: „Wer aber jemals versuchte, mit seiner Kenntnis der neuesten Geschichte nur ein wenig über die Fakta hinauszukommen, welche die Zeitungen erzählen, wird mir bezeugen, wie schwer dies hält"[2]). Im Winter 1844/45 heißt es in den methodischen Betrachtungen, die Ranke seiner Vorlesung über neueste Geschichte vorausschickte, Material für diesen Zeitraum gebe es genug, aber es müsse mit besonderer Vorsicht benutzt werden. „So bieten uns die englischen Parlamentsdebatten, die Zeitungen, Memoiren etc. ein umfangreiches Material, die politischen Zeitblätter [!] spielen die größte Rolle, oft sind sogar ihre Raisonnements von Wichtigkeit, aber selbst bei einem Blatte wie dem Moniteur muß mit der größten Behutsamkeit zu Werke gegangen werden, obgleich ein offizielles Blatt, ist doch auch

[1]) „Politisches Gespräch" (1836). SW 49/50, S. 334.

[2]) „Über die Mémoires tirés d'un homme d'état . . .", Hist.-polit. Ztschr. II, 1833, wieder abgedruckt SW 45, S. 260.

hier Falsches aufgenommen worden"[1]). Wie schon die eingangs zitierten Sätze zeigten, kann das Urteil aber um vieles schärfer sein; ähnlich auch 1862: „Alles wird im Lichte der Meinung dargestellt, zu der man sich bekennt; Flugschriften, Zeitungen sind der Ausdruck, das Organ einer bestimmten Tendenz; einer Partei, die sich vertheidigt oder angreift, unaufhörlich im Zwangszustand ist, — und sich bei weitem weniger darauf richtet, Geschehenes zu erklären, als es zu benutzen, die Gegenwart zu beherrschen und die Zukunft zu erobern"[2]). — Eine letzte Äußerung schließlich noch, die weniger aggressiv, dafür um so ausdrücklicher auf die Situation des Geschichtsforschers und -schreibers bezogen ist: „Hätte ich auch die Zeitungen von Anfang bis Ende in einem Auszug bringen wollen", heißt es in der 1879 geschriebenen Vorrede zu „Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert", „so würde doch nur eine dürftige und unzuverlässige Kompilation daraus entsprungen sein; denn die Natur der periodischen Presse bringt es mit sich, daß jeder Moment immer nach dem Interesse der Redaktionen oder vielmehr der mächtigen Männer, die auf dieselben Einfluß ausüben, behandelt wird. Wie viele Widersprüche, wie viele Irrtümer kommen dabei zutage; die Presse repräsentiert nicht die Tatsachen selbst, sondern die über dieselben entstehenden Meinungsverschiedenheiten; sie ist ihrer Natur nach parteiisch und verlangt gleichsam auch die Parteinahme des Lesers"[3]).

In all diesen Äußerungen liegt indes keineswegs eine bewußte Verächtlichmachung der Presse. Ranke geht es um die Abgrenzung der wissenschaftlich fundierten Historie von der bestimmten Tages-

[1]) Aus der Einleitung einer Vorlesung über „Geschichte der neuesten Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts an", nachgeschrieben im Wintersemester 1844/45 von Kurd von Schlözer (Westdt. Bibl. Marburg/Lahn MS germ quart 1915). Sehr ähnlich aber schon 1833 (SW 45, S. 261): Für die neueste englische Geschichte gebe es zwar keine wertvollen zusammenhängenden Darstellungen und nur wenige ausführliche und glaubwürdige Biographien. „Jedoch ist man darum keineswegs verlassen; die Parlamentsverhandlungen bieten für einen Jeden, der sich in diesen Ozean zu wagen den Mut hat, ein wichtiges authentisches, inhaltsreiches Material; die politischen Artikel der Reviews werden ihm den Sinn der Parteien weiter erschließen; die public Characters, soweit sie reichen, beleben die Szene. Es ist, wenn nicht gerade leicht, doch auch nicht unmöglich, sich über den Gang der Dinge, über die Fortschritte der inneren Zustände zu unterrichten". — Der „Moniteur" hat Ranke wiederholt beschäftigt. S. vor allem seine späte „Kritik des Moniteur mit besonderer Beziehung auf den 4. August 1789", SW 45, S. 251 ff.

[2]) Aus der Einleitung der im Winter 1862/63 gehaltenen Vorlesung „Geschichte unserer Zeit seit dem Jahre 1813" (Nachlaß Fasz. 36).

[3]) SW 43/44, S. VII.

zwecken und einer parteipolitisch gefärbten Meinungsbildung dienenden Publizistik. Als solche greift Ranke sie nicht eigentlich an, sondern macht auf ihre Gefahren aufmerksam, wie er ja auch die verschiedenen widerstrebenden politischen Theorien als solche nicht bekämpft; sie „in ihrer Stelle anerkennen und ihnen das nämliche Recht wie jeder andern Erscheinung angedeihen lassen"[1]), das erscheint ihm als selbstverständliche Aufgabe historisch-politischer Betrachtung. Wo aber die Reinheit historischer Erkenntnis auf dem Spiel steht, da wird die Zurückweisung publizistischer Ansprüche allerdings scharf und überschreitet doch die Grenzen gerechter Abwägung, weil die Anweisung eines eigenen Bereichs der Presse durch Ranke kaum ausdrücklich erfolgt. Die Unterschiede zwischen Historie und Publizistik arbeitet er auch deshalb so überscharf heraus, weil sie im öffentlichen Bewußtsein, das unter dem massiven Ansturm der Presse steht, verwischt zu werden drohen. Die Gefahr, daß breite Bevölkerungsschichten ihr Geschichtsbild aus den bruchstückhaften und kaum kontrollierbaren Informationen und den gegenüber der Wissenschaft viel eingängigeren und „fertigeren" Wertungen der Tagespresse zusammenklittern und davon ihr rasches, ungeprüftes Urteil bestimmen lassen, besteht auch zu Rankes Zeiten schon. Sie wird noch um so stärker empfunden, als — ein damals unerhörter Vorgang — ganz neue soziale Schichten ein historisch-politisches Interesse an den Tag legen und sich, wie alle Parteien und Gruppen es tun, in ihren praktischen Forderungen auf die Geschichte berufen. Mit Sorge sieht Ranke, wie die Geschichte, der man sich nach seiner tiefsten Überzeugung nur in Ehrfurcht und mit unbedingtem Wahrheitsstreben nähern darf, in den Streit der Meinungen gezogen und zum Reservoir politischer Argumente degradiert wird. Deshalb klingt immer ein vernehmbarer Ton der Abwehr und der Beschwörung mit, wenn er der Geschichtswissenschaft zur Aufgabe macht, „objektiv" zu sein. Objektivität heißt nun auch für Ranke nicht Wertfreiheit oder Neutralität; sie ist Prinzip und Forderung — ein Ziel wie die Erkenntnis der Wahrheit, nach der man strebt, ohne sie je zu erreichen. Soll sie aber nicht eine unverbindliche allgemeine Formel bleiben oder ein methodologisches Axiom, das, wenn es streng beachtet wird, nur noch minutiöse Annalistik oder lebensferne Konstruktion erlaubt, dann kommt es darauf an, daß der Historiker seinen Standpunkt — den er beziehen muß! — „hoch" genug wählt, daß also die geschichtliche Wirklichkeit, mit der er sich identifiziert, potent genug ist, ihm zu gestatten, möglichst viel Wirklichkeit zu erkennen und anzuerkennen. Ranke hat sich bei seiner Betrachtung

[1]) Einleitung zur Hist.-polit. Ztschr. (1832). Wieder abgedruckt SW 49/50, S. 4.

der Universalgeschichte praktisch auf den Standpunkt des Staates gestellt; dieser ist für ihn — in weiser Beschränkung — die höchste objektive Ordnung, die greifbar und erforschbar vor Augen liegt, und zugleich diejenige, die den stärksten Einfluß auf die Gestaltung der Welt, in der er lebte, ausübte. Auch hier wieder nicht der Staat „an sich", sondern der wirkliche Staat Preußen und die Gemeinschaft der großen Mächte. Demgegenüber ist der Standpunkt der Presse nicht objektiv — das gilt für Ranke als ein Erfahrungssatz, nicht als das gallige Fazit eines gescheiterten Publizisten. Erfahrung ist es allerdings auch, daß derjenige, der versucht, einen Platz über den Parteien zu nehmen, das Ohr der schon viel zu sehr von den verschiedenen politischen Richtungen ergriffenen Zeitgenossen kaum noch erreicht.

Verständlich, daß Ranke der Frage der Pressefreiheit, die zur Kampfparole und zum vorzüglichen Streitobjekt zwischen Regierung und Opposition geworden war, hohe Aufmerksamkeit schenkte. Aber wie wenig war er auch hier ein starrer Konservativer oder gar ein Reaktionär! Als er 1831 die Redaktion der Historisch-politischen Zeitschrift übernahm, betonte er in dem Plan, den er dem preußischen Außenminister Christian Günther Graf v. Bernstorff vorlegte, daß die Herausgeber, deren Pflicht es sei, „ihre eigene Überzeugung gewissenhaft auszusprechen", nicht wirken könnten, wenn nach außen hin der Eindruck entstehe, sie seien unfrei und abhängig[1]). So erhält die Zeitschrift (wie früher schon die Hallische Literaturzeitung) das Recht der Selbstzensur, womit freilich in Anbetracht des Charakters dieser Zeitschrift wie der Person des Herausgebers, dessen Vertrauenswürdigkeit gegenüber der Regierung vorausgesetzt wird, für diese kaum ein Risiko verbunden war. Daß Ranke nicht nur an die Wirkung und das „Ankommen" seiner Schriften beim Publikum gedacht hat, sondern die Zensur als eine mögliche verdächtigende Einschränkung der mit seinem Namen gegebenen Garantie für wissenschaftliche Sauberkeit und politische Unparteilichkeit betrachtet haben dürfte, findet seine Bestätigung in den Forderungen, an die er 1838 die Übernahme der ihm angetragenen Leitung der „Preußischen Staats-Zeitung" knüpfte: „1. Autorisation des Herrn Ministers für mich, die Staatszeitung in dem Sinne zu leiten, daß sie zugleich ein Archiv für die gleichzeitige Geschichte werde, also umfassend, wahrhaft, unparteiisch, vollständig, zuverlässig. [Also ein besserer Moniteur!] — 2. Anweisung an die bisherigen Bearbeiter, meinen Anordnungen Folge zu leisten. — 3. Anweisung an die Zensur, mir hierin freie Hand zu lassen". Noch am gleichen

[1]) C. Varrentrapp, Rankes Historisch-politische Zeitschrift . . . HZ 99, 1907, S. 59 ff.

Tage, an dem er dies schrieb, lehnte er jedoch endgültig ab — nicht nur, weil er sich einer solchen Aufgabe zu wenig gewachsen fühlte und seine wissenschaftliche Arbeit nicht hintanstellen mochte, sondern auch, weil die angebotene Stellung „nur prekär und subaltern" sein würde[1]). Eine zweite Bestätigung ist darin zu sehen, daß er vierzig Jahre später, als er die Denkwürdigkeiten Hardenbergs herausgibt, sich darum bemüht (und es mit der Genehmigung Bismarcks auch erreicht), daß auf der Titelseite der gesamten Publikation die „unangenehmen" Vermerke „Auf Veranlassung der Kgl. Preußischen Staatsregierung" und „Historiograph des preußischen Staates" wegfallen[2]).

Ausführlich und ganz praktisch faßt Ranke in dem Aufsatz „Über die Trennung und die Einheit von Deutschland" (1832)[3]) das Problem der Pressebeschränkung an: wie ist in einer Zeit, da „alle

[1]) Briefe an Joh. Albr. Eichhorn, Berlin, 11. und 13. 3. 1838. — Briefwerk S. 293 ff. Ranke hat, wie er seinem Bruder Heinrich schreibt (Briefwerk S. 297), zunächst geschwankt, ob er annehmen sollte. Offensichtlich hat es ihm doch geschmeichelt, daß man gerade ihn für die „höhere Leitung" der Zeitung ausersah, als man — zudem auf Wunsch des Königs — daran ging, sie zu einem „unparteiischen" Archiv für Zeitgeschichte und zu einem Organ „der Aufklärung und Versöhnung für die streitigen Angelegenheiten so zarter Natur, die jetzt die Welt bewegen", zu machen. Noch einmal lockte ihn die „Aussicht auf eine Wirksamkeit, welche historisch wichtig werden konnte, wenn sie gelang"; eine „ganz unbedingt gebietende innere Stimme, welche Nein sagte", habe ihn aber davon abgehalten. Gegenüber seinem Bruder Ferdinand spricht Ranke abgeschwächt davon (Leopold von Ranke, Neue Briefe. Hg. von Hoeft/Herzfeld. Hamburg 1949, S. 257), daß der Antrag der Regierung „höchst dringend" gewesen sei, er ihn aber „am allerwenigsten jetzt" habe übernehmen können. Also keine Absage für immer!

[2]) Für diesen Zusammenhang und für die verschiedenen Stufen der sich über lange Zeit hinziehenden Erwägungen vgl. neben den — gewissermaßen Anfangs- und Endpunkt bezeichnenden — Briefen an Max Duncker, den Direktor der preußischen Staatsarchive, vom 12. 10. 1874 (Briefwerk S. 527) und an den Verleger Carl Geibel vom 3. 11. 1876 (ebd. S. 537 f.) den Brief an Duncker vom 12. 11. 1874 (Neue Briefe S. 614 f.) und die Briefe an Geibel bzw. den Verlag Duncker & Humblot vom 3. 11. 1874 (Aus den Briefen Leopold von Rankes an seinen Verleger. Leipzig 1886, S. 63), vom 25. 11. 1874 (ebd. S. 64 ff.) mit einem Vertragsentwurf als Beilage, ferner das Telegramm vom 6. 8. 1876 (ebd. S. 91), das den Termin des im Brief vom 3. 11. 1876 erwähnten Merseburger Gesprächs Rankes mit Geibel bestimmen läßt, und schließlich auch den Brief H. v. Sybels an Ranke vom 14. 8. 1876 (ebd. S. 92). Aus alledem scheint mit einiger Sicherheit hervorzugehen, daß nicht erst der Wunsch des Verlegers Rankes Bemühungen um den Wegfall der Titelzusätze ausgelöst hat.

[3]) Zuerst in der Hist.-polit. Ztschr. I, 1832. Wieder abgedruckt SW 49/50, S. 160 ff. Das betreffende Kapitel trägt die Überschrift „Gesetzgebung der Presse".

Elemente der Gesellschaft rings um uns her in Aufruhr" sind und auf Preußen zurückwirken, die in diesen gärenden Prozeß eingreifende und zu einer „wahrhaften Macht" sich entwickelnde „politische Presse" zu behandeln? „Die Staatsgewalt, von welchem Namen sie auch sei, kann ihrer Natur nach diese stets opponierende Besprechung des noch nicht Vollendeten, dies sich mißverstehende Hervorheben unvermeidlicher Gebrechen, diese unaufhörliche Empörung aller Gedanken, in deren Sinn sie nicht verfährt, unmöglich billigen oder gern sehen". Das soll nun nicht besagen, daß schon die „freie Regsamkeit des denkenden und bildenden Geistes" selbst bedenklich sei; es kommt vielmehr darauf an, welche Stellung er zum Staate einnimmt. Diese beiden Dinge auseinanderzuhalten, ist Ranke sehr bemüht, werden sie doch ebensowohl von denen verkoppelt und vertauscht, die „soviel Beschränkung wie möglich" verlangen, wie von der liberalen Opposition, die überdies Pressefreiheit mit „Freiheit" und „Wahrheit" überhaupt gleichsetzt. Geht es aber in der Presse tatsächlich nicht weit mehr um die Aussage von politischen Ideen und Leidenschaften als um die Suche nach der „Wahrheit"? Freiheit, die Wahrheit zu erforschen und zu sagen, ist eine Forderung, die auch Ranke unterschreibt; aber er wendet sich dagegen, daß mit abstrakten Begriffen Fragen der praktischen Politik entschieden werden. — Wie sehr man Ranke hierin Recht geben muß, so wird man doch bezweifeln dürfen, ob es — zumal in der damaligen geistigen, politischen und sozialen Situation — ausreichte, die Frage der Pressebeschränkung in erster Linie als eine Frage der praktischen Politik zu betrachten. Auch hier erweist sich wieder Rankes auf den Staat zentrierte Blickrichtung, der es vor allem anderen darum zu tun ist, ob die innere und äußere Existenz des Staates durch ein im wesentlichen einheitliches und von der Obrigkeit geführtes Bewußtsein der Bevölkerung getragen und gesichert ist. Wo die Presse unbeschränkt ist, so sagt er, bildet sich sofort eine „starke Opposition gegen die höchste Gewalt" und die Parteien treten „unvermeidlich" in scharfen Gegensatz. Ranke vermag nicht zu glauben, daß ein solcher Zustand „für das Leben der Nationen überhaupt wünschenswert, daß er auch für einen jungen, in seinem Bildungsprozesse begriffenen Staat nützlich und förderlich sei". Darum bedürfe es eines Gesetzes, das nicht die „freie Bewegung", wohl aber die Mißbräuche der Presse verhindert, das nicht übertrieben beschränkt, sondern maßvoll beaufsichtigt. „Den Ausdruck der Gedanken hätte man freizugeben, den Ausbruch der Leidenschaften zu verhüten". Damit würde auch — worauf Ranke großes Gewicht legt — der allgemeinen Literatur, vor allem der poetischen und wissenschaftlichen, diesem „größten Eigentum" der deutschen Nation, der Lebensraum ge-

sichert, dessen sie bedarf: frei von staalichem Gesinnungszwang, frei aber auch von dem Druck schwankender und politisch zerrissener Tagesmeinungen. Wie ein solches Gesetz im einzelnen auszusehen habe, kann und will Ranke nicht sagen; er hebt nur hervor, daß es nicht von den deutschen Einzelstaaten erlassen werden und auf sie in seiner Geltung beschränkt sein könne, weil die Verbreitung und Ausstrahlung von Literatur und Presse nicht an den Binnengrenzen des deutschen Sprachraums haltmache. Konnten die Karlsbader Beschlüsse von 1818 (die Ranke im Grundsätzlichen für ihre Zeit verteidigt, deren Beibehaltung er jedoch nicht billigt) weder ihr Ziel erreichen noch eine allgemeine und gleichartige Durchführung erfahren, sodaß in der Pressepolitik anarchische Zustände eingerissen waren, so muß jetzt eine neue Bundesgesetzgebung dem ein Ende setzen, indem sie sowohl den staatlichen Despotismus, der uneingeschränkt mit provisorischen Gesetzen arbeitet, wie die geheime oder offene Opposition gegen diese Gesetze unmöglich macht. Den einzelnen Ländern soll es dann überlassen bleiben, unter Berücksichtigung der eigenen Gegebenheiten Sonderbestimmungen zu treffen; Hauptziel aber muß es sein, den Zwiespalt zwischen den verschiedenen politischen Richtungen wie besonders zwischen den verschiedenen deutschen Ländern zu überwinden.

Auch die Denkschriften der Jahre 1848—1851 erörtern die Frage einer gesamtdeutschen Pressegesetzgebung[1]), und schließlich nimmt Ranke denselben Gedanken noch einmal in einer auch für seine Auffassung von der allgemeinen politischen Situation nach der Revolution 1848/49 höchst interessanten Aufzeichnung wieder auf, die sich im Nachlaß befindet. Sie knüpft an Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus (Anfang 1852) an und vermag, so abwägend und selbst mißtrauisch sie auch abgefaßt ist und unbeschadet späterer kritischerer Äußerungen, doch zu zeigen, daß Ranke dem Geist der Zeit sich nicht verschlossen hat und daß die Revolution der Jahrhundertmitte ihn auf diesem Wege noch ein Stück weiter drängte. Nachdem er die politische und auch die ökonomische Zweckmäßigkeit einer Besteuerung der Presse und den Erfolg einer Zensur überhaupt stark in Zweifel gezogen hat, rät Ranke hier von der Wiedereinführung einer strengen Zensur ab; unter den gegebenen konstitutionellen Verhältnissen, die durch „Kammer und Presse" gekennzeichnet sind, ist sie garnicht möglich. Sie gehört einem anderen politischen System an, dem „Absolutismus der Administration", dessen Wiederherstellung nur in Betracht komme, wenn Preußen als konstitutioneller Staat seine „Position in der Welt" nicht behaupten kann. (In diesem Fall würde die Nation für Kammer und Presse

[1]) Vgl. vor allem SW 49/50, S. 623.

nicht kämpfen!) „Allein: dahin ist es keineswegs gekommen". Ranke gibt — noch sind die Wellen der deutschen Revolution kaum geglättet — der Erwartung Raum, daß ein „haltbares" Regierungssystem „auch unter den jetzigen Umständen" sich ausbilde, daß damit die „Agitation der Geister" sich beruhige und daß dann die Presse „die Sache des Landes" führen werde[1]).

Auf der gleichen Linie, nun aber doch wieder um etliche Grade distanzierter und skeptischer und in der Einordnung in die Rubrik „Auswüchse und Schattenseiten" negativer gehalten, liegt Rankes Äußerung im Gespräch mit König Maximilian II. von Bayern 1862 in Berchtesgaden, die zugleich noch einmal deutlich macht, wie naheliegend und wichtig dem großen Historiker die Frage der Pressezensur als eine der bewegenden Tagesfragen war; zieht er sie doch als das einzige sachliche Beispiel für die Beantwortung der Frage heran, inwiefern es den „begabtesten Regenten und Staatsmännern" gelang, „den Auswüchsen und Schattenseiten ihrer Zeit zu steuern". „Die Elemente", sagt Ranke, „welche sich in der Welt bewegen, sind so mächtig, daß es schwer ist, ihnen auf anderem Wege als durch materiellen Widerstand Einhalt zu gebieten. — Betrachten wir z. B. die Presse; lange bestand die Zensur, und endlich ist sie doch gefallen.... Für einen deutschen Fürsten ist diese [in der Frage genannte] Aufgabe unendlich schwer; denn was er in seinem eigenen Lande verbietet, gestattet der Nachbarfürst. Das einzige Prinzip ist hier das, was man den Eltern gegenüber den Kindern raten muß, ein gutes Beispiel zu geben. Man regiere gut und gehe ruhig seine Wege.... Gesetzt, es existiere in einem Lande eine dem Fürsten unangenehme Preßgesetzgebung, so darf man sie nur auf konstitutionellem Wege ändern, und dies wird erreicht werden, sobald die Übelstände vor aller Augen liegen; bis dahin muß man die bestehenden Gesetze ruhig handhaben"[2]).

Mußten vorhin Bedenken dagegen geäußert werden, daß Ranke die Pressebeschränkung allein als Frage der praktischen Politik zu betrachten schien, so erweist sich in den beiden letzten, späteren Zitaten, daß er sich des Zusammenhangs doch bewußt war, der zwischen der Stellung der Presse und den politisch-sozialen Verhältnissen eines Landes besteht. In erwünschter Deutlichkeit spricht dies aus der Darstellung, die er 1868 im 7. Band der „Englischen Geschichte" von der Aufhebung der Zensur durch das Parlament von 1695/96 gibt: Das „nächste und wirksamste Motiv" gegen die Erneuerung der Zensurakte, daß nämlich das „Publikum" sich nicht länger von den wechselnden Regierungen durch offizielle Blätter vorschreiben lassen

[1]) Siehe unten (Beilage).

[2]) Nachträge (s. o. S. 553 Anm. 1).

will, was es über die Ereignisse des Tages zu erfahren habe, ist von „hoher politischer Tragweite. Strenge Repressivgesetze blieben in voller Wirksamkeit, aber Präventivmaßregeln ließen sich mit dem Zustande der englischen Gesellschaft nicht mehr vereinigen. Die Neuerung gehört überhaupt zu dem System der Gedanken, Anschauungen und Institute, die damals der Welt neue Bahnen eröffneten"[1]). Ranke ist weit davon entfernt, diese „neuen Bahnen" mit Berufung auf Folgen, die sich inzwischen bemerkbar gemacht hatten, von Anfang bis Ende ungeschehen zu wünschen. Allerdings hat er nicht geglaubt, daß sie auch in Deutschland und Preußen unaufhaltsam und endgültig neben anderem auf eine völlig freie Presse hinführen müßten. Er unterwirft vielmehr die Presse staatspolitischen Erfordernissen, die in jedem Staat verschieden sind. Diese staatsbezogene Einstellung (die als „Etatismus" nur mißverständlich bezeichnet wäre) ist für Rankes Verhältnis zur Presse am meisten charakteristisch, sie ist zugleich seine Grenze. Zu sehr haben sich die Gefahren des omnipotenten Staates gezeigt, der nicht nur alle Mittel der Gewalt besitzt, sondern mit ihnen jede freie Regung unterdrückt. Allein — ist nicht der moderne totalitäre Staat auf dem Boden der egalitären Gesellschaft erwachsen, die, nachdem sie bewußtseinsmäßig aus dem Staate herausgetreten ist, ihn ihrerseits erobert und „verschlungen" hat? Während sich dieser Prozeß im 19. Jahrhundert auch in Deutschland zu vollziehen begann, hat Ranke seinen geistigen und politischen Ort noch vor der Trennung von Staat und Gesellschaft. Das ist — nicht nur in bezug auf sein Verhältnis zur Presse — für die Beurteilung Rankes entscheidend wichtig.

BEILAGE

Bei dem folgenden Dokument handelt es sich um eine Aufzeichnung aus dem Ranke-Nachlaß, Fasz. 37, die in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit anderen steht. Datiert ist sie „21. Febr. 52" und trägt die Überschrift „Comm[ission] der zweiten Kammer". Das Datum bezeichnet offenbar den Tag der Niederschrift, da am 21. Februar 1952 keine Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses stattfand (vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Zweiten Kammer. Beilage zum Preußischen Staats-Anzeiger. 1851/52 2. Bd.). Der Anlaß liegt jedoch nahe: gegen Ende der Sitzungsperiode 1850/51 war in der Zweiten Kammer das Pressegesetz beraten worden, das dann am 12. Mai 1851 in Kraft trat (vgl. Sten.Ber. 1850/51, 2. Bd., S. 1207—1318; dazu auch S. 1342—1345 Interpellation v. Vincke betr. Ausweisung des Redakteurs der „Constitutionellen Zeitung" R. Haym). Die auf zum Teil beachtlich hohem Niveau geführten Debatten, die in die allgemeinsten Fragen der inneren Ordnung des preußischen Staates

[1]) SW 20, S. 105.

seit der Verfassung vom 5. Dezember 1848 reichten und immer wieder die Positionen der Revolutionsjahre hervortreten ließen, wurden in der folgenden Sitzungsperiode 1851/52 bei der Beratung über den Antrag „Claessen und Genossen betreffend das Verfahren der Regierung in Preß-Angelegenheiten" wieder aufgenommen und die Leidenschaften des Vorjahres noch einmal in ganzer Tiefe entzündet (vgl. Sten.Ber. 1851/52, 1. Bd., S. 83—123). Genährt wurden sie jetzt durch die Fälle praktischer Pressebeschränkung auf dem Verwaltungswege (durch Konzessions- und Postdebitsentzug). Unmittelbaren Bezug nimmt Ranke in seiner Aufzeichnung auf den am 26. Januar 1852 vom Finanzminister v. Bodelschwingh in der Zweiten Kammer eingebrachten Gesetzentwurf betr. die Einführung einer Zeitungssteuer (vgl. Sten.Ber. 1851/52, 1. Bd., S. 156 f.), der zunächst der Kommissionsberatung überwiesen und erst vom 22. bis 24. April 1952 vor dem ganzen Hause verhandelt wird (vgl. Sten.Ber. 1851/52, 3. Bd., S. 1115—1150). Auch in anderen Beratungen kommen am Rande immer wieder das Pressegesetz und die Pressepolitik der Regierung zur Sprache — ein Zeichen dafür, wie sehr sie die Gemüter bewegen. (So z. B. am 29. 1. 1852 G. v. Vincke, Sten.-Ber. 1851/52, 1. Bd., S. 212; am 7. 2. 1852 Harkort, ebd. S. 326 f.; am gleichen Tage Beseler, ebd. S. 352 f.) — Wahrscheinlich spiegeln sich in Rankes Aufzeichnungen nicht nur die Kammerdebatten, sondern auch deren Resonanz in der Öffentlichkeit; daher dürfte es auch rühren, daß bei Ranke manche Gesichtspunkte auftauchen, die in der erwähnten Debatte Ende April 1852 auch vorgebracht werden.

Wenn man an die Zeiten denkt in welchen die deutsche Literatur in ihrer vollsten Blüthe war, am Ende des vorigen, dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, so war da allerdings an ein ausgebildetes Zeitungswesen nicht zu denken. Ein Artikel der Literaturzeitung oder des Mercur über eine literarische Frage erregte ein allgemeines Aufsehen. Politische oder sociale Fragen, in unmittelbarem Bezug auf unsere Zustände wurden in Norddeutschland so gut wie nicht erhoben. Während die ganze Welt in Flammen stand, gab die preußische Neutralität hier ein Gefühl von Ruhe und Sicherheit, in dem man sich literarischen Bestrebungen an und für sich hingeben konnte.

Ich begreife es vollkommen, wenn sich im Anblick der hierin eingetretenen Veränderung der Gedanke regt, daß das Überhandnehmen des Zeitungswesens auch für die Literatur ein Übel sey. Denn wer weiß nicht, welch eine ganz andere Richtung der öffentliche Geist durch die leidenschafliche Anregung erhält, welche ihm durch die Tagespresse gegeben wird. Auch ist gewiß daß die Presse sich an und für sich bei uns niemals in dieser Weise entwickelt haben würde, daß sie aus der Fremde eingebrochen ist, eine Nachahmung ist, in der wir unsere Originale niemals erreichen werden. Die englischen Zeitungen haben eine bei weitem größere commercielle

Grundlage als die unseren jemals erlangen können, dem unermeßlichen Verbrauche entsprechend. Die politischen Artikel erscheinen als Ausdruck der Parteien, wie[1]) sie schon existiren. Die französischen zeigen oder zeigten ein unendliches Talent, die Fragen des Tages mit Geist in höhere Regionen zu erheben. Die deutschen Blätter haben eine bestimmte Tendenz, universelle Nachrichten aus aller Welt zu geben, welche sie dann mit localen Beziehungen vermischen; aber mir ist noch kein Blatt vorgekommen, was es wirklich zu einer literarischen[2]) Virtuosität gebracht hätte. Häufig walten die gehässigsten Leidenschaften vor. — Wer will in dieser Hinsicht immer die zweite oder dritte Rolle spielen, während wir in der eigentlichen großen Literatur die erste einnehmen könnten. Ich begreife daß man wünscht, und theile diesen Wunsch, daß die Literatur einen von den Beziehungen des Augenblicks freien, von den Leidenschaften des Tages minder gehemmten Gang nehmen möchte.

Eine ganz andere Frage aber ist, ob durch eine systematische Beschränkung der Presse, wie sie heute ist, namentlich durch eine Besteuerung wie sie vorgeschlagen worden, in großem Maßstabe dieses Ziel zu erreichen ist.

Man verzeihe mir, wenn ich von meinem Standpunct überhaupt nicht billigen kann, das Nicht Ausgesprochene bei einem Vorschlag zu dem intendirten Hauptzweck zu machen. Kein Zweifel daß die Presse besteuert werden kann, wie sie das in sehr vielen Ländern ist. Wenn man aber die Steuer, die ein Deficit in den Finanzen decken soll, so einrichtet, daß sie die Presse unterdrückt, so würde man die vornehmste Absicht nicht erreichen. Eine Finanzielle Maßregel, die ein Gewerbe trifft, muß ihrer Natur nach eher so eingerichtet seyn, daß sie es befördert, als daß sie es unterdrückt. Indirecte Auflagen sind nur dann gut, wenn sie die Industrie anregen. Eine zur Unterdrückung eines Gewerbezweiges angelegte Steuer widerspricht sich selbst.

Fürs Erste weiß man noch nicht, ob man nicht durch eine sehr hoch gegriffene Steuer das Bessere, weil es vielleicht finanziell schwächer ist erstickt, das Schlechtere, weil es eine festere pecuniäre Grundlage hat befördern würde.

Aber gesetzt auch es gelänge hier zu Lande, was würde die nächste Folge seyn? Man würde die Presse in Preußen unterdrücken, aber nicht in Deutschland. Man sagt zwar, was hier geschehe, werde allenthalben Nachahmung finden. Ich kann das nicht hoffen, seitdem der Geist der Conter-Regierung und der wechselseitigen Eifersucht wieder so viel Nahrung gewonnen hat. Ein legales Mittel, dem ein

[1]) Oder: wo.

[2]) Unsichere Leseart.

Ende zu machen, besitzt die preußische Regierung nicht. Die Einwirkung der benachbarten Presse aber ist noch weit schädlicher als die der einheimischen. Die einheimische hat, so weit ich sie kenne doch noch immer im Ganzen einen preußischen Geist gezeigt; wenigstens in ihrer Weise, so weit das Verständniß reichte. Wie aber auch immer, so liegt darin etwas Positives. Die benachbarte Presse wird einen den preußischen Institutionen und Tendenzen feindlichen Geist annehmen[1]) und zwar indem es[2]) ein allgemeines Ideal aufstellt, welches der Richtung der Geister schmeichelt, aber zugleich auf das Unausführbare Utopische hinführt, wie wir das alles erlebt haben.

Ich will aber selbst den an sich garnicht wahrscheinlichen Fall setzen, daß es möglich wäre, ein hier entworfenes Preßgesetz in ganz Deutschland zur Annahme zu bringen, die TagesPresse überall auf ein kleineres Maaß zu reduciren, in strengste Zucht zu nehmen, wäre damit der Sache geholfen?

Ich gebe zu, daß das Regieren im Einzelnen leichter sein [würde] nicht jeden Augenblick wieder Hindernisse und Widerspruch fände, aber würde der öffentliche Zustand damit sicherer werden? Würde die Agitation der Geister aufhören?

Sie würde sich unfehlbar in die Bücher und Broschüren werfen. In diese zurückgedrängt, halte ich sie für nicht minder gefährlich als in den Zeitungen.

Die französische Revolution von 1789 ist nicht durch Zeitungen, sondern durch Bücher und Broschüren vorbereitet worden, deren Fluth freilich von der damaligen Regierung selbst provocirt [wurde].

An der Revolution von 1848 hat ein Buch in 8 Bänden, die Geschichte der Girondins von Lamartine, größeren Antheil als die Zeitungsblätter.

Wir besinnen uns alle, daß die Agitation der Jahre 1845,46 in Deutschland hauptsächlich durch Bücher ihren Fortgang [nahm]. Von jeher in die allgemeine Literatur einschlagende Werk waren von diesem Geiste erfüllt.

Es giebt Bücher die eben nur ein großer Zeitungsartikel sind; es giebt Pamphlete von mehreren Bänden.

Das einzige Mittel hiegegen würde die Wiederherstellung einer strengen Ausübung der Censur sein; aber auch dieses System hat die größten Schwierigkeiten in sich selbst. Ich will eine anführen, von der sonst nicht die Rede gewesen, die mir aber als unüberwindlich vorgekommen ist. Man streicht in den Büchern oder den Artikeln die besonders deutlichen und anzüglichen Stellen. Verändert man

[1]) Unsichere Leseart.
[2]) Wohl: sie.

aber damit die Tendenz des in denselben vorwaltenden Gedankenganges? Den Schluß, den der Autor nicht ziehen darf, wird der Leser schon selbst machen, aber es wäre besser, wenn der Autor ihn machte. Die gerade hinausgesagte destructive Meinung finde ich weniger gefährlich als die angedeutete. Die Censur verschafft durch ihre Eingriffe den verderblichen Büchern vielleicht noch weiteren Eingang, und verstärkt ihre Wirkung.

Überdieß aber müßte dazu auch der ganze Zustand wie er jetzt existiert, verändert und die reine Monarchie, oder vielmehr der Absolutismus der Administration wieder hergestellt werden.

In einem benachbarten Lande macht man jetzt diese beiden Versuche zugleich, — eine absolute Administration herzustellen und die Presse auf das geringste Maaß von Freiheit zurückzubringen: man muß noch[1]) erleben, wie es gehen wird. Da wo aber Kammern bestehen, ist es unmöglich.

Sollte sich die Überzeugung geltend machen, daß Preußen bey einem System von Kammer und Ständen nicht mächtig und angesehen in der Welt, nicht fähig wäre, seine welthistorische Position zu behaupten, so wird mit der Zeit alles, Kammer und Presse zugleich abgeschafft werden und die Nation, der vor allem daran liegt, als Nation und Macht in Wohlstand und Ansehen zu existiren, würde sich dafür nicht erheben.

Allein: dahin ist es keineswegs gekommen: man hat die gegründete Empfindung, daß noch ein haltbares System der Regierung auch unter den jetzigen Umständen, ich sage nicht zu Stande komme, sondern sich befestige und ausbilde.

Würde dieß der Fall seyn, so würde die Agitation der Geister sich von selber legen. Die Presse würde die Sache des Landes führen. Die Ruhe der Geister würde zurückkehren, welche zur Pflege der Wissenschaft unentbehrlich nothwendig ist. Man würde Gedichte oder ein literarisches Werk wieder allgemein lesen. Denn daß man sie zu schreiben im Stande seyn wird, daran läßt sich bey der Höhe der gelehrten Literatur und den vorhandenen mannichfaltigen Talenten nicht zweifeln. Eine neue Blüthe der Literatur, auch neben einer ausgebildeten Zeitungspresse, wäre möglich.

[1]) Oder: erst.

tic
By

U
ha
Li
(w
de
ei
he
N
fr
be
H
A
tw
ge
sc
be
wa
Sy
so
Bu

hi
we
Sc
fäh
Si
na
H
we
of
Bu

DIE ENGLISCHE LEHNSKRIEGSVERFASSUNG DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS

VON

WALTHER KIENAST

Feudal Military Service in England. A Study of the Constitutional and Military Powers of the *Barones* in Medieval England. By I. J. Sanders. Oxford Univ. Press 1956. 173 S. 21 sh.

ÜBER die Lehnskriegsverfassung des normannischen Englands hat J. H. Round in einer schnell berühmt gewordenen Abhandlung Licht verbreitet: The Introduction of Knight Service into England (wiederabgedruckt in Feudal England, 1895). Er hat gegen Stubbs, der an eine Fortbildung der ags. Fünfhufeneinheit glaubte, deren jede einen Ritter zu stellen hatte, überzeugend nachgewiesen, daß Wilhelm der Eroberer das Ritterlehen als fertige Einrichtung aus der Normandie in sein Inselreich verpflanzte und seine Lehnsträger nach freiem Ermessen mit dem Dienst einer bestimmten Zahl von Rittern belastete. Rounds grundlegende Arbeit reicht bis 1166, zu den von Heinrich II. eingeforderten *cartae baronum*. Aus den dort erteilten Auskünften der Kronvasallen geht hervor, ob sie ihr *servicium debitum* ganz durch belehnte Aftervasallen ableisteten, ob sie bei geringerer Belehnung die Lücke durch unbelehnte Ritter ihres Haushaltes schlossen oder ob sie über das geschuldete Kontigent hinaus Ritter belehnt hatten, die dann nur ihnen selbst zu Dienst verpflichtet waren. Über die folgende Zeit, bis zum Aufkommen des Indenture-Systems der Soldverträge unter Edward I., sehen wir weniger klar, so verdienstlich die Arbeiten von Miß Chew sind, insbesondere ihr Buch über den Ritterdienst der kirchlichen Kronvasallen (1932).

Für diesen Zeitraum, das 13. Jahrhundert, bringt uns nun die hier zu besprechende Schrift von Sanders einen großen Schritt weiter, obwohl sie, aus einer Dissertation erwachsen — der Vf. ist Schüler von R. F. Treharne — nicht frei von Schwächen einer Anfängerarbeit ist: der Leser fühlt sich nicht immer sicher, ob er den Sinn richtig erfaßt; die Ausdrucksweise ermangelt der nötigen Genauigkeit, wenn etwa wiederholt „overlord" für den unmittelbaren Herren statt den Oberlehnsherren gebraucht wird (S. 38. 74. 89); zuweilen widerspricht sich der Vf. selbst, indem er das verneinende oder offene Ergebnis gewisser Untersuchungen an späteren Stellen des Buches durch positivere Formulierungen ersetzt. Das Schildgeld hat

er ganz ausgeschlossen und durch diese zu strenge Abgrenzung m. E. der Arbeit geschadet. Er wendet sich an den engsten Kreis der Sachkenner und setzt Vertrautheit mit dem Forschungsstande voraus. Das Werk verwertet das einschlägige Rollenmaterial (Rotuli) von Kanzlei und Exchequer, gedrucktes wie ungedrucktes, und wer den ungeheuren Reichtum des Public Record Office kennt, weiß, wieviel Mühe und Entsagung hier aufzubringen war.

Sanders' Forschungen sind von der Frage ausgegangen: worin unterscheidet sich eine *tenura per baroniam* von einem gewöhnlichen *feodum militis? Baro* und *Baronia* im technischen Sinne gibt es erst seit Beginn des 13. Jahrhunderts; der unabhängig davon fortbestehende allgemeine Sprachgebrauch versteht unter baro einfach den homo, sei es Kron- oder Aftervasallen. Die *barones* des 13. Jahrhunderts im Rechtssinne des Wortes unterlagen gewissen gesetzlichen Sondervorschriften: sie haben Anspruch auf abweichendes Verfahren vor den königlichen Gerichtshöfen; sie müssen höhere Geldbußen zahlen; sie sind mit einem höheren relevium (relief), der bei Mannfall zu zahlenden Lehnsabgabe, belastet (£ 100, statt £ 5 für ein Ritterlehen); die Baronie bewahrt selbst im Falle der Erbteilung ihre Identität. Die Eigenschaft als Baron war nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die der einfache tenant-in-chief nicht aufwies. Es kam nicht auf den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit an, wie man gemeint hat, auch die militärische Leistungsfähigkeit, also die Stärke des zu stellenden Ritterkontingentes, ist nicht entscheidend, was an Hand von Prozeßurkunden nachgewiesen wird. Im Leser erhebt sich die Frage, ob es denn Baronien zu ganz geringem Ritterdienst gebe, womit die These der militärischen Bedeutung am einfachsten widerlegt wäre. Er erhält an dieser Stelle keine Antwort, sondern stößt erst später, ohne Bezugnahme, in anderem Zusammenhang, etwa S. 74 auf eine Baronie für zwei, S. 81 auf eine solche für zweieinhalb Ritterlehen.

Die Entstehung einer mit besonderen Vorrechten und Lasten ausgestatteten Klasse von Gütern beruhte auf der Tatsache, daß später seit Heinrich II. die Krone meinte, die militärische Organisation des Landes sei beim Tode Heinrichs I. abgeschlossen gewesen. Die Regierung wahrte daher die Identität solcher älteren Güter, auch wenn sie dem König heimfielen oder geteilt wurden. Der Name „Baron" war aber noch nicht auf die Inhaber dieser Güter beschränkt, im späteren 12. Jahrhundert wird der Ausdruck hauptsächlich für Kronvasallen allgemein gebraucht, mit einer Tendenz, ihn auf die mächtigsten einzuschränken. Diese Entwicklung wurde abgeschnitten durch die unter Heinrich III. aufkommende Gewohnheit, mit Berufung auf schriftliche Zeugnisse — Urkunden oder Chroniken — vor

dem Königsgericht gegen die Eigenschaft als baro zu appellieren, vor allem um dadurch dem schweren relief von £ 100 zu entgehen —, wenn man nämlich weniger als 20 Ritterlehen besaß; sonst war es vorteilhafter, Baron zu sein. Man hatte, wie gesagt, unter Heinrich II. das Wort in viel weiterem Sinne gebraucht, daher es nicht verwunderlich ist, daß man in der Zeit Heinrichs III. keinerlei klaren Begriff von Ursprung oder Rechtsgrund einer Baronie besaß. Künftig hing also die Zugehörigkeit zu dieser Klasse von dem rein zufälligen Umstande ab, ob der tenens in capite in einem Dokument die Worte *per servicium militis* nachweisen konnte: dann war er einfacher Kronvasall; oder der König das Wort baro: dann war der tenant ein Baron im neuen technischen Sinne — ein Mahnmal gegen die Neigung des modernen Verfassungshistorikers, mittelalterliche Institutionen immer rational erklären zu wollen. Um den Gedankengang des Autors besser zu verstehen, muß man den Anhang I zu Hilfe nehmen, der die Entwicklung des Reliefs sorgfältig nach den Quellen behandelt, und verfolgen, wie gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts die kleinen Kronvasallen als barones ein schweres relief nach freiem Ermessen des Königs zu zahlen gezwungen wurden, bis dann die Magna Charta die barones von den Kronvasallen sonderte und jenen £ 100 für die Baronie, diesen die bisher den Aftervasallen vorbehaltenen £ 5 je Ritterlehen auferlegte. — Als Versehen sei in dem ersten Kapitel angemerkt, daß die Einführung des bischöflichen Kriegsdienstes durch Wilhelm I. nicht nur „very probable" (S. 17) ist, sondern (seit 1072) sicher feststeht, wie wir aus der Historia Eliensis wissen (Round, Feudal England S. 299; H. M. Chew, The English Ecclesiastical Tenants-in-Chief and Knight Service, S. 3).

Welche Stellung nahm der Baron in der Kriegsordnung des 13. Jahrhunderts ein? Die große und folgenschwere Änderung, die das englische Lehnskriegswesen in dieser Zeit erlebte, besteht darin, daß die Kronvasallen nur noch einen Bruchteil ihres alten servicium debitum aufbrachten und die großen dabei in viel stärkerem Maße diese Last abwälzten als die kleinen. Es handelt sich hier also um Kronvasallen überhaupt, nicht nur um Barone. In der Darstellung tritt das nicht deutlich hervor, da der Leser nicht immer erfährt, ob der betreffende tenant Baron war oder nicht. Insofern stimmt also der Untertitel nicht genau und liegt eine gewisse Inkonsequenz im Aufbau des Buches vor, das sich mit Ausnahme des ersten und letzten Kapitels auf die Kronvasallen insgesamt bezieht. Die tieferen Ursachen der Schrumpfung des serviciums sind nicht zweifelhaft: die Schwierigkeit und Länge der überseeischen Züge, die gestiegenen Kosten für Sold und Ausrüstung, die Zersplitterung der Ritterlehen, der Widerwille der Untervasallen gegen den Kriegsdienst. Der Vf.

fragt, ob die Kronvasallen zur Begründung ihres Verlangens scheinbare oder wirkliche Rechtsgründe vorbringen konnten. Er sucht sie an drei Stellen:

1. Viele Barone waren verpflichtet, wie wir seit Beginn des 12. Jahrhunderts wissen, neben ihrem Felddienst die Besatzung für benachbarte Königsburgen zu stellen. Im 13. Jahrhundert war unter den Kronvasallen die Meinung verbreitet, Burghut und Heerfolge schlössen überhaupt einander aus. Die Abneigung gegen letztere erzeugt schließlich 1315 den Parlamentsbeschluß, alle Schloßwacht leistenden Lehen schuldeten dem Feldheere keinen Zuzug. Für die Hauptfrage kommt der Vf. zu dem Schluß, es sei nicht zu beweisen, daß die Krone im 13. Jahrhundert den Vasallen gestattet habe, auf Grund ihrer Besatzungspflicht nicht mit dem vollen servicium debitum im Felde zu erscheinen. Fraglich aber scheint mir, ob wirklich vor der Magna Charta, die in § 29 den Vasallen hinsichtlich des Lehens, für das er Felddienst leistete, für die entsprechende Zeit und Ritterzahl von der Burghut befreit, der König seit jeher Feld- und Burgdienst gleichzeitig gefordert habe. Dies muß man nach dem Satz S. 48: „Thus the idea that castle-guard was [für den Zeitraum des Felddienstes] an alternative to service in the field seems to have been accepted by the crown at the start of the 13th century", als S.' Meinung annehmen. Der Paragraph richtete sich doch wohl gegen eine tyrannische Forderung Johanns, und die Magna Charta stellt nur die alte Rechtslage wieder her.

2. In der Normandie existierte ein „fractional service", d. h. Dienst mit einem Bruchteil des Kontingentes, *chevauchée* genannt, im Gegensatz zum *ost* mit dem vollen servicium debitum. Das System ist am klarsten am Bischof von Bayeux zu studieren, der (1133) dem Herzog ost mit 100 und chevauchée mit 20 Lanzen schuldet. S. bringt (S. 34f.) noch drei weitere Beispiele, die er entsprechend interpretiert. Er meint, in den cartae von 1172 — dem normannischen Gegenstück zu den englischen von 1166 —, welche diese Stufenordnung nicht zeigen (den Bischof von Coutances ausgenommen), sei die chevauchée zum servicium debitum geworden. Genügen die wenigen Fälle, um eine so erhebliche Herabsetzung aller Kontingente, vielleicht in den anarchischen Zeiten nach dem Tode Heinrichs I., anzunehmen? Auch im einzelnen bleiben allerlei Zweifel: was bedeutet z. B. der Zusatz *et similiter de aliis* beim Bischof von Coutances?[1])

Vf. bemüht sich, Parallelen mit England nachzuweisen, also Abstufung des Dienstes, wobei das kleinere Kontingent zum alleinigen servicium debitum geworden sei. Die Untersuchung gerät hier

[1]) Ein Druckfehler: *Ad suum servicium* hat er nicht *XIII* (S. 34), sondern *XVIII milites*, Red Book II, 625.

(S. 37—42) m. E. ganz ins Hypothetische und wirkt in keinem Falle überzeugend, wie auch für *servicium regale* sich nicht die Bedeutung eines geringeren Dienstes im Sinne von chevauchée gegen ost nachweisen läßt. Dagegen kennt S. einige sichere Beispiele für ein Nebeneinander stärkerer und schwächerer Aufgebote, je nach der Entfernung des Kriegsschauplatzes. Solche lokal begründeten Abstufungen begegnen überall im feudalen Europa und bedürfen keiner Anknüpfung an die normannischen Verhältnisse. Wenn übrigens (S. 43) die Fitz Alans in Shropshire dem König 10 Ritter *in exercitu et chevalcheia* stellen, außerhalb der Grafschaft nur 5, so scheint mir das Vorkommen des Wortes chevauchée keineswegs für die These des Vf.s zu sprechen, denn es wird hier ja gleichbedeutend mit ost gebraucht[1]).

3. Zuerst 1157 hat Heinrich II., dann wieder haben 1191, 1194, 1196, 1198, 1205 Richard und Johann nur einen Bruchteil des feudalen Aufgebotes, etwa ein Drittel oder ein Zehntel, zu den Waffen gerufen. Der Widerwille gegen Festlandsdienst ist eine Ursache gewesen; eine andere der Wunsch des Königs, daß die Ritter mehr als 40 Tage auf ihre Kosten dienten. Dies Ziel hat die Krone erreicht, obzwar nur als grobes Verhältnis von Druck und Gegendruck, des Königs von oben, der Vasallen von unten. Zu einem rechnungsmäßig glatten Verhältnis von Kontingentsstärke zu Zeitdauer kam es, wenn überhaupt, erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts, und Vf. vermag nur ein Beispiel anzuführen, so daß, ob es verallgemeinert werden darf, fraglich erscheint. Wenn er (S. 58 n. 1) aus Boutarics Institutions militaires S. 127 anführt, daß „in France" ein halbes Ritterlehen 20 Tage, ein viertel Ritterlehen 10 Tage gedient habe, so ist die genauere Bestimmung „Normandie" hier wesentlich. Leider gibt B. zu seinen archivalischen Belegen kein Jahresdatum. Andere normannische (nicht aus Étampes stammende, wie Olivier Martin, Hist. de la Coutume . . . de Paris, I, Paris 1922, 251 n. 5 irrtümlich angibt) Beispiele: HF. 23, 771 D: ost de Foix (1272). —

[1]) Ein anderer Beleg für synonyme Verwendung bei Stenton, First Century of Engl. Feudalism (Oxf. ²1950), S. 175, die carta des Richard de Chandos aus dem Red Book; die beiden anderen Beispiele Stentons für das Vorkommen des Wortes in England beweisen nichts für oder gegen die Gleichsetzung mit expeditio. Vf. benutzt Stentons Buch für diese Frage nicht. Dessen Meinung, *chevalchia* bedeute Geleitspflicht, halte ich für irrig, vgl. außer dem von S. angeführten Guilhiermoz auch Borrelli de Serres, Recherches sur div. services publ. (Par. 1895), S. 508 n. 1 gegen die explications fantaisistes als escorte d'honneur. Einen deutlichen Unterschied zwischen *expeditio* und *cavalcaria* macht eine Urkunde Ludwigs VI. von 1118, bei W. M. Newman, Le Domaine royal (Par. 1937), S. 37. Daß das Wort in England eine ganz andere Bedeutung gehabt habe, hat man keinen Grund anzunehmen.

Dieser Teildienst, für die übliche Dauer von 40 Tagen aufgeboten, dürfte durch den Widerstand der Ritterschaft gegen volles Aufgebot hervorgerufen worden sein. Die Quellen sagen über die Motive nichts. Im Laufe des 13. Jahrhunderts vollzieht sich nun und ist unter Edward I. abgeschlossen die schon angedeutete höchst wichtige Änderung, welche ein neues servicium debitum viel geringerer Höhe, bei großen Baronen oft nur ein Zwanzigstel oder weniger des alten, festlegt und damit die Bedeutung der feudalen Seite des englischen Heerwesens entscheidend herabdrückt. Als Quelle dient eine Reihe von Muster- und Aufgebotsrollen. Keinerlei grundsätzliche oder allgemeingültige Regelung hat stattgefunden. Jeder Kronvasall scheint sich, nach den besonderen Verhältnissen seiner Herrschaft, mit der Krone einzeln geeinigt oder gegen sie seinen Willen durchgesetzt zu haben.

S. befaßt sich nicht mit der Frage, wie groß die Gesamtsumme der neuen servicia debita gewesen ist. Vielleicht ist diese Vorsicht zu loben. Aber der Leser wüßte gern, welchen Wert er einschlägigen Angaben in der Literatur beimißt. S. Painter, Studies in the history of the Engl. feudal barony (Baltimore 1943), S. 42, nennt eine Ziffer von etwa 375 Rittern, die er dem mir gegenwärtig nicht zugänglichen Buch von Morris, Welsh wars of Edw. I., S. 45, entnimmt. Round, Feudal England S. 292, hat das gesamte servicium debitum im ersten Jahrhundert nach der Eroberung auf etwa 5000 Ritter geschätzt, das wäre ein Rückgang auf $^1/_{13}$ (nach Morris—Painter S. 44 — sogar auf $^1/_{18}$, aber er und Painter gehen von der Zahl aller damals in England vorhandenen Ritterlehen — etwa 6500, Painter S. 33 — nicht von der Zahl der dem König zu stellenden Lanzen aus).

In einem eigenen Kapitel (S. 68—90) befaßt sich S. mit den Faktoren, die den Umfang der neuen Quoten vielleicht beeinflußt haben. Die Größe der einzelnen Honours steht in keinem einigermaßen gleichen Verhältnis zu den neuen niedrigeren Dienstsätzen, auch wurden nicht einfach die von der Domäne geschuldeten, also unbelehnten Ritter den neuen servicia debita gleichgesetzt. Dabei behauptet Vf. (S. 74 und unten 91 f.), im 13. Jahrhundert seien, auf Grund des sog. distraint of knighthood — Zwang zum Ritterschlag von einer bestimmten Vermögensgrenze ab, seit 1241 auch auf subtenants angewendet — Aftervasallen von der Krone direkt aufgeboten worden. Aber der von ihm angezogene Aufsatz M. R. Powickes (Spec. 1950, 457 ff.) sagt das Gegenteil: Der einzige 1254 unternommene Versuch des unmittelbaren Aufgebotes scheiterte, ein neuer wurde erst 1297 unternommen (S. 465). Auch halte ich für ausgeschlossen, daß das Urteil des franz. Parlaments über den Marschall von Mirepoix die Bedingungen des englischen Ritterdienstes beein-

flußt haben könnte (vgl. meine Bemerkungen zum Urteil HZ 158, 1938, 47). Urkunden, welche die Lanzenzahl eines Lehens nannten, haben, wie S. nachdrücklich unterstreicht, oft für die Zukunft die Kontingentshöhe festgelegt (z. B. S. 81). Das trifft gewiß zu, aber damit wird nur die Frage, wie es zu der Neufestsetzung kam, in die Vergangenheit zurückgeschoben. Sicherlich hat der Mangel schriftlicher Zeugnisse die Herabdrückung der servicia sehr erleichtert, wußten doch oft weder König noch Baron, wieviel Lanzen das betreffende Lehen zu stellen hatte. Dem Leser drängt sich bei Lektüre dieser Seiten die Frage auf, warum denn die Krone sich nicht auf die cartae von 1166, die sie im Red Book of the Exchequer bequem zur Hand hatte, berief? In anderen Fällen haben Urkunden die Höhe des Kontingents festgelegt: Eine Urkunde Heinrichs I. für die Abtei Evesham ist 1241 von Heinrich III. unverändert bestätigt worden, so daß der Ritterdienst die alte Höhe behielt. Entsprechend bewirkte eine Urkunde Heinrichs II. für Cerne von 1172, daß das, verglichen mit 1166 von zwei Lanzen auf eine, verminderte Kontingent noch Ende des 13. Jahrhunderts in Kraft stand (S. 80). Was auch die Gründe für die Nichtbeachtung der cartae gewesen sein mögen, so hätte, glaube ich, Vf. gut getan, die Vergleichsziffern von 1166 öfter heranzuziehen. Erfährt man, daß die Lords von Clare (Suffolk) 1218 und 1229 20 Lanzen, 1277 und 1282 nur noch 10 Lanzen stellten; daß die earls von Warenne 1223 und 1229 mit 15 Rittern aufgeboten wurden, aber in den Walliser Kriegen Edwards I. nur noch 7 ins Feld führten, so wird der ganze Absturz ihres Lehnsaufgebotes doch erst aus der Enquête von 1166 deutlich, laut welcher die Clares nicht weniger als etwa 146, die Warennes 60 Ritterlehen (Red Book I, 204, 403 ff.) meldeten! Dabei ist natürlich, der allgemeinen Auffassung entsprechend, vorausgesetzt, daß die Angaben der cartae von der Krone wirklich für den Kriegsdienst, nicht nur für Schildgeld benutzt wurden. Die m. W. zuerst von M. R. Powicke erhobene verblüffende Frage — in dem genannten Aufsatz über distraint of knighthood —, ob nicht vielleicht schon die servicia debita von 1166 nur finanzielle Bedeutung für die Erhebung des Schildgeldes besaßen, wie es später im 13. Jahrhundert der Fall war, diese Frage hat S. nicht erörtert, obwohl er sie mit seinem Material vielleicht widerlegen könnte. Wenn Vf. abschließend (S. 90) meint: „it is probable that the main influence in establishing the size of the contingents was the existence of any records, or past evidence, of service done for the crown", so glaube ich, daß dieser Einfluß überschätzt ist. Das Ergebnis hing von den verschiedensten Umständen ab: von königlicher Gunst, der Geschicklichkeit und Energie des Barons, von seiner militärischen Stärke. Bezeichnend, daß die In-

haber der großen Honours, wie schon bemerkt, sehr viel besser abschnitten als die kleinen Kronvasallen (S. 84ff.). Während S. sonst die geistlichen und weltlichen tenentes in capite gleichmäßig behandelt, hat er sich hier für die kirchlichen mit einem Verweis auf das Buch von Miß Chew begnügt (S. 84 n. 4). Sein Schlußurteil besteht gewiß zu Recht: „the growth of the new quota was a typically English development, unplanned but effective and workable" (S. 90), aber mehr als das, es war ein bezeichnender Ausdruck mittelalterlichen Geistes überhaupt, der infolge fehlender Schriftlichkeit an Brauch und Übung haftet und sie doch veränderten Umständen biegsam anpaßt, ohne eine Spur von Rationalität, ohne Streben nach allgemeinen Regeln.

Im letzten Kapitel, das dem Platz des baro im Feudalheere des 13. Jahrhunderts gewidmet ist, kommt Vf. zu dem negativen Ergebnis: eine Sonderstellung als solcher hat der Baron nicht besessen. Die Bedeutung der großen Barone beruhte auf Macht und Reichtum; die kleinen wurden behandelt wie die anderen zu Ritterdienst verpflichteten Kronvasallen. Ließ sich ein Baron im Heere vertreten, so brauchte er keinen Ersatzmann desselben Ranges zu stellen. Große und kleine Barone dienten Ende des 13. Jahrhunderts nicht selten als servientes (Knappen), also ohne Ritterschlag, und waren sich nicht zu gut, in der comitiva anderer Herren zu fechten, ja sie erschienen als Soldritter unter dem Befehl ihrer Standesgenossen, als unter Edward I. das Indenture System ausgebildet wird. Aber die Baronie als organisierte Einheit bleibt und bewahrt bei Erbgang und Teilung ihre Identität.

Die Anhänge bringen, außer der schon genannten vortrefflichen Abhandlung über Relief, einen kommentierten Abdruck der Aufgebotslisten von 1218 und der Musterrollen von 1229 und 1245. Die Liste von 1218 umfaßt 115 tenants. Drei von ihnen sollen nach Meinung von S. Aftervasallen gewesen sein (109 n. 4). Das wäre eine Tatsache von großem Gewicht, leider gibt Vf. dazu keine näheren Ausführungen. Wessen homines waren sie? War nicht vielleicht ihr Herr damals verstorben, so daß sie deshalb ihren Gestellungsbefehl unmittelbar erhielten? Den Sheriffen einiger Grafschaften wird in dieser Liste befohlen, die pflichtigen Ritter und Knappen ihres Bezirkes ins Feld zu führen, obwohl auch in diesen Shires die übrigen tenentes namentlich aufgeführt sind. S. vermutet, daß diese Anordnung auf die Untervasallen zielt. Aber warum sind dann die drei von S. behaupteten subtenants einzeln genannt? Besaß man vielleicht an der Zentrale nicht die Namen aller Kronvasallen für diese Grafschaften und erließ daher ein Kollektivaufgebot? Auch in der Musterrolle von 1229 sollen (S. 116) neben großen Baronen und be-

scheidenen Kronvasallen auch „small tenants-in-mesne" enthalten sein, aber hier nimmt Vf. sich nicht einmal die Mühe, ihre Namen anzuführen! Es ist höchst bedauerlich, daß er die große Personenkenntnis, die er sich durch seine Arbeit erworben hat, für diese Dinge nicht ausführlicher verwertet. — In der Musterrolle von 1245 sind bemerkenswert die Fälle, wo ein tenant über sein anerkanntes servicium debitum hinaus freiwillig mehr leistet (*residuum fecit de gratia*). Das *servicium dimidii militis* wird regelmäßig durch einen leichter bewaffneten berittenen Knappen erfüllt, aber auch eine noch stärkere Stückelung der Ritterlehen kann abgedient werden, hat also nicht, wie man gewöhnlich liest, notwendig Schildgeldzahlung zur Folge: *R. de Wyleden serviens peditus cum arcubus et sagittis . . . recognovit servicium quinte partis unius militis* (S. 135). Hinweisen möchte ich auch auf S. 133: *W. de Albiniaco serviens . . . recognovit servicium dimidii militis cum domino rege.* Er erkennt also eine Kriegspflicht nur an, wenn sich der König selbst beim Heere befindet, ein echt feudaler Grundsatz, der, damals anscheinend noch Ausnahme, unter Edward I. allgemeingültiger Grundsatz wurde (vgl. H. M. Chew, Engl. ecclesiastical tenants-in-chief, Oxf. 1932, S. 98f.).

Den Schluß des Werkes bildet, vor dem ausführlichen und sorgfältigen Register, eine „Chart of Service": In ihr hat S. für fast 200 baroniale Familien — über das Auswahlprinzip ist nichts gesagt — die Kontingente verzeichnet, die sie zwischen 1210 und 1322 in 12 Stichjahren aufgebracht haben oder die von ihnen gefordert wurden (S. 136—160). In einer Spalte ist ferner das „scutage after 1166" angegeben, das den Gegensatz zwischen den tatsächlichen Kontingenten und der Schildgeldverpflichtung ins Licht rückt. Aber leider sind hierzu weder Jahreszahlen noch Quellen angegeben. Auch wäre es m. E. sehr nützlich gewesen, soweit bekannt, daneben die Zahlen der in den cartae baronum von 1166 gemeldeten Ritterlehen und die damaligen servicia debita aufzunehmen.

Sanders' Buch stellt, obwohl man in vielem anderer Meinung sein kann, eine tüchtige Leistung dar. Sie hat unsere Kennntnis ein gut Stück gefördert und wird bei künftigen Arbeiten ähnlichen Themas immer herangezogen werden.

Der Vf. hat sich auf das Organisatorisch-Technische beschränkt. Wollte der König eine bedeutende Truppenmacht ins Feld stellen, so mußte er das feudale Aufgebot, obwohl es noch unter Edward I. den Kern seiner Heere bildete, durch Soldritter verstärken. Das Schildgeld brachte die erforderlichen Summen nicht auf. Es begegnete immer größerem Widerstand, wurde allmählich auf die ermäßigten servicia debita umgestellt und verlor unter Edward I.

praktisch seine Bedeutung. Neue ergiebige Finanzquellen wurden noch im 13. Jahrhundert durch die neuen Zölle und die Steuern von der Fahrhabe erschlossen, sodann vor allem durch das gefährliche Mittel des Kredits bei italienischen Bankiers. Daher hat sich die zunehmende Schwäche des reinen Lehnsheeres in der auswärtigen Politik nicht so stark ausgewirkt, als sonst zu befürchten gewesen wäre. Es wäre wesentlich zu wissen, ob sich ein entsprechender Rückgang der Lehnskontingente auch in der Kapetingischen Monarchie feststellen läßt. Soweit ich sehe, gestattet unsere Quellenlage keine dahingehenden Urteile. Allerdings sind die dem König geschuldeten Kontingente sehr schwach und bilden, jedes für sich, nur einen Bruchteil der Ritterzahl, über die der einzelne königliche Vasall verfügt. Doch gelang es der Krone, die unter Philipp II. nur die Bewaffneten der Domäne und einiger geistlicher Territorien aufbieten konnte, gegen Ende des Jahrhunderts die Heerpflicht auf fast das ganze Königreich auszudehnen, etwa Flandern und das englische Guyenne ausgenommen. So ist der französische König zu einem dem Plantagenet weit überlegenen Gegner emporgewachsen. Auf das Deutsche Reich läßt sich der Vergleich nicht ausdehnen, denn seit dem Ausgang der Staufer hat die Heerfolge der Fürsten ganz aufgehört. Aufgebote späterer Herrscher, etwa zu Römerzügen, blieben unbeachtet, soweit nicht Sonderinteressen oder -abmachungen im Spiele waren.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Gesetz und Handlungsfreiheit in der Geschichte. Studien zur historischen Wiederholung. Von JOSEPH VOGT. (Lebendiges Wissen Bd. 8.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1955. 106 S. 6,20 DM.

Das schmale Bändchen umfaßt vier verschiedene Aufsätze, von denen nur der erste bisher ungedruckt ist, die anderen drei zum Teil allerdings in kürzerer oder etwas anderer Form bereits früher im Druck erschienen waren. Der erste, „Gesetz und Handlungsfreiheit in der Geschichte", eine Tübinger Universitätsrede des Jahres 1954, setzt sich mit der Frage nach „Gesetzen" geschichtlichen Ablaufs auseinander, wobei die wichtigsten geschichtstheoretischen Systeme kurz besprochen und erneut betont wird, daß im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Gesetzen die Unvoraussehbarkeit menschlichen Verhaltens beim Einzelnen wie bei einer Vielheit und die trotz aller Bindungen verschiedenster Art nicht wegzuleugnende Entscheidungsfreiheit des Menschen höchstens insoweit gewissen Regeln und Wiederholungen unterliegt, als bestimmte gleiche Gegebenheiten in bestimmten Situationen zu ähnlichen Folgen führen können. Das wird dann in den drei folgenden Aufsätzen an charakteristischen Einzelbeispielen vorgeführt. Der zweite Aufsatz „Ägypten als Reichsprovinz" mit dem Untertitel „Die gleichmäßige Wirkung des Raumes" (früher erschienen Klio 31, 1938) zeigt, wie sich in der Geschichte Ägyptens von der persischen bis türkischen Zeit immer der gleiche Vorgang wiederholt, teils mit Erfolg, teils sofort unterdrückt, daß die einzigartige geographische Geschlossenheit und Abgeschlossenheit dieses ungewöhnlichen Landes mit seinen großen wirtschaftlichen Möglichkeiten den Statthalter, der dieses Land im Rahmen eines großen Eroberersstaates verwalten sollte, dazu verleitet, sich hier eine eigene Macht aufzubauen und sich selbständig zu machen. Der dritte Aufsatz (erschienen 1952 in Satura, Festschrift Otto Weinreich) „Die Tochter des Großkönigs" mit dem Untertitel „Wiederkehr großer Konstellationen" behandelt die Versuche, den Gegensatz der griechisch-römischen zur orientalischen Welt durch Heiratsverbindungen zu überbrücken und dadurch eine höhere Einheit herzustellen. Im einzelnen besprochen werden das Heiratsangebot des Pausanias, des Siegers von Plataiai, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß Heiratsverbindungen

prominenter Griechen mit persischen Adelsfamilien damals nicht selten waren, dann Alexander der Große und an dritter Stelle Caracallas Antrag an den Partherkönig Artabanos V. Der letzte Aufsatz „Homo novus" ist eine Neufassung der bekannten Antrittsrede, in der die gemeinsamen Erscheinungen dieses politischen Typus der späteren römischen Republik herausgestellt werden.

Zürich *Ernst Meyer*

Geschichte der politischen Ideen. Von WALTER THEIMER. (Sammlung Dalp Bd. 56.) München, Lehnen Verlag 1955. 505 S. 13,80 DM.

Nach einer zusammenfassenden Darstellung der politischen Ideen besteht in Deutschland schon seit langer Zeit ein großes Bedürfnis. Sie ist für die Wissenschaft als Besinnung auf die großen Zusammenhänge und als Hinweis auf noch brachliegende Forschungsgebiete von größter Wichtigkeit. Ihr vielleicht noch größerer Nutzen liegt in der gerade für die Demokratie unerläßlichen Verbreitung politischer Kenntnisse und Bildung.

Der Bedeutung dieser Aufgabe entspricht aber auch ihre Schwierigkeit. In weitaus höherem Grade als sonst ist der Vf. einer solchen Arbeit auf eigene Forschung angewiesen, fehlt es doch merklich an unvoreingenommenen Einzeluntersuchungen. Stärker als auf anderen Gebieten der Historie wird in der Ideengeschichte die Leidenschaft politischer Auseinandersetzungen oder auch nur die Beschränktheit des eigenen Standpunktes spürbar. Aber davon abgesehen wirft die Darstellungsart selbst schwierige methodische Fragen auf. Der Schwerpunkt einer Darstellung kann entweder in der Erfassung der Systeme der politischen Denker oder in dem Aufzeigen des Wechselspieles von Theorie und Wirklichkeit liegen, ohne daß darum jeweils der andere Standpunkt gänzlich ausgeschlossen werden dürfte. Erst beide erschöpfen vielmehr die Polarität des politischen Denkens: Neben der steten Frage nach der richtigen, d. h. nach der allgemeingültigen Ordnung, steht der Wille, auf die bestehende Gesellschaft Einfluß zu nehmen, und damit die Rücksichtnahme auf die gegebenen Möglichkeiten. Jeder politische Denker, von Platon bis Oswald Spengler, vereint in sich somit den Staats- und Rechtsphilosophen und den Politiker. Welche Eigenschaft dabei vorwiegt, läßt sich nur im Einzelfall feststellen. Aber aus den verschiedenen Aussagen läßt sich wiederum eine Typisierung der Theoretiker danach vornehmen, ob ihr Gesellschaftsbild mit der vorhandenen Ordnung in Einklang ist oder nicht — revolutionäre oder konservative Denker — und, damit oftmals, aber nicht notwendig übereinstimmend, ob bei ihnen die Theorie dem politischen Handeln über- oder untergeordnet ist. Beim bahnbrechenden revolutionären Theoretiker dominiert die häufig als

„utopisch" charakterisierte Sicht der neuen Ordnung, obschon auch hier eine taktische Rücksichtnahme auf die bestehende Ordnung und die in ihr vorhandenen Kräfte erforderlich ist (vgl. hierzu im einzelnen Ramm, Die großen Sozialisten, Bd. 1, Stuttgart 1955, S. 24f.). Seiner Angreiferposition steht die Verteidigerstellung des konservativen Theoretikers entgegen, bei dem das Verhältnis zur Theorie zumeist nicht unter dem naturrechtlichen Aspekt der Gerechtigkeit steht, sondern die vorhandene Ordnung als „wirkliche" und zugleich als allgemein, für eine Gruppe oder einen Einzelnen bestmögliche akzeptiert wird. Von diesem Standpunkt aus wird die Theorie leicht zur Ideologie, zur ideenmäßigen Legitimierung bestehender Machtverhältnisse.

Aber auch die große Gruppierung in revolutionäre und konservative Theorien erschöpft die geschichtliche Erkenntnis nicht. Sie macht vielmehr erst jenen erregenden Prozeß der Geschichte schärfer sichtbar, in dem sich revolutionäre Ideen zu konservativen wandeln und damit die ursprünglichen Positionen in ihr Gegenteil verkehren. Und erst dann lassen sich diese Ideen — freilich vor einem anderen Forum als dem der Historie — in ihrem Kern erkennen und werten.

Wer solche Erwartungen bei einer Geschichte politischer Ideen hegt, wird von Theimers Werk enttäuscht sein. Es behandelt die einzelnen Staats- und Gesellschaftstheoretiker vor einem durchweg sehr allgemein gehaltenen historischen Hintergrund. Ein solches Außerachtlassen der jeweils gegebenen politischen Wirklichkeit läßt aber notwendig die Darstellung einseitig werden. Sie zeigt nicht, welche Rücksichtnahmen oft sehr konkreter Art, wie Zensur, Strafverfolgung usw. der einzelne Denker zu nehmen hatte, und gelangt daher leicht zu falschen Urteilen. Als eindrucksvolles Beispiel mag auf Theimers Darstellung von Ferdinand Lassalle verwiesen werden. Die Ignorierung der politischen Situation in Preußen verleitet ihn, die in manchen Punkten notwendige Geschmeidigkeit der Taktik Lassalles zu übersehen und ihn daher sowohl als „demokratisch-revolutionär" als auch „konservativ-autoritär" zu bezeichnen und darüber hinaus unter Berufung auf „nicht was er redete, sondern was er tat und was die geschichtlichen Wirkungen seines Tuns waren" ein Überwiegen der reformistischen Züge über die revolutionären zu behaupten (S. 319). Das Aufspüren der von Lassalle stets behaupteten einheitlichen politischen Konzeption, die vor allem durch die von G. Mayer herausgegebenen Nachlaßveröffentlichungen bestätigt wird, hätte Th. die politische Haltung Lassalles verstehen lassen.

Die Wurzel einer solchen methodischen Unterlassung liegt nicht allein in der Schwierigkeit solcher — an sich monographischen Arbeiten zuzuweisenden — Forschung. Sie ist in Th.s grundsätzlichem Verhält-

nis zur Geschichte zu suchen. Dieses tritt zutage, wenn er eine wissenschaftliche Beantwortung der Frage nach dem Sondercharakter des modernen Menschen für unmöglich erklärt und anschließend bemerkt: „wahrscheinlich waren die wirklichen Verhältnisse zu allen Zeiten ähnlich, und was man daraus jeweils herausliest bzw. hineinliest, hängt von der Apriorik des Beobachters ab" (S. 425). Folgerichtig führt ihn diese Grundanschauung dazu, seine Arbeit als Geschichte der politischen Ideen vom „modernen Standpunkt" aufzufassen. „Von der ältesten bis zur jüngsten Vergangenheit ist alles mit den Augen der Gegenwart gesehen, auf die Probleme der Gegenwart bezogen und in der Sprache der Gegenwart gedacht" (S. 5). Dieses Programm ist in der Tat voll durchgeführt, von der Entdeckung aller nur möglichen Verbindungslinien zum modernen Staat und zur modernen Gesellschaft oder den vielfachen Bemühungen um den Erkenntniswert der „jüngsten geschichtlichen Erfahrung" (z. B. S. 84, 123, 169) bis zu dem Kunstgriff, die Frage aufzuwerfen, wie dieser oder jener Denker die Gegenwart beurteilt hätte (etwa Kant über das 20. Jahrhundert, S. 174). Es bedeutet die entschiedenste Absage an die eigentliche Aufgabe des Historikers. An die Stelle der Bemühung um die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit und die objektive Deutung ist das vereinfachende und recht naive Bekenntnis getreten, letzthin nur die eigene Zeit in der Geschichte spiegeln zu wollen und zu können. Oder genauer ausgedrückt: Nicht die Unterordnung des Historikers ist das Ziel, sondern die Durchmusterung der Geschichte von einer bestimmten, subjektiven Plattform aus. Th. selbst bezeichnet wertfreie politische Wissenschaft als „nicht möglich" und gibt daher sein Wertsystem an, mit dem er an seine Aufgabe herangegangen sei. Es ist „freiheitlich und sozial; es hält sich in der Nähe des Komplexes den man ‚humanistisch' nennt". Seine Absicht ist vor allem, den „rationalen" Sektor in der Politik zu stärken (S. 6). Eine gewisse Verdeutlichung dieser bei einem Ideenhistoriker recht verschwommen anmutenden Begriffe gibt Th. insofern, als er dem Leser freigebigst und sehr ausführlich die eigene Ansicht über alle möglichen Probleme mitteilt: Über die Gewaltenteilung (S. 142ff.), über die Verbände (S. 356), über die Massengesellschaft (S. 425), über das Verhältnis von objektiven und subjektiven Faktoren in der Politik (S. 146) usw. Im großen und ganzen steht er auf dem Boden der heutigen Demokratie (S. 6 und 7).

Hervorstechender als Th.s Bestrebungen, den „Wandlungen der Idee eines freiheitlichen politischen Systems" nachzugehen (S. 7) ist ein anderes Bemühen, das sich nach der Lektüre seines Werkes als ein Hauptanliegen herausstellt. Es ist, wie er in seiner Vorrede selbst dartut, Ausfluß der skeptischen Grundhaltung unserer Zeit. Er will

den „subjektiven und relativen Charakter aller politischen Lehren, ja die grundsätzliche Unmöglichkeit eines wissenschaftlichen Systems der Politik" aufzeigen. „Die fragwürdigen Methoden der politischen Denker, und wären erlauchte Namen der Geistesgeschichte darunter, werden respektlos unter die Lupe genommen." Dies gilt sowohl für die politischen Mythen als auch für die Theorien, die das Ergebnis ernsthafter wissenschaftlicher Bemühungen sind (S. 5/6). Sosehr ein solches Bestreben, keine Autorität hinnehmen zu wollen, zu begrüßen ist, sowenig läßt sich bei Th. die Durchführung dieser Maxime billigen. Liest man Bemerkungen wie die folgenden: Machiavelli widerspreche sich ebensooft wie jeder andere politische Denker (S. 85), Widersprüche seien mehr oder minder Normalbestandteil des Inventars politischer Denker (S. 327), in der Politik höre die Logik auf (S. 246), oder in der eigenen Darstellung sei eine kleine Summe des „enormen Unsinns" zusammengetragen, den Gebildete in der Politik geredet hätten (S. 424 Anm. 3), dann entsteht zwangsläufig der Eindruck, daß Th.s eigentliches Ziel die Diskreditierung der politischen Theorie als solcher ist. Er verstärkt sich bei der Betrachtung einzelner Denker. Wenn etwa die Änderung von Luthers Haltung beim Bauernaufstand entgegen seiner persönlichen, mehr liberalen Neigung mit der Notwendigkeit praktischer Politik begründet wird: „Eine Stellungnahme zugunsten der aufständischen Bauern hätte ihn die Sympathien der Fürsten und Besitzenden gekostet. Er sah auch sofort, wo die stärkeren Bataillone standen" (S. 88). Oder Th. führt den Werdegang Hegels, jenes „Monstrums feudaler Reaktion" (S. 305, Anm. 1) als Beispiel dafür an, „wie gern der politische Geist in verschiedenen Farben schillert, auch wenn er sich in ein und derselben Person manifestiert", und endet schließlich in der Frage: „Ein Opportunist, der jeweils die praktischen Erfahrungen verarbeitete und deshalb immer hinter der tatsächlichen Entwicklung herlief? Ein Wirrkopf wie Rousseau? Wohl etwas von allem. Jede Anschauung, wie auch deren Gegenteil, vertrat er mit dem gleichen Aufwand an Geistesschärfe und Ausdruckskunst. Sein Hauptthema in Philosophie und Politik waren die ‚Widersprüche'; an den eigenen ging er vorüber." (S. 200 und 201.) Es sind dies keineswegs nur peinliche Einzelentgleisungen — ihre Zahl ließe sich ohnehin leicht vermehren —, sie offenbaren vielmehr in kennzeichnendster Weise, wohin eine Darstellung gelangt, die sich nicht bemüht, dem behandelten Denker gerecht zu werden und — über die Erschließung seines gedanklichen Systems und ihres Schwerpunkts — seine Position zu verstehen. Es ist die Überschätzung der eigenen Subjektivität, die Th. solche Urteile fällen oder ihn Zensuren erteilen läßt, wie etwa nach einem wörtlichen Zitat aus Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft": „Dies dürfte ja ungefähr stimmen" (S. 434).

Äußerer Ausdruck dieser Haltung ist die recht saloppe, oftmals an ein Boulevardblatt erinnernde Schreibweise Th.s. Hiervon eine Blütenlese: „Aktivistisches Eingreifen in die Weltvorgänge" (S. 43); die Städte „verteidigten sich selbst hinter ihren Mauern, an denen sich die Ritter oft genug die Zähne ausbissen" (S. 66); der hauptsächliche Effekt der Propaganda des nächsten Krieges werde „wieder darin bestehen, Heeren von Drückebergern die Verbringung des Krieges in der angenehmen Position von Propagandabeamten zu verschaffen, dies nur nebenbei" (S. 175); „der Weizen (autoritärer Politiker) blüht gerade auf diesem Boden" (S. 169). Man erfährt, daß die Völker nach einer „imperialistischen Periode ordentlich eins aufs Dach bekommen" müssen (S. 366) und liest über „Hitlers Mörder- und Schinderbanden" (S. 390) oder vom „Ohne-mich-Standpunkt" Epikurs. Der Kommunismus wird als „rationalistisch getarnte Religionsgesellschaft" (S. 489) aufgefaßt. Einmal wird auf die „Familien-Tränendrüse" (S. 214), ein andermal auf den „patriotischen und nicht auf den ideologischen Knopf" gedrückt (S. 490) usw.

Als letzter Punkt an Äußerlichkeiten, der wohl auf eine hastige Textniederschrift zurückzuführen ist, ist auf die mannigfachen Ungenauigkeiten hinzuweisen. Auch hiervon nur einige Beispiele, die bei einer ersten Durchsicht als solche zu erkennen sind: So wird auf S. 10 Xenophon als Vf. einer Schrift bezeichnet, die eine Seite später als wahrscheinlich von einem anderen Verfasser herrührend aufgeführt wird. Campanellas „Sonnenstaat" wird tatsächlich auf die Sonne verlegt (S. 261), Spencer mit Godwin verwechselt (S. 262), das Treitschkewort „Männer machen die Geschichte" Marx zugerechnet (S. 311), Proudhon zum Mitglied der 1. Internationale ernannt (S. 277), die Friedensperiode von 1871 bis 1914 auf dem Gleichgewicht des Dreibundes mit dem russisch-französischen Bündnis und England als Reserve beruhend angesehen, oder endlich die Menschenrechte von 1793 (der Jakobinerverfassung) statt denen von 1789 mit dem Geist der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung verglichen (S. 159).

Wertet man primär die Grundhaltung der Th.schen Arbeit, so ist das Fazit notwendig negativ. Es läßt sich nicht eine Geschichte der politischen Ideen schreiben, wenn der Vf. sowohl die Möglichkeit geschichtlicher Erkenntnis als auch die Bedeutung der politischen Theorie negiert. Insofern läßt sich auch schwer eine Einzelkritik üben — fehlt es doch letzthin an der gemeinsamen Plattform. Es bleibt somit das Bedauern, daß der heute historisch gegebene Augenblick der Nüchternheit gegenüber allen Heilslehren und Ideologien nicht besser genutzt worden ist. Aber diese Enttäuschung darf auch nicht zur Ungerechtigkeit gegenüber Th. führen. Ob es als Vorbeugung gegen neue politische Mythenbildung erzieherisch wirken wird, wie der Vf. erhofft (S. 6), läßt sich bei der Allseitigkeit des Verneinens bezweifeln. Andernfalls wäre schon dies ein nicht zu unterschätzender Gewinn.

Ein Verdienst wird man jedoch Th. nicht streitig machen dürfen: überhaupt an die Aufgabe herangegangen zu sein und ein handliches Buch geschaffen zu haben, das eine Fülle von Material, besonders aus der Neuzeit, einem breiten Leserkreis erstmalig erschließt. In dieser Beziehung ist es als eine erste — freilich mit Kritik und Vorsicht zu benutzende — Einführung in die politische Ideenwelt — von hohem Wert.

Freiburg *Th. Ramm*

International Bibliography of historical sciences. Ed. for the International Committee of Historical Sciences. Vol. 22: 1953. Paris, Armand Colin 1955. XXVII, 371 S.

Der neue Band der jährlich erscheinenden Internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaften zeigt in Anlage und Auswahlprinzipien keine besondere Veränderung gegenüber den früheren Bänden, auf deren ausführliche Besprechung deshalb grundsätzlich verwiesen werden kann (HZ 170, 339 ff.; 175, 546 ff.; 182, 1956, 65 ff.).

Die internationale Bibliographische Kommission, deren Generalsekretär Michel François mit seinem langjährigen Mitarbeiter Nicolas Tolu wiederum als Herausgeber zeichnet, hat durch Vermehrung ihres Mitgliederbestandes um je einen mexikanischen, sowjetischen und Wiener (Heinrich Felix Schmid) Historiker zu erkennen gegeben, daß sie die geschichtswissenschaftliche Literatur der lateinamerikanischen und slawischen Länder — entsprechend der ihnen zukommenden Bedeutung — hinfort stärker berücksichtigt wissen will[1]). Sie hat ferner auf ihrer Sitzung anläßlich des Internationalen Historikerkongresses in Rom im September 1955 ihre Brüsseler Entscheidungen vom Juni 1952 über Auswahl und Einordnung der Titel an Hand der von vol. 19 an gemachten Erfahrungen überprüft, jedoch keine Veranlassung gehabt, sie nennenswert zu revidieren[2]).

Die Zahl der Titel hat sich nicht wesentlich vermehrt (sie beträgt 6342), woraus ersichtlich wird, daß die Redaktion in Paris das eingereichte Zettelmaterial wiederum stark zusammengestrichen hat; und wieder ist man dabei außerordentlich ungleichmäßig verfahren: einerseits schleppt man nach wie vor einen großen Ballast an international unbedeutender Literatur mit — so ist der Anteil des lokalgeschichtlichen Schrifttums der Schweiz besonders groß, obwohl gerade sie eine vorbildliche Bibliographie besitzt (Nr. VII im vorl. Band) —, andererseits aber werden einige der hierher gehörenden gesamtnationalen Geschichtsbibliographien nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt wie das niederländische „Repertorium van boeken en tijdschrift-

[1]) Inzwischen hat auch die deutsche Vertretung gewechselt: an die Stelle von F. Baethgen, München, ist im Sommer 1956 H. Heimpel, Göttingen, getreten.
[2]) Einige geringfügige Neuerungen werden sich erst im 23. Band auswirken.

artikelen, betr. de gesch. van Nederland"[1]). — Die Anfechtbarkeit der schon in den oben gen. Rezz. kritisierten Methode bei der an sich berechtigten Auswahl bleibt also bestehen. Der Abschnitt P 10 (Die Zeit seit 1945) ist mit seinen 28 Nrn. erneut allzu lückenhaft ausgefallen. — Die orthographischen und Druckfehler überschreiten in einigen Abschnitten, zumal bei deutschsprachigen Titeln, das zulässige Maß[2]).

Der wissenschaftliche Wert dieser unentbehrlichen Bibliographie fand in wesentlich erhöhten Subventionen durch die Unesco auch seine materielle Anerkennung, ohne die ein solches internationales Gemeinschaftswerk nun einmal nicht auskommt.

Berlin-Dahlem *Werner Schochow*

Poetry and Letters in Early Christian Gaul. By NORA K. CHADWICK. London, Bowes & Bowes 1955. 342 S. 35/- net.

Literatur und geistiges Leben Galliens im späten 4. und im 5. Jahrhundert darzustellen — so beschreibt die Vf.n im Vorwort das Anliegen ihres Buches — ist eine ebenso reizvolle wie schwierige Aufgabe. Nora K. Ch. legt den vielschichtigen Stoff in folgenden Abschnitten vor: Ausonius und sein Kreis; Paulinus von Nola; Sulpicius Severus und St. Martin von Tours; die letzten „Classics" (Paulinus von Pella, Rutilius Namatianus, der Querolus); die Anfänge des abendländischen Mönchtums und das Kloster von Lerins; die „Pelagian Controversy" (d. h. der gallische Semipelagianismus) und die Massilienser; Johannes Cassianus; Germanus von Auxerre und das Werden der „kirchlichen Biographie" (Hagiographie); das „heroische Zeitalter" der gallischen Kirche (Wirken und Persönlichkeit bedeutender Bischöfe); zuletzt Sidonius Apollinaris. Dem Ganzen ist eine einleitende Übersicht über die geistige Situation Galliens im 4. Jahrhundert vorangestellt.

Man sieht, die Vf.n beschränkt sich nicht auf „Dichtung und Literatur". Sie versucht keine systematische Gliederung, sondern hebt bedeutende Persönlichkeiten, geistige Bewegungen und Entwicklungen der Zeit heraus, die in fast selbständigen Einzelabhandlungen besprochen werden. In der Tat ist es der Vf.n gelungen, in der angedeuteten Form in weithin lebendiger Darstellung und mit spürbarer Anteilnahme viele Seiten und Bereiche des geistigen Lebens der Zeit des Übergangs, der Stürme dem Leser nahezubringen. Daß man über die Auswahl und Wertung der Themenkreise verschiedener Ansicht sein

[1]) Ferner fehlt abermals der im Berichtsjahr erschienene und fristgerecht eingereichte 2. Band der N. F. der Jahresberichte für deutsche Geschichte; nur der 1952 erschienene Band 1 ist nachträglich genannt (Nr. 760).

[2]) Allein auf den Seiten 153—57 habe ich 29 Druckfehler gezählt, davon über die Hälfte Silbentrennungsfehler.

kann, liegt in der Natur der Sache. Die Behandlung der Literatur freilich gibt zu einigen Bedenken Anlaß. Es bleibe dahingestellt, ob es glücklich war, mit dem sicherlich interessanten und wohl auch charakteristischen, als Quelle ergiebigen, doch oberflächlichen Ausonius einen Mann gerade ins helle Licht des Anfangs zu rücken, der an den erregenden Fragen seiner Zeit teilnahmslos vorbeigelebt hat. Gern hätte man wenigstens in der einleitenden Überschau ein Wort auch über die vielleicht machtvollste Persönlichkeit des geistigen Galliens im 4. Jahrhundert gelesen, den Bischof Hilarius von Poitiers, der nicht nur ein Theologe von weitreichendem Einfluß, sondern auch ein Schriftsteller von hohem Rang und — nicht zuletzt — der erste Hymnendichter des Abendlandes gewesen ist. Mit Recht hat der merkwürdige Sidonius Apollinaris eine ausführliche Behandlung erfahren; doch wäre es nützlich gewesen, darauf hinzuweisen, daß mit Sidonius das literarisch-geistige Leben der Frühzeit Galliens noch nicht am Ende war.

Vollständigkeit innerhalb der einzelnen Themenkreise war durchaus nicht erforderlich. Die Vf.n ist jedoch nicht immer konsequent verfahren und hat das — wenn wir richtig sehen — dem Ganzen zugrunde gelegte Prinzip der Hervorhebung des Wichtigen und Charakteristischen im einzelnen durch ausführliche Behandlung auch ganz unbedeutender Personen und Vorgänge, wenn sie nur mit dem jeweils gewählten Mittelpunkt in Beziehung standen, durchbrochen, so daß einerseits die zentralen Gestalten meist in eine dichte Umgebung eingebaut erscheinen, andererseits aber im Gesamtbild doch wieder völlig leere Flächen übrigbleiben. Es entsteht der Eindruck der Unausgewogenheit, wenn — beispielsweise — die Korrespondenten des Sidonius, mag auch sonst so gut wie nichts von ihnen bekannt sein, in ziemlich vollständiger Reihe erscheinen und behandelt werden, während wichtigere Schriftsteller, deren Werke erhalten sind, ausgelassen werden (z. B. Orientius, Commodian, Julianus Pomerius). Bedauerlicher ist es, daß mit Claudius Marius Victor, dem Dichter der „Alethia", dem Heptateuchdichter Cyprian, den anonymen Verfassern der Epen De Iona und De Sodoma, vor allem aber mit Avitus von Vienne, dem Zeitgenossen des Sidonius, und seinem großen Bibelepos De spiritalis historiae gestis eine ganze Literaturgattung übergangen ist: bedauerlich, weil gerade auch am Beispiel dieser Gattung hätte deutlich gemacht werden können, wie sich die frühchristlichen Dichter bemühen, in der Auseinandersetzung mit der antiken Literatur das, was für sie noch Wert bewahren konnte, in ihre Welt hineinzunehmen, alte Formen mit neuem Gehalt zu füllen und auf ihre Weise an der Grundlegung der Literatur des Mittelalters beizutragen. Bei dem Fehlen eines so bezeichnenden Zuges im literarischen Gesicht

der Zeit wirkt die breite Behandlung anderer Dinge, beispielsweise der (an sich ziemlich schwachen) anonymen Lesekomödie „Querolus", als eine Verzeichnung des Bildes.

Es würde zu weit führen, auf manche problematische Stelle im einzelnen einzugehen, auf eigenwillige Ansichten wie die von der „harmonious blend of christianity and literary (= profanantiker) culture" bei Ausonius, auf den Vergleich der von Sulpicius Severus berichteten Dämonenerscheinungen des heiligen Martin mit dem berühmten Traum des Hieronymus und den daraus gezogenen Folgerungen, auf die Beurteilung der Schriftstellerei des Sulpicius Severus oder die unvorsichtige Bezeichnung Irlands als „the last outpost of classical culture" (S. 327), eine Bezeichnung, die leicht als Bestätigung der schon von Ludwig Traube zurückgewiesenen alten Ansicht aufgefaßt werden könnte, die Iren hätten die römische Literatur vor dem Untergang gerettet. — Immerhin: Mag dies oder jenes Anlaß zu Bedenken geben, es ist doch der Vf.n zu danken, daß sie es gewagt hat, einem wenig bekannten und behandelten Gebiet eine lesbare Darstellung zu widmen.

München *Franz Brunhölzl*

Heinrich I. und die fränkische Königssalbung. Von MARTIN LINTZEL (Berr. über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wiss. zu Leipzig, phil.-hist.-Kl. 102 H. 3). Berlin, Akademie-Verlag 1955. 56 S. brosch. 2,— DM.

Der auf so tragische Weise von uns gegangene Vf. hat sich in dieser posthum erschienenen Arbeit nochmals dem bereits von C. Erdmann (DA. 2, 1936) so erfolgreich behandelten Thema zugewandt und ihm weiterführende Erkenntnisse abgewonnen. An der Ablehnung der Salbung durch Heinrich I. (und nicht durch Heriger) ist als Faktum nicht zu zweifeln. Zu der bereits von Erdmann erörterten Tradition der Königssalbung seit 751 wird modifizierend festgestellt, daß die Königssalbung im Frankenreich während der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zurücktritt, um dann aber im Westreich seit der Mitte, im Ostreich gegen Ende des 9. Jahrhunderts zum festen Bestandteil der Königserhebung zu werden. Dabei gingen vor 936 die geistlichen Handlungen den weltlichen jeweils voraus, und man hat zur Salbung offenbar vor allem dann gegriffen, wenn es galt, einer in ihrer Legitimität zweifelhaften Königserhebung eine sakrale Stütze zu geben. Heinrichs Motiv zur Ablehnung wird weniger in den liudolfingisch-mainzischen Spannungen als vielmehr in seiner auf einen Ausgleich mit den Laiengewalten gerichteten Politik gesehen: der neue König wäre, zumal nach der Synode von Hohenaltheim, mit einer schweren Hypothek belastet gewesen, wenn er sich dem Laienadel als *christus Domini* präsentiert hätte. Auch scheint seine Kirchlichkeit ihre Grenzen gehabt

zu haben, und die Bedeutung der fränkischen Tradition in Sachsen — in letzter Zeit stark betont — muß in das richtige Verhältnis zur Dominante eines autochthonen politischen Bewußtseins gesetzt werden, für das Corvey als Hort fränkischer Überlieferungen nicht repräsentativ ist. Hrotsvith und die ältere Vita Mathildis sehen das ottonische Reich als ein „sächsisches" an. Wenn bei der Krönung Ottos I. 936 der kirchliche Akt gegen das Herkommen und die spätere Übung an zweiter Stelle erscheint, so wirkt darin die politische Haltung des „ungesalbten Königs" von 919 nach. (Vgl. hierzu allerdings H. Heimpel, Bem. z. Gesch. K. Heinrichs I., dies. Berr. 88, 1936, H. 4, S. 23 ff.). Dies alles und zahlreiche weitere Einzelfragen werden in jener scharfsinnigen und zugleich vorsichtig abwägenden Art behandelt, die L.s Arbeiten stets ausgezeichnet hat und die den Vf. geradezu zum „kritischen Gewissen" unserer mittelalterlichen Geschichtswissenschaft hat werden lassen.

Bonn *Helmut Beumann*

Chronicon Salernitanum. A Critical Edition with Studies on Literary and Historical Sources and on Language. By ULLA WESTERBERGH. (Acta universitatis Stockholmiensis, Studia Latina Stockholmensia 3.) Stockholm, Almquist & Wiksel 1956. XXXII, 362 S. 36.— schw. Kr.

Die vorliegende Ausgabe verfolgt in erster Linie philologische Absichten, auf die wir hier nicht ausführlich eingehen können; für den Historiker ist wichtig, daß wir hier endlich eine modernen Ansprüchen genügende Edition der Chronik besitzen, die in Zukunft alleine noch zu benutzen sein wird, auch wenn jeder historische Kommentar fehlt. Grundlage der Ausgabe ist der auch von Pertz (MG. SS. 3, 467 ff.) benutzte Cod. Vat. lat. 5001, eine Hs. des 13. Jahrhunderts, aber dennoch die älteste Überlieferung, die auf eine — das scheint aus einigen Verwechslungen von a und t mit Sicherheit hervorzugehen — verlorene Vorlage in beneventanischer Schrift zurückzuführen ist. Dieser Umstand und das zweifellos nicht mehr in klassischem, sondern in stark mit Elementen der gesprochenen Sprache des 10. Jahrhunderts durchsetztem Latein abgefaßte Original machen eine Ausgabe außerordentlich schwierig und einheitliche Grundsätze für den gesamten Text beinahe illusorisch. Völlig zu Recht lehnt Vf. die zahlreichen Versuche von Pertz ab, einen grammatisch einwandfreien Text herzustellen, den es so niemals gegeben hat, ebenso aber sieht W. auch davon ab, nur einen genauen Abdruck des Vat. lat. 5001 zu liefern. Wenn W. diesem auch nach Möglichkeit folgt, so wird man doch zustimmen, daß für die Entlehnungen des Chronisten aus literarischen Quellen andere Prinzipien angewendet werden: Briefe, Akten und Dichtungen sind sprachlich normalisiert; bei anderen Entlehnungen hat W. in ausführ-

licher Untersuchung die wahrscheinliche Art der Vorlage zu ermitteln gesucht und den Text danach korrigiert. So kann z. B. für die Benutzung des Lib. Pont. die Zugehörigkeit der Vorlage zu der von Duchesne als B bezeichneten Hss.-Gruppe nachgewiesen werden, und dort läßt sich dann überhaupt das Verhalten des Chronisten gegenüber seinen Quellen sehr schön zeigen. Die Art des Originals und der Überlieferung und die gar nicht genau abzumessende Diskrepanz zwischen beiden lassen es als unmöglich erscheinen, einen dem Original entsprechenden Text herzustellen. So wird man denn vor allem für die selbständigen Teile der Chronik über die zu machenden Korrekturen gelegentlich anderer Meinung sein können als W. Vf. hat sich jedoch in eindringender Untersuchung der Sprache, besonders der Grammatik der Chronik, wobei jede Abweichung von der Norm registriert und daraus die Eigentümlichkeit der Quelle zu ermitteln versucht wird, eine im allgemeinen kaum anfechtbare Grundlage für die vorsichtigen Korrekturen geschaffen, die darüber hinaus noch durch Vergleiche mit anderen Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts gesichert werden. Eine größere Anzahl der Korrekturen wird in einem besonderen textkritischen Teil ausführlich begründet. Auf diese Weise entsteht ein Text, der schließlich doch dem des Originals ziemlich nahe kommen und in gleicher Weise für den Historiker und den Philologen höchst nützlich und zuverlässig sein dürfte. Hingewiesen sei noch auf die recht überzeugende Vermutung, daß der anonyme Verfasser wahrscheinlich ein Lombarde war.

Würzburg *F.-J. Schmale*

The Eastern Schism. A Study of the Papacy and the Eastern Churches during the XIth and XIIth Centuries. By STEVEN RUNCIMAN. Oxford, Clarendon Press 1955. VIII, 190 S. 21 sh.

R. verfolgt den Verlauf des Schismas zwischen der östlichen und der westlichen Kirche von seinen Anfängen (Photios) bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt der Epoche der Kreuzzüge (bis 1204). Sein Anliegen ist es, die Spaltung der europäischen Welt des Mittelalters nicht, wie üblich, vorwiegend vom Standpunkt der theologischen Differenzen zu betrachten, sondern das Augenmerk des Lesers auf die der Trennung zugrunde liegenden ideologischen, längst vor der offiziellen Trennung wirksamen Unterschiede und die mit diesen zusammenhängenden politischen und kirchenpolitischen Hintergründe zu lenken, welche bei der Entstehung und Weiterentwicklung des Schismas eine entscheidende Rolle gespielt haben. Dies ist eine Betrachtungsweise, welche sicherlich geeignet ist, den Vorgängen manchen interessanten Aspekt abzugewinnen, insbesondere im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, deren Geschichte uns R. jüngst in einer neuen und in vieler Hinsicht neuartigen Darstellung

geboten hat; doch ist sie weder so originell, wie sie vielleicht auf den ersten Blick erscheinen möchte (sie liegt doch schon dem von R. zwar in seiner Bibliographie erwähnten, im einzelnen jedoch kaum zitierten alten, aber noch durch nichts Besseres ersetzten Buche von W. Norden, Das Papsttum und Byzanz zugrunde), noch erschöpft sie infolge einer notwendig sich einstellenden Einseitigkeit nun ihrerseits alle Möglichkeiten, Werden und Wachsen der kirchlichen (und damit allgemein geistigen) Trennung von Ost und West allseitig zu erfassen. Es kommt hinzu, daß R., wie er dies gelegentlich selbst verkündet, auf die Diskussion mit abweichenden Meinungen bewußt zu verzichten pflegt, wohlfundierte Ergebnisse der neueren Forschung, ja auch Quellen, souverän ignoriert, wenn sie seinen Auffassungen widersprechen, und auf solche Weise gelegentlich zu Urteilen gelangt, welche irreführend, zum mindesten anfechtbar sind (vgl. die Besprechung seines Buches von A. Michel in der Byz. Zeitschr. 49 [1956] 135—137 mit Einzelnachweisen). Nichtsdestoweniger verdient seine Darstellung unsere aufmerksame Beachtung. Das Schisma erscheint hier als Begleiterscheinung der politischen Ereignisse und der kirchenpolitischen Rivalitäten, wie sie seit dem 5. Jahrhundert im Anwachsen waren, ferner auf der Folie des Kampfes zwischen Byzanz und den normannischen Eroberern des zwischen Ost und West umstrittenen Unteritalien und der Verhältnisse zwischen Papsttum und deutschem Kaisertum, also als ein überaus komplexes, keineswegs durch ein einzelnes Ereignis, wie den Zusammenprall zwischen dem Kardinal Humbert und dem Patriarchen Kerularios im Jahre 1054, bestimmtes, sondern sich schleichend entwickelndes Phänomen. Insofern ist die neue Darstellung wertvoll und für die Forschung anregend, auch deshalb, weil sie die Vorgänge einmal unter stark hervortretender (im Vorwort auch angekündigter) Berücksichtigung des byzantinisch-orthodoxen Standpunktes führt; fehlt uns doch bislang eine zusammenhängende wissenschaftlich fundierte Darstellung des Schismas von östlicher Seite. So darf das Buch von R. — unter den erwähnten Vorbehalten — als ein begrüßenswerter Beitrag zur Erforschung einer der folgenreichsten Entwicklungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geistesgeschichte Europas bezeichnet werden.

München *F. Dölger*

Sacerdozio e regno da Gregorio VII a Bonifacio VIII. (Miscellanea historiae pontificiae edita a Facultate Historiae Ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana 18.) Roma, Pontificia Università Gregoriana 1954. XI, 180 S.

Der erfreuliche Aufschwung, den die kanonistische Forschung für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts in den letzten Jahrzehnten ge-

nommen hat, hat auch die Diskussion über das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium im hohen Mittelalter auf eine neue Basis gestellt. Dies wird in den in diesem Band vereinigten Studien deutlich, die auf dem im Jahre 1953 abgehaltenen Kongreß der Gregoriana in Rom vorgetragen sind und die von Friedrich Kempf herausgegeben werden. Alfons M. Stickler, Sacerdozio e Regno nelle nuove ricerche attorno ai secoli XII e XIII nei Decretisti e Decretalisti fino alle decretali di Gregorio IX, S. 1—26, zieht das Fazit seiner zahlreichen, auf den meist noch ungedruckten Dekretalensammlungen beruhenden Arbeiten zu diesem Thema. Er zeigt, daß die Dekretisten dieses Problem in theoretischer Beziehung noch nicht lösen konnten. Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, daß entgegen der bisherigen Meinung in der kanonistischen Literatur dieser Zeit nicht der Hierokratismus herrschend war, sondern der traditionelle Dualismus. — Michele Maccarrone, „Potestas directa" e „Potestas indirecta" nei teologi del XII e XIII secolo, S. 27—47, betont, daß der Begriff der *potestas directa* bei den Kanonisten des 12. Jahrhunderts und auch bei Innocenz III. noch fehlt und sich erst allmählich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausbildet. Die recht aufschlußreiche Studie von Gerhart B. Ladner, The concepts of „Ecclesia" and „Christianitas" and their relation to the idea of papal „Plenitudo potestatis" from Gregory VII to Boniface VIII, S. 49—77, macht deutlich, wie seit den Tagen Gregors an die Stelle der alles umfassenden Vorstellung der *ecclesia universalis* immer mehr der Begriff der *christianitas* tritt, um die Einheit von Kirche und Welt zum Ausdruck zu bringen; er verfolgt weiter die Anfänge des Begriffes *Plenitudo potestatis* seit den Tagen Bernhards von Clairvaux. — Bernardino Llorca, Derechos de la Santa Sede sobre España. El pensamiento de Gregorio VII, S. 79—105, ordnet die Politik des Papstes gegenüber Spanien in den Rahmen seiner politischen Gesamtkonzeption ein und meint, daß Gregor seine besonderen Ansprüche auf Spanien vielleicht auf eine Schenkung des Landes an die Kurie in der vorislamischen Zeit gestützt hat. — Walter Ullmann, Cardinal Roland and Besançon, S. 107—125, prüft noch einmal den Sprachgebrauch des vielumstrittenen Wortes *beneficium* und will nachweisen, daß man an der Kurie die Kaiserkrönung immer als einen freiwilligen Akt, als ein *beneficium* im Sinne von Wohltat, aufgefaßt habe. Damit scheint mir aber die Frage noch nicht geklärt zu sein, ob nicht Hadrian in seinem Brief über diese Tradition hinausgegangen ist. — Angelus Walz, „Papstkaiser" Innozenz III., S. 127—138, stellt neuere Beurteilungen des Papstes zusammen. — Den Beschluß des Bandes bilden zwei Abhandlungen, die speziellen Fragen der spanischen Geschichte des 13. Jahrhunderts gewidmet sind: José M. Pou y Martí, Conflictos entre el Pontificado

y los reyes de Aragón en el siglo XIII, S. 139—160, ein kurzer Überblick über die Auseinandersetzungen zwischen der Kurie und den aragonesischen Königen Peter II., Jacob I. und Peter III., und Angel Fábrega Grau, Actitud de Pedro III el Grande de Aragón ante la propria deposición fulminada por Martin IV., S. 161—180, der die innere und äußere Politik des Königs von seiner Exkommunikation bis zu seiner Verzichtserklärung auf Sizilien kurz vor seinem Tode behandelt.

Kiel *K. Jordan*

Papato, Impero e „Respublica Christiana" dal 1187 al 1198. Di PIERO ZERBI. (Pubblicazioni dell' Università Cattolica del S. Cuore, N. S. LV.) Milano, Società editrice „Vita e Pensiero" 1955. XV, 197 S. 3200 L.

Die vorliegende Arbeit zeigt auf glänzende Weise, wie eindringende Interpretation der Quellen, neue Fragestellungen und Gesichtspunkte und universale Betrachtungsweise auch oft behandelten Problemen noch neue Seiten abzugewinnen vermögen und zur Klärung scheinbar unlösbarer Fragen führen können. Die völlig überzeugenden Deutungen und Urteile Zerbis scheinen vor allem von zwei methodischen Ausgangspunkten her ermöglicht. Der erste ist die Betrachtung der Geschichte dieses Zeitraums aus dem Blickwinkel des Papsttums und aus dem Verständnis seiner Situation und Konzeptionen, selbstverständlich unter Wahrung jeder nur wünschenswerten Objektivität. Der zweite Ausgangspunkt erwächst aus der Einsicht, die sich als besonders fruchtbar erweist, daß das Verhalten des Papstes nicht allein von seiner Persönlichkeit abhängig gemacht werden darf, wobei diese selbstverständlich nicht lediglich von seinem Pontifikat her verstanden werden kann, sondern in gleichem Maße von einer dauerhaften, traditionsreichen und bei aller inneren Spannung ihres Zieles und ihrer leitenden Grundsätze bewußten Institution bedingt ist. Betrachtet man von diesen Standpunkten her den Zeitraum der Pontifikate Clemens III. und Coelestins III., dann werden vor allem zwei Dinge deutlich. Das Imperium, bzw. der Kaiser, ist nicht mehr der alleinige Partner der Päpste, obwohl es ein nicht zu unterschätzender Gegenspieler bleibt, nicht allein auf den Kaiser und seine Handlungen ist mehr der Blick der Kurie gerichtet, ihr Verhalten ist nicht in erster Linie von Reaktionen darauf bestimmt, vielmehr umfaßt der Gesichtskreis des Papsttums die gesamte Respublica Christiana. Wie wichtig gerade dieser Begriff für das richtige Verständnis der Päpste ist, hat kürzlich F. Kempf (Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III., Rom 1954) gezeigt. Weitere Untersuchungen würden deutlich machen, daß dieser Begriff zumindest schon für das ganze 12. Jahrhundert

außerordentlich aufschlußreich ist. Wir werden ihn zwar nicht immer expressis verbis finden, aber das tatsächliche Verhalten der Kurie ist von dieser Konzeption bestimmt, wie ich das demnächst an Innocenz II. nachzuweisen hoffe und auch schon angedeutet habe (ZKg. 65, 1954, 240ff.). Dadurch aber sind verschiedene Ansatzpunkte für die Aktivität des Papsttums gegeben: wo das Verhältnis zum Reich, zur Person und Machtstellung des Kaisers, wie in der Zeit Heinrichs VI., ein entschiedenes Eingreifen als unzweckmäßig erscheinen lassen, da vermag Coelestin aus der Erfahrung eines langen Lebens und mit dem Rückhalt einer überlegenen Institution abzuwarten und verlagert das Schwergewicht der päpstlichen Politik, getreu seinem Handeln als Kardinal und den ersten deutlichen Ansätzen unter Clemens III., nach Spanien, um die Halbinsel im Kampf gegen den Islam zu einen. Wenn man sich bewußt ist, wie gerade das Motiv des Kampfes gegen die Ungläubigen die europäische Christenheit hat bilden und das Papsttum zu ihrem Sammelpunkt hat machen helfen, wird man das Verhalten Coelestins richtig werten. Coelestin erweist sich damit — und das ist ein völlig überzeugendes Ergebnis Z.s — nicht, wie Leineweber (Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., Diss. Jena 1905) und Wenck (in Papsttum und Kaisertum, München 1926) es wollten, als ein schwacher und unsicherer, Heinrich VI. hoffnungslos unterlegener Greis, sondern, wie schon Haller meinte (MIÖG. 35, 1914, 385ff., 545ff.), als der kluge, abwarten könnende, in sich selbst und den Traditionen der Kurie sicher ruhende Gegenspieler Heinrichs VI., der sich dem Kaiser, wenn auch aus ganz anderer Mentalität heraus, als durchaus gewachsen zeigte. So bedeutet der Pontifikat Coelestins nicht weniger, als daß mit der allgemeinen Ausweitung des politischen Horizonts der Kurie und durch die Verstärkung ihrer internationalen Beziehungen erst der Boden für Innocenz III. bereitet wurde. Mit diesem inhaltsreichen und vielfältige Anregungen gebenden Werk, aus dem hier nur einiges herausgegriffen wurde, hat Z. einen wesentlichen Beitrag zum tieferen Verständnis des ma. Papsttums geliefert, der die Forschung wohl noch länger beschäftigen wird. Im Anhang sind zwei unveröffentlichte Schreiben Coelestins aus dem Kapitelsarchiv in Toledo mitgeteilt. — Vgl. auch W. Holtzmann in DA. 13, 1956, 260f.

Würzburg *Franz-Josef Schmale*

Papst Innocenz III. Von HELENE TILLMANN. (Bonner Historische Forschungen, hrsg. von M. Braubach, W. Holtzmann u. R. Nürnberger, Bd. 3.) Bonn, Ludwig Röhrscheid 1954. XV u. 315 S.

Das Verdienst dieses gelehrten Werkes liegt in der Verarbeitung der umfangreichen Einzelforschung, an der die Vf.n selbst keinen geringen Anteil hat, zu einem biographischen Gesamtbild. Durch 4 Ex-

kurse und 12 Anhänge auch Detailfragen klärend, durch ein ausführliches Register auch dem nur nachschlagenden Leser erschlossen, bietet es eine Reihe eindrucksvoller Kapitel, von denen insbesondere die über den Menschen und den Wahrer des Rechtes hervorgehoben seien. Wenn trotzdem die Lektüre einen etwas zwiespältigen Eindruck hinterläßt, so liegt die Ursache wohl in dem Charakter eines Plädoyers, den das Buch streckenweise trägt. Die häufige Polemik gegen diejenigen, die die Taten des Papstes ganz auf politische Motive zurückführen wollen, verliert aber ihre Wirkung, wenn T. selbst im Endergebnis daran festhält, daß Innocenz des öfteren die Religion der Politik aufgeopfert habe und daß ihm daher das Prädikat des „Großen" mit Recht von der Geschichte vorenthalten wurde. Dabei soll gar nicht bezweifelt werden, daß T. in vielen Fällen tatsächlich Innocenz von ungerechten Urteilen „entlastet" hat; aber von der Summierung negativer Feststellungen der Art, daß Innocenz dieses oder jenes nicht gesagt, beansprucht oder getan habe, ist der Schritt zu einer historischen Gesamtwürdigung noch weit. So soll z. B. die von T. im Anschluß an Maccarrone verfochtene These, daß Innocenz die Eigenständigkeit der weltlichen Gewalt nicht angetastet und ein Recht zur Absetzung von Königen nicht beansprucht habe, nicht bestritten werden — obwohl T. dabei gelegentlich über das Ziel hinausschießt und S. 266f. das Sonne-Mond-Gleichnis bei Innocenz im Gegensatz zu Caesarius von Heisterbach in einer Weise ausdeutet, daß man sich den Papst fast als Vorkämpfer der staufischen Kaiseridee vorstellen möchte. Aber es erhebt sich gerade bei Anerkennung der Positionen T.s die Frage, warum der in seinen Herrschaftsansprüchen gegenüber der weltlichen Gewalt so gemäßigte Innocenz tatsächlich in weltlichen Angelegenheiten einen Einfluß ausgeübt hat, wie ihn die Papstgeschichte bis dahin nicht gekannt hatte. Es bedürfte einer ideengeschichtlichen Begründung, die die neue Fundierung des „Staatsgedankens" im 12. Jahrhundert ebenso einzubeziehen hätte wie die spiritualistischen Bewegungen, um darzutun, daß Innocenz schon auf Grund der gewandelten Zeitverhältnisse nicht mehr mit der Naivität eines Gregor VII. Herrschaft über die Welt verlangen konnte, ohne sich ins Unrecht zu setzen, und daß die Einsicht in eine gewisse Berechtigung der spiritualistischen Kritik an der damaligen Kirche ihn auch wohl in seinem Gewissen hinderte, derartige Ansprüche zu erheben. Man darf andererseits nicht übersehen, daß die Lösung der Untertanen vom Treueid einer Absetzung praktisch gleichkam, daß die gewaltig gesteigerte kirchliche Machtstellung des Papsttums also einen Verzicht auf das weltliche Absetzungsrecht ermöglichte, wie sie in der späten Stauferzeit umgekehrt auch den Versuch einer Absetzung des Papstes durch den Kaiser nicht mehr aufkommen

ließ, und daß Innocenz immerhin auch auf das weltliche Gebiet übergriff, z. B. wenn er im Thronstreit die deutschen Fürsten durch Hervorkehrung ihres Wahlrechtes gegenüber den staufischen Erbreichsplänen zu gewinnen suchte.

Man wird es kaum für richtig halten, wenn T. bei der Erörterung der kirchlichen Hoheitsrechte des deutschen Königs über die Unterschiede zwischen Deutschland und Westeuropa hinwegsieht; auch die Wirksamkeit der Kaisertradition auf der staufischen Seite und die Auffassung des Kaisertums bei Innocenz werden bei der Behandlung der Beziehungen des Papstes zu den Staufern nicht recht zur Geltung gebracht. Gewiß ist das Buch von Fr. Kempf, das über die Kaiseridee bei Innocenz so wesentlichen Aufschluß gebracht hat, erst später erschienen; das ändert aber nichts an der Feststellung, daß T. sich wenig geneigt zeigt, sich einmal in die Lage der Gegenspieler Innocenz' — der Staufer wie etwa des Grafen Raimund von Toulouse — hineinzuversetzen. Auch eine Biographie aber sollte sich dieses Mittels zur vollen Erfassung der Umwelt ihres Helden nicht begeben.

Andererseits vermißt man — trotz und gerade wegen der ausführlichen Behandlung der Ideen des Papstes über geistliche und weltliche Gewalt sowie der Selbstbegrenzung seiner kirchlichen Gewaltfülle — eine systematische Darlegung seiner Theorie des päpstlichen Primates, die ganz anders als die Betonung persönlicher Eigenschaften wie des Maßhaltens, der Gerechtigkeit und Frömmigkeit in die geistige Mitte seines Handelns geführt hätte. Dabei läßt gerade die Darstellung von T. erkennen, wie wichtig es wäre, die Frage nach der Primatsauffassung — insbesondere etwa im Hinblick auf das Verhältnis von Papst und Konzil — an die Schriften und Briefe des Papstes zu stellen und dabei zwischen Äußerungen, denen augenblickliche „politische" und solchen, denen systematische Bedeutung zukommt, zu unterscheiden. So sehr man also manches anders oder vertieft behandelt zu sehen wünscht, ist es doch einer der Vorzüge der Arbeit von T., daß sie mit ihrer klaren und kritisch sauberen Verarbeitung des Materials es ermöglicht, zu neuen Fragestellungen zu kommen, und daß sie eine sichere Grundlage für die weitere Arbeit bietet.

Einige Einzelheiten seien noch notiert: Man sollte nach dem Buch und der Edition von Perels nicht mehr sagen, „schon Nikolaus I." habe „diese Gewaltfülle grundsätzlich beansprucht"; in der Theorie ist Nikolaus ganz von Leo d. Gr. und Gelasius abhängig, und tatsächlich hat Leo d. Gr. schon die Forderung der „plenitudo postestatis" formuliert. — S. 82: Für die Gegnerschaft Innocenz' gegen die kommunale Bewegung ist wohl weniger auf „die Keime des totalitären Strebens in den Stadtstaaten Oberitaliens" zu verweisen, als auf die Bedrohung, die diese für die Papstherrschaft in Rom selbst bedeutete.

— S. 125: Soll man wirklich glauben, daß das Kaisertum im 13. Jahrhundert, ohne den Besitz Siziliens und Mittelitaliens, noch eine wirkliche Herrschaft über die lombardischen Städte aufzubauen in der Lage gewesen wäre? — S. 175: Kann man nach Lage der Dinge einen Bischof von Lyon zur Zeit Innocenz' noch als „rechten Reichsbischof" bezeichnen, wenn dies nur damit zu illustrieren ist, daß er „mit seiner Bischofsstadt im Streit" lag, „sie verwüstet und auf seinen Kriegszügen auch Kirchen und Klöster nicht geschont haben" soll? — S. 241: Man muß sich nicht an die Renaissance-Päpste erinnert fühlen, weil Innocenz sein „Porträt" — besser wohl: Bildnis — im Apsis-Mosaik von St. Peter anbringen ließ; Papstbilder sind in römischen Apsis-Mosaiken auch vorher sehr häufig. — S. 281: Der Exkurs über den „angeblichen Verrat Konrads von Würzburg" hätte sein Ergebnis bei Heranziehung der territorialgeschichtlichen Literatur (vgl. K. Bosl, Rothenburg im Stauferstaat, Neujahrsbll. d. Ges. f. Fränk. Gesch. 20, 1947, S. 27) mit größerer Sicherheit präzisieren können. — Doch soll auch der Hinweis auf diese Einzelheiten keinesfalls die Anerkennung schmälern, die der sorgfältigen Arbeit T.s zu zollen ist.

Erlangen *H. Löwe*

Foundations of the Conciliar Theory. The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism. By BRIAN TIERNEY. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. N. S. 4.) Cambridge, At the University Press 1955. XII, 280 S. 27 sh. 6d.

Daß die Kanonisten für die Entwicklung des Konziliarismus nicht unwichtig sind, haben Forscher wie Gierke, Arquillière, Martin u. a. längst gewußt, aber das Ausmaß ihres Einflusses ließ sich nicht abschätzen, solange eine gründliche Untersuchung fehlte. Vf., ein Schüler W. Ullmanns und durch St. Kuttner sowie E. F. Jacob beraten, hat diese Lücke in vorbildlicher Weise geschlossen.

Der Aufbau des Buches gefällt. In Teil I werden die Dekretisten von 1140 bis 1220 behandelt. Teil II führt in die Kirchenlehre der Dekretalisten des 13. Jahrhunderts ein. Teil III geht den konziliaristischen Ideen des 14. Jahrhunderts nach; außer einem gut belegten Überblick über die Doktrin der zünftigen Kanonisten werden dort einige hervorragende Gestalten herausgegriffen: Johann von Paris d. J. (Quidort), Johannes Monachus, Wilhelm Duranti und Zabarella.

Mit der Dreiteilung des Buches hat sich Vf. der tatsächlichen Entwicklung geschickt angepaßt. Die bis etwa 1220 vorwiegend von den Dekretisten betreute Wissenschaft steht in einer anderen Problematik als die Kanonistik des 13. Jahrhunderts. So stark auch Gratian den Primat betont hat, seine Concordantia discordantium canonum enthielt trotzdem recht widerspruchsvolle Texte, deren Glossierung die

Dekretisten bisweilen zu ausgesprochen kühnen Ideen führte. Freilich wären diese papsttreuen Männer wohl erschrocken, wenn sie die später im Konziliarismus zutage tretende Zündkraft ihrer flüchtig hingeworfenen Gedanken hätten ahnen können. Aus dem reichen, vom Vf. ausgebreiteten Material seien nur herausgegriffen: die bekannte, aber jetzt in ihrer Differenzierung dargelegte Lehre über die Absetzung eines häretischen oder durch notorisches Verbrechen belasteten Papstes, die Unterscheidung zwischen dem Papst, der irren, und der römischen Kirche, die nicht irren könne, und die Betonung der größeren Autorität des mit dem Papst vereinten allgemeinen Konzils bei Glaubensentscheidungen und bei Dekreten, die den status generalis ecclesiae beträfen. Vf. möchte sogar da und dort die Neigung entdecken, die Autorität des Papstes in gewissem Sinn vom Konzil abzuleiten, den Konzilsvätern eine Gewalt zuzuerkennen, die über der Gewalt eines der Häresie angeklagten Papstes stünde, die Kardinäle für die Repräsentanten der ganzen Kirche zu halten. Ganz gleich, ob man diese Deutungen sämtlich annehmen will oder nicht, sicher fehlte der Dekretistenlehre die innere Einheit. Einerseits erkannte sie die päpstliche Suprematie an, anderseits schrieb sie der congregatio fidelium eine ihr innewohnende unzerstörbare Kraft zu, vor allem in der Unfehlbarkeit des Glaubens. Der Zentralbegriff „römische Kirche" wurde nicht auf Rom beschränkt, sondern auch auf die Gesamtkirche angewandt, und „ecclesia" konnte bald das Haupt, bald die Glieder, bald die vermittelnde Gruppe von höheren Klerikern bedeuten.

Die Dekretalisten, die ja in den Dekretalen einheitliche Aussagen über die plenitudo potestatis vorfanden, machten dem Schwanken ein Ende und entwickelten konsequent den Gedanken der päpstlichen Suprematie, natürlich nicht im Sinn einer unbegrenzten Gewalt, aber die Begrenzungen wurden nicht als genossenschaftliche Bindungen, sondern als Eigenschaften der institutionellen, von Gott bestimmten Struktur der Gewalt betrachtet. Und doch haben die Dekretalisten dem kommenden Konziliarismus dadurch vorgearbeitet, daß sie zur Klärung der für die lokalen Kirchen geltenden Rechtsverhältnisse die Korporationslehre auswerteten und kräftig weiterbildeten. Den Dienstcharakter des kirchlichen Amts formten sie zu rechtlichen Bindungen der Bischöfe, deren Gewalt sie schließlich als die eines Prokurators faßten. Nach der am Ende des Jahrhunderts geltenden Lehre ging während der Vakanz des Bischofsstuhls die jurisdiktionelle und administrative Gewalt auf das Kapitel über. Der korporative Begriff wurde sodann unter Verwendung des theologischen Ausdrucks „corpus mysticum" für die vom Papst geleitete Gesamtkirche eingeführt. Das waren folgenschwere Entwicklungen. Die nunmehr korporationsrechtlich ausgestaltete Struktur der Bischofskirchen konnte dem schon bei

den Dekretisten zu findenden Gedanken Vorschub leisten, die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe gehe direkt auf Christus zurück und leite sich nicht vom Papst, sondern von der Wahl durch das Kapitel her. Noch ungünstiger mußte es sich für das Papsttum auswirken, daß man versuchte, die römische Kirche genau so wie jede Bischofskirche als Korporation zu verstehen und daher den Kardinälen irgendwie die Rechte eines Domkapitels zuzusprechen. Hostiensis zog tatsächlich, wenn auch in maßvoller Weise, diese Konsequenz. Vf. möchte bei ihm sogar den später so wichtigen Gedanken angedeutet finden, daß der congregatio fidelium für die Wahrung allgemeiner kirchlicher Interessen eine positive Gewalt zustehe.

In der bewegten Zeit Bonifaz' VIII. und im folgenden 14. Jahrhundert fanden die im 12. und 13. Jahrhundert entwickelten Ideen — auch jene der Dekretisten, die fast in Vergessenheit geraten waren, wurden teilweise wieder hervorgeholt — das geistige Klima, worin echte konziliaristische Gedanken gedeihen konnten. Allen voran steht Johann von Paris d. J., dem Vf. einen größeren Radikalismus zuschreibt, als es gemeinhin geschieht. Johannes Monachus wollte die päpstliche Gewalt zugunsten der Kardinäle, Wilhelm Duranti zugunsten der Bischöfe und des alle 10 Jahre abzuhaltenden Konzils beschränkt wissen. Die auf den Universitäten lehrenden Kanonisten vermochten mit der Fülle des fleißig gesammelten, sich widersprechenden Traditionsmaterials so wenig fertig zu werden, daß sie ihre Zeitgenossen mit der starken Betonung der päpstlichen Suprematie nicht recht überzeugten. Zabarella endlich sollte die hierarchische und korporative Kirchenlehre in einer großartigen Synthese verbinden.

Das große Verdienst des Vf.s besteht darin, mit überlegener Quellenkenntnis die kanonistischen Texte zusammengetragen zu haben, die für das Aufkommen konziliaristischer Ideen von Bedeutung waren. Auch die in den drei Stadien gezeichnete Grundlinie der Entwicklung überzeugt. Wohl aber darf man sich fragen, ob die Ausdeutung einzelner Stellen, die bisweilen gepreßt anmutet, oder sogar einzelner Autoren bei allen Forschern Zustimmung findet. So dürfte Innocenz III. gar zu autoritär hingestellt worden sein (S. 94); seine zugunsten Friedrichs II. abgegebene Erklärung auf dem Laterankonzil, veranlaßt durch den häßlichen Streit, den Ottos IV. Freunde vom Zaun gebrochen hatten, ist kein geeignetes Beispiel, im Gegenteil, in den Fragen, die zum Programm des Konzils gehörten, hat Innocenz mehr als einmal den Konzilsvätern nachgegeben. Bei Zabarella hätte man sich eine Erklärung gewünscht, warum sich der Kardinal auf dem Konstanzer Konzil geweigert hat, das Superioritätsdekret zu verlesen. Wichtiger ist jedoch die grundsätzliche Frage, wie letztlich die kanonistische Korporationstheorie zu verstehen sei. Ob sich Vf. hier

nicht zu sehr von Gierke absetzt? Ob das anstaltliche Moment in den Deutungen vieler Autoren nicht doch stärker zu berücksichtigen ist? Das Buch wird freilich durch diese Zweifel in seinem hohen Wert nicht herabgemindert. Man wird in Zukunft an ihm nicht ungestraft vorbeigehen können.

Rom *Friedrich Kempf S. J.*

Student Life in Ave Maria College, Mediaeval Paris. History and Chartulary of the College. By ASTRIK L. GABRIEL. Notre Dame, Indiana USA, University of Notre Dame Press 1955. XVIII, 460 S. 6.75 $. (Publications in Medieval Studies, University of Notre Dame. 14.)

G., ein Schüler des berühmten Mediävisten E. Gilson, ein Kenner des Pariser Geisteslebens im Mittelalter, der schon in seiner Arbeit über Robert de Sorbonne das Werden einer Universität dargestellt hat, beschreibt uns nun in einem umfangreichen Band das Studentenleben des Pariser Kollegs Ave Maria. Unter den 20 Kollegien wurde dieses im Jahre 1336 von dem Juristen und Erzieher Johann von Hubant gegründete Kolleg mit seinen sechs Studenten, einem Rektor, Magister und Kaplan kaum beachtet. G. hat nun auf Grund von 24 Urkunden und den Original-Statuten, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden (S. 257—420), gezeigt, zu welchem erstaunlichen geistigen Ertrag die Forschung gelangen kann, wenn sie alle Quellen bis auf den letzten Punkt befragt.

Der Gründer des Kollegs, Johann von Hubant, gehörte zu jenen Männern, die bei aller Begeisterung für den Neuaufbau der Studien doch immer den Blick für die Wirklichkeit haben. Seine Studenten sollten durch ernstes Studium für ihren Gelehrtenberuf vorgebildet sein. Er erwartete sich durch soziale Verbesserungen und straffe Disziplin auch Frieden und Stabilität im Lande. — Das Kolleg hatte eine große und kleine Aula, Zimmer für den Magister und Kaplan, Wohnungen für die Studenten und Gäste. Johann von Hubant wollte in seinen Statuten, die mit der Genauigkeit des Rechtsgelehrten und der Sorge des Seelsorgers geschrieben sind, den Schülern eine Regel für gute Lebensführung geben, ganz im Sinne der via antiqua, die die sittliche Unbescholtenheit der künftigen Gelehrten sichern sollte. Der Tagesplan war sehr genau, er hatte seine Mitte in der Liturgie, wollte aber um einer erzwungenen Disziplin willen nicht die Individualität knebeln. Die Statuten hatten nur den Zweck, die ganze Persönlichkeit der Studenten zu behüten und zu entfalten. Es ging um eine vorbeugende, vernünftige Erziehung, aber sie sollte auch gewinnend sein. Körperliche Strafen, die sonst in den Schulen des Mittelalters keine

geringe Rolle spielten, gab es nur, wenn einer ein kostbares Buch zerrissen oder zerstört hatte.

Neben 50 Seiten Quellen- und Literaturangaben enthält dieser Band 33 wertvolle Miniaturen, von denen die meisten altfranzösische Überschriften tragen. Sie wurden noch zu Lebzeiten des Gründers gemalt und geben uns unschätzbare Aufschlüsse über das mittelalterliche Frömmigkeitsleben, die Übung der Caritas, über die Existenz liturgischer Spiele, eine malerische O-Antiphonfeier, eine Inviolata Prozession, in der auch der Gründer aufscheint, Pilgerfahrten zu den 34 Pariser Kirchen, über Studenten, die Krankenbesuche im Hôtel-Dieu machen und die Gefangenen im Châtelet aufsuchen. Die Kollegskapelle war reichlich mit Paramenten und liturgischen Büchern versehen. Bibliotheksgeschichtlich wichtig ist das Bücherverzeichnis für die Artistenfakultät (S. 166—70, 185—98). Aus einer Randbemerkung in den Urkunden werden wir auch über mittelalterliche Spiele unterrichtet, die im Kolleg aufgeführt wurden. Einige von ihnen wurden später dem großen Humoristen Rabelais bekannt, der auch auf sie anspielte.

So gelingt es diesem Buch, eine versunkene Studentenwelt zum Sprechen zu bringen, immer aus den Quellen, die im Pariser Nationalarchiv und in der Nationalbibliothek in den Archives de l'Assistance Publique, Bibliothèque de Sainte-Geneviève, in der Sorbonne und in den Archives de l'Université de Paris aufbewahrt werden.

Ziehen wir die Summe aus den reichen Ergebnissen, so sehen wir, daß dieses Buch nicht bloß für die Geschichte und das Gefüge eines kleinen Kollegs aus dem 14. Jahrhundert wichtig ist, das später durch den berühmten Konzilsredner Peter d'Ailly erweiterte Statuten bekam, im 15. Jahrhundert mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und unter dem Rektor Philipp Boisot neu aufblühte und vergrößert wurde, bis es schließlich im 18. Jahrhundert mit dem Kolleg König Ludwigs vereinigt wurde. Dieses Werk ist auch für die Geistesgeschichte bedeutsam, für Paläographie und Mittellatein ebenso wie für die Entwicklung des Altfranzösischen, für Liturgie- und Erziehungsgeschichte und nicht minder für die Sitten-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte.

Als Johannes von Hubant das Ave-Maria-Kolleg errichtete, versuchte er einen Beitrag zu liefern zur Wiederbelebung der dahinschwindenden Herrlichkeit des 13. Jahrhunderts. Er versuchte „die gemeine niedrige Unwissenheit" zu überwinden, indem er einen geistigen Anstoß zu ernstem Studium gab, die Religiosität förderte und den Geist der Zucht stärkte. Sein Kolleg sollte nicht einer gefährlichen Vereinzelung verfallen, sondern eine Einrichtung darstellen, in der Studenten, arme Männer und Frauen, für die gut gesorgt wurde, eine Familiengemeinschaft bildeten, die in gegenseitigem Einvernehmen sich halfen.

Das Buch ist in gutem Englisch geschrieben, da Gabriel heute der Leiter des Mediaeval Instituts in Indiana in der USA ist, und er versteht es bei aller wissenschaftlichen Akribie sehr anschaulich und anregend zu schreiben. Es berührt sehr angenehm, daß er sich um jene Atmosphäre bemüht, die für die unbestrittene Freiheit der Professoren und Studenten bürgt.

So hat G. hier in meisterlicher, für ähnliche Arbeiten geradezu vorbildlicher Weise gezeigt, wie die Geschichte eines Kollegs mit Geist und wissenschaftlicher Zuverlässigkeit behandelt werden kann, immer in der Zusammenschau mit der Entwicklung anderer Kollegien, wie etwa des der Sorbonne (S. 446f.) und hineingestellt in das Universitätswesen und Studentenleben der Zeit.

Seckau/Steiermark *Virgil Redlich*

Jan Hus. Aufruhr wider Papst und Reich. Von MELCHIOR VISCHER. 2. (erweiterte) Auflage. Frankfurt, Societätsdruckerei 1955. 415 S.

Den Presseurteilen über dieses Buch wie „eine gelehrte und schriftstellerische Leistung" kann der Historiker für seinen Bereich nicht zustimmen. Er verkennt nicht das Bemühen, Jan Hus und seine Umwelt auf Grund umfassender Lektüre der Quellen und neueren Darstellungen lebendig dem Leser zu gestalten. Aber er muß dazu feststellen, daß dieser Versuch ihn nicht befriedigen kann. Gewiß sind V. die Schilderungen des täglichen Lebens in seinen äußerlichen Erscheinungsformen geglückt. Aber, materialistischer Geschichtsauffassung außerordentlich nahekommend, möchte er Hus völlig aus seinem Milieu heraus erklären, ignoriert er gänzlich die andere menschenformende Kraft, die Erbanlage. Freilich wird man zugeben, daß diese bei Hus quellenmäßig nicht faßbar ist; aber sie bleibt auch bei den Bildern der Luxemburger Könige Böhmens außer Betracht. Wenn nun in der Umweltzeichnung die Darstellung des Liebeslebens jener Zeit einen unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt, so mag man dies noch mit dem Hinweis auf Husens Sittenpredigten, die gegen die Verderbtheit seiner Zeit gerichtet sind, rechtfertigen. Doch neben den breiten Schilderungen des äußeren Milieus erscheinen die Gedankenwelt um Hus, die philosophischen Richtungen und die theologischen Strömungen, das religiöse Leben in Böhmen äußerst knapp skizziert. Ja, die Umweltdarstellung überwuchert die Hauptperson mitunter so völlig und so weitgehend, daß sie nahezu gewaltsam hervorgezogen werden muß. Die Kennzeichnung Husens als eines bäuerlichen Menschen, dessen geistige Enge hinter der Zähigkeit seines Handelns und der Unbeugsamkeit seiner Haltung verschwindet, trifft den Kern seines Wesens. So sind denn auch die Schlußkapitel „Träume Gestalten Schatten" und „Constantia in Constantia", in denen alles Bei-

werk abfällt und Hus allein in seiner menschlichen Größe vor uns hingestellt wird, der Höhepunkt des Buches. Allerdings gerade von ihm aus erscheint der Untertitel des Buches „Aufruhr wider Papst und Reich" als nur sehr bedingt zutreffend. Denn Hus wollte keine Revolution, nur Reform, nicht Aufruhr gegen die irdischen Gewalten, sondern innere Besserung des Menschen. — Der Wert des Buches für die Geschichtswissenschaft ist begrenzt; das Fehlen eines wissenschaftlichen Apparats, auch umfassender Literaturangaben benimmt dem Buch jede fruchtbare Auswirkung auf die wissenschaftliche Weiterarbeit. So bleibt „Jan Hus" eine über den Durchschnitt hinausgehobene Lektüre für den Freund der Geschichte.

Erlangen *H. Weigel*

Deutschland vor der Reformation. Abriß der Geschichte des politischen Kampfes in Deutschland vor der Reformation. Von M. M. SMIRIN. Berlin, Rütten und Loening 1955. 396 S. Kunstleder 12,60 DM.

Nach der Enttäuschung, die Alfred Meusels Darstellung „Müntzer und seine Zeit" dem nach neuen Gesichtspunkten suchenden Leser bereitet hat (vgl. HZ 177, S. 544f.), greift man mit um so mehr Interesse nach dem jetzt ins Deutsche übersetzten Werk eines Mitgliedes der russischen Akademie über die Vorgeschichte des Bauernkrieges und wird erneut ohne Antwort gelassen, wenn man nach einem neuen Bild der Zeit vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung sucht. Gleich wie in seinem schon 1952 erschienenen Werk über Thomas Müntzer beginnt S. auch jetzt mit einem einleitenden Abschnitt über „Die Verfälschung der politischen Geschichte Deutschlands durch die bürgerliche Geschichtsschreibung". Ranke und Gierke erscheinen als „Historiker des Junkertums". Rankes ganze Reformationsgeschichte sei „von dem Wunsch durchdrungen, das reaktionäre Programm der Verpreußung Deutschlands historisch zu begründen" (S. 17). „Geschichtsfälschung ist der Ausgangspunkt des junkerlichen Historikers" (S. 18). v. Belows während des ersten Weltkrieges erschienene „Ursachen der Reformation" sind „ein Werkzeug der zügellosen Propaganda des deutschen Imperialismus". Below habe das Streben nach Weltherrschaft als Hauptaufgabe der neuen Zeit rechtfertigen und zugleich das preußische Junkertum für die Durchführung dieser Politik dem deutschen Bürgertum empfehlen wollen. Molitor vertritt die „für die katholische Partei typische Demagogie" (S. 37). Die „faschistischen Historiker" Schmeidler, Ed. Ziehen und Fritz Ernst (!), von denen er jeweils nur einen Aufsatz kennt, hätten endlich die formaljuristische Maske ihrer Vorgänger fallen lassen und die mittelalterlichen Einrichtungen „für das höchste Ideal des Staates

auch für die Zukunft erklärt". Mit zynischer Offenheit hätten sie diese „als die geeignetsten Instrumente zur Durchführung der aggressiven Pläne der deutschen Reaktion anerkannt" (S. 45 f.). Genug davon, auch sonst verfährt S. großzügig in seinen Wertungen. Der protestantische Pfarrer Rosenkranz wird zum Katholiken, der württembergische Liberale Elben zum reaktionären Preußen. Jede abweichende Meinung wird zur „Geschichtsfälschung". Dabei kennt der Mann, der so über die deutsche Geschichtswissenschaft urteilt weder Andreas' „Deutschland vor der Reformation", noch W. E. Peuckerts gerade für seinen Standpunkt so wichtige „Große Wende". Auch meinen „Bauernkrieg" hat er nicht benutzt, trotz des abfälligen Urteiles, das er zwei Jahre zuvor in seinem „Thomas Münzer" (wie ich jetzt nachweisen kann, ohne ihn überhaupt gelesen zu haben) über ihn gefällt hat. Ebenso kennt er nicht die Forschungen von Otto Brunner, K. S. Bader, Mau und Heimpel, die jetzt alle schon Jahrzehnte zurückliegen. Er weiß daher nicht, daß seine These, die Bauernbewegung sei ein Kampf gegen den Territorialstaat für das Reich gewesen, nicht eben neu ist und die deutsche Geschichtsschreibung durchaus nicht allein den territorialen Standpunkt vertritt. Er wirft den „bürgerlichen Historikern" vor, daß sie die Beschwerden aus dem Bauernkrieg unbeachtet gelassen und dafür die Weistümer als Quelle benutzt hätten (S. 52), baut aber selbst seine Schilderung der bäuerlichen Verhrhältnse vor allem auf Grimms Weistümern auf. Daß ich in meinem „Bauernkrieg" eben diese Beschwerden als Hauptquelle benutzt und in dem Aktenband 1934 zahlreiche Beschwerdeschriften publiziert habe, weiß S. wiederum nicht. Er kennt nur die wenigen Beschwerden der Baltringer, die schon von Vogt 1879 publiziert worden waren. Seine Darstellung der Armagnaken beruht auf Joh. von Müllers Schweizer Geschichte und einem Aufsatz von Barthold aus dem Jahre 1842. Für Hans Waldmann benutzt er wiederum nur J. v. Müller und immerhin Dierauer, nicht aber Gagliardi, für die Appenzeller Kriege Stälin. Die Beispiele ließen sich mehren. Rosenkranz' „Bundschuh" ist fast das einzige in den letzten Jahrzehnten erschienene Werk, das S. benutzt. So wird auf Grund längst überholter Literatur und ungenügender Quellenkenntnis mit der deutschen Geschichtsschreibung eines Jahrhunderts abgerechnet und Thesen vertreten, die, soweit sie richtig oder diskutierbar sind, auch die deutsche Geschichtsschreibung längst erörtert hat. Sein Buch führt in keiner Weise über Zimmermann (1840) und F. Engels hinaus, repräsentiert also den Forschungsstand von 1850, bringt aber kein neues Geschichtsbild. Daß S. nicht weiß, daß Cleve und Mark nicht in Bayern liegen (S. 49) mag immerhin begreiflich sein; daß der Übersetzer Joh. Nichtweiß, Mitherausgeber der Berliner ‚Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", es nicht weiß, ist betrüblich,

macht aber verständlich, daß er die völlige Unzulänglichkeit der Quellengrundlage und Literaturkenntnis S.s nicht erkannt und sein Buch nicht unübersetzt gelassen hat. Es nützt der deutschen Geschichtsforschung nichts und diskreditiert die sowjetrussische Wissenschaft, für die dies Buch kaum als Maßstab gelten darf, auch wenn S. Akademiker ist.

Marburg *Günther Franz*

Une famille de marchands: les Ruiz. Contribution à l'étude du commerce entre la France et l'Espagne au temps de Philippe II. Par HENRI LAPEYRE. (Affaires et Gens d'Affaires 8.) Paris, Armand Colin 1955. 671 S., 29 graph. Darstellungen, 11 Tafeln.

Diese umfängliche Doktoratsthese ist aus der gründlichen Durchforschung mehrerer Kaufmannsarchive hervorgegangen, die in Frankreich und Spanien für das 16. Jahrhundert Seltenheitswert besitzen. Allein die Zahl der aus dem Geschäftsbetrieb der Familie Ruiz stammenden Briefe wird auf 50000 geschätzt, die der Geschäftsbücher beträgt mehr als 100. Die in Kastilien ansässige Familie hat sich nach Nantes verzweigt, die hier und in Medina del Campo ansässigen Häuser standen, obwohl selbständig, in engster Verbindung. Die spanische Firma gehörte zu den bedeutendsten ihrer Zeit. Doch beschränkt sich der Vf. nicht darauf, die Geschäfte zwischen den beiden Firmen zu rekonstruieren; in der Tat würde das ein so umfangreiches Werk kaum rechtfertigen. Vielmehr benutzt er die aus dem Archiv gewonnenen einzelnen Erkenntnisse als eine Art Modell, um an ihm oder von ihm ausgehend das kaufmännische Leben Westeuropas im 16. Jahrhundert allgemein und sehr vielseitig zu schildern. Beruf und Ausbildung des Kaufmanns, der Kaufmann und der Staat, seine Stellung zu Kirche und Gesellschaft werden als Rahmen dargestellt. Es folgt die Organisation des Betriebes: Post und Nachrichtenlauf, Buchhaltung, Formen der Korrespondenz. Ein besonderes Kapitel handelt von der Schifffahrt. Die Ruiz gingen, wie es das Bestreben aller großen süd- und westeuropäischen Firmen war, vom Warenhandel zum Wechselgeschäft über. Diesem gilt ein besonders breiter und wohlgelungener Abschnitt. Der Vf. kann sich hier auf die Arbeiten de Roovers stützen, der ja die Entwicklung des Wechsels und des Bankwesens in einer Reihe wichtiger Bücher untersucht hat. Doch hat L. die zahlreichen moraltheologischen und juristischen Traktate, die vor allem mit dem Ziel, die Grenze zwischen dem erlaubten und dem nicht erlaubten Geschäft festzulegen, geschrieben wurden, selbständig durchgearbeitet. Seine klare und wohlbegründete Darstellung des Wechselverkehrs in Westeuropa wird der Wirtschaftsgeschichte sehr nützlich sein können. Weniger befriedigen wird der Abschnitt über die kaufmännische Buch-

führung. Die deutschen Quellenausgaben sind dem Vf. offensichtlich zum großen Teil unbekannt geblieben (S. 340ff.), so Bastians dreibändige Ausgabe des Runtingerbuches. Doch liegen Mittel- und Nordeuropa nicht im Blickfeld des Buches.

Der zweite Teil untersucht den speziellen Handel zwischen Spanien und Frankreich. Auch hier interessieren am meisten die Kapitel über die Geldmärkte. Die Beziehungen waren, obwohl durch Kriege häufig gestört, sehr eng. In reger Bewegung flossen die Gelder über die Grenzen hin und zurück, zumeist als Träger von Spekulationen, nicht zum Ausgleich von Warengeschäften. In diesen komplizierten Vorgängen war bekanntlich die Preissteigerung die hervorstechendste Erscheinung. L. führt sie im wesentlichen mit Bodin auf die spanischen Silberimporte zurück, doch räumt er auch der Münzverschlechterung durch den Staat in gewissen Zeiten, so von 1560 bis 1577, einen wichtigen Platz ein. Jedenfalls steht L. ganz auf Seiten der Forscher, die monetäre Gründe als die eigentlichen Ursachen der Preisrevolution ansehen. Doch diskutiert er andere Lösungsmöglichkeiten nicht.

Der Zusammenfassung entnehmen wir die These, daß trotz aller fortschrittlichen Technik des Wechsels und des Bankwesens der Geist der wirtschaftenden Menschen im 16. Jahrhundert „sehr mittelalterlich" blieb. Gegen das 14. Jahrhundert, das der großen Florentiner Bankiers und der Datini, sei keine innere Wandlung eingetreten, diese sei vielmehr erst im 17. Jahrhundert zu sehen. Erst dann trat der Kaufmannskapitalismus in eine neue Epoche der klaren Rechnung ein. Das ist ein wesentlicher und im allgemeinen zu bejahender Schluß, jedenfalls für Frankreich. — Man sieht aus diesem knappen Referat: Es ist dem Vf. gelungen, sich weit über seine Quellen, die Papiere eines einzelnen Betriebes, zu erheben und die vielschichtige Landschaft der Zeit in ihren großen Zügen zu überschauen. Die rege französische Wirtschaftsgeschichte hat er um ein interessantes Werk bereichert.

Köln *L. Beutin*

Ludwig Camerarius 1573—1651. Eine Biographie. Von FRIEDRICH HERMANN SCHUBERT. (Münchener historische Studien, Abt. Neuere Geschichte. Bd. 1). Kallmünz, Opf., Michael Laßleben 1955. XXXIV, 436 S. 24,— DM.

Dieser stattliche Band rundet inhaltlich eine Reihe voraufgegangener Untersuchungen des gleichen Vf.s ab, die der Persönlichkeit des pfälzischen Politikers Ludwig Camerarius und den politischen Zusammenhängen seiner Zeit gewidmet sind. Es sind die Jahrzehnte des Übergangs vom 16. zum 17. Jahrhundert. In breit ausladender, aber nicht ermüdender Darstellung werden Leben und Leistung des Ludwig

Camerarius als Einheit vorgelegt. Die Zeit zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Dreißigjährigen Kriege hat sich seit den Tagen, da Ranke ihnen seine sorgfältige Aufmerksamkeit widmete, vergleichsweise nur geringer Teilnahme in der deutschen Geschichtsschreibung erfreut. Auch die Quellenforschung und -publikation hat sie nur gelegentlich gestreift. Es ist also recht dankenswert, daß der Vf. ein anschauliches Bild der Zeitumstände malt, das den historischen Hintergrund dieses Lebens bildet. Daß es sich bei Camerarius nicht um eine ausgesprochene Führergestalt der politischen oder der Geistesgeschichte handelt, sondern um einen geschickten Politiker, einen Mann aufgeschlossenster Interessen und weitreichender Beziehungen, kommt der Farbigkeit des Lebensbildes und der Eindringlichkeit der Zustandsschilderungen einer höchst bewegten Zeit vorteilhaft zugute. Aus der Welt des melanchthonischen späteren Protestantismus hervorgegangen, aber vom Geiste der sich schärfenden konfessionellen Gegensätze der Jahrhundertwende zu kämpferischerer Haltung getragen als sie der spätere lutherische Territorialstaat zeitigte, hat Camerarius die Leipziger und Nürnberger kulturellen Traditionen seiner Familie in sich getragen. Im pfälzischen Dienste hat er die Möglichkeit erhalten, unter starken calvinistischen Einflüssen eine diplomatische Tätigkeit mit jugendlichem Elan zu entfalten. Dabei sind auch Prunk und Macht des seit dem Tridentiner Konzil belebten Katholizismus nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Welche Erlebnisfülle birgt für ihn die Teilnahme am böhmischen Unternehmen des Winterkönigs! Nach der Atmosphäre der niederländischen und pfälzischen Umgebung, den Haag und Heidelberg, weitet die skandinavische Welt weiter seinen Gesichtskreis. Reisen und Verhandlungen führen ihn nach Dresden und München; Wien und Paris, dessen geistige Welt ihm immer fremd geblieben ist, werfen ihre Schatten auf seinen Weg; das päpstliche Rom zeigt seine politischen Einflüsse. Eindrucksvoll bleibt die Begegnung mit Gustav Adolf, dem er im Herbst 1623 seine Anschauung vom europäischen Kräftespiel und von der Lage der Protestanten und der Stellung des Pfälzers darlegt. Gustav Adolf verband mit Camerarius eine gleiche Art protestantischer Gläubigkeit jenseits aller speziellen dogmatischen Richtungen. Im April 1626 tritt Camerarius in schwedischen Dienst als Resident, später als Ambassadeur, über; er tut das, dem Stile der Zeit entsprechend, unter Fortführung seiner Funktionen für Friedrich V. von der Pfalz. In den eingehenden Schilderungen der innerpolitischen, sozialen und Wirtschaftsverhältnisse der Niederlande zeigen sich Stellung und Parteinahme des Camerarius, besonders im Urteil über die Generalstaaten und die Oranier Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich. Sehr aufschlußreich sind die Darlegungen des Vf.s über die wirtschaftlichen Verhältnisse, Produktion und Handel, in

Schweden wie in den Niederlanden und über den Niederschlag dieser Beziehungen von Land zu Land in der diplomatischen Sphäre. Hier versagt der Humanist Camerarius gegenüber den Erfordernissen einer neueren Epoche; obwohl darin eine Hauptaufgabe für ihn gelegen hätte. Der Eintritt Schwedens in den deutschen Krieg erfüllt zwar einen lange gehegten Wunsch des eifrigen schwedischen Diplomaten im Haag, findet ihn aber gleichwohl deprimiert durch die günstige Lage der kaiserlich-katholischen Partei auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatz. Um so lebhafter war seine Teilnahme an allen Wendungen und Bemühungen der Bündnis- und Subsidienpolitik Gustav Adolfs und Oxenstiernas. Dabei fällt für das Vorgehen sein starkes Mißtrauen gegen Richelieu und die französische Politik überhaupt ins Gewicht. Diese Haltung kennzeichnet Camerarius' stark konfessionelle Einstellung auch in politischen Fragen, die von der jüngeren Generation nicht mehr so stark geteilt wurde. Er ist ein Beispiel dafür, daß das religiöse Moment im Kriegserlebnis vieler älterer Deutscher der Zeit nicht die Unterbewertung fand und verdient, die spätere Betrachter — nicht zuletzt viele Historiker der Gegenwart — betonen. Auch wo die stärksten Erwägungen seines Intellekts für die Allianz mit Frankreich sprachen, widerstrebte die Kraft seines deutsch-protestantischen Gemüts dahingehenden Gedanken; man findet bei ihm Hemmungen, die ein national empfindender Schwede an seiner Stelle kaum so stark gehegt hätte. Den Plänen und Erwartungen, die Camerarius im geistigen Gefolge Gustav Adolfs hinsichtlich der nationalen und politischen Gestaltung Deutschlands nach einem erhofften schwedischen Endsieg hegte, machte der Tod des Königs ein jähes Ende. Nun wurden die Kriegsziele Schwedens enger gesetzt und nationalschwedischen Interessen dienstbarer. Der Verlust des Königs führte nicht sogleich zum Ausscheiden von Camerarius aus dem schwedischen Dienste im Haag, aber schließlich minderte sich doch Oxenstiernas Wertschätzung für ihn; er erhielt 1637 einen mit ihm bald rivalisierenden Adlatus und wurde 1640 in den Ruhestand unter den üblichen Ehrenbezeigungen versetzt. Jahre der Muße in Groningen folgen, mit Arbeiten an einer Briefsammlung von hoher geschichtlicher Bedeutung (heute in der Münchener Staatsbibliothek) ausgefüllt. Wenige Monate vor seinem Tode 1651 übersiedelte Camerarius noch nach Heidelberg, in die pfälzische Umwelt seiner jungen Jahre.

Die sorgfältige Darstellung zeigt alle Vorzüge an Akribie und Blickweite der Schule, aus der sie hervorgegangen ist; sie bereichert das Bild einer bedeutenden Übergangszeit unserer deutschen Geschichte mit Sorgfalt und Sachkenntnis. Vielleicht wäre die Beigabe einer Zeittafel von Nutzen gewesen.

Dresden *Hellmut Kretzschmar*

Die Auffassung des jungen Herder vom Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Von HEINZ STOLPE. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1955. IX, 536 S. Lw. 21,50 DM. (Beiträge zur deutschen Klassik, hrsg. von den nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar. Abhandlungen, Band 1.)

Das Thema „Die Mittelalterauffassung des jungen Herder im Zusammenhange der Entwicklung von der frühen zur unmittelbar vorrevolutionären Phase der deutschen Aufklärungsbewegung" bietet sich in dieser knappen und scharfen Begrenzung scheinbar als das ideale Dissertationsthema dar. Dem Vf. ist es weit über die literarische Entwicklung eines kleinen Zeitabschnittes hinaus bedeutsam und so beansprucht es denn auch 536 vielfach mit Kleindruck durchsetzte Seiten. Unwillkürlich erinnert man sich bei der Lektüre immer wieder der auch von St. zitierten Worte Friedrichs II. über den deutschen Professor in der Schrift „Über die deutsche Literatur": „Er erklärt die Gesetze von Memphis, wenn von dem Herkommen des Stifts Osnabrück die Rede ist; und er verbreitet sich über die Gesetze des Minos, wenn er den künftigen Beysitzer der Gerichte von Sankt Gallen bilden soll." Damit sei die wissenschaftliche Leistung St.s nicht geschmälert. Seine Analyse und Darstellung des gesellschaftlichen Hintergrundes der ganzen Frage, nicht im „bürgerlich konventionellen Sinn", sondern in der Nachfolge Mehrings, von Lukács' und Reimanns im dogmatisch-marxistischen, fördert Erkenntnisse zutage, an denen auch die bürgerlich-konventionelle Wissenschaft nicht vorübergehen wird. Denn, daß Herder neu gesehen und gedeutet, sein Bild, zu dem W. Dobbek von einer neuen Durchforschung des Herderschen Nachlasses aus auf dem Wege zu sein scheint, neu gezeichnet werden muß, steht außer Zweifel. Das Ergebnis der Untersuchung St.s aber ist im Effekt doch mehr Mittel zum Zwecke als Selbstzweck, da es darauf hinausläuft, zu zeigen, welche Rolle Herder in der klassenkämpferischen Auseinandersetzung des Jahrhunderts spielt und wieweit er sich der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Verhältnisse, gemeint natürlich im marxistischen Sinne, bewußt geworden ist. Angenommen, dieses Ergebnis wäre unanfechtbar, wäre es zwar für den Marxisten eine wesentliche Erkenntnis, für die Erfassung der geistigen Gesamterscheinung Herders jedoch von sekundärer Bedeutung.

Die soziologische Fragestellung ist ja an sich der Literaturwissenschaft nichts Neues, es sei an die Arbeiten Groethuysens, F. Brüggemanns, Troeltschs, Brudfords, Clara Stockmeyers, W. Raschs u. a. erinnert. Ganz abgesehen von der inneren Problematik jeder Ideologie, wie sie H. Freyers Strukturanalyse in seiner „Theorie des gegenwärtigen Zeitalters" ausgezeichnet sichtbar macht, legt sich das marxistische

Denkschema wie ein Netz über eine Erscheinung, die ein so heterogenes Maß nicht verträgt, so daß im Ergebnis weniger das Wesen dieses Phänomens als der Herren eigner Geist sich spiegelt. So soll beispielsweise der Sturm und Drang, dem Herders Mittelalteranschauung die theoretische Basis liefere, was auch schon zuviel behauptet, bereits die Einsicht besessen haben „in das Wesen der Dichtung als einer letzten Endes von den Massen der Produzenten der materiellen Güter getragenen und in ihrem Interesse einzusetzenden Macht" (S. 320) oder „Götz von Berlichingen" von Goethe als „Tribun des Volkes in seinen wirklichen Kämpfen" konzipiert sein. Schiller wird zum „allzu vertrauensseligen Opfer der reaktionären Greuelpropaganda über die französische Revolution" und habe „Residuen kleinbürgerlich-philiströser Borniertheit" nie überwunden (S. 499).

Obwohl die „bürgerlich-konventionelle" Geschichtsschreibung, deren Vorarbeiten sich St. ausgiebig zunutze macht, das von ihm aufgegriffene Problem „gröblich mißinterpretiert" habe, ist St.s eigene Problem- und Blickstellung wesentlich von einem bürgerlichen Historiker befruchtet, von R. Stadelmanns Aufsatz über „Grundformen der Mittelalterauffassung von Herder bis Ranke" im 9. Bande (1931) der „Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte", wo Stadelmann allerdings für Herder nur ein paar Worte übrig hat. Das war im vorhinein wettgemacht, da er sich ja bereits in seinem Buche über den „Historischen Sinn bei Herder" (1928) eingehend damit auseinandergesetzt hatte. Stadelmann hat nachgewiesen, daß Herders geschichtlicher Sinn durch die Alternative hin und hergerissen wird, ob nationale Eigentümlichkeiten einen absoluten Wert darstellen oder eine vereinheitlichende, umfassende, europäische Republik anzustreben sei. Herders konstitutionelles Prinzip sei organischer Natur und tue sich in statischer und dynamischer Weise „als strukturelle Stileinheit im Querschnitt und als kontinuierliches Aufblühen und Absterben in der Bewegung" (S. 144) kund. Dagegen sieht St., ohne sich mit Stadelmanns Ergebnissen auseinanderzusetzen, in Herders Mittelalterauffassung „ein typisches Produkt der Ideologie des plebejischen Flügels der deutschen bürgerlichen Emanzipationsbewegung in ihrer unmittelbar vorrevolutionären Aufschwungsphase", den Ansatz einer erstaunlich weit getriebenen, dialektischen, also keineswegs irrationalistischen Geschichtsbetrachtung. Stadelmann deutet die Mittelalterauffassung von Herder bis Ranke als eine „consolatio historiae", als ein Sichanklammern an die Geschichte in der Tendenz, „einem ratlosen Geschlechte den herben Schluck oder süßen Nachttrunk aus dem Becher der Vergangenheit zu reichen" (S. 47), um über das Elend der Gegenwart hinwegzuhelfen. Hier liegt nun der eigentliche Ansatzpunkt für die Fragestellung St.s, die diese

Erscheinung von der „Fäulniskrise des Feudalismus" aus, und das heißt, wie schon der bürgerliche Historiker auch, sozial bedingt sieht.

Es ist zuzugeben, daß sich St. die Sache nicht leicht gemacht hat, sondern, Schritt für Schritt seine Stellung sichernd, umständlich das soziale Gefüge der Zeit analysiert, dabei freilich über weite Strecken hin Herder völlig aus dem Blicke verliert. Doch fordert die scheinbar schlüssige Beweisführung einen Preis, der dem Nichtmarxisten zu hoch erscheinen muß. Denn St. handelt wie ein Forscher, der von einem Stückchen Haut unter dem Mikroskope auf das gesamte, auch geistige Wesen schließen wollte. So wird, abgesehen von der Hypostasierung des gesellschaftlichen Momentes, die zur Methode gehört, auch das Untersuchungsobjekt selbst in unerlaubter Weise verabsolutiert, Herders Mittelalterauffassung aus dem, um ein Wort Goethes zu gebrauchen, „weitstrahlsinnigen" Ganzen seiner geistigen Persönlichkeit herauspräpariert und als Ding an sich betrachtet, was die so bestimmt und thesenhaft formulierten Ergebnisse weithin fragwürdig macht.

Nach so grundsätzlichen Vorbehalten aber sei anerkannt, daß zwischen den Maschen jenes Netzes auch noch Raum für echte wissenschaftliche Erkenntnis bleibt, besonders dort, wo St. vom Gesellschaftlichen auf dessen Substanz, das Volk, vorstößt. Für den Literarhistoriker liegt der Hauptgewinn des Buches in den Teilen, die sich mit den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen von Herders Mittelalterauffassung beschäftigen. Von der Frage nach der „Traditionswahl", der Frage, auf welches vorgeformte ideologische Material Herder zurückgreift, geht die Untersuchung aus. Diese Wahl ist nach dem marxistischen Dogma ausschließlich klassenkämpferisch bestimmt. Im Falle Herders handelt es sich um die Ideologie der allseitigen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in den Anfängen der Gesellschaftsentwicklung und um die Idee der Freiheit der Urväter, also um Rousseaus Erbe, ferner um den Ossiankult und die Bardendichtung, die hier in eine zweifellos bedeutsame Beleuchtung rückt. Daß Herders Mittelalterauffassung aufs engste mit diesen Gegebenheiten zusammenhängt, die St. als „Flucht aus der deutschen Misere in den Wunschtraum" (S. 357) deutet, ein unverkennbares Echo der bürgerlich „gröblichen Mißinterpretation", wird in vortrefflichen Analysen der Bardendichtung von Kretschmann bis Klopstock evident. Man wird für die bohrende Energie zu danken haben, mit der die Phasen der Mittelalterauffassung Herders in ihrem Verlaufe von der negativen Haltung der Aufklärung bis zur positiven Bewertung in der Bückeburger Schrift „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit" im Hinblick auf das gesellschaftliche Moment verfolgt und genau abgesteckt werden, ohne darüber zu vergessen, daß dies nur eines

unter andern ist, die sich der marxistischen Ideologie entziehen, daß der Scheinwerfer hier zwar ein Detail der geistig-seelischen Landschaft sehr scharf beleuchtet und heraushebt, alles andere aber im Dunkeln läßt. Niemand wird den Einfluß auch der gesellschaftlichen Umwelt auf eine nach allen Seiten so offene Persönlichkeit wie Herder in Abrede stellen, eben darum aber verzerrt auch die Verabsolutierung notwendig sein Bild. Es ist bezeichnend, daß Hamann als wirkende Macht so gut wie nicht in Erscheinung tritt, von dem religiösen Durchbruch, den Herder in Bückeburg erlebt, überhaupt nicht die Rede ist. Zu welchen Folgerungen die so verengte Blickrichtung führen muß, mag abschließend ein Zitat illustrieren: „Die hohe Literatur empfing naturgemäß ihre entscheidenden Impulse aus den gleichen gesellschaftlichen Vorgängen. Sie unterschied sich — was immer der Fall ist — einzig (von mir gesperrt) durch die künstlerische Form der Stellungnahme zu den Hauptanliegen der Epoche von den publizistisch-agitatorischen oder nüchtern-wissenschaftlichen Aussagen" (S. 246). Bestünde das zu Recht, so würde das Hauptanliegen der Literaturwissenschaft zu einer quantité negligeable. — Von Druckfehlern seien nur ein paar der gröberen angemerkt: Der Titel der Hamannschen Schrift auf S. 37: „Asthtika in Nuce, eine Rhapsodie in Kabalistischer Pose", enthält, so zitiert, allein sechs von der richtigen Form abweichende Fehler (vgl. Goedeke IV/1[3], 684, 12i), S. 397 „verlorenen" statt „verdorbenen", S. 473 ist der Titel der Schrift „Auch eine Philosophie usw." falsch zitiert, schlecht mit der Grammatik verträgt sich: „jenen ‚semper Augustos'."

Tübingen *Franz Koch*

J. W. GOETHES Briefwechsel mit CHRISTIAN GOTTLOB VOIGT. Bd. III. Unter Mitwirkung von Wolfgang Huschke herausgegeben und bearb. von Hans Tümmler. (Schriften der Goethe-Gesellschaft, 55. Band.) Weimar, Böhlau 1955. 526 S. 18,— DM.

Bei der Bearbeitung dieses Bandes fand der seit längerem nicht mehr in Thüringen lebende Herausgeber H. Tümmler für diejenigen Vorarbeiten, die nur in Weimar selber geleistet werden konnten, die Mitwirkung des dortigen Landesarchivars Huschke; dieser fertigte die Abschriften der Voigt-Briefe an und erteilte die zur Kommentierung unentbehrlichen archivalischen Auskünfte. Die hierfür in Betracht kommende, weitverzweigte Literatur wurde zumeist von Tümmler selbst bewältigt. Ihm fiel im übrigen neben der schwierigen, aber sachkundigen Formulierung der Anmerkungen (156 Seiten) wie früher die Gesamtgestaltung des Bandes zu, so auch die Abfassung des Vorworts und der gehaltvollen, feinsinnigen Einleitung[1]). — Nicht weniger als

[1]) Vgl. die Besprechungen der beiden vorausgegangenen Bände in der HZ Bd. 172 S. 130 ff. und Bd. 174 S. 123 ff.

10 bisher unbekannte Briefe Goethes an Voigt wurden aus dem Landeshauptarchiv Weimar gewonnen. Nimmt man die an entlegeneren Stellen schon früher abgedruckten Goethebriefe hinzu, dann ergibt sich, daß die nunmehr zusammengefaßten Briefe Goethes an Voigt die entsprechende Zahl des gleichen Zeitraums in der Sophienausgabe um 26 Stück übersteigen. Die Voigtbriefe, sämtlich bisher unbekannt, entstammen wieder zumeist dem wohlgeordneten Nachlaß Goethes im Goethe-Schiller-Archiv, zum kleinen Teil anderen archivalischen und literarischen Fundstellen. Auch diesmal hat Tümmler als Editor und Kommentator mühsame, vorbildliche und ertragreiche Arbeit getan.

Für den Historiker ist der neue Korrespondenzband zweifellos der gewichtigste und wohl auch anziehendste der bisher erschienenen Bände. Denn er umfaßt die Jahre 1807—1812. Sachsen-Weimar wird Kriegsschauplatz. Die Schlacht bei Jena und ihre für das Land wie für das Freundespaar Goethe und Voigt schicksalhaften Auswirkungen geben dem Buch sein Gesicht. Was der Schlacht vorangeht an brieflichen Erörterungen — gemeinsame Obsorge für das „retrograde" Jena und seine Universität (z. B. für den jungen Hegel), für die Weimarer und Jenaer Bibliotheken, ferner das Ausräumen eines durch Knebels Unbesonnenheit verursachten ärgerlichen Streites[1]), die Heirat des Erbprinzen Carl Friedrich mit der Zarentochter Maria Paulowna u. a. mehr, dies alles wirkt vorspielhaft, fast noch idyllisch. Voigt als der aktivere Staatsmann sieht das nahende Verhängnis wohl eher als Goethe; doch verschließt sich auch der Dichter, von Voigt auf dem laufenden gehalten, seit August 1806 nicht mehr vor der drohenden Gefahr. Während er Ordnungsarbeiten im Jenaer mineralogischen Museum beaufsichtigt, schreibt er an Voigt: „Wir legen zurecht und schachteln ein wie für die Ewigkeit, indes die lebendige Natur in der Zeit sich sehr wild und ungestüm anläßt."

Gewiß fördern die Korrespondenzen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zum allgemeinen Gang der Geschichte von Austerlitz bis zum Brande Moskaus zutage. Über Sachsen-Weimars Lage und Politik aber erfahren wir viel. Und insbesondere für die Kenntnis des lokalen, jedoch geistes- und kulturgeschichtlich weitreichenden Geschehens sowie des Lebensalltags von Goethe und Voigt in jener Krisenzeit ist das Dargebotene von hohem Wert. Nicht oft zeigt eine Quellenpublikation so deutlich den unauflöslichen Zusammenhang von privaten, politischen, geistig-literarischen, auch verwaltungsmäßig-organisatorischen Dingen.

[1]) Siehe dazu auch die amüsante Studie H. Tümmlers „Knebeliana" in: Goethe, N. F. des Jahrbuchs d. Goethegesellschaft, 16. Band, 1954, S. 182 bis 197.

So macht es Tümmler u. a. an Hand der Briefe wahrscheinlich, daß auch Goethe an der entscheidenden Audienz Voigts und Wolzogens bei Napoleon am 16. Oktober 1806 hätte teilnehmen sollen, daß jedoch seine Natur physisch und nervenmäßig dieser Anforderung nicht stand hielt. Indessen, kaum daß dann nur halbwegs Ruhe und Ordnung wiedergekehrt sind, sieht man die beiden ergrauten Staatsdiener, den Dichter und den Verwaltungsjuristen, wieder am Werk, mit oft dürftigsten Mitteln, aber mit beharrlichem Willen das geistige Jena-Weimar, zumal die Universität, „dieses alte Kleinod des Landes", wieder aufzubauen. Von Voigts Seite fällt dazu das Wort: „Nur durch unsere Literatur bleiben wir noch Deutsche." Hier gewähren die Briefe intimste Einblicke von schöner Unmittelbarkeit. Gerade in diesen Jahren wurden so markante Persönlichkeiten wie der Historiker Luden, der Chemiker Doebereiner, der Naturforscher Oken, der Mediziner Kieser für Jena gewonnen; es sind fast durchweg Namen, die später in der burschenschaftlichen Bewegung eine Rolle spielen sollten. Danebenher läuft wieder die unermüdliche Fürsorge Goethes für die geliebten Jenaer Museen und Sammlungen, die zuletzt 1812 in der Errichtung des astronomischen Instituts in Schillers einstigem Garten ihre bescheidene Krönung erfährt. Dabei tritt immer das Verdienst des Fürstenhauses, Carl Augusts, Maria Paulownas ins Licht.

Es versteht sich, daß alles, was da geschrieben und gehandelt wird, sich im Schatten Napoleons vollzieht. Das gibt dem Ganzen eine vibrierende Spannung. — Voigts Verhältnis zum Kaiser ist dem Goethes nicht unähnlich; schwer zu sagen, welcher der beiden Freunde den anderen mehr beeinflußt hat. Voigt, so widerstrebend er als Finanzminister des ausgesogenen Landes die Geldforderungen des Siegers erfüllt, sieht doch in dem „großen Napoleon" den Retter und Friedensbringer für Deutschland, den Bewahrer der kleinen Staaten, der Weimar vor „des schwarzen Adlers Krallen sichergestellt hat". Voigt war ja kein Freund Preußens. Bang verfolgt er den „Spuk in Kassel", die „Tollheit" des „unglückseligen Abenteurers Schill", die österreichische Erhebung von 1809. Doch meidet er Unterwürfigkeit und distanziert sich ein wenig von dem allzubetriebsamen „Pacificateur" Friedrich von Müller, der für Weimar im Dezember 1806 den Frieden von Posen mit Napoleon schloß[1]). Auch spottet er — freilich nicht im Briefgespräch mit Goethe — über den vielfarbig schillernden „Fürstprisma" Dalberg. Wieder zeigt sich übrigens, wie weitgehend Goethe seine politischen Informationen durch Voigt erhielt.

Die Fülle des für den Goethebiographen und den Literarhistoriker Wichtigen muß in dieser Rezension ausgeklammert werden: sie ist

[1]) Zu Friedrich v. Müllers Beurteilung siehe meine Schrift „Carl August von Weimar und Napoleon" (1942) Leipzig.

erheblich und stellt einen erfreulichen Wissenszuwachs dar. Erwähnt sei nur noch, in welch hohem Maße Voigt eine treue und sichere Stütze für Goethe in den mancherlei Schwierigkeiten seines Lebensalltags war. So bei der Eheschließung mit Christiane im Oktober 1806 und in der bekannten Theaterkrise vom Dezember 1808, wo es im Verhältnis Goethes zu Carl August gefährlich knisterte; so auch bei der Unterbringung von Goethes Sohn August im weimarischen Dienst.

Das menschliche Band zwischen Goethe und Voigt wurde womöglich noch enger und fester in diesen stürmischen Jahren. Das kommt mehrfach sehr fein und zart zum Ausdruck, etwa bei Wünschen zu festlichem Anlaß. Ein Glück auch, daß beide Männer Humor besaßen, der trockene Geschäftsmaterien oft genug würzt; an Goldkörnern des Witzes und der Weisheit fehlt es nicht.

Wieder verdienen die Anmerkungen eine besondere Hervorhebung. Der Laie ahnt wohl nicht, wieviel entsagungsvolle Arbeit darin steckt. Ohne Tümmlers klare, tiefeindringenden Erläuterungen würden die Texte dieses abwechslungsreichen, in vielem so fesselnden Bandes für den Benutzer oft auf weite Strecken völlig unverständlich bleiben. Auch deshalb ist der ungewöhnliche Umfang des Kommentars gerechtfertigt. Die letzte, bequeme Aufschlüsselung des Werkes, namentlich seiner vielfältigen und komplizierten personalen Bezüge dürfen wir freilich erst von dem Schlußband erwarten, der das Personenregister für alle vier Teile enthalten wird.

Litzelstetten a. Bodensee *Willy Andreas*

Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918). Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945. Von NIKOLAUS VON PRERADOVICH. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte in Mainz. Bd. 11.) Wiesbaden, Franz Steiner 1955. VIII, 241 S. Lw. 18,— DM.

P. beschreitet mit dieser historisch-soziologischen Arbeit Neuland, denn eine umfassende Studie ist in dieser Richtung bis jetzt nicht erschienen, abgesehen von kleineren Einzeluntersuchungen. Drei grundsätzliche Fragen sucht P. zu beantworten: 1. die Herkunft der Führungsschichten; 2. den Aufstieg der Führungsschichten; 3. die Kontinuität der Familien im Staats- und Militärdienst. An Hand eines umfangreichen statistischen Materials hat P. die Führungsschichten der deutschen Großmächte untersucht. Zu den Führungsschichten rechnet er die Diplomaten, die Verwaltungsbeamten, die Generalität und die Parlamentarier. Sozial schlüsselt er sie folgendermaßen auf: 1. Hochadel; 2. Altadel; 3. Neuadel; 4. Bürgertum; 5. Kleinbürgertum. Die drei letztgenannten Gruppen faßt er „als das aufsteigende bürgerliche Element" zusammen.

Er sucht auch die nationale Zugehörigkeit zu ermitteln, im übernationalen Habsburgerreich eine heikle Aufgabe. Dabei stößt er terminologisch auf große Schwierigkeiten. So wäre es besser gewesen, statt der sprachwissenschaftlichen Begriffe „Romanisch" und „Slawisch" die politischen Nationalitätsbezeichnungen „Italienisch", „Spanisch", „Tschechisch", „Slowakisch", „Ukrainisch" usw. zu verwenden. Statt „Ungarisch" hätte die klarere Bezeichnung „Madjarisch" angewendet werden müssen. Falsch ist es, für die Zeiten der Donaumonarchie den Begriff „Österreichisch" als Nationalitätsbezeichnung zu gebrauchen (z. B. S. 43).

Die Ergebnisse, zu denen P. auf Grund seiner fleißigen Untersuchung kommt, sind teilweise neu und überraschend. Daß beispielsweise die kaiserliche Diplomatie im Jahre 1804 bereits 32% Bürgerliche in ihren Reihen zählte, war bisher kaum bekannt. Der bürgerliche Anteil stieg in dem hier behandelten Zeitraum, trotz manchmal erheblicher Schwankungen, auf 44% im Jahre 1918. Der erstaunlich geringe Anteil des alten Adels kommt nicht nur bei der Diplomatie, sondern auch bei den Verwaltungsbeamten, am augenfälligsten aber bei der Generalität zum Ausdruck, besonders seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. So betrug der bürgerliche Anteil bei der Generalität im Jahre 1918 75%. Im Parlament war der Adel begreiflicherweise am schwächsten vertreten. Aus der zusammenfassenden Betrachtung über die Führungsschichten der habsburgischen Monarchie geht hervor, „daß die Hälfte der führenden Diplomaten und Verwaltungsbeamten, drei Viertel der maßgebenden Generale und neun Zehntel der Parlamentarier dieses „Feudalstaates" bürgerlicher Herkunft und sehr häufig auch kleinbürgerlicher Herkunft waren" (S. 65). Trotzdem sind die Folgerungen des Vf.s überspitzt: „Die österreichische Monarchie war weder feudal, noch österreichisch. Nicht die Österreicher beherrschten die Völker, sondern die Völker Österreich" (S. 72). Der Hofadel und die wirtschaftlich mächtige böhmische Aristokratie spielten unter Kaiser Franz Joseph eine erhebliche Rolle, auch wenn sie nicht den „Führungsschichten" angehörten; das bloße Dasein dieser Adelskaste bestimmte das Wesen der Habsburger Monarchie als „Feudalstaat" deshalb so stark, weil der Monarch nur diese Schicht als „ebenbürtige" Gesellschaft anerkannte.

Ganz im Gegensatz zu Österreich erwies der alte Adel in Preußen, die Junkerschicht, eine erstaunliche Lebenskraft und behauptete sich in führender Stellung teilweise sogar bis zum Jahre 1945. So waren von 285 Diplomaten aus neun Stichjahren 176 altadeliger Herkunft. In der Verwaltungslaufbahn zeigte das Junkertum die gleiche Selbstbehauptungskraft. Am stärksten war seine Geltung im Heer. Im Jahre

1913 stellte der Adel ein rundes Drittel sämtlicher Offiziere; 52% aller Generale und 50% des Generalstabs gehörten ihm an. Im Reichstag von 1871 saßen 147 Adelige; das waren 40% aller Abgeordneten, ein Sinnbild der großen Erfolge des preußischen Staates und seiner junkerlichen Führungsschicht. Im Jahre 1912 waren noch 55 adelige Abgeordnete im Parlament (14%). Die Stärke des Junkertums erklärt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß es sich gegen das aufsteigende bürgerliche Element nicht kastenmäßig abschloß. Die Junker stellten von 1804 bis 1918 ein Viertel der führenden diplomatischen Beamten und mehr als ein Drittel der leitenden Minister. In Bayern ist der Adel ähnlich wie in Österreich wenig hervorgetreten. Die Aristokraten in der Führungsschicht waren hier vielfach schwäbischer, mehr noch fränkischer Herkunft.

Der Vergleich der Zahlen der beiden deutschen Großmächte zeigt klar, daß in Österreich das Bürgertum wesentlich stärker in den Führungsschichten vertreten war als in Preußen, und daß der alte Adel in Preußen sich ungleich erfolgreicher in führender Stellung behauptete als im Habsburgerreich. Bewundernswert ist auf jeden Fall die Lebenskraft des preußischen Adels, der noch im Dritten Reich einen Anteil an der Führung behauptete. Nichts ist dafür bezeichnender als die Direktive Nr. 24 vom 24. Januar 1946 der Sieger des zweiten Weltkrieges, die P. zitiert. Diese Weisung richtete sich betont gegen die überkommene Führungsschicht des preußisch-deutschen Staates, gegen „Personen, die die preußische Junkertradition verkörpern".

Die beanstandeten Punkte mindern nicht den Gesamtwert der Arbeit; sie schenkt uns inhaltlich und methodisch neue Erkenntnisse.

Tegernsee *Georg Franz*

Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie. Von GEORG FRANZ. München, Georg D. W. Callwey 1955. 531 S. Lw. 19,50 DM.

Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur. Von KARL EDER. (Wiener Hist. Studien Bd. 3). Wien und München, Herold 1955. 278 S. brosch. 13,80 DM.

Bei der Bedeutung, die Österreichs Schicksal für den Gang Europas im 19. Jahrhundert besaß, mußte es bisher stets als bedauerliche Lücke empfunden werden, daß keine wirklich umfassende Arbeit über den österreichischen Liberalismus vorlag, die dessen Konstanten und Varianten wie sein Verhältnis zu den von Österreich aus Europa bewegenden Nationalitätenfragen klar darstellte. Diese Lücke ist durch F. geschlossen worden. Ausgehend vom Josephinismus als Vorstufe, verfolgt er in sauberer Erfassung aller einschlägigen Tatsachen die Bildung der liberalen Bewegung während der Zeit Napoleons und

Metternichs, die Revolution 1848 und den Neo-Absolutismus bis zum Anbruch der liberalen Ära 1861. Wird hier der Gang der Ereignisse dargestellt, so schaltet F. im Anschluß daran eine Schilderung der Träger der liberalen Bewegung ein, der Fürsten, des Hoch- und Kleinadels, des Militärs, der Bürokratie und des Bürgertums, um zuletzt die liberalen Gesellschaftsmächte der Finanzwelt, des Parlamentes, der Presse, des Judentums und der Geheimgesellschaften zu behandeln. Erst dann wendet er sich wieder der Schilderung des Tatsachenablaufes von 1861 bis 1867 zu und zeigt dabei, wie die deutschliberale Verfassungspartei sich zu den Problemen des Ausgleichs, der deutschen und der Nationalitätenfrage, der Außenpolitik verhielt. Indem er zuletzt das Verhältnis des Liberalismus zur Demokratie wie zur Religion und zur Kirche beleuchtet, läßt er bereits die Mächte sichtbar werden, die den österreichischen Liberalismus überwinden bzw. sein Erbe antreten.

Diese Inhaltsangabe erweist bereits, worin die Stärke von F. liegt: in seiner weitgreifenden Erfassung aller Lebensäußerungen des Liberalismus und der ihn tragenden sozialen Tatsachen. Kapitel wie die über die Träger des Liberalismus, über sein Verhältnis zum Ausgleich oder zur nationalen Frage sind mit höchstem Sachverständnis geschrieben, mit erstaunlicher Kenntnis selbst verborgener Tatbestände, und stellen eine Fundgrube für grundlegende Phänomene des 19. Jahrhunderts — nicht nur in Österreich — dar. Dabei bleibt F. keineswegs im Soziologischen stecken. Es ist einer der tragenden Gedanken seines Werkes, zwar das politische Versagen der bis 1848 regierenden Schichten herauszuheben, aber ebenso auch die Problematik der Liberalen, die im Streben nach Einheit und Freiheit zugleich scheitern, weil sie durchaus ständisch-bürgerlich strukturiert sind und kein echtes Verständnis für die Macht als solche haben. Sehr klar wird an F.s Darstellung, wie der Liberalismus, der die Revolution 1848 politisch verloren hat, sich schon im Neo-Absolutismus in der Wirtschaft durchsetzt und von da her die äußeren Niederlagen zur Gewährung innerer Zugeständnisse nützen kann, wie dabei das Großkapital — ohne daß man hier von „ausbeuterischem Monopolkapitalismus" sprechen sollte — die Krone zur Einkehr zwingt. Der österreichische Liberalismus ist — das sieht man bei F. klar — eine rein innenpolitische Bewegung, dessen außenpolitische Exkurse grotesk wirken; daß er dabei auch in der Innenpolitik an Nationalismus und Sozialismus scheiterte, sollte man freilich nicht so scharf wie F. aburteilen.

Mir scheint es ungerecht, daß F. wie auch die Kritiker des deutschen Liberalismus dem österreichischen Liberalismus die starke Juridifizierung der Politik vorwirft, die übrigens ja auch der französischen und italienischen Entwicklung mit ihrer starken Prägung durch Advokaten das Gesicht gegeben hat. Hier wirkt doch beim Liberalis-

mus überall nur die grundlegende Tatsache nach, daß in diesen Ländern und vornehmlich im alten Reichsraume bis 1806 in durchaus mittelalterlicher Auffassung der Kampf um das Recht im Vordergrund des Staatslebens stand. Und letztlich war das Dilemma des österreichischen Liberalismus, das auch F. zugibt, nicht erst sein Werk: seit das „Haus Österreich" im 18. Jahrhundert zum Staate zu werden begann, erhoben sich geradezu zwangsläufig die Widerstände der Länder und ihres Föderalismus gegen die ihnen aufgezwungene und für sie schließlich gefährliche Form einer neuen politischen Einheit. F. befindet sich durchaus in bester internationaler und deutscher Gesellschaft, wenn er dem deutschen wie dem österreichischen Liberalismus 1848 eine Verkennung der Wirklichkeiten vorwirft, aber dieses allgemeine Urteil ist unhaltbar. Die Männer von Frankfurt und Kremsier besaßen, wie ihre Reden und Handlungen zeigen, ein hohes Maß politischer Einsicht in die Realität; aber daß die aus der überall in der Welt einsetzenden Verstaatlichung sich ergebenden Folgen der Nationsbildung unvereinbar waren mit den traditionellen Reichsbildungen, daß ein Ausgleich zwischen beiden unmöglich war, hat doch wohl die weitere Entwicklung erwiesen. Bismarck, der das Problem auf seine Weise 1866/71 mit erheblichen Restriktionen an potenzieller Macht (Österreich, Luxemburg) löste, ist gerade damit ebensowenig erfolgreich gewesen wie alle folgenden Politiker. Wenn F. mit seinen Sympathien auf der Seite der Krone, Metternichs und des altösterreichischen zentralistischen Staates steht, wenn er den Liberalismus an dessen Bejahung scheitern sieht, so müßte er zugeben, daß die Bestrebungen der Verfassungspartei, durch allgemeine Durchsetzung der Grundrechte und Freiheit eine allgemeine Individualisierung zu erzielen, logisch in der traditionell-staatlichen Linie lagen, daß hier wie überall nur die in Franz Joseph liegenden Hemmungen gegen diese Konsequenz das Scheitern der liberalen Staatsumbildung veranlaßten. Ob sich ein anderer Weg dazu in der Ausbalancierung zwischen Wiener Zentralismus und (ländermäßigem und nationalem) Föderalismus bot, bezweifelt F. (370), nach Meinung des Rezensenten nicht ganz zu Recht. Um diese Problematik zu klären, wäre wohl eine etwas stärkere Beschäftigung von F. mit dem Liberalismus der nichtdeutschen Völker wünschenswert gewesen, mit den geistes- und religionsgeschichtlichen Fragen, die — bei aller kursorischen Darstellung — bei ihm doch wohl zu kurz kommen.

Vielleicht ist diese Eigenart des F.schen Werkes, das mehrere Monate dem Vf. des anderen Werkes über den österreichischen Liberalismus vorgelegen hat, für ihn Anreiz bei seiner Arbeit gewesen, die sich um die geistige Klärung des Problems bemüht. Wer sich mit der historisch-chronologischen und soziologischen Seite des Liberalismus

beschäftigt, wird F. vorziehen, da E. diese nur sehr kurz behandelt und hier nicht über ähnliche Versuche hinauskommt. E.s Anliegen ist aber viel mehr die Darlegung, wie sich der Liberalismus aus der protestantischen und katholischen Aufklärung und dem Josephinismus herausbildet. Hier darf man seiner Auffassung zustimmen, daß der Liberalismus seinen Ursprung in den innenpolitisch sterilen ersten Regierungsjahren des Kaisers Franz II. 1792—1800 hat (60), daß der Liberalismus überhaupt keine „Urströmung" wie Gottesgnadentum oder Volkssouveränität ist, sondern eine Reaktion, eine Reformbewegung in den bestehenden Grenzen (74). Bedauerlicherweise greift E. von diesen Grundlagen nicht tief genug, zur Erörterung des Problems der „Freiheit" überhaupt, ihres Sinnes und ihrer Begrenzung. Hier wäre es möglich gewesen, zu einer echten Kritik an Metternich, der „liberalen" Fassung seiner Theorie und ihrer kümmerlichen Praxis (Reform der ungarischen Verfassung) zu kommen und damit auch zu Einsichten zu gelangen, wie sie die erfreulich eingehende Darstellung von Andrian-Werburg nahelegt. So bleibt die geistesgeschichtlich angelegte Darstellung des doch so fruchtbaren Vormärz ohne wirklich klare Kennzeichnung der verschiedenen Gruppen wie der Liberalkonservativen überhaupt, kommt E. zu einer Darstellung von Bolzano, Günther und der Austreibung der Zillertaler, die ohne klares Urteil und damit ohne wirklichen Erkenntniswert ist. Vielleicht liegt dies daran, daß E., der hervorragende Kenner des 16. und 17. Jahrhunderts, in der Geschichte des 19. Jahrhunderts nicht im gleichen Maße zu Hause ist und so z. B. zu den Artikeln 13 und 16 der Bundesakte, dem Verhältnis Preußen-Österreich vor 1848 (76, 106), dem Vorgehen der Paulskirche in der Österreichfrage nicht ganz zutreffende Äußerungen macht. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß E. in vielen wichtigen Fragen keine klaren Urteile abgibt, so z. B. bei der Würdigung Franz Josephs über die unglaublich törichte Politik Österreichs 1865/66.

Wenn E. fast die ganze zweite Hälfte seines Werkes vorzugsweise der Auseinandersetzung des Liberalismus mit der Kirche widmet, so findet er die Berechtigung dafür darin, daß der liberale Kampf gegen das Konkordat von 1855 ein Paradefall einer weltanschaulichen Auseinandersetzung sei, an dem sich die innere Intoleranz des Liberalismus, seine Schulmeisterei und seine Verkennung der Bedeutung des Volkes erweise. Man wird es verstehen, daß ein gläubiger Katholik wie E. hier das Recht fast ausschließlich auf seiten Roms sieht und darüber hinweggeht, daß der österreichische Episkopat ebenso gegen den neuen liberalen Staat wie gegen die päpstliche Auffassung der Kirche stand. Dabei hätte E. durch die Tatsache, daß Franz Joseph die Wünsche der Liberalen hier erfüllte, darauf aufmerksam werden können, daß es sich

bei dieser Problematik nicht um eine spezifische des Liberalismus, sondern um die uralte des Verhältnisses von Kirche und Staat handelt, wie es in Österreich seit dem Mittelalter und erst recht seit der von der Regierung her durchgeführten Gegenreformation zugunsten des Staates entschieden war. Auch E. bemängelt wie F. die liberale Politik 1848 mit seiner Feststellung, daß die Revolution 1848 in ein Vakuum vorgestoßen sei und sich — weil ohne Konzept — in Experimenten erschöpft habe (106), und sieht dann das Vergehen des Liberalismus in seiner verhängnisvollen wirtschaftlichen Einseitigkeit. Es sei hier nicht untersucht, wieweit jede neue Bewegung zunächst einseitig ist und sich erst allmählich der Realität anpassen muß. Die Tatsache, daß der Liberalismus 1848 in ein Vakuum stieß, trifft doch nicht ihn, sondern die alten Mächte der Kirche und des Fürstentums, die erstarrt oder aufgelöst waren, aber vor 1848 eine wirklich fruchtbare Beteiligung der liberalen Kräfte an der Führung des Volkes verhindert hatten. Der Liberalismus ist — wie E. das mit seiner Kennzeichnung als Reaktion bzw. Reform gegenüber einem Vorgegebenen ganz richtig sieht — letztlich ein Erbe auch hier, ein Erbe der im 18. Jahrhundert entleerten bzw. säkularisierten Kirche. Er trat an ihre Stelle mit seinem liberalen Staats- und Kulturwillen, als die römische Kirche infolge der ihr seit Trient anhaftenden Beschränkungen die neuzeitliche Welt nicht mehr erfassen konnte. Aber der Liberalismus in Österreich blieb doch bis 1848 dieser Kirche insofern verbunden, als das von ihr vertretene traditionalistische Programm der öffentlichen Ordnung ihn selbst verhinderte, ein eigenes zu bilden, das den neuen Realitäten entsprach. E. meint (11), daß das Bemühen, „hinter den territorialen und nationalen Tönungen die gemeinsamen Merkmale des Begriffes (Liberalismus) zu entdecken und mit ihrer Hilfe eine allgemeingültige Definition zu versuchen, scheitern muß", daß es nur den Liberalismus der einzelnen Länder und Völker gebe. Der Rezensent kann dieser Auffassung nicht beipflichten und sieht sich darin bestätigt durch das eigene Zugeständnis E.s, daß man von einem „ewigen Liberalismus" sprechen dürfe (12). Vielleicht wird man dem Liberalismus gerechter, wenn man ihn zwar nicht wie E. als „eine Grundforderung der Menschen aller Zeiten", aber wohl als eine die ganze christliche Geschichte Europas durchziehende und nur im 19. Jh. zum Gipfel ansteigende und ausgeformte Tendenz ansieht, wie sie in Friedrich Heers Werken deutlich aufgezeigt wird. Wenn E. den Liberalismus als letzte große Ausprägung der christlichen Innerlichkeit und ihres Geltungsanspruches auffaßt, der an der geschichtlich erwachsenen realen Welt begrenzt werden müßte, wird er vielleicht eines Tages eine Arbeit über den Liberalismus vorlegen können, die seinen vorliegenden Versuch voll durchführt.

Darmstadt *Hellmuth Rößler*

Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815—1850). Von ELEONORE STERLING. München, Christian Kaiser 1956. 235 S., 4 Tafeln.

Eine Untersuchung über die Frühgeschichte des Antisemitismus wird von allen begrüßt werden, die noch die Tendenzpublikationen des sog. „Reichsinstituts für die Erforschung der Judenfrage" in Erinnerung haben. Vorliegende Arbeit, offenbar erwachsen aus einer Dissertation, hat sich dankenswerterweise die kolossal verzweigte Flug- und Zeitschriftenliteratur zwischen 1815 und 1850 zunutze machen können, dazu aber auch viel Ungedrucktes — vor allem Ständepetitionen in verschiedenen Klein- und Mittelstaaten — aus deutschen Archiven. Wenn diese Arbeit gleichwohl unbefriedigt läßt, den Forscher verärgert und den auf Orientierung hoffenden Leser verwirrt, liegt dies an der unmöglichen Methode, die Vf.n als „soziologisch" in der Einleitung anpreist. Chronologische und geographische Einteilungen sollen nämlich durch „analytische Gedankengänge" abgelöst und ersetzt werden (19f.). Das klingt sehr fein, bemäntelt tatsächlich aber nur, daß Vf.n keine Ahnung hat, wie man Quellen kritisch behandeln und auswerten muß. Daher hat sich bei dieser Nichtmethode ein wildes Faktenpotpourri ergeben, in dem vielerlei Ungleichwertiges und Unzusammenhängendes zusammengestellt wird, um für die Thesen der Vf.n Beweisstützen zu liefern. Dazu hat Vf.n auch noch die fatale Neigung vieler Dilettanten, die schwierigsten Fragen und Probleme mit drei Sätzen zu erledigen, um aus ihrer Addition ein vermeintliches Gesamtpanorama zu gewinnen.

Abschnitt 1 „Die Wirklichkeit" (25—52) prätendiert, „die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der damaligen Gesellschaft", den Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus zu behandeln, die ökonomische und gesetzliche Lage der Juden, dazu noch ihre geistige Situation und ihre politischen Parteinahmen. Dies alles wirklich zu klären, würde allein ein dickes Buch erfordern. Der zweite Abschnitt (55—81) will die spezifisch christlichen Vorstellungen behandeln; Vf.n, die etwas von C. G. Jung gehört hat, gibt ihm die Überschrift: „Die theologische und die säkulare Imago von Juden und Judentum". Obskurste Literaten werden genannt; Hegel, der schließlich die religiöse Bewertung des Judentums für das christliche Bürgertum schablonisiert hat, wird erst in Kapitel 5 erwähnt. Der dritte Abschnitt „Die Theorie" (85—144) will die Politisierung des christlich-jüdischen Verhältnisses bei Liberalen, Radikalen, Konservativen und Volkstümlern behandeln. Hier finden sich die wertvollsten Partien. Beispielsweise ist der Nachweis der Vf.n wichtig, daß die Linksradikalen (B. Bauer. Ruge, Strauß und besonders Gutzkow) im Gefolge der Religionskritik zu einem wilden antisemitischen Irrationalismus gekommen sind

(114—117). Es ist auch richtig, die bereits rassisch argumentierenden „Völkischen" (u. a. Arndt, Fries, Leo — nur teilweise berechtigt —, Menzel, Vollgraff) von den „Konservativen" zu unterscheiden, die nur die religiöse Zersetzung abgelehnt haben, sich aber mit der jüdischen Orthodoxie geradezu verbünden konnten, was am besten aus H. Wageners Schrift „Das Judentum und der Staat" (Berlin 1857) herauskommt, welche die Vf.n nicht kennt, obschon sie häufig über 1850 hinausgeht. Der vierte Abschnitt (147—184) will die konkreten Auswirkungen des Judenhasses, d. h. also die Ausschreitungen schildern, bringt aber tatsächlich erneut viel Theorie, die nach Abschnitt 3 gehört hätte. Die sehr verschiedenartigen Motive der Personen und Gruppen, die antisemitische Gedankengänge vertreten haben, kommen meist nur unzulänglich heraus. Und gerade das wäre wichtig gewesen, insbesondere wenn man, wie Vf.n es in der Schlußbetrachtung (185—189) tut, die geistigen Ahnherren der Hitlerschen „Endlösung" namhaft machen will. Der kritische Historiker wird hier freilich mit mehr Zurückhaltung und vor allem mit größerer Differenzierung urteilen. Immerhin ist es dankenswert, welche zumeist unbekannten Materialien die Vf.n dem Historiker zur Urteilsbildung zusammengestellt hat. Es gibt zu trübsinnigen Gedanken Anlaß, wenn Vf.n aus einem Wiener Flugblatt von 1848 (Stadtbibl. Wien E 50395) die erschütternden Sätze zitiert: „Die Christen, die keinen Christusglauben mehr haben, werden die wüthendsten Feinde der Juden sein. Wenn das Christenvolk kein Christentum und kein Geld mehr hat — — dann, ihr Juden, laßt Euch eiserne Schädel machen, mit den Beinernen werdet ihr die Geschichte nicht überleben" (66).

Erlangen *Hans-Joachim Schoeps*

Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823—1871. Von STEPHAN LÖSCH. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1955. IX, 568 S. brosch. 30,— DM.

Die vom katholischen Standpunkt geschriebene und gleichzeitig von tiefem Respekt vor Döllinger, ja von liebevoller Hingabe an die Persönlichkeit und ihr Werk erfüllte Arbeit ist ein ebenso wichtiger wie gediegener Beitrag zur europäischen Geistes- und Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Quellenmäßig beruht das Buch auf bisher unbekannten Briefen Döllingers an Charles René de Montalembert aus dem Familienarchiv in Schloß La Roche-en-Brenil sowie Schreiben aus dem Döllingernachlaß der Bayr. Staatsbibliothek München (früher im Besitz der altkatholischen Gemeinde München). Daß L. in den editorischen Teil seines Buches auch einige bereits veröffentlichte Briefe aufgenommen hat, ist aus Gründen des historischen Zusammenhanges durchaus gerechtfertigt. Zu der Quellenkenntnis

L.s tritt seine staunenswerte und umfassende Beherrschung der einschlägigen Literatur. Der darstellende Teil überwiegt die Briefpublikationen bei weitem. Die als Einführung gedachten Abschnitte haben Charakter und Umfang stattlicher wissenschaftlicher Abhandlungen angenommen und verbinden minutiöse Detailarbeit mit weitausgreifender Sichtung und Erörterung der Probleme. Den Briefen von und an Döllinger geht ein Exkurs „Zu den Döllingerbildnissen" voraus, es folgt ihnen eine musterhafte Döllingerbibliographie. Das Vorwort umreißt summarisch den bisherigen Gang der Döllingerforschung. Es war die Absicht des Vf.s einen Baustein für eine künftige Döllingerbiographie zu liefern. Im Hinblick auf den selbstgesetzten, instrumentalen Zweck ist viel erreicht: Ausbreitung umfangreichen Materials, wesentliche Ergänzungen unserer Kenntnisse und wichtige Korrekturen der Döllingerbiographie Friedrichs sowie des bekannten Aufsatzes von Vigener. Von besonderer Bedeutung ist, was Vf. über den Einfluß Lammenais' auf Döllinger zu berichten hat. Ohne die Grundtatsache des bleibenden Bruches Döllingers mit seiner Kirche verdecken zu wollen, liegt Lösch daran, die Katholizität des großen Gelehrten zu betonen. Er tut es mit gutem Grund, denn so sehr Döllinger politisch und kirchenpolitisch von der nationalen, wissenschaftlich von der historisch-kritischen und (cum grano salis) der liberalen Strömung seines Jahrhunderts berührt war, substantiell war seine Geistigkeit stets von christlich-universalem Charakter und entsprechend seiner konfessionellen Herkunft katholisch, katholisch dem ursprünglichen Wortsinn und der ideellen Struktur nach auch dann noch, als er es nach der Norm des kanonischen Rechts aufgehört hatte zu sein. — L.s Buch ist nun weit mehr als Mittel zum Zweck einer späteren Döllingerbiographie. Es erschließt eine allgemein nicht sehr bekannte Ära der deutsch-französischen Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte, ideenhistorisch alle Bewegungen innerhalb der katholischen Geisteswelt widerspiegelnd, angefangen von der Romantik und der Restauration bis zu den Konzeptionen der zweiten Jahrhunderthälfte. Auch für die politische Geschichte ist der Ertrag der Arbeit beträchtlich, die ihrem tragischen Gegenstand bis in die feinsten und letzten Verästelungen nachgeht und mit unverkennbarem wissenschaftlichen Enthusiasmus geschrieben ist. — Hurter ohne Vorbehalte als führenden protestantischen Historiker zu bezeichnen (S. 345), erweckt unrichtige Vorstellungen.

Münster i. W. *Heinz Gollwitzer*

Mitteleuropa in German Thought and Action 1815—1945. By HENRY CORD MEYER. (International Scholars Forum. A series of books by american scholars Vol. 4.) The Hague, Martinus Nijhoff 1955. 378 S. 23,75 Gulden.

Der Titel könnte leicht eine falsche Vorstellung vom Inhalt des vortrefflichen Buches erwecken. Denn die Hälfte des Werkes ist allein dem Ersten Weltkrieg gewidmet, die Jahre von 1871 bis 1914 und nach 1918 sind im vorbereitenden und ausklingenden Sinne stark auf die Kulmination 1914—1918 bezogen, und die Zeit von 1815 bis 1871 ist mit dem Aufweis des Problems bei List, Bruck und im Zusammenhang der großdeutsch-kleindeutschen Auseinandersetzung nur knapp angedeutet. Das vorangestellte Motto „Mitteleuropa ist Kriegsfrucht" (Friedrich Naumann) gibt den Sinn des Buches gut wieder. Da es dem Vf. um die Geschichte der politischen Ideologie geht, liegt es ihm fern, die Frage nach der geschichtlichen Rolle einer starken europäischen Mitte im Staatensystem des 18. und 19. Jahrhunderts zu stellen. Das Problem beginnt für ihn mit dem Aufkommen des politischen Begriffs im Zeitalter der nationalen Bewegung, d. h. in der Zeit, als im volksnationalen Denken und Handeln die vorrevolutionär geprägte deutsche Mitte Europas von den nichtdeutschen Völkern des Ostens zunehmend in Frage gestellt und von der deutschen Nationalbewegung selbst gefährdet wurde. „Mitteleuropa" wird so im Zeitalter der nationalen Revolution zu einem Ziel, in dem sich ein lange festgehaltenes übernationales Erbe mit einer politischen deutschen Nationalidee und dem Programm einer neuartigen Großraumbildung im Bunde mit den Völkern des europäischen Ostens unter deutscher Führung verband.

Der Hauptwert des Buches liegt in der sehr detaillierten und abgewogenen Untersuchung der Zeit des Ersten Weltkrieges. Wie auch sonst, so tritt hier vor allem des Vf.s Absicht erfreulich zutage, die isolierte History by Slogan zu vermeiden und die Geschichte der politischen Idee „Mitteleuropa" stets mit den sie tragenden Personen und mit den wechselnden Situationen zu verbinden. So wird zutreffend dargestellt, wie „Mitteleuropa", insbesondere wirtschaftlich gesehen, zwar im Zuge einer allgemeinen Entwicklung liegen konnte, die sich nach 1871 und 1879 aus dem Gewicht der Mittelmächte und ihrer steigenden Wirtschaftsmacht ergab, wie aber dann erst der Ausbruch des Weltkrieges, die Blockade und die deutschen Eroberungen im Osten für kurze Zeit eine Konstellation herbeiführten, durch die eine mitteleuropäische Sicht für Deutschland herausgefordert wurde. M. zeigt, wie der Gipfel sowohl für die politische Situation wie für die Idee 1916 erreicht wurde, während bereits 1917/18 „Mitteleuropa" auf vielfältige Weise gegenüber anderen Zielen im Gewirr der Richtungen, Meinungen und Interessen zurückzutreten begann. Hierfür wurde nicht nur die Publizistik ausgiebig verwertet, sondern wurden auch unveröffentlichtes Material, in erster Linie der Nachlaß von Joseph Maria Baernreither (Wien), und Interviews reichlich heran-

gezogen. Die österreichisch-deutschen und die reichsdeutschen Verfechter der mitteleuropäischen Idee stehen im Vordergrund. Aber der Blick wird auch auf die Madjaren und in geringerem Maße auf Tschechen und Polen ausgeweitet. Immer wieder wird deutlich, wie wenig die offizielle Politik in Berlin und Wien sich vom mitteleuropäischen Ziel etwa im Sinne Naumanns leiten ließ und wie entschieden vor allem im deutschen Reich maßgebliche Kräfte dagegen standen, so die Rechtsparteien und die Alldeutschen, die in einem nationalstaatlich gedachten Annexionismus befangen, nicht zum Umdenken im föderativen Sinne bereit waren. Besondere Aufmerksamkeit wird den Äußerungen wirtschaftlicher Interessengruppen geschenkt. Hier ergibt sich ein uneinheitliches Bild; die Blockade legte zwar das mitteleuropäische Ziel nahe, aber die „Weltpolitik" wurde bewußt im Gegensatz zu einer vorwiegend kontinentalen Ausweitung festgehalten. Vgl. z. B. Stresemann, S. 238.

Für die Zeit nach 1918 werden der Verfall der unmittelbaren Weltkriegsideen und ihre Neuformung aus dem Erlebnis der Niederlage und der deutschen Zerspaltung in den neuen Staaten Mitteleuropas dargestellt, während abschließend einerseits die Perversion, andererseits die Fremdheit der Mitteleuropa-Konzeption im Nationalsozialismus durch bemerkenswerte Einzelzeugnisse verdeutlicht wird. Eine wertvolle bibliographische Übersicht über die Quellen und die umfangreiche Literatur schließt das Buch ab, das als ein förderlicher Beitrag zu der noch immer unzureichend bekannten politischen Geschichte des Ersten Weltkrieges angesehen werden kann.

Heidelberg *Werner Conze*

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Baden 1849—1870. Von FRANZ KISTLER. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte. Bd. II.) Freiburg/Br., Eberhard-Albert-Universitäts-Buchhandlung 1954. 249 S.

Als Ergebnis der K.schen Untersuchung kann man erkennen, daß die badische Wirtschaft in der behandelten Zeit noch weitestgehend von lokalen und Augenblicksgegebenheiten abhängig war. So waren auch die Hilfsmaßnahmen der Regierung zur Stützung heimischer Gewerbe oder zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten überwiegend von lokalen Notwendigkeiten diktiert. Nur Großhandel und Großindustrie gerieten allmählich mit dem betriebs- und verkehrstechnischen Fortschritt in großräumige, z. T. internationale Wirtschaftsverflechtungen. Die Industrie war großenteils auf dem flachen Lande beheimatet, so daß die Arbeiterschaft eine gewisse Sicherung in der Verbindung zur Landwirtschaft oder in eigenem Kleinstbesitz hatte. Dadurch, aber auch durch mancherlei — oft sehr weitreichende — sozial-

politische Maßnahmen der Unternehmerschaft bestanden auch in den 60er Jahren im allgemeinen keine schärferen Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeeitehmern in der Industrie, obwohl die Besserung der wirtschaftlichnn Lage der Arbeiterschaft in Baden in keiner Weise Schritt hielt mit der in anderen Teilen Deutschlands. In der Arbeiterfürsorge finden wir neben sehr nüchternen, praktischen Erwägungen auch echte humanitäre Anklänge, aber auch streng religiös begründete Züge, die etwa an die patriarchalischen Verhältnisse des Wuppertales erinnern. Eine Verschärfung trat erst ein, als zu den Lohnfragen — bei deren Behandlung die Bindung an den eigenen Grundbesitz sich übrigens gelegentlich als nachteilig erwies — politische Momente traten.

Es ist zu bedauern, daß diese fleißige Arbeit, deren Vf. sehr viel und z. T. nicht leicht zugängliches Material zusammengetragen hat, durch einige Mängel in ihrem Wert gemindert wird. Das Inhaltsverzeichnis enthält keine Seitenzahlen; im Literaturverzeichnis sind manchmal die Vornamen, manchmal nur die Anfangsbuchstaben, des öfteren keines von beiden, angegeben, Erscheinungsorte fehlen vielfach; Zeitschriften oder Schriftenreihen werden durcheinander mit arabischen oder römischen Bandzahlen oder lediglich nach Jahrgang (in der gleichen Reihe!) genannt, die Nummern der Auflagen bleiben unerwähnt; die Genauigkeit der Titelwiedergabe läßt zu wünschen; manche, offenbar nicht benutzte allgemeine Darstellung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wäre der etwas knapp geratenen Einordnung in einen größeren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zugute gekommen. Leider ermangeln auch die statistischen Angaben gelegentlich der Zuverlässigkeit, u. a. S. 144, 145, 177, 237/38 oder S. 51/52, wo der Durchschnittsertrag der Tabakernte einmal mit 10—11 Zentner pro Morgen angegeben wird, ein andermal mit 16—20 Zentner errechnet werden muß. Die Angaben über die zunehmende Mechanisierung (z. B. S. 170/71) hätten durch die Mitteilung von Vergleichszahlen aus Nachbargebieten an Wert gewonnen. Trotz dieser notwendigen Kritik an Einzelheiten ist die Arbeit als ein Beitrag auf einem wichtigen Forschungsgebiet durchaus zu begrüßen.

Bonn *Wolfgang Treue*

Iswolsky und Aehrenthal vor der bosnischen Annexionskrise, Russische und österreichisch-ungarische Balkanpolitik 1906—1908. Von W. M. CARLGREN. (Deutsche Übers. von Martha Bengtson). Uppsala, Almquist und Wiksells Boktryckeri 1955. X, 334 S., 1 Karte.

Der schwedische Historiker, Schüler von Nils Ahnlund, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die diplomatische Geschichte vor der An-

nexion Bosniens und der Herzegowina darzustellen. Er verzichtete bewußt auf deren Untersuchung, weil er glaubte, hierbei auf die entsprechenden Veröffentlichungen von Nintchitsch, La crise bosniaque (1908—09) et les puissances européennes, 1937; Schmitt, The annexation of Bosnia 1908—09, 1937, und Wittrock, Österrika-Ungern i bosniaka krisen 1908—09, 1939, verweisen zu sollen. Mit Recht, und dennoch würde der Rezensent es begrüßen, wenn der Vf., durch seine glänzenden Detailkenntnisse dazu prädestiniert, den Versuch wagen würde, in einem zweiten Bande die Politik Iswolskys und Aehrenthals während der Annexionskrise zu untersuchen, zumal fast 20 Jahre seit den letzten Veröffentlichungen vergangen sind. Auch dieses Thema ist weder erschöpft, noch sind die Archive wirklich ausgeschöpft. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt C. mit seinem vorliegenden Buche. Noch immer ist reiche Ernte einzubringen, ein Blick in sein Quellenverzeichnis zeigt die Fülle des nichtveröffentlichten Materials. Darin liegt der besondere Vorzug des Buches und macht zugleich seinen Reiz aus: Das Wissen des Historikers wird bereichert, bisher Unerschlossenes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und glänzend dargestellt, wofür unser Dank auch Frau M. Bengtson als Übersetzerin gebührt, denn ohne ihre Mitwirkung blieben die neuen Erkenntnisse nur dem Kreise der des Schwedischen Kundigen vorbehalten. C. grenzt seine Untersuchung ein zwischen der Ernennung Iswolskys zum russischen Außenminister im Frühjahr 1906 und dem Ausbruch der jungtürkischen Revolution im Juli 1908. Diese gab dann den Auftakt zu jener Krise, die Aehrenthal zwingen sollte, die seit 1878 okkupierten beiden Balkanprovinzen dem österreichisch-ungarischen Staate einzuverleiben. Vornehmlich auf die Untersuchung der Balkanpolitik der beiden obengenannten Staatsmänner ausgerichtet, werden — soweit es zur Darstellung des historischen Hintergrundes erforderlich ist — auch andere Sektoren der Außenpolitik beleuchtet, um das Problem in den großen Rahmen der europäischen Politik einzuordnen. Hierzu konnte der Vf. noch Einblick nehmen in das von Prof. Folke Lindberg vorliegende Manuskript: „Scandinavia in Great Power Politics 1905 to 1908." Auf der anderen Seite blieb es ihm versagt, die in Händen von Prof. Hantsch befindlichen Unterlagen über Graf Berchtold einzusehen. Dafür stellten die Hohenlohes, Hohenbergs und Colloredo-Mansfelds die bei ihnen bewahrten Dokumente, Tagebücher und Aufzeichnungen zur Verfügung und erteilten darüber hinaus noch mündliche Auskünfte. Auf diesem privaten sowie auf dem nichtveröffentlichten Material des HHuStaatsarchivs Wien ist diese Untersuchung aufgebaut, die ihr zugehöriges Kolorit aus Memoiren und anderen Darstellungen erhält.

Die ausführliche Einleitung, welche den Zeitraum 1878—1906 umgreift, macht den Leser mit den Tendenzen der russischen und öster-

reichisch-ungarischen Balkanpolitik während dieser Jahre vertraut, zeigt ihm die Entstehung der zwischen beiden Mächten geschlossenen Entente von 1897 und schafft somit die Ausgangslage für die Problematik. In ihrem Mittelpunkt steht das Kompensationsgeschäft: Annexion der besetzten Provinzen gegen Zustimmung zur exklusiven Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch Bosporus und Dardanellen ins Mittelmeer, ja evtl. sogar die Eroberung der um den Bosporus liegenden, die Einfahrt zum Schwarzen Meer beherrschenden Gebiete oder auch Konstantinopels und der Dardanellen. Da die 1878 gewonnenen Positionen beide Seiten nur ad interim beurteilten, einigten sie sich in der Entente von 1897 gleichwohl auf die Erhaltung des Balkan-Status quo. Mochte nach außen hin zwischen der Sängerbrücke in St. Petersburg und dem Ballhausplatz in Wien ein Einverständnis sichtbar werden, so blieb die politische Atmosphäre dennoch von Mißtrauen erfüllt. Aehrenthal, damals Botschafter am Zarenhofe, hob in seiner wichtigen Denkschrift vom 31. Dezember 1898 an Gołuchowski hervor, auch Rußland habe — trotz der Entente und trotz Ausrichtung auf Fernost — seinen Anspruch auf den Balkan nicht aufgegeben, daher müsse auch Österreich-Ungarn bemüht bleiben, eine für sich günstige Neuordnung dort durchzusetzen. Das Verhältnis von Ziel und vorhandenen Kräften negierend, zeichnete er ein strahlendes Zukunftsbild großer Expansionspolitik: Annexion von Bosnien, der Herzegowina, Serbiens, evtl. Alt-Serbiens, ihre Angliederung an die Monarchie, ein autonomes Albanien mit vorherrschendem österreichisch-ungarischem Einfluß und Suprematie auf und an der Adria. Nach seinen eigenen Worten dürfte diese Konzeption „entscheidend sein für die Machtstellung der Monarchie im 20. Jahrhundert"; als „politisches Glaubensbekenntnis" formulierte er im Widerspruch zu langjähriger Einstellung Wiens: „daß ich in der Besitzergreifung von Constantinopel und den Meerengen durch Rußland [als Tauschobjekt für die Verwirklichung der von ihm angeregten Konzeption] eine wirkliche Gefahr für die Monarchie zu erblicken nicht vermag" (S. 19), zumal der russische Koloß zwischen Newa und Ägäis derartig überdehnt würde, daß er viele verwundbare Stellen aufweisen und diese exponierte Stellung letztlich „in der Mitte entzweibrechen" würde (S. 19f.).

Am 24. Oktober 1906 ernannte Kaiser Franz Joseph den Botschafter Alois-Lexa Frhr. v. Aehrenthal zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten an Stelle des Grafen Gołuchowski; sechs Monate zuvor hatte in St. Petersburg Alexander Petrowitsch Iswolsky die Nachfolge des Grafen Lamsdorff als Minister des Äußeren angetreten. Sein Programm: die russische Lösung der Meerengenfrage. Aehrenthal wie Iswolsky waren zwei einander nicht so unähnliche politische Charaktere: es war Aehrenthals Ziel, im Gegensatz zu

der bewegungslosen Politik seines Vorgängers, die Großmachtstellung seines Landes auf dem Balkan stärker zur Geltung zu bringen, wobei er einen erstaunlichen Optimismus zeigte, sich aber oft bei Beurteilung der politischen Gegebenheiten in Optativen verlor. Schien er auch eine vorwiegend defensive Zielsetzung (Entente, Status quo) zu verfolgen, so herrschte in Wahrheit die offensive vor, handels- und machtpolitisch wie mit Hilfe des Sandschakbahnprojektes den politischen Einfluß der Doppelmonarchie in Alt-Serbien besonders zu festigen, wobei er sich des „alten tactischen Grundsatzes" bediente, „daß nämlich die beste Art der Vertheidigung in der Offensive zu finden sei" (S. 119). Demzufolge sollte so operiert werden: Aus Kroatien, Slawonien und Dalmatien eine südslawische Schwerpunktgruppe zu bilden, zu der „naturgemäß auch die occupirten Provinzen gehören, deren Annexion, zu einem vorläufig gemeinsamen Besitz der beiden Reichshälften, in dem Moment zu erfolgen hätte, da wir die Politik des Status quo am Balkan nicht mehr in ihrer vollen Strenge aufrecht zu erhalten gewillt sein würden" (S. 119). Zugleich hoffte der Minister auf ungarische Konzessionen im Innern der Monarchie und glaubte mit Hilfe der zu schaffenden südslawischen Gruppe jene auf dem Wege zum Trialismus voranzubringen. Somit blieb die Annexion der beiden Provinzen das Hauptziel der Politik Aehrenthals und zugleich die Grundvoraussetzung, Österreich-Ungarns Großmachtstellung auf dem Balkan wieder stärker zur Geltung zu bringen und auszubauen. Iswolsky hingegen, der 1918 davon sprechen sollte, daß es immer sein Streben gewesen sei, eine deutsche Welthegemonie zu verhindern, wollte die russische Politik auf der Allianz mit Frankreich begründet wissen, sie durch ein Abkommen mit England und Japan erweitern und damit stärken. Die Quellen aber legen ein anderes Leitmotiv frei: die „historischen und traditionellen Interessen" einer aktiven Balkanpolitik wieder aufzunehmen und zu vollenden. In der von Sinowjew entworfenen Denkschrift vom 7. September 1906 (S. 81 ff.), die zugleich Programm ist, steht im Mittelpunkt der Ausgleich zwischen Rußland und England im Nahen Osten (Afghanistan, Persien), um dafür dessen Unterstützung für die endgültige Lösung der Meerengenfrage zu gewinnen. Eng damit verknüpft war eine außenpolitische Umorientierung von Fernost nach Westen. Auch in dieser Zielsetzung standen nicht die wirtschaftlichen oder innenpolitischen Beweggründe im Vordergrund, sondern machtpolitische: Rußlands Stellung als Großmacht und Beschützer der slawischen und christlichen Völker wie die Eitelkeit des Ministers, nach der Niederlage von 1905 durch Japan seinem Lande einen neuen diplomatischen Triumph im Nahen Osten zu verschaffen. Der Chef des Generalstabes, Palitsyn, vertrat demgegenüber im Bewußtsein der russischen Schwäche ein defensives

Programm: die Meerengenfrage und den Balkan in den Hintergrund treten zu lassen, dafür aber den Schutz gegen Japan und Deutschland zu aktivieren. So blieb die Balkanpolitik zunächst auf der Entente von 1897 und dem Mürzsteger Abkommen von 1903 basiert, jedoch vom Willen bestimmt, hier ein Übergewicht Rußlands zu erringen. Darauf zielte Iswolskys Politik im allgemeinen, seine Balkanpolitik im besonderen ab. Dem Botschafter in London, Benckendorff, blieb es vorbehalten, von sich aus den englisch-russischen Faden in Angelegenheiten der Meerengenfrage aufzunehmen (S. 163ff., Gespräch Poklewski-Hardinge). Da England den russischen Ambitionen wohlwollend gegenüberstand, ist es um so erstaunlicher, daß Iswolsky diesen Faden vorerst nicht weiterspann. Wie C. vermutet — die Quellenlage ist dafür unzureichend — hatte sich die russische Marineleitung mit diesem Komplex noch nicht befaßt. Ohne ihre begründete Ansicht gehört zu haben, glaubte Iswolsky nicht weiter verhandeln zu können und meinte, die russisch-englische Diskussion auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben zu können. Hinzu kam, daß die kritische Lage in den japanisch-russischen Beziehungen erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchte, auch der Meinungsaustausch mit England in den asiatischen Fragen nicht recht vorankam. Benckendorff aber setzte die Aussprache fort, er hielt Fühlung mit Grey, dessen Bestreben es war, einerseits die Meerengenfrage möglichst außerhalb der Verhandlungen um Tibet, Afghanistan und Persien zu halten, und andererseits sich nicht im voraus festzulegen. Die ersten Erfolge seiner zielstrebigen Politik buchte Iswolsky im Jahre 1907. Die mit England (31. August) und Japan (30. Juli) abgeschlossenen Verträge bildeten eine wertvolle Ergänzung der Allianz von 1892. Somit waren nach der Niederlage von 1905 neue Voraussetzungen geschaffen, daß Rußland seine Stimme wieder bei der Lösung großer europäischer Probleme geltend machen konnte, die in „naher Zukunft" vor allem innerhalb der Habsburger Monarchie und auf dem Balkan aufgerollt werden konnten (S. 179).

In den Gesprächen „de omnibus et quibusdam aliis" zwischen Iswolsky und Aehrenthal in Wien (September 1907) — eine Aufzeichnung darüber liegt bisher nicht vor — soll anderen Mitteilungen zufolge die Sandschakbahn überhaupt nicht erwähnt worden sein, obwohl Hardinge das Projekt kannte und Iswolsky davon hörte, aber in Wien keine Aufklärung verlangte. Er selbst leugnete seinen früheren Meinungsaustausch mit Grey über die Meerengenfrage, bot aber als Gegenleistung für die österreichisch-ungarische Einwilligung zur russischen Lösung dieser Frage von sich aus den Sandschak Novibazar an, also vermutlich auch das Recht, Novibazar ebenso wie Bosnien und Herzegowina definitiv zu okkupieren. Wechselseitig versicherte man, sich den Zeitpunkt einer eventuellen Aktion mitteilen zu wollen.

Aehrenthal gab indirekt, aber deutlich zu verstehen, daß er als Preis für die Einwilligung Österreich-Ungarns zu der freien Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Meerengen die Zustimmung Rußlands zu der Annexion Bosniens und der Herzegowina verlangte (S. 192). Diesen Tauschhandel Meerengen : Annexion hatte der Minister bereits 1904 Gołuchowski — vergeblich — nahegebracht. Ende 1907 schritt Aehrenthal dann in der Annahme, die augenblickliche Konjunktur ausnutzen zu müssen und die balkanischen Positionen zu stärken, zur Verwirklichung seines Eisenbahnprojektes im Sandschak Novibazar. Verstimmungen blieben nicht aus, Sultan Abdul Hamid sollte daraus Gewinn ziehen. Ein Prestigeverlust Rußlands stand auf dem Spiel. Iswolsky wollte ihn verhindern, aber am 3. Februar 1908 verbot das russische Kabinett (Stolypin), sich in internationalen Angelegenheiten auf Abenteuer oder gar auf eine aktive Außenpolitik einzulassen; nur eine streng defensive Politik sei im Augenblick möglich (S. 230); man wolle der Revolution nicht den Weg bahnen, für einen Krieg sei der Staat nicht gerüstet. Mit allem Nachdruck kritisierte der Ministerpräsident den Außenminister, das Kabinett in so wichtigen Staatsangelegenheiten bisher nicht unterrichtet zu haben. Da das Kabinett seine Bewegungsfreiheit eingeengt hatte, sah sich Iswolsky zu der volte-face genötigt, am 19. Februar 1908 in der Rossija zu erklären (S. 250), daß die Doppelmonarchie das vertragsmäßige Recht habe, die Eisenbahn zu bauen, womit er indirekt zugab, daß die Eisenbahnpolitik Österreich-Ungarns mit der Entente vereinbar sei. Während der von ihm heraufbeschworenen Krise bewahrte Aehrenthal seine Kaltblütigkeit, sprach geringschätzig von Iswolsky, der sich scheue, Verantwortung zu übernehmen (S. 251), und setzte seine eisenbahnpolitische Offensive fort, die die eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen allen mazedonischen Reformen voranstellte. Eine derartige Politik hatte Pallavicini seit dem Frühjahr 1907 energisch befürwortet (S. 261), handgreifliche Vorteile sollten erzielt und die Öffentlichkeit gezwungen werden, kühner und höher als bisher über die Außenpolitik und die Zukunft der Doppelmonarchie zu denken. Das Gegenteil trat ein. Wiener und Budapester Kreise kritisierten, daß es der Außenminister fertiggebracht habe, „Österreich-Ungarn mit fast allen Großmächten zu entzweien" (S. 295); mehr Besorgnis als Zuversicht machte sich geltend. Die Krise flaute ab, und wenn sie auch keinen Wendepunkt in den beiderseitigen Beziehungen darstellte, so doch ein bedeutungsvolles Zwischenspiel. Nach der englisch-russischen Monarchenbegegnung von Reval (9.—10. Juni 1908), die nach österreichischer Ansicht „die notwendige und natürliche Schlußweihe" (S. 304) des Abkommens vom 31. August 1907 darstellte — Aehrenthal sah darin nichts als „Bluff" (S. 309) —,

übersandte ihm Iswolsky am 2. Juli 1908 ein aufschlußreiches Aide-mémoire. Darin rekapitulierte er ihre bisherige Balkanpolitik und bot zum Preis für Konstantinopel, das umliegende Territorium und die Meerengen die russische Zusicherung zur Annexion nicht nur Bosniens und der Herzegowina, sondern darüber hinaus auch von Novibazar (S. 310ff.) an unter Inkaufnahme aller damit für ihn (Iswolsky) verbundenen Risiken! Von diesem Angebot wußte das russische Kabinett nichts. Über das Verbot vom 3. Februar hatte der Minister sich hinweggesetzt. Der von Aehrenthal 1898 und 1904 angeregte Tauschhandel wurde nun von Rußland direkt angeboten. Er erfolgte nach der Sandschakkrise und trotz der mit Aehrenthal dabei gemachten Erfahrungen. Seinen Eindruck faßte dieser dahin zusammen, daß St. Petersburg „die verloren gegangene Kontrolle über die Politik der Monarchie am Balkan wieder zu erlangen" (S. 315) wünschte. Beide Staatsmänner standen damit am Ziel ihres Strebens. Als die jungtürkische Revolution wenig später ausbrach, sah Aehrenthal sich gezwungen, die bisher erst der Zukunft vorbehaltene Annexion zu beschleunigen, womit er den zweiten Akt des Dramas einleitete. Diese Krise harrt noch abschließender Darstellung.

Mainz *Helmuth K. G. Rönnefarth*

Der Weltkrieg 1914—1918. Im Auftrage des OKH bearb. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Die militärischen Operationen zu Lande. 13. Band: Die Kriegführung im Sommer und Herbst 1917. Die Ereignisse außerhalb der Westfront bis November 1918. Hrsg. vom Bundesarchiv [Berlin 1942]. Frankfurt, E. S. Mittler u. Sohn 1956. XVI, 484 S. Mit 30 Beilagen, davon 26 Karten und Skizzen. Leinen 45.— DM.

Einunddreißig Jahre nach Erscheinen des 1. Bandes des vom Reichsarchiv herausgegebenen amtlichen Werkes „Der Weltkrieg 1914—1918" wurde der Öffentlichkeit nunmehr vom Bundesarchiv der 13. Band als Nachdruck übergeben. Von 1925 bis 1939 waren 12 Text- und 3 Anlagen-Bände erschienen, deren 1.—9. Bd. vom Reichsarchiv, die folgenden drei im Auftrag des Reichskriegsministeriums bzw. des Oberkommandos des Heeres von der „Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte", der dann in „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres" umbenannten und dem Chef des Generalstabes des Heeres nachgeordneten Dienststelle bearbeitet worden sind. Bd. 13, 1942 in einer Auflage von 1500 Stück (sonstige Bände bis 33000) fertiggestellt, wurde im April 1943 mit dem Verschlußsachenvermerk „Nur zum Dienstgebrauch!" [der eigentliche Vermerk gemäß VS-Vorschrift lautete: „Nur für den Dienstgebrauch!"] — diese Einschränkung erfolgte auf Verlangen des Auswärtigen Amtes,

das dafür außenpolitische Erwägungen geltend machte —, nur an die Offiziersbüchereien der Wehrmacht ausgeliefert, er fehlte in den öffentlichen Bibliotheken und war somit auch der Forschung und dem praktischen Gebrauch entzogen. Behandelten die Bände 1—12 die militärischen Operationen zu Lande bis Juni 1917, so sollten die folgenden Ereignisse in drei Bänden dargestellt werden, aber der Ausbruch der Zweiten Weltkrieges zwang, sie nunmehr in zwei Bänden zusammenzudrängen. Dies scheint dem Historiker heute um so bedauerlicher, als durch den alliierten Luftangriff vom 14. April 1945 auf Potsdam nicht nur sämtliche Akten und sonstige Unterlagen des preußisch-deutschen Heeres einschließlich derer über den Ersten Weltkrieg, sondern auch die vom OKH aufgekaufte und im Heeresarchiv eingelagerte Restauflage des 13. Bandes vernichtet worden sind. Band 14 befand sich 1942/43 im Satz, wurde aber vor dem Zusammenbruch nicht mehr ausgedruckt. Er sollte die Kämpfe an der Westfront, die damit zusammenhängenden Ereignisse in Italien und zur Luft 1918 wie das Kriegsende behandeln. Mehrere Satzumbrüche aus aufeinanderfolgenden Korrekturstadien liegen vor; Anfang 1957 ist der Band erschienen.

So hat denn das Weltkriegswerk nach dem vorerwähnten Aktenverlust, besonders aber die Bände 13 und 14, wie es in der Vorbemerkung des Bundesarchives heißt: „als eine mit amtlicher Genauigkeit erstellte Wiedergabe des Aktenmaterials betrachtet und gewertet, das Wesen einer abgeleiteten Geschichtsquelle angenommen". — Das große Geschichtswerk war ein Torso geblieben. Nach der Katastrophe von 1945 sind Überlegungen angestellt worden, wie das Werk nunmehr zu Ende geführt werden könnte. Urheber- wie verlagsrechtliche Schwierigkeiten galt es zu klären und zu überwinden, wobei dem letzten Präsidenten der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Wolfgang Foerster, der seit 1931 als Direktor der Historischen Abteilung des Reichsarchivs und der Forschungsanstalt die Bearbeitung des Weltkriegswerkes verantwortlich geleitet hat, Walther Hubatsch, Göttingen, und Admiral Assmann in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv (Winter) ein besonderes Verdienst gebührt. Das Bundesarchiv entschloß sich, dem unveränderten Nachdruck des 13. Bandes zuzustimmen. Im letzten Absatz der Vorbemerkung erklärt das Bundesarchiv, daß es „im Text der beiden Schlußbände des Weltkriegswerkes keinerlei Veränderungen vorgenommen, die durch eine abweichende Auffassung im einzelnen oder gesamten veranlaßt werden könnten", wobei ferner darauf verwiesen wird, daß „aus der positiven allgemeingeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertung . . . allerdings keine innere Übereinstimmung des Bundesarchivs mit dem Urteil gefolgert werden [darf], das die Bearbeiter und Redaktoren den beiden

Bänden über einzelne Vorgänge mit politischem Gehalt gewonnen oder geäußert haben". Dies dürfte sich im wesentlichen wohl auf das Erreichen eines Verständigungsfriedens wie auf die Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917, im letzten Bande vor allem auf die Waffenstillstandsforderung der OHL und die „Dolchstoß"-Legende beziehen. Ob 1917 ein Verständigungsfrieden zu erreichen war, dazu haben die Bearbeiter sich nicht geäußert, nur verhältnismäßig knapp sind in diesem Zusammenhang die politischen Vorgänge und Auffassungen von Regierung wie OHL behandelt. Noch am 16. August 1917 glaubte Ludendorff „sicher, daß die Entente noch in diesem Jahre den Frieden suchen werde" (S. 16), äußerte aber am 19. August zum Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern, General von Kuhl: „Wenn wir Belgien zurückgäben, könnten wir jeden Tag Frieden haben" (S. 16), aber, so fährt — wohl nach Vortrag Kuhls — der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe in seinem Tagebuch (Bd. II, S. 247, vom 20. August 1917) fort: „Er [Ludendorff] ist aber vorderhand dem Gedanken unzugänglich, daß wir ohne Räumung Belgiens überhaupt nicht zum Frieden gelangen werden." Von seiten der Regierung ist damals keine eindeutige Erklärung bezüglich Belgiens erlassen worden. Überdies erscheint es fraglich, ob die Entente zu jenem Zeitpunkt, da sie auf die amerikanische Unterstützung hoffen durfte, noch zu einem Verständigungsfrieden bereit gewesen wäre. Zur Friedensresolution (S. 13f.) bemerken die Bearbeiter: „Darüber, wie sie seitens der Feinde wie der eigenen Bundesgenossen, abgesehen von der Regierung des Kaisers Karl, beurteilt werden würde, konnte bei nüchterner Abwägung kein Zweifel sein. Daß die Regierung die Resolution nicht verhindert, sie nicht einmal entschieden zurückgewiesen hatte, zeigte aller Welt ihre Schwäche gegenüber den Parteien des Reichstages." Die Entente wertete sie „als ein innerdeutsches Manöver" und legte die „zutage getretene Friedenssehnsucht als Schwäche" aus. „Als Unterlage für Verhandlungen erschien die Resolution völlig ungeeignet, wohl aber konnte sie im Zusammenhang mit den bolschewistischen und Friedensideen Rußlands auf den Kampfwillen des französischen Volkes ungünstig wirken. Sie wurde deswegen totgeschwiegen" (S. 45). Hier vermag man nicht sein Bedauern darüber zu unterdrücken, daß die Bearbeiter ihr Urteil über die Haltung der alliierten Regierungen nicht quellenmäßig belegt haben. —

Die Darstellung über die Landkriegführung des vermerkten Zeitraumes, aus der Sicht der OHL geschrieben, hat in zunehmendem Maße auch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse miteinbezogen, übte diese doch auf alle Lebensbereiche des deutschen Volkes einen maßgeblichen Einfluß aus. Ursprünglich sollten jene Tatsachen einzelnen Ergänzungsbänden vorbehalten bleiben, mußten dann aber

hier eine gebührende Berücksichtigung finden, ohne daß sie die militärischen Ereignisse einschränkten. Sie stehen natürlich im Mittelpunkt des vorliegenden 13. Bandes: im Westen die große Abwehrschlacht in Flandern (31. Juli bis 10. November 1917), der erste große britische Panzerangriff bei Cambrai (20. bis 29. November 1917) wie der deutsche Gegenangriff (30. November bis 1. Dezember 1917), welcher den Keim zur deutschen Frühjahrsoffensive 1918 (Michael) in sich trug. Ausführlich werden die letzten Offensiven an der Ostfront wie der Plan eines kombinierten See- und Landangriffs auf St. Petersburg, die Friedensverhandlungen mit Rußland, der Ukraine und Rumänien wie der Einmarsch in Rußland und in die Ukraine nach Abbruch der Verhandlungen geschildert. Der Gegenangriff der Mittelmächte in Italien, die sog. 12. Isonzo-Schlacht (24. Oktober bis 16. Dezember 1917), mit dem operativen Durchbruch von Flitsch und Tolmein und anschließendem Übergang zur Verfolgung bis an den Piave werden eingehend dargestellt, die Kämpfe an der mazedonischen und türkischen Front, in Palästina, zur See, zur Luft und in Ostafrika wie die Beurteilung der Lagen durch die OHL angemessen erwähnt. Leider bemerkt man, daß die Bearbeiter bei der Behandlung der finnischen Hilfeleistung das amtliche finnische Werk von 1942 nicht berücksichtigt haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der 13. Band bietet eine Fülle von Anschauungsmaterial für die materielle Kriegführung, das Verhalten in der Koalitionskriegführung und unter den Partnern (Österreich-Ungarn, Türkei, Bulgarien) wie über die Anfänge wehrmachtmäßiger, sog. triphibischer Unternehmen (Ösel 1917). Wie die früheren Bände, so zeichnet sich auch der vorliegende durch zuchtvolle Sprache, klare Gliederung und rückhaltlose Darlegung der Geschehnisse aus bei stetem Bemühen um Objektivität im Urteil. Abermals darf dem Bundesarchiv für das bestimmt nicht risikolose Unterfangen gedankt werden, diesen Band in einer Zeit vorzulegen, die am Ersten Weltkrieg kaum oder gar kein Interesse mehr zeigt. Für alle Forschungen dieser Zeit, sowohl die politischen wie die kriegsgeschichtlichen, ist dem Historiker zugleich eine unentbehrliche Quelle und Darstellung zugänglich gemacht worden.

Mainz *Helmuth K. G. Rönnefarth*

Der Fall T. E. Lawrence. Eine kritische Biographie. Von RICHARD ALDINGTON. Deutsch von Ursula von Hohenlohe. München, Hermann Rinn 1955. 349 S. Lw. 15,80 DM.

Der Zweck des Buches war nicht, eine Biographie zu schreiben, sondern die Legende, für die Lawrence und „Das Lawrence-Büro" den Grund gelegt haben, zu entlarven. Der Vf. sah sich jedoch zur Klar-

stellung der von Lawrence behandelten Tatsachen und Vorgänge genötigt, sich eingehend mit der Persönlichkeit zu befassen, und er hat soviel Biographisches zusammengetragen, daß in aller kritischen Verkleidung eine Art von Biographie entstanden ist. Von der Erhellung der Persönlichkeit fallen zugleich scharfe Lichter auf das Fragwürdige ihres Wesens und Handelns.

Das vom Vf. beigebrachte Tatsachenmaterial hat schlechthin dokumentarische Beweiskraft. Die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Berichte Lawrences über seinen Anteil an den Ereignissen im vorderen Orient zwischen 1914 und 1918 wird dadurch tief erschüttert. Mit seiner egozentrischen Berechnung als Grundzug seines Wesens hat er ein wahres Lügensystem in bezug auf sich und sein Tun ausgebildet und alle seine Äußerungen müssen unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden. Der Vf. beweist, daß der bewußten Unwahrheiten Legion ist, und die zahlreichen Widersprüche erklären sich aus dem eitlen und frivolen Bemühen, einen undurchdringlichen Nebel über sich zu verbreiten und propagandistisch für sich zu wirken. Die Lügen erstrecken sich auch auf wichtige historische Vorgänge und Fragen wie das vermeintliche Angebot des Amtes des Hochkommissars von Ägypten an Lawrence oder die Einnahme von Akaba. Dieser hat selbst mehrmals gestanden, daß seine Bücher es mit der Wahrheit nicht sehr genau nähmen, und seine Äußerung, Geschichte habe nichts mit Wahrheit zu tun, sondern bestehe nur aus einer Reihe akzeptierter Lügen, beweist den völligen Mangel an wissenschaftlichem Verantwortungsgefühl.

Wenn man auch dem Vf. nicht in allen kritischen Einzelheiten folgen mag, so kann doch kaum bestritten werden, daß das ganze Verhalten Lawrences als krankhaft zu verstehen ist. Durchaus pathologisch berührt auch seine Lebensführung in den letzten Jahren. Degradiert er sich in seltsamer Wendung plötzlich zum einfachen Luftwaffensoldaten, so umgibt er sich gleichzeitig mit sensationellen und größenwahnsinnigen Andeutungen, die ihn doch wieder in das Rampenlicht der Öffentlichkeit rücken sollen und für deren Verbreitung von neuem kritiklose und gläubige Freunde sorgen. Am Ende steht der Eindruck fest, daß die unerbittliche Zerpflückung des Werkes und der Persönlichkeit Lawrences weitgehend ihr Ziel erreicht hat und daß die um ihn entwickelte Legende ein für allemal zerstört ist. Man muß sagen, daß die Berichte des problematischen Mannes als ernste geschichtliche Quelle ausscheiden und daß vor ihrer Benutzung als solche geradezu zu warnen ist. Aber es ist merkwürdig, daß vielleicht eben deswegen die literarische Leistung, die mit seinem Namen verknüpft ist, um so heller aufstrahlt. Aus den Kategorien der Wissenschaft ist sein Werk auf Grund dieses Scherbengerichtes verschwunden, als

literarisches Kunstwerk wird es weiterleben. Dieser Seite ist A. nicht gerecht geworden. Seine Ausführungen über Wert und Unwert der „Sieben Säulen der Weisheit" (S. 276—292) sind nicht frei von Ressentiment und erfassen nicht ihre Bedeutung als Prosadichtung.

Die 1300 Quellenangaben der englischen Originalausgabe sind weggelassen (wofür der Verlag die Begründung gibt, daß der weitaus größte Teil dem deutschen Leser nicht zugängig sei). Dafür ist an den Stellen, wo der Autor eines Zitats nicht ohne weiteres aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, sein Name in Klammern hinzugesetzt. Auch ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur ist beigefügt, doch wäre für die deutsche Ausgabe die Anführung vorhandener deutscher Übersetzungen neben den englischen Originalen erwünscht gewesen. Ein arger Schönheitsfehler und mehr als das ist jedoch das Einteilungsverfahren des Buches. Zwar zählt es 22 Kapitel, aber es unterbleibt jede Kennzeichnung des Inhalts und auch das fehlende Register gibt keinen Anhalt. Einige Bilder und Karten sind beigegeben.

Tübingen *Paul Herre*

76 Jahre meines Lebens. Von HJALMAR SCHACHT. Bad Wörishofen, Kindler & Schiermeyer 1953. 689 S. Lw. 19,80 DM.

Verdict on Schacht. A Study in the Problem of Political 'Guilt'. By EARL R. BECK. (Florida State University Studies. 20.) Tallahassee, Florida State University 1955. X, 201 S. 3.50 $.

Der mit den Lebenserinnerungen prominenter Männer arbeitende Historiker hat es mehr und mehr mit der Gattung der kommerzialisierten Popularautobiographie zu tun, die finanziell einträglicher ist und erheblich weitere Verbreitung findet als ihre tatsächlich oder vermeintlich seriöseren Vorgängerinnen. Schachts Erinnerungswerk „76 Jahre meines Lebens" ist ein Musterexemplar dieses neuen Typs. Es ist zuvor in der Illustrierten „Revue" erschienen, und die Aufmachung des Buches, sein Stil und insbesondere zahlreiche dem Publikumsgeschmack entgegenkommende Bildbeilagen erinnern an dieses „Vorleben". Die Autobiographie ist eine nicht unwesentliche Erweiterung dessen, was bereits aus Franz Reuters „Schacht" (1937), Schachts „Abrechnung mit Hitler" und anderen Werken aus seiner Feder, aus den Protokollen der Nürnberger Prozesse und der zeitgeschichtlichen Literatur bekannt ist. Die Ergänzungen zu den schon bisher veröffentlichten Partien seiner Lebensgeschichte, die neuen Berichte über seine Haftzeit während der Endphase der nationalsozialistischen Herrschaft, das Kapitel „Anklage vor der Welt" mit der Schilderung des dramatischen Dialogs vor dem Nürnberger Tribunal, seine Erlebnisse in der „Mühle der Spruchkammern" und im Internierungslager sowie der munter-optimistische Schlußabschnitt „Das Leben beginnt mit 70",

der den ebenso glückhaften wie gekonnten Neuaufbau seiner wirtschaftlichen Existenz und neuerliche Triumphe der Anerkennung und Hochschätzung zum Gegenstand hat, sind schätzenswerte Beiträge zur Geschichte und Zeitgeschichte. Schacht kann fesselnd erzählen, und er hat die Gabe großliniger Perspektive. Es ist von eigenem Reiz, wie er es versteht, schwierige Sachverhalte wirtschaftlicher oder finanztechnischer Natur einleuchtend und plausibel zu machen. Aber dieses (ohne Ironie so zu nennende und anzuerkennende) Talent der Vereinfachung hat auch seine Kehrseite. Schacht macht es sich in vielen Stücken zu leicht. Wiederholt haben Kritiker seinen übermäßigen Subjektivismus, sein egozentrisches Wesen getadelt. Das vorliegende Buch liefert ihnen neues Anschauungsmaterial. Schacht urteilt meist apodiktisch (was nichts gegen die Klugheit seines Urteils besagt), und sein Erkenntnisvermögen steht unter einem sic volo, sic jubeo. „Die Memoiren des großen Finanzmannes" (Untertitel!) sind das entgegengesetzte Extrem zum Typus der Confessiones. Kann man auch von einer Autobiographie kein Eingehen auf jede private und politische Einzelheit verlangen, so wäre doch eine Auseinandersetzung mit sachlich argumentierenden Gegnern wie Curtius oder Schwerin-Krosigk wünschenswert gewesen. So steht in den von den beiden Reichsministern erörterten Problemen vorerst noch Aussage gegen Aussage. Auch eine Stellungnahme zu der Berichterstattung seines Verehrers H. B. Gisevius könnte manches klären. Schachts Mangel an Selbstkritik geht nicht nur aus seinen Darlegungen in Prosa, sondern auch aus seinen überreichlich mitgeteilten Versuchen in gebundener Sprache hervor. Der dramatische und doch auch wieder sentimental-platte Lebensbericht macht noch einmal deutlich, daß der harte und selbstherrliche Mann sich notwendigerweise viele Feinde schaffen mußte. — Die fachlichen Probleme der Schachtschen Finanzkunst zu erörtern, fehlen dem Rezensenten die Voraussetzungen, dürfte auch im Rahmen dieser Zeitschrift nicht gefordert sein. Niemand bezweifelt, daß es sich bei Schacht um einen der bedeutendsten Finanzexperten der deutschen Geschichte und unseres Zeitalters handelt, eine mutige, scharfsinnige und vitale, eigenwillig-originelle Persönlichkeit, die sich auch heute nicht scheut, heiße Eisen anzufassen, ein penetrantes politisches Temperament. Schließlich ist er nicht nur der für einen Mann seines Metiers ungewöhnlich (ohne beliebt zu sein) populäre Finanzmagier, nicht nur der geradezu legendäre Fachmann, man wird ihm auch staatsmännische Fähigkeiten zubilligen müssen, eine Verbindung von Kühnheit, Ehrgeiz und common sense, die diesen undoktrinären Geist besonders kennzeichnet.

Mit Recht heben viele Veröffentlichungen zum „Fall Schacht" den stark ausgeprägten Individualismus des Finanzmannes hervor,

der unter allen Systemen immer ein „Schachtist" (Beck) geblieben sei. Dem Rezensenten scheint jedoch, daß der Einzelgänger Schacht hinsichtlich seiner Einstellung zum nationalsozialistischen Regime in dessen ersten Jahren sich durchaus typisch verhalten hat, typisch für die bürgerlich-nationalen, rechtsstehenden Schichten des deutschen Volkes, typisch in dem Bestreben, eine sich anscheinend bietende Chance der nationalen Konsolidierung und der Machtsteigerung nach außen zu ergreifen, in der Meinung, die nationalsozialistische Bewegung „erziehen" oder gar leiten zu können, in der Anwendung heterogener und unzureichender Maßstäbe auf das totalitäre Phänomen des Nationalsozialismus. Es wäre an der Zeit, das Problem der bürgerlichen Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus aus der Spruchkammerperspektive zu lösen und nüchterner als bisher zu betrachten. Erfreulich und charakteristisch ist, daß es zwei amerikanische Autoren sind, die dies am Beispiel Schacht mit begründetem Anspruch auf eine wissenschaftliche Erfassung des Themas getan haben. Zunächst E. N. Peterson in dem Buch „Hjalmar Schacht for and against Hitler" (Boston 1954), das besonders treffend die Grundzüge der Finanzpolitik Schachts darlegt. Als Zweiter Earl R. Beck, der sich, offenbar ohne Kenntnis des Petersonschen Werks, auf das er nirgends Bezug nimmt, mit dem „Verdict on Schacht" beschäftigt hat und selbständig vorgehend zu ähnlichen Resultaten wie Peterson gelangt. Beck legte seiner Untersuchung die Nürnberger Prozeßakten und — besonders wertvoll — die Akten der Spruchkammerverhandlungen gegen Schacht zugrunde, ferner mit Ausnahme Petersons die gesamte einschlägige Literatur von und über Schacht sowie mehrere wichtige Darstellungen, Memoiren und Autobiographien zur Geschichte des Nationalsozialismus. Die Darstellung beginnt, gestützt auf die Schilderung in „76 Jahre meines Lebens", bei der ersten Zusammenkunft Schachts mit Hitler in Görings Wohnung und führt bis zu Schachts Schicksalen nach seinem Nürnberger Freispruch. Beck arbeitet genau, und seinen Ausführungen ist durchwegs zuzustimmen. Einzelne Irrtümer (die Stahlhelmer trugen keine Stahlhelme und Papen verließ nicht zusammen „mit seinen Baronen" das Kabinett) wiegen nicht schwer. Was der Untersuchung Becks ihren Wert vor allem verleiht, ist die Tatsache, daß sie als „a study in the problem of political 'guilt'" angelegt ist. Der Vf. läßt sich dabei nicht etwa auf eine metaphysische Erörterung des Schuldproblems ein, sondern begnügt sich mit einer pragmatischen Überprüfung des Tatsachenmaterials. Das Ergebnis faßt er mit folgenden Worten zusammen: „There is no justification for a revision of history, which would seek to exculpate or defend the Hitler regime. But there is still a real need in a world to which Germany will soon return in full partnership to revise the per-

sonal indictments which lie like a cloud across millions of Germans. One of these millions is Hjalmar Schacht, no hero but not a man without honor!

Münster i. W. *Heinz Gollwitzer*

Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die Deutsch-rumänischen Beziehungen 1938—1944. Von ANDREAS HILLGRUBER. Wiesbaden, F. Steiner 1954. XI, 382 S.

Rumänien hat während eines Jahrhunderts in der europäischen Geschichte zweimal eine bedeutende Rolle gespielt: bei den Ereignissen, die zum Ausbruch des Krimkrieges führten und in der Vorgeschichte von Hitlers Rußlandfeldzug. Im November 1940 schlug Molotow Hitler als Ausgleich für die deutsche Machterweiterung im Westen eine Teilung Europas in Interessensphären vor, Finnland, Rumänien, Bulgarien und die Meerengen sollten zukünftig dem russischen Machtbereich unterstehen. Andreas H. betrachtet die deutsch-rumänischen Beziehungen von 1938 bis 1944 nicht von diesem umfassenden europäischen Blickfeld her, er verfolgt ihren Ablauf zu isoliert, als ob sie sich aus der politischen Entwicklung, mit der sie engstens in Verbindung stehen, herauslösen ließen. Gleichsam nur am Rande erwähnt H. die Besprechungen Hitlers mit dem Außenminister Molotow vom 12. und 13. November 1940 (S. 107), die die tragische Wende im Verhältnis Deutschlands zu Rußland darstellen. Eine Gegenüberstellung der Bismarckschen und der Hitlerschen Rumänien- und Südostpolitik vermöchte wesentlich mehr zur Vertiefung unserer historischen Kenntnisse beitragen als der Schluß, zu dem der Vf. nach der Verarbeitung eines sehr umfangreichen, sorgfältig zusammengetragenen Quellenmaterials und vor allem der deutschen und angelsächsischen, französischen und italienischen Literatur gelangt (S. 232): Das deutsch-rumänische Verhältnis, meint H., könne nicht mit dem weitverbreiteten Schlagwort einer Satellitenabhängigkeit Rumäniens erfaßt werden. In keiner Phase des Krieges wäre das Rumänien Carols und des Marschalls Antonescu ein Satellit des Reiches gewesen. Rumänien hätte, wie es nach 1945 geschah, von 1938 bis 1944 über seine außenpolitische Anlehnung hinaus auch seine innenpolitische Struktur und vor allem seine Wirtschaft nicht nach fremden Interessen ausgerichtet. Vf. widerspricht sich aber, wenn er zunächst feststellt, die rumänische Politik wäre „überall mit Erfolg bestrebt" gewesen, „die Selbständigkeit des Landes zu wahren", später aber zugibt, daß Rumänien, wollte es seine staatliche Existenz nicht aufs Spiel setzen, „seiner exponierten Stellung an der Donaumündung" wegen sich stets „der jeweiligen politischen Konstellation entsprechend an eine (anti-

russische) Mächtegruppe anlehnen" mußte —, wie nach dem Krimkriege an Napoleon III., nach dem Abschluß des Zweibundes in den 80er Jahren vor allem an Deutschland, nach 1919 an Frankreich und später wieder an das Deutsche Reich. Rumänien besaß in dem Jahrhundert seines staatlichen Daseins, vor allem aber in dem Kampf der Groß- und Weltreiche des Zweiten Weltkrieges nicht die genügende Macht, um ein entscheidendes Wort mitreden zu können.

Sollten später einmal rumänische Quellen über Antonescu wie persönliche Dokumente über Hitler ausreichend zur Verfügung stehen, so dürfte sich wohl der Erweis erbringen lassen, daß von einem wirklichen Vertrauensverhältnis zwischen Hitler und Antonescu ebensowenig oder noch weniger gesprochen werden kann wie zwischen Bismarck und Andrassy in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Schloß Bieberstein (Krs. Fulda) *M. Winckler*

Theresienstadt 1941—1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte, Soziologie, Psychologie. Von H. G. ADLER. Tübingen, J. B. C. Mohr (Paul Siebeck) 1955. XLV, 773 S. Brosch. 34,— DM, Lw. 38,— DM.

In der Reihe der deutschen Konzentrationslager nahm Theresienstadt eine Sonderstellung ein: getarnt als „Ghetto", diente es dem — weitgehend auch gelungenen — Versuch, die „wahre", d. h. auf völlige physische Vernichtung zielende Judenpolitik des Nationalsozialismus zu verschleiern. Die kleine Festung — ungefähr 60 km nördlich von Prag gelegen, Gründung Josephs II. und zu Ehren seiner Mutter benannt — wurde Ende 1941, als die systematische Deportation und Ausrottung begann, zum Aufnahmeort für die jüdische Bevölkerung des „Protektorats" bestimmt, — wobei nicht klar ist, wer zuerst auf den Platz aufmerksam machte. Vertreter der Prager Judenschaft beteiligten sich jedenfalls bei allen Vorbereitungen, weil sie hofften, durch die Organisation von „kriegswichtiger" Arbeit in der Gefangenschaft wenigstens das Leben dieser unglücklichen Bevölkerungsgruppe zu retten, während die „zuständigen" SS-Stellen ihnen eine scheinbare Verantwortlichkeit überließen, um Deutschland, die Weltöffentlichkeit und nicht zuletzt die Juden selbst zu täuschen. Die ursprüngliche Zweckbestimmung des Lagers wurde später erweitert, und seine Opfer rekrutierten sich zwangsweise aus den verschiedenen Teilen des deutschen Machtbereichs in Europa. Unter scheinbarer Selbstverwaltung, sogar mit einem eigenen Schein-Rechtswesen ausgestattet, vegetierten dann jeweils Zehntausende in Theresienstadt, ohne daß der Mehrzahl von ihnen das grausige Ende in einem der ausgesprochenen

Vernichtungslager erspart blieb, weil das „Ghetto" nur eine „Durchgangsstation" für sie wurde. Von seiner Begründung bis zur Auflösung — die Befreiung der damaligen Insassen geschah in den Abendstunden des 7. Mai 1945, nach dem „rechtzeitigen" Abzug der SS, durch russische Panzer — schmachteten ungefähr 155000 Menschen mehr oder weniger lange in dem Lager.

Obwohl er selbst mehr als zweieinhalb Jahre in Theresienstadt interniert war, gibt der jetzt in London lebende und als freier Schriftsteller tätige Autor ein außerordentlich sachliches, nüchternes Bild der „Zwangsgemeinschaft". Die eigenen Schicksale — der Vf. wurde schließlich mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter nach Auschwitz gebracht, wo die beiden Frauen in den Gaskammern den Tod fanden — sind nicht Thema oder Rahmen des Buches. Nur im Anhang, in dem die benutzten, z. T. ungedruckten Quellen aufgeführt und kurz gekennzeichnet werden (S. 697ff.), spricht der Vf. über sich und seine Familie, um sich persönlich auszuweisen. Haß und Rache sind überwunden, und so ist das Buch zunächst einmal das menschlich ergreifende Zeugnis eines bewundernswerten Willens zu verstehen und zu verzeihen, der seine Wurzeln im festen Glauben an Gott und dessen stete Gnadenbereitschaft findet.

Sachlich stellt das Werk die umfassende und minutiöse Monographie eines Zwangslagers dar, wie sie so systematisch und auf so reichem Material aufgebaut noch nicht geschrieben wurde. Thema, Stofffülle und Darstellung an sich — letztere ist breit angelegt und wird häufig durch Quellenzitate, auch statistischer Art, unterbrochen — machen es nicht leicht lesbar, aber packend und erschütternd. Bei der Unterteilung, wie sie der Titel ausweist, scheint der Begriff der „Soziologie" ziemlich äußerlich gefaßt, wenn darunter z. B. die Schilderung der Verwaltung, der Unterkunft, der Ernährung oder der Gesundheitsverhältnisse verstanden wird. Immerhin ist dieser Teil der ausführlichste und wesentlichste, da hier ein genaues Bild der inneren Struktur des Konzentrationslagers gegeben wird. Hervorzuheben ist dabei die lebendige Charakteristik bestimmter Typen der SS, aber auch der im Lager „prominenten" Insassen. Diese Linie wird fortgeführt im dritten Teil: der „Psychologie" von Theresienstadt, wo der Vf. das vorher Gesagte auswertet. Daraus entsteht eine überzeugende Abrechnung mit dem Nationalsozialismus wie eine große Sozialpathologie, die das Verhalten des Menschen schlechthin in einer „Grenzsituation" zeigt. Theresienstadt — Mahnmal und Menetekel: das ist der Tenor der Schlußbetrachtung, die das Geschehen und Erleben im Lager ins Überzeitliche zu erheben und zu deuten sucht.

Wilhelmshaven *Walter Baum*

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa. In Verbindung mit Adolf Diestelkamp, Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels bearb. von Theodor Schieder. 1. Beiheft: Ein Tagebuch aus Pommern 1945—46. Aufzeichnungen von KÄTHE VON NORMANN. Bonn, Bundesministerium für Vertriebene 1955. 128 S. 5,50 DM.

Es ist lebhaft zu begrüßen, daß sich das Bearbeitungsgremium entschlossen hat, das Tagebuch, von dem einige Stücke bereits in dem 2. Halbband der Dokumentation (vgl. die Anzeige in der HZ 181 S. 385/88) abgedruckt worden sind, noch in extenso zu veröffentlichen. Diese Aufzeichnungen, die sich — bis auf eine durch Krankheit verursachte Unterbrechung — vom 3. März 1945 bis Ende April 1946 erstrecken, die die Vf.n unter großen Schwierigkeiten auf Briefbögen und Zetteln regelmäßig täglich, später nur in größeren Zeitabständen, niedergeschrieben hat und die sie bei der Ausweisung in einem doppelten Taschenboden durch die polnische Kontrolle bringen konnte, geben ein ebenso anschauliches wie erschütterndes Bild von der schweren Drangsalierung und Bedrückung der pommerschen Bevölkerung unter der sowjetischen Besetzung und der ihr folgenden polnischen Verwaltung. Sie stammen von einer Gutsfrau im Kreise Greifenberg, die in wahrhaft vorbildlicher Haltung als aufrechte und tapfere Frau und Mutter in einer Welt der Rechtlosigkeit, der brutalen Gewalt und der tiefsten menschlichen Not pflichttreu und Gott ergeben ausgehalten und ihr furchtbares Schicksal gemeistert hat. Das Tagebuch, das, ohne den Gedanken an eine Veröffentlichung, zur eigenen Erleichterung, wie für ihren verschleppten Mann und ihre glücklich geretteten Kinder von der Vf.n geführt worden ist, verzeichnet in schlichter und kunstloser Sprache das tägliche Erleben und trägt den Stempel der Wahrheitsliebe auf der Stirn. Es ist trotz allen Fehlens großer geschichtlicher Ereignisse ein wertvolles und überaus sprechendes Zeugnis für das grausame Geschehen, das die deutsche Bevölkerung mit dem Einbruch der slawischen Sieger hat über sich ergehen lassen müssen.

Tübingen *Paul Herre*

Free Trade and Protection in the Netherlands, 1816—30. A Study of the First Benelux. By H. R. C. WRIGHT. Cambridge, University Press 1955. 251 S. 31/6 sh.

Diese ausgezeichnete wirtschaftsgeschichtliche Studie der Reihe der von M. M. Postan herausgegebenen Cambridge Studies in Economic History bekennt sich als Fortsetzung der von C. H. Wilson verfaßten Arbeit „Anglo-Dutch Commerce and Finance in the Eighteenth Century" (Cambridge 1941), weitet aber den Gegenstand, wie

der Untertitel andeutet, aus zu einer Strukturanalyse der Wirtschaft des zum Königreich der Niederlande umgewandelten Hoheitsgebietes des Oraniers Wilhelm I., des Sohnes des letzten Erbstatthalters. In dreizehn Kapiteln behandelt die Studie „an experiment that failed", wobei auf breiter Basis ein Bild der niederländischen Wirtschaft im 18. Jahrhundert und weniger ausführlich von der Wirtschaft der belgischen Provinzen Habsburgs entworfen wird; dann gelangen die Episoden der wilhelminischen Politik der wirtschaftlichen Einigung zur Darstellung und schließlich wird die Bilanz aus sechzehn Jahren wirtschaftlichen Zusammenlebens im „Benelux-Staat" gezogen.

König Wilhelm I. hat von der Hand der Wirtschaftshistoriker eine positivere Würdigung erfahren als oft von Seiten politischer Historiker. Auch Wright weicht davon nicht ab. "The United Provinces had ruined themselves in the eighteenth century by sacrificing everything to foreign trade. They had not saved their commerce, but had destroyed their industries by low customs duties and high taxes on the necessities of life. The union with Belgium gave the Dutch a thing rare in history, a chance to remedy their mistake" (S. 124). Diese Chance hat Wilhelm I. genützt. 1816 und 1821 versuchte er es mit einem Fiskalsystem, das den Interessen des Nordens und Südens gerecht wurde. Wilhelm I. war der Meinung, daß die Union es den Holländern ermöglichen würde, Verkäufer belgischer Produkte zu werden. Er ließ sich auf eine Politik der Förderung von Industrie, Handel und Landwirtschaft ein und der Besitz von Java sollte sich nun auch für Belgien als ersprießlich erweisen.

Die Société Générale als Kapital- und Kreditgeber für die belgische Industrie, die Allgemeine Handelsgesellschaft als nicht-exklusive Nachfolgerin der Holländischen Ost-Indien-Gesellschaft waren Manifestationen des königlichen Willens, der Förderer und Antreiber einer belgisch-holländischen Wirtschaftspolitik zu sein. Häpke hat seinerzeit Wilhelms Bestrebungen mit solchen Friedrich Lists auf deutschem Boden verglichen (Kampf mit den Hansestädten), Wilhelms Handelsgesellschaftspolitik mit Friedrichs des Großen Versuchen mit der Seehandlung, während I. J. Brugmans den König der Niederlande als verspäteten Merkantilisten taxiert.

Als sich nach sechzehn Jahren Union Wilhelms Wirtschaftspolitik erprobt hatte, brach 1830 die Belgische Revolution aus. Man kann immer argumentieren, daß eine gewisse Prosperität der Entfachung eines Aufstandes nicht entgegengesetzt ist. Auch verlangten die Aufständischen zuerst nur die politische Autonomie. Jedenfalls waren es mittelständische Kreise und die Arbeiterschaft, die am Aufstande beteiligt waren, während die Antwerper Kaufleute, die Baumwollindustriellen und (in geringerem Maße) die Schwerindustriellen Orangisten

waren. Das rasche Erblühen der belgischen Industrieprovinz und die mit der Industrialisierung einhergehenden sozialen Wandlungen waren der Boden, auf dem das von Paris kommende Feuer der politischen und nationalen Erhebung sich ausbreitete. Dieser Dynamik war jene der vom Haag aus gelenkten Wirtschaftspolitik nicht gewachsen.

Und das war nicht verwunderlich, denn Wilhelm hatte die beiden Teile seines Staates nicht zu integrieren vermocht. "In fact, the countries developed separately within the framework created by William I" (S. 223). Ein ausländischer Beobachter gibt uns den Schlüssel: "Orangism (in Belgien) is a mere commercial question; a question of interest, totally distinct from policy, patriotism or personal sympathy" (S. 223). So konnte sich der soziale Protest der unteren Klassen mit jenem der nicht zum Zuge gekommenen intellektuell-bürgerlichen Schichten zu einem „nationalen Protest" auswachsen gerade dank der Förderung, die die Union den belgischen Unternehmen gebracht hatte.

Zürich *Max Silberschmidt*

Theobald archbishop of Canterbury. By AVROM SALTMAN. (Univ. of London historical studies. 2.) London, The Athlone Press 1956. XVI, 594 S. 50 sh.

Noch im vorigen Jahrhundert lag der Schwerpunkt der dem Mittelalter zugewandten englischen Geschichtsforschung im 13. und den späteren Jahrhunderten, für welche die unerschöpflichen Akten des Publ. Rec. Off. reichlich Stoff boten. Auch die liberale, an der Entstehung des Parlamentarismus und der englischen Demokratie interessierte Geisteshaltung hat dabei eine Rolle gespielt. Seit einigen Jahrzehnten beobachtet man ein gesteigertes Interesse am 12. Jahrhundert, in dem doch in mancher Hinsicht die Grundlagen für den späteren englischen Staat gelegt wurden. Aber für diese Zeit fehlen, abgesehen von den Abrechnungslisten der Pipe Rolls (seit Heinrich II.), die staatlichen Akten, und damit ist die Forschung, will sie auf urkundlicher Grundlage aufbauen, auf die kirchlichen Dokumente hingewiesen — wie das für das 12. Jahrhundert auf dem Kontinent überall der Fall ist. Damit treten die Kirchenfürsten und die kirchliche Überlieferung der Zeit in den Blickpunkt. In diese Richtung der gegenwärtigen englischen Geschichtsforschung gehört das vorliegende Buch; aus ihr erklären sich seine Eigenheiten. Theobald von Canterbury, wie seine Vorgänger Lanfranc und Anselm, ursprünglich Mönch in Bec, ist bisher immer im Schatten seines größeren Nachfolgers Thomas Becket gestanden. Seine Amtszeit (1139—61) fällt zum größten Teil in die anarchistischen Zeiten der Regierung König Stephans; sie ist erfüllt von Auseinandersetzungen mit dem König und dessen eigenwilligem Bruder, dem Bischof Heinrich von Winchester, welche beide, jeder auf

seine Weise, die englische Kirche in ihre Hände zu bekommen suchten. Aber Theobald hat sich durch vorsichtiges Lavieren beiden gegenüber durchgesetzt. Dieses und die aus den Urkunden zu entnehmenden Verwaltungsaufgaben des Erzbischofs, seine Beziehungen zu den englischen Klöstern, zum Episkopat, die Organisation seines Haushalts und das Kirchenregiment Heinrichs II. in seinen Anfängen sind in dem ersten Teil des Buches geschildert; gründlich, knapp, manchmal etwas nüchtern, unter starker Hervorkehrung der rechtlichen Seite, während biographisches Detail, wie es aus den Briefen Theobalds (im Briefwechsel mit Johann von Salisbury) erkennbar ist, etwas zurücktritt. Interessant für die Forschungslage ist der zweite, größere Teil des Buches. Er enthält den vollen Abdruck von 311 Urkunden Theobalds (wozu noch einige supplementary documents treten), von denen der größte Teil bisher unbekannt war. Der Vf. hat zu diesem Zwecke die verschiedenen Urkundensammlungen und die große Masse der Kopialbücher, in denen uns vielfach die kirchliche Überlieferung Englands allein erhalten ist, durchmustert. Er hat dem Abdruck eine Art von Spezialdiplomatik der Urkunden Theobalds vorausgeschickt. Ein ansehnlicher Teil dieser Texte ist auch im Original erhalten (S. 224), und der Vf. kann sogar vier Hände unterscheiden, hat aber nur von einer eine Abbildung beigegeben. Seine Diplomatik geht mehr von den inneren als von den äußeren Merkmalen aus und bringt nützliche Zusammenstellungen von Formeln, aus denen das Eindringen des päpstlichen Formulars in die erzbischöflichen Urkunden deutlich wird. Ob das mit der Tätigkeit Johanns von Salisbury zusammenhängt? C. N. L. Brooke hat in seiner neuen Ausgabe der Briefe Johanns diesen Stilzusammenhang bemerkt, seine Tätigkeit in der „Kanzlei" Theobalds jedoch geleugnet. Hier sind also noch weitere Untersuchungen möglich. Ich kann auch nicht übersehen, ob man von den vom Vf. festgestellten Schreiberhänden aus zu weiteren Schlüssen über die Verfasser und ihr Diktat kommen kann. Durch die Urkundensammlung ist jedoch für künftige Forscher, denen die Originale zugänglich sind, das Material bereitgelegt.

Rom *W. Holtzmann*

The Oxford history of England Vol. 4: The thirteenth century 1216 to 1307. By Sir MAURICE POWICKE. Oxford, Clarendon Press 1953. XIV, 829 S. 30 sh.

Das 13. Jahrhundert stand von Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn im Mittelpunkt des Interesses von Sir Maurice Powicke. Seine Bücher über den Verlust der Normandie, über Stephan Langton, zahllose Aufsätze und Einzeluntersuchungen, zuletzt (1942) das zweibändige Werk über König Heinrich III., bezeugen es. Dieses zuletzt

genannte Buch ist im Vorwort bezeichnet als „a study in social history"; man darf das nicht etwa im Sinne von „Sozialgeschichte" verstehen, etwa einer Beschreibung der sozialen Struktur; es ist vielmehr eine politische Geschichte gemeint, in der alle lebendigen Kräfte des Volkes in ihren wechselseitigen Beziehungen und Auswirkungen zur Darstellung kommen. Dieselben Grundsätze tragen das vorliegende Buch, wofür das ältere Werk eine entlastende Vorbereitung war. Das zeigt sich in der Gliederung: die ersten fünf Kapitel sind der Regierungszeit Heinrichs III. und des Bürgerkriegs gewidmet; in den Abschnitten über die Kirche, über Wales und Irland ist auf die ältere Zeit zurückgegriffen, sonst aber steht in der größeren Hälfte des Buches Edward I. im Vordergrund. Unverkennbar hat dieser große Herrscher die Sympathien des Vf.s, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß seine Bedeutung hier deutlicher als in den älteren Darstellungen herausgearbeitet ist. — Auf Einzelheiten einzugehen, ist einem solchen Werke gegenüber nicht am Platze. P. ist der anerkannte Meister der englischen mittelalterlichen Geschichtsforschung, mit Recht gerühmt ebenso als intimster Kenner des ungeheuren Quellenmaterials, das für diese Zeit vorliegt, wie auch als Darsteller von höchstem Rang. Auf Schritt und Tritt spürt man bei der Lektüre die überlegene Meisterschaft und eine menschliche Fülle, die Bewunderung erregen. Es ist die Ernte eines reichen Gelehrtenlebens, die hier eingebracht wurde; man kann dafür dem greisen Vf. nur Dank sagen.

Rom *W. Holtzmann*

England under the Tudors. By G. R. ELTON. London, Methuen & Co. 1955. XI, 504 S. 25 sh.

Das Zeitalter der Tudors scheint noch immer mehr englische (und amerikanische) Historiker anzuziehen als irgendeine andere Epoche der englischen Geschichte. Wiederum hat ein Fachhistoriker, der erst vor kurzem mit einem Spezialwerk über die Verwaltungsreformen der Tudors, vor allem Heinrichs VIII., hervorgetreten ist (HZ 1954, S. 346—48), es unternommen, eine Geschichte dieser Zeit für das breitere Publikum zu schreiben. Wenn der Rezensent bei dem letzten hier besprochenen Buche dieser Art (HZ 1955, S. 573) seinen Zweifel darüber ausdrückte, ob die Veröffentlichung einer neuen derartigen Geschichte Englands denn gerechtfertigt sei, so muß er jetzt zugeben, daß es E. gelungen ist, diese Zweifel zu überwinden. Vf. hat bewiesen, daß sich auch auf einem so abgeackerten Boden noch vieles Neue sagen läßt: er hat nicht nur ein sehr lesbares und interessantes, sondern auch ein wissenschaftlich sehr abgewogenes und exaktes Werk geschrieben, das den neuesten Stand der Forschung berücksichtigt und von vielen

mit Vergnügen gelesen werden wird, was man von anderen derartigen Büchern nicht immer sagen kann. Gerade weil er so viele Vorgänger gehabt hat, hat Vf. nur manchmal der Versuchung nicht widerstehen können, um jeden Preis originell zu sein und in den Fußnoten und der Bibliographie manchen auch seiner hervorragendsten Kollegen ziemlich negativ und leicht patronisierend zu behandeln. Im Gegensatz zu der Auffassung anderer Historiker, die die staatsmännische Leistung Heinrichs VII. oder Heinrichs VIII. betonen, nimmt Vf. eine viel kritischere Haltung ein; dagegen betont er, wie schon in seinem ersten Buche, die überragende Bedeutung Thomas Cromwells als des eigentlichen revolutionären Genies der Zeit, indem er ihn hier seltsamerweise sogar als Vater der konstitutionellen Monarchie bezeichnet (S. 168). Überhaupt liegt das Schwergewicht des Bandes auf der inneren Geschichte Englands; aber auch die Außenpolitik und die Unternehmungen zur See werden klar und interessant gezeichnet. Der schwächste Teil des Buches ist, wie auch in anderen ähnlichen Zusammenfassungen, der wirtschaftsgeschichtliche. So wendet sich Vf. gegen die Auffassung vom Niedergang der Aristokratie und vom Aufstieg der nichtadligen Landbesitzer, der „Gentry", die in der fachlichen Diskussion seit längerem eine große Rolle spielt, mit der Begründung, man könne zwischen beiden Gruppen nicht unterscheiden, entscheidend sei nicht die Gruppe, sondern die Lage des Individuums gewesen, das Konzept von Klassen gehöre erst zu einer industriellen und städtischen Gesellschaftsordnung (S. 252—56). Aber zwei Seiten später gibt er zu, daß „in dem Jahrhundert nach 1540 die „Gentry" sich ausdehnte und wuchs, weil sie von den Auswirkungen einer wirtschaftlichen Revolution profitierte", und daß „ihre Stärke im Verhältnis zu anderen Volksschichten" zunahm: das heißt aber doch, daß die „Gentry" als Gruppe stärker wurde, wenn auch einzelne ihrer Mitglieder diesen Aufstieg nicht mitmachten. Ob man solche Gruppen nun Klassen nennt oder nicht, ist wohl von untergeordneter Bedeutung. In England gingen seit Jahrhunderten die verschiedenen Klassen und Gruppen in einander über und überschnitten sich; aber trotzdem gab es Klassen und Klassenunterschiede, gerade auch im 16. Jahrhundert, in dem das Bedürfnis nach sozialer Geltung so stark war und die soziale Stellung so viel bedeutete. Es ist auch nicht richtig, daß, wie Vf. behauptet, um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Hanse noch eine Monopolstellung in der Ostsee besaß, und daß erst damals ihre Verschiffungen von Holz, Tauwerk, Pech wichtig zu werden begannen (S. 335—36). Trotz dieser und einiger anderer Schwächen ist aber das Buch eine wichtige Neuerscheinung, das einen weiten Leserkreis auch in Deutschland verdient.

London *F. L. Carsten*

England in the Reigns of James II and William III. By DAVID OGG. Oxford, Clarendon Press 1955. XIII, 567 S. 50 sh.

Einundzwanzig Jahre nach der Veröffentlichung seines Standardwerkes über England im Zeitalter Karls II. (1660—85) läßt Vf. diesem ein weiteres, ebenso umfassendes Werk über die Regierungszeit Jakobs II. (1685—88) und Wilhelms III. (1689—1702) folgen. Wie schon das erste Buch, so enthält auch dieses nicht nur eine politische Geschichte Englands im späten 17. Jahrhundert, sondern auch eingehende Abschnitte über Schottland, Irland, die Kolonien, die Bevölkerung und ihre Schichtung, das Recht und die Verbrecher, das Land und die Agrarzustände, das Wahlsystem und die Parteien, London und seine Bedeutung, Rohstoffe und Industrien, Schiffahrt und Handel, Steuern und Finanzen, die Bedeutung des aufsteigenden Parlamentes, Presse und Kunst, Wissenschaft und Religion, und schließlich soziale Reformbewegungen (in dieser Reihenfolge). Dem Vf. ist es aber nicht gelungen, diese beschreibenden Kapitel mit denen über die politische Geschichte zu einem Ganzen zu verbinden; auch wird dem Leser die Anordnung des Werkes nicht klar, in dem beide Kategorien bunt durcheinandergewürfelt aufeinander folgen. Der Band enthält ungeheuer reiches Material, das noch auf lange Zeit für jeden an dieser Epoche Interessierten unentbehrlich sein wird; aber die Form, in der es geboten wird, wird wohl leider manchen Leser abschrecken. Wie es von einem bekannten Fachmann der europäischen, und vor allem der französischen Geschichte des 17. Jahrhunderts (O. ist Vf. sowohl einer Biographie Ludwigs XIV. wie einer allgemeinen Geschichte Europas im 17. Jahrhundert) nicht anders zu erwarten ist, nimmt vor allem die Schilderung des Krieges zwischen England und Frankreich zu Lande und zur See einen breiten Raum ein, ebenso wie die der Einwirkungen des Krieges auf die innere Entwicklung (auf die Verfassung, die Finanzen, die Parteien, das Leben überhaupt), unter einem König, den Vf. „den ersten englischen König, der ein guter Europäer war", nennt. Von diesem Krieg sagt er: „Im Mai 1689 erklärte ein König Ludwig XIV. den Krieg; im Mai 1702 begann eine Nation den Krieg gegen Frankreich." Während des Krieges wurde die Bank von England gegründet; durch den Krieg erstarkte England, durch ihn wurden die Kaufleute und die Reichen noch wohlhabender, trotz aller Klagen über hohe Steuern. Diese wichtigen und interessanten Ereignisse werden vom Vf. vom Standpunkte eines englischen Liberalen, eines scharfen Gegners des Absolutismus und Katholizismus Ludwigs XIV. gezeichnet, den er sogar als „Diktator" bezeichnet. Schade ist nur, daß sich in einem Werk von solcher Sachkenntnis und Gründlichkeit in einem einzigen deutschen Satz von nur zwölf Wörtern gleich sechs Druckfehler eingeschlichen haben (S. 207, Fußn. 2).

London *F. L. Carsten*

Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. V. Band: Englands Aufstieg zur Weltmacht. Von WOLFGANG MICHAEL. Basel, Verlag für Recht und Gesellschaft 1955 (Stuttgart, J. Hess-Verlag). XVI, 724 S. u. 38 S. Register zu Band I bis V. 60 DM.

Trotz einer Zeitspanne von 60 Jahren, die zwischen dem Erscheinen des ersten und des fünften abschließenden Bandes von W. Michaels „Englischer Geschichte im 18. Jahrhundert" liegt, bildet das Gesamtwerk in Planung und Gestaltung eine Einheit. Allerdings hebt sich der letzte Band thematisch deutlich von den vorausgegangenen ab: in jenen behandelte der Vf. die frühhannövrische Epoche, auf der der Geist des Friedens ruhte, die durch ängstliche Scheu vor internationalen Konflikten gekennzeichnet war — in diesem dominieren die auswärtigen Interessen, ein kriegerisches Zeitalter ist angebrochen, an dessen Ende „Englands Aufstieg zur Weltmacht" steht. Wenig nur erfährt der Leser noch von den innerpolitischen Vorgängen, das Interesse des Vf.s konzentriert sich auf die großen kriegerischen und diplomatischen Auseinandersetzungen im Zeitalter des Österreichischen Erbfolgekrieges (Buch I, S. 3—319) und des Siebenjährigen Krieges (Buch III, S. 479—724).

Nach einer zusammenfassenden Würdigung des Aachener Friedens von 1748 schaltet M. ein II. Buch „Kunst und Musik" (S. 323 bis 475) ein. Philosophie und Geschichtsschreibung werden darin in einleitenden Vorbemerkungen kurz gestreift; vier Kapitel führen von den „Anfängen der englischen Porträtmalerei" über „Hogarth" zur „Klassischen Periode der englischen Malerei" und „Blüte der englischen Renaissancearchitektur"; ein Abschnitt über „Händel und das musikalische Leben" beschließt das II. Buch, das in einem Bande, der den „Aufstieg Englands zur Weltmacht" zum Thema hat, ein Fremdkörper bleiben muß. Doch wird man dem Vf. auch für diese kunst- und musikgeschichtlichen Ausführungen Dank wissen, mit denen er einen in den früheren Bänden unberücksichtigt gebliebenen Ausschnitt aus dem kulturellen Leben des englischen Volkes nachträgt. Dabei ist es ihm nicht darum zu tun, mit der Kunsthistorie in stilgeschichtlichen Analysen oder ästhetischen Werturteilen zu wetteifern, er will vielmehr Werke führender Künstler (Richardson, Hogarth, Reynolds, Gainsborough, Rommey, Wren, Händel u. a.) im Rahmen und als Ausdruck ihrer Zeit betrachten. Ausführlich geht er auf Hogarth ein, „den größten Erzähler in der Geschichte der Malerei", dessen Schaffen nicht ganz ohne Bezug zum Thema des Bandes ist: in prachtvollen, an Detail und Ausdruckskraft reichen Schilderungen hat Hogarth seinen Zeitgenossen die Kehrseite von Reichtum und politischer Macht vor Augen geführt. In seinen Tagen blühte in England die Gattung der politischen Karikatur auf und wurde zu einer ebenso beliebten

wie gefürchteten Waffe im politischen Tageskampf; Hogarth nahm an ihrer künstlerischen Entwicklung lebhaft Anteil. Auf ihn geht jene Parlamentsakte von 1735, die sogenannte Hogarth-Akte, zurück, die England auf lange Zeit hinaus den Ruhm eintrug, als einziges Land neben dem literarischen auch das künstlerische Eigentum seiner Untertanen unter staatlichen Schutz zu stellen.

Während die Kapitel über Kunst und Musik immer wieder bis ins 17. Jahrhundert zurückweisen, bleibt die Schilderung der politischen Ereignisse streng in den zeitlichen Rahmen vom Sturze Walpoles bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges gespannt. Ohne Zweifel markiert Walpoles Sturz einen Einschnitt in der englischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Nicht nur, daß nach ihm kein einzelner jemals wieder jahrzehntelang so unumschränkt im Palast von St. James wie auch im Parlament von Westminster geherrscht hat. Mit dem Amtsantritt seines Nachfolgers zieht „ein neuer Geist in die Politik des Inselreiches" ein: indem Carteret dem Kampf gegen das französische Hegemoniestreben alles andere unterordnet, tritt er aus der Bahn seines Vorgängers heraus, der jeden Krieg ängstlich zu vermeiden suchte, solange es ging. Wenn er sich dem österreichischen Gesandten gegenüber gerne als „Freund Österreichs" bezeichnete, so darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch Österreich für ihn letzten Endes nur ein „Werkzeug" im Kampf mit dem bourbonischen Gegner war. Michael wendet sich gegen den schon in Parlamentsdebatten und zeitgenössischen Flugschriften erhobenen und von späteren Historikern nicht weniger häufig aufgegriffenen Vorwurf, Carteret habe die englischen Interessen bedenkenlos am Altare Hannovers geopfert. Zwar kann ihm eine aus echtem Loyalitätsgefühl erwachsene Rücksichtnahme auf persönliche Wünsche des Herrschers nicht abgesprochen werden, jedoch stellt jedes generalisierende Verdammungsurteil eine unzulässige Vereinfachung dar. Hannövrisches und englisches Interesse mußten sich nicht notwendig widersprechen; in jedem einzelnen Falle hat der Historiker zu prüfen, ob und wie weit englisches Interesse wirklich vernachlässigt worden ist.

Für die Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges erschließt der Vf. manche neue Einzelheit aus den — ausgiebig zitierten — Berichten des österreichischen Gesandten in London, Baron v. Wasner. Es mag wohl an der intensiven Auswertung der Wasnerschen Berichte liegen, daß der proösterreichische Charakter von Carterets Außenpolitik betont in den Vordergrund tritt, dagegen nur wenig die Rede ist von den nie erlahmenden Bemühungen, auch in Berlin den gutnachbarlichen Boden nicht unter den Füßen zu verlieren. Davon zeugen die gleichzeitigen Instruktionen an den Berliner Gesandten Hyndford und dessen Berichte an den Staatssekretär Holdernesse.

Das „renversement des alliances" (Waddington) oder die „diplomatic revolution" (Lodge), wie man das denkwürdige Schauspiel von 1756 genannt hat, brach nicht so plötzlich und unerwartet herein, wie die beiden Schlagworte anzudeuten scheinen. Bereits 1749 hatte Kaunitz, von seiner Herrscherin über die Grundsätze für die auswärtige Politik der nächsten Jahre befragt, Preußen zum „ärgsten und gefährlichsten Nachbarn des durchlauchtigsten Erzhauses" erklärt und Frankreich, den bisherigen Erbfeind der Habsburger, als künftigen Bundesgenossen empfohlen, weil es allein tatkräftig bei der Wiedereroberung Schlesiens mitzuhelfen vermöge. In England schwand die anfängliche Begeisterung für die Sache Maria Theresias bald dahin, was die Flugschriften der Zeit noch deutlicher zeigen als die amtlichen Akten. Insbesondere die schottische Rebellion von 1745, der M. ein 90 Seiten starkes Kapitel (S. 175—266) widmet, ließ die englischen Politiker nach einem militärisch starken Bundesgenossen auf dem Kontinent Ausschau halten. Noch vor Abschluß des Aachener Friedens zeichnen sich unter den Persönlichkeiten, die die auswärtige Politik Englands bestimmen, eine „österreichische und eine preußische Partei" ab: Georg II., unterstützt durch den Herzog von Newcastle, hält unbeirrt am „alten System" fest, während Henry Pelham, Erster Schatzlord und Bruder des Herzogs von Newcastle, die Niederringung des französischen Übergewichts zur Richtschnur englischer Kontinentalpolitik macht und zu einem Zusammengehen mit dem preußischen Staat bereit ist, selbst wenn darüber das österreichische Bündnis zerbrechen sollte. Sogar Newcastle träumte gelegentlich von einer englisch-preußischen Allianz, allerdings — in Verkennung des unversöhnlichen Gegensatzes zwischen den beiden deutschen Vormächten — innerhalb einer „großen Koalition", d. h. unter Einschluß Österreichs und Rußlands. Die politischen Fähigkeiten und Möglichkeiten dieses Jahrzehnte hindurch in vielen Kabinetten tätigen Politikers überschätzt M. nicht, wendet sich jedoch entschieden gegen Horace Walpole, Thomas Carlyle u. a., die ihn zu einer lächerlichen Figur abzustempeln suchen. Kaum einer seiner Kabinettskollegen habe ihn an Fleiß und Erfahrung in Regierungsgeschäften übertroffen; gewohnte Bahnen zu verlassen, in Zeiten der Not rasche Entschlüsse zu fassen — das allerdings vermochte er nicht. Zu keiner Zeit hielt er das Steuer des Staates fest in der Hand. Ihm war nicht, wie seinem Nachfolger Pitt, die Fähigkeit gegeben, andere Kabinettsmitglieder oder gar die Militärs von der Richtigkeit seiner Maßnahmen zu überzeugen und jeden seinen Fähigkeiten entsprechend am richtigen Platz einzusetzen.

Mit dem zweiten Ministerium Pitt weitet sich M.s „Englische Geschichte" vollends zur Weltgeschichte aus, doch bleibt Vf. bemüht,

die Ereignisse stets aus dem englischen Blickwinkel zu betrachten. Da für die englische Regierung die überseeische Auseinandersetzung mit Frankreich im Vordergrund stand, werden die Feldzüge Friedrichs des Großen unter Auswertung der Berichte des englischen Gesandten Andrew Mitchell, der den Preußenkönig ins Feldlager begleitete, verhältnismäßig kurz behandelt. Über den Verlauf des Siebenjährigen Kriegs wird man keine neuen Ergebnisse erwarten, doch hat M. eine Einzelfrage zum erstenmal auf Grund der erreichbaren archivalischen Quellen zusammenhängend dargestellt: die von Friedrich dem Großen in Gesprächen mit Mitchell und in Briefen an seinen Londoner Geschäftsträger nachdrücklich geforderte, aber nie erfolgte Entsendung eines britischen Geschwaders in die Ostsee (S. 579—619). M. weist nach, daß die Behandlung der Frage durch Ranke (Ansicht des Siebenjährigen Krieges, S. W. Bd. 30, S. 324) verfehlt ist. Nicht deshalb verschloß man sich in Whitehall dem Drängen Friedrichs des Großen, „weil England ein für allemal entschlossen war, fernzubleiben. Das Gegenteil ist der Fall. Es lauerte ja förmlich auf den Moment, daß es bei den Ostseemächten nur einen Stützpunkt gewänne, um dann sofort zu handeln." Der Stützpunkt aber, dessen man für eine erfolgreiche, den preußischen Bundesgenossen entlastende Operation bedurfte, wurde nie gefunden.

Mit dem Kapitel „England und Preußen und die Ostsee" bekräftigt M. den methodischen Grundsatz, an dem er seine Forschungen zur englischen Geschichte vom Erscheinen des ersten Bandes im Jahre 1896 an orientiert hat und den er mit keinen Widerspruch duldender Schärfe im abschließenden Bande erneut formuliert: „Die Wahrheit ist in den Akten zu suchen, nicht in den Memoiren." Wie in den vorausgegangenen Bänden konnte Vf. auch im Schlußband reiche Ernte aus den handschriftlichen Schätzen der Archive zu London, Paris, Wien und Hannover halten. Wir besitzen heute keine zweite moderne Gesamtdarstellung zur englischen Geschichte im Zeitalter Georgs I. und Georgs II., die sich durch eine so enge Vertrautheit mit den Akten der Zeit auszeichnet wie M.s insgesamt mehr als 3400 Seiten umfassendes Werk. Die englische Geschichtswissenschaft hat denn auch dem inzwischen verstorbenen Vf. ihre Anerkennung nicht versagt: L. Namier besorgte eine — leider inzwischen ins Stocken geratene — Übersetzung (Bd. I, 1936; Bd. II, 1939), und H. J. Plumb nennt im ersten Band seiner soeben erschienenen Walpole-Biographie (1956) M.s „Englische Geschichte" dasjenige moderne Geschichtswerk, dem er sich am meisten verpflichtet fühle. Über den wissenschaftlichen Wert hinaus bleibt M.s „Englische Geschichte im 18. Jahrhundert" ein lebendiges Zeugnis für das durch zwei Weltkriege ungebrochene Bemühen des Vf.s, Geschichte und Eigenart einer ihm fremden Nation

aus den Zeugnissen der Zeit zu verstehen, ohne die historische Urteilsbildung durch die wechselnde Situation im politischen Tageskampf trüben zu lassen.

Marburg/L. *Manfred Schlenke*

La società Veneta alla fine del '700. Di MARINO BERENGO. (Biblioteca storica Sansoni, 28. Bd.) Florenz, G. C. Sansoni 1956. 360 S. 3000 L.

Die alternde aristokratische Republik Venedig behielt neben ihrer noch immer glänzenden Hauptstadt, einem der bedeutendsten Vergnügungszentren Europas im 18. Jahrhundert, neben den Posten auf den Jonischen Inseln und den schmalen Küstengebieten in Dalmatien und Istrien unversehrt ihre große „Terra ferma" in Oberitalien, die von Udine und Tolmein im Osten bis einschließlich Bergamo im Westen reichte und an Umfang das österreichische Herzogtum Mailand überragte, von dessen westlichem Teil der König von Sardinien-Piemont ein Stück nach dem anderen wegriß. Gewiß hat es sich erwiesen, daß Venedig seit langem die Macht verloren hatte, die Grenzen seines Staatsgebietes zu schützen. In den oberitalienischen Feldzügen marschierten dort französische, spanische, österreichische Truppen sowie solche deutscher Reichsfürsten hin und her, wie sie wollten. Immerhin war Venedig dem Umfang nach noch immer ein ansehnlicher Mittelstaat.

B. legt uns hier seine von ihm sehr erweiterte und verfeinerte Dissertation vor, die er an der Universität Florenz eingereicht hat. Er behandelt also die innere Geschichte eines guten Stückes von Oberitalien im etwas späteren 18. Jahrhundert. Natürlich gilt sein Hauptaugenmerk der Hauptstadt Venedig selbst. B. hat die Bestände des Staatsarchivs und der Bibliotheken Venedigs, des Geheimarchivs des Vatikans und der dortigen Bibliothek, der Staatsarchive von Turin und Modena, von Pariser Archiven und schließlich die der Bibliothek von Vicenza herangezogen. Er benützte überdies eine überaus reiche italienische Spezialliteratur. Die französische und die deutschsprachige Literatur über Venedig, die ja nicht so umfangreich ist, wurde nur sporadisch verwertet.

Der Titel des Buches würde auf eine bloße Sozialgeschichte des Staates Venedig im 18. Jahrhundert schließen lassen. Das Werk enthält jedoch weit mehr. Es bringt einen Umriß der Verwaltungsgeschichte. Es behandelt eingehend die Sozialgeschichte des Staates in jenem Zeitraum, wobei auf die Schilderung der Lage des städtischen höheren Bürgertums, des Kleinbürgertums und des Proletariats in seinen verschiedenen Formen besonderer Wert gelegt wird. Weiters wird die Lage auf dem Lande, die Agrarwirtschaft ausführlich darge-

stellt; B. geht also in die Wirtschaftsgeschichte ein, wobei er z. B. die Geschichte der Bauernrevolten, des Tabakschmuggels und des Räuberunwesens (dieses erwächst ja auch irgendwie aus wirtschaftlichen Mißständen) nicht ausläßt. Zwei Drittel des Buches nehmen die sehr interessanten geistes-, kultur- und — damit eng zusammenhängend — im weiteren Sinne des Wortes kirchengeschichtlichen Kapitel ein. B. sieht also hinter die Kulissen, während so viele Bücher über das Venedig des 18. Jahrhunderts sozusagen nur die wahrhaft glänzende Fassade, das Saeculum Tiepolos zeigen.

Leider kann ich hier auf vieles nicht eingehen. B. dringt bis zum Jahre 1797 und zum Ende der Republik vor. Alle Kreise, die im 18. Jahrhundert konservativ und im Sinne der katholischen Kirche dachten, waren eigentlich im damaligen Venedig staatserhaltend. Man muß dies im Rahmen der italienischen Elastizität betrachten, bei der es sich durchaus vertragen konnte, konservativ und kirchlich gesinnt und doch das keineswegs sündenlose Fremdenverkehrs- und Vergnügungszentrum zu sein. Überhaupt galt die venezianische Regierung schon in früheren, sonst sehr intoleranten Jahrhunderten als tolerant, solange nicht an den Grundfesten des Staates gerüttelt wurde. Alle Kreise hingegen, die sich der Aufklärung, der Freimaurerei, später gar den Ideen der Französischen Revolution, dem Jakobinismus und der Verneinung des bisherigen Zustandes in der Republik Venedig hingaben, können keineswegs als staatserhaltend bezeichnet werden. Napoleon Bonaparte und das französische Heer haben Venedig und die Terra ferma besetzt; der Untergang des Staates war beschlossen. Aber auch wenn diese nicht gekommen wären, hätte die venezianische Regierung sich wohl kaum dazu aufgerafft, den Staat aus eigener Kraft zu modernisieren, die Kreise der Aufklärung vollkommen zum Zug kommen zu lassen und dabei doch den alten Staat zu erhalten. Auch B. dürfte uns dies auf Grund seiner reichen Kenntnisse bestätigen. Bemerkenswert ist es, wie große Kreise in der Republik Venedig schon von den genannten antikonservativen, den Staat Venedig untergrabenden Ideen erfaßt waren. Es stand sozial und wirtschaftlich im Staat nicht alles zum besten. Über eine harte und straffe Zügelführung konnte man aber im 18. Jahrhundert erst recht nicht klagen. Die Zügel der Regierung wurden nur noch lässig gehalten, und trotzdem oder vielleicht deswegen diese beträchtliche geistige Opposition!

So nehmen wir das aufschluß- und inhaltsreiche Buch von B. gerne entgegen. Dem fleißig ausgearbeiteten Werk ist viel Anerkennung zu zollen. Die Benützung der Wiener Archive und die Einbeziehung der Darstellung der Beurteilung Venedigs im Settecento durch die Kreise der österreichischen Behörden wären erwünscht gewesen. Der weitaus größte Teil der venezianischen Staatsgrenzen berührte

doch österreichisches Gebiet. Die Tiroler in den an die Terra ferma angrenzenden Gebirgstälern haben noch im 18. Jahrhundert mit Venedig und seinen Gemeinden (z. B. Auronzo) wegen des Streites um Almen, um Viehherden, um die Aushackung wertvoller weiter Grenzwälder sehr viel Ärger gehabt. Und diese ständigen Reibereien, die in die Wirtschaftsgeschichte Venedigs und der Terra ferma hineinreichen, dürften über Kärnten und Görz bis Triest gereicht haben.

Der Großteil der von B. behandelten Terra ferma ist dann bis 1866 ein den Österreichern vertrautes „österreichisches" Gebiet mit vielen, in österreichischen Heereskreisen sehr beliebten Garnisonen (besonders Verona) geworden, das es — von der nationalen Frage abgesehen — nicht so schlecht gehabt hat. Von den venezianischen Kreisen, die von der Aufklärung und den Ideen der Französischen Revolution erfaßt worden sind, dürften aber manche Fäden zu den venezianischen Kreisen des italienischen Risorgimento reichen, mit denen später Österreich zu kämpfen hatte.

Innsbruck *Hans Kramer*

Historia de España. Por F. SOLDEVILA. Bd. 1—4. Barcelona, Ediciones Ariel 1952—1955. XIX, 461, 512, 476 und 510 S. Je Band 360 Ptas.

Der katalanische Historiker Ferran S., der vor 20 Jahren eine dreibändige „Historia de Catalunya" (Barcelona 1934—1935) veröffentlichte, hat eine auf sieben Bände berechnete Geschichte Spaniens verfaßt, von der die ersten vier Bände vorliegen. Man ginge fehl, wenn man aus dieser Tatsache eine regionalistische Geschichtsbetrachtung, ein verengtes spanisches Geschichtsbild aus katalanischer Sicht, vermuten wollte. S. ist durchaus auch spanischer Historiker, der von einer „concepción integral de la historia hispánica" ausgeht und den „curso conjunto de la historia hispánica" erfassen möchte. Er schließt auch Portugal in seine Darstellung ein, solange es im Mittelalter eines der spanischen Reiche bildete, und er folgt der überseeischen Ausbreitung Spaniens in Amerika. Aber naturgemäß gewinnen bei ihm die Vorgänge der iberischen Peripherie eine größere historische Bedeutung, was als Gegengewicht gegen eine auf die kastilische Meseta konzentrierte Geschichtsschau begrüßenswert ist. Ein Geschichtsschreiber Spaniens muß sich der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Landschaften auf der Iberischen Halbinsel bewußt sein.

Die spanische Geschichte von S. ist ein durchaus wissenschaftliches Werk, keine literarische Interpretation oder subjektiv-willkürliche Vision des Geschichtsablaufs. Der Vf. verwertet die Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung, aber er weiß, daß es bei der Ausdehnung der Studien auch auf diesem Geschichtsgebiet über die Kräfte

eines Einzelnen hinausgeht, sich überall unterrichtet zu halten. Er bedauert mit Recht, daß es an Werken fehlt, die zwischen Monographie und Gesamtgeschichte eine Mitte halten und für eine größere Epoche den heutigen Stand unserer Kenntnisse zusammenfassen, wie z. B. Menéndez Pidal, La España del Cid, Lévi-Provençal, Histoire de l'Espagne musulmane oder Maura Gamazo, Reinado de Carlos II. In den Fußnoten seines Textes verzeichnet S. fortlaufend eine nützliche Auswahl der Bibliographie, die die Nachprüfung seiner Darstellung ermöglicht und weitere Arbeiten erleichtert.

Die Darstellung verbindet die politische Geschichte mit der Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Nur an großen historischen Wendepunkten werden Überblicke über die innere und kulturelle Entwicklung Spaniens eingefügt, z. B. beim Ausgang des Mittelalters oder bei dem Weltreich Karls V. Ein Namen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen über besondere Themen. Die Stoffverteilung ist in der Weise erfolgt, daß die beiden ersten Bände (unter Ausschluß der Vorgeschichte) die römische Zeit und das Mittelalter bis in die Anfänge der Regierung der Katholischen Könige behandeln, der dritte Band diese Darstellung fortführt und die Regierung Karls V. anschließt und der vierte Band der Zeit Philipps II. und der letzten Habsburger gewidmet ist.

Die Geschichte Spaniens von S., die von einem einzigen Autor geschrieben ist, hat den Vorteil größerer Einheitlichkeit gegenüber den Gesamtdarstellungen von verschiedenen Mitarbeitern. Das kann wiederum Anlaß zu manchen Einwänden geben, denn S. legt kein Tatsachenhandbuch der spanischen Geschichte vor, sondern fügt wertende Urteile ein, die doch erst den Stoff in eine persönliche Beziehung zum Leser bringen und für sein eigenes Nachdenken aktualisieren. So wird man, um ein Beispiel anzuführen, anderer Meinung sein können in der Auslegung, die S. dem Testament der Königin Isabella gibt. Er behauptet, Isabella habe ihren Gemahl Ferdinand von dem Amt eines Königs von Kastilien abgesetzt und ihm den Königstitel genommen und sei darum für die folgenden Wirren verantwortlich, denn die Geistesgestörtheit Johannas sei bereits damals erkennbar gewesen. Solche Kritik des Testamentes der Königin Isabella verkennt aber die Rechtslage. Nach dem Abkommen von Segovia (1475) war Ferdinand König von Kastilien nur „als gesetzlicher Ehegemahl" der Königin Isabella. Sein Königtum in Kastilien beruhte also auf seiner Ehe und konnte danach nur so lange bestehen, wie diese dauerte. Isabella war unter diesen Umständen gar nicht in der Lage, ihrem Gemahl den Königstitel zu nehmen, noch ihn zu ihrem Erben einzusetzen, denn die Thronfolgeordnung der Siete Partidas sah die Nachfolge der Kinder, aber nicht des überlebenden Ehegatten vor.

Darum hatte Isabella auch in ihrem Testament erklärt, daß sie nach dem Recht verpflichtet sei, ihre Tochter Johanna als wahre Königin und natürliche Herrin Kastiliens einzusetzen. Es ist dies ein Fall von politischen Urteilen, die einer Person eine Entscheidung zum Vorwurf machen, die unter den gegebenen Umständen nicht anders getroffen werden konnte. Vielleicht könnte man aus solchen und anderen Äußerungen von S. einen polemischen Ton heraushören.

Ganz besonders sei auf die gute Lesbarkeit der Darstellung und auf die hervorragende Ausstattung des Werkes mit seinen vorzüglichen, ausführlich beschrifteten Illustrationen hingewiesen, wie sie in Papier und Drucktechnik ein deutscher Verleger zu ähnlichem Preis auch nicht annähernd bieten könnte. Wenn man in einer ruhigen Stunde in der Geschichte Spaniens von S. liest und die Abbildungen betrachtet, wird man nicht nur Belehrung, sondern auch Genuß finden.

Köln *R. Konetzke*

El Concepto de España en la Edad Media. Por JOSÉ ANTONIO MARAVALL. Madrid, Instituto de Estudios Políticos 1954. 557 S.

Vorliegendes Werk kann man als eine Studie zur Geschichte des spanischen Gemeinschaftsbewußtseins im Mittelalter bezeichnen. Der Vf. geht davon aus, daß es eine wirkliche „spanische Geschichtsschreibung" im Mittelalter gab und daß die kastilischen, katalanischen und portugiesischen, aber auch die spanisch-arabischen Geschichtsschreiber dieser Zeit in der Vorstellung von solcher Gemeinsamkeit leben und denken, die sich nicht nur auf einen äußeren geographischen Raum, sondern auch auf die ihn bewohnenden Menschen bezieht. M. untersucht in einem ersten Teil seines Werkes die Geschichte des Namens Spanien im Mittelalter, der als Begriff von einer historisch-geographischen Wirklichkeit ein römisch-westgotisches Erbe ist. Er verfolgt den Gebrauch des Namens *Hispania* (dafür selten auch *Hesperia* und *Iberia*), der zunächst auch das alte westgotische Septimanien nördlich der Pyrenäen als *España la menor* umfaßte, und erklärt den Sinn des häufigen Pluralgebrauches *las Españas*, den er als bloße literarische oder rhetorische Formel verstehen möchte, der aber doch z. B. als *ad Hyspanias*, als im Bereich (*in partes*) der Spanien aufgefaßt werden kann. Seit dem 13. Jahrhundert ist *Hispania* das Gebiet der Iberischen Halbinsel südlich der Pyrenäen und der auf ihm lebenden Menschen. Eine ausführliche Behandlung erfährt dabei auch die Bezeichnung *Marca Hispánica*.

Eine Krise des Spanienbegriffes brachte die islamische Eroberung. „Der Islam und der Begriff Spanien" ist darum das Thema eines besonderen Kapitels in M.s Buch. *Ishbaniya* bezeichnete im Arabischen

das christliche Spanien, während *Al-Andalus* für das muslimische Spanien gebraucht, aber auch auf die gesamte Halbinsel angewandt wurde. Ein politischer Einheitsbegriff ist aber die Iberische Halbinsel den muselmanischen Machthabern nicht geworden, deren vollständigen Besitz sie nie erstrebt zu haben scheinen. Die Islamwelt hat den traditionellen Sinn des Spanienbegriffes nicht oder nur teilweise aufgenommen.

Nun hat aber nach der muselmanischen Invasion bei den nordspanischen Christen der Name Spanien auf das vom Islam beherrschte Gebiet, auf das Land der Mauren Anwendung gefunden. Der Vf. erörtert ausführlich (S. 234—258) dieses Problem und kommt zu dem Ergebnis, daß Spanien als geographischer Begriff das muslimische Spanien bezeichnen konnte, aber gleichzeitig, mitunter in demselben Dokument, auch auf das christliche Spanien angewandt wurde. Dieses Nebeneinander schließt nach Meinung von M. das zeitweilige Vergessen einer spanischen Einheit des iberischen Raumes aus und ist nur eine Analogie des mittelalterlichen Brauches, mit einem Namen zugleich das Ganze und einen Teil zu bezeichnen. Als Name für die Bewohner galt *Hispani* aber nur für die spanischen Christen und nicht für die Sarazenen.

Im zweiten Teil seines Buches behandelt M. den Spanienbegriff der Reconquista. Hier ist zunächst auf die instruktiven Darlegungen über die Entwicklung der Reconquista-Idee zu verweisen, die er abhebt von der Praxis der Maurenkriege. Es handelt sich um eine höchst komplexe Idee von mannigfachen Aspekten und wandelndem Inhalt. Zunächst hatte sie einen defensiven Charakter (*ad defensionem nostre patrie, ad defensionem christianitatis*). Aus der Auflehnung gegen einen von der fremden Invasion geschaffenen Tatbestand wurde der Krieg gegen die Mauren zu einer formalen Pflicht und zum Gebot der Kriegerehre. In der Welt des höfischen Rittertums konnte es zu einer Idealisierung des maurischen Gegners kommen und der Maurenkrieg zu einem ritterlichen Sport werden, wie ihn uns das 15. Jahrhundert zeigt. Der Krieg gegen die Ungläubigen bedeutete nicht Vertreibung oder Bekehrung der Mauren, sondern Wiederherstellung der christlichen Herrschaft über Land und Leute in Spanien. Weiter erörtert M. ausführlich die Idee einer gotischen Restauration in der Reconquista.

Die Vielheit selbständiger Reconquistareiche hob nicht das Einheitsbewußtsein von Spanien auf. Neben den verschiedenen Königen lebte die Vorstellung vom *regnum Hispaniae* weiter. Es folgen an dieser Stelle ausführliche Betrachtungen über Sinn und Bedeutung des viel diskutierten spanischen Kaisertums für den Spaniengedanken. Schließlich führt die Darstellung zum Aufkommen des Begriffes der *monarquía de España* im Spätmittelalter und zum Problem der *consuetudo Hispaniae*.

Nur einige wenige Hinweise auf den Inhalt dieses bedeutenden Buches können hier gegeben werden, mit dem sich jeder, der sich um eine Gesamtschau des spanischen Mittelalters bemüht, beschäftigen und kritisch auseinandersetzen muß. Allein schon die Sammlung eines erstaunlich reichhaltigen Materials zum Studium der erörterten Probleme sichert dem Vf. die Dankbarkeit der Forscher auf diesem Gebiet der Geschichtswissenschaft.

Köln *R. Konetzke*

Social'naja i ékonomičeskaja istorija Rossii s drevnejšich vremen do našego, v svjazi s razvitiem russkoj kul'tury i rostom rossijskoj gosudarstvennosti [Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Verbindung mit der Entwicklung der russischen Kultur und dem Wachstum der russischen Staatlichkeit]. Von P. B. STRUVE, Posthum herausgegeben. Paris [Verlag nicht genannt] 1952. 386 S.

Peter Struve ist am 26. Februar 1944 nach einem langen und an Wechselfällen reichen Leben in Paris gestorben, wohin er im Sommer 1942 aus Belgrad übersiedeln durfte. Er hat im öffentlichen Leben Rußlands als Publizist eine bedeutende Rolle gespielt. Von Haus aus Nationalökonom, wandte er sich seit der Jahrhundertwende der Politik zu, gab, nachdem er die Zeitschriften „Novoe Slovo" (Neues Wort) und „Načalo" (Anfang) fast allein geleitet hatte, seit 1902 das „Osvoboždenie" (Die Befreiung), eine Zeitschrift, die in Stuttgart, dann in Paris gedruckt und illegal nach Rußland gebracht wurde, sowie eine Reihe von anderen kurzlebigen Publikationsorganen heraus. Anfänglich Marxist, trennte er sich bald von den Marxisten Rußlands und vertrat mit Gesinnungsfreunden einen linksbürgerlichen Liberalismus. Die Revolution von 1917 trieb ihn aus dem Lande; er fand erst in Prag und dann in Belgrad Zuflucht und wandte sich neben einer ausgedehnten publizistischen Tätigkeit vor allem wissenschaftlichen Studien zu. Lange Jahre wirkte er als Lehrer am Russischen Wissenschaftlichen Institut in Prag und behandelte in seinen Vorlesungen die Geschichte der wirtschaftlichen und geistigen Bewegungen Rußlands. Ein vielseitig gebildeter und interessierter Mann, den das „nationale Unglück" seines Volkes und Landes, wie er die Revolution von 1917 nannte, nicht zur Ruhe kommen ließ, unternahm er es in den letzten Lebensjahren, eine umfangreiche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Rußlands zu schreiben mit dem Ziel, die Frage wenn nicht endgültig zu beantworten, so doch eingehend zu behandeln, „wie es dazu gekommen sei". Das Ergebnis dieser Bemühungen liegt hier vor.

Vorweg darf folgendes gesagt werden: Der Titel des Buches ist insofern nicht glücklich gewählt, als es sich nicht um ein abgeschlosse-

nes Werk, sondern um einen Torso handelt. Der erste, vom Vf. im Manuskript abgeschlossene Teil behandelt, aufgegliedert in sieben Kapitel, die russische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bis zum Mongoleneinfall (S. 5—112), der zweite Teil (S. 113—220) ist in seinem ersten Kapitel vollendet, die folgenden vier sind nur mehr skizziert und führen bis zum Aufstieg Moskaus zur Vormacht im ostslawischen Bereich. Daran schließen sich Aufsätze verschiedenen Inhalts und verschiedener Entstehungszeit, die z. T. während des Druckes angefügt worden sind. Einige davon stehen mit dem Thema des Hauptwerkes in enger Beziehung, so die über den Feudalismus in Altrußland (S. 221 ff.), über das russische Bauerntum (S. 290 ff.; 297 ff.), die meisten anderen sind Nachrufe auf bedeutende russische Historiker (S. M. Solowjew, B. N. Tschitscherin, W. O. Kljutschewskij, S. F. Platonow, A. A. Kiesewetter, A. A. Kunik). Aus dem Rahmen fallen ein Aufsatz über den historischen Sinn der russischen Revolution (S. 310 ff.) und über Nikita Murawjow und Paul Pestel, d. h. über die imperialistischen und nationalistischen Ideen in den Verfassungsprojekten der Dekabristen (S. 348 ff.). Es handelt sich also um eine Auswahl von Arbeiten St.s, die des Zufälligen nicht ganz entbehrt. Ob sie glücklich war, sei dahingestellt. Bei der sehr umfangreichen publizistischen Hinterlassenschaft des Autors — die Bibliographie am Schluß umfaßt 23 engbedruckte Seiten — war sie wohl auch für die Herausgeber (die Söhne des Verstorbenen) nicht einfach. Ein Viertel des vorliegenden Bandes steht also mit dem Hauptthema in keinem direkten und inneren Zusammenhang.

Ein weiteres Kennzeichen ergibt sich aus Bildungsgang, Interessenrichtung und Tätigkeitsfeld des Autors. Der Arbeit ist eine soziologische Einführung in das historische Bewußtsein vorangestellt, aufgegliedert in die beiden Kapitel: „Begriff und Problem der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (S. 9 ff.) und „Die Periodisierung der russischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" (S. 17 ff.). Derartige Überlegungen theoretischer Natur, teils nationalökonomische, teils soziologische, bilden auch den Eingang der einzelnen Kapitel oder durchbrechen den Fluß der Darstellung, die darunter leidet und einen subjektiven Charakter erhält, da sich die Anschauungen des Vf.s über Probleme wie Stamm, Staat, Gesellschaft, Kultur usw. in den Vordergrund drängen. Dabei soll bei aller Eigenwilligkeit das Anregende einer solchen Behandlung des Stoffes nicht verkannt werden. Auch ist es zweifellos ein Gewinn, daß die russische Entwicklung stets in Vergleich zur europäischen gesetzt wird, zumal der Vf. sich in westeuropäischer, nicht zuletzt deutscher soziologischer, nationalökonomischer und historischer Begriffsbildung und Forschung auskennt. Allein, die Darstellung wird durch derartige Reflexionen oft geradezu überwuchert,

und es fragt sich, ob nicht ein anderer Titel diese Eigenart auch hätte zum Ausdruck bringen sollen, denn was St. vorschwebte, war offensichtlich eine Betrachtung der russischen Wirtschafts- und Sozialentwicklung im Stile von Max Webers öfters von ihm zitierter „Wirtschaft und Gesellschaft", also keine neu aus den Quellen gearbeitete geschichtliche Darstellung, sondern die Einordnung einer Fülle von Fakten in ein theoretisches System. So erfreulich es für den westlichen Leser auch ist, einmal einer russischen Deutung der Fakten zu begegnen, die nicht das bis zum Überdruß traktierte Entwicklungsschema des marxistisch-stalinistischen Dogmatismus wiederholt, so stark ist andererseits doch auch die Gefahr, daß die Tatsachen in ein Begriffsschema gepreßt werden, das ebenfalls sich als zu starr erweist und der Wirklichkeit nicht gerecht wird. Diese Gefahr, der selbst ein Mann wie Max Weber nicht immer entgangen ist, hat auch St. nicht vermeiden können. Zu leugnen ist indes nicht, daß die scharfe begriffliche Fixierung historischer Tatbestände unter soziologischem Aspekt sehr fruchtbar sein kann.

St. geht von zwei Grundkonzeptionen aus. Die eine ist im 1. Kapitel („Zwischen Westen und Osten", S. 23 ff.) ausgesprochen: „Rußland steht zwischen „Westen" und „Osten", „Europa" und „Asien" (S. 23). Damit soll die Besonderheit des russischen historischen Weges angedeutet sein. Zum anderen ist St. der Auffassung, daß aus dem in viele kleine Gruppen und Verbände aufgegliederten Ostslawentum unter Einwirkung der normannischen (warägischen) Herrschaft und des byzantinischen Christentums jene „kulturell-einheitliche russische Nation" geworden sei, die schließlich im Russischen Imperium sich den ihr gemäßen nationalen Staat geschaffen habe. „Die russische Nation ist älter als der russische Staat" (S. 29). St. will also die sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungsformen der russischen Geschichte in ihrem ganzen Verlauf seit dem 9. Jahrhundert auf das Ziel hinordnen — das Moskauer Imperium. Indem die Bildung dieser russischen Nation bereits in die frühe Zeit des Kiewer Reiches verlegt wird, gewinnt die Einbeziehung eines großen Teils des Ostslawentums in das litauische Großreich bzw. in das Königreich Polen den Charakter der vorübergehenden Fremdherrschaft und Abspaltung. „Über die Entstehung des großrussischen Staates (d. i. Moskau. D. Rezens.) zu sprechen ist nur möglich, wenn man die Geschichte mißversteht. Das großrussische Volkstum (narodnost' — neben dem Begriff der nacija = Nation gebraucht. D. Rezens.) ist von dem russischen Einheitsstaat abgeleitet, wie er historisch konkret erwachsen ist, ebenso wie das kleinrussische (ukrainische) resp. weißrussische Volkstum nur aus dem kulturellen Einfluß und der politischen Unterordnung unter die polnische geistige Vorherrschaft und den litauisch-polnischen Staat abgeleitet

sind, welche die ursprüngliche nationale oder völkische russische Einheit zerstörten" (S. 207). Das angeführte Zitat, dessen schwerfällige und unklare Formulierung hier etwas vereinfacht wurde, um den Sinn klarer herauszustellen, enthält den Kern der Geschichtsauffassung St.s.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht möglich. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß nicht nur zahlreiche Probleme der russischen sozialen Entwicklung berührt werden, sondern auch eine Auseinandersetzung mit den in der russischen Historiographie umlaufenden Theorien erfolgt, so, wenn etwa die enge Berührung slawophiler und marxistischer Auffassungen über die sog. altrussische Markgenossenschaft (obščina) nachgewiesen wird (S. 70ff.), wobei sehr richtig einmal der Einfluß von Morgans ethnologischen Studien über die nordamerikanischen Indianer auf Engels' Stufentheorie der Menschheitsgeschichte, zum anderen die von Maurer herkommenden Ansichten über die ursprüngliche germanische Markgenossenschaft, wie sie etwa bei Leškov ihren Niederschlag gefunden hat, als Ausgangspunkt genannt werden. In diesen kritischen Bemerkungen scheint uns der Hauptwert der Arbeit zu liegen. Das zeigt sich z. B. bei der Erörterung der in der „Russkaja Pravda" erwähnten „verv'", einem ländlichen Bezirk, dem die Gesamthaftung für die auf seinem Territorium sich ereignenden Verbrechen auferlegt wird. Bekanntlich wird der Terminus „verv'" nur noch einmal verwandt: in dem Statut von Polica von 1440, d. h. bei den Serben. Schon F. I. Leontovič hat daraus eine Theorie über die Entwicklung der slawischen Markgenossenschaft aufgebaut, und insbesondere B. D. Grekov hat, unter marxistischen Gesichtspunkten, daraus Weiteres gefolgert (vgl. sein Buch: Polica, Moskau 1951, sowie seinen Aufsatz: Die „Russkaja Pravda" und ihre slawischen Entsprechungen, in: Nachr. d. Akad. d. Wiss. d. UdSSR, hist.-philosoph. Serie IX, 1952, S. 105 ff.). Daß „verv'" im Statut von Polica die Übersetzung des spätrömischen Rechtsterminus *sanguinis linea* bedeutet — es handelt sich um die rechtliche Fixierung des Familieneigentums — und nichts mit einer Markgenossenschaft zu tun hat, vermag St. mit einleuchtenden Gründen nachzuweisen (S. 76f.). Richtig ist sicher, daß St. an den Anfang der russischen Sozialentwicklung nicht die Einheitlichkeit, sondern eine Vielheit von sozialen Schichten, Gruppierungen und Stufen setzt und das Wirken der Fürsten als auf eine Nivellierung und Vereinheitlichung gerichtet kennzeichnet. Ob seine eigene Charakterisierung der sozialen Gruppen, etwa des smerd als „besitzlosen Arrendators" (S. 69), stichhaltig sind, sei dahingestellt. Beherzigenswert sind ferner seine Ausführungen über den „Feudalismus" im Kiewer Reich (vgl. dazu auch seinen Aufsatz: „Gab es in Altrußland eine Feudalordnung?", S. 221 ff.), bekanntlich ein Lieblingsthema der gegenwärtigen sowjetischen Historiographie.

Man findet also zu allen Fragen der ostslawischen Frühzeit ebenso interessante wie richtige Beobachtungen, aber sie werden beeinträchtigt einmal durch die Vorstellung einer russischen „Nation" in dieser Zeit (vgl. dazu das Kapitel „Zwei Rus'", S. 183ff.) und zum anderen durch einen schwerfälligen, undurchsichtigen und bewußt archaisierenden Stil, der von einer Darstellung nahezu völlig absieht und im Räsonnement steckenbleibt.

Münster i. Westf. *Manfred Hellmann*

The Men Who ruled India. By PHILIP WOODRUFF. London, Jonathan Cape. — I. The Founders 1953. 402 S. 30/- sh. II. The Guardians 1954. 385 S. 25/- sh.

Vf., langjähriger Beamter des Indian Civil Service, dessen ganze Liebe der „Feldarbeit", dem Wirken des District Officer gehört, schildert die Geschichte der britischen Indienherrschaft. Er läßt die einzelnen Epochen sichtbar werden durch eine überaus lebensvolle, das Gesamtmilieu aufs feinste berücksichtigende Charakteristik der Männer, die zu der tragenden soziologischen Schicht, dem I. C. S., gehörten. Die politischen Maßnahmen treten in den Hintergrund; die Weltpolitik, die in London gemacht wurde, bleibt abseits; diese wird, manchmal vielleicht etwas zuwenig, nur dann berücksichtigt, wenn sie die einzelnen Lebensläufe tangiert. Indien selbst ist der Schauplatz. Zuerst sind es die Kaufleute der Br. E. I. Co., die im Verein mit Abenteurern und Militärs durch Begründung von Faktoreien Fuß fassen (etwa J. Child). Aus ihnen werden allmählich immer mehr Verwaltungsbeamte, die zunächst halb widerwillig, dann aber mit wachsendem Eifer die Steuereinziehungen im Auftrag indischer Herrscher übernehmen (Collectors). Sie werden dadurch bei Ausdehnung ihrer Befugnisse fast zwangsläufig zu Richtern und mit der immer weiter fortschreitenden territorialen Festsetzung Englands zu Administratoren. Große Persönlichkeiten: Clive, W. Hastings (den Vf. viel positiver beurteilt als es Macaulay tat, Bd. I, 122), Dalhousie, Wellesley begründen dann die eigentliche Kolonialherrschaft. Sie stützt sich seit etwa 1770 auf den Indian Civil Service — auch zur Zeit seines höchsten Standes nur etwa 2500 Beamte in Schlüsselstellungen in den Provinzen und nominell unabhängigen Staaten. Früher auf Empfehlungen hin ernannt, werden die Anwärter 1806—1857 im Haileybury College geschlossen ausgebildet; später durch Prüfungen ausgewählt. (Nb. Nicht geeignete Kräfte werden der Armee überwiesen, die wiederum besonders Tüchtige an den I. C. S. abgibt.) In dieser Schicht entwickelt sich ein fester Gemeinschaftsgeist (Covenant); mit der Zeit — erklärlich in Indien — wird er zur Kaste, die sich ständig durch Neuaufnahmen ergänzt. Die Mehrzahl stammt aus den oberen Mittel-

klassen; nur die Vizekönige werden meist der englischen Aristokratie entnommen, sie kommen also von außerhalb. Vf. definiert die Aufgaben und das Verantwortungsgefühl des I. C. S. als „Guardians" (Wächter) im Sinne Platos: nicht nur hervorragende fachliche Eignung, sondern vor allem charakterliche Integrität und völliges, selbstloses Aufgehen im Dienst bildet das Fundament der Leistung, die an die Widerstandskraft des Einzelnen und seiner Familie die höchsten Anforderungen stellt. Sie arbeiten nicht etwa nur für die Aufrechterhaltung der britischen Herrschaft; sondern sie fühlen sich als überparteiliche Instanz, deren Verpflichtung es ist, Frieden, Ordnung, Gerechtigkeit und Fortschritt im Lande zu garantieren. Sie beugen sich vor keiner vorgesetzten Behörde von oben und keiner revolutionären Gewalt von unten. Voraussetzung dafür ist eine Erziehung zur vollkommenen und vielseitigen Selbständigkeit. Der Weiße, fast immer einer ungeheuren Mehrzahl von Eingeborenen gegenüber, ganz auf sich allein gestellt, vereinsamt und isoliert, muß jeder Lage gewachsen sein. Er sorgt für eine gerechte Steuerfestlegung, er spricht Recht, er baut Landstraßen und Kanäle, er verhindert Hungersnöte, bekämpft Krankheiten, verhindert Zusammenstöße und schießt notfalls die Tiger ab, die die Bevölkerung bedrohen. Er ist fast immer auf Zeltreise unterwegs; denn er muß das Volk kennen und lieben, wenn er Tüchtiges leisten will. Ausgezeichnet wird die Nüancierung der einzelnen Persönlichkeiten geschildert: der Sportsmann, der gelehrte Bücherschreiber in Sanskrit und Persisch, der Brückenbauer. Sie sind Vertreter eines aristokratisch-patriarchalischen Regimentes, wie geschaffen für eine Zeit, in der das indische Volk nach der völligen Zerrüttung der schwindenden Mogulherrschaft und der Mahratenkriege wieder Vertrauen zu einer wohlwollenden Regierung fassen mußte. Der Engländer hielt sich aber trotzdem bewußt abseits und unparteiisch, nicht etwa aus Rassenhochmut, der nur bisweilen vorhanden war, sondern aus dem Willen heraus, nicht in die inneren, hauptsächlich religiösen Konflikte hineingezogen zu werden. Er war tolerant und griff, sehr vorsichtig, nur dann durch, wenn bestehende Gebräuche in krassem Gegensatz zur abendländischen Ethik standen; so etwa bei der Witwenverbrennung (noch 1833 wurde ein toter Radjah mit 13 lebenden Frauen verbrannt), bei Kinderheiraten, Aussetzungen von Mädchen, religiösen Morden (Thugsekte). Je fester sich die britische Herrschaft fundierte — vornehmlich durch Annexionen bisher selbständiger Staaten, vom Vf. kritisch beurteilt —, desto enger wurde das Verwaltungsnetz, und mit der Verbesserung der Verkehrsmittel wuchs die Versuchung, die bisherige Selbständigkeit durch Verordnungen von oben her einzuschränken. Ausgezeichnet ist die Darstellung der Verhältnisse an der Nordwestgrenze (Bd. II, 138ff.), wo die

Qualitäten des I. C. S. besonders in Erscheinung traten. Aber die zunehmende Komplizierung der Tätigkeit, wie sie sich aus dem steigenden Wohlstand Indiens ergab, machten es immer schwerer, dies patriarchalische System beizubehalten, dessen Höhepunkte die Zeit von 1798 bis 1858 (Vf. The Golden Age) war. Während der Aufstand 1857, der auf den Norden beschränkt blieb, vom Vf. nur als Episode angesehen wird, führte das Entstehen einer anglisierten indischen Intelligenzschicht als Folge der Einführung des englischen Bildungswesens ab 1835, zu einem allmählichen Wandel; seit etwa 1870 wurden nun auch Inder in den I. C. S. aufgenommen. Vf. betont, daß dieser, wenn auch mehr unbewußt, immer mit der Übergabe der Herrschaft an die Inder gerechnet habe und bereit gewesen sei, sich damit abzufinden. Bezeichnend dafür sei, daß bei der Gründung des indischen Nationalkongresses England selbst Pate gestanden hätte (Bd. II, 169). Es entwickelte sich nun allmählich die Dyarchie (englisch-indisches Herrschaftssystem) unter den Vizekönigen Curzon und Linlithgow, deren Regierungen vom Vf. nicht eindeutig günstig beurteilt werden. Durch die beiden Weltkriege (die vom Vf. wenig geschmackvoll ständig als „Kaisers War" und „Hitlers War" bezeichnet werden), wird diese Entwicklung in ungeahnter Weise beschleunigt und zuletzt überstürzt. Im Ersten Weltkrieg hätten die Engländer den indischen Hilfswillen unterschätzt, und, anstatt diesen sich spontan auswirken zu lassen, zuviel erzwungen. Die Dyarchie wurde immer mehr zu einer politischen Führung durch die Inder. Dadurch wurde weitgehende Unsicherheit in den I. C. S. getragen: auch beim besten Willen ließen sich keine organischen Übergänge vom Alten zum Neuen mehr finden, zumal die Swaradj Bewegung den äußeren Frieden weitgehend störte (Die Vorgänge in Amritsar 1919 werden als Schulfall eingehend behandelt, Bd. II, 240). Die Beamten gerieten in eine unmögliche Doppelstellung als selbständige Amtsinhaber und Untergebene indischer parlamentarischer Körperschaften; sie machten sich immer mehr Sorgen um ihre Zukunft. Der Zweite Weltkrieg wurde von den Indern als „europäischer Bürgerkrieg" beurteilt und nur unter dem Blickpunkt der Erlangung völliger Selbständigkeit gewertet. Nach Ansicht des Vf.s ist die endgültige Herrschaftsübergabe 1947 in überhasteter und teilweise unüberlegter Form erfolgt, woraus sich als schwerster Fehler der Zerfall des Landes in zwei Teile ergeben hat; eine der großen Errungenschaften der britischen Staatsführung wurde dadurch zunichte gemacht.

Das sehr günstige Urteil des Vf.s über den I. C. S., das ausgezeichnet mit Beispielen unterbaut ist, dürfte als historisch richtig zu bewerten sein. Daß auch ein so kritischer Beurteiler wie K. M. Panikkar (Asien und die Herrschaft des Westens, Zürich, 1955, S. 140ff.) diesen

Einsatz anerkannt und besonders auf seine Festigkeit gegenüber falschen Londoner Beschlüssen hinweist, sowie in seinen Angehörigen wahre Freunde Indiens sieht, ist jedenfalls sehr bemerkenswert.

Das auf Grund umfassenden, z. T. sehr schwer zugänglichen Materials gearbeitete, außerordentlich anschaulich geschriebene Werk hat aber auch eine über die Spezialforschung hinausgehende Bedeutung. Es ist geeignet, die heute sehr oft unter Nichtbeachtung des historischen Quellenmaterials übliche verallgemeinernde Verdammung des abendländischen „Kolonialismus" in wesentlichen Punkten zu korrigieren. Treffend weist Vf. immer wieder darauf hin, daß Indien erst unabhängig werden konnte, nachdem die Weißen, in diesem Fall die Engländer, durch ihre Fürsorge für die kulturell sehr hochstehende, aber verwaltungsmäßig Jahrhunderte lang vernachlässigte Bevölkerung die Voraussetzungen für feste Ordnung und wirtschaftliches Gedeihen geschaffen hatten.

(Durch eine schwere Erkrankung des Rezensenten hat sich die Besprechung bedauerlicherweise verzögert.)

Tübingen *W. Drascher*

Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Chinas. Von E. STUART KIRBY. Übersetzt von Grete Felten unter Mitwirkung von Walther Stromeyer. München, R. Oldenbourg 1955. 239 S. 19,80 DM.

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Chinas ist verglichen mit der des Abendlandes ein bisher noch wenig bekanntes Gebiet. Erst in jüngster Zeit hat sich die chinesische, japanische und abendländische Forschung mehr und mehr Problemen aus diesem Gebiet zugewandt. So ist es sehr zu begrüßen, wenn der Versuch gemacht wird, auf Grund des heutigen Standes der Forschung in Ostasien wie im Abendland eine „Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Chinas" zu geben, die auch den nicht mit Ostasien vertrauten Historiker an den so ungeheuer reichhaltigen Stoff und an die zahlreichen Probleme herangeführt.

Nach den Worten des Vf.s will „die vorliegende Abhandlung nicht einen Bericht oder eine Schilderung der Wirtschaftsgeschichte Chinas geben, sondern nur die Wichtigkeit des Gegenstandes unterstreichen, den gegenwärtigen Stand der Forschung feststellen, die Probleme aufzeigen und Ausblicke auf eine weitere Entwicklung geben" (S. 73/74). Der Schwerpunkt des Buches liegt dabei auf neueren chinesischen und japanischen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Theorien und auf den Forschungen über die Zeit von der Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends bis zum Ende der T'ang-Dynastie (906 n. Chr.), die

drei Viertel des Buches umfassen. Mit Recht unterstreicht der Vf. die Wichtigkeit der japanischen Forschungen und bringt dabei manche interessanten, in japanischen Arbeiten behandelten Fragen zur Sprache. Leider ist die große Menge des vorgebrachten Materials wenig systematisch angeordnet und kaum durchgearbeitet. So wird der ostasiatischen Dingen ferner Stehende sich inmitten dieser Stoffansammlung etwas verwirrt fühlen, und auch der mit den behandelten Problemen Vertrautere findet nicht immer die Linie der Darstellung. Die Einteilung in 19 etwa gleich lange Kapitel von durchschnittlich 10 bis 12 Seiten scheint mehr aus äußeren als aus inhaltlichen Gründen erfolgt zu sein. Dem Stoff eines Kapitels fehlt nicht selten der innere Zusammenhang, und Zusammengehöriges ist oft über mehrere Kapitel verteilt. In einem Fall behandeln z. B. von zehn Seiten eines Kapitels (13) nur zwei die in der Überschrift genannte, keineswegs kurze Periode der „Nord- und Südreiche" (265—589), die übrigen acht Seiten die Zeit davor und danach, die eigentlich den Gegenstand der vorangehenden und der folgenden Kapitel bilden.

Offensichtlich ist das Werk aus Vorlesungen entstanden, die der Vf. vor chinesischen Studenten an der Universität Hongkong gehalten hat. Nur so ist es verständlich, daß er jede Gelegenheit wahrnimmt, die heute offiziell in China gültigen Auffassungen zurückzuweisen, ohne dabei immer den strittigen Problemen auf den Grund zu gehen. Vielleicht hätte aber für ein Buch eine eingehende und systematische Auseinandersetzung mit der marxistisch-leninistischen Geschichtsauffassung und ihrer Anwendung auf die chinesische Geschichte der Sache besser gedient als die vielen verstreuten, manchmal etwas oberflächlichen und nicht immer ganz stichhaltigen Angriffe.

Im einzelnen finden sich zahlreiche Irrtümer, die bei sorgfältiger Durcharbeitung der einschlägigen Literatur leicht hätten vermieden werden können. Z. B. fanden die chinesisch-mongolischen Kämpfe der Ming-Zeit nicht „im Raum von Turkestan" statt (S. 199), sondern in den chinesisch-mongolischen Grenzgebieten, deren Zentren immerhin rund 2000 km auseinanderlagen. — Nicht Wang Yang-ming's Name war mit der Durchsetzung des Neokonfuzianismus verknüpft (S. 201), sondern der des Chu Hsi. Wang Yang-ming war gerade umgekehrt der Exponent der Gegner der offiziellen Schule usw. Auch in der Liste der chinesischen Zeichen am Ende des Buches sind manche Fehler.

Auch die fast jedem Kapitel beigegebenen Bibliographien sind unsystematisch. Titel von Arbeiten über gleiche und verwandte Gebiete stehen oft in verschiedenen Kapiteln. Manche chinesischen Arbeiten sind in ihren japanischen Übersetzungen zitiert. Zahlreiche wenig bedeutende japanische Arbeiten sind genannt, aber wichtigere, einschlägige Arbeiten in westlichen Sprachen fehlen. Die Heraus-

geber der deutschen Übersetzung haben in einzelnen Fällen versucht, einige dieser Lücken zu ergänzen, ohne jedoch dadurch die Bibliographie wesentlich zu verbessern. Für Kapitel 13 „Die Nord- und Südreiche" fehlt die Bibliographie: „Dieser Zeitabschnitt ist zu verwickelt, als daß man ins einzelne gehende Literaturhinweise geben könnte" (S. 146)! Desgleichen fehlen Literaturangaben für die Ming-Zeit (1368 bis 1644), obwohl hierfür nicht wenige wichtige Arbeiten von Japanern vorliegen[1]).

Trotz aller dieser Mängel findet der Leser manche in westlichen Sprachen bisher nicht behandelte, interessante Einzelheiten (z. B. die Kontroverse über die chinesische Gesellschaft aus den 30er Jahren, S. 25ff.), manche originelle Ideen und nicht wenige nützliche bibliographische Hinweise. Es fragt sich aber, ob nicht andere englisch geschriebene, grundlegende wirtschaftsgeschichtliche oder wirtschaftsgeographische Werke über China, wie z. B. von Chi Ch'ao-t'ing (Key economic areas in Chinese history . . ., New York 1936) oder von Cressey (China's geographic foundations . . ., New York 1934) eher verdient hätten, durch Übersetzung einem weiteren deutschen Leserkreis zugänglich gemacht zu werden.

Hamburg *Wolfgang Franke*

[1]) Der Rezensent hat auf Grund japanischer Arbeiten eine kurze Übersicht über die Einzelfrage gegeben: „Zur Grundsteuer in China während der Ming-Dynastie." Zeitschr. f. Vergl. Rechtswissensch. 56, 1953, 93—103.

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

W. Eilers, Kleine Weltgeschichte (Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel der Geschichte). Stuttgart, Holland u. Josenhans Verlag 1955. 253 S. Kart. 6,80 DM. — In 4 großen Abschnitten (Altertum, Mittelalter, Neuere und Neueste Zeit; dazu ein ausführliches Register) gibt E. einen Überblick über „Grundlagen und Grundsätze" der menschlichen Gesellschaft und deren Zusammenleben. Der Vf. will damit zugleich den Schülern aller Schulgattungen aus der Geschichte das vermitteln, „was man unbedingt wissen sollte". Diesen Anspruch hat E. weitgehend gerechtfertigt. Dennoch darf der Rez. einige kritische Bemerkungen hinzufügen. Statt diesen Band „Weltgeschichte" zu betiteln, sollte man ihn eher „Geschichte des Abendlandes oder Europas" nennen, steht dieses doch vorwiegend im Mittelpunkt; die anderen Kontinente werden nur am Rande erwähnt, soweit sie für das Verständnis des Ganzen notwendig sind. Wir halten es ferner für überaus gewagt und daher für anfechtbar, von einem „Weltreich Karls d. Gr." oder einer „Weltherrschaft Napoleons" zu sprechen. Keiner von beiden hatte es vermocht, den damals bekannten „orbis terrarum" sich untertan zu machen; ihr Herrschaftsbereich blieb immer nur auf Europa beschränkt. Auf S. 71 sollte es „Reformation und Gegenreformation" heißen; S. 94 das „deutsche" vor „Reich" wirkt irreführend, für den Zeitraum 1495—1806 sprechen wir vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation"; S. 97 von 1701 bis 1772 gibt es nur einen „König in Preußen", nicht „von Preußen"; S. 163 der „Proletarier" hat kein Vaterland; S. 179 wir sprechen von einer „Monroe-Doktrin"; S. 181 Bethmann Hollweg grundsätzlich ohne Bindestrich; S. 241 die Vertreter des OKW, nicht der „Wehrmacht" unterzeichneten die Kapitulation; Dönitz war „Großadmiral", seine Regierung wurde „gefangengesetzt".

Mainz *Helmuth K. G. Rönnefarth*

Pascual Jordan, Science and the course of history. (Transl. by Ralph Mannheim.) New Haven, Yale University Press 1955. X, 139 S. 2.50 $. — In diesen gesammelten und ins Englische

übertragenen Rundfunkvorträgen weist der bekannte Physiker auf die grundlegende Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik für die menschliche Geschichte hin. Mit Recht tadelt er die Kluft zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Er selbst ist ein entschiedener Verfechter der Synthese und fordert eine sorgfältige Berücksichtigung von Naturwissenschaft und Technik im Geschichtsunterricht. „Die Geschichte der Naturwissenschaften, die Geschichte der Technologie, die Geschichte der Medizin sind bei weitem wichtiger für unser heutiges Bewußtsein als die langen Berichte über Entstehen und Vergehen irgendeines Zwergstaates in der Vergangenheit." (S. 33.) Im ersten Kapitel „The age of transition" schildert J. die geschichtliche Entwicklung von Naturwissenschaften und Technik bis in die Jetztzeit. Die Überwindung des Grundsatzes der Kausalität durch die Atom-, insbesondere Kernphysik „kennzeichnet unser Jahrhundert als einen unvergleichlichen Wendepunkt in der Entwicklung des menschlichen Denkens". (S. 30.) Im zweiten Kapitel „The exploration of cosmic space" werden die gewaltigen Fortschritte unserer Erkenntnis des Weltalls durch Astronomie, Astrophysik und Radio-Astronomie dargestellt. Das Weltall ist weder unendlich noch ewig; es hat eine Geschichte, das heißt einen Anfang, der ungefähr berechnet werden kann. Im dritten Kapitel „Creation and creature" bringt J. die Frage der Entstehung des Lebens und seiner Entwicklung zur Sprache. Er weist auf die grundlegende Bedeutung des Entwicklungsgedankens hin, der durchaus nicht im Widerspruch zur christlichen Lehre stehe. „Die Entstehung eines einzelnen Moleküls ist ein deutliches Beispiel eines Ereignisses außerhalb des unvermeidlichen Ablaufs mechanischer Notwendigkeit: wir können diesen Vorgang, der schließlich alles organische Leben unserer Erde zur Entfaltung brachte, ein schöpferisches Ereignis nennen." (S. 129.) Im Vorwort wie am Schluß betont Vf. die Begrenztheit menschlicher Erkenntnis. Der Wandel in der Haltung der Naturwissenschaften gegenüber Gott und Religion seit Beginn des 20. Jahrhunderts drückt sich in einer „Wendung vom Hochmut zur Demut" aus (Vorwort, S. X). Die Lektüre des Büchleins ist wegen des anregenden Inhalts und der leichtfaßlichen Art der Darstellung wärmstens zu empfehlen.

Tegernsee *Georg Franz*

Paul Diepgen, Geschichte der Medizin. II. Bd., 2. Hälfte (etwa 1858—1900). Berlin, W. de Gruyter 1955. 33 Abb. XII, 336 S. Ganzl. 34,— DM. — Der jetzt vorliegende 3. Band der Medizingeschichte bestätigt noch einmal die schon bei Besprechung des 2. Bandes an dieser Stelle (Band 176, S. 163f.) vertretene Ansicht, daß das Werk auf Jahre hinaus führend bleiben wird. Mit einer fast handbuchartigen Vollständigkeit und Gründlichkeit breitet D., in allen wichtigen Fragen immer auf die Quellen zurückgehend, in diesem Schlußband das Material zur Entwicklung der Medizin von 1850 bis 1900 aus. Dabei werden nicht nur die Grundzüge der gleichzeitigen politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung berücksichtigt, sondern auch

die Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzende Spezialisierung innerhalb der Medizin bis in die Einzelheiten diagnostischer oder therapeutischer Verfahren dargestellt. D., dessen besondere Neigungen schon immer dem 19. Jahrhundert galten, kommt zu der Auffassung, daß die Grundlagen für die Medizin unserer Tage nicht erst, wie meist gesagt wird, nach 1900, sondern schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschaffen wurden. Nur wer das historisch Bedingte in der problematischen Vielgestaltigkeit der modernen Medizin sieht, wird bedauern, daß D. als Historiker nur an wenigen Punkten seiner Darstellung die Beziehungen zur Gegenwart aufzeigen konnte. Zum Abschluß des Gesamtwerks kann man den Vf. nur beglückwünschen.

Darmstadt *F. W. Bayer*

Paul Foster O. P., Two Cities. A study of the Church-State conflict. London, Blackfriars Publications 1955. XII, 110 S. 6 s. 6 d. — gibt für einen breiteren Leserkreis vom Standpunkt des katholischen Theologen einen Überblick über das Verhältnis von Staat und Kirche in Geschichte und philosophisch-theologischer Lehre von der Antike bis zur Gegenwart und bemüht sich auf Grund dessen, den Standort des modernen Christen als Glied beider „Gesellschaften" zu fixieren.

Würzburg *F.-J. Schmale*

Im Ernst Klett Verlag, Stuttgart, erscheint seit dem Juni 1956 unter dem Titel „Freiheit und Verantwortung" eine „Zeitschrift für Gemeinschaftskunde und politische Bildung", herausgegeben von Ministerialrat Dr. Günther Frede, Hannover, Oberstudiendirektor Dr. Felix Messerschmid, Ulm, und Schulrat Otto Seitzer, Stuttgart. Die neue Zs. erscheint etwa alle sechs Wochen (je Heft 3,— DM). Ihre Absicht ist, „Kristallisationspunkt aller Bemühungen um eine echte politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule" zu sein.

Eine im Dezember 1947 aufgezeichnete bohrend nachdenkliche Betrachtung des 1955 verstorbenen Hallenser Historikers Martin Lintzel geht den „Voraussetzungen des Individuums" nach (Arch. f. Kultg. XXXVIII. Bd. 1956, H. 2, S. 167—173). Durchdenkt man den bekannten Ahnenschwund des Menschen bis zu den letzten Konsequenzen, so stößt man auf die paradoxe Tatsache, daß geschichtliche Fakten für die Existenz des einzelnen um so wichtiger sind, je weiter sie zurückliegen. Ist aber das Ich „das Unwahrscheinlichste, das man sich denken kann", ein „absurder Grenzfall von Unwahrscheinlichkeit", so entsteht die Frage, wo das principium individuationis zu suchen ist.

Roderich Schmidt zeigt in einer Untersuchung über die „Aetates mundi. Die Weltalter als Gliederungsprinzip der Geschichte" (Zs. f. KG 4. Folge V, LXVII. Bd. 1955/56, H. III, S. 288—317), daß die aus der Bibel abgeleiteten Weltalterlehren des MA. z. T. wesent-

lich älter sind als Augustin, auf den sie herkömmlicherweise zurückgeführt werden, und daß die Schemata große Verschiedenheiten aufweisen.

Siegfried Lauffer geht in einem bedeutenden Aufsatz über „Die Antike in der Geschichtsphilosophie der Gegenwart" (WaG 1956, H. 3/4, S. 159—178) davon aus, daß die Antike heute weithin aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt zu sein scheint. Aus der Betrachtung der modernen Geschichtsphilosophie gewinnt er am Schluß das Ergebnis, „daß führende Denker unserer Zeit heute die Grundlage für eine neue Geltung der Antike schaffen".

Eduard Vischer untersucht in einer reizvollen Studie über „Barthold Georg Niebuhr und die Schweiz" (in den Hauptergebnissen auf dem 10. Internationalen Historikerkongreß in Rom vorgetragen) die historiographischen Berührungen Niebuhrs mit der Schweiz, seine persönlichen Beziehungen zur Schweiz und zu Schweizern und die Wirkungen und Nachwirkungen auf seine Schweizer Schüler und das schweizerische Geistesleben (WaG 1956, H. 1, S. 1—40). — Dem deutschen Sprachgebrauch entsprechend dürfte man Niebuhr nicht einen Dänen nennen („von Geburt Däne"), sondern einen dänischen Untertan.

R. W.

Karl Adalbert Preuschen, Das Problem der Unity und Multiplicity in seiner literarischen Gestaltung bei Henry Adams. (Frankfurter Arbeiten aus dem Gebiete der Anglistik und der Amerika-Studien. Heft 1.) Heidelberg, Carl Winter 1955. 132 S. Brosch. 16,— DM. — Als Dissertation angelegt, ist P,s Arbeit aus der Schule des Frankfurter Anglisten und Amerikanisten Th. Spira hervorgegangen. Sie ist der erste größere Versuch deutscher Wissenschaft, die von den Amerikanern schon beträchtlich ausgebaute Adams-Forschung zu bereichern. P. nimmt die bislang vernachlässigte Aufgabe in Angriff, durch die Mannigfaltigkeit des schon erschlossenen Tatsachenmaterials „hindurchzudringen zu dem Zentrum seiner geistigen Existenz". Zum Ausgangspunkt werden dabei die beiden Zentralbegriffe der Geschichtsphilosophie des Henry Adams, die „Unity" und „Multiplicity". Unity wird interpretiert als „die Erkenntnis des wahren Zustandes der Welt", die nichts anderes sei „als die Einsicht in die Struktur des Gefüges" der als Multiplicity „bislang unüberschaubaren, chaotisch erscheinenden Welt". Ihre Geschichte habe der Geschichtsphilosoph H. Adams als einen seit dem 13. Jahrhundert — das noch die „Unity" kannte — „rapide fortschreitenden Prozeß der Verwirklichung des Chaos", der Sinnlosigkeit begriffen. Doch kommt es P. nicht in erster Linie darauf an, dieses Geschichtsdenken in seiner rational-wissenschaftlichen Struktur zu deuten, sondern es geht ihm mehr darum, es auch „als Kunstwerk" zu betrachten, dessen „Stil" — verstanden als die vom Autor geschaffene Einheit aller einzelnen Züge des sprachlichen Ausdrucks — eine Analyse herausfordert, die dazu beitragen kann, die vom Vf. angegebene Aufgabe zu lösen. Die Autobiographie des H. Adams, „The Education of Henry

Adams", steht im Mittelpunkt dieser Betrachtung. Sie fragt weniger nach biographischem Quellenwert, sondern nimmt eine Formanalyse vor, deren Ziel es ist, so etwas wie eine Existenzerhellung des Helden durchzuführen. In folgenden Stufen wird diese Untersuchung dann von P. eindringlich entwickelt: 1. In einer kurzen Darstellung der Geschichtsphilosophie des Henry Adams, 2. in der Analyse von Gehalt und Form der „Education" und 3. in der Aufzeigung der Religiosität des alternden Henry Adams, mit seiner Hinwendung zum Katholizismus des französischen Mittelalters. In der geschickten Durchführung dieser Aufgaben erweist sich P.s Arbeit als ein gehaltvoller Beitrag zu der Frage nach dem Anteil und der Bedeutung künstlerischer Gestaltungsmittel in der Historiographie.

Herne *H. O. Sieburg*

In einem Aufsatz „Ob ‚istorizme' Benedetto Kroče" („Über den ‚Historismus' Benedetto Croces") in den Voprosy istorii (10/Okt. 1956, S. 122—135) vollzieht I. S. Kon mit vielen Belegen eine Standortbestimmung des italienischen idealistischen Philosophen im Verhältnis zur marxistischen Geschichtsauffassung. Das Ergebnis ist hinsichtlich der Bewertung negativ: „Nackte Spekulation, die die reaktionären Tendenzen der herrschenden Klasse verschleiert" (S. 133f.). Positiv gewürdigt werden Croces methodologische Anregungen, sein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Verbindung zwischen Historie und Philosophie, seine Rolle bei der „Säuberung" der italienischen Kultur vom „Provinzialismus", seine Stellungnahme gegen den Faschismus.

Diogenes 13 (1956) ist als Sonderheft der Geschichtsphilosophie Arnold Toynbees gewidmet, mit einem Beitrag von A. J. Toynbee selbst („Was ich zu tun versuche", S. 7—12, übersetzt aus dem 31. Bd. der International Affairs Nr. 1) und fünf im ganzen anerkennenden, im einzelnen kritischen Aufsätzen: Lewis Mumford, Eine Studie der Geschichte (S. 13—35), Jacques Madaule, Eine biologische und mystische Geschichtsinterpretation (S. 36—54), Kenneth W. Thompson, Toynbee und die Weltpolitik (S. 55—82), Louis Renou, Die Kultur der Inder im Werk Toynbees (S. 83—95), Robert Heine-Geldern, Der Ursprung der alten Hochkulturen und die Theorien Toynbees (S. 96—117).

Eugen Joukov (Žukov) von der Akademie der Wissenschaften in Moskau empfiehlt in den Cahiers d'Histoire Mondiale (III, 2 1956) als Leitfaden der Weltgeschichte die marxistische Geschichtsauffassung („Des principes d'une ‚Histoire universelle'", S. 527—535).

In den „Südostforschungen" (Bd. XV 1956, S. 5—21) stellt Milovan Gavazzi-Zagreb „Die kulturgeographische Gliederung Südosteuropas" dar. *R. W.*

A. J. Arkell, A History of the Sudan from the earliest times to A. D. 1821. London, The Athlone Press 1955. 259 S. 21/- sh. — Vf., langjähriger englischer Kolonialbeamter im Sudan, historisch und

archäologisch aufs beste vorgebildet, gibt einen gestrafften Überblick über die Geschichte des Landes bis 1821, wobei er sich vorzugsweise auf den Norden beschränkt. Dieser stand in engster Verbindung mit Ägypten und wurde von dort aus zivilisiert, während der Süden die Domäne nilotischer Eingeborenenstämme blieb. Die Nordbevölkerung gehörte einer „braunen" Rasse an. Ab 2800 v. Chr. beginnen die Ägypter den Nil entlang nach S. vorzustoßen und gelangen allmählich bis in die Gegend des 5. Nilkataraktes. Sie begründen Kolonien und empfangen Tribute von Sklaven, Holz, Elfenbein, Parfum und Leopardenfelle. Etwa um 950 v. Chr. geht ihre Herrschaft zu Ende, ihr kultureller Einfluß reicht aber noch bis etwa 150 v. Chr. Dann entsteht ein Königreich Kusch, das mit den Römern in Ägypten in lockerer Fühlung bleibt. Seit 300 dringt das Christentum allmählich ein. Nun zerfällt das Land in verschiedene Einzelteile, die sich gegen Angriffe von Westen her (Bornu) und Osten (Abessinien) nur mühsam behaupten, bis seit 640 der Islam die Oberherrschaft gewinnt. Es setzt ein allgemeiner Zerfall ein; 1821 wird der Sudan von Ismail Pascha für Ägypten erobert. Der tiefe, bis heute bestehende Gegensatz zwischen dem N. und S. des Landes und die Aspirationen Ägyptens auf die Herrschaft im Sudan werden aus der Geschichte verständlich.

Tübingen-Derendingen *W. Drascher*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Die Rumänische Akademie der Wissenschaften in Bukarest gibt seit 1950 für ihre archäologischen Institute und Museen ein zentrales Mitteilungsblatt heraus mit Fundberichten und größeren Aufsätzen regionalen und allgemeineren Charakters, die Studii şi Cercetări de Istorie veche (Studien und Arbeiten zur alten Geschichte, im folgenden mit SCIV abgekürzt), deren 5. und 6. Band (1954 und 1955) zur Rezension vorliegt (insgesamt 1579 Seiten mit zahlreichen Abbildungen). Dazu gesellt sich ein dem 10. Kongreß der hist. Wissenschaften zu Rom (1955) gewidmeter Sammelband mit allgemeiner gehaltenen Aufsätzen zur Geschichte Rumäniens von der Urzeit bis ins 20. Jahrhundert: Nouvelles Études d'Histoire (Bukarest, Verlag der Akademie 1955, 479 S.), von denen im folgenden lediglich die prähistorischen und altgeschichtlichen Beiträge berücksichtigt werden (abgekürzt: Études). Da die in Rumänien obligatorische Berichterstattung über die Resultate der von Teamworks getragenen Einzelunternehmen entsprechend den gewöhnlich mehrjährigen Plangrabungen in Fortsetzungen erscheint und die Beiträge in den Études das bisher Erreichte auf einigen Gebieten übersichtlich zusammenfassen, gewinnt man allein schon an Hand der vorliegenden Bände einen Eindruck von den Leistungen der Nachkriegszeit. Man wird sie aber wohl erst dann richtig einschätzen können, wenn man den letzten großen

Forschungsbericht über rumänische Urgeschichte vergleicht, den J. Nestor vor mehr als 25 Jahren schrieb (22. Ber. d. Röm. Germ. Kommission 1933). Den ersten bedeutenderen Erfolg kann die Neolithforschung verbuchen: die Entdeckung der sog. Criş-Kultur, einer Pflanzergruppe, die älter ist als die ältesten bisher bekannten Ackerbaustämme Südosteuropas und die genauso wie die gleich alte Körös-Starčevokultur in Ost-Ungarn und in Jugoslawien im mittelmeerischen Bereich verwurzelt ist (SCIV 2, 1951, 55ff., u. Études S. 49, zur historischen Bedeutung vgl. Vl. Milojčić in Germania 30, 1952, 313 ff. u. Fr. Schachermeyr, Die ältesten Kulturen Griechenlands [1955] 87, hier unter „Glavaneştii"). Die auf die Criş-Kultur zeitlich folgenden neolith. Kulturen Rumäniens (Prăcucuteni, Bojan, dann Cucuteni-Tripolje, Gumelniţa usw.) sind nun durch zahlreiche Einzelstudien relativchronologisch verläßlich verankert (Bojan: E. Comşa SCIV 5, 361ff.; 6, 13ff. — Zur Stellung der Bandkeramik: a. a. O. 5, 1954, 35ff.; 6, 459ff. — Zu der neu entdeckten Gruppe Baia-Hamangia D. Berciu in Études S. 29ff.), in ihren Siedlungsformen und nach ihren religiösen Äußerungen mit glänzenden Ergebnissen weiter erforscht (vgl. die aufgedeckten Stationen in Truşeşti und Trajan im Moldaubezirk, SCIV 5, 7ff., 35ff., 399ff.; 6, 165ff., 459ff.) und insbesondere auf ihre Metallurgie hin untersucht (J. Nestor, Études S. 46ff.): während die Geräte anfänglich aus gediegenem, heimischem Kupfer gegossen sind (seit Bojan-Vidra), stellen sich in der Spätphase der Cucuteni- und Gumelniţa-Kultur mit der Erzreduktion (Schmelzofen in einer Cucuteni-B-Siedlung!) neue Gerätformen aus arsen- und antimonhaltigem Kupfer ein, von denen die Äxte, meist wohl als Barren oder Waffen (Zepter!) verwendet, häufig in größerer Anzahl, in Horten, vorkommen. Hier werden Einflüsse östlicher Steppennomaden greifbar (Gorodsk-Usatovo-Phase), eines jener zentralen Probleme, um die viele Arbeiten kreisen (D. Berciu in SCIV 5, 343ff., 539ff. Vl. Dumitrescu a. a. O. 6, 925ff. J. Nestor in Études S. 58ff.). Grabhügel mit Ockerbestattung, theriomorphe Herrschaftszeichen, entwickelte Metallurgie (u. a. erstes Silber), all dies weist in den weiten Steppenraum bis hin zum Kaukasus, weist auf reisige Kriegerverbände oder doch patriarchalisch organisierte Gemeinschaften, deren nach Westen vorgedrungene Teile die alten Ackerbaukulturen auch auf rumänischem Boden allmählich (?) zerstören (vor und nach 2000 v. Chr.). — Damit tritt dies Gebiet in das Bronzezeitalter ein. Wesentliche Erfolge sind hier offenbar nicht zu verzeichnen (Otomani: SCIV 6, 487ff. Monteoru: a. a. O. 497ff. Zur Chronologie Z. Székely a. a. O. 6, 843ff. Zu einem bemerkenswerten Goldfund aus Oltenien V. Popescu a. a. O. 865ff.). Doch kann M. Petrescu-Dîmboviţa die Ergebnisse seiner Grabungen in spätbronze- bzw. urnenfelderzeitlichen Siedlungen und Gräberfeldern aus der nördlichen Moldauprovinz vorlegen, Stationen, welche einer Hirtenbevölkerung von beispielloser Ärmlichkeit angehören (SCIV 5, 7ff.; 6, 165ff., bes. Études S. 65ff.), weiter östlich verbreiteten Erscheinungen verwandt sind und zur Frage der Kultur der kimmerischen Reiternomaden dereinst sicher wichtige Beiträge liefern

werden. — In der Erforschung der vorrömischen Eisenzeit werden die Ausgrabungen in Histria stets ein besonderes Interesse beanspruchen (Grabungsberichte in SCIV 5, 69ff.; 6, 515ff. Resultate von 1949 bis 1953: Histria. Monografie arheologica 1, Bukarest 1954). Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser ionischen Kolonie und ihr Einfluß auf die heimischen Stämme der näheren (Tariverdi: SCIV 5, 100ff.; 6, 543ff.) und ferneren Umgebung. Das reiche epigraphische Material gibt hier bereits eine gute Grundlage (vorrömische Zeit: D. M. Pippidi zur inneren Verwaltung der Kolonie vom 4.—1. Jahrhundert in SCIV 5, 431ff., ins Französische übersetzt in Études S. 85ff.; römische Periode: J. I. Russu zu den geläufigen Eigentumsstreitigkeiten an Grund und Boden zwischen den Besitzern der Latifundien und den Dorfschaften, SCIV 6, 75ff. D. M. Pippidi zur Organisation der Hymnoden und ihrer Stellung im religiösen Leben der Stadt während der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, a. a. O. 61ff. E. Popescu zum Kybelekult und seiner Organisation im späten 2. Jahrhundert, a. a. O. 5, 449ff.). Die glänzend geschriebene Übersicht von E. Condurachi über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände und Veränderungen der vorrömischen Kolonie aber bedient sich im wesentlichen des archäologischen Materials (Études S. 71ff.). Der Umschlag der Handelsverbindungen von Südionien nach Athen zur Zeit des Darius, die Bedeutung von Kyzikos als Umschlagplatz, die beherrschende Stellung Athens im Handel bis Aigospotamoi, die Aufnahme lokaler Produktion zur Befriedigung der gesteigerten Ansprüche der barbarischen Aristokratie im Hinterland und die allmähliche Ausschaltung athenischer Fabrikate schon am Ende des 5. und dann vor allem im 4. Jahrhundert, diese Entwicklung läßt sich nun auch in Histria an Hand der reichen Bodenfunde fast lückenlos belegen. Wichtiger scheint die Feststellung, daß gerade im Zeitalter harter sozialer Kämpfe, in der hellenistischen Periode, der Handel von Histria, Callatis und besonders von Tomoi aus weite Gebiete des Hinterlandes erfaßt und dort nun auch das Münzgeld, zunächst gehortet, eine steigende Bedeutung erhält. Zu welchen Ergebnissen dieser intensive Kontakt zwischen den einheimischen Stämmen und den Kolonien führte, zeigt immer deutlicher die Erforschung der dakischen Burgen und Stadtanlagen in Siebenbürgen. Die bewundernswerte Energie, mit der man sich diesem Thema seit 1949 zuwendet, wird durch überraschend mannigfaltige Einzelresultate reichlich belohnt (SCIV 5, 123ff., 6, 195ff., 559ff, 581ff., 615ff.). C. Daicoviciu faßte sie zusammen in zwei inhaltreichen Studien (SCIV 6, 47ff. und Études S. 121ff.) über das Alter und die innere Organisation des dakischen Staats von Rubobostes (Ende 3., Anfang 2. Jahrhundert v. Chr., Bemerkungen zum 32. prologus der Historiae Philippicae des Pompejus Trogus) über Burebista bis Decebalus, der nun auch inschriftlich bezeugt ist in jener zentral gelegenen Dakerstadt auf dem Muncelul bei Grădiştea (Sebeşgebirge südl. der Maros), die durch ein durchdachtes System einzelner Forts geschützt wird. Der Dakerkönige Jagd nach Technikern und Handwerkern griechischer und römischer Herkunft

ist hier zeitgenössisch dokumentiert: durch gepflasterte Straßen und Landwege, gemauerte Zisternen, eine hochstehende Befestigungstechnik (Quadermauerwerk, Lehmziegelaufbau), griechisch-römische Importwaren (Keramik, Metallgefäße, Handwerkszeug, Münzen), die Verwendung griechischer und lateinischer Schrift. Die großen Getreidespeicher, das spezialisierte Handwerk (Schreinereien, Goldschmiedeateliers usw.), die sakralen Bezirke, die einheitliche Planung der fortifikatorischen Anlagen und die Haltung ständiger Garnisonen in den Forts zeugen darüber hinaus von zentralisierter Macht, deren Kerngebiet offenbar im südwestlichen Rumänien lag und bis Decebalus' Herrschaft kontinuierlich erhalten blieb. Die Stadien der römischen Eroberung spiegeln sich in zwei zeitlich getrennten Zerstörungshorizonten innerhalb der Burgen wider. Im Vorort selbst, auf dem Dealul Grădiştei, fand man Baureste römischen Militärs (Legio III Fl.). Über die Geschichte der Dako-Geten außerhalb des Karpatenbogens (Moldauprovinz) unterrichten allein die Gräberfelder und Zivilniederlassungen (zur griechischen Einfuhrware hier vgl. SCIV 6, 183ff.), die anscheinend bis in die römische Kaiserzeit hinein zu verfolgen sind (z. B. Poieneşti, Materiale arheol. 1, Bukarest 1953, 213ff.). Eine Unterbrechung erfährt diese mehr oder minder ungestörte Entwicklung durch die einwandernden Bastarnen, deren kulturelle Hinterlassenschaften aus dem 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. man nun aus dem sonst dort üblichen Material herauszulösen vermag (R. Vulpe in Études S. 103ff.). — Die römische Provinzialarchäologie ist fast ausschließlich mit dem Problem der Donaugrenze in der Dobrudscha und in der Walachei beschäftigt. D. M. Pippidi behandelt in SCIV 6, 355ff., die Nordgrenze der Provinz Moesien in der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts und die Politik ihres Legaten Plautius Aelianus (CIL XIV 3608), D. Tudor macht mit den Ergebnissen seiner Feldforschung am Limes transalutanus bekannt (SCIV 6, 87ff.). Wichtiger noch sind die Grabungen in Niculiţel (SCIV 5, 182ff.; 6, 735ff. Hier auch Reste einer aus römischen Ziegeln erbauten Kirche mit Inschriften in altlawischer Sprache des 11./12. Jahrhunderts), Garvăn-Dinogetia (a. a. O. 5, 161ff.; 6, 713ff.) und Isaccea-Noviodunum (a. a. O. 5, 175ff.) am Nordrand der Dobrudscha, der ja nach der Räumung Daciens für die Reichsverteidigung entscheidende Bedeutung zukommt. Gh. Stefan widmete den militärischen Verhältnissen während dieser Spätzeit eine eigene Studie (Études S. 161ff.), worin er die Angaben des Itinerarium Antonini und der Notitia dignitatum über die Stationierung der beiden dort tätigen Legionen mit Hilfe von Ziegelstempeln und Grabinschriften wesentlich erweitern kann. — Das römische Dacien kommt in den vorliegenden Bänden in nur geringem Umfange zur Geltung. Wohl zieht B. Mitrea die römischen Münzschätze zur Untersuchung der dakischen Aufstände während des 2. Jahrhunderts (SCIV 5, 467ff.) und zur Rekonstruktion der Einfallwege der Karpen zur Zeit des Philippus Arabs heran (Études S. 149ff.), aber das Schwergewicht der Forschung liegt doch bei den großen Gräberfeldern und Siedlungen einheimischer dako-getischer und zugewanderter germa-

nischer, gotisch-gepidischer Stämme in der Zeit vom späten 3. bis zum 6. Jahrhundert n. Chr. Hier sind insbesondere die Grabungen in Moreşti zu erwähnen (5, 199ff.; 6, 643ff.), wo so entscheidende Fragen wie die nach dem Abbruch bzw. nach der Kontinuität der Besiedlung Siebenbürgens sowohl an Hand der Nekropolen als auch der Siedlungen selbst (u. a. Erdwerke) einer Lösung zugeführt werden. *G. K.*

Hans Goedicke, King *Hwdf'*? (Journal of Eg. Archaeology 42, 50—53). G. erblickt in dem zweiten Element dieses nur im Turiner Königspapyrus bezeugten Namens eines Herrschers der zweiten und und eines der dritten Dynastie einen Schreibervermerk: „zerstört, Lücke". Das h davor kann entweder der Rest des Namens oder aber ein verstärkendes Sprachelement sein. Zu dem sachlich gleichen Ergebnis bei anderen Lesungen gelangt gleichzeitig H. W. Helck, Untersuchungen zu Manetho, S. 14f.

H. Goedicke, The Pharao *Nj-Swth* (Zeitschr. f. äg. Sprache 81, 18—24). Schlägt vor, den bisher Hunj gelesenen Namen des letzten Königs der dritten Dynastie Nj-Suteh zu lesen, und schließt auf Grund der Inschrift eines erstmals veröffentlichten Steines dieses Herrschers aus Elephantine, daß er als erster dort eine ägyptische Festung erbaut hat.

P. Montet, Nouvelles Études sur les Helou-Nebout (Rev. Archéol. 6e sér. Bd. 48, 1956, 1—12), bespricht ein Relief der Zeit des Cheops, auf dem die „Helu der Schiffe" und die „Helu der Länder" inschriftlich erwähnt werden. Nach M. sind das „Hellenen", die durch Handel und Beutezüge sowie als Söldner in Ägypten seit dem frühen 3. Jahrtausend bekannt waren.

William K. Simpson, The single-dated monuments of Sesostris I. (Journ. of Near Eastern Studies 15, 1956, 214—219). S. setzt die Denkmäler, auf denen Daten aus den ersten 10 Jahren Sesostris' I. vorkommen, in dessen Doppelregierung mit seinem Vater Amenemhet und folgert, daß der „junior-partner" der Doppelregierungen praktisch in der 12. Dynastie die Regierung allein innehatte, während der Vater sich von den Geschäften weitgehend zurückgezogen habe.

J. von Beckerath, Das Thronbesteigungsdatum Ramses' II. (Zeitschr. f. äg. Sprache 81, 1—3). Auf Grund genauer Einzeluntersuchungen legt Vf. das Krönungsdatum Ramses' II. auf einen Tag zwischen dem 17. 4. und 8. 5. Im Rahmen neuer Untersuchungen über das Königtum kommt solchen Daten Bedeutung zu.

J. von Beckerath, Die Reihenfolge der letzten Könige der 19. Dynastie (ZDMG 106, 1956, 241—251), begründet und korrigiert seine Stellungnahme in der neuerdings lebhaften Diskussion der Frage erneut: Merenptah, Sethos II. (gleichzeitig als Gegenkönig Amenmesse in Theben), Siptah (Ramses-S. = Merenptah-S.), dieser wohl identisch mit dem Usurpator Irsu, dann, als letzter Herrscher der Dynastie, die Königin Ta-wosret, Gemahlin Sethos' II. und Siptahs.

H. Br.

A. J. Beattie, Mr. Ventris' Decipherment of the Minoan Linear B Script, Journ. Hell. Stud. 76, 1956, 1—17, unterzieht die Entzifferung der mykenischen Schrift durch Ventris (†) methodisch und sachlich erstmals einer umfassenden, tiefgreifenden Kritik, die starke Zweifel an der Richtigkeit des bisher Gelesenen und des von Ventris aufgestellten Syllabars enthält.

P. Meriggi, I primi testi cipriminoici e l'eteociprio, Athenaeum 34, 1956, 3—38, sammelt das Material zur Entzifferung des Eteokyprischen und analysiert es durch silbenstatistische Tabellen nach dem Vorbild von Ventris. — E. Sittig (†), Hellenische Urkunden des 2. vorchr. Jahrtausends von Cypern (Dikaios' minoisch-kyprische Tafel von Enkomi), Nouv. Clio 6, 1954, 470—490, entwirft ein altkyprisches Syllabar und liest eine Schrifttafel aus Enkomi griechisch; es würde sich demnach um die Entscheidung in einem Grenzstreit beim achäischen Salamis handeln.

„Die Ahhijawa-Urkunden" lassen sich nach W. Schmidt, Altertum 2, 1956, 195—200, bei vorsichtiger Interpretation mit der achäisch-äolischen Kolonisation in Westkleinasien in Verbindung bringen (Millavanda = Milet, achäisch *Μίλατος*). — F. Vian, Les Anténorides de Cyrène et les Carneia, Rev. Ét. Gr. 68, 1955, 307—311, sieht gegenüber Defradas (vgl. HZ 176, 173) in den Antenoriden von Kyrene (Pind. Pyth. 5, 83) eine frühgriechische, später kultisch angeschlossene Gründerdynastie. — J. Bérard, Le concours de l'arc dans l'Odyssée, Rev. Ét. Gr. 68, 1955, 1—11, befaßt sich mit dem Bogenwettkampf in der Odyssee (XXI) und sucht dabei besonders die Technik des 'Axtschießens' zu erklären.

N. G. L. Hammond, The Heraeum at Perachora and Corinthian Encroachment, Ann. Brit. School Ath. 49, 1954, 93—102, untersucht die ältere Geschichte von Megara, insbesondere die Dorisierung der Megaris (seit 1050), die Gründung des Heraions von Perachora (um 850) und der Polis Megara (um 750), schließlich das Vordringen der Korinther (um 700) und die megarische Kolonisation. — Ders., The Main Road from Boeotia to the Peloponnese through the Northern Megarid, a. O. 103—122, verfolgt die antike Verbindungsstraße zwischen Boiotien und der Megaris mit ihren Befestigungen und sieht in dem attischen Grenzkastell Gyphtokastro nicht Panakton, sondern Eleutherai.

Die „Sprachgrenzen und Landschaftsgrenzen im antiken Griechenland" untersucht E. Kirsten, Lexis 4, 1954/55, 99—117, durch Feststellung der geographischen Bedingungen bei den frühen Völkerbewegungen und Ansiedlungen (Wanderungswege, Rückzugsgebiete, Überschichtungen). — J. M. Cook, The Palai-Names, Historia 4, 1955, 39—45, hält gegenüber Kahrstedt (vgl. HZ 181, 428) daran fest, daß die aiolischen Ortsnamen vom Typ Palaiskepsis in Westkleinasien als 'Alt-Skepsis' usw. zu verstehen sind und mit den Einwanderungsverhältnissen zusammenhängen.

P. Walcot, The Text of Hesiod's Theogony and the Hittite Epic of Kumarbi, Class. Quart. 6, 1956, 198—206, sieht in der Modifizierung der hethitischen Götterlehre bei Hesiod eine Konzession an die Vorstellungen, die durch das griechische Epos verbreitet waren. — „Die orientalische Verwandtschaft des Prooimions der hesiodischen Theogonia" untersucht I. Trencsényi-Waldapfel, Act. Orient. Hung. 5, 1955, 45—74, durch Vergleichung mit den prophetischen Büchern des Alten Testaments.

J. Pouilloux, Glaucos, fils de Leptine, Parien, Bull. Corr. Hell. 79, 1955, 75—86, meldet den bisher ältesten Fund an der Agora von Thasos, ein Grabdenkmal des 7. Jahrhunderts mit Inschrift des Glaukos von Paros, der durch Archilochos als Anführer der Parier bei der Kolonisation von Thasos bekannt ist; das Denkmal blieb trotz aller späteren Bautätigkeit bis in die Kaiserzeit an seinem Platz. — V. Di Benedetto, Pittaco e Alceo, Parola del Pass. 10, 1955, 97—118, behandelt auf Grund der neueren Alkaiosfragmente den Aufstieg des Pittakos von Mytilene, der der halbbürtige Sohn eines Strategen und einer Thrakerin gewesen sei, im Kampf mit seinen innerpolitischen Gegnern.

N. G. L. Hammond, The Family of Orthagoras, Class. Quart. 6, 1956, 45—53, datiert den Beginn der Tyrannis des Orthagoras von Sikyon auf 655/4 und gibt ein Stemma der Orthagoriden in Verbindung mit den Alkmaioniden. — Ders., The Philaids and the Chersonese, a. O. 113—129, gibt für die älteren Philaiden (Miltiades I—III) ein Stemma mit Chronologie (560—489) und behandelt dabei im besonderen die Tätigkeit der Philaiden auf dem Chersones. — A. French, The Economic Background to Solon's Reforms, a. O. 11—25, sieht die Ursache der Agrarkrise zur Zeit Solons in einer starken Bevölkerungszunahme Attikas, die allgemein den Übergang von der Weidewirtschaft zum Ackerbau notwendig machte und zu einem Rückgang der Fruchtbarkeit durch Raubbau, Erosion und Verschlechterung der Böden geführt habe.

D. M. Leahy, The Bones of Tisamenus, Historia 4, 1955, 26—38, sieht in der Überführung der Gebeine des mythischen Achaierkönigs Teisamenos von Helike nach Sparta (Paus. VII 1, 8) einen Akt der spartanischen Hegemoniepolitik in der Zeit Cheilons (um 560—555), der auch in der Außenpolitik neue Wege eingeschlagen habe. — J. K. Anderson, A Topographical and Historical Study of Achaea, Ann. Brit. School Ath. 49, 1954, 72—92, gibt eine Geschichte der achäischen Städte und ihres Bundes bis zu dessen Auflösung 324. *Lff.*

K. M. T. Atkinson, The Legitimacy of Cambyses and Darius as Kings of Egypt. (Journ. Americ. Or. Soc. 76, 1956, 167—177). Kambyses stützt (im Gegensatz zu Darius) sein Recht auf Ägypten nicht auf die Macht des Eroberers, sondern auf die Heirat des Kyros mit einer Tochter des Apries, Nitetis, also auf Erbfolge. Erst mit der Eroberung Ägyptens durch Kambyses fiel auch Zypern an das persische Reich, nicht, wie es die tendenziöse Überlieferung will, schon vorher.

H. Br.

E. Will, Sur l'évolution des rapports entre colonies et métropoles en Grèce à partir du VIe siècle, Nouv. Clio 6, 1954, 413—460, unterscheidet fünf Arten griechischer Kolonien mit jeweils verschiedenem Verhältnis zur Mutterstadt: Unabhängige (Syrakus), durch gemeinsame Interessen und Personalbeziehungen Verbundene (Philaiden am Chersones, Sigeion), Grenzkleruchien (Salamis, Chalkis 446), nur de jure Unabhängige (Amphipolis, Brea), strategisch-imperialistische (typische) Kleruchien.

G. Vallet — F. Villard, Un atelier de bronziers: sur l'École du cratère de Vix, Bull. Corr. Hell. 79, 1955, 50—74, machen wahrscheinlich, daß der berühmte Bronzekrater von Vix bei Châtillon-sur-Seine (vgl. HZ 177, 612. 181, 677) aus derselben Werkstatt wie die Bronzehydrien von Paestum stammt (um 525—500) und damit auch der ‚chalkidischen' Keramik nahesteht. — G. Pugliese Carratelli, Sulle origini di Ercolano, Parola del Pass. 10, 1955, 417—422, führt die Gründung von Herculaneum, dessen Mittelpunkt ein altesKastell war, auf die Zeit der syrakusischen Herrschaft am Golf von Neapel nach dem Sieg Hierons I. über die Etrusker bei Cumae 474 zurück; auch auf Ischia wurde von Hieron eine solche Befestigung angelegt (Strab. V 246ff.).

Ch. A. v. Rooy, Ithome: A Note, Historia 3, 1954/55, 407—412, befaßt sich mitdem „evergreen problem" des Kapitulationsdatums von Ithome (vgl. HZ 181, 195), das um 461 anzusetzen sei. — D. M. Lewis, Notes on Attic Inscriptions, Ann. Brit. School Ath. 49, 1954, 17—50, datiert den athenischen Beschluß über Aigina IG I² 18 auf 445 und bezieht ihn damit auf die Autonomieklausel über Aigina im Frieden zwischen Athen und Sparta (Thuk. I 67, 2).

H. Strasburger, Herodot und das perikleische Athen, Historia 4, 1955, 1—25, bezweifelt die Zuneigung Herodots zum perikleischen Athen, dessen Machtpolitik nach den Perserkriegen vielmehr seiner panhellenischen Gesinnung widerstrebte, wofür sich im Werk Herodots öfters indirekte Hinweise finden; auch die biographischen Nachrichten über Beziehungen Herodots zum Kreis des Perikles seien unsicher. Als Historiker besaß Herodot mehr politischen Scharfblick, als man ihm von Thukydides aus gewöhnlich zubillige.

G. Schiassi, I Prospaltii di Eupoli, Parola del Pass. 10, 1955, 294—306, behandelt den perikleischen Räumungsplan für Attika 431 in den „Prospaltiern" des Eupolis (PSI XI 1213) und sieht in der Heraklesgestalt des Stückes Kleon. — J. Moreau, Sur les „Saisons" d'Aristophane, Nouv. Clio 6, 1954, 327—344, datiert die Ὧραι des Aristophanes auf 421 und nimmt an, daß sie sich mit der Kalenderreform Metons befaßten. — F. Dornseiff, Aristophanes, Altertum 2, 1956, 170—181, charakterisiert die Stücke des Aristophanes nach ihrem zeit- und ideengeschichtlichen Gehalt; der „gesunde Kern" des Ekklesiazusen-Programms sei von Platon übernommen worden.

M. Denkinger, L'énigme du Nombre de Platon et la Loi des dispositifs de M. Diès, Rev. Ét. Gr. 68, 1955, 38—76, bestimmt rechnerisch die rätselhafte ‚platonische Zahl', die infolge ihrer Harmonie nach Platon die Erzeugung vollkommener Regenten gewährleisten soll (Polit. VIII 546 b—d), auf 12960000. — E. des Places, Le Platon de Théodoret, Les citations des Lois et de l'Epinomis, a. O. 181—184, verwertet die zahlreichen Platonzitate in der Apologie Theodorets zur Textherstellung der „Gesetze" und der Epinomis. — Margherita Isnardi, L'Accademia e le lettere platoniche, Parola del Pass. 10, 1955, 241—273, nimmt an, daß die platonischen Briefe zwar einen authentischen Kern enthalten, aber erst nach Platons Tod von der Akademie unter Speusipp redigiert und herausgebracht wurden, wodurch die politische Wirksamkeit Platons gerechtfertigt und der Fortbestand der Schule gesichert werden sollte.

R. Sealey, Dionysius of Halicarnassus and some Demosthenic dates, Rev. Ét. Gr. 68, 1955, 77—120, prüft die Datierung der Reden des Demosthenes bei Dion. Hal. de Dem. und gibt in diesem Zusammenhang eine Chronologie der Ereignisse des athenischen Bundesgenossenkrieges (358/7—356/5). *Lff.*

Paul Cloché, Alexandre le Grand (Que sais-je? Nr. 622). Paris, Presses Universitaires de France 1954. 127 S. — Diese Darstellung der Geschichte Alexanders d. Gr. soll nach dem Zweck der Sammlung, in der sie erschienen ist, einen größeren Leserkreis zuverlässig und dem heutigen Forschungsstand entsprechend orientieren. Ohne ausschließlich einer bestimmten Quellengruppe zu folgen, hält sich C. doch eng an die Überlieferung und versteht es dabei, die wichtigsten Probleme geschickt zu erörtern. Sein besonderes Interesse gilt der Frage nach dem Verhältnis Alexanders zum Griechentum sowie der sog. Verschmelzungspolitik, wobei er im Anschluß an seine letzten einschlägigen Arbeiten (Philippe de Macédoine, Rev. Belge 1952. Alexandre le Grand et les essais de fusion entre l'Occident gréco-macédonien et l'Orient, Neuchâtel 1953) die Auffassung vertritt, daß Alexander als Makedone den Griechen ebenso fremd gegenüberstand wie sie ihm und daß seine späteren Versuche, ein Zusammenwirken oder eine Verbindung der westlichen und östlichen Völker herbeizuführen, nicht neu waren, sondern manche Anknüpfungspunkte in den früheren Beziehungen zwischen Griechen, Thrakern, Ägyptern und Asiaten hatten. Zu knapp wird die militärische Seite des Alexanderzuges behandelt, dessen Schlachten C. jeweils nur in einer Zeile erwähnt. Dieses geringe kriegsgeschichtliche Interesse ist für die heutige Alexanderforschung bezeichnend.

München *S. Lauffer*

A. Gitti, L'unitarietà della tradizione su Alessandro Magno nella ricerca moderna, Athenaeum 34, 1956, 39—57, sieht im Anschluß an sein Alexanderbuch (1951) den Hauptfehler der neueren Alexanderforschung seit Droysen darin, daß sie die Quellentradition zu einheit-

lich (?) auf Kallisthenes zurückführe, dem jedoch keine solche Bedeutung zukomme. — L. Pearson, The Diary and the Letters of Alexander the Great, Historia 3, 1954/55, 429—455, sieht in den Ephemeriden, Bematistenjournalen, Briefen und letzten Plänen Alexanders, die bei den späteren Autoren einschließlich Arrians erwähnt oder zitiert werden, durchweg Fälschungen der hellenistischen Zeit und Ansätze des ‚Alexanderromans'.

E. Lepore, Leostene e le origini della guerra lamiaca, Parola del Pass. 10, 1955, 161—185, macht die Söldner unter Leosthenes für den Ausbruch des Lamischen Krieges verantwortlich. Dieser neue Einfluß des Söldnerwesens auf die Politik bezeichne den Anfang der hellenistischen Geschichte Athens.

P. Lambrechts — P. Noyen, Recherches sur le culte d'Atargatis dans le monde grec, Nouv. Clio 6, 1954, 258—277, untersucht den für die seleukidische Kultpropaganda und den hellenistischen Synkretismus bezeichnenden Kult der ‚Syrischen Göttin' Atargatis in Griechenland (Delos, Piräus, Beroia), der im messenischen Thuria in eine Mysterienreligion umgewandelt wurde. — H. Bengtson, Neue Seleukidendaten, Historia 4, 1955, 113—114, berichtet über die von Sachs u. Wiseman (vgl. HZ 182, 691) veröffentlichte keilschriftliche Königsliste der Seleukiden und stellt ihre wichtigsten Daten zusammen.

„Die Zeit des ätolisch-akarnanischen Bündnisvertrages" (IG IX 1, 3 A) läßt sich nach G. Klaffenbach, Historia 4, 1955, 46—51, auf 263—262 festlegen; die Einflußnahme Makedoniens 263 in Epirus nach der Vertreibung des Königs Alexander hatte die beiden Vertragspartner zusammengeführt.

H. Bengtson, Randbemerkungen zu den koischen Asylieurkunden, Historia 3, 1954/55, 456—463, bezeichnet es als bemerkenswert, daß griechische Städte in Unteritalien und Sizilien, die zum Teil mit Rom verbündet waren, während des 1. Punischen Krieges 242 anläßlich der koischen Asylieaktion (vgl. HZ 181, 197) Verbindung mit Kos aufnehmen konnten, was nur mit Billigung oder sogar im Interesse Roms geschah; Kos befand sich damals im Machtbereich der Ptolemaier, die als einzige hellenistische Großmacht in freundschaftlichen Beziehungen mit Rom standen. *Lff.*

Paul Händel, Beobachtungen zur epischen Technik des Apollonios Rhodios. München, Beck 1954. 138 S. 12,— DM. (Zetemata. Monographien zur klassischen Altertumswissenschaft. Heft 7.) — In den elf „scheinbar locker aufgereihten Untersuchungen" und Interpretationen sucht Vf. der vorliegenden Schrift vor allem zwei Fragen der „epischen Technik" des Apollonios zu klären: 1. inwieweit der Dichter seinem Vorbild Homer gefolgt ist bzw. von demselben abweicht, indem er Neues einführt, und zwar „Poetisches" (Sentiments, Redeweisen) und Unpoetisches (Sachen, hellenistische Wissenschaft und Bildungselemente), 2. wie der Dichter diese beiden Elemente (das Poetische und Unpoetische) „zusammenstreben" läßt, „eines dem

anderen dienstbar macht, beide einem einheitlichen dichterischen Gesetze unterstellt". Aufgezeigt wird dies speziell in der „Mythologie" und in den länder- und völkerkundlichen Partien des Epos, denn hier tritt das Neue, Poetisches sowohl wie besonders das Sachliche, am auffälligsten zutage dank dem Bestreben des gelehrten Dichters, bei jedem erzählten Mythologem oder Bericht tunlichst viele und z. T. sehr entlegene Varianten heranzuziehen und diese mit- und ineinander zu einem neuen einheitlichen Ganzen zu verarbeiten. Das ist typisch hellenistische Manier. Den Hellenisten zeigt weiter auch die stete Rücksichtnahme auf gewisse zeitgenössische poetisch-technische Gesetze und Prinzipien, so die von H. so genannte „Variation", d.h. „daß man nie wiederholen darf" (nämlich das, was andere schon früher gesagt haben und also bei dem gebildeten hellenistischen Lesepublikum als bekannt vorausgesetzt werden kann), „sondern nur ergänzen und weglassen", und auf das Gesetz der „epischen Einsparung", das im Sinne von Aristot. Poet. 1459 b 18ff. für das Dichtwerk einen gewissen beschränkten Umfang vorschreibt. Das sind ohne Zweifel gute und fruchtbare, wenn auch nicht immer ganz neue Gedanken und Beobachtungen, die zu weiteren und eingehenderen Untersuchungen anregen können, um so mehr als H. selbst seine Folgerungen daraus nicht immer mit der notwendigen Um- und Vorsicht und Konsequenz gezogen hat. Trotzdem verdient das Buch schon als Erstlingsarbeit des Autors, die es zu sein scheint, Beachtung als neuer Beitrag zur Literatur über den in letzter Zeit wieder stark ins Blickfeld der Philologen getretenen Dichter.

Graz *Hans Gerstinger*

Martin P. Nilsson, Die Hellenistische Schule. München, C. H. Beck 1955. VII, 104 S., 1 Abb. u. 7 Tafeln. — N. hat uns diese Schrift eigentlich nur als Parergon geschenkt. Sie wendet sich an einen weiteren Kreis, hat aber auch dem Fachmann auf jeder Seite etwas zu sagen. Das weitzerstreute und oft überaus spröde Material, das vornehmlich aus Inschriften und Papyri stammt, bringt es mit sich, daß viele Fragen, die uns brennend interessieren, keine Antwort finden können, und daß N.s Grundthese, die Schule für die ersten Pubertätsjahre sei die große, nie recht gewürdigte Schöpfung der hellenistischen Zeit, vornehmlich auf Schlüssen ex silentio aufbaut. Mich hat die Beweisführung darum auch nicht in allem überzeugt, und ich bin geneigt, den Einfluß des attischen Vorbildes, den wir auf anderen Gebieten wie dem Kanzleiwesen besser fassen können, höher einzuschätzen. Einwände solcher Art schmälern indessen den Wert des Buches nicht. Hinter jedem Satz steht das immense Wissen, über das der schwedische Altmeister der Altertumswissenschaften verfügt, und verbindet sich in unaufdringlicher Weise mit der kritischen Auseinandersetzung mit der modernen Forschung. So ist ein kleines Meisterwerk entstanden, das alle uns greifbaren Seiten des hellenistischen Schulwesens mit seiner Vorgeschichte und seinen Einwirkungen auf die kaiserzeitliche Entwicklung umspannt und seine kulturelle Bedeutung ebenso wie die

politisch-gesellschaftliche herausarbeitet. Es erhält für uns dadurch noch einen besonderen Wert, daß die älteren deutschen Arbeiten auf diesem Felde in manchen Einzelheiten durch die Neufunde der letzten Jahrzehnte überholt worden sind.

Marburg *Fritz Taeger*

Mit einer berechtigten Kritik an der Auswahl der Stichworte und an Art und Umfang mancher neuer RE-Artikel verbindet R. Syme, Missing Persons, Historia 5, 1956, 204—212, einundvierzig Kurzbiographien in RE VIII A vergessener wichtiger römischer Beamten und Offiziere.

In der vexata quaestio von Hannibals Alpenübergang entscheidet sich F. W. Walbank, Some reflections on Hannibal's pass, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 37—45, mit vorsichtigen Einschränkungen für die Mont-Cenis-Pässe als den wahrscheinlichen Weg des punischen Heeres. *F.G.M.*

J. Pouilloux, Actes d'affranchissement thessaliens, Bull. Corr. Hell. 79, 1955, 442—466, stellt auf Grund einer neuen Freilassungsliste aus Thessalien die Namen und Daten der Strategen des thessalischen Bundes aus der Zeit um 170—130 zusammen.

J. Charbonneaux — A. Laumonier, Trois portraits d'Alexandre I Balas, Bull. Corr. Hell. 79, 1955, 528—538, glauben auf Grund der Münzbilder des Alexander Balas (152—145) in einer Bronzestatuette und zwei Terrakotten Porträtdarstellungen desselben Herrschers zu erkennen.

S. Mazzarino, Il tramonto dello stato greco nell'Iran Orientale, Delta 1952, 23—32, untersucht den Niedergang des Hellenismus in Baktrien und sieht in der Äußerung des Euthydemos über die Gefahr der ‚Barbarisierung' seines Landes durch die Nomaden bei Polybios XI 34 ein post eventum abgegebenes Urteil des Autors über den Untergang des Baktrischen Reiches durch die Yüe-tschi um 135.

„Die Königsresidenz Arsameia am Nymphenfluß" in Kommagene wird von F. K. Dörner, Altertum 2, 1956, 67—82, beschrieben, der dort eine neue Kultinschrift (vgl. HZ 178, 406) des Königs Antiochos I. (1. Jahrhundert v. Chr.) mit Felsrelief an der Grabgedenkstätte (Hierothesion) seines Vaters Mithradates Kallinikos entdeckte. *Lff.*

R. E. Smith, The Failure of the Roman Republic. Cambridge, University Press 1955. VIII, 202 S. Geb. 25 s. — Der in Manchester lehrende Althistoriker S. will mit dem vorliegenden Buch keine Spezialuntersuchung zur Geschichte des 1. Jahrhunderts v. Chr. vorlegen. Sein Anliegen ist es vielmehr, auf der Grundlage einer groß angelegten Überschau die Krisis und den Untergang der römischen Republik zu beleuchten. Er sieht dabei den wichtigsten Grund für die Entwicklung der innenpolitischen Lage in Rom seit 133 v. Chr. in einem geistigen Umbruch der Führungsschicht und der dadurch ausgelösten Krise seit den Gracchen. Es kommt ihm also auf die große

Linie an, die Ausnahmen bewußt beiseite läßt. So ist eine im wesentlichen gesellschaftshistorische Studie entstanden, die auch deshalb von Interesse ist, weil in ihr ein Engländer in feinen Bemerkungen Parallelen zur Geschichte Englands einfließen zu lassen weiß. Die Darstellung ist in vier Teile gegliedert. Im 1. Teil ist Rom von 200 bis 140 v. Chr., und zwar hinsichtlich seiner politischen und sozialen Einheit, der Religion, des Denkens und der Literatur (dabei besonders Naevius und Ennius) behandelt. Den Folgen des Sieges ist der 2. Teil gewidmet, wobei Auswärtige Politik, Provinzialpolitik, Rom und Italien und „the Problem of Imperial Responsibility" nacheinander abgehandelt werden (S. 45—72); er arbeitet dabei die weitgehende Einheitlichkeit im Denken der Führungsschicht heraus. „The Political Disruption" ist das Thema des 3. Teiles, der von den Gracchen bis zu Pompeius und Caesar führt. Auf diesen Grundlagen der Darstellung können dann im letzten Teil die Folgen der „Disintegration" der römischen Gesellschaft herausgearbeitet werden, unter denen die sozialen und religiösen Folgen, sodann die italische Gegenseite und schließlich Literatur und Denken besonders beleuchtet sind (S. 121—162). Ein zusammenfassender Schluß leitet über zu einem Anmerkungsteil, dem eine Zeittafel, eine ausgewählte Bibliographie und ein Index folgen. Das Buch ist entstanden in umsichtiger Auseinandersetzung mit dem für Fragestellungen der vorliegenden Art z. T. sehr schwierigen Stoff und getragen von einem entschlußfrohen Willen, den großen Problemen der beiden behandelten Jahrhunderte gerecht zu werden. Dabei trägt der Vf. Lösungen vor, die zwar im einzelnen nicht alle unanfechtbar und abschließend sind, aber doch dazu beitragen können, brennende Fragen der ausgehenden römischen Republik dem modernen Publikum — das Buch wendet sich nicht nur an Fachhistoriker — verständlich zu machen.

Gießen *Hans Georg Gundel*

In einer der Streitfragen um die Agrargesetzgebung des späten 2. Jahrhunderts, der Datierung des Tribunates von Thorius, tritt A. E. Douglas, The legislation of Spurius Thorius, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 376—395, wieder für den Ansatz der älteren Forschung in das Jahr 111 ein.

E. Badian, P. Decius P. f. Subulo. An orator of the time of the Gracchi, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 91—96, versucht den Lebenslauf des Decius und seiner bis Ciceros Zeit verfolgbaren Nachkommen zu rekonstruieren.

A. N. Sherwin-White, Violence in Roman politics, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 1—9, bemüht sich an Hand einer auch methodisch für die Geschichte der späten Republik interessanten Untersuchung der Laufbahn des Marius und des ersten Konsulats von Pompeius und Crassus „the underlying legality of the Roman outlook" in den politischen Gewaltakten dieser Epoche zu zeigen.

Nach G. Pascucci, „Cimbri et Teutoni" in Cesare, Stud. ital. filol. class., N. S. 27/28, 1956, 361—373, erscheinen die Namen dieser beiden Völker im B. G. lediglich noch in propagandistischem Sinne als Verkörperung des Germanentums, bezeichnen aber keine existierenden Stammesverbände mehr.

„The evolution of Augustus' Principate" seit 28 v. Chr. versucht E. T. Salmon, Historia, 5, 1956, 456—478, in Auseinandersetzung mit der Forschung der letzten Jahrzehnte herauszuarbeiten; den eigentlichen Abschluß der Entwicklung zur vollen Monarchie sieht S. in der Verleihung des Pater-patriae-Titels im Jahre 2 v. Chr.

G. Niebling, Laribus Augustis Magistri Primi, Historia 5, 1956, 303—331, untersucht an Hand der literarischen Quellen sowie der Inschriften und Darstellungen der Larenaltäre den Beginn des Compitalkultes der Lares und des Genius Augusti; dieser offizielle Staatskult setzt im Jahre 7 v. Chr. ein, von dem an auch die Ära der magistri vici rechnet.

„Aspetti della politica orientale di Domiziano", insbesondere der tatsächlichen Ausdehnung des römischen Einflußgebietes im östlichen Kleinasien, erörtert im Anschluß an die neue Domitian-Inschrift von Bejuk-Dasch in Aserbeidschan (veröffentlicht Vestnik Drevnej Istorii 31, 1950, 178) F. Grosso, Epigraphica 16, 1954, 117—179.

Die bisher noch nirgends unternommene ausführliche Einzelinterpretation einer für Technik und Geschichtsauffassung des taciteischen Werkes besonders aufschlußreichen Partie der Historien legt E. Koestermann, Der Rückblick Tacitus, Hist. I, 4—11, Historia 5, 1956, 213—237, vor; das Urteil von K. über Tacitus als Geschichtsschreiber deckt sich im Grundsätzlichen mit dem Fr. Klingners.

R. Syme, Some Pisones in Tacitus, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 17—21, behandelt vor allem die Identifizierung der verschiedenen Mitglieder dieser Familie in Tacitus' Werken.

Nach ergänzenden Beobachtungen zur Darstellung der persönlichen Umgebung des römischen Kaisers bei J. Crook (Consilium Principis, 1955, 148ff.) publiziert R. Syme, Some friends of the Caesars, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 264—273, die Prosopographien zwanzig weiterer Angehöriger dieses Personenkreises aus der Zeit von Augustus bis Hadrian.

Eine Anzahl kaiserzeitlicher Grabinschriften, zum Teil demographisch interessante Texte, veröffentlicht A. Ferrua, Iscrizioni inedite della Via Latina, Epigraphica 16, 1954, 18—34; meist fragmentarische neue lateinische Inschriften aus der Val Camonica publiziert mit einigen zusammenfassenden Beobachtungen über die Epigraphik dieses Gebiets G. Bonafini, Note di epigrafia Camuna, Epigraphica 16, 1954, 61—101.

J. F. Gilliam, The Veterans and „Praefectus Castrorum" of the „II Traiana" in A. D. 157, Am. Journ. Philol. 77, 1956, 359—375, behandelt einige Probleme der wichtigen neuentdeckten Dedikationsinschrift aus dem Lager Nikopolis bei Alexandria (veröffentlicht von A. Ahmed Ali, Annals of the Faculty of Arts, Ain Shams University 3, 1955, 113—146), insbesondere die Herkunft der auf dem Stein genannten 136 Veteranen sowie Rang und Befugnisse des praefectus castrorum; er war sehr wahrscheinlich der militärische Stellvertreter des praefectus Aegypti.

W. H. C. Frend, A third-century inscription relating to „angareia" in Phrygia, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 46—56, publiziert das Fragment einer längeren Rechtsurkunde über die Verteilung öffentlicher Lasten zwischen zwei phrygischen Dörfern und erörtert den Wert der Inschrift für die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Provinz.

Ein „Fragment, découvert a Sinope, de l'édit de Constantin ‚De accusationibus'" veröffentlicht J. Moreau, Historia 5, 1956, 254 bis 256; das neue Bruchstück gestattet, den Anfang des im wesentlichen aus drei weiteren Inschriften bekannten Dokumentes zuverlässiger wiederherzustellen.

Aufschlußreiche Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen dem verschiedenen Quellenwert von Libanius' Schriften und dem Publikum, für das sie verfaßt sind, bringt P. Petit in den „Recherches sur la publication et la diffusion des discours de Libanius", Historia 5, 1956, 479—509.

„The settlement of the Barbarians in Southern Gaul" versteht E. A. Thompson, Journ. Rom. Stud. 46, 1956, 65—75, als einen Erfolg brillanter Diplomatie des Aetius und Constantius und in erster Linie als eine Maßnahme zur innerpolitischen Sicherung Galliens.

F. G. M.

G. Pugliese Carratelli, Europa e Asia nella storia del mondo antico, Parola del Pass. 10, 1955, 5—19, verfolgt die Überwindung der Antithese Griechen-Barbaren durch den hellenistischen Kosmopolitismus und den christlichen Menschheitsgedanken der Kaiserzeit bis zur Toleranzpolitik Schapurs I. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenberichte: H. Löwe-Erlangen (bis 900); K. Jordan-Kiel (900—1250)

Hans Kuhn, Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft, Zs. Sav. RG. GA. 73, 1956, 1—83, sucht die geltenden Vorstellungen von der Gefolgschaft weitgehend einzuschränken; das von Tacitus, „dem einzigen zuverlässigen Zeugnis" für Südgermanien, gegebene Bild wird als einmalige historische Erscheinung ohne sonderliche Folgewirkung beurteilt, ein zweiter Aufschwung des Gefolgschaftswesens bei den Wikingern in England als nicht im Zusammenhang mit dem

taciteischen Gefolgschaftswesen stehend erklärt, ein Zusammenhang der mittelalterlichen Vasallität mit der Gefolgschaft (durch die Treuebindung) in Frage gestellt. Wichtig vor allem der Hinweis auf die Existenz einer den Vasallen ähnlichen, vielleicht auf keltischen Einfluß zurückzuführenden Dienstmannenschaft bei den Germanen, der sich den neueren Anschauungen über die Adelsherrschaft wohl anfügt. Die umfangreiche Untersuchung erhält ihr Gewicht durch ihre tiefgreifende terminologische Fundamentierung und wird auf die verfassungsgeschichtliche Forschung mannigfache Anregungen ausüben.

Hans Erich Feine, Vom Fortleben des römischen Rechts in der Kirche, Zs. Sav. RG. KA. 73, 1956, 1—24, behandelt in souveräner Materialkenntnis die Frage, wie lange sich „die Kirche als eine vom spätrömischen Reich geprägte Institution" in der germanisch-romanischen Welt des Frühmittelalters erhalten habe, und erörtert im einzelnen die Übernahme weltlicher römischer Institutionen durch die Kirche, die Kirche als Institution des spätrömischen Reiches, ihre Umbildung durch die germanische Rechtswelt des frühen Mittelalters und ihre Stellung zum Wiederaufleben des römischen Rechtes.

Joseph Balon, L'Handgemal à l'épreuve du droit. Justice publique, justice privée, Zs. Sav. RG. GA. 73, 1956, 141—224, legt in vielschichtigen Ausführungen dar, daß das Handgemal keine germanische Institution ist, sondern als ein römisches Erbe vom Recht der Franken übernommen wurde; es bezeichnete ein beneficium, mit dem richterliche Befugnisse verbunden waren, verschmolz, als die Benefizien erblich wurden, mit dem Allod und wurde so mit seinen Gerichtsbefugnissen zum Kennzeichen von Freiheit und Herrschaft des Adels. *H. Lö.*

Der von der Rumänischen Akademie der Wissenschaften in Bukarest herausgegebene Sammelband „Nouvelles Études d'Histoire" (im folgenden Études abgekürzt) und die ebendort erscheinenden „Studii şi Cercetări de istorie veche", V—VI, 1954—1955 (abgekürzt: SCIV, vgl. beide Werke o. S. 676 f.), enthalten auch zahlreiche Berichte über die Feldforschung an frühmittelalterlichen Fundplätzen Rumäniens und mehrere zusammenfassende Arbeiten über einzelne Teilgebiete dieses Zeitabschnittes. Zur Frage der Landnahme der Slawen schweigen die archäologischen Quellen vorerst noch fast ganz. Gewisse Keramikgattungen, verwandt dem jenseits des Dnjestr verbreiteten Typ Romen-Borševo (dazu M. Petrescu-Dîmboviţa in SCIV 5, 569ff.), lenken den Blick auf die Gebiete zwischen Sereth und Pruth. Indessen, hier ist der Zeitraum zwischen den Nekropolen des 4. Jahrhunderts (Truşeşti: SCIV 6, 177ff. Gogoşari: a. a. O. 5, 325ff.; 6, 627ff., Typen wie in Tscherniachov und Marosszentanna) und den Siedlungsplätzen karolingisch-ottonischer Zeit noch schwieriger zu füllen als in Siebenbürgen, wo wenigstens die datierten Beigaben (Fibelpaare, Waffen) germanischer Friedhöfe eine Kontinuität bis ins 6. Jahrhundert bezeugen (zu Späterem vgl. K. Horedt über die

Grafschaft Alba-Julia von der Awaren- und Bulgarenherrschaft bis zu den Ungarn, SCIV 5, 487ff.). — Für die Dobrudscha mag hier die Geschichte der römischen Stadt Dinogetia (s. o.) beispielhaft sein. Die jüngsten vorbyzantinischen Schichten gehören ins 6. Jahrhundert. Archäologisch faßbar sind dann erst wieder die Verhältnisse des 10. und 11. Jahrhunderts, also die Zustände nach Aufrichtung des bulgarischen Reiches, nach der Einwanderung der Petschenegen und Kumanen in die Gebiete westlich des Dnjestr und seit dem Vordringen Kievs nach Süden und der Machtausweitung des Byzantinischen Reichs bis an die Mündung der Donau. „Byzance, Kiev et l'orient sur le Bas-Danube du Xe au XIIe siècle", unter diesem Titel faßt denn auch I. Barnea jene Grabungsergebnisse aus Dinogetia (und Noviodunum) zu einer eindrucksvollen Gesamtschau zusammen (Études S. 170ff.). Bleisiegel eines byzantinischen Kommandanten und eines Kiever Metropoliten; Hunderte von Gold- und Silbermünzen (Subsidien), zahlreiche Weinamphoren (dazu SCIV 5, 513ff.) und prächtige Edelmetallarbeiten (u. a. Pectoralkreuz) byzantinischer Herkunft; Gerät aus den Werkstätten Kievs (zum Handwerk a. a. O. 6, 99ff.); zoomorphe Plastik und Zaumzeugteile und Waffen reiternomadischer Provinienz: dies bunte Gemisch nach Inhalt und Herkommen verschiedenartigster Züge in der materiellen und geistigen Kultur der Donaustädte während des 10.—12. Jahrhunderts sucht in der Tat ihresgleichen. *G. K.*

Albrecht Timm, Was sagen Ortsnamen dem Historiker? (Forsch. u. Fortschr., Bd. 28, 1954, 178—182). Kritik an neueren Arbeiten von M. Bathe und L. Fiesel für Mitteldeutschland und Versuch, die Entstehung von Orten mit bestimmten Grundwortgruppen näher zu datieren. *H. Hg.*

Arthur Suhle, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert. Berlin, Deutscher Verlag der Wissenschaften 1955. 231 S. mit 279 Abb. und 6 Tafeln. — Wenn sich das Buch auch vornehmlich an Studierende richtet, wird es doch jedem historisch Forschenden ein nützliches Handbuch sein, denn es hilft ihm, das unerschöpfliche, aber noch immer nicht verdientermaßen herangezogene Quellenmaterial der Münze zu erschließen und zu benützen. Die aus zahllosen Einzelheiten abgeleiteten münzgeschichtlichen Grundtatsachen sind von allgemeinhistorischer Bedeutung: In der Frühzeit Nachahmung spätrömischer Kaisermünzen, abgelöst durch die silberne Einheitswährung des Karolinger Denars, zur Salierzeit Dezentralisation der Münzprägung und Münzexport nach Nordosteuropa, unter den Staufern Anwachsen des Geldverkehrs durch die Marktbedeutung der Städte, der Heller wird zur Reichswährung, Überwindung der sog. Pfennigzeit durch mittelmeerische Handelseinflüsse, schließlich die territoriale Münzpolitik der Einungen. Besonders verdienstlich ist die kartographische und alphabetische Erfassung der Münzstätten, deren Netz sich fortschreitend verdichtet; eindrucksvoll und von grundlegender Wichtigkeit die

Sammelkartierung der Funde deutscher Münzen von 800 bis 1300, aus der die Umstellung des Geldverkehrs vom Münzexport (800—1130) zum Inlandkurs (1130—1300) deutlich sichtbar wird.

Karlsruhe *F. Wielandt*

Wilhelm Jesse, Noch einmal der Denar der Lex Salica, Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10, 1955/56, 11—21, vertritt gegen K. A. Eckhardt, Krusch, Dieudonné und E. Mayer den „Standpunkt der Numismatik", von dem aus er nach wie vor den Denar der Lex Salica im Denar des 7. und 8. Jahrhunderts sieht.

Franz Beyerle, Die beiden süddeutschen Stammesrechte, Zs. Sav. RG. GA. 73, 1956, 84—140, begründet eingehend die Chronologie der Entstehung des Grundstocks von Lex Alamannorum — zu der der Pactus Alamannorum keine Vorstufe darstelle — und Lex Baiuvariorum in merowingischer Zeit; die erstere sei ein herzogliches, doch im Anschluß an eine einmalige Rechtsetzung des Königs entstandenes Werk, das Baiernrecht — als Ganzes — von vornherein ein Werk des Königshauses; dabei wird die mit dem Vorhandensein geschulter Juristen senatorischen Standes gegebene kulturelle Überlegenheit der frühen Merowingerzeit mit Recht betont. Die von B. früher selbst angenommene Neuausgabe der Lex Baiuvariorum durch Herzog Odilo wird jetzt ganz geleugnet; doch möchte der Rez. an der älteren Auffassung Beyerles festhalten, zumal das in der königlichen Kanzlei ganz ungewöhnliche *regnum Mervungorum* (I 1/2) nun keine rechte Erklärung mehr findet. *H. Lö.*

Franz Beyerle, Das Kulturporträt der beiden alamannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum, Hegau 2, 1956, 93—108, wertet die Angaben der alemannischen Gesetzbücher kulturgeschichtlich aus, gibt dabei mehrfach neue Deutungen und weist auf die von ihm vorgeschlagene Neudatierung beider Gesetze (und zwar wesentlich früher als bisher angenommen) hin. *O. Fe.*

Helmut Beumann, Hersfelds Gründungsjahr, Hess. Jb. f. Landesgesch. 6, 1956, 1—24, tritt mit neuen Argumenten, darunter der Umdatierung des Bonifatius-Briefes Nr. 40 nach 746/47, für 736 als Gründungsjahr Hersfelds ein.

Luitpold Wallach, The Roman Synod of December 800 and the alleged Trial of Leo III, The Harvard Theol. Rev. 49, 1956, 123 bis 142, betont gegen Fichtenau, daß die Akten der im Dezember 800 in Rom tagenden Synode nicht in den Annales Laureshamenses, wohl aber im Liber Pontificalis benutzt sind; doch müssen der Hinweis auf die Schilderung der Sitzordnung nach dem Schema *sedentes . . . stantes*, die Bezeichnung des Papstes als *beatissimus* und des Apostolischen Stuhles als *caput omnium Dei ecclesiarum*, Karls als *magnus*, sowie die wiederholende Aufzählung der Teilnehmer (*Qui universi . . . episcopi . . . dixerunt*) aus der Reihe der Beweise gestrichen werden, da diese herkömmlichen Floskeln des Synodalstils jedem Kleriker bei der Schilderung einer Synode in die Feder fließen mußten, auch ohne

daß er die offiziellen Synodalakten kannte. An der Darlegung des kirchenrechtlichen Tatbestandes (Leo sei nie förmlich vor der Synode zu Gericht gestanden) erscheint besonders wichtig der Hinweis, daß die Synode nach dem Willen Karls handelte und daß Leos Eid („a public statement of innocence", kein Reinigungseid; doch vgl. immerhin Leos Worte im Liber Pontificalis: . . . *de talibus falsis criminationibus . . . me purificare paratus sum*) ganz im Gegensatz zur Ansicht Alkuins erfolgte, der (ep. 179) eine päpstliche Eidesleistung scharf abgelehnt hatte (*et tunc, sacramento gravissimi iuris iurandi ab his se purgaret criminibus, ordinantes* [Leos Gegner]; . . . *Quod omnino fieri non debet, nec ille ipse consentire se quolibet sacramento constringere* . . .). Der Einfluß Alkuins auf Karl hatte also, wie W. zeigt, seine Grenzen, und man könnte noch darauf hinweisen, daß Alkuin sich in seinem Brief an Richulf von Mainz (ep. 212) über den Gang der römischen Synodalverhandlungen wenig erfreut zeigte und daß ihm sein Freund Arn von Salzburg aus Rom über die Kaisererhebung, aber nicht über den Ausgang des Papstprozesses berichtet hatte (ep. 218), was doch mit Caspar eher als ein Zeugnis für eine unterschiedliche Beurteilung der Sachlage denn als ein solches für die unbedingte Befolgung von Anregungen Alkuins durch Arn aufzufassen ist.

Otto P. Clavadetscher, Zur Bischofseinsetzung im 9. Jahrhundert, Zs. Sav. RG. 73, KA. 42, 1956, 388—392, zeigt am Beispiel Churs, daß „die Einsetzung des Bischofs Sache des Königs war".

P. Iso Müller, Zur Karolingischen Hagiographie. Kritik der Lucius-Vita, Schweizer Beiträge zur allgem. Gesch, 14, 1956, 5—28, sucht in behutsamer Anwendung der hagiographischen Methode dem historischen Gehalt der Vita näherzukommen.

P. Iso Müller, Der frühmittelalterliche Titulus S. Lucii, Schweizer Zs. f. Gesch. 6, 1956, 492—498, handelt über die Frühgeschichte der erstmals 830/50 belegten Kirche auf dem Steigpaß zwischen Bodenseegebiet und Graubünden.

Johannes Duft, Iromanie — Irophobie. Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission exemplifiziert an St. Gallen und Alemannien, Zs. f. Schweizer Kirchengesch. 50, 1956, 241—262, gibt methodisch beherzigenswerte Ausführungen über die Beurteilung des irischen Anteiles an der Missions- und Kirchengeschichte des Mittelalters. An einem Einzelfall führt er seine Grundsätze durch in dem Aufsatz: „Der Ire Eusebius auf dem Viktorsberg", Montfort 8, 1, 1956, 3—12, der über den 884 verstorbenen Reklusen bei Rankweil (Vorarlberg), aber auch über die Fridolin-Legende handelt.

Viktor Burr, Ermenrich von Ellwangen, Ellwanger Jb. 16, 1956, 3—15. Dieser Vortrag gibt eine lebendige Darstellung der literarischen Persönlichkeit, die auch durch ihre Stellungnahme zu Forschungsproblemen interessant ist: so wird die Annahme einer Überarbeitung der Vita Hariolfi im 12. Jahrhundert m. E. mit Recht abgelehnt.

Ludmil Hauptmann, Der kärntnische Pfalzgraf, Südostforschungen 15, 1956, 108—123, sucht die Frage nach Herkunft und Wesen des kärntnischen Pfalzgrafenamtes dahin zu beantworten, daß es sich hier nicht um den ottonischen Pfalzgrafen handele, sondern um den — slawischen — „Richter des Landes". Die Zweiköpfigkeit der Gewalt, von der auch der Doppelsitz des Kärntner Herzogstuhles zeuge, sei von den türkischen Reiternomaden zu den Slawen gekommen. Die Lückenhaftigkeit der Überlieferung bringt es mit sich, daß an dieser „slawischen Kontinuität" doch vieles hypothetisch bleibt.

Wolfgang Metz, Bemerkungen über Provinz und Gau in der karolingischen Verfassungs- und Geistesgeschichte, Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 73, 1956, 361—372, kommt zu dem Ergebnis, es sei „nicht erst das Idealbild des 19. Jahrhunderts, sondern schon der Karolingerzeit" gewesen, „für das fränkische Reich ein annähernd gleichmäßig verteiltes Netz von Gauen als Grundlage flächenhaft verteilter Grafschaften" anzunehmen; freilich habe die Praxis der Theorie durchaus nicht entsprochen. *H. Lö.*

Dieter Großmann, Die Abteikirche zu Hersfeld. Der größte Karolingerbau. (2. Veröffentlichung des Hersfelder Geschichtsvereins.) Kassel, Bärenreiter 1955. 77 S. m. 18 Textabb. u. 31 Abb. auf 12 Tafeln. Kart. 5,— DM. — Es wird der Versuch unternommen, den karolingischen Bestand der Hersfelder Abteiruine zu fixieren und von den salischen Umbauten (nach 1038) abzugrenzen. Im Gegensatz zur bisherigen Annahme will G. nicht nur Lang- und Querhaus, sondern auch den Langchor (ohne die Krypta) der karolingischen Epoche zuschreiben. Die Beweisführung erfolgt im wesentlichen durch die Interpretation der literarischen Quellen, ohne ausreichende Berücksichtigung des monumentalen Bestandes, die einige Annahmen des Vf.s ausschließen würde. Ohne Heranziehung der seit Vonderau erfolgten verschiedenen genauen Bauaufnahmen und ohne neue Grabungen kann die These nicht überzeugen. Das gleiche gilt für die Rekonstruktion des ursprünglichen Westbaus. Die karolingischen Fundamente reichen für eine Vergegenwärtigung des Aufgehenden nicht aus. — Immerhin wird man, wenn neue Argumente zu neuen Arbeiten veranlassen, an der Arbeit von Großmann nicht vorübergehen dürfen.

Bonn *Günter Bandmann*

George Vernadsky, The origin of the name Rus', Südostforschungen 15, 1956, 167—179, erweist, daß der den nordischen Warägern im 9. Jahrhundert beigelegte Name Rus' von den alanischen Rukhs herrührt, die eine slawische Gruppe unterworfen hatten und mit ihr verschmolzen waren. Die schon alanische Beziehung des Namens auf den Sonnengott kehre in der Überlieferung von der Herkunft der Russen von dem Sonnengotte Dažbog wieder. *H. Lö.*

Emmanuel Amand de Mendieta, Le Mont-Athos. La presqu'île des caloyers. Préface de P. Pascal. Bruges, Desclée de

Brouwer 1955. IX, 388 S., 1 Bl., 1 Karte. fr. belg. 240,—. — Die Schilderung einer zweimonatigen Athosfahrt, welche der Vf. im Jahre 1949 zwecks Aufnahme von griechischen Handschriften unternommen hat, bildet den Kern dieses Buches. Die Schilderung der baulichen Anlage, der Kirchen, der wundertätigen Ikonen und des Lebens der Mönche in den 9 von A. de M. besuchten Großklöstern und seiner Reise vom einen zum andern ist begleitet von einer eingehenden historischen Erläuterung der Verfassung der Mönchsrepublik, einer Geschichte der einzelnen Klöster und einer Analyse der in ihnen gepflegten östlichen Frömmigkeit. Der Vf. weiß aus den verschiedenen Elementen, welche zusammen den unvergleichlich großartigen Charakter dieser in ein Naturparadies gebetteten Mönchsrepublik ausmachen, ein harmonisches und anschauliches Bild zu gestalten, welches außer auf verständnisvoller Einfühlung in diese fremde Welt auf solidester wissenschaftlicher Grundlage beruht. Er belegt nicht nur seine Ausführungen sorgfältig, sondern fügt S. 360—385 ein etwa 250 Titel umfassendes kritisches Literaturverzeichnis von großer Vollständigkeit hinzu, welches den Leser in den Stand versetzt, mittels sorgfältig ausgesuchter Spezialliteratur tiefer in die Geheimnisse des mönchischen Lebens, der mönchischen Kunst und der mönchischen Liturgie des Heiligen Berges einzudringen. Es ist für jeden, der sich ernsthaft über das Phänomen Athos unterrichten will, das beste Buch, das sich heute auf dem Büchermarkt befindet.

München *F. Dölger*

Barthel Eberl, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlê) im Jahre 955. (Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg, Schriftenreihe d. Stadtarchivs Augsburg. 7.) Augsburg, Die Brigg-Verlag 1955. 173 S. — Durch erneute Interpretation der Quellen glaubt der Vf. — vor allem gestützt auf die Annales sancti Galli maiores, SS IV p. 401 f. — nachweisen zu können, daß entgegen der bisherigen Annahme die Entscheidung nicht am 10., sondern erst am 11. August auf dem bayerischen Lechfeld gefallen sei. Es ist dann aber schwer verständlich, warum dem Patron des 10., dem hl. Laurentius, das von Otto d. Gr. gegründete Bistum Merseburg geweiht wurde, also nicht nur Widukind und Gerhard, der Biograph des hl. Ulrich, sondern der König selbst sahen ganz augenscheinlich diesen Tag als den entscheidenden an, und außerdem scheinen auch damals zerstörte Kirchen den hl. Laurentius an Stelle des ursprünglichen Patrons als Heiligen angenommen zu haben. Trotz großen Bemühens vermag der Vf. über den Verlauf der Schlacht am 10. keine Klarheit zu bringen, da wir auch jetzt noch nicht wissen, wo sich das Heer des Königs wirklich gesammelt hat. Es ist doch nicht angängig, über Widukinds eindeutige Angabe: *Castris positis in confiniis Augustanae urbis, occurrit ei exercitus Francorum Boioariorumque* hinwegzugehen und dafür Ulm auf Grund einer ungarischen Quelle des 13. Jahrhunderts zum Versammlungsort des Heeres zu machen (dieses kann doch nur für den schwäbischen Teil zutreffen), zumal wir für keinen Ottonen einen weiteren Beleg da-

für haben, daß sie Schwaben östlich der Linie Bruchsal—Konstanz und westlich des Lechs besucht haben. Wir müssen uns also auch weiterhin damit begnügen, daß Otto d. Gr. am 10. August 955 bei Augsburg irgendwo auf dem Lechfeld die Ungarn besiegt hat, wobei es noch eingehender Untersuchungen bedarf, wieweit das Lechfeld mit dem Gerichtsplatz Gunzenlê gleichgesetzt werden kann. Gerne wollen wir zugeben, daß in den Verfolgungskämpfen vor allem am nächsten Tage die Ungarn erst restlos aufgerieben worden sind. Das ist sicher bisher zu wenig beachtet.

München *Hans Jürgen Rieckenberg*

Der Vortrag von Heinrich Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, Zs. f. bayer. LG. 19, 1956, 433—458, gibt einen Überblick über die Einfälle der Ungarn nach Mittel-, West- und Südeuropa vom Ende des 9. bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts und weist auf tiefgreifende Änderungen hin, die ihr Erscheinen im politischen Bild Europas gebracht hat.

Martin Lintzel (†), Die Mathilden-Viten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit, Arch. f. Kultg. 38, 1956, 152—166, zeigt an Beispielen aus beiden Viten, aber auch aus anderen Geschichtswerken des 10. Jahrhunderts, wie das ihnen vorliegende historische Material umgestaltet wird; doch darf man dies nicht als Mangel an historischem Sinn auslegen, sondern kann dies nur als bewußte literarische Absicht der Autoren werten. *K. J.*

Ulrich Crämer, Die Humminfurt, Deutsche Gaue 1950, 38—58, untersucht einen Einzelpunkt der durch Karl d. Gr. festgesetzten, durch Otto II. 983 bestätigten Immunitätsgrenze der Abtei Kempten und der damit teilweise übereinstimmenden Augsburger Wildbanngrenze von 1059; ein gutes Beispiel für die nur bei genauester Lokalkenntnis mögliche Ermittlung der oft strittigen karolingischen und ottonischen Ortsangaben. *O. Fe.*

Odilo Engels, Papst Gelasius II. (Johannes von Gaeta) als Hagiograph, QFiA 35, 1955, 1—45, erbringt, vor allem mit Hilfe der Stilkritik, den Nachweis, daß der nachmalige Papst nicht nur, wie bisher bekannt war, eine Passio s. Herasmi, sondern auch eine Eustasius- und eine Ypolistuspassio verfaßt hat; beide sind in einer Beneventaner Handschrift überliefert und werden hier erstmalig ediert.

Gérard Fransen, La date du Décret de Gratien, Rev. d'hist. eccl. 51, 1956, 521—531, wendet sich gegen die These des polnischen Kanonisten Vetulani, der die Entstehungszeit des Dekrets schon in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts verlegen will.

John H. Beeler, Castles and Strategy in Norman and Early Angevin England, Speculum 31, 1956, 581—601, kommt zu dem Ergebnis, daß in der Zeit von der normannischen Eroberung bis zum Tode König Heinrichs II. in England etwa 900—950 Burgen an-

gelegt sind, wobei ihre geographische Verteilung den Plan erkennen läßt, mit ihrer Hilfe einen wirksamen militärischen Schutz gegen irgendeine Invasion zu schaffen. *K. J.*

Die Normannen in Thessalonike. Die Eroberung von Thessalonike durch die Normannen (1185 n. Chr.) in der Augenzeugenschilderung des Bischofs Eusthatios, übersetzt, eingeleitet und erklärt von Herbert Hunger. Graz-Wien-Köln, Styria 1955. 163 S. (Byzantinische Geschichtsschreiber, III.) — Die hier in deutscher Übersetzung vorliegende „Fastenpredigt" des gelehrten Bischofs Eusthatios von Thessalonike (gest. etwa 1194) gibt nach einem resümierenden Bericht über die innenpolitischen Verhältnisse und Vorgänge in Byzanz unter der Regierung der zwei letzten Komnenen Alexios II. und Andronikos I., die u. a. auch die Eroberung und Plünderung der Stadt Thessalonike durch die Normannen zur Folge hatten, eine ausführliche, außerordentlich lebendige und anschauliche Schilderung dieser Eroberung selbst und der grausamen Behandlung der Thessalonizenser durch die barbarische normannische Soldateska. Sie ist daher eine wichtige Quelle für die byzantinische Geschichte jener Zeit. Allerdings mahnt der rhetorische Charakter der Schrift, der in Komposition, Stil und Tendenz deutlich zutage tritt, bei ihrer Benützung als historisches Dokument zur Vorsicht. Denn wenn auch an der Wahrheitsliebe des charakterfesten frommen Bischofs und an seinem Streben nach Objektivität — so etwa bei der Schilderung des Lateinerpogroms in Konstantinopel nach dem Einzug des Andronikos, Kap. 28 ff. — nicht gezweifelt werden kann, so legten ihm doch die rhetorischen Regeln in dieser Hinsicht gewisse Beschränkungen auf und zwangen ihn, gelegentlich auch der Wahrheit Gewalt anzutun oder sie wenigstens nur verhüllt zum Ausdruck zu bringen. Dies wird z. B. bei der Charakterisierung der zwei Hauptakteure der erzählten Begebenheiten, des Andronikos und des Stadtkommandanten David, offenbar, die beide in Stil und Topik der epideiktischen *ψόγοι* (Tadelreden) schwarz in schwarz gezeichnet sind. Davon abgesehen ist aber die Schrift ein höchst wertvoller Beitrag zu unserer Kenntnis der außen- und innenpolitischen Zustände in dem Byzanz des ausgehenden 12. Jahrhunderts und ein hochinteressantes kulturhistorisches Dokument; E. Ivánka tat daher gut daran, es in die Reihe seiner „Byzantinischen Historiker" aufzunehmen. Die deutsche Übertragung H. Hungers ist vorzüglich, streng originalgetreu und doch dem heutigen deutschen Sprachgebrauch geschickt angepaßt, so daß sie zusammen mit den Erläuterungen — die im Sachlichen m. E. noch etwas hätten vermehrt werden sollen — auch einem weiteren Leserkreis verständlich und genießbar ist. Für den modernen Leser besteht der Reiz des Schriftchens nicht zuletzt in seiner frappanten Aktualität. Die Schilderung des Lateinermassakers in Konstantinopel und des barbarischen Wütens der normannischen Eroberer in Thessalonike weist eine geradezu beklemmende Ähnlichkeit auf mit analogen Vorgängen in den Jahren des zweiten Weltkrieges und dem Griechenpogrom zu Istanbul in den

frühen Septembertagen 1955 oder den Ereignissen in Budapest im November 1956. Es ist ein bedrückendes Gefühl, bei der Lektüre dieser Predigt aus dem Jahre 1185 n. Chr. innewerden zu müssen, daß sich die Menschheit seither nicht gebessert hat.

Graz *Hans Gerstinger*

Walther Holtzmann, Papst-, Kaiser- und Normannenurkunden aus Unteritalien I. San Filippo — S Maria Latina in Agira, QFiA 35, 1955, 46—85, veröffentlicht aus dem Prioratsarchiv in Agira auf Sizilien eine Anzahl wichtiger Urkunden aus dem 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, die vor allem das Benediktinerkloster S. Maria in Jerusalem, das Mutterkloster dieses Priorats, betreffen.

Dione Clementi, Calendar of the Diplomas of the Hohenstaufen Emperor Henry VI concerning the Kingdom of Sicily, QFiA 35, 1955, 86—225, gibt in Form von ausführlichen Regesten einen Überblick über alle Urkunden des Kaisers, die Angelegenheiten des normannisch-sizilischen Reiches betreffen oder auf dessen Boden ausgestellt sind, wobei auch die erschließbaren Deperdita berücksichtigt sind. Dabei geht er nach Möglichkeit auf die handschriftliche Überlieferung zurück und kommt in seinen kritischen Erläuterungen über die bisherige Forschung, vor allem in der chronologischen Einordnung der Stücke, vielfach hinaus.

Germano Gualdo, Contributo alla cronologia dei vescovi di Vicenza dal secolo VI a tutto il XII, Riv. stor. chiesa Ital. 10, 1956, 1—48, bringt in Regestenform alle Nachrichten über die Bischöfe von Vicenza bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts und veröffentlicht einige Urkunden zur Geschichte des Bistums im 12. Jahrhundert.

Michele Maccarone, Innocenzo III e la famiglia di San Tommazo d'Aquino, Riv. stor. chiesa Ital. 10, 1956, 165—192, beleuchtet in aufschlußreicher Weise die Territorialpolitik des Papstes im Süden des Kirchenstaates und die Rolle, die Thomas I. von Aquino, der spätere Graf von Acerra, dabei gespielt hat.

Augusto Vasina, L'elezione degli arcivescovi ravennati del sec. XIII nei rapporti con la Santa Sede, Riv. stor. chiesa Ital. 10, 1956, 49—89, behandelt den wechselnden Einfluß der römischen Kurie bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Ravenna im 13. Jahrhundert.

A. Rota, Papa Onorio III e la difesa dell'insegnamento libero a Bologna, Arch. Soc. Rom. 76, 1953, 27—50, verfolgt die wiederholten Bemühungen des Papstes, die Autonomie der Universität Bologna gegenüber allen einschränkenden Maßnahmen der Bologneser Kommune zu sichern, wobei die päpstlichen Schreiben einen guten Einblick in den Aufbau der Universität am Anfang des 13. Jahrhunderts vermitteln.

Frank Pegues, The Clericus in the Legal Administration of the Thirteenth-Century England, EHR 71, 1956, 529—559, macht an einer Reihe von Beispielen deutlich, in welchem Umfang unter

Heinrich III. englische Geistliche im königlichen Gerichtswesen tätig gewesen sind, wobei eine Tätigkeit im Exchequer oder der königlichen Kanzlei häufig einer richterlichen Wirksamkeit vorausging.

Kurt Holter, Zwei Lambacher Bibliotheksverzeichnisse des 13. Jahrhunderts, MIÖG 64, 1956, 262—276, untersucht zwei Bibliothekskataloge des Stiftes aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, die uns einen guten Einblick in die Lambacher Schreibschule dieser Zeit geben.

Im Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österr. Akademie der Wiss., Jg. 1955, S. 326—340, veröffentlicht Helmut Feigl die Grundsätze für die Edition der oberösterreichischen Weistümer, die für die künftigen Bände der Reihe gelten sollen. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von W. Lammers-Hamburg

W. Jappe Alberts en F. Ketner, Nederrijnse Studiën XIIIe—XVe eeuw (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, 27). Groningen-Djakarta, J. B. Wolters 1954. IV, 122 S. mit 5 Abb. fl. 4,90. — Das Büchlein vereinigt drei Studien zur niederrheinischen Geschichte. In der ersten behandelt Jappe Alberts rheinische Steinlieferungen für den Dombau in Utrecht und Zollerhebung auf dem Rhein (S. 1—48). Vf. geht von der Unkostenaufstellung aus dem Januar 1508 aus, die er S. 38—47 nach der Vorlage im Reichsarchiv Utrecht druckt, und interpretiert sie sorgfältig hinsichtlich der Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte. Durch die Zollerhebung an mehreren Zollstätten des Mittel- und Niederrheins erhöhte sich zwar der Einkaufspreis der Steine ganz beträchtlich, gleichwohl war der Transport auf dem Wasserweg höchst wahrscheinlich damals billiger und vorteilhafter als der auf dem Landweg. S. 13 lies *Treverensem* statt *Treverensis*, S. 21 *domini* statt *dominis*, S. 42 und S. 43 *altercationes* statt *altricationes*. S. 21 und S. 25 handelt es sich um den Propst von Wissel, nicht von Wesel; über die beiden Pröpste Heinrich Penningh von Kleve und Sybert von Ryswick von Wissel vgl. W. Classen, Germania sacra III, Köln I 1, S. 365f. und 319f. In der zweiten Studie schildert derselbe Vf. auf Grund des geldrischen Materials, vor allem an Hand der Rechnungen der geldrischen Städte die erste burgundische Besetzung Gelderns von 1473 bis 1477 (S. 49—82). Die Inbesitznahme Gelderns durch Karl den Kühnen beendete den großen Einfluß, den bisher Ritterschaft und Städte auf das Landesregiment ausgeübt hatten. Das Herzogtum büßte als Gesamtheit an Selbständigkeit ein und wurde der Aufsicht und dem Zugriff der burgundischen Zentralbehörden unterworfen. Außerdem wurden die geldrischen Städte zu drückenden finanziellen Abgaben herangezogen. Die dritte Studie von Ketner untersucht Einrichtung und erste Entwicklung des Notariats im Bistum Utrecht (1291—1341) (S. 83—116) und stellt unter Beifügung von 5 Abb. das

einschlägige Material aus Utrecht zusammen. Den kirchlichen Rechtshistoriker wird vor allem § IV (S. 106ff.) interessieren. Entgegen F. Gescher, der für das Kölner Offizialatsstatut von c. 1320 eine Utrechter Vorlage angenommen hatte, bestreitet K. die Beeinflussung durch Utrecht. Vf. zieht zwar die Verbindungslinien nach Belgien und Frankreich, auf die Kölner Verhältnisse geht er aber nicht ein. Sie hätten jedoch eine Berücksichtigung verdient, weil Köln ja die Metropole von Utrecht war. S. 83 *post . examinem*? S. 97 fehlt Hinweis auf das neuere Buch von Édouard Fournier.

Brand bei Aachen *Johannes Ramackers*

Auf die vom Gouverneur der Provinz Segovia, Don Pascual Marin Pérez, angeregte Ausgabe der Fueros von Sepúlveda, die im Band 180 (1955), S. 176, rühmend angezeigt wurde, folgt jetzt als Band IV der Publicaciones historicas de la excma. Deputación provincial de Segovia die Augabe der Sepúlveder Urkunden, die wiederum Emilio Sáez verdankt wird. Der I. Band mit 231 Nummern reicht bis zum Tode des Königs Juan II. (1454); der anschließende wird den Abdruck der Urkunden bis zum Tod der Königin Isabella (1504) fortsetzen. Aus der Zeit vor 1300 vermag der Herausgeber, der mit allen technischen Fragen auf das beste vertraut ist, nur 13 Urkunden anzuführen. Der dann ständig anschwellende Bestand setzt sich aus Dokumenten zusammen, die sowohl vom König und seinen Behörden stammen als auch in die Rubrik „Privaturkunden" gehören. Die Edition wird daher über die lokale Forschung hinaus ihre Dienste leisten; sie ist vor allem geeignet, die Geschichte der spanischen Stadt im späten Mittelalter, über die wir bisher nicht allzu viel Sicheres wissen, auf eine feste Grundlage zu stellen (Colección diplomática de Sepúlveda I, editada por Emilio Sáez, Prologo del excmo. Sr. Don Pascual Marin Pérez), Segovia 1956 (XLVI u. 736 S.).

Göttingen *P. E. Schramm*

Bertrand Gille, Les développements technologiques en Europe de 1100 à 1400, Cahiers d'hist. mond. 3, 1956, 63—108, gibt einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der europäischen Technik im Hoch- und SpätMA. Nach einer Überschau über die Quellen und unsere historischen Kenntnisse von einzelnen technischen Errungenschaften (z. B. Mühlenwesen, Kriegsgerät, Textilherstellung, Schiffbau u. a. betreffend) stellt G. die Fragen nach dem Charakter der mittelalterlichen „Erfindung" und den Formen ihrer Ausbreitung. Freilich sind Antworten beim augenblicklichen Stande unseres Wissens hier erst an wenigen Stellen möglich, ebenso wie im 3. Abschnitt, der sich mit den Auswirkungen der technischen Entwicklung innerhalb der allgemeinen und Sozialgeschichte befaßt. G. weist deshalb auf das Vorläufige seiner Studie hin, doch wird man ihm zugestehen, daß seine Fragestellungen exemplarischen Wert haben. Zustimmung verdient auch die Aufforderung, der Geschichte der ma. Technik in gemeinsamen Anstrengungen einen gebührenden Platz zu schaffen.

Denis Sinor, Les relations entre les Mongols et l'Europe jusqu'à la mort d'Arghoun et de Bela IV., Cahiers d'hist. mond. 3, 1956, 39—62, gibt einen Überblick über die politischen, militärischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen der Mongolen zum Abendlande bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Zwei Verbindungswege, ein wichtigerer durch die Levante und ein zweiter durch Osteuropa—Ungarn, sind zu beobachten. Im Abendlande vermochten nur die osteuropäischen Völker den Charakter der mongolischen Gefahr zu erkennen, ihre Bedeutung konnten auch sie nicht abmessen. Das Abendland hatte den militärischen Strukturen und Führungsformen der Mongolen nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen, doch lag es am Rande der mongolischen Möglichkeiten und entging damit dem Angriff. Angesichts der fremden mongolischen Welt treten die Gemeinsamkeiten der abendländischen und islamischen Kultur hervor.

Friedrich Baethgen, Zur Geschichte der Wahl Adolfs von Nassau, DA 12, 2, 1956, 536—543, hält gegenüber Vincenz Samanek fest, daß Adolf von Nassau 1292 in Form der „electio per unum" zum König erhoben wurde; d.h., alle Wähler übertrugen dem Erzbischof von Mainz ihre Stimme, und dieser vollzog die Wahl.

Johan Schreiner, Die Frage nach der Stellung des deutschen Kaufmanns zur norwegischen Staatsmacht, Hans. Geschbl. 74, 1956, 1—12. Ausgehend von einer Bemerkung A. v. Brandts stellt Sch. fest, daß es in Norwegen um 1300 den Begriff der Stadt als einer rechtlichen, wirtschaftlichen, administrativen, vom Umland geschiedenen Einheit durchaus gegeben hat. Wenn die deutschen Hansekaufleute in Bergen nicht (wie in Schweden oder London) das dortige Bürgerrecht erwarben, so kann der Grund dafür nicht im Fehlen eines Stadtrechtes gesehen werden. Sch. erklärt die Nichterlangung der Bürgerrechte in Bergen durch die deutschen Kaufleute und deren Streben nach Aufrechterhaltung ihrer Sonderstellung als Gäste mit den merkantilen Interessen der in Bergen grundbesitzenden norwegischen Aristokratie. — In einer Entgegnung bemerkt v. Brandt, daß seine kurze Äußerung (Hist. Tidskr., Stockholm 1953) über die norwegische Stadt — nicht zuletzt durch die Übersetzung ins Schwedische —falsch verstanden werden konnte. Wohl gab es auch in Norwegen ein Stadtrecht, aber verglichen etwa mit deutschen Beispielen ist in bezug auf die erreichte Autonomie der Unterschied bedeutend. *W. L.*

Kamper Schepenacten [Kampener Schöffengeschäfte] 1316 tot 1354, bearb. von Johanna A. Kossmann-Putto. (Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Recht en Geschiedenis.) Zwolle, J. J. Tijl 1955. XV, 357 S. — Die Stadt Kampen, nahe der Einmündung der Ijssel in die Zuidersee (Ijsselmeer) nordwestlich von Zwolle gelegen, hat einen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Reichtum an Rechtsquellen: das „Buch von Rechten" aus dem 14. und das „Goldene Buch" aus dem 15., das „Digestum Vetus"

aus dem 16. Jahrhundert[1]). Es sind sämtlich Rechtsaufzeichnungen, gesetztes Recht, das uns darin überliefert wird. Die vorliegende Veröffentlichung bringt uns dagegen eine Quelle des Rechtslebens. Aus dem 1318 begonnenen vermischten Stadtbuch (das noch einen — leider verlorenen — Vorgänger hatte), veröffentlicht K.-P. die erste und zweite Abteilung, nämlich die kurze über die städtischen Einkünfte und die sehr umfangreiche über die Rechtsgeschäfte, die Jahre 1318—1345 mit einigen späteren Nachzüglern umfassend. Eine ausführliche Einleitung gibt nicht nur eine kurze Einführung in die städtische Verfassungsgeschichte von Kampen und eine genaue Handschriftenbeschreibung, sondern auch eine einläßliche und wertvolle rechtsgeschichtliche Aufgliederung des Inhalts der Quelle nach den Arten der Rechtsgeschäfte. Beruht zwar die Bedeutung der Quelle hauptsächlich im Rechtsgeschichtlichen, so ist die Ausbeute doch auch keineswegs gering für den Kultur- und Wirtschaftshistoriker und ganz besonders für den Sprachforscher. In den lateinischen Eintragungen sind sehr oft Worte der Volkssprache zur Erläuterung des lateinischen Ausdrucks beigefügt. Seit etwa 1331 herrscht das Niederländische vor und gewinnt nahezu die Alleinherrschaft. Orts- und Personenverzeichnis sind vorhanden, auch ein „beknopt zakenregister" (kurzes Sachverzeichnis), aber leider kein Glossar, was bei der Fülle seltener und mitunter nicht leicht verständlicher Worte doch erwünscht gewesen wäre. Wir müssen der Bearbeiterin dankbar dafür sein, daß sie uns die überaus wertvolle Quelle bequem zugänglich gemacht hat. Ihr großer Reichtum erschließt sich freilich, wie gewöhnlich, nur mühsamer Kleinstarbeit.

Heidelberg *Wilhelm Weizsäcker*

Kurt Forstreuter, Die ältesten Handelsrechnungen des Deutschen Ordens in Preußen, Hans. Geschbl. 74, 1956, 13—27, entdeckte Bruchstücke von Handelsrechnungen des Großschäffers des Deutschen Ordens in Königsberg aus den 50er und 70er Jahren des 14. Jahrhunderts; dadurch sind Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Ordens hinzugewonnen, die uns um 30 Jahre über die bisher bekannten entsprechenden Materialien zurückführen. Außer manchen interessanten Einzelheiten bieten die Fragmente die Einsicht, daß Mitte des 14. Jahrhunderts Organisation, Ausdehnung und Warensortiment, wie wir sie aus der Blütezeit des Deutschordenshandels kennen, schon vorhanden waren. 8 Bruchstücke sind beigegeben. *W. L.*

Ingomar Bog, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, Ulm und Oberschwaben 1955, 87—101, sucht die politische Funktion der Reichsstädte von den bündischen Bewegungen des 14. Jahrhunderts bis zum Ulmer Städtetag von 1371 zu verfolgen; mit vielem Material gerade für die spätere Zeit. *O. Fe.*

[1]) Vgl. Overijsselsche stad-, dijk- en markerechten I 1: Boek van Rechten der stad Kampen. Dat Gulden Boeck (1875). I 2: Decretum dominorum, alias Digestum Vetus (1878). S. aber auch ebendort I 11: Ontwerp-stadregt van Campen door Dr. Herman Croeser (1892).

Frederick G. Heymann, John Žižka and the Hussite Revolution. Princeton, New-Jersey, Princeton University Press 1955. XIII, 521 S. 9,00 $. — Dieses Buch verfolgt einen offen zugegebenen politischen Zweck: das Interesse gebildeter Kreise Amerikas an dem tschechischen Volk zu stärken und zu unterbauen durch eine moderne, wissenschaftlich einwandfreie Darstellung der Hussitischen Bewegung als des Beitrags, den das tschechische Volk zu der „Entstehung des Protestantismus" und damit zur Heraufführung des neuzeitlichen Europas beigesteuert hat. H. enthält sich denn auch kleinlicher Gehässigkeiten gegen die Feinde der Hussiten, Deutsche und Ungarn. Der schlichte Titel des Buches verrät nichts von seinem dramatischen Inhalt. Denn es birgt in sich die politische, militärische und religiös-kirchliche Geschichte Böhmens in den Jahren 1419—1425, in denen Johann Žižka zu den führenden Männern des damals an Persönlichkeiten nicht armen Tschechenvolkes gehörte, ja sie zuletzt überragte. Man liest das mit 4 Bildern nur sparsam, mit 4 Kartenskizzen hinlänglich ausgestattete Buch mit Spannung und mit reichem Gewinn. Denn es verwertet ein umfassendes Schrifttum besonders tschechischer Sprache, das in einer Bibliographie von 8 Seiten verzeichnet ist. Wertvoll ist der Anhang, der die Briefe und Botschaften Žižkas (11 Stücke) in englischer Übersetzung bietet. Auch der Index der Orts- und Personennamen wird der weiteren Forschung von Nutzen sein. H.s „Žižka" ist also Zusammenfassung bisheriger Forschung, Ausgangsstellung künftiger Forscherarbeit; somit gebührt ihm auch unser Dank.

Erlangen *H. Weigel*

D. Th. Enklaar et R. R. Post, La Fille au grand Cœur. Etude sur Jeanne d'Arc. (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwe Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht. Bd. 28.) Groningen, Djakarta, J. B. Wolters 1955. 88 S. 4.90 fl.. — Das Heft vereinigt drei polemische Arbeiten über einige umstrittene Fragen aus dem Leben der hl. Johanna. Die beiden ersten sind von E., die dritte von P. In der ersten („Les Lettres de Jeanne d'Arc") bestreitet der Vf. die Ansicht des Grafen von Maleissye, derzufolge Johanna habe lesen und schreiben lernen. Er stützt dagegen die Behauptung ihrer Ankläger, sie sei eine *mulier illiterata et ignorans scripturas*, wobei er an dieser Stelle *scripturae* sogar als Hl. Schrift und Theologie interpretiert wissen will. Von den 25 Johanna zugeschriebenen Briefen bezeichnet Vf. nur vier als unecht. In seiner zweiten Untersuchung („Jeanne d'Arc démonolâtre?") entscheidet der Vf. die Frage, ob Johanna einer Hexenorganisation angehört habe, nach der negativen Seite und widerlegt die „keltische" Theorie von Murray und Thompson. Erstens sei es nicht zulässig, im mittelalterlichen Satanskult keltische Einflüsse zu sehen; zweitens böten die Prozeßakten keine Handhabe dafür, daß Johanna eine Hexe inkarnierte oder einem heidnischen Kult zugetan war. Die dritte Arbeit („Sainte Jeanne d'Arc a été vraiment brûlée.") ist eine Antwort auf das Buch von J. Grimod, „Jeanne d'Arc a-t-elle été brûlee?" (1952). Der Vf. widerlegt die zwei Behauptungen:

1. Johanna sei die uneheliche Tochter von Louis d'Orléans und der Königin Elisabeth v. Bayern (der Gattin Karls VI.), 2. sie sei 1431 nicht verbrannt worden, da sie nachweislich 1436 in Frankreich gelebt hätte. (Das Problem der Pseudo-Pucelle.) Wesentlich Neues über Johanna ist insgesamt nicht zutage gefördert worden. Aber wir sehen an den sachkundig bearbeiteten Themen, wie älteste Thesen und Antithesen über Johanna immer wieder auftauchen und bis in unsere Tage hinein gemäß den verschiedenen Einstellungen zu dem Phänomen der „Pucelle" diskutiert werden.

Heidelberg *Walter Mönch*

Harro Blezinger, Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438—1445. (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, hrg. v. d. württembergischen Kommission f. Landesgeschichte, Band 39.) Stuttgart, Kohlhammer 1954. XII, 163 S. 9,— DM. — Mit Erfolg und Geschick versucht der Vf. die Fülle des ungedruckten Quellenmaterials aus 12 Archiven (warum ist das Staatsarchiv Nürnberg übergangen?) und aus den gedruckten Editionen, teils, und zwar überwiegend, in Form einer Darstellung, teils in drei „Anhängen": Bundesurkunden 1390—1448; Mahnungen 1438—1445; Regesten 1410—1445, zu bändigen. Überblicke über Organisation und Entwicklung des Schwäbischen Städtebunds seit 1389 führen als Einleitung zu einer zwangsläufig tief in die Einzelheiten gehenden Darstellung der Politik im Schwäbischen Raum. Dieser darstellende Hauptteil bildet mit den Anhängen eine untrennbare Einheit; sie wird der „Leser" in dauerndem Nebeneinander „studieren" müssen. Dazu nötigen ihn das verschlungene Durcheinander von politischen und militärischen Aktionen, der Widerstreit zwischen dem Gedanken einer „durchgehenden" Einung der Städte und dem Zwang zu Vereinbarungen der Städte mit dem Adel und den Fürsten in engeren territorialen Bereichen, die Spannungen und damit stetig wechselnden Konstellationen unter Städten, Adel und Fürsten, kurz diese „Klein-Diplomatie" und dieser „Klein-Kampf", die selbst durch den Züricher- und Armagnakenkrieg 1444/45 nur vorübergehend zurückgedrängt werden. Geduld und Mühsal des Lesers werden dann allerdings belohnt durch die umfassende Betrachtung der Einungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und des Schwäbischen Städtebundes, die klare Heraushebung ihrer Eigentümlichkeiten und die wohlabgewogene Beurteilung. Reichliche Belege ermöglichen laufende Nachprüfung aus gedruckten Quellen; und diese ergibt eine sorgfältige saubere Verwertung des Quellenstoffes. Somit wird die Darstellung B.s, auch soweit sie auf ungedrucktem Material beruht, zu einem Wegweiser zu den Akten und bis zu einem hohen Grade zugleich Vorbild für ähnliche kleinräumige Arbeiten aus der Geschichte des 15. Jahrhunderts. Für eine Weiterführung der Geschichte des Schwäbischen Städtebundes erscheint mir eine Ausweitung des Regestenanhangs sehr erwünscht, selbst wenn sie auf Kosten der Darstellung erfolgen müßte; ob man dabei die Regesten nach thematischen Gesichtspunkten zusammen-

fassen sollte, wäre sorgfältig zu erwägen. Unbedingt nötig erscheint in Zukunft ein Orts- und Personenregister, das auch für B.s Darstellung und Regesten nachgeholt werden müßte. Denn alle stofflich enger begrenzten Darstellungen aus der Geschichte des 15. Jahrhunderts sind doch als „getarnte" Editionen zu betrachten und mit dem entsprechenden Apparat herauszubringen.

Erlangen *H. Weigel*

Karl Bittmann, Der Kardinal Balue und die Zusammenkunft von Péronne, Welt a. Gesch. 16, 2, 1956, 98—121. Die Zusammenkunft Ludwigs XI. von Frankreich mit Karl dem Kühnen am 9. Okt. 1468 in Péronne stellte einen Höhepunkt in der politischen und diplomatischen Wirksamkeit des Kardinals Balue dar, der 1467/68 als engster Vertrauter des französischen Königs gelten darf. Das Mißlingen dieser Konferenz leitete den Sturz des Kardinals ein. In Berichtigung und Ergänzung der Meinungen von Forgeot und Calmette ist nach B. die Zusammenkunft vor allem aus den hartnäckigen Wünschen Ludwigs XI. zu verstehen, der in Ausnutzung der Lage eine Waffenbrüderschaft mit Burgund anstrebte. Weniger die Pazifikation Frankreichs als eine unüberwindliche, aggressive Allianz schwebte Ludwig XI. dabei vor. Die Rolle des Kardinals Balue bei Vorbereitung der Zusammenkunft war durchaus loyal im Sinne des Königs. *W. L.*

Ibn Ijās, Journal d'un bourgeois du Caire. [Nach der Chronik des Ibn Ijās.] Traduit et annoté par Gaston Wiet. Paris, Librairie Armand Colin 1955. III, 451 S. — Zeugnisse aus der Tagebuch- und Memoirenliteratur haben sich im arabischen Sprachbereiche erst aus dem späteren Mittelalter in größerer Zahl erhalten. Zu den wichtigsten von ihnen gehört das ausführliche, in manchem freilich langatmige und in Nebensächlichkeiten steckengebliebene Werk des Muhammad Ibn Ijās (1448 bis etwa 1528), von dem hier ein dritter Teil in Übersetzung vorgelegt wird (für die Jahre 1500—1516). I. I. bildet eine wichtige Quelle für die späte Zeit der mamlukischen Periode Ägyptens (1250—1517), das damals in der Mittelmeerpolitik und dem Handel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung einnahm. Wiet hat den Text mit gewohnter Sorgfalt übersetzt, die Erläuterungen aber auf das allernötigste beschränkt und leider kein Register beigegeben (wie es für das arabische Original jetzt vorliegt); auch hat er in diesem von Militärs türkischer und kaukasischer Abstammung beherrschten Staate (I. I. selbst gehörte zu diesem Personenkreise) die türkischen Namen leider nur nach der arabischen Form transliteriert, nicht in ihrer wirklichen türkischen Lautung gegeben. Das Buch ermöglicht eine gute Einsicht in das Gewirr von militärischen Revolten, Hofintrigen, die Bestechlichkeit der Beamten und die Auseinandersetzungen der Theologen am Beginn des 16. Jahrhunderts. Man sollte nach dem, was der Vf. als wichtig behandelt, glauben, keinerlei außenpolitischer Schatten habe dieses „idyllische" Leben bedroht. Und doch waren die Portugiesen dabei, Ägyptens Verbindung nach dem Osten

hin im Roten Meere abzuschneiden, und die Osmanen erhoben sich zu bedrohlicher Größe, bis ihnen 1516/17 der Mamlukenstaat erlag. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Beschränkung der Sicht des Vf.s, so daß sein Buch also dem Mittelmeerhistoriker weniger gibt, als er darin zu finden hofft. Damit liegt die Bedeutung des I. I. vor allem auf dem Gebiete der ägyptischen Innenpolitik, die sich bei ihm mit aller wünschenswerten Deutlichkeit in ihrer höheren Ideen baren Ziel- und Planlosigkeit widerspiegelt.

Hamburg *Bertold Spuler*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenberichte: H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

James Brodrick S. J., Abenteurer Gottes. Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver 1506—1552. Stuttgart, Gustav Kilpper 1954. 472 S. 15,80 DM. — Die Xaver-Forschung, die vor dem zweiten Weltkrieg mit der Herausgabe der Briefe des hl. Francisco de Xavier (1542—1552) durch Elisabeth Gräfin Vitzthum (Leipzig 1939) bereichert wurde, hat nunmehr u. a. auch durch das vorliegende Werk eines englischen Jesuiten eine wesentliche Bereicherung erfahren. Die deutsche Übersetzung besorgte Oskar Simmel S. J. Zur gleichen Zeit befand sich eine große kritische Ausgabe des Lebens des hl. Xaver durch P. Georg Schurhammer S. J. im Druck (erschienen bei Herder/Freiburg i. Br.). Hauptquelle sind die Epistolae S. Francisci Xaverii aliaque eius scripta, Rom 1944/45, die P. Georg Schurhammer zusammen mit P. Joseph Wicki als 67. und 68. Band in der Reihe der „Monumenta Historica Societatis Jesu" herausbrachte. Mit Recht wird im Vorwort zur deutschen Übersetzung die Frage gestellt, ob ein solches Buch zeitgemäß ist. Doch gilt diese Frage wohl mehr für das große, gebildete Leserpublikum, das hier ein wirkliches Volksbuch vorfindet, aber nicht für den Historiker, für den ja die „Zeitgemäßheit" nicht Richtschnur sein kann. Nur wenige von uns werden imstande sein, sich in den Geist jener Zeiten zu versetzen, von denen der argentinische Soziologe Enrique Ruiz Guiñazú gesagt hat, daß „das Abenteuerleben ein Stück Ewigkeit" bedeutete. Xavers Abenteuer war ein geistiges, ein heiliges Abenteuer. Er steht — wie die großen 400-Jahrfeiern seines Todes 1952 aller Welt bekundeten — am Anfang jener großen Auseinandersetzung zwischen Okzident und Orient, jener „fruchtbaren Berührung zweier großer Kulturräume", wobei es — wie bei einer photographischen Wiedergabe des Grabschreines des hl. Xaver in Goa zu lesen stand — nicht nur um materielle Reichtümer ging, sondern auch, und sogar in erster Linie, um geistige Fragen.

Leipzig *Gerhard Jacob*

Seiner 1954 in dritter Auflage erschienenen Übertragung und Bearbeitung der freilich um einen großen Teil der historischen Beispiele und der Kapitelüberschriften verkürzten „Discorsi" Machiavellis hat Rudolf Zorn neuerdings im gleichen Verlag von Alfred Kröner

eine handliche Übersetzung des „Principe" folgen lassen. („Der Fürst" Stuttgart, Alfred Kröner 1955. 152 S. 6,— DM. Kröners Taschenbücher Nr. 235.) — Die Einleitung ist diesmal sehr viel knapper als der der Discorsiausgabe vorausgeschickte, erheblich umfangreichere und recht gehaltvolle Lebensabriß Machiavellis. Sie ist im wesentlichen auf die Schrift selbst, deren Beurteilung, die mit ihr verbundenen Schicksale des Vf.s und die von ihm an sie geknüpften, unerfüllt gebliebenen Hoffnungen beschränkt. Diese Neuausgabe ist unter allen Umständen zu begrüßen, zumal die von Friedrich Meinecke eingeleitete vortreffliche Principeübersetzung von Ernst Merian-Genast aus den „Klassikern der Politik" Bd. 8 (1923) seit langem auf dem Büchermarkt nur noch gelegentlich antiquarisch zu erhalten ist. Die Übertragung dürfte, von kleineren Unschärfen und stilistischen Freiheiten abgesehen, der Merian-Genastschen Übersetzung annähernd gleichwertig sein. Die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln sind, namentlich was die Erläuterungen der von Machiavelli gewählten rein historischen Beispiele und der Zeitereignisse angeht, ausgiebiger als dort. Auch die beigegebene Zeittafel wird unseren Studenten nützlich sein. Das Literaturverzeichnis entspricht dem Stande von 1955. Nachzutragen wäre die Schrift von Leonhard von Muralt „Machiavellis Staatsgedanke" (1945), auch der biographische Versuch Hilde Reinhards „Lorenzo von Medici, Herzog von Urbino" (1935), der zur Beurteilung der von Machiavelli auf ihn gesetzten Hoffnungen und der Widmung des Principe nicht unwichtig ist. Erwähnenswert wären auch gewesen die beiden Biographien Savonarolas (1952) und Machiavellis (1954) von Roberto Ridolfi. Neu hinzugekommen ist inzwischen das von mir in HZ 182, 1956, S. 497—526 besprochene, für die Machiavelliforschung wichtige Buch Rudolf von Albertinis „Florentinisches Staatsbewußtsein im Übergang von der Republik zum Prinzipat" (1955). — In der Frage der Komposition des Principe betont Z., wie mir scheint, mit vollem Recht die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Gedankenführung und des Kapitelaufbaus einschließlich des vielumstrittenen Aufrufs zur Befreiung Italiens (Kapitel 26).

Litzelstetten (Bodensee) *Willy Andreas*

The Letters of James V, collected and calendared by the late Robert Kerr Hannay, ed. by Denys Hay. Edinburg, Her Majesty's Stationery Office 1954. XVI, 468 S. £ 4, 4 sh. — Kurz nach den „Letters of James IV, 1503—13" (calendared by Robert Kerr Hannay, ed. by R. L. Mackie, assisted by Anne Spilman, Public. of the Scott. Hist. Soc., Third Series vol. XLV, Edinburg 1953, LXXII, 338 S.) sind nun auch, von dem gleichen Sammler zusammengetragen, die „Briefe Jakobs V." erschienen. Der Tod hat 1940 den um die schottische Geschichte hochverdienten Hannay beim Satz seines Manuskriptes abberufen. Der Herausgeber hat den Text im wesentlichen unverändert gelassen und nur einen kurzen Rechenschaftsbericht und ein sorgfältig gearbeitetes Register beigesteuert. Die besonders in der englischen Editionstechnik gebräuchliche Form des Aktenexzerpts ver-

mag moderne wissenschaftliche Bedürfnisse nicht voll zu befriedigen und erklärt sich in der Regel nur aus Sparsamkeit. In diesem Falle ist sie um so eher gerechtfertigt, als ein großer Teil der hier vorgelegten Konzentrate bereits in früheren, wenn auch zuweilen unbefriedigenden Drucken vorliegt. Bei den im „Calendar of letters and papers" aus der Regierungszeit Heinrichs VIII. gedruckten Hinweisen konnte Hannay durch das Zurückgehen auf die originalen Vorlagen oder sogar auf solche, die den Herausgebern des Calendar noch gar nicht bekannt waren, zahllose Mißverständnisse, Fehlinterpretationen, falsche Lesungen und bei den undatierten Stücken oft die richtige zeitliche Einordnung klären. Neue Stücke haben Sammlungen aus privater Hand, das Tyninghame und das Caprington Manuscript und das Elphinstone Letter-Book beigesteuert, deren Zustandekommen im einzelnen noch nicht ganz geklärt ist. Die noch von Hannay selbst stammenden „Introductory notes on the letter-books" vermitteln einen beredten Eindruck von der Kompliziertheit der Überlieferung. Der Titel des Buches trifft nicht den Sachverhalt: es handelt sich keineswegs nur um die persönlichen Briefe Jakobs V., sondern um sehr unterschiedliche Stücke, die mit seiner Diplomatie in Zusammenhang stehen. Die mitgeteilten Schriftstücke — nur in Ausnahmefällen sind einzelne Sätze wörtlich zitiert — handeln von den Beziehungen Schottlands zu England, Frankreich und Dänemark, von Jakobs Heiratspolitik, die er mit erfolgreicheren Zeitgenossen gemeinsam hatte, von den Schwankungen seiner Politik entsprechend den miteinander rivalisierenden Parteien am königlichen Hof, den Beziehungen zwischen Krone und Papsttum, dem Einfluß des Luthertums, dem außerordentlichen Hunger der schottischen Nobility auf das Kirchengut usw. Der deutsche Leser wird besonders die hier und da aufblitzenden Verbindungen zu einzelnen deutschen Territorialherren und Städten verfolgen, mit denen Schottland Handelsbeziehungen unterhielt.

Karlsruhe *W. P. Fuchs*

Über „Gabe und Aufgabe der Reformation" erfährt der Historiker aus dem vorwiegend modernen Fragen zugewandten Vortrag von O. A. Dilschneider (Wiesbaden, Franz Steiner 1954. 57 S.) kaum etwas für ihn Förderliches; auch die Unterscheidung ontologisch-katholischer und existentiell-protestantischer Denkformen ist nicht neu und überpointiert. *H. Bornkamm*

Die Aufsatzsammlung von Ernst Wolf, Peregrinatio, Studien zur reformatorischen Theologie und zum Kirchenproblem (München, Chr. Kaiser Verlag 1954. 358 S. br. 17,— DM, Lw. 20,— DM), ist nicht nur deshalb zu begrüßen, weil man darin eine Reihe zerstreuter und z. T. schwer zugänglicher Aufsätze namentlich zur Theologie Luthers vereinigt und überarbeitet zur Hand hat, sondern auch darum, weil das Buch als Ganzes den wichtigsten unter den nicht allzu zahlreichen Beiträgen der von K. Barth inspirierten dialektischen Theologie zur Lutherforschung darstellt. Die meisten Aufsätze betreffen spezifisch theologische Probleme, die hier nicht erörtert werden können. Doch

behandeln einige auch Fragen, die für den Historiker von Interesse sind: das Problem des Gewissens (S. 81 ff., wozu jetzt Hirsch, Lutherstudien I 1954 hinzuzuziehen wäre, vgl. HZ 181, 365 f.), die Überzeugung der Reformatoren, in der Einheit der Gesamtkirche zu stehen (S. 146 ff.), das Naturrecht bei Thomas von Aquin und Luther (vgl. dazu HZ 174, 718) u. a. Besonders sei, weil sie an dieser Stelle leicht übersehen werden kann, auf die Studie über Joh. Bugenhagen hingewiesen, die wertvolle Anregungen zu einer schon längst fälligen gründlicheren Untersuchung des bedeutenden Organisators der norddeutschen Reformation bietet. Sorgfältig belegt, die eigene Meinung scharf (wenn auch, wie mir scheint, nicht immer treffend) gegen andere abgrenzend, bilden die aus umfassender Kenntnis und einheitlicher Sicht stammenden Aufsätze eine, auch wo sie nicht überzeugt, doch immer anregende und Beachtung erheischende Stimme innerhalb der heutigen Diskussion.

Heidelberg *H. Bornkamm*

War bisher schon die Reformationsforschung dank der Bibliographie K. Schottenlohers, deren Neudruck und Fortführung jetzt erfreulicherweise begonnen wurde, in einer im Vergleich zu anderen Epochen beneidenswerten Lage, so bietet ihr jetzt P. W. Fuchs, Forschungen und Darstellungen zur Geschichte des Reformationszeitalters (1945 bis 1955) (WaG 16. 1956, S. 124—153, 218—249), ein neues, nicht dankbar genug zu schätzendes bibliographisches Hilfsmittel. Sein Bericht über die letzten zehn Jahre erfaßt, anders als der sich auf Deutschland beschränkende Schottenloher, die gesamte politische, geistige, religiöse und wirtschaftliche Geschichte Europas im Zeitalter der Renaissance und Reformation und beruht auf einer staunenswerten Kenntnis und, wie die Fülle knapper Inhaltsangaben und Wertungen zeigt, Verarbeitung der Literatur aus aller Herren Länder. Auch wenn Vollständigkeit natürlich nicht angestrebt werden konnte, wird man doch kaum etwas Wichtiges vermissen, aber viele Hinweise auf Unbekanntes finden. Der Dank für diese Gabe macht unbescheiden und erweckt die Bitte, der Vf. möchte sie in angemessenem Zeitraum wiederholen, wofür ich dann auf Einbeziehung des begreiflicherweise, aber doch nicht ganz überzeugend ausgeschlossenen Calvin in den ohnehin so weitgezogenen Kreis antragen möchte.

L. W. Spitz, Reuchlin's Philosophy: Pythagoras and Cabala for Christ (Arch. f. Refg. 47. 1956, S. 1—19), sieht, übereinstimmend mit Cassirers Deutung der Renaissancephilosophie, in R. wesentlich den Theologen. Er versucht eine Apologie des Christentums, gestützt auf pythagoräische und kabbalistische Vorstellungen, und ist durch seine gnostische Christologie und seine neuplatonisch bestimmte Anthropologie von Paulus wie von der Reformation getrennt.

In dem nach fünfzehnjähriger Pause erfreulicherweise wieder erschienenen Lutherjahrbuch (XXIV, 1957) schreibt R. Bring über Luthers Lehre von Gesetz und Evangelium (S. 1—39) und führt nach einer theologischen Abgrenzung Luthers von der Scholastik, insbe-

sondere ihrer Gnadenlehre, zu seiner Anschauung vom weltlichen und geistlichen Regiment, die er bildartig mit den zwei weder zu identifizierenden noch zu trennenden Naturen Christi vergleicht. — Das Thema wird aufgenommen von P. Althaus, Luthers Lehre von den beiden Reichen im Feuer der Kritik (S. 40—68). Der Aufsatz bietet jetzt die beste, knappste Einführung in Luthers Anschauung und in die Literatur zu der neuerdings innerhalb, aber auch außerhalb der Theologie oft erörterten Frage. — H. Liermann, Der unjuristische Luther (S. 69—85): eine biographisch-psychologische Studie über Luthers geniale Unbekümmertheit gegenüber allen formalen Rechtsfragen, die freilich, was nicht deutlich genug hervortritt, nur die negative Form einer tiefen Leidenschaft für die Wesensfragen des Rechtes war. — Die Arbeit von H. O. Burger, Luther als Ereignis der Literaturgeschichte (S. 86—101) charakterisiert anschaulich Luthers Übersetzertätigkeit gegenüber der humanistischen und seine Lieddichtung gegenüber der meistersingerlichen Kunstübung. Für beides arbeitet B. schön heraus, daß Luthers Sprachkunst im gesprochenen oder gesungenen Klang begründet ist. Während seine Bibelübersetzung ständig strömende Quelle für die deutsche Literatur wurde, haben seine Lieder aus dem Volkslied den ursprünglich deutschen Versbau erhalten, auf den erst Klopstock zurückgriff. Von moderner Erlebnislyrik bleiben sie wesenhaft geschieden. — M. Schmidt, Spener und Luther (S. 102—129), sondert sorgfältig Gemeinsamkeiten und Unterschiede, arbeitet Speners historische Bedeutung und selbständige Partnerschaft zu Luther heraus und fördert damit das große theologie-, ja seelengeschichtliche Problem Reformation und Pietismus in ausgezeichneter Weise. — Wie früher bietet das Jahrbuch wieder eine Luther-Bibliographie, für 1940—1953 im Auszug, für 1954 mit dem Ziel der Vollständigkeit, dankenswerterweise mit Einschluß von Arbeiten, die Luther nicht im Titel tragen.

D. Sp. Radojičić, Luther im altserbischen Schrifttum seiner Zeit (Südostforschungen 15. 1956, S. 278—290), rekonstruiert den in zwei Handschriften in Belgrad und Cetinje zerteilten Briefwechsel, in dem Johann Zápolya bei dem Athosvorsteher Gavrilo 1534 anfragt, was er von der Lehre eines deutschen „Propheten namens Luftor" halte, der „das deutsche Land besiegt" und auch in Ungarn viele Anhänger gewonnen habe und meine, daß Fasten, Beichte und Liturgie nicht nötig seien und daß man nur zu Gott, nicht zu Maria und den Heiligen beten solle. Gavrilo erklärt ihn für einen „leibhaftigen Juden und Türken".

G. Stökl, Der Beginn des Reformationsschrifttums in slowenischer Sprache (Südostforschungen 15. 1956, S. 268—277), datiert die Geburtsstunde der slowenischen Literatur, das Erscheinen des ersten evangelischen Katechismus von Primus Truber, in Auseinandersetzung mit France Kidrič erneut auf 1550 und weist auf die ergebnisreichen Arbeiten der neueren slowenischen Forschung, vor allem von Mirko

Rupel hin, der eine Reihe unbekannter protestantischer Schriften entdeckt hat, die für die Geschichte der frühen slowenischen Literatur von Bedeutung sind.

B. Moeller, Zum Studienweg des Konstanzer Reformators Dr. Johannes Zwick (Arch. f. Refg. 47. 1956, S. 101 f.), zerstört die Legende, Zwick habe in Krakau studiert, durch den Nachweis einer Namensverwechslung mit Joh. Zinck. *H. Bo.*

J. Taylor, Copernicus on the evils of inflation and the establishment of a sound currency (Journ. Hist. Ideas 16, 1955, 540—547), übersetzt nach den ersten Ausgaben von 1816 und 1864, denen angeblich das Manuskript des C. aus dem Königsberger Archiv zugrunde lag, die wichtigsten Partien des wenig bekannten Traktats Monetae cudendae ratio, eine Schrift von erstaunlicher Aktualität, die 1526 König Sigismund von Polen übergeben wurde, sehr realistisch die Schäden der Münzverschlechterung aus den Erfahrungen des Bistums Ermland registriert und Vorschläge für eine Münzreform auf Goldbasis macht.

George B. Parks berichtet (Huntington Libr. Quart. 18, 1955, 209—225) über einen 1534 in Venedig gedruckten, titellosen, kurz „Historia" genannten, dreiteiligen Band in italienischer Sprache mit Nachrichten über „Columbus and Balboa in the Italian revision of Peter Martyr". Bei den beiden ersten Teilen handelt es sich um revidierte Übersetzungen von 1516 bzw. 1526 in Spanien erschienener Schriften des Pietro Martire und des Gonzalo Fernández de Oviedo. Der Bearbeiter, der seine Vorlagen um manche Details bereichert, ganze Partien gestrafft, umgestellt oder rhetorisch erweitert hat und darum Interesse verdient, ist Andrea Navagero, venezianischer Historiker und 1525—28 Gesandter in Spanien, der offenbar Zugang zu offiziellen Informationen und Augenzeugenberichten besaß. *Fs.*

R. Stupperich, Die Reformatoren und das Tridentinum (Arch. f. Refg. 47. 1956, S. 20—62), gibt mehr, als sein Thema erwarten läßt: einen Überblick über die Stellung der Reformatoren zum Konzilsgedanken überhaupt; von Luthers Appellation 1518 über die mit Ablehnung endenden innerprotestantischen Verhandlungen nach der Einberufung eines Konzils nach Mantua bis zu den Gutachten, Bekenntnissen und Streitschriften anläßlich der verschiedenen Perioden des Trienter Konzils. Da eine größere Darstellung dieses wichtigen Zusammenhanges bisher fehlt, ist diese übersichtliche, knapp charakterisierende Kennzeichnung der Hauptetappen und der wichtigsten der zahlreichen Dokumente sehr dankenswert. Die skeptische Äußerung Luthers vom 17. Nov. 1524 (S. 27) betrifft nicht die Abhaltung eines Konzils über Glaubensfragen, sondern lehnt ein innerprotestantisches Konzil zur Herstellung einer einheitlichen Liturgie ab und begründet das mit dem Mißbrauch früherer Konzilien. — Daß auf diesem Felde noch weitere Forschungen und Funde möglich sind, zeigt der im gleichen Heft (S. 77—100) folgende Aufsatz von E. Bizer, Die Witten-

berger Theologen und das Konzil 1537. Ohne Kenntnis von St.s Arbeit geschrieben — das von B. über Hessen Gesagte (S. 78) läßt sich danach ergänzen —, fügt er in den Ablauf der Geschehnisse ein wertvolles Dokument ein: ein im Marburger Archiv erhaltenes ausführliches Gutachten der Wittenberger aus dem Anfang des Jahres 1537, das trotz starker Bedenken noch für die Beschickung des Konzils eintritt. *H. Bo.*

Auf Grund der Wein- und Bierabgaben in Niederbayern 1553 bis 1608, die gegen Ende des Zeitraumes die höchsten Einkünfte erbringen, ist F. L. Carsten geneigt, die oft gestellte und verschieden beantwortete Frage „Was there an economic decline in Germany before the Thirty Years' War?" zu verneinen, ohne die hier gefundenen Ergebnisse ohne weiteres für andere Teile Deutschlands verallgemeinern zu wollen; die gegenteilige Behauptung müsse jedenfalls erwiesen werden (EHR 71, 1956, 240—247). *Fs.*

Barbara Winchester, Tudor Family Portrait. London, Jonathan Cape 1955. 330 S. 25 sh. — In den Briefen und Rechnungsbüchern der Familie Johnson hat Vf. reiches Material zu einem Bilde einer englischen Kaufmannsfamilie der Mitte des 16. Jahrhunderts gefunden, die mit Frankreich, Spanien und den Niederlanden Handel trieb, ihre Büros in London und Calais unterhielt, und gleichzeitig Landbesitz ankaufte und dadurch in die Klasse der „Gentry" aufstieg: so sehr, daß das Haupt der Firma sich der Landwirtschaft und vor allem der Schafzucht widmete und den Handel vernachlässigte, eine der Ursachen des Bankrotts der Firma im Jahre 1553. Aber nicht nur über ihre Geschäfte und den englischen Handel der Zeit im allgemeinen werden wir anschaulich und lebendig unterrichtet, sondern auch über das Leben einer bürgerlichen Familie, ihre Religion und ihre Besitztümer, ihre Heiraten und ihre Kinder, ihr Essen und Trinken, ihre Kleider und Möbel, und vieles andere. Diese Kaufmannsfamilien Londons und der anderen großen Städte Englands waren alle miteinander versippt und geschäftlich verbunden; sie waren die Reformationsgewinnler und bildeten das Rückgrat des aufsteigenden Englands der Tudors. Nur schade, daß laut Vf. Luther seine 95 Thesen an die Kirchentür von Worms nagelte (S. 43), daß „die Reformation und der Kampf Karls V., sein weites Reich zu behaupten, ein Blutbad auslösten, das in Spanien, Frankreich und den Niederlanden Jahrzehnte (!) dauerte", und daß es „auf dem Kontinent nirgends (!) möglich war, . . . seiner eigenen Religion in verhältnismäßiger Ungestörtheit nachzugehen" (S. 51) Solche Oberflächlichkeiten können allerdings den Wert dieses gutgeschriebenen und materialreichen Buches nur geringfügig herabmindern. *F. L. Carsten*

F. B. M. Tangelder, Muntheer en Muntmeester. Een Studie over het Berghse Muntprivilege in de tweede Helft der zeztiende Eeuw. Arnhem, S. Gouda Quint — D. Brouwer en Zoon 1955. XVII, 344 S. 10 Tafeln. — Die unterschiedlichen und z. T. unklaren Währungsverhältnisse zwischen dem Hl. Reich und den Spanischen

Niederlanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts veranlaßten eine Reihe von Grafen und Herren im Gebiete der mittleren Maas und des Niederrheins jenseits der Reichsgrenzen, unkontrollierte Heckenmünzen zu errichten, um sich zwar trübe, aber doch reichfließende Einnahmequellen zu eröffnen. Die Erzeugnisse dieser Heckenmünzen sind zwar im allgemeinen bekannt (z. B. durch die einschlägigen Werke von V. d. Chijs und De Voogt), aber die näheren Umstände, unter denen sie entstanden sind, haben bisher noch weitgehend im Dunkeln gelegen. In diesem Punkte Wandel zu schaffen, ist das Werk von T. in hervorragendem Maße geeignet. Auf sorgfältiger Auswertung der Akten der in Frage kommenden Archive, vor allem des Hausarchivs in Bergh ('sHeerenbergh) beruhend, wird die Münzpolitik der Grafen Wilhelm IV. und Friedrich eingehend behandelt. Daneben erfahren die gräflichen Münzmeister dieser Zeit, ihre Schicksale und familiären Zusammenhänge, ferner die von ihnen geleiteten Münzbetriebe eine weitschichtige Würdigung. Als die eigentlich treibende Kraft für die unterwertigen Prägungen der genannten Grafen, die sich weder nach den Münzvorschriften des Reiches noch der Burgundischen Länder richteten, erscheinen Kaufleute aus den Niederlanden, dem Rheinland und aus Westfalen. Unter hohem Gewinn exportierten diese das schlechte Berghische Geld über die großen Handelsplätze, z. B. Antwerpen und Frankfurt a. M., nach Mittel-, Nord- und Osteuropa. Weder den Bemühungen des Reichskammergerichts noch des Niederrhein.-Westfälischen Kreises gelang es, diesem gemeingefährlichen Treiben zu steuern. Die Münzen selbst werden nur soweit beschrieben und abgebildet, als sie zur Aufhellung der Münzprägung notwendig sind; denn die Darstellung geht weniger von numismatischen als historischen Gesichtspunkten aus. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß das Buch nicht nur geeignet ist, die Geschichte Gelderlands in einem ihrer wichtigsten Abschnitte in neuem Lichte erscheinen zu lassen, sondern daß es auch für die allgemeine Währungs- und Handelsgeschichte dieses Zeitraums seine Bedeutung hat.

Osnabrück *Karl Kennepohl*

Hermann Löscher, Matthes Enderlein (Bergakademie, Zs. f. Bergbau, Hüttenwesen u. verwandte Wissensch., Freiberg, Jg. 8, 1956, 493—498). Wissensch. Biographie des bedeutenden sächsischen Bergjuristen († 1556). *H. Hg.*

John H. Gleason, The personnel of the commissions of the peace, 1554—1564 (Huntington Libr. Quart. 18, 1955, 169—177), zeigt an Hand der Zahlen der amtierenden Friedensrichter aus sechs, in verschiedenen Teilen des Landes gelegenen Grafschaften, daß die in diese Jahre fallenden Religionswechsel in England abgesehen von einigen wenigen prominenten Katholiken den Personalbestand der Institution kaum tangierten.

Eine zusammenhängende Betrachtung über den „Augsburger Religionsfrieden. Neue Ordnung oder Kampfpause" liefert Hermann

Tüchle (Zs. Hist. Ver. f. Schwaben 61, 1955, 323—340) und entscheidet nach Darstellung des Herganges der Verhandlungen, Diskussion der wesentlichen Bestimmungen und Erörterung der Auswirkungen des Religionsfriedens die Alternative des Untertitels zugunsten der „Bestätigung des Bestehenden", des „letzten Schutzes gegen die Anwendung brutaler Gewalt unter dem Vorwand der Religion", der notwendigen und wohl auch segensreichen Kampfpause. — Gerhard Pfeiffer behandelt auf Grund des gesamten gedruckten und ungedruckten Materials den „Augsburger Religionsfrieden und die Reichsstädte" (Zs. Hist. Ver. f. Schwaben 61, 1955, 213—321). Von der politischen Situation ausgehend beschreibt er die Probleme der Reichsstandschaft der Städte, ihre Vertreter auf dem Reichstag und ihre weit auseinandergehenden Stellungnahmen zu den Artikeln des Religionsfriedens. Pf. macht es wahrscheinlich, daß der Vorschlag zum status utriusque confessionis von Hans Jakob Fugger von Augsburg, dem Vertrauten König Ferdinands und seiner Räte während des Reichstags, ausgegangen ist. Den Beschluß des inhaltsreichen Aufsatzes bilden die Auswirkungen des Städteartikels, für dessen Ausführung keinerlei Vorsorge getroffen worden war. — Josef Grisar schildert auf Grund römischer Quellen, namentlich der päpstlichen Breven und der Briefe des Kardinals Cornara, „die Stellung der Päpste zum Reichstag und Religionsfrieden von Augsburg 1555" (Stimmen d. Zeit 156, 1954/55, 440—462). Die Tatsache, daß die Kurie bei den entscheidenden Verhandlungen nicht vertreten war, wird auf die zweimalige Sedisvakanz innerhalb des gleichen Jahres, auf die Aussicht auf die Rückgewinnung Englands für den katholischen Glauben, den bis an die Grenzen des Kirchenstaates sich erstreckenden Kampf zwischen Spanien und Frankreich, das Vordringen der mit Frankreich verbündeten Türken gegen die italienischen Küsten, vor allem aber auf das geringe Interesse Roms für die deutschen Verhältnisse und mangelnde Entschlossenheit zum Eingreifen zurückgeführt. Immerhin hat der rührigste der Päpste, Paul IV., in einem Decretum lectum in Consistorio den Religionsfrieden feierlich verworfen. — Ergänzend ist eine parallele Arbeit des gleichen Vf.s über „die Sendung des Kardinals Morone als Legat zum Reichstag von Augsburg 1555" heranzuziehen (Zs. Hist. Ver. f. Schwaben 61, 1955, 341—387), die das Zögern Morones wie Papst Julius' III. damit erklärt, daß beide von Anfang an wenig Hoffnung auf eine erfolgversprechende Tätigkeit des päpstlichen Vertreters hatten. Weder Katholiken noch Protestanten haben Morones wie des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg Weggang nach kurzer Anwesenheit in Augsburg bedauert, da beide Parteien diese Männer als großes Hindernis für den beabsichtigten Frieden ansahen. Der Aufsatz ist besonders wertvoll durch die im Anhang gedruckten Auszüge aus den Korrespondenzen aus den römischen Archiven. — Heinrich Lutz veröffentlicht eine bei der Sichtung des Materials für die Edition der Nuntiaturberichte aus Deutschland 1552—59 zutage getretene Denkschrift „aus vatikanischen Quellen zum Augsburger Religionsfrieden 1555" (ebd.

S. 389—401). Das Aktenstück stellt sich dar als Annotationen zum ersten Entwurf des Religionsfriedens aus der Fürstenkurie, die später dem Entwurf der Kurfürsten weichen mußte. Sie dürfte in der Kanzlei eines der deutschen Ratgeber des päpstlichen Legaten Delfino am Hofe König Ferdinands in der Zeit zwischen 5. April und 4. Mai 1555 entstanden sein und spiegelt die Vorstellungen, Hoffnungen und Befürchtungen im Kreise der betont katholischen Angehörigen des Fürstenrates. — Wilhelm Maurer gibt in Monatshefte f. ev. Kirchengesch. d. Rheinlands 4, 1955, 129—140, eine Übersicht über den „Augsburger Religionsfrieden und die Rheinlande". Er führt es auf die halbstaatlichen Zustände der frühen Neuzeit zurück, wenn die Rheinlande im weitesten Sinne zwar eine lebendige evangelische Bewegung, aber keine planvoll organisch durchgeführte Reformation von oben gekannt haben, was zu einer viel selbständigeren, aber auch uneinheitlicheren Entwicklung als im übrigen Protestantismus geführt hat. *Fs.*

Die Heidelberger Universitätszeitschrift Ruperto-Carola veröffentlicht einen Sonderband: Ottheinrich, Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556 bis 1559), hrsg. von G. Poensgen (324 S., 4,— DM). Geschmückt von einer großen Anzahl von Tafeln und Textbildern gibt der schöne Band eine sehr lebendige Anschauung von dem geistigen Reichtum und dem politischen Wollen des originellen und bedeutenden Fürsten. Nach einer Einleitungsskizze von J. Kühn, Das Zeitalter und der Zeitpunkt, beschreibt G. Poensgen Gestalt und Werdegang recht anschaulich. Ein besonders großer Teil der Aufsätze gilt nicht zufällig dem Kunstfreunde, der sich in seinen leider weit zerstreuten Sammlungen und in seinem Bau im Heidelberger Schloß noch heute darstellt. Sein Bild in Medaillen und Großplastik (R. Gaettens), seine Bauten in und bei Neuburg a. d. Donau (A. Horn), seine Harnische (A. Frh. v. Reitzenstein), seine Wandteppiche (A. Stemper), der Herrengarten (H. Derwein), seine Planetenuhr (H. Rott †), der Ottheinrichsbau (K. Rossmann, G. F. Hartlaub, K. Kölmel) und andere Zeugnisse der sinnenfrohen Welt, die er sich geschaffen hat, erstehen lebendig vor unseren Augen. Einige dieser Beiträge, insbesondere der von A. Stemper über die Wandteppiche und der von Hartlaub über die magisch-astrologischen Züge am Ottheinrichsbau, verdienen über den Anlaß hinaus Beachtung. Dem geistigen Menschen gelten die wohlfundierten Darstellungen seiner Büchersammlung (R. Klauser), der Einführung der Reformation in der Kurpfalz (F. Hauß) und der Reformierung der Universität (L. Mugdan). Den Politiker schildern P. W. Fuchs, Der Kurfürst und das Reich (wie mir scheint, etwas zu kritisch) und B. Kurze, Das Verhältnis zu Frankreich, auf Grund ihrer wertvollen Dissertation (Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556—1559. Schr. d. Ver. f. Refg. Nr. 174. 1956). Eine würdige Gedächtnisschrift, die in vielfacher Hinsicht ein fesselndes Bild der Zeit bietet. *H. Bornkamm.*

Ian Aird, The death of Amy Robsard. Accident, suicide, or murder—or disease? (EHR 71, 1956, 69—79) kommt nach eingehender Prüfung der Quellen und unter Beiziehung gerichtsmedizinischer Kriterien zu dem Ergebnis, daß die Gattin Robert Dudley's, Earl of Leicester, des Favoriten der Königin Elisabeth, bei einem Sturz von der Treppe in Cumnor Place 1560 das Genick brach, weil sie, bei den medizinischen Kenntnissen der Zeit unbemerkt, an Knochenkrebs litt.

Fs.

J. de Pablo führt seine früheren Untersuchungen zur Militärgeschichte der Hugenotten (HZ 183, 216) fort: Contribution à l'étude de l'histoire des institutions militaires huguenotes: I. L'armée de mer huguenote pendant la troisième guerre de religion (Arch. f. Refg. 47, 1956, S. 64—76). Die 1568 geschaffene 1570 aus etwa vierzig Einheiten, drei größeren und vielen sehr kleinen, bestehende hugenottische Flotte führte einen von den Niederlanden, wo sie gemeinsam mit den Meergeusen operierten, bis zur Westküste Nordafrikas reichenden Kreuzerkrieg. Sie zerstörte die königlichen Seeverbindungen, schädigte den Handel und kämpfte La Rochelle gegen einen Blockadeversuch frei.

H. Bo.

Über die kurzen Jahre der Regierung von „Johann Egolf von Knöringen als Bischof von Augsburg (1573—1575)" gibt Otto Bucher, Zs. f. bayer. LG. 19, 1956, 128—167, einen erschöpfenden, aus römischen und deutschen Quellen gearbeiteten Überblick.

H. H.

J. D. Gould, The crisis in the export trade, 1586—1587 (EHR 71, 1956, 212—222), gibt eine quellenmäßig breit fundierte Darstellung der Versuche, durch direkte Verhandlungen zwischen den Merchant Adventurers und den Hansestädten Hamburg und Lübeck die durch das spanische Eingreifen in den Niederlanden ins Stocken geratene englische Tuchausfuhr nach dem Kontinent durch gegenseitige Gewährung des Freihandelsprinzips flottzumachen, und warnt an Hand dieses Beispiels vor einer zu einseitigen, nur von der Statistik herkommenden ökonomischen Betrachtungsweise.

Die „Revaluation of ‚Horestes' (1567)" durch James E. Phillips (Huntington Libr. Quart. 18, 1955, 227—244) macht überzeugend deutlich, daß diese, wahrscheinlich auch am Hofe der Elisabeth aufgeführte Tragödie mit betonter Absicht die fundamentalen Fragen politischer Theorie und Praxis aufrollt, die durch die Gefangennahme der Maria Stuart im gleichen Jahre sich ergaben, ob nämlich die Anschauung des königlichen Absolutismus, der seine Legitimation von Gott selbst herleitete, sich mit der Bestrafung einer rechtmäßigen Königin durch rebellische Untertanen vertrage. Der als Verfasser zeichnende John Pikeryng wird identifiziert mit dem erbitterten Gegner der Maria John Puckering, 1584—86 Speaker des House of Commons und 1592—96 Lord Keeper in Elisabeths Privy Council, dessen wichtigste Argumente für die Hinrichtung der schottischen Königin bereits in dem Drama vorgegeben sind, das er 23jährig als Jurist des Lincoln Inn verfaßte.

Rosalie L. Colie macht darauf aufmerksam (Huntington Libr. Quart. 18, 1955, 246—260), daß Francis Bacons utopisches „Haus des Salomo" in seiner New Atlantis von 1624, das Idealbild einer Akademie für den wissenschaftlichen Fortschritt, sein Vorbild von den Laboratorien des Holländers Cornelis Drebbel (1572—1633) und des Franzosen Salomon de Caus (1576—1626) nahm, die beide im Dienste zunächst des Prinzen Heinrich, nach dessen Tode des Königs Jakob I. von England, durch ihre naturwissenschaftlichen Experimente Aufsehen erregten.

Auf Grund neuerer Einzeluntersuchungen zeigt H. Robbers in „de spaans-scholastieke wijsbegeerte op de noord-nederlandse universiteiten in de eerste helft der 17e eeuw" (Bijdragen, Tijdschr. v. Philos. en Theol. 17, 1956, 26—55), in welchem Umfang unter Protestanten auf den holländischen Universitäten ebenso wie in Deutschland Aristotelismus und Lehren und Anschauungen spanischer Jesuiten wie Suarez und Toletus Eingang fanden. Diese Wiederbelebung der Scholastik kann nicht allein mit der Zurüstung für die Auseinandersetzung mit den Katholiken erklärt werden. Aus der erkannten Notwendigkeit rationaler Erfassung der dogmatischen Wahrheiten oder dem Bedürfnis einer natürlichen Theologie strebten humanistische Kreise zu den Quellen und zu umfassender Gelehrsamkeit, die ihnen entweder bei Aristoteles selbst oder durch Vermittlung spanischer Editionen mit kritischen Erörterungen der einschlägigen Fragen geboten wurden.

Fs.

Jan Pietersz. Coen, Bescheiden. Omtrent zijn bedrijf in Indië. Verzameld door Dr. W. Ph. Coolhaas. Zevende Deel, I: 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1952. 928 S. 7, II: Ebda. 1953. S. 929 bis 1943. — Die vorliegenden beiden Bände mit insgesamt rund 1950 Seiten sind ein Dokumentenwerk allerersten Ranges, zu dem man den Herausgeber, das Koninglijk Instituut voor Taal-, Land- en Volkenkunde im Haag und seinen Bearbeiter Dr. Coolhaas sowie den Verlag nur beglückwünschen kann. In Ergänzung zu der Dokumentensammlung von H. T. Colenbrander (Jan Pieterszoon Coen. Bescheiden omtrent zijn bedrijf in Indië. 1919—1934. Zes delen) sind hier nicht weniger als 280 an Jan Pieterszoon Coen gerichtete Briefe aus den Jahren 1614—1623 abgedruckt und mit ausführlichen Anmerkungen versehen. Der Bearbeiter hat es auf Grund seiner langjährigen, in Holland und Batavia betriebenen archivalischen Studien verstanden, uns einen tiefen Einblick in eines der Hauptkapitel der holländischen Kolonialgeschichte zu vermitteln, das für immer an die Person des seit 1618 auf Java amtierenden Generalgouverneurs Coen, des Begründers von Batavia (1619), geknüpft ist. Durch die Beigabe der sorgfältig bearbeiteten, umfangreichen Namens- und Sachregister sowie der Literaturangaben ist dieses Werk eine Fundgrube kolonialgeschichtlichen Wissens von unschätzbarem Werte.

Leipzig *Gerhard Jacob*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Leopold von Ranke, Englische Geschichte vornehmlich im XVII. Jahrhundert. Vollständige Ausgabe in zwei Bänden mit einer Einleitung von Michael Freund. Stuttgart, K. F. Koehler Verlag 1955. I: XXVII, 859 u. 771 S., II: 845 u. 699 S. Lw. 70,— DM. — Mit dieser Ausgabe kommt der Verlag K. F. Koehler einem schon lange bestehenden dringenden Bedürfnis entgegen; denn seit der Gesamtausgabe der „Werke" war die Englische Geschichte bisher nicht wieder mit allen Analekten und Anmerkungen neu gedruckt worden, so daß sie antiquarisch kaum noch aufzutreiben ist. Die Verwendung von Dünndruckpapier ermöglichte die Beschränkung des Umfangs auf zwei allerdings sehr starke Bände, die vorzüglich ausgestattet die Reihe der vom Verlag unternommenen Neuausgaben Rankescher Werke fortsetzen. Die Einleitung, die von dem wohl besten deutschen Kenner der englischen Geschichte dieser Zeit beigesteuert wurde, erfaßt die Eigentümlichkeit der R.schen Objektivität am Beispiel der „Englischen Geschichte" mit gutem Blick für das Wesentliche und betont mit Recht die besondere Affinität des Autors zu seinem Gegenstand gerade in der historischen Kontinuität der englischen Entwicklung. Doch bestreitet er mit Unrecht R. das volle Bewußtsein dieses Verhältnisses, und insofern sind auch die Folgerungen nicht ganz zutreffend, die für die Gesamtgeschichtsschreibung R.s daraus gezogen werden. R. war viel „bewußter", als man gemeinhin annimmt. Deshalb ist es auch noch wichtiger, als auseinandergesetzt wird, wenn R. trotzdem die Besonderheit der englischen Geschichte nicht so stark sieht, wie dies neuerdings vielfach gefordert wird. Freund weist auf Brodnitz und Dehio hin und bezeichnet Dehios These — nicht schlecht — als „Überblendung". Aber vielleicht verhalten sich die Dinge doch noch einfacher: ich darf wohl statt alles weiteren auf meinen Aufsatz „Der Inselstaat in der Geschichte" WaG X 1950, S. 168ff., verweisen.

Marburg/Lahn *Eberhard Kessel*

Richard F. Kreutel [Hrsg.], Kara Mustafa vor Wien. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683, verfaßt vom Zeremonienmeister der Hohen Pforte. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von R. F. Kreutel (Osmanische Geschichtsschreiber. Bd. 1). Graz-Wien-Köln, Verlag Styria 1955. 194 S. brosch. 6,— DM. — Dem sorgfältig verdeutschten, auf Grund von zwei Hss. ermittelten Texte des Tagebuchs eines hohen Pfortenbeamten über die zweite Türkenbelagerung Wiens [1683] geht eine längere Einleitung sowie eine Übersicht über die osmanischen Quellen zu diesem Ereignis voraus, aus denen sich das Tagebuch als belangvolles Schriftmal vorteilhaft abhebt. Der von R. F. Kr. übertragene Textteil umfaßt die Zeit vom 10. 7. bis zum 14. 9. 1683, um sich dann in Betrachtungen über die Ursachen der osmanischen Niederlage und den Tod des Großwesirs Kara Mustafâ-Pascha zu verlieren. Der zweite Türkensturm auf Wien

hat ein umfängliches Schrifttum hervorgerufen, dessen Ausmaß die von W. Sturminger besorgte „Bibliographie und Ikonographie der Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683" (= Veröffentlichungen der Komm. für neuere Gesch. Österr., XL [Graz-Köln 1955]) nunmehr fast lückenlos erkennen läßt. Die Zahl der bisher erschlossenen zeitgenössischen türkischen Nachrichten ist verhältnismäßig gering und nicht sonderlich ergiebig. Um so dankenswerter müssen die Bemühungen des Hrsg.s dieses Tagebuches bewertet werden, das einen Einblick in die Vorgänge vor der belagerten Stadt ermöglicht. Man möchte wünschen, daß die mit diesem Band eingeführte Schriftenreihe sich als wirtschaftlich, aber auch wissenschaftlich tragbar erweist. Diese erste Veröffentlichung verspricht ganz gewiß einen guten Fortgang.

München *F. Babinger*

Gerhard Granier, Der Deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700—1714). [Dissertation.] Bonn, Histor. Seminar 1954. XIX, 482 S. — So glücklich wie die Wahl des Dissertationsthemas war, so geglückt ist seine Behandlung. Die Vorliebe unserer Zeit für völkerrechtliche Organisationen lenkt den Blick auf die Vorbilder. Der ständige Reichstag von Regensburg mit seiner einzig dastehenden langen Dauer hält, so gering auch seine Wirksamkeit sein mochte, dem Vergleich mit allen jüngeren völkerrechtlichen Vereinen stand. Er besaß mehr Lebenskraft, als sein schlechter Ruf vermuten ließ. Die vorliegende Arbeit beruht nebst einer weit verstreuten Literatur auf den hannoverschen und kurkölnischen Relationen in den Archiven Hannover und Düsseldorf. Der Vf. beginnt mit einer ausgezeichneten Übersicht über die Reichsverfassung, die Gliederung, den Wirkungskreis und die Geschäftsordnung des Reichstags und einer Würdigung seiner hervorragenden Mitglieder. In die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges fallen so verschiedenartige Beratungsgegenstände, daß der gebotene Querschnitt gründlichen Einblick in das Wesen des Reichstags gewährt: die Erhebung Hannovers zum Kurfürstentum, der dagegen protestierende Verein der „korrespondierenden Fürsten", die Zulassung Böhmens zu den Beratungen des Kurkollegs, die Ryswijker Klausel, die Ächtung der beiden wittelsbachischen Kurfürsten und des Herzogs von Mantua, die Einführung des Fürsten von Liechtenstein, Preußens für Mörs und Marlboroughs als Fürsten von Mindelheim, die Reform des Reichskammergerichts und vor allem der Reichskrieg. G. erweckt das Verständnis für die Gebrechen der Reichsarmee und die Einsicht in ihre Unheilbarkeit. Joseph I. und Karl VI. stärken ihre Stellung dem Reichstag gegenüber, aber zugleich wird der Widerstand des sich zur Großmacht vorbereitenden Preußens unüberwindlich.

Wien *Heinrich Benedikt*

Robert Walcott jr., English Politics in the Early Eighteenth Century. (Harvard Historical Monographs. XXVIII.) Cambridge, Mass., Harvard University Press 1956. VIII, 291 S. 3.50 $. — Vor nunmehr mehr als fünfundzwanzig Jahren hat Sir

Lewis Namier gezeigt, daß es im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts in England kein Zweiparteiensystem der Whigs und Torys gab, wie man es sich bis dahin durch Analogie mit dem Parteisystem des 19. Jahrhunderts vorgestellt hatte, sondern nur eine Anzahl Interessengruppen, die sich verschiedentlich verbündeten oder befeindeten. Seitdem ist Namiers biographisch-analytische Methode auch für die übrige Geschichte des 18. Jahrhunderts in England angewandt worden und immer mit ähnlichem Erfolg: der Auflösung des Zweiparteienschemas. W.s Buch ist vorbildlich für eine solche Studie. Durch eingehende Untersuchung der sehr verschiedenen Wahlsysteme in verschiedenen Teilen Englands und der Politik und Parteizugehörigkeit der verschiedenen Parlamentsmitglieder — er gibt fünf detaillierte Anhänge von zusammen 75 Seiten darüber — zeigt der Vf., daß auch für die Regierungen Wilhelms III. und der Königin Anna, der Whig-Tory Gegensatz ein viel zu vereinfachtes, ja falsches Bild gibt. Ein Kompaßschema, mit Whig, Tory, Hof und Provinz als die vier politischen Himmelsrichtungen, wäre besser. Aber auch dazwischen gab es noch andere Interessengruppen (connexions) und aristokratische Einflußsphären (interest). Nachdem die großen religiösen und konstitutionellen Probleme des 17. Jahrhunderts gelöst waren, gab es kaum noch grundsätzliche Fragen, die die verschiedenen Gruppen trennten, und ihre kaleidoskopisch wechselnden Verbindungen beruhten oft nur auf persönlichen Interessen. Dabei spielte die Krone noch eine ungeheuer wichtige Rolle und konnte sich immer auf eine starke Stimmenzahl im Unterhaus verlassen, gleichgültig welche Parteien an der Regierung waren. Dieses Buch ist die Ausarbeitung des bekannten Artikels desselben Vf.s in der Festschrift für Wilbur Cortez Abbot.

Manchester *H. G. Koenigsberger*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Hans Proeger, Die älteste oberbayerische Heimatzeitung. Vom „Landsberger Wochenblatt" zur „Landsberger Zeitung" (1796—1936). Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Presse. [Diss.] München, Landsberger Verlagsanstalt in Landsberg a. Lech 1955. 140 S. — P. weist eingangs darauf hin, daß sich „kein Volk der Erde" „mit unserem Vaterlande in der Vielgestaltigkeit seines weitverzweigten Zeitungswesens messen" könne (S. 10). Insofern ist Zeitungsgeschichte nicht nur ein wichtiger Teil der politischen und der Kulturgeschichte, sondern auch der Heimatgeschichte. In Deutschland spiegelt gerade die Lokalpresse das individuelle Kolorit der stammlichen Eigenart und Vielfalt wider. Landsberg/Lech hat den Ruhm, die erste und damit älteste oberbayerische Heimatzeitung mit einer ungebrochenen Überlieferung vom Gründungstage im Jahre 1796 bis auf den heutigen Tag zu besitzen. Das Blatt verdankte seine Entstehung dem Unternehmungsgeist eines ortsansässigen Buchdruckers; es war unpolitisch und diente als „Intelligenzblatt" der Nachrichtenvermittlung und der Unterhaltung; selbstverständlich

nahmen die örtlichen Ereignisse großen Raum ein. Der Grundton war der des konservativen Bürgertums „Für Gott, König und Vaterland" (S. 55). Über alle politischen Umwälzungen hinweg behielt das Blatt diesen Charakter bis zur Revolution im Jahre 1918 bei. Von da ab stellte es der Herausgeber in den Dienst der „Bayerischen Volkspartei"; im Dritten Reich wurde es wie alle Zeitungen „gleichgeschaltet".

Tegernsee *Georg Franz*

Wolfram Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung vor der industriellen Revolution. Berlin, Duncker und Humblot 1955. 95 S. brosch. 6,60 DM. — Der Vf. hat bereits aus dem Nachlaß R. Stadelmanns und eigenen Forschungen eine wohlgelungene Kommunikation „Die Bildungswelt des deutschen Handwerkers um 1800, Studien zur Soziologie des Kleinbürgers im Zeitalter Goethes" veröffentlicht. Die sozial- und geistesgeschichtliche Betrachtungsweise ergänzt er in der vorliegenden Schrift, die dem Bruder zur Meisterprüfung gewidmet ist, aus der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Perspektive. Der Zeitpunkt 1800 ist gut gewählt. Er bezeichnet chronologisch ungefähr eine Situation, in der die traditionelle Handwerkswelt, freilich in ihrer Umformung durch das 18. Jahrhundert, noch voll greifbar ist, während andererseits die Ära des Wirtschaftsliberalismus vor der Tür steht und in England die industrielle Revolution schon ihren Lauf genommen hat. Nach einer ausführlichen und scharfsinnigen methodologischen Einleitung gliedert F. das Handwerksrecht des alten Reiches nach seinen reichsrechtlichen, territorialrechtlichen und lokalrechtlichen Komponenten. Zwei eigene Kapitel sind dem handwerklichen Gewohnheitsrecht und der Umgestaltung des Handwerksrechts im 19. Jahrhundert gewidmet. Abschließend wird die Problematik der handwerklichen Wirtschaftsordnung an den Beispielen des Wiener Lebensmittelmarktes und des Granathandels zu Freiburg im Breisgau deutlich gemacht. Den sehr abgewogen formulierten Ergebnissen F.s ist durchweg zuzustimmen. Bedeutsam ist, daß in den Studien zur Sozial- und Wirtschaftsverfassung die verschiedenen politischen Strukturen Preußens, Österreichs und der übrigen deutschen Staaten transparent werden. Die Arbeit ist klar und diszipliniert geschrieben, zeugt von völliger Beherrschung der schwierigen Problematik und versteht es, auch sehr verwickelte Sachverhalte verständlich zu machen.

München *H. Gollwitzer*

Bernhard Zittel, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichsstadt Ulm beim Übergang an Bayern im Jahr 1802/1803, Ulm und Oberschwaben 34, 1955, S. 120—144, gibt im wesentlichen den Bericht des bayerischen Majors von Ribeaupierre, der im Auftrag seines Kurfürsten die seit dem Luneviller Frieden gewonnenen neubayerischen Gebiete bereiste. Der Bericht behandelt in strenger Gliederung

die Regierung, die Justizverfassung und die von ihm darin festgestellten wirklichen und vermeintlichen Fehler, den heruntergekommenen Handel und schließlich die ungünstige strategische Lage von Ulm als Festung. *O. Fe.*

Walter Schärl, Die Zusammensetzung der bayer. Beamtenschaft von 1806—1918. (Münchner histor. Studien, Abt. Bayer. Gesch. Bd. 1.) Kallmünz Opf., Lassleben 1955. 407 S. brosch. 18,— DM. — Ohne darstellerischen Ehrgeiz schöpft der Autor aus Ministerialregistraturen und staatl. Archiven 770 Kurzbiographien der leitenden Beamtenschaft, der Minister, Ministerverweser und Referenten, Regierungspräsidenten, Diplomaten, Kabinettssekretäre, Generäle und Generalstabsärzte, der obersten kirchl. Würdenträger und Chefs der Mittelbehörden und formuliert vorsichtig abwägend seine statistisch unterbauten Ergebnisse über soziale Herkunft, Familienstand und Lebensalter, landsmannschaftl. und konfessionelle Gliederung. Der Anfall der fränkisch-schwäbischen Gebiete hat der bezahlten Anwartschaft auf gewisse Ämter ein Ende gesetzt; doch die Bevorzugung des Erbadels bleibt bestehen: 60% der Regierungspräsidenten, 40% der Minister, ¾ der Generalität und ein Gutteil der diplomatischen Vertreter sind adeliger Herkunft. Die Offiziere rekrutieren sich fast durchweg aus begüterten oder gehobenen Ständen. Für tüchtige Juristen ist die Abkunft kein Hindernis für den Aufstieg zu den höchsten Stellen, die Kirche beider Konfessionen holt sich ihre ersten Vertreter aus der breiten Masse des Volkes, die katholische vornehmlich aus dem Handwerkerstand und der Beamtenschaft. Protestanten und Katholiken sind ziemlich paritätisch vertreten. Unter den Min.-Referenten überwiegen die Altbayern, unter den Ministern die Franken, mit Ausnahme der Kriegsminister und Militärs, wo die Franken gegenüber den anderen Volksstämmen stark zurücktreten. Erheblich sind die Militärs mit französischen Namen, ein Gegenstück zu den 61 französischen Generälen mit deutschem Namen im 1. Weltkrieg. Ein Seitenblick auf die soziale Gliederung der preußischen Armee von Demeter und v. Rabenau wäre zum Vergleich wünschenswert gewesen. Literaturangaben kommen gegenüber den Personalakten zu kurz: So fehlen selbst die Tagebücher des Kronprinzen Rupprecht aus dem 1. Weltkrieg, die Würdigung des Marschalls Wrede von Prinz Oskar Wrede in der Zs. f. Gesch. des Oberrheins, Hormayers durch eine Holländerin, Zieglers durch Walter v. Rummel (König und Kabinettchef), Memoiren Lerchenfeld und Landmann, die „Fangkommission" bei Kopplstätter und v. Müller. Schon unter Prinzregent Luitpold machen die Vorrechte des Adels bürgerlicher Tüchtigkeit Platz. Schärls Buch ist trotz der unverzeihlichen Verluste an Personalakten im 2. Weltkrieg eine bewundernswerte Leistung, ein Nachschlagewerk von immensem Quellenwert, eine köstliche Fortsetzung des nicht erwähnten Georg Ferchl, Bayer. Behörden und Beamte 1550—1804, München 1908/1912.

Nürnberg *Fridolin Solleder*

Werden und Wachsen des Bundesstaates 1815—1945. Bearbeitet von Erich Gruner und Wilfried Haeberli (Quellenhefte zur Schweizergeschichte, hrsg. durch eine Kommission des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer, H. 7). Aarau, Sauerländer u. Co., 1955. 112 S. 2,40 Fr. — Die Quellensammlung dient praktischen Unterrichtszwecken. Sie dürfte aber darüber hinaus gerade außerhalb der Schweiz eine wertvolle Hilfe zu rascher Orientierung für die Geschichte der Schweiz seit 1815 in Originaltexten bieten. Das gilt besonders für die Verfassungsgeschichte (Bundesstaat von 1848 und Bundesrevision von 1870/74) sowie für mannigfache Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Auswahl, zum Teil aus schwer erreichbaren Veröffentlichungen, ist vielseitig und sorgfältig. Knappe Erläuterungen sind beigegeben. Einen besonderen Hinweis verdienen die statistischen Tabellen am Schluß.

Münster/Westf. *Werner Conze*

Die englische Zeitschrift Archives 2, 1956, bringt in ihrem letzten Heft vor allem Berichte von der Tagung der British Records Association im Dezember 1955. Dabei ist vor allem der Vortrag von John Shearman, The Archives of Motoring (S. 369—381) zu nennen, der auf die verschiedenartigen Quellen zur Geschichte der allmählichen Motorisierung des Verkehrs im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert hinweist. Das Heft enthält ferner einen Katalog der bei dieser Tagung veranstalteten Ausstellung. *K. J.*

Eberhard Borsche †, Adolf Ellissen 1815—1872. Ein Vorläufer der modernen byzantinischen Literatur- und Sprachforschung. Ein Gelehrtenleben zwischen Politik und Wissenschaft. Hildesheim, A. Lax 1955. VII, 151 S. 12,— DM. — Eine Geschichte der byzantinischen Studien in Deutschland gibt es noch nicht, so interessant sie wäre; in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts müßte Karl Krumbacher die Hauptrolle spielen. In der ersten Hälfte und um die Jahrhundertmitte stünden wohl J. Ph. Fallmerayer und L. F. Tafel im Vordergrund, aber nicht vergessen werden dürfte der Göttinger Universitätsbibliothekar Adolf Ellissen, ein Mann des Jahres 1848 wie Fallmerayer, aber im Gegensatz zu diesem ein unentwegter Philhellene. Er gehört zur verschwindenden Schar jener Pioniere, die schon damals eine Ahnung von der Kontinuität des Griechischen von den Klassikerzeiten bis in die Moderne hatten und daraus auch die wissenschaftlichen Konsequenzen zogen. Das Maß, in dem sich die Bruchstellen in dieser Entwicklung seinem Bewußtsein entzogen, entspricht etwa dem Grad, in welchem sie Fallmerayer übertrieb. Und die rechte Mitte ist heute noch den meisten ein Rätsel. So wenig E. ein großer Byzantinist war — ihm fehlte die historisch-philologische Nüchternheit Krumbachers —, so sehr gebührt ihm ein Ehrenplatz unter den „Propatores". Der Vf. hat sich mit unendlicher Liebe in seinen Helden vertieft, darüber vielleicht manch kleinen Zug zu groß gesehen, aber er hat mit seinem Buch doch einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte

der Byzantinistik und darüber hinaus auch zur deutschen Wissenschaftsgeschichte geliefert, für den ihm über das Grab hinaus Dank gebührt.

München *Hans-Georg Beck*

Von Frankfurt nach Bonn, 1849—1949. Hundert Jahre deutsche Verfassungen. Textauswahl mit Einleitung und Kommentar von Ferdinand Siebert. Frankfurt, Moritz Diesterweg 1956. 127 S. 4,80 DM. — Es ist sehr zu begrüßen, daß die wichtigsten deutschen Verfassungsgesetze, die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung, die Verfassung des Bismarckreiches und die der Weimarer Republik, sowie das Bonner Grundgesetz in dieser Veröffentlichung zusammengefaßt werden und auch für Seminarzwecke leicht und preiswert erreichbar sind. Über die Auffassung in den Einleitungen läßt sich gelegentlich streiten, so erweckt es etwa ein falsches Bild, wenn von den zweiten Kammern der süddeutschen Staaten im Vormärz von gewählten Volksvertretungen gesprochen wird, da das Wahlrecht ja sehr begrenzt und die soziale Zusammensetzung dieser parlamentarischen Körperschaften sehr einseitig war. Der Anhang der Veröffentlichung bringt eine knappe Darstellung über die Farben Schwarz-Rot-Gold und ein sehr brauchbares vergleichendes Sachregister. Der Abdruck der Verfassungen erfolgt nicht vollständig; die wichtigsten Teile sind aber wiedergegeben und die Auslassungen und Zusammenfassungen durch den Druck ersichtlich.

Marburg *Wilhelm Mommsen*

Georg Franz, Der Krimkrieg, ein Wendepunkt des europäischen Schicksals (GiWuU, H. 8, 1956, 448—463), führt in beachtlicher Weise aus, inwiefern mit dem Krimkrieg eine Krisis und Wende für die europäische Staatenwelt und auch für die geistesgeschichtliche Entwicklung eingetreten ist. Wichtig ist die Berücksichtigung russ. Schrifttums, das mittelbar einen Blick in die russischen Archive gestattet, die der westlichen Forschung nicht zugänglich sind, ferner der nahezu erschöpfende Literaturnachweis. *K. K.*

Kurt Borries, Deutsche Einheit. Schicksal und Auftrag. (Geschichte und Politik. Eine wissenschaftliche Schriftenreihe. Nr. 14.) Schloß Laupheim, Württ., Ulrich Steiner 1954. 52 S. 2,— DM. — Die kleine Schrift versucht das Problem deutscher Einheit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in einer knappen Zusammenfassung zu behandeln und beschäftigt sich in den Schlußteilen etwas ausführlicher mit der Entstehung der deutschen Teilung 1945 und den Gegensätzen zwischen Eisenhower und Churchill, wobei sich der militärische Gesichtspunkt des Amerikaners durchsetzte, nicht zugunsten der weiteren Entwicklung. Es ist selbstverständlich nicht möglich, eine solche knappe Zusammenfassung im einzelnen zu besprechen und zu ihr kritisch Stellung zu nehmen. Bei einigen Problemen, etwa kleindeutsch und großdeutsch oder der Frage des Föderalismus sehen wir die Dinge wesentlich anders als der Vf. Man kann auch wohl nicht

sagen, daß Napoleon III., der einen italienischen Staatenbund anstrebte, den italienischen Einheitsstaat wollte und daß Bismarck das Bild eines deutschen Gesamtstaates von Jugend an vor der Seele stand.

Marburg *Wilhelm Mommsen*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von K. Kluxen-Köln

Ernst Hieke, H. C. Stülcken Sohn — Ein deutsches Werftschicksal (Bd. 14 d. Veröffentlichungen d. Wirtschaftsgeschichtl. Forschungsstelle e.V., Hamburg), Hamburg-Wohltorf, Verlag Hanseat. Merkur 1955, 375 S. Text mit zahlreichen Schiffsrissen, Skizzen und Lageplänen und 112 S. Abb., dazu Bauliste 1853—1955, 36,— DM, ist ein sehr aufwendiges Buch, mit schmückendem Beiwerk fast zu kostbar ausgestattet. Es ist wie bei einem Gemälde, das in einen Prunkrahmen gefaßt wurde. Daß im vorliegenden Falle seine Aussage nicht durch das Beiwerk erdrückt wurde, ist einmal aus dem in das Buch hineingearbeiteten schiffbautechnischen Teil zu erklären, dessen dies Werk nicht entbehren konnte, weil es hier wesentlicher Bestandteil ist, zum anderen der Bedeutsamkeit des eigentlich firmengeschichtlichen Abschnittes, der auf der Grundlage einer von Hildegard v. Marchtaler zum 100jährigen Bestehen des Unternehmens 1940 erarbeiteten älteren Fassung in der ständigen Bezugnahme auf allgemeinere, nämlich wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung und auf ihre in Hamburg gegebene besondere Ausprägung den ursprünglich engen Rahmen eines solchen Anliegens zu seinem Vorteile sprengte. Der Betrachter erlebt die Geschichte eines Werftunternehmens, das, dereinst aus kleinsten Anfängen als Segelschiffswerft entwickelt, heute zu den führenden an der Nordsee gehört, obwohl es, nach der Katastrophe von 1945 in wahrhaft dramatisch verlaufendem Wechselspiel vor der drohenden Zerstörung bewahrt, erst jetzt, nach Wiederfreigabe des Schiffsbaues im Jahre 1951, in diese Stellung hineingerückt ist. Es ist immer Familienbesitz geblieben: so sehr es natürlich als „Glied der hamburgischen Wirtschaft", um mit einem der Hauptabschnitte des Buches zu reden, verstanden werden will, so gibt diese Bindung an eine Familie seiner Geschichte doch eine besondere Färbung in einer Zeit, wo Unternehmen dieser Größe meist als Aktiengesellschaft betrieben werden. Diese Schiffbauer sind auch Reeder gewesen, dazu „Spezialisten" in manchen Zweigen ihres eigentlichen Berufes. Das verleiht dem unter weitgehender Mitarbeit der Schiffbauer selber entstandenen letzten großen Teile des Buches, der an dem Beispiel dieser Werft die Geschichte der technischen Entwicklung des Schiffbaues ablesen läßt, seinen besonderen Reiz und dem von kundiger Hand geschriebenen Gesamtwerke erhöhte Bedeutung.

Bremen *Friedrich Prüser*

Melvin Richter, T. H. Green and his Audience: Liberalism as a Surrogate Faith (Rev. of Politics, Okt. 1956, 444—472), schildert den weitreichenden Einfluß Greens, dessen liberale Version des Idealis-

mus den bis dahin in England tonangebenden Utilitarismus ablöste und bis zum Niedergang der Liberalen Partei vorherrschte. Greens Ideengut wird richtunggebend für die Hinwendung der religiösen Energien zu den sozialen und politischen Problemen des öffentlichen Lebens; seine modernistische Interpretation des christlichen Gedankenguts erkennt im Staatsbürgersein die eigentliche religiöse und moralische Berufung und sucht ein säkularisiertes Schuldgefühl gegenüber den sozialen Mißständen zu wecken. *K. K.*

Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890—1939 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 3). Wiesbaden, Franz Steiner 1954. 258 S. Lw. 16,— DM. — Der Alldeutsche Verband, jene für das Wilhelminische Deutschland und auch für die Weimarer Republik so symptomatische Kampf- und Propagandaorganisation der „nationalen" Kräfte, ist zweifellos für die zeitgeschichtliche und speziell für die parteigeschichtliche Forschung ein besonders interessantes Thema. Frühere Untersuchungen reichen über das Jahr 1914 bzw. 1918 nicht hinaus, so daß eine Darstellung seiner Wirksamkeit von der Gründung im Jahre 1890 bis zu seiner Auflösung unmittelbar vor Beginn des 2. Weltkrieges sich als dringend notwendig erweist. Kr., ein Schüler Otto Beckers in Kiel, ging an diese gewiß nicht leichte Aufgabe mit bemerkenswertem Eifer heran. Die Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen des Justizrates Heinrich Class, von 1908—1939 Vorsitzender des Verbandes, von Teilen des Nachlasses Alfred Hugenbergs, einer umfänglichen Flugschriftensammlung und die ergänzenden mündlichen Mitteilungen früherer, namentlich leider nicht genannter Vorstandsmitglieder erleichterte ihm quellenmäßig die Arbeit. Das Thema stellte jedoch an den Vf. Forderungen, denen er im Rahmen einer Erstlingsarbeit nicht voll gewachsen war. Man vermißt die sorgfältige Abwägung der sehr unterschiedlichen dokumentarischen Qualität der herangezogenen Quellen und muß es als ein bedauerliches Versäumnis bezeichnen, daß er sich ausschließlich auf die dem Verband Zugehörigen und ihre Zeugnisse und Verlautbarungen beschränkt, die „wilden" Alldeutschen, die Frucht der offiziellen Tätigkeit der Organisation, ihre geistigen Kinder also, aber bewußt ausschließt. Dahingestellt sein mag auch, ob Kr. sein umfangreiches Literaturverzeichnis auch wirklich ausgewertet hat, da seine Darstellung sonst in einigen Teilen fundierter ausgefallen wäre. Auch bleibt er vielfach der Terminologie seiner Zeugnisse und Gewährsmänner stärker als notwendig verhaftet, so daß der sicher nicht gewollte Eindruck entsteht, daß er dem Verband und seinen Zielen noch Sympathien abzugewinnen versucht. Sicher hat aber auch die Untersuchung ihre großen Vorzüge, so z. B. die in den Anmerkungen (S. 224) wiedergegebene soziale Schichtung der Mitglieder in der Vorweltkriegszeit. Sie hätte einen guten Anknüpfungspunkt für eine erweiterte soziologische Untersuchung geben können, die der Vf. jedoch auch wieder, vielleicht weil ihm nicht genügend Quellen zur Verfügung standen, nicht weiterführt. Insgesamt enthält

das Werk eine Fülle von wertvollem Material, das, verbunden mit weiteren Quellen aus politischen Nachlässen von Anhängern und Gegnern und einer umfassenderen Auswertung der Tagesliteratur — Kr. benutzt nur die Alldeutschen Blätter und die Deutsche Zeitung — die Grundlage für eine erschöpfendere zeit- und sozialgeschichtliche Darstellung des Verbandes abgeben könnte.

Bonn/Rhein *A. Milatz*

Ralph L. Powell, The Rise of Chinese Military Power 1895—1912. Princeton, New Jersey, Princeton University Press 1955. X, 383 S. $ 6.00. — In der Auseinandersetzung Chinas mit dem Westen und seiner Zivilisation spielen Organisation und Ausbildung des Militärs eine hervorragende Rolle. Dabei ist die Zeit von 1895 bis 1912 von entscheidender Bedeutung für die Umwandlung der chinesischen Armee. P. beschreibt eingehend und klar die militärischen Reformbestrebungen und die einer Reform entgegenwirkenden Faktoren im Rahmen der gesamten politischen Entwicklung, den damit zusammenhängenden ständigen Kampf zwischen Zentral- und Provinzialgewalt, zwischen Fortschritt und Reaktion und zwischen einzelnen Machtgruppen sowie die Evolution des Militärs aus seiner dem Zivilbeamtentum in jeder Hinsicht untergeordneten Rolle zum maßgebenden politischen Faktor während und nach der Revolution von 1911. Der Vf. zeigt ferner, wie die halbprivaten Armeen, deren Loyalität nicht Dynastie und Reich sondern ihrem Kommandeur galt, immer größere Bedeutung erlangten und wie sich im Laufe der behandelten Epoche Yüan Shih-k'ai als Organisator und Führer der modernsten und besten chinesischen Truppen allmählich seine überragende Machtposition schuf. So bildet P.s Darstellung auch eine wichtige Grundlage zum Verständnis der der Revolution folgenden Epoche der „warlords". Die Arbeit basiert auf chinesischen und westlichen Quellen; weitere chinesische und westliche Literatur ist ausgiebig herangezogen.

Hamburg *Wolfgang Franke*

An Hand der bekannten großen Dokumentensammlungen beschreibt J. Verseput, Het vraagstuk van de spoorwegen in het noordlijk gedeelte van Klein-Azië in de periode voór het uitbreken van de eerste Wereldoorlog (Tijdschrift voor Geschiedenis, H. 1, 1956, 12—41), die Rolle, die das Problem der kleinasiatischen Eisenbahnen in der europäischen Diplomatie vor dem ersten Weltkriege besonders auf russischer Seite gespielt hat.

Fritz T. Epstein, Ostmitteleuropa als Spannungsfeld zwischen Ost und West um die Jahrhundertwende bis zum Ende des ersten Weltkriegs (WaG, H. 1, 1956, 64—75), gibt als Teilergebnis seiner Studien zu einer geplanten größeren Schrift über die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen der deutschen Ostpolitik im Ersten Weltkrieg eine anregende Skizze, die ohne Anspruch auf erschöpfende Vollständigkeit den Wandel der deutschen und slawischen Mitteleuropaidee und ihre Verzahnung mit der Geschichte Ostmitteleuropas behandelt.

Robert A. Kann, Count Ottokar Czernin and Archduke Francis Ferdinand (Journ. Centr. Europ. Aff., No. 2, 1956, 117—145), versucht an Hand von Papieren im Franz-Ferdinand-Archiv, das in den öst. Staatsarchiven deponiert ist, einen Umriß der radikalen großösterreichischen Ideen und Reformvorschläge des Grafen Czernin, des späteren Außenministers unter Kaiser Karl, zu geben. Vf. vermag allerdings die Beziehungen zwischen beiden nur provisorisch zu bestimmen, da ihm die wahrscheinlich in tschechischen Archiven befindlichen Rückäußerungen Franz Ferdinands nicht zugänglich waren. Immerhin gewinnt er einige wichtige Punkte für das Verständnis der Reformprojekte im Kreis um den Thronfolger hinzu.

Daniel M. Smith, Robert Lansing and the Formulation of American Neutrality Policies, 1914—1915 (The Mississippi Valley Hist. Review, June 1956, 59—81), stellt Lansing als die maßgebende Figur der amerikanischen Neutralitätspolitik im ersten Kriegsjahr hin. Er habe zuerst die Bedeutung dieses Krieges als Krieg für die westliche Demokratie verstanden und schon Mitte 1915 die eventuelle Kriegsteilnahme der USA ins Auge gefaßt.

Eine Ergänzung zur unmittelbaren Vorgeschichte des Rapallo-Vertrages liefert Günter Rosenfeld, Das Zustandekommen des Rapallovertrages (Zs. f. Geschwiss., 1956, H. 4, 678—697). Er benutzt Mitteilungen aus Kreisen der deutschen Delegation in Genua nach Berlin, die sich im Deutschen Zentralarchiv, Zweigstelle Merseburg, befinden. Die Hinweise auf die Stimmung der Massen und die Bedürfnisse des deutschen Wirtschaftslebens genügen freilich nicht, in Rapallo das Ergebnis einer „objektiven, nicht aufzuhaltenden historischen Entwicklung" (S. 696) zu sehen.

Henry R. Winkler, The Emergence of a Labour Foreign Policy in Great-Britain 1918—1929 (Journ. Mod. Hist. XXVIII. Sept. 1956, 247—258), zeigt den schrittweisen Wandel der Labour-Politik von der Ablehnung der Friedensordnung d. J. 1919 bis zur Bejahung und Förderung der internationalen Organisations- und Schiedsformen, die sich mit dem wachsenden Sinn für politische Verantwortung herausschälte. Vf. benutzt zum Teil die kaum zugänglichen Minutes und vertraulichen Memoranden des Advisory Committee on International Questions und macht die wichtige Rolle Hendersons bei der Formulierung der schließlich mehr liberalen als sozialistischen Labour-Außenpolitik deutlich. *K. K.*

Walter Ferber, Die Vorgeschichte der NSDAP in Österreich. Ein Beitrag zur Geschichtsrevision. Konstanz, Merk & Co. 1954. 40 S. — Es handelt sich bei der vorliegenden Schrift um einen „Auszug aus einem noch unveröffentlichten größeren Beitrag zur Vor- und Ideengeschichte des Nationalsozialismus in Österreich" (Vorwort). F. wendet sich mit der Studie gegen die Anschauung, daß der Nationalsozialismus „vorwiegend als ein ‚Austriacum' zu charakterisieren" sei (Vorwort). Eingangs wird die deutschnationale Be-

wegung Österreichs skizziert; nach Ansicht F.s ist sie in ihrer radikalen Richtung „nur Import aus Deutschland" (S. 14). Bei der Schilderung der „Los-von-Rom-Bewegung" arbeitet Vf. stark die Einflüsse des „Evangelischen Bundes" heraus. Schönerer und Lueger werden gesondert behandelt. Bei Schönerer sucht Vf. den Rassenantisemitismus ausschließlich aus reichsdeutschen Wurzeln zu erklären. Den auch in der habsburgischen Monarchie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üppig sich entfaltenden naturwissenschaftlichen Materialismus und besonders die nationalistischen Bestrebungen der einzelnen Völker als eigenständig-österreichische Triebkräfte der radikalen alldeutschen Strömung erwähnt F. nicht. So fehlt auch im Abschnitt über die „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei" (DNSAP) jeder Hinweis auf den tschechischen Nationalismus und die sonstigen nationalseparatistischen Bestrebungen innerhalb der internationalen sozialdemokratischen Partei der habsburgischen Monarchie, die für die Entstehung der DNSAP von Bedeutung waren.

Tegernsee *Georg Franz*

Die Studie von J. B. Hoptner, Yugoslavia as Neutralist: 1937 (Journ. Centr. Europ. Aff., No. 2, 1956, 156—176) ist jener Abwendung der jugoslawischen Politik vom traditionellen Allianzensystem gewidmet, die sich zu einer eigenständigen Neutralitätspolitik genötigt sieht, wie sie in dem Italienisch-Jugoslawischen Pakt von 1937 zum erstenmal zum Ausdruck kommt. Vf. stützt sich auf Papiere, welche ihm von Personen zur Verfügung gestellt wurden, die an den Verhandlungen beteiligt waren. *K. K.*

Halford L. Hoskins, The Middle East Problem Area in World Politics. New York, Macmillan Company 1954. VII, 311 S., 6 Kartenskizzen. 4.75 $. — Aus der langen Reihe von Büchern über die politischen Probleme des „Mittleren Ostens" (eine „wenig klare geographische Bezeichnung", S. 1 Anm.), ragt die vorliegende Darstellung hervor. Der Vf. hat sich seit 30 Jahren damit beschäftigt und kennt sie großenteils aus persönlicher Anschauung. Er gehört zu den Gründern des „Middle East Institute" in Washington (1946). Für die Abfassung stand ihm erstklassiges Quellenmaterial zur Verfügung (im Anhang analysiert). Einem Überblick über die Meerengenfrage und ihre Bedeutung für den Weg von der türkisch-russischen Freundschaft unter Atatürk zum „kalten Kriege", der in Wahrheit schon 1939 begann, als die Sowjetregierung Forderungen stellte, die mit dem Vertrag von Montreux nicht vereinbar waren, folgen drei Kapitel über den Suezkanal als internationalen Seeweg und britischen Stützpunkt und über den Sudan, zwei Kapitel über Israel und die Folgen der Teilung Palästinas, eine Würdigung des arabischen Nationalismus und der Arabischen Liga, der auswärtigen Politik Irans (seit 1949 offiziell wieder „Persien"!), recht gute Übersichten über das verwickelte Erdölproblem und seine strategische Bedeutung, über das „Punkt-4"-Programm Trumans und die Verteidigung des Mittleren Ostens. Das Schlußkapitel („Die Suche nach Machtpositionen") beginnt mit den

resignierten Worten: „Der zweite Weltkrieg verfehlte ebenso wie der erste seinen Zweck, eine Ära einzuleiten, in der die Nationen in Freundschaft miteinander leben und ihre Streitfälle mit Mitteln des Völkerrechts lösen könnten." Entsprechend der allgemeinen amerikanischen Einstellung versucht der Vf. die „kleineren" Probleme (Israel, Zypern) der großen Auseinandersetzung zwischen Ost und West unterzuordnen. Außer zwei Druckfehlern (S. 26 lies: Imbros und Tenedos) fiel mir nur ein Irrtum des Vf.s auf (S. 36): Der Balkanpakt von 1934 richtete sich nur gegen Bulgarien, nicht auch gegen Großmächte.

Münster (Westf.) *Gotthard Jäschke*

Auf Grund der Denkschrift des Generalquartiermeisters d. H. „Die Kriegsverwaltung 1940—45" (abgeschlossen April 1945) behandelt Walter Baum, Vollziehende Gewalt und Kriegsverwaltung im „Dritten Reich" (Wehrwiss. Rundschau, H. 9, 1956, 475—496), aus guter Kenntnis der einschlägigen Literatur das Problem „Partei und Wehrmacht" vor allem während des Krieges. Er sieht in der voreiligen Flucht in die „reine Sachlichkeit des Dienstes" ein Versagen der politischen Führung der Wehrmacht, das späterhin nicht nur den unzuträglichen und verhängnisvollen Dualismus von Zivil und Militär mitverschuldet hat, sondern auch eine Ursache für das Scheitern der Männer des „20. Juli" gewesen ist. *K. K.*

Hans Doerr, Der Feldzug nach Stalingrad. Versuch eines operativen Überblicks. Darmstadt, E. S. Mittler & Sohn 1955. 139 S. 17,50 DM. — Die Einschließung und Vernichtung der 6. deutschen Armee bei Stalingrad (22. 11. 42—2. 2. 43) bezeichnet im Verein mit der Landung der Alliierten in Nordafrika (7./8. 11. 42) und der Kapitulation der dort kämpfenden deutschen Truppen (13. 5. 43) nicht nur den militärisch sichtbaren Wendepunkt des zweiten Weltkrieges, sondern stellt auch die bisher vernichtendste deutsche Niederlage der neueren Kriegsgeschichte dar. Die vorliegende Arbeit aus der Feder eines ehemaligen Lehrers an der Kriegsakademie bietet unter Heranziehung bisher unausgewerteter dokumentarischer Unterlagen einen Beitrag zur Geschichte der Katastrophe von militärfachlicher Seite: die erste quellenmäßig gearbeitete, im Urteil wohlausgewogene Schilderung der Ereignisse (A. Die Operationen der Heeresgruppe Süd bis zur Wolga; B. Vormarsch und Angriff auf Stalingrad; C. Die russische Gegenoffensive, 1. Akt; D. Die Befreiungsoffensive; E. Die russische Gegenoffensive, 2. Akt; F. Die Luftversorgung der 6. Armee; G. Das Ende der 6. Armee), die gerade in ihrer Sachlichkeit und Materialfülle dem Historiker willkommene Unterlagen zur kritischen Beurteilung und klärenden Deutung des Geschehens vermittelt. Sie macht das menschliche und geistige Versagen der obersten politischen Leitung, aber auch (in engerem Rahmen) der militärischen Führung der 6. Armee sichtbar, das gewissenlose, an starre Bahnen gebundene Handeln beider in den entscheidenden Phasen des Ringens (22. 11., 24. 11., 19. 12. 42, 8. 1., 24. 1. 43) das zur ebenso sinnlosen wie grausamen Hinopferung von mehr als 200000 tapferen, gutgläubigen Soldaten führte. So wird man

auch dem Urteil des Vf.s zustimmen: „Stalingrad als Kriegsgeschehen war keine Tat wie der Kampf um die Thermopylen, war keine Selbstaufopferung wie Numantia, sondern Stalingrad sollte in die Kriegsgeschichte eingehen als der größte Fehler, den eine militärische Führung begangen, als der größte Mißbrauch der lebendigen Wehrkraft, dessen eine Staatsführung sich je schuldig gemacht hat" (S. 119). Damit wird zugleich jenen Versuchen einer verschleiernden, phrasenhaft wirkenden Glorifizierung oder Mythisierung der Katastrophe entgegengetreten, wie sie etwa in v. Mansteins „Verlorene Siege" (S. 319f.) unternommen werden, und die mit Recht den Widerspruch noch lebender Stalingrad-Kämpfer herausgefordert haben (vgl. u. a. J. Wieder, Welches Gesetz befahl den deutschen Soldaten an der Wolga zu sterben? Frankfurter Hefte, 11. Jg., H. 5, 1956, S. 324f.; dort auch Belege für das menschliche Versagen von Paulus gegenüber seinen Soldaten, S. 314, 319). Nicht berücksichtigt in der Darstellung sind Mansteins Aufzeichnungen („Verlorene Siege", 12. Kapitel, Die Tragödie von Stalingrad). Sie müssen freilich zur Vervollständigung des Bildes herangezogen werden, namentlich im Hinblick auf die Maßnahmen und (vergeblichen) Versuche der Heeresgruppe zur Rettung der 6. Armee (Befehl vom 19. 12. zum Ausbruch aus dem Kessel, der allerdings von Paulus nicht befolgt wurde).

Münster/Westfalen *Werner Hahlweg*

Die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Ein Taschenbuch, hrsg. von Gotthold Rhode. Würzburg, Holzner 1955. XV, 288 S. 19 Karten. 14,70 DM. — In diesem Sammelband folgen auf eine geographische Grundlegung (H. Schlenger) vier Darstellungen unter historischen Aspekten: Altertum (W. La Baume), Besiedlung (W. Kuhn), Bevölkerungsentwicklung ab 1852 (E. Keyser), staatliche Entwicklung und Grenzziehungen (G. Rhode). Ulrich Scheuner skizziert dann den derzeitigen völkerrechtlichen Status der reichsdeutschen Ostgebiete. Recht ausführlich und sehr übersichtlich behandelt R. Neumann die ostdeutsche Wirtschaft (S. 146—211), er geht dabei auch auf die Entwicklung nach 1945 ein. Sehr erwünscht sind die kleinen Beiträge von L. Petry und H. Weiß über „das geistige Gesicht des Ostens", sie zeigen übrigens indirekt, wie notwendig eine intensivere Beschäftigung mit der Geistesgeschichte der ostdeutschen Gebiete und insbesondere mit dem Phänomen des Preußentums wäre. Am Beispiel der Donaumonarchie läßt sich zeigen, wieviel eine gründliche Geschichtsforschung zum Abbau des Antihabsburg-Komplexes in der Welt beitragen konnte — die bisherige Vernachlässigung der preußisch-ostdeutschen Geschichte ist mitverantwortlich für die überall zu beobachtende Verhärtung der antipreußischen Affekte. Während sich die Darstellung durchweg an die Reichsgrenzen von 1937 hält, bringt der Abschnitt „Persönlichkeiten des Ostens" Kurzbiographien, beginnend mit dem Chemiker F. K. Achard und dem polnischen Bischof St. Adamski, endend mit dem Danziger Senatspräsidenten Ernst Ziehm — eine Auswahl solcher Persönlichkeiten, die im reichs-

deutschen Osten, in Danzig, im polnisch-litauischen Bereich und in den baltischen Landen geboren sind oder gewirkt haben. Wir vermissen neben Sahm und Ziehm Rauschning, unter den Baltendeutschen F. Walter, K. Chr. Ulmann, Fr. von Meyendorff, unter den Ostpreußen v. Batocki-Bledau, außerdem Th. Zöckler, York von Wartenburg, Caspar Schwenckfeld, Michael Weiße, Joh. Cochläus und andere mehr. Das rasche Erscheinen einer 2. Auflage zeigt die Brauchbarkeit dieses Handbuchs, das freilich kein „Taschen"-Buch ist.

Flensburg *Hans Beyer*

In den „Jahrbüchern f. Gesch. Osteuropas" (N. F. 1956, Bd. 4, H. 3, 115—152) gibt Gerhard Hanusch eine Zusammenstellung der Osteuropa-Dissertationen 1953—55 in 426 Titeln, die eine schnelle Orientierung über das einschlägige Hochschulschrifttum (als vierte Folge der lfd. Bibliographie) ermöglicht.

Aus dem Vergleich des Auftretens der sowjetrussischen Historiker auf dem Internationalen Historikerkongreß in Rom 1955 mit ihrer „Selbstkritik" auf dem XX. Parteikongreß, besonders der Frau A.M. Pankratowa als Beauftragter für die zentrale Leitung des Geschichtsunterrichts, schließt Walther Hofer, „Geschichtswissenschaft" im totalitären System (Der aktuelle Osten. Veröfftlg. V/56. Abdruck aus der Neuen Zürcher Zeitung. 4 S.), daß die sowjetische Geschichtswissenschaft auch weiterhin nicht mehr ist als die „Mätresse der herrschenden Ideologie" und das totalitäre politische System mit der Freiheit der Wissenschaft unvereinbar ist.

Bolko Frhr. v. Richthofen, Die kommunistische Darstellung der ostdeutschen Geschichte (Sonderdruck aus „Sowjetstudien" Nr. 1/1956, 25 S.), gibt aus umfassender Literaturkenntnis ein an zahlreichen Beispielen erläutertes Bild von der kommunistischen Auffassung der ostdeutschen Geschichte — und zwar nicht nur von sowjetischer sondern vor allem von kommunistisch-polnischer und kommunistisch-deutscher Seite aus. Der Nachweis der bedingungslosen Abhängigkeit der Pankower und Warschauer Geschichtsschreibung von der sowjetischen Politik ist eindeutig erbracht. Unabhängig von ihrer Nationalität verfolgen die moskauhörigen Historiker, Deutsche und Polen, eine einheitliche Linie, die sich dem jeweiligen Kurswechsel der Moskauer Politik anzupassen versteht und sich nicht scheut, dabei gelegentlich auch, wenn es befohlen wird, in ihr Gegenteil umzuschlagen. Das betrifft nicht nur die Rechtfertigung der Oder-Neiße-Linie und andere Gegenwartsfragen, sondern findet in der Darstellung der gesamten Geschichte Ostdeutschlands seinen Niederschlag. — Für jeden ernsten Wissenschaftler ist dieser nüchterne Nachweis der Perversion der Geschichtswissenschaft zu einem politischen Mittel und der Bereitschaft von Historikern, jederzeit das Bild zugunsten eines imperialistischen Sowjetismus umzufälschen, geradezu erschütternd. Der Aufsatz hat das Verdienst, im einzelnen bewiesen zu haben, was mit gutem Grund schon länger vermutet werden durfte. Die Literaturhinweise geben auch dem Fachhistoriker wichtige Fingerzeige. *K. K.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenberichte von H. Helbig-Berlin (Ostdeutschland); O. Feger-Konstanz (Südwestdeutschland); H. Hohenleutner-Rom (Südostdeutschland)

Erich Maschke, Preußen, das Werden eines deutschen Stammesnamens (Ostdeutsche Wissenschaft, Jahrbuch d. ostdtsch. Kulturrates, Bd. 2, 1955, 116—156). Subtile Untersuchung zur Geschichte der Namensübertragung vom baltischen Volk der Prussen auf den Ordensstaat, die Ordensbrüder und zuletzt, seit dem 15. Jahrhundert, auf die zu einem deutschen Neustamm zusammengewachsene Bevölkerung des Ordenslandes östlich und westlich der Weichsel.

H. Hg.

Alexander Scharff, Schleswig-Holstein in der europäischen und nordischen Geschichte. Mit 2 Karten im Text und 1 Klappkarte. (Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, N. F. Nr. 16.) Kiel, Ferdinand Hirt 1955. 60 S. 3,40 DM. — Das Verdienst dieser aus einem Vortrag hervorgegangenen Schrift beruht darauf, daß sie die verwickelte Geschichte Schleswig-Holsteins in größere Zusammenhänge stellt und aus der Vielgestaltigkeit des Landes sowie aus seiner Eigenschaft als Brücke zwischen Norden und Süden sein Wesen und seine Besonderheit ableitet. Es ist dem Vf. gelungen, die mannigfachen Einflüsse und Bewegungen, die nördlich der Elbe ein Staatswesen eigener Art haben entstehen lassen, in klarer, lebendiger Sprache aufzuzeigen und damit einen Begriff von dem überquellenden Reichtum seiner Lebensformen zu geben. Daß in den einzelnen Geschichtsepochen das deutsch-dänische Verhältnis, und hier vor allem die Stellung des Herzogtums Schleswig, aus einer europäischen Sicht beleuchtet wird, muß besonders hervorgehoben werden. — In einer Zeittafel (S. 41—55) sind die gleichzeitigen historischen Ereignisse in Deutschland, Schleswig-Holstein, Dänemark und Nordeuropa für Unterrichtszwecke lehrreich nebeneinander gestellt. Ferner sind ein Überblick über das wichtigste Schrifttum und eine Karte der politischen Einteilung Schleswig-Holsteins am Ende des 17. Jahrhunderts beigegeben.

Ascheberg in Holstein *Wilhelm Klüver*

G. Bessell, Bremen, Geschichte einer deutschen Stadt. 3. überarbeitete Aufl. Bremen, Heinrich Döll & Co. 1955. 485 S. — Wenn eine Stadtgeschichte in 3. Auflage vorgelegt werden kann, so ist das ein Zeichen, daß sie eine Aufgabe erfüllt hat und weiterhin erfüllt. Mit Recht erfreut sich diese Geschichte der Stadt Bremen großer Beliebtheit, und ohne Zweifel hat sie ihre großen Vorzüge, die im Thematischen wie im Darstellerischen liegen. Sie liest sich gut, fesselt nach den beiden angedeuteten Richtungen hin, ist oftmals geistreich und gestattet mancherlei überraschende, große Durchblicke, vor allem in dem Bezogensein auf allgemeinere geschichtliche Entwicklung und, als das eigentliche Thema des Buches, in Hinsicht auf die „deutsche Aufgabe" dieser sicherlich in vielem sondergearteten Stadt. Aber kann

man dessen nicht auch zu viel tun? Besteht nicht die Gefahr, daß vor dem geistvollen Gehalt die Darstellung dessen, wie es eigentlich gewesen ist, zu kurz kommt? Wollte der Vf. nicht neue eigene Forschungen, wenn auch nur für bestimmte Teile, an sein Buch wenden, wie W. von Bippen es durchgängig in seiner dreibändigen „Geschichte der Stadt Bremen" getan hat, so müßte er doch die Summe dessen gezogen haben, was die Forschung anderer in vielfältiger Weise auf den verschiedensten Gebieten erbracht hat, so neuerdings für das Entstehen und älteste Wachstum der Stadt. Statt dessen ist die 3. Auflage des Buches im ganzen ein Wiederdruck der 1., ausgenommen kleine Berichtigungen von Ungenauigkeiten, eines Teiles dessen, was die Kritik angemerkt hatte, und geringfügige Änderungen und Vervollständigungen des Textes, dort, wo neue Zeitläufte dies erforderten. Eine wirkliche Überarbeitung in dem angedeuteten Sinne lag wohl nicht im Plane des Vf.s; dennoch muß man bedauern, daß er sich nicht dazu bewogen gefühlt hat: er hätte eine Geschichte der Stadt Bremen schreiben können, die allen Anforderungen genügt hätte. So, wie sie jetzt vorliegt, wird sie insbesondere dem etwas zu sagen haben, der mit den Tatsachen selber genügend vertraut ist; er freilich wird sie mit Genuß und Gewinn lesen, auch da, wo er widersprechen zu müssen glaubt.

Bremen *F. Prüser*

Herbert Koch, Die Entstehung der Stadt Jena (Wiss. Zs. d. Friedrich-Schiller-Univ. Jena, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, Jg. 3, 1953/54, 43—55). Wendet sich gegen die Auffassung von der planmäßigen Gründung der Stadt und handelt über die Bevölkerungsbewegung nach den Angaben der Geschoßlisten.

Friedrich Schneider, Beiträge zur vorbereiteten Geschichte der Universität Jena 1548/58—1958 (Wiss. Zs. d. Friedr.-Schiller-Univ. Jena, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe, Jg. 3, 1953/54, 153—171, 355—390; Jg. 4, 1954/55, 201—235). Über die Bedeutung der ältesten Statuten, das kaiserliche Privilegium von 1557 und die Deposition; Bericht über wissenschaftliche Vorarbeiten, das Universitätsarchiv und die Besucherzahlen von den Anfängen bis zur Gegenwart; Amtsstellung des Rektors und Liste der Rektoren 1549—1955.

Karlheinz Blaschke, Soziale Gliederung und Entwicklung der sächsischen Landbevölkerung im 16. bis 18. Jahrhundert (Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz., Jg. 4, 1956, 144—155). Bevölkerungsstatistische Untersuchungen auf Grund der Landsteuerregister des 16. und der Hufen-, Einwohner- und Häuserverzeichnisse des 18. Jahrhunderts. Mit Karten.

Herbert Helbig, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert, Herrschaften und Zuwanderung des Adels (Jb. f. Gesch. M. O. Dtschl., Bd. 5, 1956, 59—128). Untersuchungen über Reichsgut, böhmisches Königsgut, Besitz der brandenburgischen Markgrafen und adlige Lehnsherrschaften, ausgehend von der Urk. über die Landesteilung der Askanier 1268. *H. Hg.*

Uerdinger Festschrift zur Siebenhundertjahrfeier der Rheinstadt, hrsg. von E. Feinendegen u. a. Krefeld-Uerdingen, Verlag des Uerdinger Heimatbundes 1955. 292 S. — Walter Föhl, Uerdinger Bibliographie. Krefeld-Uerdingen, Verlag des Uerdinger Heimatbundes 1955. 120 S. — Unter den kleineren, vorwiegend ortsgeschichtlichen Beiträgen der Festschrift sind von allgemeinerer landesgeschichtlicher Bedeutung der Aufsatz von Robert Haaß über den „Erzbischof Konrad von Hochstaden" und die vergleichende stadtgeschichtliche Untersuchung von Max Barkhausen über „die drei mittelalterlichen Städte im Raum von Groß-Krefeld" (Uerdingen, Linn und Krefeld). Den Hauptteil bildet die stoffreiche, auf umfangreiche Quellenstudien gegründete Abhandlung von Walter Föhl über den „Landzoll der Ämter Uerdingen und Linn im Handels- und Zollwesen am Niederrhein (1600—1765)"; mit ihren zahlreichen, ins einzelne gehenden Angaben zur Orts-, Familien- und Wirtschaftsgeschichte ist sie eine gute Vorstudie zu einer größeren Wirtschaftsgeschichte des niederrheinischen Raumes. Föhl ist auch der Bearbeiter der Uerdinger Bibliographie. Sie umfaßt lückenlos alle Uerdingen unmittelbar und mittelbar betreffenden Schriften und Aufsätze, auch Artikel in den örtlichen Tageszeitungen. Gegliedert in die Abschnitte Natur und Heimat, Volk und Sprache, Wirtschaft und Verkehr, Geschichte, Handbücher und Festschriften ist ihre Benutzung jedoch dadurch erschwert, daß sie innerhalb der einzelnen Abschnitte nicht systematisch und chronologisch, sondern alphabetisch geordnet ist.

Krefeld/Koblenz *H. Croon*

Hermann Haering, Inwieweit kann ein Historiker von Stammesart sprechen? (Schwaben, Franken), Württ. Franken 1955, 3—19, setzt sich mit den Schwierigkeiten auseinander, die der südwestdeutschen Landesgeschichte durch die Divergenz der staatlichen und der Stammesgrenzen erwachsen. Die alemannische Stammesgeschichte mündet zwangsläufig in die Geschichte von Territorien, in denen alemannische und fränkische Bevölkerungsteile vereinigt sind; das führt zu Überschneidungen und Inkonsequenzen, sofern man nicht, wie Vf. es tut, zunächst den Wandel der Stammesbegriffe in den verschiedenen Epochen berücksichtigt.

Alfons Bold, Die Sickinger Archivalien, Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 1954, 23—46, berichtet eingehend über die heute noch vorhandenen Materialien zur Geschichte der Herren von Sickingen, die sehr verstreut vor allem in den Staatsarchiven von Speyer und Karlsruhe und im Landesarchiv zu Linz liegen, spätere Bestände auch im Stadtarchiv Freiburg, während das eigentliche Sickinger Archiv verloren ist.

Ernst Stephan, Die alte Stadt Oppenheim, Ihre Baugeschichte seit den Anfängen, Der Wormsgau 3. Bd., 1954/55, S. 157—178 zeigt die Entwicklung Oppenheims aus dem Königshof, den Vf. in die Merowingerzeit zurückführt und den Karl d. Gr. dem Kloster Lorsch schenkte, und aus dem seit 1008 bestehenden klösterlichen Markt bis

zur staufischen Stadtgründung und zur mittelalterlichen Reichsstadt, durch welche merkwürdigerweise die Diözesangrenze zwischen Mainz und Worms verlief. Die blühende Entwicklung der Stadt, auf ihre Märkte zurückgehend, erlitt im 16. Jahrhundert einige Rückschläge und wurde durch die völlige Zerstörung im pfälzischen Erbfolgekrieg beendet.

Georg Illert, Skizze der Entwicklung der Stadt Worms von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Hochmittelalter. Der Wormsgau 3. Bd. 1954/55, S. 232—239 und 4 Faltkarten. Eine methodisch interessante Zusammenstellung der vorgeschichtlichen, römischen, fränkischen und hochmittelalterlichen Funde und topographischen Notizen mit beigegebener kartographischer Auswertung. Dabei ergeben sich beachtliche Schwerpunktverschiebungen in den einzelnen Epochen.

Hellmuth Gensicke, Wormser Zunftsiegel, Der Wormsgau 1956, 3. Bd., S. 317—326, gibt in der Abbildung und Beschreibung von 44 Zunftsiegeln einen nicht unwichtigen Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte; der Begleittext weist auf die schmerzlichen Verluste hin, welche die Sammlung derartiger Siegel im letzten Krieg erlitten hat.

Hans Werle, Der Trifels als Dynastenburg, Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 1954, 111 ff., untersucht die Geschichte der Burg in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts und vor ihrem Übergang an das Reich. Ausgangspunkt ist die Schenkung eines Diemar von Trifels für Hirsau zum Jahr 1081. Die genealogische Zugehörigkeit dieses Diemar und damit die Besitzverhältnisse des Trifels in der salischen Epoche werden zwar nicht geklärt, doch werden verschiedene Irrtümer der bisherigen Forschung berichtigt, die Zusammenhänge unter den gregorianisch gesinnten Edelgeschlechtern Rheinfrankens beleuchtet und die um den Trifels begüterten Herren von Anhausen-Lobdeburg neu in die Reihe der in Frage kommenden Familien hereingezogen.

Rüdiger Stenzel, Der rechtsrheinische Güterbesitz des Klosters Weißenburg und der Markt Ettlingen. Zs. f. Gesch. ORh. 1955, S. 626 bis 637. Der Weißenburger Besitz rechts des Rheins, vor allem im gegenüberliegenden Uf- und Kraichgau und weiter bis ins Heilbronner Neckarland reichend — dazu kommen geringere Komplexe in Oberschwaben und in Mainfranken —, überwiegend im 9. und 10. Jahrhundert entstanden, erhielt am Schnittpunkt wichtiger Straßen zu Ettlingen einen grundherrlichen Markt. Der Text der von Otto I. ausgestellten Marktrechtsurkunde ist allerdings nur unvollständig erhalten; eine Münze wird nicht erwähnt. Die Zurückführung des Ettlinger Klosterbesitzes über konfisziertes merowingisches Königsgut und einen Zentenen-Mittelpunkt auf römisches Fiskalgut überzeugt nicht restlos.

Johanna Möllenberg, Überlingen im Dreißigjährigen Krieg; die Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben der ehemaligen

Reichsstadt. Schr. Ver. Gesch. Bodensee 1956, 24—67. Zu der einigermaßen umfangreichen Literatur über Überlingen im Dreißigjährigen Krieg kommt hier eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung der Stadt, die in den letzten Jahren des Krieges unter harten Kämpfen dreimal den Besitzer wechselte. Aus der Darstellung ergibt sich, daß die Verhältnisse in Stadt und Umgebung bis zum Jahr 1643 fast friedensmäßig waren, dann sich allerdings katastrophal verschlechterten. Besonders schwer getroffen wurde der Weinbau, der Haupterwerbszweig der Gegend. Die städtischen Finanzen konnten nach Kriegsende nur durch großzügige Güterverkäufe, vor allem an die Schweiz, einigermaßen saniert werden.

Historischer Verein des Kantons Schaffhausen [Hrsg.]: Schaffhauser Biographien des 18. und 19. Jahrhunderts, Schaffh. Beitr. z. vaterl. Gesch. Bd. 33, 1956. X, 343 S. — Ein stattlicher Band mit 43 Lebensbildern aus der kleinen Stadtrepublik — Bürgermeister, Ärzte, Kaufherren, in größerer Zahl Pfarrer und Lehrer, schließlich Maler und Bildhauer. Außer Johannes von Müller ist keiner von überragender Bedeutung, aber der Band ist ein wertvoller Querschnitt durch die geistige Struktur einer Stadt von beachtlichem Niveau. Nur wenige Städte gleicher Größe können ähnliches aufweisen.

I. A. Kraus, Urkunden des Klosters Gnadental II. Teil, Hohenzollerische Jahreshefte 79. Bd., 1956, S. 161—320, gibt in z. T. ausführlichen Regesten die Materialien zur Geschichte des Frauenklosters von 1514 bis zur Aufhebung und zum Tod der letzten Nonne 1867; kultur- und wirtschaftsgeschichtlich viel Wertvolles. *O. Fe.*

Festgabe für Max Spindler (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 18/1955.) München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1955. VIII, 522 S. — In der Festschrift für den um die Pflege der bayrischen Landesgeschichte hochverdienten Jubilar sind nur wenige Aufsätze enthalten, die nicht auf einschlägige wissenschaftliche Leistungen Max Sp.s oder auf Förderung, Anregung und Anteilnahme von seiner Seite verweisen können. Mit Recht sagt P. Ruf in seiner Zueignung, daß Sp. nach dem 2. Weltkrieg die Kommission für Bayr. Landesgeschichte zu neuem Leben erweckt habe und ihr zweiter Gründer geworden sei. Die Mitglieder dieser Kommission sind es, die die Beiträge zur Festgabe bestritten haben, und so konnte auf Grund des hauptsächlichen Interessengebiets des Gefeierten, des Orts der Veröffentlichung (Zschr. f. Bayer. Landesgesch.) und der Auswahl der Beiträger ein Werk vorgelegt werden, dessen Geschlossenheit und Charakter sich nicht nur thematisch ergeben, sondern auch aus der von gemeinsamer Arbeit bestimmten Verbundenheit der Autoren hervorgehen. Chronologisch erstreckt sich der Themenkreis von der bairischen Landnahme bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und erfaßt geographisch die meisten bayrischen Landschaften. Den mittelalterlichen Teil der sehr inhaltsreichen Festgabe eröffnet H. Gebhart mit dem Aufsatz „Geld und Wirtschaft im ma.lichen Bayern". Gebhart

bringt aus dem bairischen Bereich starke Argumente gegen Dopschs Auffassungen vor und zieht münzgeschichtliche Ergebnisse zur Klärung der Herkunft der „Baiwarii" heran. J. Sturm kommt im Rahmen einer Untersuchung über „Romanische Personennamen in den Freisinger Traditionen" zu wichtigen Feststellungen über das Verhältnis von Baiern und Romanen, L. Steinberger stellt in einer würzig-temperamentvollen Arbeit „Noricum, Baiern, Bayern — Namen, Sprache und Geschichte" philologische Erkenntnisse in den Dienst geschichtlicher Fragestellung. Steinberger sieht die Zeußsche Markomannenhypothese als im Kern unerschüttert an. Seinen Vorbehalten gegenüber der fallweise verschiedenen Schreibung „Baiern" und „Bayern" vermag sich Rez. nicht anzuschließen. K. Bosl behandelt in einer bedeutsamen Zusammenfassung das „jüngere" bairische Stammesherzogtum der Luitpoldinger, H. Schreibmüller gibt eine ebenso nüchterne wie kenntnisreiche Biographie Herzog Friedrichs IV. von Schwaben und Rothenburg (1145—1167). In der Abhandlung „Die Gründung von St. Salvator in Passau — Geschichte und Legende" beleuchtet Anton Mayer in scharfsinniger Analyse die Zusammenhänge eines Falles spätmaliher Judenverfolgung, nicht zuletzt auch die „kult- und kulturgeschichtliche Stellung" der Gründungsgeschichte bzw. -legende. H. Dachs veröffentlicht in vorbildlich kritischer Arbeit das Marktrechtsprivileg von Dorfen an der Isen vom Jahre 1331. In die Übergangsepoche vom MA. zur Neuzeit fällt F. Solleders Untersuchung „Reichsverbote fremden Kriegsdienstes, fremder Werbung und Rüstung unter Maximilian I.", ein Beitrag nicht nur zur Geschichte der Militärpolitik, sondern auch zur allgemeinen inneren und äußeren Reichsgeschichte. Zur Richtigstellung einiger Fakten sei angemerkt, daß zur Zeit Kaiser Maximilians Gesandte der Krone Frankreich nicht „als Reichsstand mit Sitz und Stimme" im Reichstag saßen, ferner, daß 1498 der Reichstag in Freiburg i. Br., nicht in Lindau abgehalten wurde. Von der Erklärung eines Reichskriegs durch die Stände auf diesem Reichstag kann man nicht sprechen, noch weniger stand eine Herausgabe des Herzogtums Burgund zur Debatte. S. 344 Druckfehler Hofmeister statt Hochmeister. Einen eindrucksvollen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation bzw. der „Kathol. Reformation" legt Götz Freiherr v. Pölnitz mit dem auf einer Dillinger Antrittsvorlesung beruhenden Aufsatz „Petrus Canisius und das Bistum Augsburg" vor. Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart führt H. Liermanns Beitrag „Zur Rechtsgeschichte der Fuggerschen Stiftungen". H. Ralls Untersuchung über „Pfalzbayerns Probleme im Urteil der Zweibrücker Reformer" ist nicht nur eine wertvolle kritische „Studie zur Entstehung des Ansbacher Hausvertrages", sondern bereichert auch unser Wissen über das damalige Staatsdenken. O. Basler befaßt sich in ebenso liebevoller wie kritischer Erörterung mit J. A. Schmellers Akademievortrag „Über die ältesten Denkmäler der deutschen Sprache". Er konnte zu diesem Zweck bereits den ersten Band der von P. Ruf besorgten Ausgabe der Schmellerschen Tagebücher benützen. P. Ruf

eröffnet die Reihe der Beiträge mit einer allen Erforschern der Bayer. Landesgeschichte sehr willkommenen Veröffentlichung über die Codices bavarici in der Bayer. Staatsbibliothek. M. Simon zerstört in dem Beitrag „Diakonus Hagen in Selb 1809" Legenden, kann aber auf andere Verdienste des in Frage stehenden Geistlichen hinweisen. K. A. v. Müller veröffentlicht „Zwei bayerische Denkschriften zur deutschen Frage aus dem Jahr 1867", die aus der Feder des Grafen Karl v. Tauffkirchen stammen. Das Fach der Diplomatik ist vertreten mit P. Achts Untersuchung „Der Recipe-Vermerk auf den Urkunden Papst Bonifaz VIII.". Zwei Hilfswissenschaften, die um ihre Anerkennung als solche bemüht sind, gelten die Beiträge von E. Christmann „Die Flurnamen-Kartei als wissenschaftliches Forschungsinstrument" und J. M. Ritz „Dorfforschung in Franken". J. Spörl „Bemerkungen zum Geistesleben im ma.lichen Bayern" und W. Engel „Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens in der Mitte des 14. Jahrhunderts", einer Veröffentlichung von beträchtlicher Bedeutung für die innere Geschichte des Ordens, weisen auf Aufgaben hin, die noch zu lösen sind. Abschließend faßt A. Weitnauer in dem Aufsatz „Heimatvereine und Landesgeschichte" das Problem der Beziehungen zwischen Geschichtspflege und -forschung und Öffentlichkeit an, die Frage, ob der traditionelle Stil unserer Geschichtsvereine im Zeitalter gewandelter gesellschaftlicher und geistiger Strukturen noch befriedigen kann. Er bringt praktische Vorschläge, was zur Besserung der Situation getan werden könnte. Die vorstehende Aufzählung ist nicht vollständig, dürfte aber einen Eindruck von dem reichen Inhalt der Festgabe und der dahinterstehenden lebhaften historischen Arbeit der landesgeschichtlichen Forscher Bayerns vermitteln.

München *Heinz Gollwitzer*

Gero Kirchner, Probleme der spätmittelalterlichen Klostergrundherrschaft in Bayern: Landflucht und bäuerliches Erbrecht, Zs. f. bayer. LG. 19, 1956, 1—94, untersucht die Krise der klösterlichen Grundherrschaft in Altbayern, die diese im 13. und 14. Jahrhundert in der Auseinandersetzung mit ihren Hintersassen durchzustehen hatte und die im wesentlichen darin bestand, daß die Bauern — beeinflußt von der Entwicklung der Städte und damit neuer wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Ordnungen — Verbesserung ihrer eigenen Stellung und Teilhabe an den neuen städtischen „Freiheiten" erstrebten. Dies äußerte sich vornehmlich im Kampf um besseres Besitzrecht am Boden und in der Landflucht der klösterlichen Bauleute in die Städte hinein. Beidem setzten die klösterlichen Grundherren als ernsthafter Bedrohung ihrer Existenz entschiedenen Widerstand entgegen, dem sie freilich — mangels einer weitreichenden Exekutive — aus eigener Kraft keine hinreichende Wirkung zu verschaffen imstande waren. Gehalten, Schutz und Unterstützung der Landesherrschaft zu gewinnen, gerieten sie zwangsläufig in deren Abhängigkeit, was sich auf die Ausbildung eines einheitlichen bayerischen Prälaten-

standes fördernd auswirkte. Die anregende Untersuchung bietet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Elemente, die neben der bisher vorwiegend betonten Leistung fürstlicher Staatsschöpfung zur Ausbildung des territorialen Flächenstaates beitrugen.

Über die Geschichte des 1905/6 beim Landesarchiv Graz errichteten Statthaltereiarchivs und seinen ersten Leiter Anton Kapper berichtet Fritz Posch in Mitt. d. Steiermärk. Landesarchives 6, 1956, 21—32.

„Heraldische Mängel im neuen Ortswappenbuch von Kobel-Pirchegger" (Steirische Ortswappen, Graz 1954) stellt Josef Krassler in Mitt. d. Steiermärk. Landesarchives 6, 1956, 33—61, fest.

H. H.

Herbert Schlenger, Die schlesische Stadt, Gestalt und wirtschaftliche Funktion (Osteuropa u. der deutsche Osten, Beitr. aus Forschungsarbeiten u. Vortr. der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, II, Univ. Köln, H. 3, Beiträge zur Landeskunde Schlesiens, 1955, 50—72). Nachdem in dieser Reihe im gleichen Jahr als Heft 2 bereits eine Bibliographie zur Geologie Schlesiens 1914—1945 erschienen ist, folgen gesondert drei landeskundliche Vorträge, von denen der angezeigte Aufsatz hier besondere Erwähnung verdient, weil er ins einzelne gehende Angaben über die 1945 erfolgte Zerstörung schlesischer Städte enthält. *H. Hg.*

VERMISCHTES

Der 23. Deutsche Historikertag in Ulm

Infolge eines Versehens ist hier verspätet über den Ulmer Historikertag vom 13. bis 15. September 1956 zu berichten, der sich wie üblich mit einer vorangehenden Tagung der Geschichtslehrer verband, diesmal leider nicht mit einem Archivtag. Die vier Hauptvorträge von H. Schaefer, H. Grundmann, K. v. Raumer und H. Freyer über das Freiheits-Problem bei den Griechen, im Mittelalter, in der neueren und neuesten Geschichte sind nun bereits in dieser Zeitschrift (183, 1) veröffentlicht, und der einleitende Vortrag von H. Heimpel über „Geschichte und Geschichtswissenschaft" ist zusammen mit dem offiziellen Tagungsbericht in einem Beiheft der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht"[1]) erschienen, der Schlußvortrag von Cl. Bauer über „Oberdeutschlands Platz in der deutschen Geschichte" bisher noch nicht. Die auf 30 Minuten begrenzten, öfters freilich längeren Vorträge und die dadurch manchmal in Zeitnot geratenden Diskussionen in den jeweils drei nebeneinander herlaufenden Sektionen an den drei Nachmittagen, von Herodot über Petrus in Rom und

[1]) „23. Versammlung deutscher Historiker in Ulm" (13. bis 15. September 1956). Beiheft zur Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht". Stuttgart, Klett 1957. 116 S. brosch 5,50 DM.

Karl d. Gr. bis zu Lenin und Hitler reichend, konnte ohnehin kein Besucher alle hören und beurteilen; der Gesamteindruck muß da notgedrungen auf etwas zufälliger Auslese beruhen, kann nun aber auch das publizistische Echo der Tagung schon mit berücksichtigen. Es war nicht schlecht, wenn auch die Presse zumeist nur Heimpels die Historiker zur Selbstbesinnung aufrüttelnden Rechenschaftsbericht eingehender würdigte; sonst spiegelte sie mit wenigen Ausnahmen ziemlich monoton die von ihm charakterisierte Geschichtsmüdigkeit und vermißte nur bisweilen beim Nachwuchs, der reichlich zu Worte kam, „das Feuer der Passion und die Weltoffenheit allen Lebensbereichen gegenüber". Lebhafter war die Resonanz jenseits der Elbe, diesmal auffällig anders als nach dem Bremer Historikertag 1954 auf den Grundton höflicher Sachlichkeit gestimmt, wie es schon die meisten Diskussionsbeiträge der etwa 50 östlichen Gäste in Ulm spüren ließen. Daß auf diese Weise manchmal eine Art Gespräch über die von außen erzwungene Binnengrenze hinweg zustande kam, war gewiß ein Gewinn, hoffentlich für beide Seiten. Ließ sich auch der unüberbrückbare Gegensatz der Wissenschaftsauffassungen nicht immer umgehen, so vermied man es doch zumeist, einander in diese Kluft zu drängen. Die Diskussion wird nach der Heimkehr aus Ulm in der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" fortgesetzt (IV, S. 1255; V, S. 126—146, 325—352). Da fehlt es zwar nicht an polemischen Mißtönen — wenn etwa Leo Stern über Heimpels „schöngeistig bestechende Dialektik" räsoniert, mit der er „die geistige Konkursmasse der deutschen bürgerlichen Geschichtswissenschaft für die heutigen Zeitbedürfnisse zu adaptieren" versuche oder gar verpflichtet sei. Trotzdem sollten wir nicht überhören, daß zu anderen Ulmer Vorträgen dort manches in sachlicher, ernst zu nehmender Auseinandersetzung nachgetragen wird, nicht ganz ohne Selbstkritik an der „dogmatischen Erstarrung des wissenschaftlichen Sozialismus". Die immer wiederholte Klage, daß zu wenig Zeit zur Diskussion blieb — nach dem Zeitprogramm, wenn es nur eingehalten würde, nicht weniger Zeit als für die Vorträge! —, entspringt wohl dem Wunsch, jeden Vortrag sozusagen „in Phalanx" zu „diskutieren" (wie etwa auf dem römischen Kongreß). Dazu aber sollten Historikertage nicht wieder (wie 1937) mißbraucht werden, um vorher formierte und instruierte Schlachtreihen ins Feld zu führen. Zum mindesten müßte jeder zu hören und zu verstehen bereit sein — wir auch! —, was der andere sagt und meint, ehe er ihm entgegnet; sonst sind Diskussionen sinnlos und entarten zu Suggestionsversuchen. Als nach Freyers Vortrag A. Meusel (der sonst manche beachtenswerte Diskussionsbeiträge gab) und L. Stern sprachen, zeigte sich diese Gefahr am drastischsten, wurde aber von Freyer und vom Diskussionsleiter H. Rothfels überlegen gemeistert. Im übrigen ging es freilich unter den westdeutschen Historikern vielstimmiger, weniger einmütig und gleichgeschaltet zu, als es die östlich orientierten gewohnt sind und sich zugute halten. Ihren summarischen Vorwurf allzu „idealistischen" Hinwegsehens über den „sozialökonomischen Unterbau" können sie selbst nicht allen Vorträgen gegenüber aufrechterhalten; er spiegelt nur ihr

Postulat einseitig „materialistischer" Erklärung aller historischen Vorgänge. Auch die vier Hauptvorträge waren keineswegs von einer gemeinsamen „Absicht" gelenkt, „dem von der marxistischen Geschichtswissenschaft vertretenen klassenbezogenen Staats- und Freiheitsbegriff entgegenzutreten"; wenn dies ihr Ergebnis war, so ergab es sich ungewollt und ohne Verabredung aus dem historischen Befund. Aus unbefangen kritischer Prüfung aller Überlieferung begründete Antworten auf unsere Fragen zu suchen statt bloßer Bestätigung für vorgefaßte, als ausgemacht geltende „Theorien", das bleibt für uns die Aufgabe der Geschichtswissenschaft und auch der Sinn von Historikertagen. Sie wollen allerdings keine Arbeitstagungen über Einzelprobleme sein, die sich im engeren Kreise der Sachkundigen fruchtbarer erörtern lassen als vor großem Publikum. Aber manche Sektionen können sich doch auf das speziellere Interesse einer Fachgruppe einstellen und deren gerade akute Forschungsfragen behandeln: so die Althistoriker, die diesmal über „Bürger und Nichtbürger in Athen im 5. und 4. vorchristlichen Jahrhundert" sprachen; so auch die Mediävisten, denen es leider an einem gemeinsamen Thema fehlte: H. Sproembergs „Seepolitik Karls d. Gr." trat ziemlich unvermittelt zwischen B. Bischoffs „Problem der karolingischen Hofschulen" und H. M. Klinckenbergs „Problem der Autobiographie bei Rather von Verona" (den die Klage über mangelnde „Gestaltungskraft" des Nachwuchses gewiß nicht trifft). Auch die Verfassungsgeschichte hat ihren eigenen Kreis, in dem K. Bosl im Anschluß an das Thema der Hauptvorträge über „mittelalterliche Freiheit und Hörigkeit" sprach, H. Helbig über „Typologie der deutschen Ständeversammlungen", G. Oestreich über die neuzeitliche „Heeresverfassung in deutschen Territorien". Besonders erfreulich war es, daß diesmal eine Sektion für Kirchengeschichte hinzukam mit Vorträgen von K. Aland und E. W. Zeeden; da Kirchenhistoriker beider Konfessionen sich dem Historikerverband in einer eigenen Abteilung angeschlossen haben, ist auf stetige Fortsetzung dieser Sektion zu hoffen. Zu lebhafteren Aussprachen nicht nur unter Spezialisten kam es schon in der Sektion für neuere Geschichte nach den Vorträgen von St. Skalweit („Das Herrscherbild des 17. Jahrhunderts") und W. Hubatsch („Das Problem der Staatsraison bei Friedrich d. Gr.", inzwischen erweitert als eigenes Heft erschienen), und in der Sektion für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wo H. Kellenbenz, W. Treue und W. Zorn sich in das Gesamtthema „Unternehmer und Unternehmungsformen in der Neuzeit" teilten. Die am stärksten besuchten, bewegtesten Sektionssitzungen aber galten der osteuropäischen Geschichte, die von der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Slawen (M. Hellmann) über polnisch-litauische Staatsprobleme des 16. Jahrhunderts (G. Rhode) bis zu neuen Problemen der Lenin-Forschung (P. Scheibert) führte, und vor allem in der „Zeitgeschichte", die den Einfluß der Weltwirtschaftskrise auf die Weimarer Republik (W. Jochmann), die Anfänge nationalsozialistischer Außenpolitik (K. D. Bracher, prägnant hervortretend) und die Rolle der SS (H. Buchheim) behandelte.

Hier wie dort referierten jüngere Forscher und lösten eine lebhafte Diskussion gerade auch der älteren aus beiden Lagern aus, die aus Zeitmangel nicht uferlos wurde, gewiß auch aus anderen Gründen nicht zu einhelligen Ergebnissen führte, aber auch nicht polemisch entgleiste und wohl keinem Teilnehmer nutzlos und vergeblich schien. Kann man mehr von einem Historikertag erwarten? Der schlichte, zweckmäßige Rahmen der Ulmer Berblinger-Schule, der historische Hintergrund der Stadt samt ihren „zeitgeschichtlichen" Trümmern und Neubauten, die Gastlichkeit vor allem ihres Oberbürgermeisters Dr. Pfizer und die unermüdliche Organisationskraft von Oberstudiendirektor Dr. Messerschmidt, der den Ortsausschuß leitete, die Begegnung mit vielen Geschichtslehrern und mit Historikern aus ganz Deutschland, nicht zum wenigsten aber der wissenschaftliche Ertrag von Vorträgen und Diskussionen machten diese Tagung zu einem eigenwertigen Glied in der Kette, die seit dem letzten Krieg von München über Marburg und Bremen nach Ulm führte und sich hoffentlich ungestört, haltbar und fest gespannt fortsetzt.

Münster i. W. *H. Grundmann*

Preisaufgabe

Die Nordwestdeutsche Universitätsgesellschaft, Wilhelmshaven, Rathaus, hat einen Preis von 1000 DM und zwei von 500 DM Studienförderung ausgeschrieben für Arbeiten zur politischen, Wirtschafts- und Geistesgeschichte des nördlichen Niedersachsens, welche die Beziehungen dieses Raumes zu den größeren nationalen und übernationalen Einheiten aufzeigt. Letzter Einsendungstermin: 1. März 1958. Näheres durch die Gesellschaft.

Aus dem Jahresbericht der Hessischen Historischen Kommission, Darmstadt, für 1954—1956 erwähnen wir von den laufenden Arbeiten: Prof. Acht hofft das Mainzer UB. Bd. 2 noch 1957 im Manuskript vorlegen zu können. Herr Knöpp hat ein Regestenwerk der Abtei Seligenstadt in Angriff genommen. Studienrat R. W. Kreimes hat sein Namensverzeichnis zu den Regesten der Erzb. v. Mainz 1289—1396 abgeschlossen; das Werk ist im Satz. Im Rahmen des Ortsnamenbuches für Hessen hat Dr. Böhm die Territorialgeschichte des Kreises Alzey abgeschlossen. Als Gemeinschaftsarbeit des Bundesarchivs in Koblenz und der vier historischen Kommissionen Hessens wird unter Leitung von Prof. Wentzcke mit Unterstützung Dr. Klötzers der Nachlaß Heinrich von Gagerns herausgegeben. Das Mskr. des ersten Bandes soll noch 1957 vorliegen. Von den Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte ist Bd. 18: H. Prößler, Fr. L. Chr. Graf zu Solms-Laubach (1769—1823) erschienen; Bd. 19: Elis. Kleberger, Territorialgeschichte des hinteren Odenwaldes (Diss. bei Stengel) befindet sich im Druck. *K—l.*

XI